



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

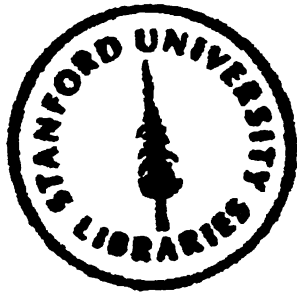
About Google Book Search

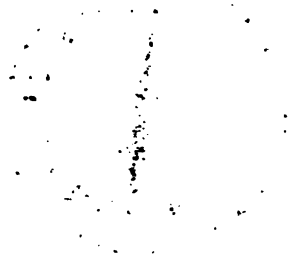
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>





1. 5. 11
1. 5. 11
ed. 2





8

HANDBUCH

—
DER
KLASSISCHEN

ALTERTUMS-WISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung

mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen
Disziplinen.

In Verbindung mit Gymn.-Rektor Dr. Autenrieth † (Nürnberg), Prof. Dr. Ad. Bauer (Graz), Prof. Dr. Blass (Halle), Prof. Dr. Brugmann (Leipzig), Prof. Dr. Busolt (Göttingen), Prof. Dr. v. Christ (München), Prof. Dr. Leop. Cohn (Breslau), Prof. H. Gleditsch (Berlin), Prof. Dr. O. Gruppe (Berlin), Prof. Dr. Günther (München), Gymn.-Rektor C. Hammer (Würzburg), Prof. Dr. Heerdegen (Erlangen), Prof. Dr. Hommel (München), Prof. Dr. Hübner † (Berlin), Prof. Dr. Judeich (Erlangen), Prof. Dr. Jul. Jung (Prag), Prof. Dr. Krumbacher (München), Prof. Dr. Larfeld (Remscheid), Dr. Lolling † (Athen), Dr. M. Manitius (Radebeul), Prof. Dr. Niese (Marburg), Prof. Dr. Nissen (Bonn), Prof. Dr. Oberhummer (Wien), Priv.-Doz. Dr. Öhmichen (München), Prof. Dr. Pöhlmann (München), Gymn.-Dir. Dr. O. Richter (Berlin), Prof. Dr. M. von Schanz (Würzburg), Prof. Dr. Schiller † (Leipzig), Gymn.-Dir. Schmalz (Freiburg i. Br.), Prof. Dr. Sittl † (Würzburg), Prof. Dr. P. Stengel (Berlin), Prof. Dr. Stolz (Innsbruck), Prof. Dr. Unger (Würzburg), Prof. Dr. v. Urlichs † (Würzburg), Prof. Dr. Moritz Voigt (Leipzig), Gymn.-Dir. Dr. Volkmann † (Jauer), Prof. Dr. Windelband (Strassburg), Prof. Dr. Wissowa (Halle)

herausgegeben von

Dr. Iwan von Müller,
ord. Prof. der klassischen Philologie in München.

Achter Band.

Geschichte der römischen Litteratur

bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian.

Zweite Auflage.



MÜNCHEN 1905

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK.

GESCHICHTE
DER
RÖMISCHEN LITTERATUR

BIS ZUM GESETZGEBUNGSWERK DES KAISERS JUSTINIAN.

Von

Martin Schanz,
ord. Professor an der Universität Würzburg.

Dritter Teil:

Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324.

Zweite Auflage.

Mit alphabetischem Register:



MÜNCHEN 1905
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK.

Alle Rechte vorbehalten.

98594

PH 25

H 26

v. 8

1898

pt. 3

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

A.
Inhaltsverzeichnis zum dritten Teil.

Einleitung.		Seite
503. Allgemeine Uebersicht		1
504. Gliederung		2
I. Die nationale Litteratur.		
Die Stellung der Kaiser zur nationalen Litteratur.		
505. Hadrianus (117—138)		4
506. Hadrians Schriftstellerei		7
507. Die Antonine		9
508. Septimius Severus (193—211)		14
509. Alexander Severus (222—235)		16
510. Die Gordiane		18
511. Die übrigen litterarischen Kaiser		19
a) Die Poesie.		
1. Die poëtae neoterici.		
512. Die Richtung der poëtae neoterici		21
513. Die einzelnen Dichter der Schule		22
2. Terentianus.		
514. Die versifizierten Lehrbücher der Metrik von Terentianus		25
3. Q. Serenus.		
515. Die versifizierten Rezepte des Q. Serenus		27
516. Der Verfasser des Gedichts		29
4. M. Aurelius Olympius Nemesianus.		
517. Die Cynegetica des Nemesianus		30
518. Die vier Eklogen des Nemesianus		31
5. Die Spruchdichter.		
519. Die Disticha des sog. Cato		33
520. Charakteristik der Disticha		36
521. Fortleben der Disticha		37
522. Die Monosticha		40
6. Andere anonyme Dichter.		
523. Zerstreute Gedichte		40
7. Vespa.		
524. Vespas Wettstreit zwischen Koch und Bäcker		42
8. Reposianus.		
525. De concubitu Martis et Veneris		43

	Seite
9. Pentadius.	
526. Versus echoici und Epigramme des Pentadius	44
10. Hosidius Geta.	
527. Die Tragödie Medea, ein vergilischer Cento	44
11. Die Mimographen und die noch übrigen Dichter.	
527a. Der Mimus	45
b) Die Prosa.	
<i>a) Die Historiker.</i>	
1. C. Suetonius Tranquillus.	
528. Sein Leben	47
<i>a) Die erhaltenen Schriften Suetons.</i>	
529. Suetons XII Kaiserbiographien (de vita Caesarum)	49
530. Charakteristik der Kaiserbiographien	50
531. De viris illustribus	53
531a. Charakteristik	56
<i>β) Nichterhaltene Schriften Suetons.</i>	
532. Die verlorenen Schriften Suetons nach Suidas	57
533. Andere verlorene Schriften	60
534. Suetons Roma und Prata	61
535. Rückblick	63
536. Fortleben Suetons	64
2. P. Annius Florus.	
537. Bellorum Romanorum libri duo	67
538. Charakteristik	70
539. Der Dichter Florus	72
540. Pervigilium Veneris (die Nachtfeier der Venus)	74
541. Der Rhetor Florus	75
542. Verhältnis der drei Flori	76
3. Lucius Ampelius.	
543. Der liber memorialis des Ampelius	77
4. Granius Licinianus.	
544. Römische Geschichte von Licinianus	79
5. Die Quellschriftsteller der historia augusta.	
545. Einleitendes	83
546. Die Kaiserbiographien des Marius Maximus	84
547. Die Kaiserbiographien des Aelius Junius Cordus	86
548. Andere Quellen der historia augusta	88
<i>β) Die Redner.</i>	
1. M. Cornelius Fronto.	
549. Frontos Leben	90
550. Entdeckung der frontonianischen Briefsammlung	92
551. Die Bestandteile der überlieferten Korrespondenz Frontos	94
551a. Die verlorenen Reden Frontos	97
552. Charakteristik Frontos	99
2. Apuleius aus Madaura.	
553. Sein Leben	103
554. Uebersicht der apuleischen Schriftstellerei	106
1. Die Metamorphosen.	
555. Grundriss des Romans	107
556. Die Quelle des Romans	110
557. Die Einlagen des Romans	113
558. Das Märchen von Amor und Psyche	114
559. Charakteristik des Romans	118
2. Die Reden.	
560. Die Apologie des Apuleius	120
561. Die Florida des Apuleius	123

	Seite
3. Die philosophischen Schriften.	
562. De Platone et eius dogmate	125
563. De deo Socratis	128
564. De mundo	130
4. Die verlorenen Schriften.	
565. Verlorene Gedichte	132
566. Der Roman Hermagoras	133
567. Historisches	134
568. Verlorene Reden	134
569. Verlorene wissenschaftliche Werke	134
570. Uebersetzung des platonischen Phaedo	136
5. Die apokryphen Werke.	
571. Asclepius	137
572. De herbarum medicaminibus	138
573. De remediis salutaribus	139
574. Physiognomonica	139
575. Rückblick	140
576. Fortleben des Apuleius	142
3. Julius Titianus, Vater und Sohn.	
577. Die Schriftstellerei der beiden Titiani	144
Der Rhetor Antonius Julianus 145.	
4. Die Panegyriker.	
578. Die Sammlung der Panegyriker	146
579. Panegyrikus an Maximian von 289 (10 = II)	147
580. Der Genethiacus Maximiani (11 = III)	148
581. Des Eumenius Rede für den Wiederaufbau der Schulen in Autun (9 = IV)	149
582. Die Rede vor Constantius (8 = V)	151
583. Die Rede zur Feier der Hochzeit des Constantin und der Fausta (7 = VI)	152
584. Lobrede auf Constantin (6 = VII)	153
585. Dankrede an Constantin im Namen von Augustodunum (5 = VIII)	155
586. Beglückwünschung des Constantin zu seinem Siege über Maxentius (12 = IX)	155
587. Der Panegyrikus des Nazarius auf Constantin (4 = X)	156
588. Die Autoren der zweiten Sammlung	157
589. Die Reden des Eumenius	158
590. Die übrigen anonymen Reden	159
591. Charakteristik der Panegyriker	160
5. Der Deklamator Calpurnius Flaccus.	
592. Die Auszüge aus den Deklamationen des Calpurnius Flaccus	162
Declamatio in L. Sergium Catilinam 164.	
<i>γ) Die Fachgelehrten.</i>	
1. Die Grammatiker und Metriker.	
1. L. Caesellius Vindex.	
593. Die lectiones antiquae des L. Caesellius Vindex	164
2. Q. Terentius Scaurus.	
594. Scaurus über die Orthographie	166
595. Verlorene Schriften des Scaurus	167
3. Velius Longus.	
596. Velius Longus über die Orthographie	168
4. C. Sulpicius Apollinaris.	
597. Die metrischen Argumente und die grammatischen Untersuchungen des Sulpicius Apollinaris	170
5. Aemilius Asper.	
598. Die Commentare des Aemilius Asper	171
6. Flavius Caper.	
599. Die unter dem Namen Capers überlieferten Schriften	173
7. Statilius Maximus.	
600. Des Statilius Maximus Sammlungen von Singularia	174

	Seite
8. Helenius Acro.	
601. Der echte und der falsche Acro	175
9. Pomponius Porphyrio.	
602. Der Horazcommentar Porphyrios	177
10. C. Julius Romanus.	
603. Die <i>ἀφορμαί</i> des Julius Romanus	179
11. Marius Plotius Sacerdos.	
604. Aeußere Geschichte der Grammatik des Sacerdos	180
605. Charakteristik der Grammatik des Sacerdos	181
Die übrigen Grammatiker 182. Der sog. Apuleius minor 183.	
12. Der Metriker Juba.	
606. Das metrische Handbuch Jubas	184
2. Die Antiquare.	
1. A. Gellius.	
607. Sein Leben	185
608. Die noctes Atticae	186
609. Charakteristik	188
2. Sammonicus Serenus.	
610. Die gelehrten Schriften des Sammonicus Serenus	190
3. Cornelius Labeo.	
611. Labeos Schriften über Sakralaltertümer	191
Corvilius 192. Bruttius 193.	
3. Die Juristen.	
612. Die Formen der Rechtsbildung	193
1. Salvius Julianus.	
613. Die Redaktion des edictum perpetuum	196
614. Die selbständige Schriftstellerei des Salvius Julianus	198
2. Sex. Pomponius.	
615. Das Enchiridion des Pomponius	200
3. L. Volusius Maecianus und andere zeitgenössische Juristen.	
616. Das metrologische Hilfsbüchlein des Volusius Maecianus	201
4. Gaius.	
617. Biographisches	204
618. Die Entdeckung der Institutionen des Gaius	205
619. Skizze der Institutionen des Gaius	206
620. Charakteristik	208
5. Q. Cervidius Scaevola und andere zeitgenössische Juristen.	
621. Die Schriften des Q. Cervidius Scaevola	210
6. Aemilius Papinianus und andere zeitgenössische Juristen.	
622. Die Schriften des Aemilius Papinianus	212
7. Domitius Ulpianus.	
623. Die Schriftstellerei Ulpians	215
623a. Ulpians liber singularis regularum	218
624. Die Institutionen Ulpians	218
8. Julius Paulus.	
625. Die Schriftstellerei des Julius Paulus	219
626. Sententiarum ad filium l. V	220
9. Herennius Modestinus und andere zeitgenössische Juristen.	
627. Die Schriften des Herennius Modestinus	222
10. Gregorius und Hermogenianus.	
628. Der Codex Gregorianus	224
629. Der Codex Hermogenianus	225
11. Anonyme juristische Schriftsteller.	
630. Anonyme juristische Fragmente	226
631. Rückblick. Die verschiedenen Formen der juristischen Litteratur	227

4. Die Schriftsteller der realen Fächer.

	Seite
1. Censorinus.	
632. Des Censorinus Geburtstagsschrift (de die natali)	230
633. Das sog. Fragmentum Censorini	233
2. Q. Gargilius Martialis.	
634. Biographisches	233
635. Das landwirtschaftliche Werk des Gargilius Martialis	235
3. C. Julius Solinus.	
636. Collectanea rerum memorabilium	235

II. Die christliche Litteratur.

637. Einleitung	240
α) Der Kampf des Christentums gegen die Staatsgewalt.	
638. Die rechtliche Stellung des Christentums	241
639. Nero (54—68)	243
640. Domitian (81—96)	244
641. Traian (98—117)	245
642. Hadrian (117—138)	247
643. Antoninus Pius (138—161)	249
644. Marcus Aurelius (161—180)	251
645. Septimius Severus (193—211)	253
646. Maximinus Thrax (235—238)	254
647. Decius (249—251)	255
648. Valerianus (253—260)	256
649. Diocletian (284—305)	258
650. Constantinus (306—324)	259
651. Rückblick	262

β) Der Kampf des Christentums mit der heidnischen Weltanschauung.

652. Die heidnischen lateinischen Schriftsteller und das Christentum	263
<i>Die einzelnen Werke der christlich-lateinischen Litteratur.</i>	
653. Vorbemerkungen	266

1. M. Minucius Felix.

654. Biographisches	267
655. Inhalt des Octavius	269
656. Tendenz und Zeit der Schrift	271
657. Charakteristik des Dialogs	276

2. Der römische Papst Victor I. (189—199).

658. Die Schriftstellerei Victors	278
-----------------------------------	-----

3. Q. Septimius Florens Tertullianus.

659. Biographisches	280
660. Anordnung der Schriften Tertullians	282

A. Werke aus der vormontanistischen Zeit.

α) Antinationale Schriften.

661. Uebersicht	283
662. Ad nationes (Appell an die Heiden)	283
663. Apologeticus (Schutzschrift für die Christen)	287
<i>Das sog. fragmentum Fuldense 290.</i>	
664. De testimonio animae (vom Zeugnis der Seele)	291
665. Ad martyras (Trostschrift an die Martyrer)	291
666. De spectaculis (über die Schauspiele)	292
667. De idololatria (über den Götzendienst)	293
668. De cultu feminarum I. II (über den Frauenputz)	294

β) Christlich-praktische Schriften.

669. Uebersicht	296
670. De baptismo (über die Taufe)	296
671. De oratione (über das Gebet)	297
672. De poenitentia (über die Buße)	298
673. De patientia (über die Geduld)	299
674. Ad uxorem I. II (über Aufrechthaltung des Witwenstandes)	299

	Seite
<i>γ) Antihäretische Schriften.</i>	
675. Uebersicht	301
676. De praescriptione haeticorum (über die Einrede gegen die Häretiker)	301
677. Adversus Iudaeos	302
B. Werke aus der montanistischen Zeit.	
678. Excurs über den Montanismus	304
<i>α) Antinationale Schriften.</i>	
679. Uebersicht	306
680. De corona (gegen die Bekränzung der Christen)	306
681. Ad Scapulam (an Scapula gegen die Verfolgung der Christen)	308
682. De fuga in persecutione (über die Flucht bei einer Christenverfolgung)	308
683. Scorpiace (gegen die gnostische Verwerfung des Martyriums)	309
<i>β) Christlich-praktische Schriften.</i>	
684. Uebersicht	310
685. De pallio (Schutzschrift über das Tragen des Philosophenmantels)	310
686. De virginibus velandis (über die Verschleierung der Jungfrauen)	312
687. De exhortatione castitatis (Ermahnung zur Züchtigkeit)	313
688. De monogamia (über die Einehe)	313
689. De ieiunio adversus psychicos (über das Fasten)	314
690. De pudicitia (über die Keuschheit)	315
<i>γ) Antihäretische Schriften.</i>	
691. Uebersicht	316
692. Excurs über die Gnosis	316
693. Adversus Hermogenem (gegen die Ewigkeit der Materie)	318
694. Adversus Valentinianos (gegen die valentinianische Gnosis)	319
695. Excurs über die Häresie Marcions	321
696. Der Antimarcion	323
697. Adversus Praxeam (gegen den Monarchianismus in der Trinitätslehre)	328
698. De anima (über die Natur der Seele)	331
699. De carne Christi (über den Leib Christi)	336
700. De resurrectione carnis (über die Auferstehung des Fleisches)	337
701. Die verlorenen Schriften Tertullians	338
702. Unechte Schriften	344
703. Charakteristik Tertullians	345
704. Fortleben Tertullians	348
4. Caecilius Cyprianus.	
705. Quellen über das Leben Cyprians	351
706. Biographisches	353
707. Die Schriftstellerei Cyprians	356
<i>α) Cyprians Traktate.</i>	
708. Der sog. Traktat ad Donatum (Segnungen des Christentums im Gegensatz zum Heidentum)	359
709. De habitu virginum (über das äussere Leben der Jungfrauen)	361
710. De lapsis (über die in der Verfolgung Abgefallenen)	362
711. De catholicae ecclesiae unitate (über die Einheit der katholischen Kirche)	363
712. De dominica oratione (über das Gebet des Herrn)	365
713. Ad Demetrianum (gegen die Verleumdung des Christentums)	366
714. De mortalitate (Tröstschrift über den Tod)	367
715. De opere et eleemosynis (über Wohlthätigkeit und Almosengeben)	369
716. De bono patientiae (über den Wert der Geduld)	370
717. De zelo et livore (über die Scheelsucht und den Neid)	371
718. Ad Fortunatum de exhortatione martyrii (Aufmunterung zum Martyrium)	371
719. Ad Quirinum (Testimoniorum libri III)	372
720. Quod idola dii non sint (die Nichtgöttlichkeit der Götzen)	374
<i>β) Cyprians Briefe.</i>	
721. Uebersicht	376
722. Briefe aus der Zeit der Flucht Cyprians	376
723. Der Briefwechsel mit den römischen Bischöfen Cornelius und Lucius. Das Schisma des Novatianus (44—61, 64, 66)	381
724. Briefe aus der Zeit des Stephanus. Der Ketzertaufstreit (67—75)	383

	Seite
725. Briefe aus der Zeit der letzten Verbannung (76– 81)	385
726. Nicht einreihbare Briefe (1–4, 62, 63, 65)	386
727. Charakteristik	388
γ) Pseudocyprianische Schriften.	
728. Uebersicht	389
a) Die Apokrypha der Hartelschen Sammlung.	
729. De spectaculis (gegen den Besuch der Schauspiele von seiten der Christen)	390
730. De bono pudicitiae (über das Gut der Keuschheit)	391
731. De laude martyrii	393
732. Ad Novatianum (gegen Novatians Ansicht über die lapsi)	394
733. De rebaptismate (über die Wiedertaufe der Häretiker)	396
734. Adversus aleatores (gegen die Würfelspieler)	398
735. De montibus Sina et Sion (über die allegorische Deutung der Berge Sina und Sion)	401
736. Adversus Judaeos (gegen die Verstocktheit der Juden)	402
736a. De singularitate clericorum (über das Leben der Kleriker ohne Gemeinschaft mit Frauen)	403
737. De pascha computus	405
737a. Die übrigen Apokryphen der Hartelschen Sammlung	406
b) Die ausserhalb der Hartelschen Sammlung stehenden Apokrypha.	
737b. Exhortatio de paenitentia (Anforderung zur Busse)	408
737c. Die sog. caena Cypriani	409
738. Charakteristik Cyprians	410
739. Fortleben Cyprians	412
5. Novatianus.	
740. Biographisches	415
741. Zwei Briefe Novatians	417
742. De trinitate (über die Trinitätslehre)	419
743. De cibis Judaicis (gegen das jüdische Speiserverbot)	421
743a. Pseudonovatiana. Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum	423
6. Commodianus.	
744. Biographisches	427
745. Die Instructiones Commodians	429
746. Das carmen apologeticum	430
747. Charakteristik	433
7. Victorinus von Pettau.	
748. Leben und Schriftstellerei des Victorinus von Pettau	437
8. Arnobius.	
749. Biographisches	439
750. Skizze des Werks	440
751. Charakteristik	443
9. L. Caecilius Firmianus Lactantius.	
752. Sein Leben	445
753. Uebersicht der Schriftstellerei des Lactantius	447
α) Erhaltene Schriften.	
754. De officio dei (über den menschlichen Organismus als Werk Gottes)	448
755. Aeussere Geschichte der Institutiones	449
756. Inhaltsübersicht der Institutiones	451
757. Die Epitome	457
758. De ira dei	458
759. Das Fragment de motibus animi	459
β) Verlorene Schriften.	
760. Die erste Gruppe der verlorenen Schriften	460
761. Die zweite Gruppe der verlorenen Schriften (Briefbücher)	461
γ) Angezweifelte Schriften.	
762. De mortibus persecutorum	462
763. Ueber den Autor der Schrift	464
764. De ave Phoenice	467

	Seite
765. Charakteristik	470
766. Fortleben	473
10. Reticus von Autun.	
767. Die Schriften des Reticus	474
11. Die Martyrien.	
768. Die verschiedenen Gattungen der Martyrien	475
769. Acta martyrum Scillitanorum (die Prozessakten der Martyrer von Scilli)	477
770. Passio S. Perpetuae et Felicitatis (das Martyrium der Perpetua und der Felicitas)	478
12. Uebersetzungen.	
771. Die griechische Sprache in der abendländischen Kirche	480
772. Die vorhieronymianischen Bibelfübersetzungen — Afra und Itala	481
773. Die Fragmente der vorhieronymianischen lateinischen Bibelfübersetzungen	485
774. Kanon Muratorianus	491

775. Rückblick. Die Formen der christlichen Litteratur	493

Nachträge und Berichtigungen	496
Alphabetisches Register	499

B. Zeittafel.

- 117—138 Hadrian. Redaktion des edictum perpetuum durch Salvius Julianus (vor 129). Der liber memorialis des Ampelius (oder unter Antoninus Pius). Florus' Werk bellorum Romanorum libri II publiziert. Aufnahme des Redners Fronto in den Senat. Die Deklamationen des Calpurnius Flaccus. — Grammatiker: L. Caesellius Vindex, Q. Terentius Scaurus, Velius Longus, Urbanus, Velius Celer. Bald nach Hadrian ist die Blüte der Poetae neoterici anzusetzen. Nach Hadrian schrieb auch Granius Licinianus. Befreundet mit Hadrian der Dichter Voconius.
- 119 Lobrede Hadrians auf Matidia.
- 119—121 C. Septicius Clarus praefectus praetorio. Abfassung der vita Caesarum durch Sueton.
- 126 Ballspieler Ursus, Verfasser einer metrischen Inschrift.
- 128 die adlocutiones Hadrians an seine Soldaten in Lambaesis in Afrika.
- 136 Poetische Inschrift des T. Caesius Taurinus auf seinen Vater und poetische Inschrift des T. Statilius Maximus Severus auf der Memnonstatue.
- 138—180 Antonine (Antoninus Pius und Marc Aurel); um diese Zeit blühte der von Tertullian bekämpfte Häretiker Marcion. Die Juristen: Terentius Clemens, Junius Mauricianus, Venuleius Saturninus, Ulpius Marcellus.
- 138—161 Antoninus Pius. Untergeschobenes Toleranzedikt für die Christen. Das erste Buch der Institutionen des Gaius und der Anfang des zweiten wird bei seinen Lebzeiten abgefasst, das folgende nach dessen Tode. In die Zeit des Antoninus Pius oder in die Zeit Hadrians fällt der Octavius des Minucius Felix. Unter Antoninus Pius lebte der von Tertullian bekämpfte Gnostiker Valentinus.
- c. 142—157 Papst Pius.
- 143 der Redner M. Cornelius Fronto cos. Befreundet mit ihm der Horazcommentator Pollio.
- 148 Salvius Julianus cos. Seine Zeitgenossen Sex. Pomponius und Sex. Caecilius Africanus.
- c. 150 der Metriker Juba.
- c. 155—158 Apologie des Apuleius.
- c. 160 Q. Sept. Florens Tertullianus geboren.
- 161—180 M. Aurelius. Sein Lehrer in der Jurisprudenz L. Volusius Maecianus. M. Cornelius Fronto, Lehrer des M. Aurelius und L. Verus. Noctes Atticae des Gellius (c. 169). Annianus, poeta neotericus, Freund des Gellius. Nach Gellius und vor Julius Romanus schrieb der Grammatiker Statilius Maximus. Der Mimograph Marullus.
- 163/64 Apuleius hält eine Lobrede auf den Prokonsul Scipio Orfitus.
- 166/7—174/5 Papst Soter.
- 169 Tod des L. Verus.
- 174 das Regenwunder im Markomannenkriege.
- c. 175—189 Papst Eleutherus.
- 177 Reskript des M. Aurelius gegen neue Kulte.
- 179 Tarrutenius Paternus, der erste Bearbeiter des Militärrechts, kommandiert als praefectus praetorio in dem Krieg gegen die Markomannen.
- 180—192 Commodus. Papius Justus publiziert wahrscheinlich unter ihm die Sammlung kaiserlicher Konstitutionen.

- 180 (17. Juli) Prozess der Martyrer von Scilli vor dem Prokonsul P. Vigellius Saturninus.
189—199 Papst Victor I.
- c. 190 die Grammatiker Aemilius Asper und Flavius Caper, Helenius Acro, der Dichter Terentianus, dessen Zeitgenosse Septimius Serenus.
193—211 Septimius Severus. „Rerum reconditarum libri“ des Sammonicus Serenus. Der Jurist Q. Cervidius Scaevola, Lehrer des Sept. Severus und des Papinian.
193 Pertinax. Sein Lehrer C. Sulpicius Apollinaris. Didius Julianus.
- c. 195—210 Kanon Muratorianus.
197 Schlacht bei Lyon (19. Februar). Christenverfolgung in Afrika. Tertullians Apologeticus.
201/202 Reskript des Septimius Severus gegen die Christen.
201 Septimius Severus verbietet den Uebertritt zum Judentum.
202 Ausbruch der Christenverfolgung unter Septimius Severus.
202/3 (7. März) Martyrium der Perpetua und der Felicitas. Nach diesem Datum fällt Tertullians Schrift „de anima“.
207 das erste Buch des „Antimarcion“ Tertullians in dritter Auflage.
208—211 Tertullians Schrift „de pallio“.
- c. 210 Grammatiker Pomponius Porphyrio. Nach ihm lebte, jedoch noch im dritten Jahrhundert, der Grammatiker C. Julius Romanus.
211—217 Antoninus Caracalla.
211—212 Christenverfolgung in Afrika.
211 (4. Februar) Tod des Septimius Severus. Gewährung einer Geldspende.
211 (August oder September) Tertullians Schrift „de corona“.
- c. 212 Tertullians Schrift „ad Scapulam“.
212—219 Tertullians Schrift „de monogamia“.
212—217 Alleinregierung Caracallas. In diese Zeit fällt der grösste Teil der Schriften Ulpians („de officio proconsulis“).
212 Tod des älteren Sammonicus Serenus. Aemilius Papinianus, der unter Septimius Severus praefectus praetorio war, wird von Antoninus Caracalla und Geta hingerichtet. Zeitgenössische Juristen: Callistratus, Claudius Tryphoninus, Arrius Menander, Tertullianus.
217/8—222/3 Papst Callistus. Tertullians Schrift „de pudicitia“.
217—218 Macrinus.
- c. 218 Solinus.
218—222 Elagabal.
222—235 Alexander Severus. Die Juristen Domitius Ulpianus und Paulus unter ihm praefecti praetorio. Der jüngere Serenus Sammonicus.
223 L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus, der wahrscheinlich mit dem Verfasser der Kaiserbiographien identisch ist, zum zweitenmal cos.
226—244 fällt das Urteil des Herennius Modestinus in dem Prozess der Walker. Zeitgenossen des Herennius Modest. sind die Juristen: Aelius Marcianus, Aemilius Macer, Julius Aquila, Furius Anthianus.
228 Tod des praefectus praetorio Domitius Ulpianus durch die Prätorianer.
235—238 die beiden Maximini. Der jüngere Titianus, der Sohn des sog. Affen Titianus, Lehrer des jüngeren Maximinus.
235 Deportierung der zwei Gegenbischöfe Pontianus und Hippolytus auf die Insel Sardinien.
238 Gordianus I. Censorinus „de die natali“.
238—244 Gordianus III.
243 Abfassung der Schrift „de pascha computus“.
244—249 Philippus Arabs.
- c. 246 Taufe Cyprians. Um diese Zeit wird auch seine Schrift „ad Donatum“ anzusetzen sein.
248/9 Cyprian wird Bischof. Seine Schrift „de habitu virginum“ gehört wahrscheinlich dieser Zeit an.
249—251 Decius.
249 wahrscheinliche Abfassung des carmen apologeticum Commodians. Um diese Zeit lebte auch der Historiker Aelius Junius Cordus.
250—251 Cyprian im Exil. Briefe desselben Nr. 5—43.
250 (21. Januar)—251 (Anf. März) Sedisvakanz in Rom. Novatian richtet zwei Briefe an Cyprian.
250 Hinrichtung des Papstes Fabianus (20. Januar).
- c. 251/52 Cyprian „de dominica oratione“ und „ad Demetrianum“.
251—253 Gallus und Papst Cornelius, Briefwechsel Cyprians mit letzterem.

- 251 Cyprian kehrt (April) nach Karthago zurück. Bald nach Ostern Konzil in Karthago. Cyprians Schrift „de catholicae ecclesiae unitate“.
- 252 (Mai) Synode zu Karthago.
- 253—260 Valerianus. Caesar des Valerian: Valerianus iunior; Gardepräfekt Ballista.
- 253—257/8 die Schrift „ad Novatianum“.
- 253—254 Papst Lucius. An ihn richtet Cyprian den Brief Nr. 61.
- 253 Aemilianus; im Mai Konzil zu Karthago; (Mitte Juni) Tod des Papstes Cornelius.
- 254—257 Papst Stephanus. Briefe Cyprians.
- 255 Konzil in Karthago über die Ketzertaufe.
- c. 256 die Schrift „de rebaptismate“.
- 256/7 Cyprian „de zelo et livore“.
- 256 zwei Konzile wegen der Ketzertaufe (Frühjahr und September). Frühjahr oder bald darnach verfasst Cyprian „de bono patientiae“.
- 257—258 Papst Xystus II. (Sixtus).
- 257 Beginn der Christenverfolgung Valerians. In diesem Jahre erscheint sein erstes Edikt gegen die Christen. Verbannung Cyprians nach Curubis (September). Briefe aus dieser Zeit Nr. 76—81. In dieses Jahr fällt auch Cyprians Schrift „ad Fortunatum“.
- 258 zweites Edikt Valerians gegen die Christen. Verhaftung Cyprians (13. Sept.); Hinrichtung desselben (14. Sept.).
- c. 260—350 wahrscheinliche Entstehungszeit der italischen Bibelübersetzung.
- 260—268 Gallienus.
- 260 (26. März) wird dem Q. Gargilius Martialis, der wahrscheinlich identisch ist mit dem gleichnamigen Historiker und landwirtschaftlichen Schriftsteller, ein Denkmal gesetzt.
- 268—270 Claudius II.
- 270—275 Aurelianus, Gegner Firmus, Zenobia, Tetricus senior und iunior.
- 275 Tacitus, Kaiser.
- 276—282 Probus, Gegenkaiser Saturninus.
- 282—288 Carus.
- 283—284 Cynegetica des M. Aurelius Olympius Nemesianus.
- 284—305 Diocletian; Sammlung der Constitutiones im Codex Gregorianus. Dem Codex Gregorianus folgt unmittelbar die erste Auflage des Codex Hermogenianus. Etwas vor Diocletian fällt die Schriftstellerei des Grammatikers Marius Plotius Sacerdos.
- 284 Carinus und Numerianus.
- 289 Panegyrikus an Maximian.
- 291 der Genethliacus Maximiani.
- 297 Provinzialverzeichnis. Die Rede vor Constantius; des Eumenius Rede für den Wiederaufbau der Schulen in Autun.
- c. 300 der Dichter Reposianus.
- 303—310 fällt das Werk des Arnobius „adversus nationes“. Cornelius Labeo sein Zeitgenosse.
- 303 (23. Februar) Zerstörung der Kirche in Nikomedien; (24. Februar) Anfang der diocletianischen Christenverfolgung.
- 303 (März) erstes Edikt Diocletians gegen die Christen. Ein Opfer der diocletianischen Christenverfolgung ist Victorinus von Pettau.
- 303/4 Lactantius verfasst die Schrift „de opificio dei“.
- 304—313 Abfassung der Institutionen des Lactantius.
- 304 der allgemeine Opferzwang wird eingeführt.
- 306—324 Constantinus im Kampfe um die Alleinherrschaft.
- 306 Tod des Constantius (25. Juli). Revolution des Maxentius.
- 307 Vermählung des Constantin mit der Fausta. Konferenz in Carnuntum (11. November). Gefangennahme des Severus. Rede zur Feier der Hochzeit des Constantin und der Fausta.
- 310—314 Papst Melchiades (Miltiades).
- 310 Constantin feiert seine Quinquennalien. Lobrede auf Constantin, gehalten in Trier. Toleranzedikt des Galerius wird abgefasst.
- 311 Dankrede an Constantin im Namen von Augustodunum. Das Toleranzedikt des Galerius wird publiziert.
- 312 (Oktober) Ende des Krieges Constantins mit Maxentius.
- 313 Mailänder Toleranzedikt des Constantin und Licinius für die Christen. Rede zur Beglückwünschung des Constantin zu seinem Siege über Maxentius. Constantin gewährt den Klerikern Befreiung von den Personallasten. Synode von Rom in Sache der Donatisten, in der Reticus von Autun das Schiedsrichteramt hatte.

- 313/14 fällt die Schrift des Lactantius „de ira dei“.
- 314 Synode von Arles; (gegen Ende) „de mortibus persecutorum“ des Lactantius.
- 316 Constantin verbietet die Brandmarkung der Verbrecher im Gesicht.
- 317 (1. März) Crispus und der jüngere Constantin werden zu Caesaren ernannt. Um diese Zeit wird Lactantius von Constantin nach Gallien als Erzieher des Crispus berufen.
- 318 Constantin verleiht den Bischöfen Gerichtsbarkeit, verbietet die Entführung eines Mädchens und regelt die Thätigkeit der Magier.
- 319 die Züchtigung der Sklaven wird von Constantin genau normiert.
- 320 beseitigt Constantin die Hindernisse, welche den ehelosen Klerikern in Bezug auf Erbrecht entgegenstehen, unterstellt das Recht des Vaters in Bezug auf Verkauf der Kinder einer Revision und regelt den Dienst der Haruspices.
- 321 Einführung des Sonntags. Constantin verleiht der katholischen Kirche das Recht, Vermächtnisse anzutreten und Manumissionen rechtswirksam vorzunehmen. Der Panegyrikus des Nazarius auf Constantin. Die Tochter des Nazarius eine berühmte Rednerin.
- 323 der Opferzwang wird von Constantin aufgehoben.
- 324 Niederlage des Licinius. Constantin Alleinherrscher des Reichs.
-

Einleitung.

503. **Allgemeine Uebersicht.** Im vorigen Teil haben wir die Geschichte der römischen Litteratur bis auf Hadrian geführt. Mit diesem Kaiser tritt ein Wendepunkt in der litterarischen Produktion ein; das freie Schaffen fängt an zu erlöschen, die Reproduktion und die Nachahmung werden massgebende Faktoren der Litteratur. Den Verfall des geistigen Lebens charakterisiert besonders die Erscheinung, dass wir in unserem Zeitraum eine dichterische Leistung, welche diesen Namen verdient, nicht verzeichnen können. Auch in der Prosa haben wir in den Fächern der Geschichte und Beredsamkeit kein Werk ersten Rangs, kein Werk, das sich in die Weltlitteratur einreihen liesse. In der philosophischen Produktion aber ist völlige Ebbe. Die dem Schönen zugewandten Fächer trieben also keine Blüten mehr, ihre Wurzeln starben ab. Mit diesem Niedergang der schönen Litteratur ging Hand in Hand die Verschlechterung des Stils. Die geistige Oede fand hier einen ganz besonders prägnanten Ausdruck. Mit Hadrian erhob sich nämlich eine Richtung, welche längst abgestorbene Ausdrücke und Wendungen aus den alten Schriftstellern sammelte, um mit denselben dem Stil einen pikanten Reiz zu verleihen. Der Stil wurde also buntscheckig und maniert. Und dieses Gesetz des archaisierenden Stils wurde von einer ganzen Schule, welche in Fronto ihr geistiges Haupt verehrte, festgehalten. Sammlungen abgestandener Phrasen gehörten jetzt zu dem Handwerkszeug des Schriftstellers. Einer solchen Verkehrtheit konnte eine längere Zukunft nicht beschieden sein; sie musste wie ein Rauch sich verlieren. Aber eine andere für die Litteratur bedeutungsvolle Erscheinung erhielt Konsistenz, die Zweisprachigkeit. Nur in einer Sprache kann der Schriftsteller es zu voller Meisterschaft bringen. Bei zweisprachigen Autoren müssen sich die beiden sprachlichen Ideenkreise verschieben. Es ist bekannt, dass selbst die herrliche Sprache Chamisso's den französischen Ursprung des Dichters nicht ganz verleugnen konnte, auch in Gibbons Englisch will man Spuren seines langen Aufenthalts in der Fremde wahrnehmen. Mit Recht hat daher der berühmte französische Pamphletist unserer Tage¹⁾ es vermieden, während seiner Verbannung englisch zu reden, um seinen Stil, seine einzige Macht, nicht zu verderben. Diese Zweisprachigkeit nahm

¹⁾ Wir meinten Rochefort, als wir dieses schrieben.

in unserem Zeitraum bedenkliche Dimensionen an. Die griechische Sprache wird neben der lateinischen fast gleichberechtigt. Rom wird ein Sitz der griechischen Litteratur. Nicht bloss kommt es vor, dass derselbe römische Autor sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache schriftstellert, das noch merkwürdigere Faktum tritt uns entgegen, dass Römer nur in griechischer Sprache schreiben. Zeigt schon dieses Uebergreifen der griechischen Sprache die beginnende Entnationalisierung der römischen Litteratur, so weist noch ein anderes Phänomen darauf hin, dass dieselbe in ihren Grundlagen erschüttert ist. Rom büsst in unserem Zeitraum seine zentrale Stellung in der Litteratur ein. Bisher war die römische Litteratur Stadtlitteratur, das litterarische Schaffen war an Rom gebannt, Rom übte auf die Schriftsteller eine Anziehungskraft aus wie in unsern Tagen, wenngleich nicht in so hohem Grade, Paris auf die Autoren französischer Zunge. Allein auf die Länge der Zeit war diese Präponderanz Roms in der Litteratur nicht aufrecht zu erhalten. Jetzt finden wir in Afrika eine Stätte litterarischen Schaffens, und gegen das Ende unseres Zeitraums wird auch Gallien ein hervorragender Sitz des litterarischen Unterrichts und eines Zweigs der lateinischen Litteratur. Aber trotz dieser Symptome des Verfalls war die Kraft des römischen Geistes noch nicht gebrochen; noch einmal raffte er sich zu einer That auf, welche die ganze Menschheit in Staunen setzen sollte, diese That war die abschliessende Gestaltung des Rechts. Jahrhunderte hatten mit treuer Sorgfalt an der Rechtsbildung gearbeitet, jetzt galt es, das grosse Werk zu krönen. Es geschah dies durch die grossen Juristen, welche das römische Recht zu der Vollendung führten, in der es seinen Lauf durch die Welt antreten konnte. Auch bei diesen Meistern bestätigte sich der Satz, dass Form und Inhalt sich gegenseitig durchdringen müssen. Ihre scharfsinnigen Gedanken tragen auch das Gewand einer klaren und durchsichtigen Rede. Diese eminente Schöpfung ist das letzte Aufflackern des römisch-nationalen Geistes. Sie ist die Abendröte, die eine untergehende Kultur bescheint. Denn schon zeigen sich die Vorboten einer neuen Welt, welche die alte römische zertrümmern sollte, das Christentum tritt in das römische Reich ein und damit gelangt die römische Litteratur an den Wendepunkt ihres ganzen Seins. Die Litteratur hat zunächst eine Sprache zur Voraussetzung, sie hat aber auch zur Voraussetzung den Ideengehalt eines Volkes. Mit dem Christentum zieht jedoch eine ganz neue Ideenwelt, welche an Stelle der Nationalität die Gotteskindschaft setzt, in die römische Gesellschaft ein. Die Zeit des Kampfes beginnt; anfangs unbeachtet oder, richtiger gesagt, verachtet ergreift das Christentum immer weitere Kreise und dringt auch in die Litteratur ein. Der Kampf endete mit dem Sieg der christlichen Ideen. Die Sprache blieb dieselbe, der Inhalt war ein anderer, die Form war die lateinische, der Geist war der christliche.

504. Gliederung. Unser Vorsatz ist, die Geschichte der römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk Justinians zu führen. In diese letzte Grossthat des römischen Geistes mündet sie am besten aus. Ganz scharfe Grenzen können ja selten in der litterarischen Entwicklung, die allmählich verläuft, gezogen werden. Selbstverständlich ist der Zeitraum von

Hadrian bis auf Justinian zu gross, um zu einer einzigen Abteilung zusammengefasst zu werden. Wir müssen uns daher nach einem Teilungspunkt umsehen. Derselbe ergibt sich, wie wir glauben, naturgemäss aus dem Verhältnis, in welchem die christliche Litteratur zur nationalen steht. Die christliche Litteratur muss mit der nationalen auf Tod und Leben kämpfen, aus diesem Entscheidungskampf geht als Siegerin die christliche Litteratur hervor. Als die christliche Religion unter Constantin „aus dem Schatten in das Licht“ getreten war, konnte der Untergang der vom nationalen Geiste getränkten Litteratur nur noch eine Frage der Zukunft sein; die heidnische Litteratur konnte sich noch einige Zeit durch energische Defensive halten, allein um ihre Herrschaft war es geschehen. Wir werden also zwei Perioden zu unterscheiden haben, die eine, in der die nationale Litteratur dominiert und die christliche Litteratur sich ihre Stellung erkämpfen muss; die andere, in der die christliche Litteratur vorwiegt und die nationale um ihre Existenz ringt. Die Grenzscheide bildet die Alleinregierung Constantins. Dem entsprechend werden wir in dem vorliegenden Teil die litterarischen Erzeugnisse von Hadrian bis Constantin (117—324) behandeln, in dem folgenden die von Constantin bis auf die Zeit Justinians. Diese beiden letzten Teile haben also das mit einander gemein, dass sie neben der nationalen Litteratur noch die christliche darzustellen haben, während die beiden ersten es lediglich mit dem auf nationalem Boden erwachsenen geistigen Schaffen zu thun hatten. Was endlich den Zeitraum von Hadrian bis Constantin anlangt, so umfasst derselbe über zwei Jahrhunderte. Derselbe ist also so gross, dass man gern noch einen zeitlichen Einschnitt machen würde. Allein ein naturgemässer will sich nicht herausstellen. Für die politische Geschichte bildet die Regierung Diokletians den scharfen Einschnitt, da jetzt der Prinzipat in die eigentliche Monarchie übergeht. Dieses wichtige Ereignis hat jedoch auf die Entwicklung der Litteratur nur eine geringe Wirkung ausgeübt. Würden wir aber in mechanischer Weise etwa hundert Jahre in unserer Darstellung zusammenfassen, so würden mehrere wichtige Litteraturzweige auseinandergerissen werden. Bei dieser Sachlage haben wir von einer weiteren zeitlichen Teilung abgesehen. Dagegen war die Trennung der nationalen und der christlichen Litteratur, von denen jede ihre eigenen Wege geht, unbedingt geboten. Der vorliegende Teil wird daher in zwei Hälften zerfallen. Die erste Hälfte wird die Geschichte der nationalen Litteratur von Hadrian bis Constantin zu schildern versuchen, die zweite Hälfte die Entwicklung der lateinischen christlichen Litteratur von ihren Anfängen bis auf Constantin darlegen.

I.

Die nationale Litteratur.

Die Stellung der Kaiser zur nationalen Litteratur.

505. **Hadrianus (117—138).** Der Kaiser Hadrian wollte ein Fürst des Friedens sein; er brach daher mit der kriegerischen Politik seines Vorgängers und gab die Provinzen, welche nur durch schwere Kriege dem römischen Reich erhalten werden konnten, auf. Man sollte darnach erwarten, dass sich unter dem neuen Regiment die Künste des Friedens emporschwingen würden. Und es lässt sich nicht leugnen, dass Hadrian es hier an Thaten nicht fehlen liess. Auf seinen Wanderungen durch das grosse Reich ¹⁾ folgten ihm seine Bauleute, und überall gaben Strassen, Brücken, ganze Städte, prächtige Theater von dem emsigen Schaffen des kaiserlichen Baumeisters erfreuliche Kunde. Auch in der Litteratur ist eine Ruhmesthat von ihm zu verzeichnen; ²⁾ er liess das prätorische Edikt durch den grossen Juristen Salvius Julianus ³⁾ redigieren; dadurch ward jetzt ein festes Werk geschaffen, welches der Rechtsentwicklung andere Bahnen anwies und wie einst die zwölf Tafeln der Mittelpunkt der juristischen Studien wurde. In seinem Consilium sassen die angesehensten Juristen, und durch weise Neuerungen beteiligte er sich selbst an der Fortbildung des Rechts, besonders nach der humanen Seite hin. Allein zur vollen Blüte konnte unter diesem Kaiser weder Kunst noch Wissenschaft gelangen. Es fehlte seinem Wesen der feste sittliche Kern, welcher allein wahrhaft Grosses schaffen kann. Die verschiedensten Eigenschaften waren in diesem seltsamen Menschen vereinigt, ein launenhafter und reizbarer Charakter war er in seinen Entschlüssen unberechenbar. Ein krankhafter Zug der Zerrissenheit, der sich gegen Ende seines Lebens bis zur Unverträglichkeit steigerte, durchzieht sein ganzes Thun. Was ihn aber besonders hinderte, das geistige Leben seiner Nation mit fruchtbringenden Keimen zu erfüllen, war sein ganz unrömisches Wesen. Ein Mann, der den Aetna besteigt, um das wunderbare Schauspiel des Sonnenuntergangs zu geniessen, ist kein Römer mehr. Ebensowenig ist es ein Mann, dessen

¹⁾ M. Hertz, Die Reisen des Kaisers Hadrian (Nord und Süd 1889 p. 387).

²⁾ Vgl. Hitzig, Die Stellung Kaiser Hadrians in der röm. Rechtsgesch., Zürich 1892.

Die Erlasse Hadrians sind zusammengestellt bei Haenel, Corpus legum, Leipz. 1857, p. 85.

³⁾ Vgl. § 613.

Sinn mehr nach den Provinzen als nach Rom stand, ein Mann, den eine solche Vorliebe für das Griechentum erfasst hatte, dass ihm Athen mehr galt als die Hauptstadt seines gewaltigen Reichs. Auf einem solchen ungesunden Boden muss Unkraut emporschiessen. Und krankhafte Erscheinungen treten uns bei Hadrian sowohl auf dem Gebiete der Kunst als der Litteratur entgegen. Seine Villa zu Tibur war das bizarrste Bauwerk, das sich denken lässt, ein sprechendes Abbild seines unharmonischen Seins. Selbst der vielbewunderte Typus des Antinous spendet uns nicht das Gefühl beseligender Schönheit, sondern weckt in uns eine Stimmung des Weltschmerzes. Aber auch an dem Baum der Litteratur wollten duftige Blüten nicht hervorspriessen. Sicherlich war der Kaiser hochgebildet; seine vielseitige Natur machte sich hier geltend, er schrieb Prosa wie Poesie, er gebot über die lateinische wie die griechische Sprache, den fremdländischen spanischen Accent im Lateinischen hatte er sich durch beharrlichen Fleiss abgewöhnt. Er hatte sich in den verschiedensten Wissenschaften umgesehen, selbst die Künste waren ihm nicht fremd, er dilettierte im Malen, Singen, Zitherspielen und zeichnete Pläne zu seinen Bauwerken. Er verkehrte aufs eifrigste mit den verschiedensten Gelehrten, er beteiligte sich an ihren Disputationen, in Alexandrien stellte er selbst Fragen zur Lösung und liess sich solche stellen;¹⁾ er kämpfte mit ihnen im litterarischen Wettstreit, und des Dichters Florus Verse²⁾

*ego nolo Caesar esse,
ambulare per Britannos,
Scythicas pati pruinas,*

parierte er in folgender feiner Weise:

*ego nolo Florus esse,
ambulare per tabernas,
latitare per popinas,
culices pati rutundos.³⁾*

Aber auch den Gelehrten gegenüber konnte der Kaiser sein widerspruchsvolles Naturell nicht verleugnen. Aeusserlich war er gegen dieselben herablassend und leutselig, innerlich verachtete er sie; er beschenkte sie reichlich, aber trieb mit ihnen ein frivoles Spiel, indem er sie mit verfänglichen Fragen quälte. Auch verliess seine Umgebung niemals das Gefühl der Furcht vor diesem reizbaren Mann. Einer seiner Günstlinge, der Sophist Favorinus, wagte nicht gern einen Widerspruch, er meinte, der Mann, der über dreissig Legionen gebiete, sei gelehrter als er.⁴⁾ Den Philosophen Heliodor beleidigte er durch eine Schmähschrift, auch die Aerzte, die ihm nicht helfen konnten, verhöhnnte er durch ein Pamphlet. Den Freigelassenen Phlegon zwang er, seinen Namen zu einer von ihm selbst verfassten Schrift herzugeben. Man sieht, den Kaiser beseelte keine wahre Liebe zur Wissenschaft. Er besass auch kein gesundes ästhetisches Urteil. Ihm galten nichts die alten Meister, an denen das römische Volk mit seinem Herzen hing, Cicero, Vergil, Sallust: seine Lieb-

¹⁾ Spart. Hadr. 20, 2 (1 p. 21 Peter).

²⁾ Spart. Hadr. 16, 3 (p. 17 P.).

³⁾ Es ist klar, dass die Verse des Florus und des Hadrian sich völlig entsprechen müssen. Die Symmetrie ist aber dadurch

verletzt, dass Hadrian einen Vers mehr gibt. Wahrscheinlich ist bei Florus ein Vers zu ergänzen; vgl. § 539.

⁴⁾ Spart. Hadr. 15, 3 (p. 16 P.).

lingsautoren waren der alte Cato, Ennius und Caelius Antipater. Er leitete also die archaistische Litteraturströmung in Rom ein. Auch über die Grössen der griechischen Litteratur urteilte er verkehrt: er sah gering-schätzig auf Homer und Plato herab, dafür bewunderte er den dunklen Dichter Antimachus. Eine solche Geschmacksverirrung ist das deutliche Symptom eines verschrobeneu Geistes. Und gegen das Ende seines Lebens, als noch schwere Krankheit hinzukam, verdüsterte sich das Gemüt des Kaisers immer mehr, seine Reizbarkeit steigerte sich, das Leben wurde ihm zur Qual, er sehnte sich nach dem Tode, und doch wollte ihm dieser Erlöser nicht erscheinen. Aber noch auf dem Totenbett überkam ihn eine zwischen Ernst und Scherz hin und her schwankende Stimmung, und in dieser dichtete er die berühmten Zeilen:¹⁾

*animula vagula blandula
hospes comesque corporis,
quae nunc abibis in loca
pallidula rigida nudula
nec ut soles dabis iocos!*

Zur Charakteristik Hadrians. Eine treffliche Charakteristik Hadrians gibt Spart. Hadr. 14, 11 (1 p. 16 P.) *idem severus laetus, comis gravis, lascivus cunctator, tenax liberalis, simulatrix simplex, saevus clemens et semper in omnibus varius.* 20, 8 (p. 22 P.) *ioca eius plurima extant; nam fuit etiam dcaaculus.*

Die Bildung Hadrians. Spart. Hadr. 3, 1 (p. 5 P.) *in qua (quaestura) cum orationem imperatoris in senatu agrestius pronuntians risus esset, usque ad summam peritiam et facundiam Latinis operam dedit.* 14, 8 (p. 16 P.) *fuit poematum et litterarum nimium studiosissimus. arithmeticae, geometriae, picturae peritissimus. iam psallendi et cantandi scientiam prae se ferebat.* 15, 10 (p. 17 P.) *quamvis esset oratione et versu promtissimus et in omnibus artibus peritissimus.*

Hadrian und die Astrologie. 16, 7 (p. 18 P.) *mathesin sic scire sibi visus est, ut sero kalendis Januariis scripserit, quid ei toto anno posset evenire, ita ut eo anno, quo perit, usque ad illam horam, qua est mortuus, scripserit, quid acturus esset.* Spart. Helius (lies: Aelius) 3, 9 (1 p. 31 P.) *fuisse Hadrianum peritum matheseos Marius Maximus usque adeo demonstrat, ut eum dicat cuncta de se scisse, sic ut omnium dierum usque ad horam mortis futuros actus ante perscripserit.*

Verkehr Hadrians mit Gelehrten und Künstlern. Spart. Hadr. 15, 10 (1 p. 17 P.) *professores omnium artium semper ut doctior risit, contempsit, obtrivit. cum his ipsis professoribus et philosophis libris vel carminibus invicem editis saepe certavit.* 16, 8 (p. 18 P.) *quamvis esset in reprehendis musicis, tragicis, comicis, grammaticis, rhetoribus, oratoribus facilis, tamen omnes professores et honoravit et divites fecit, licet eos quaestionibus semper agitaverit.* 16, 10 (p. 18 P.) *in summa familiaritate Epictetum (zu beziehen auf Hadrians Aufenthalt in Nikopolis; vgl. Dürr p. 56; Th. Zahn, Der Stoiker Epiktet und sein Verhältnis zum Christentum, Erlangen u. Leipz. 1895, p. 39, 10; Hirzel, Der Dialog 2 (Leipz. 1895) p. 261), et Heliodorum philosophos et, ne nominatim de omnibus dicam, grammaticos, rhetores, musicos, geometras, pictores, astrologos habuit, prae ceteris, ut multi adserunt, eminente Favorino. doctores, qui professioni suae inhabiles videbantur, ditatos honoratosque a professione dimisit.* Spart. Helius (lies: Aelius) 4, 2 (1 p. 32 P.) *ex litteratis, quorum Hadrianus speciosa societate gaudebat.* Aurel. Victor Caes. 14, 1 *Aelius Hadrianus eloquio togaque studiis accommodatior . . . Romam regreditur. Ibi Graecorum more . . . gymnasia doctoresque curare coepit, adeo quidem, ut etiam ludum ingeniarum artium, quod Athenaeum vocant, constitueret.*

Hadrians ästhetische Anschauungen. Spart. Hadr. 16, 5 (p. 18 P.) *amavit genus vetustum dicendi.* 16, 6 (p. 18 P.) *Ciceroni Catonem, Vergilio Ennium, Salustio Coelium prae-tulit eademque iactatione de Homero ac Platone iudicavit.* Seinen ästhetischen Standpunkt kennzeichnen auch die Worte 16, 2 (p. 17 P.) *Catachannas libros obscurissimos Antimachum imitando scripsit.*

Litteratur. H. Jänicke, De vitae Hadrianae scriptoribus, Halle 1875; Gregorovius, Der Kaiser Hadrian, Stuttg.² 1884 (ein unkritisches Buch). Vortrefflich handelt Haus-rath in der Neutestamentl. Zeitgesch. 3 (Heidelberg 1874) p. 445 über Hadrian. J. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian (Abh. des arch.-epigr. Seminars in Wien 2. Heft, Wien

¹⁾ Spart. Hadr. 25, 9 (p. 27 P.); vgl. Cantarelli p. 152.

1881); H. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* 1 (Gotha 1883) p. 602; Plew, *Quellenuntersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrian*, Strassb. 1889; v. Rohden, *Pauly-Wissowa's Realencycl.* Bd. 1 Sp. 498; Raeder, *Keiser Hadrian. En kulturhistorisk skildring*, Kristiania 1897.

506. Hadrians Schriftstellerei. Auch als Schriftsteller entbehrte Hadrian des festen Zentrums, wir finden ihn daher auf den verschiedensten Gebieten thätig. Er machte gelegentlich den Dichter, allein ihn trieben nicht zum Dichten die Begeisterung und ein überquellendes poetisches Gefühl; die Poesie war ihm vielmehr ein Werk des Spiels, die Sprache war ihm daher gleichgültig, es liefen sowohl griechische wie lateinische Tändeleien von ihm um. Freilich ist hier seine Autorschaft vielfach nicht ohne Zweifel. Ein Werk seiner Eitelkeit war seine Autobiographie. Um seine Darstellung in den Augen der Zeitgenossen objektiver erscheinen zu lassen, publizierte er sie unter fremdem Namen. Diese Pseudonymität scheint der Kaiser auch bei anderen Schriften gewählt zu haben; es wird sogar, wie wir gesehen, ein Freigelassener ausdrücklich genannt, Phlegon, der seinen Namen dazu hergab. Allein der wirkliche Autor der Autobiographie blieb der Nachwelt doch nicht verborgen, wie die Citate aus derselben beweisen. Auch als Redner hervortreten, hatte Hadrian vielfach Gelegenheit. Es gab Sammlungen seiner Reden; eine, die zwölf Stücke umfasste, lag den lateinischen Grammatikern vor, eine zweite kannte Photius. Durch Inschriften haben sich Fragmente von Reden erhalten, einmal von der Rede, welche Hadrian auf die Matidia gehalten. Diese war die Tochter der Marciana, der Schwester Traians, die Gattin des L. Vibius Sabinus und die Mutter der Sabina, der Gattin Hadrians. Es ist eine Lobrede auf die reichen Tugenden der Schwiegermutter, welche im Jahre 119 gehalten wurde. Dann sind Fragmente aus den Armeebefehlen (*adlocutiones*) gefunden worden, welche Hadrian im Jahre 128 im Lager zu Lambaesis in Afrika erlassen hatte. Dass Hadrians vielseitiger Geist auch den grammatischen Fragen, welche in damaliger Zeit sehr beliebt waren, nicht fern bleiben konnte, lässt sich von vornherein erwarten; er scheint mit dem berühmten Grammatiker Terentius Scaurus grammatische Probleme verhandelt zu haben, aber auch schriftstellerisch versuchte er sich auf diesem Gebiete. Er schrieb ein Werk mit dem Titel *Sermones* (Unterhaltungen), zum mindesten aus zwei Büchern bestehend; hier erörterte er z. B. ob obiter lateinisch sei und trat Scaurus entgegen. Auch andere dunkle Bücher veröffentlichte er; sein Ehrgeiz war, es der Gelehrsamkeit des von ihm bewunderten Dichters Antimachus gleichzuthun. Schon der Titel war monströs; er nannte sein Werk „*Catachannae*“. Da „*catachanna*“ ein mit verschiedenen Zweigen inokulierter Baum ist, werden wir den Titel als eine gesuchte Bezeichnung von *Miscellanea* zu betrachten haben. Bekannt ist, dass Hadrian eine tiefe Abneigung gegen die Aerzte, die ihm nicht helfen konnten, besass; seiner Abneigung gab er sogar, wie bereits erwähnt, durch eine eigene Schmähschrift gegen die Aerzte Ausdruck. Endlich wird in der *Historia augusta* auch ein Brief des Kaisers an Servianus über die Aegypter mitgeteilt. Allein dieser Brief ist ein unechtes, untergeschobenes Produkt.

Hadrian war, wie schon gesagt, ein Bewunderer der alten Schriftsteller, allein in den Fragmenten der Reden tritt ein archaischer Zug keineswegs hervor; sie weisen im ganzen eine reine Latinität auf.

Zeugnis über die Schriften Hadrians. Cassius Dio 69, 3 (§ p. 224 Boissavain) *φύσει δὲ (Ἀδριανός) φιλόλογος ἐν ἑκατέρῃ τῇ γλώσῃ καὶ τινα καὶ περὶ καὶ ἐν ἑσσι ποιήματα παντοδαπὰ καταλόγει.* Doublet, Notes sur les oeuvres littéraires de l'empereur Hadrien, Toulouse 1893. Vgl. Cantarelli, Gli scritti latini di Adriano imperatore (Studi e documenti di storia e diritto 19 (1898) p. 113).

Hadrians Schriften sind folgende:

1. Hadrians Selbstbiographie. Spart. Hadr. 1, 1 (1 p. 3 P.) *Hadria ortos maiores suos apud Italicam Scipionum temporibus resedisse in libris* (also war das Werk in mehrere Bücher geteilt) *vitae suae Hadrianus ipse commemorat.* 7, 2 (p. 9 P.) *ut ipse in vita sua dicit.* Spart. Sev. 1, 6 (1 p. 185 P.) *qui Hadriani vitam imperatoriam eadem hora legeret.* Hadr. 3, 5 (p. 5 P.) *in quo magistratu ad perpetuam tribuniciam potestatem omni sibi factum adserit.* 3, 3 (p. 5 P.) *induluisse vino se dicit Traiani moribus obsequentem.* Dio 69, 11 (3 p. 231 B.) *αὐτὸς Ἀδριανὸς γράφει.* Ueber ihre Publikation: Spart. 16, 1 (p. 17 P.) *famae celebris Hadrianus tam cupidus fuit, ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit iubens, ut eos suis nominibus publicarent. nam et Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur.* Die *libri Phlegontis* scheinen sich auf andere Schriften Hadrians zu beziehen; vgl. Plew, Quellenunters. p. 3; H. Peter, Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit 1 (Leipz. 1897) p. 375 Anm. 1. Vopisc. Saturn. 7, 6 (2 p. 225 P.); vgl. p. 9, 8β. Cantarelli (p. 118) vermutet, dass jedes Buch einen anderen Freigelassenen als Verfasser angab. Ueber die Abfassungszeit (zwischen 134—136) vgl. Plew p. 6; Rohden Sp. 493. — Die Fragmente sind gesammelt bei Peter, Hist. Rom. fragm., Leipz. 1883, p. 324.

2. Die Trauerrede auf Matidia ist uns zum Teil aus einer jetzt verlorenen Inschrift erhalten (CIL 14, 3579). Matidia wurde am 23. Dezember 119 gekrönt. Die Inschrift befand sich im 16. Jahrh. in Tibur; wahrscheinlich hatten die Tiburtiner der Matidia eine Statue errichtet und auf dieselbe die *laudatio* (vgl. Cantarelli p. 126) Hadrians gesetzt. — Mommsen, Abh. der Berl. Akad. 1863 p. 483; Rudorff, ebenda 1868 p. 240; Zeitschr. für Rechtsgesch. 9 (1870) p. 295; Dehner, Hadriani laudatio Matidiae, Neuwied 1891; Vollmer, Laudationum funebrium hist. (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 (1892) p. 516); Klebs, Prosopographia imperii rom. pars 2 (Berl. 1897) Nr. 277 p. 354.

3. Die *adlocutiones* Hadrians an seine Soldaten in Lambaesis in Afrika CIL 8, 2532, zuletzt CIL Supplement zu 8 (1894) Nr. 18042. Ueber eine neue Entdeckung vgl. De Villefosse, Nouveau fragment daté des allocutions d'Hadrien (Festschr. für Hirschfeld, Berl. 1903, p. 192). Die Inschrift fällt in das Jahr 128; vgl. Villefosse p. 197. Ueber diese *adlocutiones* äussert sich Dehner, Hadriani reliquiae particula 1, Bonn 1883, p. 10: „Nominatur titulus vulgo ‚oratio Lambaesitana‘; sed neque est una oratio neque uno loco unum tempore habita, sunt plures non orationes, sed *adlocutiones*“, und Villefosse, sich auf den neuen Fund stützend, (p. 197): „que l'allocution aux légionnaires était divisée en plusieurs parties, avec des titres différents rappelant les groupes de soldats auxquels l'empereur s'adressait.“ Vgl. Cantarelli p. 134, der die bis dahin bekannten Bruchstücke abgedruckt, ins Italienische übersetzt und erläutert hat. A. Müller, Manöverkritik Kaiser Hadrians, Leipz. 1900. Ueber Fragmente einer Rede Hadrians an das Heer in Britannien vgl. CIL 7, 498 und Cantarelli p. 132.

Verlorene Reden. Charisius Gramm. lat. 1 p. 222, 21 citiert eine Sammlung von 12 Reden: *divus Hadrianus orationum XII*; vgl. Cantarelli p. 148. Gellius 16, 13, 4 *divus Hadrianus in oratione quam de Italicisibus, unde ipse ortus fuit, in senatu habuit*; vgl. darüber E. Ruggiero, Le colonie dei Romani, Rom 1897, p. 31. Photius bibl. 1, 86 Bekker *Ἀδριανὸς τοῦ βασιλέως μελέται διάφοροι εἰς τὸ μέτριον τοῦ λόγου ἀνηγγέμαι καὶ οὐκ ἀνδεις.* H. Meyer, Fragm. or. Rom., Zürich³ 1842, p. 608.

4. Sermones. Charisius Gramm. lat. 1 p. 209, 12 *Obiter divus Hadrianus sermo I quaerit an Latinum sit, quamquam, inquit, apud Laberium haec vox esse dicitur, et cum Scaurus Latinum esse neget, addit etc.* Von dem Interesse Hadrians für grammatische Fragen legt auch ein Brief an den Grammatiker Velius Celer Zeugnis ab; vgl. §§ 605, 595; H. Peter, Der Brief in der röm. Litt., Leipz. 1901, p. 219.

5. *Catachannae*. Spart. Hadr. 16, 2 (p. 17 P.) *Catachannas libros obscurissimos Antimachum* (vgl. Bergk, Poetae lyrii 2⁴ p. 292) *imitando scripsit.* Ueber den Namen vgl. Bernhardt (*catachannas*), Zeitschr. für die Altertumsw. 1834 Nr. 141; Bergk (*catachannas*) ebenda 1835 Nr. 37. M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii imp. epist. ed. S. A. Naber, Leipz. 1867, p. 35: *me commeminum cum patre meo a vindemia redeunte in agrum Pompei Falconis decertere. Ibi me videre arborem multorum ramorum, quam ille suum nomen catachannam nominabat. p. 155 confusaneam ego eloquentiam catachannae ritu partim illicis*

nucibus Catonis, partim Senecae mollibus et febriculosis prunuleis insitam subvertendam censeo. Darnach mußte man die Catachannae für Miscellanea halten. Bernhardt, Grundriss der röm. Litt., Braunschweig⁴ 1865, p. 316 und Ribbeck, Gesch. der röm. Dicht. 3 p. 315 halten sie für Gedichte.

6. *Invectiven:* α) gegen die Aerzte. Epiphanius *περὶ μέτρων* 14 (48, 260 Migne) οἷτος δὲ ὁ Ἀδριανὸς λωβηθεὶς τὸ σῶμα καὶ μεταστελεάμενος ἅπαν τὸ πλήθος τῶν ὑπὸ τὴν βασιλείαν αὐτοῦ ἰατρῶν, ἤτησε παρ' αὐτῶν ἰατρίαν τοῦ σώματος αὐτοῦ. Οἱ δὲ πολλὰ κερμηκότες καὶ μηδὲν ἀνύσαντες ἐσκωφθήσαν ὑπ' αὐτοῦ, ἅς καὶ ἐπιστολὴν ὀνειδιστικὴν γράψαι κατ' αὐτῶν, τὴν τέχνην αὐτῶν αἰτιωμένην, ὡς μηδὲν εἰδυίαν τῆς παρικειμένης αὐτῷ νόσου ἔνεκα. Ueber das Verhältnis der *Invective* zu einem von Cassius Dio 69, 17 (3 p. 237 B.) erwähnten Brief vgl. Cantarelli p. 159. β) Gegen den Philosophen Heliodorus. Spart. Hadr. 15, 5 (p. 16 P.) *Heliodorum famosissimis litteris laceessivit.* Ueber C. Avidius Heliodorus vgl. v. Rohden, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 2383; Klebs, Prosopographia imperii rom. pars 1 p. 187; Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms 1^e (Leipz. 1888) p. 185.

7. *Dichtungen.* Spart. Hadr. 14, 7 (p. 16 P.) *et Graeci quidem volente Hadriano eum (Antoninum) consecraverunt oracula per eum dari adserentes, quae Hadrianus ipse composuisse iactatur . . .* (9) *de suis dilectis multa versibus composuit.* Cassius Dio 69, 10 (3 p. 231 B.) schreibt dem Kaiser zu ἡμῶνος τινας ἐς αὐτὴν (Πλωτίναν). α) Lateinische. Von Spartianus wird mitgeteilt die *altercatio* mit Florus 16, 3 (vgl. über diese Verse unten § 539); dann 25, 9 die im Text stehenden Verse *animula* etc., endlich ein Pentameter Apul. apol. 11. Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 111 teilt dem Hadrian zu Nr. 123 (= Anthol. lat. ed. Riese 392, welche die Nr. jedoch Traian zuteilt), 124 (= Anthol. lat. 399), 125 (= Anthol. lat. 660; Carmina epigr. ed. Buecheler Nr. 427), 126 (= Anthol. lat. 903; CIL 12, 1122; Buecheler Nr. 1522), ein Gedicht auf ein verstorbene Pferd Hadrians; vgl. Cass. Dio 69, 10 (3 p. 230 B.); allein die Autorschaft Hadrians ist hier nicht ausreichend bezeugt; darüber vgl. Baehrens p. 40, dagegen L. Müller, Rutil. Namat., Leipz. 1870, p. 26. Ueber andere dem Hadrian zugeleitete Gedichte vgl. Cantarelli p. 156. β) Griechische. Die Anthologia Palatina führt unter seinem Namen auf: 6, 332; 7, 674; 9, 17 (hier auch Germanicus als Autor genannt); 9, 137; 9, 387 (auch hier Germanicus als Autor genannt). Acht Hendekasyllaben auf einer Inschrift von Thespie bei Kaibel, Epigr. gr. Nr. 811; vgl. auch add. Nr. 888 a p. 536; Nr. 1089. — Ribbeck, Gesch. der röm. Dicht. 3 p. 316.

Die Sammlung bei Dositheus. Mit der Grammatik des Dositheus sind ausser anderen Übungsstücken verbunden θεῖου Ἀδριανοῦ ἀποφάσεις καὶ ἐπιστολαί; Böcking, Dosithei magistri interpretamentorum liber III, Bonn 1832, p. 1—21 und Goetz, Corpus gloss. lat. 3 (Leipz. 1892) p. 30, 14; De divi Hadriani sententiis et epistulis (Ind. lect. Jena 1892/93); vgl. § 836. — Von den inschriftlich erhaltenen griechischen Briefen gibt eine Uebersicht Rohden Sp. 494. Vgl. auch CIL 6, 2078, 1, 28—35; 6, 2080, 23—26 (Schreiben an die Arvalbrüder).

8. *Unrechtes.* α) Dass mit Unrecht dem Hadrian eine griechisch geschriebene Taktik beigelegt wird, führt R. Foerster (Hermes 12 (1877) p. 449) aus. β) Der unechte Brief Hadrians. In der vita Saturnini 8, 1 (2 p. 225 P.) wird ein Brief Hadrians an den Consul Servianus mitgeteilt, angeblich aus Phlegon entnommen (7, 6; p. 225 P.) *Hadriani epistolam ponam ex libris Phlegontis liberti eius proditam;* derselbe urteilt sehr abfällig über den Charakter der Aegypter. Dass aber der Brief ein untergeschobenes Machwerk ist, geht daraus hervor, dass sich der Kaiser in demselben über die von den Alexandrinern gegen seinen „Sohn“ Verus geschleuderten übeln Nachreden beklagt, während doch feststeht, dass Servianus, an den der Brief gerichtet ist, im Jahre 136 hingerichtet wurde, weil er Gegner der Adoption des Verus war (Mommsen, Röm. Gesch. 5, Berl. 1885, p. 576). Einen unkritischen Vermittlungsversuch macht Gregorovius, Hadrian³ p. 164. Cantarelli (p. 167) spricht die Vermutung aus, dass der Brief ursprünglich von Hadrian griechisch geschrieben war, dann übersetzt und mit Interpolationen ausgestattet worden sei. — C. Peter, Gesch. Roms 3^e p. 546; Hausrath, Neutestam. Zeitgesch. 3 (Heidelberg 1874) p. 535; Dürr, Reisen Hadrians p. 88; Wölfflin, Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1886 p. 283 und p. 285; A. Wiedemann, La lettre d'Adrien à Servianus sur les Alexandrins (Le Mouséon 5 (1886) p. 456); Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 866; H. Peter, Die Script. hist. aug., Leipz. 1892, p. 188. — Vgl. auch § 642.

Ueber den Stil Hadrians vgl. Wölfflin, Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1886 p. 282; E. Norden, Die antike Kunstprosa, Leipz. 1898, p. 365 Anm. 3.

507. *Die Antonine.* Der Nachfolger Hadrians Antoninus Pius (138—161) beteiligte sich, abgesehen von den Reden, die er halten musste, und von denen es eine in ihrer Echtheit angezweifelte Sammlung gab, nicht aktiv an der Litteratur, aber er begünstigte sie durch die öffent-

liche Fürsorge für die Rhetoren und Philosophen, denen Ehren, Gehalte und wertvolle Privilegien verliehen wurden.¹⁾ Auch der Fortbildung des Rechts widmete er sein volles Augenmerk, die tüchtigsten Juristen standen ihm zur Seite.

Ein viel stärkeres Interesse für die Litteratur zeigte sein Nachfolger Marcus Aurelius (161—180), der Philosoph auf dem Thron. Marcus erhielt in seiner Jugend einen sehr ausgedehnten Unterricht; viele Lehrer, Griechen sowohl wie Römer, Grammatiker, Rhetoren, Musiker, Maler, Philosophen waren ihm beigegeben. Am meisten fühlte er sich zu den Philosophen hingezogen, und von diesen waren es wieder die Stoiker, deren Lehren er mit Begeisterung in sich aufnahm. Schon im zwölften Lebensjahre trug er den Philosophenmantel und übte sich in der Kunst des Entsagens in so ernster Weise, dass seine Mutter abwehrend eingreifen musste. Doch hatte es eine Zeit lang den Anschein, als ob der für die Philosophie so Begeisterte ins rhetorische Fahrwasser geraten sollte. Der bekannte Redner Fronto hatte seinen Zögling ganz für sich gewonnen, mit fast schwärmerischer Liebe hing derselbe an seinem Lehrer. In den uns erhaltenen Briefen überschüttet Marcus den Redemeister mit den überschwenglichsten Prädikaten (p. 29 Naber), und es ist rührend zu lesen, wie besorgt der junge Herr über des alten Fronto äusseres Wohlergehen wachte und mit welcher Ehrfurcht er zu ihm emporblickte. Aber auch der gutmütige Lehrer hatte seinen Schüler ganz in sein Herz geschlossen, und aufs eifrigste war er bestrebt, Marcus immer tiefer in die Geheimnisse seiner edlen Kunst einzuweihen; war er doch überzeugt, dass er damit dem geliebten Zögling seinen grössten Schatz anvertraute. Der Briefwechsel gewährt uns einen Blick in diese kleinliche Welt, in der sich der Lehrer und der Schüler mit gleicher Virtuosität bewegten; und nicht selten überkommt uns ein Gefühl des Unwillens, dass der künftige Herrscher eines grossen Reichs in einer solchen Schattenwelt festgehalten wird.²⁾ Was für nichtige Dinge sind es doch, welche in diesen Briefen mit dem grössten Ernst verhandelt werden! Da entwickelt der alte Schulmeister dem Marcus in gravitatischer Weise die Theorie von dem Bilde im Stil (p. 46), die den Reden des Marcus zu gute kommen soll, da fordert er ihn auf, eine Gnome in mehrfacher Weise zu variieren (p. 48), da ermuntert er zu eifriger Lektüre der Alten, da gibt er eine Liste der Autoren, welche den reichsten Gewinn abwerfen, d. h. ungewöhnliche und ihres Eindruckes nicht verfehlende Worte und Phrasen spenden (p. 62). Und wie der Meister, so der Jünger. Der gibt freudige Kunde dem Lehrer, wenn er einen recht alten Autor durchgearbeitet und excerpiert hat. Bald ist es der alte Cato (p. 36), bald sind es die Reden des Gracchus (p. 56), bald ein anderer vergessener Schriftsteller, der in den Kreis der Lektüre tritt und ausgezogen wird. Eines Tags konnte Marcus die erfreuliche Mitteilung machen, dass er sich 60 Rollen excerpiert hatte, und darunter waren die „fabulae Atellanae“ des Novius und die Reden des Scipio (p. 34). Wie

¹⁾ Dig. 21, 1, 6, 2. Die Erlasse des Antoninus Pius sind zusammengestellt bei Hae-

nel, *Corpus legum*, Leipz. 1857, p. 101.

²⁾ Vgl. § 552.

mochte da dem alten Mann das Herz in Wonne aufgegangen sein! An kleinen Aufmerksamkeiten liess es Fronto nicht fehlen; als ihm Marcus einst den Sota des Ennius geliehen hatte, schickte er die Schrift in einem besseren Exemplar zurück (p. 61). So liess sich erwarten, dass Marcus eine Zierde der Frontonianer werden würde, und in der That, wenn man seine Briefe liest und mit denen des Meisters zusammenhält, so gleichen sie denselben wie ein Ei dem andern, in beiden dieselbe Abgeschmacktheit, Nichtigkeit und Fadheit. Und doch sollte der alte Rhetor noch erleben, dass sein mühsam errichtetes Gebäude ins Wanken geriet. Als Marcus das fünfundzwanzigste Lebensjahr erreicht hatte, fielen ihm die Schriften des Stoikers Aristo in die Hände; ihre Lektüre erschütterte ihn aufs stärkste; es dämmerte in ihm die Einsicht auf, dass er bisher an nichtige Dinge sein Leben gesetzt; jetzt kamen ihm die rhetorischen Exercitien schal vor (p. 75). Der alte Rhetor witterte die Gefahr, er ward nicht müde, den Abgrund mit kräftigen Farben auszumalen, in den die Philosophie mit ihren Finessen, Fangschlüssen und Dunkelheiten ihre Jünger stürze. Aber seine Mahnungen drangen nicht mehr durch; die alte Liebe zur Philosophie brach sich bei Marcus unaufhaltsam Bahn. Die Philosophen hatten jetzt sein Ohr. Besonders war es der Stoiker Rusticus, der auf die Seele des ernstesten Mannes den tiefsten Eindruck machte. Als der Kaiser später in rührender Weise schilderte, was er alles seinen Angehörigen und Lehrern verdanke, wird bei Rusticus unter anderem hervorgehoben, dass er ihn aus der Sophistik herausgerissen und ihn von Bahnen abgezogen, wo τὸ συγγράφειν περὶ τῶν θεωρημάτων ἢ προτρεπτικὰ λόγια διαλέγεσθαι¹⁾ Aufgabe ist, während er dem Fronto²⁾ nur nachrühmen kann, dass er von ihm gelernt habe, welcher Neid, welche Verschlagenheit und Heuchelei mit der Herrschaft verbunden sei, und wie wenig edel oft der sogenannte Adel erscheine. Diese Abkehr des Marcus Aurelius von der Rhetorik hatte auch eine veränderte Stellung desselben zur Litteratur zur Folge; er trat durch die Philosophie in die griechische Litteratur ein, denn er schrieb seine Selbstbetrachtungen in griechischer Sprache. Er rechnete also vorzugsweise auf Leser des griechischen Ostens; dieser war, wie es scheint, in seinen Augen die eigentliche Stätte der Kultur, und besonders Athen lag ihm sehr am Herzen; dies sollte nach seinen Intentionen die Hochschule für Philosophie werden, alle Haupt-systeme sollten ihre Vertreter haben,³⁾ und die Stellen in freier Konkurrenz nach Würdigkeit besetzt werden. Doch zeigte der philosophische Kaiser keine tadelnswerte Einseitigkeit; nicht bloss den Philosophen, sondern auch den Rhetoren, Grammatikern, Aerzten wendete er seine Huld zu, indem er die Privilegien, die ihnen Antoninus Pius gewährt hatte, nicht nur bestätigte, sondern sogar noch erweiterte.⁴⁾ Auch in Bezug auf die Jurisprudenz trat er in die Fusstapfen seines Vorgängers.

Ein innigeres Verhältniss des Kaisers zur römischen Litteratur bildete sich jedoch nicht heraus; und während uns berichtet wird, dass der be-

¹⁾ Ausg. der commentarii von Stich p. 2.

²⁾ Ebenda p. 4.

³⁾ Luc. Eunuch. 8.

⁴⁾ Dig. 27, 1, 6, 8. Die Erlasse des Marcus Aurelius sind zusammengestellt von Haenel, Corpus legum, Leipz. 1857, p. 114.

rühmte griechische Grammatiker Herodianus auf Anregung des Kaisers seine allgemeine Prosodie und die Spezialprosodien schrieb,¹⁾ fehlen uns Nachrichten von einem ähnlichen Einfluss auf einen römischen Autor. Die eingehende Würdigung seiner Selbstbetrachtungen gehört der Geschichte der griechischen Litteratur und der Geschichte der Philosophie an. Wir müssen uns hier mit der Bemerkung begnügen, dass die Aphorismen gewiss gut gemeint sind und ein hochadliges und wohlwollendes Gemüt verraten, allein dem Leser will doch dünken, dass der Hauch, der durch diese Gedankenwelt zieht, kein erfrischender ist, und dass ein Mann, der sich in solche Betrachtungen einullt, nicht die feste Hand hat, um einen grossen Staat zu regieren.

Auch der Mitregent des Marcus Aurelius L. Verus wurde durch hervorragende Lehrer unterrichtet; zu denselben zählte auch Fronto; und wie zwischen Marcus und Fronto, so bildeten sich auch zwischen ihm und dem Rhetor engere Beziehungen heraus, wovon die Korrespondenz zwischen beiden Zeugnis ablegt. Auch auf diesen Zögling ist der Lehrer stolz. Als vom Kriegsschauplatz ein Brief desselben beim Senat eintraf, und dann auf denselben Marcus Aurelius in einer Rede entgegnete, konnte Fronto sich vor Freude kaum fassen, so gut hatten die beiden Regenten ihre Sache gemacht. Und als er später die beiden Produkte in die Hände bekam, schwamm er in einem Meer von Seligkeit. Jetzt konnte er ruhig von hinnen scheiden, er hatte sich ja mit unsterblichem Ruhm bedeckt, er hatte aus dem Lucius Verus und dem Marcus Aurelius tüchtige Redner gemacht. Die Kriegsthaten des Verus verschwinden natürlich in den Augen des Rhetors, denn was ist ein Feldherr ohne die mächtige Redekunst?²⁾ Freilich gingen sonderbare Gerüchte, wie sie sich schon bei dem Vater des Lucius Verus³⁾ erhoben hatten, es fehlte nicht an Leuten, welche die Autorschaft des jungen Verus bei seinen Schriftstücken anzweifelten und an die Hilfe der gelehrten Umgebung glaubten. Allein ein solcher Gedanke ist dem Fronto kaum aufgestossen; auch schon früher hatte er einer Rede des L. Verus Lob gespendet und dabei noch besonders betont, dass der Redner für die Abfassung wenig Zeit übrig hatte; es war eine an Antoninus Pius gerichtete⁴⁾ Danksagung. Die Briefsammlung Frontos enthält auch Briefe des Verus an Fronto. Auch sie überströmen von Aufmerksamkeiten für den Lehrer; auch sie verleugnen nicht die Schule des Briefschreibers. Am interessantesten ist aber der Brief,⁵⁾ in dem Verus den Fronto ersucht, seine Thaten im parthischen Krieg, über den der Rhetor schon früher in der Schrift „de bello Parthico“ (§ 551) Phrasen zusammengestellt hatte,⁶⁾ der Nachwelt zu verkünden; er bietet

¹⁾ Vita Herodiani (1 p. VI Lentz, Leipz. 1867) ἐνθα (in Rom) καὶ τὴν μερικὴν (Lentz p. VIII) προσῳδιαν καὶ τὴν καθολικὴν συνεγράψατο, ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ ἀντοκράτορος παρακληθεὶς (M. Aurelius). Die καθολικὴ προσῳδία enthielt eine Widmung an den Kaiser; denn es heisst in der Vita mit Bezug auf dieselbe: τὸ εἰς τὸν Μάρκον προοίμιον.

²⁾ Fronto p. 120.

³⁾ Spart. Helius (lies: Aelius) 4, 7 (1 p. 32 P.)

cum de provincia Helius redisset atque orationem pulcherrimam, quae hodieque legitur, sive per se seu per scriniorum aut dicendi magistros parasset, qua kalendis Januariis Hadriano patri gratias ageret, accepta potione, qua se aestimaret iuvare, kalendis ipsis Januariis perit.

⁴⁾ Fronto p. 87.

⁵⁾ Fronto p. 131.

⁶⁾ Mommsen, Hermes 8 (1874) p. 213.

ihm zur Lösung der Aufgabe ein reiches Material aus der Operationskanzlei an, ferner Denkschriften, welche Avidius Cassius und Martius Verus in seinem Auftrag verfasst hatten, auch ist er bereit, auf Wunsch Frontos selbst Hand anzulegen und für irgendeine Partie Material zu liefern, er macht auf die Zuschriften an den Senat und die Armeebefehle aufmerksam, ja selbst die Reden, welche er an die Barbaren gerichtet, sollen bereit gestellt werden. Nicht genug, auch für die Anlage des Werkes gibt Verus seine Direktiven, natürlich, wie er sagt, nur zur Erwägung. Er wünscht nämlich eine eingehende Erörterung über die Entstehung des Kriegs und die Niederlagen, welche die römischen Heere vor seiner Ankunft erlitten hatten; das Letzte ist notwendig, um seine eigenen Thaten in hellerem Lichte erglänzen zu lassen. Seinen Brief schliesst er mit der feinen Wendung: meine Thaten werden so gross sein, als du sie darstellst. Und wirklich machte sich der Meister an die Arbeit; noch ehe die in Aussicht gestellten Materialien bei ihm anlangten, schrieb er einen Traktat, der die Geschichte des parthischen Kriegs einleiten sollte, es sind die „*principia historiae*“ (§ 551), welche auf eine Vergleichung der parthischen Feldzüge des Traian und des Verus hinauslaufen; dass bei dieser Vergleichung Traian den Kürzeren zieht, ist selbstverständlich. Nach dieser Probe muss man staunen über die grosse Selbsttäuschung, in der sich Lehrer und Schüler wiegten; der eine, indem er glaubte, auch das Feld der Geschichte mit seinen Phrasen beherrschen zu können, der andere, indem er von Frontos abgeschmacktem Gerede die Unsterblichkeit erhoffte. Wahrlich es wäre die gerechte Nemesis gewesen, wenn L. Verus, der in dem parthischen Krieg selbst nichts gethan hatte, in einem Geschichtswerk Frontos jenes Lob eingeheimst und so den Fluch der Lächerlichkeit auf sich geladen hätte. L. Verus starb 169.

Hatte schon Lucius Verus wenig Beziehungen zur Litteratur, so fehlen solche ganz bei Commodus, dem Sohn des Marcus Aurelius, der nach des Vaters Tod 180—192 regierte und nur mit körperlichen Uebungen und Ausschweifungen sein Dasein ausfüllte.

Verhältnis des Antoninus Pius zur Litteratur. Capitol. Anton. Pius 2, 1 (1 p. 37 P.) führt u. a. in der Charakteristik auf: *eloquentiae nitidae, litteraturae praecipuae*. 11, 3 (p. 45 P.) *rhethoribus et philosophis per omnes provincias et honores et salaria detulit. Orationes plerique alienas dixerunt, quae sub eius nomine feruntur; Marius Maximus eius proprias fuisse dicit*. 12, 1 (p. 45 P.) *multa de iure sanxit ususque est iuris peritis Vindio Vero, Salvio, Valente* (Mommsen: *Fulvio Valente*), *Volusio Maeciano, Ulpio Marcello et Diacolino* (lies: *Javoleno*). Fronto p. 87 Naber (schreibt M. Aurel): *orationem patris mei*. Zwei Briefe des Antoninus Pius an Fronto gibt der Briefwechsel Frontos p. 163 und p. 167; über die griechischen Briefe vgl. Rohden, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 2493, der eine Zusammenstellung gibt; vgl. noch Dessau, Inscriptiones lat. selectae I Nr. 338 und unten § 643.

Allgemeine Litteratur über Antoninus Pius. H. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit I* (Gotha 1883) p. 628; G. Lacour-Gayet, *Antonin le Pieux et son temps*, Paris 1888; E. Bryant, *The reign of Antoninus Pius*, Cambridge 1896.

Verhältnis des Marcus Aurelius zur Litteratur. Ueber seine Lehrer vgl. Capitol. Marc. 2, 2 (1 p. 48 P.) *usus est magistris ad prima elementa Euforione litteratore et Gemino comedo, musico Androne eodemque geometra . . . usus praeterea grammaticis Graeco Alexandro Cotaiaensi, Latinis Trosio Apro et Polione et Eutychio Proculo Siccensi . oratoribus usus est Graecis Aninio Macro, Caninio Celere et Herode Attico, Latino Frontone Cornelio . . . usus est etiam Commodi magistro . . . Apollonio Chalcedonio stoico philosopho*. 3, 2 (p. 49 P.) *audivit et Sextum Chaeronensem Plutarchi nepotem, Junium Rusticum, Claudium Maximum et Cinnam Catulum, stoicos . peripateticae vero studiosum au-*

divit Claudium Severum et praecipue Junium Rusticum, quem et reveritus est et sectatus, qui domi militariaeque pollebat, stoicae disciplinae peritissimum; cum quo omnia communicavit publica privataque consilia . . . studuit et iuri audiens Lucium Volusium Maecianum . . . frequentavit et declamatorum scholas publicas. 4, 9 (p. 50 P.) *operam praeterea pingendo sub magistro Diogeneto dedit.* (Vgl. Zeller, Philos. der Griech. 3^e (Leipz. 1880) 1. Abt. p. 754.) Im ersten Buch (geschrieben im Quadenlande am Granflußsee; vgl. 1, 17; also nach 166) seiner Commentare zählt er auf, was er seinen Angehörigen und seinen Lehrern verdankt; es sind genannt Diogenes, Rusticus, Apollonios, Sextus, Alexander der Grammatiker, Fronto, Alexander der Platoniker, Catulus, Claudius Severus, Maximus. — G. Boissier, La jeunesse de Marc Aurèle et les lettres de Fronto (Revue de deux mondes 1. April 1868 p. 671); E. Müller, M. Aurel in seinen Briefen an Fronto, Ratibor 1869; R. Ellis, The correspondence of Fronto and M. Aurelius, London 1904.

Briefe des Marcus Aurelius. Cassius Dio 71, 36, 2 (3 p. 278 Boissevain) *ὥστε . . . τὰς τε ἐπιστολάς τὰς πλείστας οὐ μόνον ἐν τῇ πρώτῃ ἡλικίᾳ ἀλλὰ καὶ μετὰ ταῦτα αὐτοχειρῶς τοῖς πάνσι φίλοις γράψεν.* Ueber die Briefe, die er mit Fronto wechselte, vgl. unten § 551. Vgl. noch CIG 2, 3176; Cassius Dio 71, 30, 1 (3 p. 270 B.); Philostrat. vita sophistarum 2, 1, 12 (Kayser 2 (Leipz. 1871) p. 69) und unten § 644. Bezüglich der in die Scriptorum hist. Aug. eingelegten Briefe vgl. § 795 p. 54.

Reden des Marcus Aurelius. Fronto berührt mehrfach die Reden Marc Aurels, so p. 99 Naber: *In oratione tua Cyzicena, cum deos praecareris, 'et si fas est, obsecro' addidisti.* p. 46 *hac imagine multimodis uti potes ubi patri tuo gratias ages, in qua oratione locupletissimum et copiosissimum te esse oportet.* p. 96 *meministi eius orationis tuae, quam vizdum pueritiam egressus in senatu habuisti?* p. 121 *orationi tuae successit Antonini oratio.* p. 153 *in oratione recenti tua.* Vgl. noch Fragm. Vatic. 195; CIL 2 Suppl. 6278, 28.

Ueber die Commentarii des M. Aurelius (*τῶν εἰς ἑαυτὸν βιβλία εἰς*) vgl. Zeller, Philos. der Griechen 3, 1^e p. 754; Braune, M. Aurels Meditationen in ihrer Einheit und Bedeutung, Leipz. 1878; Königsbeck, De stoicismo M. Antonini, Königsberg 1861; Hirzel, Der Dialog 2 p. 262; W. Gemoll, Friedrich d. Gr. und Mark Aurel (Fleckeis. Jahrb. 152 (1895) p. 54); C. Martha, Les moralistes sous l'empire Romain, Paris^e 1886, p. 171. — Ausg. von Stich, Leipz. 1882; übersetzt von O. Kiefer, Leipz. 1908.

Allgemeine Litteratur über Marcus Aurelius. De Suckau, Étude sur Marc-Aurèle, sa vie et sa doctrine, Paris 1857; M. Noel des Vergers, Essai sur Marc Aurèle d'après les monuments épigraphiques, Paris 1860; E. Zeller, Vorträge und Abh., Leipz.³ 1875, p. 89; E. Renan, Marc-Aurèle et la fin du monde antique (Origines du christ. 7^e, 1883); H. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I (Gotha 1883) p. 635; Watson, Life of Marcus Aurelius, London 1884; v. Rohden, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 2279.

Verhältnis des L. Verus zur Litteratur. Capitol. Ver. 2, 4 (1 p. 75 P.) *educatus est in domo Tiberiana. audivit Scaurinum grammaticum Latinum, Scauri filium, qui grammaticus Hadriani fuit, Graecos Telephum atque Hefaeestionem, Harpocrationem, rhetores Apollonium, Celerem Caninum et Herodem Atticum, Latinum Cornelium Frontonem; philosophos Apollonium et Sextum. hos omnes amavit unice, atque ab his in vicem dilectus est, nec tamen ingeniosus ad litteras. amavit autem in pueritia versus facere, post orationes . . . nec desunt, qui dicant eum adiutum ingenio amicorum, atque ab aliis ei illa ipsa, qualiacumque sunt, scripta. si quidem multos disertos et eruditos semper secum habuisse dicitur. educatorem habuit Nicomedem.* — Stein, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1832.

Verhältnis des Commodus Antoninus zur Litteratur. Lampr. Comm. 1, 5 (1 p. 97 P.) *mortuo fratre Commodum Marcus et suis praeceptis et magorum atque optimorum virorum erudire conatus est. habuit litteratorem Graecum Onesicratem, Latinum Capellam Antistium; orator ei Ateius Sanctus fuit. sed tot disciplinarum magistris nihil ei profuerunt.* Ueber den Anfang eines Briefes vgl. Cassius Dio 72, 15, 5 (3 p. 297 B.); über eine Rede vgl. 72, 4, 2 (p. 284 B.). Ueber Briefe in der Historia Augusta vgl. § 795 p. 54. Die Erlasse bei Haenel, Corpus legum, Leipz. 1857, p. 132. — H. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I (Gotha 1883) p. 660; v. Rohden, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 2464.

508. Septimius Severus (193—211). Von den auf Commodus folgenden Kaisern regierten Pertinax und Didius Julianus so kurze Zeit, dass sich keine tiefer gehenden Spuren ihrer Wirksamkeit ausprägen konnten. Zur Litteratur hatte Pertinax ausgesprochene Neigungen; gern zog er zu seinen gewöhnlichen Mahlen einen Valerianus bei, um mit ihm gelehrte Gespräche zu führen. Und selbst in den Stürmen seiner kurzen Regierung konnte der Vortrag eines Dichters sein Interesse erregen. Er hatte ja unter Sulpicius Apollinaris die Grammatik studiert und eine Zeit

lang selbst diese Kunst ausgeübt; allein da es hier nicht recht vorwärts gehen wollte, wandte er sich der militärischen Laufbahn zu, welche ihn auf den Thron brachte. Auf Didius Julianus folgte¹⁾ der tüchtige Kaiser L. Septimius Severus.²⁾ Derselbe war in Leptis in Afrika geboren, und Zeitbens merkte man ihm, wenn er sprach, den Afrikaner an. Seine Muttersprache war ohne Zweifel die punische; als seine Schwester nach Rom kam, konnte sie nur mit Mühe sich in lateinischer Sprache unterhalten. Aber Septimius Severus wurde schon in der Heimat in der lateinischen und griechischen Litteratur unterrichtet, mit achtzehn Jahren deklamierte er öffentlich. Später ging er zum Zweck seiner Ausbildung nach Rom, alsdann suchte er Athen auf, wahrscheinlich um seine Kenntnisse in der Philosophie zu vertiefen. Auch mit der Astrologie beschäftigte er sich aufs eifrigste; die Rechtswissenschaft lag ihm ganz besonders am Herzen, und schon unter seinen Jugendspielen figurirt die Rechtsprechung. Von den ihm gegenüberstehenden Kronprätendenten zeigte Clodius Albinus,³⁾ ein Afrikaner wie Septimius Severus, starke litterarische Neigungen, als eifriger Landwirt schrieb er *Georgica*, allem Anschein nach ein Gedicht. Die *Metamorphosen* des Apuleius, seines Landsmannes, las er mit besonderer Freude, und es liefen unter seinem Namen auch Erzählungen in der Art und Weise des Apuleius um, die jedoch nur mittelmäsig genannt werden konnten. Freilich war seine Autorschaft nicht zweifellos. Auch Septimius Severus trat als Schriftsteller auf, er schrieb seine Autobiographie. Wenn es auch fest steht, dass dieses Werk nicht völlig objektiv war, so bedauern wir doch mit Niebuhr⁴⁾ ausserordentlich dessen Verlust; denn er war ein grosser Mann, scharfen Blickes, unbeugsamen Willens, als Feldherr wie als Herrscher ausgezeichnet.

Verhältnis des Helvico Pertinax zur Litteratur. Capitol. Pert. 1, 4 (1 p. 114 P.) *datus etiam Graeco grammatico atque inde Sulpicio Apollinari, post quem idem Pertinax grammaticen professus est. sed cum in ea minus quaestus proficeret, per Lollianum Avitum, consularem virum, patris patronum, ducendi ordinis dignitatem petit.* 11, 3 (p. 122 P.) *Pertinax (cum) eo die processionem, quam ad Athenaeum paraverat, ut audiret poetam, ob sacrificii praesagium distulisset.* 12, 7 (p. 123 P.) *cum sine amicis cenaret, adhibebat uxorem suam et Valerianum, qui cum eodem docuerat, ut fabulas litteratas haberet.*

Verhältnis des Septimius Severus zur Litteratur. Spart. Sev. 1, 4 (1 p. 135 P.) *priusquam Latinis Graecisque litteris imbueretur . . . octavo decimo anno publice declamavit . . . postea studiorum causa Romam venit, latum clavum a divo Marco petit et accepit.* Cassius Dio 76, 16, 1 (3 p. 370 Boissvain) *παιδείας ἐπεθύμει μᾶλλον ἢ ἐπιτύχαινε, καὶ διὰ τοῦτο πολυγνῶμων μᾶλλον ἢ πολύλογος ἦν.* Spart. Sev. 3, 7 (p. 137 P.) *post hoc Athenas petit studiorum sacrorumque causa et operum ac vetustatum . . . ipse quoque matheseos (d. h. der Astrologie) peritissimus, et cum audisset esse in Syria quandam, quae id geniturae haberet, ut regi iungeretur, eandem uxorem petit, Juliam scilicet, et accepit interuentu amicorum.* Pescennius Niger 9, 6 (1 p. 163 P.) *de mathesi, qua callebat (Septimius Severus), dixisse.* Vgl. das Kapitel: Septimius Severus und die Astrologie bei E. Maass, *Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen*, Berl. 1902, p. 142. Spart. Sev. 18, 5 (p. 149 P.) *philosophiae ac dicendi studiis satis deditus, doctrinae quoque nimis cupidus.* 19, 9 (p. 151 P.) *canorus voce, sed Afrum quiddam usque ad senectutem sonans.* 15, 7 (p. 147 P.) *cum soror sua Leptitana ad eum venisset vix Latine loquens.* Ps.-Aurelius Victor epit. 20, 8 *Latinis litteris sufficienter*

¹⁾ Domaszewski, *Der Staatsstreich des Septimius Severus* (Rhein. Mus. 53 (1898) p. 638).

²⁾ Für die Periode des Verfalls ist das Werk Gibbons, *The history of the decline and fall of the roman empire*, stets ein lehrreicher Führer.

³⁾ Vgl. Hirschfeld, *Decimus Clodius Albinus* (Sybels *Histor. Zeitschr.* 79 (1897) p. 452); Wotawa, *Pauly-Wissowas Realencycl.* Bd. 4 Sp. 67.

⁴⁾ Vorles. über röm. Gesch. hgg. von Isler 3 (Berl. 1848) p. 250.

instructus, Graecis sermonibus eruditus, Punica eloquentia promptior, quippe genitus apud Leptim provinciae Africae. Ueber sein Verhältnis zur Rechtspflege vgl. Spart. Sev. 1, 4 (p. 135 P.) *in prima pueritia . . . nullum alium inter pueros ludum nisi ad iudices exercuit, cum ipse praelatis fascibus ac securibus ordine puerorum circumstante sederet ac iudicaret.* Cassius Dio 76, 17, 1 (3 p. 372 Boissvain) *εἰς ἑδικαζε, χωρὶς εἰ μὴ τις ἐορτῆ μεγάλη εἴη. καὶ μέντοι καὶ ἀριστα αὐτὸ ἐπραξε· καὶ γὰρ τοῖς δικάζομένοις ἴσως ἱκανὸν ἐπέχει, καὶ ἡμῖν τοῖς συνδικάζουσιν αὐτῶ παρηγοίαν πολλὴν ἐδίδον.* Eutrop. 8, 18 *hic (Severus) primum facti advocatus, mox militaris tribunus, per multa deinde et varia officia atque honores usque ad administrationem totius reipublicae venit.* — Monceaux, Les Africains. Étude sur la littérature latine d'Afrique. Les papiers, Paris 1894, p. 350.

Autobiographie des Septimius Severus. Spart. 18, 6 (p. 149 P.) *vitam suam privatam publicamque ipse composuit ad fidem, solum tamen vitium crudelitatis excussans.* 3, 2 (p. 136 P.) *uxorem tunc (unter Marcus Aurelius) Marciam duxit, de qua tacuit in historia vitae privatae.* Spart. Pescenn. 4, 7 (1 p. 159 P.) *in vita sua Severus dicit.* Capitol. Clod. Alb. 7, 1 (1 p. 172 P.) *ut Severus ipse in vita sua loquitur.* Cassius Dio 75, 7, 3 (3 p. 344 Boissvain) *λέγω γὰρ οὐχ ὅσα ὁ Σεουήρος ἔγραψεν, ἀλλ' ὅσα ἀληθῶς ἐγένετο.* Victor. Caes. 20, 22 *idem abs se gesta ornata et fide paribus composuit.* — Höfner, Untersuchungen zur Gesch. des Septimius Severus 1 (Giessen 1875) p. 1; die Fragmente bei H. Peter, Hist. Rom. fragm. p. 329; H. Peter, Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit 1 (Leipzig 1897) p. 375.

Das Schreiben des Severus an den Senat. Capitol. Clod. Alb. 12, 5 (p. 176 P.) *extat epistula Severi, quae ostendit animum suum, missa ad senatum, cuius hoc exemplum est;* vgl. Peter, Hist. Rom. fragm. p. 329. Niebuhr (Vorles. über röm. Gesch. hgg. von Isler 3 p. 250) sagt: „Wir haben nur einen einzigen sicheren, sehr leidenschaftlich geschriebenen Brief von ihm, der sehr gut geschrieben ist.“ Allein das Schriftstück ist nicht echt; vgl. Peter, Die Script. hist. Aug., Leipzig 1892, p. 206.

Allgemeine Litteratur über Septimius Severus. Ceuleneer, Essai sur la vie et le règne de Septime Sèvre (Mémoires de l'acad. royale de Belgique, Bruxelles 1880); C. Fuchs, Gesch. des Kaisers Septimius Severus (Untersuchungen aus der alten Gesch. 5. Heft, Wien 1884); H. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit 1 (Gotha 1888) p. 705; Hassebrauk, Kaiser Septimius Severus, Holzminde 1890/91.

Verhältnis des Clodius Albinus zur Litteratur. Capitol. Clod. Alb. 11, 7 (p. 176 P.) *agri colendi peritissimus, ita ut etiam Georgica scripserit.* In dem fingierten Schreiben an den Senat sagt Septimius Severus (12, 12; p. 177 P.): *maior fuit dolor, quod illum pro litterato laudandum plerique duxerint, cum ille nenis quibusdam occupatus inter Milesias Punicas Apulei sui et ludicra litterata consenseret.* — Monceaux, Les Africains p. 349.

509. Alexander Severus (222—235). Von den Kaisern, welche nach Septimius Severus das römische Reich beherrschten, hatten wenige ernstliche Berührungspunkte mit der Litteratur. M. Aurelius Antoninus, Caracalla (211—217) genannt, stand derselben ganz ferne, ja er verachtete die Gelehrten.¹⁾ Etwas besser stand es in dieser Beziehung mit seinem Bruder Antoninus Geta; der war bewandert in den alten Autoren, von den modernen bevorzugte er den gelehrten Sammonicus Serenus; doch trieb er auch seinen Spass mit den Männern der Wissenschaft, so examinierte er die Grammatiker über die Worte, welche die Tierstimmen bezeichnen.²⁾ Dieses Dilettieren finden wir auch bei Macrinus (217—218); er zahlte seinen Gegnern, die Spottverse gegen ihn schleuderten, mit gleicher Münze heim.³⁾ Dagegen scheint ihn ein ernstes Interesse an die Jurisprudenz gefesselt zu haben, er trug sich sogar hier mit Reformideen, allein er nahm dieselben mit ins Grab. Von dem Wüstling Elagabal (218—222) kann die Litteraturgeschichte nur berichten, dass er Schriftsteller zwang, in ihren Biographien den Diadumenus Antoninus zu schmähen,⁴⁾

¹⁾ Cassius Dio 77, 11, 2 (3 p. 385 B.). Die Erlasse bei Haenel, Corpus legum, Leipzig 1857, p. 120.

²⁾ Spart. Anton. Geta 5 (1 p. 194 P.).

³⁾ Capitol. Macr. 11, 5 (1 p. 207 P.); 14, 3 (p. 210 P.).

⁴⁾ Lamprid. Heliog. 8, 5 (1 p. 226 P.).

dass er Spöttereien für die Weinlese, meistens in griechischer Sprache, verfasste,¹⁾ und dass er den Rechtsgelehrten Ulpian und den Rhetor Silvinus verfolgte.²⁾ Erst bei Alexander Severus³⁾ kann wieder von einem Verhältnis zur Litteratur gesprochen werden. Eine ganze Reihe hervorragender Lehrer, sowohl Griechen wie Römer, führte ihn in die verschiedenen Disziplinen, besonders Grammatik, Rhetorik, Philosophie, ein. Auch die Astrologie hatte er sich angeeignet, Haruspizin und Vogelschau kennen gelernt und die Künste der Musik und der Malerei betrieben. Seine Fortschritte waren im Griechischen grösser als im Lateinischen; noch später wollte man aus seinen Reden, deren er als Kaiser sehr viele hielt,⁴⁾ den ungebübten Latinisten erkennen. Seine Vorliebe für die griechische Litteratur bethätigte er, wenn dem Berichterstatter Glauben beizumessen ist, durch griechische Gelegenheitsverse.⁵⁾ Ob seine metrischen Elogien auf die guten Regenten lateinisch oder griechisch geschrieben waren, wird nicht berichtet. Die Litteratur war ihm Herzenssache. Gern erholte er sich von den Arbeiten des Berufs durch Lektüre lateinischer und griechischer Autoren. Von den griechischen Schriftwerken zog ihn am meisten die platonische Republik an.⁶⁾ Seine Lieblingsschriften in der lateinischen Litteratur waren Ciceros Republik und die Bücher über die Pflichten; doch auch rednerische und dichterische Werke las er; von den älteren Dichtern bevorzugte er Vergil und Horaz, den Vergil nannte er den Plato der Dichter; in seiner Kapelle stand sein Bildnis wie das Ciceros;⁷⁾ von den zeitgenössischen Poeten las er am liebsten die Gedichte des ihm befreundeten Sammonicus Serenus. In der historischen Litteratur erregten die Werke sein Interesse, welche das Leben seines Helden, des grossen macedonischen Alexander, erzählten. Seine Freude an der Lektüre war so gross, dass er selbst bei Tisch, wenn er ohne Gäste speiste, in einem Buch, meistens in einem griechischen, las.⁸⁾ Auch den Recitationen der Redner und Dichter wohnte er fleissig bei;⁹⁾ sprach ein Redner über seinen Alexander den Grossen oder über die berühmten Römer der alten Zeiten, so war ihm das ein Fest; Schmeichlern ging er aus dem Weg. Selbst die Gerichtsreden verfolgte er mit Aufmerksamkeit. Mit den Gelehrten verkehrte er sehr gern. Er zog sie oft zu seiner Tafel, um mit ihnen gelehrte Gespräche zu führen;¹⁰⁾ das war für ihn die grösste Erholung. Er schätzte auch sehr ihren Rat, den er sich nicht selten in Staats- und Privatangelegenheiten erbat, und fürchtete ihre Feindschaft.¹¹⁾ Seinen Sinn für das geistige Leben bethätigte er durch seine Fürsorge für die äusseren Verhältnisse der Gelehrten und Künstler. Diese Fürsorge erstreckte sich nicht bloss auf Rom, sondern auch auf die Provinzen. So wurde der Kaiser der belebende Mittelpunkt der Litteratur. Zu seinem

¹⁾ Lamprid. Heliog. 11, 6 (p. 228 P.).

²⁾ Ebenda 16, 4 (p. 232 P.).

³⁾ H. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit I* (Gotha 1883) p. 765; E. Callegari, *Delle fonti per la storia di Alessandro Severo*, Padova 1895; *Nota cronologica, quando abbia cominciato a regnare Alessandro Severo*, Padova 1896.

⁴⁾ Lamprid. Alex. 25, 11 (1 p. 266 P.).

⁵⁾ 18, 5 (p. 260 P.); 38, 6 (p. 276 P.).

⁶⁾ 30, 1 (p. 269 P.).

⁷⁾ 31, 4 (p. 270 P.).

⁸⁾ 34, 7 (p. 272 P.).

⁹⁾ 35, 1 (p. 272 P.).

¹⁰⁾ 34, 6 (p. 272 P.).

¹¹⁾ 3, 5 (p. 249 P.).

Kreise gehörte unter anderen der angesehene Redner Claudius Venacus, der gelehrte Catilius Severus, der Jurist Aelius Gordianus, der Historiker Encolpius,¹⁾ der grosse Rechtsgelehrte Julius Paulus. Doch am nächsten stand ihm die Leuchte der Rechtsgelehrsamkeit Domitius Ulpianus,²⁾ der das wichtige Amt eines praefectus praetorio bekleidete und den grössten Einfluss auf den Kaiser ausübte, bis er im Jahre 228 von den Prätorianern getötet wurde. Auch der Kaiser wurde von den Soldaten ermordet. Sein Tod wurde verhängnisvoll für das römische Reich; obwohl ein Orientale, hatte er doch im Gegensatz zu den orientalisierenden Bestrebungen Elagabals den alten römischen Geist zu neuem Leben erweckt.

Verhältnis des Macrinus zur Litteratur. Capitol. Macr. 13, 1 (1 p. 208 P.) *fuit in iure non incallidus, adeo ut statuisset omnia rescripta veterum principum tollere, ut iure non rescriptis ageretur, nefas esse dicens leges videri Commodi et Caracalli et hominum inperitorum voluntates, cum Traianus nunquam libellis responderit, ne ad alias causas facta praerferrentur, quas ad gratiam composita viderentur.* Herodian. 4, 12, 1 τῶν δὲ ἐν ἀγορῇ οὐκ ἀνεπίως εἶξεν καὶ μάλιστα νόμων ἐπιστήμης. Dagegen Cassius Dio 78, 11, 2 (3 p. 418 Boissevain) τὰ τε νόμῳ οὐχ οὕτως ἀκριβῶς ἤπιστάτο ὡς πιστῶς μετεχειρίετο. Capitol. 13, 5 (p. 209 P.) *adhūbit convivio litteratos, ut loquens de studiis liberalibus necessario abstemius.*

Verhältnis des Alexander Severus zur Litteratur. Lamprid. 3, 2 (1 p. 248 P.) *in prima pueritia litteratores habuit Valerium Cordum et Titum Veturium et Aurelium Philippum libertum patris, qui vitam eius postea in litteras misit, grammaticum in patria Graecum Nehonem, rhetorem Serapionem, philosophum Stilionem, Romae grammaticos Scaurinum Scaurini filium, doctorem celeberrimum, rhetores Julium Frontinum et Baebium Marrianum et Julium Granianum, cuius hodieque declamatae feruntur. sed in Latinis non multum profecit, ut ex eiusdem orationibus apparet, quas in senatu habuit, vel e contionibus, quas apud milites vel apud populum, nec valde amavit Latinam facundiam. 27, 5 (p. 267 P.) facundiae Graecae magis quam Latinae nec versu inoventus et ad musicam pronus, matheose peritus, et ita quidem ut ex eius iussu mathematici publice proposuerint Romae ac sint profecti, ut docerent. haruspicinae quoque peritissimus fuit, orneoscopos magnus . . . geometriam fecit. pinxit mire, cantavit nobiliter, sed numquam alio conscio nisi pueris suis testibus. vitas principum bonorum versibus scripsit. lyra, tibia, organo cecinit, tuba etiam . . . palaestres primus fuit. 44, 4 (p. 281 P.) rhetoribus, grammaticis, medicis, haruspicibus, mathematicis, mechanicis, architectis salaria instituit et auditoria decrevit et discipulos cum annonis pauperum filios modo ingenuos dari iussit. etiam in provinciis oratoribus forensibus multum detulit, plerisque etiam annonas dedit, quos constitisset gratis agere. 68, 1 (p. 298 P.) ut scias, qui viri in eius consilio fuerint: Fabius Sabinus, Sabini insignis viri filius, Cato temporis sui; Domitius Ulpianus, iuris peritissimus; Aelius Gordianus, Gordiani imperatoris filius, scientia iuris insignis; Julius Paulus, iuris peritissimus; Claudius Venacus, orator amplissimus; Catilius Severus, cognatus eius, vir omnium doctissimus; Aelius Serenianus, omnium vir sanctissimus; Quintilius Marcellus, quo meliorem ne historiae quidem continent.*

510. Die Gordiane. Auf Alexander Severus folgte Maximinus (235—238), der selbst ein ungebildeter Mann war, dagegen seinen Sohn sehr sorgfältig unterrichten liess. Eine litterarische Persönlichkeit ist wieder Gordianus I. (238). In seiner Jugend versifizierte er viel. Zuerst nahm er sich fünf Gedichte Ciceros vor, Marius, Aratus, Halcyones, Uxorius, Nilus und arbeitete sie um, indem er die Stoffe in ein modernes Gewand kleidete. Aber sein Streben ging noch höher, er wollte ein Werk schaffen, das der Aeneis Vergils und der Achilleis des Statius an die Seite gesetzt werden konnte. Er schrieb also eine Antoninias; in dreissig Büchern waren in gebundener Rede Leben und Thaten des Antoninus Pius und des Marcus Aurelius verherrlicht. Allein das waren Jugend-

¹⁾ 17, 1 (p. 259 P.).

²⁾ Die Erlasse des Kaisers sind zusammen-

gestellt bei Haenel, Corpus legum, Leipz. 1857, p. 157.

versuche. Im reiferen Alter trug er im Athenaeum Controversiae vor; auch ein Geschichtswerk verfasste er: alle Antonine, die vor ihm regiert hatten, waren in demselben behandelt. Den Verkehr mit der Litteratur hielt er fortwährend aufrecht, von den Griechen waren seine Freunde Plato und Aristoteles, von den Römern Cicero und Vergil.¹⁾ Sein Sohn, Gordianus II., hatte zum Lehrer den jüngeren Sammonicus, der bei seinem Tode ihm die reiche Bibliothek seines Vaters hinterliess. Von ihm zirkulierten im Kreise seiner Verwandtschaft litterarische Produkte, sowohl in Poesie als in Prosa, wie der Berichterstatter sagt, Mittelgut, das Werk eines spielenden Geistes. Von dem dritten Gordianus (238—244), dem Enkel des älteren, sind keine litterarischen Thaten zu berichten; in seiner Vita steht ein Brief an den Senat, worin er seinem Schwiegervater Furius Timesitheus, der für ihn das Steuerruder des Staates führte, Lob spendet. Allein dieser Brief²⁾ ist sowenig echt, wie der an seinen Schwiegervater gerichtete; sie „tragen den Stempel der Rhetorschule an der Stirne.“³⁾ Dagegen war sein Vorgänger Balbinus nach dem Zeugnis der Vita ein ausgezeichneter Dichter und Redner.

Verhältnis des Maximinus iniur zur Litteratur. Capitol. Maximin. 27, 3 (2 p. 24 P.) *usus est magistro Graeco litteratore Fabillo . . . grammatico Latino usus est Philemone, iuris perito Modestino, oratore Titiano, filio Titiani senioris, qui provinciarum libros pulcherrimos scripsit et qui dictus est simia temporis sui, quod cuncta esset imitatus. habuit et Graecum rhotorem Euganium sui temporis clarum; vgl. 29, 3 (p. 26 P.).*

Verhältnis des Gordianus I. zur Litteratur. Capitol. Gord. 3, 2 (2 p. 81 P.) *poemata scripsit, quae omnia extant, et quidem cuncta illa quae Cicero, id est Marium et Aratum et Halcyonas et Uxorium et Nilum (§ 176). quae quidem ad hoc scripsit, ut Ciceronis poemata nimis antiqua viderentur. scripsit praeterea, quemadmodum Vergilius Aeneidos et Statius Achilleidos . . . ita etiam ille Antoninianos, hoc est Antoninum Pium et Antoninum Marcum, versibus disertissimis libris triginta vitam illorum et bella et publice privatimque gesta perscribens. et haec quidem puerulus. postea vero ubi adulevit, in Athenaeo controversias declamavit. 4, 7 (p. 33 P.) scripsit et laudes soluta oratione omnium Antoninorum, qui ante eum fuerunt. — Ueber diese und die übrigen Gordiane vgl. Monceaux, Les Africains, Paris 1894, p. 360.*

Verhältnis des Gordianus iniur zur Litteratur. Capitol. 18, 2 (p. 43 P.) *Serenus Sammonico, qui patris eius amicissimus, sibi autem praeceptor fuit, nimis acceptus et carus, usque adeo ut omnes libros Sereni Sammonici patris sui, qui censebantur ad sexaginta et duo milia, Gordiano minori moriens ille relinqueret. quod eum ad caelum tulit, si quidem tantae bibliothecae copia et splendore donatus in famam hominum litterarum decore pervenit. 20, 6 (p. 45 P.) extant dicta et soluta oratione et versibus Gordiani iniurioris, quae hodie ab eius adfinibus frequentantur, non magna, non minima sed media et quae apparet hominis esse ingeniosi sed luxuriantis et suum deserentis ingenium.*

Verhältnis des Gordianus III. zur Litteratur. Die unechten Briefe stehen 25 (p. 48 P.) und 27 (p. 50 P.); Timesitheus wird hier, wie er im Volksmund hiess, Misi-theus genannt; vgl. O. Hirschfeld, Röm. Verwaltungsgesch. 1 (Berl. 1877) p. 236. Richtige Deutung der Variante von Domaszewski, Rhein. Mus. 58 (1903) p. 230.

Verhältnis des Balbinus zur Litteratur. Capitol. Maximus et Balbinus 7, 5 (2 p. 62 P.) *eloquentia clarus, poeta inter sui temporis poetas praecipuus. 2, 7 (p. 59 P.) quam (vitam) a prima aetate in studiis semper ac litteris tenuit.*

511. Die übrigen litterarischen Kaiser. Kaiser auf Kaiser folgten. Die Legionen besetzten in der Regel den Thron der römischen Caesaren, die erwählten Führer hatten wenig Berührung mit der Litteratur, das Schwert war ihre Welt. Erst mit Gallienus (260—268) stossen wir wieder auf einen litterarischen Kaiser. Ihm wird sowohl Redner- wie Dichtergabe zugesprochen. Von seiner Dichtkunst ist eine schwache Spur

¹⁾ Capitol. Gord. 7, 1 (2 p. 34 P.).

1885) p. 421, 2.

²⁾ Mommsen, Röm. Gesch. 5 (Berl. |

³⁾ Peter, Die Script. hist. aug. p. 214.

auf uns gekommen; er verfasste, als die Söhne seines Bruders Hochzeit machten, ein Epithalamion, und unter den vielen griechischen wie lateinischen Gedichten, welche zu dieser Feier gesprochen wurden, galt sein Werk als eine hervorstechende Leistung. Es sind einige Verse daraus erhalten, die wir hier folgen lassen:

*Ite, agite, o pueri, pariter sudate medullis
omnibus inter vos; non murmura vestra columbae,
brachia non hederæ, non vincant oscula conchæ.
Iudite: sed vigilæ nolite extinguere lychnos:
omnia nocte vident, nil cras meminere lucernæ.*

Der Berichterstatter lobt den Dichter Gallienus, fügt aber hinzu, dass an einen Imperator andere Anforderungen gestellt werden als die, ein guter Dichter oder Redner zu sein. Wir vermögen in sein Lob nicht einzustimmen, denn die Verse entquellen keiner frischen Dichterbrust, und Gallienus, so müssen auch wir sagen, hätte seine Zeit besser ausfüllen können. In der Biographie Aurelians (270—275) werden „ephemerides illius viri“ und „bella caractere historico digesta“ erwähnt.¹⁾ Allein die Quelle ist zu trüb, um etwas auf diese Nachricht zu geben. Nach dem Tod Aurelians wird Tacitus für einige Monate auf den Thron erhoben; er gewinnt dadurch eine Bedeutung für die Litteratur, dass er sich die Verbreitung der Werke seines angeblichen Vorfahren, des grossen Historikers, sehr angelegen sein liess. Vielleicht verdanken wir dem Eingreifen des Kaisers geradezu ihre Erhaltung.²⁾ Von den Nachfolgern ist wiederum Numerianus (284) auf dem Gebiet der Litteratur thätig. Dieser Sohn des Kaisers Carus, der Bruder des Carinus, soll ein ausgezeichnete Redner gewesen sein, er trug öffentlich vor, auch waren Schriften von ihm im Umlauf, deren Stil stark deklamatorisch war. Aber auch als Dichter wurde er sehr gerühmt; er nahm es mit den zeitgenössischen Dichtern auf, mit Olympius Nemesianus, dann mit Aurelius Apollinaris, der in Jamben die Thaten des Carus gefeiert hatte, und besiegte sie.

Es kommt die Zeit Diocletians (284—305), die für die Entwicklung der römischen Verfassung von tiefeinschneidender Bedeutung war, aber auch an der Litteratur nicht ganz ohne Spuren vorüberging. In der Geschichtschreibung tritt eine Reihe von Schriftstellern auf, es sind die sog. *Scriptores historiae Augustae*, die ihre Blicke auf die Kaiser Diocletian und Constantin richten und ihnen ihre armseligen Produkte widmen. Noch in einer zweiten Gattung beginnt es sich zu regen, in der Redekunst. Aber auch hier tritt uns nichts Erfreuliches entgegen, der Panegyrikus bringt sich in lästiger Weise zur Geltung. Dort in Gallien lebte ein redefrohes Volk, dem des Festes schönste Würze die Festrede war. Eine Schar von Festrednern tauchte auf, deren Eigentum nicht immer leicht geschieden werden kann.³⁾ Die Bewegung ist merkwürdig, weil sie uns das Erstarke des provinziellen Geistes in der Litteratur handgreiflich zeigt. Nicht mehr musste man nach Rom wandern, um sich in der lateinischen Sprache auszubilden; in Gallien gab es hochangesehene Schulen mit vortrefflichen Lehrern, welche die Jugend in den Feinheiten der lateini-

¹⁾ Vopisc. Aurel. 1, 6 (2 p. 148 P.).

²⁾ § 439a (2, 2^e p. 248).

³⁾ § 578.

schen Rede unterrichteten. Die centrifugalen Kräfte, die das Reich seiner Einheit beraubten, beginnen in unserem Zeitraume auch ihre Wirksamkeit in der Litteratur.

Verhältnis des Gallienus zur Litteratur. Trebell. Gallien. 11, 6 (2 p. 89 P.) *fuit Gallienus . . . oratione poemate atque omnibus artibus clarus. huius illud est epithalamion, quod inter centum poetas praecipuum fuit. nam cum fratrum suorum filios iungeret et omnes poetas Graeci Latiniq[ue] epithalamia dixissent idque per dies plurimos, ille, cum manus sponsorum teneret . . . ita dixisse fertur* (vgl. die Verse oben). *longum est eius versus orationesque conecere, quibus suo tempore tam inter poetas quam inter rhetores emicuit. sed aliud in imperatore quaeritur, aliud in oratore vel poeta flagitatur.* Thomas, Ueber das Epithalamium des Gall. (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1863, 2 p. 41). Die zwei letzten Verse sind aus dem jetzt nicht mehr vorhandenen Codex des Binetus hinzugekommen. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 711; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 103.

Verhältnis des Tacitus zur Litteratur. Vopisc. Tacit. 10, 3 (2 p. 192 P.) *Cornelium Tacitum, scriptorem historiae Augustae, quod parentem suum eundem diceret, in omnibus bibliothecis conlocari iussit neve lectorum incuria deperiret, librum per annos singulos decies scribi publicitus ꝛ evicos archiis iussit et in bybliothehis poni.*

Verhältnis des Numerianus zur Litteratur. Vopisc. Num. 11, 1 (2 p. 238 P.) *Numerianus, Cari filius . . . eloquentia etiam praepollens, adeo ut puer publice declamaverit, feranturque illius scripta nobilia, declamationi tamen magis quam Tulliano adcommodatiora stilo. versu autem talis fuisse praedicatur, ut omnes poetas sui temporis vicerit. nam et cum Olympio Nemesiano contendit, qui ἀλιευτικά, κρηνητικά et ναυτικά (vgl. § 517) scripsit inque omnibus colonis inlustratus emicuit, et Aurelium Apollinarem iamborum scriptorem, qui patris eius gesta in litteras rettulit, isdem, quae recitaverat, editis veluti radio solis obtexit. huius oratio fertur ad senatum missa tantum habuisse eloquentiae, ut illi statua non quasi Caesari sed quasi rhetori decerneretur . . . cui subscriptum est: 'Numeriano Caesari, oratori temporibus suis potentissimo'.* Ueber die Unglaublichkeit dieser letzteren Angabe vgl. Peter, Die Script. hist. aug. p. 229.

Verhältnis des Diocletianus zur Litteratur. Preuss, Kaiser Diokletian und seine Zeit, Leipz. 1869; Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 1 (Berl. 1895) p. 1; p. 405.

Das Preisedikt Diocletians aus dem Jahre 301 in CIL 8 Suppl.; Mommsen, Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 3 (1851) p. 383; Hermes 25 (1890) p. 17; Waddington, Édit de Diocletien établissant le maximum dans l'empire Romain, Paris 1864; Blümner, Der Maximaltarif des Diokletian (Preuss. Jahrb. 1893 p. 453); Bücher, Zeitschr. für Staatsw. 50 (1894) p. 189; p. 672. Spezialausg. von Mommsen mit Erläuterungen von Blümner, Berl. 1893.

a) Die Poesie.

1. Die poëtae neoterici.

512. Die Richtung der poëtae neoterici. Bei dem Grammatiker Diomedes ist gegen den Schluss des dritten Buchs mehrmals von poëtae neoterici die Rede. Von vornherein werden wir an eine Dichterklasse mit bestimmter Richtung zu denken haben. Was nun Diomedes von ihnen berichtet, sind metrische Eigentümlichkeiten, die sich, genau besehen, als Spielereien charakterisieren. So machten sie, um einen hervorstechenden Fall anzuführen, versus reciproci, d. h. Verse, die auch rückwärts gelesen wieder Verse geben. Diomedes führt als Beispiel an:¹⁾

*versu volo, Liber, tua praedicentur acta,
acta praedicentur tua, Liber, volo versu.*

Vorwärts und rückwärts gelesen, immer erhalten wir einen Sotadeus. Ja, diese Neoterici gingen sogar soweit, dass sie diese Künstelei auf zwei Verse ausdehnten:

*Nereides freta sic verrentes caerulea tranant,
flamine confidens ut Notus Icarium.
Icarium Notus ut confidens flamine, tranant
caerulea verrentes sic freta Nereides.²⁾*

¹⁾ Gramm. lat. 1 p. 516, 25 (Quintil. 9, 4, 90). | ²⁾ p. 517, 4.

Namentlich von einem Dichter Serenus werden bei Diomedes neue metrische Gebilde mitgeteilt. Auch bei Terentianus, der ein Lehrgedicht über Metrik schrieb, ist von novelli poëtae,¹⁾ von nova exempla,²⁾ von metrischer novitas,³⁾ von novare⁴⁾ die Rede. Wir werden vermuten dürfen, dass diese novelli poëtae des Terentianus und die neoterici bei Diomedes dieselbe Dichterklasse bezeichnen. Diese Vermutung wird dadurch wahrscheinlich, dass bei beiden Septimius Serenus mit diesen metrischen Neuerungen und Künsteleien in Verbindung gebracht wird. Ist diese Vermutung begründet, so ist auch für die Zeit dieser Dichter etwas gewonnen. Sie können nicht später als Terentianus gesetzt werden. Von einem Dichter Annianus wissen wir, dass er Zeitgenosse des Gellius war. Es ist daher wahrscheinlich, dass die ganze Schule bald nach Hadrian ihre Blüte hatte. Ihre Eigentümlichkeit aber bestand, wie aus dem Gesagten erhellt, vorzugsweise in der Handhabung künstlicher Formen.

Litteratur. Vgl. den Anhang zu L. Müllers Ausgabe des Claudius Rutilius Namatianus, Leipz. 1870; Terentianus ed. Lachmann, Berl. 1836, p. XII; G. Schultz, Hermes 22 (1887) p. 274; vgl. dazu Leo, Hermes 24 (1889) p. 294 Anm. 2; A. Werth, De Terentiani sermone et aetate (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 23 (1896) p. 297); Ribbeck, Gesch. der röm. Dicht. 3 p. 321.

513. Die einzelnen Dichter der Schule. Die Nachrichten über diese neoterici sind spärlich; da ihren Produkten kein wahrhaft poetischer Gehalt innewohnte, konnten sie die Zeit nicht überdauern. Wir können folgendes feststellen:

1. Annianus' Fescennini und Falisca. Unsere Kenntnis von diesem Dichter gewinnen wir hauptsächlich aus Gellius, der mit ihm befreundet war. Der Dichter besass ein Landgut auf faliscischem Gebiet⁵⁾ in Etrurien, wo er ein heiteres Leben führte. Wie Gellius, so besass auch Annianus ausgesprochene Neigungen für die alten Autoren und für sprachliche Probleme; gern führte er mit seinen Freunden eine Unterhaltung über solche Dinge. So, erzählt uns Gellius, habe dieser einmal über die Betonung von „áffatim“ gesprochen und sich für die Betonung der ersten Silbe jenes Wortes auf den Vortrag eines plautinischen Verses berufen. An einer anderen Stelle berichtet Gellius, dass Annianus und seine Freunde an Vergil rühmend hervorhoben, der grosse Dichter habe es vortrefflich verstanden (Aen. 8, 401), geschlechtliche Vorgänge in zarter Weise nur anzudeuten. An einer dritten Stelle des Gellius unterhält sich Annianus mit seinen eingeladenen Gästen über die Austern, deren Fülle mit dem wachsenden Mond in Zusammenhang gebracht wird; als Beweis hiefür werden Verse aus Lucilius beigebracht. Und dieser Einfluss des Mondes auf die Dinge wird noch weiter mit gelehrten Citaten erörtert. Von seinen Gedichten d. h. seinen poetischen Spielereien erwähnt Ausonius eine Sammlung mit dem Titel „Fescennini“; Ausonius führt sie an, um die Ausgelassenheit seines Cento nuptialis zu entschuldigen. Wir haben also

¹⁾ Gramm. lat. 6 p. 400, 2528.

²⁾ p. 384, 1973.

³⁾ p. 383, 1922.

⁴⁾ p. 385, 1994.

⁵⁾ Also wird des Dichters Heimat auch Etrurien gewesen sein. „Der Name Annianus

klingt etruskisch“ (K. O. Müller-Deecke, Die Etrusker 2^a (Stuttg. 1877) p. 298 Anm. 13); W. Deecke, Die Falisker, Strassb. 1888, p. 114. Vgl. Bormann, CIL XI p. 465 und Nr. 3121.

unter den Fescennini des Annianus lüsterne Hochzeitsgedichte zu verstehen. Ein Fragment ist uns daraus nicht erhalten. Etwas mehr Kunde ist uns von einem zweiten dichterischen Werk des Annianus zugeflossen. Terentianus¹⁾ spricht von einem „poëta Faliscus“, aus dessen „ludica carmina“ er zwei Fragmente mitteilt; es sind Paroemiaci, welche sich auf das ländliche Leben beziehen. An einer anderen Stelle²⁾ seines Gedichtes spricht Terentianus von „docta Falisca“ und führt daraus einige Zeilen an, um das metrum Calabrium zu belegen:

~ ~ ~ ~ ~
*Quando flagella iugas, ita iuga
 vitis et ulmus uti simul eant:
 nam nisi sint paribus fruticibus,
 umbra necat teneras Amineas.*

Die Bezeichnung „Falisca“ scheint auf den „poëta Faliscus“ hinzudeuten, und es ist also sehr wahrscheinlich, dass ihm die ausgehobenen Verse gehören, nicht dem Serenus, wie einige Autoren wollen. Und wenn wir uns erinnern, dass Annianus ein Landgut auf faliscischem Gebiet besass, werden wir vermuten, dass die Gedichtsammlung von diesem Landsitz ihren Namen hatte und, wie die Fragmente ausweisen, ländliche Stoffe in heiteren Worten und wohl auch mit gelehrten Anspielungen behandelte.

Zeugnisse über das Leben des Annianus. Gellius 6, 7, 1 *Annianus poeta praeter ingenii amoenitates litterarum quoque veterum et rationum in litteris oppido quam peritus fuit et sermocinabatur mira quadam et scita suavitate* (es folgt dann die Auseinandersetzung über die Betonung von *affatim*) . . . (§ 3) *se audiente Probum grammaticum hos cersus in Plauti Cistellaria legisse dicit.* 9, 10, 1 (über Vergil). 20, 8, 1 *Annianus poeta in fundo suo, quem in agro Falisco possidebat, agitare erat solitus vindemiam hilare atque amoeniter. Ad eos dies me et quosdam item alios familiaris vocavit.*

Gedichte des Annianus. α) Fescennini. Auson. cento nupt. p. 145 Sch. *fescenninos amat celebritas nuptialis verborumque petulantiam notus vetere instituto ludus admittit.* p. 146 (um die lascivia seines Cento (§ 788 p. 35) zu entschuldigen): *quid Anniant Fescenninos, quid antiquissimi poëtae Laevii Erotopaegnon libros loquar? quid Evenum, quem Menander sapientem vocavit? quid ipsum Menandrum? quid comicos omnes? quibus severa vita est et laeta materia.* Bährens (Fragm. poet. Rom. p. 374 Anm.) vermutet, dass daraus manches in den herrenlosen dichterischen Fragmenten stecke. β) Falisca. Dem Serenus schreibt die mitgeteilten Verse zu Marius Victorinus (Aphthonius), Gramm. lat. 6 p. 122, 10 *metrum, quod Graeci calabrium appellant, . . . usurpatum a pastoribus Calabris, qui decantare res rusticas his versibus solent. quod genus metri Annianus faliscum carmen inscribit . . . ut est illud apud Septimum Serenum, quando flagella etc.;* ihm folgt Lachmann, Terent., Berl. 1836, p. XIII. Vgl. dagegen L. Müller, Rutil. Namat. p. 36 und p. 39; Serv. zu Verg. Aen. 4, 291 (vgl. L. Müller p. 37).

Die Fragmente bei Müller l. c. p. 42 und Bährens l. c. p. 374.

2. Septimius Serenus' Opuscula ruralia. Ein zweiter Dichter der Schule, Septimius Serenus, hat ungleich mehr Beachtung gefunden als Annianus. Nicht bloss Terentianus, sondern auch Servius, Nonius, Diomedes und andere haben ihn gekannt. Es sind uns daher soviel Fragmente erhalten, dass wir eine ziemlich deutliche Vorstellung von seiner Dichtungsart erhalten. Auch ihr Grundzug ist die metrische Spielerei. Er wandelte also auf denselben Bahnen wie Annianus. Dem Altertum lag diese Verwandtschaft klar vor, wie sie sich in dem Vers ausspricht:³⁾

docta Falisca, Serene, reparas.

¹⁾ Gramm. lat. 6 p. 379, 1816.

²⁾ p. 385, 1998.

³⁾ Serv. Centim. Gramm. lat. 4 p. 465, 6;

auch im Commentar zu Verg. Aen. 2, 15 wird Serenus lyricus erwähnt.

Diese Verwandtschaft erstreckt sich nicht bloss auf die metrische Form, z. B. auf die Vorliebe für das anapästische Metrum, sondern, wie es scheint, auch auf den Inhalt. Die Gedichtsammlung des Septimius Serenus wird unter dem Titel „Opuscula ruralia“ angeführt; die Fragmente beziehen sich auf das ländliche Leben, auch die Liebe ging nicht leer aus. Also wird er sich in diesem Werk auch inhaltlich an die Falisca des Annianus angeschlossen haben. Von den Fragmenten gewinnt manches den Leser durch seine Zierlichkeit, wie fr. 16 B

animula miserula properiter abiit,

ein Vers, der uns an die bekannten Hadrians erinnert (p. 6), oder durch seine Lebendigkeit, wie fr. 10 B

*inquit amicus ager domino:
,si bene mi facias, memini'.*

Von des Dichters Persönlichkeit schweigen die Quellen; nur das eine besagen sie uns, dass er ein Zeitgenosse des Terentianus war, der mit „nuper“ auf des Septimius Serenus Gedichte als vor kurzem erschienene hinzeigt.

Titel der Gedichtsammlung. Nonius 539, 19 M. (2 p. 205 L. M.) citiert: *Serenus opusculorum lib. I*; 212, 23 M. (1 p. 316 L. M.) citiert er: *Serenus ruralibus*. Terentian. Gramm. lat. 6 p. 384, 1973 *nemo tamen culpet, si sumo exempla novella: | nam et melius nostri seruarunt metra minores. | Septimius, docuit quo ruris opuscula libro, | hoc genere adsidue cecinit.*

Zeit des Septimius Serenus. Gramm. lat. 6 p. 382, 1891 *dulcia Septimius qui scripsit opuscula nuper.*

Die Zeugnisse über Septimius Serenus sind zusammengestellt bei Bæhrens, *Fragm. poet. Rom.* p. 384. Es kommen hinzu die zwei Citate: Apollin. *Sid. carm.* 9, 267 (p. 803 Mohr) *Stella et Septimius Petroniusque* (*carm.* 14 *praef.*) und Hieronym. *epist.* 53, 7 (22, 547 Migne) *Catullus et Serenus*.

Ausg. der Fragmente bei Wernsdorf, *Poet. lat. min.* 2 p. 279; Bæhrens l. c.; L. Müller, *Rutil. Namat.* p. 44; vgl. noch *De re metrica*, Leipz.³ 1894, p. 93. Analyse von Ribbeck, *Gesch. der röm. Dicht.* 3 p. 323.

3. Alphius Avitus' libri excellentium. Terentianus gedenkt in seinem Lehrgedicht¹⁾ auch des Alphius Avitus, der in iambischen Dimetern²⁾ Stoffe der römischen Geschichte behandelte. Das Gedicht umfasste mehrere Bücher, aus dem zweiten teilt Priscian³⁾ folgendes Fragment mit, das wir zur Veranschaulichung seiner Dichtung ausheben:

*tum litterator creditos
ludo Faliscum liberos,
causatus in campi patens
exteraque muri ducere,
spatiando paulatim trahit
hostilis ad valli latus.*

Die Erwähnung des Dichters bei Terentianus mit „*pridem*“ (2447) rückt denselben in die Nähe der Dichter Annianus und Septimius Serenus.

Ausg. der Fragmente bei Wernsdorf, *Poet. lat. min.* 3 p. XXXI; Bæhrens, *Fragm. poet. Rom.* p. 383; L. Müller, *Ausg. des Rutil. Namat.* p. 51; vgl. dazu *De re metrica*³ p. 94; p. 99. Vgl. Ribbeck, *Gesch. der röm. Dicht.* 3 p. 322.

Vielleicht dürfen wir hierher auch stellen:

4. Marianus mit seinen Lupercalia. Es ist uns ein einziges Frag-

¹⁾ Gramm. lat. 6 p. 398, 2448. Der Name schwankt in der Ueberlieferung zwischen *Alphius* und *Alfius*.

²⁾ Marius Victorin. Gramm. lat. 6 p. 137,

31 *apud nos metro continuo Alphius Avitus libros rerum excellentium fecit.*

³⁾ Gramm. lat. 2 p. 427, 1.

ment erhalten bei Philarg. Verg. Ecl. 1, 19,¹⁾ ebenfalls in iambischen Dimetern geschrieben.

Ausg. des Fragments bei Baehrens, Fragm. poet. Rom. p. 384; L. Müller, Ausg. des Rutil. Namat. p. 58; vgl. dazu De re metrica²⁾ p. 99.

2. Terentianus.

514. Die versifizierte Lehrbücher der Metrik von Terentianus. Im Kloster Bobbio wurde im Jahre 1493 Terentianus aus Mauretanien mit anderen grammatischen Schriften von Georg Galbiatus, dem Sekretär des Georg Merula, aufgefunden und im Jahre 1497 in Mailand herausgegeben. Weder diese Handschrift noch eine Kopie des ersten Herausgebers hat sich erhalten. Die editio princeps ist unsere einzige Quelle der Schriftstellerei des Terentianus. In dieser Ausgabe wurde alles als ein einziges Werk unter dem Titel „de litteris, syllabis et metris Horati“ gegeben; allein es sind drei Lehrbücher,²⁾ 1. de litteris, 2. de syllabis, 3. de metris, welche nicht zu einer Einheit verbunden wurden. Wir charakterisieren dieselben im folgenden:

1. De litteris. In sotadeischem Versmass wird von den Lauten der lateinischen Sprache und ihren Zeichen und über die Art und Weise ihrer Artikulation gehandelt. Zuerst werden in diesem Sinn die Vokale erörtert, Vs. 186 folgen die Konsonanten, zuerst die mutae, dann die simplenae f, l, m, n, r, s, x. Der Traktat berührt zuletzt die Geltung der Buchstaben als Zahlen und die mystische Anwendung auf Worte durch Summierung der durch die Buchstaben ausgedrückten Zahlen. Im ganzen sind es etwa 278 Sotadeen.

2. De syllabis. Die zweite Schrift wird eingeleitet durch die trochäischen Tetrameter:³⁾

*Syllabas, quae rite metro congruunt heroico,
captus ut meus ferebat, disputatas attuli
versibus, sane modorum quo sonora levitas
addita stili levaret siccoris taedium.*

Der Autor legt seine Schrift seinem Sohne Bassinus und seinem Schwiegersohn Novatus zur Prüfung und Verbesserung vor. Von ihrem Urteil macht er ihre Veröffentlichung abhängig. Das Gedicht beginnt wiederum mit einer Lehre von den Lauten und den Lautzeichen und zwar ausführlicher und vielfach nach anderen Gesichtspunkten (z. B. Verbindung der Konsonanten miteinander) als in der Schrift „de litteris“. Bis 777 wird von den Vokalen und Diphthongen gehandelt, mit 778 beginnt die Betrachtung der Konsonanten. Mit 997 geht er zu der Lehre von den Silben über; mit 999 treten aber an die Stelle der trochäischen Tetrameter Hexameter, weil die Prosodie der Silben mit Rücksicht auf den heroischen Hexameter untersucht wird. Am Schluss unterstellt Terentianus sein Elaborat nochmals dem Urteil seines Sohnes und seines Schwiegersohnes und fügt bei, dass er, als er es in der Zeit von zehn Monaten schrieb, zwischen Tod und Leben schwebte. Das Buch gefiel offenbar den Kunstrichtern und wurde daher veröffentlicht. Terentianus schrieb noch

¹⁾ Servius ed. Thilo 3, 2 p. 19.

1882, p. 381.

²⁾ Birt, Das antike Buchwesen, Berl. | ³⁾ Gramm. lat. 6 p. 334, 279.

ein Vorwort in stichischen Glykoneen, in dem er sich mit einem olympischen Sieger vergleicht; wie dieser noch in seinen alten Tagen körperliche Uebungen vorgenommen, so habe auch er im Alter nicht aufgehört zu schaffen und,¹⁾

*quia iam dicere grandia
maturum ingenium negat,
nec spirant animas fibrae,*

sich in diesen niedrigeren Stoffen versucht. Diese Vorrede gehörte zu dem Buch „de syllabis“, wie die Inhaltsangabe²⁾

*quid sit littera, quid duae,
iunctae quid sibi syllabae*

darthut. Als die drei Schriften vereinigt wurden, erhielt sie ihre Stelle vor dem Buch „de litteris“.

3. De metris. Das Gedicht nimmt nach einer kurzen Einleitung (über die Vokale, ihre Länge und Kürze, über die Silben, Positionslängen und über Diphthonge) zuerst die Füsse vor. Mit 1580 beginnt die spezielle Metrik. Es werden zwei sechsfüssige Metra angenommen, ein Heroicus (der daktylische Hexameter) und der iambische Trimeter, und beide auf dieselbe Quelle zurückgeführt. Von diesen beiden Grundmetren werden die übrigen abgeleitet. In vier Abschnitten wird die ganze Lehre entwickelt; zuerst werden der heroische Vers und die aus ihm erwachsenen Metra besprochen (1580—2180); es kommen dann der iambische Trimeter daran und die aus ihm abgezweigten Metra (2181—2538); auf diese Partie folgt der Abschnitt über den Phalaecius und seine Derivata (2539—2913); den Schluss bildet die Betrachtung der noch nicht abgehandelten horazianischen Metra. Allein dieser Teil liegt uns nicht vollständig vor; dies erhellt deutlich aus dem, was der Verfasser im Eingang ankündigt. Dieses dritte Gedicht ist in verschiedenen Massen geschrieben, indem der Verfasser die von ihm behandelten Metra zugleich nachbildet. Die Quelle anlangend, aus der Terentianus seine Metrik geschöpft, so ist die wohlbegründete Vermutung aufgestellt worden, dass seine Hauptquelle in letzter Instanz der Metriker Caesius Bassus war; dass seine Vorlage auch griechische Beispiele enthielt, schliesst man aus 2128. Dieser Vorlage führte er aber auch Neues hinzu, so die Beispiele aus den „poetae novelli“, wie er selbst sagt. Ueber die Quellen des ersten und zweiten Buchs sind noch keine Vermutungen geäußert worden. In der Versifikation besitzt Terentianus unleugbar grosse Gewandtheit,³⁾ dagegen sind seine eigenen metrischen Kenntnisse gering. Trotzdem ist das Gedicht für die Geschichte der Metrik nicht ohne Wichtigkeit. Vielbenutzt wurde die erste und dritte Lehrschrift von Marius Victorinus oder vielmehr von seiner Quelle Aphthonius.⁴⁾ Interessant ist es, dass in Afrika noch ein zweiter Versuch gemacht wurde, die Metrik in einem Lehrbuch wissenschaftlich zu behandeln; wir meinen das metrische Handbuch von Juba, das im Gegensatz zu Terentianus eine grössere Anzahl von grundlegenden Metra annahm. Die Arbeit Jubas wurde von den Späteren (§ 606) ausserordentlich viel benutzt.

¹⁾ p. 326, 52.

²⁾ p. 326, 59.

³⁾ Werth, De Terentiani metris p. 5.

⁴⁾ Vgl. § 829 p. 139; G. Schultz, *Quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit*, Breslau 1885.

Die Zeit des Terentianus kann nur vermutungsweise bestimmt werden; er gehört wahrscheinlich ans Ende des zweiten Jahrhunderts.

Der Name des Dichters. Gewöhnlich wird der Dichter Terentianus Maurus genannt. Allein es ist fraglich, ob der Beiname „Maurus“ ihm gehört; denn er fehlt in der *editio princeps* und wird allein von Augustinus (*de utilitate credendi* 7, 17 p. 21, 25 Zycha) gebraucht. Dass der Dichter aus Mauretanien stammt, geht allerdings aus Vs. 1971 hervor.

Ueber die Lebenszeit des Terentianus wurden die verschiedensten Ansichten aufgestellt (vgl. Santen in *a. Ausg. praef. III*). Am meisten Anklang fand die Ansicht Lachmanns (*praef. p. XI*): „Aetatem Terentiani dico finem saeculi post Christum natum tertii. nam quod eum multi Domitiano imperante vixisse existimarunt, nimis crassus error est argumentis confirmatus, ut Niebuhrus recte censet (*Kl. Schr.* 1 p. 347), futilibus. Ruhnkenius certe, cum de Terentiani aetate scriberet ad Mallium Theodorum p. 21, quali genere scribendi hic poeta grammaticus usus esset, tum non videtur recordatus esse: adeo et vocabulis et particularum usu et ipsa verborum collocatione ab illis felicioris aetatis poetis recedit. praeterea versu 2136 Annaeum Senecam et Pomponium Secundum tragicos antiquos dicit, Pomponio autem versu 1974 sui temporis *minores* opponit. Petronii carmina tum vulgo cani solita esse dicit v. 2492; ita tamen ut huius versiculum medium ponat inter antiquissimum Naevii et *novelli* poetae carmen v. 2528—2534. itaque si verum est, quod mihi certe Niebuhrus persuasit, Petronium medio saeculo tertio scripsisse, vix dubitari potest, quin et Terentianus et illi novi poetae circa finem eiusdem saeculi vixerint.“ Dieser von Lachmann angenommene terminus post quem ist unrichtig, da kein Zweifel ist, dass Petronius zur Zeit Neros lebte (vgl. § 397). Den richtigen terminus post quem gibt vielmehr der von Terentianus erwähnte *poeta Faliscus* (p. 379, 1816), d. h. Annianus, der ein Zeitgenosse des Gellius war. Also lebte Terentianus nach 150. Der terminus ante quem ist nur vermutungsweise zu bestimmen; nicht viel hilft uns die Erkenntnis, dass er vor Diomedes, Marius Victorinus und anderen Grammatikern (vgl. Keil p. 322) lebte. Terentianus schrieb als Zeitgenosse des Dichters Septimius Serenus (p. 382, 1891). Allein die Zeit des Serenus lässt sich nicht sicher bestimmen. Lebten die poetae neoterici zu derselben Zeit, was allerdings sehr wahrscheinlich ist, war also Serenus ein jüngerer Zeitgenosse des Annianus, so könnten wir Terentianus ans Ende des zweiten Jahrhunderts rücken. Aber so sicher, wie G. Schultz (*Hermes* 22 (1887) p. 277) meint, ist der Ansatz keineswegs. Auch sprachliche Kriterien geben nicht eine so feste Basis als man wünschen möchte. Doch hat A. Werth, *De Terentiani sermone et aetate* (*Fleckeis. Jahrb. Supplementbd.* 23 (1896) p. 376) aus sehr sorgfältigen und umfassenden Beobachtungen über die Sprache des Terentianus den beachtenswerten Satz erhalten: „Ut certam aetatem nominemus, qua Terentianum fuisse probabile sit, librum secundum . . . sub finem Marci Aurelii Philosophi, tertium initio imperii eiusdem Terentianum scripsisse, natum esse sub Hadriano imperatore statuamus“; vgl. auch denselben, *De Terentiani metris et elocutione* p. 27.

Ueber die Composition vgl. Lachmann p. VIII; Keil, *Gramm. lat.* 6 p. 319; Westphal, *Allgem. griech. Metrik*, Leipz. 1865, p. 56 (2. Aufl. 188). P. 336, 348 *de syllabis quod recepi nunc loquendum* scheint auf den liber de litteris hinzuweisen. Die Verse im Buche de syllabis 357—364 (abgesehen von 359) kehren wieder in de metris 1306—1312. Werth (p. 299) ist der Ansicht, dass das 2. Buch zuletzt geschrieben sei und dass daher die fraglichen Verse aus der dritten Schrift in die zweite übernommen seien. Ist das richtig, dann ist wohl weiter anzunehmen, dass Terentianus zuerst das 3. Buch geschrieben und dann unter näherer Ausführung der Teile de litteris und de syllabis die Bücher 1 und 2. Lachmann (p. X) hält das Gedicht für nicht vollendet. Dass der Schluss der 3. Schrift verloren ging, statuiert Keil p. 321; über kleinere Lücken Keil ebenda.

Ueber den Stil vgl. A. Werth, *De Terentiani metris et elocutione*, Mülheim a. d. Ruhr 1897. Seine Schreibweise nähert sich der täglichen Rede (p. 31). Vgl. Vs. 75; 296; 301.

Ueber die Quelle. Ausser Lachmann vgl. Keil p. 323, p. 250; Westphal l. c.; die Quelle Caesius Bassus lag aber wahrscheinlich nicht direkt, sondern bearbeitet dem Terentianus vor (Leo, *Die beiden metrischen Systeme des Altertums*, *Hermes* 24 (1889) p. 283 Anm.).

Ausg. *editio princeps* Mediolanensis 1497. Es folgten die Ausg. von L. Santen-Lennenp, Utrecht 1825 (mit Commentar); von Gaisford, Hephaest, Oxford² 1855, Bd. 1 p. 215; 2 p. 349 (Anmerkungen). Massgebende Ausg. von Lachmann, Berl. 1836; auch in Keils *Gramm. lat.* 6 p. 313. — Charakteristik bei Monceaux, *Les Africains, étude sur la littérature latine d'Afrique*; Les palens, Paris 1894, p. 390.

3. Q. Serenus.

515. Die versifizierten Rezepte des Q. Serenus. Die eifrig geübte Kunst der Versifikation, in unserem Zeitraum fast der einzige Ueber-

rest der Poesie, war nicht sehr wählerisch in ihren Stoffen; dies zeigt ausser den Gedichten des Terentianus auch die versifizierte Rezeptensammlung des Q. Serenus. Wie er sie betitelte, ist nicht ganz sicher, in der einen Quelle wird sie einfach mit „*liber Quinti Sereni*“ bezeichnet, in der andern heisst sie genauer „*liber medicinalis Quinti Sereni*“. Der Versifikator ging dabei so zu Werke, dass er nach einer Anrufung des Phoebus mit dem Kopf begann und mit dem Fuss aufhörte. So gelangte er bis zum 41. Rezept; das 42. leitet einen neuen Abschnitt ein.¹⁾ Er geht jetzt zu den Verwundungen über, die durch äussere Insulte hervorgerufen wurden, daran reiht er die Mittel gegen die verschiedenen Fieber, es folgen die Brüche und Luxationen und noch andere äusserliche Krankheiten (Zahnweh, Brandwunden u. s. w.), doch streut er auch Mittel gegen die Schlaflosigkeit der Kranken, gegen Lethargie, gegen die hinfällige Krankheit, gegen die Gelbsucht (*regius morbus*) und Antidota ein. Er schliesst mit einem Mittel gegen die Warzen und einem Mittel gegen die Hämorrhoiden. So brachte er 63 Rezepte in 1107 Hexametern zusammen.

Der Autor gibt sich nirgends als Fachmann, er gesteht, seinen Stoff aus Büchern geschöpft zu haben.²⁾ Seine Quelle ist vor allem die Naturgeschichte des Plinius, der in dem Gedicht selbst citiert wird,³⁾ in zweiter Linie steht Dioskorides. Hie und da treten auch andere Autoren auf, so Livius bei einem Rezept gegen den Karbunkel.⁴⁾ Ebenso umständlich wird auf das vierte Buch des grossen Lucretius hingewiesen (606). In einem Kapitel über die erkrankte Milz wird Plautus angeführt (425). Auch von der „*sententia senis Varronis*“ ist die Rede (844), von einer Vorschrift des Togatendichters Titinius (1037) und von Democritus (568); es macht dem Versifikator Freude, ein Mittel mit einem Vers des Horaz (*sat. 2, 4, 48*) zu geben.⁵⁾ Auch Krankheiten berühmter Männer werden bisweilen zur Erläuterung angeführt, so die von Pherecydes (59), von Sulla⁶⁾ (62) und von Ennius.⁷⁾ Die Mittel sind grösstenteils dem Pflanzenreich entnommen, doch müssen auch die Tiere beisteuern (z. B. 633, 209) und zum Teil sehr Schmutziges (727, 740, 285 u. s. w.). Aber auch höchst abergläubische Mittel finden sich in der Sammlung. Zwar bemerkt er einmal, dass es Aberglaube ist, Fieber durch Beschwörungsformeln zu bannen,⁸⁾ allein er hält doch auch seinen Zauberspruch, natürlich zur rechten Zeit, bereit, sein mit „*abracadabra*“ beschriebenes Papier (935). Auf die Erprobtheit der Mittel weist der Autor nachdrücklich hin, „*experto crede*“ ruft er 366, einmal versichert er sogar allen Ernstes, dass ein Gott ihm den sicheren Erfolg verbürgt habe (472). Einen Hieb erhalten auch die geldsüchtigen Aerzte.⁹⁾ Er eifert gegen die teuren Medikamente und will sie von seiner

¹⁾ *naturae vitiiis medicas obieciimus artes: | nunc et fortunae iaculis obsistere par est.*

²⁾ Vs. 785 *non audita mihi fas sit, sed lecta referre.*

³⁾ Vs. 53, Vs. 845.

⁴⁾ Vs. 720 *hunc veteres olim variis pepulere medellis. | Tertia namque Titi simul et centesima Livi | carta docet.*

⁵⁾ Vs. 528 *quodque ratis melius verbis dicemus Horati, | mitulus et viles pellunt ob-*

stantia conchae.

⁶⁾ Plin. 26, 138.

⁷⁾ Ueber des letzteren Gicht heisst es (706): *Ennius ipse pater, dum pocula siccat iniqua, | hoc vitio tales fertur meruisse dolores.*

⁸⁾ Vs. 930 *nam febrem vario depelli carmine posse | vana superstitio credit tremulaeque parentes.*

⁹⁾ Vs. 518 *multos praeterea medici com-*

Darstellung ausgeschlossen wissen, sie seien ja doch nur für die Reichen bestimmt.¹⁾

516. Der Verfasser des Gedichts. In den Handschriften wird das Gedicht, wie bereits gesagt, einem Quintus Serenus zugeschrieben. Wer ist dieser Quintus Serenus? Aus seinem Gedicht erhalten wir keine Nachrichten über sein Leben, nur soviel können wir daraus abnehmen, dass der Verfasser kein Praktiker war, dass er aber das schulmässige Versmachen gelernt hatte, denn er gibt uns regelrecht gebaute Hexameter. Auch die Rhetorschulen scheint er fleissig besucht zu haben. Aber er ist weder ein namhafter Dichter²⁾ noch ein Gelehrter. Nun werden wir später (§ 610) einen Sammonicus Serenus aus der Zeit des Septimius Severus, der unter Caracalla 212 ums Leben kam, kennen lernen; mit ihm haben manche Forscher unseren Dichter identifiziert.³⁾ Aber der war ein gelehrter Mann und wird nirgends Dichter genannt. Seine Autorschaft ist daher wenig wahrscheinlich. Allein dieser Gelehrte hatte einen Sohn, welcher seines Vaters grosse aus 62,000 Bänden bestehende Bibliothek seinem Schüler, dem jungen Gordianus (238), bei seinem Tode hinterliess.⁴⁾ Dieser junge Serenus Sammonicus war offenbar derselbe, der mit Alexander Severus (222—235) in vertrauten Beziehungen stand; denn es heisst von dem Kaiser in der Vita, dass er unter den zeitgenössischen Dichtern den Sammonicus Serenus besonders gerne las.⁵⁾ Die Vita rückt aber die Bekanntschaft des Kaisers mit Sammonicus Serenus in die Vergangenheit, der Dichter musste also vor dem Jahre 235, in welchem Alexander Severus starb, von hinnen gegangen sein. Dieser jüngere Sammonicus Serenus, der ausdrücklich Dichter genannt wird, ist wahrscheinlich der Verfasser der Rezeptsammlung.⁶⁾

Quellen. J. Keese (*Quomodo Serenus Sammonicus a medicina Pliniana ipsoque Plinio pendeat*, Rostock 1896) leugnet die Benutzung des Dioskorides und die direkte des Plinius; der Dichter habe die sog. *Medicina Plinii* ausgeschöpft und zwar in einer vollständigeren und älteren Fassung als sie uns heute vorliege (p. 66).

Ueberlieferung. Alle unsere Handschriften gehen, wie es scheint, auf einen im Auftrag Karls des Grossen von einem Jacobus zusammengeschriebenen *Miscellancodex* zurück, der naturwissenschaftliche und arzneiwissenschaftliche Schriften enthielt. Daraus wurden

*ponere sucos | adsuerunt; pretiosa tamen cum
veneris emptum, | falleris frustra que immensa
nomismata fundes.*

¹⁾ Vn. 394 *at nos pauperibus praecepta dicamus amica.*

²⁾ Wie verschieden Serenus beurteilt wird, möge folgendes zeigen. Ilberg (Berl. philol. Wochenschr. 1896 Sp. 1198) schreibt, dass bei der Vergleichung des Serenus mit seiner Quelle „die schwülstige, mitunter unklare, ja ans Alberne streifende Art des Versifex recht deutlich hervortritt“. Dem gegenüber äussert sich R. Fuchs in überschwenglicher Weise also (p. 52): „Daraus geht klar hervor, dass der Verfasser des medizinischen Buches kein unbedeutender Versifex ist, der sich freut, wenn er einmal einen Gedanken gut ausgedrückt hat und ihn dann formelhaft bei gleicher Sachlage wieder abschreibt, sondern dass er ein ideen-

reicher, fruchtbarer Dichter ist, welcher bei ähnlicher Situation stets in fein empfundenem Ausdrucke eine wohlthätige Abwechslung eintreten lässt.“ Wie Fuchs zeigt sich auch Thierfelder als begeisterter Anhänger des Dichters, indem er meint (p. 117), dass ihm „dichterische Begabung, Kraft und selbst Einfachheit des Ausdrucks, die nicht selten an das Zeitalter des Augustus erinnert, sowie eine gewisse Eleganz in der Behandlung des an sich so trockenen Stoffes unmöglich abzusprechen ist“.

³⁾ Z. B. Thierfelder p. 117.

⁴⁾ Vgl. § 510.

⁵⁾ Vgl. § 509.

⁶⁾ Fröhner, *Krit. Anal.* (Philol. Supplementbd. 5 (1889) p. 60) nennt den Dichter Q. Serenus („die *gens Serenia* erscheint auf Inschriften“) und bestreitet demnach die Identifizierung.

zwei Apographa gemacht, eines ist uns erhalten im Turicensis 78 s. IX, ein zweites ist die Quelle einer grösseren Anzahl von Handschriften geworden, z. B. des Vossianus L. Q. 33 s. X, des Senensis s. XI, des Mutinensis (Goetz, Obs. crit., Jena 1883) u. a. Vgl. Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 103; J. Schmidt, Hermes 17 (1882) p. 239. Die Wichtigkeit eines jetzt verschollenen Paderbornensis betont A. Baur, Quaest. Sammoniceae, Giessen 1886; vgl. p. 15. Ausg. von Keucher, Amsterd. 1706; Ackermann, Leipz. 1786; Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 107.

Zur Erläuterung. Morgagni Epist. duae in Serenum Sammonicum (Opusc. miscell. 1 (Neapel 1763) p. 191); Thierfelder in Küchenmeisters Zeitschr. für Medizin 5 (1866) p. 116 (im wesentlichen einige Uebersetzungsproben); Ernst Meyer, Gesch. der Botanik 2 (Königsberg 1858) p. 209; Pagel, Handbuch der Gesch. der Medizin 1 (Jena 1902) p. 622.

Sprache und Stil. Vgl. die oben erwähnte Dissertation von Baur. R. Fuchs, Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) behandelt: 1. die Gestaltungsgebe des Dichters (p. 37), 2. sprachliche Eigentümlichkeiten (p. 53).

4. M. Aurelius Olympius Nemesianus.

517. Die *Cynegetica* des Nemesianus. Die mythologischen Stoffe waren in der römischen Dichtkunst bis zum Ueberdruss behandelt worden; es musste schliesslich das Interesse an dieser stationären Scheinwelt erlöschen. Diese Uebersättigung machte sich der karthagische Dichter¹⁾ M. Aurelius Olympius Nemesianus zu Nutzen, um die Gunst der Leser für sein Gedicht über die Jagd zu gewinnen. In breitspuriger Weise zählt er die traditionellen mythologischen Sujets auf und bekennt, dass hier alles ausgeschöpft sei.²⁾ Diesen abgegriffenen Themen will er nun die Bilder des frischen Jagdlebens gegenüberstellen. Allein der Dichter hat noch Grösseres vor; seine Blicke richten sich sehnsüchtig von Karthago nach Rom; ein dilettierender Dichter Numerianus war mit seinem Bruder Carinus Kaiser geworden, und es ist zweifellos, dass bereits Dichtungen des gefeierten Nemesianus die Aufmerksamkeit des Numerianus erregt und ihn zur Nachahmung veranlasst hatten (vgl. § 511); jetzt wendet sich dieser Nemesianus an die Söhne des Kaisers Carus, Carinus und Numerianus, und verspricht ihnen, sobald es ihm vergönnt wird, ihr „heiliges Gesicht“ zu schauen, ein Gedicht über ihre Heldenthaten zu überreichen. Dann geht er zu seinem Thema über. Aber das erste, was uns geboten wird, ist doch wieder eine abgenutzte Gestalt, es ist die Phoebe, die in herkömmlicher Weise von dem Dichter geschildert und angerufen wird. So fest war die usuelle poetische Maschinerie, dass sich selbst der auf die mythologischen Spielereien scheltende Poet ihr nicht entziehen konnte. Endlich mit dem Vers 103 beginnt die Darlegung des eigentlichen Stoffes; die erste Materie, welche behandelt wird, ist die Aufzucht der Jagdhunde; Körung, Ernährung, Abrichtung, Krankheiten, Rassen werden besprochen. Dann kommen die Jagdpferde an die Reihe, ihre Eigenschaften, die verschiedenen Rassen, ihre Ernährung und Pflege; der letzte Gegenstand sind die Jagdgeräte, Netze, Garne und Vogelfedern. Nach diesen Vorbereitungen sollte die eigentliche Jagd beginnen, allein mit dem Hexameter 325 bricht das Gedicht ab. Das Uebrige ist verloren gegangen, indem sich von dem Archetypus einige Blätter ablösten.

Das Gedicht ist mit gewandtem Formtalent geschrieben, allein es ist

¹⁾ Als solcher wird er sowohl in Handschriften der *Cynegetica* als auch der *Eclogen* bezeichnet.

²⁾ Vs. 46 *haec iam magnorum praeceptis copia vatam, | omnis et antiqui vulgata est fabula saeculi.*

im Grunde genommen doch nicht viel mehr als versifizierte Prosa. Der Lichtstrahl der Poesie dringt nicht aus demselben, und wenn der Dichter, um die Schnelligkeit seines Jagdperdes zu schildern, einen Vergleich mit dem thracischen Boreas einflcht, so wirkt er fast komisch (272). Ebenso sonderbar mutet uns an, wenn er dem Satz, dass den geschilderten Pferden die Jugendlust auch noch im ausgedienten Alter nicht verloren geht, salbungsvolle Worte hinzufügt.¹⁾ Seiner Diktion hängt er einigemal ein archaisches Mäntelchen um: so begegnet uns 264 ein „ollis“, 317 ein „mage“. Doch dies stört nicht, denn sonst ist seine Rede rein und lässt die Nachwirkungen des vergilschen Stils erkennen. Gelesen wurde das Gedicht noch in der Zeit des Mittelalters; ja der Bischof Hincmar von Rheims hatte es als Schulbuch.²⁾

Zeugnisse über die Gedichte des Nemesianus. Vopisc. Numer. 11, 2 (2 p. 238 Peter): (*Numerianus*) *cum Olympio Nemesiano contendit, qui ἀλευτικά κυνηγετικά et ναυτικά scripsit inque omnibus colonis inuistratus emicuit.* Hier sind also die Cynegetica erwähnt, dagegen ist von den ἀλευτικά und ναυτικά nichts erhalten. Statt ναυτικά hat Bernhardt *ἰευστικά* (d. h. die Kunst des Vogelfangs), Baehrens *Pontica* vermutet, ohne stichhaltigen Grund. Die Bucolica sind nicht genannt, weil der Berichterstatter nur die wichtigsten Gedichte des Nemesianus geben wollte; wenn übrigens nicht alles trägt, so scheint diese Gedichte Nemesianus leise anzudeuten Cyneg. 58: *talique placet dare lintea cursu, | dum non magna ratis, vicinis sueta moveri | litoribus tutosque sinus percurrere remis, | unce primum dat vela notis portusque fideles | linquit et Adriacas audet temptare procellas.* Hier stellt er doch den ersten grösseren Versuch den früheren kleineren gegenüber.

Zeit der Cynegetica. Der terminus ante quem ist das Jahr 284; denn anfangs September dieses Jahres kam Numerianus und gegen Ende dieses Jahres Carinus ums Leben. Das Gedicht muss also vor September 284 geschrieben sein. Der terminus post quem ist der Tod des Vaters der beiden Kaiser, des Carus, der Dezember 283 den Tod fand (Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I (Gotha 1833) p. 884).

Die Unvollständigkeit des Gedichtes. Dass die Unvollständigkeit des Gedichtes auf Blätterabfall des Archetypus beruht, behauptet M. Haupt, Opusc. I p. 405, indem er nachweist, dass der letzte Vers unseres Gedichtes den Schluss eines Blattes bildete.

Verhältnis des Nemesianus zu Grattius. Gegen die von Fiegl (Des Grattius Faliskus Cynegetica, seine Vorgänger und seine Nachfolger, Görz 1890, p. 10) behaupteten Beziehungen zwischen Grattius und Nemesianus wendet sich mit Recht die fleissige Abhandlung von G. Curcio, Il 'Cynegeticon' di M. A. Olimpio Nemesiano (Rivista di filol. 27 (1899) p. 447). Ueber die sachlichen Differenzen beider vgl. besonders p. 456. Ueber das verschiedene Verhalten beider zur ars und usus vgl. H. Schenkl, Fleckeis. Jahrb. p. 438. Ueber sprachliche Differenzen vgl. denselben p. 437, p. 478. Die Schrift von S. Rossi, I Cinegetici de Nemesiano e Grazio Falisco, Messina 1900 ist mir nicht zugänglich.

Ueberlieferung. Actius Sincerus Sannazarius (Jacopo Sannazaro 1458—1530) brachte eine Handschrift, die in langobardischer Schrift Ovids Halieutica, des Grattius Cynegetica und (was H. Schenkl, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 24 (1898) p. 401 leugnet) des Nemesianus Cynegetica enthielt, aus Frankreich nach Italien; von dieser Handschrift ist ein Teil erhalten im cod. Vindobonensis 277 s. IX, nämlich Ovids Halieutica und Grattius' Cynegetica. Vom Nemesianus dagegen ist nur eine Abschrift im codex Vindobonensis 3261 s. XVI (vgl. H. Schenkl p. 388) vorhanden. Ausserdem ist das Gedicht noch überliefert im Parisinus 7561 s. X und im Parisinus 4839 s. X (vgl. H. Schenkl p. 401).

Ausg. Die Cynegetica werden in der Regel mit Grattius' Cynegetica verbunden. Hauptausg. von M. Haupt (zugleich mit Ovids Halieutica), Leipz. 1838; dann bei Wernsdorf, Poet. lat. min. I p. 85 und Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 190. — Charakteristik des Dichters bei Monceaux, Les Africains, Paris 1894, p. 376.

518. Die vier Eklogen des Nemesianus. Mit den Eklogen des Calpurnius waren lange Zeit³⁾ vier Eklogen verbunden, welche ihm nicht

¹⁾ Vs. 281 *nam quaecumque suis virtus bene floruit annis, | non prius est animo quam corpore passa ruinam.*

²⁾ Die Stelle ist abgedruckt bei Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 174 Anm.; vgl.

dazu Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 Ergänzungsheft (1892) p. 77).

³⁾ Vgl. § 385 (2, 2^a p. 73).

angehörten, sondern einem Nemesianus. In der ersten Ekloge fordert der junge Hirte Timetas den alten Tityrus zum Gesang auf; der lehnt diese Aufforderung ab, die Zeit des Singens sei für ihn vorbei, dagegen stehe dies dem jungen Timetas an, zumal seine Gesangkunst siegreich erprobt sei; er fordert ihn auf, das Lob des dahingegangenen Meliboeus zu singen. Timetas folgt und preist den Meliboeus als einen rechtschaffenen, biedereren Mann, der mit Weisheit die Streitigkeiten der Landleute geschlichtet, der andere zur Gesangeskunst ermuntert und sie selbst gepflegt habe, und den jetzt alles feiere. In dem zweiten Stück erhalten wir zwei wetteifernde Gesänge auf die von ihren Eltern eingeschlossene Donace, den einen von Idas, den anderen von Alcon. Beide geben ihrer Sehnsucht nach der Geliebten Ausdruck. Die dritte Ekloge enthält den Preis des Bacchus aus dem Munde des Pan. Drei Hirtenknaben fanden den Pan schlafend unter einer Ulme, sie bemächtigten sich seiner Hirtenflöte, allein es gelang ihnen nicht, schöne Töne derselben zu entlocken; über ihren Versuchen erwacht Pan und singt ein Lied auf den Weingott. Liebeslieder bietet wiederum die vierte Ekloge. Mopsus klagt über seine spröde Meroe, Lycidas über seinen spröden Jollas. Es ist ein Wettgesang mit dem Refrain:

cantet, amat quod quisque: levant et carmina curas.

Dass diese Gedichte nicht von Calpurnius herrühren können, ergibt sich schon aus inneren Kriterien. Wir finden nämlich in denselben Abweichungen von der Prosodie des Calpurnius, Abweichungen in der Behandlung der Elision und Abweichungen in der Cäsur, also eine ganz andere Technik. Hiezu kommt, dass die Ueberlieferung selbst auf einen anderen Dichter bei den vier Eklogen hinweist, nämlich auf den Aurelius Nemesianus Carthaginensis. Es müsste ein wunderbarer Zufall sein, wenn dieser Aurelius Nemesianus nicht identisch wäre mit dem Verfasser der Cynegetica M. Aurelius Nemesianus. Beide Dichter stammen aus Karthago, beide haben die Namen Aurelius Nemesianus gemeinsam. Zu der äusseren Wahrscheinlichkeit gesellt sich die innere. Gewisse Eigentümlichkeiten der Eklogen finden sich auch in dem Jagdgedicht, so dass wir in beiden Werken denselben Dichter erkennen müssen. Auch die Wertschätzung der beiden Produkte hält sich auf gleicher Linie, beide bekunden eine achtbare Mittelmässigkeit. Die Eklogen gewähren uns übrigens einen Blick in die Werkstätte des Dichters, wir lernen ihn als Nachahmer des Calpurnius kennen und zwar als sklavischen Nachahmer. Ein Vergleich der dritten Ekloge des Calpurnius mit der zweiten Ekloge des Nemesianus zeigt, dass er den Calpurnius zu Rate gezogen, ja ganze Verse herübergenommen hat. Allein seine Nachahmung war eine ungeschickte; was im Original ganz passend war, ist in der Kopie absurd und lächerlich. Auch Lesefrüchte aus Statius machen sich bemerkbar und zwar sowohl in den Eklogen als in den Cynegetica. Der Dichter Nemesianus steht unter Calpurnius. Doch auch ihm ist einmal ein guter Wurf gelungen. In der dritten Ekloge gibt er uns durch den Mund des Pan zwei liebliche Bilder aus dem Leben des Weingottes. Da steht vor unseren Augen der alte Silen, den kleinen Gott auf seinen Armen,

bald bringt er das Kind zum Lachen, bald zum Schweigen, selbst die Castagnette schlägt er mit seinen alten Händen, um seinem Schützling eine Freude zu machen. Bacchus aber zupft an der zottigen Brust des Silen, zieht ihn an den Ohren, streichelt Kopf und Kinn und zwickt die Nase. Das zweite Bild ist die Weinlese. Da sehen wir, wie die Satyrn geschäftig keltern, wie sie auf alle mögliche Weise sich der Gottesgabe bemächtigen, wie sie weinberauscht die fliehenden Nymphen einzuholen suchen, wie der alte Silen des Guten zu viel gethan hat und wie Bacchus selbst seine Panther aus dem köstlichen Mischkrug trinken lässt. Dieses Bacchanal ist, wie ein feinsinniger Kenner sagt, eines der letzten antiken Werke von lebendiger Schönheit.¹⁾

Die Scheidung des Calpurnius und des Nemesianus wurde in einer muster-gültigen Abhandlung durchgeführt von M. Haupt, Opusc. 1 p. 358; vgl. oben § 385 (2, 2^a p. 74).

Ueber die Eigentümlichkeiten des Nemesianus in der Technik im Gegen-satz zu der des Calpurnius handelt Haupt p. 359; H. Schenkl in seiner Ausgabe p. XXXI. Sie betreffen 1. Prosodisches (Kürze von o in *expecto* und in anderen Verba); 2. die Eli-sionen, welche bei Calpurnius sparsamer zugelassen werden als bei Nemesianus; 3. die Cäsur (vgl. auch Birt, Ad hist. hex. lat., Bonn 1877, p. 63). Ueber die Nachahmungen des Nemesianus vgl. Haupt p. 366 und die Ausgabe Schenkl's.

Die zwei Fragmente bei dem Statius-scholiasten. Lactantius zu Stat. Theb. 5, 389 (p. 282 Jahnke, Leipz. 1898) gibt das Fragment: *sic in Olympio: 'abiungere luna iunices'*; zu Theb. 2, 58 (p. 83 J.) *poetae denique omnes asserunt leonem de his polis ortum, quem Hercules prostravit, ut etiam Olympius ait, quasi (Baehrens: quare) proximus sit terris et ultimus*. Aus welchem Gedicht diese Citate sind, wissen wir nicht (Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 203).

Nemesianus auf Inschriften. Ecl. 1, 40 = Buecheler, Carm. epigr. Nr. 755, 3; vgl. dessen Index p. 915 und Hosius, Rhein. Mus. 50 (1895) p. 299.

Ueber die Ueberlieferung vgl. § 386 (2, 2^a p. 77). Ueber die Ueberlieferung des Calpurnius und Nemesianus im Mittelalter vgl. Manitius, Beitr. zur Gesch. röm. Dichter im Mittelalter (Philol. 56 (1897) p. 540).

Ausg. Die Eklogen werden in der Regel mit denen des Calpurnius verbunden, so bei Ugoletus (Parma), bei Beck, Leipz. 1803, Glaeser, Gött. 1842, bei H. Schenkl, Prag 1885. Sie stehen auch in Wernsdorf, Poet. lat. min. 2 p. 73 und in Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 176.

Litteratur. L. Cisorio, Studio sulle egloghe di M. A. Olimpio Nemesiano, Pontedera 1895; Dell' imitazione nelle egloghe di M. A. Olimpio Nemesiano, Pisa 1896; Monceaux, Les Africains p. 379.

Das Fragment de aucupio. Gybertus Longolius (Gisbert Longueil) schreibt in seinem dialogus de avibus, Köln 1544 (vgl. Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 203): *Nemesiani poetae auctoritas, qui de aucupio Latinis versibus conscripsit, me in hanc sententiam perduxit (nämlich tetracem esse urogallum). descripserat autem furtim in bibliotheca porcorum Salvatoris Bononiensis versus aliquot Hieronymus Boragineus Lubecensis, magnae aevi adolescens, cum quo Bononiae et Ferrariae aliquamdiu communi vita vixi. ex iis ego quosdam cum opus erit historia, tibi recitabo*; er teilt uns 18 Verse über den tetrax (wahrscheinlich den Auerhahn) mit. Weiterhin lässt er 10 Verse über scolopax, d. h. die Schnepfe folgen. Der ganze Bericht ist verdächtig. M. Haupt (l. c. p. 372) äussert sich also: „Nescio sane utrum sit mentibus Boragineus an nomen tantum Nemesiani fallaci opinione excogitatum, sed Nemesiani illi versus esse non possunt.“ Die Autorschaft des Nemesianus sucht Ihm (Rhein. Mus. 52 (1897) p. 454) nachzuweisen, doch, wie mir dünkt, nicht durchschlagend. Verstöße gegen die Quantität finden sich Vs. 13 *nōtae*, Vs. 28 *gūlae*. — Ausg. von Wernsdorf, Poet. lat. min. 1 p. 128; Anthol. lat. ed. Riese Nr. 883, 884; Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 203.

5. Die Spruchdichter.

519. Die Disticha des sog. Cato. In einer Zeit, in der das Christentum noch nicht das römische Volkstum niedergerungen hatte, verfasste

¹⁾ Burekhardt, Die Zeit Constantins | vermutet nach schriftlicher Mitteilung, dass des Grossen, Leipz.² 1880, p. 149; H. Schenkl | eine Ekphrasis zu Grunde liege.

ein uns unbekannter Mann eine Sammlung von Lebensregeln. Er wählte die gebundene Rede und legte sich ausserdem noch den Zwang auf, dass er für jede Lebensregel zwei Hexameter bestimmte, also seine Lehren in lauter Distichen gab. Da dieser Zwang natürlich nicht ohne Einfluss auf die Composition bleiben konnte, entschuldigte er sich am Schluss.¹⁾

Zum erstenmal finden wir die Spuren der Sammlung in zwei Grabinschriften, in denen ein Distichon und ein Vers verwertet werden. Weiterhin steht fest, dass Commodian die Sprüche benutzt hat und sich vielleicht sogar von der distichischen Composition derselben beeinflussen liess. Die nächste Spur von dem Dasein der Sammlung liefert ein Brief des „comes archiatrorum“ Vindicianus an Valentinian,²⁾ in dem 2, 22 erwähnt wird. Dieser Brief zeigt also, dass die Sammlung im 4. Jahrhundert allgemein bekannt war. Den Dichter der Sprüche kennen wir nicht; sie bieten zwar den Namen „Cato“, allein Cato war der weise lebenserfahrene Mann,³⁾ der seinem Sohn praktische Lebensregeln erteilt hatte, und von dem es ein „carmen de moribus“ gab;⁴⁾ Cato hat also hier nur eine typische Bedeutung.

Eine Spruchsammlung erhält sich nur schwer in ihrer Integrität; dem einen gefallen diese Sprüche, dem anderen jene, es werden sich daher bald Epitomae bilden. Auf der anderen Seite reizt ein solches Buch für das Leben auch zur Nachahmung; es wird sich daher Neues mit dem Alten verbinden. Doch ist seit dem 9. Jahrhundert unsere Sammlung in einer Reihe von Handschriften in einer individuellen Gestalt vorhanden, und von dieser haben wir auszugehen. Die Disticha sind in vier Bücher eingeteilt, die, das dritte ausgenommen, ziemlich gleichen Umfang haben; das erste umfasst nämlich 40, das zweite 31, das dritte 24, das vierte 49 Disticha.

Dem zweiten, dritten und vierten Buch gehen in Hexametern Prologe voraus, deren gemeinsamer Grundgedanke der ist, für die Lehren die Leser einzunehmen. Sie stellen ihm daher Weisheit, glückliches, angenehmes Leben, Befreiung von Irrtümern in Aussicht. Diese Prologe werden allgemein als unecht angesehen. Eingeleitet wird die Sammlung durch einen Brief in Prosa und 57 ganz kurze, meist aus zwei Worten bestehende Sentenzen, z. B. nihil mentire, litteras doce u. a. Auch diese prosaische Vorrede mit den prosaischen Sentenzen werden wir als ein fremdes Machwerk anzusehen haben.

Die ältesten Zeugnisse über die Disticha. C. Hosius (Rhein. Mus. 50 (1895) p. 300) hat die Beobachtung gemacht, dass das Distichon 2, 3 den Versen einer Inschrift (CIL 6, 11252 = Anthol. lat., vol. 2 carmina epigraphica ed. Buecheler, fasc. 2, Leipz. 1897, Nr. 1567 Vs. 5) *Oppi, ne metuas Lethen. nam stultum est, tempore et omni | dunc mortem metuas, amittere gaudia vitae* zu Grunde liege; vgl. Buecheler l. c. p. 858: „Unde simul discimus Oppium (der Gatte der Verstorbenen) non vixisse ante exitum saeculi II, ipse enim quin Catonis istius aequae ac Senecae compilarit sapientiam nemo dubitabit.“ Vgl. noch 2, 2, 2 || Nr. 857, 6 Buecheler.

¹⁾ 4, 49 *miraris versus nudis me scribere verbis? | hoc brevitatis fecit, sensu uno iungere binos.*

²⁾ Ueber Vindicianus und seinen Brief vgl. Bd. 4 § 849 p. 184. Eingeführt wird die Stelle mit *illud Catonis*. Der Brief, der

wahrscheinlich an Valentinian II. gerichtet ist, findet sich abgedruckt bei Helmreich, *Ausg. des Marcellus*, Leipz. 1889, p. 21.

³⁾ Vgl. H. Jordan, *Rhein. Mus.* 14 (1859) p. 277.

⁴⁾ Vgl. § 66 p. 126.

Commodian und die Disticha. Die Benutzung der Disticha von seiten Commodians wird erwiesen durch folgende Parallelen: Instr. 2, 28, 7 *cumque reus tibi sis ipsum te iudice damnans* || Dist. 3, 17 *quod merito pateris, patienter ferre memento, | cumque reus tibi sis, ipsum te iudice damna*. Carm. apologet. 67 *estote prudentes, quod imminet ante videte* || Dist. 2, 27 *quod sequitur spectata quodque imminet ante videto: | illum imitare deum, partem qui spectat utramque*. Da Commodian um die Mitte des 3. Jahrhunderts schrieb (vgl. § 746), werden die Disticha bereits zu Anfang des 3. Jahrhunderts vorgelegen haben; vgl. Manitius, Rhein. Mus. 46 (1891) p. 151.

Cato als Verfasser. Im Veronensis 163 werden die Disticha eingeführt als: *Dicta Marci Catonis ad filium suum*; hier liegt also deutlich die Identifizierung unseres Cato mit dem alten Cato vor. Auch prosaische Spruchsammlungen späterer Zeit führen sich unter dem Namen Catos ein; vgl. Wölfflin, Senecae monita etc., Erlangen 1878, p. 26; Philol. 9 (1854) p. 681. Auch im Matritensis heisst es: *Marci Catonis ad filium salutem*; dagegen im Montepesulanus: *libri Catonis philosophi*. Im Parisinus 8320 s. X tritt Cato als *Cordubensis* auf, was wohl auf eine Verwechslung mit Seneca hinauskommt. Joa. Scaliger erwähnt aus einer Handschrift des Fälschers Simeon Bosius die Ueberschrift: *Dionysii Catonis disticha de moribus ad filium*. M. Haupt (Opusc. 1 p. 376) erklärt richtig, „Dionysius“ sei dadurch zu Cato hinzugekommen, dass in demselben Codex ausser Cato noch die von Priscian ins Lateinische übersetzte *Periegesis Dionysii* stand und dieser *Periegesis Dionysii* unmittelbar die *Catonis disticha* folgten; über die Frage vgl. noch Bischoff p. 5. Unrichtig glauben Baehrens (p. 205) und Bischoff (p. 11), dass der Verfasser der Disticha wirklich Cato geheissen. Als Titel werden wir, der besten Ueberslieferung folgend, *dicta Catonis* anzusehen haben; vgl. Skutsch Sp. 863. Wir behalten aber die allgemein übliche Bezeichnung *Disticha Catonis* bei. Wenn Skutsch (Sp. 364) meint, dass der Name Cato nur durch die vorausgehenden prosaischen Sprüche hervorgerufen worden sei, da Cato seine Sprüche auch in Prosa abgefasst habe, so ist dagegen einzuwenden, dass Cato auch als Vertreter einer in poetischer Form auftretenden Spruchweisheit erscheinen kann.

Die Vorrede und die metrischen Prologe. Die Fassung der Vorrede im Veronensis, welche Baehrens (p. 206) mitteilt, ist verbessert von L. Müller, Berl. philol. Wochenschr. 1893 Sp. 15 und Sp. 1327. L. Müller, der, wie neuerdings Skutsch, die Vorrede für echt hält, folgert aus derselben, dass die Disticha ursprünglich einem Maximus gewidmet waren. Allein die Echtheit ist doch recht zweifelhaft. Würde der Verfasser der Disticha diese Vorrede geschrieben haben, so müsste er doch ein Wort darüber sagen, wie sich die prosaischen Sentenzen zu den metrischen Disticha verhalten. Die Echtheit des Schreibens könnte also nur aufrecht erhalten werden, wenn man annehmen würde, dass die prosaischen Sentenzen erst später zu der Vorrede von einem Andern hinzugefügt wurden. Allein für eine solche Hinzufügung von fremder Hand ist auch kein rechter Grund abzusehen. Es könnte noch angenommen werden, dass die Sentenzen als prosaische Inhaltsangabe der metrischen Sprüche zufällig mit dem Briefe verbunden wurden, aber auch das ist unzulässig, wie eine Vergleichung der prosaischen und metrischen Sprüche unserer Sammlung leicht darthut. (Vgl. auch weiter unten). Es bleibt also als die einfachste Annahme übrig, dass die prosaischen Sentenzen und das Schreiben zwar von einem und demselben Verfasser herrühren, dass aber das Produkt nichts mit unseren Disticha zu thun hat, sondern willkürlich mit denselben verbunden wurde. Was nun die Entstehung der prosaischen Sentenzen, welche in den Handschriften verschieden überliefert sind, von Baehrens aber nach dem Matritensis gegeben sind, anlangt, so hat Bischoff folgende Hypothese aufgestellt (p. 54): „Die ‚breves sententiae‘ sind überschriftartige kurze Inhaltsangaben einer kleinen Distichensammlung, die aus einem umfangreichen corpus Catonianum stammt und sich von der unsrigen (in vier Büchern getheilten) ausser der bedeutend geringeren Anzahl der Distichen nicht wesentlich unterschieden hat.“ Allein diese Behauptung, dass die Sentenzen sämtlich Inhaltsangaben der Distichen sind, ist nicht streng erweisbar; auch streiten dagegen die Discrepanzen, die sich zwischen den Disticha und den Sentenzen erkennen lassen. Unhaltbar ist die Ansicht, die neuerdings wieder von Skutsch (Sp. 364) aufgenommen wurde, dass die prosaischen Sentenzen das Prius darstellten, die dann von dem Verfasser der Disticha in poetische Form umgegossen worden seien. Hierbei ist die weitere Annahme nötig (vgl. Skutsch l. c.), „dass nicht alle Prosasentenzen in Distichen umgesetzt, dafür aber den so entstandenen Distichen nachher eine ganze Anzahl anderer zugefügt worden sind, die nicht auf den Prosasentenzen beruhen.“ Auch die poetischen Vorreden zu den folgenden Büchern dürften unecht sein. Die Unechtheit wird schon durch die grobe Ignoranz dargethan, welche den Lucan als ein für die punischen Kriege wichtiges Buch empfiehlt (praef. 2, 5). Diese Ignoranz dem Verfasser der Disticha, dessen Lebenszeit nicht so weit der klassischen Litteratur fernlag, zuzutrauen, erscheint mir unmöglich. Wenn Skutsch (Sp. 362) auf gewisse Aehnlichkeiten des Ausdrucks zwischen den Vorreden und den Disticha hinweist, so ist dem entgegenzuhalten, dass der Verfasser

der Vorreden sich in seinen Cato, den er empfehlen will, hineingelesen hatte und ihm daher manche Floskeln entnehmen konnte. Gut hat Baehrens (Poet. lat. min. 3 p. 206) auf eine ähnliche poetische Empfehlung der *praecepta* des Serenus Sammonicus im Turicensis 78 a. IX (p. 103) aufmerksam gemacht; interessant ist es, dass sich hier der Verfasser nennt.

Die Ueberlieferung beruht einerseits auf dem cod. Matritensis s. IX, von dem sich eine Abschrift in Berlin befindet (L. F. 448), andererseits auf dem Turicensis 78 a. IX (von dem eine Abschrift Zarncke, Der deutsche Cato, Leipz. 1852, p. 174 gibt), dem Montepessulanus 306 s. IX, dem Vossianus L. Q. 86 s. IX, dem Ambrosianus C 74 s. X. Hierzu kommt ein Veronensis 163 s. IX, der aber die Sammlung in zertrümmerter und verkürzter, aber doch auch einige Verse mehr bietenden Gestalt überliefert. Vgl. Némethy² p. 8. Ueber den Matritensis vgl. Ewald, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 6 (1881) p. 316; über die Handschriften in Montpellier Fontaine, Revue de philol. 4 (1880) p. 177; über den Vossianus H. J. Müller, Symbolae ad emendandos scriptores lat., Berl. 1876; über die Handschriften in Verona vgl. K. Schenkl, Zeitschr. für österr. Gymn. 1873 p. 485; Cipolla, Rivista di filol. 8 (1880) p. 517; über die Handschriften in Paris Bonnet, Revue de philol. 7 (1883) p. 23; über eine Cambridger Handschrift des Trinity College O, II, 31 des 10. Jahrhunderts vgl. H. Schenkl, Wien. Stud. 5 (1888) p. 166; für die Textkritik ist die Handschrift ohne Belang.

Ausg. von Arntzen, Utrecht 1735; 2. Aufl. 1754 (wegen der sachlichen Erläuterungen und der beigegebenen Dissertationen Boxhorns, Cannegieters und Withofs beachtenswert); Hauthal, Berl. 1869 (wo über die älteren Ausgaben das Nötige gegeben wird; auch ist ein Index beigelegt); Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 205 (grundlegend trotz der vielen unnötigen Konjekturen); Némethy, Budapest 1892 (vgl. L. Müller Sp. 12), 2. Aufl. 1895 (mit Index); Dicta Catonis . . . recognovit, prolegomena scripsit, annotationibus criticis auit Michael Autore, Neapel 1897; vgl. Bonnet, Revue de philol. 22 (1898) p. 210.

Litteratur. E. Bischoff, Proleg. zu Dionysius Cato, Erlanger Diss. 1890; Skutsch, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 858; Winterfeld, Observ. crit. (Philol. 58 (1899) p. 302).

520. Charakteristik der Disticha. Die Sprüche ruhen nicht auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Es ist von Göttern die Rede.¹⁾ Und wenn an anderen Stellen „deus“ im Singular erscheint, so beweist dies natürlich keine christliche Gesinnung. Ebensowenig ist dies der Fall, wenn hie und da gegen heidnische Anschauungen Stellung genommen wird.²⁾ Auch lassen die Sprüche nicht eine philosophische Weltansicht des Verfassers erkennen. Sie stammen vielmehr aus der Erfahrung des Lebens und formulieren die Regeln der Alltagsklugheit. Sie dringen auf Arbeitsamkeit, Vermeidung von Streitigkeiten und Schweigen, sie mahnen, im Glück des Unglückes nicht zu vergessen, nicht auf fremden Tod zu rechnen, die Armut geduldig hinzunehmen, die Kinder etwas Tüchtiges lernen zu lassen, das Erworbene zusammenzuhalten, sich nicht der Todesfurcht hinzugeben, den abgethanen Streit endgültig zu vergessen, im Unglück die Hoffnung nicht zu verlieren, recht zu leben und sich nicht um das Gerede böser Menschen zu kümmern, aus dem Beispiel anderer zu lernen, die Sklaven auch als Menschen zu behandeln u. s. w. Man sieht, lauter triviale Sätze.³⁾ Nur hie und da leuchtet auch einmal ein pikantere Satz auf, wie (1, 8):

¹⁾ 2, 2 *an di sint caelumque regant, ne quaere doceri: | cum sis mortalis, quae sunt mortalia, cura.* Merkwürdig ist, dass in der Vulgata der Polytheismus beseitigt wird, indem wir lesen: *Mitte arcana dei caelumque inquirere quid sit.* Aus dem Distichon 4, 14 *cum sis ipse nocens, moritur cur victima pro te? | stultitia est morte alterius sperare salutem* kann man sogar mit Manilius (Rhein. Mus. 46 (1891) p. 151) einen Angriff auf das Christentum erblicken.

²⁾ Z. B. 2, 12 *quid deus intendat, noli perquirere sorte: | quid statuat de te, sine te deliberat ille.* 4, 38 *ture deum placat, vitulum sine crescat aratro: | ne credas gaudere deum, cum caede litatur.*

³⁾ Eine Quellenuntersuchung dürfte daher nicht viel Ergebnisse liefern. Wenn zu dem Distichon 2, 19 *luxuriam fugito, simul et vitare memento | crimen avaritiae; nam sunt contraria famae* von Wünsch (vgl. Skutsch Sp. 365) aus einer Rede Catos Liv. 33, 4 ver-

*nil temere uxori de servis crede querenti;
semper enim mulier, quem coniux diligit, odit.*

Oder 3, 20:

*coniugis iratae noli tu verba timere;
nam lacrimis struit insidias, cum femina plorat.*

Dieses Distichon erinnert uns an einen Spruch des Publilius Syrus.¹⁾ Der Standpunkt, den der Sittenprediger einnimmt, ist im ganzen ein niedriger, hie und da sogar ein tadelnswerter, z. B. wenn er uns die Lehre empfiehlt (1, 26):

*cum simulat verbis nec corde est fidus amicus,
tu quoque fac similes: sic ars deluditur arte.*

Oder wenn er einen Rat hartherzig ausklingen lässt (3, 12):

*uxorem fuge ne ducas sub nomine dotis,
nec retinere velis, si coeperit esse molesta.*

Die Sprache der Disticha ist einfach und klar, aber eintönig und ohne besondere dichterische Kraft. Auch in der Metrik hat sich der Dichter enge Grenzen gezogen; in der Prosodie macht sich bereits der Einfluss der späteren Zeit bemerkbar.²⁾

521. Fortleben der Disticha. Es gibt Bücher, deren grosser Erfolg uns wunderbar erscheint. Zu diesen gehören die catonischen Disticha. Sie traten einen Siegeslauf in der abendländischen Welt an; und doch ist der innere Gehalt derselben, wie wir gesehen haben, nur ein geringer. Allein gerade dem niederen, leichtfasslichen Standpunkt, den sie einnehmen, und dem geringen Hervortreten des Heidentums scheinen sie den grossen Erfolg zu verdanken. Den Einfluss der Disticha in der Kulturwelt darzulegen, ist eine Aufgabe für sich. Hier kann es sich nur um einige Striche handeln. Vor allem befruchteten die Disticha die Spruchweisheit. Vor Alcuin stellte ein Dichter, als den man ohne zwingende Gründe Columban ansieht, „*Praecepta vivendi*“ zusammen; es sind Monosticha,³⁾ welche in der Ueberlieferung den verderbten Namen „*Monastica*“ führen, allein sie haben viel aus dem Cato geschöpft, wie es scheint, aus einem reicher ausgestatteten, und da diese Sprüche sich klar von dem Eigentum Columbans abheben, hat man eine Reihe von Sentenzen dem vulgären Cato hinzugefügt.⁴⁾ Doch die Hauptwirksamkeit des Spruchbuchs wickelte sich auf dem Feld der Schule ab. An dem Cato lernte die Jugend die Regeln der lateinischen Grammatik. Aber bald stellte sich auch die Notwendigkeit heraus, das Original in die Landessprachen zu übertragen. Das konnte in verschiedener Weise geschehen. Man konnte die Bedürfnisse der Schule ins Auge fassen und die Uebertragung als einen Weg zum Original betrachten; man konnte sich höhere Ziele setzen und eine Neuschöpfung in Prosa geben; hier war es also lediglich auf den Inhalt abgesehen; man konnte aber endlich auch in der Form mit dem lateinischen Dichter wetteifern und die Sprüche in passende Verse des Landesidioms umdichten.

glichen wird: *diversis duobus vitiis, avaritia et luxuria, civitatem laborare*, so möchte ich auf diese Parallele nicht viel Gewicht legen, da der Gemeinplatz zu nahe liegt. Auf eine Berührung des Distichons 4, 44 mit der Stoa (Seneca epist. 47, 1) weist Skutsch (l. c.) hin.

¹⁾ 343 *muliebris lacrima condimentum est malitiae.*

²⁾ Ueber diese beiden Punkte einige gute Bemerkungen bei Skutsch Sp. 366.

³⁾ Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 213.

⁴⁾ Vgl. Baehrens l. c. p. 240.

Alle diese Versuche sind gemacht worden; es liegt eine reiche catonische Litteratur aufgespeichert da, für den Sprachforscher eine wichtige Quelle. Die neuere Zeit hat die Sprüche beiseite gelegt; sie macht höhere Anforderungen. Nicht einmal zu einer abschliessenden Ausgabe ist es gekommen, obwohl eine solche ein Bedürfnis ist.

Praecepta vivendi per singulos versus quae Monastica dicuntur sind herausgegeben von E. Duemmler, *Monumenta Germaniae historica* (Poetae lat. aevi Carolini tom. 1 (Berl. 1881) p. 275). Derselbe will das Gedicht dem Alcuin zuschreiben; er macht für diese Ansicht geltend (p. 164), dass Servatus Lupus epist. 20 (p. 40 Baluze) den Vs. 88 mit folgenden Worten anführt: *In versibus moralibus, quos Alcuinus dicitur edidisse, statera sic posita est: Non tibi sit modius duplex, nec statera duplex.* Dass statt *Alcuinus* zu schreiben sei *Alcimus*, behauptet R. Peiper, *Alcimi Aviti opera* (*Monumenta Germaniae historica*, Auct. antiquissimi tom. 6 pars posterior (Berl. 1883) p. LXXII). Dem namenlosen Gedicht sei der Name *Alcimus* beigelegt worden, weil die *Monastica* in Sangaller Handschriften auf den *Alcimus* folgten. Peiper hält aber an der Autorschaft *Columbans* fest; denn er schreibt (p. LIII): „*Columbani sine dubio fuerunt praecepta vivendi sive monastica (monosticha).*“ Auch Gundlach, der (*Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde* 15 (1890) p. 519 Anm. 2) eine Geschichte der Frage gibt, hält den *Columban* für den Verfasser; vgl. auch *Manitius*, *Gesch. der christl.-lat. Poesie*, Stuttgart 1891, p. 392. Die Parallelen zwischen einigen Briefen *Columbans* und den *Monastica*, die Gundlach (p. 517 Anm.) beibringt, beweisen bei einer so viel gelesenen Sammlung nicht viel. Mir scheint das in guter Ueberlieferung zu *Columban* gesetzte *ut fertur* (vgl. *Duemmler* p. 165) zu erweisen, dass die *Monastica* anonym publiziert wurden.

Geschichte der Uebertragungen und Umarbeitungen *Catos*. Der Prof. der engl. Philologie, Max Förster, von dem eine Ausgabe des englischen *Cato* zu erwarten und der ein genauer Kenner des Fortlebens unseres Spruchdichters ist, stellt mir in dankenswerter Weise folgende Geschichte der Uebertragungen und Umarbeitungen zur Verfügung.

Das Ansehen des *Cato* war so gross, dass er ohne Bedenken neben die antiken Philosophen und die grossen Kirchenväter gestellt wurde; und ein Walliser des 17. Jahrhunderts versetzte ihn sogar unter die „Heiligen“.

Von mittelalterlichen Uebersetzungen, die sämtlich sehr freie Paraphrasen darstellen, seien die folgenden genannt, die, soweit nicht das Gegenteil vermerkt ist, in Versform abgefasst sind.

A. Griechisch. Ueber die oft gedruckte griechische Version des *Planudes* vgl. *Krumbacher*, *Gesch. der byzantin. Litt.*, München² 1897, p. 545.

B. Romanisch. 1. Die drei ältesten französischen Uebersetzungen sind auf englischem Boden, also in anglo-normannischem Dialekte abgefasst (alle drei zuletzt ediert von E. Stengel, Ausgaben und Abhandlungen XLVII 106 ff.), und zwar die früheste, von einem Mönche *Errard*, wohl noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, eine zweite kunstvollere von *Elie v. Winchester*, sowie die eines Anonymus dagegen etwas später. Vielleicht noch in dasselbe Jahrhundert gehört die Uebersetzung in althlothingischer Mundart, welche *Ulrich*, *Zeitschr. für roman. Phil.* XIX 85 ff. gedruckt hat. In das 13. Jahrhundert fallen dann die Versionen von *Jehan de Paris* oder *du Chastelet* (um 1260) und die des *Adam de Suel* (beide ediert von *Ulrich*, *Roman. Forsch.* XV 41 ff.; vgl. dazu *Gröber*, *Grundriss der rom. Phil.* II 1, 868), von denen letztere durch einen *Macé de Troies* um 1300 überarbeitet ist. Die verbreitetste aller französischen Uebersetzungen war die des *Jehan Lefèvre* aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (ed. *Ulrich*, *Rom. Forsch.* XV 70 ff.; vgl. *Gröber* l. c. p. 1066 f.). Dem 15. Jahrhundert entstammen eine anonyme franz. Version, von der *Ulrich* l. c. p. 141 ff. ein Fragment publiziert hat, sowie eine noch ungedruckte franz. Parodie auf die *Dicta Catonis* (vgl. *Gröber* l. c. p. 1187). — 2. Eine provenzalische Uebersetzung, aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, edierte *R. Tobler*, *Strassb. Diss.*, Berl. 1897 (*P. Meyer*, *Fragments d'une paraphrase provençale du Pseudo-Caton in Romania* 1896 p. 98). — 3. Ueber zwei spanische Versionen, aus dem 13. und 15. Jahrhundert, berichtet *K. Pietsch*, *Preliminary Notes on Two Old Spanish Versions*, Chicago 1902 (vgl. *Gröber* l. c. II 2 p. 421). — 4. Auch die katalanische Uebersetzung (ed. im *Archivo de Aragon* XIII 303 ff. und von *Llabrés* in *Biblioteca d'escriptors catalans* I, Palma 1889; vgl. *Gröber* l. c. II 2 p. 108) scheint noch in das 14. Jahrhundert zu gehören. — 5. Mehrere italienische Uebersetzungen sind bekannt geworden. Die älteste, in altvenezianischem Dialekte (ed. *A. Tobler*, *Abh. Ak.*, Berl. 1883), reicht sicher noch ins 13. Jahrhundert. Wenig jünger (um 1300) ist die Version eines *Catenazu* in neapolitanischer Mundart (ed. *A. Miola*, *Propugnatore* XI 2 p. 319 ff.; vgl. *Monaci*, *Rendiconti dei Lincei* 1899 p. 245). Drei jüngere italienische Uebersetzungen druckte *M. Vannucci*, *Tre volgarizzamenti del libro di Catone*, Mailand 1829.

C. Keltisch. 1. Von einer (ungedr.) irischen Prosaversion ist nur eine Handschrift (Egerton 128) bekannt. 2. Dagegen spielt der Cato eine grosse Rolle in der wallisischen Litteratur. Eine vollständige Uebersetzung ins Wallisische ist in zahlreichen Handschriften überliefert, aber noch nicht veröffentlicht.

D. Germanisch. 1. Die älteste deutsche Uebersetzung, eine Prosaversion des Notker Labeo († 1022), ist verloren gegangen. Dagegen ist uns weit verzweigt überliefert eine mittelhochdeutsche Version in Reimpaaren, welche spätestens im 13. Jahrhundert entstanden und in der Folgezeit mehrmals erweitert und überarbeitet ist (ed. Zarncke, *Der deutsche Cato*, Leipz. 1852). 2. In niederdeutsche Reime ward der Cato um 1357 von Meister Stephan gebracht (ed. P. Graffunder, *Ndd. Jahrb.* XXIII 1 ff.; XXV 1 ff.; vgl. W. Schlüter in *Verhandl. der gel. estnischen Ges. zu Dorpat* 1899 p. 63 ff.). Zwei weitere niederdeutsche Versionen bespricht Zarncke p. 154 ff. Eine niederrheinische Bearbeitung druckte Graffunder, *Berl. Progr.* 1897 und Franck, *Zeitschr. für deutsch. Altert.* XLIV 119 ff., XLV 100. 3. Eine niederländische Version, in verschiedenen Redaktionen erhalten, entstand spätestens im 13. Jahrhundert (zuletzt ed. A. Beets, Groningen 1885). Eine wörtliche Uebertragung der franz. Version des Adam de Suel (s. o.) in holländische Prosa des 15. Jahrhunderts steht in einer Oxforder Handschrift (*Canon. Misc.* 278). 4. In England erwähnt schon um 800 ein Bücherverzeichnis eine *Glossa super Catonem*. Die älteste Uebersetzung, oder vielmehr freie Wiedergabe ausgewählter Distichen in altenglischer (angelsächsischer) Prosa (zuletzt ed. Neuh., *Gött. Diss.*, Berl. 1879; besser bei L. Ch. Müller, *Collectanea Anglo-Saxonica*, Kopenh. 1835), mag noch ins 9. Jahrhundert gehören. Den ganzen Cato (ohne die Sententiae, die öfter in den mittelalterlichen Versionen fehlen) bieten dagegen vier mittelenglische Uebersetzungen. Zwei derselben beruhen nicht direkt auf dem Lateinischen, sondern auf der französ. Uebersetzung des Evrard (s. o.): nämlich a) eine im 13. Jahrhundert entstandene Version in Septenaren (zuletzt ed. Furnivall, *The Minor Poems of the Vernon MS.* II 553 ff.; vgl. Goldberg, *Die caton. Distichen in der engl. und franz. Litt.* I, Diss. Leipz. 1883); b) eine Version in sechazeiliger Schweifreimstrophe (Fragment ed. Brock in *Early English Text Society* 68 p. 1669 ff.), die etwa um 1400 verfasst sein wird. Direkt aus dem Latein stammen jedoch die zwei anderen, welche beide der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören und beide noch unediert sind: eine anonyme nordenglische Version in gereimten Viertaktern (*Rawlinson Ms. G. 59* und *Sidney Sussex Coll. Cambridge* IV. 1) und die in 7zeiligen Chaucer-Strophen abgefasste Bearbeitung des Magister Benedict Burgh († 1482), welche in 24 Handschriften und 4 Drucken (3 von Caxton) auf uns gekommen ist (vgl. M. Förster im *Archiv für das Stud. der neueren Sprachen* CI 41 ff.). Der Buchdrucker Caxton verfasste selbst im Jahre 1488 eine engl. Prosaversion mit umfangreichem Commentar und eingestreuten Beispiel-Geschichten nach einer anonymen französischen Version, die z. B. in einem alten Lyoner Druck von 1521 vorliegt.

E. Slavisch. Eine böhmische Uebersetzung aus dem 14. Jahrhundert bespricht Feifalik, *Sitz.-Ber. Akad. Wien XXXVI* 212 ff.

Noch zahlreicher werden die (meist für Schulzwecke hergestellten) Uebersetzungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Allein in England erschienen zwischen 1553—1745 wenigstens 10 Versionen, zum Teil in mehreren Auflagen. Zudem finden wir jetzt auch Uebersetzungen ins Engadinische (1601 vgl. Gröber l. c. II 3, 239), Dänische (1657), Schwedische (1733), Polnische (J. Bystrón, *Disticha Catonis* in polnischen Uebersetzungen des Franciscus Mymerns und des Sebastianus Klonowicz, Krakau 1894) und Magyarische (1539; vgl. Némethy, *Cato bölcs mondásai*, Budapest 1891, p. 18 ff.). Von sonstigen späteren Uebersetzungen seien noch erwähnt die griechische von Scaliger, die deutsche von Martin Opitz (1629) und die böhmische von Amos Comenius (1662).

Umdichtungen und Nachahmungen in lateinischer Sprache beginnen sehr früh. Schon eine Münchener Handschrift des 9. Jahrhunderts (Cod. lat. 1381 F. 262^b) bringt eine Mahnung zur Mässigkeit (38 Hexameter) als *Liber quintus philosophi Catonis*. Ins 11. Jahrhundert gehört vermutlich eine *Proverbia Catonis* betitelte Sammlung von Moralsprüchen (gedruckt bei Migne, *Pat. lat.* 171, 1735). Umdichtungen in lateinische Hexameter haben wir zwei: den *Cato novus* (ed. Zarncke, *Sitz.-Ber. Ak. Wien* 1863 p. 31 ff.; Anfang: *Si paterna sonat quod ei sapientia donat*), welcher spätestens im 12. Jahrhundert von einem Deutschen Namens Martin verfasst wurde, und den etwas jüngeren *Cato leoninus* (ed. Zarncke l. c. 1870 p. 181 ff.; Anf.: *Si deus est animus, ut scripta per ethica scimus*). Im sog. *Cato rhythmicus* (ed. Zarncke l. c. 1863 p. 49 ff.; Anf.: *Cum animadverterem plurimos errare | Et in via graviter morum deviare*) erscheint jeder Spruch zu einer vierzeiligen rhythmischen Vagantenstrophe erweitert. Aehnlich hat ein *Cato interpunctus* (ed. Zarncke l. c. 1865 p. 58 ff.; Anf.: *Non vane cultus intrinseca pectoris icunt*) jedem Vers des Originals einen neuen durch Endreim mit ihm verbundenen Hexameter vorgesetzt, während eine *Catoniana confectio* (vgl. K. Pietsch l. c. p. 4 f.; Anf.: *In primis charissime te volo docere*) sogar jedesmal drei rhythmische Viertakter davor einschiebt. — Die Prosacommen-

tare des Robertus de Euremodio und des Philippus de Bergamo sind häufig in Handschriften anzutreffen.

Von lateinischen Fortsetzungen sind zu nennen: 1. ein *Supplementum Catonis* in paarweis reimenden Hexametern (Anf.: *Cum nihil utilius humanae credo salutis*), welches noch ungedruckt ist, aber in Handschriften des 13.—15. Jahrhunderts ungemein häufig anzutreffen ist und sogar ins Deutsche übersetzt (MS. Göttingen, Lüneb. 78) wurde; 2. der ebenfalls weit verbreitete *Facetus*, in elegischen Distichen (gedruckt in *Auctores octo morales*, Lugdun. 1588, sowie, zusammen mit einer catalanischen Uebersetzung des 14. Jahrhunderts, von Morel-Fatio in *Romania* XV 224 ff.; Anf.: *Moribus et vita quisquis vult esse facetus*); sowie 3. die von Eichstädt im Jenaer Univ.-Progr. 1834 veröffentlichte Sammlung, beginnend *Res rerum natura parens ita concipit omnes*. — Vgl. noch Manitius, *Philol.* 51 (1892) p. 164; *Rhein. Mus.* 47 Ergänzungsheft (1892) p. 74; Zu röm. Schriftstellern im Mittelalter (*Philol.* 61 N. F. 15 (1902) p. 627).

522. Die Monosticha. Ausser den Disticha existieren in Handschriften auch Monosticha mit wechselndem Bestand. Diese Monosticha sind verschieden betitelt, sie heissen: *sententiae generales in singulis versibus*, *proverbia Catonis*, *proverbia Catonis philosophi*,¹⁾ *proverbia philosophorum*, *monosticha de moribus incerti*. Diese Verschiedenheit der Titel zeigt, dass die Sprüche, obwohl sie auf eine Quelle zurückgehen, doch keine so feste Individualität gewonnen haben wie die „Disticha Catonis“. Es fragt sich, wie dieselben entstanden sind. Da die „Disticha Catonis“ in zwei Hexametern, also in zwei ganz gleichen Teilen abgefasst waren, ergab sich nicht selten, dass der eine oder der andere Teil, ja manchmal sogar beide, für sich einen selbständigen Gedanken enthielten. Hatte man einmal angefangen, solche einzeilige Lebenssprüche aus der Sammlung herauszuschälen, so lag es weiter sehr nahe, auch die zweizeiligen Sprüche in einzeilige zusammenzudrängen. Dies konnte wohl manchmal mit geringen Aenderungen der Vorlage durchgeführt werden, öfters musste jedoch der vorliegende Gedanke in eine ganz neue Form umgegossen werden. Der letzte Schritt war dann die Formulierung neuer Gedanken in Monosticha. In dieser verschiedenen Weise mag sich unsere Sammlung gebildet haben. Sie hält sich auf einem höheren Niveau als die Disticha; schon die Form des Monostichon eignet sich besser für den Spruch als zwei Hexameter, welche keine äussere Einheit bilden. Die Gedanken sind oft scharf und packend. Wir begegnen mancher Sentenz, die auch in unserem Spruchschatz die Form des Sprichworts erhalten hat, z. B. für „Hunger ist der beste Koch“ lesen wir (39):

condit fercla fames, plenis insuavia cuncta.

Ueber die Monosticha vgl. Bischoff p. 12.

Ueberlieferung. Baehrens benutzt Vaticano-Palatinus 239 s. X, Vaticano-Reginensis 711 s. XI, Vaticano-Reginensis 300 s. XI, Parisinus 8069 s. XI, Voraunensis 111 s. XII und den Turonensis 164. Ueber einen Cantabrigiensis im Gonville and Caius College s. IX vgl. H. Schenkl, *Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch.* 143 (1901) Abh. 8 p. 9.

6. Andere anonyme Dichter.

523. Zerstreute Gedichte. Die Kunst der Versifikation war in der Kaiserzeit eine verbreitete, sie bildete einen Teil der allgemeinen Bildung. Und es wird nicht leicht einen vornehmen Römer gegeben haben, der nicht wenigstens ein Epigramm geschmiedet hätte. Aus Sueton ersehen wir, wie viele solcher Gedichte zirkulierten. Nicht wenige sind auf uns gekommen, die meisten ohne den Namen des Dichters; sie sind zerstreut,

¹⁾ Vgl. *Anthol. lat. ed. Riese* Nr. 716.

die Jetztzeit hat sie aber in Sammlungen vereinigt. Auch manches Fragment eines grösseren Gedichts hat sich zu uns herübergerettet. Endlich bergen auch die Steine eine Reihe dieser ephemeren dichterischen Produkte. Es ist selbstverständlich, dass die Litteraturgeschichte diese Erzeugnisse einer grösstenteils spielenden Muse nicht sämtlich verzeichnen kann; sie muss sich mit einer Auswahl zufrieden geben. Die Zeit dieser fliegenden Blätter ist meist nur schwer zu bestimmen. Ein Kriterium zur Einreihung der Gedichte in unseren Zeitraum ist der Durchbruch heidnischer Vorstellungen. Ausserdem können auch sprachliche und metrische Erscheinungen zur chronologischen Fixierung beitragen. Wir geben folgende Auswahl:

1. Das Gebet zum Oceanus. Der Betende schildert zuerst die Macht und Wirksamkeit des Oceanus und nimmt dieselbe auch für sich in Anspruch; er bittet, Oceanus möge seinem Schiff, wohin es auch immer steuere, eine gute Fahrt verleihen, und stellt ihm den gebührenden Dank dafür in Aussicht.

Die Ueberlieferung beruht auf dem Parisinus 13026 s. IX/X.

Ausg. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 718; Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 165.

2. Das Ruderlied. Der Sturm ist vorüber, die Wogen sind geglättet, es ist also Zeit, die Ruder einzusetzen; es geschieht dies mit dem Refrain:

Heia, viri, nostrum reboans echo sonet heia.

Die Ueberlieferung beruht auf dem Berolinensis (Diez B 66) s. VIII/IX.

Ausg. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 388^a; Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 167.

3. Pontica. In einigen Handschriften ist mit Solin der Anfang eines Gedichts verbunden, welches über die Geschöpfe des Meeres handeln sollte und die Venus um ihren Beistand anfleht:

*Tethya marmoreo fecundam pandere ponto
et salis aequorea spirantis mole catervas
quaeque sub aestifluis Thetis umida continet antris
coeptantem, Venus alma, fove.*

Die Ueberlieferung beruht auf den Parisini 6810 s. X, 6831 s. X, 4873 + 8319 s. XI/XII u. a.; vgl. Mommsen, Solin, Berl.³ 1895, p. 233. Der Titel *ponticon* (z. B. im Parisinus 4873) ist nach Buecheler (Rhein. Mus. 51 (1896) p. 325) aus *poeticon* verderbt. Das Gedicht setzt er in die Zeit der Antonine.

Ausg. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 720; Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 172.

4. Epistola Didonis ad Aeneam. Der Abschiedsbrief der Dido an Aeneas wird eingeleitet durch eine Vorrede, in der sich der Dichter als „*modicus poeta*“ vorstellt. Sein Gedicht ist ein rhetorisches Kunststück, dessen Glanzpunkte zwei oft wiederkehrende Versteile sind: *sua taedia solus fallere nescit amor* und *cui digna rependes, si mihi dura paras?* Beide Sentenzen geben dem Poeten reichlich Gelegenheit, die Antithese zu kultivieren und auf sie ist es im Gedicht ohne Zweifel abgesehen. Dem nicht weichenden Gram der Liebe wird der stete Wechsel in der Natur in einer Reihe von Bildern gegenübergestellt, die Schilderung alles dessen, was Dido für den geliebten Mann gethan, wird immer und immer wieder durch die vorwurfsvolle Frage unterbrochen: *cui digna rependes, si mihi dura paras?* Der Dichter lebt im Heidentum, unmutig ruft er (121):

*esse deos natura docet; non esse timendos
rerum facta probant.*

Die Ueberlieferung beruht auf dem Salmasianus s. Parisinus 10318 s. VII.

Ausg. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 83; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 271.

5. Verba Achillis in parthenone, cum tubam Diomedis au-
dired, ein Monolog Achills, der entschlossen ist, jetzt die Weiberkleider
abzuwerfen und die Laufbahn des Helden zu betreten, denn ihn düstet
nach ewigem Ruhm; vielleicht wegen der prosodischen und metrischen
Fehler eine Schularbeit.

Die Ueberlieferung beruht auf dem Salmasianus.

Ausg. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 198; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 322.

7. Vespa.

524. **Vespas Wettstreit zwischen Koch und Bäcker.** Ein Vespa,
dem die Musen bei seinen Vorträgen in verschiedenen Städten hold waren,
erbitet sich jetzt wieder die Unterstützung der Göttinnen für die Dar-
stellung eines Wettkampfes, der zwischen einem Koch und einem Bäcker
unter dem Vorsitz des Vulcanus stattgefunden. Der Dichter lässt zuerst
den Bäcker auftreten; dieser spricht vor allem seine Verwunderung dar-
über aus, dass der Koch es wage, sich mit ihm in einen Wettstreit ein-
zulassen; er schildert seine edle Kunst, die allen bekannt sei, welche die
Saturnalien feiern, er fragt erstaunt: Was wäre die Welt ohne die Gaben
der Ceres? was die Kochkunst ohne Brot? er beruft sich auf Pythagoras,
der die blutige Fleischkost verpönt habe, ja er vergleicht sogar seine
Hantierungen mit dem Thun der Götter und erinnert schliesslich an die
verschiedenen Kuchen. Nachdem er pathetisch ausgerufen (Vs. 50):

*noverunt omnes pistorum dulcia facta:
noverunt multi crudelia facta cocorum,*

werden der Kochkunst einige Hiebe versetzt und ihr sogar die schreck-
lichen Mahlzeiten des Thyestes und des Tereus aufgebürdet. Hierauf er-
greift der Koch das Wort; er legt auf die Vielseitigkeit seiner Kunst den
Hauptnachdruck; mit wie wenig Material operiert der Bäcker, mit wie
viel er? Wald, Meer, Luft spenden ihm ihre Produkte; was den Göttern
heilig ist, steht ihm zu Diensten! Wie der Bäcker, so vergleicht auch
er sein Schaffen mit dem göttlichen und verkündet, dass er allen Heroen
etwas bieten kann, dem Tantalus Wasser, der Danae die Goldforelle, der
Leda den Schwan u. s. w. An Vulcanus ist es nun, seinen Schiedspruch
zu fällen. Der ist aber klug und macht sowohl dem Bäcker wie dem
Koch sein Kompliment, erklärt sie für gleichwertig und ermahnt sie zur
Eintracht, andernfalls droht er, ihnen ihr unentbehrliches Element, das
Feuer, zu entziehen.

Es ist ein „herzlich abgeschmacktes“¹⁾ Gedicht, allein es ist wichtig
für die Erkenntnis des Entwicklungsganges der Litteratur. Ein Ableger
des Dramas ist der Wettstreit, der aber nicht mehr gespielt, sondern
nur noch vorgetragen wird. Schon aus der Zeit des Tiberius lernten wir
einen solchen Wettkampf kennen; derselbe fand zwischen dem Champignon
und der Feigendrossel, der Auster und dem Krammetsvogel statt und ge-
fiel dem Tiberius so, dass er den Dichter Asellius Sabinus reichlich be-
schenkte.²⁾ Es liegt in der Natur der Altercatio, dass sie sich zwischen
Lob und Tadel bewegt, zwischen dem Lob der eigenen Sache und dem

¹⁾ M. Haupt, Opusc. 3 p. 20.

²⁾ Suet. Tib. 42; vgl. § 357 (2, 2^a p. 1).

Tadel der fremden. Durch Personifizierung lebloser Gegenstände bekommen diese Wettkämpfe einen gewissen Reiz, allein ein solches Kraftmittel war unserem sehr mittelmässigen Dichter, der als fahrender Sänger im Lande herumzog und seine Vorträge hielt, schon zu hoch, er hielt sich an das Alltagsleben und war zufrieden, sein mythologisches Wissen anbringen und einige schlechte Witze machen zu können. Da der Dichter ganz in heidnischen Anschauungen lebt, wird er vor der Erstarkung des Christentums anzusetzen sein.

Die Ueberlieferung beruht auf dem Salmasianus und auf dem Parisinus-Thuaneus 8071 s. IX/X.

Ausg. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 199; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 326.

Zur Composition vgl. Teuffel, Stud. und Charakt., Leipz.¹ 1871, p. 458. Vgl. auch Hense, Die Synkrisis in der antiken Litteratur, Freib. 1898. — M. Ihm, Rhein. Mus. 52 (1897) p. 205; E. Rohde, Kl. Schr. 1 (1901) p. XIX Anm.

8. Reposianus.

525. *De concubitu Martis et Veneris*. In einer vorwurfsvollen Einleitung beklagt es der Dichter, dass niemand seiner Liebe froh werden könne, nicht einmal Venus, so sehr habe es Amor auf Triumph abgesehen, selbst der Kriegsgott müsse ihm dienen. Die Musen werden angerufen, es folgen verschiedene Reflexionen über das Ereignis; endlich kommt der Dichter zur Erzählung selbst; er führt den Leser in einen anmutigen Hain, der so recht geschaffen ist für das liebende Paar. Hier harret Venus des grimmen Gottes, bis zu seiner Ankunft vertreibt sich die Göttin die Zeit mit graziösen Aktionen, die malerisch geschildert werden. Endlich erscheint der längst sehnlich erwartete Mars in voller Waffenrüstung, wie er uns dargestellt wird, ein plumper Geselle. Seine Erzählung unterbricht auch hier der aufgeregte Dichter durch Ausrufe und Einwürfe. Während Mars und Venus ihr Beilager halten, macht sich Cupido mit den Waffen des Mars zu schaffen, er probiert sie, er schmückt sie mit Blumen und stellt Vergleiche zwischen dieser und seiner Wehr an. Diese Figur ist die gelungenste des Gedichts. Doch Phoebus hat die Liebenden entdeckt, und zum Entsetzen des Dichters bricht die Nemesis über sie herein. Der Sonnengott meldet die Geschichte dem Vulcan. Als dieser wutentbrannt heranstürmt, versteckt sich Cupido unter einem Helm. Die Liebenden werden zusammengebunden, sie erwachen, Mars getraut sich nicht die Fesseln zu sprengen, aus Furcht, er möchte die Arme der Venus verletzen; Venus denkt aber bereits an Rache, sie erblickt dieselbe in einer Liebe des Phoebus. Zunächst muss die Tochter des Phoebus Pasiphae den Zorn der Göttin erfahren.¹⁾

Dieser letzte Hinweis lässt fast vermuten, dass unser Gedicht nur die Einleitung zu einem grösseren Epos war, in dem noch andere Liebesgeschichten der Götter erzählt werden sollten.²⁾ Das Eigentümliche des Gedichts ist das fortwährende Eingreifen des Dichters in den Gang der

¹⁾ Serv. zu Verg. Aen. 6, 14 *indicato a Sole adulterio Martis et Veneris Vulcanus minutissimis catenis lectulum cinxit, quibus Mars et Venus ignorantes implicati sunt et cum ingenti turpitudine resoluti sub testimonio cunctorum deorum . quod factum Venus ve-*

hementer dolens stirpem omnem Solis persequi infandis amoribus coepit . igitur Pasiphae, Solis filia, . . . tauri amore flagravit.

²⁾ Rohde, Griech. Rom., Leipz. 1876, p. 108 Anm. 1; Leipz.³ 1900, p. 116 Anm

Erzählung. Man sieht, ein schon bekannter Stoff¹⁾ kann nur durch eine neue Art der Behandlung auf die Teilnahme der Leser rechnen. Dass der Dichter z. B. die Tanzspiele der auf Mars wartenden Venus ausmalt, hat nur darin seinen Grund. Die Zeit des Dichters kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, er wird wohl etwa um 300 anzusetzen sein.

Ueber das Gedicht vgl. Burckhardt, Die Zeit Constantins des Grossen, Leipz.² 1880, p. 148; Baehrens (Rhein. Mus. 31 (1876) p. 605) will den Dichter zu einem Zeitgenossen des Dracontius machen. J. Tolkieln, Das Gedicht des Reposianus de concubitu Martis et Veneris (Fleckeis. Jahrb. 155 (1897) p. 615) nimmt an, dass dem Dichter eine hellenistische Quelle zur Vorlage gedient habe (p. 618), und denkt an Euphorion (p. 619); in der Diktion fusse Reposianus besonders auf Vergil und Ovid.

Ausg. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 258; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 348.

9. Pentadius.

526. **Versus echoici und Epigramme des Pentadius.** Bereits bei den poetae neoterici haben wir gesehen, dass die edle Dichtkunst in unwürdige Spielerei ausartet. Dichter ist nicht der, welcher, vom heiligen Feuer der Begeisterung ergriffen, ins Menschenherz greift, sondern der, welcher die künstlichsten Versarten hervorbringt. Diese Spielereien nehmen mit der Zeit immer grösseren Umfang an. Zuletzt werden Gedichte gemacht, um irgend einen Gegenstand z. B. ein Beil räumlich darzustellen. Zu diesen Verskünstlern gehört auch Pentadius, vielleicht der frater, dem Lactantius seine „epitome institutionum“ widmet (§ 757). Von diesem Pentadius werden in der Anthologie drei Gedichte mitgeteilt, welche als „versus echoici“ geschrieben sind. Es sind Disticha, in denen die Anfangsworte des Hexameter am Schluss des Pentameter wiederkehren, z. B.

*Daedalus arte sua fugit Minoa regna,
amisit natum Daedalus arte sua.*

Auf dieser Künstelei ruhen seine drei Gedichte: über das Geschick, auf das Nahen des Frühlings und auf Narcissus. Das erste Gedicht nimmt seine Beispiele fast alle aus der Mythologie. Die Spielerei ermüdet den Leser furchtbar; am gelungensten ist noch das Gedicht „De adventu veris“. Ausser diesen drei Gedichten sind uns noch drei Epigramme von ihm aufbewahrt; auch diese sind nur mittelmässig.

Ueber die versus echoici vgl. L. Müller, De re metrica, Leipz.² 1894, p. 583. Die Ueberlieferung beruht auf dem Salmasianus.

Ausg. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 234, 235, 265—268; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 343 und p. 358.

10. Hosidius Geta.

527. **Die Tragödie Medea, ein vergilischer Cento.** Eine andere Spielerei war der Cento, das Flickgedicht, d. h. ein Gedicht, welches aus Versen und Versteilen eines anderen Dichters so zusammengestoppelt wird, dass ein ganz neuer Inhalt herauskommt. Selbstverständlich kann man ein solches Flickwerk nur aus einem Dichter machen, der völlig in Fleisch und Blut übergegangen ist. Ein solcher Dichter war aber in diesen späteren Zeiten Vergil. Und der vergilischen Centonen entstand im Laufe der Zeit eine grosse Menge, selbst in die christliche Litteratur gingen sie

¹⁾ Er war behandelt Homer § 266—366, Ovid ars am. 2, 561—599; met. 4, 169—189.

über.¹⁾ Sie hatten schon vor dem Kirchenvater Tertullian begonnen, ihm lagen bereits mehrere vor, darunter eine Tragödie, welche er dem Hosidius Geta zuschreibt, und eine lateinische Bearbeitung des Gemäldes von Cebes. Uns ist durch den codex Salmasianus wirklich eine Medea erhalten, welche aus Vergil zusammengestoppelt ist. Freilich erscheint sie dort anonym. Allein es liegt kein Grund vor, der gegen die Identifizierung der von Tertullian genannten Tragödie mit der im Salmasianus überlieferten spräche. Das Gekünstelte, Geschraubte verleugnet sich auch in diesem Cento nicht; die Personen sprechen in Hexametern, doch sind auch einige Chöre in lyrischen Massen eingelegt. Die Handlung verläuft rasch, die Botenerzählungen enthalten den Kern der Tragödie.

Zeugnis über die Medea des Hosidius Geta. Tertull. de praescript. haeret. 39 *vides hodie ex Vergilio fabulam in totum aliam componi, materia secundum versus, versibus secundum materiam concinnatis, denique Hosidius Geta Medeam tragoediam ex Vergilio plenissime exsuzit, meus quidam propinquus ex eodem poeta inter cetera stili sui otia pinacem Cebetis explicuit.* Vgl. § 247 (2, 1^a p. 84).

Ausg. Anthol. lat. ed. Riese Nr. 15; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 219.

11. Die Mimographen und die noch übrigen Dichter.

527a. Der Mimus. In dem Trümmerhaufen, welcher die Poesie unseres Zeitraumes bedeckt, lassen sich noch die Spuren mehrerer Dichter verfolgen. Bei manchen, wie Julius Paulus, Toxotius, M. Caecilius Novatillianus und Voconius, kann nur festgestellt werden, dass sie Dichter waren. Besser sind wir daran, wenn wir die Dichtungsgattung oder sogar den Stoff des Gedichtes ermitteln können, wie bei dem Freund des Apuleius, Clemens, der ein Epos über Alexander den Grossen schrieb. Am erfreulichsten ist es, wenn sich noch Fragmente aus verlorenen dichterischen Werken erhalten haben; dies ist der Fall bei dem Epiker Albinus und bei Modestinus, für die uns handschriftliche Quellen fliessen. Bei T. Caesius Taurinus, Q. Tullius Maximus und Ursus kommen uns die Steine zu Hilfe, die uns deren dichterische Erzeugnisse aufbewahrt haben. Merkwürdig ist die Polymetrie in der Weihinschrift des Q. Tullius Maximus auf die Diana. Allein von diesen Dichtern hat kaum einer auf das geistige Leben seiner Zeit tieferen Einfluss ausgeübt. Dies scheint aber der Fall gewesen zu sein bei den Mimographen, von denen wir unserer Epoche drei zuweisen können: Lentulus, Hostilius, Marullus. Vielleicht dürfen wir auch noch einen nur aus einer Inschrift bekannten Mimographen, nämlich Aemilius Severianus, hierhersetzen. Seit D. Laberius und Publius Syrus den Mimus als Kunstprodukt in das römische Theaterleben eingeführt hatten, errang er sich so die Gunst des Publikums in der Kaiserzeit, dass er die klassische Tragödie und Komödie in den Hintergrund drängte und neben dem Pantomimus ganz das Theater beherrschte. Der Mimograph schöpfte aus der reichen Fundgrube des realistischen Lebens und schuf ein Bild, das durch die getreue Nachahmung den Hörer fesselte und nicht selten auch auf eine tiefere ethische Grundlage hinwies. Die Mischung von Poesie und Prosa, von Gesang und Tanz, das Auftreten von Männern und Frauen ohne Masken musste das Publikum

¹⁾ Vgl. § 857.

anziehen. Für die Darstellung berechnet, konnten die mimischen Stücke nur schwer in die Litteratur eindringen, und es ist ein Zufall, wenn sich neuerdings Reste eines dürftigen griechischen Mimus erhalten haben.¹⁾ Doch sieht man aus gelegentlichen Bemerkungen der Schriftsteller und noch mehr aus der Polemik der Kirchenväter, wie mächtig der Mimus auf die Gesellschaft wirkte. So waren der Laureolus Catullus, der in der Zeit Caligulas dichtete, und sein Pasma allbekannte Mimen. Auf die mächtige Entfaltung des Mimus im kaiserlichen Rom ist der gleichzeitig daneben blühende griechische sicher nicht ohne Einwirkung geblieben; im 1. Jahrhundert des Prinzipats war ein Meister des griechischen Mimus, Philistio, in der Hauptstadt thätig. Er wird für seine Gestalten Anleihen bei der römischen Gesellschaft gemacht und dadurch die lateinischen Dichter zur Nachahmung und zum Wettkampf angeregt haben. Auch unter L. Verus scheint der griechische Mimus noch sehr beliebt gewesen zu sein, weil der Kaiser eine ganze Schar von griechischen mimischen Schauspielern aus Syrien mit nach Rom brachte. Von den genannten Mimographen unserer Epoche war Marullus eine so angesehene Persönlichkeit, dass selbst M. Aurelius und L. Verus seine Angriffe ruhig hinnehmen mussten. Sein Name erscheint mit dem des Lentulus als Vertreter des Mimus; beide wurden würdig befunden, neben Philistio genannt zu werden. Lentulus verwertete auch mythologische Stoffe für seine Mimen und hatte darin einen Genossen an Hostilius. Noch zur Zeit des Hieronymus waren die Mimen des Lentulus sehr beliebt.

Zeugnisse über den griechischen Mimus in Rom. Hieronym. z. J. 2023 = 7 n. Chr. (2 p. 147 Sch.) *Philistio mimografus natione Magnes Asianus Romae clarus habetur. Capitol. Verus 8, 7 (1 p. 80 P.) histriones eduxit e Syria, quorum praecipuus fuit Maximinus, quem Paridis nomine nuncupavit . . . (10) habuit et Agrippum histrionem, cui cognomen erat Memfi, quem et ipsum e Syria veluti tropaeum Parthicum adduxerat, quem Apolaustum nominavit. adduxerat secum et fidicinas et tibicines et histriones scurrasque mimarios et praestigiatores et omnia mancipiorum genera, quorum Syria et Alexandria paschitur voluptate, prorsus ut videretur bellum non Parthicum sed histrionicum confecisse.*

Die Mimographen dieser Epoche sind:

1. Lentulus. Tertull. de pallio 4 *pugil Cleomachus . . . mimographo Lentulo in Catinensibus commemoratus. Hieronym. epist. 147, 3 ad Sabinianum (22 Sp. 1197 Migne) haec tibi ridicula forte videantur, qui comoedis et lyricis scriptoribus et mimis Lentuli delectaris; quamquam ne ista tibi quidem prae nimia cordis hebetudine intelligenda concesserim. Den Lentulus (und Marullus Nr. 3) erwähnt noch Marius Mercator in Commonitorium adversus haeresim Pelagii et Caelestii etc. 4, 1 (48 Sp. 126 Migne) unus tu, unus Philistion, unus Latinorum Lentulus, unus tibi Marullus comparandus; vgl. Reich, Der Mimus p. 474.*

2. Hostilius. Tertull. apolog. 15 *dispicite Lentulorum et Hostiliorum venustates, utrum mimos an deos vestros in iocis et strophis rideatis: moechum Anubim et masculam Lunam et Dianam flagellatam et Jovis mortui testamentum recitatum et tres Hercules famelicos inrisos.*

3. Marullus war thätig zur Zeit der divi fratres. Capitol. Marc. 8, 1 (1 p. 54 Peter) *adepti imperium ita civiliter se ambo egerunt, ut lenitatem Pii nemo desideraret, cum eos Marullus, sui temporis mimografus, cavillando inipune perstringeret. Serv. zu Verg. Aen. 7, 499 quod Marullus mimographus dixit tu Hectorem imitaris: ab illo nunquam recedis, cum de gulo diceret, adlusit ad civitatis nomen; nam „ab illi“ debuit dicere. Serv. zu Verg. buc. 7, 26 (Haupt, Opusc. 1 p. 51). Galenus *περι ανατομικων εγχειρησεων* 7, 12 (4 p. 161 Chart.) *ο Μαρούλλον του μιμογράφου παϊς εθεραπειθη και ζη νυν ετι, καιτοι γυμνωσεις αυτω ποτε της καρδιας* (Haupt, Opusc. 3 p. 337). Hieronym. adv. Rufin. 2, 20*

¹⁾ The Oxyrhynchus Papyri part 3 by Bernard P. Grenfell and Arthur S. Hunt, London 1903; vgl. darüber Reich, Deutsche

Litteraturzeitung 24 (1903) Sp. 2682. Ueber die Entwicklung des Mimus vgl. desselben Werk: Der Mimus 1, Berl. 1903.

(23 Sp. 444 Migne) *quasi mimum Philistionis vel Lentuli ac Marulli stropham eleganti sermone confectam*. Manitius, Rhein. Mus. 50 (1895) p. 153; Reich, Der Mimus p. 118.

4. Aemilius Severianus (aus Tarraco), dessen Zeit aber nicht festgestellt werden kann. Vgl. CIL 2, 4092.

Andere Dichter des Zeitalters sind:

1. Julius Paulus. Von diesem Dichter erzählt uns Gellius (19, 7, 1) und bezeichnet ihn als einen *vir bonus et rerum literarumque impense doctus*; vgl. 16, 10, 9; 5, 4, 1; 1, 22, 9. Möglicherweise ist er sogar mit dem Erklärer des Antipater (Charis. Gramm. lat. 1 p. 143, 9) und des Afranius (Charis. Gramm. lat. 1 p. 241, 2) identisch; vgl. H. Peter, Hist. Rom. reliqu. 1 (Leipz. 1870) p. CCXXXI.

2. Toxotius. Capitol. Maxim. 27, 6 (2 p. 24 Peter) *Toxotius, eiusdem familiae senator, qui perit post praeturam, cuius etiam poemata extant*.

3. M. Caecilius Novatillianus wird in einer Inschrift von Benevent *orator et poeta illustris* genannt (CIL 9, 1572; Wilmanns Nr. 662; Dessau, Inscriptiones lat. selectae 1 Nr. 2939). Vgl. noch CIL 2, 4113.

4. Voconius, Freund Hadrians, der auf des Dichters Grabstein die Worte (Apul. apol. c. 11): *lascivus versu, mente pudicus eras* setzte.

5. Der Epiker Clemens. Apul. florid. 7 p. 7 Krueger *Alexandri (scil. magni) multa sublimia facinora et praecleara edita fatigaberis admirando vel belli ausa vel domi provisiva, quae omnia adgressus est meus Clemens, eruditissimus et suavissimus poetarum, pulcherrimo carmine illustrare*. F. Marx (Gatscha, Quaest. Apul., Wien 1898) teilt diesem Gedichte die Verse florid. 6 p. 6 Kr. zu.

6. Albinus. Von ihm überliefert Priscian (Gramm. lat. 2 p. 304) unter dem Citat *rerum Romanarum I* folgende drei Hexameter: *ille, cui terminis Capitolia celsa triumphis | sponte deum patuere, cui freta nulla repositis | abscondere sinus, non tutae moenibus urbes*. Wegen des *cui* als Iambus weist L. Müller (De re metr., Leipz.³ 1894, p. 319) den Dichter dem 3. oder 4. Jahrh. zu. Dieser Albinus kann daher nicht mit Albinovanus Pedo identifiziert werden (Haube, De carminibus epicis saeculi Augusti, Breal. 1870, p. 40). Möglich wäre es, dass er, wie Baehrens (Fragm. post. Rom. p. 406) annimmt, mit dem Dichter identisch ist, von dem zwei Hexameter *de metris* überliefert sind (Victor. Gramm. lat. 6 p. 212); vgl. § 825. Die Vermutung (Hennig, De Ovidii sodalibus, Berl. 1883, p. 13), dass in dem Albinus „Balbinus“ stecke, der Kaiser von 238 (§ 510), von dem Capitol. Maxim. et Balb. 7, 5 (2 p. 62 Peter) sagt: *eloquentia clarus, poeta inter sui temporis poetas praecipuus*, lässt sich nicht begründen. Vgl. Graf, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 1315.

7. Modestinus. Von ihm sind 11 Hexameter auf den schlafenden Amor erhalten. Die Schatten der durch ihre Liebe umgekomenen Frauen erscheinen und beratschlagen sich, wie sie sich rächen sollen; Amor erwacht und fliegt davon. — Anthol. lat. ed. Riese Nr. 273; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 360.

8. T. Caesius Taurinus hat im Jahre 136 der Fortuna Primigenia auf dem Capitol (Preller, Röm. Mythol., Berl.³ 1865, p. 555; Wissowa, Religion und Kultus der Römer, München 1902, p. 209) ein Bildnis seines Vaters, eines Fruchthändlers, mit 23 Hexametern auf seinen Wunsch gesetzt. Die Unsterblichkeit, die er dem Andenken seines Vaters sichern wollte, hat er allerdings erreicht. CIL 14, 2852; Anthol. lat. vol. 2 Carmina epigraphica ed. Buecheler, fasc. 1, Leipz. 1895, Nr. 249.

9. Q. Tullius Maximus „rector legionis Hiberiae“. Erhalten sind von ihm Wehgedichte auf Diana und zwar Hexameter, Trimeter, iambische und trochäische Dimeter; er ist nicht jünger als Hadrian. Wilmanns, Exempla inscript. lat. Nr. 147; CIL 2, 2660.

10. Ursus. In 19 Trimetern erzählt der Ballspieler Ursus auf einer ihm bei Lebzeiten gesetzten Statue seine Erfolge und schliesslich seine Niederlage, die ihm *a ter consule, Vero patrono* (126) zugefügt wird. CIL 6, 9797; Wilmanns Nr. 574; Buecheler Nr. 29.

b) Die Prosa.

α) Die Historiker.

1. C. Suetonius Tranquillus.

528. Sein Leben. Ueber das Leben des Sueton sind nur sehr spärliche Nachrichten vorhanden. Weder sein Geburtsjahr ist überliefert, noch sein Todesjahr. Auch seine Heimat ist nicht bekannt. Sein Vater war, wie er uns gelegentlich berichtet, „tribunus angusticlavus“ der 13. Legion und machte als solcher im April 69 die Schlacht bei Betriacum mit. Des Historikers Jugendzeit fiel in die Regierung Domitians, und aus dieser

Zeit erzählt er uns einige Erlebnisse, wie die rücksichtslose Untersuchung eines neunzigjährigen Greises, um festzustellen, ob derselbe Jude sei, und das Auftreten des falschen Nero; auch mit dem zwischen Deklamation und Disputation wechselnden Lehrkursus eines Princeps macht er uns bekannt. Reicher fliessen die Daten aus dem späteren Leben Suetons. Hier kommen uns die Briefe des jüngeren Plinius zu Hilfe. Mehrere derselben beschäftigen sich, sei es direkt oder indirekt, mit dem „contubernalis“ Sueton. Im Brief 1, 18 ersucht Sueton, durch einen Traum geschreckt, um Verschiebung der Verhandlung in einem Prozess. Daraus ersehen wir, dass unser Autor auch als Sachwalter in Rom thätig war. In einem zweiten Brief (1, 24) bittet Plinius einen Freund, sich für Sueton bei einem Dritten zu verwenden, damit der „scholasticus“ ein Landgütchen um billigen Preis erstehen könne. Ein dritter Brief (3, 8) gibt uns eine zusagende Antwort auf eine Bitte Suetons, das Militärtribunat, das ihm Plinius von Neratius Marcellus erwirkt hatte, auf seinen Verwandten Caesennius Silvanus zu übertragen. Im Brief 5, 10 dringt Plinius in Sueton, doch endlich einmal seine Schriften herauszugeben und damit wahr zu machen, was des Briefschreibers Hendekasyllaben längst in Aussicht gestellt hatten. Auch in dem Briefwechsel mit Traian ist von Sueton die Rede; Plinius richtet die Bitte an den Kaiser, dem Sueton, der aus seiner Ehe keine Kinder hatte, das *ius trium liberorum* zu verleihen (Nr. 94), was Traian durch ein Handschreiben genehmigt (Nr. 95). Diese aus Plinius über Sueton fliessenden Nachrichten bewegen sich in dem Intervallum von etwa 96 bis etwa 112. Aus der späteren Lebenszeit Suetons erfahren wir nur noch ein Faktum, seine Verwendung im Amte der Briefe, d. h. in der kaiserlichen Kanzlei unter Hadrian. Vermutlich erhielt er diese Stelle durch den Einfluss seines Gönners, des C. Septicius Clarus, der *praefectus praetorio* 119—121 war. Allein diese Stelle verlor er, wie Septicius Clarus die seinige, als Hadrian nach seiner Rückkehr aus Britannien die höfische Etikette gegenüber seiner Gemahlin, der Sabina, in strengere Formen brachte und es daher für geraten hielt, alle Persönlichkeiten, die mit seiner Gemahlin in der alten freieren Weise verkehrt hatten, vom Hofe zu entfernen. Nach der Entlassung aus dem Amte widmete Sueton seine ganze Musse wissenschaftlichen Arbeiten. Wir können aber die Entstehung derselben nicht genau verfolgen; es fehlen die Nachrichten, denn aus der zweimaligen Erwähnung des Sueton im Briefwechsel Frontos¹⁾ lernen wir in dieser Hinsicht nur das Eine, dass Fronto einen Teil des Pratum kannte.

Das Zeugnis über Suetons Vater lautet Suet. Otho 10 *interfuit huic bello pater meus Suetonius Latus, tertiae decimae legionis tribunus angusticlavius.*

Ueber Suetons Jugendzeit. Domit. 12 *interfuisse me adolescentulum memini, cum a procuratore frequentissimoque consilio inspiceretur nonagenarius senex, an circumsectus esset. Nero 57 quin etiam Vologaesus Parthorum rex, missis ad senatum legatis de instauranda societate, hoc etiam magno opere oravit, ut Neronis memoria coleretur. Denique cum post viginti annos adolescente me extitisset conditionis incertae qui se Neronem esse iactaret etc. De grammaticis 4 me quidem adolescentulo repeto quendam Principem nomine alternis diebus declamare, alternis disputare, nonnullis vero mane disserere, post meridiem remoto pulpito declamare solitum.*

Sueton in den Briefen des Plinius. Ausser den angeführten Briefen beschäftigt sich noch 9, 34 mit Sueton. Plinius fragt nämlich bei Sueton an, ob er seine

¹⁾ p. 118 Naber; p. 182 N.

Verse durch einen Freigelassenen vorlesen lassen solle, da er Verse sehr schlecht vortrage. Die Bücher 1, 3, 5, 9, in denen die Briefe an Sueton vorkommen, werden ins Jahr 96/7, 101/2, 106, 108/9 gesetzt (vgl. § 487; 2, 2^a p. 273). Der Brief des Plinius an Traian fällt ungefähr in die Zeit von 111/13.

Suetons Amt ab epistulis (Friedländer, Sittengesch. 1^o (Leipz. 1888) p. 185). Spart. Hadr. 11, 3 (1 p. 13 Peter) *Septicio Claro praefecto praetorii et Suetonio Tranquillo epistularum magistro multisque aliis, quod apud Sabinam uxorem in usu eius familiaris se tunc egerant, quam reverentia domus aulicae postulabat, successores dedit.* Wenn Sueton hier *magister epistularum* genannt wird, so ist eine spätere Ausdruckweise auf eine frühere Zeit übertragen; denn die Inschriften des 2. Jahrhunderts kennen diese Titulatur noch nicht (Friedländer l. c.). Ueber die Entfernung des Sueton vom Hofe urteilt richtig Ranke, *Analekten* p. 320 (Weltgesch. 3. Teil, 2. Abt.). In die Zeit dieser amtlichen Thätigkeit fällt wohl auch, was Suet. Aug. 7 erzählt: *quae (imago Augusti) dono a me principi data inter cubiculi Lares colitur.*

Litteratur. Roth praef. p. VI; J. Regent, *De C. Suetonii T. vita et scriptis*, Bresl. Diss. 1856; R. Hahn, *Zur Religionsgesch. des 2. Jahrhunderts: Die Religion des C. Suetonius Tranquillus*, Breslau 1896; Macé, *Essai sur Suetone*, Paris 1900; vgl. aber dazu Boissier, *Journal des savants* 1901 p. 69.

a) Die erhaltenen Schriften Suetons.

529. Suetons XII Kaiserbiographien (de vita Caesarum). Sueton war ein sehr fleissiger Gelehrter, und die Zahl seiner Schriften ist sehr gross. Allein nur zwei Werke sind auf die Nachwelt gekommen, das eine bis auf den Eingang vollständig, von dem anderen nur der letzte Teil und selbst dieser in verstümmeltem Zustand. Die übrigen Schriften kennen wir nur aus den Zeugnissen und den Spuren, welche sie in der Litteratur zurückgelassen haben. Das erste der erhaltenen Werke sind die Kaiserbiographien; behandelt sind die Kaiser von Caesar bis Domitian, also im ganzen zwölf Persönlichkeiten, welche in acht Büchern untergebracht sind. Das erste Buch nimmt Julius Caesar ein, das zweite Augustus, das dritte Tiberius, das vierte Caligula, das fünfte Claudius, das sechste Nero, das siebente Galba, Otho, Vitellius, das achte Vespasian, Titus, Domitian. Diese Bucheinteilung ist rein äusserlich. Gewidmet hat Sueton seine Biographien dem praefectus praetorio Septicius Clarus, demselben, welchem auch Plinius seine Briefe dediziert hatte. Wir haben von dieser Widmung erst durch die im Jahre 1812 publizierte Schrift des Jo. Laurentius Lydus „de magistratibus reip. Romanae“ Kenntnis erhalten. Damit ist aber auch die Zeit der Abfassung gegeben; denn Septicius Clarus war praefectus praetorio von 119 bis 121. Aber nach dem Wortlaut der Stelle bei Lydus müssen wir annehmen, dass dieser noch die Widmung in der Ausgabe gelesen. Es ist damit der Beweis geliefert, dass in der That, wie schon der Augenschein zeigt, der Anfang der Biographien durch die Abtrennung einer Blätterlage verloren ging. Der Verlust umfasste den Titel des Werkes, die Widmung an Septicius, vielleicht auch einen Stammbaum des julisch-claudischen Hauses, den Anfang der Biographie Caesars, welcher über die julische Familie, über die Geburt Caesars, über seine erste Erziehung, über die Vorzeichen seiner hohen Bestimmung handelte. Diese Dinge werden wohl einen Quaternio eingenommen haben. Dieser Quaternio muss sich in der Zeit vom 6. bis zum 9. Jahrhundert vom Werk abgelöst haben; denn im 6. Jahrhundert schrieb Lydus, aus dem 9. Jahrhundert aber stammt unsere älteste Handschrift.

Die Widmung der Kaiserbiographien. Lyd. de magistr. 2, 6 p. 61 Wuensch

Τραγκυλλος τοὺς τῶν Καيسάρων βίους ἐν γράμμασιν ἀποτινῶν Σεπτικίῳ, ὃς ἦν ὑπαρχὸς τῶν πραιτωριανῶν σπειρῶν ἐπὶ αὐτοῦ, πραιφεκτον αὐτὸν τῶν πραιτωριανῶν ταγμάτων καὶ φαλίγγων ἡγεμόνα τυγχάνειν ἐδήλωσεν. Vgl. Macé p. 199.

530. Charakteristik der Kaiserbiographien. Durch die Konzentrierung der Regierungsgewalt in einer Hand war auch eine tiefgreifende Umgestaltung der Geschichtschreibung bedingt. Unwillkürlich musste der Historiker jetzt sein Augenmerk auf den Regenten richten und denselben zum Mittelpunkt seiner Erzählung machen. Allein diese Art der Geschichtschreibung barg die Gefahr in sich, dass das Biographische zu sehr in den Vordergrund trat und darüber der Blick auf das grosse Ganze verloren ging. An diesem Gebrechen leiden die Kaiserbiographien in starkem Masse. Sueton hat keinen Sinn für die geschichtliche Entwicklung und kein Verständnis für die Triebfedern der Geschichte; selbst die einschneidendsten Ereignisse weiss er nicht zu würdigen. Wir haben also in dem Werke keine wahre Zeitgeschichte; aber auch keine Biographie, welche diesen Namen verdienen könnte; denn auch das organische Wachstum einer Persönlichkeit auf Grund einer gegebenen Naturanlage ist von ihm nie verstanden worden; und in die weitverzweigten Regungen des menschlichen Herzens hat sein trübes Auge niemals geblickt. Sueton ist weder Historiker noch Biograph, er ist nichts als ein fleissiger Notizensammler; er vermag einzelne Züge zu einem Bilde zu liefern, aber ein Bild selbst zu schaffen, dazu fehlt ihm die schöpferische Phantasie. Er arbeitete nicht mit dem Geiste, sondern wesentlich mit den Händen. Er las aufs eifrigste, was über einen Kaiser geschrieben war und notierte sich alles, was ihm irgendwie merkwürdig erschien; auch amtliche Dokumente und litterarische Arbeiten der Kaiser, wie mündliche Berichte beutete er aus. Auf diese Weise bekam er einen reichen Stoff zusammen. Statt diesen Stoff aber kritisch zu verarbeiten, liess er sich vielmehr nur von dem Gedanken leiten, wie die von ihm gesammelten Notizen zu einem Ganzen zu verbinden seien. Er folgte daher einem Schema, wie es schon bei den Griechen ausgebildet vorlag. Es sind vier grosse Gesichtspunkte, unter die der Stoff untergebracht wird: Name, Thaten, Lebensführung, Tod.¹⁾ Diesen Hauptrubriken schliesst sich aber noch eine Reihe Einzelrubriken an; besonders die Lebensführung erscheint vielfach verästelt. Die Biographie wechselt also zwischen der Erzählung und der Beschreibung, jedoch so, dass auf die Beschreibung das Hauptgewicht fällt. Das Schema lässt sich natürlich nicht in allen Biographien rein durchführen; es erheischt Modifikationen, je nach der Verschiedenheit der darzustellenden Persönlichkeiten. Besonders rein tritt das Verfahren des Schriftstellers in der Biographie des Augustus zutage.²⁾ Für die Chronologie ist bei dieser Behandlungsweise fast kein Boden vorhanden; in der That beschränkt sich Sueton regelmässig auf die Angabe des Geburts- und des Todesjahrs. Hie und da findet sich ein Ansatz der Kritik, indem der Wert der Berichte untersucht wird; allein damit ist nicht viel gewonnen. Vor allem wäre not-

¹⁾ Ausonius Caesares 1, 4 p. 112 Schenkl
Suetonius olim | nomina res gestas vitamque
obitumque peregit. Vgl. über die Methode
Suetons auch H. Peter, Die Script. hist.

aug., Leipz. 1892, p. 103.

²⁾ Die einzelnen Rubriken sind auf ihren
Bau genau untersucht von Leo p. 2.

wendig gewesen, die Quellen selbst auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen; aber einer solchen Aufgabe entschlug sich Sueton. Das Pamphlet ist ihm soviel wert als das Aktenstück, beide liefern ihm ja die unentbehrlichen Notizen. Es kommt ihm daher auch nicht darauf an, seine Quellen stets genau zu bezeichnen; gar oft begnügt er sich mit ganz allgemeinen Angaben. Lobende und schmähende Quellen arbeitet er in eins zusammen. Dass uns manches schätzbare Material geboten wird, wollen wir nicht leugnen, besonders Auszüge aus Aktenstücken sind für uns sehr wertvoll. Allein andererseits müssen wir viel zu viel Klatsch mit in den Kauf nehmen; und es ist zu beklagen, dass auch das nichtswürdigste Gerede, wie es sich um alle in dem Vordergrund stehenden Männer anzusammeln pflegt, der Vergessenheit entrissen wurde. Leider kann man die Vermutung kaum unterdrücken, dass der Autor selbst nicht ohne Behagen diese Klatschereien, besonders wenn sie ins Obscöne gingen, sammelte. Auch für Wundergeschichten, welche für die damalige Zeit charakteristisch sind, scheint er eine grosse Vorliebe besessen zu haben. Wie nach der Arbeitsweise nicht anders erwartet werden kann, steht Sueton den von ihm geschilderten Personen ohne ein persönliches Verhältnis gegenüber; er registriert mit gleichem Eifer das, was für sie, wie das, was gegen sie spricht. Zeichen von Abneigung und Zuneigung treten nicht hervor und können nicht hervortreten, weil sich der Schriftsteller nicht in die Seele seiner Personen versenkt hat. Es sind nicht alle Biographien gleich gearbeitet, allein die Verschiedenheit wurzelt nicht in der verschiedenen Stellung, die der Autor zu den einzelnen Kaisern einnimmt, sondern in dem reicheren oder ärmeren Quellenmaterial; daher sind Caesar und Augustus, über die bereits eine umfassende Litteratur vorhanden war, ungleich besser dargestellt als die Kaiser des flavischen Hauses.¹⁾

Der Stil, in dem die Kaiserbiographien geschrieben sind, verdient durchaus Lob; er ist kurz und gedrängt,²⁾ sowie einfach und klar. Es ist ein geschäftsmässiger Stil, wie er für die kaiserliche Kanzlei passend war. Wenn man bedenkt, in welche Richtung die damals beginnende Verehrung der alten Autoren den Stil drängen musste, so wird man den guten Geschmack Suetons um so mehr bewundern müssen.

Die Composition. Nero 19 *haec partim nulla reprehensione, partim etiam non mediocri laude digna in unum contuli, ut secernerem a probris ac sceleribus eius, de quibus dehinc dicam.* Aug. 9 *proposita vitae eius velut summa, partes singillatim neque per tempora, sed per species exsequar, quo distinctius demonstrari cognoscique possint.* 61 *quoniam, qualis in imperis ac magistratibus regendaque per terrarum orbem pace belloque republica fuerit, exposui, referam nunc interiorum ac familiarem eius vitam, quibusque moribus atque fortuna domi et inter suos egerit a iuventa usque ad supremum vitae diem.* 94 *et quoniam ad haec ventum est, non ab re fuerit subtexere.* Tib. 61 *singillatim crudeliter facta eius exsequi longum est: genera velut exemplaria saevitiae enumerare sat erit.* Calig. 22 *hactenus quasi de principe: reliqua ut de monstro narranda sunt.* Ueber die Compositionsweise Suetons handelt Wilh. Schmidt, *De Romanorum imprimis Suetonii arte biographica*, Marb. 1891 (H. Peter, Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit 2 (Leipz. 1897) p. 326). Eine besondere Einwirkung des Monumentum Ancyranum auf die schematische Geschichtschreibung (vgl. Nissen, Rhein. Mus. 41 (1886) p. 481) hat nicht stattgefunden (vgl. Schmidt p. 8 und Wachsmuth, Einl. in das Stud. der alten Gesch., Leipz. 1895, p. 685 Anm. 2). Ueber die Composition der Caesares und der viri illustres handelt

¹⁾ Vgl. Macé p. 357; p. 361.

²⁾ Vopiscus Firmus 1, 2 (2 p. 220 Peter)

de Suetonio non miramur, cui familiare fuit amare brevitatem.

in grösserem Zusammenhange Fr. Leo, Die griech.-röm. Biographie nach ihrer litterarischen Form, Leipz. 1901.

Ansätze von Kritik. Tib. 21 *adduci tamen nequeo, quin existimem circumspicissimum et prudentissimum principem, in tanto praesertim negotio, nihil temere fecisse.* Calig. 8 gibt eine kleine kritische Untersuchung.

Quellen Suetons im allgemeinen. Die Forschung über die Quellen Suetons ist darum so schwierig, weil uns diese nicht als geschlossene, festbegrenzte Massen entgegneten und weil er uns oft mit allgemeinen Angaben abfindet. Es sind daher nur sehr geringe Resultate erzielt worden. Eine ganz allgemeine Uebersicht der Quellen durch alle Vitae hindurch liefert Schweiger, *De fontibus atque auctoritate vitarum XII imperatorum Suetonii*, Gött. 1830 (Krause, *De C. Suetonii T. fontibus et auctoritate*, Berl. 1831). Tiefer geht die Untersuchung Rankes in den *Analekten* p. 319 (Weltgesch. 3. Teil, 2. Abt.), der ebenfalls alle Vitae einer Kritik unterstellt (über zwei ganz entgegengesetzte Schriften als Quellen im Tiberius vgl. p. 335). Auf die Quellenfrage geht auch Macé p. 357 ein. Clason, Tacitus und Sueton, Bresl. 1870 (über Nero p. 20, über Claudius p. 47, über Tiberius p. 53, über Galba, Otho, Vitellius, Vespasian p. 100). Das Verhältnis des Tacitus und des Sueton wird noch beleuchtet von Fabia, *Les sources de Tacite dans les Histoires et les Annales*, Paris 1893, p. 130, p. 386; vgl. § 438. — Lane, *Hidden verses in Suetonius* (Harvard studies in class. philol. 9 (1898) p. 17; vgl. noch p. 66); Howard, *Metrical passages in Suetonius* (ebenda 10 (1899) p. 28).

Zu den Quellen der einzelnen Kaiserbiographien. Dederling, *De Suetoni vita Caesaris pars I*, Jena 1871; E. Ciaceri, *Alcune osservazioni sulle fonti di C. Suetonio Tranquillo nella vita di Augusto*, Catania 1901; Thamm, *De fontibus ad Tiberii historiam pertinentibus*, Halle 1874 (Suetonius et Tacitus p. 33, Suetonius et Dio p. 42); A. Lehmann, *Claudius und seine Zeit*, Gotha 1858, p. 39; A. Ziegler, *Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel*, Kremsmünster 1879—82; Pascal, *Di un nuovo fonte per l' incendio Neroniano* (Suet. Nero 11—12), Atene e Roma 1901 Maggio p. 137; Beckurts, *Zur Quellenkritik des Tacitus, Sueton und Cassius Dio: Das Vierkaiserjahr*, Jena 1880; Krauss, *De vitarum imperatoris Othonis fide quaest.*, Zweibrücken 1880 (p. 17).

Das Monumentum Ancyranum und andere Inschriften als Quellen. Monum. Ancyr. 4, 35 (p. 91 Mommsen; p. XIV Bergk) *ludos feci meo nomine quater, aliorum autem magistratum vicem ter et vicies* || Suet. Aug. 43 *fecisse se ludos ait suo nomine quater, pro aliis magistratibus, qui aut abessent aut non sufficerent, ter et vicies*; vgl. Mommsen, praef. 3 p. IX. Monum. Ancyr. 4, 53 *exque ea pecunia dona aurea in aede Apollinis meo nomine et illorum, qui mihi statuorum honorem habuerunt, posui* || Aug. 52 *exque iis (argenteis status) aureas cortinas Apollini Palatino dedicavit.* Wölfflin, Sueton und das Monumentum Ancyranum (Archiv für lat. Lexikographie 18 (1903) p. 193) schliesst aus dem bei Sueton sonst nicht üblichen *exque* auf direkte Benutzung des Monumentum; diese direkte Benutzung leugnet aber mit Recht Wilcken, *Hermes* 38 (1903) p. 623 Anm. 3. — Aug. 7 *nactus puerilem imagunculam eius aeream veterem, ferreis et paene iam exolescentibus litteris hoc nomine inscriptam.* Tib. 5 *secuti levem coniecturam, quod materna eius avia Fundana fuerit, et quod mox simulacrum Felicitatis ex S. C. publicatum ibi sit.* Calig. 23 *cum publicis monumentis certum sit.* Claudius 41 *extat talis scriptura in plerisque libris ac diurnis titulisque operum.* Vgl. darüber W. Dennison, *The epigraphic sources of the writings of Gaius Suetonius* (American Journal of Archaeol. 1898 p. 26).

Ueberlieferung. Die älteste und zuverlässigste Quelle der Kaiserbiographien ist der cod. Memmianus s. IX, der seinen Namen von Henri de Mesmes, seinem ersten Besitzer führt. Von Memmianus kam er in den Besitz des Emmerich Bigot, nach dessen Tod gelangte er im Jahre 1706 in die Nationalbibliothek zu Paris, wo er jetzt die Nummer 6115 führt. Obwohl der Memmianus der älteste und der beste Codex ist, so ist er doch nicht unsere einzige Quelle; denn Caes. 49 fehlt der dritte Vers im Memmianus, während andere Handschriften denselben haben. Diese Lücke hat mit ihm gemein Laurentianus 68, 7 (Mediceus III) s. XI. Auch der Vaticanus Lipsii s. XI/XII steht dem Memmianus sehr nahe. Vertreter der zweiten Klasse der Ueberlieferung sind: Laurentianus 66, 39 (Mediceus I) s. XIII, Parisinus 6116 s. XII, Laurentianus 64, 8 (Mediceus II) s. XIII. Eine genauere Klassifizierung der Suetonhandschriften fehlt noch. Einen ersten Versuch machte C. L. Smith, *A preliminary study of certain manuscripts of Suetonius' lives of the Caesars* (Harvard studies in class. philol. 12 (1901) p. 19); vgl. dazu Ihm, *Berl. philol. Wochenschr.* 1901 Sp. 1517. Ihm folgte L. Preud'homme, *Première étude sur l'histoire du texte de Sueton de vita Caesarum* (Bulletins de l'Acad. royale de Belgique 1902 p. 299); *Deuxième étude* (ebenda p. 544). Die erste Studie bespricht die von R. Bentley herangezogenen Handschriften, auf die zuerst G. Becker (*Quaest. criticae de C. Suetonii Tranquilli de vita Caesarum libris VIII*, Memel 1862) die Aufmerksamkeit gelenkt und über welche Ihm, *Richard Bentley's Suetonkritik* (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1901 p. 677) genauere

Mitteilungen gemacht hatte; die zweite behandelt die Excerpta Lislacana, Cuiaciana und Bongarsiana. Die zahlreichen Handschriften des s. XV sind für die Kritik wertlos. Unrichtig sucht Howard, *Notes on a fifteenth century manuscript of Suetonius* (Harvard studies in class. philol. 12 (1901) p. 261) den Handschriften des 15. Jahrhunderts Wert für die Suetonkritik einzuräumen. Ebenso verfehlt sind die Versuche in dieser Beziehung von Modderman, *Lectiones Suetonianae*, Groningen 1892, und Veldhuis, *Annotationes criticae ad Suetonium*, Leiden 1897. Ueber den Monacensis 5977 aus dem Jahre 1456, eine Abschrift des Gudianus, vgl. Ihm, *Hermes* 37 (1902) p. 593. — Ueber den in Unzialen geschriebenen Archetypus vgl. einige Beobachtungen bei Ihm, *Rhein. Mus.* 53 (1898) p. 495; über Lücken desselben vgl. *Hermes* 36 (1901) p. 291, über Umstellungen p. 299, über Verwechslung von Buchstaben p. 301.

Gesamtausg. Die ältesten sind zwei röm. Ausg. von 1470, eine besorgt von Jo. Antonius Campanus, die andere von Jo. Andreas Aleriensis episcopus und eine, die 1471 in Venedig erschien. Es folgten die Ausg. von Philipp Beroaldus 1493 und 1506 (mit wertvollem Commentar), von Desid. Erasmus 1518, R. Stephanus 1543, Is. Casaubonus 1595 und 1610 (wohl die bedeutendste Ausg., dieser sind die Erläuterungen einer Reihe von Gelehrten, Beroaldus, Laevinus Torrentius, Glareanus u. a. beigegeben), von Pitiscus 2 Bde. 1690 (1714), J. Aug. Ernesti 1748 und 1775, Fr. Oudendorpius 1751, F. A. Wolf, Leipz. 1802, Baumgarten-Crusius, Leipz. 1816—1818, Bremi (erläutert), Zürich² 1820, C. L. Roth, Leipz. 1862. Eine neue Ausg. ist von Ihm angekündigt.

Separatausg. einzelner Biographien. C. Suetonii Tranquilli divus Augustus edited with historical introduction, commentary, appendices and indices by E. S. Shuckburgh, Cambridge 1896; C. Suetonii Tranquilli vita divi Claudii. Commentario instruxit H. Smilda, Groningen 1896.

Uebersetzungen von Ad. Stahr, Berl.³ (Langenscheidt); *History of the twelve Caesars*, transl. by Ph. Holland (1606) with introduction by Ch. Whibley 3 Bde., London 1899.

Zur Erläuterung. Ruhnkenii scholia in Suetonii vitas Caesarum ed. J. Geel, Leiden 1838; A. Spengel, Ein Ausspruch des Augustus (Blätter für das bayer. Gymnasial-schulw. 1897 p. 561); Cantarelli, *Sopra un passo di Suetonio* (Bollettino di Filol. class. 4 (1897) p. 110); Preud'homme, *Bulletin annuaire de la Société pour le progrès des études philol. et hist.* 14 (Bruxelles 1899) V p. 99; Sakellaropoulos, *Γραμματολογικά καὶ κριτικά in memoriam Luciani Muellieri* (Suet. Tib. 10), *Ἐπετηρίς τοῦ Παρνασσού*, Athen 1900.

531. De viris illustribus. Mit den beiden Schriften des Tacitus, dem *Dialog* und der *Germania*, ist uns noch ein Traktat überliefert, welcher den Titel „de grammaticis et rhetoribus“ führt und dem Sueton beigelegt wird. Der Traktat beginnt mit einem Verzeichnis der Grammatiker und Rhetoren, welche behandelt werden sollten, geht dann zu einer Einleitung über, in welcher das Aufkommen der Grammatik in Rom und ihre Entwicklung, die sprachlichen Bezeichnungen für die Grammatiker, endlich die Verbindung der Grammatik mit der Rhetorik erörtert werden, und lässt schliesslich die Besprechung der einzelnen Grammatiker folgen, beginnend mit Sevius Nicanor, schliessend mit M. Valerius Probus. Auch der sich daran anschliessende Abschnitt über die Rhetorik enthält zuerst eine kurze Betrachtung über die Schicksale dieses Fachs bei den Römern und über die Methode des rhetorischen Unterrichts, dann kommen die einzelnen Rhetoren; allein es sind deren nur wenige, da der Schluss der Schrift verloren ging. Welche Persönlichkeiten noch besprochen wurden, ersehen wir aus dem Verzeichnis, welches dem Traktat vorausgeschickt ist. Schon zu der Zeit, als Henoch von Ascoli jene drei Schriften aus Deutschland nach Italien brachte, erkannte man, dass hier nur ein Teil eines grösseren Werkes vorliege und zwar des Werkes, welches sich Hieronymus für sein Buch „de viris illustribus“, d. h. über die kirchlichen Schriftsteller zum Vorbild genommen hatte. Sonach musste auch Sueton über berühmte Männer, aber mit Einschränkung auf das Gebiet der Literatur gehandelt haben. Allein die Einschränkung ging noch weiter,

er besprach in dem Werk nur hervorragende Persönlichkeiten der römischen Litteratur. Der Titel des Werkes scheint „de viris illustribus“ gewesen zu sein. Dieses Werk, dessen Verlust wir sehr beklagen, hat Hieronymus noch bei einer andern Arbeit benutzt. Er entnahm demselben die litterarhistorischen Zusätze, die er zu der von ihm übersetzten Chronik des Eusebius machte. Dadurch ist uns die Möglichkeit gegeben, das verloren gegangene Buch einigermassen zu rekonstruieren. Betrachten wir diese Auszüge, so scheint das Werk fünf Rubriken umfasst zu haben, Dichter, Redner, Geschichtschreiber, Philosophen und die eine Klasse bildenden Grammatiker und Rhetoren. Ueber die Reihenfolge der Fächer lassen sich nur Vermutungen äussern. Von der Methode der Behandlung können wir uns ein Bild aus dem Erhaltenen machen. Darnach waren in jedem Fach drei Teile gegeben, das Verzeichnis, Einleitung und die Schilderung der berühmten Männer. Ausser den Auszügen des Hieronymus sind uns auch aus anderen Quellen grössere Fragmente erhalten und zwar aus der Abteilung der Dichter:

1. Die vita Terenti. Dieselbe steht in dem Commentar des Donat und wird von ihm ausdrücklich dem Sueton zugeschrieben.

2. Die vita Horati. Diese trägt zwar nicht den Namen des Sueton an der Spitze oder am Ende. Allein dass sie von Sueton herrührt, geht daraus hervor, dass die Scholien unter dem Namen des Sueton Dinge anführen, welche sich in unserer Vita finden. Die Ueberlieferung dieser Vita ist aber bei weitem weniger treu als die der terenzianischen.

3. Die vita Lucani. Für den suetonischen Ursprung liegen hier keine äusseren Zeugnisse vor, aber innere Indicien machen diesen sehr wahrscheinlich. Sie ist am Anfang verstümmelt. Auch weiterhin bietet der Text Lücken dar.

Aus der Abteilung der Redner haben uns die Scholien zu Juvenal gerettet:

4. Die vita Passieni Crispi.

Endlich aus der Kategorie der Historiker ist uns durch Pliniushandschriften erhalten:

5. Die Vita des älteren Plinius.

Da Hieronymus in seinen Excerpten keinen Redner vor Cicero und keinen Historiker vor Sallust anführt, wird die Vermutung zulässig sein, dass Sueton die Biographien der Redner und der Historiker erst mit Cicero und Sallust begonnen und über die älteren Redner und Historiker nur summarisch in den Einleitungen gehandelt. Wie er in den Kaiserbiographien mit Domitian schliesst, so scheint er auch die Lebensbeschreibung berühmter Männer nicht über die Zeit Domitians hinaus verfolgt zu haben. Juvenal, Tacitus und der jüngere Plinius fehlten also in dem Werk.¹⁾ Seine Quellen waren in erster Linie Bücher, es standen ihm hier zur Verfügung das gelehrte Werk Varros über die Dichter, dann die Autoren, welche über die berühmten Männer im allgemeinen geschrieben hatten, Santra, Nepos, Hyginus. Auch die Commentatoren der Schrift-

¹⁾ Roth praef. p. LXXVII.

steller, welche in ihren Einleitungen auf die Lebensverhältnisse der Autoren eingingen, konnten benutzt werden. Ausser Büchern leisteten hie und da auch Aktenstücke gute Dienste. Dass Sueton eine reiche Buchgelehrsamkeit entfaltete, zeigt besonders die Biographie des Terenz. Wann das Werk abgefasst wurde, wissen wir nicht. Vielleicht ist es das, wie Plinius etwa im Jahre 105 (epist. 5, 10) schreibt, von den Freunden sehnlichst erwartete.

Die Restituierung des Werks. Zu diesem Zweck ist das Verhältnis des Hieronymus zu Sueton zu betrachten. a) Hieronym. de vir. ill. praef. ed. Rich.: *Hortaris, Dexter, ut Tranquillum sequens ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram et, quod ille in enumerandis gentilium litterarum viris fecit inlustribus, ego in nostris faciam . . . fecerunt quidem hoc idem apud Graecos, Hermippus peripateticus* (vgl. Leo p. 124), *Antigonus Carystius* (Leo p. 129), *Satyros doctus vir* (Leo p. 118), *et longe omnium doctissimus, Aristocenus musicus* (Leo p. 102); *apud Latinos autem Varro, Santra, Nepos, Hyginus, et, ad cuius nos exemplum vis provocare, Tranquillus.* Epist. 47, 3 ad Desiderium (22, 493 Migne) *scripsi librum de illustribus viris ab apostolis usque ad nostram aetatem imitatus Tranquillum Graecumque Apollonium*; über die Schrift des Hieronymus handelt § 978. β) Praef. ad Euseb. chronicum p. 3 Sch.: *Itaque a Nino et Abraham usque ad Troiae captivitatem pura graeca translatio est. a Troia autem usque ad XX Constantini annum nunc addita, nunc mixta sunt plurima quae de Tranquillo et ceteris inlustribus historicis curiosissime excerpti.* Ueber die Chronik des Hieronymus vgl. § 977. Zum erstenmal machte Jos. Scaliger auf Hieronymus als eine Quelle für die verlorenen Teile des suetonischen Werkes „de viris illustribus“ aufmerksam. Allein seine Beobachtung blieb unberücksichtigt, bis Ritschl (Rhein. Mus. 2 (1843) p. 615 = Parerga 1 p. 607) wiederum den Wert derselben stark betonte; vgl. auch Reifferscheid p. 364.

Der Titel des Werks. Dass der Titel des Werks *de viris illustribus* war, zeigt die erste Stelle des Hieronymus. Die Vermutung des Casaubonus, der Titel sei *de viris in litteris illustribus* gewesen, wird daher abzuweisen sein.

Fragmente des suetonischen Werks. 1. Ueber die Terenzvita vgl. § 41. Ueber die Verse des Porcius Licinus (§ 62) vgl. Stowasser, Zeitschr. für österr. Gymn. 1900 p. 1069. Ausg. bei Reifferscheid p. 26; Donatausg. von Wessner 1 (Leipz. 1902) p. 1. 2. Ueber die Horazvita vgl. § 251 p. 98. Ausg. bei Reifferscheid p. 44. 3. Ueber die Lucanvita vgl. § 389 p. 81; Ihm, Hermes 37 (1902) p. 487. Vgl. Reifferscheid p. 392: „Praeter apertissima Suetoniana dictionis vestigia . . . verba quae in fine vitae leguntur p. 52, 2 sq. poemata eius etiam praelegi memini non cadunt in scriptorem alius aetatis, quam qua Suetonius vixit. deinde invidiosior in Lucanum animus, quem haec vita prodit, testis est locupletissimus, non vitam scholiastae esse, qui non posset de poeta suo tam inique iudicare.“ Weiterhin weist Reifferscheid noch auf die Excerpta des Hieronymus hin. Ausg. bei Reifferscheid p. 50. 4. Die Vita des Passienus Crispus (§ 336, 2, 1^a p. 309) ist uns von dem Scholiasten Juvenalis erhalten; da dieser auch sonst das Buch de viris illustribus benutzte und Hieronymus in seiner Chronik z. J. 2054 = 38 n. Chr. (2 p. 151 Sch.) sich im Ausdruck mit unserer Vita befhrt, hat O. Jahn mit Recht die Vita dem Sueton zugeteilt; vgl. Reifferscheid p. 407. Ausg. ebenda p. 88. 5. Die Vita des älteren Plinius wird ausdrücklich in Pliniushandschriften als dem Buch de viris illustribus entnommen eingeführt; vgl. § 490 (2, 2^a p. 372). Ausg. bei Reifferscheid p. 92. Reifferscheid (p. 371) hat Diomedes de poematibus (Gramm. lat. 1 p. 482) auch dem Buch de viris illustribus als Einleitung zu dem Abschnitt de poetis zuweisen wollen, nachdem O. Jahn (Rhein. Mus. 9 (1854) p. 629) diese Partie der historia ludicra zugeeignet hatte. Dass dieser Traktat nicht als Einleitung zu de poetis passt und ganz anderer Art ist wie die Einleitungen zu de grammaticis et rhetoribus und dass nur der Schlussteil aus Sueton stammt, hat A. Buchholz, Ueber die Abh. de poematibus des Diomedes (Fleckeis. Jahrb. 155 (1897) p. 127) nachgewiesen; vgl. § 834 p. 154. Eine neue Untersuchung über die Fragmente wurde von Körtge, In Suetonii de viris illustribus libros inquisitionum capita tria (Dissertationes philol. Halenses vol. 14 pars 3, 1900) angestellt, indem er eine Reihe von Dichterviten auf ihren suetonischen Ursprung untersucht. Von den Vergilviten nimmt er (p. 221) die Donatvita für Sueton in Anspruch; vgl. § 218 (2, 1^a p. 27). Auch die Probusvita (§ 218 und § 248, 4), die mit der Donatvita grösstenteils übereinstimmt und aus dem Gedächtnis niedergeschrieben sein soll, geht nach Körtge (p. 239) im Kern auf Sueton zurück. Bezüglich der Serviusvita Vergils (vgl. § 218, 3 und § 835) wird die Übereinstimmung mit der Donatvita bzw. ihre Abhängigkeit von derselben hervorgehoben und die Autorschaft des Servius festgehalten, die Vita sei aber gekürzt worden (p. 240). Bezüglich der beiden Lucanvita glaubt Körtge (p. 226), dass auch in der dem Vacca beigelegten ein suetonischer Kern stecke. Selbst die in der Ueberlieferung ausdrücklich dem

Probus zugeschriebene Persiusvita (vgl. § 382; 2, 2^s p. 64) soll von Sueton herrühren; freilich soll dieselbe überarbeitet worden sein (vgl. p. 227). Ueber dieselbe vgl. Reifferscheid p. 394. Die Urvita Juvenals, auf die verschiedene Vitae zurückgehen, habe mit Sueton nichts zu thun, doch habe das suetonische Muster dem Verfasser vorgeschwebt. Auch Leo berührt in seinem Buche die Ueberreste des Werks. Wir heben folgende Ansichten hervor. Die Serviusvita Vergils wird als ein Excerpt aus Sueton betrachtet (p. 13); von der Probusvita heisst es dagegen, dass sie sich als ein Excerpt aus Sueton nicht erweisen lasse und dass sie wahrscheinlich nichts mit Probus zu thun habe (p. 13 Anm. 3). Auch die grössere von dem Scholiasten herrührende Vita Lucans soll im wesentlichen auf Sueton zurückgehen (p. 14). Als neue Vermutung erscheint, dass auch die Tibullvita suetonisch sei (l. c.). Mit Recht meint Leo (p. 18 Anm. 2), dass die unter dem Namen des Probus umlaufende Persiusvita keinen Anlass darbiete, an dem bezeugten Ursprung zu zweifeln.

Ueber die Quellen der viri illustres handeln Leo, Plautin, Forschungen, Berl. 1895, p. 28 Anm. 1; Die griech.-röm. Biographie p. 136 ff.; Körtge 3. Teil p. 252; Macé p. 246.

Die Ueberlieferung ist dieselbe wie die der taciteischen Schriften Dialog und Germania; vgl. § 428 (2, 2^s p. 213).

Litteratur. Die massgebende Ausgabe ist C. Suetoni Tranquilli praeter Caesarum libros reliquiae ed. Aug. Reifferscheid, Leipz. 1860; die Vita des Terentius ist von Ritachl bearbeitet und kritisch commentiert (p. 481); Doergens, Ueber Suetons Werk de viris illustribus, Leipz. 1857; Suetons Lebensbeschr. berühmter Männer. Text mit Uebers. und Erläut., Leipz. 1863; vgl. besonders Vahlen, Ind. lect. Berl. 1877/78 p. 5; Bentley'sche Conjekturen werden mitgeteilt von Ihm, Rhein. Mus. 56 (1901) p. 635.

531a. Charakteristik. Die litterarische Biographie ist ein Erzeugnis des griechischen Geistes. Die durch Aristoteles begründete Geschichte der Wissenschaften musste auch dazu führen, den Persönlichkeiten, welche sich in den Wissenszweigen hervorthaten, das Augenmerk zuzuwenden. In der Philosophie war es besonders die Aufeinanderfolge der Schulhäupter, welche das Persönliche und Individuelle hervortreten liess, aber auch historische Persönlichkeiten wurden nach dem Vorgange des Aristoteles von den Peripatetikern biographisch behandelt. Die peripatetische Biographie strebte künstlerische Form an und wendete sich an ein grösseres Publikum. Auch die alexandrinischen Gelehrten wurden zu der Biographie gedrängt; ihren Ausgaben schickten sie Einleitungen voraus, welche über den betreffenden Litteraturzweig handelten und das Leben des Schriftstellers erörterten. Diese Biographien hatten nur den Zweck, zu belehren und auf das zu Lesende vorzubereiten; sie verzichteten daher auf den Redeschmuck der peripatetischen Biographie und waren notizenhaft gehalten.¹⁾ Neben diesen zur Einleitung dienenden Biographien erscheinen aber auch Gruppen von Biographien, indem man die verschiedenen Zweige des menschlichen Wissens zu Grunde legte und ihre Vertreter zumeist in chronologischer Ordnung vorführte. In Rom wurde diese wissenschaftliche alexandrinische Biographie von Varro eingeführt. Auch M. Valerius Probus ist in seinen Ausgaben ihr gefolgt. Die alexandrinische Biographie ist es, die auch in den viri illustres Suetons zutage tritt. Die Notizen sind nach einem festen Gerippe von Rubriken zusammengestellt. Diese Rubriken umfassen: 1. Name, Herkunft, Stand; 2. Anfänge, Lehrer, Entwicklung; 3. natürliche Anlage und moralische Eigenschaften; 4. Gönner; 5. Schule; 6. Erlebnisse ausser der Lehrthätigkeit, Lebensverhältnisse; 7. Schriften; 8. Beiname; 9. Erfindung; 10. Schüler; 11. Lebensalter; 12. Tod; 13. Statue; 14. Familie.²⁾ Selbstverständlich hat Sueton nicht bei allen von ihm geschilderten Persönlichkeiten diese Rubriken ausfüllen

¹⁾ Leo p. 16.

²⁾ So hat Leo (p. 15) diese Rubriken | zusammengestellt, besonders auf die gram-

matici und rhetores Rücksicht nehmend.

können. Er hängt eben von dem Material ab, das er in seinen Büchern vorgefunden. Aber niemals kommt er über das Notizenhafte hinaus zur lebensvollen Schilderung einer Individualität; er bleibt im Aeusserlichen stecken. Doch ertragen wir die Form der alexandrinischen Biographie immer noch leicht bei litterarischen Persönlichkeiten; allein ein schwerer Missgriff Suetons war es, dass er die litterarische Biographie auch auf die Caesares übertrug, für welche die historisch-politische Biographie der Peripatetiker am Platz gewesen wäre.¹⁾

β) Nichterhaltene Schriften Suetons.

532. Die verlorenen Schriften Suetons nach Suidas. Durch das Verzeichnis der Schriften Suetons, welches bei Suidas unter *Τράγκυλλος* steht, sind wir ziemlich gut über seine verlorenen Schriften unterrichtet. Freilich vollständig ist dasselbe nicht, auch scheinen öfters Teile von Werken als selbständige Werke aufgeführt zu sein. Es sind folgende:

1. Ueber die Spiele der Griechen (*περὶ τῶν παρ' Ἑλλήσι παιδιῶν βιβλίον α*). Diese Schrift wird auch von Tzetzes erwähnt. Auszüge aus derselben geben uns eine von Miller bei Karyes aufgefundene Handschrift (s. XIII), aber ohne Bezeichnung des Autors; der Laurentianus 80, 13 s. XIV, ebenfalls anonym; endlich der Parisinus 1630 s. XIV; hier ist aber Sueton als Autor am Rande bezeichnet. Auch Eustathius hatte das Werkchen vor sich und beutete es aus. Aus diesen vier Quellen können wir die Schrift einigermaßen restituieren. Dass sie in griechischer Sprache abgefasst war, zeigen die Excerpte.

Die Rekonstruktion des Werks. Die Excerpte aus dem von ihm aufgefundenen Codex hat Miller publiziert in den *Mélanges de littérature grecque*, Paris 1868, p. 435. Das Verhältnis der vier Quellen und die Zuteilung der Fragmente an bestimmte Autoren ist von A. Fresenius (*De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis*, Wiesbaden 1875, p. 73) untersucht. Tzetzes *Hist. var.* 6, 874 (fr. 183 Reifferssch.) *Τράγκυλλος Σουητηνός τις ἐν παιδιῶν Ἑλλήνων*; Eustath. *Od.* 1, 107 (fr. 182 R.) *ὁ τὰ περὶ Ἑλληνικῆς παιδιᾶς γράψας*. L. Cohn, *De Aristophane et Suetonio Eustathii auctoribus* (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 12 (1881) p. 238). Die Autorschaft des Sueton ist im Parisinus durch die Marginalnote *τρα = Τραγκύλλου* und *τοῦ αὐτοῦ* bezeugt (Fresenius p. 75). Macé p. 280.

2. Ueber die römischen Festspiele (*περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίους θεωριῶν καὶ ἀγώνων βιβλίον β*). Es ist dies dieselbe Schrift, welche Gellius als „*ludicra historia*“ citiert. Dieselbe war ohne Zweifel in lateinischer Sprache abgefasst. Ihren Aufbau lernen wir durch Tertullian kennen, der in seiner Abhandlung „*de spectaculis*“ die „*ludicra historia*“ zur Grundlage genommen. Darnach behandelte Sueton die vier Gattungen von Spielen, die Zirkusspiele, die scenischen Aufführungen, die (gymnischen) Agone und die Gladiatorenspiele. Da nach Suidas das Werk aus zwei Büchern bestand, wird er im ersten Buch die Zirkusspiele und die scenischen, im zweiten die Agone und die Gladiatorenspiele erörtert haben. Mit der Darlegung der Spiele war eine Geschichte der Feste, an denen sie gegeben wurden, verbunden. Auch auf griechische Spiele wurde Rücksicht genommen. Die Agone waren ja eine griechische Einrichtung.

Die Rekonstruktion des Werks. Gellius 9, 7, 3 *sed de fidebus rarius dictu et mirabilius est; quam rem et alii docti viri et Suetonius etiam Tranquillus in libro ludicrae historiae primo satis compertam esse satisque super ea constare adfirmat*. Aus zwei Stellen

¹⁾ Leo p. 16.

Serv. zu Verg. Aen. 5, 602 (fr. 197 R.) *ut ait Suetonius Tranquillus, lusus ipse, quem vulgo pyrrhicham appellant, Troia vocatur, cuius originem expressit in libro de puerorum lusibus; Pseudoacro in Horat. artem poet. 417 (fr. 198 R.) ita enim pueri currentes: 'occupet scabies in extremo remanentem' scabies ludus puerorum est; habes in Suetonio Tranquillo hat Reifferscheid schliessen wollen, dass Sueton auch über die Knabenspiele der Römer gehandelt habe, er wollte daher in den Worten des Suidas ἔγραψε περὶ τῶν παρ' Ἑλλήσι παιδιῶν βιβλίον α' περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίους θεωριῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β', schreiben: περὶ τῶν παρ' Ἑλλήσι παιδιῶν καὶ ἀγώνων βιβλία β' περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίους παιδιῶν καὶ θεωριῶν βιβλία β'. Allein diese Ansicht ist irrig. Was an jenen zwei Stellen berichtet wird, konnte sehr gut in der Schrift über die griechischen Knabenspiele stehen, so z. B. konnte der ludus Troiae bei der Pyrrhiche erwähnt werden, um die Verwechslung der beiden Spiele, welche unsere Stelle andeutet, zu beseitigen. Das an zweiter Stelle genannte Spiel konnte aber auch bei den Griechen vorkommen; vgl. P. J. Meier, De gladiatura Romana, Bonn 1881, p. 2. Ausser Tertullian (§ 666) sind für die Rekonstruktion des Buches noch heranzuziehen Isid. orig. 18, 16—59, Cassiodor. var. 3, 51 und die Scholien zu Juvenal; vgl. Meier p. 7. Vgl. auch Macé p. 310.*

3. Ueber das römische Jahr (περὶ τοῦ κατὰ Ῥωμαίους ἐνιαυτοῦ βιβλίον α'). Ueber das römische Jahr finden wir eine im wesentlichen identische Darstellung bei Macrobius (1, 12—14), bei Censorinus (c. 19) und bei Solinus (1, 34—48), so dass wir den Schluss ziehen müssen, dass diese drei Autoren auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen. Selbst im lateinischen Ausdruck hat man Aehnlichkeiten entdeckt, so z. B. zwischen Macrobius und Censorinus. Als diese gemeinschaftliche Quelle wurde mit grosser Wahrscheinlichkeit das Buch Suetons über das römische Jahr erkannt. Dieses Werk ruht, wie wir nach den Auszügen schliessen müssen, besonders auf den Forschungen Varros und des Verrius Flaccus.

Die Rekonstruktion der Schrift. Macrob. sat. 1, 12, 37 sagt, nachdem von den Namensänderungen der Monate, welche Domitian vorgenommen, die Rede war: *cautio postea principum ceterorum diri ominis infausta vitantium mensibus a Septembri usque ad Decembrem prisca nomina reservavit*. Der Schreiber dieser Zeilen weiss also noch nichts von den neuen Namen, welche Commodus an Stelle der alten Monatsnamen setzte (Herod. 1, 14, 9), er hat daher zwischen Domitian und Commodus gelebt. Um diese Zeit lebte aber auch Sueton, der nach dem Zeugnis des Suidas ein Werk über das römische Jahr schrieb. Auf dieses Werk weist auch Censorinus deutlich hin (20, 2): *sed magis Junio Gracchano et Fulvio et Varroni et Suetonio aliisque credendum, wo aliis ein willkürlicher Zusatz des Censorinus ist* (vgl. Macrob. sat. 1, 13, 20). Vgl. Reifferscheid p. 434 und die umsichtige Erörterung von Wissowa, De Macrobi Saturnaliorum fontibus, Berl. 1880, p. 22, der im Anschluss an Reifferscheid noch andere Teile des Macrobius als die oben bezeichneten (1, 12—14) auf Suetons Schrift über das Jahr zurückzuführen sucht. Ueber die Aehnlichkeiten im lat. Ausdruck vgl. Cens. 20, 6 = Macrob. sat. 1, 13, 9; Cens. 22, 17 = Macrob. 1, 12, 37; Cens. 22, 12 = Macrob. 1, 12, 19 (Wissowa p. 19). Bezüglich des Censorinus vgl. jedoch § 632. Ueber die Beziehungen zwischen der Schrift und den Caesares vgl. Macé p. 307.

4. Ueber die Zeichen in den Schriften (περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων α'). Im Jahre 1845 veröffentlichte Bergk ein Anekdoten über die kritischen Zeichen, welches Th. Mommsen in der Pariser Handschrift 7530 aus dem Jahre 780 gefunden hatte. Zuerst werden die einzelnen 21 Zeichen mit ihren Namen aufgeführt, dann hinzugefügt, dass diese Zeichen allein die Grammatiker in ihren Ausgaben gebrauchten, ganz besonders wird dies von Probus' Ausgaben des Vergil, Horaz, Lucrez bezeugt (vgl. § 477). Es folgt die Lehre von der Anwendung dieser Zeichen, die meisten beziehen sich auf die Emendatio. Oefters wird von dem Gebrauch der griechischen Grammatiker ausgegangen und dann hinzugefügt, dass der gleiche Usus bei den römischen Grammatikern, besonders bei Probus zu finden sei. Darauf folgt ein zweites Notenverzeichnis, in dem der ästhetische und rhetorische Gesichtspunkt vorwiegt. Das Anekdoten stellt uns einen Auszug aus einem

grösseren Werk dar, in dem die von Suidas citierte Schrift Suetons über die Zeichen erkannt wurde. Die Spuren dieser Schrift finden wir auch bei Isidor, der uns aber zugleich nahelegt, dass in der Schrift eine umfassende Notenlehre gegeben war und sonach nicht bloss kritische Noten, sondern auch tachygraphische Zeichen, Geheimschrift u. a. erörtert waren.

Die Rekonstruktion der Schrift. Vgl. Bergk, Kl. philol. Schr. 1 (Halle 1884) p. 593. Reifferscheid (p. 419) nimmt an, dass Sueton im Anhang zu den *virii illustres* nicht bloss über die notae im weitesten Sinne des Wortes, sondern auch über Bibliothek und Buchwesen gehandelt. Es ist nicht klar, in welchem Verhältnisse Reifferscheid sich diese Dinge zu der von Suidas citierten Schrift denkt. Wir werden der Schrift zuweisen: α) kritische Zeichen. Das Anecdotum Parisinum, das uns die suetonische Thätigkeit auf diesem Gebiet veranschaulicht, ist abgedruckt bei Reifferscheid p. 137, Nauck, Lexicon Vindobonense 1867 p. 278, Keil, Gramm. lat. 7 p. 573, mit Erörterungen bei Bergk p. 580. β) Nicht bloss die kritischen Zeichen, sondern auch die stenographischen wird Sueton in diesem Buch behandelt haben. Es würde dann die bekannte Stelle über die Geschichte der Stenographie (Isidor. orig. 1, 21; vgl. § 178 p. 355) auf diese Schrift zurückzuführen sein; vgl. über diese Stelle Traube, Comment. Woelffliniana, Leipz. 1891, p. 200; Die Gesch. der tironischen Noten bei Suetonius und Isidorus (Archiv für Stenographie 53 Nr. 8, August 1901). γ) Auch über Abkürzungen in den Handschriften, besonders in den juristischen, mag gehandelt worden sein; vgl. Traube p. 17. δ) Auch die Geheimschrift wird nicht gefehlt haben; vgl. Traube l. c. und § 120. Die Kapitel 21—25 im ersten Buch der *origines Isidorus* werden in letzter Instanz in unserer Schrift ihre Quelle haben. Ueber das Verhältnis des Anecdotum Parisinum und Isidors Kapitel über die kritischen Zeichen und einen von H. Kettner (Krit. Bemerkungen zu Varro und lat. Glossaren, Rosslieben 1868, p. 33) herausgegebenen Traktat der Münchner Handschrift 14429 s. X, der mit dem betr. Kapitel Isidors in engster Beziehung steht, vgl. P. Weber, Quaest. Suetonianarum capita duo, Halle 1903, p. 3; das Verhältnis Suetons und Isidors in Bezug auf die Lehre von den kritischen Zeichen wird auch erörtert von Traube p. 6.

5. Ueber Ciceros politisches Verhalten (*περὶ τῆς Κικέρωνος πολιτείας βιβλίον α'*). Der berühmte Grammatiker Didymus hatte sechs Bücher gegen Cicero geschrieben. In denselben war wohl der Staatsmann Cicero angegriffen. Vielleicht wurde sie im Auftrag eines Gegners Ciceros, z. B. des Antonius, geschrieben. Sueton, ein Verehrer Ciceros, schrieb eine Gegenschrift gegen dieses Pamphlet.

Zeugnisse über die Schrift. Suidas fügt in seinem Katalog hinzu: *ἀντιλέγει δὲ τῷ Διδύμῳ* (vgl. § 178). Amm. Marc. 22, 16, 16 *inter quos Chalcenterus eminuist Didymus, multiplicis scientiae copia memorabilis, qui in illis sex libris, ubi non numquam imperfecte (locutum* fügt O. Jahn hinzu) *Tullium reprehendit sillographos imitatus scriptores maledicos, iudicio doctarum aurium incusatur, ut immania frementem leonem putredulis vocibus canis catulus longius circumlatrans.* (M. Schmidt, Didymi fragm., Leipz. 1854, p. 399.) Gewöhnlich nimmt man an, dass die Schrift des Didymus gegen die Republik Ciceros gerichtet war; vgl. Reifferscheid p. 467. Cohn (Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 471, Sp. 473) denkt hierbei an Claudius Didymus, der *περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας* geschrieben, als Verfasser des Pamphlets. Für die Auffassung des Textes vgl. Buecheler, Rhein. Mus. 59 (1904) p. 327. Ueber Cicero und Sueton vgl. Macé p. 284.

6. Ueber die Kleider (*περὶ ὀνομάτων κυρίων καὶ ἰδέας ἐσθημάτων καὶ ἐποδημάτων καὶ τῶν ἄλλων οἷς τις ἀμφιέννυται*). Auch Servius (zu Verg. Aen. 7, 612) citiert diese Schrift mit dem einfacheren Titel: „*liber de genere vestium*“. In diesem Werkchen wurden die verschiedenen Kleidungsstücke mit ihren eigentlichen Bezeichnungen vorgeführt; aber nach den Fragmenten zu urteilen, handelt es sich nur um die römischen Kleider. Der Traktat gehörte also zur Gattung der Onomastica.

Zeugnis über die Schrift. Um durch ein Beispiel den Charakter der Schrift zu veranschaulichen, heben wir die Stelle Serv. zu Verg. Aen. 2, 683 aus: *Suetonius tria genera pilleorum dixit, quibus sacerdotes utuntur, apicem, tutulum, galerum: sed apicem pilleum sutile circa medium virga eminente, tutulum pilleum lanatum metae figura, galerum pilleum ex pelle hostiae caesae.*

7. Ueber Schmähworte (*περι δυσφημιῶν λέξεων ἧτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἐκάστη*). Aus dieser Schrift haben wir das umfangreiche Bruchstück in der von Miller aufgefundenen Handschrift. Das Werkchen beginnt mit den Schmähworten bei Homer. Dann folgen die späteren, aus Autoren oder aus dem Leben geschöpften Schmähworte, nach Gruppen abgeteilt, welche durch Ueberschriften charakterisiert sind. Das Buch nahm seinen Stoff aus griechischen Quellen, wohl besonders aus Didymus' *λέξεις κωμική*, und war auch in griechischer Sprache abgefasst.

Die Rekonstruktion der Schrift. Die Schrift wird in dem Millerschen Codex (vgl. *Mélanges* p. 413) mit *Σουητίνου Τρογύλου* (sic) *περι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἐκάστη* eingeführt. Im sog. *Etym. Magnum* p. 151, 35 steht *Τρογυλλῶν περι βλασφημιῶν* (sic). Die Gruppen sind: *ἐπι ἀνδρῶν ἀκολάστων, ἐπι γυναικῶν, ἐπι ἐκδηδητημένων καὶ ἐξητηρημένων* (Miller: *ἐξηταιρημένων*, Nauck: *ἐξηλημένων*) *ἀρρένων, εἰς πονηροῦς, εἰς ἀλαζόνας, εἰς ἀγοραίους καὶ πολυπραγμόνας καὶ φιλεγκλήμονας, εἰς μωροῦς καὶ εὐήθεις, εἰς πρεσβύτας, εἰς ἀγροίκους, εἰς εὐτελεῖς στρατιώτας, εἰς ἀπλήστον, εἰς δούλους*. Auch bei Eustathius finden wir Auszüge aus dieser Sammlung Suetons; vgl. die Zusammenstellung bei Fresenius p. 129. L. Cohn, *De Aristophane et Suetonio Eustathii auctoribus* (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 12 (1881) p. 283).

8. Ueber römische Gebräuche und Sitten (*περι Ρώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἡθῶν βιβλία β'*). Der Verlust dieser Schrift ist besonders zu beklagen.

Der Titel der Schrift. Da diese Schrift doch wohl in lateinischer Sprache geschrieben sein musste, werden wir als deren Titel *de institutis moribusque Romanorum* anzusehen haben. Beide Worte erscheinen öfters mit einander verbunden; vgl. *Cic. Tusc.* 1, 1, 2; 4, 1, 1; de off. 1, 41, 148.

Die Rekonstruktion der Schrift. Die Spuren dieser Schrift finden sich in den Horaz- und in den Juvenalscholien; vgl. Porphyrio zu Horat. *serm.* 1, 7, 19 und dazu *Ps. Acro: Bithus et Bacchius gladiatorum nomina celebrata apud Suetonium Tranquillum sub Augusto*. A. Kiessling, *De personis Horat.* (Ind. lect. Greifswald 1880 p. 5). Ueber Aelianus vgl. Wilamowitz bei Kiessling p. 6.

Dies sind die nicht erhaltenen Schriften, von denen wir aus dem Verzeichnis des Suidas Kenntnis erhalten.

533. Andere verlorene Schriften. Suidas hat nicht alle Schriften des Sueton verzeichnet, aus anderen Quellen ist uns noch Kunde über folgende nicht erhaltene geworden:

1. Ueber die öffentlichen Aemter (*de institutione officiorum*). Unter Hadrian fand eine Neuorganisation der öffentlichen Aemter statt, welche sich mit unwesentlichen Aenderungen Constantins lange Zeit erhielt. Eine Darlegung der Entstehung derselben und des Wirkungskreises war daher sehr am Platz. Vielleicht hat Sueton, als er in der kaiserlichen Kanzlei beschäftigt war, das Werk verfasst.

Zeugnisse über die Schrift. *Ps. Aurelius epit.* 14 *officia sane publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit (Hadrianus), quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverant*. Die Schrift wird namentlich citiert von Priscian 6, 41 (*Gramm. lat.* 2 p. 231). Ueber die Beziehungen zwischen der Schrift und den Caesares vgl. *Macé* p. 300.

2. Ueber die körperlichen Gebrechen (*de vitiis corporalibus*). Das Buch war ähnlich wie das über die Kleider angelegt. Die einzelnen Gebrechen mit ihren eigentümlichen Bezeichnungen wurden vorgeführt.

Zeugnisse über die Schrift. *Servius* zu Verg. *Aen.* 7, 627 *secundum Suetonium in libro de vitiis corporalibus*. *Eclóg.* 3, 8 *secundum Suetonium Tranquillum in vitiis corporalibus*. Ueber die Beziehungen zwischen der Schrift und den Caesares vgl. *Macé* p. 331.

3. Ueber berühmte Hetären (*περι ἐπισήμων πορνῶν*). Aus einer Stelle des Lydus ersehen wir, dass Sueton hier sogar auf die mythischen

Zeiten zurückging, indem er die Omphale heranzog. Da an der Stelle weiterhin berichtet wird, dass auch Apuleius diese Geschichte behandelt hat, vermute ich, dass das suetonische Werk griechisch geschrieben und von Apuleius lateinisch bearbeitet war.

Zeugnis über die Schrift. Lyd. de mag. 3, 64 p. 155 Wuensch ist von dem durchsichtigen leinenen Kleid der lydischen Frauen (*σάνδνέ*) die Rede; dann heisst es: *τοιούτω τὸν Ἡρακλέα χιτῶνι περιβαλοῦσα Ὀμφάλη ποτὲ ἀισχυρῶς ἐρώντα παρεθήλυσε. ταύτη καὶ Σανδῶν Ἡρακλῆς ἀγνέχθη, ὡς Ἀπολλῆϊος ὁ Ῥωμαῖος φιλόσοφος (§ 567) ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ ἐρωτικῷ, καὶ Τράγυλλος δὲ πρὸ αὐτοῦ ἐν τῷ περὶ ἐπισήμων πορνῶν ἀνενηγόχασιν. Macé p. 325.*

4. Ueber die Könige (de regibus). Pontius Paulinus hatte in einem Briefe an Ausonius ein Exerzitium beigelegt, in dem er die drei Bücher Suetons über die Könige in Verse gebracht hatte. Offenbar suchte er den Meister, der die Kaiserbiographien Suetons ebenfalls zu metrischen Uebungen benutzt hatte, nachzuahmen. Aus dem Gedicht führt Ausonius in einem Schreiben, in dem er den Empfang der Sendung anzeigt, mehrere Verse an, die er ausserordentlich lobt. Wir erhalten dadurch einen Einblick in den Aufbau des suetonischen Werks. Die Könige waren nach den drei Weltteilen (Europa, Asien, Libyen) angeordnet.

Zeugnis über die Schrift. Auson. epist. 19 p. 180 Schenkl *his (litteris) longe iucundissimum poema subdideras, quod de tribus Suetonii libris, quos ille de regibus dedit, in epitomen coegisti, tanta elegantia, solus ut mihi videre adsecutus, quod contra rerum naturam est, brevitatis ut obscura non esset* (Reifferscheid korrigiert *quo* für das erste *quod* und streicht *in vor epitomen*; p. 458: „non enim ille de tribus Suetoni libris carmen in epitomen coegerat: immo epitomen de eis carmine coegit“); vgl. § 788 p. 32, § 876 p. 238. Ob in dem Werk nur berühmte Könige herausgehoben oder die Könige in ihrer Aufeinanderfolge behandelt waren, lässt sich aus dem Titel nicht entscheiden; vgl. Leo, Die griech.-röm. Biogr. p. 145. Macé p. 321.

5. Ueber Verschiedenes (de rebus variis). Die erhaltenen Fragmente betreffen nur Grammatishes.

Zeugnis über die Schrift. Charis. Gramm. lat. 1 p. 236, 17 *Suetonius Tranquillus de rebus variis „praepositiones, inquit, omnes omnino sunt Graece duodeviginti“*.

Die angebliche Schrift Suetons über die Bürgerkriege. Aus zwei Stellen, Gellius 15, 4, 4 *eundem Bassum* (d. h. P. Ventidium Bassum, vgl. über denselben O. E. Schmidt, Philol. 51 (1892) p. 198) *Suetonium Tranquillum praepositum esse a M. Antonio provincis orientabilibus Parthisque in Syriam introrumpentis tribus ab eo proelii fusos scribit eumque primum omnium de Parthis triumphasse et morte obita publico funere sepultum esse*; Serv. zu Verg. Georg. 4, 127 *et per transitum tangit historiam a Suetonio memoratam. Pompeius enim victis piraticis Cilicibus partim ibidem partim in Graecia partim in Calabria agros dedit*, schliesst Reifferscheid p. 469, dass Sueton auch eine Geschichte über die Zeit des Antonius und Pompeius geschrieben habe. Nun findet sich in den Zusätzen des Hieronymus zur Chronik des Eusebius eine Gruppe historischer Notizen, welche sich auf die Zeit von Pompeius bis auf die Schlacht bei Actium beziehen. Auch diese Notizen betrachtet Reifferscheid als Auszüge aus dem von ihm supponierten Werk, das er auf Grund dieser Zuweisungen als eine Geschichte der Bürgerkriege (von Caesar bis Antonius) charakterisiert. Allein H. Haupt (Philol. 44 (1885) p. 291) hat gezeigt, dass diese Zusätze des Hieronymus auf Livius oder vielmehr auf eine Epitome Liviana zurückgehen, und dass sich die zwei Stellen Gellius 15, 4, 4 und Serv. zu Verg. Georg. 4, 127 ihrem Inhalt nach in die von Reifferscheid falsch konstruierten Prata, d. h. richtig in die Roma, einreihen lassen.

534. Suetons Roma und Prata. Diese zwei Werke machen eine eigene Behandlung notwendig, weil sie encyclopädischer Natur sind. Wenn wir die verschiedenen Schriften Suetons nach der Ueberlieferung überblicken, so erkennen wir, dass mehrere sich dem Inhalt nach berühren. So finden wir eine Reihe von Schriften, welche über Rom handeln. Es sind dies: 1. über die römischen Festspiele; 2. über das römische Jahr; 3. über die (römische) Bekleidung; 4. über römische Gebräuche und Sitten.

Es ist gewiss sehr wahrscheinlich, dass diese vier Werke zu einer Einheit verbunden waren. Den Beweis hiefür liefert uns Suidas; denn er führt die letzte Schrift mit den Worten ein: *περὶ Ῥώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἡθῶν βιβλία β'*. Aus diesen Worten können und müssen wir den Schluss ziehen, dass Suidas das genannte Werk als Teil einer Encyclopädie, welche „Roma“ betitelt war, einführte. Diese „Roma“ war natürlich in lateinischer Sprache geschrieben. Ein zweites Werk sind die Prata. Obwohl dieses Werk reiche Spuren bis ins Mittelalter hinein zurückgelassen, so sind doch namentliche Erwähnungen desselben sehr selten. Aber sorgfältig erwogen, ermöglichen uns diese Citate, ein Bild von dieser Encyclopädie zu gewinnen. Sie handelte, wie man vermuten darf, in drei Teilen über den Menschen, die Zeit und die Natur. Der Teil über den Menschen scheint die Zeugung, die Körperteile, die Krankheiten und den Verlauf des menschlichen Lebens erörtert zu haben; der Abschnitt über die Zeit mochte mit einer allgemeinen Erörterung des Zeitbegriffs begonnen haben und dann zu den Zeitabschnitten übergegangen sein, indem hierbei von den höheren zu den niederen fortgeschritten wurde; endlich der letzte Teil handelte zuerst über das Universum, dann über die Tiere und vielleicht noch über die Pflanzen und Mineralien. Auch dieses Werk war, wie die Roma, in lateinischer Sprache geschrieben.

Das encyclopädische Werk Roma. Gegen die hier entwickelte, auch von Macé (p. 279, p. 302) angenommene Hypothese wendet sich ohne durchschlagende Gründe F. Ramorino, *De Suetonii operum deperditorum indice deque Pseudoaenecae epistulis* (Studi ital. di filol. class. 8 (1900) p. 505). Traube (Gesch. der tironischen Noten p. 18) scheint auf unserer Seite zu stehen. Auch Weber (Quaest. Suet. p. 33) schreibt: „Schanzius recte docuisse mihi videtur corpus librorum de rebus Romanis referentium, cui etiam liber *de anno Romanorum* inserendus sit, cum Pratorum libris non cohaerere.“ Ueber Solinus und die Roma vgl. unten § 636.

Der Titel der naturwissenschaftlichen Encyclopädie. a) Gesamttitel. Der Traktat der differentiae trägt im Montepessulanus, in dem er überliefert ist, die Subscriptio: *Explicit praescriptae verborum differentiae ex libro Suetonii Tranquillini, qui inscribitur Pratum*. Ferner lesen wir bei Gellius (praef. 8): *est praeterea, qui Pratum inscripsit*. Priscian 18, 149 (Gramm. lat. 3 p. 275) ist in den besten Handschriften *Pratorum* überliefert. An zwei anderen Stellen: 8, 20 (Gramm. lat. 2 p. 387); 8, 21 (p. 387) lesen wir zwar *Pratorum* in der Ueberlieferung, allein dass *Pratorum* zu schreiben ist, erkannte bereits Bähr, *Gesch. der röm. Litt.* 2⁴ (Karlsruhe 1869) p. 257, 25. Es kommen noch zwei Stellen aus Isidor in Betracht: *de natura rerum* c. 44, wo wir *in pratis* lesen, c. 38, wo *in partes* geschrieben steht (vgl. unten). Wie Statius eine Gedichtsammlung *Silvae* betitelte, so wird Sueton sein encyclopädisches Werk Prata genannt haben, und für diesen Titel sind neuerdings Macé (p. 327) und Buecheler (Rhein. Mus. 59 (1904) p. 328 Anm.) eingetreten. β) Spezialtitel einzelner Bücher. Du Cange führt im *Glossarium mediae et infimae latinitatis* s. v. *baulare* aus Ugutio (c. 1200) an: *Sindonius* (lies *Suetonius*) *in libro de naturis rerum ponit propria verba animalium secundum vocem quae in parte ponemus*. Giraldus Cambrensis (c. 1180) *itinerarium Cambriae* 1, 7 *unde et exemplum unum quod Suetonius tangit in eo libro, qui de animantium naturis inscribitur, et Ambrosius quoque in exameron narrat, hic inserere non superfluum reputavi*. Nach diesen beiden Stellen scheint es, dass Sueton in seinen Prata eine Abteilung *de naturis rerum* betitelte und dass in dieser Abteilung die einzelnen Bücher Spezialtitel trugen, welche von dem Inhalt hergenommen wurden. Das 10. Buch wäre also *de naturis animalium* betitelt gewesen, und nicht unwahrscheinlich ist die Vermutung Reifferscheids (p. 440), dass das 9. Buch *de mundo* überschrieben war. Der Gesamttitel für das ganze Werk wird aber, wie bereits gesagt, Prata gewesen sein. Es ist zweifellos, dass Pratum eine Nachahmung des griechischen *λεϊμῶν* ist; vgl. Suidas s. v. *Πάμφιλος* *ἔγραψε λεϊμῶνα. ἔστι δὲ ποικίλων περιοχῆ*.

Die Rekonstruktion der Prata. Es liegen uns folgende Zeugnisse über einzelne Bücher vor:

Das IV. Buch. Priscian 8, 21 (Gramm. lat. 2 p. 387, 23) *Suetonius autem passire* (nämlich *stipulari*) *protulit in IIII pratorum: Laetoria* (Reifferscheid: *Plactoria*) *quae vetat minorem annis viginti quinque stipulari*.

Das VIII. Buch. Priscian. 8, 20 (Gramm. lat. 2 p. 387, 2) *Suetonius in VIII pratorum: Fasti dies sunt, quibus ius futur, id est dicitur, ut nefasti, quibus non dicitur.*

Das IX. Buch. Isidor. de natura rerum c. 38 *signa tempestatum navigantibus Tranquillus in partes non libertis sic dicit*, wo Becker sehr scharfsinnig in *pratis nono libro* herstellt, indem er von der Ansicht ausgeht, dass *non libertis* aus der Abkürzung *non. lib.* entstanden sei, welche nicht verstanden wurde, weil der Titel des Werks nicht mehr vorlag. Ebenso ist durch Conjekture von Reifferscheid hergestellt Isidor. de natura rerum 44: *in pratis nono libro* (überliefert ist *in pratis in annalibus*) *Tranquillus sic adserit dicens: extremum mare oceanus est etc.*

Das X. Buch. Schol. Bern. Verg. Georg. 4, 14 *meropes galbeoli ut putat Tranquillus. hae genitores suos recondunt iam senes et alere dicuntur in similitudinem ripariae avis, quae in specu ripae nidificat, ut in libro X ostenditur.* Roth hat richtig erkannt, dass der *liber X* auf die *Prata* sich bezieht.

Dies sind die Stellen, an welchen einzelne Bücher der *Prata* erwähnt werden und welche das Fundament für die Einreihung der Fragmente bilden müssen. Durch eine falsche Auffassung der ersten Stelle ist Reifferscheid zu einer unmöglichen Rekonstruktion der *Prata* gelangt. Jene Stelle zeigt, dass nicht, wie Reifferscheid will, in dem 4. Buch die römischen Gesetze vorgeführt wurden, sondern dass über die verschiedenen Stufen des menschlichen Lebens, sonach über den Menschen, gesprochen wurde. Weiterhin zeigt die zweite Stelle, dass in dem Werk von der Zeit, und endlich die dritte und vierte, dass von der Natur die Rede war. Damit tritt schon der Charakter des Werks in seinen Grundzügen klar hervor. Mit anderen Notizen combinirt ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit die Rekonstruktion des Werkes, wie sie der Text dargestellt hat und wie sie in einem Aufsatz von mir (Suetons Pratum, Hermes 30 (1895) p. 401) noch genauer begründet ist. Die Einwendungen, die P. Weber (Quaest. Suetonianarum capita duo, Halle 1903, p. 25) erhoben hat, sind nichtig. Die Thatsache, dass Sueton in dem letzten Teil der *Prata* zusammenhängend de naturis rerum handelte, zwingt uns, wenn nicht jede Combination aufgegeben werden soll, auch im vorausgehenden grössere zusammenhängende Abschnitte zu statuieren. Dass aber nach den ausgeschriebenen Stellen mit gutem Grunde an Zeit und Mensch gedacht werden kann, wird nicht leicht geleugnet werden können. Die Trichotomie: Mensch, Zeit, Welt ist bei Isidor de natura rerum bildlich durch einen Kreis hergestellt, höchst wahrscheinlich nach Sueton. — Ueber das Verhältnis des Censorinus zu den *Prata* vgl. § 632. Dass Ambrosius in seinem Exameron (§ 911) die *Prata* Suetons reichlich benutzte, erscheint mir zweifellos. Ein sicheres Beispiel steht zu Gebot; vgl. den Absatz „Titel“. Zu untersuchen wäre, ob nicht in der Schrift des Lactantius „de opificio Dei“ (§ 754) Sueton verwertet sei. Auch bei mittelalterlichen Autoren lassen sich die Spuren des Werks noch nachweisen; vgl. meinen Aufsatz p. 417. — Ueber eine Darstellung der Schiffstypen nach Sueton auf einem afrikanischen Mosaik aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrh. vgl. Buecheler, Neptunia prata (Rhein. Mus. 59 (1904) p. 321, p. 327).

535. Rückblick. Wenn wir die Schriftstellerei Suetons noch einmal im Geiste überschauen, so finden wir für dieselbe charakteristisch, einmal dass der Schriftsteller in zwei Sprachen schreibt, in der griechischen und in der lateinischen, dann dass seine Wirksamkeit eine so ausgedehnte ist, indem sie vier Gebiete umfasst, wie folgende Uebersicht darthut:

A) Historisches.

1. Die Kaiserbiographien;
2. Ueber berühmte Römer auf dem Gebiet der Litteratur;
3. Ueber berühmte Hetären;
4. Ueber die Könige.
5. Verteidiger des Staatsmanns Cicero gegen Didymus.

B) Antiquarisches.

1. Ueber Rom (Roma)
 - α) Sitten und Gebräuche,
 - β) Das römische Jahr,
 - γ) Die römischen Festspiele,
 - δ) Die Kleider;
2. Ueber die Spiele der Griechen;
3. Ueber die öffentlichen Aemter.

C) Naturhistorisches (die *Prata*).

1. Ueber den Menschen (de vitis corporalibus);
2. Ueber die Zeitbestimmungen;
3. Ueber die Natur der Dinge.

D) Grammatisches.

1. Ueber griechische Schmähworte;
2. Erörterungen über grammatische Fragen (de rebus variis);
3. Ueber die Zeichen in den Schriften.

Gewiss ist diese litterarische Thätigkeit Suetons eine umfassende und staunenerregende. Allein unsere Bewunderung schränkt sich gewaltig ein, wenn wir die Qualität seiner Schriftstellerei ins Auge fassen. Kurz gesagt, wir haben im wesentlichen Buchgelehrsamkeit. Schon bei der Betrachtung der Kaiserbiographien ergab sich, dass Sueton sich aus vielen Büchern Notizen gemacht hatte, welche er dann nach einem Schema zusammenstellte. Wir sahen, dass dem Autor aller Sinn für die Entwicklung abging. Diese Beobachtung bestätigt sich, soweit wir nach den Fragmenten urteilen können, auch für die antiquarischen Schriften. Auch hier ist es nicht die Erfassung des Ganzen, um das es ihm zu thun ist, auch hier hängt er sich an die Einzelheiten und an die Oberfläche. Er geht nämlich so zu Werk, dass er für irgendeinen Zweig die Ausdrücke sammelt und diese dann sachlich erklärt. Also das philologische Interesse ist der Ausgangspunkt der Untersuchung und auch das Endziel, da ja die sachliche Erläuterung zugleich über den richtigen Gebrauch des Wortes belehrt. Ganz denselben Weg schlug er in der Erörterung der Naturgegenstände ein, es interessieren ihn z. B. die Namen der Winde, die eigentümlichen Ausdrücke für die Tierstimmen und für die körperlichen Gebrechen. An Naturbeobachtung von seiner Seite ist also nicht zu denken, sondern wir bekommen auch hier Auszüge aus Büchern nach bestimmten Rubriken. Solche Schriften gehören in die Kategorie der Onomastica; Sueton ist also ein Realphilologe. Zwar hat er auch Fragen der Grammatik nicht ganz ausser acht gelassen, allein diese Disziplin hat sicherlich nicht den Mittelpunkt seiner Studien gebildet. Die Forschungen, welche auf die Gewinnung eines Phrasenschatzes hinausliefen, konnten ihn daher niemals fesseln, auch er durchstöberte die alten Autoren, aber er suchte nicht nach Ausdrücken, um seinen Stil zu verbrämen, sondern um reale Gelehrsamkeit zu entfalten. Sein Stil blieb von den Thorheiten der archaischen Richtung völlig unberührt.

Der Stil Suetons. Reifferscheid, *Ausg.* p. 405, p. 422; Thimm, *De usu atque elocutione C. Suetonii Tranquilli*, Königsberg 1867; Bagge, *De elocutione C. Suetonii Tranquilli*, Upsala 1875; R. Dupow, *De Suetonii Tranquilli consuetudine sermonis quaest.*, Bergedorf bei Hamb. 1895; J. W. Freund, *De C. Suetonii Tranquilli usu atque genere dicendi*, Breslau 1900; Proud'homme, *Bulletin annuaire de la Société pour le progrès des études philol. et hist.*, Bruxelles 1898 et 1899, p. 69 (Unregelmässigkeiten in der Behandlung der Negation). Vgl. auch E. Norden, *Die antike Kunstprosa*, Leipz. 1898, p. 387 Anm. 1. Vgl. unsere Charakteristik des Stils in den Kaiserbiographien § 530.

536. Fortleben Suetons. Von den historischen Schriften Suetons wirkten besonders stark auf die kommenden Geschlechter die Kaiserbiographien. Und zwar ging dieser Einfluss nach zwei Seiten hin, sie wurden für die Form der Geschichtschreibung massgebend und wurden als eine wichtige historische Quelle betrachtet. Was die Form anlangt, so wurde durch die Kaiserbiographien die schematische Methode in der Folgezeit die herrschende. Sie lag den historischen Werken des Marius Maximus und der sog. *Scriptores historiae augustae* zu Grunde. Auch in der einschlägigen kirchlichen Litteratur wirkte das Vorbild Suetons; so

zeigt z. B. die Biographie des Ambrosius von Paulinus denselben Aufbau wie die Vitae des Sueton. Selbst im Mittelalter wurde die Historiographie noch durch Sueton beeinflusst, wie wir dies bei der Vita Karls des Grossen von Einhard¹⁾ aufs deutlichste sehen.²⁾ Aber nicht bloss in Bezug auf die Composition, sondern auch in Bezug auf den Wortschatz haben die Späteren sich an Sueton gebildet. Eutrop, Aurelius Victor, Orosius lassen die Spuren der Suetonlektüre in ihren Schriften in einem Grade zu Tage treten, dass sie selbst für die Texteskritik verwertbar sind.³⁾ Dass das Werk Suetons stets eine vielbenutzte Quelle für die Kaisergeschichte war, lässt sich von vornherein erwarten, und wirklich Griechen wie Römer, Polyaen, Cassius Dio, Aurelius Victor, Eutropius, Orosius, Lydus u. a. schöpften aus diesem Born.⁴⁾ Auch excerpiert wurde das Werk, endlich von Ausonius (§ 788) sogar zu einer metrischen Uebung benutzt, indem er jede Kaiserbiographie in drei Hexameter brachte.

Die Nachwirkungen der übrigen historischen Schriften Suetons sind zwar nicht so weitgreifend wie die der Kaiserbiographien, aber immerhin bedeutend genug. Das litterarhistorische Buch regte Hieronymus zu einer ähnlichen Arbeit auf dem Gebiet der kirchlichen Litteratur an (§ 978), an den sich wiederum Gennadius von Massilia und die beiden Spanier zur Zeit der gothischen Herrschaft Isidorus von Sevilla († 636) und Ildefons von Toledo anschlossen;⁵⁾ auch benutzte Hieronymus dasselbe für seine Zusätze zu der von ihm lateinisch bearbeiteten und fortgesetzten Chronik des Eusebius (§ 977). Die Schrift über die Hetären bearbeitete Apuleius (§ 567). Aus dem Werk über die Könige schöpften die christlichen Chronographen z. B. Julius Africanus, auch diente dasselbe wie die Kaiserbiographien zu metrischen Exerzitien.

Eine reiche Fundgrube wurden für die späteren Generationen die antiquarischen und die naturhistorischen Schriften Suetons. Ihre Wirkung erstreckte sich nicht bloss auf die Römer, sondern auch auf die Griechen, ja selbst auf das Mittelalter. Bei den Griechen waren die antiquarischen Schriften, wie aus dem Verzeichnis des Suidas erhellt, sehr bekannt; und den Byzantinern verdanken wir sogar manche Reste dieser Schriften. Im Mittelalter wurde die naturhistorische Schriftstellerei Suetons der Ausgangspunkt für eine zahlreiche Litteratur, welche sich unter den Titeln „de naturis rerum“ oder „de proprietatibus rerum“ einführte.⁶⁾ Wir

¹⁾ Friedr. Schmidt, De Einhardo Suetonii imitatore, Bayreuth 1880; Manitius, Einhards Werke und ihr Stil (Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1882) p. 519); Ihm, Die sog. ‚Villa Jovis‘ des Tiberius auf Capri und andere Suetoniana (Hermes 36 (1901) p. 298).

²⁾ Wir erinnern noch an Petrarca's Werk de viris illustribus, über welches zu vgl. A. Viertel, Petrarca de vir. ill., Göttingen 1900. Petrarca suchte allerdings über die schematische Form der suetonischen Biographien hinauszukommen; vgl. Viertel p. 16; p. 24.

³⁾ Vgl. Roth p. XVII: „tantam copiam

verborum Suetonianorum descriperunt, ut vel ad emendationem illorum adhibendi sint.“

⁴⁾ Es spielt hier auch herein das Problem eines erweiterten Sueton; vgl. A. Cohn, Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et Epitomes undecim capita priora fluxerint, Leipz. 1884, p. 62; vgl. auch § 801 p. 68.

⁵⁾ Auch der Spanier Anseleubus (zwischen 690 und 750) benutzte in seinem liber glossarum einen Abschnitt aus dem Buch de viris illustribus (ausserdem die Prata); vgl. Traube p. 19.

⁶⁾ Reifferscheid p. 448.

können nicht alle Spuren Suetons verfolgen, wir begnügen uns mit einigen Andeutungen aus der römischen Litteratur. Zuerst ist hier Sueton benutzt worden von Tertullian, der seine Monographie „de spectaculis“ auf die verwandte Schrift desselben gegründet hat (§ 666). Aus Sueton schöpften ferner die Antiquare Censorinus, Solinus und Macrobius. Ferner haben die Commentatoren Servius, die Scholiasten zum Germanicus, zu Juvenal und zu Horatius für ihre Commentare bei dem gelehrten Vorgänger Anleihen gemacht. Auch die Grammatik zog Nutzen aus den antiquarischen und naturhistorischen Werken. So bot die scharfe Darlegung des Gebrauchs der einzelnen Ausdrücke und Wendungen der Synonymik manches Material, das sich in den sog. „differentiae“ absetzte. Besonders erfolgreich für das Fortleben Suetons wirkte der Bischof von Sevilla Isidorus (Anfang des 7. Jahrhunderts),¹⁾ denn er stellt das Band zwischen den naturhistorischen Studien Suetons und denen des Mittelalters dar.

Ueber das Fortleben Suetons im allgemeinen vgl. Reifferscheid p. 473; Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 Ergänzungsheft (1892) p. 70). Ueber das Leben des Augustus vgl. noch besonders die Vermutung ebenda p. 27.

Fortleben der historischen Schriften. Roth p. XVI; Ranke, Analecten p. 345; W. Schmidt, De Romanorum imprimis Suetonii arte biographica, Marburg 1891, p. 46 (in Bezug auf die Composition); Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turon., Ambrosii, Augustini rationibus, Münster 1904.

Die Excerpte aus den Kaiserbiographien. Roth hat drei Exemplare beschrieben: 1. die Leipziger Excerpte (cod. Lips. Rep. I 4. 48) s. XIII; 2. die Pariser 8818 s. XI; 3. die Excerpta von Notre-Dame 188 s. XIII. Nr. 1 und 2 enthalten dieselben Excerpte; Nr. 3 bietet reichlichere Excerpte (Roth p. XXXII). Die umfangreichere Excerptensammlung hat für die Textkritik des Sueton so gut wie keinen Wert; wichtiger ist dagegen die kürzere Fassung, die auf eine Niederschrift der Diktate des Lupus von Ferrières von seiten des Heiric von Auxerre zurückgeht. Derselbe überreichte seine Excerptensammlung in den Jahren 871—876 dem Bischof Hildebold von Soissons. Lupus hatte sich einen Sueton aus Fulda kommen lassen. Zu den von Roth benutzten fügt Ihm, Beitr. zur Textgesch. des Sueton (Hermes 36 (1901) p. 343) noch hinzu den cod. des britischen Museums add. 19835 s. XII und den wertlosen Parisinus 13432 s. XIV. Auch macht er auf eine Nizzaer Handschrift Nr. 92 (R. 20) s. XII, die sich mit Parisinus 8818 deckt, aufmerksam. Auch Johannes Saresberiensis benutzt im Policraticus diese Heiricexcerpte. Eine Collation derselben ist von Ihm (p. 346) gegeben.

Glossen bei Sueton. Ihm (l. c. p. 356) hat Glossen aus den Handschriften Memmianus, Gudianus 268 s. XI (über eine germanistische Randnotiz vgl. Sievers, Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache und Litt. 26 (1901) p. 312), Vaticanus Lipsii 1904 s. XI/XII und Berolinensis 337 (Hulsianus) s. XIV mitgeteilt. Ueber Erklärungen griechischer Worte vgl. Ihm p. 361.

Versifikationen nach Sueton. Wir haben gesehen, dass die historischen Werke Suetons zu metrischen Uebungen benutzt wurden, Ausonius nahm sich die vitae Caesarum vor, Paulinus das Werk de regibus. Aber auch die Prata boten geeigneten Stoff zu Versübungen dar. So wurden die Namen der Tage, der Monate in Verse gebracht (vgl. die Zusammenstellung bei Reifferscheid p. 297, auch hier finden wir Ausonius thätig). Selbst in das Mittelalter erstreckten sich diese Uebungen hinein. Am wichtigsten sind die Hexameter über die Winde, weil uns hier der suetonische Ursprung überliefert ist durch den Titel: *versus de XII ventis Tranquilli physici*. Dieses metrische Exercitium fand Oehler in dem Brüsseler Codex 10721 s. XII. Zuerst publizierte die Verse Ritschl, Rhein. Mus. 1 (1841) p. 130 = Opusc. 3 p. 835; ihm folgten Becker, Isidor. de nat. rerum p. XVIII und Reifferscheid p. 304. Neumann fand nach einer Mitteilung von Goetz (Fleckeis. Jahrb. 117 (1878) p. 768) in einem Venetus s. XV (class. XII cod. 69) dieselben Verse. Zur Quellenforschung gibt einen Fingerzeig Wölfflin, Rhein. Mus. 42 (1887) p. 485. Ueber eine Bearbeitung in 62 leoninischen Versen im Parisinus 13090 s. XI vgl. G. Schepss, Blätter für das bayer. Gymnasialschulw. 23 (1887) p. 97.

¹⁾ Vgl. Traube, Gesch. der tironischen Noten p. 18. Er stellt zugleich die Hypothese auf, dass dem Isidor eine Handschrift

von Excerpten aus verschiedenen Schriften Suetons vorgelegen hat.

2. P. Annius Florus.

537. **Bellorum Romanorum libri duo.** Augustin spricht einmal von Historikern, deren Ziel gewesen sei, nicht sowohl die Kriege des römischen Volkes zu erzählen, als das römische Reich zu loben. Er hat Florus im Auge. Sein Buch ist in der That kein Geschichtswerk, das diesen Namen verdient, sondern ein Panegyrikus. Gewiss musste jeden Römer die grossartige Geschichte seines Volkes, das von kleinen Anfängen aus sich die Herrschaft über die Welt errungen hatte, mit hohem Stolze erfüllen. Bisher hatten die römischen Historiker jedoch ihre Aufgabe darin erblickt, die Leserwelt zu unterhalten und zu belehren; jetzt tritt ein Mann auf, der seine Leser begeistern und zum Staunen hinreissen will. Auf die Grossthaten des römischen Volkes ist daher sein Blick vor allem gerichtet, und als Grossthaten betrachtet von jeher der grosse Haufe nicht die stille segensreiche Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, Kunst und der staatlichen Institutionen, sondern die siegreichen Kriege. Des Florus Geschichtswerk musste daher im wesentlichen eine Geschichte der von den Römern geführten Kriege werden. Aber ein Panegyrikus braucht einen Helden. Unser Panegyriker schuf sich einen solchen in dem *populus Romanus*. Er sagt also nicht, der oder jener Consul hat diesen oder jenen Sieg erfochten, sondern der *populus Romanus* hat unter dem oder jenem Consul da oder dort glorreich gesiegt.¹⁾ Und so sehr beherrschte den Autor sein Held, dass dieser nicht selten als selbstverständliches Subjekt einer Schilderung angesehen wird. Aber noch mehr. Jedem, der auch nur einen Blick in die römische Geschichte geworfen, musste der Auf- und Niedergang in derselben vor Augen treten. Auch unserem Florus waren diese Wandlungen nicht entgangen, und er zog daraus die Konsequenzen für seinen Helden. Er vermenschlichte seinen *populus Romanus* noch mehr und gab ihm Kindheit, Jünglingsalter, Mannesreife und Greisenalter. Die Kindheit des *populus Romanus* ist die Königszeit, das Jünglingsalter die Zeit von der Vertreibung der Könige bis zur Unterwerfung Italiens; die Mannesreife umschliesst die Epoche von der Eroberung Italiens bis auf Augustus; es sollte dann das Greisenalter folgen, allein die Kaiserzeit stellt der Panegyriker nicht mehr dar. Hier war für seinen *populus Romanus* kein Platz mehr, an seine Stelle hätte jetzt der Imperator treten müssen, und wirklich sehen wir bei den Kriegen des Augustus, wie der Held von der Bildfläche verschwindet und durch den Imperator ersetzt wird. Aber es wäre doch eine grosse Rücksichtslosigkeit gegen den Herrscher gewesen, dessen Regierung in die *senectus* einzureihen. Er macht ihm daher das Kompliment, dass nach einem langen Hinsiechen der *populus Romanus* jetzt sich wieder verjünge. Wer ist dieser Kaiser? Florus rechnet von Caesar Augustus (d. h. wohl von dessen erstem politischen Auftreten, etwa 43 v. Chr.)²⁾ nicht ganz 200 Jahre. Führen die vollen 200 Jahre in die Regierungszeit

¹⁾ Es mag darauf hingewiesen werden, dass der alte Cato (§ 68) die Namen der Feldherrn nicht nannte.

²⁾ C. Wachsmuth (Einl. in das Stud. der

alten Gesch. p. 610 Anm. 7) rechnet von der Geburt des Augustus (63) an. Andere nehmen die Schlacht bei Actium oder die Schliessung der Januspforte als Ausgangspunkt an.

des Antoninus Pius, so gestattet uns das Manko, noch in die Zeit Hadrians zurückzugreifen.

Das Büchlein hat in den Quellen eine verschiedene Einteilung erfahren, die Heidelberger Handschrift zählt vier Bücher, die Bamberger zwei. Die letztere ist die richtige,¹⁾ denn sie kann als eine von dem Autor gewollte aufgezeigt werden. In dem ersten Buch stellt er nämlich die *infantia* und *adulescentia* ganz dar, aus der *iuentus* aber nur die auswärtigen Kriege bis auf Pompeius und Caesar, dem zweiten Buch weist er die inneren Unruhen dieses Zeitraums zu, beginnend mit den Gracchen, und gibt noch als Anhang die von Augustus geführten Kriege. Den Schluss des Panegyrikus bildet die Ueberreichung der römischen Fahnen durch die Parther, die Schliessung des Janustempels und der Hinweis auf die Konsekration des Augustus.

Auch der Titel des Werkchens wird in den beiden Quellen nicht identisch überliefert. Keine der beiden Ueberlieferungen ist authentisch. Am wahrscheinlichsten erscheint nach der oben angezogenen Stelle Augustins der Titel: „*Bellorum Romanorum libri duo*“.

Die Ueberlieferung, die wir gleich hier behandeln müssen, weil ihre Kenntnis für das Folgende von Wichtigkeit ist, beruht vorzugsweise auf zwei Quellen, dem Bambergensis E III 22 s. IX und dem Nazarianus 894 s. IX/X in Heidelberg; vgl. O. Rossbach, Rhein. Mus. 44 (1889) p. 66. Durch den Bambergensis wurde eine grosse Lücke, welche die Worte (p. 161, 16) *tuebatur* — *belli* (p. 162, 22) verschlang, ausgefüllt. Von O. Jahn wurde der allerdings vortreffliche Bambergensis bei der Recensio über Gebühr in den Vordergrund gestellt und der Nazarianus zurückgeschoben (vgl. z. B. Th. Opitz, Fleckeis. Jahrb. 121 (1880) p. 203; In Julio Floro spicileg. crit., Dresdener Progr. 1884, p. 5). Diesem Verfahren trat H. Sauppe in der Abhandlung *De arte critica in Flori bellis recte faciendis*, Göttingen 1870 = *Ausgew. Schr.*, Berl. 1896, p. 608 entgegen. Um einen festen Boden zu erhalten, war vor allem die Erforschung neuer Handschriften nötig, um den Satz festzustellen (vgl. Bæhrens, Rhein. Mus. 30 (1875) p. 629), dass es ausser dem Nazarianus noch Handschriften gebe, welche nicht aus ihm, sondern mit ihm aus demselben Archetypus stammen. Auf diesem Gebiet waren als Forscher thätig J. W. Beck, Zur Würdigung der Leidener Florus-Handschriften *codd. Voss. 14 und 77* (*Comment. Woelffliniana*, Leipz. 1891, p. 161); *Observationes criticae et palaeographicae ad Flori epitomam de Tito Livio*, Groningen 1891; Schmidinger, *Untersuchungen über Florus* (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 20 (1894) p. 806) und O. Rossbach, *Ausg. praef. VIII*. Neben dem Nazarianus erscheint noch als besonders beachtenswert *Vossianus Leidensis 14 s. XI*; vgl. über denselben Beck, *Comment. Woelffliniana* p. 162; *Observationes crit.* p. 8; Rossbach p. XV. Seine Unabhängigkeit geht daraus hervor, dass er p. 41, 15 eine im Nazarianus durch Abspringen der Augen auf ein gleiches Wort entstandene Lücke ausgefüllt hat. Ausser diesem Codex sind von Rossbach noch folgende Handschriften berücksichtigt: *Palatinus 1568 s. XI*, *Harleianus 2620 s. XIII*, *Monacensis 6392 s. XI*, *Parisinus 5802 s. XII*, *Parisinus 7701 s. XII*, *Vossianus 77 s. XIII*, *Rehdigeranus R 78 s. XV*, *Cracoviensis 416 s. XVI*. Ueber einen wertlosen *Cracoviensis 416 s. XV/XVI* vgl. Passowicz, *De Flori codice Cracoviensi* (*Seorsum expressum ex 27. tomo class. philol. academiae litterarum Cracoviensis*), Krakau 1898. Den Wert einer Handschrift beansprucht Jordanes (*Jordanis Romana et Getica rec. Th. Mommsen in Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquiss. 5, 1*, Berl. 1882); er stammt mit dem Bambergensis aus demselben Archetypus.

Der Titel des Werkes ist im Bambergensis: *epithoma Juli Flori de Tito Livio. Bellorum omnium annorum septingentorum libri n. duo*; im Nazarianus: *L. Anni Flori epitoma de Tito Livio* in vier Büchern. Ueber den Zusatz *de Tito Livio* vgl. § 538. Augustin. *de civit. dei* 3, 19 *secundo autem Punico bello nimis longum est commemorare clades duorum populorum tam longe secum lateque pugnantium, ita ut his quoque fatentibus, qui non tam narrare bella Romana quam Romanum imperium laudare instituerunt, similior victo fuerit ille qui vicit*. Darnach meint L. Spengel p. 334 Anm. 1, dass Augustin den Titel, welchen die Bamberger Handschrift trägt, *epitoma — bellorum omnium annorum DCC* kannte; Herm. Joh. Müller, *Fleckeis. Jahrb.* 1871 p. 568 vermutet als Titel: *historia*

¹⁾ Vgl. auch Hirschfeld p. 553.

bellorum Romanorum annorum DCC. Richtig wohl Wachsmuth, Einl. in das Stud. der alten Gesch., Leipz. 1895, p. 610: *Bellorum Romanorum libri duo.* Ueber die Titelfrage handelt ausführlich Rossbach, Ausg. p. XLVII.

Die Gliederung des Stoffs. Proem. 5 *prima aetas sub regibus fuit prope per annos quadringentos, quibus circum urbem ipsam cum finitimis luctatus est. haec erit eius infantia. sequens a Bruto Collatinoque consulibus in Appium Claudium Quintum Fulvium consules centum quinquaginta annos patet, quibus Italiam subegit. hoc fuit tempus viris armis incitatissimum, ideoque quis adulescentiam dixerit. deinceps ad Caesarem Augustum centum et quinquaginta anni, quibus totum orbem pacavit. hic iam ipsa iuventus imperii et quaedam quasi robusta maturitas. a Caesare Augusto in saeculum nostrum haut multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decozit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute revirescit* (Bambergensis: *reviruit*). Dass diese Zahlen nicht sämtlich mit der historischen Ueberlieferung übereinstimmen, steht fest und ist längst erkannt worden. Neuerdings ist O. Hirschfeld, Anlage und Abfassungszeit der Epitome des Florus (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 29 (1899) p. 543) dafür eingetreten, dass statt *quadringentos* einzusetzen CCL und statt der zweiten Zahl *centum quinquaginta* vielmehr ebenfalls CCL zu schreiben sei. Auch in der dritten Zahl, der Begrenzung der *iuventus*, will er *centum et quinquaginta* ersetzt wissen durch CC (p. 544). Kindheit, Knabenzeit und Jugendzeit geben also $250 + 250 + 200 = 700$ und die 700 Jahre werden auch im Bambergensis dem Titel hinzugefügt; auch Atticus hat in seinem *liber annalis* 700 Jahre behandelt. Ueber die Composition stellt Hirschfeld (p. 545) folgende Ansicht auf: „Die Schilderung der Regierung des Augustus bis zur Schliessung der Januspforte im zweiten Buch ist offenbar eine Erweiterung des nur auf die Darstellung der Kriege bis auf Julius Caesar angelegten Werkes, und auch die in dem ersten Teil des zweiten Buches gegebene Schilderung der Bürgerkriege kann nicht in dem ursprünglichen Plan des Verfassers gelegen haben, der nach seiner an die Spitze des Werkes gestellten Erklärung die Grösse des römischen Volkes zu verherrlichen und zur Bewunderung desselben beizutragen sich zur Aufgabe gestellt hat.“ Zur Durchführung dieser Hypothese ist es aber notwendig, Umarbeitungen im 1. Buch, das ursprünglich mit dem Jahre 52 v. Chr. schloss (p. 546), zu statuieren; so im 2. Teil von 1, 34, in dem *ἀνακεφαλαίωσις* überschriebenen letzten Kapitel des 1. Buches und in der Vorrede zum 1. Buch. Ueber den Grund, warum Florus das 2. Buch hinzufügte, spricht sich Hirschfeld (p. 553) also aus: „Wohl mochte Florus . . . bei seinen Beziehungen zu Hadrian Veranlassung fühlen, dem kriegerischen Ruhmeshymnus des ersten Buches eine Schilderung der mit solcher Expansionspolitik verbundenen moralischen Schäden und eine Verherrlichung der wahrhaft volksbeglückenden Friedenspolitik des neuen Kaisers folgen zu lassen.“ Die *infantia* wird 1, 2 durch eine *anacephalaeosis* abgeschlossen; die *adulescentia* 1, 17. Es beginnt die *iuventus*; 1, 34 heisst es: *siquis hanc tertiam eius aetatem transmarinam, quam ducentorum annorum fecimus, dividat, centum hos priores, quibus Africam Macedoniam, Siciliam Hispaniam domuit, aureos, sicut poetae canunt, iure meritoque fateatur, centum sequentes ferreos plane et cruentos, et siquid immanius.* Auf das *bellum Parthicum* (46) folgt eine *anacephalaeosis*; hier heisst es: *posterit centum (anni), quos a Carthagini Corinthi Numantiaeque excidiis et Attali regis Asiatica hereditate deduximus in Caesarem et Pompeium secutumque hos, de quo dicemus, Augustum.* Dessen auswärtige Kriege werden dem 2. Buch zugewiesen. Weiterhin sagt er am Schluss des 47. Kapitels: *hos P. R. omnis domesticos motus separatos ab externis iustisque bellis ex ordine persequemur.* Damit macht er einen festen Einschnitt. Das 2. Buch hebt an mit den gracchischen und anderen Unruhen und geht zu den Bürgerkriegen über, die 21 beendet werden: *hic finis armorum civilium, reliqua adversus exterarum gentes*; 22 behandelt das *bellum Noricum*.

Abfassungszeit. Die Meinungen gehen hier auseinander. Für Abfassung unter Traian spricht sich Gossrau (*De Flori qua vixerit aetate*, Quedlinb. 1837) aus, für Abfassung unter Marcus Aurelius (um 167) E. Boisard, *La biographie de Florus*, Montpellier 1871; G. F. Unger, *Die vier Zeitalter des Florus* (Philol. 43 (1884) p. 443); vgl. gegen denselben auch O. E. Schmidt, *Fleckeis. Jahrb.* 131 (1885) p. 801. Die absurde Ansicht Titzes (*De epitome rerum Romanarum . . . Flori . . . aetate probabilissima, vero auctore, operis antiqua forma quaestionum novarum libri III*, Linz 1804), dass die Schrift unter Augustus verfasst und durch spätere Zusätze entstammt sei, verdient kaum eine Erwähnung. Im Zusammenhang mit seiner Hypothese über die Entstehung des Werks behauptet Hirschfeld, dass das erste Buch in der letzten Zeit Traians (p. 547), 116 oder sicher vor August 117 (p. 552), das zweite unter Hadrian geschrieben sei. Für die Feststellung der Zeit wurden bisher drei Stellen verwertet. 2, 28, 19 *sic tum Dacia non victa, sed summota atque dilata est.* Da Dacien im Jahre 107 zur römischen Provinz gemacht wurde, kann das Buch nicht vor diesem Jahr geschrieben sein. Eine andere Stelle ist 1, 5, 5 *hactenus pro libertate, mox de finibus cum isdem Latinis adidue et sine intermissione pugnatum est . . . idem tunc*

Faesulae (Hirschfeld: *Aefula*) quod *Carrhae nuper, idem nemus Aricinum quod Hercynius saltus, Fregellae* (Titze: *Fregenae*) quod *Gesoriacum, Tiberis quod Euphrates*. In dieser Stelle handelt es sich für den Rhetor darum, darzuthun, wie enge damals die Grenzen des römischen Staates gegenüber denen seiner Zeit waren. Gossrau (p. 5) und Hirschfeld (p. 551) beziehen die Anfangsworte auf die gegen Ende des Jahres 115 durch Traian erfolgte Eroberung Mesopotamiens. Die Stelle beweist zunächst nur, dass die Schrift nicht vor 115 abgefasst sein kann. Entscheidend sind aber die im vorigen Passus ausgeschrieben Worte *nisi quod — revirescit*. Bezüglich des letzten Wortes schwankt die Ueberlieferung, indem der Bambergensis *reviruit*, der Nazarianus *revirescit* darbietet. Es ist aber klar, dass wegen des vorausgegangenen *movit* das Wort *revirescit* leichter in *reviruit* übergehen konnte als umgekehrt. Ist diese Erwägung richtig, so wird der Gegenwart die Vergangenheit gegenübergestellt, und *movit* charakterisiert dann die Regierung Traians als eine abgeschlossene. Die Rede ist so angelegt, dass man nach *movit* erwartet: *reviruit*. Allein der Autor hat erkannt, dass er damit der Regierung des gegenwärtigen Kaisers eine Beleidigung zufügen würde, und daher mit dem Praesens fortgefahren; freilich ist dadurch der Satz inconcinn geworden; denn es hätte noch der Begriff „seitdem“ eigens ausgedrückt werden müssen. Wir halten an der Ansicht als der wahrscheinlichsten fest, dass das Werkchen unter Hadrian an die Öffentlichkeit trat, und zwar wird es dem Anfang der Regierung Hadrians näher liegen als dem Ende.

Ausg. Ueber dieselben vgl. A. Eussner, Philol. 34 (1876) p. 167. Editio princeps, Paris (c. 1470). Wichtig wurden die Ausg. von Janus Gruterus, Heidelberg 1597 und die Ausg. cum notis Gruteri; accedunt notae et castigationes Salmasii, Heidelberg 1609, weil hier der Nazarianus benutzt ist. Es folgten die Ausg. cum comment. J. Freinshemii, Strassb. 1632, 1669. Die Sammelausg. von Graevius (Utrecht 1680) und Duker (Leiden 1722) sind wichtig für die Erklärung. Seebode (Leipz. 1821) zog zuerst den Bambergensis heran, aber nicht methodisch. Die erste kritische Ausg. ist die von O. Jahn, Leipz. 1852; Revision von Halm, Leipz. 1854. Neueste kritische Ausg. von O. Rossbach, L. Annaei Flori epitomae libri II et P. Annii Flori fragmentum de Vergilio oratore an poeta, Leipz. 1896; vgl. dazu Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 453; p. 560; Rhein. Mus. 57 (1902) p. 318; V(liet), Mnemos. 26 (1898) p. 276; Sinko, Wien. Stud. 1903 p. 159.

Uebersetzungen. P. Annius Florus, Compendio di storia romana, volgarizzamento inedito secondo un codice dell' Ambrosiana, pubblicato per cura di A. Ceruti, Bologna 1881; Florus, Epitome della storia romana da Romolo sino a Cesare Augusto; antico volgarizzamento anonimo tratto da un manoscritto inedito e pubblicato per cura di L. Calori, Bologna 1883.

538. Charakteristik. Florus darf nicht als Historiker beurteilt werden; sein Werkchen ruht auf der Grundlage der römischen Geschichte, aber es ist keine eigentliche Darstellung derselben. Vorwiegend die Ruhmesthaten des römischen Volkes sind die Welt seines Buches. Aber da diese Welt keine Welt der Erkenntnis, sondern der Bewunderung ist, liegt dem Autor an der genauen Feststellung des Thatsächlichen sehr wenig, historische Schnitzer hat er in Fülle verbrochen. Entlegene Quellen wurden von ihm natürlich nicht aufgesucht, für seine Ziele genügten die landläufigen Geschichtsbücher, vor allem Livius, vielleicht sogar nicht einmal im Original, sondern in einem Auszug.¹⁾ Allein es ist nicht seine einzige Quelle, und wenn in der Ueberlieferung sein Panegyrikus eine „Epitoma de Tito Livio“ genannt wird, so entspricht diese Bezeichnung weder den thatsächlichen Verhältnissen, noch den Intentionen des Verfassers. Diese ist vielmehr nur daraus zu erklären, dass Livius in den späteren Zeiten als der Geschichtschreiber der republikanischen Zeit angesehen wurde.²⁾ Ausser Livius hatte er auch Sallust gelesen; dass er weiterhin Senecas des Vaters Werk über den Bürgerkrieg benutzte, ist wahrschein-

¹⁾ Wachsmuth, Einl. in das Stud. der alten Gesch. p. 610 und oben § 324 (2, 1² p. 258).

²⁾ Anders erklärt Rossbach (Ausg. p. XLVII) den Zusatz *de Tito Livio* im Titel:

„facile fieri poterat, ut clarissimi historici nomen aut ad commendationem scripti adiceretur, aut quod in multis codicibus *Titi Livi periochae omnium librorum ab urbe condita* praecedunt.“

lich, denn auch bei Seneca fand sich die Betrachtung der römischen Geschichte nach Lebensaltern, wengleich in etwas anderer Fassung. Selbst Dichter mussten dem wenig skrupulösen Mann Material liefern, wie Lucanus. Also dem Geschichtsforscher bietet unser Werkchen nur wenig. Sein litterarischer Wert ruht lediglich in der Darstellung. Und diese verrät den geistreichen, poetisch angehauchten, aber masslosen und durch keinen reinen Geschmack ausgezeichneten Stilisten. In Bildern soll die römische Geschichte vor den Augen des Lesers vorüberziehen. Diese Bilder recht wirksam zu gestalten, ist sein vorzüglichstes Ziel. Er braucht daher Anschaulichkeit, und um diese zu erzielen, ist ihm der Vergleich ein notwendiges Hilfsmittel. Die Metaphern durchziehen das ganze Werkchen und verleihen der Erzählung ein dichterisches Kolorit. Aber nicht bloss bilderreich ist Florus' Darstellung, sondern auch sehr oft epigrammatisch zugespitzt. Wendungen wie „hodie Samnium in ipso Samnio requiratur“ (1, 11, 8) werden noch in unseren Tagen gern nachgeahmt. Auch die Wärme und die Begeisterung, mit der der Historiker seinen Stoff erfasst hat, thut uns wohl; er kennt nichts Höheres als das römische Reich, das er sich nur durch das Zusammenwirken der Virtus und der Fortuna entstanden denken kann. Aber trotz seines Enthusiasmus für Rom und seine Geschichte wahrt er sich doch das Recht, Ereignisse vom höheren Standpunkt der Sittlichkeit aus zu beurteilen; er teilt auch Tadel aus und — obwohl die Römer in seinen Augen in der Regel die Angegriffenen waren und ihnen ihre Kriege aufgezwungen wurden — entfährt ihm doch einmal das Geständnis von der Schuld der Römer. Diese Eigenschaften würden sicherlich ausreichen, den Panegyrikus zu einer recht fesselnden Lektüre zu machen; allein sie treten in den Schatten durch die Masslosigkeit des Autors, dem der Sinn für das einfach Schöne verschlossen blieb. Seine Bilder häuft er in einer Weise, dass sie nicht mehr die Anschaulichkeit, sondern die Ermüdung des Lesers hervorrufen, und manche Bilder wie die Kriegsfackel sind stationär geworden; selbst seine sprachlichen Mittel hetzt er zu Tode; so hat man ihm nachgerechnet, dass er in der kleinen Schrift nicht weniger als 125 mal „quasi“ und 75 mal „quippe“ gebraucht.¹⁾ Seine Aperçus sind oft zu spitzig und verfehlen dadurch des Eindrucks. Die Sucht, geistreich zu sein, führt ihn häufig auf die Bahn der Geschmacklosigkeit. Sein Enthusiasmus für seinen Helden hindert den ruhigen Fluss der Erzählung, indem er fortwährend seine Ergüsse der Bewunderung einstreut, und gestaltet sich zu einer Quelle zahlloser Uebertreibungen. Endlich sind auch nicht selten seine Urteile wie über die Tribunen, die Gracchen, Livius Drusus schief, weil sie nicht aus der Tiefe historischer Erkenntnis gewonnen sind.²⁾

So stehen sich Licht- und Schattenseiten bei diesem Schriftsteller gegenüber, und man begreift, dass die Beurteilung desselben zwischen Lob und Tadel schwanken konnte. Allein kein Zweifel, die Schattenseiten sind stärker als die Lichtseiten.

Gelesen wurde das Schriftchen viel, Orosius und Jordanes haben

¹⁾ L. Spengel p. 326.

²⁾ L. Spengel p. 333.

daraus geschöpft, selbst die Byzantiner wie Malalas¹⁾ sind nicht an ihm vorübergegangen, die Zahl der Handschriften ist daher sehr gross.

Die Vergleichung der römischen Geschichte mit dem menschlichen Lebensalter. Lactantius div. inst. 7, 15, 14 *non incitè Seneca Romanae urbis tempora distribuit in aetates. primam enim dixit infantiam sub rege Romulo fuisse, a quo et genita et quasi educata sit Roma; deinde pueritiam sub ceteris regibus, a quibus et aucta sit et disciplinis pluribus institutisque formata: at vero Tarquinio regnante, cum iam quasi adulta esse coepisset, servitium non tulisse et reiecto superbae dominationis iugo maluisse legibus obtemperare quam regibus, cumque esset adulescentia eius sine Punici belli terminata, tum denique confirmatis viribus coepisse iuvenescere. sublata enim Carthagine, quae diu aemula imperii fuit, manus suas in totum orbem terra marique porrexit, donec regibus cunctis et nationibus imperio subiugatis, cum iam bellorum materia deficeret, viribus suis male uteretur, quibus se ipsa confecit. haec fuit prima eius senectus, cum bellis lacerata civilibus atque intestino malo pressa rursus ad regimen singularis imperii recidit quasi ad alteram infantiam revoluta. amissa enim libertate, quam Bruto duce et auctore defenderat, ita consenuit, tamquam sustentare se ipsa non valeret, nisi adminiculo regentium niteretur.* Die Einteilungen des Lactantius und die des Florus decken sich, wie man sieht (vgl. Vossius, De historicis latinis I c. 30), nicht. Manche Gelehrte halten trotzdem an der Ansicht fest, dass Lactantius nur irrtümlich Seneca genannt habe, und dass seine Einteilung die des Florus ist. So Salmasius, Spengel p. 346, Unger, Philol. 43 (1884) p. 439. Allein da eine Verwechslung des Seneca und Florus dem Lactantius schwer zuzutragen ist, werden wir doch daran festhalten müssen, dass zuerst Seneca der Vater (vgl. § 334; 2, 1^a p. 292), dann Florus jenen übrigen sehr naheliegenden Vergleich in Anwendung gebracht hat (Rossbach, Bresl. Abh. 2. Bd. 3. H. (1888) p. 165; Ausg. p. LIII; Hirschfeld p. 542). Auch bei Amm. Marc. (14, 6, 4) findet sich das Bild: *eius populus ab incunabilis primis ad usque pueritiae tempus extremum, quod annis circumcluditur fere trecentis, circummurana pertulit bella, deinde aetatem ingressus adultam post multiplices bellorum aerumnas Alpes transcendit et fretum, in iuvenem erectus et virum ex omni plaga quam orbis ambit immensus, reportavit laureas et triumphos, iamque vergens in senium et nomine solo aliquotiens vincens ad tranquilliora vitae discessit.*

Ueber Florus als Historiker. Heyn, De Floro historico, Bonn 1866; A. Riese, Ueber die Glaubwürdigkeit des Florus (Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. 9 p. 216); L. Spengel p. 340; J. Reber, Das Geschichtswerk des Florus p. 18 (historische Verhältnisse des Autor); A. Eussner, Philol. 37 (1877) p. 132; Bizos, Flori historici vel potius rhetoris de vero nomine, aetate qua vixerit, et scriptis (Thèse), Paris 1877; Leopardi, Pensieri di varia filosofia e di bella letteratura, Firenze 1898.

Quellen. H. G. Plass, De auctoribus epitomes L. Annaei Flori, Verden 1858. Zu den Quellen gehört in erster Linie Livius: Köhler, Qua ratione T. Livii annalibus usi sint, Gött. 1860; (Traube, Rhein. Mus. 40 (1885) p. 154). Ferner sind Lucanus (O. Jahn, Ausg. p. XLVII; Westerburg, Rhein. Mus. 37 (1882) p. 35; Rossbach, Bresl. Abh. p. 168; Ausg. p. LVI) und wahrscheinlich auch Seneca der Vater benutzt; vgl. Rossbach, Abh. p. 165; Ausg. p. LIII. Derselbe nimmt die Abhängigkeit des Florus von Seneca in einem Umfang an, der sich mindestens nicht erweisen lässt. Ueber das Verhältnis des Florus zu Sallust vgl. Maurenbrecher, Sall. hist. rel., Leipz. 1891, p. 38, p. 42.

Ueber die Darstellung des Florus vgl. L. Spengel, Ueber die Geschichtsbücher des Florus (Abh. der Münchner Akad. 9. Bd. 2. Abt. (1861) p. 319); J. Reber, Das Geschichtswerk des Florus, Freising 1865 (über die stilistische Form des Werks p. 41; Beurteilung des Fl. p. 33); Eussner, Philol. 37 (1877) p. 133; Thomé, De Flori rerum scriptoris elocutione particula 1, Frankenstein i/Schl. 1881; Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie 6 (1889) p. 1; Weyman, ebenda 14 (1904) H. 1; Morawski, Zur Rhetorik bei den röm. Historikern (Zeitschr. für österr. Gymn. 1893 p. 103 u. 8.); Wachsmuth, Einl. in das Stud. der alten Gesch. p. 610; A. Egen, De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore, Münster 1882. Ueber rhetorische Wendungen gibt manche treffende Bemerkungen Morawski, De sermone scriptorum latinorum aetatis quae dicitur argentea observationes (Eos 2 (1895) p. 1; p. 2).

539. Der Dichter Florus. Der Biograph Hadrians, Spartianus, berichtet von einem Dichter Florus, welcher scherzhafte Gedichte mit dem Kaiser wechselte. So schrieb er einst dem Kaiser: „Ich möchte nicht der

¹⁾ 8 p. 211, 2 Bonner Ausg. καθὼς ὁ σοφώτατος Φλάρος ὑπερημῆτισεν ἐκ τῶν Ἀβίου συγγραμμάτων. Ueber das Fortleben des Florus vgl. noch Rühl, Die Verbreitung

des Justinus im Mittelalter, Leipz. 1871, p. 5; Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 71).

Kaiser sein, nicht durch Britannien wandern und nicht die skythische Kälte aushalten.“ Hadrian entgegnete: „Und ich möchte nicht Florus sein, nicht durch die Schenken wandern, nicht in den Kneipen mich verstecken, nicht die runden Mücken leiden.“ Durch Grammatikerzeugnis lernen wir den vollständigeren Namen dieses mit Hadrian verkehrenden Dichters kennen, er wird Annius Florus genannt. In der lateinischen Anthologie begegnet uns ebenfalls ein Florus, an einer Stelle werden von ihm 26 Tetrameter, an einer anderen 5 Hexameter angeführt. Es ist kaum zweifelhaft, dass der Florus der Anthologie der hadrianische Dichter ist. Wir kennen wenigstens keinen anderen Dichter Florus als diesen. Die trochäischen Tetrameter, welche nach langer Unterbrechung bei diesem Dichter wieder auftauchen,¹⁾ sind zierlich; es sind grösstenteils allgemeine Gedanken über das Leben. Vom Weib sagt er, dass es in seiner Brust ein Gift verborgen hat und dass, mag die Rede noch so süß sein, doch das Innere verdorben ist. Die Menschen sind in seinen Augen sämtlich gut von Natur aus, erst der Umgang macht sie böß. In einem anderen Gedicht verkündet er uns, dass es gleich schlimm ist, Geld zu haben und kein Geld zu haben, gleich schlimm stets zu wagen und stets bescheiden zu sein, gleich schlimm viel zu schweigen und viel zu reden, gleich schlimm die Freundin draussen und das Weib zu Hause, und, obwohl jedermann dies alles weiss, handle doch niemand darnach. Das Römertum stellt er sehr hoch; ein Cato ist ihm lieber als dreihundert Sokratesse. Ein Ehrenplatz gebührt dem Dichter. Neue Konsuln und Prokonsuln, heisst es, bringt jedes Jahr hervor, dagegen ein König und ein Dichter wird nicht in jedem Jahr geboren. Auch Wein und Liebe sind unserem Dichter nicht fremd. Sehr anmutig feiert er Apollo und Bacchus als Spender von Wärme in dem Sonnenstrahl und in der Weinrebe, und als Spender von Licht; denn der eine verscheucht die Finsternis der Nacht, der andere die Finsternis des Herzens. In junge Bäume schnitt er den Namen der Geliebten ein; mit diesen Bäumen wuchs aber auch seine Liebesglut. Die fünf Hexameter malen uns das Emporkommen der Rose; am vierten Tag ist die volle Blüte da; der Dichter mahnt, sie am Morgen zu pflücken, ihrer warte noch heute der Tod.

Die überlieferten Verse des Florus. Die mit Hadrian gewechselten Verse teilt Spartianus mit (16, 3; 1 p. 17 Peter). Wir haben sie oben (p. 5) ausgeschrieben. Schwierigkeit macht, dass den drei Versen des Florus vier Verse Hadrians gegentbergestellt werden. Man hat auf zweifache Weise die Symmetrie herzustellen versucht, einmal durch Annahme des Ausfalls eines Verses bei Florus nach der zweiten Zeile, oder (Spengel p. 347) durch Streichung der Worte *latitare per popinas*; vgl. Cantarelli, Studi e documenti di storia e diritto 19 (1898) p. 150. Wahrscheinlich ist, dass in den Versen des Florus ein Ausfall stattgefunden hat. Winterfeld (Philol. 58 (1899) p. 299) glaubt, dass die Ergänzung in folgender Weise vorzunehmen ist: *ambulare per* < ∪ ∟ ∪ >, | *latitare per* > *Britannos*. Gewöhnlich ergänzt man so: *ambulare per Britannos*, | *latitare* . . . ; vgl. Baehrens, Fragm. poet. Rom. p. 373. Den letzten Vers *cuices pati rutundos* hält mit Unrecht Eyssenhardt, Hadrian und Florus, Berl. 1882, p. 30 Anm. 5 für verdorben. Der Grammatiker Charisius nennt diesen mit Hadrian in Beziehung stehenden Dichter (Gramm. lat. 1 p. 53, 14 und p. 140, 6) Annius Florus. Im Salmasianus der lat. Anthologie Nr. 10318 werden unter der Ueberschrift *Flori de qualitate vitae* 26 trochäische Tetrameter aufgeführt. Dass im Thuanus (Parisinus 8071) statt *Flori* geschrieben steht *Floridi*, kann kein Anlass sein, an Florus als Dichter der Epigramme Zweifel zu hegen, da das Verderbnis durch den Einfluss des folgenden Wortes entstanden ist. Im Salmasianus tragen ferner noch fünf Hexameter die Ueberschrift *Flori*. Auch hier lassen sich Zweifel gegen Florus nicht be-

¹⁾ Marx, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 2268.

gründen (vgl. O. Müller p. 12). — Abgedruckt sind die Verse des Florus bei O. Müller, De P. Annio Floro poeta, Berl. 1855, p. 84 und bei L. Müller in seiner Ausgabe des Rutilius Namatianus p. 28. Die troch. Tetrameter und die Hexameter siehe Anthol. lat. ed. Riese Nr. 245 fg. und Nr. 87; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 346 und p. 279.

540. Pervigilium Veneris (die Nachtfeier der Venus). Noch ein anderes Gedicht hat man auf eine unbegründete Vermutung hin dem Florus beigelegt, das Pervigilium Veneris. Es sind 93 Tetrameter, welche durch den Schaltvers

cras amet qui nunquam amavit quique amavit cras amet

in Strophen von ungleicher Grösse geteilt sind. Der Dichter fordert zu einer Festfeier im Frühling zu Ehren der Venus auf. Die Göttin lässt selbst die Nymphen in den Myrtenhain entbieten, Amor ist da, aber ohne Waffen; auch Ceres und Bacchus fehlen nicht. Delia wird gebeten, ihr blutiges Werk während des Festes einzustellen (46):

*detinenda tota nox est, pervigilanda canticis;
regnet in silvis Dione: tu recede, Delia.*

Als Lokalität für die Feier wird Sicilien gedacht; denn Hybla wird aufgefordert, allen Blütenschmuck des Jahres zu entfalten. In die Aufforderung zum Festjubiläum klingt die Schilderung vom Walten der Venus hinein. Sie ist dem Dichter die universelle Göttin, welche im Himmel, auf der Erde und im Meere segensreich waltet (65). Sie ist es, die im Frühling die Natur zum neuen Erwachen bringt. Anschaulich wird geschildert, wie die Göttin die Knospen anschwellen lässt, wie sie den Tau spendet und wie sie durch das Nass der Knospen Liebreiz löst. Merkwürdig ist der Schluss, in dem der Verfasser in melancholischer Weise, wie wenn eine unglückliche Liebe ihn bedrücke, von sich spricht. Nachdem er der Nachtigall Liebesklagen im Schatten der Pappel erwähnt, fährt er fort:

*illa cantat: nos tacemus? quando ver venit meum?
quando faciam uti chelidon, ut tacere desinam?
perdidi Musam tacendo, nec me Phoebus respicit.*

Es scheint also, dass der Dichter eine Zeitlang der Poesie entsagt hatte und sich jetzt einen neuen Liederfrühling ersehnt.

Das Gedicht, einst viel bewundert, verdient diese grosse Bewunderung nicht. Es fehlt demselben die Ruhe, die Harmonie und die Klarheit; es leidet an Wortschwall; der Stil ist affektiert.

Der Autor und die Zeit des Gedichts ist nicht zu eruieren. An Florus dachte zuerst Wernsdorf. Auch Ribbeck (Gesch. der röm. Dicht. 3 p. 321) meint, dass das Gedicht von Florus sein könne. Ueber Tiberianus als Autor vgl. § 791 p. 42. Ueber die Zeit des Gedichts bemerkt Buecheler (p. 51): „Acquiescendum in hoc erit, ut medio inter Florum et Nemesianum tempore h. e. secundo vel tertio p. Ch. n. saeculo conditum Pervigilium esse statuamus.“ In das Jahr 123 setzt es Latkóry in einem Vortrag auf der Wiener Philologenversammlung: „Das Pervigilium Veneris ist ein Gelegenheitsgedicht für ein Fest, das am 6. April des Jahres 123 zu Hybla gefeiert wurde, als Kaiser Hadrian es besuchte.“ Als Autor wird Florus angenommen (vgl. Verh. der Wiener Philologenvers. 1893 p. 255, wo aber nur das Ergebnis des Vortrags mitgeteilt wird). Andere Gelehrte wie L. Müller, Baehrens (Poet. lat. min. 4 p. 48; Uned. lat. Gedichte p. 36; Fleckeis. Jahrb. 105 (1872) p. 55) verlegen das Gedicht in eine viel spätere Zeit. Vgl. auch Zottoli p. 40.

Die Uebersetzung des Pervigilium. Im Salmasianus-Parisinus 10318 trägt das Gedicht die Ueberschrift: *liber grammaton explicit XVI. incipit pervigilium Veneris trocaico metro. sunt vero versus XXII.* Die letzten Worte sollen bedeuten, dass die betreffende Abteilung, welche mit dem Pervigilium beginnt, 22 Gedichte (dies heisst hier *versus*) enthält (Anthol. lat. ed. Riese fasc. 1 p. XXIII). Auch durch den Thuanus-Parisinus 8071 ist das Gedicht überliefert.

Ausg. Die editio princeps von P. Pithoeus, Paris 1577 (Omont, *Revue de philol.* 9 (1885) p. 124); mit Commentar von Fr. Schultze, Gött. 1812, lat. und deutsch mit Anmerk. von Moebius, Soest 1816. *Anthol. lat. ed. Riese* Nr. 200; Baehrens, *Poet. lat. min.* 4 p. 292; in Orellis *Phaedrusausg.* p. 215; Separatausg. von Buecheler, Leipz. 1859.

Litteratur. Paldamus, *De Pervigilio Veneris*, Greifswald 1830; Heidtmann, *De carmine latino, quod Pervigilium Veneris inscribitur*, Greifsw. 1842; Otto Müller, *De P. Annio Floro poeta et carmine quod Pervigilium Veneris inscriptum est*, Berl. 1855; Bergk, *De Pervigilio Veneris*, Halle 1859; Jacobi, *De Pervigilio Veneris* (*Acta univers. Lund.* 1867); Hoenig, G. A. Bürgers *Nachtfeier der Venus und Schillers Triumph der Liebe in ihrem Verhältnisse zu dem lat. Pervigilium Veneris* (*Fleckeis. Jahrb.* 150 (1894) p. 177); G. Zottoli, *Rivista salernitana Masuccio*, anno 1 (1904) p. 30.

541. Der Rhetor Florus. Vor mehr als 60 Jahren fand Oehler in einer Brüsseler Handschrift ein Fragment, welches die Einleitung zu der Untersuchung, ob Vergil als Redner oder als Dichter zu betrachten sei, bildet. Wer die Geschichte des Vergilkultus kennen gelernt hat, wird sich über dieses Thema nicht wundern. Nachdem man sich einmal daran gewöhnt hatte, in Vergil den Inbegriff alles Wissens zu erblicken, lag es auch nahe, den Dichter als den grössten Redner zu feiern. Im Eingang des fünften Buchs des Macrobius wird die Frage aufgeworfen, ob der Redner mehr aus Cicero oder mehr aus Vergil lerne, und zu Gunsten des Dichters entschieden. Ja ein Erklärer des Vergil, Tiberius Claudius Donatus, machte sogar den Gedanken von der oratorischen Meisterschaft des Dichters zum Fundament seines Commentars zur Aeneis und zeigte in demselben die rhetorischen Vorzüge des Werks.¹⁾ Das Paradoxon, dass Vergil mehr Redner als Dichter sei, war aber wahrscheinlich auch in dem verlorenen Traktat abgehandelt; demselben war die erhaltene Einleitung vorausgeschickt, in der Florus seine Lebensgeschichte in kurzem Umriss vorführt. Er geht aus von einem Zusammentreffen mit einem Spanier, der von Rom in seine Heimat Baetica reisen wollte und durch widrigen Wind an den Wohnort des Florus verschlagen wurde. Dieser Wohnort wird nicht genannt, aber in einer Weise umschrieben, dass wir Tarracó als denselben hinstellen können. Der Fremde hat das Gefühl, als ob er Florus schon irgendwo gesehen habe. Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellt sich heraus, dass dies in Rom der Fall war, als Florus in jungen Jahren in dem capitolinischen Wettkampf sich um den dichterischen Lorbeer bewarb, aber durch den Neid des Kaisers Domitian, welcher Afrika, der Heimat des Dichters, den Ruhm nicht gönnte, einen Misserfolg erlitt. Der Baetiker spricht alsdann sein Erstaunen über das Verweilen des Florus an einem entlegenen Orte der Provinz aus, da doch sein Platz vielmehr in Rom sei, wo seine Gedichte gesungen werden und die Fora von dem Jubelgedichte über den dacischen Triumph — es ist der Traians im Jahre 102 oder 106 gemeint — wiederhallen.²⁾ Darauf entgegnet der Dichter, der Schmerz über die erlittene Niederlage habe ihn aus Rom in fremde Länder getrieben, er habe Sicilien, Kreta bereist und dabei auch die Cycladen berührt, dann sei Rhodos und Aegypten das Ziel seiner Wanderschaft gewesen. Die Rückkehr nach Italien brachte eine Pause in die Reisen. Dann lenkte der reiselustige Dichter, wie wir weiter hören, seine Schritte nach

¹⁾ Vgl. § 248, 2 (2, 1^a p. 89).

²⁾ p. 184 R. *quid tu, inquit, tam diu in hac provincia? nec in nostram Baeticam ex-*

curris nec urbem illam revisis, ubi versus tui a lectoribus concinuntur et in foro omni clarissimus ille de Dacia triumphus exultat?

dem Norden, um die dort lebenden Völker kennen zu lernen, von den nördlichen Ländern wandte er sich nach dem Westen, setzte über die Pyrenäen und liess sich endlich in Tarraco, dessen Vorzüge er mit Wärme ausführt, zur Ruhe nieder. Hier verdiente er sich seinen Lebensunterhalt durch Unterricht. Anfangs war ihm diese Thätigkeit recht verhasst, allein nach fünf Jahren gewöhnte er sich allmählich an seinen Beruf, ja er wurde für denselben sogar begeistert. Mit einer enthusiastischen Schilderung der Lehrthätigkeit schliesst das Bruchstück, welches durch die lebhaft Darstellung und den warmen Ton jeden Leser entzückt.

Die Scene des Fragments P. Annii Flori. Vergilius orator an poeta wird durch folgende Worte bestimmt: *civitas ipsa generosissimis auspiciis instituta; nam praeter Caesaris vexilla, quae portant triumphos, unde nomen accepit.* Diese letzten Worte finden ihre befriedigende Erklärung durch Beziehung auf Tarraco, welches als römische Kolonie den Namen Colonia Julia victrix führte. Auch was Florus über Lage und Fruchtbarkeit seines Wohnortes sagt, passt auf Tarraco (Hübner, Hermes 1 (1866) p. 97). Vgl. auch Hirzel, Der Dialog 2 (Leipzig. 1895) p. 64, der auch treffende Bemerkungen über den Dialog gibt.

Die Hypothese Schopens über das Fragment geht dahin, dass einer für das Publikum bestimmten Sammlung der Gedichte des Florus das prosaische Stück, dessen Schluss uns fehlt, als Vorrede oder Einleitung nach dem Beispiele anderer Dichter der späteren Zeit (Statius, Avianus, Martialis, Ausonius — aber in Briefform) vorangestellt war (Ritschl l. c.; Halm p. XIX spricht von einer „praefatio declamatoria“).

Ueberlieferung. Das Fragment ist lediglich durch den cod. Bruxell. 10677 s. XII erhalten.

Ausg. Zuerst wurde das Stück von Ritschl, Rhein. Mus. 1 (1842) p. 302 = Opusc. 3 p. 729 publiziert. Es findet sich auch in den Florus-Ausgaben von O. Jahn p. XLI; Halm p. 106; O. Rossbach p. 183.

542. Verhältnis der drei Flori. Wir haben drei Männer des Namens Florus kennen gelernt: einen Historiker, einen Dichter und einen Rhetor. Es fragt sich, in welchem Verhältnis diese drei Persönlichkeiten zu einander stehen. Wir gehen von dem Dichter aus. Fest steht, dass zu Hadrian ein Annius Florus in näherem Verhältnis stand. Sicher gehören diesem Dichter die in der Historia Augusta mitgetheilten Verse an, „ego nolo Caesar esse“,¹⁾ welche Hadrian geschickt parierte.²⁾ Aber auch die in der Anthologie unter dem Namen des Florus stehenden Gedichte diesem im Kreis des Hadrian verkehrenden Poeten zuzuteilen, haben wir allen Grund, so lang nicht die Unmöglichkeit davon dargethan wird. Dagegen scheint das anonym überlieferte Pervigilium Veneris nicht von Florus zu stammen; hier glauben wir eine ganz andere Dichterindividualität wahrzunehmen. Wir kommen zum Rhetor. Auch dieser war ein Zeitgenosse Hadrians und ebenfalls Dichter; er war in einem Wettkampf unter Domitian aufgetreten. Ist er mit dem Florus identisch, welcher Hadrian jenes „ego nolo Caesar esse“ entgegenrief? Es steht dieser Identifizierung nichts entgegen. Wenn Florus als junger Mensch sich unter Domitian in jenen Wettkampf einliess, konnte er als reifer Mann noch unter Hadrian dichterisch thätig sein. Für die Identität des Rhetors und des hadriani-schen Dichters spricht überdies der gemeinsame Gentilname Annius. Der Dichter und Rhetor hiess also P. Annius Florus. Es bleibt noch der Historiker. Auch der schrieb seinen Panegyrikus höchst wahrscheinlich unter Hadrian, lebte also zu derselben Zeit wie der Dichter und Rhetor

¹⁾ Spart. Hadr. 16, 3 (1 p. 17 Peter).

²⁾ Spart. Hadr. 25, 9 (p. 27 P.).

P. Annius Florus. Sein Werkchen ist durchweg poetisch angehaucht, ja es lassen sich sogar manche Kongruenzen im Stil zwischen beiden erkennen.¹⁾ Es spricht also alles dafür, dass der Dichter und Rhetor zugleich der Historiker ist. Eine Schwierigkeit bleibt allerdings übrig. Im Bambergensis heisst der Geschichtschreiber Julius Florus, im Nazarianus dagegen lesen wir „L. Annei Flori epitoma“. Von der Ueberlieferung des Bambergensis führt keine Brücke zu der des Nazarianus. Man hat das Julius als eine Verschreibung aus Lucius, andererseits aus einem Missverständnis erklären wollen;²⁾ ich neige mich dazu, das Wort für eine Interpolation zu halten. Ein Leser mochte sich aus Horaz des Julius Florus erinnern und diesen Namen an den Rand beigeschrieben haben, von wo aus er in den Text kam und den echten verdrängte. Wir werden daher auf den Nazarianus als die reinere Quelle geführt. Von dessen Ueberlieferung L. Anneus Florus gelangen wir aber nicht allzuschwer zu P. Annius Florus; denn da Annius und Anneus nahezu zusammenfallen, bleibt nur die Verschreibung von P in L.

Steht die Identität des Historikers, des Rhetors und des Dichters fest, so brauchen wir nur die zerstreuten Züge zu sammeln, um ein Bild von dem Leben des Florus zu erhalten. Er war ein Afrikaner. Sein Leben wickelte sich aber nicht in seiner Heimat ab. Seine Jugendzeit verbrachte er unter Domitian in Rom, der Misserfolg bei dem capitolinischen Agon trieb ihn in die Fremde; es folgte die Periode seiner Lehrthätigkeit in Tarraco; endlich als reifer Mann taucht er wieder in Rom auf, wo er mit dem Kaiser Hadrian in Beziehungen kam.

Ueber die Identität des Historikers, Rhetors und Dichters vgl. Eussner, Philol. 34 p. 173; 37 p. 145; Reber p. 66 (bes. 68); Westerburg, Rhein. Mus. 37 (1877) p. 47; Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie 4 (1887) p. 9; 6 (1889) p. 1; 8 (1893) p. 452; Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1880 p. 413; O. Hirschfeld p. 553; Roszbach, Ausg. p. XLVI. Ueber gewisse Klauseln in Vergilius orator an poeta und in der Epitome vgl. R. Sabbadini, Del 'numerus' in Floro (Rivista di filol. 25 (1897) p. 600). (Vgl. noch Bornecque, Les clauses métriques dans Florus, Musée Belge 7 (1903) p. 16.)

Ausg. Steht die Identität der drei Flori fest, so sollten in einer Ausgabe auch die poetischen Fragmente gegeben werden; vgl. §§ 537, 539.

Die Geschichte Caesars von Juventius Martialis. Apollin. Sid. epist. 9, 14 p. 230 *Mohr si omittantur quae de titulis dictatoris invicti (vorausgeht Caesaris Julii) scripta Patavinis sunt voluminibus, quis opera Suetonii, quis Juventii Martialis historiam quivise ad extremum Balbi ephemeridem fando adaequaverit?* Die Zeit dieses Juventius Martialis lässt sich nicht näher bestimmen.

3. Lucius Ampelius.

543. Der liber memorialis des Ampelius. Im Jahre 1638 veröffentlichte zum erstenmal der berühmte französische Philolog Salmasius im Anhang zu seinem Florus ein kleines, sehr verdorbenes Büchlein encyclopädischer Natur, den „liber memorialis“ des Ampelius, aus einer Handschrift von Dijon. Dieser codex Divionensis ist leider verloren gegangen, doch besitzen wir die Abschrift, die sich Salmasius gemacht hatte; sie be-

¹⁾ Eussner, Philol. 34 (1876) p. 173; Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie 6 (1889) p. 2.

²⁾ Schmidinger, Untersuchungen über Florus (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 20 (1894) p. 781).

findet sich in der Staatsbibliothek zu München. Das Büchlein wird eingeleitet mit einem kurzen, den Plan desselben angehenden Brief an Macrinus, für den das Büchlein bestimmt war. Macrinus will sich Kenntnis von allem verschaffen, und diesem Verlangen kommt Ampelius nach, indem er in 50 Kapiteln das für die allgemeine Bildung Wissenswerteste in knapper Form darstellt; er beginnt mit dem Weltgebäude, den Sternbildern und den Sternen, lässt darauf die Aufzählung der Winde folgen, dies führt ihn zur Betrachtung der Erde, der Länder und Meere, woran sich die Weltwunder schliessen. Daran reiht sich ein euhemeristisch gehaltenes Kapitel über die Götter. Mit dem zehnten Kapitel beginnt der Abriss der Geschichte. Derselbe geht von den sieben Weltreichen, den Reichen der Assyrier, Meder, Perser, Lacedämonier, Athener, Macedonier und endlich der Römer aus; es werden die Regenten und die hervorragenden Führer aufgezählt. Mit Kapitel 17 mündet die Darstellung in die römische Geschichte ein; der Stoff wird in verschiedene Rubriken gebracht; dabei findet der Autor auch Anlass, die Geschichte der Völker, welche mit den Römern in Berührung kamen, zu streifen, er führt die Genesis des mithridatischen Reiches vor, gibt die Regenten der Parther, die von Kappadokien und Armenien, von Asien und Pergamon, von Pontus und Bithynien, von Alexandrien, die Könige und Feldherrn der Karthager, die Könige von Numidien und Mauretanien. Den Schluss bilden einige Kapitel aus dem römischen Staatsrecht.

Das Büchlein verfolgt nicht etwa das Ziel, einen Abriss der Geschichte in zusammenhängender Form zu geben, sondern der Stoff wird in Rubriken nach persönlichen oder sachlichen Rücksichten in knapper Weise behandelt, z. B. welche Römer sich hochverrätherischer Bestrebungen schuldig machten, mit welchen Völkern das römische Volk Krieg führte, die römischen Revolutionen u. s. w. Es sind Fragen, wie sie noch heutzutage der Lehrer zusammenstellt, um die Kenntnisse der Schüler in der Geschichte zu prüfen.

Die historische Partie beschränkt sich auf die Zeit der Republik, nur an einigen Stellen wird darüber hinausgegriffen. Diese sind aber ein Fingerzeig für die Bestimmung der Lebenszeit des Ampelius. Die Regierungszeit Traians ist das letzte, was erwähnt wird. Wenn nun der Autor ein Kapitel (47) überschreibt: „welche Völker bis zur Regierung Traians von den Römern besiegt wurden und durch welche Feldherrn?“ und die Siege Traians bis zum Ende seiner Regierung führt,¹⁾ so muss man schliessen, dass er nach Traian, bevor ein grösserer Krieg stattfand, also unter Hadrian oder Antoninus Pius seinen „liber memorialis“ schrieb.

Plan des Werkchens. Die Vorrede an Macrinus lautet: *volenti tibi omnia nosse scripsi hunc librum memorialem, ut noris, quid sit mundus, quid elementa, quid orbis terrarum ferat, vel quid genus humanum peregerit.* Ueber Lücken und Verwirrungen des Textes vgl. Wölfflin, *De Lucii Ampelii libro memoriali*, Göttingen 1854, p. 14 und bei A. Eussner, *Philol.* 37 (1877) p. 149.

¹⁾ 47, 7 *per Caesarem Augustum Dalmatas, Pannonios, Illyricos, Aegyptios, Germanos, Cantabros totumque orbem perpacavit exceptis Indiis, Parthis, Sarmatis, Scythiis, Dacis, quod eos fortuna Traiani principis*

triumphis reservavit. Der parthische Feldzug beginnt 114 und erstreckt sich durch mehrere Jahre; vgl. H. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit I* (Gotha 1883) p. 555. Wir kommen also in die letzte Lebenszeit Traians.

Zeit des Ampelius. Es sind folgende Ansichten aufgestellt worden. 1. Unter Traian setzt den Ampelius Zink, Eos 2 (1866) p. 327 an. 2. Etwas weiter herab geht Wölfflin p. 49, der den Autor in das Ende der Regierung Hadrians oder lieber noch in die Regierung des Antoninus Pius versetzen möchte, indem er eine unrichtige Schlussfolgerung aus folgender Stelle zieht (c. 50): *aut sub regum sunt potestate, ut Seleucia Parthorum*, welche Worte nur für die Zeit des Hadrian und Antoninus Pius Geltung hätten. Neuerdings (Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 318) erklärt er jedoch, dass er den Autor nicht mehr dem zweiten Jahrhundert zuzuweisen wage; vgl. noch ebenda 5 (1888) p. 602. 3. Gläser, Das Zeitalter des L. Ampelius (Rhein. Mus. 2 (1843) p. 146) will in Macrinus den späteren Kaiser (217—218) erblicken; ihm folgt J. Sorn, Einige Bemerkungen zum liber memorialis des Ampelius, Laibach 1901, p. 4. 4. v. Rohden (De mundi miraculis, Bonn 1875, p. 3 Anm. 3) verlangt einen späteren Ansatz für die Zeit des Schriftstellers als Wölfflin und Gläser, gibt aber keine Beweise. 5. Enmann (Philol. Supplementbd. 4 (1884) p. 498) meint, Ampelius gehört in das diocletianisch-constantinische Zeitalter, allein was er beibringt (p. 496), hat keine Beweiskraft.

Quellen. In der Untersuchung der Quellen (vgl. eine Uebersicht bei Eussner l. c. p. 147) sind die verschiedenen Teile des Werkchens auseinander zu halten, und zwar 1. die kosmologische Partie, 2. das Geographische mit den Weltwundern, 3. die Göttergenealogien, 4. die historischen Partien. Feste Resultate sind nur wenige erzielt und werden sich bei der Natur des Werkchens auch schwer erzielen lassen. Wir geben folgende Uebersicht der Quellen. 1. Kosmologischer Teil. Einen festen Punkt bildet hier die Benutzung des Nigidius Figulus (§ 181) in den Sternbildern c. 8; vgl. Wölfflin, Diss. p. 24; Buecheler, Rhein. Mus. 13 (1858) p. 179; Swoboda, Nigidii Figuli reliquiae, Wien 1889, p. 39. 2. Geographischer Teil. Die Quelle der *miracula mundi* wird von Rohden (l. c. p. 28) als eine alexandrinische des 2. Jahrhunderts vor Chr. bestimmt, die dem Ampelius bei Nigidius vorgelegen; als Quelle der eingeschobenen Partie (18—23) will er (p. 8) Varro annehmen; vgl. noch Schott, De septem orbis spectaculis, Ansbach 1891, p. 19. 3. Die Göttergenealogien. Ueber dieselben vgl. J. B. Mayor in seiner Ausg. von Cicero de nat. deorum 3 (Cambridge 1885) p. 199. 4. Die historischen Partien. Was diese anlangt, so sind anscheinend für die nicht-römischen Teile Cornelius Nepos und Trogius benutzt worden; vgl. Gutschmid, Kl. Schr. 5 p. 171: „Nepos ist in den Kap. 10—16 durchweg zu Grunde gelegt, aber in allen gleichmässig aus Trogius ergänzt worden.“ Für den römischen Abschnitt hat er denselben Historiker wie der auctor de viris illustribus benutzt (Hygin oder Cornelius Nepos). „Daneben scheint jedoch in grösserem Umfange für die römische Geschichte noch ein Historiker herangezogen zu sein, und in diesen Partien finden sich vielfache Berührungen mit Frontin und Florus“ (Wachsmuth, Einl. in das Stud. der alten Gesch., Leipz. 1895, p. 126); H. Haupt, De auctoris de vir. ill. libro, Würzb. Dias. 1876, p. 27; Philol. Anz. 10 (1880) p. 403; Hildesheimer, De libro de vir. ill., Berl. 1880, p. 14; Rosenhauer, Symb. ad quaest. de fonte libri de vir. ill., Kempten 1882, p. 25; Philol. Anz. 13 (1883) p. 742; Enmann l. c. p. 476; Vinkesteyn, De font. libri de vir. ill., Leiden 1886, p. 40. Vgl. § 799.

Ausg. Editio princeps von Salmasius, Leiden 1638. Gewöhnlich wird in den Ausg. Ampelius mit Florus verbunden. Sonderausg. von C. H. Tzschucke, Leipz. 1793 (für Schulen bearbeitet und mit einem Commentar für Lehrer von F. A. Beck, Leipz. 1826). Massgebende kritische Ausg. ist die von Wölfflin, Leipz. 1854 (1873), die mit dem Florus von Halm verbunden ist. — Wissowa, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 1880.

4. Granius Licinianus.

544. Römische Geschichte von Licinianus. In das britische Museum kamen im Jahre 1847 etwa 500 Handschriften aus einem Kloster Aegyptens. Unter denselben entdeckte Paul de Lagarde¹⁾ im Jahre 1853 einen codex rescriptus Nr. 17212,²⁾ der zu oberst die syrische Uebersetzung der griechischen Homilien des Johannes Chrysostomus enthielt. Georg Heinrich Pertz fand, von Lagarde aufmerksam gemacht, in den ausgelöschten Zügen einen römischen Historiker. Eine genauere Untersuchung ergab aber, dass die Blätter, welche diesen römischen Historiker ent-

¹⁾ Paul de Lagarde (Paul Boetticher), Philol. 9 (1854) p. 394 erzählt den Vorgang.

²⁾ Schriftprobe findet sich in Catalogue of ancient manuscripts in the British Museum 2, tab. 1 und 2.

hielten, dreimal beschrieben waren, zu oberst stand die syrische Schrift, dann stiess man auf einen lateinischen Grammatiker, endlich auf den Historiker. Die Fragmente des Historikers liess Pertz dann durch seinen Sohn Carl Pertz entziffern, der aber leider der Aufgabe nicht gewachsen war. Es waren zwölf Blätter,¹⁾ von denen mehreren Liciniani beige-schrieben war. Man hatte damit den Historiker Licinianus gefunden. An einer Stelle glaubte der ältere Pertz Grani Liciniani lesen zu können, allein der Sohn konnte das Grani nicht mehr sehen. Bezüglich des Vor-namens Gaius war schon der Vater Pertz unsicher. Es ist höchst wahr-scheinlich, dass der neu entdeckte Historiker identisch ist mit dem Gra-nius Licinianus, den Macrobo. 1, 16, 30 und Serv. Aen. 1, 737 nennen. Von den zwölf Blättern sind mehrere gar nicht zu entziffern. Das Erhaltene bezieht sich auf Ereignisse, von denen die datierbaren in der Zeit von 163²⁾ bis 78 liegen. Das Werk wird mit der Gründung Roms begonnen haben; wie weit es sich erstreckte, lässt sich nicht ermitteln. Die wich-tigsten Dinge der überkommenen Blätter sind die Schilderung des Antiochus Epiphanes,³⁾ der Anteil des P. Lentulus an der Domänenfrage,⁴⁾ die Rolle des Gn. Mallius Maximus und des M. Aurelius Scaurus im Cimbernkrieg,⁵⁾ Mitteilungen über Cinna und Marius aus dem Jahre 87,⁶⁾ Sullas Thaten in Griechenland und Asien,⁷⁾ endlich einiges über die Revolution des Le-pidus.⁸⁾ Als der Autor den Tod Sullas berichtet hatte, erwähnt er plötz-lich Sallust, dessen Historiae ja mit der Zeit nach dem Tod Sullas ihren Anfang nahmen (§ 131), und lehnt ihn ab mit der Motivierung, Sallust sei nicht als Historiker zu lesen, sondern als Redner; denn er tadelte die Laster seiner Zeiten, streue Reden in seine Erzählung ein und gebe Schil-derungen von Oertlichkeiten. Der Autor verfährt annalistisch, allein es ist ihm ganz besonders um Kuriositäten, Wunder und moralische Beispiele zu thun, nicht um die Darstellung der grossen politischen Ereignisse. Der Stil ist ziemlich roh und ungenau. Benutzt hat er Livius, allein auch andere Quellen sind von ihm zu Rate gezogen worden. Aus der erwähnten Stelle über Sallust fällt aber auch ein Licht auf die Zeit des Schriftstellers. Wenn dieser schreibt: „Sallust tadelte seine Zeit“, so ist klar, dass die Zeit des Schreibenden eine andere war, als die des Sallust. Er wird aber einer Zeit angehören müssen, in der man den Sallust nicht aus historischen Rücksichten, sondern aus stilistischen studierte. Das ist aber in beson-derem Grade die Zeit der Antonine. In diese Zeit passt auch ganz gut die epitomierende Thätigkeit, in diese Zeit passen auch einige archaische⁹⁾ Formen, welche in den Blättern erscheinen. Dass der Historiker nicht vor Hadrian gelebt hat, beweist die Art und Weise, wie er der Erbauung des olympischen Tempels in Athen durch Antiochus Epiphanes gedenkt;

¹⁾ Erkennen lassen sich sicher die Bücher 26, 28, 35, 36.

²⁾ Dieckmann p. 20.

³⁾ p. 4 Fl.; p. 9 B.

⁴⁾ p. 9 Fl.; p. 15 B. Mommsen, Röm. Gesch. 2^e p. 92 hat diesen Bericht benutzt.

⁵⁾ p. 11 Fl.; p. 17 B.

⁶⁾ p. 15 Fl.; p. 23 B. Sie liegen der Dar-

stellung Mommsens, Röm. Gesch. 2^e p. 307 zu Grund.

⁷⁾ p. 24 Fl.; p. 33 B.

⁸⁾ p. 33 Fl.; p. 43 B. Mommsen, Röm. Gesch. 3^e p. 25 folgt hier in seiner Erzählung Licinianus.

⁹⁾ Z. B. Archelaus p. 26 Fl.; p. 33 B.

er fügt nämlich die bezeichnenden Worte bei, dass derselbe lang unvollendet blieb; also hat der Autor die Vollendung dieses Tempels durch Hadrian erlebt, sonach nicht vor Hadrian geschrieben. Dieser Granius Licinianus kann also nicht mit dem zu Caesars Zeit lebenden Antiquar Granius Flaccus¹⁾ identifiziert werden, sondern er ist, wie bereits gesagt, wahrscheinlich derselbe, der auch bei Macrobius und Servius vorkommt. Bei Macrobius wird er für die Streitfrage, ob die *nundinae* als *feriae* zu betrachten seien, herangezogen, indem da der Leser auf das zweite Buch eines nicht genannten Werks verwiesen wird, in dem der Grund, warum jene Frage so verschieden beantwortet werde, auseinandergesetzt sei. Bei Servius wird für den Gebrauch, dass die Frauen der alten Römer nur an gewissen Tagen aus religiösen Rücksichten Wein tranken, ebenfalls auf Granius Licinianus hingedeutet; hier wird aber ein Werk genannt, *Cena*, nur fehlt die Buchzahl; das Werk scheint, nach dem Titel zu schliessen, gelehrte Erörterungen an eine Tischunterhaltung geknüpft zu haben. Allem Anschein nach haben wir den Antiquar Granius Licinianus auch bei Solinus. Freilich wird er dort (34, 14) einmal Licinianus genannt, das zweitemal (41, 5) Granius. Aber an beiden Stellen ist von antiquarischen Dingen die Rede, an der ersten Stelle von der Erklärung des Namens Messapia, an der zweiten von der mythologischen *aitia* für die stummen Cikaden bei den Reginern. Ein stichhaltiger Grund, diesen Antiquar von dem Historiker zu trennen, lässt sich nicht absehen.

Licinianus als Antiquar. Macrob. Sat. 1, 16, 30 *causam huius varietatis apud Granium Licinianum libro secundo diligens lector inveniet*. Serv. zu Verg. Aen. 1, 737 *sic Granius Licinianus coenae suae*. Solin. p. 34, 14 M. *Liciniano placet a Messapo Graeco Messapiae datam originem*. p. 41, 5 *Cicadae apud Reginos mutae . . . causas Granius tradit*.

Zeugnisse über die Zeit des Autors. Es kommen zwei Stellen in Betracht. α) In der neuesten Ausg. von Flemisch p. 33 (p. 43 B.) lesen wir: *Sallusti opus nobis occurrit, sed nos, ut instituimus, moras et non urgentia omitemus. nam Sallustium non ut historicum aiunt, sed ut oratorem legendum. nam et tempora reprehendit sua et delicta carpit et contiones inserit et dat inuicem loca, montes, flumina et hoc genus alia et culpata et comparat disserendo*. Ueber die Stelle, deren Lesarten vielfach unsicher sind, vgl. H. Jordan, Hermes 6 (1872) p. 210 und Madvig, Kl. Schr. p. 397 Anm. 1; Kornemann, Deutsche Literaturzeitung 1897 Sp. 1333; Flemisch, Diss. p. 14; Camozzi, Rivista 1903 p. 270. Ueber die rechte Deutung des *sua* vgl. H. Brunn bei Comparetti p. 460. Die Bonner Herausgeber haben infolge ihrer falschen Hypothese über die Zeit des Autors die Worte *nam — legendum* einklammern müssen. β) p. 6 Fl. (p. 9 B.) *Athenis Olympion exstruere e lapide marmoreo instituerat. nam columnas aliquot numero circumdederat. aedes nobilissima Olympii Jovis Atheniensis diu imperfecta permanserat*. Für die Interpretation dieser Stelle ist das letzte Wort von entscheidender Bedeutung. Ueberliefert ist *permansit*, die Bonner schreiben *permansit*, Madvig will das Plusquamperfectum und meint, dass der Autor an die lange Zeit denke, in welcher der Tempel unvollendet blieb, bis Antiochus eingriff; denn schon zur Zeit des Pisistratus war der Bau begonnen worden. Allein diese Beziehung wäre doch nur zulässig, wenn Antiochus den Tempel wirklich vollendet hätte. Die Vollendung ist ein Werk Hadrians. Der letzte Satz stellt dem von Antiochus nicht vollendeten Bau den von Hadrian vollendeten gegenüber; also ist *permansit* das richtige. Das Zeugnis ist sonach für die Zeit des Autors beweiskräftig; vgl. Dieckmann p. 5; anders Camozzi, Rivista 1900 p. 277.

Geschichte der Frage über die Zeit des Autors. α) Die Bonner Herausgeber (p. XX) identifizieren Granius Licinianus mit Granius Flaccus, der an Caesar de indigitamentis geschrieben. Allein sie sind dadurch gezwungen, folgende Hypothese aufzustellen (p. XVIII): „Quos scripserat Licinianus Sallustio aequalis ab urbe condita annales, ex eis Antoninorum aetate virum mediocriter doctum suis admixtis adnotationibus ea excerptasse quorum has nunc tenemus reliquias.“ Diese Hypothese ist durchaus unhaltbar und

¹⁾ Vgl. § 200.

allgemein aufgegeben. β) Comparetti (Rhein. Mus. 13 (1858) p. 457) setzt den Schriftsteller unter Domitian, indem er ihn mit dem Licinianus, der bei Martial 1, 49, 3; 1, 61, 11 erscheint, identifiziert. Auch diese Ansicht ist jetzt wohl allgemein aufgegeben. γ) Madvig (vgl. unten) rückt den Historiker in das 3. oder 4. Jahrhundert. δ) Die Frage, die seit längerer Zeit ruhte, wurde neuerdings wieder aufgenommen von Dieckmann, Camozzi und Flemisch. Dieckmann (p. 8) statuiert, dass er gegen Ende der Regierung Hadrians und zu Anfang der Regierung des Antoninus Pius geblüht habe. Camozzi (Rivista 1900 p. 279) spricht sich dahin aus, dass Sprache und Anlage des Werks auf die Zeit 200—300 hindeute. Auf sprachliche Indicien hin hat Flemisch (Diss. p. 11) den Schriftsteller um 200 angesetzt; vgl. dagegen Camozzi, Rivista di filol. 31 (1903) p. 269.

Ein terminus post quem lässt sich, wie wir gesehen, ermitteln. Dagegen ist ein sicherer terminus ante quem bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Composition. p. 33 Fl.; p. 43 B. *nos, ut instituimus, moras et non urgentia omittemus.* Nachdem er einige Wunder erzählt hat, fährt er fort (p. 7 Fl.; p. 11 B.): *multa mirabilia omitienda existimari nec oplendae sunt huiusmodi cognitionibus chartulae, cum satis usu et De fratribus tantundem opus fuit nostro corde noscere, quantum memoriae tradere.* Für die Vermutung Rühls (Berl. philol. Wochenschr. 1898 Sp. 40), dass Licinianus eine Ergänzung des Trogus nach der römischen Seite hin habe schreiben wollen, lässt sich kein stichhaltiger Grund angeben.

Quellenfrage. Die Abhängigkeit der Fragmente von Livius spricht Madvig (Kl. Schr. p. 398) in folgendem Gesamturteil über Granius Licinianus aus: „Die Schrift war ein ohne Zweifel dem 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. angehörender, für Schulzwecke bearbeiteter Auszug der römischen Geschichte, wesentlich nach und aus dem Livius, mit bes. unverhältnismässiger Hervorhebung von Wunderzeichen, Anekdoten und Memorabilien, die einen Platz in der Schultradition erhalten hatten, sonst aber nur einen unzusammenhängenden Umriss und rohe Bruchstücke der grossen Begebenheiten enthaltend, in welchen selbst in dem wenigen, was aufbewahrt worden ist, merkwürdige Irrungen sich nachweisen lassen, mit Hinzufügung einzelner antiquarischer Notizen.“ Zweifel an der Richtigkeit der Madvig'schen Ansicht über Livius als wesentliche Quelle äusserte zuerst Klebs, *De scriptoribus aetatis Sullanae*, Berl. 1876, p. 6. Der Annahme, dass Livius unmittelbar von Licinianus benutzt sei, stünden „reliquiae ad bellum Mithridaticum pertinentes“ entgegen; vgl. auch Bienkowski, *De fontibus et auctoritate scriptorum historiae Sertorianae*, Krakau 1890, p. 36. An sie schliesst sich Maurenbrecher (*Sallustii hist. rel. fasc. 1* (Leipz. 1891) p. 15) an, der die Vermutung ausspricht: „Inde a morte Sullae Sallustium secutus esse videtur“; vgl. noch dazu Solari, *Bollettino di filol. class. 9* (1902—1903) p. 137. Nach diesen mehr beiläufigen Aeusserungen sucht Dieckmann (*De Granii Liciniani fontibus et auctoritate*) systematisch Madvig zu widerlegen. Dagegen stellten sich auf Seite des dänischen Gelehrten Camozzi, *Rivista di filol. 28* (1900) p. 281 (vgl. auch dessen Ausg. p. IX: „Epitome . . . maximam partem ex Annalibus Livii confiata“), Wölfflin, *Archiv für lat. Lexikographie 11* (1900) p. 5 und Flemisch (Diss. p. 58), der aber statt des Livius die Epitome des Livius ansetzt; vgl. oben § 324; vgl. dagegen Camozzi, *Rivista 1903* p. 280. Flemisch formuliert seine Ansicht also (p. 70): „1. Granius gibt eine Geschichte des römischen Volkes im Grundriss und zwar nach Vorlage der Epitome des Livius. 2. Dieser Grundriss hat aber eine bedeutende Erweiterung erfahren durch zahlreiche grössere Einlagen. Letztere sind indes ganz anderer Natur als die fortlaufende Geschichtserzählung. Hier liegt eine Quelle zu Grunde, und dieser ist nichts entnommen als die nackten historischen Thatsachen, dort haben wir es offenbar mit Quellenkontamination zu thun.“ Weiter schliesst er daran die Vermutung, „dass Granius diese Einlagen schon parat hatte, als er sein Werk zu schreiben begann, und es wohl möglich ist, dass sie aus Excerpten genommen sind, die sich der Verfasser schon früher aus verschiedenen Autoren zusammen gestellt hatte.“ Im wesentlichen hat aber bereits Madvig (p. 404) diesen Standpunkt eingenommen und zugegeben, dass der Autor auch Zusätze (grammatische und antiquarische Bemerkungen) hinzugefügt hat. Es dürfte aber schwer sein, eine strenge Scheidung zwischen der historischen Erzählung und jenen Digressionen durchzuführen, und es ist nicht abzusehen, warum der Verfasser, der doch für seine Digressionen und Zusätze andere Quellen benutzte, nicht auch für seine historische Vorlage oder Vorlagen Notizen seiner Lektüre verwerten sollte. Gewiss ist Livius benutzt, und dies wird auch von Dieckmann (p. 87) nicht geleugnet. Wir werden daher ohne Scheidung des Antiquarischen und Historischen für unseren Autor eine Mehrheit der Quellen anzunehmen haben, die er übrigen selbst andeutet; vgl. p. 1 Fl.; p. 5 B. *plurimi auctores omittebant*; p. 31 Fl.; p. 39 B. *quo<die> memorant*. Vgl. Kornemann, *Deutsche Litteraturzeitung 1897* Sp. 1334, der die Benutzung Sisennas statuiert; Rühl, *Berl. philol. Wochenschr. 1898* Sp. 40, der auch an Trogus als eine Quelle denkt; H. Peter, ebenda 1902 Sp. 810.

Ausg. von C. Pertz, Berl. 1857, von der Bonner Heptas, Leipz. 1858. In dieser

Ausg. ist die richtige Ordnung der Blätter hergestellt. Revision der Bonner Ausg. mit kritischem und sachlichem Commentar von G. Camozzi (der alles, was seit der Bonner Ausg. für Licinianus geleistet worden, zusammenfasst und würdigt), Pavia (ex officina typogr. Forocorneliensi apud Ignatium Galeati et fil.) 1900; vgl. dazu H. Peter, Berl. philol. Wochenschr. 1902 Sp. 1023; Flemisch, Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 440. Neueste Ausg. von M. Flemisch, Leipz. 1904; die kritischen Arbeiten sind zusammengestellt p. IV. Vgl. noch Wölfflin, Die Dioskuren in Therapne (Mitteilungen des deutschen archäol. Instituts Röm. Abt. 15 (1900) p. 177) und dazu Die Reitercenturien des Tarquinius Priscus (Rhein. Mus. 57 (1902) p. 318).

Litteratur. Linker, Fleckeis. Jahrb. 77 (1858) p. 635; Madvig, Ueber den Granus Licinianus (Kl. Schr. p. 391); O. Dieckmann, De Granii Liciniani fontibus et auctoritate (Berl. Stud. für klass. Philol. und Archaeol. 16. Bd. 3. Heft, 1896); H. Peter, Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit 1 (Leipz. 1897) p. 130; G. Camozzi, De Granio Liciniano eiusque reliquiis (Rivista di filol. 28 (1900) p. 268); M. Flemisch, Granus Licinianus, eine text-, sprach- und quellenkritische Untersuchung, Lohr a. M. 1900 (auch Münchner Diss.).

5. Die Quellschriftsteller der *historia augusta*.

545. Einleitendes. Nach Sueton fing die lateinische Historiographie an zu versiegen. Florus war Rhetor und Dichter, Ampelius und Licinianus waren Epitomatoren. Das nächste uns erhaltene Geschichtswerk ist die sogenannte *Historia augusta*, eine Sammlung von Kaiserbiographien von Hadrian bis Numerian (117—284), jedoch mit einer durch Blattausfall in der Mitte (und wahrscheinlich auch im Anfang) entstandenen Lücke. Die Biographien werden unter sechs Autoren verteilt, welche unter Diocletian und Constantin gelebt haben sollen. Ueber die Sammlung wird im nächsten Bande gehandelt werden; hier beschäftigen wir uns nur mit den Quellen, die unserer Epoche angehören. Es ist eine grosse Schar ganz obskurer Persönlichkeiten, deren Existenz nicht einmal bei allen zweifellos ist; wir haben eine übersichtliche Zusammenstellung derselben gegeben (§ 548). Zwei Quellschriftsteller treten aber schärfer hervor, so dass sich eine eingehendere Betrachtung derselben als notwendig erweist. Es sind dies Marius Maximus und Aelius Junius Cordus. Zwar wollte Mommsen den letzteren als eine fingierte Persönlichkeit ausgeschieden wissen, er meint, der Biograph, der ihn benutzte, habe „in diesem Pseudo-Cordus sich zugleich einen Gewährsmann und einen Prügelknaben geschaffen“. ¹⁾ Allein diese Hypothese ist irrig. Junius Cordus ist ein dunkler Ehrenmann, aber er hat Fleisch und Bein. Klar ausgeprägt ist dagegen die Persönlichkeit des Marius Maximus. Zwar die *Scriptores historiae augustae* schweigen fast ganz über sein Leben, allein hier kommen uns die Inschriften zu Hilfe. Sie berichten uns von einem L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus, der eine Reihe der höchsten Aemter in der Civil- und Militärkarriere bekleidete. Zum zweitenmal war er Consul im Jahre 223, also unter Alexander Severus. Unser Historiker lebte aber in derselben Zeit, er hatte sich an den Spottversen gegen Commodus beteiligt, war also damals wahrscheinlich ein junger Mann. Da er die Biographie des Alexander Severus nicht mehr schrieb, wird er unter demselben gestorben sein. Die Identität des Historikers und jenes auf den Inschriften ²⁾ figurierenden hohen Staatsbeamten ist daher wegen dieser Gleichzeitigkeit höchst wahrscheinlich.

¹⁾ Hermes 24 (1890) p. 272.

²⁾ und bei Cassius Dio 78, 36 (3 p. 444 Boissevain).

Ausser Marius Maximus und Junius Cordus wird noch als eine wichtige Quelle der Historia augusta eine anonyme Kaiserchronik betrachtet.¹⁾ Dieselbe soll die Kaiser von Augustus bis Diocletian umfasst haben und der diocletianischen Zeit angehören. Sie würde daher, ihre Existenz vorausgesetzt, in unseren Zeitraum fallen. Allein da diese Chronik aus Aurelius Victor und Eutrop abgeleitet wird, Autoren, die erst im nächsten Teil besprochen werden können, und da auch eine Fortsetzung dieser Kaisergeschichte statuiert wird, haben wir es für angezeigt erachtet, diese Hypothese in ihren wesentlichen Momenten im folgenden Bande vorzuführen.²⁾

L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus. Die Inschriften über Marius sind zusammengestellt CIL 6, 1450–1453 und bei Wilmanns, Inscript. lat. unter Nr. 1203 a b c d e. Die Hauptinschrift lautet (auch Dessau, Inscriptioes lat. selectae 1 Nr. 2935): *L. Mario L. f. Quir. Maximo Perpetuo Aureliano cos., sacerdoti fetiali, leg. Augg. pr. pr. provinc. Syriae Coelae, leg. Augg. pr. pr. provinc. Germaniae inferioris, item provinc. Belgicae, duci exercitii Mysiaci apud Byzantium et apud Lugudunum, leg. leg. I Italic., cur. viae Latinae, item reip. Faventinorum, allecto inter praetorios, trib. pleb. candidato, quaestori urbano, trib. laticl. leg. XXII Primig., item III Italicae, IIII (sic) viarum curandarum, M. Julius Artemidorus* (wohl ausgefallen die Sigel für Centurio) *leg. III Cyrenaicae*. Das Konsulat bekleidete er zum erstenmal nicht vor 197; zum zweitenmal war er Konsul, und zwar ordinarius, 223. Ueber seine amtliche Laufbahn vgl. noch die Inschrift (Wilmanns Nr. 1203 c; Dessau Nr. 2936): *L. Mario Maximo Perpetuo Aureliano c. v., praef. urbis, proconsuli provinc. Asiae iterum, proconsuli provinc. Africae, M. Julius Cerialis Maternus ex civitat. Foroiulensium, patrono optimo*. H. Peter, Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit 2 (Leipz. 1897) p. 107. Praefectus urbi war er unter Macrinus (217–218); vgl. Cassius Dio 78, 14, 3 (3 p. 418 Boissevain). Dass Marius mit Cassius Dio persönlich bekannt war, ist kaum zweifelhaft; vgl. Peter, Litt. über die röm. Kaiserzeit 2 p. 107; Borghesi, Oeuvres 5 p. 455; Waddington, Fastes asiatiques Nr. 167; Clerc, De rebus Thyatirenorum, Paris 1893, p. 36 (über das Prokonsulat); Prosopographia imperii Rom. pars 2 (Berl. 1897) p. 346. Ueber die Identität des Schriftstellers und des Konsuls vom Jahre 223, welche zuerst Valesius zu Amm. Marc. 28, 4, 14 behauptet hat, vgl. Borghesi p. 475; dieselbe wird jetzt allgemein angenommen und ist mit Unrecht bestritten worden von J. J. Müller p. 32; vgl. dazu auch Peter, Litt. der röm. Kaiserzeit 2 p. 107 Anm. 2. Eine Zeitandeutung des Schriftstellers ergibt sich aus folgender Stelle: Lamprid. Commod. 13, 1 (1 p. 108 P.) heisst es von dem Kaiser: *Vitio etiam inter inguina prominenti, ita ut eius tumorem per sericas vestes populus Romanus agnosceret. versus in eo* (Klebs, Philol. 47 (1889) p. 559: *ideo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo Marius Maximus gloriatur*). Nach dieser Stelle scheint Marius selbst Spottverse auf Commodus gemacht und also unter dessen Regierung gelebt zu haben; vgl. Borghesi p. 476. Diese Zeitbestimmung passt aber auch zu dem Leben des Marius der Inschrift.

546. Die Kaiserbiographien des Marius Maximus. Der vornehme Marius Maximus schrieb Kaiserbiographien von Nerva bis Elagabal. Die Kaiserbiographien Suetons schlossen mit Domitian; Marius Maximus fing also da an, wo Sueton aufgehört hatte. Er war aber nicht bloss Fortsetzer Suetons, sondern er war auch sein Nachahmer.³⁾ Wie dieser, stellte er das Persönliche der Kaiser in den Vordergrund seiner Darstellung und hatte kein Auge für die entscheidenden Bewegungen der Zeit und für die allgemeinen Interessen des Reichs. Auch in der Behandlung des Stoffes folgte der Schüler seinem Meister. Nicht von innen heraus entwickelte er das Leben seiner Persönlichkeiten, sondern er beschrieb dieselben nach gewissen Rubriken. Bei diesem Verfahren kam natürlich die Chronologie

¹⁾ Vgl. Enmann, Eine verlorene Geschichte der röm. Kaiser (Philol. Supplementbd. 4 (1884) p. 337); Peter, Die Script. hist. aug. p. 89.

²⁾ Vgl. § 800 p. 67; vgl. noch p. 72, 76, 54.

³⁾ Vgl. Leo, Die griech.-röm. Biographie nach ihrer litterarischen Form, Leipz. 1901, p. 273.

zu kurz. Aber der Fluch der Nachahmung erfüllte sich auch an Marius Maximus. Bei allem aufgestapelten Anekdotenkram hielt sich Sueton doch in einer aner kennenswerten Kürze und Bündigkeit. Bei Marius Maximus trat das Gegenteil ein, er verfiel in eine unerträgliche Weitschweifigkeit. Das Leben des Kaisers Marcus Aurelius wuchs ihm unter den Händen zu zwei Teilen heran. Selbst über Nebenpersonen konnte er sich nicht kurz fassen, über Geta hatte er im Leben des Septimius Severus so ausführlich geredet, dass sich der Stoff, nach einem Citat zu schliessen, durch eine ganze Reihe von Seiten zog. Diese grosse Ausführlichkeit floss nicht bloss aus der Redseligkeit des Autors, sondern auch aus der Composition. Er wollte jede Biographie als ein abgeschlossenes Ganze geben, er musste daher manches wiederholen, was schon in anderen Vitae gesagt war. Ferner gab er zu seinen Biographien Aktenstücke in vollem Wortlaut. Dies war eine wichtige Neuerung. Bisher hatte die kunstmässige Historiographie fast stets das Gesetz beobachtet, Aktenstücke in freier Bearbeitung in das Geschichtswerk aufzunehmen, um die Einheit des Stils aufrecht zu halten. Sueton führt zwar auch Aktenstücke in seine Biographien ein, doch gibt er in der Regel nur die entscheidenden Stellen. Marius Maximus teilt uns dagegen die vollständige Urkunde mit, aber er wagte sie doch noch nicht seiner Darstellung einzuflechten, er verwies sie daher in den Anhang, so dass jetzt die Biographie unorganisch wurde und in einen darstellenden und in einen urkundlichen Teil zerfiel. Dieses Bestreben, urkundliches Material zu stellen, verdient unsere volle Beachtung. Freilich darf man daraus nicht auf kritischen Sinn des Historikers schliessen. Dazu war die Zeit nicht angethan, und unser Autor erregte durch seine unwahrscheinlichen Erzählungen selbst den Unwillen anderer kritikloser Autoren; es scheint vielmehr, dass er nur Seiten füllen wollte; denn kritische Sichtung des Materials lag ihm nicht am Herzen. Seine Erzählung war reich an Klatsch, und dieser strömte in vielen Kanälen durch die „Acta urbis“. Diese Stadtzeitung diente den jeweiligen Interessen des Hofes, der natürlich seine Leser nicht in die Staatsgeheimnisse einführen, sondern lieber mit der „Chronique scandaleuse“ unterhalten wollte. Aus diesen Acta schöpfte aber Marius Maximus. So war sein Buch reich an pikantem Material und fand noch zu Zeiten des Ammianus Marcellinus eifrige Leser. Aber trotzdem überdauerte es nicht die Stürme der Zeit, nur die Scriptores historiae augustae benutzten es als eine Quelle reichen Stoffes. Eine Restitution der Biographien ist zwar versucht worden, allein sie ist nicht vollkommen gelungen.

Das Verhältnis des Marius zu Sueton. Vopisc. Prob. 2, 7 (2 p. 202 Peter) et mihi quidem id animi fuit, ut non Sallustios, Livios, Tacitos, Trogos atque omnes disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem . . . ceterosque, qui haec et talia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt. Ueber das suetonische Grundsche ma in der Vita des Antoninus Pius, welches dem Capitolinus bereits bei Marius vorlag, vgl. Peter, Die Script. hist. Aug., Leipz. 1892, p. 107; Leo, Griech.-röm. Biographie p. 273. Ueber das suetonische Grundsche ma in der Vita Hadrians von Spartianus und Marius vgl. Leo p. 274. Im allgemeinen vgl. noch Peter, Litt. über die röm. Kaiserzeit 2 p. 336. Ueber die Frage, ob Marius selbstcomponierte Reden eingestreut, vgl. Wölfflin, Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1891 p. 501 und Peter, Die Script. hist. Aug. p. 236.

Der Umfang des Werks. Die Citate der *Scriptores historiae augustae* hören mit Elagabalus auf (Lamprid. Heliog. 11, 6; 1 p. 228 P. *horum pleraque Marius Maximus dicit in vita ipsius Heliogabali*); sie beginnen mit Traian (Lamprid. Alex. Sev. 48, 6; 1 p. 285 P. *neque in vita eius (Traiani) id Marius Maximus ita exposuit*); aber dass auch noch Nerva behandelt war, erhellt aus Schol. Juv. 4, 58 (Jahn-Buecheler, A. Persii Flacci, D. Junii Juvenalis sat., Berl.³ 1893, p. 97), wo von der Verurteilung des Palfurius Sura nach dem Tode Domitians die Rede ist. Aus der Stelle Vopisc. Firm. 1, 1 (2 p. 220 P.) *Marius Maximus Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis libris sed alienis innexuit* ist zu folgern, dass Marius sich auf die in Rom regierenden Kaiser beschränkte. Das Werk wird also zwölf Biographien umfasst haben, nämlich Nerva, Traian, Hadrian, Antoninus Pius, L. Verus, M. Aurelius, Commodus, Pertinax, Julianus, Severus, Caracalla und Elagabal. Direkte Citate haben wir aus den Vitae des Nerva, Traian, Hadrian, Antoninus Pius, Marcus Aurelius, Commodus, Pertinax, Severus, Elagabalus.

Innere und äussere Verfassung des Werks. Die Vita des Marcus Aurelius war in zwei Bücher geteilt. Vulcac. Avid. Cass. 6, 7 (1 p. 89 P.) *Marius Maximus refert in eo libro, quem secundum de vita Marci Antonini edidit*; vgl. noch 9, 5 (p. 91 P.). Capitol. Pertin. 15, 8 (1 p. 126 P.) *horruisse autem illum imperium epistula docet, quae vitae illius a Mario Maximo apposita est. quam ego inserere ob nimiam longitudinem nolui*. Diese Stelle lehrt uns, dass Marius an seine Biographie des Pertinax Urkunden angelehnt hat. Dass die Urkunden im Anhang standen, scheint mir festzustehen; vgl. Müller p. 119; Peter, Script. hist. aug. p. 109; Leo p. 297. Das Gleiche that er in der Vita des Commodus; vgl. Lamprid. Commod. 18, 2; 1 p. 111 P. (Peter, Script. hist. aug. p. 108). Ueber die Entstehung dieses Usus vgl. Leo l. c. — Spart. Geta 2, 1 (1 p. 192 P.) *de cuius vita et moribus in vita Severi Marius Maximus primo septenario satis copiose rettulit*. Da hier ein Citat vorliegt, muss *primo septenario* gesetzt sein, um die Auffindung des Citats zu ermöglichen. Wir werden daher die Worte als eine stichometrische Angabe zu fassen haben. Hundert Normalzeilen bildeten die Einheit, sieben solche Einheiten wurden wieder zusammengefasst; darnach würde *primo septenario* bedeuten „auf den ersten 700 Zeilen“ (anders Müller p. 180).

Methode. Vopisc. Firm. 1, 2 (2 p. 220 P.) *Marius Maximus, homo omnium verbosissimus, qui et mythistoricis se voluminibus implicavit*. Vgl. oben Spart. Geta 2, 1 (1 p. 192 P.) *satis copiose*.

Quellen. Seine hauptsächliche Quelle scheinen die *acta urbis* (§ 135) gewesen zu sein; vgl. Lamprid. Commod. 15, 4 (1 p. 109 P.) *habuit praeterea morem, ut omnia quae turpiter, quae impure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonie faceret, actis urbis indubiter, ut Marii Maximi scripta testantur*.

Fortleben. Amm. Marc. 28, 4, 14 *quidam detestantes ut venena doctrinas, Juvenalem et Marium Maximum curatioris studio legunt, nulla volumina praeter haec in profundo otio contractantes, quam ob causam non iudiciali est nostri*. Ueber die Verwertung des Marius in der Epitome des Ps.-Aurelius Victor vgl. § 801 p. 69 und H. Peter, Litt. über die röm. Kaiserzeit 2 p. 154; vgl. noch p. 142.

Litteratur. Die Bruchstücke sind gesammelt von H. Peter, Hist. Rom. fragm. p. 332. Plew, Marius Maximus als direkte und indirekte Quelle der Script. hist. aug., Progr. Strassb. 1878; Quellenuntersuchung zur Gesch. des Kaisers Hadrian, Strassb. 1890. Die Rekonstruktion, die J. J. Müller, Der Geschichtschreiber Marius Maximus (Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaiserzeit 3 (Leipzig 1870) p. 19) vornimmt, geht vielfach zu eilig vor; C. Wachsmuth, Einl. in das Stud. der alten Gesch., Leipzig 1895, p. 688; Tropea, Studi sugli script. hist. Aug. 3. Heft: Mario Massimo vita e frammenti, Messina 1899 (§ 794 p. 48); vgl. dagegen H. Peter, Berl. philol. Wochenschr. 1900 Sp. 687.

547. Die Kaiserbiographien des Aelius Junius Cordus. Die biographische Geschichtschreibung, wie sie von Sueton eingeleitet wurde, musste tief abwärts führen. Der Kleinkram erstickte den Sinn für höhere Gesichtspunkte, der Hof ward wichtiger als der Staat, der kriechende Lakai wichtiger als der selbstbewusste Staatsbeamte. Schon bei Marius Maximus lagen, wie wir sahen, deutliche Anzeichen der verfallenden Kunst vor; über unbedeutende, ja nichtige Dinge war eine solche Redefülle ausgebreitet, dass sie den Leser betäubte. Aber den Gipfelpunkt erreichte diese Kleinmalerei mit einem Stich ins Schmutzige durch Aelius Junius Cordus. Für den war der Hof alles,¹⁾ und hier gab es nichts, was er

¹⁾ Ueber den angeblich politischen Standpunkt, Hinneigung zum Senat, vgl. Peter, Litt. der röm. Kaiserzeit 2 p. 112.

nicht der Mitteilung für wert erachtete. Getreulich wurde berichtet, welches die Lieblings Speisen des hohen Herrn waren, welche Kleider er trug, welche Diener sich um ihn bemühten. Die äussere Gestalt desselben wurde peinlich beschrieben, sogar wie breit der Daumen des Maximinus war. Selbst eine Schilderung des Liebesgenusses wurde dem Leser nicht erspart. Gesetz war: überall peinlich genaue Angaben. Da standen z. B. in dem Geschichtswerk die welterschütternden Thaten, dass Albinus Clodius im nüchternen Zustand die Kleinigkeit von 500 Feigen, 100 Pfirsichen, 10 Melonen, 20 Pfund Trauben, 100 Feigenschneppen und 400 Austern vertilgt habe, und dass Maximin, um seinen Hunger zu stillen, 60 Pfund Fleisch nötig hatte. Da mochte mancher Leser doch etwas innehalten und sich fragen, woher denn die Historiker alles so genau erfahren haben, wer die Pfirsiche gezählt und wer das Fleisch abgewogen habe. Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, dass diese schönen runden Zahlen erdichtet waren. Cordus hatte sich vorgenommen, die Biographien der „*obscuriores imperatores*“ zu schreiben. Sein Geschichtswerk war also wahrscheinlich eine Ergänzung des Marius Maximus. Dunkel waren aber die Persönlichkeiten, weil man von ihnen nicht viel wusste. Das mangelnde historische Material musste also die Phantasie ersetzen, man wollte ja zunächst den Leser unterhalten, man wog daher nicht ernstlich ab, was wahr und was falsch, was verbürgt und was unverbürgt sei. Aber Cordus ging noch weiter, er fälschte geradezu. So liess er den Maximinus (12, 7) einen rhetorisch gehaltenen Brief an den Senat schreiben, und obwohl es offen vorlag, dass der ungebildete Mann diesen nicht hatte schreiben können, fügte der Historiker doch die Lüge bei, Maximin selbst habe denselben verfasst. Auch durch erdichtete Urkunden suchte er seine Darstellung zu heben.¹⁾ Selbst dem Julius Capitolinus, der ihn von den *Scriptores historiae augustae* allein herangezogen, ward das nichtswürdige Treiben zu viel, und er benutzte jede Gelegenheit, um seinem Unwillen über den kleinlichen, weitschweifigen und flunkernden Geschichtschreiber Lauf zu lassen.

Der Name. Der Historiker wird genannt Helius Cordus (Capitol. Clod. Alb. 5, 10; 1 p. 171 Peter), Aelius Cordus (Capitol. Maximin. 12, 7; 2 p. 12 P.), Junius Cordus an verschiedenen Stellen, z. B. Maximin. 27, 7 (p. 24 P.). Allein da nicht selten in der Hist. aug. der Name Cordus allein erscheint, müssen wir unter Aelius Cordus und Junius Cordus dieselbe Persönlichkeit verstehen.

Die Zeit des Cordus. Capitol. Gord. 33, 4 (2 p. 55 P.) *quod de C. Caesare memoriae traditum est, hoc etiam de Gordiano Cordus evenisse perscribit. nam omnes, quicumque illum gladio adpetiverunt . . . postea interemptis* (a fügt die Ueberlieferung hinzu) *Philippis sua manu suisque gladiis et idem, quibus illum percusserant, interisse dicuntur.* Der Zusatz *interemptis Philippis* muss von Cordus herrühren; sonach hat er den Tod der beiden Philippi noch erlebt (Plew, Marius Maximus p. 10).

Der Umfang des Werks. Capitol. Opil. 1, 3 (1 p. 198 P.) *et Junio quidem Cordo studium fuit eorum imperatorum vitas edere, quos obscuriores videbat; qui non multum profecit. nam et pauca reperit et indigna memoratu, adserens se minima quaeque persecuturum, quasi vel de Traiano aut Pio aut Marco sciendum sit, quotiens processerit, quando cibos variaverit et quando vestem mutaverit et quos quando promoverit.* Unrichtig würde man schliessen, Cordus habe auch Traian, Pius und Marcus Aurelius behandelt. Allein damit stimmt nicht die Charakterisierung des Werks im Eingang der Stelle; der Autor meint vielmehr, dass selbst bei Kaisern wie Traian etc. solche Quisquilien unnütz seien (anders Plew p. 11; Rübel, De fontibus quattuor priorum historiae augustae scriptorum p. 9). Peter (Litt.

¹⁾ Peter, Script. hist. aug. p. 235.

über die röm. Kaiserzeit I p. 436) vermutet, dass er die Tyrannen, die Marius Maximus nicht selbständig behandelt habe, und die Kaiser von Alexander Severus bis wenigstens zum Tode Gordians III. (244) dargestellt habe. Fragmente sind vorhanden aus den Biographien des Clodius Albinus, der beiden Maximini, der Gordiani, des Maximus und Balbinus.

Die Composition. Capitol. Opil. 1, 5 (p. 198 P.) *libros mythistoriis replevit*. Clod. 5, 10 (1 p. 171 P.) *frivola super huius modi omnibus cuncta persequitur*. Maximin. 31, 4 (2 p. 28 P.) *legat Cordum, qui haec omnia (omina) usque ad fabellam scripsit*. Maxim. et Balb. 4, 5 (2 p. 60 P.) *Cordus tam multa (contigit), ut etiam pleraque et minus honesta perscripserit*. Gord. 21, 8 (2 p. 45 P.) *non nobis talia dicenda sunt, quae Junius Cordus ridicule ac stulte composuit de voluptatibus domesticis ceterisque infimis rebus. quae qui velit scire, ipsum legat Cordum, qui dicit, et quos servos habuerit unusquisque principum et quos amicos et quot paenulas quoque clamydes, quorum etiam scientia nulli rei prodest, si quidem ea debeant in historia poni ab historiografs, quae aut fugienda sint aut sequenda*.

Litteratur. Die direkten Bruchstücke bei Peter, Hist. Rom. fragm. p. 343; Dändliker in Büdingers Untersuch. 3 p. 306; Niehuess, De Aelio Cordo, Münster 1885; Klebs, Rhein. Mus. 47 (1892) p. 21. Ueber seine Benutzung Rübél, De font. IV prior. h. aug. script., Bonn 1892, p. 9; Flew, Marius Maximus p. 19; C. Wachsmuth, Einl. in das Stud. der alten Gesch., Leipz. 1895, p. 689; H. Peter, Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit I (Leipz. 1897) p. 436.

548. Andere Quellen der historia augusta. Ausser Marius Maximus und Junius Cordus¹⁾ wird ab und zu noch eine Schar historischer Schriftsteller von den Scriptoribus historiae augustae citiert. Es sind obscure Persönlichkeiten und fast alle nur aus dieser sehr trüben Quelle bekannt. Wenn man sich nun erinnert, welcher Missbrauch in diesem Werk mit untergeschobenen Urkunden getrieben wird, möchte man Zweifel hegen, ob dieses Heer von Schriftstellern wirklich gelebt hat. Allein die Fälschung von Aktenstücken schien doch weniger gefährlich als die Erdichtung von Autoren, da hier der Betrug viel leichter entdeckt werden konnte. Mag auch der eine oder der andere fingiert sein, sie alle für apokryph zu halten, ist unmöglich. Das Höflingswesen erzeugt leicht solche Massenproduktionen, die Schriftsteller kommen rasch, verschwinden aber auch wieder rasch von der Bildfläche. In der Aufzählung der Autoren haben wir einige Kategorien zu Grunde gelegt, wir führen zuerst die allgemeinen Geschichtswerke, dann die Biographien der einzelnen Kaiser an; zuletzt lassen wir die nicht genauer bestimmbareren Werke folgen. Zu bemerken ist noch, dass durchaus nicht feststeht, dass alle diese Autoren in lateinischer Sprache geschrieben haben. Von einem derselben kann es dargethan werden, dass sein Werk in griechischer Sprache abgefasst war; es ist dies Theoclius, „Caesareanorum temporum scriptor“; denn Vopiscus führt die bekannten Verse „mille-decollavimus“ mit der Bemerkung ein, Theocles habe sie in lateinischem Wortlaut seiner Erzählung beigefügt. Und so mag noch mancher unter den Angeführten stecken, der griechisch schrieb.

α) Allgemeine Geschichtswerke.

1. Lollius Urbicus. Lamprid. Diadum. 9, 2 (1 p. 218 Peter) *Lollius Urbicus in historia sui temporis*.
2. Vulcatius Terentianus. Capitol. Gordian. 21, 5 (2 p. 45 P.) *lectum apud Vulcatium Terentianum, qui et ipse historiam sui temporis scripsit*.
3. Aemilius Parthenianus. Vulcac. Avid. Cass. 5, 1 (1 p. 87 P.) *apud Aemilium Parthenianum, qui adfectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit*.
4. Acholius. Vopisc. Aurel. 12, 4 (2 p. 157 P.) *inserendam (rem) credidi ex libris Acholi, qui magister admissionum Valeriani principis (253—260) fuit, libro actorum eius nono*; Kubitschek (Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 295) fasst die *acta* als Er-

¹⁾ Ueber Gargilius Martialis handeln wir unten § 634.

zählungen der Regierungthaten des Kaisers Valerian. Lamprid. Alex. Sev. 64, 5 (1 p. 296 P.) *Acholiu, qui et interiora (statt itinera) huius principis scripsit*; vgl. 14, 6 (p. 258 P.); 48, 7 (p. 285 P.). Vgl. Lécivain, Note sur l'historien latin Acholius, une des sources de l'histoire Auguste (Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux et des Universités du Midi 4. Série: Revue des études anciennes 1 Nr. 2 Avril-Juin 1899 p. 141), der meint, dass der Historiker Acholius vielleicht mit dem Statthalter von Lydien, der in einer griechischen Inschrift von Sardes (Le Bas-Waddington 3, 1 Nr. 629) vorkommt, identisch sei. — H. Peter, Hist. Rom. fragm. p. 355.

5. Fabius Ceryllianus, *qui tempora Cari, Carini et Numeriani solertissime persecutus est* (Vopisc. Car. 4, 3; 2 p. 234 P.).

6. Valerius Marcellinus. Capitol. Max. et Balb. 4, 5 (2 p. 60 P.) *Suetonius Tranquillus et Valerius Marcellinus*.

7. Curius Fortunatianus, *qui omnem hanc historiam perscripsit* (Capitol. Max. et Balb. 4, 5; p. 60 P.).

β) Biographien einzelner Kaiser.

1. Traian (98—117). a) Fabius Marcellinus. Lamprid. Alex. Sev. 48, 6 (1 p. 285 P.); Vopisc. Prob. 2, 7 (2 p. 202 P.) führt ihn unter den Autoren auf, die er sich zur Nachahmung erkoren; vgl. oben p. 85. Ob der CIL 2, 4121 genannte F. M. derselbe ist, bleibt zweifelhaft. b) Statius Valens. Lamprid. l. c.; Laur. Lyd. de mens. 4, 63. c) Aurelius Verus. Lamprid. l. c.

2. Alexander Severus (222—235). a) Septimius. Lamprid. Alex. Sev. 17, 2 (1 p. 259 P.) *Septimius vitam eius (Alexandri) non mediocriter executus est*; vgl. 48, 7 (p. 285 P.). b) Encolpius. Lamprid. Alex. Sev. 48, 7 wird er unter den Biographen Alexanders aufgezählt; 17, 1 (p. 259 P.) *Encolpius, quo ille (Severus) familiarissimo usus est*. — H. Peter, Hist. Rom. fragm. p. 340. c) Aurelius Philippus. Lamprid. Alex. Sev. 3, 2 (p. 249 P.). d) Gargilius Martialis; vgl. § 634.

3. Gallienus (260—268). — Palfurius Sura, *qui ephemeridas eius vitae composuit* (Trebell. 18, 6; 2 p. 95 P.). Friedlaender, Sittengesch. Roms 1* (Leipz. 1888) p. 199 vermutet, dass Palfurius Sura nur die Tagebücher des Kaisers selbst bearbeitete.

4. Tacitus (275). — Suetonius Optatianus. Vopisc. 11, 7 (2 p. 193 P.) *legat Suetonium Optatianum, qui eius vitam adfatim scripsit*.

5. Firmus, Gegenkaiser des Aurelianus (270—275). — Aurelius Festivus. Vopisc. 6, 2 (2 p. 224 P.) *ea, quae de illo Aurelius Festivus, libertus Aureliani, singillatim rettulit*.

6. Probus (276—282). a) Onesimus, *scriptor vitae Probi* (Vopisc. Bonos. 14, 4; 2 p. 230 P.); vgl. 13, 1 (p. 229 P.); Car. 4, 2 (2 p. 234 P.) *Onesimus diligentissime vitam Probi scripsit*; vgl. 7, 3 (p. 236 P.); 16, 1 (p. 241 P.); 17, 6 (p. 243 P.). — H. Peter, Hist. Rom. fragm. p. 365; vgl. dazu Litt. über die röm. Kaiserzeit 1 p. 440. b) Turdulus Gallicanus. Vopisc. Prob. 2, 2 (2 p. 201 P.) *et quoniam me ad colligenda talis viri gesta ephemeris Turduli Gallicani plurimum iuvit, viri honestissimi ac sincerissimi, beneficium amici sensis tacere non debui*. Auch hier nimmt Friedlaender l. c. an, dass die Tagebücher des Kaisers vom Autor bearbeitet worden.

7. Carinus (284). — Fulvius Asprianus: *usque ad taedium gestorum eius (Carini) universa dicentem* (Vopisc. Carin. 17, 7; p. 243 P.).

8. Diocletianus (284—305) und seine drei Collegen (Maximian, Galerius, Constantianus). — Claudius Eusthenius. Vopisc. Carin. 18, 5 (p. 243 P.) *quorum vitam singulis libris Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistulis fuit, scripsit*.

γ) Autoren nicht genau bestimmbarer historischer Werke.

Oeffters finden wir Autoren bei den Scriptoribus historiae augustae erwähnt, ohne dass wir feststellen konnten, ob sie aus einer Zeitgeschichte oder einer Biographie entnommen sind. Wir führen sie nach den einzelnen Regenten an:

1. Septimius Severus (193—211). — Helius (lies: Aelius) Maurus. Spart. 20, 1 (1 p. 151 P.) *legisse me apud Helium Maurum Phlegontis Hadriani libertum meminisse Septimium Severum etc.*

2. Maximinus (235—238). — Aelius Sabinus. Capitol. 32, 1 (2 p. 28 P.).

3. Valerianus iunior, Caesar des Valerian (253—260). — Caelestinus. Trebell. 8, 1 (2 p. 77 P.). Vgl. Gensel, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1247.

4. Ballista, Gardepräfekt des Valerianus (253—260). — Maeonius Astyanax. Trebell. triginta tyr. 12, 3 (2 p. 110 P.).

5. Victorinus, Caesar des Postumus, Gegenkaisers des Gallienus (260—268). — Julius Atherianus. Trebell. triginta tyr. 6, 5 (p. 103 P.) *sed satis credimus Juli Atheriani partem libri cuiusdam ponere, in quo de Victorino sic loquitur*. Auch Grammatiker: Macrob. sat. 3, 8, 2 *apud Calvum Atherianus adfirmat legendum*. Mit demselben identifiziert Gräfenhan, Gesch. der klass. Philol. 4 p. 304 den Vergilscholiasten Haterianus. Vgl. noch Rühl, Rhein. Mus. 43 (1888) p. 597; Ribbeck, Proleg. Verg. p. 177.

6. Aureolus, Gegenkaiser des Gallienus (260—268). — Gallus Antipater, *ancilla honorum et historicorum dehonestamentum* (Trebell. Claud. 5, 4; 2 p. 186 P.).

7. Aurelianus (270—275). — Asclepiodotus. Vopisc. 44, 2 (2 p. 180 P.).

8. Zenobia, Gegenkaiserin des Aurelianus (270—275). — Cornelius Capitolinus. Trebell. triginta tyr. 15, 8 (2 p. 115 P.).

9. Tetricus iunior, Sohn des Tetricus senior, Gegenkaiser des Aurelianus (270—275). — Dagellius (Salmasius: Arellius; Sabbadini, Bollettino di filol. class. 10 (1903 04) p. 257; Dugellius) Fuscus. Trebell. triginta tyr. 25, 2 (p. 122 P.).

10. Saturninus, Gegenkaiser des Probus (276—282). — M. Salvidienus. Vopisc. Saturnin. 10, 4 (2 p. 227 P.).

Auch die Stellen, wo die Autoren citiert sind, sind bei Peter gesammelt; vgl. noch Wiese, *De vitarum scriptoribus Romanis*, Progr. Berl. 1850, p. 39.

γ) Die Redner.

1. M. Cornelius Fronto.

549. Frontos Leben. M. Cornelius Fronto war ein Afrikaner; denn Cirta in Numidien ist seine Heimat. Bezüglich seiner Ausbildung erfahren wir, dass Athenodotus und Dionysius seine Lehrer waren. Der Unterricht muss sich auf Rhetorik und die damit zusammenhängende Jurisprudenz erstreckt haben; denn wir finden, dass Fronto später das Amt eines Sachwalters bekleidete. Auch das Griechische hatte er sich soweit angeeignet, dass er in dieser Sprache, wenn auch allerdings nicht klassisch,¹⁾ schreiben konnte, wie uns erhaltene Proben darlegen. Ins reifere Jünglingsalter getreten, versenkte er sich in die alten Autoren, deren Studium durch den Philologen M. Valerius Probus angeregt wurde und denen auch Hadrian seine Neigungen zuwendete (§ 505), und modelte nach ihnen seinen Stil. Dieser barocke Stil machte ihn zum berühmten Mann; er wurde das Haupt einer ganzen Schule. Auch als Sachwalter spielte er eine Rolle; wir haben von mehreren seiner Gerichtsreden Kenntnis erhalten. Sein Ruhm führte ihm manchen jungen Mann aus vornehmem Hause zu, den er für das Forum vorbereitete (p. 188);²⁾ sogar der kaiserliche Hof berief ihn zum Lehrer der Prinzen Marcus und Verus. Aus dieser Lehrthätigkeit entwickelte sich ein zartes und inniges Verhältnis zwischen ihm und seinen Zöglingen, das auch noch andauerte, als diese zur Regierung gekommen waren. Auch an sonstigen Ehren fehlte es dem berühmten Rhetor nicht; er durchlief die verschiedenen Stufen der amtlichen Laufbahn. Unter Hadrian kam er in den Senat; auch hier trat er als Redner auf. Vielleicht ist seine Anklage gegen die Christen, die damals grosses Aufsehen erregte, eine Senatsrede. Das Konsulat bekleidete er im Jahre 143 und zwar für zwei Monate. Auch das Prokonsulat war für ihn bestimmt, er sollte die Provinz Asia verwalten; allein seine Kränklichkeit veranlasste ihn, um Enthebung von dem Amte nachzusuchen. Seine Vermögensverhältnisse scheinen sehr befriedigend gewesen zu sein, er besass die maecenatischen Gärten (p. 23) und konnte sich eine Badeeinrichtung im Preise von 300,000 Sesterzen bestellen.³⁾ Viel zu schaffen machte ihm aber sein körperlicher Zustand; er litt an Gicht, und der Klagen

¹⁾ p. 242 N. sagt er selbst: *εἴ τι τῶν ὀνομάτων ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ταύταις εἴη ἄκυρον ἢ βάρβαρον ἢ ἄλλως ἀδόκιμον ἢ (sō Pal.) μὴ πανυ ἄτικόν, ἀλλὰ τοῦ ὀνόματος σ' ἀξιώ τήν*

διάνοιαν σκοπεῖν αὐτήν καθ' αὐτήν.

²⁾ Wir citieren Fronto nach der Seitenzahl der Naberschen Ausgabe.

³⁾ Gellius 19, 10.

über seine Leiden ist kein Ende.¹⁾ Ueber Frontos Familienverhältnisse sind uns auch einige Daten überliefert. Seine Gattin hiess Gratia, den gleichen Namen führte seine jüngste Tochter (p. 36). Dieselbe war mit einem der bedeutendsten Männer jener Zeit, mit C. Aufidius Victorinus, der nach Marcus' Regierungsantritt den Krieg gegen die Chatten führte, vermählt (p. 233). Seine Frau, fünf Kinder weiblichen Geschlechts und einen Enkel hatte Fronto durch den Tod verloren (p. 132, p. 138, p. 177). Wie lang er lebte, lässt sich nicht bestimmt sagen; doch wird, wenn nicht alles trügt, der gichtleidende Mann vor 169 gestorben sein.

Biographisches. Wir stellen die Zeugnisse über den Lebenslauf Frontos zusammen.

α) Heimat. Dass Cirta in Numidien Frontos Geburtsort ist, bezeugt Minucius Felix (c. 9 vgl. mit c. 31) und er selbst in einem Briefe, aus dem hervorgeht, dass er *municipis Cirtensis* war (p. 200); vgl. auch p. 242.

β) Lehrer. Als seine Lehrer nennt er Athenodotus, von dem er *ad exempla et imagines quasdam rerum, quas ille σίκώνας appellabat, apte animo comprehendendas accommodandasque* unterrichtet wurde (vgl. p. 73 und p. 244), und Dionysius „*tenuior*“, von dem er einen Streit des Weinstockes und der Steineiche mitteilt (p. 154). Vgl. noch p. 244. Möglicherweise hat er in Alexandria Studien gemacht, so dass er, als die Verwaltung der Provinz Asia übernehmen sollte, schreiben konnte (p. 169): *Alexandriam ad familiares meos scripsi . . . iisque graecarum epistularum curam doctissimis viris detuli.*

γ) Stil. Ueber die verhältnissmäßig späte Entstehung seiner antiquarischen Neigungen vgl. p. 23: *qua aetate (22 Jahre) ego vixdum quicquam veterum lectionum attigeram.*

δ) Lehrthätigkeit. p. 180 *Sardius Saturninus artissima mihi familiaritate coniunctus est per filios suos doctissimos iuvenes, quos in contubernio mecum adsiduos habeo;* vgl. p. 187. p. 170 *equitis Romani unius contubernalis mei Sextii Calpurnii dignitatem rogatu meo exornasti.* p. 95 *istidem ut parentes cum in vultu liberum oris sui lintamenta dinoscunt, ita ego cum in orationibus vestris vestigia nostrae sectae animadverto, γέγηθς δὲ φρένα Ἀγρώ.* Seine Thätigkeit als Prinzenzieher hebt die Inschrift CIL 11, 6334 (Dessau Inscriptiones lat. selectae 1 Nr. 1129) hervor durch die Worte: *magistri imperatorum Luci et Antonini.* Vgl. §§ 507, 550. Ueber die Beziehungen des Marcus zu Fronto vgl. die Literatur oben p. 14. Ueber das rhetorische Lehrbuch, das Fronto seinem Unterrichte zu Grunde legte, vgl. p. 46: *de quibus plerumque audisti cum Θεοδώρον locos ἐπιχειρημάτων tractarem* (vgl. p. 159). Vgl. Droz, De M. C. F. institutione oratoria, Besançon 1885.

ε) Anwaltsthätigkeit. Cassius Dio 69, 18, 3 (3 p. 238 Boissevain) *Κορνήλιος Φρόντων ὁ τὰ πρῶτα τῶν τότε Ῥωμαίων ἐν δίκαις φερόμενος.* Hieronym. z. J. 2180 = 164 n. Chr. (2 p. 171 Sch.) *Fronto orator insignis habetur.* Vgl. p. 83; p. 169, p. 252. Vgl. unten die Gerichtsreden, die er gehalten.

ζ) Amtliche Laufbahn. Hier gibt folgende Inschrift Aufschluss (CIL 8, 5350; Dessau, Inscriptiones lat. selectae Nr. 2928): *M. Cornelio T. f. Quir. Frontoni III vir. capital., q. provinc. Sicil. aedil. pl. praetori municipes Calamensium patrono* (vgl. den Brief p. 200, in dem Fronto für das Patronat von Cirta andere Männer empfiehlt). „Fronto gelangte unter Hadrian in den Senat (p. 25), bekleidete also vor 138 die Quästur und war demnach (Röm. Staatsrecht 1^a (Leipz. 1887) p. 573) vor 113 geboren“ (Mommsen, Hermes 8 (1874) p. 216); Mommsen setzt die Geburt in die Jahre 100–110. Das Jahr des Konsulats ergibt sich daraus, dass Fronto als Konsul von Marcus als 22jährigem Jüngling spricht; Marcus war aber geboren am 26. April 121; das Konsulat fällt also ins Jahr 143. Dass es zwei Monate (Juli, August) dauerte, geht aus p. 34 hervor, wo die Trennung des Konsuls Fronto von Marcus, welcher in Neapel weilte, auf zwei Monate angegeben wird (vgl. p. 243 *ἤδη μὲν δεύτερον εἰργομαι τοῦ πρὸς ὑμᾶς δρόμου*, wozu vgl. p. 32 und Auson. grat. act. 7 p. 23 Sch.). Seine verspätete Dankrede für die Erteilung des Konsulats kündigt er auf die idus Aug. an (p. 25). Aus p. 86 *ius et aequom omnibus Asiaticis erit apud te paratissimum* erhellt, dass Asia ihm als Prokonsulat zugeordnet war (c. 157); über die Ablehnung des Amtes vgl. p. 169, wo er einen sehr instruktiven Bericht über seine Vorbereitungen gibt.

η) Sein Tod. Das Todesjahr ist nicht überliefert; wir sind daher auf Combinationen angewiesen, von denen die folgende die wahrscheinlichste zu sein scheint. L. Verus hatte nach der Beendigung des parthischen Krieges Fronto gebeten, seine Thaten zu beschreiben, und ihm zugleich das hierzu nötige Material in Aussicht gestellt (p. 131). Fronto erklärte sich bereit, dieser Aufforderung zu entsprechen; und noch ehe die versprochenen Materialien anlangten, schrieb er einstweilen eine Vergleichung der parthischen Feldzüge des Traian

¹⁾ Vgl. p. 81, p. 84, p. 87, p. 92, p. 99, p. 134, p. 182.

und des Verus (*principia historiae*), erklärte aber zugleich, dass er die eigentliche Aufgabe sofort nach dem Eintreffen der Materialien in Angriff nehmen werde. Allein wir hören nichts weiter davon. Da nun wenig wahrscheinlich ist, dass Fronto sein Versprechen zu Lebzeiten des Verus nicht gehalten, wird der Tod bei Fronto dazwischen getreten sein. Es wäre sonach Fronto vor 169 gestorben. Dem gegenüber bemerkt Mommsen, *Hermes* 8 (1874) p. 216: „Der letzte Brief in der Spezialkorrespondenz mit Marcus *de orationibus* ist unzweifelhaft nach dem Jahre 175 geschrieben, da hier p. 161 die Rede ist im Gegensatz zu den *nummi antiqui* von dem *nummus Antonini aut Commodi aut Pii* und vor 175 keine Münzen mit Commodus' Namen geschlagen worden sind. Denn dass Verus hier, und hier allein, mit dem vor der Thronbesteigung geführten Namen bezeichnet sei, würde ein dem Fronto nicht zuzutrauender Verstoß gegen die Etikette sein.“ Weiterhin bemerkt Mommsen: „Er kann füglich bis nahe an Marcus Tod (180) gelebt haben.“ Allein da die Etikettenfrage hier in diesem Vergleich kaum eine Rolle spielen kann (vgl. Brakman, *Frontoniana II* p. 41) und alle Spuren von dieser späteren Zeit fehlen, wird es geraten sein, den Tod Frontos früher anzusetzen, zumal da er um 165 sich dem Tode nahe fühlt (p. 235 *me consolatur aetas mea prope iam edita et morti proxima*). Vgl. Brakman l. c. p. 42.

Litteratur. Prosopographia imperii Rom. pars I (Berl. 1897) Nr. 1106 p. 446; Brzoska, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1812, der die kritische Litteratur über Fronto vollständig verzeichnet hat (Sp. 1389). Weitere Litteratur siehe § 552.

550. Die Entdeckung der frontonianischen Briefsammlung. Bis zu dem Jahre 1815 waren keine Schriften Frontos vorhanden, denn die Produkte, welche seinen Namen trugen, hatten nichts mit Fronto zu thun; der Schriftsteller war nur aus alten Zeugnissen bekannt. Diese Zeugnisse waren aber so glänzend, dass man das Geschick anklagen musste, welches uns die Schriftwerke Frontos vorenthalten. Schon die einzige uns berichtete Thatsache, dass Fronto der Lehrer der Prinzen Marcus Aurelius und L. Verus war und dass Marcus ihn so hoch stellte, dass er für ihn im Senat eine Statue beantragte, musste eine bedeutende Vorstellung von dem Manne erwecken. Es kam hinzu das eigene Zeugnis des Marcus, welches auch in ethischer Beziehung dem Fronto einen grossen Einfluss einräumte. Weiterhin wusste man, dass ein gallischer Panegyriker ¹⁾ Fronto „eloquentiae non secundum, sed alterum decus“ nannte. Endlich war der Bericht des Ausonius ²⁾ bekannt, durch den uns die Kunde ward, dass der Rhetor sogar zum Konsulat gelangte. Noch andere Zeugnisse, die wir übergehen wollen, ergingen sich im Preis Frontos. Das entgegenstehende Urteil des Macrobius, ³⁾ das dem Fronto ein „siccum genus dicendi“ zuschreibt, machte, wie es scheint, keinen Eindruck. Frontos geistige Thätigkeit anlangend, lagen, um die weniger belangreichen Citate bei den Grammatikern zu übergehen, mehrere Stellen bei Gellius vor; es sind sprachliche Erörterungen, die uns zugleich zeigten, dass die alten Autoren die Welt Frontos waren. Auch bei Gellius erschien Fronto als ein angestaunter Mann. Die Spannung war daher eine grosse, als verlautete, in der Ambrosiana zu Mailand sei ein Briefwechsel Frontos aufgefunden worden. In der That hatte der Bibliothekar Angelo Mai einen zum Teil dreimal überschriebenen Codex mit kirchengeschichtlichem Inhalt entdeckt, in dem nach künstlicher Erneuerung der ursprünglichen Schrift antike Autoren ans Licht traten. Darunter befand sich Fronto. Mai gab das, was er von Fronto entziffert hatte, 1815 in Mailand heraus. Mit der grössten Ungeduld sah dem Erscheinen dieser Ausgabe Niebuhr entgegen, er schwelgte in dem Gedanken, neue historische Thatsachen zu erfahren

¹⁾ Paneg. Const. c. 14 (p. 141, 29 Baehrens).

²⁾ Grat. act. 7 p. 23 Sch.

³⁾ Sat. 5, 1, 7.

noch ehe das Buch ihm zu Gesicht gekommen war, hatte er beschlossen, den neuen Autor herauszugeben. Die Enttäuschung war eine entsetzliche, als die Ausgabe Mais vorlag. Dennoch blieb Niebuhr seinem Vorsatz, Fronto zu edieren, treu, da er sah, dass Mai besonders in der Anordnung der Fragmente keine glückliche Hand gehabt hatte. Unterstützt wurde er in seinem Werk von Heindorf und Buttman. Die Ausgabe erschien in Berlin 1816. Es vergingen einige Jahre; da wurde ein zweiter Fund gemacht. Mai, der unterdessen nach Rom an die Vaticana gekommen war, fand dort den anderen Teil des Mailänder Codex (Vaticanus 5750) und damit eine Ergänzung der ambrosianischen Ueberreste; er publizierte die vatikanischen Fragmente zugleich mit den ambrosianischen in der römischen Ausgabe vom Jahre 1823 (und später 1846).¹⁾ Die Bearbeitung der vatikanischen Fragmente ist bedeutend besser als die der ambrosianischen; Mai hatte inzwischen im Lesen von Palimpsesten Fortschritte gemacht.²⁾ Seit Mai ist der frontonianische Palimpsest noch von mehreren Gelehrten untersucht worden. Du Rieu nahm eine Nachkollation vor, ohne zu sonderlich erheblichen Resultaten zu kommen. Intensiver ging Studemund³⁾ zu Werke; er verglich den von Mai besser gelesenen Vaticanus ganz und von dem Ambrosianus 60 leichter lesbare Seiten. Die Erbschaft Studemunds trat der Wiener Gelehrte E. Hauler an; er revidierte die von Studemund kollationierten Blätter und verglich alle anderen wiederholt.⁴⁾ Auch ein Landsmann du Rieus, Brakman, hat sich mit der Entzifferung des ambrosianischen und vatikanischen Palimpsestes abgemüht. Auf Grund von Kollationen du Rieus wurde Fronto von Naber herausgegeben (1867), leider nicht in einer Weise, die berechtigten Ansprüchen genügt. Man sieht daher mit allseitiger Spannung der von Hauler projektierten neuen Ausgabe entgegen.

Der frontonianische Codex gehört ins 6. Jahrhundert. Die Gesamtzahl der Blätter betrug 340, davon sind erhalten 194, und zwar 53 in Rom, 141 in Mailand; es gingen sonach 146 Blätter verloren; allein auch die erhaltenen können keineswegs voll gerechnet werden, denn vieles ist gar nicht oder nicht in genügender Weise entziffert worden.

Zeugnisse über Fronto. Die testimonia veterum finden sich zusammengestellt bei Naber p. XXXIV. Wir heben aus: Capitol. Marc. 2, 4 (1 p. 48 Peter) *oratoribus usus est (Marcus) Graecis Aninio Macro, Caninio Celere et Herode Attico, Latino Frontone Cornelio. sed multum ex his Frontoni detulit, cui et statuum in senatu petiit.* Ver. 2, 5 (1 p. 75 P.) *audivit (Verus) . . . rhetores Apollonium, Celerem Caninium et Herodem Atticum, Latinum Cornelium Frontonem . . . hos omnes amavit unice, atque ab his invicem dilectus est.* M. Aurel. (I, 11 p. 4 Stich) will von Fronto gelernt haben *τὸ ἐπιστῆσαι, οἷα ἢ τυραννικὴ βασανία καὶ ποικιλία καὶ ὑπόκρισις, καὶ ὅτι ὡς ἐπίπαινον οἱ καλούμενοι οὗτοι παρ' ἡμῶν ἐπαρτίσθαι ἀστοργότεροι πως εἰσὶ;* vgl. dazu p. 49 N. Die Stellen des Gellius, in denen von Fronto die Rede ist, sind 2, 26; 13, 29; 19, 8; 19, 10; 19, 13. Wir schliessen noch folgende Autoren an: Bei Eutrop (8, 12) heisst Fronto *orator nobilissimus.* Apollin. Sid. epist. 4, 3, 1 (p. 78 Mohr) *nec Frontonianae gravitatis aut ponderis Apuleiani fulmen aequiperem;* vgl. noch Claudianus Mamertus epist. 2 p. 206, 2 Engelbrecht.

Ueberlieferung. Der Codex rescriptus gehörte ursprünglich dem Kloster Bobbio an. Ausser Fronto hatte man zum Rescribieren noch verwendet: 1. Reden des Symmachus;

¹⁾ Hier möge noch erwähnt werden die Chrestomathia Frontoniana in Orellis Ausg. des Tacitus dial. de or., Zürich 1830, p. 115.

²⁾ Ueber die Mängel seiner Collation vgl. Hauler, Verh. der 43. Philol.-Vers. p. 79.

³⁾ Vgl. dessen Epistula critica ad Kluss-

mann in des letzteren Emendationes Frontonianae, Berl. 1874.

⁴⁾ Ueber die auf de eloquentia, principia historiae, laudes fumi et pulveris, de bello Parthico und de feriis Alsiansibus bezüglichen vgl. Verh. der 43. Philol.-Vers. p. 78.

2. den sog. Scholiasta Bobiensis zu Ciceros Reden; 3. Gothische Fragmente; 4. einen Traktat über die arianische Häresie; 5. ein Fragment von Persius; 6. ein Fragment von Juvenal; 7. einen Teil des Panegyricus von Plinius. Emendiert wurde der Codex Frontonianus von Caecilius, wenn Mai die Subscriptio zum 3. B. ad M. Caesarem richtig gelesen hat (p. 57): *Caecilius s(aepe) rogatus legi emendavi*. Nachdem O. Jahn (Ber. der sächs. Ges. der Wiss. 1851 p. 360) an der Subscriptio Anstoss genommen, indem er eine nähere Bestimmung bei *Caecilius* vermisste, schlägt Havet (Revue de philol. 10 (1886) p. 189) unwahrscheinlich vor: *Caecilius pr. pr. (= praefectus praetorio) togatus*. Diese Emendationen, zu denen auch Randbemerkungen kommen, gehören, wie Studemund (Epist. crit. p. II; vgl. auch Hauler, Serta Harteliana p. 266) erkannt hat, in die Zeit unmittelbar nach der Niederschrift. Der Codex ist nicht, wie man bisher angenommen, durchaus ein codex rescriptus, sondern teilweise ein codex ter scriptus. Der Autor der untersten Schrift ist noch nicht bestimmt; es ist nur eine Vermutung Haulers (Verh. der 43. Philol.-Vers. p. 85), dass eine Rede Hadrians hier gestanden habe. Es folgten dann Fronto und zuletzt (s. VII/VIII) die Akten des chalcidonischen Concils (vom Jahre 451). — Schriftprobe des Vaticanus 5750 bei Zangemeister-Wattenbach, Exempla codicum lat. tab. 31.

Ueber Haulers Lesungen vgl. Verh. der 43. Philologenvers. zu Köln 1895 p. 78; Serta Harteliana, Wien 1896, p. 263 (in beiden Aufsätzen erhebliche Ergänzungen zu den principia historiae p. 206 N.); Sallustcitata bei Fronto (Rhein. Mus. 54 (1899) p. 161); auch hier ist es Hauler gelungen, viel mehr als seine Vorgänger (vgl. p. 108—111 N.) zu gewinnen, „so dass der bisherige Umfang der Citate fast um das Doppelte vergrößert erscheint.“ Aus der Entzifferung ergibt sich, „dass der Sallusttext bei Fronto weit mehr mit unserer Ueberlieferung übereinstimmt, als man bisher annehmen durfte“ (p. 165). Wien. Stud. 22 (1900) p. 140 (zu p. 9, 4 ff.); ebenda p. 318 (zu p. 149, 8 ff.); ebenda 23 (1901) p. 338 (zu p. 150, 17 ff.); ebenda 24 (1902) p. 232 (zu p. 137, 11 ff.); Zu Frontos ‚Principia Historiae‘ (ebenda p. 519); ebenda 25 (1903) p. 162 (zu den Randbemerkungen p. 24); ebenda p. 331 (zu p. 137, 1 ff.); Festschr. für Gomperz. Wien 1902, p. 391 (zu p. 155, 18 ff.); Mélanges Boissier, Paris 1903, p. 245 (zu p. 49, 14 ff.). Brakman hat seine Lesungen veröffentlicht: Frontoniana I. II., Utrecht 1902; vgl. dagegen Hauler, Zeitschr. für österr. Gymn. 1903 p. 32; Archiv für lat. Lexikographie 13 (1903) p. 297.

Ausg. und Uebersetzungen. Die Ausg. sind bereits im Text verzeichnet. Französische Uebersetzung mit Text von Armand Cassan 2 Bde., Paris 1830.

551. Die Bestandteile der überlieferten Korrespondenz Frontos.

Die Sammlung, welche der Palimpsest in sich schliesst, umfasst folgende mehr oder weniger erhaltene Teile:

1. Die Korrespondenz Frontos und des Thronfolgers Marcus (epistularum ad M. Caesarem et invicem libri V p. 3). Mit dieser Korrespondenz begann die Sammlung. Von den fünf Büchern hat einen eigentümlichen Charakter das letzte, es besteht aus kurzen Billets, welche besonders mit Klagen des an allen Gliedern kranken Fronto angefüllt sind.

Zur Chronologie der Briefe vgl. Mommsen p. 211. Die sieben ersten erhaltenen Briefe sind vor dem 1. Juli 143 geschrieben. „In Brief 1, 8 (dem der erste Brief an die Lucilla beigelegt war) hat Fronto das Konsulat übernommen.“ Nach dem Konsulat (Sept. 143) und vor die Hochzeit des Marcus 145 fällt ein Teil der Briefe des 2. Buches, das ganze 3. Buch und der Anfang des 4. Buches; die Briefe des 4. Buches (11—12) gehören in das Jahr 146, nachdem dem Marcus eine Tochter geboren war; der Brief 13 ist um 146/147 anzusetzen (vgl. Mommsen p. 205), denn Marcus spricht von sich als *viginti quinque natus annos* (p. 75). Im 5. Buch scheint das chronologische Prinzip nicht massgebend gewesen zu sein, es sind hier wohl Billets persönlichen Inhalts aus verschiedenen Zeiten zusammengestellt. Gegen Mommsen vgl. Brakman II p. 24.

2. Die Korrespondenz Frontos mit dem Kaiser Marcus (epistularum ad Antoninum imperatorem et invicem libri p. 94). Die Korrespondenz, die nach dem 7. März 161, dem Regierungsantritt des Marcus, fällt,¹⁾ bestand mindestens aus fünf Büchern; denn das fünfte Buch citiert Charisius.²⁾ Erhalten sind der Anfang des ersten Buchs und der Schluss des zweiten, „sodann die jetzt unter dem täuschenden Schein eines

¹⁾ Ueber die Chronologie vgl. Brakman II p. 35.

²⁾ Gramm. lat. I p. 223, 28.

sog. zweiten Buches als ep. 1—11 zusammengestellten wahrscheinlich teils dem zweiten, teils einem späteren Buch angehörenden Reste.“¹⁾

3. Der Briefwechsel mit Verus (*epistularum ad Verum imp. et invicem libri II* p. 113). Erhalten ist der Schluss eines Buches und der Anfang des folgenden. Die erhaltenen Fragmente beziehen sich auf Verus als Kaiser (161—169).²⁾

4. Rhetorische Spezial-Korrespondenz mit dem Kaiser Marcus de orationibus (p. 155).³⁾ Dazu gehörte wohl auch ein Stück, welchem Mai und Niebuhr den Titel „de eloquentia“ gegeben haben (p. 139).⁴⁾ Die Korrespondenz bewegte sich in rhetorischen Fragen und in der Kritik der von dem Kaiser Marcus gehaltenen Reden.

Die Zeit der Briefsammlung. Die Worte Frontos an Marcus (p. 145): *orbem terrae, quem vocalem acceperis, mutum a te fieri?* beweisen, dass der Adressat der Kaiser Marc Aurel, nicht der Caesar ist. Vgl. Brakman, *Frontoniana* II p. 41.

5. Die Korrespondenz mit Antoninus Pius (*epistularum ad Antoninum Pium liber p. 163*). Diese kurze Korrespondenz ist fast vollständig erhalten. Aus den Briefen heben wir Nr. 8 hervor, in der Fronto um Enthebung vom Prokonsulat beim Kaiser nachsucht. Die Nummern 2 (kurz nach Mitte August 143) und 6 rühren von des Kaisers Hand selbst her. Nr. 4 ist an Marcus Caesar, Nr. 7 an Gavius Maximus gerichtet. Nr. 9 ist ein erfolgreiches Empfehlungsschreiben für Appian, der Prokurator werden will.

6. Korrespondenz mit den Freunden (*epistularum ad amicos libri p. 172*). Von derselben haben sich zwei Bücher ziemlich vollständig erhalten; sie geben nur Briefe von Fronto an Freunde. Brief 1, 2 ist in griechischer Sprache geschrieben. Das erste Buch beginnt mit zehn Empfehlungsschreiben. Die übrigen Briefe sind, einige Ausnahmen abgerechnet, nach den Adressaten angeordnet. Das meiste Interesse gewährt der Brief 2, 7, weil er über die Decurionen handelt.⁵⁾ Von den Freunden, die in diesen Briefen erscheinen, mögen hier genannt werden: Cornelianus Sulpicius, vielleicht derselbe, dem Phrynichus seine *ἐκλογὴ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων Ἀττικῶν* widmete;⁶⁾ Julius Aquilinus, ein platonischer Philosoph und Redner;⁷⁾ Avidius Cassius, der Usurpator des Jahres 175 n. Chr.;⁸⁾ Antoninus Aquila, der für eine Lehrstelle der Rhetorik empfohlen wird;⁹⁾ der Rhetor T. Castricius, den wir auch aus Gellius kennen;¹⁰⁾ Claudius Severus, wie es scheint, der Peripatetiker und Lehrer Marc Aurels;¹¹⁾ der als gelehrt und beredt charakterisierte Montanus Licinius;¹²⁾ Volumnius Quadratus, der seine Elaborate Fronto zur Verbesserung überschickte;¹³⁾ der bewährte Gerichtsredner Fabianus.¹⁴⁾

Ueber die Chronologie von epist. 1, 14 vgl. Brakman II p. 31, von 1, 15; 1, 18 p. 39.

¹⁾ Mommsen p. 199.

²⁾ Zur Chronologie vgl. H. Jordan, *Hermes* 6 (1872) p. 70; Brakman II p. 35.

³⁾ Naber p. 155 Anm. 2: „Tituli nulla remanent vestigia.“

⁴⁾ Vgl. Mommsen p. 200.

⁵⁾ Vgl. Dirksen, *Hinterlassene Schr.* 1 (1871) p. 246.

⁶⁾ p. 173 Anm. 6.

⁷⁾ p. 176.

⁸⁾ p. 178. Vgl. noch p. 131.

⁹⁾ p. 179; vielleicht identisch mit Aquila aus Galatien bei Philostrat. *vita sophist.* 2, 11.

¹⁰⁾ p. 163, p. 190. Die Identität mit dem Rhetor T. Castricius, über den Gellius mehrfach berichtet (1, 6, 4—6; 2, 27; 11, 13; 13, 22), ist kaum zweifelhaft; vgl. Gensel, *Pauly-Wissowas Realencycl.* Bd. 3 Sp. 1776.

¹¹⁾ p. 172. Vgl. Groag, *Pauly-Wissowas Realencycl.* Bd. 3 Sp. 2868.

¹²⁾ p. 175 *doctrina et facundia est elegant.*

¹³⁾ p. 191 *legam, fili, libenter orationem istam, quam misisti mihi, et si quid videbitur corrigendum, corrigam.*

¹⁴⁾ p. 191.

7. *Principia historiae* (p. 202). Verus hatte, wie aus p. 131 hervorgeht, Fronto gebeten, seine Thaten im parthischen Krieg zu beschreiben,¹⁾ zu welchem Zweck er ihm das nötige Material in Aussicht stellt und auch ganz bestimmte Anweisungen erteilt. Fronto versprach (p. 138), sobald das Aktenmaterial in seinen Händen sei, der ihm gestellten Aufgabe nahe treten zu wollen. Aber noch ehe das Aktenmaterial in seine Hände kam, gibt er einen Prodrömus in einem „*Principia historiae*“ betitelten Traktat, der an Marcus gerichtet ist; sobald er die Materialien erhalten, will er sich an das eigentliche Werk machen. In den „*Principia*“ führt er eine Vergleichung der parthischen Feldzüge des Traian und des Verus in der Weise durch, dass alles Licht auf Verus fällt.²⁾

Zeugnis. p. 202 (nach Haulers Lesung) *ubi primum frater suarum rerum commentarios miserit, nos res scribere adgrediemur, si tamen thema (?) quod gustui mittimus, non displicebit.* Auf die „*Principia*“ wird sich beziehen das Citat bei Lucian *quomodo historia conscribenda sit* 21.

Ueber die Nachahmung des Livius vgl. Schwierczina, *Frontoniana*, Breslau 1883, p. 32.

8. *Laudes fumi et pulveris* (p. 211) und *laudes neglegentiae* (p. 214). Auch diese Spielereien schickt er mit einer Einleitung, welche eine Theorie gibt, wie diese ἄδοξα darzustellen sind, an Marcus.

Darstellung der ἄδοξα. p. 211 *sed res poscere videtur de ratione scribendi pauca praefari, quod nullum huiuscemodi scriptum Romana lingua extat satis nobile, nisi quod poetae in comoediis vel Atellanis adtingerunt.* Es folgt eine nicht uninteressante Theorie. — Eine ähnliche Spielerei ist eine Rede des Marcus gegen den Schlaf (vgl. p. 9), während Fronto für den Schlaf eingetreten war (p. 11 schreibt Fronto: *pauca quae ego pro somno dixeram tu multis et elegantibus argumentis refutasti.*)

Ueber die Zeit der *laudes fumi et pulveris* vgl. p. 228: *vellem tantum mihi vigoris aut studii adesse, quantum adfuit, cum illa olim nugalia conscripsi, laudem fumi et pulveris.* Also waren es Jugendversuche. Für c. 142 Brakman II p. 41.

9. *De bello Parthico* (p. 217) hat ebenfalls die Form eines Briefs an Marcus, der ihm zuvor sein Leid geklagt hatte.³⁾ Das rhetorische *Exercitium* handelt über die Niederlage, welche die Römer vor der Expedition des Verus in dem Krieg gegen die Parther erlitten hatten.

Ueber die Entstehungszeit (161/162) vgl. Mommsen p. 213.

10. *De feriis Alsiensibus* (p. 223). Marcus brachte die Ferien in Alsium an der Küste Etruriens zu. Fronto fordert ihn auf, diese Ferienzeit recht auszunützen. Eingelegt ist in den dritten Brief, der von den vier Briefen der Korrespondenz der interessanteste ist, eine Fabel „Die Erschaffung des Schlafes“ (p. 228).

11. *De nepote amisso* (p. 231). Einem kurzen Trosts Schreiben des Kaisers Marc Aurel folgt ein langes Antwortschreiben Frontos, das den weichen und gemütvollen Menschen erkennen lässt. Interessant ist die Stelle, an der er eine Selbstcharakteristik gibt (p. 235).

Entstehungszeit. Der Enkel Frontos war in Germanien gestorben; vgl. p. 236 *nepotem in Germania amisi.* Der Schwiegersohn Frontos, C. Aufidius Victorinus, kam ungefähr 162 nach Deutschland, um die Chatten zurückzuwerfen; vgl. *Prosopographia imperii Rom.* pars 1 p. 184. Da der verstorbene Enkel drei Jahre alt wurde (p. 137 *nepotem trimulum amisi*) und in Deutschland geboren wurde, was man daraus schliessen muss, dass

¹⁾ Peter, *Litt. über die röm. Kaiserzeit* 1 p. 378.

²⁾ Passow, *Lucian und die Gesch.*, Progr. Meiningen 1854, p. 13.

³⁾ p. 221 *te vix quicquam nisi raptim et furtim legere posse prae curis praesentibus scripsisti.*

Fronto ihn niemals gesehen (p. 284 *verum defuncti vultum ignorans*), wird die Schrift de nepote amisso bald nach 165 geschrieben sein.

12. Arion (p. 237). Die bekannte Geschichte von der wunderbaren Rettung des Arion, ein rhetorisches Uebungsstück im Anschluss an Herodot 1, 23.

Die Geschichte des Polykrates, die in die Schrift „de bello Parthico“ eingestreut ist (p. 219), mag man als Seitenstück ansehen. Es sei noch bemerkt, dass auch Gellius (16, 19) die Geschichte von Arion nach Herodot bearbeitet hat.

13. Griechische Stücke (p. 239). Es sind zwei Briefe an die Mutter des Marcus, Lucilla, dann das Fragment eines dritten, (nach Niebuhr) an Herodes gerichteten, dann ein Brief des Historikers Appian, der Fronto zwei Sklaven zum Geschenk angeboten hatte, welche dieser aber zurückwies; endlich ein *ἑρωτικόν*,¹⁾ eine an den platonischen Phaedrus sich anschliessende Arbeit, dem zwei lateinische Briefe des Marcus als Einleitung vorausgehen.

Ueber Lucilla und Fronto vgl. Mommsen p. 208.

Ueberschaut man die Bestandteile der Sammlung, so sieht man, dass einer Generalkorrespondenz Spezialkorrespondenzen gegenübergestellt werden. Den Mittelpunkt der ganzen Sammlung bildet der kaiserliche Hof; denn Briefe an andere Personen (ad amicos) sind nur in verhältnismässig geringer Zahl in die Korrespondenz aufgenommen worden, auch sind hier fast durchweg die Antworten weggelassen. Die Korrespondenzen mit Marcus, Lucius und Pius scheinen nach den Darlegungen Mommsens im wesentlichen²⁾ streng chronologisch geordnet zu sein. Die rhetorischen Exercitien sind als Beilagen der Briefe zu betrachten. Von wem die Sammlung zusammengestellt wurde, ist nicht bekannt.

Litteratur. Mommsen, Die Chronologie der Briefe Frontos (Hermes 8 (1874) p. 198); Crossley, The correspond. of Fronto and M. Aurel (Hermathena 5 (1879) p. 67); vgl. dessen Ausg. der *Medit. M. Aurelii*, London 1882; Desrousseaux, *Revue de philol.* 10 (1886) p. 149 (kritisch); R. Ellis, *The correspondence of Fronto and M. Aurelius*, London 1904.

551a. Die verlorenen Reden Frontos. Während der Briefwechsel Frontos sich zum Teil erhalten hat, sind seine Reden verloren gegangen. Der Redemeister hatte deren nicht wenige gehalten. Als Senator hatte er vielfach Gelegenheit, den Kaisern seine Huldigung darzubringen: so hielt er Lobreden auf Hadrian und auf Antoninus Pius; als ihm Antoninus Pius das Konsulat erteilt hatte, war es selbstverständlich, dass die übliche Dankrede folgte. Auch für seine Landsleute, die Karthager, hat er einmal im Senat das Wort ergriffen. Ausserdem sprach er nicht selten in Rechtshändeln, indem er sowohl Anklagen als Verteidigungen führte. Es ist kaum zweifelhaft, dass in den Reden nicht minder als in den Briefen der Kultus der Phrase getrieben wurde. Allein hier war der Redner doch gezwungen, das Sachliche mehr hervortreten zu lassen als in den Briefen. Wir bedauern daher den Verlust dieser Reden, die uns doch wohl manchen Aufschluss über Personen und Ereignisse der Zeit gegeben hätten. Am meisten zu beklagen ist der Verlust der Rede gegen die Christen, weil sie zweifellos keinen unwichtigen Einschnitt in dem Kampfe der

¹⁾ Auch eingeleitet und abgedruckt bei Thompson, *The Phaedrus of Plato*, London 1868, p. 184.

²⁾ Bezüglich des 5. Buchs ad M. Caesarem ist mir, wie bereits gesagt, die Annahme zweifelhaft.

römischen Staatsgewalt gegen das Christentum bildete. Ob die Reden auch zu einem Corpus zusammengestellt waren, lässt sich nicht sicher erweisen.

Die Zeugnisse über die verlorenen Reden sollen hier zusammengestellt werden.

1. Lobreden auf den Kaiser Hadrian im Senat. p. 25 (an Marcus) *Divom Hadrianum avom tuum laudavi in senatu saepe numero studio inpenso et propenso quoque; et sunt orationes istae frequentes in omnium manibus.*

2. Dankreden an Antoninus Pius für Erteilung des Konsulats, im Senat gesprochen. Fronto hat deren zwei gehalten, eine nach der Designation, die andere nach Antritt des Konsulats p. 105 (an Marcus): *quod vero patrie tui laudes a me in senatu designato et in isto consulatu meo dictas legisti libenter, minime miror.* Aus der ersten Rede teilt er in einem Brief an Marcus p. 21 zwei Sätze mit. Die zweite Rede, welche die eigentliche Danksagung enthielt, verschob er auf den 13. August (p. 25), weil er sie möglichst vollkommen gestalten wollte und nicht wünschte, dass sie im Senatsarchiv begraben werde. Die Rede (vgl. noch p. 239, p. 241) schickte er an Antoninus Pius, der für dieselbe in einem Schreiben dankte (p. 163). Auch Marcus Aurelius sprach sich enthusiastisch über sie aus (p. 28). In derselben war auch von Faustina (vgl. p. 164, ob Gattin oder Tochter, erhellt nicht; vgl. Mommsen p. 204) und von M. Aurelius die Rede (p. 105; p. 29). Da Pius in seinem Dankschreiben an Fronto von einer *tam trita et assidua* (Cornelissen: *assueta*) *tibi materia* spricht (p. 163), muss man schliessen, dass er noch bei anderen Gelegenheiten auf Pius Lobreden gehalten. Der Autor des Panegyrs. auf Constantius c. 14 (p. 141 Baehrens; vgl. § 582) erwähnt, dass Fronto die glückliche Führung des Krieges in Britannien dem Antoninus Pius anrechnet, obwohl dieser gar nicht die Stadt verlassen hatte. Allein dieses Lob könnte auch nebenbei berührt worden sein, so dass eine eigene Rede nicht anzusetzen wäre.

3. Dankrede für die Karthager, im Senat gehalten. Wenige Reste haben sich im Palimpsest Palatinus-Vaticanus 24 erhalten (p. 260). Ueber die wahrscheinliche Zeit der Rede vgl. H. Meyer, *Orat. Rom. fragm.*, Zürich³ 1842, p. 612.

Ausser diesen politischen Reden gab es von ihm auch Gerichtsreden; wir haben von folgenden Spuren:

4. Die Rede für die Bithyner. Ueber den Inhalt gibt Fronto Aufschluss p. 184: *dixeram et prae me tuleram, satis me diligenter in ista oratione coniecturam, quae in crimine mandatae caedis verteretur, divisisse argumentis ac refutasse.* Die Rede wurde später umgearbeitet und erweitert p. 183: *in oratione Bithyna, cuius partem legisse te scribis, multa sunt nova addita, ut arbitror, non inornate: locus in primis de acta vita, quem tibi placitum puto, si legeris quid in simili re M. Tullius pro L. Sylla (§ 142, 7) egregie scriptum reliquit.*

5. Rede für die Einwohner von Ptolemais; vgl. Charis. *Gramm. lat.* 1 p. 188, 11.

6. Rede gegen Herodes Atticus. Marcus kam diese Streitsache sehr ungelegen, und er schrieb in dem Sinn an Fronto: *uti quam honestissime negotium istud odiosissimum transigatur* (p. 41); dieser verspricht wenigstens *nihil extra causam de moribus et cetera eius vita (se) dicturum* (p. 42). Aber von der *causa* kann er natürlich nicht absehen (p. 42): *dicendum est de hominibus liberis crudeliter verberatis et spoliatis, uno vero etiam occiso; dicendum est de filio impio et praecum paternarum immemore; saevitia et avaritia exprobranda; carnifex quidam Herodes in hac causa est constituendus . . . Illa ipsa de levis et spoliatis hominibus ita a me dicentur, ut fel et bilem sapiant; sicubi graeculum et indoctum dixerō, non erit inter necium.* Auf diese Sache beziehen sich die Briefe 2, 3, 4, 5, 6 des 2. B. ad M. Caesarem. Der Prozess fällt nach 143 und vor 145; vgl. Mommsen p. 211.

7. Die Rede für Demo(n)stratus Petilianus. Fronto schickte sie dem Verus. Da der Rhetor vernommen hatte, dass Asclepiodotus, der in dieser Rede angegriffen wurde, bei Marcus und Verus beliebt sei, hätte er sie gern unterdrückt, allein (p. 111 und p. 137) *iam pervaserat in manus plurium quam ut abolere possem* (nach Hauler).

8. Reden für Saenius Pompeianus. p. 86 *Saenius Pompeianus in plurimis causis a me defensus.*

9. Rede gegen Pelops. Apollin. *Sid. epist.* 8, 10 (p. 188 Mohr) *M. Fronto cum reliquis orationibus emineret, in Pelopem se sibi praetulit.* Man will diesen Pelops mit dem berühmten Arzt gleichen Namens (Prosopographia imperii Rom. pars 3 (Berl. 1898) Nr. 166 p. 22) identifizieren.

Dass aber Fronto auch noch in anderen Prozessen thätig war, ergibt sich aus p. 169 *adeo ut etiam duas amicorum causas non minimi laboris apud te tutatus sim.*

Die Anklage Frontos gegen die Christen, die Minucius Felix bekämpft (§ 656), hatte ebenfalls die Form der Rede. Minuc. *Fel. c. 9 id etiam Cirtensis nostri testatur oratio.*

c. 31 *Fronto non ut affirmator testimonium fecit, sed convicium ut orator aspersit.* Ob die Rede allein die Anklage gegen die Christen zum Gegenstand hatte oder diese in eine andere Rede eingewoben war, lässt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Die erste Alternative ist die bei weitem wahrscheinlichere.

Die sog. Rede de testamentis transmarinis. Ein grösseres Fragment einer Rede schreibt Marcus in einem Briefe (p. 14 ff.) ab; es handelt sich hier um die Frage, *ut testamenta omnia ex longinquis transmarinisque provinciis Romam ad cognitionem tuam* (d. h. der kaiserlichen) *deferantur*, was Fronto bekämpft. Auf Cilicien bezieht den Fall Niebuhr, indem er ad Anton. Pium 8 (p. 169) vergleicht. Naber (p. XXXII) verweist diese Partie unrichtig in die Rede pro Bithynis.

Ob die Rede, welche Fulgentius (*expositio serm. antiqu. 35 p. 121 Helm*) erwähnt: *Fronto in oratione pro Nucernis ait: 'Denique iustitium plebi indicitur'*, wirklich existiert hat, ist sehr zweifelhaft.

Apokryphe Schriften. α) Ohne Grund wurde von Parrhasius dem Fronto das Schriftchen „de nominum verborumque differentiis“ beigelegt; denn in der einzigen Handschrift, dem Neapolitanus s. VII/VIII, ist kein Autor genannt (Keil, Gramm. lat. 7 p. 519); vgl. J. W. Beck, *De differentiis scriptoribus lat.*, Groningen 1883, p. 18; O. Keller, *Ps.-Fronto de differentiis*, *Revue de philol.* 21 (1897) p. 111 (Textkritisches). β) Irrtümlich wurden auch die „*Exempla elocutionum*“ des Arusianus Messius (§ 839) in dem codex Bobiensis, wie der Codex des Parrhasius (Neapolitanus IV A 11) zeigt, der auf den Bobiensis zurückgeht, ebenfalls dem Fronto zugeschrieben. Im Anschluss hieran sagt Keil (p. 445): „*Et videtur sane huc pertinere titulus qui inter Bobienses codices post catholica Probi relatus est in Raphaelis Volaterrani commentariis urbanis f. 56, Cornelii Frontonis elegantiae latinae, et in principe editione Terentiani Mauri, Cornelii Frontonis elegantias.*“

552. Charakteristik Frontos. Fand man in den entdeckten Fragmenten nicht das, was man erwartete, eine Fülle historischer Nachrichten, wichtige Züge aus dem sozialen Leben, interessante Mitteilungen aus der Litteratur, war nach dieser Seite die Enttäuschung eine völlig berechnete, so fand man doch etwas, was trotzdem den Fund wertvoll machte, ein Spiegelbild vom Geiste jener Zeit. Wie entkräftet muss eine Epoche gewesen sein, wenn ein Mann, wie sich Fronto in dem Briefwechsel uns darstellt, die Bewunderung der Zeitgenossen erregen konnte, wenn ein solcher Mann zum Prinzenlehrer erkoren wurde! Welche ernste Aufgabe konnte ein Geschlecht noch in Angriff nehmen, das in Wortkrämerei eine würdige Lebensaufgabe erblickte? Wie tief muss eine Litteratur gesunken sein, die ihr Heil in der Wiedererweckung einer abgestorbenen Phraseologie suchte! Es ist ein trauriges Bild, das uns die Fragmente entrollen, aber es ist ein völlig klares, das einer anderen Auffassung keinen Raum gibt. Frontos geistige Richtung steht für alle Zeiten fest. Das Höchste im menschlichen Leben ist ihm die Kunst der Rede; sie ist ihm die wahre Herrin des Menschengeschlechtes, sie gebietet über Furcht, Liebe, Energie, sie besiegt die Frechheit, sie ist unsere Trösterin und Lehrerin (p. 122). Dem Herrscher ist das Wort die mächtigste Waffe; selbst der Feldherr ist ohne das Wort machtlos (p. 123, 128). Wenn es daher sein höchster Stolz ist, die beiden Thronfolger in diese edelste Disziplin eingeweiht zu haben (p. 95), so ist es andererseits auch seine unablässige Sorge, das Interesse der Prinzen für dieselbe wach zu erhalten (p. 155), und Regungen, welche der Redekunst feindlich entgegenstehen, niederzukämpfen. Als Marcus Aurelius der rhetorischen Tändeleien satt sich der Philosophie zuwandte (p. 75), geriet der alte Redemeister in eine grosse Erregung, und er ward nicht müde, ihm den Abgrund, vor dem er stehe, mit grellen Farben auszumalen. Was kann der Philosoph mit

seinen gehörnten Trugschlüssen, mit seinen Häufelschlüssen uns bieten (p. 146)? Diese Quälgeister ruhen nicht, bis sie die schlanke Tanne auf den Boden herabgedrückt haben (p. 148). Wunderliche Leute (p. 184) diese Philosophen; sie reden so dunkel, dass sie ihre Schüler zwingen, fortwährend sich von ihnen Aufschluss zu erholen, und sie dadurch zu ewiger Knechtschaft verdammen (p. 152). Die Rhetorik, spottet er mit einem Anklang an die platonische Apologie, ist allerdings nur menschliche Weisheit und muss den Anspruch, eine göttliche zu sein, der Philosophie überlassen (p. 174); allein welche Schätze vermag die Beredsamkeit ihren Jüngern darzubieten? Was geht über ein schönes Prooemium, eine gelungene Narratio? Welche herrliche Beschäftigung ist es doch z. B. Synonyma zu sammeln, gelungene Ausdrücke aufzuspähen, Lateinisches ins Griechische zu übertragen (p. 150)! Wäre es echte Beredsamkeit, könnte man die überschwengliche Begeisterung Frontos für seine Kunst sich gefallen lassen. Allein es ist ein elendes Zerrbild, das sein Sinnen und Trachten erfüllt; denn die frontonianische Rhetorik sieht fast ganz von der Sache ab und setzt den Schwerpunkt in den Kultus der Phrase; sie betrachtet als das Hauptgeschäft des Redners, nach Worten zu jagen. Will nämlich der Redner, mochte Fronto sich denken, Eindruck auf den Zuhörer machen, darf er nicht mit Worten und Wendungen operieren, welche sozusagen Gemeingut geworden sind, das Alltägliche erzielt keine Wirkung, er muss etwas Apartes, etwas Pikantes bringen. Hatte man früher allen Wert darauf gelegt, durch scharf zugespitzte Gedanken das Publikum für sich zu gewinnen, sollten es jetzt die Worte thun. Wo aber solche finden? An geniale Neuschöpfungen dachte natürlich ein Mann wie Fronto nicht, auch die lebendige Volkssprache konnte für ihn keine Fundstätte sein, denn seine Welt waren die Bücher. Es blieb der bequeme Weg, hier abgestorbene Worte aufzuspüren und mittels derselben der Rede einen altertümelnden Anstrich zu geben.¹⁾ Zu dem Zwecke mussten natürlich die alten Autoren durchgelesen werden. Dadurch lebte eine Welt, die fast ganz vergessen war, wieder auf; von den Dichtern wurden besonders Plautus, Accius, Lucretius und Ennius, von den Prosaikern Cato, Sallust und Gracchus studiert.

Schwierig war das Verhältnis Frontos zu Cicero. Ganz bei Seite konnte der berühmte Autor nicht gelassen werden, dazu hatte er sich zu tief in die Herzen seines Volkes eingegraben, allein das, was man suchte, seltene und unerwartete Worte, fand man doch zu wenig bei ihm. Nur seine Briefsammlung bot manches dar und ihre Lektüre konnte empfohlen werden. Ein absprechendes Urteil wagte der Rhetor dem berühmten Mann gegenüber nicht, ja er musste sogar ihn hie und da loben, allein man fühlt trotzdem, dass Cicero nicht sein Mann ist; dagegen tritt Fronto offen mit seiner Abneigung gegen Seneca vor, dessen geistreiche Manier, jedem Gedanken eine Spitze zu geben, dem Wortkrämer nicht zusagen konnte (p. 155 fg.). Das Ergebnis der Lektüre der alten Autoren ist die in einem Heft daraus angelegte Phrasensammlung. Ein solches Heft (p. 34, 253)

¹⁾ Auch die alte Orthographie wurde bei- | Naber p. 277 und Weissbrodt, Quaest.
behalten; vgl. den Index orthographicus bei | gramm. II (Ind. lect. Braunsberg 1872 p. 18).

war die Fundgrube für den Schriftsteller, dasselbe gewährte ihm die Mittel, der Rede „colorem sincerum vetustatis appingere“ (p. 152). Selbstverständlich war mit der Anbringung solcher alten Worte das Werk des Stilisten nicht beendet, es kam auch auf die Stellung der Worte an (p. 152); ferner waren auch die Kadenzen¹⁾ ins Auge zu fassen, so war Fronto bestrebt, in den gerichtlichen Reden die Sätze in der Regel schroff und abgebrochen zu schliessen (p. 211). Dann waren schöne Bilder und Vergleiche (*εἰκόνες*) notwendig. Auch von Bildern legte man sich Collektaneen an (p. 45). Endlich waren schöne Sentenzen (gnomae) kein zu verachtendes Mittel, um den Leser zu gewinnen (p. 106). Eine Vorübung hiefür war die Variierung desselben Gedankens (p. 48).²⁾ Aber trotz alledem ist es Fronto nicht gelungen, sich einen originellen Stil zu bilden; denn die verschiedenen Mittelchen, die er in Anwendung brachte, reichten hiefür nicht aus, auch der Stil verlangt, um originell zu erscheinen, Geist; diesen hatte aber Fronto nicht. Seine Korrespondenz bietet uns daher ein Gerede ohne Saft und Kraft und ein abschreckendes Muster der Geschmacklosigkeit, ohne Spur einer scharf ausgeprägten Individualität. Einen noch schlimmeren Eindruck als die Briefe machen die in die Korrespondenz eingestreuten rhetorischen Produkte. Wer lächelt nicht über das Lob des Rauchs, des Staubes, der Nachlässigkeit? Nicht mehr lächeln, sondern nur noch grollen kann man, wenn der armselige Rhetor auch noch der Geschichte ins Handwerk pfuschen will. Selbst griechische Exerzitien spendete er, allein diese stehen im Inhalt so tief wie die lateinischen, seine Kenntnis der griechischen Sprache ist keine lebendige, wenn er auch gern selbst in seine lateinischen Arbeiten Griechisches geschmacklos einstreut.³⁾

Ist das Bild, das wir aus den Fragmenten von Fronto gewinnen, nach der geistigen Seite hin kein erfreuliches, so wird es besser, wenn wir den ethischen Massstab zu Grund legen. Wie der Rhetor sich in seinen Briefen gibt, ist er kein böser Mensch, wir können ihm glauben, wenn er sagt, dass er in seinem ganzen Leben keine schimpfliche und treulose Handlung sich zu Schulden kommen liess, dass er nicht habüchtig war und dass er sich vielen als treuen Freund, selbst in gefährlichen Situationen zeigte, dass er die Ehrenstellen nicht durch unrechte Mittel erlangt hatte, dass er ganz seinen Studien lebte, dass er kein Prasser und Verschwender war, dass ihn das Gefühl für Wahrheit beeeelte,⁴⁾ dass er der Schmeichelei aus dem Wege ging (p. 235). Auch das Verhältnis zwischen Fronto und den Prinzen, wie es uns die Korrespondenz enthüllt, lässt Fronto nicht in ungünstigem Licht erscheinen. Vor allem ist es die innige Liebe, die Lehrer und Schüler an einander kettet und die nur erklärlich ist, wenn der Lehrer ein liebevoller Mensch war. Nur über die Ueberschwenglichkeit der Liebesergüsse in diesen Briefen

¹⁾ Auch Figuren, wie Allitteration und Chiasmus wurden angewendet; vgl. Ebert p. 45; Steele, Chiasmus in the epistles of Cicero, Seneca, Pliny and Fronto (Studies in honor of Gildersleeve, Baltimore 1902, p. 339).

²⁾ Ein Verzeichnis der *γνώματ* bei Fronto siehe bei Schwierczina p. 9.

³⁾ Ein Verzeichnis bei Schwierczina p. 18. Auch hybride Bildungen erscheinen, wie *Plautinotato*, wie p. 156 richtig von Hertz und Studemund statt des überlieferten *Plautinotrato* hingestellt wurde.

⁴⁾ Marcus schreibt (p. 49): *verum dicere ex te disco*.

kann der Leser ein Erstaunen nicht unterdrücken, er findet hier einen ganz unantiken, unrömischen Zug, denn die *φιλοσοφία* ist, wie Fronto selbst sagt (p. 135, 176), nicht etwas spezifisch Römisches. Allein nicht die ethischen Beziehungen sind für den Litteraturhistoriker die ausschlaggebenden, sondern die geistigen, und hier wird man von dem harten Urteil Niebuhrs nicht viel abmarkten können: „Fronto war eigentlich dumm und hätte lieber ein mechanisches Gewerbe als den Beruf eines Redners und Schriftstellers erwählen sollen.“¹⁾

Frontos Nachahmung der Alten. p. 50 sagt Fronto: *solitis et usitatis verbis non sum contentus*. p. 63 schreibt er an Marcus über Cicero: *in omnibus eius orationibus paucissima admodum reperias insperata adque inopinata verba* (vgl. p. 98 *verba non obvia*), *quae nonnisi cum studio atque cura adque vigilia atque multa veterum carminum memoria indagantur*. Mit alten Münzen werden die alten Worte verglichen p. 161. Die Erläuterung, die er p. 63 hinzufügt: *insperatum autem atque inopinatum verbum* (cod.: *vero*) *appello, quod praeter spem atque opinionem audientium aut legentium promitur: ita ut si subtrahas adque eum qui legat quaerere ipsum iubeas, aut nullum aut non ita significando adcommodatum verbum aliud reperiat*, harmoniert mit der Praxis keineswegs, wie auch sein Rat p. 63. — Klussmann, *Emendationes Frontonianae*, Berl. 1874, p. 75 und Studemund in seiner der Klussmannschen Schrift beigegebenen *Epist. crit.* p. XXX; Ehrenthal, *Quaest. Frontonianae*, Königsberg 1881, p. 31; Schwierczina, *Frontoniana*, Bresl. Diss. 1883 (p. 3—26 de Frontone veterum imitatore; p. 26—40 de Frontone recentiorum imitatore); Priebe, *De M. C. F. imitationem prisci sermonis latini adfectante*, Stettiner Programme 1885 und 1886. Manche hierher gehörige Bemerkungen finden sich auch bei A. Ebert, *De M. C. F. syntaxi*, Erlangen 1880 = *Acta Seminarii philol. Erlangensis* 2 (1881) p. 311; E. Norden, *Die antike Kunstprosa*, Leipz. 1898, p. 362. Dass die Nachahmung der Alten auch über Fronto hinaus fortgesetzt wurde, zeigt Valmaggi, *Quaest. Front.* p. 13.

Ueber die einzelnen Autoren. Die besondere Empfehlung der vier Dichter ergibt sich aus p. 224 (an Marcus): *ut aut te Plauto expolires aut Accio expleres aut Lucratio delenires aut Ennio incenderes*. Eine grössere Liste der nachzunehmenden Dichter p. 62; über die Verwertung der scenischen Dichtungsgattungen vgl. p. 106 *epist.* 4 und p. 36 *epist.* 13. Bezüglich der Reden vgl. p. 54: *oratores veteres, quorum aut pauci aut praeter Catonem et Gracchum nemo tubam inflat; omnes autem mugium vel stridunt potius*. p. 62 *M. Porcius eiusque frequens sectator C. Sallustius* (vgl. p. 149, p. 36). Ein Urteil über den Stil der verschiedenen alten Dichter, Historiker und Redner siehe p. 114 (über die Künstler vgl. p. 113 und dazu M. Hertz, *Philol.* 34 (1876) p. 757).

Verhältnis Frontos zu Cicero. Fronto lobt Cicero als grossen Redner (p. 63, 184), er erklärt auch alle seine Schriften gelesen zu haben (p. 63); besonders ist er für die Rede „de imperio Gnei Pompei“ eingenommen (p. 221); allein Cicero bietet ihm zu wenig *verba insperata atque inopinata*; vgl. p. 63 *is mihi videtur a quaerendis scrupulosius verbis procul afuisse vel magnitudine animi, vel fuga laboris, vel fiducia, non quaerenti etiam sibi, quae vix aliis quaerentibus subvenirent, praesto adfutura* (vgl. noch oben). Am meisten lieferte noch der ciceronische Briefwechsel (p. 107): *omnes Ciceronis epistulas legendas censeo, mea sententia, vel magis quam omnis eius orationes. Epistulas Ciceronis nihil est perfectius*; er hatte daher auch die Briefe excerpiert (p. 107): *memini me excerptis ex Ciceronis epistulis ea dumtaxat, quibus inesset aliqua de eloquentia vel philosophia vel de rep. disputatio: praeterea siquid elegantius (so Pal. nach Hauler) aut verbo notabili dictum videretur, excerpti. Quae in usu meo ad manum erunt excerpta, misi tibi. Tres libros, duos ad Brutum, unum ad Axium describi iubebis, si quid rei esse videbitur, et remittis mihi: nam exemplares eorum excerptorum nullos feci*. Allem Anschein nach meint er auch *Excerpt-sammlungen*, wenn er p. 190 sagt: *Ciceronianos emendatos et distinctos habebis: adnotatos a me leges ipse; in vulgus enim eos exire quare nolim, scribam diligentius*. Allein Cicero war ihm niemals eine völlig sympathische Person und *Tullianae epistulae* werden den *remissiores* gleichgestellt (p. 23).

Verhältnis Frontos zu Seneca. p. 155 *eloquentiam . . . Senecae mollibus et febriculosus prunuleis insitam subvertendam censeo radicitus . . . neque ignoro copiosum sententiarum et redundantium hominem esse: verum sententias eius tolutares video nusquam quadripedo concito cursu tenere, nusquam pugnare, nusquam maiestatem studere, ut Laberius, dictabolaria immo dictaria potius eum quam dicta continere*; vgl. p. 157, p. 158 und oben § 469 (2, 2^a p. 315); Gercke, *Senecastud.* (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 22 (1896) p. 144).

Verhältnis Frontos zu anderen Autoren. Ueber Fronto und Horaz vgl.

¹⁾ Kleine Schriften, Erste Samml., Bonn 1828, p. 326.

M. Hertz, *Analecta ad carm. Horat. hist.* 3 (Ind. lect. Bresl. 1879 p. 4). p. 207 *post decisa negotia* = Horat. epist. 1, 7, 59. p. 24 werden citiert Sat. 2, 3, 254—257. p. 144 *novissimum namque homini sapientiam colenti amiculum est gloriae cupido. Id novissime exiit* || Tacit. hist. 4, 6 *sapientibus cupido gloriae novissima exiit*; vgl. Naber z. d. St. Den Vergil nennt Fronto bei Gellius (2, 26, 11) *verborum diligentissimus*; über seine geringen Spuren bei Fronto, der aber den Dichter nicht nennt, vgl. Schwierczina p. 31. Ueber die Spuren des Livius vgl. denselben p. 32, mit einer Ergänzung von Novák, Wien. Stud. 19 (1897) p. 251 Anm. 16. Vgl. Valmaggi, *Quaest. Front.* p. 5.

Litteratur. Zur allgemeinen Beurteilung Frontos und der ganzen Richtung: M. Hertz, *Renaissance und Rococo in der röm. Litt.*, Berl. 1865; Valmaggi, *I precursori del Frontone*, Jvrea 1887 (vgl. noch dessen *Quaest. Frontonianae*, Jvrea 1889); Fr. Roth, *Bemerkungen über die Schriften des M. C. F.* (Akademierede München 1817); auch in dessen *Sammlung etl. Vorträge*, Frankf. 1851, p. 52; Philibert-Soupé, *De Frontonianis reliquiis* (Pariser Thèse), Amiens 1853; B. G. Niebuhr, *Kl. hist. und philol. Schr.* 2 p. 52; Eckstein in *Ersch und Grubers Encycl.* 1. Sektion, 51. Teil p. 442; Aubé, *Histoire des persécutiones de l'église. La polemique païenne à la fin du II^e siècle*, Paris² 1878, p. 74; Monceaux, *Les Africains*, Paris 1894, p. 211; H. Peter, *Der Brief in der röm. Litt.*, Leipz. 1901, p. 124. Ueber Juristisches bei Fronto vgl. Dirksen, *Hinterl. Schr.* 1 (1871) p. 243, p. 276.

2. Apuleius aus Madaura.

553. Sein Leben. Apuleius stammte aus Madaura, das an der Grenze von Numidien und Gaetulien lag. Sein Vater nahm als Duumvir eine hochangesehene Stellung in der Stadt ein. Selbstverständlich erhielt Apuleius eine ausgezeichnete Ausbildung. Nachdem er, wie man wohl annehmen darf, den Elementarunterricht in Madaura empfangen hatte, studierte er Grammatik und Rhetorik in Karthago; den Abschluss seiner Bildung brachte ihm Athen. Ich habe, sagt er in seinem gezierten Stil, manchen Mischkrug in Athen geleert, den benebelnden der Dichtkunst,¹⁾ den klaren der Geometrie, den süßen der Musik, den etwas herben der Dialektik, endlich den unerschöpflichen Nektartrank der gesamten Philosophie. Auch durch ausgedehnte Reisen suchte er seine Kenntnisse zu vermehren und besonders seine religiösen Neigungen zu stillen; er liess sich daher in viele Kulte und Mysterien aufnehmen. Von Griechenland aus kam er nach Rom, und hier fand er die erste Stätte seiner Wirksamkeit. Er trat als Sachwalter auf und begann mit den Metamorphosen seine Schriftstellerei. Später kehrte er in seine Heimat zurück und schloss mit einer reichen Witwe, Aemilia Pudentilla, von Oea eine Ehe. Allein diese Verbindung zog schwere Folgen für ihn nach sich; sie trug ihm eine Klage wegen Zauberei ein; die Verwandten der Pudentilla beschuldigten nämlich den Apuleius, er habe durch Anwendung von Zaubermitteln die reiche Witwe, die so lange unvermählt geblieben, für sich gewonnen. Gegen diese Anklage verteidigte er sich in der vorhandenen Apologie. Nach seiner Darstellung war der Verlauf der Sache folgender. Apuleius machte auf einer Reise nach Alexandrien in Oea Halt, wo er seine Freunde, „die Appier“, aufsuchte. Als die Ankunft des Apuleius bekannt wurde, begab sich auch Pontianus, der Sohn der Witwe Aemilia Pudentilla, zu ihm; denn beide kannten sich von Athen her, wo Pontianus in seinen Studien von Apuleius sehr gefördert worden war. Pontianus bestimmte seinen Freund, in das Haus seiner Mutter zu ziehen. Diese Einladung erfolgte angeblich nicht ohne Hintergedanken. Aemilia Pudentilla hatte

¹⁾ O. Jahn, *Aus der Altertumsw.*, Bonn 1868, p. 77.

nämlich vor einiger Zeit sich entschlossen, ihre langjährige Witwenschaft aufzugeben, und diesen Entschluss dem damals in Rom verweilenden Pontianus kund gegeben. Pontianus war deshalb in seine Heimat zurückgekehrt, um in dieser für ihn wichtigen Angelegenheit sich keiner Ueberschung auszusetzen. Als nun Apuleius in Oea erschien, kam ihm der Gedanke, dass dieser der für seine Mutter geeignete Gatte sei. Und diesen Gedanken sprach er dem Apuleius gegenüber offen aus, als derselbe einen öffentlichen Vortrag gehalten hatte, der bei den Einwohnern von Oea grossen Anklang fand. Allein Apuleius zögerte anfangs; nachdem er aber die Eigenschaften der Pudentilla näher kennen gelernt hatte, erklärte er sich bereit, eine eheliche Verbindung mit derselben einzugehen. Inzwischen verheiratete sich auch Pontianus mit der Tochter des Herennius Rufinus. Damit trat aber ein völliger Umschwung in seinem Verhältnis zu Apuleius ein. Während Pontianus früher die Verbindung des Apuleius mit seiner Mutter angeregt hatte, bot er jetzt, durch seinen Schwiegervater aufgestachelt, alles auf, diese Verbindung zu hintertreiben. Erst als er sich überzeugt hatte, dass Apuleius in der ganzen Sache sich nicht von egoistischen Motiven leiten liess, stellte sich das ursprüngliche Verhältnis wieder her. Allein der bald eingetretene Tod des Pontianus hatte neue Wirren für den Apuleius im Gefolge. Pudentilla hatte noch einen zweiten Sohn, den Pudens. Dieser begab sich nach dem Tod seines Bruders sofort in das Haus seines Onkels Sicinius Aemilianus, der, durch Herennius Rufinus aufgereizt, gegen Apuleius, der mittlerweile die Pudentilla geheiratet hatte, im Namen des Pudens mit einer Klage vorging. Die Klage lief auf die Beschuldigung hinaus, Apuleius habe durch Zauberei sich die reiche Witwe erschlichen. Auch den Tod des Pontianus hatten die Kläger dem Apuleius zur Last gelegt, aber in die Klagschrift wagten sie diesen Punkt nicht aufzunehmen. Die Verhandlung fand vor dem Prokonsul Claudius Maximus¹⁾ unter der Regierung des Antoninus Pius²⁾ in Sabrata statt. Der Advokat der klägerischen Partei war Tannonius Pudens. Ohne Zweifel erfolgte Freisprechung. Ueber die weiteren Lebensschicksale des Apuleius sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Wir finden ihn später in Karthago; dort bekleidete er das Amt eines *sacerdos provinciae* und hatte als solcher die *ludi sacerdotales* ausgerichtet. Die Karthager ehrten ihren hochangesehenen Mitbürger durch Statuen. Auch in anderen Städten wurden dem berühmten Wanderredner Ehrenbezeugungen durch Statuen und Dekrete zu Teil. Das Todesjahr des Apuleius ist nicht bekannt.

Quellen für die Biographie des Apuleius. Die Hauptquelle ist die Apologie. Aber auch die Metamorphosen kommen in Betracht, da (gegen Ende) der Schriftsteller seine Person an Stelle des Helden setzt. Stoff bieten endlich die Florida. Ueber Bildnisse des Apuleius vgl. J. J. Bernoulli, Röm. Ikonographie 1 (Stuttgart 1882) p. 284.

Die wichtigsten biographischen Momente sollen im Nachstehenden durch Zeugnisse belegt werden:

¹⁾ Vielleicht identisch (Teuffel-Schwabe, Gesch. der röm. Litt. § 358, 4) mit dem Stoiker, welchen Marcus Aurelius (1, 15) unter den Förderern seiner Bildung aufzählt, und mit dem leg. Aug. Pannoniae des Jahres 154 (CIL 3 p. 881; vgl. Groag, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 2773;

Prosopographia imperii Rom. pars 1 p. 388; anders Rohde, Rhein. Mus. 40 (1885) p. 67 Anm. 1 = Kl. Schr. 2 p. 44).

²⁾ Der Redner sagt (Apol. 85): *ante has imperatoris Pii statuas* und nennt (c. 11) den Kaiser Hadrian *divus*.

α) Name. Die Ueberlieferung spricht für die Schreibung *Apuleius*. Der Vorname *Lucius* ist unsicher; denn es fehlt ein ausreichendes Zeugnis für denselben; er beruht nur auf junger handschriftlicher Ueberlieferung, nicht auf einem alten Zeugnis.

β) Das Geburtsjahr kann nur durch Combination ermittelt werden; es handelt sich hierbei darum, wie alt *Apuleius* war, als er, der jüngere, die ältere *Pudentilla* heiratete. Auch das Verhältnis des *contubernium*, das den *Apuleius* mit seinem älteren Stiefsohn verbunden hatte (Apol. c. 72), ist in Betracht zu ziehen. Endlich nennt er sich (Florida p. 24 Kr.) einen Schulkameraden des *Aemilianus Strabo*, der im Jahre 156 cos. suff. war. Auf Grund der Prüfung dieser Momente setzt Rohde (Rhein. Mus. 40 (1885) p. 73 = Kl. Schr. 2 p. 50) als Geburtsjahr des *Apuleius* etwa das Jahr 124 an.

γ) Heimat und Familie. *Apuleius* nennt sich selbst einen *Madaurensis* (Metamorph. 11, 27 p. 228 E.) und wird auch von andern so genannt (vgl. Augustin. de civ. dei 8, 14; auch in der Subscriptio zum 1. Buch der Apologie p. 76 Kr. wird er *Platonicus Madaurensis* genannt). Seine Heimat bezeichnet er (Apol. c. 24) als *patria sita Numidiae et Gaetuliae in ipso confinio* und erzählt in Kürze ihre politischen Schicksale. Von seinem Vater heisst es hier: *in qua colonia patrem habui loco principis duumviralem, cunctis honoribus perfunctum*. Ueber die Wohlhabenheit der Familie vgl. c. 23: *profiteor mihi ac fratri meo relictum a patre HS. vicies paulo secus*.

δ) Seine Ausbildung. Florida p. 29 Kr. *pueritia apud vos (Karthager) et magistri vos et secta, licet Athenis Atticis confirmata, tamen hic inchoata est, et vox mea utraque lingua iam vestris auribus ante proximum sexennium probe cognita*. Ueber den Unterricht, den er in Athen erhielt, sagt er (p. 33 Kr.): *prima cratera litteratoris ruditate eximit, secunda grammatici doctrina instruit, tertia rhetoris eloquentia armat. hactenus a plerisque potatur. ego et alias crateras Athenis bibi: poeticae commentam, geometricae limpida, musicae dulcem, dialecticae austerulam, iam vero universae philosophiae inexplabilem scilicet et nectaream*. Ueber seine Reisen vgl. Apol. c. 23: *longa peregrinatione et diutinis studiis. c. 55 sacrorum pleraque initia in Graecia participavi . . . ego multiiuga sacra et plurimos ritus et varias ceremonias studio veri et officio erga deos didici*. De mundo c. 17 p. 119 Goldbacher *vidi et ipse apud Hierapolim Phrygiae non adeo ardui montis vicinum latus nativi oris hiatu reseratam*.

ε) Ueber seinen Aufenthalt in Rom handelt er im letzten Buch der Metamorphosen c. 26 u. fg. Dass er dort Rechtsanwalt war, ergibt sich aus c. 28, wo er von sich sagt: *spiritu faventis Eventus quaesticulo forensi nutrito per patrocina sermonis Romani; c. 30 iam stipendiis forensibus bellule totus*.

ς) Ueber den Aufenthalt in Oea vgl. c. 72 der Apologie. *Apuleius* hatte bereits ein Jahr in Oea zugebracht, als er die *Pudentilla* heiratete (Apol. c. 73). Zur Zeit des Prozesses waren zwei weitere Jahre vergangen (Apol. c. 55 *abhinc ferme triennium est, cum primis diebus quibus Oeam veneram* etc.). Ueber die Heiratgeschichte vgl. Apol. c. 73 u. fg.

η) Ueber sein sacerdotium belehrt Augustin epist. 138, 19 *sacerdos provinciae pro magno fuit ut munera ederet venatoresque vestiret*; vgl. Florida p. 24 Kr. *docuit (Aemilianus Strabo in seinem Antrag, dem Apuleius eine Statue zu verleihen) argumento suscepti sacerdotii, summum mihi honorem Carthagini adesse*. Andere Aemter hat er dagegen nicht bekleidet; vgl. Augustin. epist. 138, 19 *Apuleius, ut de illo potissimum loquamur, qui nobis Afris Afer est notior . . . ne ad aliquam quidem iudiciariam reipublicae potestatem cum omnibus suis magicis artibus potuit pervenire*.

θ) Ueber seine Statuen. 1. Ueber die Statue der Karthager vgl. Florida 16 p. 20 Kr. *praequam vobis occipiam, principes Africae viri, gratias agere ob statuam, quam mihi praesenti honeste postulastis et absenti benigne decrevistis*. Dass die Karthager ihm die Statue dekretierten, ergibt sich aus p. 22 Kr., p. 25 Kr. 2. Ueber die Statue, die *Aemilianus Strabo* auf eigene Kosten errichten wollte, vgl. p. 24 Kr. *nudius tertius libello misso, per quem (scil. Aemilianus Strabo) postulabat locum celebrem statuae meae . . . pollicitus est (in seiner Eingabe nach Hervorhebung der Verdienste des Apuleius) se mihi Carthagini de suo statuam positurum . . . Aemilianus Strabo, vir consularis, brevi votis omnium futurus proconsul, sententiam de honoribus meis in curia Carthaginensium dixit: omnes eius auctoritatem secuti sunt . . . Carthaginienses omnes, qui in illa sanctissima curia aderant, tam libenter decreverunt locum statuae, ut illos scires idcirco alteram statuam, quantum comperio (cod.: spero), in sequentem curiam protulisse*. Aus diesen Worten ergibt sich zugleich, dass dem *Apuleius* in Karthago zwei Statuen gesetzt wurden. Ueber die dem Fragment 16 zu Grunde liegenden Thatsachen vgl. J. van der Vliet, *Apulei Floridorum fragmentum XVIum* (Mnemos. 28 (1900) p. 16). 3. Ueber Statuen an anderen Orten vgl. p. 24 Kr. *commemoravit (Aemilianus Strabo) et alibi gentium et civitatum honores mihi statuarum et alios decretos*. Ueber eine Statue in Oea vgl. Augustin. epist. 138, 19 *ut . . . pro statua sibi apud Oeenses incanda . . . adversus contradictionem quorundam civium litigare*.

Litteratur. Hildebrand vor seiner Ausgabe; Cavallin, De L. Apuleio scriptore

latino, Lund 1857; E. Goumy, *De Apulei fabularum scriptore et rhetore*, Paris 1859; Rohde, *Rhein. Mus.* 40 (1885) p. 66 = *Kl. Schr.* 2 p. 43; O. Ribbeck, *Gesch. der röm. Dichtung* 3 (Stuttgart 1892) p. 326; Monceaux, *Les Africains*, Paris 1894, p. 265; M. Kawczynski, *Apuleius' von Madaura Leben*, *Anz. der Akad. der Wissensch. in Krakau* 1899 p. 317 (Auszug); Schwabe, *Pauly-Wissowas Realencycl.* Bd. 2 Sp. 246.

554. Uebersicht der apuleischen Schriftstellerei. Apuleius war eine ungemein vielseitige Natur und ein grosses formales Talent. Der Umfang seiner Schriftstellerei, die sich sowohl in der lateinischen als in der griechischen Sprache bewegte, ist ein ungemein grosser; nicht nur auf dem Gebiet der Prosa versuchte er sich, sondern auch auf dem der Poesie. Als Prosaiker verfasste er nicht allein rhetorische Produkte, sondern er trat auch als philosophischer Schriftsteller auf; und damit noch nicht genug, bearbeitete er auch die verschiedensten Zweige der Wissenschaft. Er selbst rühmt sich seiner Vielseitigkeit; er will Empedokles, Plato, Sokrates, Epicharmus, Xenophon, Krates in einer Person sein und sich dem Dienst aller Musen mit gleichem Eifer weihen. Von dieser ausserordentlich reichen Schriftstellerei ist uns verhältnismässig nur wenig erhalten, nämlich 1. von seinen Erzählungen *metamorphoseon libri XI*, ein Roman, in dem die Schicksale des in einen Esel verwandelten Lucius erzählt werden; 2. von seinen rednerischen Arbeiten seine *Apologia*, welche er, der Zauberei angeklagt, gesprochen; die *Florida*, eine Blütenlese aus seinen Deklamationen; 3. von seinen philosophischen Schriften *de Platone et eius dogmate*, eine Darlegung der platonischen Philosophie im Sinne der Zeit; *de deo Socratis*, über die Dämonen mit einem Hinweis auf das Dämonion des Sokrates; *de mundo*, eine freie Bearbeitung der unter dem Namen des Aristoteles umlaufenden Schrift *περί κόσμου*. Von den anderen Werken des Apuleius erhalten wir durch Citate oder auch noch durch Fragmente eine dürftige Kunde. Das Ansehen des Apuleius war ein so gewaltiges, dass unter seinem Namen auch unechte Produkte sich ans Licht wagten.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Apuleius im allgemeinen. *Florida* p. 12 Kr. führt er aus, dass er nicht wie Hippias mechanische Fertigkeiten verstehe, und fährt dann fort: *sed pro his praeoptare me fateor, uno chartario calamo me reficere poemata omnigenus apta virgae* (= *ῥάβδω*; vgl. Jahn, *Aus der Altertumswissensch.* p. 80: „die Rhapsoden recitirten epische Gedichte mit einem Lorbeerstab in der Hand“), *lyrae, socco, cothurno, item satiras ac griphos, item historias varias rerum nec non orationes laudatas disertis nec non dialogos laudatos philosophis atque haec et alia eiusdem modi tam graece quam latine, gemino voto, pari studio, simili stilo. quae utinam possem equidem non singillatim ac discretim, sed cunctim et coacervatim tibi, proconsul optime, offerre*. Seine litterarischen Wünsche gehen sehr hoch, er möchte die ganze Poesie wie die Prosa und zwar die Geschichte, die Rede, den philosophischen Dialog (Jahn l. c. p. 80) umspannen und alles noch dazu in zwei Sprachen, der lateinischen und der griechischen. *Florida* p. 34 Kr. *canit Empedocles carmina, Plato dialogos, Socrates hymnos, Epicharmus modos (gnomas Rohde, Rhein. Mus. 40 p. 90 Anm. 2 = Kl. Schr. 2 p. 68 Anm. 2, mimos oder comoedias Teuffel), Xenophon historias* (unrichtig mit Hinweis auf die Geschichte von Abradatas und der Pantheia von Bürger, *Hermes* 23 (1888) p. 496 als Romane gefasst, vgl. Rohde l. c. und besonders *Rhein. Mus.* 48 (1893) p. 131 Anm. 1 = *Kl. Schr.* 2 p. 31 Anm. 1), *Xenocrates (Casaubonus: Xenophanes, Rohde, Rhein. Mus. 40 p. 118: Crates) satiras (Casaubonus: sillos)*. *Apuleius vester haec omnia novemque Musas pari studio colit*.

Die Chronologie der Schriften des Apuleius. Den festen Punkt bildet die *Apologie*, welche ungefähr in die Jahre 155—158 fällt (vgl. § 560). Wir erfahren hier, dass die *ludica carmina* und die naturwissenschaftlichen Schriften zuvor geschrieben sind. Wir können aber aus dem Schweigen auch Schlüsse ziehen. Wären die Schriften über Plato schon publiziert gewesen, so hätte Apuleius sie angeführt, besonders die Schrift *de deo Socratis* konnte c. 43 nicht übergangen werden. Nach der *Apologie* müssen auch die

Florida fallen, da diese eine längere rednerische Thätigkeit zur Voraussetzung haben. Die chronologischen Daten, soweit sie ermittelt werden können, führen in die Regierungszeit des M. Aurel und L. Verus; vgl. Rohde, Rhein. Mus. 40 p. 72 = Kl. Schr. 2 p. 50 (anders Kawczyński l. c. p. 321). Die Metamorphosen müssen wir nach den Andeutungen, die Apuleius dort über seine Person einfließen lässt, als ein Jugendwerk von ihm ansehen (vgl. Rohde l. c. p. 83 = Kl. Schr. 2 p. 61). Dass die Gegner des Apuleius bei seinem Prozess wegen Zauberei sie nicht kannten, und dass infolgedessen Apuleius von denselben in seiner Apologie nichts erwähnte, darf nicht zum Beweis dafür angeführt werden, dass sie damals noch nicht erschienen waren; denn aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie anonym ans Licht getreten; auch ist es nicht ausgeschlossen, dass der in Rom erschienene Roman noch gar nicht nach Afrika gelangt war. Ueber die Abfassungszeit der Uebersetzung *de mundo* lässt sich nichts Bestimmtes eruieren; Kawczyński (Anz. der Akad. der Wissensch. in Krakau 1899 p. 501) setzt sie gleich nach der Schrift *de Platone et eius dogmate*, weil er in *de mundo* eine notwendige Ergänzung der *Philosophia naturalis* sieht.

1. Die Metamorphosen.

555. Grundriss des Romans. Der Aufbau des Romans erfolgt in der Weise, dass der Held desselben seine Schicksale selbst erzählt; der Roman ist also ein sogenannter Ich-Roman. Aber der Roman ist zugleich der Rahmen für eine grössere Anzahl von Novellen, welche an verschiedenen Stellen eingestreut sind. Wir lassen hier diese Novellen unbeachtet, da sie eine gesonderte Behandlung erfordern.

Ein vornehmer Grieche, Lucius aus Korinth, macht eine Reise nach Thessalien. Sein Ziel ist Hypata. Auf dem Wege begegnet er zwei Wanderern, von denen der eine eine grausige, wunderbare Geschichte erzählt. In Hypata angekommen steigt er bei seinem Gastfreund Milo, einem geizigen Manne, ab, an den er durch Demeas empfohlen war. Bei dem Besuch eines Bades hatte er gleich ein Marktabenteuer mit seinem ehemaligen Studiengenossen Pythias. Eine zweite Bekanntschaft machte er Tags darauf, er begegnete einer Verwandten mütterlicherseits, der Byrrhaena, in deren Haus er nun öfters verkehrte. Byrrhaena warnt ihn vor den Zauberkünsten seiner Hauswirtin, der Pamphile, welche es besonders auf schöne Jünglinge abgesehen habe. Allein diese Warnung reizte im Gegenteil die Neugierde des Lucius, doch etwas von diesen geheimnisvollen Künsten kennen zu lernen. Zu dem Zweck tritt er in nähere Beziehung zu der Magd des Hauses, Fotis. Bald sollte er selbst in einen Zauberspuk verwickelt werden. Als er nachts von einem Gastmahl bei der Byrrhaena heimkehrte, sah er, wie vor der Thür seiner Wohnung drei Kerle einen Einbruch versuchten; er drang auf sie ein und machte sie mit seinem Schwerte nieder. Des anderen Tages erscheint die Behörde und schreitet zur Verhaftung des Lucius; es findet eine Verhandlung statt; Rede und Gegenrede werden gehalten, da wird die Decke von den drei Leichen abgenommen, und es stellt sich heraus, dass es keine Menschen, sondern — drei Schläuche waren; das ganze war ein Scherz, der dem Gott des Lachens an seinem Feste veranstaltet wurde; allein durch Fotis erfuhr er, dass die zauberische Hausfrau bei dem ganzen Spuk ihre Hand im Spiel hatte. Er dringt nun in die Fotis, ihm einen Einblick in die Zauberei der Pamphile zu gewähren, und erhält eine Zusage. So beobachten denn beide, wie sich Pamphile durch eine Salbe, die sie aus einem Büchsen nimmt, in einen Uhu verwandelt und fort-

fliegt. Lucius wünscht, auch eine solche Metamorphose durchzumachen, Fotis vergreift sich aber in dem Büchsen, und Lucius wird statt in einen Vogel in einen Esel verwandelt.¹⁾ Doch tröstet ihn Fotis, der Genuss von Rosen werde ihm die menschliche Gestalt wieder zurückgeben. Da diese nicht gleich zur Hand waren, sollte Lucius sich eine Zeitlang gedulden; ein Trost für ihn war es, dass er trotz seiner Eselsgestalt den menschlichen Verstand beibehielt. Allein es sollte lange währen, bis Lucius seine menschliche Gestalt zurückbekam. Nachts drangen Räuber in den Stall, in den Lucius sich begeben hatte, und führten den Esel mit sich fort. Damit beginnen die verschiedenen Abenteuer des Lucius. Unter vielen Schlägen erreicht er die Räuberhöhle, wo eine Alte die Wirtschaft führte. Hier spielt sich ein neues, für unseren Lucius wichtiges Ereignis ab. Die Räuber bringen ein wunderschönes Mädchen als Gefangene ein, das über sein Los unendlich unglücklich ist, da es von der Hochzeit hinweggeführt wurde. Die Alte sucht die Gefangene zu trösten und erzählt ihr das herrliche Märchen von Amor und Psyche. Lucius machte mit dem Mädchen einen Fluchtversuch, allein derselbe misslang, und nun stand beiden ein grausames Ende bevor. Es kam aber anders; es erscheint bei den Räubern ein Kerl, der schon etwas erlebt haben will, und bietet sich ihnen als Hauptmann an. Einstimmig wird derselbe erkoren, es war Tlepolemus, der Bräutigam des gefangenen Mädchens, der Charite; er machte die Räuber betrunken, fesselte sie und entfloh mit seiner Braut, die er auf den Esel gesetzt hatte. Jetzt schien sich auch das Schicksal des Lucius zum Besseren zu wenden. Charite drang bei ihren Eltern auf eine gute Versorgung des Esels. Man beschloss daher ihn auf den Triften mit den Pferden frei umherlaufen zu lassen und ihn zu dem Zweck dem Gestütemeister zu übergeben. Allein sobald der Esel aus der Stadt aufs Land gebracht war, begannen wieder seine Leiden; er wurde in der Mühle verwendet, er musste Holz von einem Berge heruntertragen, wobei ihn ein Bursche mit der entsetzlichsten Grausamkeit behandelte. Eines Tages, als wieder Holz aus dem Wald geholt werden sollte, erscheint ein Bär; der Esel ergreift die Flucht, ein fremder Mann bemächtigt sich seiner. Doch die Knechte des Gestütemeisters erkennen den Esel, sie halten den Mann für den Dieb desselben; sie nehmen ihn gefangen und bringen den Esel wieder ein. Unterdessen hatte auch den Burschen, der den Esel so sehr gequält hatte, die Nemesis erreicht; der Bär hatte ihn zerrissen. Eine neue Epoche seiner Schicksale begann für Lucius mit dem tragischen Tod der Charite. Der Gestütemeister machte sich nämlich mit dem Esel davon. Nach mehreren Abenteuern verkaufte er den Esel, und so kam dieser in die Hände einer Gesellschaft von Priestern der syrischen Göttin. Auf ihren Umzügen musste er das Bild der Göttin tragen. Wiederum sah und erlebte Lucius manches, und mehr als einmal wurde ihm übel mitgespielt, ja sogar sein Leben stand auf dem Spiel. Auch diese Leidenszeit kam zu ihrem Ende. Der Diebstahl eines goldenen Kelchs brachte

¹⁾ Solche Verwandlungsgeschichten kursieren bei verschiedenen Völkern; sie sind zusammengestellt von K. Weinhold, Ueber

das Märchen vom Eselmenschen (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1893 p. 475).

die Priester ins Gefängnis, der Esel wurde wieder zum Verkauf aus-
geboten, es erstand ihn ein Müller. Jetzt musste Lucius die Mühlsteine
drehen und da erging es ihm recht schlecht, da die Müllerin einen grossen
Hass auf ihn geworfen hatte. Allein eine Katastrophe, welche, durch die
eheliche Untreue der Müllerin hervorgerufen, den Tod des Müllers zur
Folge hatte, befreite Lucius auch aus dieser Lage; er kam in die Hände
eines Gärtners, bei dem er viel frieren und hungern musste. Auf einer
Wanderung begegnete der Gärtner mit seinem Esel einem Soldaten, der
das Tier für sich in Beschlag nehmen wollte. Der Gärtner setzte sich
jedoch zur Wehr und warf den Soldaten nieder. Aus Furcht vor der
Strafe versteckte sich der Gärtner mit seinem Esel, allein er wurde ent-
deckt. Der Soldat kommt jetzt wirklich in den Besitz des Esels, er macht
sich mit ihm auf den Weg und kehrt bei einem Decurio ein; dort ver-
kauft er den Esel an zwei Brüder, die bei einem reichen Herrn als Zucker-
bäcker und als Koch dienten. Jetzt beginnt für unseren Esel eine glän-
zende Zeit, er konnte von den Ueberbleibseln der reichen Mahlzeiten naschen
und that dies in ausgiebiger Weise. Als dies die Brüder entdeckten,
wunderten sie sich sehr über den merkwürdigen Esel und teilten es ihrem
Herrn, dem Thiasus aus Korinth, mit. Auch dieser nahm grosses Inter-
esse an dem merkwürdigen Tier, kaufte ihn den Brüdern ab und übergab
ihn einem Freigelassenen zur sorgfältigen Pflege. Dieser lehrte den Esel
verschiedene Kunststücke, die allgemeines Aufsehen erregten. Der Esel
kam jetzt nach Korinth, dort sollte er zu einem schändlichen Spiel auf
dem Theater verwendet werden; aber er ergriff die Flucht und kam nach
Kenchreä. Um Mitternacht erwacht er am Gestade, er sieht den Voll-
mond am Himmel. Siebenmal taucht er im Meer unter und richtet ein
inbrünstiges Gebet an die Himmelskönigin um Erlösung aus der Tier-
gestalt. Er schläft wieder ein, da erscheint ihm im Traum die Göttin
Isis und kündigt ihm die Erhöhung seiner Bitte an, indem sie ihm zugleich
mitteilt, was er zu thun habe. Für ihre Hilfe verlangt aber Isis, dass
Lucius ihr fortan sein Leben weihe. Am Morgen kam die grosse Pro-
zession zu Ehren der Göttin von Korinth. Der Hohepriester hatte einen
Kranz von Rosen. Der Esel frass davon, und sofort stellte sich wieder
die menschliche Gestalt ein. Das Volk staunt über das göttliche Wunder,
und der Hohepriester preist die Allgewalt der Göttin und fordert Lucius
auf, sich ihrem Dienst für immer zu weihen. Dieser schloss sich in An-
dacht der Prozession an, welche sich ans Meer begab. Hier wurde ein
Schiff eingeweiht, dann kehrte der Zug nach dem Heiligtum der Göttin
zurück. Lucius blieb im Dienst der Göttin und wurde zuletzt in die
Mysterien eingeweiht. Nach der Einweihung reiste er nach Rom. Auch
hier war er ein fleissiger Besucher des Isistempels. Nach Ablauf eines
Jahres wurde er auch noch in die Mysterien des Osiris eingeführt, und
nach einiger Zeit erlangte er sogar den dritten Grad der Weihe.

Titel des Romans. Nach der massgebenden handschriftlichen Ueberlieferung ist
der Titel der Schrift *Metamorphoses*; denn die Subskriptionen zu einzelnen Büchern lauten:
metamorphoseon l. I u. s. w. Der Titel ist von dem griechischen Original (*μεταμορφώσεων*
λόγοι; vgl. Bürger, De Lucio Patrensi p. 4) beibehalten. Augustin kennt den Roman
unter dem Titel „der goldene Esel“; vgl. de civitate dei 18, 18 *sicut Apuleius in libris*

quos 'Asini Aurei' titulo inscripsit, sibi ipsi accidisse, ut . . . asinus fieret, aut indicavit aut finxit. Der Titel will den mit menschlicher Vernunft ausgestatteten Esel dem gewöhnlichen gegenüber hervorheben. Merkwürdig ist, dass in der massgebenden Ueberlieferung der Name des Autors fehlt; es lässt dies darauf schliessen, dass der Roman anonym erschienen ist. Auch anderes spricht dafür; vgl. Bürger, Hermes 23 (1888) p. 496.

556. Die Quelle des Romans. Der Leser des Romans erkennt sofort, dass in demselben griechische Luft weht, und der Verfasser selbst hat gleich im Eingang einen Wink gegeben, indem er von einer „fabula Graecanica“ spricht. In der That ist zweifellos, dass Apuleius eine griechische Vorlage bearbeitet hat. Es befindet sich nämlich im Corpus der Werke Lucians eine untergeschobene Schrift, welche den Titel *Ἀσίνος ἴ, ὄρος* führt. Pseudolucians Esel enthält ganz dieselbe Geschichte wie die Metamorphosen des Apuleius, in beiden tritt uns derselbe Held, nämlich Lucius, entgegen, in beiden erfolgt die Verwandlung des Helden in einen Esel und in beiden stossen wir auf dieselben Abenteuer. Beide Darstellungen unterscheiden sich aber dadurch, dass die des Pseudolucian geradlinig verläuft, während bei Apuleius durch eingestreute Erzählungen der Gang der Handlung verlangsamt wird. Weiterhin ist der Ausgang des Romans bei Apuleius ein anderer als bei Pseudolucian. Hier verläuft die Handlung ganz naturgemäss, der Esel erblickt in dem Theater, wo er zu einer obscönen Schaustellung benutzt werden soll, Rosen und wird durch den Genuss derselben wieder Mensch; ein lustiges Abenteuer schliesst sich noch an seine Menschwerdung, dann geht der Held in seine Heimat. Bei Apuleius dagegen klingt die Geschichte mystisch aus, nämlich mit einer Verherrlichung des Isisdienstes. Nicht im Theater, sondern in Kenchreae erhält der Esel durch das Eingreifen der Göttin seine menschliche Gestalt wieder, und aus Dankbarkeit widmet er sein Leben jetzt ihrem Dienst. Die Verschiedenheit des Schlusses findet darin ihre Erklärung, dass Apuleius zuletzt seine eigenen Erlebnisse auf seinen Helden überträgt. Es entsteht nun die Frage, in welchem Verhältnis die beiden Fassungen, die des Apuleius und die des Pseudolucian, zu einander stehen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass der Esel des Pseudolucian die Vorlage für Apuleius gebildet habe. Allein eine genauere Vergleichung der beiden Schriften ergibt ein anderes Resultat. Wir finden nämlich, dass in dem Esel des Pseudolucian sich Lücken und Unverständlichkeiten finden, welche in der Darstellung des Apuleius nicht vorhanden sind. Es ist dies ein Beweis, dass die Metamorphosen des Apuleius nicht aus dem „Esel“ stammen können, sondern dass beide Darstellungen auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Diese gemeinsame Quelle ist uns nicht mehr erhalten, sie lag aber noch dem Patriarchen Photius vor. Er schildert uns unter den von ihm gelesenen Büchern auch die Metamorphosen des Lucius von Patrae, er gibt an, dass die zwei ersten Bücher sich dem Inhalt nach ganz mit dem Esel Pseudolucians berühren, nur dass Pseudolucian die Erzählung verkürzt habe, da er alles, was nicht dem Fortgang der Erzählung diene, weggelassen, mit anderen Worten, einen Auszug angefertigt habe. Da nun Apuleius ganz dieselbe Geschichte erzählt wie Pseudolucian, sie aber nicht aus letzterem entnommen haben kann, bleibt nur die Schlussfolgerung übrig, dass beide Darstellungen aus diesem Buch des

Lucius von Patrae stammen. Damit wäre also die oben erschlossene gemeinsame Quelle nachgewiesen. Der Verfasser dieser Quelle soll, wie gesagt, Lucius von Patrae sein; es ist nun sehr merkwürdig, dass in den beiden abgeleiteten Werken der Held ebenfalls Lucius heisst. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in der Form des Romans, der Held erzählt seine Schicksale selbst. Photius hat sich dadurch zu dem Schluss verleiten lassen, dass der Erzähler zugleich der Verfasser sei. Aber ohne Zweifel war das Werk anonym erschienen. Nach der Schilderung, welche Pseudolucian von Lucius gibt (c. 55), und die wir auf die Quelle zurückleiten müssen, war derselbe ein vornehmer Römer, der zugleich schriftstellerte und zwar auch auf dem Gebiete des Romans. Es ist wahrscheinlich, dass die Metamorphosen des unbekanntenen Verfassers nebenbei auch bezweckten, Lucius wegen seiner Schriftstellerei zu verhöhnen.

Die zwei Bücher Metamorphosen bei Photius (bibl. cod. 129 p. 96^b 12 Bekker): *ἀνεγνώσθη Λουκίου Πατρέως μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι ἔστι δὲ τὴν φράσιν σαφῆς τε καὶ καθαρὸς καὶ φίλος γλυκύτητος φεύγων δὲ τὴν ἐν λόγοις καινοτομίαν εἰς ὑπερβολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν καὶ ὡς ἂν τις εἴποι, ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός· οἱ δὲ γε πρῶτοι αὐτοῦ δύο λόγοι μόνον οὐ μετεγράφησαν Λουκίῳ ἐκ τοῦ Λουκιανοῦ λόγου, ὃς ἐπιγέγραπται Λούκιος ἢ Ὀνος· ἢ ἐκ τῶν Λουκίου λόγων Λουκιανῶ. ἔοικε δὲ μάλλον ὁ Λουκιανὸς μεταγράφοντι ὅσον εἰκάσειν. τίς γὰρ χρόνῳ πρεσβύτερος, οὔπω ἔχομεν γινῶναι. καὶ γὰρ ὡσπερ ἀπὸ πλάτους τῶν Λουκίου λόγων ὁ Λουκιανὸς ἀπολεπτινὰς καὶ περιελαινὰς, ὅσα μὴ ἔδοκει αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρῆσιμα σκοπόν, αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν εἰς ἓνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον Λούκιος ἢ Ὀνος ἐπέγραψε τὸ ἐκείθεν ὑποσουλῆθῆν· γέμει δὲ ὁ ἑκατέρου λόγος πλάσματων μὲν μυθικῶν, ἀρρητοποιίας δὲ αἰσχροῦς· πληρὸν ὁ μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν Ἑλληνικὴν δεισιδαιμονίαν, ὡσπερ κἂν τοῖς ἄλλοις, καὶ τοῦτον συντάττειν, ὁ δὲ Λούκιος σπουδαίων τε καὶ πιστῶν νομίζων τὰς ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσεις τὰς τε ἐξ ἀλόγων εἰς ἀνθρώπους καὶ ἀνάπαλιν καὶ τὸν ἄλλον τῶν παλαιῶν μύθων ὕμνον καὶ φληναφον γραφῆ παρδίδου ταῦτα καὶ συντάττειν. Eine Anspielung auf die Eselgeschichte (am Schluss) will W. Schmid, Philol. 50 (1891) p. 314 in *Janv.* 6, 334 erkennen. — Kawczyński, *Anz. der Akad. der Wissensch. in Krakau* 1900 p. 124.*

Λούκιος ἢ Ὀνος. Es ist jetzt ziemlich allgemein angenommen, dass das Stück nicht von Lucian herrührt. So z. B. Cobet, *Var. lect.* p. 260: „Quicumque scriptis Lucium sive Asinum aliquanto serius quam Lucianus vixit et Graecitate utitur aliquanto deteriore, multa negligenter et plebeius erroribus scriptitans“; E. Rohde, *Rhein. Mus.* 40 (1885) p. 91 = *Kl. Schr.* 2 (1901) p. 70, der früher die Echtheit angenommen hatte; Rothstein, *Quaest. Lucian.*, Berl. 1888, p. 128; Bürger, *De Lucio Patrensi* p. 54 *Anm.* 1. Neuerdings tritt (mit W. Schmid) p. 315 und Boldermann, *Studia Lucianea*, Diss. Leiden 1893, p. 115) H. v. Arnim, *Ueber Lucians Ὀνος* (Wien. Stud. 22 (1900) p. 168) für den lucianischen Ursprung ein, indem er annimmt, dass die sprachlichen Abweichungen von den echten Schriften Lucians aus dem Original übernommen sein könnten. Er leugnet weiterhin (p. 167), dass das Excerpt ein eilfertiges und ungeschicktes Machwerk sei; die Knappheit sei bewusste Kunst; vgl. dagegen K. Bürger, *Studien zur Gesch. des griech. Romans*, 1. Teil: *Der Lukiosroman und seine litteraturgeschichtl. Bedeutung*, Blankenb. a/H. 1902.

Das Verhältnis der drei Darstellungen zu einander. Das Problem nahm seinen Ausgang von Pseudolucian und seinem Verhältnis zu dem Lucius von Patrae des Photius. Wieland (*Lucians Werke* 4 (Leipz. 1789) p. 296) statuierte, dass Pseudolucian das Original, Lucius von Patrae die erweiterte Kopie sei. Dagegen nahm P. L. Courier (*La Lucide ou l'âne*, Paris 1818, p. 3) an, dass der Esel und die 2 B. Metamorphosen von demselben Lucius von Patrae herrührten. W. S. Teuffel (*Lukians Λούκιος und Apuleius' Metamorphosen*, Rhein. Mus. 19 (1864) p. 243 = *Studien und Charakteristiken*, Leipz.³ 1889, p. 572) ging von der Vergleichung des Pseudolucian und des Apuleius aus und gelangte zu dem Resultate, dass Pseudolucian die Quelle für Lucius von Patrae und Apuleius war. Der gleichen Ansicht ist Knaut, *De Luciano libelli qui inscribitur Lucius sive asinus auctore*, Leipz. 1868, p. 25. Dagegen war schon früher von verschiedenen Gelehrten die umgekehrte Behauptung aufgestellt worden, nämlich dass Lucius von Patrae das Original, Pseudolucian die Kopie sei, so von J. G. Vossius, *De histor. graec.*, Leipz. 1838, p. 463, von Oudendorp, von Aug. Rode in seiner Uebersetzung des Esels, Berl. 1790, p. XVIII. Diese Anschauung modifizierte dann Meiners, *Verm. Schriften* 6, 2 (Leipz. 1801) p. 244 in der Weise, dass er die Schrift Pseudolucians als eine Parodie des Lucius von Patrae

hinstellte, die besonders dadurch zu Tage trete, dass er den Verfasser der Metamorphosen selbst als Helden die Verwandlung in den Esel durchmachen lässt. Ausführlich wurde dann dieser Gedanke begründet von E. Rohde, Ueber Lukians Schrift *Λούκιος ἡ ὄνος*. Eine litterarhistorische Untersuchung, Leipz. 1869 und Rhein. Mus. 40 p. 91 = Kl. Schr. 2 p. 70: „Der uns erhaltene *Λούκιος ἡ ὄνος* erzählt in kürzerer Fassung dieselben Abenteuer in scherzendem Vortrag: wenn hier Lucius von Patrae selbst der in einen Esel Verwandelte ist, so liegt es nahe, anzunehmen, dass der Verfasser des *Λούκιος* die ernsthaftige Erzählung so unglaublicher Dinge bei Lucius von Patrae parodieren, diesen selbst zum Gegenstand einer Satire machen wollte, die zugleich ein unterhaltendes Scherzmärchen ist. Apuleius hat seinem Berichte nicht die ausführlichere, mit gläubiger Miene vortragene Erzählung des Lucius von Patrae, sondern die kürzere, ins Heitere und Spöttische gewendete Darstellung im *Λούκιος ἡ ὄνος* zu Grunde gelegt.“ Gegen Rohde trat Goldbacher, Zeitschr. für österr. Gymn. 23 (1872) p. 323 und p. 403 auf und stellte den Satz hin, dass sowohl Pseudolucian als Apuleius von den Metamorphosen des Lucius von Patrae abhängen. Denselben Standpunkt nehmen die sorgfältige Arbeit Bürgers (De Lucio Patrensi sive de ratione inter Asinum q. f. Lucianum Apuleique metamorphoses intercedente, Berl. 1887) und die Untersuchung Rothsteins, Quaest. Lucianae, Berl. 1888, p. 129 ein; vgl. auch W. Schmid, Bemerk. über Lucians Leben und Schriften (Philol. 50 (1891) p. 313) und C. H. Dee, De ratione quae est inter Asinum Pseudo-Lucianum Apuleique Metamorphoseon libros, Leiden 1891. Singulär steht in dieser Frage die ohne Beweis vorgebrachte Aeusserung Diltreys (Göttinger Festrede 1879) p. 12: „Es lässt sich, wenn ich nicht irre, wahrscheinlich machen, dass Apuleius die Metamorphosen zuerst in jüngeren Jahren, und wohl ohne seinen Namen griechisch herausgab, später mit vielfachen Aenderungen und etwas ernster gehalten, in lateinischer Bearbeitung. Die griechische Fassung ist verloren gegangen; aber der Patriarch Photius las sie noch im IX. Jahrhundert und war des guten Glaubens, dass der Held der Geschichte Lucius von Patrae, weil er das Ganze in der ersten Person vortrug, auch wirklich ihr Verfasser sei. Ein Auszug aus dem griechischen Original ist uns zwischen Lucians Schriften unter dem Titel „Lucius oder der Esel“ erhalten, aber sicherlich von Lucian nicht angefertigt.“ Ueber die Geschichte der Frage vgl. H. Menzel, De Lucio Patrensi sive quae inter Lucianum librum, qui *Λούκιος ἡ ὄνος* inscribitur, et Apulei Metamorph. libros intercedat ratio, Meseritz 1895, p. 1.

Das Zeugnis über Lucius. Lucian de asino 55 *ἀγῶ πατήρ μὲν, ἔφη, . . . ἔστι μοι Λούκιος, τῷ δὲ ἀδελφῷ τῷ ἐμῷ Γάιος· ἄμφω δὲ τὰ λοιπὰ δύο ὀνόματα κοινὰ ἔχομεν· ἀγῶ μὲν ἱστοριῶν καὶ ἄλλων εἰμι συγγραφεύς, ὁ δὲ ποιητὴς ἐλεγείων ἔστι καὶ μάντις ἀγαθός· πατρίς δὲ ἡμῖν Πάτριαι τῆς Ἀχαΐας.* Es sind zwei Fragen hier zu beantworten: 1. ob die in den ausgeschriebenen Worten liegende nähere Charakterisierung des Autors schon dem griechischen Originalwerk oder erst dem *Λούκιος ἡ ὄνος* angehört; 2. welchen Zweck diese nähere Charakterisierung verfolgt. Was die erste Frage anlangt, ist höchst wahrscheinlich, dass, wenn der *Λούκιος ἡ ὄνος* ein Excerpt ohne künstlerischen Nebenzweck ist und wenn sowohl das Original als das Excerpt die Icherzählung hatten, die betreffenden Worte bereits dem Originale angehörten. Der Zweck dieser Worte im Original kann aber kaum der gewesen sein, dass der Autor sich selbst durch dieselben versteckt bezeichnen wollte; denn es ist begreiflich, dass ein Autor oft Gründe hat, seinen Namen zu verschweigen; ein so schlüpfriges Werk, wie es die Metamorphosen waren, konnte ja dem Verfasser manche übele Nachrede bereiten. Allein widersinnig ist es, wenn der Autor einerseits anonym bleiben will, andererseits aber doch wieder seine Anonymität aufhebt. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn ein Fremder verspottet werden soll; hier ist es oft notwendig oder nützlich, den Gegner nicht zu nennen, aber ihn so kenntlich zu machen, dass alle Welt weiss, wer gemeint ist. Es wurde eingewendet (Bürger, Studien p. 19), dass die Metamorphosen des Apuleius höchst wahrscheinlich auch anonym erschienen waren und der Autor doch am Schlusse, wo er sich mit dem Helden identifiziert, seine Persönlichkeit ebenfalls versteckt bezeichnet habe. Allein dies geschah in so unbestimmter Weise, indem er (11, 27) sich einen *Madaurensis* nannte, dass niemand sofort auf den wahren Autor kommen musste. Es wird daher bei der Annahme, trotzdem sie Bürger (l. c. p. 18) im Anschluss an Rothstein (p. 137 Anm. 2) jetzt aufgebracht hat, sein Bedenken haben, dass der Verfasser des griechischen Originals einen bekannten Schriftsteller verspottete, indem er ihn in einen Esel verwandelt sein und seine Schicksale selbst erzählen lässt. Vgl. auch E. Schwartz, Fünf Vorträge über den griech. Roman, Berl. 1896, p. 136. Der hier entwickelten Ansicht steht die von H. v. Arnim (Wien. Stud. 22 p. 167) neuerdings vorgebrachte gegenüber. Da er den *ὄνος* als einen Auszug aus den Metamorphosen des Lucius ansieht und an Lucian als Verfasser des *ὄνος* festhält, muss er natürlich dem Werke eine Tendenz zuschreiben, die über das blosse Excerptieren hinausgeht. Er folgert daher, dass Lucian einmal darthun wollte, wie der Gegenstand in knapper und alle Langweiligkeit ausschliessender Weise hätte behandelt werden sollen, dann aber auch bezweckte, den Verfasser des griechischen Originalwerks lächerlich zu machen,

indem er ihn mit dem Helden der Erzählung identifizierte und ihn so deutlich bezeichnete, dass die Leser den Autor des Romans leicht erraten konnten. Allein die Arnimsche Ansicht steht offenbar unter der Anschauung, dass Lucian der Verfasser des *Uros* ist und dass daher dieses Werk in eine Beleuchtung gerückt werden muss, welche mit der Individualität Lucians im Einklang steht. Allein gegen die Autorschaft Lucians spricht schon die Sprache, und es ist ein leidiger Nothelf Arnims, wenn er zu der Annahme greift, dass Lucian, der doch nach ihm ein Musterwerk geben wollte, in der Sprache die Mängel des Originals beibehielt.

557. Die Einlagen des Romans. Eine Vergleichung der Metamorphosen des Apuleius und des pseudolucianischen Esels ergibt, dass Apuleius die Handlung umfangreicher gestaltet hat. Nicht bloss in Schilderungen und Ausschmückungen zeigt sich dieses Mehr, sondern auch in längeren Episoden. Es ist nun die Frage, welche dieser Episoden sich im griechischen Original von Lucius von Patrae bereits vorfanden, und welche von Apuleius hinzugefügt wurden. Zur Entscheidung dieser Frage haben wir kein anderes Kriterium als die Handlung selbst; wir müssen prüfen, welche Episoden mit derselben in einem unlösbaren Zusammenhang stehen, welche nicht, welche Episoden Lücken der Erzählung ausfüllen und welche Störungen hervorgerufen haben. Wenden wir dieses Kriterium mit freiem Blicke an, so werden wir finden, dass weitaus die meisten Einlagen erst durch Apuleius hinzugekommen sind. Wir können zwei Klassen dieser Einlagen unterscheiden. Einmal haben wir Einlagen, welche sich als Erzählungen von Geschichten geben, die mit der Haupthandlung in keinem Zusammenhang stehen. Hier deutet meist schon die lose Form der Anknüpfung auf den Einschub hin. Diesen Einlagen stehen die gegenüber, welche sich als Teile der Handlung selbst charakterisieren. Hier ist natürlich die Entscheidung schwieriger. Von der ersten Klasse sind folgende Geschichten von Apuleius hinzugefügt worden:

1. Die Rache der Zauberin Meroë an Sokrates (1, 5—19), von Aristomenes dem Helden auf dem Wege erzählt.

2. Die Verstümmelung Telyphrons, dem, als er bei einer Leiche Nachtwache hielt, von Zauberinnen Nase und Ohren abgeschnitten und durch wächserne ersetzt wurden (2, 21—30). Die Geschichte erzählt Telyphron selbst beim Mahle.

3. Die Heldenthaten der drei umgekommenen Räuber Lamachus, Alcimus und Thrasyleon (4, 9—21). Auch diese werden bei einem Mahle erzählt.

4. Amor und Psyche, die Perle des ganzen Werkes (4, 28—6, 24). Eine Alte erzählt die Geschichte zum Trost eines gefangenen Mädchens. Bei der hohen Bedeutung, welche das Märchen auch für die moderne Literatur und Kunst erhalten hat, werden wir dasselbe gesondert behandeln.

5. Die Heldenthaten des thrakischen Räubers Haemus (7, 5—8). Tlepolemus legt sich dieselben bei.

6. Die Rache der Charite, deren Gemahl Tlepolemus von Thrasyllus hinterlistig auf der Jagd ermordet wurde (8, 1—14). Die Erzählung wird einem Knecht der Charite in den Mund gelegt.

7. Die grausame Bestrafung eines ehebrecherischen Sklaven (8, 22). Die Geschichte hatte Lucius in einem Absteigquartier erfahren.

8. Die List einer Frau, die ihren Galan in ein Fass ver-

steckt (9, 5—7). Auch diese Skandalgeschichte wurde dem Helden auf seiner Reise bekannt.

9. Das ehebrecherische Liebesabenteuer des Philetaerus, der durch eine List sich und den Sklaven Myrmex aus der schwierigen Lage befreit (9, 17—21). Wir hören die Geschichte aus dem Munde einer alten Kupplerin.

10. Der versteckte Liebhaber, der sich durch Niesen verrät (9, 24—25). Ein Mann erzählt die Geschichte seiner Frau.

11. Die Rache der von ihrem Stiefsohn mit einem Liebesantrag zurückgewiesenen Mutter und ihre Bestrafung (10, 2—12). Diese Schandthat hat der Held wieder auf seiner Reise erlebt.

12. Die grausen Thaten einer Giftmischerin (10, 23—28). Der Held des Romans hatte sie gehört und erzählt sie auch.

Von den Stücken, welche mit der Handlung selbst verwoben sind, werden folgende Zusätze des Apuleius sein: ¹⁾

13. Der Schwank des Pythias (1, 24—25);

14. Der Tod des boshafte Knaben, der den Esel furchtbar quälte (7, 24—28);

15. Die Geschichte von dem Drachen (8, 18—21);

16. Der Tod des Müllers (9, 30—31);

17. Der schreckliche Tod der drei Brüder, der sich durch Vorzeichen dem Vater ankündet (9, 33—38).

Ausser diesen Einlagen hat Apuleius natürlich mit dem Original noch manche Aenderungen, die hier nicht ausführlicher behandelt werden können, vornehmen müssen. Auch der Einschub neuer Partien machte manche Modifikationen in dem Aufbau nötig. Dass es dabei nicht ohne Störungen abging, ist begreiflich.

Ueber die Einlagen handeln auf Grund einer sorgfältigen Vergleichung des Pseudolucian und der Metamorphosen Goldbacher, *Zeitschr. für österr. Gymn.* 23 (1872) p. 327 und Bürger in seiner Dissertation (Rohde, *Rhein. Mus.* 48 (1893) p. 126 Anm. 1 = *Kl. Schr.* 2 p. 25 Anm. 1). Vgl. auch Knaut, *De Luciano etc.*, Leipz. 1868, p. 19.

Die eingelegten Novellen gingen vielfach in die moderne Litteratur über; Nr. 8 hat Boccaccio in seinem *Decamerone Nov. 2 giorn. VII* zu Grunde gelegt (auch La Fontaine hat sie benutzt), Nr. 10 in seiner *Nov. 10 giorn. V*. Eine Auswahl der Novellen ist deutsch von O. Jahn (*Aus der Altertumsw.* p. 89 Nr. 1, Nr. 3, Nr. 6, Nr. 9, Nr. 11) bearbeitet.

558. Das Märchen von Amor und Psyche. Es war einmal ein König und eine Königin, welche drei schöne Töchter hatten; besonders die jüngste, Psyche, war so schön, dass alles herbeilte, um sie anzustauen und sie wie eine Göttin zu verehren. Darüber ward Venus ganz vergessen. Die Göttin sann auf Rache; sie rief ihren Sohn Amor herbei, zeigte ihm Psyche und bat ihn, der Nebenbuhlerin Liebe zu einem Unwürdigen einzuflößen und sie unglücklich zu machen. Inzwischen hatten die Schwestern der Psyche Gatten gefunden; der Psyche, obwohl von allen Seiten angestaunt, nahte sich jedoch kein Freier. Der Vater befragt das Orakel von Milet, da wird ihm der Bescheid, die Tochter auf einem Felsen auszusetzen, hier werde sich ein überirdischer, grausamer und gewaltiger

¹⁾ Zweifelhaft ist es, ob die Geschichte vom Chaldaer Diophanes (2, 13) hierher gehört. Vgl. Goldbacher, *Zeitschr. für österr.*

Gymn. 23 p. 330; Crusius, *Philol.* 47 N. F. 1 (1889) p. 448. Dem Lukios teilt sie zu Bürger p. 32; Progr. 1902 p. 21.

Freier einstellen. Der Befehl wird traurigen Herzens vollzogen. Ein Zephyr kam und brachte Psyche in ein Thal und legte sie auf den Rasen nieder. Psyche erblickte einen wunderschönen Palast und begab sich hinein. Derselbe ist herrlich eingerichtet, aber kein menschliches Wesen lässt sich blicken. Eine Stimme lädt sie ein, alles in Freude zu geniessen, es deckt sich eine Tafel mit ausgesuchten Speisen und es ertönt wundervolle Musik. Mit einbrechender Nacht sucht Psyche die Ruhestätte auf, da naht ihr der unbekannte Bräutigam, mit Tagesanbruch verschwindet er wieder. So ging es eine Zeitlang fort. Unterdessen waren die Eltern der Psyche in grossen Kummer versunken und die zwei noch übrigen Töchter zu ihrem Troste herbeigeeilt. Trotz der eingehenden Warnung des unbekanntes Gemahls besteht Psyche darauf, ihre Schwestern zu sehen. Der Gatte gewährt ihr die Bitte, mahnt sie aber aufs dringendste, sie möge sich nicht durch die Schwestern bestimmen lassen, nach seiner Gestalt zu forschen. Die Schwestern werden vom Zephyr gebracht. Sie blicken mit Staunen auf die Pracht des Hauses, der Neid regt sich, eine der Schwestern erkundigt sich angelegentlich nach dem Gatten der Psyche. Diese antwortet verschlagen, beschenkt reichlich die Schwestern und lässt sie von dem Zephyr wieder in ihre Heimat zurückbringen. Heimgekommen beschliessen sie, ihre Erlebnisse vor ihren Eltern zu verbergen, gegen die Schwester aber feindlich vorzugehen. Der unbekannte Gatte warnt die Psyche vor den neidischen Schwestern, allein sie verlangt doch wieder nach denselben. Nochmals gibt der Gatte nach. Die Schwestern kommen und forschen neuerdings nach dem geheimnisvollen Gemahl. Mit einer neuen Lüge entgegnet Psyche und entlässt wiederum reich beschenkt die Schwestern. Aber diese, denen die widersprechenden Angaben der Psyche nicht entgangen waren, stellen sich schon die nächsten Tage wieder ein und bringen der Psyche den Glauben bei, der unbekannte Gemahl sei ein Drache. Als Psyche dies hörte, teilt sie den Schwestern mit, dass sie ihren Gemahl nicht von Angesicht kenne. Diese fordern Psyche auf, nachts den rätselhaften Besuch in listiger Weise zu ermorden und gehen wieder auf und davon. Als Psyche nachts die Lampe angezündet, um ihren Mordanschlag auszuführen, erblickte sie den holdseligen Liebesgott selbst in ihrem Bette liegen und auf dem Boden Köcher und Pfeile. Versunken in den Anblick des Gottes liess sie einen Tropfen Oel aus der Lampe auf die Schultern des Gottes fallen. Amor erwachte und floh. Psyche hielt sich an ihn und wurde eine Zeitlang mit fortgerissen, bis er sich in die Lüfte schwang. Von dem Gipfel eines Baumes aus verkündete Amor der Psyche, dass Venus ihm befohlen habe, Psyche Liebe zu einem Unwürdigen einzufliessen, dass er aber selbst in Liebe zu ihr entbrannt sei. Es beginnt jetzt die Leidenszeit der Psyche. Doch nimmt sie zuvor Rache an ihren beiden boshaften Schwestern, zu denen sie auf ihrer Wanderschaft gelangt; sie teilt jenen das Vorkommnis mit Amor mit, fügt aber bei, dass Amor bei der Flucht verkündet habe, er werde sich eine der Schwestern zur Gemahlin nehmen. Angelockt durch diese erfreuliche Aussicht begibt sich jede der Schwestern auf den Felsen und stürzt sich hinab, wird aber diesmal nicht vom Zephyr getragen, sondern zerschellt jämmer-

lich. Während Psyche so trostlos umherirrt, liegt Amor an der Brandwunde krank darnieder. Eine Möve verrät der sich im Meere badenden Venus die Liebesgeschichte des Amor. Darob ergrimmt die Göttin gewaltig und eilt sofort zu Amor; dort bricht sie in heftige Scheltworte und Drohungen gegen den jungen Taugenichts aus und stürzt zum Zimmer hinaus. Da begegnen ihr Ceres und Juno, und sie klagt ihnen ihr Leid; allein diese stellen sich auf Seite Amors. Psyche trat auf ihrer Wanderschaft in einen Tempel der Ceres; trotz ihrer Bitten um Gnade wird sie hinausgewiesen, auch Juno, an die sie sich alsdann gewandt hatte, treibt sie aus ihrem Heiligtum. In ihrer Hilflosigkeit beschliesst jetzt Psyche, sich an die Venus selbst in demütiger Bitte zu wenden. Aber die Göttin war unterdessen auf ihrem von Tauben gezogenen Wagen zur Burg des Juppiter gefahren; sie erbittet sich die Hilfe des Mercur, um die Psyche aufzufinden, welche auch gewährt wird. Mercur erlässt an allen Orten, wohin er kommt, eine öffentliche Aufforderung, den Aufenthaltsort der Psyche anzugeben, und stellt eine Belohnung in Aussicht. Alles ist nun bemüht, Psyche aufzusuchen. Dieser Vorgang bestärkt Psyche in ihrem Entschluss, sich der Venus selbst zu stellen. Mit höhnischer Rede wird sie von Venus empfangen und muss schwere körperliche Züchtigung über sich ergehen lassen. Dann werden ihr schwere Arbeiten aufgetragen. Zuerst soll sie bis zum Abend einen grossen Haufen von den verschiedensten Körnern auslesen, so dass jede Frucht einen besonderen Haufen bildet. Psyche stand da wie gelähmt, aber eine Ameise erbarmte sich ihrer, rief alle ihre Schwestern herbei, und das fleissige Ameisenvolk liest die einzelnen Früchte des Haufens aus. Als Venus abends zurückkam und die Arbeit gethan sah, merkte sie, dass hier fremde Hilfe eingegriffen. Sie wirft der Psyche ein Stück Brot vor und geht schlafen; Amor aber liess sie in einem Zimmer streng bewachen, damit er nicht mit Psyche zusammentreffen könne. Am andern Tag soll Psyche wilden an einem Fluss weidenden Schafen eine Flocke ihres goldenen Vlieses abreissen und der Venus überbringen. Hier half ihr das grüne Schilf des Flusses aus der Not. Und so erfüllte die gequälte Psyche auch diesen Auftrag glücklich. Aber Venus hatte sich noch nicht in der Rache genug gethan; Psyche erhält einen neuen Befehl; sie soll aus einer grausen, den stygischen Sumpf speisenden Quelle, an der wilde Drachen lauern, eine Urne füllen und diese der Venus überbringen. Es kommt ein Adler herbei und füllt die Urne. Es folgt die schwerste Arbeit. Bringe diese Büchse, befiehlt Venus der Psyche, der Proserpina und bitte sie in meinem Namen, in die Büchse einen Teil ihrer Schönheit zu thun; sie habe nämlich, sagt Venus, bei den Wachen am Krankenbett ihres Sohnes viel von ihrer Schönheit eingebüsst. Jetzt merkt Psyche, dass es auf ihren Tod abgesehen sei und will sich daher von einem Turm herabstürzen. Allein der Turm zeigt ihr den gefahrlosen Weg in die Unterwelt und gibt genaue Verhaltensmassregeln für die Wanderung; besonders mahnt er sie, die Büchse bei der Rückkehr nicht zu öffnen. Psyche folgt den Weisungen des Turmes, alles geht gut von statten, aber auf die Oberwelt zurückkehrend, vermag sie die Neugierde nach dem Inhalt der Büchse nicht zu bezähmen; sie

öffnet dieselbe, aus der Büchse kommt der Schlaf, der sofort auf Psyche eindringt; sie fällt nieder und gleicht einer Leiche. Auch diesmal naht ihr Hilfe. Der unterdessen geheilte Amor war aus seinem Gefängnis entflohen und zu Psyche geeilt. Rasch bringt er den Schlaf wieder in die Büchse und erweckt durch einen Stich seines Pfeiles die in todesähnlichen Schlummer versunkene Psyche, welche die Büchse der Venus überbringt. Amor trägt jetzt seine Angelegenheit Juppiter vor, welcher ihm seinen Beistand zusicherte. Juppiter berief durch Merkur eine Götterversammlung und verkündete feierlich Amors Vermählung mit Psyche; um aber die Psyche ebenbürtig zu machen, verlieh er ihr die Unsterblichkeit. Sofort wurde das Hochzeitsmahl gefeiert; Psyche genas später einer Tochter, die „Wonne“ genannt wurde.

Es liegt uns hier ein Produkt vor, das griechische Hände geformt haben. Was der Römer dazu gethan hat, lässt sich leicht erkennen und ausscheiden. Allein als Apuleius das Märchen zur Bearbeitung übernahm, hatte es schon Wandlungen erfahren. An einen einfachen Kern schlossen sich im Laufe der Zeit neue Motive an und führten die Erzählung in andere Bahnen. Zuletzt hatte die Auffassung des Liebespaares als Amor und Psyche dem Märchen einen allegorischen Hintergrund gegeben und manchen Baustein aus seinem Fundament losgerissen.

Das angebliche griechische Original. Fulgentius mytholog. 3, 6 (p. 68 Helm) *sed quia haec saturantius et Apuleius pene duorum continentia librorum tantam falsitatum congeriem enarravit et Aristophanes Athenensis in libris qui disarestia (Rohde, Der griech. Roman, Leipz. 1876, p. 345 Anm. 4: Dyserotica) nuncupantur hanc fabulam inormi verborum circuitu discere cupientibus prodidit, ob hanc rem supervacuum duximus ab aliis digesta nostris libris inserere.* M. Zink (Der Mytholog Fulgentius, Würzb. 1867, p. 89) ist geneigt, hier keine Fälschung des Fulgentius anzunehmen, glaubt aber, dass dieser irrtümlich aus dem Casus obliquus die Nominativform *Aristophantes* gebildet habe, für welche *Aristophon* einzusetzen sei. Da aber bei Plautus Capt. 527 und anderswo *Aristophantes* erscheint, wird man die Form belassen müssen, wengleich noch feststeht, dass *Aristophantes* weder in griechischen noch lateinischen Inschriften vorkommt (W. Schmid, Pauly-Wissowas Realencycl. 2. Bd. Sp. 1008). Auch *Athenensis* statt *Atheniensis* ist auffallend. Vgl. über die Stelle Friedländer p. 538 Anm. 1; Rohde l. c.

Spezialausg. von Orelli, Zürich 1833; O. Jahn, Leipz. 1856, Leipz.⁴ 1895; Weyman, Ind. lect. Freiburg in der Schweiz 1891; vgl. dazu O. Rossbach, Berl. philol. Wochenschr. 1891 Sp. 1617; praefatus atque interpretatus est J. W. Beck, Groningen 1902; erklärt von Fr. Norden, Leipz. 1903.

Uebersetzungen. Fr. Pressel, Psyche, ein allegorisches Märchen, Ulm 1864; J. Bintz, Leipz. 1872 (eine Uebersicht der Uebersetzungen in dessen Progr., Weasel 1871); R. Jachmann, München 1880; J. Marquardt, Gotha 1881; Mosbach, Berl. 1886 (mit Konjekturen in den Anmerkungen); in Versen von O. Siebert, Kassel 1889 (vgl. Blümner p. 672). Uebers. von E. Norden, Leipz. 1902. The most pleasant and delectable tale of the marriage of Cupid and Psyche, done into English by William Adlington (1566). With a discourse on the fable by Andrew Lang, London 1887; The story of Cupid and Psyche done out of the Latin by W. Pater, Portland 1897. Moderne englische Uebers. von E. Carpenter, London 1900; P. Carus, London 1900; Ch. Stuttgartard, London 1908. Prachtangabe: Apulei de Cupidinis et Psyche amoribus fabula anilis recens. Holmes, tabulas inventit et sculpsit C. Ricketts, London 1901. — In griech. Uebersetzung: D. S. Arabantinos, τὰ κατ' Ἐρωτα καὶ Ψυχὴν κατ' Ἀπουλήϊον. Μυθολόγημα, Zakynthos 1884.

Litteratur. A. Hirt, Ueber die Fabel von Amor und Psyche, Berl. 1812; A. G. Lange, Ueber den Mythos von Amor und Psyche (Vermischte Schr. und Reden, Leipz. 1832, p. 131); H. W. Stoll, Erklärung der apuleischen Fabel Amor und Psyche (Jahns Archiv 13 (1847) p. 77); Krahnert, Eros und Psyche 1861²; Stadelmann, Ueber „Amor und Psyche“ aus Apuleius Metamorphosen und freie Uebersetzung von I. V. XII (Fleckeis. Jahrb. 90 (1864) p. 202); J. A. Hartung, Auslegung des Märchens von der Seele und des Märchens von der schönen Lillie, nebst einer kurzgefassten Naturgesch. des Märchens überhaupt, Progr. Erfurt 1866; F. Liebrecht, Amor und Psyche — Zeus und Semele etc.

(Kuhn, Zeitschr. für vergleichende Sprachforschung 18 (1869) p. 56); Bolle, Apuleius als Lektüre für die unterste Stufe eines Gymnasiums oder einer Realschule, Progr. Celle 1877; Zinzow, Psyche und Eros, ein milesisches Märchen in der Darstellung und Auffassung des Apuleius beleuchtet und auf seinen mythologischen Zusammenhang, Gehalt und Ursprung zurückgeführt, Halle 1881 (vgl. Fugger, Blätter für das bayer. Gymnasialschulw. 18 (1882) p. 123); Cosquin, Contes populaires de Lorraine, Paris 1886; L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms 1^o (Leipzig 1888) p. 535; beigegeben ist eine Abh. Adalbert Kuhns p. 553; Cosquin, L'origine des contes populaires européens et les théories de M. Lang, Paris 1891; J. Bédier, Les fabliaux, 2. Aufl. 1895; E. Schwartz, Fünf Vorträge über den griech. Roman, Berl. 1896; G. Korompay, Die Märchenallegorie des Apuleius „De Psyche et Cupidine“ nebst einem Anhang über Ursprung, Alter, Composition und Bedeutung derselben, Progr. Teschen 1897; Nerucci, Amore e Psiche (Giornale di erudizione 7 (1898) 3/4); J. Dietze, Zum Märchen von Amor und Psyche (Philol. 59 (1900) p. 136), eine klare und verständige Abhandlung; G. Schaller, De fabula Apuleiana quae est de Psychæ et Cupidine, Leipzig 1901; M. Kawczyński, Amor und Psyche in den Märchen. 1. Teil: Märchen, die sich auf die Erzählung bei Apuleius beziehen; 2. Teil: Theorien über die Herkunft der Märchen, Anz. der Akad. der Wissensch. in Krakau 1901 p. 5 (Auszug); Amor und Psyche, eine Erzählung bei Apuleius; übersetzt, analysiert und erklärt, ebenda p. 36 (Auszug); Bürger, Studien II, Blankenb. 1903, p. 15.

Moderne Nachdichtungen. Von den deutschen Nachdichtungen sind die hervorragendsten: Ernst Schulze, Psyche (Sämtliche poet. Werke 3, Leipzig 1855); R. Hamerling, Amor und Psyche, zuerst Leipzig 1882, dann öfters; Hans Georg Meyer, Eros und Psyche, Berl. 1899. Von diesen Nachdichtungen schließt sich die Hamerlings am treuesten an das Original an; am freiesten schaltet mit dem Stoffe H. G. Meyer, aber in durchaus genialer Weise. Vgl. Fr. Weidling, Drei deutsche Psyche-Dichtungen, Jauer 1903; H. Blümner, Das Märchen von Amor und Psyche in der deutschen Dichtkunst (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 11 (1903) p. 643); Nachträge von Ladendorf, ebenda 1904 p. 400.

Kunstdarstellungen. O. Jahn, Ueber einige auf Eros und Psyche bezügliche Kunstwerke (Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 1851 p. 153); H. Heydemann und O. Jahn, Eros und Psyche (Archäol. Zeitung 27 (1869) p. 19, p. 51); Wolters, ebenda 1884 p. 1; M. Collignon, Essai sur les monuments grecs et romains relatifs au mythe de Psyché (Thèse), Paris 1878; Furtwängler, Archäol. Anz. 1890 p. 24; Beck, Ausg. p. XV. — Raphael, Psyche. 32 Compositionen nach dem Märchen des Apuleius, gestochen von A. Gnauth, Stuttgart 1852–1854. Bekannt sind die Darstellungen Canovas und Thorwaldsens.

Zum Fortleben des Märchens von Amor und Psyche. A. Reimann, Des Apuleius Märchen von Amor und Psyche in der französischen Litt. des 17. Jahrhunderts, Progr. Wohlau 1885; De Maria, La favola di Amore e Psiche nella letteratura e nell' arte italiana, con appendice di cose inedite, Bologna 1899; Ausg. von Beck p. XII.

559. Charakteristik des Romans. Wie wir gesehen haben, sind die Metamorphosen kein Originalwerk, sondern sie ruhen auf einer griechischen Vorlage. Aber sie wollen keine blosse Uebersetzung sein. Ganz abgesehen von einer grösseren Anzahl kleinerer Aenderungen, die Apuleius mit dem Original vornahm, ging er in weiterem Umfang in zweifacher Weise über sein Original hinaus. Er betrachtete einmal das griechische Werk als einen Rahmen, um noch andere verwandte Erzählungen einzufügen. Diese Einlagen durchbrechen den einfachen geradlinigen Gang der Handlung, wie er in dem griechischen Roman vorlag; die meisten sind auch in ganz mechanischer Weise an die Haupterzählung angeschlossen worden. Ob Apuleius in diesen Episoden Eigenes oder Fremdes gibt, lässt sich natürlich nicht feststellen; wahrscheinlich ist aber, dass ihm auch hier fremde Quellen zu Gebote standen. Obwohl also die Composition des Werks durch diese Einlagen offenbar Schaden gelitten, so sind wir doch dem Apuleius für dieselben sehr dankbar; denn er hat dadurch neue interessante Züge zu dem Sittengemälde geliefert, welches der griechische Verfasser geschaffen. Und diese einschaltende Thätigkeit hat uns mit einem der sinnigsten Denkmale des griechischen Geistes, mit dem zarten Märchen von Amor und Psyche beschenkt. Aber Apuleius hat noch einen

zweiten Schritt gethan, das griechische Original zu verschlechtern; er liess nämlich am Schluss der Erzählung seine Person an die Stelle des Helden treten und flocht seine Lebensschicksale ein. Infolgedessen klingt das Ganze mit einem Preis des Isisdienstes aus, und die Grundlage des Romans wird verschoben. Während bei dem griechischen Autor durch die mannigfachen Abenteuer des Helden eine stille Satire auf die gesellschaftlichen Zustände der Zeit hindurchblickt, erscheinen bei Apuleius durch den unorganischen Schluss die Leiden des Helden als Prüfungen des Lebens, welche in den heiligen Mysterien ihre Lösung finden. Allein die künstlerische Einheit ist durch diese Verschiebung völlig zerstört; der Held wird eine schwankende Gestalt.

Sonach ist klar, dass das Original durch die Umarbeitung des Apuleius nicht gewonnen hat, und dass wir also seiner eigenen schöpferischen Thätigkeit kein Lob spenden können. Es bleibt noch der Stil, und wir haben zu prüfen, inwieweit hier Apuleius originell ist. Ein Vergleich seiner Darstellung mit dem Auszug des Pseudolucian, durch den die Eigenschaften des Originals genugsam durchschimmern, belehrt uns, dass Apuleius auch auf diesem Gebiete sich nicht mit der Rolle eines blossen Uebersetzers zufrieden gab, er wollte den Stoff in seinem eigenen Stil reproduzieren, er scheute sich daher auch nicht, sein Original zu modifizieren, wenn es galt, seinen Stil leuchten zu lassen. Besonders die Gelegenheit zur ausführlichen Ausmalung liess er sich nicht entgehen. Wir können nicht leugnen, dass er originell zu schreiben versteht. Sein Stil steht zwar in scharfem Kontrast zu dem einfachen, schlichten Stil des Originals, wie es uns der Auszug Ps.-Lucians abspiegelt, er ist aufgedunsen und überladen, mit alten, abgegriffenen, der Volkssprache entnommenen Worten verziert, rhetorisch zugestutzt und poetisch angehaucht; allein er ist das passende Gefäss für den Inhalt; er übt auf jeden Leser einen eigentümlichen Reiz aus.

Am Eingang des Romans ruft Apuleius dem Leser zu: Merke auf, du wirst dich amüsieren; und wirklich fesselt uns das Werk und hält unser Interesse wach bis zum Schluss. Was einst Paul Louis Courier an dem Esel Lukians bewunderte, dass er uns in den fingierten Geschichten ein treffliches Bild der damaligen Welt, wie sie war, enthüllt, dass er uns in scharf gezeichneten Bildern die Kühnheit der Räuber, die Schurkerei der Priester, den Uebermut der Soldateska, die Grausamkeit der Herren gegen ihre Sklaven vorführt, das bewundern wir und zwar noch mehr auch an den Metamorphosen und vergessen darüber die Schwächen der Composition.

Das elfte Buch. Dass Apuleius in dem letzten Buch seine Person an die des griechischen Originals setzt, hat er selbst aufs klarste ausgesprochen, indem er plötzlich den Helden (Lucius von Korinth) zum Madaurer macht (11, 27). Wir finden daher eine Reihe von Zügen, die gar nicht auf den Lucius von Korinth passen (zusammengestellt von Rohde, Rhein. Mus. 40 (1885) p. 78 = Kl. Schr. 2 p. 55). Auch ändert sich der Ton der Rede und wird salbungsvoll. Ueber die Isismysterien vgl. die berühmten Worte c. 23 g. E.: *accessi confinium mortis et calcato Proserpinae limine per omnia vectus elementa remeavi, nocte media vidi solem candido coruscantem lumine, deos inferos et deos superos accessi coram et adoravi de proxumo* und dazu die Interpretation von K. H. E. de Jong, De Apuleio Isiacorum mysteriorum teste, Leiden 1900, p. 99. Ueber den letzten Teil vgl. auch die Bemerkungen G. Kaibels, Hermes 35 (1900) p. 202 und K. Bürgers, Stud. zur Gesch. des griech. Romans 2. Teil, Blankenb. a./H. 1903, p. 13. Ueber das Rhythmische im 11. Buch vgl. Alfr. Kirchhoff, De Apulei clausularum compositione et arte, Leipz. 1902, p. 4.

Die Vorrede. Die Vorrede gibt zuerst Zweck, Inhalt und Form des Buchs an;

Zweck ist das Vergnügen des Lesers, Inhalt: *figurae fortunaequae hominum in alias imagines conversae et in se rursus mutuo nexu reflectae*, die Form: *sermo Milesius*. Dann spricht der Schreiber von seiner Heimat; Athen, Korinth und Sparta nennt er seine *vetus prosapia*. In Attika habe er in seiner Jugend die attische Sprache gelernt, bald aber sei er nach Rom gekommen und habe sich dort ohne Lehrer und mit vieler Mühe in der lateinischen Sprache ausgebildet. Er erbittet sich daher die Nachsicht des Lesers, wenn derselbe in dem vorliegenden Werk auf Fehler stossen sollte. Bis hierher sollte man meinen, Lucius werde als der Sprechende von Apuleius hingestellt, allein durch die Schlussworte *fabulam Graecanicam incipimus* wird diese Illusion wieder zerstört; denn durch diese Worte sind die Erlebnisse des Lucius als eine Dichtung charakterisiert, die auf Griechenland als ihre Quelle hinweist. Vgl. Goldbacher, Zeitschr. für österr. Gymn. 23 (1872) p. 418; Rohde, Rhein. Mus. 40 p. 81 = Kl. Schr. 2 p. 59; K. Sittl, Archiv für lat. Lexikographie 6 (1889) p. 558; Bürger, Hermes 23 (1888) p. 489; Van der Vliet, Hermes 32 (1897) p. 79. Ueber den Satz *modo si papyrus etc.* vgl. Blümner, Philol. 55 (1896) p. 342.

Das Eigentum des Apuleius in der Darstellung. Den griechischen Text Pseudolucians und des Apuleius vergleicht und stellt nebeneinander Jenning, *De metamorphosis L. Apuleii tum de Apuleii episodii tum de iis locis qui e Lucio Patrensi videntur translati esse*, Rostocker Preisschrift 1867. Das dem Apuleius Eigentümliche zeigt sich in der Aenderung verschiedener Namen und verschiedener Personalien (sein Lucius ist z. B. aus Korinth; vgl. Rohde, Rhein. Mus. 40 p. 76 = Kl. Schr. 2 p. 53), in dem römischen Kolorit — besonders aus dem römischen Rechtsleben sind verschiedene Anspielungen entnommen — dann in der Ausmalung und der Beschreibung. Vgl. Teuffel, Studien und Charakteristiken, Leipz.³ 1889, p. 574.

Spezialausg. der Metamorphosen. Bononiae 1500 mit dem Commentar des Phil. Beroaldus; Gondae 1650 (mit dem Commentar des J. Pricaeus); von Fr. Eyssenhardt, Berl. 1869; vgl. Koziol, Zeitschr. für österr. Gymn. 1870 p. 151; H. Müller, Zeitschr. für das Gymnasialw. 1871 p. 43; H. Sauppe, Philol. Anz. 3 (1871) p. 179; von J. van der Vliet, Leipz. 1897 (mit einem Index nominum und Index vocabulorum). Die kritischen Beiträge sind zusammengestellt in der Ausg. von Van der Vliet p. XXVI; vgl. dazu den Nachtrag von Petschenig, Berl. philol. Wochenschr. 1897 Sp. 987. Eine Ergänzung zum kritischen Apparat aus dem massgebenden cod. Laur. 68, 2 gibt Van der Vliet, Mnemos. 25 (1897) p. 385.

Uebersetzungen von A. Rode, 2 Teile, Berl. (Dessau) 1783, neu herausgegeben Leipz. 1886 (vgl. die Beurteilung von Mosbach, Wochenschr. für klass. Philol. 1886 Sp. 292); 3. Aufl. eingeleitet von M. G. Conrad, Leipz. 1894. Prachtausg.: Lucius, l'âne, traduction de P. L. Courier, illustrations de Poirson, Paris 1887. — L'asino d'oro, volgarizzato da A. Firenzuola, neu herausgegeben von Fel. Martini, Turin 1896; M. Rossi, L'asino d'oro di Agnolo Firenzuola, Città di Castello 1901.

2. Die Reden.

560. Die Apologie des Apuleius. Die Verteidigungsrede, welche Apuleius in dem oben besprochenen Prozess hielt, schloss sich allem Anschein nach genau an die Anklage an. Im Eingang handelt es sich um die Persönlichkeit des Apuleius. Auf verschiedenes hatten die Kläger aufmerksam gemacht, auf seine körperliche Schönheit, auf seine grosse Redegewandtheit in den beiden Sprachen, auf seine poetischen Spielereien, aus denen sie besonders ein Gedicht über ein Zahnpulver herausgehoben hatten, auf seine Liebesgedichte, auf den fleissigen Gebrauch des Spiegels, auf die schlechten Vermögensverhältnisse, in denen er sich bei seiner Ankunft in Oea befunden haben soll, endlich auf seine Heimat. Auf alle diese Punkte geht der Redner ausführlich ein, er ist seiner Sache so sicher, dass er den Ton der Ueberlegenheit den Gegnern gegenüber anschlägt; gern ergreift er auch die Gelegenheit, den Anklagepunkten eine philosophische Seite abzugewinnen. So fällt bei der Verteidigung wegen des Spiegels ein Exkurs über die Ursache der Spiegelung ab, den Angriff auf seine Liebesgedichte wehrt er ab durch die Vorführung der platonischen Liebesgedichte; der Vorwurf der Armut führt ihn zu einer ausgefeilten

Lobrede auf dieselbe. Nach dieser Einleitung kommt die Verteidigung zur eigentlichen Widerlegung der Anklage, welche dahin geht, Apuleius habe Zauberei getrieben und dadurch die Hand der reichen Witwe Aemilia Pudentilla gewonnen. Die Zauberei suchten die Ankläger durch folgende Angaben zu erweisen: 1. Apuleius habe Fische sich verschafft, dieselben seziert und gewisse Teile für seine Zauberei verwendet; 2. er habe durch geheimnisvolle Mittel bewirkt, dass sein Sklave Thallus auf den Boden fiel; 3. das Gleiche sei einer Frau widerfahren, die zu Apuleius geführt worden war; 4. er habe in einem Schweisstuch, das bei den Laren des Pontianus gesehen wurde, einen mysteriösen Gegenstand verborgen; 5. er habe im Hause des Junius Crassus im Verein mit seinem Freunde Appius Quintianus einen nächtlichen Zauberspuk aufgeführt; 6. er habe sich heimlich eine Statuette, eine grause Figur darstellend, aus ausgesuchtem Holz machen lassen und erweise derselben eine ganz besondere Verehrung.

Auch diese Vorwürfe werden in leichter, spielender Weise erledigt. Die Sache mit den Fischen ist insoweit richtig, als Apuleius wie andere Gegenstände der Natur, so auch die Fische in den Kreis seiner Studien und seiner Schriftstellerei zieht; eine Verwendung der Fische für Liebeszauber ist natürlich Thorheit. Was die Kläger von dem Hinsinken eines Sklaven und einer Frau sagen, erklärt sich einfach dadurch, dass jene Personen epileptisch waren. Den verborgenen Gegenstand anlangend, so war das etwas, was für den Mysteriendienst notwendig war. Die Geschichte von dem nächtlichen Zauberspuk beruht auf der Aussage eines schlechten, erkauften Zeugen. Harmlos gestaltet sich die Sache der Statuette, sie entpuppt sich als ein Merkur. Nachdem der Verfasser in dieser Weise gezeigt, dass die Zauberei, deren er beschuldigt wurde, sich bei näherem Zusehen in nichts auflöst, geht er noch einen Schritt weiter und legt dar, dass, selbst wenn er ein Zauberer wäre, für ihn kein Anlass vorlag, bei der Witwe Pudentilla diese Kunst auszuüben. Er erzählt daher die Geschichte seiner Heirat und weist die Angriffe zurück, die in dieser Hinsicht gegen ihn ausgesprochen worden waren. Die Gegner hatten folgende Momente als belastend vorgeführt: 1. die Pudentilla habe, ehe sie mit Apuleius bekannt geworden, nicht an das Heiraten gedacht — die Verteidigung weist nach, dass dies nicht der Fall war, sondern dass schon vorher der Gedanke der Wiederverheiratung aufgeworfen wurde; 2. es stehe in einem Brief der Pudentilla, Apuleius sei ein Zauberer — hier liegt eine Fälschung vor, indem die Ankläger Worte, welche sie den Feinden des Apuleius beilegte, ihr zuschrieben; 3. die Pudentilla habe als sechzigjährige Frau die neue Ehe eingegangen — eine offenkundige Lüge, sie war erst gegen vierzig Jahre alt; 4. es sei die Hochzeit auf dem Lande geschlossen worden — es geschah dies, um den unnatürlichen Aufwand einzuschränken und sich lästigen Förmlichkeiten zu entziehen; 5. die Ehe sei von Apuleius lediglich zu dem Zweck eingegangen worden, um für sich ein grosses Vermögen herauszuschlagen — Apuleius zeigt, dass er im Gegenteil bei seiner Ehe sein materielles Interesse sehr beiseite gesetzt und vielmehr das Interesse seiner Stiefsöhne wahrgenommen habe.

Dies ist in aller Kürze der Inhalt dieser Rede. Auf den ersten Blick erkennt man, dass die Sache, welche die Ankläger vertreten, eine verlorene ist und dass die Gegner selbst, mit denen es Apuleius zu thun hat, verächtliche Leute sind. Darnach bestimmt sich der Ton der ganzen Rede; es ist der Ton des Hohnes und der tiefsten Verachtung, welcher durch die ganze Rede sich hindurchzieht. Es ist dem Redner nicht bloss darum zu thun, die Nichtigkeit der Anschuldigungen zu erweisen, sondern zugleich mit der Auflösung der Lüge ein heiteres Spiel zu treiben; er spannt die Kläger so lange als möglich auf die Folter; er geht daher oft nicht direkt auf die Sache los, er betrachtet den Gegenstand erst von verschiedenen Seiten, er macht eine Digression, er führt nebensächliche Momente an, um endlich zu einem entscheidenden Schlage auszuholen. In diesem Spielen mit dem Stoff liegt die grosse Anziehung, welche die Rede auf uns ausübt. Dass die Rede nicht so gehalten wurde, wie sie vorliegt, kann keinem Zweifel unterliegen. Man sieht, der Redner ist in Sicherheit, er kann in vollem Behagen sich gehen lassen, er braucht nicht mehr den Ausgang des Prozesses zu fürchten, er hat jetzt nur das Ziel vor sich, den Glanz seiner Redekunst zu zeigen.

Titel der Apologie. Die Subscriptio des Recensenten Sallustius lautet: *Apulei Platonici Madaurensis pro se apud Cl. Maximum procons. de magia lib. I.*

Zeit der Apologie. Sie wurde vor dem Prokonsul Afrikas Claudius Maximus gehalten (vgl. oben p. 104); sein Prokonsulat kann nur vermuthungsweise bestimmt werden; er war der unmittelbare Nachfolger des Lollianus Avitus, der Cos. ord. des Jahres 144 war. Da nun zwischen dem Konsulat und dem Prokonsulat in den Senatsprovinzen ein Zwischenraum von 10—13 Jahren lag, wäre Lollianus Avitus Prokonsul gewesen 154—157, folglich Claudius Maximus Prokonsul 155—158 (Rohde, Rhein. Mus. 40 (1885) p. 67 = Kl. Schr. 2 p. 44). In die ersten Monate des Jahres 160 setzt die Apologie Kawczyński, Apuleius' von Madaura Leben, Anz. der Akad. der Wissensch. in Krakau 1899 p. 320 (Auszug). Auf die Regierungszeit des Antoninus Pius weist hin c. 85: *ante has imperatoris Pii statuas.*

Der Ort der Gerichtsverhandlung ist Sabrata. Vgl. c. 59 *hic Sabratae*, welche Worte man mit Unrecht ändern wollte. Dass die Rede weder in Karthago noch in Oea gehalten wurde, geht schon daraus hervor, dass Apuleius sich in einem *hospitium* aufhält (c. 63) und dass er von Karthago (c. 96) und von Oea (c. 59) so spricht, dass man sieht, er befindet sich nicht dort. In Sabrata war also ein *conventus*, in dem der seine Provinz bereisende Prokonsul Gerichtstage abhielt. Vgl. Bosscha zur Apol. p. 525 (Hildebrand 1 p. XLI).

Gliederung der Rede. Der Eingang der Klage lautete (c. 4): *accusamus apud te philosophum formosum et tam graece quam latine disertissimum*; die Kläger gingen also zuerst auf die persönlichen Verhältnisse ein, und der erste Teil der Apologie bezieht sich auch auf dieselben. Mit c. 25 beginnt der eigentliche Gegenstand der Rede: *aggredior iam ad ipsum crimen magiae*. Nach einer allgemeinen Betrachtung der *magia* macht der Redner folgende *divisio* (c. 28): *primum argumenta eorum convincam ac refutabo, nihil ea ad magiam pertinere: dein etsi maxime magus forem, tamen ostendam neque causam ullam neque occasionem fuisse, ut me in aliquo maleficio experirentur. ibi etiam de falsa invidia deque epistulis mulieris perperam lectis et nequius interpretatis deque matrimonio meo ac Pudentillae disputabo, idque a me susceptum officii gratia quam lucri causa docebo*. Der erste Teil, der jede Handlung der Zauberei ableugnet, reicht von c. 29—65; der zweite Teil, welcher jegliches Motiv für Zauberei bestreitet, von c. 66 bis Schluss. Vgl. Kawczyński, Apuleius oratorische und philosophische Schriften, Anz. der Akad. der Wissensch. in Krakau 1899 p. 498 (Auszug).

Spezialausg. der Apologie. Von J. Casaubonus, Heidelberg 1594 (vortzügliche Leistung), commentiert von Scipio Gentilis, Hannover 1607 (auch im 6. Bd. der ges. Werke, Neapel 1768); von J. Pricaeus, Paris 1635; kritische Ausg. von G. Krüger, Berl. 1864 (vgl. dazu H. Sauppe, Gött. gel. Anz. 1865 p. 1544 = Ausgew. Schriften, Berl. 1896, p. 439; J. Vahlen, Hermes 33 (1898) p. 251); von Van der Vliet, Leipz. 1900 (mit den Florida; auf Grund einer neuen Vergleichung der beiden Laurentiani; die kritischen Beiträge sind p. VIII verzeichnet).

Uebersetzung von Fr. Weiss, Leipz. 1894.

561. Die Florida des Apuleius. Seinen grossen Ruhm verdankt Apuleius den Prunkreden, die er auf seinen Wanderungen in verschiedenen Städten hielt.¹⁾ Diese Vorträge führten ihm ein grosses Publikum zu und trugen ihm die reichsten Auszeichnungen, Statuen und Ehrendekrete ein (p. 24 Kr.). Von diesen Reden muss es eine Sammlung gegeben haben, welche leider nur in Auszügen auf uns gekommen ist. Ein Unbekannter in unbekannter Zeit hatte diese Sammlung vor sich, las in derselben und schrieb sich Stellen, welche ihm besonders gefielen, heraus. Durch seine Excerpte werden wir in den Stand gesetzt, uns auch von dieser Seite der apuleischen Schriftstellerei ein Bild zu machen. Ein Prinzip, welches den Epitomator bei der Auswahl geleitet hätte, ist nicht nachzuweisen. In Bezug auf den Umfang sind die Auszüge sehr ungleich. Bald sind es einzelne Stellen, bald grössere Partien. Der Epitomator ging sehr gewissenhaft zu Werk, er erlaubte sich keine Aenderungen, sondern gab die ausgehobenen Stellen lieber lückenhaft; dies ist besonders am Eingang der Excerpte der Fall. Auf diese Weise brachte er 23 Stücke zusammen, die er Florida nannte. Den Titel wählte er, nicht um auf eine blühende Diktion hinzuweisen, sondern er meinte damit das, was man heutzutage „Lichtstrahlen“ nennt, d. h. er bezeichnete damit bedeutende Stücke. Merkwürdigerweise sind die 23 Stücke in vier Bücher eingeteilt, so zwar dass Stück 1—9a das erste, 9b—15 das zweite, 15—17 das dritte und 18—23 das vierte Buch umfassen. Diese Bucheinteilung ist bei dem geringen Umfang der Auszüge ein Unding; da man sich kaum einen genügenden Grund denken kann, aus dem erst ein späterer Leser die 23 Stücke in den Rahmen von vier Büchern gebracht haben sollte, werden wir vielmehr annehmen müssen, dass der Epitomator die Bücherzahl seiner Vorlage beibehielt. Darnach hätte also die Sammlung der apuleischen Deklamationen vier Bücher umfasst. Unter den einzelnen Stücken ziehen zunächst die unsere Aufmerksamkeit auf sich, welche eine annähernde Datierung zulassen. Nr. 9 gedenkt des aus der Provinz abgehenden Prokonsul Severianus, der seines Amtes, wie es scheint, zwischen 161 und 169, d. h. in der Regierungszeit von M. Aurel und L. Verus, gewaltet hat.²⁾ Im 16. Ausschnitt haben wir den Anfang der Rede, in welcher Apuleius für die ihm während seiner Abwesenheit von den Karthagern zuerkannte Statue dankte; er gedenkt dabei des für diese Ehrenbezeugung besonders thätigen Aemilianus, seines ehemaligen Studiengenossen, der jetzt als Konsular die nächste Anwartschaft auf das Prokonsulat Afrikas hat; Konsul suff. war aber Aemilianus im Jahre 156.³⁾ Das Fragment Nr. 17 redet den Prokonsul Scipio Orfitus an, auf den er ein Gedicht gemacht hatte; Scipio Orfitus bekleidete sein Amt im Jahre 163/164.⁴⁾ Wir wenden uns zu den nicht datierbaren Stücken. Nr. 18 beginnt mit einer Lobrede auf die Karthager und leitet einen Hymnus auf Aesculapius ein, welchen er

¹⁾ Er sagt von sich (Florida 18 p. 29 Kr.): *qui penes extrarios saepe numero promptissime disceptavi.*

²⁾ Denn Apuleius redet p. 13 von dem *favor Caesarum* (vgl. Rohde, Rhein. Mus. 40 p. 71 = Kl. Schr. 2 p. 48) in Bezug auf den Sohn

des Prokonsul Honorinus. Vgl. Prosopographia imperii Rom. pars 3 Nr. 439 p. 231.

³⁾ Vgl. Prosopographia imperii Rom. pars 3 Nr. 674 p. 275.

⁴⁾ CIL 8, 24; Prosopographia imperii Rom. pars 1 (Berl. 1897) Nr. 1184 p. 464.

den Karthagern vortragen will. Im Stück 21 haben wir den Anfang einer Rede, die Apuleius in einer Stadt, die er auf seiner Reise berührte, hielt; auch Nr. 1 ist einer solchen Wanderrede entnommen. Tritt in diesen Stücken die Form der Rede klar und deutlich hervor, so zeigen andere Stücke einen verschiedenen Charakter; wir finden Aeusserungen berühmter Männer, wie Nr. 2 (des Sokrates), Nr. 4 (des Flötenspieler Antigenidas), Nr. 7 (des Königs Alexander); Erzählungen wie Nr. 19 über den Arzt Asclepiades, Nr. 22 und 14 über den Cyniker Crates, Nr. 3 über Marsyas' Wettstreit mit Apollo; Ethnographisches wie Nr. 6 über die Inder; Geographisches wie Nr. 15 über Samos; Naturhistorisches wie Nr. 12 über den Papagei.¹⁾ Man könnte auf den ersten Blick daran zweifeln, ob auch diese Ausschnitte Deklamationen angehören. Allein wenn man sieht, wie in Stücke, deren rednerischer Charakter nicht zweifelhaft sein kann, Fremdartiges eingeschoben wird, so wird man auch diese Produkte als Bestandteile von Deklamationen erachten.²⁾ Diese Deklamationen hatten ja nicht den Zweck, die Zuhörer für irgend eine Idee zu gewinnen, sondern dieselben lediglich durch die Kunst der Darstellung zu unterhalten. So führt Apuleius in einer Rede (9) aus, dass er in seinen Hervorbringungen die grösste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit üben müsse, und das sei nicht leicht, da er mehr Geistiges hervorbringe als seiner Zeit der berühmte Hippias Mechanisches; und nun führt er in zierlicher Weise die Dinge auf, die der Sophist sich selbst angefertigt haben wollte. In einer anderen Rede (16) wird mit Haaren der Tod des Komikers Philemon herbeigezogen, um ein zierliches Kabinetstück zu erhalten; in Nr. 18 lässt er in äusserst losem Anschluss an den Gedanken „ich will euch den gebührenden Lohn oder Dank spenden“ zwei Geschichten folgen, von denen die erste den bekannten Streit des Protagoras mit seinem Schüler Euathlus wegen des bedungenen Honorars erzählt, die andere das Gegenbild gibt, welche noble Auffassung vom Honorar der Milesier Thales hatte. Die rhetorischen Künsteleien sind sehr gross in den Fragmenten, und daher machen sie im Ganzen keinen besonders erfreulichen Eindruck, sie belehren uns aber, dass Apuleius seinen Stil je nach der Litteraturgattung zu variieren wusste.

Ueber die Entstehung der Florida sind folgende Ansichten aufgestellt worden: α) Oudendorp, dem Bernhardy folgt, hielt die Florida für Gemeinplätze, welche Apuleius für seine zu improvisierenden Vorträge vorher ausgearbeitet hatte; allein dass in der Sammlung nicht bloss *loci communes*, sondern auch Teile von Reden mit ganz speziellen Thematensich finden, zeigt ein flüchtiger Blick in dieselbe. β) Hildebrand (p. XLIII) meint, sich auf Nr. 9 p. 10, 8 Kr. stützend, dass die Excerpte beim Vortrag der Deklamationen stenographisch aufgenommen wurden. Allein das Ziel des Stenographen ist nicht der Teil, sondern das Ganze. γ) Krüger (Ausg. p. V) behauptet, dass Apuleius eine Sammlung von Stücken veranstaltet habe, die er Florida nannte, weil sie geeignet waren, den blühenden Stil zu veranschaulichen, und dass diese Sammlung erst späterhin in ein Excerpt gebracht wurde. Allein die hier statuierte Bedeutung von Florida als „Beispiele für einen blühenden Stil“ lässt sich nicht nachweisen. δ) Goldbacher hält die Florida für Excerpte aus der Sammlung der apuleischen Deklamationen, der Titel „Florida“ rühre von dem Epitomator her, nicht aber die Einteilung in vier Bücher, welche erst in späterer Zeit erfolgt sei. ε) Rohde (Rhein. Mus. 40 p. 73 Anm. 4 = Kl. Schr. 2 p. 50 Anm. 1) stellt

¹⁾ Ueber das Verhältnis dieses Stückes zu Plinius und Solinus vgl. Mommsen, Ausg. des Solinus, Berl.³ 1895, p. XVIII.

²⁾ Evident ist das z. B. im Stück 15 (über Samos p. 19, 20), wo *ab omnibus tuis antecessoribus* die Rede anzeigt.

folgende Hypothese auf: „Es scheint, dass Apuleius aus dem reichen Vorrat seiner sophistischen Vorträge teils ganze Reden, teils (wie in c. III. VI etc.) nur einzelne abgerundete Abschnitte ausgewählt und deren bunte Zusammenstellung *Florida* genannt hat . . . Nachträglich mag dann ein Excerptor über die *Florida* sich gemacht und (mit Beibehaltung der gewiss von Apuleius selbst angeordneten Einteilung in vier Bücher, die nun freilich so schmal geworden sind, wie die Bücher des Trogus in dem Anszug des Justin) die eigene Auswahl des Apuleius weiter verkürzt haben; welches Excerpt uns wiederum in nicht ganz unversehrtem Zustande erhalten ist.“ Dass Apuleius selbst seine Reden *Florida* genannt, scheint mir unwahrscheinlich; auch liegt kein genügender Grund vor, schon Apuleius eine Auswahl von Abschnitten aus seinen Reden vornehmen zu lassen.

Ueber mehrere Stücke, die jetzt vor de deo Socratis stehen, vgl. p. 129.

Litteratur. Goldbacher, De L. Apulei Madaurensis Floridorum — origine et locis quibusdam corruptis, Leipz. 1867; Jelitsch, De Apulei Florida, Breslau 1868 (über die Sprache); Kawczyński, Apuleius' oratorische und philosophische Schriften, Anz. der Akad. der Wissensch. in Krakau Dezember 1899 Nr. 10 p. 499 (Anszug); J. van der Vliet, Apulei Floridorum fragmentum XVIum (Mnemos. 28 (1900) p. 16).

Spezialausg. Kritische Ausg. von G. Krüger, Berl. 1865; *Apologia et Florida* ed. J. van der Vliet, Leipz. 1900, p. 145.

3. Die philosophischen Schriften.

562. De Platone et eius dogmate. Dass Apuleius, der Platoniker sein wollte, sich mit dem Studium seines Meisters abgegeben, ist von vornherein zu erwarten; er fühlte aber auch das Bedürfnis, die Lehre des grossen Philosophen in kurzer Fassung dem Publikum vorzutragen. Er beginnt sofort mit dem Leben Platons, das schon deutlich zeigt, dass Plato bereits dem Reich des Mythos angehörte; dann wendet er sich zur Darstellung seiner Philosophie, welche der Meister zuerst dreifach gegliedert habe, indem er die Naturphilosophie, die Ethik und die Dialektik scharf unterschied und sie in einen organischen Zusammenhang brachte. Es beginnt nun die Darstellung der „*philosophia naturalis*“, welche über die Prinzipien alles Seins sich verbreitet. Dieser Prinzipien sind drei: Gott, die Materie und die Ideen. Der Reihe nach werden dieselben kurz erläutert. Dann erörtert er die vier Elemente, Feuer, Wasser, Erde, Luft, welche die Welt konstituieren, und schliesst daran eine Betrachtung der Welt. Es folgt die Darlegung der Weltseele, der Zeit, die durch die Himmelskörper bedingt ist, der vier Gruppen, in welche die Geschöpfe zerfallen, der dreifachen Stufenreihe des Göttlichen. Hierauf wendet sich die Rede zur Vorsehung und dem Geschick, um daran die Gliederung der menschlichen Seele nach den bekannten drei Teilen und die Lehre von den Sinnen und vom Bau des menschlichen Leibes zu reihen. Der Autor kehrt zu den drei Teilen der Seele zurück und zeigt, dass nur in dem Fall, wenn der vernünftige Teil der Seele die Herrschaft habe, die Seele sich in gesundem Zustand befinde; zuletzt wird noch das richtige Verhältnis des Körpers zur Seele dargethan. Das Buch bricht mit einem unvollständigen Satz ab.

Das zweite Buch wendet sich an einen Faustinus;¹⁾ es scheint also, dass es für sich herausgegeben wurde. Hier wird die Moralphilosophie nach Plato abgehandelt. Die Darstellung beginnt mit der Lehre von den Gütern und geht dann auf die zu bildenden Menschen über, welche in ausgezeichnete, schlechte und in der Mitte stehende geteilt werden, wie auch

¹⁾ Auch in der Schrift *de mundo* erscheint ein Faustinus; vgl. unten § 564.

zwischen den Tugenden und Lastern Mittelstufen angenommen werden. Hierauf legt der Autor die Entstehung des Lasters dar und stellt ihm die Tugend gegenüber, deren einzelne Teile vorgeführt werden. Es folgen Betrachtungen über die Rhetorik und die bürgerliche Kunst. Alsdann untersucht Apuleius das Gute und das Böse nach der Seite seines Zweckes und kommt dabei auch auf die Freundschaft und auf die Liebe. Mit dem 15. Kapitel hebt eine neue Gedankenreihe an, es werden vier Gattungen schlechter Menschen erörtert und die Notwendigkeit ihrer Bestrafung. Nachdem der Gedanke seinen Ausdruck gefunden, dass unter den Menschen der Mittelschlag der häufigste ist, zeichnet er das Bild des vollkommenen Weisen. Der letzte Teil will die Ansichten Platos über den Staat geben und zwar zuerst über den vollkommenen, idealen, dann über den der Wirklichkeit angepassten.

Der Ankündigung gemäss sollten die drei Teile der Philosophie im Sinne Platos behandelt werden; da im ersten Buch die Naturphilosophie, im zweiten die Moralphilosophie ihre Darstellung gefunden, ist noch der dritte Teil übrig, die Dialektik. Allein in den Handschriften, welche die zwei Bücher der platonischen Lehre enthalten, fehlt dieser Teil. Dagegen ist getrennt von denselben ein Traktat unter des Apuleius' Namen überliefert mit dem Titel *περὶ ἐπιτηδίας*, ein Abriss der formalen Logik, und dieser Traktat wurde später willkürlich mit den zwei Büchern „de Platone“ verbunden. Allein es ist ganz unmöglich, dass diese Schrift das dritte Buch des genannten Werkes ist, denn man braucht nur den Eingang zu lesen, so erkennt man sofort, dass der Traktat nicht im Zusammenhang mit den zwei Büchern „de Platone“ gedacht ist; schon der Umstand, dass der Verfasser es für notwendig ansieht, wieder die Dreiteilung der Philosophie vorzunehmen und sie noch den „plerique“ zuzuschreiben, ist ein deutlicher Beweis, dass das Werkchen für sich dastehen will. Dafür spricht auch, dass die Darstellung eine ganz andere ist als in den zwei Büchern; dort bleibt der Autor seinem Vorsatz, über Plato zu berichten, treu und führt daher seine Sätze als Aeusserungen Platos an; in der Monographie dagegen ist durchweg die direkte Darstellung herrschend, von einem Bericht nach Plato ist keine Rede mehr und kann auch keine Rede sein, denn die Lehren, welche hier vorgetragen werden, sind keine platonischen, sondern peripatetische und stoische.¹⁾ Es bliebe also nur noch übrig, dass Apuleius nicht zur Ergänzung der zwei Bücher über die platonische Philosophie, sondern unabhängig davon die Schrift geschrieben. Aber auch diese Annahme ist wenig wahrscheinlich; denn schrieb er die Monographie später, so musste er auf die vorhandene Lücke des platonischen Werkes aufmerksam machen; schrieb er früher, so musste er wissen, dass er in seinem Werk über Plato dieses dritte Buch nicht in der Weise wie die zwei ersten schreiben konnte, da er ja nicht im Stande war, hier Plato selbst reden zu lassen; er musste daher die indirekte Darstellung jener zwei Bücher aufgeben, wenn er ein einheitliches Werk schaffen wollte. Wir werden daher das Buch für untergeschoben erachten,

¹⁾ Zeller, Philosophie der Griechen 3, 2^a (Leipz. 1881) p. 209.

und zwar mag den Anlass hierzu gegeben haben, dass (vielleicht zufällig) der Verfasser den Namen des Apuleius als Beispiel gebraucht.¹⁾ Als ein Werk des Apuleius kannte das Buch schon Cassiodor; es spielte im Mittelalter keine geringe Rolle.

Die Schrift „de Platone et eius dogmate“ ist also nicht vollendet. Wir werden uns kaum irren, wenn wir die Ursache der Nichtvollendung darin suchen, dass Apuleius selbst einsah, dass er den Schwierigkeiten nicht gewachsen war. Die zwei Bücher, die uns vorliegen, zeigen, dass Apuleius niemals gelernt hatte, philosophisch zu denken. Eine geordnete folgerichtige Gedankenentwicklung sucht man vergeblich; Schärfe der Begriffe ist ihm unbekannt. Apuleius nennt sich einen platonischen Philosophen, allein das Verständnis der platonischen Philosophie ist ihm völlig fremd geblieben. Es ist ein trübes Gemisch aus platonischen und späteren Lehren, das uns hier geboten wird.

Gliederung des Werks. 1, 4 *quae consulta, quae dogmata graece licet dici, ad utilitatem hominum vivendique et intellegendi ac loquendi rationem extulerit (Plato), hinc ordiemur. nam quoniam tres partes philosophiae congruere inter se primus obtinuit, nos quoque separatim dicemus de singulis a naturali philosophia facientes exordium.*

Das erste Buch gibt zuerst das Leben Platos. Hier beruft sich Apuleius einmal (c. 2) auf *Speusippus domesticis documentis instructus*. Sonderbar ist es, wie über die Reisen gewissermassen nachträglich gehandelt wird (c. 4): *ceterum tres ad Siciliam adventus mali quidem carpunt diversis opinionibus disserentes*; also Plato wird verteidigt (Steinhart, Platons Leben, Leipz. 1873, p. 31); die *philosophia naturalis* wird hauptsächlich nach dem Timaeus dargestellt.

Ueber das zweite Buch vgl. H. v. Kleist, De L. Apulei Mad. libro qui inscribitur de philosophia morali, Götting. Diss. 1874, der eine griechische Vorlage aus der jüngeren akademischen Schule annimmt (p. 42). Ich bezweifle das, weil sich sonst die Unklarheit schwer erklären liesse. Vgl. auch Kawczyński, Apuleius' oratorische und philosophische Schriften, Anz. der Akad. der Wissensch. in Krakau Dezember 1899 Nr. 10 p. 500 (Auszug).

Ausg. der Schrift in Hildebrands Gesamtausg. 2 p. 170; Apulei Madaurensis opusc. quae sunt de philosophia rec. A. Goldbacher, Wien 1876, p. 63; vgl. dazu Zur Kritik und Erklärung von Apuleius de dogmate Platonis (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 66 (1870) p. 159); H. Koziol, Zur Kritik und Erklärung der kleineren Schriften des Apuleius, Wien 1869, 1870, 1872 (Schulprogramme). Ueber die Ueberlieferung vgl. unten § 576.

Die Monographie *περι ἐρημνείας* oder das sog. dritte Buch. Cassiodor. de artibus ac disciplinis litterarum 3, 569 (70, 1173 Migne): *has formulas categoricorum syllogismorum qui plene nosse desiderat, librum legat, qui inscribitur περι ἐρημνείας*. Im Sangallensis 64 sind dem Titel die Worte beigefügt: *in quibus continentur categorici (sic) syllogismi*; vgl. Cassiodor. l. c. 583 Sp. 1203 Migne: *Apuleius vero Madaurensis syllogismos categoricos breviter enodavit*; dazu H. Usener, Anecdota Holderi, Bonn 1877, p. 66.

Inhalt der Monographie. Im Eingang heisst es: *Studium sapientiae, quod philosophiam vocamus, plerisque videtur tres species seu partes habere: naturalem, moralem et, de qua nunc dicere proposui, rationalem, qua continentur ars disserendi*. Ueber den Inhalt der Schrift vgl. Prantl, Gesch. der Logik I (Leipz. 1855) p. 578.

Die Echtheitsfrage der Monographie. Zum erstenmal wurde die Monographie im Jahre 1606 in der Basler Ausgabe des Apuleius von Wowerius mit den zwei Büchern de Platone verbunden. Die späteren Herausgeber folgten dieser Anordnung, unter ihnen auch Hildebrand, der aber die Monographie für unecht (1 p. XLIV) und für das Produkt eines Grammatikers hielt, welcher die von Apuleius gelassene Lücke ausfüllen wollte. An Hildebrand schlossen sich an Goldbacher, Wien. Stud. 7 (1885) p. 253, Becker, Studia Apuleiana, Berl. 1879, p. 8, Teuffel; vgl. auch A. Kirchhoff, De Apulei clausularum compositione et arte, Leipz. 1902, p. 46. Für ein Werk des Apuleius halten die Monographie Stahr, Aristoteles bei den Römern, Leipz. 1884, p. 159, O. Jahn, Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 1850 p. 282, Prantl, Gesch. der Logik I p. 579, Meiss, Apuleius *περι ἐρημνείων*, Lörrach 1886, p. 4, jedoch mit der Differenz, dass Stahr (p. 160) und O. Jahn die Verbindung mit den Büchern de Platone leugnen, Prantl (l. c. p. 579 Anm. 1) und Meiss (p. 8) dagegen den Traktat für das dritte Buch des Werkes de Platone halten.

¹⁾ Vgl. p. 261, 10 G.

Die Ueberlieferung beruht auf Bambergensis s. IX, Leidensis 25 s. X, Parisinus 6288 s. X, Parisinus 7730 s. XI, Sangallensis 64 s. IX, Carnutensis 54 s. IX (in Chartres), Carnutensis 92 s. IX, Petavianus s. Leidensis 139 B s. XI, Parisinus 6389 s. XII u. a. (vgl. Meiss p. 9). „Der Text muss sich in erster Linie auf Carnut. 54, Carnut. 92 und Petavianus s. Leidensis stützen“ (Meiss p. 12). Bei Goldbacher (p. 256) kommt noch hinzu Parisinus 6638 s. IX.

Ausg. Editio princeps des Petrus Colvius 1588 nach einem Apogr. des Franc. Nansius. Zum erstenmal zog die Carnutenses herbei Julianus Floridus (1688), die Leidenses Oudendorp. Neuere Ausg.: von Hildebrand, Gesamtausg. 2 p. 261; von Goldbacher, Wien. Stud. 7 (1885) p. 259; Meiss, Apuleius *περί ἐρημνσιῶν*, Löffrach 1886 (Schulprogramm).

563. De deo Socratis. Die Schrift ist eine rhetorisch gehaltene Abhandlung¹⁾ über die Dämonen. Der Autor sucht vor allem ihre Existenz zu erweisen und stützt sich hierbei auf folgende Erwägungen: Die Götter und die Menschen sind durch eine grosse Kluft voneinander getrennt, jene wohnen im Himmel, diese auf der Erde. Sie sind aber auch in ihrem Wesen voneinander verschieden, und die Götter müssen frei bleiben von menschlicher Berührung. Dies führt darauf, dass zwischen Göttern und Menschen sich Mittelwesen befinden, welche, wie sie den Raum zwischen Himmel und Erde einnehmen, so auch das Band zwischen Göttern und Menschen herstellen. Auch in ihren Eigenschaften nehmen die Dämonen eine Mittelstellung zwischen den Göttern und den Menschen ein. Wie die Götter sind sie unsterblich, aber sie unterscheiden sich von ihnen dadurch, dass sie den Leidenschaften unterworfen sind; in dieser Beziehung sind sie den Menschen gleich. Ihr Leib ist ein ätherischer und trennt sie sowohl von den Göttern als von den Menschen. Das den Dämonen übertragene Amt ist der Botendienst zwischen den beiden Welten, sie übermitteln Gebete und Opfer der Menschen den Göttern, andererseits vermitteln sie die göttliche Einwirkung auf die Menschen. Die Weissagungen sind ihr Werk. Unter den Dämonen sind zwei Hauptgattungen zu unterscheiden: Es gibt Dämonen, welche mit den Menschen in Beziehungen stehen; so kann man in gewissem Sinn auch den menschlichen Geist einen Dämon nennen, der, so lange er mit dem menschlichen Leib verbunden ist, Genius heisst, nach der Trennung in die Klasse der Lemures tritt. Viel höher stehen die Dämonen, welche niemals durch einen menschlichen Leib gefesselt waren. Zu diesen rechnet der Autor den einem jeden Menschen beigegebenen Schutzgeist, der das gesamte Leben desselben überwacht. Für einen solchen hält er auch das sog. Dämonion des Sokrates, das aber nur abwehrend, nicht instigierend auftrat, da der weise Athener keiner Anregung bedurfte. Zum Schluss folgt eine nur lose angeschlossene Ermahnung, dem Beispiel des Sokrates zu folgen und die Pflege des Geistes nicht hintanzusetzen, d. h. seinen Dämon zu pflegen. Dies geschieht am besten durch das Studium der Philosophie. Die Weisheit ist der beste Schatz für das Leben.

Die Natur der Dämonen. c. 13 (p. 16, 18 G.) *daemones sunt genere animalia, ingenio rationabilia, animo passiva, corpore aëria, tempore aeterna. ex his quinque, quae commemoravi, tria a principio eadem, quae nobis, quartum proprium, postremum commune cum diis immortalibus habent, sed differunt ab his passione. quae propterea passiva non ab-*

¹⁾ Friscian (Gramm. lat. 2 p. 509, 9) bezeichnet, wenn er citiert: *Apuleius in dialogo*

qui est de deo Socratis, mit *dialogus* nur den philosophischen Charakter der Schrift.

surde, ut arbitror, nominavi, quod sunt iisdem, quibus nos, perturbationibus mentis obnoxii.
Kritik und Erläuterung der Lehre gibt Augustin im 8. und 9. B. de civitate dei.

Quelle. Dass der Autor griechischen Quellen folgt, verrät sich durch die Aeusserung (c. 14 p. 17, 20 G.): *id potius praestiterit latine disertare.* Kleist, De L. Apulei libro qui inscribitur de philosophia morali, Gött. Diss. 1874, p. 42: „Ceterum illam quoque commentationem, quae est de deo Socratis, ex Graeco fonte repetitam esse, est verisimillimum, cum ea, quae hic proferuntur, plane congruant cum Timaei Locri, Plutarchi, Maximi Tyrii sententiis.“

Litterarischer Charakter der Schrift. Die Abhandlung streift an den Charakter der Rede; vgl. c. 5 (p. 9, 18 G.) *Quid igitur, orator, obiecerit aliqui.* Daher finden wir einigemale Anreden in der zweiten Person, im Plural: c. 16 (p. 19, 19 G.) *vos omnes, qui hanc Platonis divinam sententiam me interprete auscultatis.* c. 20 (p. 23, 6 G.) *credo plerosque vestrum hoc, quod commodo dixi, cunctantius credere.* c. 11 (p. 15, 4 G.) *si paulisper operiamini.* Aber auch im Singular c. 24 (p. 27, 4 G.) *nec aliud te in eodem Ulixae Homerus docet.* c. 22 (p. 24, 17 G.) *invenias.* c. 17 (p. 20, 14 G.) *an non . . . cernis.*

Der sog. Prologus. Auf den ersten Blick erkennt man, dass der Prolog kein einheitliches Werk ist. Bereits P. Pithou (Adversaria subseciva lib. 2 c. 10) hat den Prolog in zwei Teile zerlegt und den ersten bis § 9 *iamdudum* den Florida zugeteilt. J. van Wouweren weist in seiner Ausg. des Jahres 1606 den ganzen Prolog den Florida zu. Auch Mercier (im Jahre 1625) ging von der Zweiteilung des Prologs aus; § 1—8 reichte er in die Florida ein, das zweite Fragment (§ 9 *iamdudum*) brachte er mit der Schrift de deo Socratis derart in Verbindung, dass es den Uebergang von einem griechischen Vortrag über die Materie zum lateinischen darstelle. Goldbacher (Zeitschr. für österr. Gymn. 9 (1868) p. 802) setzt dagegen das ganze Stück ausser Beziehung zu de deo Socratis und weist es den Florida zu. Auf diese Zugehörigkeit zu den Florida deutete auch die Uebersetzung hin. Die eine Quelle ende mit den Florida, wichtige Zeugen der zweiten fingen mit de deo Socratis an. Es sei also in dem Archetypus, der noch alle Schriften des Apuleius in sich schloss, de deo Socratis auf die Florida gefolgt. Als die Scheidung in zwei Bände eingetreten sei, seien die Fragmente an eine unrichtige Stelle gekommen. Einen anderen Standpunkt nimmt Lütjohann in seiner Ausg. ein; auch ihm stehen die zwei Teile des Fragments fest. Indem er aber von einem doppelten Vortrag des Apuleius sowohl in griechischer als in lateinischer Sprache de deo Socratis ausgeht, meint er, dass der erste Teil (§ 1—8) die Einleitung zu den beiden Vorträgen bildete, während der zweite den lateinischen Vortrag einleitete. Der griechische Vortrag sei in der Mitte ausgefallen. Wesentlich ebenso urteilt R. Helm, De prooemio Apuleianae quae est de deo Socratis orationis (Philol. 59 N. F. 13 (1900) p. 598). Einer sehr umsichtigen und gründlichen Prüfung wurde die Frage von P. Thomas, Remarques critiques sur les oeuvres philosophiques d'Apulée (Bull. de l'Acad. royale de Belgique Nr. 3 Mars 1900 p. 143) unterworfen. Seine Resultate treffen das Richtige. Er zeigt, dass der Prolog nicht aus zwei, sondern aus fünf voneinander unabhängigen Fragmenten bestehe. Das Fragment A reicht von *Qui me voluistis dicere ex tempore — neve restricta et caperrata sint* (§§ 1—2), das Fragment B von *At ego — fabularer* (§ 3), das Fragment C von *Verbo subito — et gratiam celeritatis* (§ 4), das Fragment D von *Praebui me quorundam voluntati — inductricem convitio* (§§ 5—8), das Fragment E endlich von *Jamdudum scio — nec oratione defector* (§ 9). Alle diese fünf Fragmente sind, wie Thomas weiter behauptet, Bestandteile der Florida. Im Fragment A leitet Apuleius eine improvisierte Rede ein, nachdem er unter Beifall eine ausgearbeitete vorgetragen. Er ist aber guten Muts und fürchtet nicht, dass die Zuhörer, die den extemporierten Vortrag verlangten, ihm ihren Beifall versagen (*neque enim metuo ne in frivolis displiceam, qui in gravioribus placui*). Das Fragment B verwendet einen Anspruch des Philosophen Aristippus, um darzuthun, dass Apuleius durch die Philosophie in Stand gesetzt werde, mit allen Menschen *secure et intrepide fabulari*. Das Fragment C zeigt durch die Eingangsworte: *Verbo subito compta sententia est*, dass der Redner seinen Vortrag unterbricht, um ein improvisiertes, also wohl ein ungewöhnliches Wort, durch einen aus dem Bauhandwerk genommenen und fein durchgeführten Vergleich zu rechtfertigen. Auch in Fragment D tritt Apuleius als Improvisator auf; allein er ist hier nicht so zuversichtlich wie in Fragment A, indem er fürchtet, er möchte durch den neuen Versuch, wenn er scheitert, auch seinen alten Ruhm verlieren. Zur Erläuterung erzählt er in zierlicher Weise die bekannte Fabel vom Fuchs und Raben. Man kann zweifeln, ob hier das Fragment eines Prologs oder Epilogs vorliegt. Alles erwogen ist der Epilog wahrscheinlicher. Die Eingangsworte lauten: *Praebui me quorundam voluntati, qui oppido quam a me desiderabant ut dicerem ex tempore. At est hercule formido ne id mihi evenerit, quod corvo suo evenisse Aesopus fabulatur, id erit, ne, dum hanc novam laudem capto, parvum illam, quam ante pepererit, cogar amittere.* Das Wort *evenerit* kann Apuleius in einem Prolog nicht anwenden, wohl aber in einem Epilog, wo die Wirkung seiner Rede bereits feststehen muss.

Dass er mit *id erit* fortfährt, hat darin seinen Grund, dass der Redner immer noch spricht und erst nach dem Ende der Rede das Gesamturteil der Zuhörer sich kundgibt. Fragment E leitet die zweite Hälfte eines Vortrags über einen und denselben Gegenstand ein, der in lateinischer Sprache gehalten werden soll, nachdem die erste Hälfte in griechischer Sprache abgehandelt war. Die fünf Fragmente haben, wie man sieht, nichts miteinander gemein. Fragment A ist ein Prolog, Fragment D aller Wahrscheinlichkeit nach ein Epilog, Fragment C dagegen ist aus einer Rede entnommen; die Fragmente A C D beschäftigen sich mit der improvisierten Rede, Fragment B dagegen mit der durch die Philosophie gewonnenen Sicherheit des Verkehrs mit allen Menschen. In Fragment A ist, wie bereits gesagt, der Redner hoffnungsvoll, in D dagegen voll Besorgnis. Einer ganz anderen Sphäre, der Fertigkeit sowohl in griechischer als in lateinischer Sprache aufzutreten, gehört das Fragment E an. (J. van der Vliet, *Album gratulatorium*, Utrecht 1902, p. 214 will A B C zu einer Einheit zusammenfassen.)

Was die Zugehörigkeit der fünf Fragmente zum Traktat *de deo Socratis* anlangt, so hat äusserlich betrachtet das Fragment E die grösste Wahrscheinlichkeit, dass es zu *de deo Socratis* gehöre, weil es unmittelbar vor demselben steht. Das Fragment E leitet, wie gesagt, die Hälfte eines Vortrags in lateinischer Sprache ein, nachdem die erste in griechischer Sprache gehalten worden war. Und in der That weist eine Stelle in *de deo Socratis* auf etwas dem Traktat Vorausgegangenes hin; vgl. c. 15 p. 18, 1 G. *unde nonnulli arbitrantur, ut iam prius dictum est, εὐδαίμονας dici beatos, quorum daemou bonus id est animus virtute perfectus est*. Da sich in dem vorliegenden Traktat die Stelle, auf die verwiesen wird, nicht vorfindet, muss Apuleius in einer Partie, die vorausging, uns aber nicht mehr erhalten ist, von der angedeuteten Sache gesprochen haben. Dass diese Partie aber in griechischer Sprache gehalten war, scheint aus dem Gegensatz hervorzugehen, den die Worte c. 14 p. 17, 20 G. *id potius praestiterit latine dissertare, varias species daemonum philosophis perhiberi* in sich schliessen. Sieht man sich nun den vorliegenden Traktat daraufhin an, ob er Fortsetzung ist oder nicht, so fällt allerdings auf, dass er ohne Einleitung gleich auf die Sache eingeht; auch liesse sich sehr gut denken, dass anderes vorher behandelt wurde. Allein im ganzen macht der Traktat doch den Eindruck einer in sich geschlossenen vollständigen Abhandlung; vgl. auch Thomas p. 159. Wahrscheinlich hat Apuleius für die Publikation die griechische Ausführung weggelassen und die lateinische so ausgestaltet, dass sie eine Selbständigkeit für sich in Anspruch nehmen kann. Freilich die Fiktion, es liege ein extemporiertes Vortrag vor, ist beibehalten worden; vgl. c. 11 p. 15, 3 G. *versum graecum, si paulisper operiamini, latine enuntiabo*. In beiden Vorträgen ging natürlich eine Einleitung voraus, in der der Redner sein Vorhaben kundgab, dasselbe Thema halb griechisch, halb lateinisch zu behandeln. Zu dieser Situation passt keines der übrigen vier Fragmente; sie stehen daher unserem Traktat fern.

Ausg. in Hildebrands Gesamtausg. 2 p. 102; Apulei opusc. quae sunt de philosophia ed. Goldbacher p. 1. — Adnot. instruxit T. W. A. Buckley, London 1844; Emendavit et adnotavit Lütjohann, Greifswald 1878. Ueber die Ueberlieferung vgl. unten § 576. -- M. Martini, *Osservazioni al trattato Apuleiano de deo Socratis*, Firenze 1902.

564. De mundo. In die aristotelischen Schriften ist eine eingereiht, welche den Titel *περὶ κόσμου*, über das Weltall, führt. Die Abhandlung beginnt mit einem Schreiben an einen Alexander, welcher am Schluss als *ἡγεμῶν ἄριστος* bezeichnet wird. Die Schrift war namenlos überliefert; als man auf den Alexander des Dedikationsschreibens stiess, dachte man an Alexander den Grossen, und der Gedanke an Alexander den Grossen führte weiterhin auf seinen Lehrer Aristoteles. So wurde der anonymen Schrift der Name des berühmten Philosophen vorgesetzt. Allein schon der Inhalt derselben weist die Autorschaft des Aristoteles zurück; denn es ist nicht mehr die Philosophie des Aristoteles, auf der das Ganze ruht, sondern es sind zu den peripatetischen Elementen noch stoische gekommen. So ist Posidonius benutzt.¹⁾ Wir müssen daher das Werk einer viel späteren Zeit zuweisen.²⁾ Dieselbe genauer abzugrenzen wird uns ermöglicht, wenn wir die Person des *ἡγεμῶν* Alexander näher bestimmen. Es wurden

¹⁾ Bergk, *Rhein. Mus.* 37 (1882) p. 51; Zeller, *Philos. der Griech.* 3, 1^a (Leipz. 1880) p. 639.

²⁾ Schon Proclus zum *Tim.* 41e (p. 784, 6 Schneider) hat Zweifel an der Autorschaft des Aristoteles ausgesprochen.

mehrere Alexander in Frage gezogen, am meisten Wahrscheinlichkeit hat der Alexander, welcher Prokurator von Judaea (46—48 n. Chr.) und praefectus Aegypti seit 66 n. Chr. war, Tiberius Julius Alexander,¹⁾ der Sohn des Alabarchen Alexandros in Alexandria und Neffe des Schriftstellers Philo, der Generalstabschef Corbulos im Partherkrieg; auf ihn passt das Prädikat *ἡγεμῶν* vortrefflich.

Die Schrift ist nicht ohne Interesse und anmutig zu lesen. Es war daher kein unebener Gedanke, dass ein Römer diese Schrift lateinisch bearbeitete, um sie grösseren Kreisen seiner Landsleute zugänglich zu machen. Die Ueberlieferung nennt uns als diesen Römer Apuleius, und wir haben keinen ausreichenden Grund, diese Ueberlieferung als eine unrichtige hinzustellen. Mit derselben steht das Zeugnis Augustins im Einklang, welcher die Uebersetzung unter dem Namen des Apuleius citiert.²⁾ Freilich erscheint uns Apuleius als Mensch bei dieser Arbeit nicht in günstigem Licht. Es verdriesst uns, dass er nicht ehrlich zu Werke ging; er sucht den Anschein zu erwecken, als ob er ein eigenes Werk gebe. So benutzt er gleich den Brief des Originals an Alexander, indem er für Alexander den Namen des Faustinus einsetzt, offenbar desselben, an den er das zweite Buch de Platone richtet. Am Schluss des Briefes macht er als seine Quellen Aristoteles und Theophrast namhaft, während es doch nicht zweifelhaft sein kann, dass er lediglich den Pseudoaristoteles über das Weltall bearbeitet hat, und dass er einen Abschnitt über die Winde aus Gellius (2, 22) hinzugefügt hat. Aber auch diese Bearbeitung deckt Blößen im Wissen des Apuleius auf; denn er hat sich schwere Missverständnisse des griechischen Originals zu Schulden kommen lassen. Dass sich der Verfasser der Vorlage gegenüber seine Freiheit gewahrt hat, dass er demgemäss manches weggelassen, besonders wenn es für seine römischen Leser weniger geeignet war, dass er sich Zusätze gestattet, z. B. lateinische Dichterstellen hinzugefügt hat, wird niemand missbilligen. Allein auch in dieser freien Thätigkeit ist der Autor nicht immer glücklich gewesen und hinter seiner Vorlage zurückgeblieben.

Geschichte der Frage. Wir behandeln die Frage nur insoweit, als sie das Verhältnis der griechischen und der lateinischen Fassung zu einander betrifft. Hier wurden sonderbarerweise alle Möglichkeiten erschöpft. Ad. Stahr (Aristoteles bei den Römern, Leipz. 1834) hat die merkwürdig verkehrte Ansicht aufgestellt, dass die lateinische Fassung das Original und die griechische die Uebersetzung sei, und diese Ansicht auch noch später verteidigt (Jahns Jahrb. 18 (1836) p. 1; Deutsche Jahrb. 1842 p. 1228). Ihm schloss sich an Barthélemy, Saint-Hilaire *Météorologie d'Aristote*, Paris 1863, p. LXXXVIII. Ihre ausführliche Widerlegung fand diese Aufstellung in dem Programm von Hölscher,

¹⁾ Dies ist die Ansicht von Jacob Bernays (Ges. Abh. 2 (Berl. 1885) p. 279), Mommsen (Röm. Gesch. 5 (Berl. 1885) p. 566) und der *Prosopographia imperii Rom.* pars 2 Nr. 92 p. 165; vgl. dagegen Zeller, *Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch.* 1885 p. 402. Bergk (l. c. p. 52) identifiziert unseren Alexander mit dem ältesten Sohn des Herodes und der Mariamme, der im Hause des Asinius Pollio verkehrte (vgl. *Prosopographia* pars 1 Nr. 361 p. 47), Buecheler und Asbach (Rhein. Mus. 37 (1882) p. 294 und p. 296) mit dem Sohn des An-

tonius und der Cleopatra; vgl. *Prosopographia* pars 1 Nr. 359 p. 46. Der Verfasser des Buchs ist dagegen nicht zu ermitteln, denn die Vermutung des P. Victorius und Bergks, der Verfasser sei Nikolaos von Damaskos, peripatetischer Philosoph und Vertrauter des Königs Herodes (auf Grund von Simplicius p. 469a), hält nicht Stich (Usener bei Bernays 2 p. 281).

²⁾ *De civ. dei* 4, 2 *quae uno loco Apuleius breviter stringit in eo libello quem de mundo scripsit.*

Ueber das Buch des Apuleius de mundo, Herford 1846 (vgl. auch Goldbacher, Zeitschr. für österr. Gymn. 24 (1873) p. 672). Die zweite Phase in der Frage begründete die Abhandlung von Fr. Adam, De auctore libri Pseudo-Aristotelici *περι κόσμου*, Berl. 1861. Hier wurde der Versuch gemacht (p. 42), sowohl die lateinische als die griechische Fassung dem Apuleius beizulegen; zuerst sei die griechische Fassung entstanden, dann sei dieselbe ins Lateinische übertragen worden. Auch diese Ansicht ist durchaus verkehrt, schon der einleitende Brief hätte sie nicht aufkommen lassen sollen. Der Mühe einer eingehenden Widerlegung hat sich unterzogen Goldbacher l. c. p. 673. Vgl. auch Zeller, Philos. der Griech. 3, 1^a (Leipz. 1880) p. 636. Es bleibt also nur die eine Ansicht noch übrig, dass die griechische Fassung das Original und die lateinische die Uebersetzung ist. Die Missverständnisse des griechischen Textes, die in der lateinischen Fassung stehen, legen dafür ein sprechendes Zeugnis ab. Dieses Verhältnis ist jetzt allgemein angenommen, nur bezüglich des Autors der Uebersetzung hat sich noch ein Streit erhoben. H. Becker hat in seinen *Studia Apuleiana*, Berl. 1879, p. 54 den Satz hingestellt, dass der Verfasser der Uebersetzung nicht Apuleius, sondern ein unbekannter, in Rom lebender Schriftsteller des dritten Jahrh. n. Chr. sei, und dass das Werk dem Apuleius untergeschoben worden sei, und hat Zustimmung gefunden bei H. Jordan, Krit. Beitr. zur Gesch. der lat. Sprache, Berl. 1879, p. 326; J. Hoffmann, Acta seminarii philol. Erlangensis 2 (1881) p. 213; Zeller, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1885 p. 399; Fr. Susemihl, Gesch. der griech. Litt. in der Alexandrinerzeit 2 (Leipz. 1892) p. 327; dagegen Widerspruch bei Goldbacher, Zeitschr. für österr. Gymn. 31 (1880) p. 609; Rohde, Rhein. Mus. 40 p. 87 Anm. 1 = Kl. Schr. 2 p. 65 Anm. 1; J. Piechotta, Curae Apuleianae, Bresl. 1882, p. 53 (These 1); M. Hertz in seiner krit. Ausg. des Gellius 2 p. V; Kroll, Rhein. Mus. 53 (1898) p. 581 u. a. Auch eine syrische der ersten Hälfte des 6. Jahrh. angehörige Uebersetzung hat sich erhalten; vgl. Ryssel, Ueber den textkrit. Wert der syr. Uebers. griech. Klassiker, Progr. des Nicolaegymn. 1 (Leipz. 1880) p. 5; 2 (1881) p. 10. Eine armenische Uebersetzung bei F. C. Conybeare, Anecdota Oxoniensia vol. 1 part. 6, Oxford 1892.

Charakter der Uebersetzung. Ein Vergleich des griechischen Textes und der Uebersetzung wird von J. Hoffmann, Acta p. 212 und Goldbacher, Zeitschr. für österr. Gymn. 24 (1873) p. 681 vorgenommen. Merkwürdig sind die Missverständnisse, die sich Apuleius zu Schulden kommen liess, z. B. p. 393b, 14 Bekker *τοῦτων δὲ οὐκ ἐλάττους ἢ τε Ταπροβάνη πέραν Ἰνδῶν, λοξή πρὸς τὴν οἰκουμένην*, wo Apuleius, wahrscheinlich verleitet durch eine Lesart, wie sie sich in O findet, *λοξή καλουμένη*, (c. 7) eine Insel Loxe (denn dies muss die ursprüngliche Lesart gewesen sein) aufführt. Dass die c. 13 und 14 von Apuleius einfach aus Gellius 2, 22 stammen, ist die Ansicht von M. Hertz, Gellius 2 p. V, Becker, Stud. Apul. p. 61, Hoffmann l. c. p. 222, Goldbacher l. c. p. 684. Sie für ein späteres Einschiesel (Büttner, Porcius Licinus, Leipz. 1893, p. 112) zu halten, liegt kein Grund vor. Von den Zusätzen ist der wichtigste, weil persönliche Verhältnisse des Uebersetzers berthrend, folgender (c. 17): *vidi et ipse apud Hierapolim Phrygiae non adeo ardui montis vicinum latus nativi oris hiatus reseratum et tenuis neque editae marginis ambitu circumdatum*.

Ausg. in Hildebrands Gesamtausg. 2 p. 335; Apulei opusc. quae sunt de philosophia rec. Goldbacher p. 105; vgl. dazu Kroll, Rhein. Mus. 53 (1898) p. 581.

4. Die verlorenen Schriften.

565. Verlorene Gedichte. Die Bestimmung derselben ist nicht ganz leicht, weil sich Apuleius an einigen Stellen zu allgemein über seine dichterische Thätigkeit ausspricht. Wir gehen von den sicher bezeugten Gedichten aus.

1. *Ludicra*. Aus denselben teilt er selbst in seiner Apologie ein in Trimetern abgefasstes Billet an Calpurnianus mit, dem er die Uebersendung eines vortrefflichen Zahnpulvers ankündet.

Zeugnisse. Apol. c. 6 *primo legerunt e ludicris meis epistolium de dentifricio versibus scriptum ad quendam Calpurnianum*. Ein trochäischer Septenar aus der Sammlung steht bei Nonius p. 68 M. (1 p. 93 L. M.; p. 96 Lindsay). — Baehrens, Fragm. poet. Rom. p. 376; Buecheler, Coniectanea (Ind. lect. Bonn 1878 p. 9).

2. *Carmina amatoria*. Auch von diesen Gedichten behandelt er in der Apologie solche, welche seine Gegner angegriffen hatten. Sie sind zum Preis der Söhne des Scribonius Laetus, welche er Critias und Charinus nannte, gedichtet. Wahrscheinlich bilden sie einen Teil der *Ludicra*.

Zeugnisse. Apol. c. 9 *venio ad ceteros versus, ut illi vocant, amatorios . . . ego pueros Scribonii Laeti, amici mei, carmine laudavi*. Auson. cento nuptialis 4 p. 146 Schenkl *meminerint . . . esse Apuleium in vita philosophum, in epigrammatis amatorem*. Ueber die Berufung auf *Aediteus et Porcius et Catulus* vgl. Büttner, Porcius Licinus, Leipz. 1893, p. 110. — Baehrens, Fragm. poet. Rom. p. 377.

3. Hymni in Aesculapium. Apuleius besang Aesculap sowohl in einem lateinischen als in einem griechischen Hymnus, und zwar waren beide Hymnen in einen Dialog eingereiht. Hier führte er ausser einem Mitschüler Sabidius Severus und Julius Persius als Redende ein; der erstere sprach lateinisch, der zweite griechisch. Das Thema des Gesprächs ist Aesculap, der Schutzgott Karthagos; wahrscheinlich sagt der griechisch Sprechende den griechischen, der lateinisch Sprechende den lateinischen Hymnus her, so dass also ein Wettstreit zwischen beiden stattfand, ähnlich dem, welchen wir aus den bukolischen Gedichten kennen.

Zeugnis. Florida 18 p. 31 Kr. *eius dei (Aesculapii) hymnum graeco et latino carmine vobis hic canam iam illi a me dedicatum . . . nunc hymnum eius utraque lingua canam, cui dialogum similiter graecum et latinum praetexui, in quo sermocinantur Sabidius Severus et Julius Persius . . . in principio libri facio quendam ex his, qui mihi Athenis condidicerunt, percontari a Persio graece, quae ego pridie in templo Aesculapi disseruerim, paulatimque illis Severum adiungo, cui interim romanae linguae partes dedi*. Ueber den Dialog vgl. Hirzel, Der Dialog 2 (Leipz. 1895) p. 349.

4. Carmen de virtutibus Orfiti, ein Panegyrikus auf den Prokonsul des Jahres 163 Scipio Orfitus.

Zeugnis. Florida 17 p. 27 Kr. *meum de virtutibus Orfiti carmen est, serum quidem fortasse, sed serium, nec minus gratum quam utile Carthaginiensium pueris et iuuenibus et senibus, quos indulgentia sua praecipuus omnium proconsul subleuavit*.

5. Metrische Uebersetzungen sind ein obscönes Stück aus Menanders *Ἀνεχόμενος* und der Orakelspruch in dem Märchen Amor und Psyche (Met. 4, 33).

Das Bruchstück aus Menander stammt aus einem jetzt verlorenen cod. Bellovacensis, über den zu vgl. Baehrens p. 13. Ausg. bei Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 104 (vgl. dazu Rhein. Mus. 31 (1876) p. 262); Anthol. lat. ed. Riese Nr. 712.

Das Zeugnis des Apuleius über seine Gedichte und die libri de proverbiiis. Man zieht noch die oben p. 106 ausgeschriebenen Stellen heran, um eine viel ausgedehntere poetische Schriftstellerei des Apuleius zu konstruieren. Allein die erste Stelle ist nicht verwertbar, da es sich hier nur um einen ausgesprochenen Wunsch handelt. Es kommt lediglich die zweite Stelle in Frage (Florida 20 p. 34 Kr.): *canit Empedocles carmina, Plato dialogos, Socrates hymnos, Epicharmus modos, Xenophon historias, Xenocrates satiras*, da ausdrücklich Apuleius alle Thätigkeiten der genannten Persönlichkeiten für sich in Anspruch nimmt. Von diesen Persönlichkeiten bleiben hier ausser Ansatz Plato und Xenophon. Empedokles erledigt sich durch den Panegyrikus auf Scipio Orfitus, Sokrates durch die Hymnen auf Aeskulap. Schwierigkeiten machen Epicharmus und Xenokrates. A. will *modos* (Rohde: *gnomas*) des Epicharm in seiner Schriftstellerei aufgenommen haben. Es wird eine Schrift „de proverbiiis“ von Apuleius citiert: Charis. Gramm. lat. 1 p. 240 *ut apud Apuleium Platonicum de proverbiiis scriptum est libro II*. Baehrens (Fragm. poet. Rom. p. 378) erkennt in dem Citat den Ausgang eines Hexameters; vgl. dazu O. Crusius, Rhein. Mus. 44 (1889) p. 458. Vielleicht ist mit diesem Werk Epicharmus erledigt. Was das Glied *Xenocrates satiras* anlangt, so schreibt Casaubonus: *Xenophanes sillos, Rohde: Crates satiras*. Welche Verbesserung man auch annehmen mag (vgl. § 554), ich glaube, dass hier die „Ludicra“ gemeint sind. Sind unsere Deutungen richtig, so hat, wie dies auch naturgemäss ist, Apuleius hier alle seine Gedichte herangezogen (abgesehen von den Uebersetzungen).

566. Der Roman Hermagoras. Ueber diese Schrift wird uns Kunde durch die Grammatiker Priscian und Fulgentius. Soweit uns in den Citaten Sätze mitgeteilt werden, müssen wir schliessen, dass Hermagoras ein Roman war. Da Priscian das erste Buch citiert, musste die Erzählung mindestens zwei Bücher umfasst haben.

Zeugnisse über Hermagoras. Priscian. Gramm. lat. 2 p. 85 *Apuleius in I Hermagorae: visus est et adulescens honesta forma quasi ad nuptias exornatus trahere se in penitentiorem partem domus*. Fulgentius expos. sermonum antiquorum 3 (Fabii Planciadis Fulgentii opera ed. R. Helm, Leipz. 1898, p. 112, 10) *pollincto eius funere domuitionem paramus*. Die übrigen Stellen des Priscian sind: Gramm. lat. 2 p. 111; 2 p. 135; 2 p. 279; 2 p. 528.

567. Historisches. Bei Priscian wird an zwei Stellen eine „*Epitome historiarum*“ citiert, einmal im Singular, einmal im Plural. Aus diesen zwei Stellen ergibt sich, dass die Schrift wirklich historisch war und zwar sich auf dem Gebiet der römischen Geschichte bewegte.

Zeugnisse über die Schrift. Priscian. Gramm. lat. 3 p. 482 (*Apuleius*) *ponit in epitomis historiarum „Aeneanica gens“*. 2 p. 250 *Apuleius in epitoma: sed tum sestertius dipondium semissem, quinarius quinquessis, denarius decussis valebat*.

Ἑρωτικός. Lydus de magistratibus 3, 64 p. 155 Wuensch *τοιούτων τὸν Ἡρακλέα χιτῶνι περιβαλοῦσα Ὀμφάλη ποτὲ ἀσχερῶς ἐρώντα παρεθήλυσε. Τάνηται καὶ Σανθῶν Ἡρακλῆς ἀνηνέχθη, ὡς Ἀπολόγητος ὁ Ῥωμαῖος φιλόσοφος ἐν τῷ ἐπιγραφουμένῳ ἑρωτικῷ, καὶ Τράγκυλλος δὲ πρὸ αὐτοῦ ἐν τῷ περὶ ἐπισήμων πορνῶν ἀνενηρόχασιν*. Das Buch behandelte vielleicht auch Liebesverhältnisse der historischen Zeit. Es scheint, dass das Werk Suetons griechisch geschrieben und von Apuleius lateinisch bearbeitet war. Vgl. § 533, 3.

568. Verlorene Reden. Wir zählen natürlich nur die Reden auf, die nicht bloss gehalten, sondern auch herausgegeben wurden, also in die Litteratur eindringen.

1. Die Rede über Aesculap. Sie wurde in Oea in den ersten Tagen, in denen Apuleius dort ankam, gesprochen.

Zeugnis. Apol. 55 *sed abhinc ferme triennium est, cum primis diebus quibus Oeam veneram publice disserens de Aesculapii maiestate . . . quot sacra nossem percensui. ea disputatio celebratissima est, vulgo legitur, in omnium manibus versatur*.

2. Die Rede über die für ihn beantragte Statue. Als in Oea eine Statue für Apuleius beantragt wurde, erhob sich Widerspruch; Apuleius erachtete es für notwendig, in den Streit einzugreifen und seine Rede sogar zu publizieren.

Zeugnis. Augustin. epist. 138, 19 *pro magno fuit, ut . . . pro statua sibi ad Oeenses locanda . . . adversus contradictionem quorundam civium litigaret, quod posteros ne lateret eiusdem litis orationem scriptam memoriae commendavit*. Vgl. auch § 553.

3. Die Rede, die Apuleius vor dem Prokonsul von Afrika Lollianus Avitus (vgl. p. 122) hielt. Der Inhalt der Rede ist unbekannt.

Zeugnis. Apol. 24 *de patria mea vero, quod eam sitam Numidiae et Gaetuliae in ipso confinio meis scriptis ostendisti, quibus memet professus sum, cum Lolliano Avito C. V. praesente publice dissererem*.

4. Dankreden für die ihm in Karthago gesetzten Statuen. In den Florida haben wir in Nr. 16 einen vorläufigen Dank. Allein der Autor stellt auch noch eine geschriebene Danksagung in Aussicht; ebenso spricht er von einer öffentlichen Danksagung, die er Aemilianus Strabo für die ihm zugedachte Statue widmen will. Es ist kaum anzunehmen, dass Apuleius sein Versprechen nicht eingelöst.

Zeugnisse. α) Florida 16 p. 25 Kr. *mox ad dedicationem statuae meae libro etiam conscripto plenius gratias agam atque libro mandabo, uti per omnis provincias eat totoque abhinc orbe totoque abhinc tempore laudes benefacti tui ubique gentium semper annorum repraesentet*. β) p. 23 Kr. *certa est ratio, qua deceat philosopho ob decretam sibi publice statuam gratias agere, a qua paululum demutabit [liber], quam Strabonis Aemiliani excellentissimus honor flagitat: quem librum sperabo me commode posse conscribere. sultis eum hodie vobis comprobari*. Vgl. J. van der Vliet, Mnemos. 28 (1900) p. 18.

569. Verlorene wissenschaftliche Werke. Wir haben Zeugnisse über folgende Schriften:

1. Naturales Quaestiones. Sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache behandelte er dieses Thema. Vornehmlich schöpfte er aus den Autoren; ihnen gegenüber musste sich seine Aufgabe auf gute Anordnung und Konzentrierung des Stoffes beschränken, doch war er auch bestrebt, Lücken auszufüllen. Zu diesem Zweck suchte er weiterhin Belehrung durch die Natur selbst. Im einzelnen können wir noch feststellen, dass Apuleius über folgende naturwissenschaftliche Gebiete geschrieben:

a) De piscibus. Ueber diesen Abschnitt spricht Apuleius dem Zweck der Verteidigung entsprechend ausführlicher in der Apologie; wir erfahren hier die Gesichtspunkte, nach denen diese Materie in griechischer Sprache behandelt war; es sind Entstehung, Fortpflanzung, charakteristische Unterschiede, Lebensweise u. s. w. Auch in lateinischer Sprache hatte er diese Materie erörtert; als ein besonderes Verdienst nimmt er hier für sich in Anspruch, dass er griechische Termini latinisierte.

Zeugnis. In den volumina über die Fische wurde dargelegt (Apol. 38): *qui (pisces) eorum coitu progignantur, qui ex limo coalescant, quotiens et quid anni cuiusque eorum generis feminae subent, mares suriant, quibus membris et causis discrevit natura viviparos eorum et oviparos . . . deinde de differentia et victu et membris et aetatibus . . . pauca etiam de latinis scriptis meis ad eandem peritiam pertinentibus legi iubebo, in quibus animadvertes cum res cognitu raras, tum nomina etiam Romanis inusitata et in hodiernum, quod sciam, infecta, ea tamen nomina labore meo et studio ita de graecis provenire, ut tamen latina moneta percussa sint.*

β) De arboribus. Die Kenntnis dieser Schrift verdanken wir dem Commentator Vergils Servius (Georg. 2, 126).

γ) De re rustica. Durch Photius (bibl. c. 163), Palladius (1, 35, 9) und die Geoponiker ist uns Kunde von dieser schriftstellerischen Leistung geworden.

Das Landwirtschaftsbuch. Ueber das Landwirtschaftsbuch als Quelle des Anatolius vgl. E. Oder, Beitr. zur Gesch. der Landwirtschaft bei den Griechen (Rhein. Mus. 45 (1890) p. 79). Dass das Werk lateinisch geschrieben war, folgert Oder aus dem Citate 1, 14, 10 *Ἀπουλήϊος δὲ ὁ Ῥωμαϊκός φησι*. Weiterhin macht Oder darauf aufmerksam, dass sich fast sämtliche Apuleiusstellen des Anatolius (vgl. den Index bei Beckh, Ausg. der Geoponika p. 530) bei Plinius nachweisen lassen, so dass also behauptet werden kann, dass Apuleius den Plinius ausgeschrieben (p. 80), was von Oder noch genauer erwiesen wird.

δ) Medicinalia. Eine Schrift dieses Inhalts führt Priscian an.¹⁾ Dass Apuleius sich mit der Medizin beschäftigte, sagt er übrigens selbst in der Apologie (c. 40, c. 45). Dort ist auch ein Fall angeführt, in dem er eine Frau auf Ansuchen eines Arztes untersuchte (c. 48).

ε) Astronomisches. Dass Apuleius auch über astronomische Dinge schrieb, erfahren wir durch Johannes Lydus (de mens. 4, 73; de ost. 3. 4. 7. 10. 44. 54).

Von diesen Schriften gehörte „de piscibus“ sicher zu den „Quaestiones naturales“, von den übrigen ist es wahrscheinlich.

Allgemeiner Charakter der quaestiones naturales. Nachdem Apuleius angeführt, dass Aristoteles, Theophrast, Eudemus, Lyco über Zoologie geschrieben, stellt er sein Verhältnis zu diesen Vorgängern in der Weise fest, dass er sagt (Apol. c. 38): *quae tanta cura conquisita si honestum et gloriosum illis fuit scribere, cur turpe sit nobis experiri? praesertim cum ordinatius et cohibilius eadem Graece et Latine adnitar conscribere et in omnibus aut omissa acquirere aut defecta supplere . . . prome tu librum e Graecis meis, quos forte hic amisci habuere, sed utique naturalium quaestionum, atque eum maxime, in quo plura de piscium genere tractata sunt. c. 40 (dixi) me de particulis omnium animalium, de situ earum deque numero deque causa conscribere ac libros ἀνατομῶν*

¹⁾ Gramm. lat. 2 p. 203, 14.

Aristoteli et explorare studio et augere. Ueber seine Lektüre des Theophrast und des Nicander vgl. c. 41. Ueber eigene Untersuchungen des Apuleius liegt das Zeugnis von (Apol. 33): *sed profiteor me quaerere et cetera (genera piscium), non piscatoribus modo, verum etiam amicis meis negotio dato, quicumque minus cogniti generis piscis inciderit, ut eius mihi aut formam commemorent aut ipsum vivum, si id nequierint, vel mortuum ostendant;* vgl. c. 40.

Verhältnis der *quaestiones naturales* und der *quaestiones convivales*. Apollin. Sid. epist. 9, 13 (p. 223 Mohr) *certe si saluberrimis avocamentis, ut qui adhuc iuvenis, tepidius inflecteris, a Platónico Madaurensi saltim formulas mutuare convivialium quaestionum, quoque reddaris instructor, has solve propositas, has propone solvendas hisque te studiis, et dum otiaris, exerce.* Nun citiert Macrobius Sat. 7, 3, 23 *suadeo . . . quaestiones convivales vel proponas vel ipse dissolvas. Quod genus veteres ita ludicrum non putarunt, ut et Aristoteles de ipsis aliqua conscripserit et Plutarchus et vester Apuleius.* Auf Grund dieser Stelle weist Linke (Quaest. de Macrobi Saturnaliorum fontibus, Bresl. 1880, p. 52) mehrere Abschnitte des Macrobius, welche *quaestiones naturales* behandeln, dem Apuleius zu. Auch macht derselbe auf die Uebereinstimmung von Macrobius Sat. 7, 14, 4 mit Apul. de mag. c. 15, die sich bis auf den Ausdruck erstreckt, aufmerksam. Es ist also wahrscheinlich, dass die „*quaestiones convivales*“ die lateinischen „*quaestiones naturales*“ sind.

2. De arithmetica. Cassiodor liefert uns (de arithm. gegen Ende, vgl. Isidor. orig. 3, 2) ein Zeugnis über die Existenz dieser Schrift zugleich mit der Angabe, dass sie im wesentlichen eine Uebersetzung der gleichnamigen Schrift des Nicomachus war.

3. De musica. Auch für diese Schrift ist Cassiodor unser einziger Gewährsmann (de musica gegen Ende).

Die Hypothese O. Jahns: Apuleius Verfasser einer Encyclopädie. O. Jahn hat in seinem Aufsatz „Ueber römische Encyclopädien“ (Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 1850 p. 282) nachzuweisen versucht, dass Apuleius eine Encyclopädie geschrieben habe; er weist derselben zu die Schriften de musica, de arithmetica, das dritte Buch de dogmate Platonis, welches mit diesem Werk nichts zu thun hat, sondern ein nach peripatetischen und stoischen Quellen bearbeiteter Abriss der formalen Logik ist (= de dialectica), de astronomia. Für die Grammatik und die Geometrie fehlen Zeugnisse, dagegen glaubt Jahn, dass die Eingangsworte der Dialektik einen Hinweis auf die Rhetorik enthalten. Allein die Dialektik (*περί ἐμπνεύσεως*) haben wir Apuleius absprechen müssen; damit fällt aber ein wichtiges Glied aus der angeblichen Encyclopädie heraus, und die Hypothese wird zweifelhaft. Wenn Oder p. 79 auch das Landwirtschaftsbuch des Apuleius als einen Teil der Encyclopädie betrachten will, so ist das natürlich bloss eine Vermutung, für die kein Wahrscheinlichkeitsbeweis beigebracht werden kann.

Der liber de republica. Fulgentius schreibt in seiner expositio sermonum antiq. 44 p. 122, 17 Helm: *unde et Apuleius in libro de republica ait: qui celocem regere nequit, onerariam petit.* Bei der zweifelhaften Glaubwürdigkeit des Zeugen wagen wir keine Vermutung über das Werk zu äussern.

570. Uebersetzung des platonischen Phaedo. Die Schriftstellerei des Apuleius stellt sich zum grössten Teil als Bearbeitung griechischer Originale dar. Aber auch die bescheidenere Rolle eines Uebersetzers hat Apuleius nicht verschmäht. So wissen wir, dass er den platonischen Phaedo übertragen hat. Aus dieser Uebersetzung sind uns lediglich zwei Fragmente durch den Grammatiker Priscian erhalten; denn dass das lange Stück, das wir bei Claudianus Mamertus finden, der Uebersetzung des Apuleius entnommen ist, lässt sich nicht erweisen.

Zeugnisse. Apollin. Sid. epist. 2, 9, 5 (p. 42 Mohr) *quamquam sic esset ad verbum sententiamque translatus, ut nec Apuleius Phaedonem sic Platonis neque Tullius Ctesiphontem sic Demosthenis in usum regulamque Romani sermonis exscripserint.* Priscian. Gramm. lat. 2 p. 511 *unde Apuleius participium futuri protulit in Phaedone de anima.* 2 p. 520 *Apuleius in Phaedone.*

Verhältnis des Claudianus zu der Uebersetzung des Apuleius. Der Gedanke, dass das bei Claudianus (de statu animae 2, 7) übersetzte Stück des Phaedo aus der Uebersetzung des Apuleius genommen sei, wurde von Schaarschmidt, Jo. Sarisberiensis,

Leipz. 1862, p. 114 ausgesprochen; vgl. dagegen Buecheler, Coniectanea, Ind. lect. Bonn 1878/9 p. 9 (Engelbrecht, Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 110 (1886) p. 430).

5. Die apokryphen Werke.

571. Asclepius. Es ist bekannt, dass der Synkretismus (des zweiten Jahrhunderts) auch eine Reihe von Schriften erzeugt hat, welche hellenische Ideen mit ägyptischen Vorstellungen versetzten. Es sind dies die hermetischen Bücher, so genannt, weil die Lehren dem Hermes selbst in den Mund gelegt werden. Zu diesen Büchern gehört der Asclepius. Derselbe ist eine Uebersetzung aus dem Griechischen. Lactantius gibt uns in seinen Institutionen mehrere Stellen in griechischer Fassung, und selbst ein oberflächlicher Blick genügt, um zu erkennen, dass der griechische Text das Original, der lateinische die Uebersetzung ist. Unsere Uebersetzung kennt schon Augustin, allein den Apuleius scheint er als Verfasser der Uebersetzung nicht gekannt zu haben; dem Lactantius aber lag vermutlich noch gar keine Uebersetzung vor; daraus würde sich erklären, dass er in den Institutionen die Stellen im griechischen Urtexte mittheilte, und dass er in seinem Auszug aus den Institutionen, in dem er griechische Citate vermied, eine Stelle in lateinischer Fassung gab, die von unserem lateinischen Text abweicht, und die er also selbst gefertigt haben wird. Schon diese beiden Momente zerstören den Glauben an die Autorschaft des Apuleius. Aber selbst die Ueberlieferung fällt, streng genommen, nicht für Apuleius in die Wagschale; denn in den guten Handschriften wird der Traktat nicht unter seinem Namen eingeführt. Richtig ist dagegen, dass derselbe mit apuleischen Schriften verbunden wurde, und dies wurde der Anlass, dass er dem Apuleius beigelegt wurde.

Das Werk ist ein Dialog, in dem der Sprechende Hermes trismegistus, Zuhörer Asclepius, Hammon und Tat sind. Aber die beiden letzten sind stumme Zuhörer, Asclepius allein richtet Fragen an den Vortragenden. Von einer dialektischen Entwicklung ist keine Rede, der Dialog ist ein Scheindialog. Die Scene des Dialogs ist das Allerheiligste eines Tempels. Hermes spricht über Gott, die Welt, den Menschen, das Geschick; er trägt seine Sätze als feste Wahrheiten in eindringlicher Weise und in feierlichem Tone vor. Unser grösstes Interesse gewinnt die Schrift, weil sie ein letzter Aufschrei des schon schwer darnieder liegenden Heidentums ist. Der Verfasser erkennt, dass er sich einer verlorenen Sache annimmt, und prophezeit selbst den Untergang der alten heidnischen Religion.

Der Titel des Originals. Stobaeus (florileg. 120, 27) citiert das Original: Ἐπιμὸν ἐκ τῶν πρὸς Ἀσκληπιόν. Aus der Subscriptio der lateinischen Uebersetzung ergibt sich der Titel: Ἐπιμὸν τρισμεγίστου βιβλὸς ἐπεὶ πρὸς Ἀσκληπιὸν προσφωνηθεῖσα. Lactantius dagegen citiert: in eo libro qui λόγος τέλειος inscribitur, und λόγος τέλειος ist der richtige Specialtitel unserer Schrift (vgl. J. Bernays, Ges. Abh. 1 (Berl. 1885) p. 341); τέλειος ist der λόγος, weil er *omnium antea a nobis factorum vel nobis divino numine inspiratorum (sermonum) videtur esse religiosa pietate diviniore* (c. 1). Ueber die Titelfrage vgl. noch E. Rohde, Rhein. Mus. 37 (1882) p. 146 Anm. 2.

Ueber die Persönlichkeiten sagt Hermes (c. 1): *ad eius (Hammonis) nomen multa meminimus a nobis esse conscripta sicuti etiam ad amantissimum et carissimum filium (Tat) multa physica ex ethicaque quam plurima. c. 37 avus tuus, Asclepi, medicinae primus inventor.* Ueber die hermetische Litteratur vgl. R. Reitzenstein, Hellenistische Theologie in Aegypten (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1904, 1. Abt. p. 179); vgl. auch dessen Poimandres, Leipz. 1904.

Die Fragmente. α) Bruchstücke des griechischen Originals finden sich bei

Lactantius div. inst. 4, 6; 7, 13; 7, 18. β) Stellen aus unserer lateinischen Uebersetzung verwertet Augustin de civ. dei 8, 23; 8, 26; 8, 24; er führt 8, 23 die Stelle also ein: *huius Aegyptii verba, sicut in nostram linguam interpretata sunt, ponam.*

Die Echtheitsfrage. Gegen die Autorschaft des Apuleius sprechen sich aus J. Bernays, Ges. Abb. 1 p. 340; Becker, Studia Apuleiana, Berl. 1879, p. 9; Goldbacher, Ausg. p. XV; Koeberlin, Die Frage nach dem Uebersetzer des neuplat. Dialogs Asclepius, Augsburg 1882, p. 11, p. 28; Gatscha, Quaest. Apul., Wien 1898, p. 176, der beobachtet hat, dass die rhetorischen clausulae hier anders gestaltet sind; Kroll, Rhein. Mus. 53 (1898) p. 575. c. 24 lesen wir: *et his amplius multoque deterius ipsa Aegyptus suadebitur imbueturque peioribus malis.* Das Wort *suadebitur* ist sinnlos, es findet seine Erklärung, wenn im griechischen Original *πεισεραι* stand, das der Uebersetzer statt von *πείρω* von *πειθω* ableitete. Wenn aber Bernays (p. 340) aus diesem Fehler ein Hauptmoment gegen die Autorschaft des Apuleius ableitet, so ist er im Unrecht; denn die Uebersetzung der Schrift *περὶ κόσμου* zeigt gleich schwere Fehler.

Die Zeit der Uebersetzung, wie sie uns jetzt vorliegt, bestimmt sich durch zwei Stellen einer Prophetie post eventum c. 24 (*alienigenis enim . . . prohibitio*) und c. 25 (*sed mihi . . . dederit*), in welchen der Götterdienst von der Staatsgewalt mit der Todesstrafe bedroht wurde. Dies geschah erst durch das Gesetz des Constantius aus dem Jahre 346 oder 353. Dieses Gesetz war aber noch nicht erlassen, als Lactantius den griechischen Text benutzte; es liegen also spätere Interpolationen vor. „Nach Ausscheidung dieser zwei späteren Zusätze bleibt weder in den übrigen Teilen unseres Dialogs noch in dem die religiösen Verhältnisse betreffenden Abschnitt etwas zurück, was nicht seit den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts n. Chr. von einem neuplatonischen Anhänger des Polytheismus niedergeschrieben sein könnte“ (Bernays 1 p. 345).

Die Analyse unseres Dialogs versuchen Kellner, Hellenismus und Christentum, Köln 1866, p. 241; Köberlin p. 11 (dieser in systematischer Weise). Vgl. auch Bergk, Griech. Litteraturgesch. 4 (Berl. 1887) p. 577.

Ausg. in Hildebrands Gesamtausg. 2 p. 279; Apulei opusc. quae sunt de philosophia rec. Goldbacher p. 28; vgl. dazu Kroll, Rhein. Mus. 53 (1898) p. 575.

572. De herbarum medicaminibus. Den Namen des Apuleius trägt eine Rezeptsammlung, welche durch eine merkwürdige Vorrede eingeführt wird.¹⁾ Der Schreiber zieht nämlich, wie die Vorrede der Medicina Plinii, in starker Weise gegen die Aerzte los und geißelt ihre Gewinnsucht, indem er sagt, dass sie absichtlich, um Geld zu machen, die Kur hinausziehen und grausamer als die Krankheiten selbst sind. Das Büchlein will also die Kranken von den Aerzten unabhängig machen. In der Urform führte es die verschiedenen Medizinalpflanzen in Abbildungen vor und fügte dann den Gebrauch für die einzelnen Krankheitsfälle an, d. h. es folgten die Recepte. Das Büchlein erfuhr im Laufe der Zeit mannigfache Erweiterungen, die Pflanzen wurden beschrieben, es wurden den Pflanzenamen synonyme Bezeichnungen beigelegt. Auch die Rezeptsammlung gestattete leicht Zusätze. So kommt es, dass die Form des Buchs in den Handschriften keine feste ist. Mit Apuleius hat die Sammlung nichts zu thun; sie ist zwischen Marcellus (unter Theodosius II.), der sie noch nicht benutzte, und Isidorus (um 570), der sie kannte, anzusetzen; sie wird ins 5. Jahrhundert gehören.

Ueberlieferung. Ueber die massgebenden Handschriften Monacensis Emeran. E. XLIII s. VI/VII, Leidensis 209 s. VI (über den Lucian Müller, Rhein. Mus. 23 (1868) p. 187 handelt), Vratislaviensis III F 19 s. IX/X, Cassinensis 97 s. IX/X, Parisinus 6862 s. X, Taurinensis s. XIII vgl. Koebert, De Pseudo-Apulei herbarum medicaminibus, Münchner Diss. 1888, der aus denselben die Urgestalt zu ermitteln sucht (p. 15). Ueber Parisinus 13955 s. X vgl. G. Schepss, Blätter für das bayer. Gymnasialschulw. 32 (1896) p. 404. Hierzu kommt noch cod. Lucensis 296 s. IX. Abgedruckt in der Schrift: Pseudo-Apulei libellum de medicaminibus herbarum ex codice Lucensi descripsit, prolegomenis auxit A. Mancini (Estratto dal vol. 32 degli Atti della R. Accademia lucchese, Lucae 1903). Ueber die Handschrift vgl. noch denselben, Studi ital. di Filol. class. 8 (1900) p. 140; P. Giacosa,

¹⁾ Aus dem Leidensis s. VI abgedruckt von L. Müller p. 190.

Magistri salernitani nondum editi, Turin 1901, p. 349. Ueber den cod. Monacensis vgl. L. Spengel, Philol. 21 (1864) p. 120; vgl. dagegen Koebert p. 7 und besonders Mancini p. 12. Ueber den Schluss eines Inhaltsverzeichnisses in der Handschrift von Jvrea 92 s. VII vgl. G. Goetz und G. Löwe, Leipz. Stud. 1 (1878) p. 367.

Ueber die Quellen handelt Koebert p. 16. Ueber das Verhältnis der Vorrede des Kräuterbuchs und der Medicina Plinii (§ 848) vgl. V. Rose, Hermes 8 (1874) p. 36.

Ueber die Zeit des Pseudoapuleius vgl. Rose p. 37.

De herba vettonica bildet das erste Kapitel. In dem cod. Lucensis wird nach dem am Anfang verstümmelten Traktat fortgefahren: *Alium Apulæi Platonici quem accepit a Chirone centauro et ab Aescolaphio*. Der Brief fehlt in dem Codex; vgl. Mancini p. 23 Anm. 2. Das Kapitel de herba vettonica erscheint auch als eigenes Schriftchen unter dem Namen des berühmten Antonius Musa (§ 355a; 2, 1² p. 355), eingeleitet durch einen Brief von M. Agrippa (z. B. im Leidensis; vgl. Koebert p. 3).

Ausg. *Parabulum medicamentorum scriptores antiqui* ed. Ackermann, Nürnberg und Altdorf 1788 (p. 127—380).

Litteratur. Ernst Meyer, Gesch. der Botanik 2 (Königsberg 1858) p. 316; Haeser, Lehrbuch der Gesch. der Medizin 1² (Jena 1875) p. 628; J. Pagel, Einführung in die Gesch. der Medizin, Berl. 1898, p. 134 („eine in wissenschaftlicher Beziehung wertlose Compilation“).

573. De remediis salutaribus. Der alte codex Salmasianus 10318 enthielt eine Schrift „de remediis salutaribus“, welche er dem Platoniker Apuleius zuteilt. Von dieser Schrift ist nur der Schluss erhalten, der übrige Teil ist durch Blattverlust verloren gegangen. Die medizinischen Anweisungen beziehen sich auf die Regelung der Lebensweise in den verschiedenen Jahreszeiten. Mit Apuleius hat auch diese Schrift nichts zu thun.

Ausg. Das Fragment wurde zuerst publiziert von Sillig, Ausg. des Plinius 5 p. XL1; in verbesserter Gestalt von M. Haupt, Opusc. 3 p. 467.

574. Physiognomonica. Es ist uns eine Physiognomonica überliefert, die sich in den Eingangsworten als ein Auszug aus griechischen Autoren darstellt, sie nennt uns auch dieselben: den Arzt Loxus, in dem der berühmte Eudoxus von Cnidus, Platos Freund und Begleiter, erblickt wird,¹⁾ den Philosophen Aristoteles, den Deklamator Polemo. Die Grundlage für seine Arbeit bildete aber Polemo. Es ist dies der bekannte Rhetor, der zur Zeit Hadrians lebte. In der That schrieb Polemo eine Physiognomonie; wir besitzen dieselbe aber nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern nur einen Auszug in schlechten und jungen Handschriften. Hierzu kommt aber noch die Paraphrase des polemonischen Werks durch einen Sophisten des dritten Jahrhunderts, Adamantius, und unsere lateinische Bearbeitung, welche vor den beiden anderen Quellen das voraus hat, dass sie aus Polemo geschichtliche Anspielungen und Beispiele oder wenigstens den Hinweis auf solche bewahrt hat.²⁾ Am Schluss fehlt einiges. Diese Uebersetzung wurde dem Apuleius beigelegt; allein die hiefür vorgebrachten Gründe sind nicht überzeugend, die Schrift fällt in eine spätere Zeit, ins 3. oder 4. Jahrhundert.

Die Echtheitsfrage. Für die Autorschaft des Apuleius, welche zuerst Pitra (Spicileg. Solesm. 3 p. 321) angeregt, macht Rose drei Gründe geltend: 1. Polemo habe ein physiognomonisches Porträt des Sophisten Favorinus gegeben, aber ohne denselben namentlich zu bezeichnen. Nur ein Zeitgenosse habe eine solche Schilderung richtig deuten können. Diese Schlussfolgerung ist aber bei einer so bekannten Persönlichkeit doch etwas gewagt. Ueber die Stelle vgl. F. Meier p. 22. 2. In einer Londoner Miscellanhandschrift (Harleianus 3969 s. XIII) werde in einem von einer viel jüngeren Hand (s. XV) geschrie-

¹⁾ Rose p. 82; dagegen R. Förster, Rhein. Mus. 43 (1888) p. 505. | setzung; vgl. R. Förster, Hermes 10 (1876) p. 466.

²⁾ Es kommt hinzu eine arabische Ueber-

benen Index angeführt: *Apuleius de deo Socratis. Item de deo Socratis. Item de phisnomia.* Allein dass *item* nicht notwendigerweise = *erudem* gefasst werden muss, zeigt z. B. cod. Bernensis 347, wo wir lesen: *liber macrobii de astronomia. Item nonii macelli de compendiosa doctrina* (vgl. R. Förster, De Apulei quae fertur physiognomoniam recensenda et emendanda, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 15 (1887) p. 560). 3. Albertus Magnus de anima 1, 2, 3 führe an: *et tales referuntur ab Apuleio fuisse oculi Socratis.* Allein an anderen Stellen citiert er unsere Schrift unter den Namen Loxus, Plato, Platonici, Philemon, Palemon (Förster l. c. p. 560), so dass es höchst wahrscheinlich ist, dass *ab Apuleio* irrtümlich hinzugesetzt ist. Die Sprache spricht gegen Apuleius; dies zu zeigen ist das Ziel der Abhandlung Ferd. Meiers, De anonymi physiognomoniam Apuleio falso adiudicata, Bruchsal 1880.

Die Zeit der Uebersetzung. R. Förster (Philol. Abh. zu Ehren Hertz', Berl. 1888, p. 298) setzt die Uebersetzung ins 3. oder 4. Jahrhundert, F. Meier (p. 23) ins 4. oder in den Anfang des 5. Jahrhunderts, E. Kelter (Apulei quae fertur physiognomoniam quando composita sit, Kiel 1890, p. 48) teilt sie aus sprachlichen Gründen dem Ende des 4. Jahrhunderts zu.

Die Ueberlieferung der Schrift beruht auf zwei Familien, einer besseren, die sich aus einem Leodiensis 77 s. XII, einem Berolinensis lat. qu. 198 aus dem Jahre 1132 und einem Oxoniensis Ashmol. 339 s. XIV zusammensetzt, und aus einer geringeren, welche von dem Cottonianus Galb. E IV s. XIII, dem Erfurtensis 378 s. XIII/XIV, dem Sloanianus 3469 s. XIV und dem Harleianus 3969 s. XIV gebildet wird (Förster, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 15 p. 561; Ausg. p. CXVI).

Ausg. Editio princeps von A. Molinius, Lyon 1549 (vgl. dazu R. Förster, Quaest. physiognomonicae, Kiel 1890, p. 3); neuerdings herausgegeben von V. Rose, Anecdota graeca 1 (Berl. 1864) p. 103 (vgl. dazu H. Sauppe, Gött. gel. Anz. 1866 p. 21) und von R. Förster, Scriptorum physiognomonici graeci et latini 2 (Leipz. 1893) p. 1.

Ueber den sog. Apuleius minor und L. Caecilius Minutianus Apuleius werden wir unten bei den Grammatikern § 605 handeln.

575. Rückblick. Wenn wir auf die Schriftstellerei des Apuleius zurückschauen, müssen wir über die grosse Vielseitigkeit derselben erstaunen. Wir finden ihn auf dem Gebiet der Prosa wie auf dem Gebiet der Poesie und in beiden Gattungen wiederum in den verschiedensten Zweigen thätig. Und selbst daran hatte Apuleius noch nicht genug, er hatte sich auch noch in den Kopf gesetzt, nicht bloss in der lateinischen, sondern auch in der griechischen Sprache zu schriftstellern.¹⁾ Und in dieser Mannigfaltigkeit suchte er vorzugsweise seinen Ruhm. Mit einer solchen ausgedehnten Schriftstellerei ist aber Originalität schwer vereinbar; es kann sich hierbei nur um reiche Bethätigung eines formalen Talenten handeln. Und ein anderes Verdienst kann Apuleius nicht beanspruchen; er hängt im wesentlichen von griechischen Vorlagen ab. Der Stil ist es also, welcher dem Apuleius seine Stellung in der römischen Litteraturgeschichte gibt. Aber dieser Stil ist ein künstlich gemachter; er will vor allem pikant sein und muss daher das Einfache und Ungeachtete verschmähen. Hier folgt Apuleius lediglich der Zeitströmung. Diese war aber unter der Führung Frontos dahin gekommen, den Reiz der Darstellung in der Wiedererweckung längst abgestorbener Worte zu suchen. Auch Apuleius speist seinen Wortschatz aus dem Volksmund und den alten Autoren, daneben gebraucht er reichlich rhetorische Figuren, poetische Wendungen, geschraubte Phrasen und eine stark aufgedunsene Redeweise. Durch alle diese Mittel stürmt er auf den Leser ein und reizt ihn. Allein er bleibt sich in seinem Stil nicht gleich, je nach dem Gegenstand schil-

¹⁾ Ueber die griechischen Stellen im Apuleius vgl. L. Spengel, Rhein. Mus. 17 (1862) p. 27.

lert er in verschiedenen Farben. In der Apologie schreibt er verhältnismässig am natürlichsten, in den Florida ist das Zierliche und Feingemeisselte, das Raffinierte die hervorstechende Eigenschaft der Darstellung, in den Metamorphosen ist der Stil barock, farbenreich und phantastisch. Wir können es nicht leugnen, dass Apuleius ein sprachgewaltiger Mann ist, und wenn wir ihn in dieser Hinsicht mit seinen Zeitgenossen Fronto und Gellius vergleichen, erhebt er sich weit über dieselben. Auch die Zeitgenossen haben dem rhetorischen Talent des Apuleius ihre Bewunderung gezollt und ihn durch hohe Ehren ausgezeichnet. Allein merkwürdigerweise wollte der unruhige Mann mehr sein als ein glänzender Redner, er hörte sich am liebsten einen platonischen Philosophen nennen. Doch die Philosophie war in seinen Augen nicht das Reich lichter Gedanken, seine Schrift über Plato zeigte ja, dass ihm eine klare Einsicht in das platonische System abging, und dass er überhaupt nicht im stande war, philosophische Gedanken zu einer organischen Einheit zu verknüpfen; die Philosophie war ihm mehr Kenntniss der verborgenen Kräfte der Natur und der Geisterwelt; sein Wesen neigte stark zu den Nachtseiten des menschlichen Lebens, die ausserordentlich eifrige Teilnahme an den Mythen deutet auf sein starkes religiöses Bedürfnis hin; dass dieses ihn nicht zum Christentum führte, darüber wundern wir uns, noch mehr, dass er sogar einmal eine Anspielung auf dasselbe machte, die von entschieden feindseliger Gesinnung zeugt. Apuleius ist ein widerspruchsvolles Wesen; Askese und Weltfreude, salbungsvoller Ernst und leichter Spott finden bei ihm zugleich Platz; er ist ein Spiegelbild seiner unruhigen krankhaften Zeit.

Der Stil des Apuleius. Dass Apuleius nicht einen und denselben Stil in seinen Schriften zur Anwendung gebracht hat, erkennt sofort jeder Leser. Die Metamorphosen heben sich von allen Schriften ab. Vgl. Goldbacher, Zeitschr. für österr. Gymn. 24 (1873) p. 737; Dilthey, Götting. Festrede 1879 p. 10; Rohde, Rhein. Mus. 40 p. 84 = Kl. Schr. 2 p. 62; Piechotta p. 22. Selbst der Gebrauch der Partikeln ist ein anderer, wie Becker, Studia Apuleiana, Berl. 1879, p. 7—53 gezeigt hat; vgl. dazu H. Jordan, Krit. Beitr. zur Gesch. der lat. Sprache, Berl. 1879, p. 325. Der Zauberroman erforderte seinen eigenen Stil. Ueber die Quellen seines Wortschatzes, Volkssprache und antike Autoren vgl. Piechotta, Curae Apuleianae, Breslau 1882, der als die Hauptquelle die damalige Umgangssprache (p. 24) betrachtet. Ueber Beziehungen zwischen Plautus und Apuleius vgl. Goetz, Acta soc. Lips. 6 (1876) p. 325. Ueber die von Apuleius verwerteten Dichter vgl. Fr. Gatscha, Quaestionum Apuleianarum capita tria, Dissertationes philol. Vindob. 6 (Wien 1898) p. 144 (Nachträge hierzu von C. Weyman, Berl. philol. Wochenschr. 1899 Sp. 335). Das Verhältnis zu Lucrez behandelt eingehend P. Thomas, Remarques critiques sur les oeuvres philosophiques d'Apulée (Bull. de l'Acad. royale de Belgique 1900 p. 501). Ueber ein herzustellendes Plautuscitat vgl. F. Skutsch, Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 200. Ueber den Einfluss des Terenz auf Apuleius vgl. Tschernajew, Terentiana II, Kazan 1900. Ueber die Spuren der Prosaiker Cicero, Sallust, Valerius Maximus vgl. Gatscha p. 154. Ueber die Satzschlüsse (kretische, ditrochäische, dispondeische, daktylische) vgl. p. 159. Vgl. aber jetzt die sorgfältige Untersuchung Alfred Kirchhoffs, De Apulei clausularum compositione et arte (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 28 (1902) p. 3); Hauptresultat p. 52. Zum Sprachschatz vgl. Van der Vliet, Lexikalisches zu den Metamorphosen des Apuleius und zu Sidonius Apollinaris (Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 385); De usu verbi „inquit“ in Apul. Met. (Mnemos. 26 (1898) p. 416); Fr. Leo, Lexikalische Bemerkungen zu Apuleius (Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 95). Ueber seltene Ausdrücke vgl. Chinnock, The Classical Review 4 (1890) p. 426. Im allgemeinen ist noch zu vergleichen Kroll, Das afrikanische Latein (Rhein. Mus. 52 (1897) p. 569); Norden, Kunstprosa p. 590.

Das Verhältnis des Apuleius zum Christentum. Metam. 9, 14 heisst es von einer Frau: *tunc spreitis atque calcatis divinis numinibus in vicem certae religionis mentita sacrilega praesumptione dei, quem praedicaret unicum, confictis observationibus vacuis*

fallens omnes homines. Es ist nicht völlig sicher, dass Apuleius hier eine Christin treffen will — es könnte auch eine Jüdin sein —, doch ist es immerhin wahrscheinlich (Monceaux, *Revue des deux mondes* 85 (1888) p. 608).

Apuleius und die Mysterien. Apol. 55 *sacrorum pleraque initia in Graecia participavi. eorum quaedam signa et monumenta tradita mihi a sacerdotibus sedulo conseruo . . . multiiuga sacra et plurimos ritus et varias ceremonias studio veri et officio erga deos didici. c. 63 morem mihi habeo, quoquo eam, simulacrum alicuius dei inter libellos conditum gestare, eique diebus festis ture et mero et aliquando victimis supplicare.*

Litteratur. Erdmann, *De elocutione L. Apulei*, Stendal 1864; Kretschmann, *De latinitate Apulei*, Königsberg 1865; Koziol, *Der Stil des Apuleius*, ein Beitrag zur Kenntnis der sogen. afrik. Latinität, Wien 1872 (unmethodisch); E. Norden, *Antike Kunstprosa*, Leipz. 1898, p. 600.

576. Fortleben des Apuleius. Den Ruhm, der Apuleius im Leben begleitete, löschte auch der Tod nicht aus. Seine Werke wurden eifrig gelesen; z. B. der Prätendent Clodius Albinus hatte die *Metamorphosen* sich zur Lieblingslektüre erkoren,¹⁾ und wir können die Nachwirkungen seines Stils noch Jahrhunderte hindurch verfolgen. Für die Grammatiker waren seine Schriften eine reiche Fundgrube der seltenen Formen und Worte, welche der Erklärung harrten. Sein Ruhm war so stark, dass sein Name typisch wurde und als Aushängeschild diente, um litterarische Produkte auf den Markt zu werfen. Aber dem Apuleius wurden noch reichere Ehren zu teil, wie Vergil trat er als Zauberer und Wunderthäter in das Reich der Sage ein. Zum erstenmal finden wir ihn in dieser Rolle bei Lactantius; als dieser seine Unterweisungen in den göttlichen Dingen schrieb, gedachte er der vielen Wunderthaten, welche von Apuleius in Umlauf waren. Zu Zeiten Augustins ist der Wunderthäter Apuleius bereits zu einer festen Gestalt verdichtet, so dass sich der Kirchenvater ernstlich mit demselben zu beschäftigen hatte. Wir finden daher bei ihm eine eingehende Bekanntschaft mit den Werken des Apuleius, er beurteilt das Schriftchen *de deo Socratis*, er kennt seine *Metamorphosen*, welche bei ihm zuerst unter dem Titel „der goldene Esel“ eingeführt wurden, er erwähnt seine Apologie, er las noch eine jetzt verlorene Rede, die Apuleius in Oea gehalten hatte. Auch mit den Lebensschicksalen seines Landsmannes ist er vertraut. Der Grund aber, der Augustins Aufmerksamkeit auf Apuleius lenken musste, lag in dem damals stark auftretenden Gebrauch, Apuleius und Apollonius von Tyana mit Christus auf eine Linie zu stellen. Es galt also, einen durch diesen Vergleich bezweckten Angriff gegen das Christentum zurückzuweisen. Leugnen konnte und wollte Augustin weder die Magie an sich noch die Wunderthaten des Apuleius; er suchte nur dafür eine der christlichen Sache nicht gefährliche Erklärung, indem er jene Wunderthaten einmal auf eine niedere Stufe stellte, dann ihr Zustandekommen auf den Einfluss der bösen Geister, der Dämonen, zurückführte. Die Entstehung der Sage von dem Zauberer und Wunderthäter liegt auf der Hand. Apuleius hatte sich während seines Lebens wegen einer Anklage auf Magie verteidigen müssen, seine Verteidigungsrede kam auf die Nachwelt und damit die gegen ihn von seinen Gegnern erhobenen Anschuldigungen; Apuleius hatte

¹⁾ Vgl. *Capitol. Clod. Alb. 12, 12* (1 p. 177 Peter); die Stelle ist oben p. 16 ausgeschriben. Vgl. auch noch *Macrob. comm. in Scip.*

1, 2, 8 argumenta fictis casibus amatorum referta, quibus Apuleium non numquam luisse miramur.

einen Zauberroman geschrieben, auch dieser hatte sich erhalten, und da der Erzähler von sich in der ersten Person spricht, hatte man sogar, wie z. B. dies Augustin gethan, den Helden des Romans und Apuleius identifiziert; man wusste, dass Apuleius Priester war und sich in verschiedene Mysterien hatte aufnehmen lassen. Alle diese Momente wirkten in einer Zeit, in welche der Entscheidungskampf des Christentums gegen das Heidentum fiel, zusammen, um Apuleius (wie Apollonius von Tyana) zu einem Zauberer und Wunderthäter zu machen und gegen das Christentum auszuspielen. Die Sage von Apuleius, dem Zauberer, hat sich noch lange erhalten, ihre Nachwirkung lässt sich auch im Mittelalter aufweisen. Aber auch in der Neuzeit ist der Einfluss des Apuleius noch nicht erloschen. Seine Metamorphosen haben ihre Spuren bei den neueren Schriftstellern zurückgelassen, besonders das Märchen von Amor und Psyche hat in Kunst und in Litteratur die nachhaltigsten Wirkungen hervorgerufen.

Augustin über die Schriften des Apuleius. De civ. dei 8, 14 *Apuleius Platonius Madaurensis de hac re sola unum scripsit librum, cuius esse titulum voluit de deo Socratis . . . dicit apertissime et copiosissime asserit non illum deum fuisse, sed daemonem, diligenti disputatione pertractans istam Platonis de deorum sublimitate et hominum humilitate et daemone medietate sententiam.* 18, 18 sicut *Apuleius in libris, quos Asini auresi titulo inscripsit, sibi ipsi accidisse, ut . . . asinus fieret, aut indicavit aut finxit.* 8, 19 *huius philosophi Platonici copiosissima et disertissima extat oratio, qua crimen artium magicarum a se alienum esse defendit.* Vgl. § 568, 2.

Apuleius als Magier. Lactant. inst. div. 5, 3, 7 *Apuleium, cuius solent et multa et mira memorari.* Augustin. epist. 186 *Apollonium quidem suum nobis et Apuleium aliosque magicae artis homines in medium proferunt, quorum maiora contendunt extitisse miracula.* Epist. 138 *Apollonium et Apuleium ceterosque magicarum artium peritissimos conferre Christo vel etiam praeferre conantur.* Epist. 102 quaest. 6, 32 (33, 383 Migne) *si hoc quod de Jona scriptum est Apuleius Madaurensis vel Apollonius Tyaneus fecisse diceretur, quorum multa mira nullo fidei auctore tacentur.* — H. Lantoiné, La magie dans l'antiquité; un illuminé du paganisme au II^e siècle de l'ère chrétienne: Apulée de Madaure (Revue politique et littéraire 2. série 9^e année p. 56); Monceaux, Apulée magicien. Histoire d'une légende Africaine (Revue des deux mondes 85 (1888) p. 571); Apulée, Roman et magie, Paris 1889.

Litteratur. C. Weyman, Studien zu Apuleius und seinen Nachahmern (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1893 Bd. 2 H. 3 p. 321); Nachträge dazu bei Gatscha, Quaest. Apul. p. 156. Ueber Apuleius im Mittelalter vgl. Manitius, Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsh. p. 73; Traube, Abh. der Münchner Akad. 19 (1892) p. 308. Vgl. Weyman, l. c. p. 323 Anm. 1; M. Martini, Apuleio e i padri della chiesa, Pontedera 1898.

Ueberlieferung. Wir haben zu scheiden zwischen zwei Gruppen, von denen die erste aus den Metamorphosen, der Apologie und den Florida, die zweite aus den philosophischen Schriften besteht.

a) Ueberlieferung der ersten Gruppe. Die Metamorphosen, die Apologie und die Florida sind aus einer einzigen Quelle geflossen, dem Laur. 68, 2 s. XI (F); es ist derselbe Codex, der Tacitus ab excessu divi Augusti l. XI—XVI und hist. l. I—V enthält. Den Nachweis, dass F der Archetypus ist, hat geliefert H. Keil, Observ. crit. in Catonis et Varronis de re rustica libros, Halle 1849, p. 77; vgl. auch Van der Vliet, Ausg. der Metamorphosen p. V und denselben, Lacuna codicis Laurentiani LXVIII, 2 (Mnemos. 23 (1895) p. 175). Nachträge aus einer Collation des Laur. 68, 2 sind publiziert Mnemos. 25 (1897) p. 386. Aus Laur. 68, 2 ist abgeschrieben Laur. 29, 2 (φ) s. XII (nach O. Rossbach, Berl. philol. Wochenschr. 1897 Sp. 1043 s. XIV), der indes zur Ermittlung der ursprünglichen Lesart öfters dienlich ist; vgl. Van der Vliet, Ausg. der Metamorphosen p. VI, der sehr eingehend über das Verhältnis der beiden Handschriften handelt; Nachträge zu einer Collation von φ bei Gatscha, Quaest. Apul. p. 177. Auch die Collation des Victorius, welche der editio Vicentina des Jahres 1488 beigeschrieben wurde, stammt aus Laur. 68, 2; vgl. Beyte, Quaest. Apuleianae, Göttinger Diss. 1888, p. 23. Der sog. cod. Victorianus ist sonach ein Phantasiegebilde. Nach dem Buch IX der Metamorphosen hat Laur. 68, 2 folgende Subscriptio: *ego Sallustius legi et emendavi Romae felix Olibrio et Probino u. c. cons. (= 395) in foro Martis controversiam declamans oratori Endecheio. Rursus Constantino-poli recognovi Caesario et Attico coss. (= 397).* Ueber jüngere Apuleiushandschriften vgl.

Van der Vliet, *Codices Apulei Italici* (Mnemos. 23 (1895) p. 353). Ueber den cod. Leidensis sive Dorvillianus s. XV vgl. denselben, *Ausg. der Metamorphosen* p. XV (über das Alter p. XX); O. Rossbach, *De Apulei Metamorphoseon codice Dorvilliano* (Fleckeis. Jahrb. 151 (1895) p. 563); Van der Vliet, *Codex Apulei Dorvillianus* (Mnemos. 24 (1896) p. 210). Ueber dessen Stellung zu Rossbach in der Frage vgl. *Ausg. der Metamorphosen* p. XVI, p. XVIII.

β) Ueberlieferung der zweiten Gruppe. Dieselbe umfasst teils echte, teils unechte Schriften, nämlich de deo Socratis, Asclepius, de Platone et eius dogmate, de mundo. Auch diese gehen auf einen Archetypus zurück, der aber verloren ist. Zur Rekonstruktion desselben hat Goldbacher zwei Klassen von Handschriften beigezogen: 1. die bessere Klasse: Monacensis 621 s. XII, Vaticanus 3385 s. XII, Guelferbytanus-Gudianus 168 s. XIII, Parisinus 8624 s. XII (nicht XIII; vgl. O. Rossbach, *Berl. philol. Wochenschr.* 1900 Sp. 745); 2. die schlechtere Klasse: Parisinus 6634 s. XII, Laurentianus 76, 36 s. XII/XIII, Florentinus-Marcianus 284 s. XII. Auf einen von Vulcanius bereits benutzten Bruxellensis 10054/6 s. XI macht Rohde aufmerksam: „Der Brux. wird neben dem Monac., und mit einigem Uebergewicht über diesen, als wichtigster Zeuge für die ursprüngliche Ueberlieferung zu berücksichtigen sein; ganz bes. in der zweiten Hälfte der Schrift de mundo, welche im Monac. fehlt, wird sich die hohe Vortügllichkeit des Brux. als des besten aller Cod. der philos. Schriften des Ap. glänzend bewähren“ (*Rhein. Mus.* 37 (1882) p. 151). Vgl. jetzt über die Handschrift P. Thomas, *Bull. de l'Acad. royale de Belgique* Nr. 6 (juin) 1898 p. 993; ebenda Nr. 6 (juin) 1899 p. 470. Auf einen am Schluss veratümmelten Codex des britischen Museums 11983 s. XI, der älter ist als der Monacensis, macht Kroll (*Rhein. Mus.* 53 (1898) p. 575) aufmerksam.

Gesamtausg. *Editio princeps*, Rom 1469; eine Aldina 1521, eine Basileensis 1533, eine Plantina von Petrus Colvius 1588, eine von Bonav. Vulcanius, Leiden 1594, die zweite Ausgabe (1600) wurde von J. Scaliger besorgt (vgl. J. Bernays, *Scaliger*, *Berl.* 1855, p. 289; Krüger, *Apol.* p. XVII), Leidener Sammelausg. 1614, eine von Elmenhorst, *Frankf.* 1621. *Ausg. in usum Delphini* von Floridus, Paris 1688. Wichtige *Ausg.* von Oudendorp (J. Bosscha), Leiden 1786—1823. Die neueste Gesamtausg. ist von G. F. Hildebrand, *Leipz.* 1842; kl. *Ausg.* *Leipz.* 1843. — Die Spezialausg. sind bei den einzelnen Schriften verzeichnet.

Uebersetzung. Apuleius. *Oeuvres complètes. Traduites en français* par V. Bétolaud 2 Bde., Paris 1884.

3. Julius Titianus, Vater und Sohn.

577. Die Schriftstellerei der beiden Titiani. Frontos Stilmanier konnte nicht ohne Opposition bleiben. Sie war zu verkehrt, um nicht in ihrer Nichtigkeit erkannt zu werden. Wir werden später (§ 656) sehen, dass der erste christliche Schriftsteller Minucius Felix in seinem Octavius jene Richtung aufs entschiedenste verurteilte. Andere gaben thatsächlich ihrer Verachtung jener stilistischen Unnatur dadurch Ausdruck, dass sie in einem natürlichen Stil schrieben. So hielten sich die juristischen Schriftsteller von den Thorheiten der Frontonianer völlig fern. Aber auch das lag nahe, dass die Opposition gegen den Frontonianismus zu extremen Erscheinungen führte. Es konnte vorkommen, dass man zwar auf die klassischen Muster zurückgriff, allein auch hier wieder die sklavische Nachahmung statt der freien Nachbildung zur Geltung brachte. In diesen Fehler fiel Julius Titianus. Er schrieb fingierte Briefe, welche er berühmten Frauen beilegte; also er rief die Gattung der Ovidschen Heroides, nur in Prosa, wieder ins Leben zurück. In diesen Briefen nahm er sich aber nicht die Briefe des Meisters Fronto zum Muster, sondern die Briefe Ciceros. Dies erregte natürlich den Zorn der Frontonianer, und sie suchten den Mann schlecht zu machen, der es gewagt hatte, den alten Firnis zu verabscheuen. Anlass bot ihnen eine, wie es scheint, mechanische Nachäffung der ciceronischen Briefe; da fühlten sie sich doch erhabener, da sie aus den alten Wörtern und Wendungen den Schmuck der

Rede gewannen. Sie nannten Julius Titianus den „Affen unter den Rednern“. Titianus schrieb aber noch anderes. Es gab von ihm ein geographisches Werk über die römischen Provinzen, welches in der *Historia augusta* als ein sehr schönes bezeichnet wird. Diese *Historia augusta* kennt den Schriftsteller aber auch als den „Affen“, ein deutlicher Beweis, dass der Autor der fingierten Briefe und der Autor der Chorographie dieselbe Person ist. Da er der Affe der Redner genannt wird, werden wir ihm auch ein Buch, das rhetorische *Themata* aus Vergil behandelte, zuteilen. Aber ein Julius Titianus erscheint auch bei Ausonius; er wird einmal als Prinzenlehrer, der aber späterhin an Schulen in Munizipien thätig war, eingeführt; ferner wird von Ausonius ein Titianus erwähnt, der metrische äsopische Fabeln, vielleicht die des Babrius, in lateinische Prosa umsetzte. Die Annahme, dass Ausonius an beiden Stellen dieselbe Person im Auge gehabt hat, ist unabweisbar. Dass dieser Prinzenlehrer Julius Titianus der Sohn des „Affen“ Titianus ist, erhellt aus der *Historia augusta*; hier erfahren wir auch, dass er der Lehrer des jüngeren Maximin war, und es ist wahrscheinlich, dass er nach dessen Sturz (238) gezwungen war, Schulen in Munizipien zu übernehmen.

Fingierte Briefe des Titianus. Apollin. Sid. epist. 1, p. 1 Mohr *quem (Ciceronem) in stilo epistulari nec Julius Titianus sub nominibus inlustrium feminarum digna similitudine expressit; propter quod illum ceteri quique Frontonianorum utpote consecrarium aemulati, cur veterosum dicendi genus imitaretur, oratorum simiam nuncupaverunt.*

Die Chorographie des Titianus. Capitol. Maximin. 27, 5; 2 p. 24 Peter (*Maximinus*) *grammatico Latino usus est Philemone, iuris perito Modestino, oratore Titiano, filio Titiani senioris, qui provinciarum libros pulcherrimos scripsit et qui dictus est simia temporis sui, quod cuncta esset imitatus.* Serv. zu Verg. Aen. 4, 42 *hi (Barcae) secundum Titianum in chorographia Phoenicen navali quondam superavere certamine.* 11, 651 *et omnia ei arma Amazonum tradit, quas Titianus unimammis vocat* (vgl. Monum. Germ. hist. script. Merov. 1 p. 862; Haase, Greg. Tur. de cursu stell., Breslau 1853, p. 37).

Die rhetorische Schrift des Titianus. Serv. zu Verg. Aen. 10, 18 *et Titianus et Calvus, qui themata omnia de Vergilio elicerunt et deformarunt ad dicendi usum, in exemplo controversiarum has duas posuerunt adlocutiones* (bei Isidor orig. 2, 2, 1 schwankt die Ueberlieferung zwischen *Quintiliano* und *Titiano*).

Das zweifelhafte landwirtschaftliche Werk des Titianus. Diom. Gramm. lat. 1 p. 368, 26 *tyrannus de agri cultura primo.* Für *tyrannus* lesen *Titianus* Lachmann, Kl. Schr., Berl. 1876, p. 192 und Haase, Greg. Tur. de cursu stell. p. 37; Keil vermutet *Turranius*. Auf einen Landwirt Titianus deutet *pirum Titianum* (Macrob. Sat. 3, 19, 6).

Die Fabeln des jüngeren Titianus. Auson. epist. 16, 1 (p. 174 Schenkl) *apologos Titiani et Nepotis chronica . . . ad nobilitatem tuam misi.* 16, 2 (p. 176 Sch.) *apologos en misit tibi . . . Aesopiam trimetrium, quam vertit exili stilo pedestre concinnans opus fandi Titianus artifex;* 16, 102 heisst er *Julius*. Mit Seneca und Quintilian wird Titianus Prinzenlehrer genannt (8, 7 p. 23 Sch.) *Titianus magister, sed gloriosus ille, municipalem scholam apud Visontionem Lugdunumque variando non aetate equidem, sed rilitate consenuit.* — Crusius, Leipz. Stud. 2 (1879) p. 242; Prosopographia imperii Rom. pars 2 (Berl. 1897) Nr. 394 p. 217.

Der Rhetor Antonius Julianus. Da wir als unsere Aufgabe nur betrachten können, die Personen zu behandeln, welche mit Schöpfungen in die Litteratur eingetreten sind, müssen wir z. B. die Rhetoren und Gerichtsredner, welche anscheinend nur durch das gesprochene Wort gewirkt haben, wie M. Postumius Festus (CIL 6, 1418), C. Aufidius Victorinus, den Schwiegersohn Frontos (CIL 6, 746), Romanus Jovinus (Orelli-Henzen 5606) u. a. ausschliessen. Zu den Schriftstellern hat man gerechnet den Antonius Julianus, einen Spanier (Gellius 19, 9, 7), aber man zieht eine Stelle an, die dies nicht beweist. Das, was wir über den Mann wissen, verdanken wir Gellius, der ihn bewundert und manches aus den Unterredungen mit ihm mitteilt. Da hören wir, wie die gelehrten Herren sich über eine Lesart in den Annalen des Ennius unterhalten (18, 5, 5) und wie sie

über Kuriositäten z. B. über die Feuersicherheit eines Holzbaues disputieren (15, 1, 4). Der schlagendste Beweis ist natürlich eine Stelle aus einem alten Buch, hier wie 9, 1, 2 ist es der Annalist Claudius Quadrigarius, der herangezogen wird. Bei einer anderen Zusammenkunft wird die römische Litteratur, bes. die römische Lyrik gegenüber der vermeintlichen Superiorität der griechischen in Schutz genommen (19, 9, 7). Zu einem Schriftsteller wollte man den Antonius Julianus mit Rücksicht auf folgende Stelle machen: Gellius erzählt (18, 5), dass Antonius Julianus ausgeführt habe, dass ein Vorleser der Annalen des Ennius, ein Ennianista, an einer Stelle *quadrupes ecus* gelesen habe, während es heissen müsse *quadrupes eques*. Nachdem Gellius dies näher dargelegt, schliesst er mit den Worten: *haec tum nobis Julianus et multa alia lucide simul et adfabiliter dixit. Sed eadem ipsa post etiam in pervulgatis commentariis scripta offendimus*. Bähr, Gesch. der röm. Litt. 3^a p. 367, 14; Teuffel-Schwabe^b § 356, 1 p. 896; Kretzschmer, De A. Gellii fontibus, Greifsw. Diss. 1860, p. 102 wollen daraus auf Schriftstellerei des Antonius Julianus schliessen. Allein dies kann meines Erachtens nicht in den Worten liegen; das Richtige ist, dass wir ein Kunstmittel des Gellius vor uns haben. Der Grammatiker hatte in den *pervulgati commentarii* das gelesen, was er, um eine Scenerie anzubringen, dem Antonius Julianus zuteilt (Merklin, Die Citiermethode des A. G., Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 3 (1860) p. 635; Fleckeis. Jahrb. 83 (1861) p. 724; M. Hertz, ebenda 85 (1863) p. 788 = Opusc. Gell., Berl. 1886, p. 130 und zur Stelle). Dagegen führen handschriftliche Spuren auf Deklamationen des A. J. Vgl. unten bei Calpurnius Flaccus p. 163.

4. Die Panegyriker.

578. Die Sammlung der Panegyriker. In der Mitte des 15. Jahrhunderts machte Giovanni Aurispa eine Reise nach Deutschland, um Handschriften aufzusuchen. Das Glück war ihm hold, er machte mehrere wertvolle Funde, zu diesen gehörte die Entdeckung einer Sammlung von panegyrischen Reden; er fand dieselbe im Jahre 1433 in einem Codex des Mainzer Domkapitels. Die Reden waren bis dahin völlig unbekannt, jetzt tauchen Handschriften der Sammlung auf. Es ist nicht zweifelhaft, dass alle diese jüngeren Handschriften aus dem verlorenen Mainzer Codex stammen. Die Sammlung schloss zwölf Reden in sich, dieselben werden in unseren Ausgaben chronologisch angeordnet, so dass den älteren die jüngeren folgen; in dem Archetypus standen sie in folgender Ordnung:¹⁾

- 1 (= I) Plinius auf Traian 100 n. Chr.
 - 2 (= XII) Latinus Pacatus Drepanius auf Theodosius 389.
 - 3 (= XI) Mamertinus (*gratiarum actio*) auf Julian 362.
 - 4 (= X) Nazarius auf Constantin 321.
- Es folgt jetzt die Ueberschrift: *incipiunt panegyrici diversorum VII.*
- 5 (= VIII) *primus* auf Constantin 311.
 - 6 (= VII) *secundus* auf Constantin 310.
 - 7 (= VI) *tertius* auf Maximian und Constantin 307.
 - 8 (= V) *quartus* auf Constantius 297 März.
 - 9 (= IV) *quintus* an den Praeses von Lugdunensis prima 297 gegen Ende.
 - 10 (= II) *sextus* auf Maximian 289.
 - 11 (= III) *item eiusdem magistri memet* (wohl *memoriae*) *Genethiacus Maximiani* auf Maximian 291.
 - 12 (= IX) *hic dictus est Constantino filio Constantii* auf Constantin 313.

Man sieht, die Sammlung besteht aus zwei Partien, einer kleineren, d. h. aus weniger Nummern bestehenden, und einer grösseren; in jener sind die Autoren der Reden genannt, hier erscheinen die Panegyriker anonym, nur einmal wird in unbestimmter Weise (wenn die Konjektur richtig ist) von einem „magister memoriae“ gesprochen. Die Reden dieser zweiten Gruppe umfassen einen Zeitraum von 25 Jahren (289—313) und sind sämtlich in Gallien gehalten worden, während dies für die erste

¹⁾ Die eingeklammerten römischen Zahlen bezeichnen die Reihenfolge in der Baehrenschen Ausgabe.

Gruppe von keiner einzigen gilt. Die zweite Sammlung führt einen eigenen Titel und eine eigene Zählung. Da nach dem Titel diese zweite Sammlung sieben Stücke umfassen soll, muss dieselbe mit 11 = III geschlossen haben. Damit stimmt, dass diese Rede ausdrücklich mit der vorhergehenden in Verbindung gebracht wird. Nun folgt aber eine achte Rede (12 = IX). Nach dem Gesagten muss sie ein Nachtrag von fremder Hand sein. Dafür spricht auch, dass dieselbe das chronologische Anordnungsprinzip verletzt. Unsere Sammlung setzt sich also aus drei Bestandteilen zusammen, aus einer kleineren, einer grösseren Sammlung und einem Nachtrag.

Die Anordnung der Reden erfolgt in den beiden Sammlungen nach der Zeit und zwar so, dass von der jüngsten Zeit in die Vergangenheit zurückgegangen wird. Drei, im Grunde genommen nur zwei, Ausnahmen durchkreuzen die Regel; in der ersten Sammlung nimmt der Panegyrikus auf Traian, der älteste, die erste Stelle ein, während ihm doch die letzte gebührt. Hier ist offenbar der Gedanke massgebend gewesen, dass jener Panegyrikus das Muster der ganzen Gattung ist. In der zweiten Sammlung zeigen eine gestörte Ordnung die Nr. 10 = II und 11 = III, welche in umgekehrter Reihenfolge hätten stehen sollen. Vielleicht liegt hier ein chronologischer Irrtum des Zusammenstellers vor. Sicher ist ein solcher Irrtum anzunehmen bei den Reden 8 = V und 9 = IV, denn beide Reden fallen ins Jahr 297; zur Entscheidung der Frage, welche von beiden die frühere sei, ist eine genauere Erwägung der Zeitumstände notwendig und der Irrtum leicht erklärlich; wurde doch auch in der Gegenwart die zeitliche Reihenfolge der beiden Reden festgehalten, welche der alte Ordner angenommen hatte.

Wir wenden uns zu der Analyse der einzelnen Reden, in unseren Zeitraum fallen Nr. II—X. Nr. I ist behandelt § 445a, Nr. XI und XII werden besprochen §§ 814, 815.

579. Panegyrikus an Maximian von 289 (10 = II). Den Anlass zu der Rede gibt der Geburtstag Roms (21. April), der in einer Stadt im Norden des Reichs, welche an einem schiffbaren Fluss lag, also höchst wahrscheinlich in Trier, gefeiert wurde. An einem solchen Tage, meint der Redner, müsse man vor allem des Maximianus Herculus gedenken; er sei ja der Schützer und Erhalter Roms; ein anderes Motiv ist: da das heutige Fest an Hercules nicht mit Stillschweigen vorübergehe, dürfe man auch den Herculus nicht ausser Acht lassen. Der Gefeierte ist anwesend und wird angeredet. Der Redner berührt zuerst das Verhältnis Maximians zu Diocletian; er findet, dass Diocletian dem Maximian viel mehr verdanke als umgekehrt (3). Dann wendet sich der Panegyriker zu den Thaten Maximians; wir hören von seiner Pazifizierung der revoltierenden Bauern, der Bagauden,¹⁾ von dem Einbruch der Burgundionen und Alamannen in Gallien, welche er durch Hunger und Krankheiten aufreiben liess,²⁾ von der Niederlage der Chaibonen (Chavionen) und He-

¹⁾ Preuss, Diocletian und seine Zeit, Leipz. 1869, p. 32: „Am Anfang des Jahres 288 n. Chr. war der Bagaudenkrieg beendet.“

Vgl. auch Seeck, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 2766.

²⁾ Im Jahre 286; vgl. Preuss p. 35.

ruler,¹⁾ von dem plötzlichen Ueberfall der Franken am Neujahrstage,²⁾ welche sofort zurückgeworfen wurden, von der Ueberschreitung des Rheins,³⁾ welche dem Redner das stolze Wort ermöglicht (7): *quicquid ultra Rhenum prospicio, Romanum est*. Die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Rätien⁴⁾ gibt dem Panegyriker nochmals Gelegenheit, die Vorzüge der gemeinsamen Regierung zu preisen. Da springt plötzlich die Rede zur Schilderung der grossartigen Rüstungen über, welche von Maximian gegen den britischen Usurpator Carausius eben vorbereitet werden.⁵⁾ Dem „Seeräuber“, dessen Namen der Redner nicht über seine Lippen bringt, wird ein schweres Strafgericht in Aussicht gestellt. Damit gewinnen wir den Zeitpunkt, in dem die Rede gehalten wurde; es ist das Jahr 289. Mit einer Anrede an Rom schliesst der Panegyriker.

Anlass der Rede. *1 iure hoc die, quo immortalis ortus dominae gentium civitatis vestra pietate celebratur, tibi potissimum, imperator invicte, laudes canimus et gratias agimus.*

Ort der Rede. *12 iam non septentrioni nos putavimus subiacere . . . fluvius hic noster diu pluviarum pabulo carens impatiens erat navium.*

Die Zeit der Rede. *12 aedificatae sunt ornataeque pulcherrimae classes cunctis simul amnibus oceanum petiturae . . . facile quivis intellegit, imperator, quam prosperi te successus in re maritima secuturi sint, cui iam sic tempestatum opportunitas obsequatur.*

580. Der Genethiacus Maximiani (11 = III). Die Rede wurde zum Geburtstag des Kaisers Maximian gehalten, der merkwürdigerweise zugleich der Diocletians war, und zwar nicht in Rom, sondern in einer im Norden des Reichs gelegenen Stadt. Der Panegyriker hatte bereits früher eine Rede an den Kaiser gerichtet, er wollte auch an den Quinquennalia desselben sprechen, allein er konnte sein Vorhaben nicht ausführen, doch gibt er sich der Hoffnung hin, dass es ihm vergönnt sein werde, an den Decennalien Maximians die Festrede halten zu können. Obwohl die Rede an den anwesenden Maximian gerichtet ist, zieht sie doch auch den Mitregenten in ihren Kreis. Aber nicht die Thaten der Herrscher hat sich der Redner zum Vorwurf genommen, da er über dieselben schon früher gehandelt hatte, er führt sie daher nur in der Form der „praeteritio“ ein. Als Thema der vorliegenden Rede setzt er sich den Preis der „pietas“ und der „felicitas“ der Kaiser, wodurch sich der Panegyriker in zwei Teile gliedert. Die „pietas“ zeigt sich vor allem in der Fürsorge der beiden Kaiser für die Götterverehrung, dann in der freudigen Teilnahme, die jeder den Erfolgen des anderen schenkt, in ihrem treuen Zusammenwirken und in ihrer Einigkeit, die in der Konferenz zu Mailand glänzend vor Augen trat. Und diese Konferenz gestaltete der Autor zum Schauspiel seines rednerischen Produktes. Kürzer ist der Teil über die „felicitas“ der Kaiser ausgefallen. Diese erblickt der Panegyriker namentlich darin, dass die feindlichen Völker Roms sich gegenseitig zerfleischen, und

¹⁾ Sommer und Herbst 286; vgl. Preuss p. 36; Zeuss, Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, p. 152; Ihm, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 2022.

²⁾ 287; vgl. Preuss p. 36.

³⁾ 288; vgl. Preuss p. 36.

⁴⁾ 9; vgl. Preuss p. 43.

⁵⁾ 12; vgl. Preuss p. 39: „Im Sommer

des Jahres 288 liess er an den Strömen des nördlichen Galliens Schiffswerften anlegen, Schiffe bauen und die Mannschaft zum Seediens t üben. Im Frühling des folgenden Jahres waren seine Rüstungen unter Begünstigung eines bes. milden Winters beendet.“ Vgl. Seeck, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1570.

dass der Segen des Himmels sich in reichen Ernten über die Erde ergoss. Mit der Floskel: „*felicitatem istam, optimi imperatores, pietate meruistis*“ (18) hat der Sprecher die Ausführung des Thema vollendet, er kann jetzt zu dem Schluss übergehen.

In der Ueberlieferung figurirt die Rede als eine Schöpfung desselben „magister“, welcher im Jahre 289 die Rede auf Maximian gehalten hatte. Zu dieser Ueberlieferung stimmt die Angabe des Sprechers, dass er bereits den Maximian gefeiert habe; auch verstehen wir bei diesem Verhältnis, warum in unserer Rede die Thaten der Kaiser nicht mehr ausführlich behandelt werden konnten. Gehalten wurde der Panegyrikus bald nach der in Mailand stattgehabten Konferenz. Da diese in den Anfang des Jahres 291 fällt, wird die Rede ebenfalls diesem Jahre angehören. Der Charakter dieses Panegyrikus ist bei weitem adulatorischer als der des vorausgehenden; es brachte dies die Natur der Sache mit sich; denn dort bilden die Thaten der Kaiser, hier ihre „*pietas*“ und ihre „*felicitas*“ den Gegenstand der rednerischen Ausführung.

Anlass der Rede. 1 *sentio a me praecipue hoc piaevocis officium iure quodam sacrosancti feneratoris postulari, ut expectationem sermonis eius quem tuis quinquennialibus praeparaveram hac gemini natalis praedicatione consensem et dicendi munus quod tunc voti promissione susceperam, nunc religione debiti repraesentem. 2 hic mihi dies videtur illustrior magisque celebrandus qui te primus protulit in lucem.*

Der Ort der Rede lag im Norden; vgl. 9 *hieme saevissima et his quoque regionibus inusitata*. Dass der Ort der Rede nicht Rom war, ergibt sich aus 12, wo der Redner ganz anders hätte sprechen müssen, wenn er in Rom gewesen wäre.

Die Zeit der Rede. Die Begegnung der beiden Kaiser in Mailand hatte stattgefunden; es war dies im Winter 291 (Preuss, Diocletian p. 47). Auch dass diese Zusammenkunft nicht weit von der Rede zurücklag, zeigt, dass mit *nuper* (2), mit *proxime* (8) auf das Ereignis hingewiesen wird. Die Rede wird also in das Jahr 291 fallen (Seeck, Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 716).

Die Disposition der Rede. 5 *novam mihi propono dicendi legem, ut, cum omnia videar silere quae summa sint, ostendam tamen inesse laudibus vestris alia maiora. 6 quae igitur illa sunt? pietas vestra, sacratissime imperator, atque felicitas. 13 facilis est mihi transitus . . . ab hac pietatis vestrae laude ad praedicationem felicitatis.*

Persönliche Verhältnisse des Autors. 5 *de rebus bellicis victoriarumque vestrarum . . . et multi summa eloquentia praediti saepe dixerunt et ego pridem, cum mihi auditionis tuae divina dignatio eam copiam tribuit, quantum potui, praedicavi. 1 voveram potissimum, ut me dignatione qua pridem audieras rursus audires . . . gaudeo igitur, si fas est confiteri, dilatam esse illam cupiditatem meam; neque enim orationis eius quam composueram (für die Quinquennialien) facio iacturam; sed eam reservo, ut quinquennio rursus exacto decennialibus tuis dicam.*

581. Des Eumenius Rede für den Wiederaufbau der Schulen in Autun (9 = IV). Auch diese Rede ist in unserer Sammlung anonym überliefert. Aber wir lernen ihren Verfasser mit aller Sicherheit aus einem von dem Redner mitgetheilten kaiserlichen Dekret kennen, es ist Eumenius. Auch über die Lebensverhältnisse des Rhetors erhalten wir aus der Rede Aufschluss. Die Familie des Redners stammte aus Griechenland, der Grossvater war in Athen geboren, derselbe lehrte zuerst in Rom mit grossem Erfolg die Rhetorik, dann siedelte er nach Autun über, um hier an den mänenischen Schulen¹⁾ bis über das 80. Lebensjahr hinaus thätig zu sein.

¹⁾ Preuss, Diocletian p. 62: „So heissen sonst die Stockwerke im Amphitheater (Marquardt, Altert. 4 p. 558), auch die Vorbauten der Häuser im oberen Stockwerk, welche über das Parterre in die Strasse hineinragen, in

Rom seit 368 n. Chr. polizeilich verboten. Göll, Kulturbilder aus Hellas und Rom 3 p. 11. Hier bedeutet es also grosse mehrstöckige Schulgebäude.“ Vgl. W. Brandes, Archiv für lat. Lexikographie 5 (1888) p. 519.

Auch der Enkel folgte den Fusstapfen des Grossvaters, auch er wurde Lehrer der Rhetorik. Aber seine Kunst führte ihn zu Höherem; er wurde am Hof *magister memoriae*. Allein es scheint doch, dass er nicht alle für dieses hohe Amt erforderlichen Eigenschaften besass. Von Constantius wurde er zur Leitung der mänenischen Schulen nach Autun berufen; es war dies eigentlich eine Degradierung, aber man versüsste ihm die Pille durch die Verdoppelung seines Gehalts, der von 300 000 Sesterzen auf 600 000 stieg, und durch ausdrückliche Aufrechthaltung seines bisherigen Ranges. Allein Eumenius wollte, von Ruhmbegierde erfüllt, diese Ernennung benutzen, um sich ein bleibendes, sichtbares Verdienst um seine Vaterstadt zu erwerben. Durch die Kriegsunruhen war Autun in hohem Masse mitgenommen worden,¹⁾ die Stadt war entvölkert und viele Gebäude waren in Asche gesunken. Zu den zerstörten Gebäuden gehörten auch die mänenischen Schulen. Der Rhetor bestimmte nun seinen ganzen Gehalt, der überdies von der Gemeinde Autun getragen werden musste, zum Wiederaufbau dieser Schulen. Er wendet sich daher in einem öffentlichen Vortrag an den Präses seiner Provinz und ersucht ihn, bei den Kaisern die Genehmigung seiner Schenkung zu erwirken. Aber mit dieser einfachen Erklärung war für Eumenius die Sache nicht abgethan, er brauchte eine kunstvoll komponierte Rede. Er beginnt daher mit einer „*captatio benevolentiae*“, indem er auf seine schwierige Situation hinweist, da er zum erstenmal in einer öffentlichen Angelegenheit das Wort ergreife. Dann macht er eine regelrechte Disposition von zwei Teilen; im ersten soll die Notwendigkeit des Wiederaufbaus der Schulen dargethan werden, im zweiten die Art und Weise, wie jenes Ziel zu erreichen sei. Bei der Durchführung des Themas richtet der Redner seine Blicke stark auf den kaiserlichen Hof; da wird in dem ersten Teil geltend gemacht, dass die Regenten in dem Wiederaufbau der Stadt selbst mit gutem Beispiel vorangehen, und dass sie, die Förderer der Wissenschaft und die Fürsorger für die Erziehung der gallischen Jugend, gewiss an dem Wiederaufbau der Schulen das grösste Interesse nehmen. In dem zweiten Teil wird das kaiserliche Reskript mit dem Gesange des Amphion verglichen; wie diesem Gesang, so wird auch dem Reskript die Wirkung zugeschrieben, Mauern und Dächer wieder erstehen zu lassen. Mit dem Hinblick auf einen in den Hallen der Schule gemalten „*orbis*“, der das gewaltige Reich der Kaiser und ihre grossen Thaten vor Augen stellt, schliesst wirkungsvoll die Rede.

Den Anlass der Rede gab das kaiserliche Dekret, durch welches Eumenius zum Leiter der mänenischen Schulen in Autun (Augustodunum) ernannt wurde. Der Redner teilt dasselbe mit 14; vgl. 3 *postulo . . . ut Maenianae illae scholae quondam pulcherrimo opere et studiorum frequentia celebres et illustres iuxta cetera quae instaurantur opera ac templa reparantur*.

Die Disposition der Rede. 3 *quam quidem (causam) ego . . . duas in partes arbitror dividendam, ut prius disseram quam sit ex usu et officio opus illud* (d. h. der mänenischen Schulen) *ad pristinam magnificentiam reformari* (4—10); *deinde qua ratione id possit sine sumptu publico, ex largitione quidem principum maximorum, sed tamen cum aliquo meo erga patriam studio et amore procedere* (11 bis Schluss). Vgl. 11 *hoc ego*

¹⁾ Preuss, Diocletian p. 59; Brandes, Ueber das frühchristl. Gedicht *Laudes Domini*; nebst einem Excurs: Die Zerstörung

von Autun unter Claudius II., Braunschweig 1887, p. 26.

salarium, quantum ad honorem pertinet, adoratum accipio et in accepti ratione perscribo, sed expensum referre patriae meae cupio et ad restitutionem huius operis, quoad usus poposcerit, destinare.

Die Zeit der Rede. Nach der Ueberlieferung wurde von dem Ordner der Reden 8 = V, der Panegyrikus auf Constantius, als die jüngere Rede, dagegen 9 = IV, unsere Rede, als die ältere, angesehen. Eine genauere Betrachtung der historischen Anspielungen dagegen führt zu dem Resultat, dass das Umgekehrte das Richtige ist. In Bezug auf den Krieg gegen die Mauren, der bereits angefangen worden war, sieht der Redner von 8 = V erst Siegesnachrichten entgegen: *5 reservetur nuntiis iam iamque venientibus Mauris immissa vastatio*; dagegen heisst es IV, 21 *te, Maximiane invicte, percussa Maurorum agmina fulminantem*, hier sind schon Siegesnachrichten eingetroffen, wengleich der Krieg noch fort-dauert. Weiter wird in IV, 21 *te, Maximiane Caesar, Persicos arcus pharetrasque calcantem* der Caesar Galerius gefeiert. Dieses Lob war aber erst möglich, nachdem Galerius 297 seine schmachliche Niederlage durch den Sieg über Narses wett gemacht hatte. In 8 = V wird in dem Schlusskapitel, das wie das Schlusskapitel unserer Rede ein Lob der Regenten enthält, von Galerius geschwiegen, seine Niederlage war daher noch nicht gesühnt. Die Rede wird in die zweite Hälfte des Jahres 297 fallen. Vgl. Kilian, Der Panegyrist Eumenius, Münsterstädter Programm 1869, p. 31; Seeck, Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 722.

Die persönlichen Verhältnisse des Eumenius. *17 illic* (in den mánianischen Schulen) *avum quondam meum doctuisse audio, hominem Athenis ortum, Romae diu celebrem, mox in ista urbe (Autun) . . . detentum. 11 trecena illa sestertia, quae sacrae memoriae magister acceperam. 15 non videtur tibi . . . hac tantorum principum exhortatione non solum meus ex otio iacens ad pristinas artes animus attolli?* (also hat E. bei der Ernennung zum Leiter der Schulen nicht mehr das Amt des magister memoriae bekleidet, und zwar, wie es scheint, schon längere Zeit nicht mehr). *6 me filio potius meo ad pristina mea studia aditum molientem . . . ipsum iussit disciplinas artis oratoriae retrahere. 14* (aus dem Dekret) *auditorio huic, quod videtur interitu praeceptoris orbatum, te potissimum praeficere decrevimus, cuius eloquentiam et gravitatem morum ex actus nostri habemus administratione compertam. salvo igitur privilegio dignitatis tuae hortamur ut professionem oratoriam repetas . . . nec putes hoc munere ante partis aliquid tuis honoribus derogari . . . denique etiam salarium te in sexcentis milibus nummum ex rei publicae viribus consequi volumus.*

582. Die Rede vor Constantius (8 = V). Am 1. März 293 wurden bekanntlich Constantius und Galerius zu Caesaren ernannt. Zur vierten Wiederkehr dieser Feier hielt im Jahre 297 ein in der Ueberlieferung nicht genannter Redner vor Constantius,¹⁾ wahrscheinlich in Trier und zwar im Auftrag der „civitas Aeduorum“ (21) diese Rede, deren Kern die Verherrlichung der Unterwerfung Britanniens ist. Dieses Land war damals zum erstenmal als selbständige Seemacht in die Geschichte eingetreten. Ein tüchtiger römischer Feldherr, Carausius, hatte sich auf der Insel zum Gebieter aufgeschwungen,²⁾ und sieben Jahre beherrschte er das stolze Eiland. Da wurde er von seinem Praefectus praetorio Allectus ermordet (293). Gegen Allectus, der sich ebenfalls zum Kaiser von Britannien aufgeworfen hatte, richtete sich die von dem Redner gefeierte Expedition des Constantius. Nachdem er in überschwinglicher Weise die Erhebung des Constantius zum Caesar gefeiert, schildert er uns die Operationen, welche gegen den Herrscher Britanniens unternommen wurden. Wir hören, wie Constantius einen Damm vor Gesoriacum, das in den Händen des britischen Kaisers war, aufwarf, um den Hafenzugang zu sperren und so eine Hilfeleistung zur See unmöglich zu machen, und wie sich die Stadt ergeben musste. Dann werden die Vorbereitungen für die Expedition dargelegt, der Schiffsbau, die Unterwerfung der Franken und ihre Versetzung nach Gallien. Endlich kommt der Panegyrist zur briti-

¹⁾ *4 habenda ratio est temporis, Caesare stante dum loquimur.*

²⁾ Preuss, Diocletian p. 38.

schen Expedition selbst. Hier ergab sich für ihn eine Schwierigkeit insofern, als der vernichtende Schlag gegen Allectus von einem Unterfeldherrn des Constantius ausgeführt wurde. Es waren nämlich, wie der Redner uns erzählt, zwei Flotten zum Aufbruch aufgestellt worden, die eine an der Mündung der Seine, die andere unter des Constantius persönlicher Leitung bei Bononia. Der ersten Flotte gelang es, unter dem Schutz eines dichten Nebels, ohne dass der Feind dessen gewahr wurde, an der Südküste zu landen und Allectus zu schlagen. Allectus fand selbst hierbei den Tod. Als Constantius mit seiner Flotte landete, war der Feind besiegt und das Schicksal der Insel entschieden. Es ist nun ergötzlich zu lesen, wie sehr sich der Lobredner bemüht, alles Licht auf Constantius fallen zu lassen. Phrasen müssen die Thatsachen ersetzen.

Ueber seine Lebensverhältnisse spricht sich der Redner im Eingang aus. Nach diesen Mitteilungen war er früher Lehrer der Beredsamkeit gewesen, als solcher beschäftigte er sich mit Reden auf Maximian und Diocletian; seine Lehrwirksamkeit wurde unterbrochen durch die Berufung zu einem kaiserlichen Amt, dann durch ländliche Beschäftigungen, nachdem er aus seinem Amt getreten war. Dieses längere Stillschweigen macht ihn befangen, doch gibt ihm wieder Mut, dass Constantius schon früher ihm seine Gunst erwiesen, indem er ihm ermöglichte, an Maximian eine Lobrede zu halten. In seinem kaiserlichen Amt nahm er an dem Feldzug Maximians gegen die Alamannen teil.

Der Anlass der Rede. *2 det mihi, Caesar invicte, hodiernae gratulationis exordium divinus ille vestrae maiestatis ortus ipso quo illuxit auspicio veris illustrior.* Constantius und Galerius wurden am 1. März 293 zu Caesaren ernannt; daher 3 o kalendae Martiae, sicuti olim annorum volventium, ita nunc aeternorum auspices imperatorum! 21 illa, cuius nomine mihi peculiariter gratulandum, devotissima vobis civitas Aeduorum.

Die Zeit der Rede wurde bei 9 = IV besprochen und festgestellt, dass 8 = V früher abgefasst ist als 9 = IV. Beide Reden fallen in das Jahr 297. Da der Redner als den Anlass zu seiner Rede die Wiederkehr des Tags, an dem Constantius und Galerius zu Caesaren erkoren wurden, nahm, und dies am 1. März geschah, setzt man den 1. März 297 als den Tag der Rede an. Seeck (Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 723) bestreitet diesen Tag mit Unrecht.

Die persönlichen Verhältnisse des Redners. *1 quo in genere orationis quanta esset cura . . . sensi etiam, cum in cotidiana illa instituendae iuventutis exercitatione versarer, quamvis ibi prima tunc in renascentem rempublicam patris ac patris tui merita, licet dicendo aequare non possem, possem tamen recensere enumerando. sed cum et me ex illo vetere curriculo aut inter adyta Palatii vestri alia quaedam sermonis arcani ratio demoverit aut post indultam a pietate vestra quietem studium ruris abduxerit . . . praesertim cum favente numine tuo ipse ille iam pridem mihi, qui me in lucem primus eduxit, divinarum patris tui aurium aditus evenerit. 2 transeunda sunt . . . ea quibus officio delati mihi a divinitate vestra honoris interfui . . . exhausta penitus Alamannia.*

583. Die Rede zur Feier der Hochzeit des Constantin und der Fausta (7 = VI). Diese Rede fällt in die Zeit der grossen Wirren, welche nach dem Tode des Constantius entstanden waren. Sowohl der Sohn des Constantius, Constantin, als der Sohn des Maximian, Maxentius, hatten sich erhoben, um sich einen Anteil an dem Regiment zu verschaffen. Da litt es auch den alten Maximian nicht mehr in seinem ihm wider Willen aufgezwungenen Ruhesitz. Er tauchte in Rom auf und nahm den Purpur. Die tiefe Erbitterung, die zwischen Vater und Sohn herrschte, zwang ihn, es mit Constantin zu versuchen. Er hatte noch eine Tochter, die Fausta,

mit ihr zog der unruhige Mann über die Alpen¹⁾ und vermählte sie mit Constantin; zugleich verlieh er ihm die Würde eines Augustus.²⁾ Zur Feier dieser Hochzeit ist im Jahre 307 unsere Rede gehalten worden. Der Redner hatte eine ungemein schwierige Aufgabe zu lösen, er durfte nach keiner Seite hin anstossen und musste doch Ereignisse höchst heikler Natur berühren. Da war die freiwillige Thronentsagung Maximians, von der jedermann wusste, dass sie von Diocletian erzwungen war; da war das neue Auftreten des alten Kaisers, und es konnte kein Zweifel sein, dass dasselbe wider die Uebereinkunft verstieß, die zwischen ihm und Diocletian getroffen war. Der schlaue Rhetor half sich damit, dass er soviel als möglich über Dinge, welche ihm Schwierigkeiten machten, mit Stillschweigen hinwegging, weder Maxentius noch Galerius wurden erwähnt. Die Thronentsagung des Maximian entschuldigt er durch die grosse Rücksicht, die dieser auf Diocletian nahm, lässt sie aber als ein Unglück für das römische Reich erscheinen. Das neue Eingreifen des alten Kaisers erfolgt natürlich nach der Darstellung des Panegyrikers auf die dringendsten Bitten von Rom. So glitt er geschickt über die Schwierigkeiten hinweg. Der Aufbau seiner vor Maximian und Constantin gehaltenen Rede ist einfach und klar. Er geht von dem freudigen Ereignis aus und knüpft daran die Hoffnung, dass jetzt die Geschicke des römischen Reiches mit einer neu zu begründenden Dynastie auf ewig verflochten werden. Dass der Redner den vorhandenen Sohn des Constantin und die Ehe mit Minervina übergeht,³⁾ ist für ihn charakteristisch. Das Thema sind zwei laudationes, die eine auf Constantin, die andere auf Maximian. Die laudatio des Constantin wird nach den vier Kardinaltugenden abgewickelt. Interessant ist es, dass ein Bild beschrieben wird, auf dem die noch zarte Fausta dem Constantin einen glänzenden Helm überreicht. Der Epilog wendet sich an die beiden Herrscher zusammen und apostrophiert zuletzt auch den verstorbenen Constantius.

Ueber seine Person macht der Redner nicht die geringsten Andeutungen.

Der Anlass der Rede. *1 mihi certum est ea praecipue isto sermone complecti quae sunt huius propria laetitiae qua tibi Caesari additum nomen imperatoris et istarum caelestium nuptiarum festa celebrantur.*

Die Gliederung der Rede. Der Eingang umfasst 1—2, mit 3 beginnt die laudatio, zuerst die des Constantin (3—7), mit 8 die des Maximian (8—12), mit 13 der Epilog.

Die Zeit der Rede. Die Ereignisse folgen sich so: Erhebung des Maxentius Okt. 306 (Hunziker l. c. p. 217), Gefangennehmung des Severus 307, Entzweiung des Maxentius mit Maximian, Reise des Maximian nach Gallien, Konferenz in Carnuntum 11. Nov. 307. Also fand die Vermählung des Constantin und der Fausta im Jahre 307 statt.

584. Lobrede auf Constantin (6 = VII). Trier feierte seinen Geburtstag, es war das Jahr 310; da trat ein Redner aus Augustodunum auf; eine Rede auf den Festtag hatte er nicht vorbereitet, er bot dafür einen Panegyrikus auf den anwesenden Constantin, in dem er von dem Fest fast gar keine Notiz nahm. Der Redner beginnt mit einer Aus-

¹⁾ Ich setze die Reise vor die Konferenz in Carnuntum; vgl. Hunziker in Büdingers Untersuch. zur röm. Kaisergesch. 2 (Leipz. 1868) p. 221.

²⁾ So der Panegyriker. Nach den Münzen

führte Constantin schon vorher den Augustustitel; vgl. H. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit 2 (Gotha 1887) p. 179 Anm. 2.

³⁾ Burckhardt, Die Zeit Constantins des Grossen, Leipz.² 1880, p. 314.

einandersetzung, dass Constantin schon durch die Geburt ein Anrecht auf den Thron habe, er preist alsdann überschwenglich den Vater Constantins, Constantius, und erblickt in dem Sohn das lebendige Ebenbild des Vaters. Nachdem er weiterhin die Erhebung Constantins zum Thron nach dem Tode des Constantius geschildert hatte, führt er die glorreichen Thaten seines Helden vor. Zuletzt kommt er auf den heiklen Punkt, die Niederwerfung des alten Maximian. Diesen hatte auch die Konferenz in Carnuntum, durch die er nochmals zur Abdicierung gezwungen wurde, nicht zur Ruhe bringen können; wiederum streckte er seine Hand nach dem Purpur aus und rebellierte selbst gegen den eigenen Schwiegersohn. Zuerst erkor er sich Arelate als Stützpunkt für seine Operationen. Als Constantin mit seinen Truppen herbeieilte, wandte sich der unruhige Mann nach Massilia. Hier fand er das Ende seiner Laufbahn; er kam um, wir wissen nicht aus sicherer Quelle, in welcher Weise; denn der Panegyriker hat begreiflicherweise den Schleier, der auf diesem Ereignis ruhte, nicht gelüftet, wie er überhaupt sehr vorsichtig in dieser Partie ist und selbst den Namen des Verschwörers in den Mund zu nehmen vermieden hat.

Der Redner, der früher im Hofdienst thätig war, hat in seinem Werk die Farben stark aufgetragen; denn er verfolgt mit seiner Rede zugleich materielle Interessen. Er legt dem Kaiser die Schicksale seiner in Ruinen gesunkenen Vaterstadt warm ans Herz, nicht ohne einen Anflug von Neid verweist er auf die glänzenden Bauten der kaiserlichen Residenz; er ladet Constantin dringend zum Besuch von Augustodunum ein. Aber der Redner vermag seinen Panegyrikus nicht zu schliessen, ohne auch an sich zu denken. Er benutzt die Gelegenheit, seine fünf Kinder der kaiserlichen Huld zu empfehlen, besonders den Sohn, der Generaladvokat beim Fiskus ist. Zuletzt macht er noch auf seine geistigen Kinder, seine Schüler, aufmerksam, deren er viele für das Forum und für den Hof ausgebildet hat.

Der Anlass der Rede ist der Geburtstag von Trier (wahrscheinlich als römischer Kolonie); vgl. 22 *video hanc fortunatissimam civitatem, cuius natalis dies tua pietate celebratur.*

Der Ort der Rede ist Trier. Es ist eine Residenz (22 *omnia sunt praesentis numera*), deren grossartige Bauwerke hier beschrieben werden. Ferner spricht der Redner (13) von *hic noster indigena fluvius et barbarus Nicer et Moenus*; der *indigena fluvius* ist die Mosel, die nicht weit von der Heimat des Redners, dem Aeduerlande, entspringt. Es kann nur Trier gemeint sein.

Die Zeit der Rede. Maximian ist bereits tot: 20 *nec se dignum vita iudicavit* (Brandt, Eumenius p. 43). Kurz vor der Rede war der Geburtstag der Regierung des Constantins gefeiert worden; vgl. 2 *quamvis ille felicissimus dies proxima religione celebratus imperii tui natalis habeatur*. Der Regierungsantritt ist vom Tod des Constantius aus zu datieren (25. Juli 306). Die Quinquennalien, die zu Anfang des 5. Jahres gefeiert wurden (Paneg. 8, 13), fallen 310; und dieses Fest ist mit den angeführten Worten gemeint. Also wird auch die Rede in dieses Jahr fallen (Sachs, De quattuor paneg. p. 14).

Der Charakter der Rede. 1 *hunc tamen quantulumcumque tuo modo, Constantine, numini dicabo sermonem . . . fas esse duco omnium principum pietate meminisse, laudibus celebrare praesentem.*

Persönliche Verhältnisse des Redners. Dass Augustodunum seine Vaterstadt ist, erhellt aus 22: *ipsam patriam meam ipsius loci veneratione restitues. cuius civitatis antiqua nobilitas et quondam fraterno populi Romani nomine gloriata* (Freundschaft der Aeduer und Römer) *opem tuae maiestatis expectat, ut illic quoque loca publica et templa pulcherrima tua liberalitate reparantur*; vgl. 21, wo auf den Apollotempel und die Apollotempel von Augustodunum hingedeutet wird. Ueber seine fünf Kinder und seine Schüler vgl. 23; bezüglich der ersteren sagt er: *commendo liberos meos praecipueque illum iam summa fisci patrocina tractantem*. Er selbst bezeichnet sich als einen Mann *mediae*

aetatis (1); auf seinen Hofdienst spielt er an 23: *tua dignatione perveni, ut hanc meam qualemcumque vocem diversis otii* (Thätigkeit ausserhalb des Staatsdienstes; vgl. Seeck, Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 724) *et palatii officiis exercitam tuis auribus consecrarem.*

585. Dankrede an Constantin im Namen von Augustodunum (5 = VIII). In der vorigen Rede hatte der Sprecher den Kaiser gebeten, seiner Vaterstadt Augustodunum einen Besuch zu machen und der tief daniederliegenden Stadt aufzuhelfen. Constantin entsprach der Bitte, er kam nach Augustodunum und gab der Gemeinde mehrere Beweise seiner Huld. Für diese Wohlthaten dankt der Redner (311) im Namen seiner Vaterstadt, welche jetzt nach dem Gentilnamen des Kaisers Flavia Aedurum genannt wurde, in Trier dem Kaiser; denn eine feierliche Dankagung war seiner Zeit bei der Anwesenheit des Kaisers in Augustodunum nicht am Platz. Der Redner disponiert seine Rede nach dem Satz, dass es Sache des Weisen sei, Würdigen und Bedürftigen zu Hilfe zu kommen. Demgemäss zeigt er zuerst, dass seine Gemeinde der kaiserlichen Gnade würdig gewesen sei, indem er besonders das seit Caesar zwischen den Römern und Aeduern bestehende Freundschaftsverhältnis in den Vordergrund rückt; alsdann legt er dar, in welcher schlimmen Lage sich Augustodunum vor dem Eingreifen des Kaisers befand. Naturgemäss schliesst er daran die kaiserlichen Wohlthaten selbst: Constantin hatte einmal eine Ermässigung der Grundsteuer eintreten lassen, dann den gänzlichen Nachlass der aus den fünf letzten Jahren rückständigen Steuern bewilligt.

Der Redner war Lehrer der Beredsamkeit und zugleich Ratsherr; als solcher nahm er an der Audienz teil, welche Constantin in Augustodunum dem Rat erteilt hatte.

Der Anlass der Rede war die Danksagung an Constantin für die Augustodunum erwiesenen Wohlthaten. 1 *gaudiorum patriae meae nuntium sponte suscepti, ut essem iam non privati studii litterarum, sed publicae gratulationis orator* (Brandt, Eumenius p. 23).

Der Ort der Rede ist Trier; denn der Panegyriker spricht von einer Residenz des Kaisers. 2 *in hac urbe, quae adhuc assiduitate praesentiae tuae prae ceteris fruitur. habebit enim felicitatis aemulam Flaviam nostram* (d. h. Augustodunum).

Die Zeit der Rede ist das Jahr 311. 13 *quinque annorum nobis reliqua remissisti! o lustrum omnibus lustris felicitus! o lustrum quod merito hanc imperii tui aequavit aetatem!* Also sind seit dem Regierungsantritt Constantins (25. Juli 306) 5 Jahre verflossen; die Rede wurde demnach nach dem 25. Juli 311 gehalten. Damit stehen die folgenden Worte im Einklang: *quinquennialia tua nobis, sed iam perfecta celebranda sunt. illa enim quinto anno* (dieses Wort setzt Baehrens hinzu) *incipiente suscepta omnibus populis iure communia, nobis haec propria quae plena sunt.* Die Quinquennialia sollten gefeiert werden am Anfang des 5. Jahres, also am 25. Juli 310. Jetzt werden sie später gefeiert, also 311; vgl. auch Sachs, De quattuor paneg. p. 10: „auctumno anni 311“.

Die Disposition der Rede beleuchten folgende Stellen: 2 *praecipue bene meritis et graviter affectis subvenire sapientis est.* 5 *dixi quam bene meritis Aeduis subvenieris, imperator; sequitur, ut dicam quam graviter afflictis.* 7 *iam enim ad praedicanda remedia numinis tui ordine suo pervenit oratio.*

Die persönlichen Verhältnisse des Redners. Dass er Lehrer der Beredsamkeit war, geht aus den oben an erster Stelle citierten Worten hervor; hier spricht er noch von Augustodunum als seiner *patria*. Ueber seine Zugehörigkeit zum *ordo* der Stadt vgl. 1: *volui quidem, sacratissime imperator, cum in illo aditu palatii tui stratum ante pedes tuos ordinem indulgentiae tuae voce divina porrectaque hac invicta dextera sublevasti, numini tuo gratias agere.*

586. Beglückwünschung des Constantin zu seinem Siege über Maxentius (12 = IX). Die Wirren, welche nach der Thronentsagung Diocletians entstanden waren, hatten sich seit 311 etwas gelegt; es herrschten wieder vier Herrscher über das römische Reich, über den Westen

Constantin und Maxentius, über den Osten Licinius und Maximinus Daza. Einen Oberkaiser gab es nicht mehr, gänzlich unabhängig standen sich die vier Herrscher gegenüber. Aber unter den vier Regenten war einer, dessen Seele von dem Gedanken beherrscht wurde, die Einheit des Reiches wieder herzustellen und die Konkurrenten zu beseitigen; es war Constantin. Der erste, mit dem er den Streit wagte, war Maxentius. Der Kampf war kein leichter, denn der Gegner verfügte über bedeutendere Hilfsquellen als Constantin. Aber dieser gebot über ein glänzendes Feldherrntalent. Mit raschem Entschluss spielte Constantin den Krieg nach Italien und warf in den Schlachten von Susa und Turin den Feind nieder. Als Sieger zog er in Mailand ein. Dann ging es gegen Verona; hier stiess er auf einen entschlossenen, äusserst tüchtigen Gegner, Pompeianus. Aber auch über diese Schwierigkeiten führte ihn sein Feldherrnblick hinweg. Nun folgt der letzte Akt im Drama, der Kampf an der milvischen Brücke, in dem Maxentius Thron und Leben verlor. Alle diese Dinge erzählt uns der Sprecher der neunten Rede, welcher sich als Nicht Römer einführt und zu seiner Empfehlung sagt, dass er stets die Thaten Constantins gepriesen habe. Seine Rede hielt er in einer Stadt, welche Rom gegenübergestellt wird,¹⁾ und auf der anderen Seite der Alpen liegt, also wohl in Trier. Constantin war bereits aus dem Feldzug wieder nach Gallien zurückgekehrt,²⁾ da ein feindlicher Einfall der Franken seine Gegenwart nötig machte. Da der Krieg gegen Maxentius im Oktober 312 zu Ende ging,³⁾ werden wir unsere Rede ins Jahr 313 zu setzen haben; denn in dieses Jahr müssen die von unserem Redner zuletzt geschilderten Ereignisse fallen.

Die Rede ist sehr lebhaft gehalten; die Form der Frage ist häufig zur Anwendung gekommen, auch die Antithese ist stark kultiviert worden.

Die persönlichen Verhältnisse des Redners. *1 is, qui semper res a numine tuo gestas praedicare solitus essem . . . siquidem latine et diserte loqui illis (Romanis) ingeneratum est, nobis elaboratum et, si quid forte commode dicimus, ex illo fonte et capite facundiae imitatio nostra derivat.*

587. Der Panegyrikus des Nazarius auf Constantin (4 = X). Die am 1. März 317 ernannten Caesaren Crispus und der jüngere Constantin waren in das fünfte Jahr ihrer Ernennung getreten (321). Dieses Ereignis feierte eine Rede, die in der Ueberlieferung einem Nazarius beigelegt wird. Der Redner spricht so, als ob Constantin anwesend sei. Also ruht der ganze Panegyrikus auf einer Fiktion. Obwohl die Caesaren den Ausgangspunkt derselben bilden, handelt der Panegyriker mehr von dem Vater der Caesaren als von diesen. Der Umstand, dass die Quinquennalien der Caesaren mit dem 15. Regierungsjahr Constantins zusammen treffen, gibt ihm eine Art Recht hiefür. Auch kann ja von den Caesaren nur wenig berichtet werden; bloss der grössere, Crispus, hatte einige kriegerische Thaten hinter sich, der kleinere, der das Konsulat bekleidete, hatte erst gelernt, seinen Namen zu unterzeichnen, und der Lobredner unterlässt nicht, auch diese Fertigkeit als eine Ruhmesthat zu verkünden. Die Caesaren werden daher nur am Eingang und am Schluss der Rede

¹⁾ 1 et in urbe sacra et hic.
²⁾ 21.

³⁾ Hunziker in Büdingers Unters. zur röm. Kaiser gesch. 2 (Leipz. 1868) p. 244.

in den Vordergrund gerückt, die Mitte derselben nimmt das Lob des Kaisers Constantin ein. Und hier ist es wiederum der Krieg gegen Maxentius, welchen der Redner verherrlicht hat. Die früheren Thaten des Constantin werden episodisch¹⁾ in die Haupterzählung eingelegt. Der Panegyrikus ermüdet den Leser in hohem Grade, weil der Autor zu viele Worte macht und den historischen Verlauf durch seine Ueberschwenglichkeiten und Uebertreibungen nahezu erstickt.

Der Verfasser des Panegyrikus war ein angesehener Redner seiner Zeit. Auch seiner Tochter wurde die rednerische Palme zuerkannt.

Die Zeit der Rede. 2 *quintum decimum maximus princeps salutaris imperii an-
num degit* (d. h. vom 25. Juli 306 an gerechnet). 1 *laetitiae . . . quam cumulationem solito
beatissimorum Caesarum quinquennia prima fecerunt. 38 quinquennis igitur feliciter in-
choatis*. Die Ernennung des Crispus und des jüngeren Constantinus zu Caesaren fällt ins
Jahr 317. Die Quinquennien wurden zu Anfang des fünften Jahres gefeiert.

Die näheren Umstände der Rede. Der Redner will angeblich sprechen *in coetu
gaudiorum exultantium et laetitiae gestientis* (1). Er spricht so, als ob Constantin an-
wesend wäre; vgl. 3 *quis, oro, Constantine maxime (praesentem enim mihi alloqui videor,
qui, etsi conspectu abes, revelli tamen mentibus non potes)*. Er verweist auf eine frühere
Rede (30): *perstringi haec* (Niederlage des Maxentius an der Tiber) *satis est, quod et iam
pridie prolixius mihi dicta sunt neque pro dignitate exequi copia est*.

Der Redner Nazarius. Hieronym. z. J. 2840 = 322 n. Chr. (2 p. 191 Sch.) *Na-
zarius rhetor insignis habetur*. Anson. prof. Burdig. 15, 9 (p. 65 Sch.) *Nazario et claro quon-
dam delata Paterae (gloria fandi) egregie multos excoluit iuvenes*. Ueber die Tochter
sagt Hieronym. z. J. 2852 = 335 (2 p. 192 Sch.): *Nazarii rhetoris filia in eloquentia patri
coaequatur*. Jäger bemerkt in seiner Ausgabe (p. 5): „Hanc Eunomiam, virginem Chri-
stianam, appellat Arnaldus Pontacus in suis Chronicis fretus, ut ipse ait, quattuor Vatica-
norum auctoritate.“ In der Anthol. lat. ed. Riese geben Nr. 767 und Nr. 768 eine *laus
domnae Eunomiae sacrae virginis*, allein irgend einen Behelf für die Identifizierung dieser
Eunomia mit der Tochter des Nazarius bieten sie nicht dar.

588. Die Autoren der zweiten Sammlung. In der ersten Samm-
lung sind alle Panegyriken unter bestimmten Autoren eingeführt, wir
haben keinen Grund, dieselben in Zweifel zu ziehen. Von den drei ge-
nannten Latinius Pacatus Drepanius, Mamertinus und Nazarius fällt nur
der letzte in unseren Zeitraum und musste daher besprochen werden, die
übrigen zwei können erst im nächsten Teil gewürdigt werden. In der
zweiten Sammlung sind alle Reden anonym überliefert. Nach der Ueber-
schrift steht aber fest, dass der Sammler für die zusammengestellten
Panegyriken nicht einen Verfasser, sondern deren mehrere annahm. Eine
genauere Betrachtung der Sammlung gibt uns aber noch zwei Thatsachen
an die Hand. In einer Rede enthält der Text den Namen des Verfassers;
es ist 9 = IV, welche ohne allen Zweifel dem Eumenius von Augusto-
dunum angehört. Ferner belehrt uns die Ueberlieferung, dass die beiden
Reden 10 = II und 11 = III denselben Verfasser haben. Als solchen hat
man lange Zeit einen magister Mamertinus hingestellt; aber die mass-
gebende Ueberlieferung kennt das Wort Mamertinus nicht, sondern bietet
dafür ein verdorbenes (*memet*), für das man nicht ohne Wahrschein-
lichkeit *memoriae* vermutet hat.²⁾ Wir wüssten also, falls diese Konjektur das
Richtige trifft, dass der Verfasser der beiden Reden magister *memoriae*

¹⁾ 16 *parumper igitur ab instituto cursu
non ingrato deverticulo recedamus*.

²⁾ Sachs l. c. p. 7 Anm. 10 schlägt für
memet vor *memoriae*. Seeck, Fleckeis.

Jahrb. 1888 p. 714 hält die Stelle für lücken-
haft und glaubt, dass zu lesen sei *magistri
mem. et. . . .*

war. Sonach harren folgende Fragen der Lösung: 1. ob der Autor bezw. die Autoren der Reden 5 = VIII, 6 = VII, 7 = VI, 8 = V und 12 = IX ermittelt werden können; 2. ob die Ueberlieferung, welche die Reden 10 = II und 11 = III demselben Autor zuschreibt, durch eine Betrachtung des Inhalts gerechtfertigt erscheint, und ob der Verfasser der genannten Reden, der *magister memoriae*, sich näher bestimmen lässt.

Die Kriterien für die Entscheidung dieser Fragen sind historische und sprachliche; das entscheidende Gewicht haben die ersten.

589. Die Reden des Eumenius. Da wir in dem Panegyrikus 9 = IV eine zweifellos dem Eumenius angehörige Rede besitzen, ist hier ein fester Ausgangspunkt gegeben, um andere Reden daraufhin zu prüfen, ob sie von Eumenius stammen. Hierbei sehen wir vorläufig ab von 10 = II und 11 = III, da sie in der Ueberlieferung eine eigenartige Stellung haben; auch der Nachtrag 12 = IX wird von der Betrachtung vorläufig auszuschliessen sein. Es bleiben also 5 = VIII, 6 = VII, 7 = VI, 8 = V, im ganzen vier Reden. Diese Reden sind zunächst einer Untersuchung zu unterwerfen, welche sich auf die persönlichen Verhältnisse der Redner richtet. Hier kommt aber wieder 7 = VI in Wegfall, da in diesem Panegyrikus der Redner von seiner Person völlig schweigt. Die übrigen drei Reden anlangend, stellt sich vor allem heraus, dass der Sprecher der drei Reden in sehr engen Beziehungen zu Augustodunum steht. Bei 6 = VII und 5 = VIII ist dieses Verhältnis dahin aufzufassen, dass der Redner in Augustodunum geboren ist; auch bei 8 = V wird dieses Verhältnis anzunehmen sein, da der Redner im Auftrag der „*civitas Aeduorum*“ spricht. Weiter ergibt sich, dass der Sprecher der drei Reden Lehrer der Beredsamkeit war. Aber seine Lehrthätigkeit wurde unterbrochen durch die Berufung zu einem kaiserlichen Amt. Ueber dieses Amt wird in zwei Reden (8 = V; 6 = VII) gesprochen. In seiner amtlichen Stellung war er gezwungen, den Kaiser auf seinen Feldzügen zu begleiten. Ueber die Natur des Amtes kann kein Zweifel obwalten, es legte ihm schriftliche Arbeiten auf,¹⁾ er war also *magister memoriae*. In 8 = V berichtet uns der Redner, dass er „*post indultam a pietate vestra quietem*“ sich aufs Land zurückgezogen habe; die Worte werden kaum eine andere Auslegung zulassen als die, dass der Redner aus seinem kaiserlichen Amt ausschied. Der Sprecher von 6 = VII und von 5 = VIII ist wieder Lehrer der Beredsamkeit; dort rühmt er sich seiner Schüler,²⁾ hier stellt er die öffentliche Redethätigkeit seiner privaten gegenüber.³⁾ Endlich erzählt uns der Panegyriker in 6 = VII von seinen Familienverhältnissen, dass er fünf Kinder habe und dass das älteste, ein Sohn, Generaladvokat beim Fiskus sei. In 5 = VIII stellt sich uns der Redner als ein Mitglied des Senats von Augustodunum vor.

Ueerblicken wir diese Data, so steht nichts im Wege, dieselben auf

¹⁾ V 1 (vgl. Seeck, *Fleckeis. Jahrb.* 1888 p. 719).

²⁾ VII 23 *etiam illos quasi meos numero quos provexi ad tutelam fori, ad officia palatii. multi quippe ex me rivi non igno-*

biles fluunt.

³⁾ VIII 1 *gaudiorum patriae meae nuntium sponte suscepti, ut essem tam non privati studii litterarum, sed publicae gratulationis orator.*

eine Person zu beziehen. Die Hauptfrage ist aber, ob sie mit dem, was Eumenius in der 9 = IV Rede sagt, übereinstimmen. Es ist dies der Fall. Auch Eumenius stammt aus Augustodunum wie der Sprecher der drei Reden, auch er war magister memoriae, auch er hatte sein Amt niedergelegt, auch er war durch seine Ernennung zum Vorsteher der mánianischen Schule in Augustodunum wieder zum Lehrberuf zurückgekehrt. Der Redner von 6 = VII und der Redner von 5 = VIII hegte das grösste Interesse für den Wiederaufbau der verfallenen Gebäude in seiner Vaterstadt; auch Eumenius bekundete in seiner Rede für diese Sache sein Interesse.

Wir sehen, wir haben denselben Mann aus derselben Zeit vor uns. Es ist Eumenius. Es bleibt noch die Frage, ob die chronologische Ordnung der Reden (8 = V März 297; 9 = IV Ende 297; 6 = VII 310; 5 = VIII 311) mit dem Lebensgang des Redners harmoniert. In der 8 = V Rede entschuldigt sich der Sprecher, dass er nach langer Pause wieder das Wort ergreife; in 9 = IV entschuldigt er sich, dass er „in foro“ rede, eine Art von Gerichtsrede halte. Beide Prooemien entsprechen der Situation; dort tritt er zum erstenmal wieder als Prunkredner, hier überhaupt zum erstenmal als Redner des Forum auf. Eumenius spricht 9 = IV, 6 von einem Sohn, den er in das Studium der Beredsamkeit einweihen will; 13 Jahre später (310) empfiehlt er seinen Sohn, der Generaladvokat beim Fiskus ist (VII, 23). In 8 = V hatte Eumenius seinen rhetorischen Lehrberuf noch nicht wieder aufgenommen, in den folgenden Reden ist er wieder Lehrer der Rhetorik. In der Rede 6 = VII hatte Eumenius den Constantin zu einem Besuch seiner Vaterstadt eingeladen, um die Not derselben mit eigenen Augen zu sehen; in der Rede 5 = VIII dankt der Redner dem Kaiser für seinen Besuch und seine Gnadenerweise, weil das dem Redner bei Gelegenheit des kaiserlichen Besuches nicht möglich war. Der Zusammenhang der 6 = VII und der 5 = VIII Rede ist also ein offenkundiger. Auch der Stil der Reden spricht nicht für Verschiedenheit der Verfasser. Die Rede 7 = VI gibt keine Andeutungen über die Person des Redners. Die Eruiierung des Autors stösst hier also auf grosse Schwierigkeiten. Für Eumenius könnte etwa geltend gemacht werden, dass die Rede mitten in einer Gruppe von Reden steht, welche alle dem Eumenius angehören. Die Entscheidung liegt im Stile, der aber bei diesen Panegyrikern, weil von denselben Mustern abhängig, sehr gleichförmig ist und daher die schärfste Analyse erfordert. Da solche Untersuchungen noch nicht vorliegen, wage ich es nicht, ein definitives Urteil über diese Rede zu geben.

590. Die übrigen anonymen Reden. Die Reden 10 = II und 11 = III werden in der Ueberlieferung als das Werk eines und desselben Redners hingestellt. Wir haben bereits oben dargethan, dass mit dieser Ueberlieferung der Inhalt der Reden stimmt; die zweite hat die erste zur notwendigen Voraussetzung; denn sie richtet sich in der Gestaltung des Stoffes nach der ersten, indem sie, um Wiederholungen zu vermeiden, andere Saiten des Lobes anschlägt; auch verweist die zweite Rede ausdrücklich auf die erste. Mit ziemlich sicherer Vermutung wird der Ver-

fasser in der Ueberlieferung als „magister memoriae“ bezeichnet. Ein solcher war auch Eumenius, und Seeck hat daher die zwei Reden auch dem Eumenius zugeschrieben. Allein ich möchte dieser Vermutung nicht beistimmen. Einmal spricht für einen neuen Autor die eigentümliche Form der Einführung der Reden durch die Ueberlieferung, dann weist nichts mit Sicherheit auf Augustodunum hin. Auch ist der Stil der Reden ein anderer. Dass noch ein zweiter Redner dieser Zeit magister memoriae war wie Eumenius, ist gewiss keine auffällige Erscheinung.

Auch die erst nachträglich angefügte Rede 12 = IX auf Constantin aus dem Jahre 313 werden wir auf einen unbekanntem Verfasser zurückführen müssen. Man hat auch hier einen bestimmten Autor namhaft machen wollen, den Nazarius. Dieser hatte auch auf Constantin im Jahre 321 eine Rede gehalten und hier auf eine vorausgegangene ausführlichere Darstellung der Schlacht, in der Maxentius fiel, verwiesen (30). Allein diese Rede wurde nach seiner Angabe „pridie“ gehalten. Die Angabe passt daher nicht auf die im Jahre 313 gehaltene Rede. Man hat „pridie“ in „pridem“ verwandeln wollen.¹⁾ Diese Aenderung könnte gerechtfertigt werden, wenn die Rede 12 = IX die Eigentümlichkeiten des Nazarius aufweisen würde. Allein dass dies nicht der Fall ist, zeigt schon eine flüchtige Vergleichung der beiden Reden; es weht in beiden eine verschiedene Luft. Dieser allgemeine Eindruck wird durch Einzelbeobachtungen bestätigt.²⁾ Wir werden daher für diese nachgetragene Rede einen unbekanntem Verfasser statuieren müssen.

Geschichte der Frage. Zuerst hat Livineius (Lievens) in seiner Ausgabe der Panegyriker (1599) auf innere Kriterien hin die Reden 8 = V, 6 = VII und 5 = VIII dem Eumenius zugeschrieben. Dieses Resultat wurde von Ampère, *Histoire de la France avant le XII. siècle* 1 p. 192 bestritten und für Eumenius nur die Rede 9 = IV in Anspruch genommen, jedoch die Reden 6 = VII und 5 = VIII einem und demselben Verfasser beigelegt. Ausführlich sucht S. Brandt (Eumenius von Augustodunum, Freiburg 1882) die Ansicht des Livineius zu widerlegen; er statuiert für die Reden 8 = V, 6 = VII und 5 = VIII drei verschiedene Verfasser (vgl. p. 22 und p. 37) und meint, dass die ganze Sammlung nur Reden verschiedener Autoren enthalte. Eine ganz andere Lösung der Frage gab Seeck, *Fleckeis. Jahrb.* 1888 p. 713; er stellt den Satz auf, dass alle acht Reden, welche die zweite Hälfte bilden, dem Eumenius angehören. Brandt und Seeck stehen sich also schroff gegenüber, jener will soviel Verfasser als Reden, dieser nur Eumenius als den einzigen Verfasser der acht Reden der zweiten Sammlung. Eine vermittelnde Stellung zwischen diesen beiden Extremen nimmt Sachs (*De quattuor panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur*, Halle 1885) ein, indem er erweisen will, dass ausser 9 = IV nur noch 5 = VIII von Eumenius stammt. Auf die Seite Brandts stellt sich dagegen Goetze, *Quaest. Eumen.*, Halle 1892 (zugleich Progr. von Leer 1891), dessen Abhandlung das Ziel verfolgt, die singuläre Stellung der dem Eumenius sicher angehörenden Rede gegenüber den anderen in Bezug auf die Sprache darzuthun. Bezüglich der Reden 10 = II und 11 = III suchte Rühl (*De XII panegyricis latinis propaedeutumata*, Greifswald 1868, p. 18—31) nachzuweisen, dass sie nicht von einem Verfasser herrühren, was sicherlich unrichtig ist; vgl. Seeck l. c. p. 715; vgl. Klose, *Die beiden an Maximianus Augustus gerichteten panegyrici latini*, Progr. Salzburg 1895. Zurückhaltender äussert sich Karl Burkhard, *Zeitschr. für österr. Gymn.* 1896 p. 1138.

591. Charakteristik der Panegyriker. Bei der Beurteilung dieser Gruppe von Rednern haben wir die verschiedenen Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen, auseinander zu halten. Nimmt man die Panegyriker als eine historische Quelle, so ist zwar nicht zu leugnen, dass dieselbe vielfach trüb ist und daher grosse Vorsicht des Forschers nötig macht,

¹⁾ Teuffel-Schwabe⁵ § 401, 6 p. 1012. |

²⁾ Teuffel-Schwabe⁵ l. c.

allein trotzdem sind diese Redner für die Kenntnis ihrer Zeit nicht unwichtige Zeugen, und selbst ihr Schweigen ist für uns oft ein sehr bededtes.¹⁾ Prüft man die Reden auf die Sprache hin, so muss man anerkennen, dass dieselben in reinem, fast klassischem Latein geschrieben sind und eine blühende Diktion aufweisen. Allein diese Sprache ist ein Kunstprodukt und deutet auf die Schule, daher ihre Gleichförmigkeit; wir erhalten kein lebendiges Latein, wie es damals gesprochen wurde, sondern ein aus Büchern, besonders aus Cicero und Plinius geschöpftes. Legen wir den Massstab der Rhetorik an diese Reden an, so müssen wir ihren Verfassern zugestehen, dass sie ihren rhetorischen Kursus mit Erfolg absolviert haben; denn sie sind mit allen Regeln der Kunst vertraut, sie machen ihre Dispositionen, wissen die rhetorischen Figuren anzuwenden, sie verstehen die *captatio benevolentiae*, kurz das ganze rhetorische Handwerkszeug steht ihnen zu Gebot.²⁾ Aber trotz der reinen Sprache und des künstlerischen Aufbaues ihrer Produkte können sie den Leser nicht fesseln, weil sie keinen gesunden Inhalt darbieten. Das Adulatorische tritt in allem so sehr hervor, dass auch starke Nerven Ueberdruss und Ekel bei längerer Lektüre empfinden. Es ist unglaublich, was nicht alles diese Panegyristen an ihren Helden zu bewundern haben. Schon auf ihre Abstammung wird ein Glorienschein geworfen;³⁾ die Väter werden bis in den Himmel erhoben, und öfters wird hinzugefügt, dass die Söhne das leibhafte Ebenbild der Väter sind.⁴⁾ Die Hoheit der äusseren Erscheinung der Kaiser wird in drastischer Weise ausgemalt.⁵⁾ Doch den Gipfelpunkt erreicht die Schmeichelei, wenn die Reden auf die Thaten der Kaiser kommen. Da gibt es nichts in der Welt, was mit denselben verglichen werden könnte. Die Uebertreibungen sind oft so stark, dass sie lächerlich wirken. So wird das kaiserliche Dekret, durch das Eumenius zum Vorsteher der mänianischen Schulen ernannt wird, mit dem wundervollen Gesang des Amphion verglichen.⁶⁾ Das goldene Zeitalter unter Saturn währte nur kurze Zeit, das goldene Zeitalter unter den Kaisern dauert ewig.⁷⁾ Der Uebergang des Maximian über den Rhein wird der Ueberfahrt des Scipio, des Siegers über Hannibal, nach Afrika an die Seite gesetzt.⁸⁾ Die Vierzahl der Kaiser wird als eine Art Naturnotwendigkeit angesehen und durch den Hinweis auf die vier Elemente, die vier Jahreszeiten und das Viergespann Sonne und Mond mit dem Morgenstern und Abendstern illustriert.⁹⁾ Als Diocletian und Maximian durch Mailand fuhren, sollen sich, wie der Redner gehört hat, beinahe die Dächer der Häuser bewegt haben.¹⁰⁾ Was die Kaiser thun, geht über das menschliche Mass hinaus; wenn sie eine Reise machen, vollzieht sie sich mit

¹⁾ Vgl. Seeck, *Comment. Woelffliniana*, Leipzig. 1891, p. 29.

²⁾ In welcher Weise die Panegyriker die rhetorischen Regeln befolgten, zeigt O. Kehding, *De panegyricis latinis capita quattuor*, Münchener Diss., Marb. 1899, p. 4, indem er die Vorschriften Menanders (*Rhetores graeci* ed. L. Spengel 3 p. 368) zum Vergleich heranzieht. Derselbe (p. 28) zeigt weiterhin, wie der Dichter Claudianus sich an die latei-

nischen Panegyriker angeschlossen hat.

³⁾ II 2.

⁴⁾ VII 4.

⁵⁾ IX 19.

⁶⁾ IV 15.

⁷⁾ IV 18.

⁸⁾ II 8.

⁹⁾ V 4.

¹⁰⁾ III 11; vgl. IX 19.

einem „divinus impetus.“¹⁾ Ihnen ist die gesamte Natur dienstbar; wo sie sich zeigen, ist heller Sonnenschein und Frühlingswehen, selbst wenn anderswo alles in tiefem Eis liegt.²⁾ Diese Auswahl könnte beliebig vermehrt werden. Eine Folie zu diesen masslosen Lobhudeleien bilden die Schmähungen, welche auf die unglücklichen Gegenkaiser gehäuft werden. Sie erscheinen als wahre Ungeheuer in Menschengestalt, und der Ingrim der Redner ist anscheinend so gross, dass sie gewöhnlich nicht einmal die Namen dieser unglücklichen Besiegten über den Mund bringen wollen.

Es sind unerfreuliche Produkte, die uns in diesen Reden geboten werden, die einen sind es mehr, die anderen weniger. Aber wir dürfen nicht zu streng mit denselben ins Gericht gehen; wir müssen vielmehr die Zeit anklagen, unter deren Druck die Redner stehen. Nicht diese Schriftsteller sind in erster Linie die Schuldigen, sondern die, welche sich solches Lob bieten lassen. Der Herr findet immer seine Knechte.

Sprache der Panegyriker. G. Chruzander, *De elocutione panegyricorum veterum Gallicanorum*, Upsala 1897. Sprachliche Beobachtungen gibt auch Novák: über *clausulae* p. 5; über *Chiasmus* p. 8; über die Partikeln p. 9; über Präpositionen p. 15; über *Pronomina* p. 17. K. Burkhard, *De perfecti tertiae personae pluralis formis in (ē)ruunt et ēre exeuntibus, quae in panegyricis lat. inveniuntur* (Wien. Stud. 8 (1886) p. 170). Ueber Verwertung dieser Spracherscheinung zur Autorfrage von II und III vgl. denselben, *Zeitschr. für österr. Gymn.* 1896 p. 1140. Fr. Ranninger, *Ueber die Allitteration bei den Gallolateinern des 4., 5. und 6. Jahrhunderts*, Progr. Landau 1895; vgl. dazu Burkhard, *Bursians Jahresber.* 93. Bd. 2. Abt. (1897) p. 110.

Die Ueberlieferung beruht auf den drei Abschriften des verlorenen Maguntinus: Die erste ist der Upsaliensis 18; derselbe war früher im Besitz des Joh. Scheffer und kam nach seinem Tode in die Universitätsbibliothek von Upsala; er ist grösstenteils geschrieben von der Hand des Joh. Hergot (1458); das zweite Apographon aus dem Maguntinus machte sich 1433 Joannes Aurispa; dasselbe ist verloren und muss aus verschiedenen ital. Handschriften rekonstruiert werden (Vaticanus 1775, Vaticanus 1776 u. s. w.); das dritte ist der Harleianus in London 2480 (Baehrens, *Rhein. Mus.* 30 (1875) p. 464). Anderer Ansicht über den Harleianus ist R. Novák (*In Panegyricos latinos studia grammatica et critica (ex ephemeridis „České Museum filologické“ vol. VII commentatio seorsum expressa)*, Prag 1901, p. 1 Anm.), der ihn, soweit die mitgeteilten Lesarten ein Urteil gestatten, für eine Abschrift des Upsaliensis hält. Verloren ist der codex Bertiniensis; eine von Fr. Modius gemachte Collation benutzte Jo. Livineius in seiner Ausgabe. Die Lesarten stimmen meistens mit denen des Maguntinus überein; Baehrens (praef. p. XX) glaubt, dass er aus derselben Quelle wie der Maguntinus stammte; allein Novák (p. 3) hat gezeigt, dass die Lesarten dieses Codex entweder aus dem Maguntinus oder, wozu er sich mehr neigt, aus dem Upsaliensis geflossen seien.

Ausg. von Georg. Cuspinianus (1513), B. Rhenanus, Basel 1520, Livineius, Antwerpen 1599 (ein Meisterwerk), C. Rittershusius, Frankfurt 1607, Ch. Cellarius, Halle 1703, De la Baune, Venedig 1728, Schwarz, Altorf 1739—48, W. Jäger, Nürnberg 1779, 2 Bde., dazu eine Appendix 1790, Arntzen, Utrecht 1790—95, 2 Bde. Massgebend ist trotz ihrer mannigfachen Gebrechen die Ausg. von Baehrens, Leipz. 1874.

5. Der Deklamator Calpurnius Flaccus.

592. Die Auszüge aus den Deklamationen des Calpurnius Flaccus.

Wir haben oben (§ 334) gesehen, dass der ältere Seneca, der mit einem wunderbaren Gedächtnis begabt war, als alter Mann für seine Söhne eine Auswahl dessen zusammenschrieb, was er von den verschiedenen Rhetoren bei der Behandlung der üblichen Schuldeklamationen vernommen hatte. Damit erhalten wir ein Bild von dem rhetorischen Leben der ersten Kaiserzeit. Auch in unserem Zeitraum haben wir eine Blütenlese aus Schul-

¹⁾ III 8; vgl. IX 5.

²⁾ III 9.

deklamationen zu verzeichnen. Ein uns unbekannter Mann hat sich zehn „kleinere Rhetoren“ vorgenommen und aus ihnen das, was ihm gelungen erschien, ausgehoben. Nur von einem Deklamator sind uns diese Excerpte überkommen, nämlich von Calpurnius Flaccus. Im ganzen wurden 53 Deklamationen ausgezogen. Ueber die Persönlichkeit des Calpurnius Flaccus lassen sich keine irgendwie begründete Vermutungen aufstellen, so dass auch die Zeitbestimmung unsicher bleibt. Das Treiben der Rhetoren, wie wir es aus Seneca kennen gelernt haben, tritt uns auch hier vor Augen: spitze Gedanken, Schlagworte, Antithesen, kurz alles, was die Zuhörer reizen konnte, treibt hier sein Wesen.

Das Zeugnis des Jo. Ant. Campanus über Calpurnius Flaccus. In einem Brief schreibt er (*Opera omnia*, Venedig 1495, fol. LXIII; vgl. Lehnert, *Ausg.* p. IX): „Centum et triginta sex Quintiliani declamationes ad te nuper e Germania missas Quintiliani esse sic arbitror ut . . . subsequuntur in codice declamationum Senecae X libri . . . secundum has Calpurnii Flacci excerptae quaedam paucae perbrevesque sententiae quem ego inter declamatores laudatum nescio an unquam legerim. argutulus tamen vult videri et, nisi quod brevior est, Senecae persimilis. post hunc ‘finis excerptarum’ subscribitur litteris maiusculis et Anthonii Juliani nescio cuius ac mox et extemporaneae Quintiliani promittuntur, ut facile appareat subsecuturas fuisse extemporaneas, cogitatas iam praecessisse.“

Das Corpus der *decem rhetores minores*. Aus der Beschreibung, die Campanus von dem Archetypus gibt, erhellt, dass in demselben zuerst die kleineren quintilianischen Deklamationen, dann der sog. Rhetor Seneca, endlich Excerpte aus Calpurnius Flaccus standen. Die Handschrift schloss mit diesem Schriftsteller, wies aber auf „extemporaneae“ des Antonius Julianus und Quintilianus hin. Campanus schliesst daraus, dass im Vorausgehenden nur meditierte Deklamationen standen. In den vorhandenen Handschriften wird Calpurnius eingeführt mit den Worten: *Incipiunt* (Montepessulanus: *incipit*) *ex Calpurnio Flacco excerptae* (zu ergänzen: *declamationes*). *Excerpta X rhetorum minorum*. Damit werden die Excerpte aus Calpurnius Flaccus als Teil eines Corpus bezeichnet, in dem sich noch Excerpte aus neun anderen Rhetoren befanden. Da nun im Montepessulanus, der die kleineren quintilianischen Deklamationen, Excerpte aus dem genannten Seneca und den Anfang der Excerpte aus Calpurnius Flaccus enthält, Seneca mit den Worten eingeführt wird: *Hic iam incipit Seneca decem rhetorum feliciter*, hat man, obwohl *minorum* fehlt, geschlossen, dass auch Seneca zu den *rhetores minores* gehörte. Diese Einbeziehung Senecas in das Corpus der *rhetores minores* ist sonderbar. Wie die Excerpte *ex Calpurnio Flacco* zeigen, werden hier Auszüge aus den Deklamationen des Calpurnius Flaccus gegeben. Analog müssten wir folgern, dass auch bei den übrigen 9 Rhetoren dasselbe Verfahren eingehalten wurde, d. h. dass das Beachtenswerte, was jeder derselben in einer Deklamation vorgebracht hatte, ausgezogen und für sich hingestellt wurde. Seneca ist aber kein Rhetor und referiert nur über die Treffer, welche in einer Deklamation verschiedene Rhetoren gemacht hatten. Es liegt also ein ganz anderes Verfahren vor als in dem Corpus. Es ist daher wahrscheinlich, dass im Montepessulanus ein Fehler der Ueberlieferung vorliegt. Ob es ausser diesem Corpus der *decem rhetores minores* auch noch ein Corpus von zehn grösseren gab, wissen wir nicht. Ueber die Frage vgl. noch C. Ritter, *Die quintilianischen Deklamationen*, Freib. und Tübingen 1881, p. 270 Anm.

Persönlichkeit und Zeit des Autors. Da ein Praenomen in der Ueberlieferung fehlt, ist die Identifizierung der Persönlichkeit schwierig. Borghesi (*Oeuvres* 3 p. 387) hat den Rhetor mit dem *cos. suff.* des Jahres 96 M. Calpurnius Flaccus (Borghesi p. 381) identifiziert. Da er nämlich in dem *cos. suff.* auch den Freund des jüngeren Plinius Calpurnius Flaccus erblickt (vgl. Mommsen, *Ind. Plin. s. v.*), meint er, wie bei Plinius so auch bei Calpurnius Flaccus litterarische Neigungen annehmen zu sollen, und gelangt alsdann zu der Schlussfolgerung, dass der *cos. suff.* des Jahres 96 M. Calpurnius Flaccus mit unserem Rhetor identisch sei. Jedermann sieht, dass diese Schlussfolgerung eine willkürliche ist. Aus der Persönlichkeit können wir sonach kein Indicium für die Zeit gewinnen. Es bleibt also die Sprache, welche leider auch keine festen Anhaltspunkte gibt; vgl. Weber p. 17; Lehnert, *Bursians Jahresber.* 113. Bd. 2. Abt. (1902) p. 110. Gewöhnlich setzt man die Deklamationen in die Zeit des Hadrianus und Antoninus Pius. Vgl. auch Brzoska, *Pauly-Wissowas Realencycl.* Bd. 3 Sp. 1372.

Die Ueberlieferung beruht auf folgenden Handschriften: Montepessulanus H 126 s. X; derselbe enthält auf dem letzten Blatt *declam.* 1—6, aber vieles ist nicht lesbar; er

war einst im Besitz von P. Pithou. Ihm stehen gegenüber Chisianus H VIII 261 s. XV, Monacensis 809 s. XV (manus 1), die beide demselben Archetypus entstammen; der Chisianus enthält aber noch zwei Deklamationen mehr (nämlich 53 statt 51); diese beiden Deklamationen wurden zuerst veröffentlicht von O. Schwab, Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 547. Ohne kritischen Wert sind die ebenfalls aus einem Archetypus stammenden codices Monacensis 316 s. XVI und Bernensis 149 s. XVI, einst im Besitze des J. Bongarsius. Um die Feststellung des handschriftlichen Materials hat sich der leider zu früh verstorbene Hugo Dessauer, der auf meinen Rat hin ausgedehnte handschriftliche Studien über die grösseren Quintiliandeklamationen und über Calpurnius Flaccus gemacht hatte, Verdienste erworben. Ueber das Verhältnis der Handschriften zu einander vgl. Hans Weber, Quaest. Calpurnianae ad explorandam elocutionem et aetatem Calpurnii Flacci rhetoris collatae, Münchner Diss., Donauwörth 1899 (die Abh. ist aber deutsch geschrieben); Lehnert in der praef. zu seiner Ausg.

Ausg. Editio princeps (Quintiliani declamationes etc.) von P. Pithoeus, Paris 1580. Es folgten die Ausg. von J. F. Gronov, Leiden 1665; von U. Obrecht, Strassb. 1698; von P. Burmann, Leiden 1720. Doch diese Ausg. benutzten keine neuen handschriftlichen Hilfsmittel; diese verwertet die massgebende Ausg. von G. Lehnert, Calpurnii Flacci declamationes, Leipz. 1903.

Declamatio in L. Sergium Catilinam. Diese Declamatio wurde zum ersten Male in der Sallustausgabe des Pomponius Laetus aus dem Jahre 1490 in Rom gedruckt. Der Ausgabe liegt höchst wahrscheinlich die Handschrift zu Grunde, aus welcher sich Poggio im Jahre 1451 von einem Dechanten aus Utrecht eine Abschrift dieser Rede erbeten hatte. In einem Leidener Codex aus dem 15. Jahrhundert wird die Rede dem bekannten Rhetor und Lehrer des Ovid (§ 336, 3; 2, 1^a p. 302; § 291 p. 186) Porcius Latro zugeschrieben. In der Sallustausgabe, die zu Venedig 1491 herauskam, wurde die Rede zum ersten Male unter dem Namen des Porcius Latro gedruckt, und so geschah es auch in nachfolgenden Sallustausgaben. Aber die Declamatio hat mit diesem Rhetor nichts zu thun, sie weist auf eine spätere Zeit; der ältere Seneca erwähnt sie nicht, auch stimmen nicht die Fragmente des Porcius Latro zu dem Stil der Declamatio. Höchst wahrscheinlich beruht die Zuteilung der Declamatio an den Rhetor auf einer Vermutung. Man las nämlich bei Seneca controv. 9, 25, 24 die Phrase des Porcius Latro: *Quid exhorruistis, iudices?* Ganz dieselben Worte kehren auch in der Declamatio 4, 11 wieder. Daraus wird man in den Humanistenkreisen auf denselben Autor geschlossen haben.

Es fragt sich, ob die Rede noch als antikes Produkt zu gelten habe. Man könnte sie für ein Werk irgend eines Humanisten halten. Aber dem widerspricht, dass sie schon 1451 handschriftlich vorlag; dann enthält sie eine Gesetzesstelle aus den 12 Tafeln und eine andere aus der lex Gabinia (19, 65), ferner eine Notiz über die Saturnalien auf dem Aventin (17, 63), welche Angaben modernen Ursprung ausschliessen; vgl. jedoch R. Schoell, Legis duodecim tabularum reliquiae, Leipz. 1866, p. 46. In welche Zeit die Rede fällt, wird sich schwer ermitteln lassen. Der Inhalt der Rede, welche an die Richter gerichtet ist, ist nicht bedeutend, häufig geschmacklos und weitschweifig.

Die Ueberlieferung beruht auf der editio princeps, dem Monacensis 68 s. XV und dem Leidensis 19 s. XV, der aber im 5. cap. abbricht. Hiezu kommt noch cod. Senensis 34 s. XV; vgl. Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 412.

Ausg. Zimmerer, Declamatio in Lucium Sergium Catilinam, eine Schuldeklamation aus der röm. Kaiserzeit. Nach einer Münchener Handschrift des 15. Jahrh. 1, München 1888.

γ) Die Fachgelehrten.

1. Die Grammatiker und Metriker.

1. L. Caesellius Vindex.

593. Die lectiones antiquae des L. Caesellius Vindex. Es ist uns ein Traktat des Cassiodorius „de orthographia“ überliefert, welcher ein Konglomerat von Excerpten aus verschiedenen Autoren ist. An zehnter Stelle ist als Quelle des Excerpts Caesellius namhaft gemacht, an elfter Lucius Caecilius Vindex. Es ist kaum zweifelhaft, dass hier statt Caecilius zu lesen ist Caesellius. Wir hätten demnach in beiden Excerpten denselben Autor vor uns: L. Caesellius Vindex. Nun wird uns überliefert, dass Caesellius Vindex ein Werk geschrieben habe, welches alpha-

betisch angelegt war, so dass das Alphabet auch für die Bucheinteilung massgebend war. Es fragt sich, welchen Titel dieses umfassende Werk führte. Wir finden in einigen Citaten den Titel „lectiones antiquae“, in anderen „Stromateus“. Da aber das, was aus beiden Werken angeführt wird, gleichartig ist, muss es als wahrscheinlich angesehen werden, dass mit den beiden Titeln ein und dasselbe Buch bezeichnet wurde, dieses also den Doppeltitel „Stromateus sive lectiones antiquae“ führte. Wie der Titel andeutet, hatte Caesellius besonders die alte Sprache zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht. Seine Aufstellungen wurden vielfach bekämpft. So hatte Terentius Scaurus über seine Irrtümer geschrieben, auch Sulpicius Apollinaris und Gellius fanden an dem Grammatiker zu tadeln. Diese Opposition gibt uns einen Fingerzeig zur Bestimmung der Lebenszeit des Caesellius. Wir können uns schwer denken, dass sich eine so heftige Opposition gegen einen längst Verstorbenen erhoben hätte; wir verstehen dieselbe aber, wenn sie sich gegen einen Zeitgenossen richtete. Caesellius Vindex wird also der hadrianischen Epoche angehören. Das Werk war für eine spätere Zeit, welche nach Compendien verlangte, zu stoffreich und zu gelehrt. Man machte sich daher Auszüge; und auf zwei verschiedene Exemplare gehen, soweit wir sehen, die Excerpte des Cassiodorius zurück; denn dass dieser sein zweites Excerpt aus einer anderen Handschrift entnahm als das erste, lässt sich nicht bestreiten. Das erste Excerpt ist aber sehr mit jüngeren Bestandteilen versetzt.

Die Auszüge des Cassiodorius werden eingeführt: X *ex orthographo Caesellio ista collecta sunt* (Keil, Gramm. lat. 7 p. 202); XI *ex Lucio Caecilio Vindice ista destorata sunt* (Keil p. 206).

Handschriften. Codex Bruxellensis 9581 s. X/XI, Bernensis 890 s. X, Coloniensis 83 s. X. Vgl. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 70).

Das verlorene Werk des Caesellius Vindex. Es sind folgende Punkte ins Auge zu fassen:

a) Alphabetische Anordnung. Charis.-Romanus Gramm. lat. 1 p. 117, 13 *Vindex A litterae libro I notat* (es handelt sich um acer). p. 239, 21 *Caesellius Vindex libro B litterae scribit* (es handelt sich um bat). p. 195, 26 *item Caesellius Vindex libro L aegre ut docte ait posse dici*.

β) Titel des Werks. Gellius 2, 16, 5 *in commentario lectionum antiquarum*. 11, 15, 2; 8, 16, 11 *Caesellius Vindex in lectionibus suis antiquis*. 6, 2, 1 *in illis celebratissimis commentariis lectionum antiquarum Caesellii Vindicis*; 20, 2, 2. — Priscian Gramm. lat. 2 p. 210, 7 *Caesellius Vindex in stromateo*; p. 230, 11; vgl. Ritschl, Parerga zu Plautus und Terentius, Leipz. 1845, p. 360; Mercklin, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 3 (1860) p. 638 Anm., p. 658. Ueber den Titel *stromateis* vgl. Gellius praef. 7. — Ohne Angabe des Buchs citiert Gellius den Caesellius 9, 14, 6 (auf Cicero bezüglich), 18, 11, 3 (auf den Dichter Furius bezüglich) und Priscian denselben Gramm. lat. 2 p. 229, 10.

Die Quellen des Werks. Vgl. Keil p. 139: „Auctores . . . duos potissimum secutus est, Varronem et Cornutum.“ Ueber Plinius als Quelle vgl. Neumann, De Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus, Kiel 1881, p. 46; Beck, Studia Gelliana et Pliniana (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 19 (1893) p. 5).

Allgemeines über L. Caesellius Vindex. Das Praenomen gewinnen wir aus Cassiodorius (Keil, Gramm. lat. 7 p. 139). Gellius 6, 2, 1 *turpe erratum offendimus in illis celebratissimis commentariis lectionum antiquarum Caesellii Vindicis, hominis hercle pleraque haut indiligentis. Quod erratum multos fugit, quamquam multa in Caesellio reprehendendo etiam per calumnias rimarentur*. 2, 16, 8 *idcirco Apollinaris Sulpicius inter cetera, in quos Caesellium reprehendit, hoc quoque eius quasi erratum animadvertit*. 11, 15, 3 *Terentius Scaurus . . . inter alia, quae de Caeselli erroribus composuit*.

Das Fortleben des Caesellius. Ueber die Benutzung von seinen Capers vgl. Kirchner, De Servi auctoribus grammaticis, quos ipse laudavit (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 8 (1875--1876) p. 516). Ueber Nonius und Caesellius vgl. L. Müller, Ausg. des

Nonius 2 (Leipz. 1888) p. 254; P. Schmidt, De Nonii Marcelli auctoribus grammaticis, Leipz. 1868, p. 152.

Litteratur. Lersch, Zeitschr. für Altertumsw. 1841 p. 1101; Keil, Gramm. lat. 7 p. 138; Brambach, Die Neugestaltung der lat. Orthographie, Leipz. 1868, p. 38; Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis, Jena 1896, p. 20; Kretzschmer, De A. Gellii fontibus, Posen^a 1866, p. 95 (Greifswalder Diss. 1860); Froehde, De C. Julio Romano Charisii auctore (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 (1892) p. 636); Goetz, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1805.

2. Q. Terentius Scaurus.

594. Scaurus über die Orthographie. Der hervorragendste Grammatiker der hadrianischen Zeit ist Q. Terentius Scaurus. Der Kaiser Hadrian selbst stand mit ihm in wissenschaftlichem Verkehr und erörterte mit ihm grammatische Fragen. Um so mehr ist es zu bedauern, dass sich aus der umfassenden Schriftstellerei des Grammatikers nur wenig erhalten hat. Es ist zunächst ein kleiner Traktat über die Orthographie. Derselbe ist uns aber ohne den Eingang überliefert, in dem die Widmung allem Anschein nach enthalten war. Jetzt beginnt das Schriftchen mit einem Satz, der durch die Konjunktion „autem“ eingeleitet wird. Dann folgt eine in sich zusammenhängende und ganz durchgeführte Erörterung. Sie geht von dem Satz aus, dass auf vierfache Weise gegen die richtige Schreibung der Wörter gefehlt werden kann, durch Hinzufügung, Weglassung, Vertauschung und unrichtige Verbindung der Schriftzeichen. Um diese Fehlerquellen beseitigen zu können, müsse man auf drei Dinge sein Auge richten: auf die historische Entwicklung der Sprache, auf die Etymologie und endlich auf die Analogie. Nachdem der Grammatiker noch einiges über die Laute und ihre Verbindungen auseinandergesetzt, geht er dazu über, die falschen Schreibungen nach den vier Fehlerquellen darzulegen. Der Traktat schliesst mit einem kleinen Epilog, in dem der Verfasser sich einem Dritten, also dem Adressaten gegenüber, wegen der Kürze der Zeit, die er für das Schriftchen übrig hatte, entschuldigt und auf künftige Ergänzungen hinweist. Der Traktat ist für die Geschichte der lateinischen Sprache wichtig, weil er auf die alten Schreibungen und die Schriftreformen eingeht und auch Citate aus verlorenen alten Schriften darbietet. Die vornehmste Quelle wird der einigemal citierte Varro sein. Auf den Epilog folgt unmittelbar ein Traktat, der zuerst über die Schreibung des temporalen „cum“ handelt, dann über die lokalen Präpositionen, bezw. Adverbien, deren Schreibung und Gebrauch erörternd, endlich über die Schreibung *i* und *ei* und über den „apex“. Auch dieser Traktat schliesst mit einem Epilog, in dem sich der Verfasser wegen des geringen Umfangs der Schrift entschuldigt. Wie der erste Traktat so ruht auch der zweite auf varronischer Grundlage. Das Verhältnis der beiden Traktate wird dahin aufzufassen sein, dass der zweite eine Ergänzung zum ersten ist, also ebenfalls von Scaurus herrührt.

Die zwei Epiloge. Der erste Epilog lautet (p. 28): *haec sunt quae urgenti tempore complecti tibi in praesentia potui. siquid (a te si quid Buecheler, Rhein. Mus. 34 (1879) p. 349) exemplis defecerit vel quaestionibus, subiungetur. nam quod ad rem maxime pertinet, regulam vides. Der zweite Epilog (p. 33): *brevitatem huius libelli, si tibi videtur, adglutinabis ei, quem de litteris novis (Brambach (vgl. unten): novissime) habes a me**

acceptum, quod ipse feci, quia huius pusillitas sub ipso decentius prodire quam per se censeretur poterat.

Der zweite Traktat. Lachmann zu Lucrez p. 186 hat behauptet, dass derselbe grösstenteils aus Varro stamme; dieser Ansicht pflichtete Wilmanns (*De Varronis libris grammaticis*, Berl. 1864, p. 214) bei und nahm (nach Ausscheidung einiger späteren Bestandteile) den Traktat in die Sammlung der grammatischen Fragmente Varros auf. Die zwei Epiloge betrachtete er als ursprünglich zusammengehörig und durch dieses varronische Fragment auseinandergerissen (p. 113). Dass Varro benutzt ist, unterliegt keinem Zweifel, da derselbe gleich im Eingang citiert wird (p. 29, 8). Allein der ganze Traktat wird kaum von Varro herkommen. Da die Art der Behandlung mit der in dem vorausgehenden Traktat viel Ähnlichkeit hat, werden wir vermuten dürfen, dass auch der zweite Traktat auf Scaurus zurückzuführen ist. Keil betrachtet denselben als einen Auszug aus einem zweiten grammatischen Werk des Scaurus. Wenn man aber die zwei Epiloge miteinander vergleicht und sieht, dass in dem ersten auf eine künftige Ergänzung hingewiesen, in dem zweiten eine solche Ergänzung geboten wird, so wird man dies verwerfen und den zweiten Traktat als Supplement zum ersten erachten. Das, was gegen diese Annahme spricht, sind die Worte *de litteris novis* im Epilog. Vielleicht ist aber mit Brambach (*Lat. Orthogr.*, Leipz. 1868, p. 49) statt *novis* zu lesen *novissime* (Kummrow p. 4).

Die *Excerpta Parisina*. In dem codex Parisinus 7520 s. XI steht ein Fragment, das zuerst über die lokalen Präpositionen *ex, in, ab, ad* handelt, besonders aber Regeln für die Schreibung *e, ex, a, ab* gibt; es ist ein Auszug aus dem zweiten Traktat; dann folgt eine kurze Auseinandersetzung über die Imperfecta der Verba auf *io* (*veniebam, veniebam*), wobei citiert wird: *Aufusti (ab)nesti fusti* Ueberlieferung, *Aufusti* Usener, Rhein. Mus. 24 (1869) p. 101, *Aristi Fusti* M. Haupt, Opusc. 2 p. 69) *grammatici liber ad Asinium Pollionem*. Usener leitet diese Excerpte, wie den zweiten Traktat (und Verwandtes über die Präpositionen) aus dem 5. Buch Varros „de sermone latino“ ab.

Fragmentum de ordinatione partium orationis. Im Palatinus wird mit der Einleitung *Terentius Scaurus de ordinatione partium orationis* ein Satz gegeben, der nichts mit dem alten Grammatiker zu thun hat (Keil p. 10). Diese Stelle wird auch überliefert im Valentinianus M. 7, 3 s. IX und, wie Schepss, Archiv für lat. Lexikographie 6 (1889) p. 253 gesehen hat, auch in einem cod. Wirceburgensis th. f. 56 s. IX.

Die Ueberlieferung des Scaurus beruht auf dem Bernensis 330 s. X und dem Palatinus s. XV. Vgl. auch Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 72).

Ausg. Keil, Gramm. lat. 7 p. 11.

595. Verlorene Schriften des Scaurus. Das Erhaltene ist nur ein winziger Teil von der Schriftstellerei des Scaurus. Nicht bloss die Orthographie behandelte der Grammatiker, sondern er führte ein Gebäude der gesamten Grammatik auf. In diese Ars erhalten wir durch eine Reihename ntlicher Citate einen Einblick. Allein es ist wahrscheinlich, dass durch eingehendere Quellenstudien, besonders im Werke des Diomedes, noch mehr Teile dieser Grammatik gewonnen werden können. Sie scheint sich auf Palaemon gestützt zu haben.¹⁾ Auch als Commentator trat Scaurus auf. Spuren führen auf einen Commentar zu Plautus, zu Vergils Aeneis und zu Horaz. Dem Horazcommentar lag eine Ausgabe zu Grunde, die in zehn Bücher eingeteilt war; der Commentar bestand ebenfalls aus zehn Büchern. Endlich griff Scaurus auch in die litterarischen Streitigkeiten, welche die Grammatiker miteinander führten, mit einer Schrift ein. Er trat dem Grammatiker Caesellius entgegen und schrieb über seine Irrtümer; auch mit Hadrian erörterte er grammatische Streitfragen. Ob Scaurus über die neuen Buchstaben geschrieben, ist zweifelhaft.

Ars grammatica. Charis. Gramm. lat. 1 p. 133, 1 *Scaurus in arte grammatica*. p. 136, 16 *Scaurus artis grammaticae libris*. Also umfasste sie mehrere Bücher. Die Fragmente mit Namenangabe (bes. aus Diomedes, Charisius und den *Explanaciones in Donatum*) sind gesammelt von Kummrow, *Symbola critica ad grammaticos latinos*, Greifswald 1880, p. 5. Eine Anzahl Stellen macht auch Keil, Gramm. lat. 7 p. 7 namhaft. Allein

¹⁾ P. E. Meyer l. c. p. 29.

die Grammatik des Scaurus liegt auch ungenannt manchen Partien der Grammatiker zu Grund. Diese Partien suchten zu ermitteln Kummrow l. c. p. 9 und P. E. Meyer, Quaestiones grammaticae ad Scauri artem restituendam spectantes, Jena 1885. Besonders ist es Diomedes, der hier in Betracht gezogen werden muss; vgl. auch Froehde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 (1892) p. 635. Zweifelhaft ist, ob *Audacis excerpta de Scauri et Palladii libris*, wie Keil p. 318 annimmt, aus der Grammatik des Scaurus geschöpft haben (Kummrow p. 8).

Commentar zum Plautus. Rufin. Gramm. lat. 6 p. 561, 2 *Scaurus in eadem fabula*, d. h. in *Pseudolo* (vgl. p. 565, 2). Ritschl, Parerga, Leipz. 1845, p. 374.

Commentar zur Aeneis Vergils. Serv. zu Verg. Aen. 3, 484; Schol. Veron. Aen. 4, 146 (p. 93, 12 K.); 5, 95 (p. 95, 1 K.). Vgl. § 247. Lämmerhirt, De priscorum scriptorum locis a Servio allatis (Dissertationes Jenenses vol. 4 (1890) p. 328).

Commentar zum Horaz. An drei Stellen wird dieser Commentar erwähnt: Porphy. sat. 2, 5, 92; Charis. Gramm. lat. 1 p. 202, 26; hier wird zu AP. 75 *versibus impariter iunctis* bemerkt: *ubi Q. Terentius Scaurus in commentariis in artem poetica libro X adverbium, inquit, figuravit*. An der dritten Stelle (Charis. 1 p. 210, 21) wird eine Erklärung des Scaurus von *primus* mit Hinweis auf Aen. 1, 1 erwähnt: *non qui ante omnes, sed ante quem nemo est* und diese Erklärung ebenfalls eingeleitet durch das Citat: *Q. Terentius Scaurus commentariis in artem poetica libro X*. Nun ist aber ein Commentar von 10 Büchern zur Ars poetica höchst unwahrscheinlich. Es hat daher die Vermutung alles für sich, dass der Commentar des Scaurus vielmehr den ganzen Horaz umfasste, in dem jedes Buch seinen Commentar erhielt. Wird die Ars poetica als eigenes Buch gezählt, und angenommen, dass sie in der dem Scaurus vorliegenden Horazausgabe an letzter Stelle stand, so würde der Commentar zur Ars poetica gerade das 10. Buch bilden müssen (4 Bücher Oden, 1 Buch Epoden, 2 Bücher Satiren, 2 Bücher Episteln = 9; für die Epoden = *liber quintus* vgl. Marius Victorinus Gramm. lat. 6 p. 169, 24; Diomedes Gramm. lat. 1 p. 527, 84). Zangemeister, De Horatii verbis singularibus, Berl. 1862, p. 40; Rhein. Mus. 39 (1884) p. 634; 40 (1885) p. 480; ebenda 38 (1883) p. 199 Anm. 2. (Zweifeld äußert sich Froehde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 p. 636.)

De Caeselli erroribus. Gellius 11, 15, 3 *Terentius Scaurus, divi Hadriani temporibus* (die Zeit bezeugt auch Capitolin. Ver. 2, 5; 1 p. 75 Peter) *grammaticus vel nobilissimus, inter alia, quae de Caeselli erroribus composuit, in hoc quoque verbo errasse eum scripsit, quod idem esse putaverit, ludens et ludibunda, ridens et ridibunda, errans et errabunda. nam ludibunda, inquit, et ridibunda et errabunda ea dicitur, quae ludentem vel ridentem vel errantem agit aut simulat*.

Q. Terentius Scaurus und der Kaiser Hadrian. Dass Hadrian mit Terentius Scaurus in wissenschaftlichem Verkehr stand, bezeugt Charis. Gramm. lat. 1 p. 209, 12 *Obiter divus Hadrianus sermonum I quaerit an latinum sit . . . et cum Scaurus Latinum esse neget, addit*; vgl. Priscian. Gramm. lat. 2 p. 547, 2: es handelt sich um die Regel *ambitus* (Partizip) und *ambitus* (Substantiv). Nachdem Priscian zwei Beispiele beigebracht, fügt er hinzu: *quamvis Scaurus in utroque similem esse tenorem putavit. sed Velius Celer respondens Hadriano imperatori per epistulam de hoc interroganti declinatione et tenore ambitus nomen a participio ostendit discerni*. Man könnte sonach auch den wissenschaftlichen Verkehr zwischen Hadrian und Scaurus als einen durch Briefe vermittelten auffassen; vgl. Spart. Hadr. 15, 11 (1 p. 17 Peter).

Die angeblichen Schriften de litteris novis und de differentia verborum. Aus dem p. 166 ausgeschriebenen zweiten Epilog erschliesst man eine Schrift „de litteris novis“ und versteht unter den *litterae novae* die Buchstaben, welche der Kaiser Claudius einfuhrte. Allein die Lesart ist wahrscheinlich verdorben. — Im cod. Einsidlensis 32 s. X/XI wurden Glossen gefunden mit der Einleitung: *Terentius de verbo tractans hanc differentiam dicit* (Hagen, Anecdota Helvetica p. CXXXII); aber von einer Schrift des Terentius Scaurus mit diesem Inhalt wissen wir nichts. Es müssen daher die Glossen aus den übrigen Schriften des Terentius stammen; vgl. J. W. Beck, De differentiarum scriptoribus lat., Groningen 1883, p. 16.

Litteratur. Ausser den angegebenen Schriften vgl. noch Virgilius Grammaticus ed. Huemer, Leipz. 1886; Hagen, Anecdota Helvetica p. CXXXII 1, 11; Hertz, Bresl. Progr. vom Jahre 1888; Kretzschmer, De A. Gellii fontibus part. I, Greifsw. Diss. 1860, p. 94; Usener, Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1892 p. 623; Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis, Jena 1896, p. 9, p. 24, p. 47.

3. Velius Longus.

596. Velius Longus über die Orthographie. Im Jahre 1493 fand Merula einen Codex im Kloster Bobbio, der eine Schrift des Velius Longus

über die Orthographie enthielt. Veröffentlicht wurde derselbe zum erstenmal von Fulvius Ursinus zu Rom im Jahre 1587. Der Traktat beginnt mit einer Definition der littera. Wir sehen, welche Flut von Meinungen die grammatischen Fragen hervorriefen. Dann geht derselbe über zu der Untersuchung de litterarum potestate. Auf dieser Grundlage baut sich die Lehre von der Orthographie auf, zuerst wird der Grundsatz geprüft (p. 54), man müsse schreiben, wie man spreche und höre, und verworfen. Dies führt zu der Betrachtung des Verhältnisses, in dem die Schrift zu der Aussprache steht. Eine Anzahl von Schreibungen, in denen besonders die Laute i und v in Frage kommen, wird behandelt. Hierauf werden die Regeln über die Schreibung der Präpositionen in der Zusammensetzung vorgenommen (p. 60).¹⁾ Eine kurze Bemerkung über Orthoepie und Orthographie (p. 66) leitet zu neuen Untersuchungen über (v, i, h, d, t, q); es folgen (p. 71) Fälle, in denen die Orthoepie und Orthographie verwechselt ist, (p. 73) Fälle, in denen die alte Form von der neuen abweicht, (p. 74) Fälle, in denen der Bedeutungsunterschied zu beachten ist, (p. 75) Fälle, in denen der Wohlklang der Aussprache berücksichtigt wird und anderes. Gegen Schluss vermag der Verfasser eine straffe Gliederung seines Gegenstandes nicht mehr aufrecht zu erhalten. Und charakteristisch ist eine Aeusserung im letzten Passus über die adspiratio, welche der Verfasser mit den Worten einleitet (p. 81), wenn er sich nicht täusche, habe er sich bereits darüber geäußert. Wie in dem Traktat des Scaurus, so werden auch hier ältere Quellen citiert, wie Accius (p. 55, 25), Lucilius (p. 47, 3), Varro (p. 77, 14),²⁾ Verrius Flaccus (p. 80, 18),³⁾ Antonius Rufus (p. 79, 13), Nisus (p. 76, 7), dem fast der ganze Schluss (p. 75) entnommen zu sein scheint. An mehreren Stellen glaubt man ein polemisches Eingehen auf Ansichten des Scaurus herauszuhören und demnach folgern zu müssen, dass der Traktat desselben dem Velius Longus vorlag. Da nun Gellius den Velius Longus zitiert, wird man auch diesen Grammatiker der hadrianischen Zeit zuweisen. Ausser dieser Schrift schrieb Velius Longus noch andere, die aber verloren sind, so über alte Sprachformen (de usu antiquae lectionis), über Unregelmässigkeit in der Wortableitung und einen Commentar zu Vergils Aeneis.⁴⁾

Beziehungen zwischen Scaurus und Longus. Keil, Gramm. lat. 7 p. 44 vergleicht folgende Stellen: Scaurus 25, 11 = Longus 68, 7. 54, 1; S. 20, 15 = L. 80, 10; S. 19, 13 = L. 68, 14; S. 27, 5 = L. 61, 6. 73, 16.

Auszüge aus der Schrift de orthographia bietet Cassiodorus unter dem Titel: *Ex Velio Longo ista deflorata sunt* (Gramm. lat. 7 p. 154). Vgl. auch Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis, Jena 1896, p. 8, p. 24, p. 47. — Ausg. bei Keil p. 46.

Die Ueberlieferung geht auf den 1493 entdeckten, seitdem aber verlorenen codex Bobiensis zurück; aus ihm stammt der codex Parrhasii (Neapolit. IV A 11). Alle übrigen Handschriften sind nur Abschriften aus demselben. Vgl. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 69).

¹⁾ Vgl. J. M. Stowasser, Zeitschr. für österr. Gymn. 42 (1891) p. 968.

²⁾ Vgl. Wilmanns, De Varronis libris grammaticis, Berl. 1864, p. 86.

³⁾ W. Schady, De Marii Victorini libri I capite IV quod inscribitur de orthographia, Bonn 1869, p. 22.

⁴⁾ Unter den grammatischen Fragen tritt auch manche allgemein interessierende Bemerkung hervor: 47, 17 *digitorum sono pueros ad respondendum ciemus*. 53, 14 *religiosi quidam epistulis subscribunt karissime per k et a*.

Verlorene Schriften können wir aus den Quellen folgende namhaft machen:

1. De usu antiquae lectionis. Gellius 18, 9, 4 *Velio Longo, non homini indocto, fidem esse habendam, qui in commentario quod fecisset de usu antiquae lectionis scripserit, non insequeretur apud Ennium legendum, sed inseceretur.*

2. Ueber die Unregelmässigkeit in der Wortableitung. Charis. Gramm. lat. 1 p. 98, 31 *cum sint Titus et lupus similia, thernas Titinas ut pelles lupinas non dicimus, sed Titianas. de qua quaestione a Velio Longo libellus scriptus est.*

3. Commentar zu Vergils Aeneis. Derselbe wird citiert von Charisius Gramm. lat. 1 p. 113, 29; p. 175, 14; p. 210, 7 (Aen. 2, 79 Lachmann in Lucret. 3, 94 p. 146). Daraus geschöpft sind Stellen in den Veroneser Scholien, bei Servius zu Verg. Aen. 10, 244, Macrobian. Sat. 3, 6, 6; Ribbeck, Proleg. Verg. p. 169.

Ueber alle diese Schriften vgl. Keil, Gramm. lat. 7 p. 43.

4. C. Sulpicius Apollinaris.

597. Die metrischen Argumente und die grammatischen Untersuchungen des Sulpicius Apollinaris. Aus der Schar der Grammatiker, welche des Gellius kleine Welt ausmachen, ragt sein Lehrer¹⁾ C. Sulpicius Apollinaris aus Karthago hervor. Gellius überhäuft ihn mit Lobsprüchen wegen seiner Gelehrsamkeit,²⁾ auch anmutige Charakterzüge weiss er von ihm zu berichten.³⁾ Er führt ihn in seiner bekannten Manier öfters dramatisch ein, d. h. er setzt, was er aus den Schriften seines Lehrers excerpiert hatte, in ein Erlebnis um. So werden wir in die Werkstatt des Grammatikers geführt. Vergil ist natürlich der Hauptautor, und um ihn drehen sich manche Fragen; bald ist es die Interpretation einer Stelle, die gegen eine andere Autorität verfochten wird (2, 16, 8), bald wird eine metrische Beobachtung angeknüpft (4, 17, 11), bald handelt es sich um die Bedeutung eines vergilischen Wortes (7, 6, 12). Die Feststellung der Bedeutung von Worten und Phrasen scheint überhaupt die starke Seite des Sulpicius Apollinaris gewesen zu sein. Gellius teilt uns unter anderem mit seine Erörterung über „vestibulum“ (16, 5, 5), über „nanus“ und „pumilio“ (19, 13), über „stolidus“ und „vanus“ (18, 4), über „inter os et offam“ (13, 18, 3) und über „intra Kalendas“ (12, 13). Auch über grammatische Formen handelte er, so über „errabundus“ und „errans“ (11, 15, 8) und über die Genetive „vestri“ und „vestrum“ (20, 6). Als Führer bei diesen Untersuchungen sah er den Usus an. Wo waren diese Dinge abgehandelt? Da nach dem Zeugnis des Gellius feststeht, dass Sulpicius Apollinaris die Briefform für seine grammatischen Untersuchungen benutzt hat, werden wir jene Erörterungen wohl sämtlich einem Werk, das etwa „Epistolicae quaestiones“ betitelt war, zuweisen. Auch die vergilischen Studien fanden hier leicht ihren Platz, so dass es nicht nötig ist, noch einen Vergilcommentar oder eine Vergil Ausgabe des Grammatikers anzunehmen. Ausser diesen grammatischen Untersuchungen verfasste Sulpicius Apollinaris noch metrische Argumente. Erhalten haben sich solche unter seinem Namen zu der Aeneis und zu den Komödien des Terenz. Die Inhaltsangaben zu den zwölf Büchern der Aeneis bestehen aus je sechs Hexametern; sie legen sich überdies den Zwang auf, dass sie mit den ersten Worten des betreffenden Gesanges beginnen, die zum neunten

¹⁾ 7, 6, 12; vgl. § 607.

²⁾ 4, 17, 11; 12, 13, 1 und 17; 13, 18, 2; 11, 15, 8; 2, 16, 10; 16, 5, 5; 18, 4, 1. Vgl.

Beck p. 11.

³⁾ 13, 20, 5; 12, 13; 18, 4; 12, 13, 19. Vgl. Beck p. 12.

Buch nimmt sogar den ganzen Vers auf; den Argumenten geht eine Praefatio voraus. Die Periochae zu Terenz sind auch eingeschnürt, indem jede zwölf Senare umfasst.

Wann Sulpicius Apollinaris starb, wissen wir des Genaueren nicht; nur soviel steht fest, dass er, als Gellius seine „Noctes Atticae“ schrieb, nicht mehr zu den Lebenden gehörte (15, 5, 3). Sein Schüler, der nachmalige Kaiser Pertinax, soll sein Nachfolger gewesen sein.¹⁾

Biographisches. Bei Gellius finden wir Apollinaris Sulpicius, Apollinaris und Sulpicius Apollinaris, bei Terenz in den Periochae G. Sulpicius Apollinaris; wir erhalten hier den Vornamen. Die Heimat Karthago ist uns in den Hexasticha zu Vergil und in der Vergilvita des Donat bezeugt. Vgl. G. Goetz, Bursians Jahresber. 68. Bd. 2. Abt. (1891) p. 143.

Grammatische Thätigkeit. Gellius 12, 13, 4 *sed cum verborum Latinorum sententia, usus, ratio exploranda sit, caecus profecto et caecus animi forem, si, cum haberem tui copiam, issem magis ad alium quam ad te. Audi igitur, inquit (S. A.), de ratione verbi quid existimem, sed eo tamen pacto, ut id facias, non quod ego de proprietate vocis disseruero, sed quod in ea re omnium plurimumve consensu observari cognoveris; non enim cerborum tantum communium verae atque propriae significationes longiore usu mutantur, sed legum quoque ipsarum iussa consensu tacito obliterantur.* (16) *consuetudo . . . cum omnium domina rerum, tum maxime verborum.*

Untersuchungen in Briefform. Aus Gellius 15, 5, 3 *Sulpicius Apollinaris in quadam epistula scriptum reliquit; 13, 18, 3 Apollinaris . . . rescripsit Claro* ergibt sich, dass Sulpicius Apollinaris gelehrte Untersuchungen in Briefform gegeben hat.

Sulpicius Apollinaris und Vergil. Nicht zu erweisen ist, dass S. A. eine Ausgabe der Aeneis gemacht; es ist zwar richtig, dass sich S. A. mit Vergil beschäftigt hat (Gellius 2, 16, 8) — aber welcher Grammatiker hätte dies damals nicht gethan? Zur Annahme eines Vergilcommentars zwingt auch die Stelle Schol. Veron. 9, 369 (p. 101 K.) *hoc loco adnotant Probus et Sulpicius keineswegs* (vgl. Beck p. 50).

Sulpici Carthaginiensis Hexasticha in Aeneidis libris und die Praefatio. In dem Vossianus F 111 s. IX werden die Hexasticha ausdrücklich als solche *Sulpicii Carthaginiensis* eingeführt. Die Praefatio, welche denselben vorausgeht, besteht aus drei Distichen. Auch in der Vergilvita des Donat werden drei Disticha mit den Worten eingeleitet: *de qua re Sulpicii Carthaginiensis extant huius modi versus* (Suetonii rel. ed. Reifferscheid, Leipz. 1860, p. 63). Diese Disticha enthalten denselben Gedanken wie die Praefatio, aber in abweichender Form. In der Vita, welche dem Probuscommentar vorausgeht, sind die zwei ersten Disticha in der Fassung, in der sie bei Donat erscheinen, eingeführt mit: *quod et Servius Varus (Jahn: Maurus) hoc testatur epigrammate* (Keil p. 2). Vgl. Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 45, p. 182 und p. 169; die zweite Fassung scheint das Original, die der Praefatio die Kopie zu sein.

Die Periochae zu Terenz. Die Ueberschrift im Beminus lautet bei jedem Stück: *G. Sulpici Apollinaris periocha*. — Nur eine Vermutung ist es, dass die nicht akrostichischen Argumente zu Plautus von S. A. herrühren (Ritschl, Opusc. 2 p. 404); vgl. § 35.

Litteratur. J. W. Beck, Sulpicius Apollinaris. *Adiecta est appendix dissertationis de differentiarum scriptoribus latinis*, Programm des Groninger Gymn. für 1884/5. — Ribbeck, Proleg. Verg. p. 173; Opitz, De argumentorum metricorum arte et origine (Leipz. Stud. 6 (1883) p. 193). Die vergilschen Hexasticha in der Anthol. lat. ed. Riese Nr. 653; Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 169.

5. Aemilius Asper.

598. Die Commentare des Aemilius Asper. Ein recht schwieriges Problem bietet die Zeitbestimmung des Grammatikers Aemilius Asper. Den terminus ante quem bildet Julius Romanus, da er Aspers Schriften benutzte. Was den terminus post quem anlangt, so ist einmal sicher, dass Asper nicht vor Cornutus, dem Lehrer des Persius, gelebt haben kann, weil Asper gegen Cornutus polemisiert.²⁾ Aber wir kommen noch weiter herab, wenn wir Suetons Büchlein „de grammaticis“ aufschlagen. Hier

¹⁾ Capitol. Pertinax 1, 4 (1 p. 114 Peter). |

²⁾ Schol. Ver. 92, 11 K.

fehlt Aemilius Asper; die nächstliegende Folgerung ist die, dass Aemilius Asper dem Sueton unbekannt war, also damals noch nicht lebte oder wenigstens auf dem Gebiet der Grammatik noch nicht thätig war. Die Ausflucht, Sueton habe den Aemilius Asper übergangen, weil er nur Lehrer der Grammatik in seine Schrift aufgenommen,¹⁾ zwingt uns zu einer Annahme, zu der nicht der geringste Anlass gegeben ist. Aber vielleicht dürfen wir noch etwas weiter herabgehen; auch Gellius erwähnt den Aemilius Asper nicht. Wiewohl hier die Sache wesentlich anders liegt als bei Sueton, so nimmt uns doch das Schweigen des Gellius über Asper Wunder, zumal wenn wir bedenken, wie viele unbedeutende Grammatiker Gellius herangezogen. Auch hier ist die Schlussfolgerung die natürlichste, dass Aemilius Asper erst nach den „noctes Atticae“ (c. 169) auf dem Gebiet der Grammatik thätig war. Wir werden ihn also etwa gegen Ende des zweiten Jahrhunderts ansetzen. Aemilius Asper schrieb Commentare zu Terenz und zu Sallust; doch der berühmteste war der zu Vergil. Vielleicht schrieb er auch „Quaestiones Vergilianae“, in denen er einzelne grammatische Fragen mit Rücksicht auf Vergil abhandelte. Es haben sich solche Quaestiones mit dem Namen Asper vorgefunden; aber in der Gestalt, in der sie jetzt vorliegen, werden sie nichts oder nur wenig von Asper haben. Auch noch andere Produkte späterer Zeit haben irrtümlich den Namen des berühmten Grammatikers angenommen.

Die Commentare des Aemilius Asper waren nach den Ueberresten wertvoll; und mit Recht zählt ihn Ausonius²⁾ zu den grossen Grammatikern, und Augustin³⁾ stellt ihn mit Cornutus und Donatus zusammen.

Die Zeit des Aemilius Asper. Alle bisher vorgetragene Ansichten werden gewürdigt von Lämmerhirt, *De praeceptorum scriptorum locis a Servio allatis* (Comment. philol. Jen. vol. 4 (1890) p. 401). Lämmerhirs Datierung beruht besonders darauf, dass Asper den Fronto citiert habe. Dies wird geschlossen aus Serv. zu Verg. Aen. 9, 416 und 7, 30. Allein die Schlussfolgerung ist nicht überzeugend. Vgl. auch Goetz, *Pauly-Wissowa's Realencycl.* Bd. 1 Sp. 547.

Commentar Aspers zu Terenz. Rufin. Gramm. lat. 6 p. 555, 1; p. 565, 5. Angeführt von Donat zu Phormio 1, 2, 24 (p. 380 Klotz); 3, 2, 25 (p. 65 Kl.); 4, 2, 20 (p. 100 Kl.).

Commentar Aspers zu Sallust. Vgl. Hieronym. adv. Rufin. 1, 16 und Charis. Gramm. lat. 1 p. 216, 28 *Asper commentario Sallustii historiarum*. Auch den Catilina hatte er commentiert (Charis. Gramm. lat. 1 p. 140, 3). Auf die Historien beziehen sich noch Charis. p. 196, 23; 209, 6; 215, 6; 216, 25. Vgl. noch Pompeius Gramm. lat. 5 p. 273, 12. Die Stellen wurden besprochen von J. Kirchner, *De Servii auctoribus grammaticis*, *Fleckeis. Jahrb. Supplementbd.* 8 (1875/76) p. 512; Fröhde, ebenda 18 (1892) p. 614. Goetz (l. c.) bemerkt: „Ueberhaupt scheint Aemilius Asper derjenige zu sein, durch den zahlreiche Sallusticitate bei Donat, Servius und anderen in die grammatische Tradition hineingebracht worden sind.“

Commentar Aspers zu Vergil. Hieronym. adv. Rufin. 1, 16 *Aspri in Vergilium et Sallustium commentarios*. Ueberreste von diesem Commentar in den Veroneser Scholien und bei Servius. Vgl. Ribbeck, *Proleg. Verg.* p. 128; Kirchner l. c. p. 510; Lämmerhirt l. c. p. 324.

Quaestiones Vergilianae. Man nimmt nach gewissen Stellen an, Asper habe auch „Quaestiones Vergilianae grammaticae“ geschrieben (Kirchner p. 510, Lämmerhirt p. 325). Daraus stammte vielleicht, was Priscian (Gramm. lat. 3 p. 489, 36) anführt: *sic pexui vel pectui Asper de verbo*. Aus einem Palimpsest von Corbie, Paris. 12161, wurden solche Quaestiones unter dem Namen Aspers bekannt (de praepositione, de interiectione, de casibus, de generalibus et specialibus, de verbo), allein diese gehören unmöglich in der

¹⁾ Vgl. Vahlen, *Ind. lect. Berl.* 1877/78 p. 7.

²⁾ 3, 20 p. 2 Schenkl.

³⁾ *De util. cred.* 17.

vorliegenden Gestalt dem Asper an; vgl. Bölte, *De artium scriptoribus lat.*, Bonn 1886, p. 55 These VI. Herausgegeben sind diese Bruchstücke von Keil, *M. Valerii Probi commentarius*, Halle 1848, p. 111 (vgl. Hagen, *Philol.* 25 (1867) p. 353), vermehrt von Chate- lain, *Revue de philol.* 10 (1886) p. 83. Ueber den grammatischen Standpunkt Aspers vgl. Th. Bergk, *Zeitschr. für die Altertumsw.* 1845 p. 118, p. 125, p. 129.

Unechte Produkte. Hieher gehört die *Ars*, welche Keil (*Gramm. lat.* 5 p. 547) veröffentlichte, und eine andere, welche Hagen, *Anecdota Helvetica* p. 39 herausgab. Der Inhalt hat gar nichts mit Asper zu thun; auch ist nicht einmal so viel anzunehmen, dass Asper eine *Ars* geschrieben, welche dann durch diese späteren Produkte verdrängt wurde.

6. Flavius Caper.

599. Die unter dem Namen *Capers* überlieferten Schriften. Den Namen *Capers* tragen zwei Schriften: die eine ist betitelt „*orthographia Capri*“, die andere „*de verbis dubiis*“. Allein der Titel „*orthographia*“ ist hier täuschend. Es finden sich in dem Schriftchen zwar auch Regeln über Rechtschreibung, aber noch mehr Regeln über Wortbildung, Flexion, Konstruktion und Bedeutungslehre. Manche Regeln sind hexametrisch gefasst, ja es ist wahrscheinlich, dass das ganze Werk metrisch abgefasst war; schon dieser eine Umstand genügt zur Erkenntnis, dass so das Schriftchen nicht aus der Hand des angesehenen, von Priscian geachteten Grammatikers hervorgegangen sein kann. Auch der übrige bunte Inhalt passt nicht zu dem Bild, das wir uns von dem Grammatiker machen. Ebenso ist die andere Schrift in der vorliegenden Gestalt nicht von Caper verfasst worden. Sie stellt ein Wortverzeichnis dar, welches alphabetisch angeordnet ist. Allein auch hier beziehen sich die Regeln nicht bloss auf das Geschlecht, wie man erwarten sollte, sondern auch auf die Flexion, Konstruktion und Bedeutung. Aber in beiden Schriften findet sich doch auch manches, das von Caper stammen könnte. Wir werden daher zu der Annahme greifen, dass zwei Schriften von Caper mit der Zeit so verarbeitet wurden, dass der ursprüngliche Kern nahezu ganz erstickt wurde. Und zu dieser Annahme stimmt vortrefflich, dass uns in der That von zwei Werken *Capers* Kunde wird, die sich mit den zwei in Rede stehenden Traktaten inhaltlich berühren. Es ist der „*liber de latinitate*“ und der „*liber de dubiis generibus*“. Diese Bücher wurden von den Grammatikern viel benutzt, so von Julius Romanus, Nonius, Servius und Priscian. Auch in dem Büchlein „*de dubiis nominibus*“ finden wir *Capers* Spuren. Der Grammatiker ging besonders auf die ältere Litteratur zurück. Dies führte ihn, wie es scheint, auch auf den Kritiker und Herausgeber älterer Werke, Probus.¹⁾ Dadurch gewinnen wir auch ein Kriterium für die Zeit *Capers*; er lebte nach Probus. Da Caper aber seinerseits von Julius Romanus benutzt ist, muss er vor diesem gelebt haben.²⁾ Wir werden ihn also gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts anzusetzen haben.

Die Ueberlieferung der Schriften „*de orthographia*“ und „*de verbis dubiis*“ be- ruht in erster Linie auf dem *Montepesulanus* 306 s. IX, in zweiter auf dem *Bernaensis* 330 s. X und dem *Bernensis* 338 s. IX/X. Vgl. auch Manitius, *Rhein. Mus.* 47 (1892) Er- gänzungsheft p. 69. Ausg. von Keil, *Gramm. lat.* 7 p. 92.

¹⁾ Charis. *Gramm. lat.* 1 p. 118, 1 *Flavius Caper* . . . *Valerium Probum putare ait.*

²⁾ Unbrauchbar ist das Zeugnis von Pom- peius *Gramm. lat.* 5 p. 154, 13 *Caper, ille*

magister Augusti Caesaris, elaboravit vehe- mentissime et de epistulis Ciceronis collegit haec verba ubi dixerat ipse Cicero 'piissimus'.

Verlorene Werke des Caper. Es werden verschiedene Titel angegeben (vgl. die Zusammenstellung bei G. Keil, De Flavio Capro p. 8). Aus dem Citat des Pompeius Gramm. lat. 5 p. 175, 30 ergibt sich, dass dieselben zwei Werke bezeichnen; denn es heisst hier: *habes hoc in Capro de lingua latina, non de dubiis generibus*. Beck (De differentiarum script. lat. p. 12) geht irr, wenn er „de dubiis generibus“ als einen Teil der ersten Schrift erachtet. Diese Werke sind:

1. De latinitate. Charis. (= Romanus) Gramm. lat. 1 p. 194, 81 *Fl. Caper de latinitate*; p. 207, 81; Serv. zu Verg. Aen. 10, 344 *Caper in libris enucleati sermonis* scheint dasselbe Werk zu meinen.

2. De dubiis generibus. Priscian. Gramm. lat. 2 p. 212, 14 *quod Caper ostendit de dubiis generibus*. Serv. zu Verg. Aen. 10, 377 *Caper in libris dubii generis*. Charis. Gramm. lat. 1 p. 77, 20 *quae dubii sermonis II . . . ait*. Keil (Gramm. lat. 5 p. 570; 7 p. 88) hat hier den fehlenden Autor mit Caper ergänzen wollen, allein das Richtige ist „Plinius“ (Fröhde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 (1892) p. 640).

Die Hexameter in der Schrift de orthographia. Zuerst hat Lachmann (Comment. in Lucr. p. 357) Spuren von Hexametern in der Schrift entdeckt. Buecheler, Coniectanea (Rhein. Mus. 56 (1901) p. 327) geht einen Schritt weiter und behauptet: „Totus vero libellus hexametris esse adstrictus videtur ab aliquo quarti aut proximi saeculi litteratore qui in grammatica disciplina similem operam sumpserit atque in metrica et rhetorica Rufinus Antiochensis et ille qui ad Messium carmen de figuris scripsit.“ Buecheler hat eine grosse Anzahl von Hexametern aufgedeckt. Daas Caper selbst einen Traktat metrisch gestaltet hätte, wie J. W. Beck (De differentiarum scriptoribus lat., Groningen 1883, p. 12) annimmt, ist nicht glaublich.

Die Beschäftigung Capers mit der älteren Litteratur bezeugt Priscian Gramm. lat. 2 p. 188, 22 *doctissimus antiquitatis peracrutator*. p. 354, 9 *Caper antiquitatis doctissimus inquisitor*. Diese Heranziehung des alten Latein hat manche Gelehrte verleitet, Commentare Capers zu Plautus, Terenz, Vergil, Sempronius anzunehmen (vgl. die von Fröhde l. c. p. 642 angeführte Litteratur). Auch ist unrichtig, was Agroecius sagt Gramm. lat. 7 p. 113, 11: (*Caper*) *multis praesertim litterarum operibus celebratus et in commentando etsiam Cicerone praecipuus*.

Fortleben Capers. Bezüglich der Benutzung Capers von seiten des Julius Romanus (Charisius) vgl. Fröhde l. c. p. 640. Ueber Caper als Quelle des Nonius vgl. L. Müller, Ausg. des Nonius 2 p. 254; vgl. dagegen Fröhde, Die griech. und röm. Quellen der Institutiones Priscianae (Fleckeis. Jahrb. 151 (1895) p. 284). Für Servius ist die Benutzung Capers nachgewiesen von Kirchner, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 8 (1875/76) p. 514; Lämmerhirt, De priscorum scriptorum locis a Servio allatis (Comment. philol. Jenens. 4 (1890) p. 396). Ueber Caper als wichtigste Quelle Priscianus vgl. H. Keil, Gramm. lat. 7 p. 89; G. Keil, De Flavio Capro grammatico p. 38; Neumann, De Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus, Kiel 1881; H. Karbaum, De origine exemplorum quae ex Ciceronis scriptis a Charisio, Diomede, Arusiano Messio, Prisciano Caesariensi, aliis grammaticis allata sunt, Wernigerode 1889 (das zweite Kapitel behandelt das Verhältnis des Priscian zu Caper; vgl. Götz, Bursians Jahresber. 68. Bd. 2. Abt. (1891) p. 156). Ueber Caper und Consentius vgl. F. Götting, De Flavio Capro Consentii fonte, Königsberg 1899. Ueber die Benutzung Capers in dem Büchlein de dubiis nominibus (abgedr. Gramm. lat. 5 p. 571) vgl. H. Keil ebenda p. 570. — Osann, De Flavio Capro et Agroecio, Giessen 1849; W. Christ, Philol. 18 (1862) p. 165; Brambach, Die Neugestaltung der lat. Orthographie, Leipz. 1868, p. 43; G. Keil, De Flavio Capro grammatico quaestionum capita II (Dissert. Hal. X), Halle 1889; Götz, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1506.

7. Statilius Maximus.

600. Des Statilius Maximus Sammlungen von Singularia. Bei Charisius wird in dem Kapitel über das Adverbium, das aus Julius Romanus herübergewonnen ist, mehrmals ein Statilius Maximus erwähnt, und zwar sind es vereinzelt gebrauchte Worte, sogenannte Singularia (*ἄπαξ εἰρημένα*), auf die dieser seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte. Merkwürdig sind die Schriftsteller, die er auf solche vereinzelte Erscheinungen hin untersuchte; sie gehören ganz verschiedenen Epochen an, es sind der alte Cato und Cicero. Für Cicero war der Grammatiker auch kritisch thätig, er hatte ciceronische Reden nach guten Exemplaren z. B. des Tiro emendiert. Es fragt sich, in welche Form Statilius Maximus seine For-

schungen brachte. Nach allem, was wir lesen, handelte es sich nicht um einen Commentar, sondern um ein lexikalisches Werk. Die Singularia wurden aufgezählt und erläutert. Da nun einigemal die Singularia Ciceros mit einem „quoque“ eingeführt werden, scheint es, dass die Singularia Ciceros und Catos in Gegensatz zueinander gestellt wurden, also demselben Werk angehörten. Dass Cato Singularia darbot, war nicht auffällig; dass aber auch der wegen seines Stils vielgepriesene Cicero seine Singularia hatte, konnte immerhin auf den ersten Blick sonderbar erscheinen. Wann der Grammatiker gelebt hat, kann nur vermuthungsweise festgestellt werden. Bei Gellius wird er nicht erwähnt, er wird also später gelebt haben; dagegen lag er bereits dem Julius Romanus vor.

Zeugnisse über die Singularia des Statilius Maximus. Charis. = Romanus Gramm. lat. 1 p. 194, 10 *quia saepenumero contendere a nobis non desinitis, licet S. M. de singularibus apud Ciceronem quoque positis saepenumero notat.* p. 218, 6 *stomachose Cicero, ut S. M. de singularibus apud eum quoque positis.* Vgl. noch p. 196, 4; p. 209, 4; p. 212, 16; p. 213, 13; p. 214, 17; p. 217, 3 (p. 218, 28); p. 219, 24; p. 219, 25 und p. 217, 8 *rare Cicero pro raro, ut idem Maximus notat; Catonem quoque ita locutum.* Catonische Singularia p. 202, 11; p. 215, 22; p. 217, 14; p. 220, 16. Eingeführt werden die Singularia in der Regel durch: *S. M. notat.* Vgl. Fröhde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 (1892) p. 645.

Statilius Maximus als Emendator Ciceros. In Reden Ciceros findet sich die Subscriptio (O. Jahn, Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wissensch. 1851 p. 329): *Statilius Maximus rursus emendavi ad Tyronem et Lactanium et Dom. et alios veteres. III oratio eximia* (vgl. Kiessling, Coniectaneorum spicilegium, Ind. lect. Greifswald 1883 p. 6).

T. Statilius Maximus Severus hat zwei trochäische Tetrameter und zwei iam-bische Senare auf die Memnonstatue im Jahre 136 gesetzt und sich hierbei *vates* genannt (Anthol. lat. vol. 2 Carmina epigraphica ed. Buecheler, fasc. 1, Leipz. 1895, Nr. 227). Dazu bemerkt Buecheler: „Eisdem nominibus plures circa id tempus scimus fuisse homines, ex fastis consulum anni 144 (CIL III suppl. 10336), e grammaticis litteris eum qui scripsit de singularibus apud Ciceronem positis, ex syringe Thebana *Μάξιμον Στατίλιον ιδίαν λόγον τῶν λογιωτάτων* memoratum cum Philopappo rege. et hic quidem idem videtur cum vate esse vir equestris nobilitatis, praeterea credibile est non alium esse Maximum eum qui pyramidas visitarat graecumque inscripserat elegidarion in scholiis Clementis pro-trept. 4, 49 traditum, cf. mus. rhein. 88 p. 132.“ Den Grammatiker scheint also Buecheler für eine vom *vates* verschiedene Person zu halten, während die Prosopographie pars 3 Nr. 603 p. 261 die Möglichkeit der Identität zugibt.

8. Helenius Acro.

601. Der echte und der falsche Acro. Der Grammatiker Helenius Acro lebte nach Gellius, was wir wohl daraus schliessen können, dass dieser den Acro niemals erwähnte. Andererseits lebte er vor Porphyrio, da er bereits von diesem Sat. 1, 8, 25 citiert wird. Sonach wird seine Lebenszeit Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts anzusetzen sein. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich, soweit wir sehen können, auf Commentare zu Autoren. Solche Commentare schrieb er zu den Adelphoe und dem Eunuchus des Terenz, vielleicht auch zu den schwer verständlichen Satiren des Persius. Auch ein Commentar zu Horaz muss aus einer Angabe des Porphyrio erschlossen werden. Lange Zeit kursierte unter dem Namen Acros wirklich eine Scholienmasse zu Horaz. Allein die genauere Prüfung der Sachlage zeigte, dass Acro mit Unrecht hier genannt wird. Einmal ist hier eine individuelle Scholien-sammlung gar nicht vorhanden. Die Scholienmasse lässt Schichten aus verschiedenen Zeiten erkennen. Und gerade in den ältesten Handschriften

fehlt jeder Name bei diesen proteusartigen Scholien; es ist daher mit Recht angenommen worden, dass vielleicht erst durch Vermutung nach einer Notiz einer Horazbiographie der Name Acros der Scholiensammlung vorgesetzt wurde.¹⁾ Bei diesem Stand der Sache war es die nächste Aufgabe, die verschiedenen Recensionen dieser Scholien nach den ältesten und besten Handschriften zu scheiden, und nach mehreren misslungenen Versuchen ist jetzt eine Grundlage geschaffen worden. Der Kern dieser Scholien ist sichtlich unbedeutend und ruht zum grossen Teil auf Porphyrio; doch sind aus anderen Quellen Zusätze hinzugekommen, und um dieser Zusätze willen musste die mühsame Arbeit gethan werden.²⁾ Ein wichtiges Ergebnis steht bereits fest, dass Zusätze aus Sueton hinzugekommen sind. Die Roma, welche auf die römischen Sitten und Gebräuche einging, war allerdings eine für die Erklärung der horazischen Gedichte ergiebige Quelle. Und von dem grossen Einfluss, den Suetons Schriftstellerei noch in den spätesten Zeiten ausübte, zeugt z. B. Isidor. Dass auch aus dem echten Commentar Acros manches in diese spätere Commentarienmasse übergegangen ist, dürfte von vornherein wahrscheinlich sein.

Acros Commentare zu den Adelphoe und dem Eunuchus des Terenz. Charis. Gramm. lat. 1 p. 192, 30 *viderit etenim Helenius Acron commentarii, quos Adelpis Terenti non indiligentes attulit.* p. 201, 3 *Terentius in Eunucho interea loci: ubi Acron „quaeritur“, inquit, „quo accentu dici debeat interea loci“.* p. 210, 15 *nisi Helenium Acronem errasse dicendum est, qui prius (in Eunucho) sic intellexit.* Die Stellen, die Charisius, d. h. Romanus, aus diesen Commentaren entnommen hat, sind besprochen von Fröhde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 (1892) p. 642. (Nach Kiessling, De personis Horat., Greifswald 1880, p. 10 benutzte Romanus ein Terenzexemplar, in dem die Adelphoe und der Eunuchus mit dem Commentar Acros, Hecyra und Phormio mit dem Commentar des Arruntius Celsus versehen waren.)

Acros Commentar zu Persius. Man darf diesen wohl aus den Scholien zu Sat. 2, 56 schliessen: *Acron tradit quod in porticu quondam Apollinis Palatini fuerint L Danaidum effigies etc.* (O. Jahn, Persius p. CLIX; Keller, Mélanges Boissier p. 312).

Acros Horazcommentar. Porph. Sat. 1, 8, 25 p. 278 H. *memini me legere apud Helenium Acronem Saganam nomine fuisse Horati temporibus Pompei sagam senatoris, qui a triumviris proscriptus est.* Bei Porphyrio lesen wir öfters: *qui de personis Horatianis scripserunt* (Sat. 1, 3, 21; 1, 3, 90). Mit Rücksicht auf die vorliegende Stelle vermutet Kiessling (De personis Horat. p. 9), dass die angeführten und andere Notizen über horazische Persönlichkeiten dem Commentar Acros entnommen sind; vgl. noch „Pseudoacro“ und *carm.* 4, 9, 37.

Pseudoacro. Keine Handschrift vor dem 15. Jahrhundert gibt diesen Scholien, die man späterhin unter dem Namen Acrons veröffentlichte, einen Namen; vgl. Usener, De scholiis Horatianis (Ind. lect. Bern 1863 p. VII): „Acronis nomen aut magnopere fallor aut a docto quodam Italo his scholiis inscriptum est ex auctoritate illius loci qui in Horati vita brevissima novissimus est: Commentati in illum sunt Porphyrio, Modestus, Helenus et Acron, melius Acron omnibus“.

Ueber die Quellen Pseudoacros im allgemeinen vgl. Kiessling, De personis Horat. p. 7: „superstruxit . . . adnotationum molem Porphyrio fundamentum, sed praeterea aliunde quoque exilem suam doctrinam locupletare vel potius turpem qua insignis est notissimarum rerum ignorationem obtegere studuit,“ wo dann die Quellen vorgeführt werden. Vgl. auch Wessner, Quaest. Porphyr. p. 168.

Sueton als Quelle Pseudoacros. Acro Serm. 1, 7, 20 *Bithus et Bacchius gladiatorum nomina celebrata apud Suetonium Tranquillum sub Augusto.* AP. 354 *scriptor librarius . . . bibliopolas eos veteres dicebant. hoc et Tranquillus affirmat.* 417 *scabies ludus puerorum est; habes in Suetonio.* Die Quelle Sueton tritt, ohne dass sie genannt wird, noch deutlich hervor AP. 202, 288.

¹⁾ Vgl. Keller, Mélanges Boissier p. 311; Ausg. 2 p. IX.

²⁾ Vgl. z. B. F. Marx, Studia Luciliana, Bonn 1882, p. 59.

Ueberlieferung Pseudoacros. Als das Fundament dieser älteren Scholien betrachtet O. Keller den Parisinus 7900 s. X (A); dieser bricht ab mit epod. 15, 1; es kommen hinzu zwei Hamburger Blätter, welche die Scholien zu epod. 16, 33—17, 50 enthalten (vgl. Keller, Ausg. 2 p. III). An zweiter Stelle steht Vaticanus-Ursinianus 3257 s. XII (V), dessen Scholien sich über den ganzen Horaz erstrecken. Neben ihnen werden noch herangezogen Wolfenbütteleanus 2821 s. XV (c), Parisinus 7988 s. XIII (p), Parisinus 7985 s. XV (s), welche die Scholien ohne den Horaztext zusammenhängend an der Hand von Lemmata geben. Mit A V c p steht in *carm.* 4, 2—15, epod., *carm. saec.* in näherer Beziehung der lückenhafte *codex Dessaviensis A s. X (v)*. Ueber die übrigen von Keller herangezogenen Handschriften vgl. Ausg. 1 p. VIII und Ausg. 2 p. XVI. Nachdem man lange Zeit den Commentar als einen einheitlichen angesehen hatte, erkannte man aus der in jeder Beziehung ungenügenden Ausgabe Hauthals doch zuerst, dass die Handschriften in der Zahl und Form dieser Scholien so voneinander abweichen, dass verschiedene Recensionen derselben zu scheiden sind. Keller hat zuerst in den Symbola p. 499 eine Scheidung derselben versucht; Kukula unterschied drei Schichten von Scholien, die sich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert gebildet hätten. Ueber die verschiedenen Recensionen vgl. jetzt O. Keller, Ausg. 1 p. VII. Die Recensio *r*, welche durch die Handschriften Parisinus 9345 s. X/XI (r) und Parisinus 7975 s. XI (v) repräsentiert wird und partim ex recensione §, partim ex Porphyrione compilata est (Keller, Ausg. 2 p. VI), setzt Keller in s. VII vel VIII, die Recensio *r*, die durch *r* und *v* gebildet wird, in s. VII; die Recensio *A* wird vor Mitte des 5. Jahrhunderts liegen (Keller, Ausg. 2 p. III); in der Recensio §, welche aus *v* (vel *r*) V c ζ gebildet wird, heisst es Sat. 1, 5, 97: *ut dixit grammaticus Theotistus* und Sat. 1, 9, 76 *sic Servius magister [urbis] exposuit*. Der Grammatiker Theotistus (Hertz: *Theotistus*) war Lehrer Priscians; vgl. inst. 18, 5, 56 *Gramm. lat.* 2 p. 231 und p. 238. Keller (Ausg. 2 p. IV) verlegt die Recensio § in die Zeit von 450—500.

Litteratur. Keller, Scholiasten des Horaz (Symb. philol. Bonnens. in honorem Fr. Ritschelii, Leipz. 1867, p. 499); Kukula, De tribus Pseudacronianorum scholiorum recensionibus, Wien 1883; Kurschat, Unerledigte Horazscholien des cod. Paris. Lat. 7975 *v* zum 4. B. der Oden, den Epoden, dem *carmen saeculare* und dem 1. B. der Sat., Tilsit 1884; W. Heraeus, Rhein. Mus. 54 (1899) p. 158, p. 305; Sprachliches aus den pseudoacronischen Horazscholien, Rhein. Mus. 58 (1903) p. 462 (bes. über vulgärlateinische Ausdrücke der Scholien).

Ausg. Ungenügend sind die Ausg. der Horazscholien von Pauly (2 Bde., Prag 1858/59) und von Hauthal (Berl. 1864—66). Massgebende Ausg.: Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora rec. O. Keller, vol. 1: schol. A V in carmina et epodos, Leipz. 1902; vol. 2: schol. in serm. epist. artemque poet. 1904; vgl. dazu Wien. Stud. 23 (1901) p. 109.

9. Pomponius Porphyrio.¹⁾

602. Der Horazcommentar Porphyrios. Neben Vergil war Horaz schon im Altertum ein viel gelesener Schriftsteller, es machte sich daher das Bedürfnis der Erklärung bei ihm geltend. Wir haben bereits den berühmten Grammatiker der hadrianischen Zeit, Terentius Scaurus, als Horazcommentator kennen gelernt; ihm folgte Acro. Allein diese Gelehrten werden vorzugsweise die wissenschaftliche Seite ins Auge gefasst haben. Horazens Dichtungen, besonders die Satiren und die Episteln, haben soviel Beziehungen zur Zeit, dass ein genaueres Studium der Epoche zum Verständnis notwendig ist. Diese reale Horazerklärung ist aber nicht das Ziel Porphyrios, er steckt sich ein viel bescheideneres, wie es der gewöhnliche Schulunterricht erfordert. Um Feststellung des Sinnes, der grammatischen Konstruktion, der dichterischen Schönheit, auch der Vortragsweise ist es ihm zu thun. Zur Erkenntnis der realen Seite des Altertums trägt sein Commentar nicht viel bei, dagegen gibt er uns ein Bild von der schulmässigen Interpretation des Horaz im dritten Jahrhundert; denn in diese Zeit werden wir den Commentar zu setzen haben.

¹⁾ Der neueste Herausgeber Holder schreibt Porfyrio; ich behalte die Schreibung Porphyrio bei; vgl. Mommsen, Das griechische φ in lat. Schrift (Hermes 14 (1879) p. 72).

Der Commentar liegt uns jetzt in einem Corpus vor. Allein ursprünglich, scheint es, war derselbe einem Horazexemplar beige geschrieben. Als späterhin diese Erläuterungen aus dem Horazexemplar herausgehoben und zu einem selbständigen Ganzen vereinigt wurden, konnte es nicht fehlen, dass die redigierende Hand sich bemerkbar machte. Sie scheint besonders Kürzungen vorgenommen, auch manches ganz gestrichen zu haben, namentlich gegen das Ende zu, vom zweiten Buch der Satiren an. Auch Störungen der Ordnung waren hierbei nicht zu vermeiden. Der Commentar ist daher nicht in unversehrter Gestalt auf uns gekommen. Allein er hat in der Ueberlieferung trotz aller Unbilden, welche die Zeit dem Schriftwerk hinzugefügt, seine Individualität gerettet. Dies kam daher, dass derselbe viel weniger gelesen wurde als die sogenannten pseudoacronischen Scholien. Gleichwohl lebte er in denselben fort, denn er lieferte diesen Scholien die Grundlage. Ausser Horaz commentierte vielleicht Porphyrio auch den Lucan.

Die Zeit Porphyrios muss vornehmlich aus Charisius bestimmt werden. Dort heisst es (Gramm. lat. 1 p. 220, 27): *sarcite pro integre. sarcire enim est integrum facere. hinc sarta tecta uti sint' opera publica [publice] locantur, et ut Porphyrio ex Verrio et Festo, in auguralibus', inquit, 'libris ita est, sane sarciteque'*. Es ist wahrscheinlich, dass diese Notiz Porphyrios in dem vollständigeren Commentar zu Epist. 1, 3, 31 (*male sarta*) stand. Aus dieser Stelle folgt einmal, dass Porphyrio vor Charisius gelebt. Zur Bestimmung der Lebenszeit des Charisius dient am besten Hieronymus zu 358 n. Chr.: *Euanthius eruditissimus grammaticorum Constantinopoli diem obiit, in cuius locum ex Africa Charistus adducitur, wo kaum zweifelhaft ist, dass Charisius zu lesen ist (Usener, Rhein. Mus. 23 (1868) p. 492; vgl. § 833.)* Also lebte Porphyrio vor 358. Aber wir kommen noch weiter zurück, wenn wir annehmen, dass Charisius jene Worte, in denen Porphyrio vorkommt, seiner Quelle entnommen hat. Diese Quelle ist Julius Romanus für den Abschnitt de adverbio (190, 8—224, 22). Es ist nicht wahrscheinlich, dass Charisius eine so gelehrte Notiz selbst hinzugefügt. Es wäre also Porphyrio nicht bloss vor Charisius, sondern auch vor Julius Romanus anzusetzen. Wir hätten also die Reihe Porphyrio—Julius Romanus—Charisius. Leider ist die Zeit des Julius Romanus auch nur durch Combination zu ermitteln. Die jüngsten Autoren, die er citiert, sind Apuleius (Gramm. lat. 1 p. 240, 28; p. 248, 5) und Gellius (p. 139, 2). Das Ende dieser Männer muss in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts fallen; es wird daher Julius Romanus dem dritten Jahrhundert angehören. Da nun Porphyrio den Sueton und Acro citiert, von Gellius aber nicht citiert wird, also wohl nach dessen Tod geschrieben hat, werden wir Porphyrio in den Anfang des dritten Jahrhunderts zu rücken haben (Wessner, Quaest. Porphyr. p. 187). Zu dem dritten Jahrhundert wird auch eher passen als zu dem vierten (C. I, 5, 12): *videmus hodieque pingere in tabulis quosdam casus, quos in mari passis sint, atque in fanis marinorum deorum ponere. Sunt etiam qui vestem quoque ibi suspendunt, diis eam consecrantes.* (Weyman, Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1898 p. 385.)

Ueber die Entstehung des Horazcommentars vgl. Wessner p. 161 (Sat. 1, 9, 52).

Lücke im Horazcommentar. Sat. 2, 3, 103 springt der Commentar gleich auf 141; ferner 2, 6, 72 werden die Verse bis zum Schluss der Satire (117) übersprungen.

Kürzung des ursprünglichen Horazcommentars. Zu Sat. 1, 9, 22 *De Visco infra dicitur*. Es sollte die Rede von ihm sein Sat. 1, 10, 83. Allein hier lesen wir absolut nichts über Viscus. Die acronischen Scholien (γ) dagegen bieten eine Note über Viscus, so dass es wahrscheinlich ist, dass den acronischen Scholien Porphyrio noch vollständiger vorlag. (Kiessling, De personis Horat., Greifswald 1880, p. 6; Wessner, Quaest. Porphyr. p. 186; Keller, Mélanges Boissier p. 312.) — Sat. 1, 6, 41 heisst es: *patre libertino natum esse Horatium et in narratione, quam de vita illius habui, ostendi*. Es geht dem Commentar eine Vita voraus, die mit den Worten beginnt: *Q. Horatius Flaccus poeta lyricus libertino patre natus*. Auf diese Angabe kann Porphyrio unmöglich mit *ostendi* hinweisen (Vahlen, Hermes 30 (1895) p. 25 und oben § 251; 2, 1^a p. 98). Weiterhin ist zu beachten, dass von dem zweiten Buch der Satiren an die Scholien anfangen, spärlich zu werden. Vgl. das Verzeichnis der Stellen, zu denen in dieser Partie Erklärungen fehlen, bei Wessner p. 185.

Quellen des Horazcommentars. Von den Horazcommentatoren nennt Porphyrio Claranus Sat. 2, 3, 83, Scaurus Sat. 2, 5, 92 und Acro Sat. 1, 8, 25. Auch Sueton wird einmal citiert (epist. 2, 1 p. 368 H.). Aber oft werden seine Quellen nur in unbestimmter

Weise eingeführt mit *quidam* (die Stellen verzeichnet Holder in seiner Ausgabe p. 610) oder mit *qui de personis Horatianis scripserunt* (vgl. zu Acro oben p. 176).

Die Ueberlieferung des Porphyrio beruht auf dem Vaticanus 3314 s. IX (eng verwandt mit ihm ist der Monacensis Lat. 181 s. X); vgl. Häussner, Gött. gel. Anz. 1895 p. 916.

Ausg. von W. Meyer, Leipz. 1874 und A. Holder, Innsbruck 1894.

Litteratur. Keller, Scholiasten des Horaz (Symb. philol. Bonnens. in honorem Fr. Ritschelii, Leipz. 1867, p. 491); Vrba, Meletemata Porphyrianea, Wien 1885 (gegen dessen Methode, aus der Sprache Kriterien für die Abfassungszeit des Commentars zu gewinnen, sich Wessner, Quaest. Porphyr., Dissert. 1892 (= Comment. philol. Jenenses 5 (1894) p. 155) wendet); Buecheler, Coniectanea (Rhein. Mus. 48 (1893) p. 87; 57 (1902) p. 321); G. Landgraf, Ueber die Latinität des Horazscholiasten Porphyrio (Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 549), der den Porphyrio auch in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts setzt; J. M. Stowasser, Kleinigkeiten aus Porphyrio (Serta Harteliana, Wien 1896, p. 125); W. Heraeus, Zur Kritik und Erklärung von Porphyrios Horazscholien (Philol. 59 N. F. 13 (1900) p. 158, p. 317, p. 477, p. 680).

Commentar zum Lucan. Commenta Lucani 1, 214 Usener *Punicus Rubicon Porphyrio „punicum“ interpretatus est quasi feniceum*. Nach dieser Glosse scheint Porphyrio auch den Lucan commentiert zu haben.

10. C. Julius Romanus.

603. Die *ἀφορμαί* des Julius Romanus. Wenn wir den Charisius aufschlagen, müssen wir uns stets erinnern, dass wir nicht diesen Grammatiker zu Rate ziehen, sondern die Schriftsteller, die er einfach herübergenommen. Zu diesen zählt der Grammatiker C. Julius Romanus. Ganze Partien gehören ihm, nicht dem Charisius. Wie bei so vielen Grammatikern, ist auch bei ihm seine Zeit nicht ausdrücklich bezeugt. Wir werden ihn dem dritten Jahrhundert zuweisen.¹⁾ C. Julius Romanus schrieb ein grammatisches Werk, dem er den Titel *ἀφορμαί* gab; er wollte also nur Prinzipien, Elemente geben, die zu weiteren tieferen Studien führen könnten. Das Buch teilte er in eine Reihe von Abschnitten; da Charisius auch diese Abschnitte öfters citiert, sind wir in den Stand gesetzt, uns ein annähernd deutliches Bild von dem ganzen Werk zu machen. Die Abschnitte bezogen sich auf die Redeteile, auf die Kasus, auf die Orthographie. Das Werk wird also ein ziemlich vollständiges Gebäude der damaligen Grammatik gewesen sein. Die Methode des C. Julius Romanus bei den einzelnen Materien war die, dass er zuerst die allgemeinen Lehren vortrug, dann alphabetisch das Wortmaterial mit den Belegstellen vorführte. Romanus hatte sich in der grammatischen Litteratur tüchtig umgesehen, er hatte Sisenna, Plinius, Sueton, Asper, Q. Terentius Scaurus, Flavius Caper, Helenius Acro, Statilius Maximus u. a. zu Rate gezogen.

Das Verhältnis des Charisius zu C. Julius Romanus. Es werden folgende Abschnitte des Charisius dem Julius Romanus beigelegt (Keil praef. p. XLV; Fröhde p. 568):

1. de analogia 116, 30—147, 16
2. de adverbio 190, 8—224, 22
3. de coniunctione 229, 3—32
4. de praepositione 236, 16—238, 14
5. de interiectione 239, 1—242, 12.

Es kommen hinzu einzelne Stellen; vgl. Keil l. c., Fröhde l. c. Allein es ist wahrscheinlich, dass noch andere Teile des Charisius, wo J. R. nicht genannt ist, auf diesen zurückgehen. Hier stößt die Forschung natürlich auf Schwierigkeiten. Vgl. Schottmüller, De Plinii libris grammaticis, Bonn 1858, p. 15; Fröhde p. 569; Boelte, Die Quellen des Charisius 1, 15 und 17 (Fleckeis. Jahrb. 1888 p. 401). Vgl. § 833 p. 151.

Die *ἀφορμαί*. Gramm. lat. I p. 230, I *G. Julius Romanus libro ἀφορμῶν sub titulo*

¹⁾ Vgl. den Abschnitt „die Zeit Porphyrios“ (p. 178).

de coniunctione. p. 238, 16 *Julius Romanus libro ἀποφωμῶν sub titulo de praepositione.* Aus diesen Stellen folgt, dass J. R. ein Werk geschrieben mit dem Titel ἀποφωμῶν und dass in demselben die einzelnen Teile sachliche Ueberschriften hatten. Vgl. p. 236, 16 *G. Julius Romanus de praepositionibus libro ἀποφωμῶν.* Wir finden aber auch folgende Citate: p. 190, 8 *de adverbio sub titulo ἀποφωμῶν.* p. 209, 20 *de consortio praepositionum, quem (librum) adaeque sub titulo ἀποφωμῶν dedimus.* Obwohl diese Citierweise einigermaßen gerechtfertigt werden kann, da *titulus* „die Aufschrift“ (sowohl des ganzen Buchs als des einzelnen Kapitels) bezeichnet, ist sie doch gegenüber der ersteren als eine ungenaue anzusehen. Wir finden weiter citiert p. 56, 4: *R. in libro de analogia* (114, 1); allein hier werden wir nicht eine zweite Schrift des Romanus annehmen, sondern einen Teil der ἀποφωμῶν; dafür spricht, dass Charisius (p. 116, 29) 1, 17 überschreibt: *de analogia ut ait Romanus*, ferner dass Charisius p. 117, 6 sagt: *quae . . . G. J. R. sub eodem titulo exposuit* (nämlich *de analogia*).

Die einzelnen Teile der ἀποφωμῶν. Dadurch, dass Charisius den Julius Romanus unter den einzelnen Titeln citiert, erhalten wir einen Einblick in den Aufbau des Werks. Wir können folgende Teile konstatieren:

1. de coniunctione 230, 1.
2. de praepositione 238, 16 (*de praepositionibus* 236, 16).
3. de adverbio 190, 8 (*de adverbis* 114, 28).
4. de consortio praepositionum 209, 20.
5. de analogia 56, 4; 114, 1; 116, 29; 117, 6.

An diesen Stellen ist überall Romanus und der Titel genannt. An folgenden ist Romanus genannt, aber kein Titel; dieser beruht also auf Schlussfolgerung:

6. de interiectione, erschlossen aus p. 239, 1 *G. Julius Romanus ita refert: interiectio est pars orationis* etc. Vgl. J. Tolkiehn, Der Abschnitt de interiectione in den *Ἀποφωμῶν* des C. Julius Romanus, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 27 (er gewinnt das Resultat (Sp. 29): „Wir sind berechtigt, auch in dem Abschnitt *de interiectione* die alphabetische Reihenfolge der Lemmata im Texte des aus Romanus erweiterten Charisius als die ursprüngliche anzusehen“).

7. de verbo, erschlossen aus p. 254, 8 *sed C. Julius Romanus ea verba* (nämlich *do tibi, datur mihi a te u. a.) idiomata appellavit.*

Es folgen endlich Citate, wo der Titel der Schrift, aber ohne Namen des Autors erscheint. Hier beruht die Zuteilung an Romanus auf der Annahme, dass die betreffende Partie des Charisius aus Romanus mit dessen eigenen Citaten herübergenommen wurde:

8. de consortio casuum (132, 31 *ut de consortio casuum diximus*).

9. *περὶ ὁρθογραφίας* (135, 15 *quod περὶ ὁρθογραφίας congruit quaestionibus copulare*).

10. de distinctionibus (229, 18 *ut de distinctionibus diximus*). Vgl. Fröhde p. 655.

Litteratur. O. Fröhde, De C. Julio Romano Charisii auctore (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 (1892) p. 567); Morawski, Quaestionum Charisianarum specimen (Hermes 11 (1876) p. 339); Neumann, De Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus, Kiel 1881; Böhle, De artium scriptoribus latinis, Bonn 1886; Die Quellen von Charisius 1, 15 und 17 (Fleckeis. Jahrb. 137 (1888) p. 401).

11. Marius Plotius Sacerdos.

604. **Aeusserer Geschichte der Grammatik des Sacerdos.** Im Jahre 1837 publizierten die Wiener Gelehrten Eichenfeld und Endlicher in den „*Analecta grammatica*“ aus einem Codex, der sich früher in Bobbio befand, zwei Bücher eines Grammatikers M. Claudius Sacerdos. Das Werk war aber verstümmelt, es hatte durch den Ausfall von Quaternionen zwei grössere Verluste erlitten, am Anfang des ersten und im zweiten Buch. Die Wiener Herausgeber machten aber auch die Beobachtung, dass das zweite Buch des Sacerdos mit den „*catholica*“ des Probus im wesentlichen übereinstimme. Weiterhin erkannten sie richtig, dass das von Putsche herausgegebene Buch eines Marius Plotius Sacerdos „*de metris*“ mit den zwei Büchern des M. Claudius Sacerdos im Zusammenhang stehen müsse; dies ergebe sich aus der Einleitung dieses metrischen Buchs, welche die Entstehungsgeschichte eines grösseren Werkes darlegt. Der Verfasser er-

zählt nämlich, sein Buch „de institutis artis grammaticae“ habe den Beifall des „vir clarissimus Uranius“, dessen Sohn Gaianus dasselbe gewidmet war, gefunden; dieser vornehme Mann habe ihn auch veranlasst, ein zweites Buch „de nominum verborumque ratione nec non etiam de structurarum compositionibus exprimendis“ hinzuzufügen. Endlich habe er auf den Wunsch des Maximus und Simplicius auch noch ein Buch „de metris“ geschrieben. Da nun in den drei Büchern dieselbe Sprache und dieselbe Methode — z. B. die Benutzung von Sacerdos als Paradigma — herrscht, muss die Autorschaft des Sacerdos für die drei Bücher in Anspruch genommen werden. Es fragt sich nur noch, wie wir den Autor nennen sollen, ob M. Claudius Sacerdos oder Marius Plotius Sacerdos. Da der Verfasser in der Metrik 504, 19 mit Marius als seinem Namen zu spielen scheint (wie anderswo mit „Sacerdos“), wird die Ueberlieferung „Marius Plotius Sacerdos“ vorzuziehen sein.

Lebenszeit des Marius Plotius Sacerdos. Die gegebenen Kriterien führen zu einem sehr unbestimmten Resultat. Genannt ist der Metriker Juba (Gramm. lat. 6 p. 546, 8). Andererseits setzt ihn der Grammatiker Diomedes (Gramm. lat. 1 p. 318, 7) voraus. Also ist der Grammatiker nach Juba und vor Diomedes anzusetzen. Weiter führt die Betrachtung der im Eingang des 3. Buchs genannten vornehmen Persönlichkeiten Uranius, Gaianus, Maximus und Simplicius. Von diesen erscheint Gaianus im cod. Just. an folgenden Stellen: 3, 32, 11; 5, 46, 3; 6, 42, 26; 8, 28, 18. Es sind hier Rescripte des Diocletian und Maximian an ihn gerichtet. Könnten wir nun nachweisen, dass zu gleicher Zeit auch die anderen genannten Persönlichkeiten gelebt hätten, so wäre grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass wir die Zeit des Grammatikers richtig ermittelt hätten. Auch an Maximus sind Dekrete des Diocletian und Maximian gerichtet (6, 9, 5; 9, 41, 15). An Uranius wendet sich ein Dekret des Alexander Severus vom Jahre 224 (2, 1, 6). Wurde der Sohn, Gaianus, um diese Zeit oder später geboren, so können an ihn jene Dekrete des Diocletian und Maximian gerichtet sein. Wir werden daher mit grosser Wahrscheinlichkeit die Abfassung der grammatischen Schrift in die Zeit vor Diocletian rücken.

605. Charakteristik der Grammatik des Sacerdos. Das erste verstümmelte Buch enthielt nach den Elementen die Lehre von den Redetheilen, die aber in sonderbarer Reihenfolge behandelt sind, welche auf eine Störung schliessen lassen. Den Schluss bildet der besser erhaltene Teil „de vitiis orationis, de schematibus, de tropis“. Was zwischen der Eingangs- und der Schlusspartie in der Mitte liegt, steht nicht an seinem Platze. Aus dieser Darlegung ergibt sich, dass dieses Buch in einem Zustande uns vorliegt, in dem es der Grammatiker nicht geschrieben haben kann.

Das zweite Buch behandelt die Ausgänge des Nomen, um die Deklination und das Geschlecht zu bestimmen, ebenso werden die Ausgänge des Verbums zur Feststellung der Conjugation untersucht; zuletzt werden die rhythmischen Satzausgänge durchgenommen (de structuris). Dieses Buch stimmt, wie bereits gesagt, im wesentlichen mit den „catholica Probi“. Zwar haben die „catholica“ im Eingang noch einen Abschnitt über die Deklinationen, der bei Sacerdos fehlt; allein es ist sehr wahrscheinlich, dass hier kein Zusatz in den „catholica“, sondern eine Lücke in unserem Buch vorliegt. Auch sonst finden sich Abweichungen, aber sie erklären sich als verschiedene Brechungen eines und desselben Lichts; beide Exemplare dienen dazu, die Urgestalt des Sacerdos zu gewinnen. Die Identität der beiden Werke ist zweifellos, die „catholica“ führen sich ausdrücklich als der zweite Teil eines Werkes ein, dessen erster die „in-

stituta artium* behandelt habe, und auf ein solches Buch weisen sowohl die „catholica“ als Sacerdos hin. Diese Zuteilung eines Buchs des Sacerdos an Probus ist merkwürdig, wird aber auch durch die spätere grammatische Litteratur bestätigt.¹⁾

Das dritte Buch handelt über Metrik; hier verfährt Sacerdos oft sehr nachlässig, auch legt er grosse Unwissenheit an den Tag. Das Buch enthielt eine grosse Menge griechischer Beispiele, von denen viele durch die Schuld der Abschreiber ausfielen. Auch sonst hat das Buch noch Störungen erfahren.

Die Identität des zweiten Buchs des Sacerdos und der Catholica Probi. Dass beide Schriften im wesentlichen gleich sind, zeigt die Vergleichung. Ueber das, was die „catholica“ am Eingang mehr haben, vgl. Keil, Gramm. lat. 6 p. 422; Jeep, Lehre von den Redeteilen, Leipz. 1893, p. 76. Ueber die sonstigen Verschiedenheiten zwischen beiden vgl. J. Steup, De Probis grammaticis, Jena 1871, p. 149. Ueber das Verhältnis der beiden sagt Keil p. 422: „Antiquior et plenior olim liber fuit, ex quo tamquam communi fonte et hic liber, quem nunc Claudii Sacerdotis nomine inscriptum habemus, et Probi catholica, quae feruntur, ita ducta sunt, ut alia apud hunc, alia apud illum servarentur.“ Dass das Buch nicht von Probus, sondern von Sacerdos stammt, beweist die Gleichartigkeit dieses Buches mit dem ersten, das doch dem Sacerdos angehört. So wird Sacerdos, das in den „catholica“ Gramm. lat. 4 p. 4, 26; p. 21, 26; p. 32, 19; p. 33, 3 unter den Beispielen verwertet wird, auch im 1. B. so gebraucht (Gramm. lat. 6 p. 483, 21). Es kommt hinzu, dass sich die „catholica“ ausdrücklich als eine Fortsetzung einführen (Gramm. lat. 4 p. 4, 1): *quoniam instituta artium sufficienter tractavimus, nunc de catholicis nominum verborumque rationibus doceamus*. Das 1. B. des Sacerdos (Gramm. lat. 6 p. 470, 21) schliesst mit den Worten: *de catholicis vero nominum atque verborum latius exponemus*. Auch finden wir in den „catholica“ Verweisungen auf das erste Buch wie cath. 39, 3 *sicut in institutis artium, hoc est in libro primo monstravi* (Sacerd. 491, 9); cath. 40, 16 (Sacerd. 492, 26). Auch stimmt das, was cath. 38, 17 von *salvo* sagt (Sacerd. 490, 21), mit Sacerd. 433, 7. Vgl. Wentzel, Symb. crit., Bresl. 1853, p. 28; Steup, De Probis p. 160; Keil, Gramm. lat. 6 p. 422. Ueber den Anlass, das Buch dem Probus beizulegen, siehe eine Vermutung bei Jeep p. 70. Mit Unrecht bestreitet Rosenstock, Ein Beitrag zur Probusfrage (Philol. 51 (1892) p. 678), die Identität; vgl. § 479 (2, 2^a p. 342).

Die Identität des Marius Plotius Sacerdos und des M. Claudius Sacerdos. Das Buch „de metris“ führt sich ein: *Marius Plotius Sacerdos composui Romae docens de metris*. Den Namen Marius verwendet Sacerdos auch als Beispiel (Gramm. lat. 6 p. 504, 19). Dass der Grammatiker und der Metriker identisch sind, zeigen Bernh. ten Brink, Mnemos. 3 (1854) p. 333; Wentzel, Symb. crit. p. 38; Steup, De Probis p. 164; Keil, Gramm. lat. 6 p. 420. Es ist ganz dieselbe Art in den grammatischen Büchern wie im metrischen. Wie in jenen, so wird auch in diesem Sacerdos als Beispiel gebraucht (517, 24; 520, 1; 536, 13; 539, 1; 539, 15), auch stimmt, was 532, 17 (über den proceusmatischen Tetrameter) gesagt wird, mit dem, was im 1. B. bei der *ectasis* (452, 22) vorkommt.

Quellen. Dass Sacerdos in dem Buch „de metris“ griechische Quellen zu Grunde gelegt hat, folgt aus seinen Worten (543, 16): *in hoc libro . . . , quem de graecis nobilibus metricis lectis a me et ex his quicquid singulis fuerat optimum decerpto composui*.

Die Ueberlieferung der zwei ersten Bücher ist eine andere als die des dritten; jene beruhen auf dem Vindob. 16 (Bobiensis s. VII/VIII), dieses auf dem Valentianus s. IX, dem Leidensis (Vossianus 79) s. X und dem Parisinus (Sangermanensis) 1094 s. X. Vgl. auch Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 80).

Ausg. von Keil, Gramm. lat. 6 p. 427.

Die übrigen Grammatiker des Zeitraums sind:

1. Urbanus wird öfters von Servius angeführt (die Stellen bei Lämmerhirt, De priscorum scriptorum locis a Servio allatis, Jena 1890, p. 325). Da Urbanus den Cornutus voraussetzt, andererseits von Velius Longus und dieser wieder von Gellius vorausgesetzt ist, wird der Grammatiker der hadrianischen Zeit angehören. In eine spätere Zeit setzt ihn Thilo, Ausg. des Servius praef. p. XVI Anm. 2: „Urbanum Ribbeckius (prol. p. 167) Velio Longo, qui ipse a Gellio (XVIII, 9, 4) commemoratur, antiquiorem fuisse coniecit, quia illius ad Aen. V 517 adnotatio, quam Servius laudavit, Longi scholio, quod in Veronensi

¹⁾ Vgl. oben § 479, 1.

codice ad v. 488 extat, suppleretur. verum quidem est poetam a Cornuti vituperatione (cf. Schol. Veron.) multo prudentius a Longo quam ab Urbano defensum esse, neque tamen inde sequitur hunc ante illum scripsisse. immo cum ea quae Servius ex Urbani commentario excerpsit ab antiquorum interpretum doctrina et iudicio pleraque aliena sint, rectius eum inferiore aetate, id est quarto fere saeculo, Vergilii carmina commentatum esse statuere videor."

2. P. Lavinius. Gellius 20, 11, 1 *P. Lavini liber est non incuriose factus. Is inscriptus est de verbis sordidiis.*

3. Velius Celer stand in wissenschaftlichem Briefverkehr über grammatische Dinge mit dem Kaiser Hadrian (Priscian. Gramm. lat. 2 p. 547; die Stelle ist oben p. 168 ausgeschrieben). — Philostrat. vita sophist. 1, 22, 3 *οὐ γὰρ Διονυσίου τὸ φρόνισμα τοῦτο, ἀλλὰ Κέλσερος τοῦ τεχνουργοῦ, ὃ δὲ Κέλερ βασιλικῶν μὲν ἐπιστολῶν ἀγαθὸς προστάτης, μελέτη δὲ οὐκ ἀποχρῶν, Διονυσίῳ δὲ τὸν ἐκ μισραλίου χρόνον διαφορῶς.* Das genannte Amt wird Celer unter Hadrian bekleidet haben. Man könnte sonach die Identität des Technographen, d. h. des Verfassers einer Rhetorik, mit dem Grammatiker annehmen. Allein vielleicht ist dieser identisch mit dem Lehrer des L. Verus, Caninius Celer (Capitol. Ver. 2, 4; vgl. oben p. 14); vgl. Friedlaender, Sittengesch. Roms 1⁶ (Leipz. 1888) p. 187; Cantarelli, Studi e documenti di storia e diritto 19 (1898) p. 158.

4. Aelius Melissus (zu unterscheiden von dem Freigelassenen des Maecenas C. Melissus, vgl. § 277) schrieb ausser anderem „de loquendi proprietate“. Vgl. Gellius 18, 6, 1, der von ihm sagt: *in nostra memoria fuit Romae summi quidem loci inter grammaticos id temporis; sed maiore in litteris erat iactantia et osiositate quam opera.* Die Zuteilung der Fragmente ist wegen des Vorhandenseins eines Homonymus nicht ohne Schwierigkeiten.

5. Arruntius Celsus wird öfters angeführt von Priscian, Consentius und von Charisius, d. h. Romanus, der fast nur Erklärungen des Celsus zu Vergils Aeneis 1. XI (Gramm. lat. 1 p. 200, 27; p. 214, 18; p. 222, 6) und zu dem Phormio des Terenz (207, 18; 212, 8; 213, 18; 214, 4; 222, 80; 223, 11) anführt. Wie es scheint, sind mehrere Werke anzunehmen, eine Grammatik, aus der Priscian und Consentius schöpften, und zwei Commentare, einer zu Vergil und einer zu Terenz (Fröhde, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 18 (1892) p. 639). Die Zeit ist nicht genau bestimmbar, der Grammatiker lebte vor Romanus. Die Bestimmung der vergilianischen Fragmente ist schwierig, weil in den Scholien Celsus und Cornelius Celsus erscheinen. — Ritschl, Parerga, Leipz. 1845, p. 867; Ribbeck, Proleg. Verg. p. 25; Goetz, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 1265; Prosopographia imperii Rom. pars 1 Nr. 937 p. 146. Vgl. noch § 836 p. 162.

6. Pollio. Fronto spricht von einem Pollio, dessen Name für ihn mit Horaz so verwachsen war, dass er schreiben konnte (p. 34 Naber): *rogo ne Horatii memineras, qui mihi cum Polione est emortuus* (die Phrase kommt auch vor p. 17 N.). Wir haben es also offenbar mit einem Commentator des Horaz zu thun. Es ist zweifellos derselbe Pollio, den Capitol. Marc. 2, 3 (1 p. 48 Peter) unter den Lehrern des Marcus Aurelius nennt: *usus praeterea grammaticis Graeco Alexandro Cotiaensi, Latinis Trosio Apro et Polione* (Ueberlieferung: *et Polono*) *et Eutychio Proculo Siccensi.* Diesen Pollio hat man aber auch unter den Erklärern Vergils finden wollen; manche pollionische Erklärungen erscheinen Ribbeck so absurd, dass er sie nicht dem berühmten Asinius Pollio zuzuschreiben wagte: es sind die Stellen Serv. zu Verg. Aen. 2, 7 (Asinius Pollio), 6, 554 (Pollio), 11, 183 (Asinius Pollio); Ribbeck (Proleg. p. 116) nimmt an, dass „Asinius“ irrtümlich hinzugesetzt wurde. Er folgt hiebei dem Vorgange Th. Bergks, Zeitschr. für die Altertumsw. 1845 p. 119 = Kl. philol. Schr. 1 (Halle 1884) p. 600 Anm. 13. Ein Vergilcommentar Pollios war im 12. Jahrhundert in Frankreich noch vorhanden; vgl. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 72). — H. Peter, Ueber einige Schriftsteller des Namens Pollio (Fleckeis. Jahrb. 119 (1879) p. 423).

7. Eutyichius Proculus. Vgl. die Nr. 6 ausgeschriebene Stelle aus Capitolinus. Hiezu kommt noch ebenda 2, 5 *Proculum usque ad proconsulatum procevit oneribus in se receptis*; Treb. Pollio trig. tyr. 22, 14 (2 p. 121 Peter) *quod apud Proculum grammaticum, doctissimum sui temporis virum, cum de peregrinis regionibus loquitur, invenitur.* Marc. Anton. comment. 1, 6 (p. 2 Stich) stellt Gataker *Εὐτυχίου* durch Conjektur her.

Der sog. Apuleius minor. Unter dem Namen des Apuleius sind uns zwei Schriften „de nota aspirationis“ und „de diphthongis“ überliefert. Wann der Verfasser dieser mageren Schriften gelebt hat, wissen wir nicht; mit dem bekannteren Apuleius haben sie nichts zu thun; sie stammen aus einer viel späteren Zeit, doch gehören sie noch dem Altertum an. Anders steht es mit den „L. Caecilii Minutiani Apulei de orthographia fragmenta“, welche Osann mit dem zuerst genannten Schriftchen herausgegeben hat (Darmstadt 1826). Aber diese Fragmente sind eine Fälschung des Caelius Rhodiginus, welcher

von 1508—1512 als Professor in Ferrara wirkte. Madvig, *De L. Apuleii fragmentis* (Opusc. academica, Kopenhagen 1887, p. 1); O. Crusius, *Entstehungszeit und Verfasser von Ps.-Apuleius De orthographia* (Philol. 47 N. F. 1 (1889) p. 434).

12. Der Metriker Juba.

606. Das metrische Handbuch Jubas. Im Altertum machten sich auf dem Gebiet der Metrik zwei Richtungen geltend:¹⁾ Die einen stellten zwei Grundmetra auf, den Hexameter und den iambischen Trimeter, und leiteten daraus alle übrigen Metra ab; dieses System wurde den Römern besonders durch Varro und Caesius Bassus nahe gebracht. Die zweite Richtung ging dagegen von einer Mehrheit grundlegender Rhythmen aus, welche „metra prototypa“ oder „physica“ hiessen; die hervorragendsten griechischen Vertreter dieses Systems waren Heliodor und Hephaestion; dem letzteren schlossen sich die Byzantiner, dem Heliodor dagegen Juba an, durch den die Lehre von den „metra prototypa“ zu den Römern gelangte. Wer ist dieser Juba? Wir kennen einen gelehrten Schriftsteller dieses Namens, es war der Sohn des Königs von Numidien. Nach dem Fall des väterlichen Reichs kam er im Jahre 46 v. Chr. als Kriegsgefangener nach Rom und gab sich gelehrten Studien hin. Unter seinen vielen Schriften ragten besonders seine *ἰσοιότητες* hervor, in denen die römischen Sitten mit denen anderer Völker verglichen waren. Allein mit diesem gelehrten Prinzen ist der Metriker keineswegs identisch; der Sohn des Königs von Numidien schrieb in griechischer Sprache, auch legt kein antiker Schriftsteller diesem Juba ein metrisches Werk bei. Auch die Zeit erhebt Widerspruch gegen eine Identifizierung. Der Prinz Juba ist Zeitgenosse des Augustus, der Metriker kennt den Dichter Annianus,²⁾ einen Zeitgenossen des Gellius, er lebte also höchstens im letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts. Aber dass auch der Metriker ein Afrikaner war, ist nach dem Namen nicht zweifelhaft. Das metrische Werk des Juba bestand aus mindestens acht Büchern, denn dieses Buch wird noch citiert. Es war im Grunde genommen eine Bearbeitung des Heliodor.³⁾ Die Lehren waren durch zahlreiche Beispiele erläutert, darunter waren viele, die der Metriker selbst gebildet hatte. Sein Handbuch wurde von den späteren Grammatikern viel benutzt; allein da der Citate, welche ausdrücklich auf Juba zurückgeführt werden, nur wenige sind, ist die Rekonstruktion des verlorenen Werkes nicht ohne Schwierigkeiten.⁴⁾

Zur Charakteristik des metrischen Handbuchs. Servius zu Verg. Aen. 5, 522 nennt Juba *artigraphus*. Daher kann man vermuten, dass sein Werk den Titel „Ars“ führte. Eine Vermutung über einen Auszug, in den Juba sein grösseres Werk gebracht, siehe bei G. Schultz, *Quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit*, Bresl. 1885, p. 39. Ueber seine Quelle sagt Aphthonius Gramm. lat. 6 p. 94, 6: *Juba noster, qui inter metricos auctoritatem primae eruditionis obtinuit, insistens Heliodori vestigiis, qui inter Graecos huiusce artis antistes aut primus aut solus est*. Ueber die Zahl der Bücher vgl. Rufinus Gramm. lat. 6 p. 561, 11: *Juba in libro quarto*; Priscian. Gramm.

¹⁾ Leo, Die beiden metrischen Systeme des Altertums (Hermes 24 (1889) p. 280).

²⁾ Vgl. L. Müller, *Ausg. des Rutilius Namatianus*, Leipz. 1870, p. 40.

³⁾ Schultz, *Quibus auctoribus etc.* p. 52: „(Juba) praeter Heliodorum nullo auctore usus esse videtur.“

⁴⁾ Den Metriker Aelius Festus Aphthonius, dessen Zeit nicht genau bestimmbar ist, haben wir im Anschluss an den Grammatiker Marius Victorinus, durch den uns das Werk des Aphthonius überliefert wurde, behandelt (§ 829). Ebenso ist Aquila Romanus in Verbindung mit Julius Rufinianus besprochen (§ 837).

lat. 3 p. 420, 24 *idem in octavo*. (Gegen die von Bergk, Rhein. Mus. 1842 p. 379 angenommene Beziehung des *idem* auf Asmonius vgl. Hense p. 16.) Ueber den Inhalt spricht sich Wentzel, Symbolae p. 18 folgendermassen aus: „Jubam ita egisse existimaverim, ut primum de litteris syllabisque, deinde de pedibus, tum de metris prototypis, quae per singula capita vel (ut cum Rufino loquar) per singulos libros tractasse videtur, denique morem grammaticorum secutus de metris conexus inter se atque inconexus sive asynartetis exponeret“ (vgl. Schultz in seiner Dissertation über Aelius Festus Aphthonius p. 26). Dass Juba nicht die „metra derivata“ dargestellt hat, ist in dieser Dissertation nachgewiesen (vgl. auch Hermes 22 (1887) p. 261).

Litteratur. H. Keil, Quaest. gramm., Leipz. 1860; Ind. lect. Halle 1873/4; Gramm. lat. 6 p. 617; Wentzel, Symbolae crit. ad script. metricos lat., Bresl. 1858, p. 15; De Juba metrico, Progr. von Oppeln 1881; Hense, De Juba artigrapho (Acta soc. phil. Lips. 4 (1875) p. 1); Westphal, Griech. Metrik 1² p. 223; P. Monceaux, Les Africains, Paris 1894, p. 390. — Ausg. der Fragmente: B. ten Brink, Jubae Maurusii de re metrica rel., Utrecht 1854. Ueber die Sprache der Fragmente vgl. J. N. Ott, Fleckeis. Jahrb. 111 (1875) p. 795.

Fragmenta Bobiensia. In der Wiener Handschrift 16, welche ehemals in Bobbio sich befand, findet sich ein Traktat „de versibus“ und zwar de iambico, de trochaico, de dactylico, de anapaestico (Keil, Gramm. lat. 6 p. 620—25); es sind Excerpte aus einer umfassenden Darstellung. Der Vindobonensis enthält an einer anderen Stelle noch Abhandlungen de finalibus syllabis, de structuris, de metris (Keil p. 625—29). Was die erste Partie anlangt (de iambico etc.), so stammt dieselbe aus Juba. Vgl. Wentzel, Symb. crit. p. 25; H. Keil l. c. p. 618.

Von dem „fragmentum de structuris“ steht der erste Teil (2—14; vgl. Keil 6 p. 627, 13 und p. 630) auch im Parisinus 7530 s. VIII (Gramm. lat. 4 p. XLI).

Fragmentum Parisinum. Im Parisinus 7530 s. VIII steht ein Fragment „de iambico metro“, das ebenfalls aus Juba stammt (vgl. Keil, Gramm. lat. 6 p. 630). Hinzugefügt hat Keil aus demselben Codex ein an einer anderen Stelle stehendes Fragment „de rhythmico“, das grösstenteils aus dem 5. Buch von Augustins Schrift „de musica“ stammt.

Hinzugefügt hat Keil (Gramm. lat. 6 p. 633) weiter noch Traktate aus dem codex Berolinensis 66 s. VIII und dem Sangallensis 876 s. IX.

Litteratur. Eichenfeld und Endlicher, Analecta gramm. 1837 p. 516; Keil, Ind. lect. Halle 1873/4.

2. Die Antiquare.

1. A. Gellius.

607. Sein Leben. Zeitgenosse und Bekannter Frontos ist A. Gellius. Auch Gellius stand unter dem mächtigen Einfluss Frontos und lebte und webte in den alten Büchern, allein ihn zogen doch mehr als die Worte die Sachen an. Sein Lehrer in der Grammatik war Sulpicius Apollinaris; in der Rhetorik erfreute er sich der Anleitung des Antonius Julianus und des T. Castricius. Allein auch andere Gelehrte der damaligen Zeit spendeten ihm Anregungen, ganz besonders fühlte er sich aber zu dem Sophisten Favorinus von Arelate hingezogen. Aus der Schulstube wurde Gellius zum Richteramt berufen. Da mochte ihm doch der Gedanke kommen, dass sein Wissen noch unfertig sei. Er entschloss sich daher, schon gereifteren Alters, seiner Bildung durch einen Aufenthalt in Athen die übliche Abrundung zu geben. Hier pflegte er besonders Verkehr mit dem platonischen Philosophen Calvisius Taurus; aber auch andere berühmte Männer, wie den Cyniker Peregrinus Proteus und den Sophisten Herodes Atticus lernte er kennen. In Athen legte er auch das Fundament zu seiner Schriftstellerei. Jahre hindurch hatte nämlich Gellius, was ihm bei seiner Lektüre interessant erschien, herausgehoben; diese Excerpte begann er in den langen Winterabenden in Athen auszuarbeiten, und er betitelte deshalb sein Buch „noctes Atticae“. Nach einem Jahre, wie es scheint, verliess er Athen und kehrte nach Rom zurück. Auch hier setzte er die Ausarbeitung der Excerpte fort, die er noch durch weitere Lektüre

vermehrt haben wird. So brachte er es zu zwanzig Büchern; und noch wollte er, falls ihm die Sorge für seine Familie Zeit liess, neue Bücher mit solchen Sammlungen anreihen,¹⁾ allein er scheint nicht dazu gekommen zu sein. Wahrscheinlich wurde er durch den Tod an der Ausführung seiner Absicht gehindert.

Die Lehrer des Gellius. Als Lehrer der Grammatik erscheint Sulpicius Apollinaris: 7, 6, 12 *adulescens ego Romae, cum etiamtum ad grammaticos itarem, audiui Apollinarem Sulpicium, quem inprimis sectabar*; vgl. 18, 4, 1; 20, 6, 1. Nach der Darstellung des Gellius blieben die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen ihm und Sulpicius Apollinaris immer roge. Seine Lehrer der Rhetorik waren Antonius Julianus (18, 5, 1 *cum Antonio Juliano rhetore, viro hercle bono et facundiae florentis, complures adulescentuli, familiares eius, Puteolis aestivarum feriarum ludum et iocum in litteris amoenioribus et in voluptatibus pudicis honestisque agitabamus*; vgl. 9, 15, 1; 15, 1, 1) und T. Castricius (18, 22, 1 *T. Castricius, rhetoricae disciplinae doctor, qui habuit Romae locum principem declamandi ac docendi, summa vir auctoritate gravitateque et a divo Hadriano in mores atque litteras spectatus . . . usus enim sum eo magistro*). Ueber seinen Umgang mit Fronto vgl. 19, 8, 1 *adulescentulus Romae, priusquam Athenas concederem, quando erat a magistris auditionibusque obeundis otium, ad Frontonem Cornelium visendi gratia pergebam sermonibusque eius purissimis bonarumque doctrinarum plenis fruebar*; B. Romano, *La critica letteraria in Aulo Gellio*, Turin 1902, p. 9. Ueber seinen Umgang mit Favorinus vgl. 16, 8, 1 *cum Favorino Romae dies plerumque totos eramus tenebaturque animos nostros homo ille fandi dulcissimus atque cum, quoquo iret, quasi ex lingua prorsum eius apti persequeremur*; vgl. Hertz, *Opuscula Gelliana*, Berl. 1886, p. 78. Ueber seinen Anschluss an den Philosophen Calvisius Taurus in Athen belehrt 12, 5. Ueber seine Beziehungen zu dem Sophisten Herodes Atticus vgl. 1, 2, 1 *Herodes Atticus, vir et Graeca facundia et consulari honore praeditus, accersebat saepe nos, cum apud magistros Athenis essemus*. Bezüglich des Cynikers Peregrinus Proteus vgl. 12, 11, 1 *philosophum nomine Peregrinum, cui postea cognomentum Proteus factum est, virum gravem atque constantem, vidimus, cum Athenis essemus*.

Die richterliche Thätigkeit des Gellius. 14, 2, 1 *quo primum tempore a praetoribus lectus in iudices sum, ut iudicia, quae appellantur privata, susciperem, libros utriusque linguae de officio iudicis scriptos acquisivi, ut homo adulescens, a poetarum fabulis et rhetorum epilogis ad iudicandas lites vocatus, rem iudiciariam . . . cognoscerem*; vgl. 1, 22, 6; 12, 13, 1; 13, 13, 1.

Aufenthalt in Athen. Als *iuvenis* (2, 21, 4) begab sich Gellius nach Athen zum Studium (2, 21, 1). Es geschah dies nach seiner richterlichen Thätigkeit, denn er hätte sonst nicht sagen können (14, 2, 1), er sei *ut homo adulescens a poetarum fabulis et a rhetorum epilogis* zum Richteramt berufen worden. Sein Aufenthalt scheint ein Jahr gedauert zu haben. Im Sommer trat er die Reise an (2, 21, 1); er spricht dann in seinem Werk vom Herbst (1, 2, 2), vom Winter (praef. 4, 10). Dass er nach Italien zurückkehrte, erhellt aus mehreren Stellen (wie 9, 4, 1).

Titel des Werks. Praef. 4 *quoniam longinquis per hiemem noctibus in agro, sicuti dixi, terrae Atticae commentationes hasce ludere ac facere exorsi sumus, idcirco eas inscriptissimum noctium esse Atticarum*.

Litteratur. Bähr, Artikel „Gellius“ in Ersch und Grubers Encyclopädie; Th. Vogel, *De A. Gellii vita, studiis, scriptis narratio et iudicium*, Zittau 1860; Friedlaender, *De A. Gellii vitae temporibus*, Königsberg 1869; Sittengesch. Roms 3^e (Leipz. 1890) p. 500 (p. 505 chronologische Tafel über das Leben des Gellius).

608. Die *noctes Atticae*. Wie bereits gesagt, bestehen die „*noctes Atticae*“ aus zwanzig Büchern. Allein das 8. Buch ist bis auf die Kapitelüberschriften verloren gegangen. Auch der Anfang und der Schluss ist nicht vollständig erhalten. Wie aus einer auf antike Ueberlieferung zurückgehenden Notiz des mittelalterlichen Schriftstellers Radulphus von Diceto erhellt, entstand das Werk um 169 n. Chr., also unter der Regierung des Marcus Aurelius. Doch ein solches Werk erforderte Jahre zum Abschluss,

¹⁾ Praef. 23 *quantum vitae mihi deinceps deum voluntate erit quantumque a tuenda re familiari procurandoque cultu liberorum meorum dabitur otium, ea omnia subsiciva*

et subsecundaria tempora ad colligendas huiusmodi memoriarum delectatiunculas conferam.

es kann also mit jenem Datum nur summarisch die Entstehungszeit bezeichnet sein. Dem Ganzen schickt er eine Vorrede voraus, in der er über seinen Plan Aufschluss erteilt. Zunächst bestimmte er das Werk für seine Kinder, damit sie sich durch die Lektüre erholen könnten.¹⁾ In Wahrheit ist es allen Gebildeten gewidmet. Auf eine bestimmte Ordnung der Materialien leistet er Verzicht; wie er seine Bücher in der Reihenfolge excerpierte, in der sie ihm in die Hände kamen, so will er auch seine Excerpte darbieten, ohne Planmässigkeit. Sein Buch reiht sich also in die Miscellanlitteratur ein, eine bei den Griechen und Römern sehr verbreitete Gattung, wie die vielen Namen zeigen, welche zu ihrer Bezeichnung in Geltung waren; Gellius führt diese auf und setzt denselben den von ihm gewählten schlichten Titel „noctes Atticae“ entgegen. Allein auch dieser Titel ist ein künstlich gemachter, der weiterhin das gegen sich hat, dass er keinen direkten Hinweis auf den Inhalt des Werkes gibt. Seine Excerpte entnimmt Gellius, um jedem Leser etwas zu bieten, den verschiedensten Gebieten des Wissens, der Grammatik, der Dialektik, der Philosophie, der Arithmetik, der Geometrie, den Antiquitäten, der Rechtswissenschaft, der Geschichte u. s. w. Aber in der Auswahl der Excerpte will Gellius seine eigenen Wege gehen; nur das, was den Leser interessiert, anregt und belehrt, sei es für die Sache, sei es für den Stil, soll ausgehoben werden. Tiefer in eine Materie einzugehen vermeidet er; das würde ja den Leser ermüden. Das Material wird in Kapitel untergebracht, deren Ueberschriften er selbst in der Vorrede mitteilt. Allein dem Autor war es darum zu thun, noch mehr den Leser für seine Schätze einzunehmen. Zu diesem Zwecke wählte er oft ein Mittel, die Inszenierung. Statt seine Bücher sprechen zu lassen, lässt er lieber Menschen sprechen. Wie viel anmutiger war es doch, statt zuerst die Ansicht dieses Grammatikers vorzubringen, dann die eines anderen, eine Begegnung der beiden an einem beschriebenen Ort zu statuieren und sie disputierend darzustellen! Und so konnte Gellius noch in anderer Weise seine Excerpte ins Leben umsetzen, der Vortrag eines berühmten Gelehrten, ein Gespräch mit einem Philosophen, kurz irgend ein Vorkommnis des Lebens konnte zur Anknüpfung dienen. Eines der schlagendsten Beispiele ist 9, 4. Hier erzählt Gellius, dass er, als er aus Griechenland nach Italien zurückkehrte, sechs griechische Bücher, deren Autoren er namhaft macht, in abgenutzter Gestalt ausgestellt gefunden; er habe sie um ein Geringes erstanden und bei der Lektüre wunderbare Dinge in denselben gefunden; er teilt solche Wundergeschichten mit, es handelt sich um fünf sonderbare Menschenrassen, allein diese fünf Menschenrassen werden in derselben Reihenfolge und oft auch mit denselben Worten von Plinius beschrieben (n. h. 7, 9—12). Gellius fügt zwar noch der Beschreibung bei, er habe diese Wundergeschichten später auch bei Plinius gefunden. Allein der ganze Bericht ist eine pure Unmöglichkeit, zumal da es sich um eine Mehrheit von Autoren als Quelle handelt. Und was noch sonderbarer, wir finden jene sechs Autoren,

¹⁾ Gellius sagt nach einer Lücke (praef. 1):
ut liberis quoque meis partae istiusmodi remissiones essent, quando animus eorum inter-

stitutione aliqua negotiorum data laxari indulgerique potuisset.

die er in Brundisium gefunden haben will, auch bei Plinius.¹⁾ In anderen Kapiteln zeigen die mitgeteilten Stellen, dass sie nicht aus dem Gedächtnis, sondern nur aus den Schriften reproduziert sein konnten. Es kann ja sein, dass hie und da eine wirkliche Begebenheit mit unterläuft, allein in der Regel werden die Szenen nur eine Erfindung des Autors sein. In den „noctes Atticae“ werden ausserordentlich viele Schriftsteller citirt und verwertet. Wir würden uns jedoch einer Täuschung hingeben, wollten wir annehmen, dass Gellius alle diese Autoren gelesen. Das Epitomatorengeschlecht schmückt sich gern mit fremden Federn; sehr oft haben sie nur eine Quelle vor sich liegen, führen aber die Autoren, die in der Quelle benutzt sind, so an, dass man meinen kann, sie seien von ihnen selbst eingesehen worden. Dass auch Gellius oft so gehandelt, ist zweifellos.²⁾

Abfassungszeit der noctes Atticae. Die Notiz des Radulphus de Diceto (c. 1210) lautet: *Agellius scribit anno CLXIX.* Vgl. Rühl, Die Verbreitung des Justin im Mittelalter, Leipz. 1871, p. 33. Dass das Werk nach 146 geschrieben ist, erhellt daraus, dass auf des Erucius Clarus zweites Konsulat (146 n. Chr.) hingewiesen wird (13, 18, 2); vgl. Prosopographia imperii Rom. pars 2 Nr. 69 p. 39. Die Ausarbeitung nahm aber lange Zeit in Anspruch; denn sie wurde begonnen in Athen (vgl. praef. 4). Er arbeitete dann daran, soweit er Muse fand (praef. 12 *per omnia semper negotiorum intervalla, in quibus furari otium potui*). Als 20 Bücher vollendet waren, stand er im bejahrten Alter (vgl. praef. 22). Dass er die „noctes Atticae“ längere Zeit unter den Händen hatte, zeigt auch 14, 6. Ausser der § 607 angeführten Litteratur vgl. noch J. Steup, De Probis grammaticis, Jena 1871, p. 72; J. W. Beck, Sulpicius Apollinaris, Groningen 1884/85, p. 5.

Ueber die Composition der noctes. Praef. 2 *usi sumus ordine rerum fortuito, quem antea in excerptando feceramus. Nam proinde ut librum quemque in manus ceperam seu Graecum seu Latinum vel quid memoratu dignum audieram, ita quae libitum erat, cuius generis cumque erant, indistincte atque promise annotabam eaque mihi ad subsidium memoriae quasi quoddam litterarum penus recondebam, ut, quando usus venisset aut rei aut verbi, cuius me repens forte oblitio tenuisset, et libri, ex quibus ea sumpseram, non adessent, facile inde nobis inventu atque depromptu foret. Facta igitur est in his quoque commentariis eadem rerum disparilitas, quae fuit in illis annotationibus pristinis, quas breviter et indigeste et incondite ex eruditionibus lectionibusque variis feceramus.* Vgl. Th. Vogel, Philol. Abh. M. Hertz dargebracht, Berl. 1888, p. 1—13 („aequales, quos praeter omnes admirabatur et ex quorum ore pendeat, sermocinantes potius inducere quam describere solitus, veluti Frontonis Herodisque Attici scriptorum nulla apud eum exstat memoria“ Hertz, Opusc. p. 77).

Ueber die Quellen handelt grundlegend Dirksen, Die Auszüge aus den Schriften der röm. Rechtsgel. in den N. A. des A. G. (Hinterl. Schr. 1 (1871) p. 21); Mercklin, Die Citiermethode und Quellenbenutzung des A. G. (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 3 (1860) p. 635); A. Gellii noctium Atticarum capita quaedam ad fontes revocata, Dorpat 1861 (Progr.); Kretzschmer, De A. Gellii fontibus part. I, Diss. Greifsw. 1860 (über 9, 4 vgl. p. 13); Fleckeis. Jahrb. 85 (1862) p. 361; Ruske, De A. Gellii noctium Atticarum fontibus quaest. selectae, Breal. Diss. 1883; Hertz, A. G. und Nonius Marcellus (Opusc. Gelliana, Berl. 1886, p. 85); Nettleship, Essays and lectures, Oxf. 1885, p. 228; J. W. Beck, Studia Gelliana et Pliniana (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 19 (1892) p. 1); O. Fröhde, Röm. Dichtercitate bei Gellius (Festschr. für J. Vahlen, Berl. 1900, p. 525); Hosius, Ausg. p. XXII.

609. Charakteristik. Gewiss verdient A. Gellius unseren Dank dafür, dass er uns so viele Fragmente verlorener Schriften aufbewahrt hat. Allein noch grösseren Dank würde sich der Schriftsteller von unserer Seite erworben haben, wenn er diese Auszüge in einen grösseren Zusammenhang gerückt hätte. Allein da er in erster Linie die Ermüdung des Lesers verhindern und ein lesbares Buch schreiben wollte, konnte er sich nicht in tiefere Untersuchungen einlassen, sondern musste sich an Einzelheiten

¹⁾ Vgl. im 7. Buch §§ 10; 12, 16, 27; 23, 28, 207; 28; 207, 208; 207.

²⁾ Dirksen, Hinterl. Schriften 1 p. 37

zeigt zu 4, 1, dass die Citate aus Q. Mucius Scaevola und Servius Sulpicius Rufus auf Masurius Sabinus zurückgehen.

halten. Die Sucht, mehr als ein Epitomator sein zu wollen, hat ihn von der ungeschminkten Wahrheit öfters abgedrängt und ihn auf eine Bahn gebracht, in der er dem Leser zwar vielerlei, aber nicht viel bietet. Aber wenn diese herausgehobenen Einzelheiten auch nur immer bedeutsam wären! Dies ist leider oft nicht der Fall; in der Auswahl der Stellen spiegelt sich die Geistesbeschaffenheit des Autors; sie bekundet, dass er nicht selten den wichtigsten Dingen seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Ueberhaupt erkennt man aus dem ganzen Buch, dass Gellius eine gutmütige, aber durchaus pedantische Natur war, ein Mann, der keinen offenen Blick für das Grossartige und Bedeutende hat, sondern ganz und gar in kleinlichen Dingen aufgeht, ein Mann, der, wie Niebuhr sagt,¹⁾ die Welt keinen Feiertag gesehen, sondern in seinen Büchern lebt und von Bewunderung derselben überfließt, ein Mann, der die verdorrten Blätter, nicht den blühenden Baum mit seiner Liebe umfasst. Gleichwohl hat auch dieser Autor auf die spätere Zeit seine Wirkung ausgeübt; schon das bunte Material, das man aus ihm mit leichter Hand schöpfen konnte, musste ihn besonders den Compilatoren, wie Nonius²⁾ und Macrobius, wichtig erscheinen lassen; selbst im Mittelalter stand er in Ansehen,³⁾ nur hiess er hier Agellius, indem sich in sonderbarer Weise das Praenomen und das Nomen verschmolzen. Erst die neuere Zeit hat ihm seinen wahren Namen zurückgegeben.

Stil des Gellius. Th. Vogel, *De A. Gellii copia verborum*, Zwickau 1862; M. Hertz, *Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 7* (1873—1875) p. 12, p. 20, p. 23; O. Gorges, *De quibusdam sermonis Gellii proprietatibus*, Halle 1883; Knapp, *Notes on the prepositions in Gellius* (*Transactions of the American Philological Association* 1894 p. 5); *Archaism in Aulus Gellius* (*Proceedings of the American Philological Association* 28 (1898) p. V).

Zur Erläuterung. Cramer, *Ad Gellium excursuum trias* und *Excursus IV*, Progr. Kiel 1827, 1832; Mommsen, *Ad capita duo Gelliana* (l. 4, c. 1, 4) *animadvers.* (*Symb. Bethmanno Hollwegio oblatae*, Berl. 1868, p. 83); Blümner, *Bemerkungen zu Gellius* 2, 26 (*Philol. Abh. M. Hertz dargebracht*, Berl. 1888, p. 14); Abott, *Praeterpropter in Gell. Noct. Att. XIX*, 10 (*Classical Review* 1898 p. 359); W. Heraeus, *Rhein. Mus.* 54 (1899) p. 307 (zu *Noct. Att.* 10, 25, 5); Valmaggi, *Nota a un passo di Gellio* (9, 14, 5), *Biblioteca delle scuole ital.* 8 (1899) p. 17. Ueber *caepetum* (20, 8, 7) vgl. Skutsch, *Archiv für lat. Lexikographie* 12 (1902) p. 199, hiezu eine Reihe *Bresl. Progr.* von Hertz. Vgl. Hosius, *Ausg.* p. LXI.

Die Ueberlieferung des Gellius ist eine ältere und eine jüngere. Die älteren Handschriften des Gellius spalten sich in zwei Klassen, von denen die erste die Bücher 1—7, die zweite die Bücher 9—20 umfasst.

a) Die Ueberlieferung der Bücher 1—7 beruht auf dem Palimpsest *Palatino-Vaticanus* 24 s. V/VI, dem *Vaticanus* 3452 s. XIII, dem *Parisinus* 5765 s. XIII und dem *Leidensis* oder, wie er nach seinem früheren Besitzer auch heisst, *Rottendorffianus* 21 s. XII.

β) Die Ueberlieferung der Bücher 9—20 beruht auf dem *Leidensis-Vossianus* 112 (*Vossianus minor*) s. X, dem *Vaticanus-Reginensis* 597 (*Danielinus*) s. X, dem *Vaticanus-Reginensis* 1646 (*Petavianus*) s. XII, dem *Parisinus* 8664 s. XIII, dem *Leidensis-Vossianus* Fol. 7, 2 (*Vossianus maior*) s. XIV, dem *Florentinus* s. *Magliabecchianus* 329 s. XV und dem *Fragmentum Bernense* 404 s. XII.

Die Handschriften, welche alle Bücher enthalten, sind jung und stark interpoliert. Sie geben aber die Kapitelüberschriften des 8. Buchs und die letzten Paragraphen des 20. Buchs; auch für das 7. Buch sind sie herbeizuziehen (Hertz 2 p. XCVI).

Ausg. Vgl. die Besprechung bei Hertz 2 p. CVIII. Die erste kritische Ausg. ist von L. Carrio, Paris 1585; sein Text war lange Zeit die *Vulgata*. Eine neue Phase der Gelliuskritik begründete J. F. Gronovius, da er die erste methodische Recension lieferte.

¹⁾ *Vorträge über röm. Gesch.* 3 (1848) p. 232.

²⁾ M. Hertz, *A. Gellius* und *Nonius Marcellus* (*Opusc. Gell.*, Berl. 1886, p. 85).

³⁾ Ueber das Fortleben im Mittelalter vgl. M. Hertz, *Editio maior* 2 p. XXII; vgl.

dazu Manitius, *Beitr. zur Gesch. der röm. Prosaiker im Mittelalter* (*Philol.* 48 (1889) p. 564); *Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen* (*Rhein. Mus.* 47 (1892) *Ergänzungsheft* p. 3, p. 72).

Die dritte Periode der Gelliuskritik knüpft sich an M. Hertz, der eine grössere Ausg. des Autors in zwei Bänden (Berl. 1883, 1885; vgl. dazu Th. Vogel, *Fleckeis. Jahrb.* 133 (1886) p. 71) und daneben eine kleinere (Leipz. 1886) veranstaltete. Vgl. auch dessen *Opuscula Gelliana*, Berl. 1886; *Supplementum apparatus Gelliani* ed. M. Hertz, *Fleckeis. Jahrb. Supplementbd.* 21 (1894) p. i. An die Stelle der kleinen Hertz'schen Ausg. ist jetzt getreten die von C. Hosius, Leipz. 1903.

Uebersetzungen von Weiss, 2 Bde., Leipz. 1875 und 1876. *Traduction française* de de Chaumont, Flamart et Buisson; nouvelle édition par Charpentier et Blanchet, 2 Bde., Paris 1896.

2. Sammonicus Serenus.

610. Die gelehrten Schriften des Sammonicus Serenus. Unter Septimius Severus (193—211) lebte ein gelehrter Mann des Namens Sammonicus Serenus. Von ihm existierten viele gelehrte Schriften, wir kennen nur den Titel einer einzigen, es sind seine „*rerum reconditarum libri*“, von denen bei Macrobius 3, 9, 6 das fünfte Buch citiert wird. Er stand mit dem Hof in engen Beziehungen, eine seiner Schriften war an Septimius Severus gerichtet, eine andere an Antoninus, wie es scheint, Antoninus Geta. Ueber den Inhalt seiner Schriftstellerei erfahren wir einiges aus Macrobius, welcher den gelehrten Schriftsteller für sein Sammelwerk benutzte; 3, 16, 6 ist die Rede von dem Seefisch *acipenser*; über denselben handelte auch Sammonicus Serenus, und zwar erörterte er die abweichende Wertschätzung desselben zu verschiedenen Zeitepochen; aus Plinius ergebe sich, so führte er aus, dass der Fisch zu dessen Zeit ganz entwertet gewesen sei, in alten Zeiten sei derselbe dagegen hoch im Preis gestanden; doch gelangte der Fisch, wie Sammonicus Serenus des Weiteren berichtet, später wieder zu grossem Ansehen; denn bei einem Gastmahl des Septimius Severus, dem der Erzähler selbst beiwohnte, wurde der Fisch von bekränzten Sklaven unter Flötenschall hereingetragen. Noch eine andere Notiz des Sammonicus über einen sehr hohen Preis, den Asinius Celer für eine Meerbarbe ausgegeben habe, verdanken wir dem Macrobius an der erwähnten Stelle. Das Gesagte gibt einen Fingerzeig für den Charakter der Schriftstellerei des Sammonicus. Die Notiz führt auf ein Kapitel über den Luxus der Römer. An einer zweiten Stelle teilt Macrobius (3, 9, 6) zwei Formeln mit, eine, durch welche die Götter einer belagerten Stadt abgerufen werden, und eine zweite, durch welche eine feindliche Stadt dem Untergang geweiht wird. Diese Formeln sollen nach der Angabe des Macrobius im fünften Buch der „*reconditae res*“ gestanden haben. Vielleicht dürfen wir auch die Stelle über den Luxus diesem Werk zuteilen, das anscheinend nach Suetons Vorgang über Sitten und Gebräuche der Römer sich verbreitet hat.

Für solche Kuriositäten sind Bücher notwendig; Sammonicus besass in der That eine Bibliothek von 62000 Büchern. Diese Bibliothek kam an seinen Sohn, der sie bei seinem Tode dem jüngeren Gordianus (II) hinterliess.¹⁾ Unter den von Sammonicus zu Rate gezogenen Autoren können wir namhaft machen Nigidius Figulus, den älteren Plinius und den „*vetustissimus liber*“ des Furius.²⁾ Seinen Tod fand er durch die Grausamkeit

¹⁾ Capitol. Gordiani tres 18, 2 (2 p. 43 Peter). Vgl. § 510.

²⁾ Hertz (*Fleckeis. Jahrb.* 85 (1862) |

p. 54) identifiziert diesen Furius mit L. Furius Philus (cos. 136); vgl. oben § 76.

des Caracalla im Jahre 212. Seinen Sohn haben wir als Dichter kennen gelernt (§ 516).

Lebenszeit des Sammonicus Serenus. *Macrob. Sat. 3, 16, 6 temporibus Severi principis, qui ostentabat duritiam morum, Sammonicus Serenus, vir saeculo suo doctus, cum ad principem suum scriberet.* Spart. Antonin. Geta 5, 6 (1 p. 195 Peter) *Sereni Sammonici libros familiarissimos habuit, quos ille ad Antoninum scripsit.* Spart. Antonin. Caracall. 4, 4 (1 p. 184 P.) *occisique nonnulli etiam cenantes, inter quos etiam Sammonicus Serenus, cuius libri plurimi ad doctrinam extant.*

Die Schriften des Sammonicus Serenus. Als Quelle von *Macrob. Sat. 3, 13—18* weist den Sammonicus Serenus nach Wissowa, *Hermes 16 (1881) p. 503*; er glaubt aber, *Macrob. Sat.* habe eine Compilation aus Sammonicus benutzt. Erwähnt wird der Autor auch bei *Apollin. Sid. carm. 14 praef. p. 314 Mohr.*

3. Cornelius Labeo.

611. Labeos Schriften über Sakralaltertümer. Zu einer Zeit, da christliche Lehren schon Verbreitung unter dem heidnischen Publikum gefunden hatten,¹⁾ machte Cornelius Labeo den Versuch, die alte nationale Religion darzustellen. An Litteratur über diesen Zweig des römischen Lebens fehlte es nicht.²⁾ Allein den Bedürfnissen der Zeit konnte nicht eine blosse Materialsammlung genügen; das siegreich vordringende Christentum machte eine Neubelebung des Stoffes notwendig; es lagen zu viel disparate Elemente in den religiösen Gebräuchen aufgespeichert; ferner waren viele ausländische Kulte mit dem nationalen zusammengefloßen. Bekanntlich strebte die neuplatonische Philosophie diese Neubelebung an. Auch Cornelius Labeo muss sich dieser Richtung angeschlossen haben; denn es wird uns berichtet,³⁾ dass er den Plato zu den Halbgöttern gerechnet habe. Eine dem Untergang geweihte Religion kann noch eine Zeit ihr Leben fristen, indem sie die Vorstellungen umdeutet. Diese Erscheinung tritt auch in den Fragmenten des Cornelius Labeo zutage. Wir finden, dass er die Götter sowohl im physikalischen als im mythisch-historischen Sinn interpretiert hat. Weiter finden wir bei Labeo eine Einteilung der numina in gute und in böse, und diese Verschiedenheit soll auch eine Verschiedenheit des Kultus bedingen; denn die bösen numina müssten durch schreckliche Mittel besänftigt werden, die guten dagegen durch freudigen Gehorsam.⁴⁾ Schriften, in denen Labeo seine Ansichten aussprach, werden uns zwei genannt; die eine war betitelt „de oraculo Apollinis Clarii“, die andere „de diis animalibus“, d. h. über Götter, welche aus menschlichen Seelen hervorgegangen waren.

Labeos Versuche, den nationalen Kultus wieder zu beleben, konnten die christlichen Autoren nicht wohl unberücksichtigt lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Arnobius, obwohl er den Labeo nicht genannt hat,

¹⁾ Augustin. de civ. dei 9, 19 *non nulli istorum . . . daemonicalarum, in quibus et Labeo est, eosdem perhibent ab aliis angelos dici quos ipsi daemones nuncupant.*

²⁾ Labeo benutzte Varro (R. Agahd, *Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 24 (1898) p. 113*) und Nigidius Figulus (*Nigidii Figuli operum rel. ed. A. Swoboda, Leipz. 1889, p. 25*).

³⁾ Augustin. de civ. dei 2, 14.

⁴⁾ Augustin. de civ. dei 2, 11 *Labeo, quem huiuscemodi rerum peritissimum praedicant, numina bona a numinibus malis ista etiam cultus diversitate distinguit, ut malos deos propitiari caedibus et tristibus supplicationibus asserat, bonos autem obsequiis laetis atque iucundis qualia sunt, ut ipse ait, ludii, convivia, lectisternia.*

ihn doch vorgenommen, um gegen ihn zu polemisieren.¹⁾ Aber auch heidnische Autoren, wie Macrobius,²⁾ Servius, Lydus³⁾ schöpften aus ihm.

Die Schriften des Cornelius Labeo. Als sichere Titel von Schriften Labeos lassen sich folgende ermitteln:

1. de oraculo Apollinis Clarii. Macrob. Sat. 1, 18, 21 *huius oraculi vim, numinis nominisque interpretationem, qua Liber patet et sol Iovis significatur exsecutus est Cornelius Labeo in libro cui titulus est de oraculo Apollinis Clarii.*

2. de diis animalibus. Serv. zu Verg. Aen. 3, 168 *dicit Labeo in libris qui appellantur de diis animalibus.* Ueber den Titel geben Aufschluss die folgenden Worte: *in quibus ait esse quaedam sacra quibus animae humanae vertantur in deos, qui appellantur animales, quod de animis fiunt.*

Zweifelhafte Schriften. Neben den echten Schriften erscheinen auch solche, die zweifelhaft sind:

1. de dis Penatibus. Aus Macrob. Sat. 3, 4, 6 *Cornelius quoque Labeo de dis Penatibus eadem existimat* geht nicht hervor, dass Labeo eine Schrift „de dis Penatibus“ geschrieben; denn es ist damit nur gesagt, dass Labeo über die di penates dieselbe Ansicht wie Nigidius hatte.

2. Fasti. Macrob. Sat. 1, 16, 29 citiert: *Cornelius etiam Labeo primo Fastorum libro nundinis ferias esse pronuntiat.* Darnach hätte also Cornelius Labeo eine Schrift Fasti geschrieben. Wissowa (De Macrobiani Saturnaliorum fontibus, Bresl. 1880, p. 26), dem sich Kahl p. 803 anschliesst, meint, dass hier eine Verwechslung mit Antistius Labeo vorliege (§ 354; 2, 1^a p. 346), da der Abschnitt, in dem dieses Citat vorkommt, auf Sueton zurückgehe. Bedenklich ist, dass wir keine Schrift des Antistius Labeo unter diesem Titel nachweisen können. Es kommt hinzu, dass Lydus in der Schrift de mensibus, in der Cornelius Labeo benutzt ist, unter Anführung des Namens Labeo zwei Notizen (4, 25 p. 83, 8 Wuensch; 3, 10, p. 47, 18 W.) beibringt, die in einem Fastenwerk sehr gut ihren Platz haben können; vgl. Wissowa, Realencycl. Sp. 1354.

3. disciplina Etrusca. Verdächtig ist das Citat des Fulgentius Expos. serm. antiq. 4 p. 112 Helm: *Labeo qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bactidis* (über die Lesart handelt Zink, Der Mytholog Fulgentius, Würzburg 1867, p. 90) *quindecim voluminibus explanavit, ita ait.* Vgl. K. O. Müller-Deecke, Die Etrusker 2^a (Stuttgart 1877) p. 30; Schmeisser, Die etrusk. Disziplin, Liegnitz 1881, p. 30; Kahl p. 738. Auch Lydus de ostentis c. 3 p. 8, 25 Wachsmuth³⁾ wird Labeo mit solchen aufgeführt, welche sich mit der disciplina Etrusca beschäftigt haben; ferner lautet die Ueberschrift von c. 42: *καθολικὴ ἐπιτήρησις πρὸς σελήνην περὶ κεραυνῶν καὶ ἄλλων καταστημάτων ἐκ τῶν Λαβέωνος κατ' ἔρημην πρὸς λέξιν* (darüber vgl. Wachsmuth p. XXIX). Es ist wahrscheinlich, dass Labeo, der in seinen Schriften natürlich auf die disciplina Etrusca einging, seinen Namen später als Aushangesechild für fremde Produkte hergeben musste.

Die Zeit des Cornelius Labeo kann nur hypothetisch bestimmt werden. Die Ansichten der Forscher weichen voneinander ab. Reifferscheid, Coniectanea (Ind. lect. Breslau 1879/80 p. 9) und Kahl (p. 805) setzen Labeo in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts, K. O. Müller (p. 36 Anm. 69) und Buresch (Klaros, Leipz. 1889, p. 54 und p. 128) noch in das zweite Jahrhundert. Wenn es richtig ist, dass Arnobius in versteckter Weise gegen Cornelius Labeo polemisierte, wird man wohl annehmen müssen, dass es sich um eine zeitgenössische Schrift handelte, und demgemäss Labeo kurz vor Arnobius' Schrift adversus nationes, also in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts setzen.

Litteratur. Kettner, Cornelius Labeo, ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius, Pforta 1877 (dagegen Reifferscheid, Ind. lect. Breslau 1879/80); W. Kahl, Cornelius Labeo (Philol. Supplementbd. 5 (1889) p. 717); Mülleneisen, De Corneli Labeonis fragmentis, studiis, assectatoribus, Marb. 1889 (dazu Kahl, Wochenschr. für klass. Philol. 1890 Sp. 655); Wissowa, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1351.

Corvilius. Scholia Stat. Theb. 4, 482 p. 226 Jahnke = Mythogr. Vatic. 2, 41 *Corvilius quatuor Mercurios esse scribit: unum Jovis et Maiæ filium, alterum Caeli et Dei, tertium Liberi et Proserpinae, quartum Jovis et Cyllenes, a quo Argus occisus est. quem ipsum ob hanc causam Graeci profugum dicunt, Aegyptiis autem litteras demonstrasse.* Die scholia Danielis zu Verg. Aen. 1, 297 geben die Erörterung über die vier Mercurii, die

¹⁾ Bestritten von Buresch, Klaros, Leipz. 1889, p. 34 und p. 128. Vgl. § 751.

²⁾ Wissowa, Hermes 22 (1887) p. 35 = Ges. Abh. zur röm. Religions- und Stadtgesch., München 1904, p. 101. Als Mittel-

quelle für Macrobius und Servius nimmt Wissowa p. 36 einen Vergilcommentar des 4. Jahrhunderts an.

³⁾ Wachsmuth, Lydus de ostentis, Leipz. 1863, p. XXIII, p. XXIX^a.

mit *quidam sane dicunt* eingeleitet wird, mit unwesentlichen Abweichungen ebenso. O. Jahn (Rhein. Mus. 9 (1854) p. 627) wollte schreiben *Cornelius* und unseren *Cornelius Laebo* verstanden wissen, allein der Name *Cornelius* findet sich nie allein zur Bezeichnung des *Cornelius Laebo*; vgl. Kahl p. 734. Hertz (Berl. philol. Wochenschr. 1889 Sp. 594) schreibt *Corvinus* und denkt an *Messalla Corvinus*, Vollmer (nach der Ausg. von Jahnke): *Cornutus*. Wissowa Sp. 1355 bemerkt: „Da die Scholiastenstelle aus dem *Interp. Serv. Aen.* 1, 297 wörtlich abgeschrieben ist, so steckt in *Corvilius* wohl der Name, unter dem der *Statius*scholiast diesen erweiterten *Vergil*commentar las.“

Bruttius. Vielleicht dürfen wir unter die *Antiquare* auch *Bruttius* stellen, der über die Bestrafung der *Christin Flavia Domitilla* (*Euseb. hist. eccl.* 3, 18), über *Alexander den Groesen* (*Malal.* 8 p. 193 *Dindorf*) und über *Mythologisches* (*Malal.* 2 p. 34 D.) geschrieben. Genannt wird er *ιστορικὸς χρονολόγος*. Vielleicht ist ausser einem rein historischen Werk noch ein gelehrtes Werk anzunehmen. — H. Peter, *Hist. Rom. fragm.* p. 375.

3. Die Juristen.

612. Die Formen der Rechtsbildung. Das Recht der Kaiserzeit wird öfters als *ius novum* dem *vetus ius* gegenübergestellt. In der That ist der Weg, welcher zur Rechtsbildung führt, jetzt ein anderer. Wir bekommen zwei neue Rechtsquellen, das *Senatusconsultum* und die *Constitutio principis*. In den Zeiten der Republik war die Ausführung der Gesetze in die Hand des Senats gelegt; mit dem Aufkommen des Principats übt er thatsächlich gesetzgebende Gewalt aus. Das Volksgesetz erlischt, an seine Stelle tritt das *Senatusconsultum*. Der *Princeps* kann in dasselbe insofern eingreifen, als er befugt ist, den Senat durch eine Rede zu einem Beschlusse zu veranlassen, und seit *Hadrian* nimmt der *Princeps* allein das Recht für sich in Anspruch, im Senat Gesetzesanträge zu stellen. Im Laufe der Zeit sank der Beschluss des Senats zu einer blossen Formalität herab, massgebend war die *oratio* des *Princeps*, welche den Beschluss des Senats einleitete, und nicht selten wird von den Juristen nicht das *Senatusconsultum*, sondern die *oratio principis* citiert. Seit der Konstituierung der Monarchie erlosch die Gesetzgebung des Senats, sie wird abgelöst durch das Kaisergesetz.

Ausser den *Senatusconsulta* sind noch ein wichtiger juristischer Faktor die *Constitutiones principis*. Man bezeichnet mit diesem allgemeinen Ausdruck die verschiedenen Aeusserungen der kaiserlichen Gewalt, welche zur Rechtsbildung führten. Der *Princeps* besitzt, wie jeder Magistrat, das *ius edicendi*, er konnte also durch *Edikte*, öffentliche Verordnungen die Grundsätze bekannt machen, welche er in der Handhabung des Privatrechts befolgt wissen wollte. Sein *Edikt* war streng genommen nur für seine Regierungszeit gültig, allein in der Regel nahm es der Nachfolger stillschweigend an.¹⁾ Die zweite zur Rechtsbildung führende Aeusserung des *Princeps* war das *Dekret*, das *Urteil* des *Princeps* in einer Streitsache; dasselbe konnte in erster Instanz oder auf *Appellation* hin erlassen werden. Da besonders zweifelhafte Fälle an den Kaiser gebracht wurden, gewann die Entscheidung des *Princeps* eine über den Einzelfall hinausgehende allgemeine Tragweite. Die dritte Quelle der kaiserlichen Rechtsbildung ist das *Reskript*, im eigentlichen Sinne des Wortes die Antwort auf eine Anfrage, sei es eines Magistrats, sei es

¹⁾ Manche Juristen nehmen von vorn- | dauer des Edicierenden hinaus an; vgl. Kipp
herein die Geltung des Edikts über die Amts- | p. 61 Anm. 14.

einer Privatperson in einer Rechtssache. Die Antwort nimmt entweder die Form eines selbständigen Schreibens, einer *epistula*, oder die Form einer der Eingabe beigefügten Entscheidung (*subscriptio* oder *adnotatio*) an. Naturgemäss musste seit der Redigierung des prätorischen Ediktes das Reskript an Stelle der prätorischen edicierenden Thätigkeit die Fortbildung des Rechtes übernehmen. Hadrians Regierung bildet auch hier einen Einschnitt. Die Dekrete und die Reskripte gehörten zur Interpretation des Rechts, waren also auch über die Regierungszeit des Kaisers hinaus verbindlich. Endlich werden auch die Mandate hier ihren Platz finden müssen, wenn auch die klassischen Juristen sie von den *Constitutiones principum* ausschlossen.¹⁾ Das Mandat ist ein Schreiben des *Princeps* an die ihm untergebene Beamtenschaft. Auch in einem solchen Schreiben war die Möglichkeit gegeben, einen privatrechtlichen Grundsatz aufzustellen, wengleich das Mandat sich mehr für Mitteilung von polizeilichen und strafrechtlichen Bestimmungen eignete. Allmählich schlossen sich diese Mandate zu einem Ganzen zusammen, indem beim Regierungswechsel das bewährt Gefundene beibehalten wurde; es bildete sich ein *Corpus*.

Eine neue, höchst wichtige Rechtsquelle wurden in der Kaiserzeit die *responsa prudentium*. Schon in der republikanischen Zeit war das *respondere* neben dem *cavere* die vornehmste Beschäftigung des Rechtsgelehrten, d. h. das Rechtsgutachten und das Geschäftsformular wurden von ihm erbeten und gegeben. Aber diese freie Thätigkeit des *Respondierens* erhielt in der Kaiserzeit ihre gesetzliche Regelung. Die *responsa* sollten fortan unter kaiserlicher Autorität (*ex auctoritate principis*) erstattet werden. Diese Anordnung traf Augustus. Die Form, die (wahrscheinlich durch Tiberius) festgesetzt wurde, war die, dass hervorragenden Juristen von dem *Princeps* das *ius respondendi* förmlich erteilt wurde. Ein von einem solchen Juristen abgegebenes schriftliches, mit dem Siegel des Respondenten versehenes *responsum* war für den Magistrat wie für den entscheidenden Richter verbindlich, wenn nicht von der Gegenpartei ein entgegenstehendes eines anderen privilegierten Juristen vorgelegt wurde. Wenn rechtlich ein solches *responsum* nur für den einzelnen Fall verbindliche Kraft hatte, so lag es doch in der Natur der Sache, dass dasselbe auch in anderen ähnlichen Fällen faktische Beachtung erfuhr. Ja selbst die in Schriften niedergelegten *responsa* der juristischen Meister haben ohne Zweifel die Rechtsprechung stark beeinflusst. Durch die Erteilung des *ius respondendi* hatte der *Principat* in kluger Weise eine sehr angesehene Stellung der Juristen begründet; was der Redner unter der Republik war, war der Jurist in der Kaiserzeit. Auch bahnte die Jurisprudenz ihren Jüngern den Weg zu den höchsten Aemtern des Staates. Die Rechtswissenschaft war das Feld, auf dem auch nach Untergang der republikanischen Freiheit der Ehrgeiz sich befriedigen konnte. Die römische Jurisprudenz hat sich aber der ihr zugewiesenen hohen Stellung durchaus würdig erwiesen; sie hat durch intensive Arbeit das

¹⁾ Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 652.

heimische Recht zu der Vollendung gebracht, dass es die Fähigkeit eines Weltrechts erhielt. Für diesen Erfolg war wesentlich, dass die Behandlung des Einzelfalls, wie es im responsum zu Tage trat, stets der Ausgangspunkt der römischen Jurisprudenz blieb. Dadurch wurde ein unmittelbarer Kontakt zwischen Leben und Theorie hergestellt; alle luftigen Spekulationen waren damit unmöglich gemacht. Von der Kasuistik aus gelangte der römische Jurist zu dem tiefgehenden Einblick in das Wesen der einzelnen Rechtsinstitute. Aber welche unendliche Arbeit war hier zu thun! Auf der einen Seite stand das *ius civile* mit seinem engherzigen Formalismus, auf der anderen das freie *ius gentium*. Beide riefen nach Versöhnung, oder schärfer ausgedrückt, das *ius civile* verlangte nach Befreiung von seinen engen nationalen Schranken, um für ein Weltrecht geeignet zu werden. Das prätorische Edikt stellte die Brücke her, und wie in der republikanischen Zeit die Commentare zu den 12 Tafeln das Feld der Jurisprudenz beherrschten, so jetzt die Commentare zu dem redigierten prätorischen Edikt. Es war keine leichte Aufgabe, die einzelnen Rechtssätze in einer plastischen Gestalt herauszuarbeiten und dieselben zu einem Rechtssystem zusammenzuschliessen. Wir haben oben gesehen (§ 353), dass das nicht ohne schwere Kämpfe abging und dass sich wie in der Grammatik und Rhetorik, auch in der Jurisprudenz zwei Richtungen gegenübertraten; die eine drang auf die Formulierung einer festen ausnahmslosen Regel, die andere sträubte sich gegen die unerbittlichen Sätze, bestritt deren Zulässigkeit und wollte durch Konzessionen an die *utilitas vitae*, an das *aequum* das Gesetz schwächen. Ein Beispiel: Es war eine Streitfrage, wann die Pubertät beginne. Der einfachste Weg, dieselbe zu bestimmen, schien der zu sein, der Natur zu folgen und die Pubertät mit dem Moment beginnen zu lassen, in dem ein Individuum zeugungsfähig wird. Und dies war auch die Ansicht der Sabinianer. Allein bei dieser Auffassung erfolgt der Eintritt der Pubertät bei verschiedenen Personen in verschiedener Zeit, wir haben kein festes Verhältnis, ganz abgesehen davon, dass auch die Feststellung dieses Verhältnisses auf Schwierigkeiten stossen muss. Demgegenüber drangen die Proculianer auf eine für alle männlichen Individuen ausnahmslose Regel, sie liessen die Pubertät nach dem vollendeten 14. Lebensjahre beginnen. Es war jetzt ein Rechtssatz gewonnen, der allem Schwanken und Zweifel ein Ende machte. Und so mag es noch in unzähligen Fällen gegangen sein. Allein je mehr Sätze unter Kämpfen herausgearbeitet wurden, desto mehr minderte sich der Anlass zu dem Streite. Und wie in der Grammatik der Streit erlosch, als das System, die *Ars* fertig war, so geschah es auch in der Jurisprudenz. Zur Zeit der grossen Juristen unseres Zeitraums, als das römische Recht ausgemeisselt vorlag, war der Streit gegenstandslos geworden. Mit Gaius verschwanden die beiden so berühmt gewordenen Schulen der Proculianer und Sabinianer. Wie in der Grammatik das Ende des Streites sich in einer Versöhnung der sich entgegenstehenden Prinzipien der Analogie und Anomalie aussprach, so musste auch im Recht der strenge Rechtssatz sich oft Nützlichkeits- und Billigkeitsrücksichten unterordnen. Und so konnte der grosse Jurist Salvius Julianus die That-

sache konstatieren; „multa iure civili contra rationem disputandi pro utilitate communi recepta esse innumerabilibus rebus probari potest“ (Dig. 9, 2, 51, 2).¹⁾

Quellenwerke. Ausser dem Corpus iuris civilis sind noch folgende Quellenwerke ins Auge zu fassen: *Collectio iuris antejustiniani in usum scholarum* ed. P. Krüger, Th. Mommsen, Guil. Studemund vol. 1⁴, Berl. 1899 (Gaius); vol. 2, 1878 (Ulpian, Paulus); vol. 3, 1890 (*Fragmenta Vaticana. Mosaicarum et Romanarum legum collatio. Consultatio veteris cuiusdam iurisconsulti. Codices Gregorianus et Hermogenianus*); Huschke, *Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt*, Leipz.⁶ 1886; Lenel, *Palingenesia iuris civilis* 2 Bde., Leipz. 1888/89 (dieses Werk verfolgt das Ziel, die in den Dig. zersprengten Schriften der klassischen Juristen, soweit es möglich ist, in ihrer ursprünglichen Gestalt vorzuführen; vgl. § 631); C. G. Bruns, *Fontes iuris Romani antiqui*, 6. Aufl. (Freib. u. Leipz. 1893) besorgt von Mommsen und Gradenwitz; P. F. Girard, *Textes du droit romain*, Paris² 1895.

Litteratur. G. F. Puchta, *Kursus der Institutionen* 1¹⁰ (Leipz. 1898) besorgt von P. Krüger; O. Karlowa, *Röm. Rechtsgesch.* 1 (Staatsrecht und Rechtsquellen), Leipz. 1885; 2 (Privatrecht etc.) 1901; P. Krüger, *Gesch. der Quellen und Litt. des röm. Rechts* = Bindings *Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft*. 1, 2 (Leipz. 1888); F. Schulin, *Lehrbuch der Gesch. des röm. Rechts*, Stuttgart 1889; M. Voigt, *Röm. Rechtsgesch.* 3 Bde., Leipz. 1892—1902; Bruns-Pernice-Lenel, *Gesch. der Quellen des röm. Rechts* in Holtzendorffs *Encycl. der Rechtswissenschaft.*, Berl.⁶ 1902/03, p. 73; R. Sohm, *Institutionen*, Leipz.¹¹ 1903; Th. Kipp, *Gesch. der Quellen des röm. Rechts*, Leipz.² 1903.

Die Sprache der Juristen. H. E. Dirksen, *Manuale latinitatis fontium iuris civilis Romanorum*, Berl. 1887; von dem *Vocabularium iurisprudentiae Romanae* ed. Gradenwitz, Kübler, E. Th. Schulze, Helm sind bis jetzt 4 Fascikel erschienen (Berl. 1884 bis 1903); W. Kalb, *Das Juristenlatein*, Nürnberg² 1888; Roms Juristen, nach ihrer Sprache dargestellt, Leipz. 1890; H. G. Heumann, *Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts*, 8. Aufl. von Thon, Jena 1895.

1. Salvius Julianus.

613. Die Redaktion des edictum perpetuum. Die wunderbare Fortbildung des römischen Rechts beruhte zu einem nicht geringen Teil auf der Thätigkeit des Prätors, d. h. auf seinem Edikt. Im Laufe der Zeit war es nämlich üblich geworden, dass neben den für die Prozessführung notwendigen Formularen der Prätor auch gewisse Grundsätze veröffentlichte, die er bei seiner Thätigkeit befolgen wollte. Diese Bekanntmachung heisst edictum. Trotz dieser Veröffentlichung seines Erlasses konnte der Prätor, falls es die Umstände notwendig erscheinen liessen, von den im Edikt veröffentlichten Normen abweichen, bis eine lex Cornelia (67 v. Chr.) ihn zwang, für seine ganze Amtsthätigkeit das publizierte Edikt zur Richtschnur zu nehmen. Jetzt war das edictum ein „edictum perpetuum“ und trat in Gegensatz zu dem edictum, welches der Prätor für einen ausserordentlichen Fall erliess. Das edictum perpetuum verlor nach Ablauf der Amtszeit seine rechtliche Wirksamkeit, der Nachfolger war nicht an dasselbe gebunden. Allein die Natur der Sache brachte es mit sich, dass man von den bewährten Grundsätzen der Vorfahren nicht leicht abwich. So kam es, dass jeder Prätor das edictum von seinem Vorgänger übernahm und nur das, was sich nicht bewährt hatte, ausschied, dagegen das, was sich als notwendig erwies, hinzufügte. Auf diese Weise bildete sich durch die stille und ganz allmählich fortschreitende Arbeit von Jahrhunderten ein neues Recht, das ius honorarium (praetorium), welches die

¹⁾ Andere Aussprüche von ihm sind derart, dass sie ohne weiteres ein Anomalist in der Grammatik hätte vorbringen können: 1, 3, 20 non omnium, quae a maioribus con-

stituta sunt, ratio reddi potest. 1, 3, 32, 1 inveterata consuetudo pro lege non immerito custoditur.

engen Schranken des *ius civile* sprengte und dasselbe zu einem *ius gentium* umbildete. Mit dem Ende der Republik war diese segensreiche Arbeit zum Abschluss gekommen; die Bedürfnisse des Lebens waren im Laufe der Jahrhunderte erkannt und in dem Edikt zum Ausdruck gebracht worden. Zu diesem inneren Abschluss gesellte sich bald auch ein äusserer. Als der Principat an Stelle der Republik getreten war, konnte er die edicierende Thätigkeit der Prätores nicht in der bisherigen Weise belassen. Der Princeps musste jetzt statt des Prätors die wesentliche Fortbildung des Rechts in die Hand nehmen; es wurde daher das *edictum*, das innerlich fertig war, auch äusserlich zum Abschluss geführt. Hadrian liess (vor 129 n. Chr.) durch den berühmten Juristen L. Octavius Cornelius Salvius Julianus Aemilianus das Edikt des *praetor urbanus* und das Edikt der *curulischen Aedilen* redigieren und durch ein Senatskonsult bestätigen. Damit erhielt das *edictum* den Charakter der Unveränderlichkeit; das „perpetuum“, das früher nur die Dauer des Jahres bezeichnete, erhielt jetzt die Bedeutung der immerwährenden Geltung: es war jetzt ein abgeschlossenes Gesetz, das, wie einst die Zwölftafeln, commentiert wurde. Leider ist uns dieses *edictum perpetuum* nicht erhalten; allein es kann in seinen Grundzügen an der Hand der Auszüge aus den grossen Ediktwerken des Ulpian, des Paulus, des Gaius und aus den Digesten des Salvius Julianus restituirt werden. Der Grundriss des Edikts ist folgender: Es zerfällt in vier Abschnitte; ein einleitender behandelt „die Ordnung und Sicherung des Rechtsgangs bis zur Erteilung des *iudicium*“; der zweite hat „die ordentliche Rechtshilfe (*iurisdictio*)“ zum Gegenstande; der dritte verbreitet sich über „die ausserordentliche Rechtshilfe (*imperium*)“; der vierte endlich bezieht sich auf „die Exekution und Nichtigkeitsbeschwerde“. Es kommt dann ein Anhang über die Interdikte, die Exceptionen und die prätorischen Stipulationen, endlich das ädilicische Edikt. Wahrscheinlich liegen in diesem Anhang „die Anfänge des prätorischen Album vor uns, die Formeltafel (natürlich mit einer Reihe von späteren Nachträgen), welche man, wie sie einmal sich gebildet hatte, beisammen liess“. ¹⁾

Dass zu gleicher Zeit auch die Edikte des *praetor peregrinus* und das Provinzialedikt ihre abschliessende Gestalt erhielten, kann nicht zweifelhaft sein. Die strittige Frage ist lediglich, ob diese beiden Edikte selbständig redigiert oder mit dem städtischen Edikt vereinigt wurden. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich, am wahrscheinlichsten ist noch, dass die beiden Edikte der Stadt vereinigt wurden, dagegen das Provinzialedikt selbständig blieb.

Zeugnisse über die Schlussredaktion des Edikts. Entrop. 8, 17 *nepos Salvi Juliani, qui sub divo Hadriano perpetuum composuit edictum. Justinian. cod. 1, 17, 2, 18 et ipse Julianus, legum et edicti perpetui subtilissimus conditor, in suis libris hoc rettulit, ut, si quid imperfectum inveniatur, ab imperiali sanctione hoc repleatur; et non ipse solus, sed et divus Hadrianus in compositione edicti et senatus consulto, quod eam secutum est, hoc apertissime definiit, ut, si quid in edicto positum non inveniatur, hoc ad eius regulas eiusque coniecturas et imitationes possit nova instruere auctoritas. Vgl. den griech. Bericht in c. δέδωκεν § 18: Ἀδριανὸς ὁ τῆς εὐσεβοῦς λήξεως, ὅτε τὰ παρὰ τῶν πραιτόρων κατ' ἑτος ἑκαστον νομοθετούμενα ἐν βραχεῖ τιμὴ συνήγε βιβλίῳ, τὸν κράτιστον Ἰουλιανὸν πρὸς*

¹⁾ Sohm, Instit.⁴ p. 48 Anm. 2.

τοῦτο παραλαβὼν κατὰ τὸν λόγον, ὃν ἐν κοινῇ διεξήλαθεν ἐπὶ τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης, αὐτὸ δὴ τοῦτο φησὶν, ὡς εἴ τι παρὰ τὸ διατεταγμένον ἀνακίψῃεν, προσήκων ἔστιν τοῖς ἐν ἀρχαῖς τοῦτο πειρᾶσθαι διαιρεῖν καὶ θεραπεύειν κατὰ τὴν ἐκ τῶν ἤδη διατεταγμένων ἀκολουθίαν. Ueber die Stellen handelt Krüger, Quellen p. 86.

Die Zeit der Redaktion. Hieronym. z. J. 2147 = 131 n. Chr. (2 p. 167 Sch.) *Salvius Julianus perpetuum composuit edictum*. Allein diese Jahresangabe ist willkürlich; vgl. Mommsen, Ueber den Chronogr. von 354 (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch., Leipz. 1850, p. 673). Da Julian in seinen Digesten dem Edictum folgt und die Digesten vor 129 fallen, muss auch die Redaktion des Edikts diesem Jahr vorausliegen.

Das Edikt des Praetor peregrinus und das Provinzialedikt. Dass das ädilicische Edikt mit dem Edikt des Praetor urbanus vereinigt war, ist zweifellos. Die Frage ist, ob dies auch bei dem Edikt des Praetor peregrinus und dem Provinzialedikt der Fall war. Da späterhin kein Commentar zum Edikt des Praetor peregrinus mehr erscheint, ist die Vereinigung des Edikts des Praetor peregrinus mit dem edictum des Praetor urbanus wahrscheinlich. Die Selbständigkeit des edictum provinciale scheint der Commentar des Gaius zu demselben zu erweisen. Vgl. Krüger, Quellen p. 86; Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 631.

Litteratur. Um die Rekonstruktion des edictum perpetuum haben sich besonders Rudorff und Lenel verdient gemacht: Rudorff, De iurisdictione edictum. Edicti perpetui quae reliqua sunt, Leipz. 1869; Lenel, Das edictum perpetuum, Leipz. 1883 (Nachträge hiezu gibt Lenel in Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch., Rom. Abt. 12 (1892) p. 1; ebenda 20 (1899) p. 1); C. Ferrini, Intorno all' ordinamento dell' editto pretorio prima di Salvio Giuliano (Rendiconti del R. Istituto Lombardo Serie II vol. 24 (1891) p. 560). Auf einer völligen Umarbeitung beruht: Lenel, Essai de reconstitution de l'édit perpétuel, ouvrage traduit en français par Frédéric Peltier sur un texte revu par l'auteur tom. 1, Paris 1901; Zocco-Rosa, La ricostruzione dell' Edictum perpetuum Hadriani (Rivista ital. 33 (1902) p. 397). In C. G. Bruns, Fontes iuris Rom. antiqui, Freib.^g 1887, p. 188 sind die wörtlichen Ediktassätze der Dig. von Lenel zusammengestellt. (Kalb, Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt, Leipz. 1890, p. 57.)

614. Die selbständige Schriftstellerei des Salvius Julianus. Schon die Thatsache, dass Salvius Julianus von Hadrian zu der Redaktion des edictum berufen wurde, lässt darauf schliessen, dass er ein hochangesehener Mann war. Damit stimmen die sonst über ihn erhaltenen Nachrichten. Geboren zu Hadrumet¹⁾ in Afrika aus einer Familie, aus welcher auch der spätere Kaiser Didius Julianus hervorging, Schüler des Javolenus, folglich Anhänger der Sabinianer (§ 480), gelangte er in Rom zu hohen Stellen; er war decemvir litibus iudicandis, quaestor Augusti unter Hadrian und erhielt als solcher wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit doppelten Gehalt; ferner war er Volkstribun, Prätor, praefectus aerarii Saturni und praefectus aerarii militaris, Konsul im Jahre 148, Pontifex, sodalis der vergötterten Kaiser Hadrian und Antoninus Pius, curator aedium sacrarum, Statthalter von Untergermanien unter Antoninus Pius, Statthalter von Hispania citerior unter M. Aurel und L. Verus, endlich Prokonsul von Afrika; von Hadrian wurde er zu seinem Consilium beigezogen. Auch zu Marcus Aurelius und L. Verus, unter deren Regierung er starb, stand er in vertrauten Beziehungen. Als Jurist war er sehr geachtet, auch in den Rechtsquellen Justinians wird seiner mit grosser Auszeichnung gedacht. Die Redaktion des Edikts hatte ihm nur einen geringen Spielraum dargeboten, sein eigenes Können zu zeigen, allein er schrieb noch eine Reihe selbständiger Schriften, welche mächtigen Einfluss gewannen. Besonders waren es seine 90 Bücher Digesten, welche, in der ersten Hälfte sich an das Edikt anschliessend, in ausgezeichneter Weise den Rechtsstoff entwickelten. Aus diesem Werk sind 376 Fragmente in

¹⁾ Vgl. Mommsen p 55.

die Pandekten übergegangen. Auch wurde dasselbe von späteren Juristen commentiert. Wir können noch aus den Fragmenten seiner Schriften ersehen, dass Salvius Julianus in der That ein eminenter Jurist war. Seinen Blick fest auf das vielverschlungene Leben gerichtet, war er stets bestrebt, Praxis und Theorie miteinander in Einklang zu bringen; er war kein Anhänger der starren Rechtstheorie, er glaubte nicht, dass die Rechtsregel ausnahmslos sei und bis zur äussersten Konsequenz getrieben werden müsse, er sprach vielmehr den oben p. 196 angeführten Satz aus, dass im Recht oftmals der Standpunkt der Nützlichkeit und Billigkeit über die Starrheit der logischen Konsequenz den Sieg davontragen müsse. Wie sein Denken, so ist auch seine Sprache klar und durchsichtig. Besonders neigt er zur knappen sententiösen Ausdrucksweise.¹⁾

Biographisches. Am 9. Juli 1899 wurde in Afrika in der Nähe von Hadrumetum eine Inschrift gefunden, welche einer dem Juristen Salvius Julianus errichteten Bildsäule angehörte. Herausgegeben wurde die Inschrift zuerst von P. Gauckler, Académie des inscriptions et belles lettres, Comptes rendus des séances 4. série, tome 27 (1899) p. 366. Ebenfalls publiziert und erläutert wurde die Inschrift von Th. Mommsen, Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 23 (1902) Roman. Abt. p. 54. Sie lautet: *L. Octavio Cornelio P. f. Salvio Juliano Aemiliano, Xviro, quaestori imp. Hadriani, cui diuos Hadrianus soli salarium quaesturae duplicavit propter insignem doctrinam, trib. pl., pr., praef. aerar. Saturni, item mil., cos., pontif., sodali Hadrianali, sodali Antoniniano, curatori aedium sacrarum, legato imp. Antonini Aug. Pii Germaniae inferioris, legato imp. Antonini Aug. et Veri Aug. Hispaniae citerioris, procos. provinciae Africae, patrono, d. d. p. p.* Sein Konsulat fällt in das Jahr 148 (vgl. auch Borghesi, Oeuvres 9 p. 302). Als *curator aedium sacrarum* wird Julianus noch erwähnt CIL 6, 855. Auf die Zeit seiner Thätigkeit als *legatus Germaniae inferioris* bezieht sich eine Inschrift bei Brambach, Corp. inscr. Rhenan. 449. Seine Prätur und sein Konsulat erwähnt er Dig. 40, 2, 5 *ego, qui meminissem Javolenum praeceptorem meum et in Africa et in Syria servos suos manumisissim, cum consilium praeberet, exemplum eius secutus et in praetura et consulatu meo quosdam ex servis meis vindicta liberavi.* Nach Spart. Did. Jul. 1, 1 (1 p. 127 Peter) *Didio Juliano, qui post Pertinacem imperium adeptus est, proavus fuit Salvius Julianus, bis consul, praefectus urbi et iuris consultus* erlangte er die Stadtpräfektur und zum zweitenmal das Konsulat. Allein diese Nachricht ist wenig glaublich; vgl. Mommsen p. 60. Ueber seine Verwendung im Consilium Hadriani vgl. Spart. Hadr. 18, 1 (1 p. 20 P.) *cum iudicaret, in consilio habuit . . . iuris consultos et praecipue . . . Salvium Julianum.* Ueber Frontos Beziehungen zu Julianus vgl. p. 59, p. 60 Naber. Seinen Tod (vor 169) scheinen die Worte voranzusetzen (Dig. 37, 14, 17 pr.): *Divi fratres in haec verba rescripserunt . . . sed et Salvii Juliani, amici nostri, clarissimi viri hanc sententiam fuisse.* Ueber sein Grabmal vgl. Spart. Did. Jul. 8, 10 (1 p. 134 P.)

Die Schriften des Salvius Julianus sind folgende:

1. ad Minicium libri (VI im Index Florentinus, Dig. 19, 1, 11, 15 *libro decimo*). Die Schrift des Minicium war eine Responsensammlung. Bezüglich der Persönlichkeit des Minicium besteht die Streitfrage, ob er mit dem aus Inschriften bekannten L. Minicium Natalis (Prosopographia imperii Rom. pars 2 Nr. 439 p. 378), an den ein Reskript Traians gerichtet war, identisch war (vgl. Buhl, Salvius Julianus 1 (Heidelberg 1886) p. 54; Viertel, Nova quaedam de vitis iurisconsultorum, Königsberg 1868, p. 20). Sicher ist, dass Minicium mit Sabinus in unmittelbarem Verkehr gestanden (Dig. 12, 1, 22; vgl. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 700). Das Werk des Minicium brachte Julian in einen Auszug und schrieb Noten dazu (Krüger, Quellen p. 161 Anm. 121). Vgl. S. Riccobono, Studi critici sulle fonti del diritto Romano. *Bisflia* 17 Julianus ad Minicium (Bullettino dell' Istituto di diritto Romano 7 (1894) p. 225; 8 (1895) p. 169).

2. ad Urseium libri (im Index Florentinus IV 1.; bei Ulpian in der Collatio 12, 7, 9 wird ein 10. Buch angeführt). Ueber das Werk des Urseius Ferox vgl. Krüger, Quellen p. 160; Karlowa 1 p. 693. Julian schrieb Noten zu demselben.

3. liber singularis de ambiguitatibus. Die in die Digesta übergegangenen

¹⁾ Vgl. die Sammlung bei Buhl, Salvius Julianus p. 108, z. B. 42, 2, 3 *confessus pro iudicato habetur.* 29, 7, 2, 3 *furiosus . . . per omnia et in omnibus absentis vel quiescentis loco habetur.*

Stellen handeln „von der Auslegung zweideutiger Erbeinsetzungen, Vermächtnisse, Stipulationen“ (Buhl, Julianus p. 66).

4. *Digestorum libri XC*, eine umfassende Darstellung des gesamten Rechts mit reicher Kasuistik. Die ersten 58 Bücher folgen der Ordnung des hadrianischen Ediktes. Die ersten Bücher wurden noch unter Hadrian geschrieben und zwar vor 129, „weil Julian das sog. SC. Juventanium vom 14. März 129 noch nicht kennt“ (H. H. Fitting, Ueber das Alter der Schriften römischer Juristen von Hadrian bis Alexander, Basel 1860, p. 4; vgl. auch Buhl, Julianus p. 100; Mommsen p. 57). Noten zu dem Werk verfassten Ulpian Marcellus (§ 616 Nr. 4), Cervidius Scaevola (§ 621), Mauricianus (§ 616 Nr. 2) und Paulus (§ 626); vgl. Buhl p. 114.

5. *Africani quaestionum l. IX* (Index Flor.). Sextus Caecilius Africanus war ein Zeitgenosse und auch wohl Schüler Julians, welcher in dem genannten Werk die Entscheidungen Julians zusammengestellt und hie und da auch eigene Zusätze gemacht hatte (Buhl p. 67; Krüger, Quellen p. 177). Gellius 20, 1, 1 *Sex. Caecilius in disciplina iuris atque in legibus populi Romani noscendis interpretandisque scientia, usu auctoritateque illustris fuit*. Ausser diesem Werk müssen wir noch ein grosses epistulae betitelt des Africanus annehmen; denn Dig. 30, 39 pr. führt Ulpian an: *Africanus libro vicesimo epistularum apud Julianum quaerit*; vgl. Karlowa 1 p. 714 und dagegen Kipp p. 112 Anm. 10.

Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 318.

Andere Sabinianer. Vor Salvius Julianus leiteten nach Pomponius (Dig. 1, 2, 2, 53) die Schule der Sabinianer Aburnius Valens und Tuscianus; der letztere ist nicht weiter bekannt; dagegen sind uns über den ersteren Nachrichten zugekommen.

L. Fulvius C. f. Popin(ia) Aburnius Valens erscheint in einer Inschrift (Orelli Nr. 3153; Prosopographia imperii Rom. pars 2 Nr. 356 p. 92; Viertel, De vitis iuris consultorum p. 30) als *praefectus urbi feriarum latinarum* des Jahres 118 n. Chr. Capitol. Anton. Pius 12, 1 (I p. 45 Peter) *multa de iure sanxit ususque est iuris peritis Vindio Vero, Salvio Valente, Volusio Maeciano, Ulpio Marcello et Diavoleno*. Statt *Salvio Valente* schreibt Mommsen (Zeitschr. für Rechtsgesch. 9 (1870) p. 90 Anm. 21) *Fulvio Valente* (Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 710). Ist die Vermutung richtig, so gehörte er dem Consilium des Pius an. Er schrieb: *Fideicommissorum libri VII* (Index Flor.). Daraus sind Auszüge in die Pandekten übergegangen. Dig. 36, 4, 15 wird citiert: *Valens l. VII actionum*. Krüger (Quellen p. 172 Anm. 69) vermutet aber, dass für *Valens* wohl *Venuleius* zu schreiben ist: „Dig. Index auct. kennt keine Actiones von Valens“.

2. Sex. Pomponius.

615. Das Enchiridion des Pomponius. In den Pandekten ist im ersten Buch T. 2 ein wichtiger Auszug aus Pomponius' Enchiridion gegeben. Derselbe zerfällt in drei Teile; in dem ersten handelt Pomponius über den Ursprung und die Entwicklung des Rechts bei den Römern, in dem zweiten (§ 13) über die Behörden, in deren Händen die Rechtspflege ruht, endlich in dem dritten (§ 35) über die bedeutendsten Rechtslehrer bis auf seine Zeit. Von jeher haben die Juristen diesem Fragment ihre rege Aufmerksamkeit zugewendet und die Nachrichten auf ihre Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung führte zu dem Resultat, dass die Angaben, welche Dinge betreffen, die der Zeit des Autors nahe liegen, sehr wertvoll sind, dagegen die, welche sich auf die republikanische Zeit beziehen, recht grossen Bedenken Raum geben, weil es Pomponius hier an eigenen tieferen Studien fehlen liess. Wir würden schon zufrieden sein, wenn er sich an einen sachkundigen Autor der republikanischen Zeit angeschlossen hätte; aber der Versuch, für die alte Zeit Varro als Quelle des Pomponius zu erweisen, steht auf schwachen Füßen.

Das berühmte Fragment ist einer Monographie des Pomponius entnommen, welche den Titel „Enchiridion“ führte (*liber singularis enchiridii*). Daneben gab es aber von dem Autor noch ein umfassenderes, aus zwei Büchern bestehendes Enchiridion. Der *liber singularis* scheint den Zweck verfolgt zu haben, für das Studium des *ius publicum* und *privatum* vorzu-

bereiten; er gehört also zu der bei den Römern stark kultivierten isagogischen Litteraturgattung.¹⁾ Aber noch eine Reihe anderer juristischer Schriften hat der fleissige²⁾ Autor verfasst. Ueber die persönlichen Verhältnisse des Sex. Pomponius wissen wir nichts; nur über seine Zeit sind wir im klaren; er schrieb unter Hadrian und seinem Nachfolger, ist also Zeitgenosse des berühmten Juristen Salvius Julianus, und beide Autoren citieren sich gegenseitig in ihren Schriften.³⁾

Die Gliederung des Fragments. Dig. 1, 2, 2, 13 *post originem iuris et processum cognitum consequens est, ut de magistratum nominibus et origine cognoscamus, quia, ut exposuimus, per eos, qui iuri dicundo praesunt, effectus rei accipitur.*

Litteratur. Sanio, Varroniana in den Schriften der röm. Juristen, vornehmlich an dem Enchiridion des Pomponius nachzuweisen versucht, Leipz. 1867. Den dritten Teil des Fragments behandelt eingehend Krüger, Quellen p. 52; Schulin, Ad Pandectarum titulum de origine iuris commentatio, Basel 1876. (Kalb, Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt, Leipz. 1890, p. 68.)

Die übrigen Schriften des Pomponius sind:

1. libri ex Sabino (ad Sabinum) 36 Bücher (Dig. 49, 15, 20; die Angabe des Index Florentinus 11, 2, wonach das Werk 35 Bücher umfasste, ist wohl irrig); eine Bearbeitung des ius civile nach der Ordnung des Sabinus (vgl. § 489, 1), welche unter Hadrian (vor Juliana Digesten) erschien; vgl. Fitting, Ueber das Alter etc., Basel 1860, p. 8.

2. ad Q. Mucium lectionum libri XXXIX, eine Bearbeitung des Civilrechtes nach der Anordnung des Q. Mucius Scaevola (vgl. oben § 80), nach Hadrian abgefasst (Fitting l. c. p. 11).

3. ad edictum libri. Citirt wird das 83. Buch (Dig. 38, 5, 1, 14). Allein nach der hier behandelten Materie zu schliessen, muss das Werk noch viel mehr Bücher umfasst haben.

4. Ex Plautio libri VII (vgl. § 488). Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 717 setzt das Werk unter Marcus und Verus.

5. Variae lectiones von mindestens 41 Büchern (Dig. 20, 2, 7), wahrscheinlich Erörterungen über verschiedene Materien der Jurisprudenz (vgl. Bremer, Die Rechtslehrer und Rechtsschulen im röm. Kaiserreich, Berl. 1868, p. 51; Krüger, Quellen p. 175 Anm. 16).

6. Epistularum libri XX, nach dem Tode des Antoninus Pius abgefasst (Dig. 50, 12, 14). Es werden die variae lectiones und die epistulae zusammen wie ein Werk citirt, z. B. Dig. 4, 4, 50 *Pomponius libro nono epistularum et variarum lectionum*. Wahrscheinlich ist das Verhältnis dieser Schriften zu einander so aufzufassen, dass Pomponius seine beiden bereits publizierten Schriften (epistulae und variae lectiones) später in einen Auszug zusammenfasste, der aber auch neue Erörterungen enthielt, wegen deren er dann noch neben jenen Werken citirt werden konnte; vgl. Bremer, Rechtslehrer p. 51. Karlowa (1 p. 718) modifizirt diese Ansicht dahin, dass er den Auszug dieser beiden Werke nicht durch Pomponius selbst vollzogen sein lässt.

7. Senatus consultorum libri V.

8. Fideicommissorum libri V.

9. Regularum liber singularis mit Noten des Marcellus (§ 616 Nr. 4).

10. De stipulationibus, mindestens 8 Bücher (Dig. 7, 5, 5, 2).

11. Digestorum ab Aristone libri. Dig. 24, 3, 44 *ut est relatatum apud Sex. Pomponium digestorum ab Aristone* (§ 489; 2, 2^a p. 371) *libro quinto*. Es waren Auszüge aus den Schriften des Aristo.

Fragmente bei Lenel, Palingenesia 2 p. 15.

3. L. Volusius Maecianus und andere zeitgenössische Juristen.

616. Das metrologische Hilfsbüchlein des Volusius Maecianus. Unter den Juristen der Antonine nahm eine hervorragende Stelle Volusius Maecianus ein; er war Mitglied des Consilium unter Antoninus Pius, auch unter Marcus Aurelius und L. Verus gehörte er demselben an. Von

¹⁾ Vgl. Sanio p. 234.

²⁾ Dig. 40, 5, 20 sagt er: *ego discendi cupiditate, quam solam vivendi rationem optimam in octavum et septuagesimum an-*

num aetatis duxi, memor sum etc.

³⁾ Dig. 6, 1, 21; 39, 2, 18, 5; 28, 5, 41; Fragm. Vatic. 88; vgl. Fitting p. 8, p. 11, p. 12, p. 13.

seinem Ansehen zeugt auch, dass ihm der Unterricht des Marcus Aurelius in der Jurisprudenz anvertraut wurde. Aus diesem Unterricht ist ein Büchlein hervorgegangen, welches uns noch erhalten ist; dasselbe ist auf Wunsch des „Caesar“ Marcus geschrieben worden und handelt über die Einteilung des As, des Geldes (§ 44), des Gewichts (§ 77) und der Hohlmasse (§ 79), und gibt sowohl die sprachlichen Bezeichnungen (*vocabula*) als die graphischen Zeichen (*notae*). Ausser dem metrologischen Büchlein verfasste er noch andere Schriften; unter denselben heben wir die „*ex lege Rhodia*“ (Dig. 14, 2, 9) hervor; sie war in griechischer Sprache abgefasst; es ist diese Schrift, soweit wir sehen können, die älteste Schrift der römischen Jurisprudenz, welche in griechischer Sprache geschrieben wurde. Doch sein Hauptwerk waren die 16 Bücher über die „*fideicommissa*“, welche unter die Regierung des Antoninus Pius fallen (Dig. 40, 5, 42 pr.). Ausserdem gab es von ihm ein Werk „*de iudiciis publicis*“ in 14 Büchern.¹⁾

Zeugnisse über Volusius Maecianus. Capitol. Marcus Anton. 3, 6 (1 p. 49 Peter) *studuit et iuri audiens Lucium Volusium Maecianum*. In einem Brief an Fronto sagt M. Caesar (p. 61 Naber): *haec cursim ad te scripsi, quia Maecianus urgebat, et fratrem tuum maturius ad te reverti aecum erat*. Ueber seine Verwendung im Consilium des Antoninus Pius vgl. Capitol. Antonin. Pius 12, 1 (oben § 614 p. 200); über die im Consilium der divi fratres vgl. Dig. 37, 14, 17 *Volusius Maecianus amicus noster*. Ueber seine Freundschaft mit Salvius Julianus vgl. Dig. 35, 1, 86 (*Maecianus libro tertio fideicommissorum*) *Julianus noster*; über die mit Vindius vgl. Dig. 35, 2, 32, 4 (*Maecianus libro nono fideicommissorum*) *Vindius noster*. Man hat den Juristen auch mit dem Parteigänger des Avidius Cassius identifiziert; vgl. Vulcac. Gallic. Avid. Cass. 7, 4 (1 p. 89 Peter) *ab exercitu, qui et Maecianum, cui erat commissa Alexandria quique consenserat spe participatus Cassio, invito atque ignorante Antonino interemit* (J. 175 n. Chr.). Allein diese Identifizierung ist nach den neuesten Ergebnissen der Forschung unrichtig. Dagegen wird von einer Seite angenommen, dass der Jurist möglicherweise um 150 Präfekt von Aegypten war (nach einem Papyrus in Aegypt. Urkunden aus den kgl. Museen zu Berlin Nr. 613 Z. 9). Vgl. auch CIL 14, 250. — A. Stein, Arch.-epigr. Mitt. 19 (1896) p. 151; P. Meyer, Hermes 32 (1897) p. 227; Mitteis, ebenda p. 651; A. Stein, ebenda p. 663; P. Meyer, Hermes 33 (1898) p. 262.

Der Titel des metrologischen Werkchens lautet handschriftlich: *Volusii Maeciani distributio item vocabula ac notae partium in rebus pecuniariis pondere, numero, mensura*. Mommsen korrigiert: *Volusii Maeciani distributio item vocabula ac notae partium in rebus, quae constant pondere, numero, mensura*; Huschke: *Volusii Maeciani assis distributio, item vocabula ac notae partium in rebus pecuniariis, aereis nummis, pondere, mensura*; Karlowa (Röm. Rechtsgesch. 1 p. 763): *Volusii Maeciani assis distributio item vocabula ac notae partium in rebus, pecunia numerata, pondere, mensura*.

Veranlassung und Ziel des metrologischen Werkchens. Praef.: *Saepe numero, Caesar, animadverti aegre ferentem te quod assis distributionem, et in heredum institutione et in aliis nullis necessariam, ignotam haberes. quare, ne tam exigua res ingenium tuum ullo modo moraretur, cum partes ipsas tum vocabula et notas proponendas existimavi*.

Die Ueberlieferung beruht auf dem Parisinus 8680 s. X und dem Vaticanus 3852 s. X.

Ausg. von J. F. Gronov, De sestertiis, Leiden 1691; Boecking, Bonn 1831, auch im Corpus iuris Rom. anteiust. fasc. 1 (1835) p. 183; Mommsen, Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 3 (1857) p. 288; Hultsch, Script. metrolog. rel. 2 (Leipz. 1866) p. 61; Huschke, Jurisprud. anteiust.⁴ p. 409.

Ueber die eigentlich juristischen Schriften vgl. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 728; Krüger, Quellen p. 182.

Die Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 575.

Andere Juristen aus der Zeit der Antonine sind:

1. Terentius Clemens. Das einzige von ihm bekannte Werk, aus dem Auszüge

¹⁾ Vgl. Index Florentinus. Ulpian benutzte das Werk (Dig. 48, 9, 6).

in die Pandekten übergegangen sind, sind 20 Bücher „ad legem Juliam et Papiam“. Benutzt sind in demselben Julians Dig.; Fitting (Ueber das Alter etc. p. 16) setzt das Werk daher in die letzte Regierungszeit des Antoninus Pius. Da er den Julianus *noster* nennt (Dig. 28, 6, 6), wird geschlossen, dass er mit demselben persönlich bekannt war. — Lenel, Palingenesia 2 p. 353.

2. Junius Mauricianus schrieb gleichfalls „ad legem Juliam et Papiam libri VI“ (Index Flor.) und mindestens zwei Bücher „de poenis“ (Dig. 2, 13, 3). Da er den Hadrian *divus* nennt (Dig. 31, 57), von Antoninus aber sagt (Dig. 33, 2, 23) *nuper rescripsit*, schrieb er unter Antoninus Pius. „Ob er notae zu Julians Digesten geschrieben oder in einem uns unbekanntem Werk auf Julian Bezug genommen hat, bleibt zweifelhaft“ (Krüger, Quellen p. 180); vgl. noch Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 711.

3. Venuleius Saturninus. Von seinen Schriften sind in den Pandekten ausgezogen und im Index Florentinus verzeichnet:

α) actionum l. X (Sanio, Rechtshist. Abh. p. 94; Wlassak, Röm. Prozessges. 2 (Leipz. 1891) p. 4 Anm. 6);

β) de interdictis l. VI;

γ) de officio proconsulis l. IV;

δ) de iudiciis publicis l. III;

ε) stipulationum l. XIX.

Ausserdem wird ein „liber singularis de poenis paganorum“ dem Venuleius Saturninus beigelegt. Hier aber erhebt sich eine Schwierigkeit. Der florentinische Index verzeichnet allerdings den „liber singularis de poenis paganorum“ als ein Werk des Venuleius Saturninus; in den Pandekten selbst aber wird 48, 19, 16 der „liber singularis de poenis paganorum“ eingeführt durch *Claudius Saturninus*, und dieses Citat ist um so bedeutungsvoller als die vorausgehende lex 15 aus *Venuleius Saturninus libro I de officio proconsulis* entnommen ist, also man doch, wenn eine Identität der beiden Personen vorliegen sollte, in § 16 ein blosses *idem* erwarten würde. Es scheint sonach, dass der Claudius Saturninus ein anderer ist als der Venuleius Saturninus (vgl. auch Kalb, Roms Juristen, Leipz. 1890, p. 93) und zwar allem Anschein nach derselbe Claudius Saturninus, den Tertullian in seiner Schrift „de corona“ (§ 680) benutzte (zur Restituierung des Werks vgl. E. Schwarz, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 16 (1888) p. 433). Von einem Claudius Saturninus wissen wir, dass er legatus Belgicae unter Hadrian (Fragm. Vatic. 223) war, an einen Claudius Saturninus sind zwei Erlasse des Pius (Dig. 20, 3, 1, 2; 50, 7, 5 [4]) gerichtet, ein Claudius Saturninus war Prätor unter den *divi fratres* (Dig. 17, 1, 6, 7); einen legatus Augusti pr. pr. Moesia inferioris Tib. Claudius Saturninus kennt CIL 3 Suppl. 7474. Allein eine Identität einer dieser Persönlichkeiten mit dem Verfasser der Schrift „de poenis paganorum“ lässt sich nicht sicher darthun; vgl. Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 2865; Prosopographia imperii Rom. pars 1 Nr. 798 p. 397. Endlich wird noch ein Q. Saturninus in den Pandekten genannt (Dig. 12, 2, 13, 5; 34, 2, 19, 7). Alle drei Saturnini will Karlowa (Röm. Rechtsgesch. 1 p. 730) zu einer Persönlichkeit des Namens Quintus Claudius Venuleius Saturninus zusammenfassen. Vgl. noch Fitting, Ueber das Alter der Schriften röm. Juristen p. 17; Lenel, Palingenesia 2 p. 1207 Anm. 1.

4. Ulpus Marcellus gehörte dem Consilium des Kaisers Pius (Capitol. Ant. Pius 12, 1; 1 p. 45 Peter) und des Marcus Aurelius an (Dig. 28, 4, 3). Seine Schriften sind nach dem Index Florentinus:

α) Digestorum libri XXXI (irrigé Buchzahl (XXXIX) Dig. 49, 15, 2); sie sind unter den *divi fratres* geschrieben (Dig. 8, 2, 7 pr.; 17, 2, 23, 1). Scaevola und Ulpian haben Noten dazu verfasst; vgl. Krüger, Quellen etc. p. 192;

β) ad legem Juliam et Papiam libri VI;

γ) responsorum liber singularis; es kommen hinzu:

δ) de officio consulis, mindestens fünf Bücher; vgl. Dig. 40, 15, 1, 4. Dagegen ist etwas zweifelhaft, ob Marcellus auch „de officio praesidis“ geschrieben, wie man nach Dig. 4, 4, 48 *Marcellus libro primo de officio praesidis* erwarten sollte; denn auch Macer hat „de officio praesidis“ geschrieben, und es könnte sonach auch eine Verwechslung vorliegen. Auch ein zweites Pandektencitat (Dig. 3, 2, 22 *Marcellus libro secundo publicorum*) gibt zu Bedenken Anlass, weil Macer ebenfalls „de publicis iudiciis“ gehandelt und auch Marcianus ein solches Werk geschrieben. Es könnte also auch hier eine Verwechslung mit Macer oder mit Marcianus (Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts² p. 118) vorliegen;

ε) endlich notae ad Juliani Digesta (§ 614, 4) und zu Pomponius liber singularis regularum (Dig. 29, 2, 63); vgl. § 615, 9.

Ueber das Verhältnis des Marcellus zu Salvius Julianus vgl. Buhl, Salvius Julianus 1 (Heidelberg 1886) p. 114. Möglicherweise ist der Jurist Ulpus Marcellus identisch mit dem Statthalter von Pannonia inferior L. Ulpus Marcellus (CIL 3, 3307), der auch unter

Commodus in Britannien Siege erfocht; vgl. Cassius Dio 72, 8, 6 (S. p. 290 Boissevain); Prosopographia imperii Rom. pars 3 Nr. 557 p. 461 (anders Krüger, Quellen p. 192 Anm. 1). — Die Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 589.

4. Gaius.

617. Biographisches. Was nicht selten vorkommt, dass über den Schriften der Schriftsteller ganz in den Hintergrund tritt und vergessen wird, ist auch bei dem Juristen Gaius, dem Zeitgenossen des Antoninus Pius, eingetreten. Seine Institutionen sind ein Weltbuch geworden, aber über seine Persönlichkeit ist das tiefste Dunkel ausgebreitet. Gleich der Name Gaius bietet uns ein Rätsel dar, wir können uns nur schwer erklären, wie es kam, dass bloss der Vorname — denn das ist er doch wohl — des Schriftstellers überliefert wurde. Auch über seine Heimat liegen keine positiven Nachrichten vor. Zu allem Unglück schweigen über ihn auch die juristischen Quellen fast ganz. Nur die Collatio Mosaicarum et Romanarum legum citiert das dritte Buch der Institutionen,¹⁾ auch Pomponius gedenkt seiner.²⁾ Weiterhin erscheint Gaius in dem Citiergesetz vom Jahre 426. Wie ist dieses Schweigen zu erklären? Kaum anders, als dass Gaius kein ius respondendi hatte, sonach für die juristischen Schriftsteller keine Autorität besass, dass die Autorität ihm erst nachträglich, offenbar wegen des mit der Zeit steigenden Einflusses seiner Schriften, eingeräumt wurde. Wir werden daher Gaius als einen juristischen Theoretiker und Lehrer zu betrachten haben, nicht als einen Praktiker; damit stimmt auch seine Schriftstellerei, welche Werke, die nur das Ergebnis der Praxis sein können, vermissen lässt. Zu weiteren Hypothesen über das Leben des Gaius führt die sorgfältige Betrachtung der Institutionen und der sonst von ihm erhaltenen Fragmente. Aus denselben geht hervor, dass Gaius der griechischen Sprache mächtig war, dass er das Provinzialrecht besonders berücksichtigte und sogar einen Commentar zum „edictum provinciale“ schrieb, dass er sich besonders mit dem Recht der Galater und Bithyner vertraut zeigt und dass er als Beispiele für das ius Italicum Troas, Berytos und Dyrrhachium beibringt. Daraus wird wohl der Schluss zu ziehen sein, dass seine Heimat Kleinasien war. Ob dagegen auch der weitere Schluss berechtigt ist, dass er seine Thätigkeit in der Provinz entfaltet hat, dass er also ein „Provinzialjurist“ gewesen, ist zweifelhaft. Eine bedeutende juristische Schriftstellerei ist in diesen Zeiten ausserhalb Roms schwer denkbar.

Ueber den Namen. Gaius fasst als Geschlechtsnamen Padelletti, Del nome

¹⁾ 16, 2. Unter den profanen Schriftstellern wird Gaius citiert von Servius zu Verg. Georg. 3, 306 und Priscian Gramm. lat. 2 p. 282, 8.

²⁾ Pompon. Dig. 45, 3, 39 (*non sine ratione est quod Gaius noster dixit*) wird gewöhnlich auf C. Cassius Longinus bezogen (Krüger, Quellen p. 154 Anm. 50); dass dies unrichtig sei, zeigen Dernburg, Inst. des Gaius p. 103 und Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I p. 720 Anm. 2. Ebensowenig ist die Stelle interpoliert. Eine gleiche Streitfrage existiert für Ulpian. Dessen liber singularis regularum weist manche Concordanzen mit

Gaius auf. Diese Erscheinung wird von Kalb (Roms Juristen p. 77) durch eine gemeinsame Quelle erklärt (Affolter, Das röm. Institutionensystem. Einleit. Teil, Berl. 1897, p. 532), von E. Grupe, Gaius und Ulpian (Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 20 (1899) Rom. Abt. p. 98), durch Benutzung des Gaius von seiten Ulpians; freilich wird Gaius in dem liber singularis regularum, soweit er jetzt vorliegt, nicht genannt; vgl. noch L. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht, Leipz. 1891, p. 147 Anm. 4; Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts² p. 112 Anm. 14.

di Gaio, Rom 1874, als Cognomen Cattaneo, Rendiconti del R. Istituto di Lombardo serie 2 vol. 14 (1881) fasc. 10/11; R. Leonhard (Institutionen des röm. Rechts, Leipz.² 1894, p. 112 Anm. 2) hält den Namen Gaius für ein Pseudonym, hergenommen von dem berühmten Mitglied der sabinianischen Schule Gaius Cassius Longinus. Der Rechtsgelehrte C. Cassius Longinus wurde noch in anderer Weise zur Lösung des Rätsels verwendet. Longinescu (Caius, der Rechtsgelehrte, Diss. Berl. 1896) hält unseren Gaius geradezu für identisch mit C. Cassius Longinus, zu dem allerdings Zusätze gemacht worden seien; vgl. dagegen N. Herzen, Die Identität des Gaius (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 20 (1899) Rom. Abt. p. 211). Etwas modifiziert wurde diese Hypothese durch Kalb. Im Anschluss an Kniep (Vacua Possessio 1 (1885) p. 461; Praescriptio und Pactum, Jena 1891, p. 14, p. 19; Der Besitz des Bürgerl. Gesetz. gegenübergestellt dem röm. Recht, Jena 1900, p. 26), der die Bearbeitung eines alten Grundstocks von seitens des Gaius annahm, stellt er die Hypothese auf (Bursians Jahresber. 109. Bd. 2. Abt. (1901) p. 40): „Die neue Vermutung geht vielmehr dahin, dass es vielleicht Werke des Gaius Cassius waren, die um 161 unter dem alten Verfasseramen Gaius von einem Anonymus mit Berücksichtigung der seitherigen Rechtsliteratur neu bearbeitet worden seien“; vgl. dagegen Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts, Leipz.² 1903, p. 113 Anm. 19. An dieser Hypothese ist schon das eine auffallend, dass C. Cassius Longinus durch „Gaius“ bezeichnet sein soll, während die Juristen ihn doch gewöhnlich Cassius und seine Anhänger Cassianer nennen.

Die Hypothese über den „Provinzialjuristen“ Gaius. Die Hypothese, dass Gaius ein Provinzialjurist gewesen, wurde von Mommsen (Jahrb. des gem. Rechts 3 (1859) p. 1) aufgestellt; vgl. Kuntze, Der Provinzialjurist Gaius wissenschaftlich abgeschätzt, Leipziger Progr. 1883; Kalb, Roms Juristen, Leipz. 1890, p. 79. Mommsen (p. 11) hält Troas (weil dies Dig. 50, 15, 7 als erstes Beispiel für das *ius Italicum* genannt wird) für die wahrscheinliche Heimat des Gaius. Bremer (Die Rechtslehrer und Rechtsschulen im röm. Kaiserreich, Berl. 1868, p. 81) bringt die ganz unbegründete Modifikation an, dass Gaius möglicherweise in Troas geboren sei, aber in Berytos (nicht in Troas) gelehrt habe. Karlowa (Rechtsgesch. 1 p. 722) gibt den ausländischen Ursprung des Gaius zu, meint aber, dass „Gaius Rechtslehrer an einer statio (in Rom) war, welche allein oder vorwiegend für den Unterricht der Provinzialen bestimmt war“. Für die Lehrthätigkeit in Rom spricht sich auch Wlassak, Röm. Prozessges. 2 (Leipz. 1891) p. 224 aus: „Die Jurisdiktionsverhältnisse stellt Gaius so dar, wie sie in Rom waren und nirgends so im Reich . . . Diesen Standpunkt wählte verständigerweise nur ein Jurist, der in Rom lehrte und schrieb, unmöglich ein Rechtslehrer in Troas, der seine Schriften zunächst für den dortigen Lokalunterricht bestimmte.“ Vgl. auch Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts² p. 113.

618. Die Entdeckung der Institutionen des Gaius. Im Jahre 1816 fand Niebuhr auf der Kapitelsbibliothek zu Verona ein Blatt, das er sofort als den Institutionen des Gaius angehörig erkannte. Ausserdem entdeckte er einen reskribierten Codex, in dem Schriften des Hieronymus standen; er sah, dass die ursprüngliche Schrift einen alten Juristen enthielt; er dachte an Ulpian. Allein auf den richtigen Verfasser kam der Scharfsinn Savignys; dieser knüpfte an das einzelne Blatt an, das bereits, ohne dass es von den Juristen beachtet wurde, von Scipio Maffei 1732 und 1742 veröffentlicht worden war, und schloss, dass dieses Blatt, das zweifellos, wie auch Niebuhr gesehen, den Institutionen des Gaius angehörte, aus der Handschrift stammte, deren Blätter reskribiert wurden, und dass sonach das ganze Werk die Institutionen des Gaius enthalte. Die Wichtigkeit des Fundes veranlasste die preussische Akademie, zwei Gelehrte, den Philologen Immanuel Bekker und den Juristen Göschen nach Verona zur Prüfung des Sachverhaltes zu schicken. Die Vermutung Savignys erwies sich als richtig. Auch konnten jetzt nähere Angaben über den Codex gemacht werden. Die ursprüngliche Schrift desselben gehört dem 5. Jahrhundert an; nur drei Blätter gingen verloren; ein Teil der Blätter war sogar doppelt reskribiert, dagegen das erste und das letzte Blatt ist nicht überschrieben.¹⁾ Die frühere Ordnung der Blätter wurde

¹⁾ Schriftprobe in Zangemeister-Wattenbachs Exempla cod. lat. tab. 24.

für den neuen Text nicht aufrechterhalten. Göschen versuchte nun, unterstützt besonders von Bethmann-Hollweg, die Entzifferung der alten Schrift. Die Frucht seiner Arbeit war die erste Ausgabe der Institutionen des Gaius aus dem Jahr 1820.¹⁾ Es lag auf der Hand, dass der erste Versuch keine abschliessenden Resultate geben konnte, und dass eine Nachvergleihung notwendig war. Diese nahm in den Jahren 1821 und 1822 Fr. Bluhme vor. Aber er verwendete Reagentien, welche der Handschrift einen dauernden Schaden zufügten und die mit denselben behandelten Stellen späterhin fast unlesbar machten. Die Nachvergleihung Bluhmes wurde für die zweite Göschensche Ausgabe (1824) benutzt. Um eine festere Grundlage für die Texteskritik zu erhalten, war es notwendig, genau die Schriftzüge des Codex, wie sie in den Scheden von Göschen, Hollweg, Bluhme vorlagen, zu geben, d. h. ein möglichst getreues Apographon herzustellen. Dieser Arbeit unterzog sich Böcking in seiner Ausgabe vom Jahre 1866. Allein dieses Werk sollte bald durch eine viel vollkommeneren Leistung verdrängt werden. Ein im Lesen von Palimpsesten sehr geübter Philologe, W. Studemund, nahm eine neue Vergleihung des Codex in den Jahren 1866, 1867 und 1868 vor. Auf Grund seiner mühsam durchgeführten Kollation lieferte er im Jahre 1874²⁾ ein neues Apographon und auf Grund desselben eine gemeinschaftlich mit Krüger besorgte Handausgabe (1877). Das Studemundsche Apographon muss die Grundlage der Neuvergleihungen des Codex bilden. Studemund selbst hat noch späterhin in den Jahren 1878 und 1883 Nachprüfungen angestellt, welche wiederum zu neuen Ergebnissen führten. Diese Revision kam zum erstenmal der zweiten von Krüger und Studemund besorgten Ausgabe (1884) zugute.

Ausg. Ausser den genannten: Gai Instit. commentarii IV ed. Goeschen, recogn. Lachmann, Berl. 1842; Huschke, Jurispr. anteiustiniana⁴ p. 170; Polenaar, Syntagma Institutionum novum, Leiden 1879 (vgl. Studemund in seiner Ausg. p. VI); Dubois, Paris⁵ 1881; Muirhead, The institutes of Gaius and the rules of Ulpian, Edinburgh 1880 (mit Commentar); Mears, Instit. of Gaius and Justin., London 1882; mit einem Litteraturverzeichnis, russischer Uebersetzung und einem Anhang ed. Th. Dydyński, Warschau 1892; ed. P. Krüger und G. Studemund, Berl.⁴ 1900; ed. E. Seckel et B. Kuebler, Leipz. 1903 (Sonderausg. aus der 6. Aufl. der Jurisprudentiae anteiust. reliquiae von Huschke); vgl. dazu Kalb, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 877. — Von den Erläuterungsschriften sind besonders zu nennen Huschke, Gaius, Beiträge zur Kritik und zum Verständnis seiner Institutionen, Leipz. 1855; E. Glasson, Étude sur Gaius, Paris⁶ 1885.

Zur Sprache vgl. W. Kalb, Ueber die Latinität des Juristen Gaius (Archiv für lat. Lexikographie 1 (1883) p. 82).

619. Skizze der Institutionen des Gaius. Die Institutionen beginnen mit einer allgemeinen Darlegung über das Recht und seine Quellen. Es folgt der wichtige Satz, der die ganze Gliederung des Werkes bestimmt, dass das Recht sich entweder auf Personen oder auf Sachen oder auf den Schutz (actiones) beziehe. Das erste Buch beschäftigt sich gemäss dieser Einteilung mit dem Personenrecht. Es macht den Anfang

¹⁾ Die Bedeutung des neugewonnenen Autors für die Rechtswissenschaft wurde von E. Schrader, Was gewinnt die röm. Rechtsgesch. durch des Gaius Institutionen? (Heidelberger Jahrb. 1823 Nr. 60—64) dargelegt.

²⁾ Codicis Veronensis denuo collati apo-

graphum confecit et edidit Studemund, Leipz. 1874; vgl. auch Der antiquarische Gewinn aus der neuen Kollation des Gaius (Verh. der Würzburger Philologenvers., Leipz. 1869, p. 121).

mit der Unterscheidung der Freien und der Sklaven und erörtert die verschiedenen Arten der Freilassung; der Autor geht dann über zur Unterscheidung der Personen, welche „sui iuris“ sind, und derjenigen, welche einer fremden Gewalt unterworfen sind. Dies führt auf die Erörterung der einzelnen Gewaltkreise und die Befreiung von denselben. Den Schluss bildet die Erörterung über diejenigen Personen, welche unter Vormundschaft stehen, und über die, welche vormundfrei sind. Das zweite Buch nimmt seinen Ausgang von der Einteilung der Sachen in „res divini“ und „res humani iuris“ und in „res corporales“ und „res incorporales“. Für die Rechtsgeschäfte der Erwerbung ist der Gegensatz von „res Mancipii“ und „res nec Mancipii“ von Bedeutung; es werden die verschiedenen Arten der Erwerbung einzelner Gegenstände dargelegt. Der Erwerbung einzelner Gegenstände tritt die Erwerbung eines Ganzen, die „acquisitio per universitatem“, gegenüber. Dies führt auf die Lehre von den „hereditates“. Diese Lehre findet erst im dritten Buch (legitima hereditas) ihren Abschluss. Daran schliessen sich die Obligationen (88). Das vierte Buch stellt den Prozess dar, die verschiedenen „actiones“, die Stellvertretung im Prozess, Einteilung der iudicia, Verjährung und Vererbung der actiones, Befriedigung des Klägers vor dem Erlass des Urteils, Exceptionen, Interdikte u. a.

Begonnen wurde das Werk noch zu Lebzeiten des Kaisers Antoninus, vollendet wurde dasselbe aber erst nach dem Tode desselben.

Der Titel der Schrift ist in dem codex Veronensis nicht erhalten. Durch Excerpte in den Digesten steht jedoch der Titel Institutiones fest.

Die Gliederung des Werks. 1, 8 *omne ius, quo utimur, vel ad personas pertinet vel ad res vel ad actiones*. Die letzte Quelle dieser Dreiteilung sucht Affolter, Das röm. Institutionensystem, Einleit. Teil, Berl. 1897, p. 532 bei Q. Mucius Scaevola. 2, 97 *hactenus tantisper admonuisse sufficit, quemadmodum singulae res nobis adquirantur . . . videamus itaque nunc, quibus modis per universitatem res nobis adquirantur*. 3, 88 *nunc transeamus ad obligationes*.

Die Abfassungszeit. 1, 58 *ex constitutione imperatoris Antonini*; vgl. 74 (102 *ex epistula optimi imperatoris Antonini*). 2, 120 *rescripto imperatoris Antonini*. 128 *sed nuper imperator Antoninus significavit rescripto suo*. 151* *rescripto imperatoris Antonini*; dagegen 2, 195 *ex divi Pii Antonini constitutione*. Daraus schliesst man, dass das erste Buch und der Anfang des zweiten zu Lebzeiten des Kaisers Antoninus Pius geschrieben wurden, das Folgende nach des Kaisers Tod.

Die übrigen Schriften des Gaius sind folgende:

1. *Rerum cottidianarum s. Aureorum libri VII*, eine Jurisprudenz des täglichen Lebens, d. h. Erörterung der im täglichen Leben zur Anwendung kommenden Rechtssätze. Justinian verwertete auch dieses Werk für seine Institutionen (Prooem. 6), wie für die Digesten. — Zocco-Rosa, Sul genuino contenuto del Codice Veronese e sui rapporti tra le Institutiones et le Res cottidianae di Gaio (Il circolo giuridico 22 (1891) p. 81, p. 129).

2. Zwei Werke regularum, ein liber singularis und ein mindestens drei Bücher umfassendes grösseres Werk (Dig. 50, 17, 100; 47, 10, 48).

3. *Ad legem XII tabularum l. VI*; auch daraus ist manches in die Digesten übergegangen; es ist der letzte Commentar zu den 12 Tafeln.

4. *Libri ex Q. Mucio* kennen wir nur aus seinen Institutionen 1, 188: *nos, qui diligentius hunc tractatum exsecuti sumus et in edicti interpretatione et in his libris, quos ex Q. Mucio fecimus*.

5. *Ad edictum provinciale libri XXX*; vgl. Fr. von Velsen, Das Edictum provinciale des Gaius (Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 21 (1900) Rom. Abt. p. 73) und dagegen Kalb, Bursians Jahresber. 109. Bd. 2. Abt. (1901) p. 42; Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts, Leipz.² 1903, p. 47 Anm. 12. Dazu kommen libri II ad edictum aedil. curul., also zusammen l. XXXII; ferner ad edictum praetoris urbani oder ad edictum urbicum. Bezüglich des letzteren Werks heisst es im Index Florentinus: *τὰ μῶνα εὐρεθέντα βιβλία δέκα*. Also waren zur Zeit des Justinian die übrigen Bücher verloren.

6. Ad legem Juliam et Papiam l. XV.

7. Ad senatus consultum Tertullianum liber singularis, ad senatus consultum Orfitianum liber singularis. Beide senatus consulta beziehen sich auf das Intestaterbrecht, das erste wurde unter Hadrian gegeben, das zweite unter Markus Aurelius 178 n. Chr.; vgl. Sohm, Institutionen des röm. Rechts, Leipz.⁴ 1889, p. 410. Böcking wollte die Dig. 38, 17, 8 unter dem Namen des Gaius citierten Traktate Paulus zuteilen, von dem Fragmente vorausgehen; Longinescu (Gaius, der Rechtsgelahrte, Berl. 1896, p. 51) suchte diese Ansicht näher zu begründen; vgl. dagegen N. Herzen, Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 20 (1899) Rom. Abt. p. 227.

8. De verborum obligationibus l. III.

9. De manumissionibus l. III.

10. Fideicommissorum l. II.

11. Die Monographien (*libri singulares*) *dotaliciorum de tacitis fideicommissis, de formula hypothecaria, de casibus, ad legem Glitiam* (Dig. 5, 2, 4; doch vgl. Lenel, Palingenesia 1 p. 246 Anm. 3).

Inst. 3, 38 *alios conplures gradus praetor facit in bonorum possessionibus dandis . . . de quibus in his commentariis consulto non agimus, quia hoc ius totum propriis commentariis exsecuti sumus*; Gaius meint wohl den Ediktcommentar. 3, 54 sagt er über die *iura patrimonialia: alioquin diligentior interpretatio propriis commentariis exposita est*; das Citat wird sich auf die Bücher „ad legem Juliam et Papiam“ beziehen (Krüger, Quellen p. 184).

Ueber die Abfassungszeit dieser Schriften vgl. Fitting, Ueber das Alter der Schriften röm. Juristen von Hadrian bis Alexander, Progr. Basel 1860, p. 19. Vor den Institutionen sind sicher verfasst die „*libri ex Q. Mucio*“ und der Commentar zum Edikt (vgl. 1, 188). Zweifelhaft ist aber, ob hier unter dem Ediktcommentar beide (*ad edictum provinciale* und *ad edictum praetoris urbani*) oder nur einer gemeint ist. Der liber singularis regularum ist jünger als die Institutionen, der liber singularis ad SC. Orfitianum ist die jüngste Schrift. Vgl. Krüger, Quellen p. 186.

Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 181.

620. Charakteristik. In der Rhetorik hatte sich die Lehrschrift, die *institutio oratoria*, welche die Einführung des Studierenden in die Rhetorik zum Ziel hat, längst zu einer selbständigen Gattung entwickelt. Es lag daher sehr nahe, diese Gattung auch auf die Jurisprudenz zu übertragen. Ein solcher Versuch liegt uns in den Institutionen des Gaius vor. Diese verfolgen also das Ziel, in das juristische Studium einzuführen, und darnach bestimmt sich die Ausführung des Ganzen. Es handelt sich hier nicht um absolute Vollständigkeit und um Ausschöpfung des gesamten Rechtsstoffes, sondern um Angewöhnung an juristisches Denken und um Klarlegung der leitenden juristischen Sätze. Auch ist nicht eine streng geschlossene Darstellung, welche weder nach rechts noch nach links, sondern nur vorwärts blickt, notwendig; der Autor kann sich gehen lassen, er darf sich kleine Abschweifungen von seinem Gegenstand erlauben, er kann sich wiederholen, er kann endlich das eine weiter ausführen als das andere. Diese Dinge fallen nicht in die Wagschale, wenn nur der Hauptzweck erreicht wird, dass der Jünger des Rechts etwas lernt. Hat Gaius dieses Ziel erreicht? Alle Sachkenner stimmen überein, dass Gaius eine ganz ausgezeichnete Lehrschrift geliefert hat; ja selbst der Laie liest das Büchlein nicht ungerne. Der Zauber, den es ausübt, liegt vor allem darin, dass sich unsichtbare Fäden zwischen dem Leser und Autor spinnen; unwillkürlich gestalten wir uns aus der Lektüre ein Bild von dem Verfasser, der allem Verschrobenen, Gesuchten und Spitzfindigen abhold ist, der überall das Einfache und Naturgemässe hervorsucht, der eine klare, einfache Sprache redet, und wir lesen nicht bloss den Schriftsteller, sondern wir lieben ihn auch. Gewiss hat es römische Juristen vor ihm gegeben, die in der ge-

nialen Durchdringung des Stoffes Grösseres geleistet haben, auch mögen viele die juristischen Probleme mit grösserem Scharfsinn gelöst haben, allein Gaius ist für uns das Ideal des Rechtslehrers, weil er nicht bloss das Recht zu lehren, sondern auch für das Recht zu begeistern weiss. Der lehrhafte Charakter der Schrift hat zu der vagen Meinung geführt, als sei dieselbe ein Kollegienheft des Gaius gewesen, in der nur notdürftig die Spuren der mündlichen Vortragsweise ausgetilgt wurden. Diese Anschauung setzt sich leicht hin über die Thatsache weg, dass der Autor sein Werk nicht als ein Kollegienheft publizierte und demnach auch nicht als Kollegienheft aufgefasst wissen wollte. Hat dieses Werk manche Eigentümlichkeiten mit der mündlichen Unterweisung gemeinsam, so ist dies eine ganz natürliche Erscheinung; denn die schriftliche institutio muss sich ja, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, an die mündliche institutio anlehnen.

Merkwürdigerweise scheint das schöne Lehrbuch anfangs unbeachtet geblieben zu sein. In dem Citiergesetz des Jahres 426 erscheint plötzlich Gaius als Autorität. Von nun an steigt sein Einfluss. Die lex Romana Wisigothorum des Jahres 506 hat die Institutionen des Gaius in verkürzter und zum Teil auch interpolierter Gestalt aufgenommen, sie umfassen dort zwei Bücher, indem das vierte Buch weggelassen und die drei anderen Bücher in zwei zusammengezogen wurden. Die Institutionen des Gaius bildeten neben seinen „res cottidianae“ auch die Hauptquelle für die Institutionen Justinians sowohl in Bezug auf den Stoff als in Bezug auf die Anordnung.¹⁾ Auch in den Rechtsschulen wurde sein Lehrbuch gebraucht, und neuerdings sind die Ueberreste einer für Schulzwecke bestimmten Paraphrase in Autun aufgefunden worden. Selbst griechisch scheinen die Institutionen bearbeitet worden zu sein.²⁾

Die Entstehung der Institutionen. Die Hypothese Dernburgs, dass die Institutionen des Gaius ein überarbeitetes Kollegienheft sind, wurde zu begründen versucht in der Schrift Die Institutionen des Gaius, ein Kollegienheft aus dem Jahre 161, Halle 1869 (dazu Degenkolb in Pözl's Vierteljahrsschr. für Gesetzgeb. 14 (1872) p. 489). Sie ist unhaltbar, da sie nicht beachtet, dass Litteraturgattungen existieren, die sich der entsprechenden mündlichen Erscheinungsform anpassen. So gibt es in unserer Litteratur viele Schriften, welche den gelehrtten Stoff in Vorlesungen darstellen, die nie gehalten worden sind.

Ueber die Benutzung der Institutionen bei Justinian vgl. Instit. prooem. 6: *quas ex omnibus antiquorum institutionibus et praecipue ex commentariis Gaii nostri tam institutionum quam rerum cottidianarum aliisque multis commentariis compositas.* — E. Grupe, Zur Sprache der gajanischen Digestenfragmente (Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 17 (1896) Rom. Abt. p. 311).

Institutionen des Gaius in den Rechtsschulen. Justinian. Const. Omnem (Dig. Prooem. § 1) ist die Rede von den Lehrmitteln des ersten Studienjahres; da heisst es: *in his autem sex libris Gaii nostri institutiones et libri singulares quattuor . . . connumerabantur*, wo also ein Exemplar in zwei Büchern den Rechtsschulen vorlag, vielleicht ein Auszug.

Der Palimpsest von Autun. Chatelain entdeckte, dass in einem Codex der Institutionen Cassians s. VII 19 (14) Blätter reskribiert waren; der ursprüngliche Text aus s. V zeigte sich als eine Paraphrase des Gaius. Dieselbe war wohl ein Kollegienheft oder ein Schulbuch; vgl. Mommsen p. 235: „Allem Anschein nach sind es Vorlesungen über die

¹⁾ Vgl. Gaii et Justin. Institut. iur. Rom. ed. Klenze et Böcking, Berl. 1829.

²⁾ Ferrini, I commentarii di Gaio e l'indice greco delle Istituzioni (Byzantin. Zeitschr. 6 (1897) p. 548) hat zu erweisen

versucht, dass in der griechischen Paraphrase der Institutionen Justinians, welche dem Theophilus zugeschrieben wird, auch eine griechische Paraphrase der Institutionen des Gaius benutzt wurde.

Institutionen des Gaius, aus denen in wenig geordneter Weise einzelne kurze Stellen wörtlich und durch Kapitelschrift ausgezeichnet aufgenommen sind Die Darstellung setzt keineswegs den echten Text voraus, sondern gibt, allerdings in ärgster Verwässerung und Entstellung, den Inhalt desselben wieder.“ Nutzen bringt uns der Palimpsest für die Rekonstruktion des Gaius fast nicht; nur zu Gaius 4, 80 lernen wir ein neues Moment aus der Noxalklage kennen.

Litteratur. E. Chatelain, *Fragments de droit antéjustinien* (Revue de philol. 23 (1899) p. 169); Th. Mommsen, *Der Pseudo-Gaius von Autun* (Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 20 (1899) Rom. Abt. p. 235); V. Scialoja, *Frammenti antegustiniani di Autun* (Bullettino dell' Istituto di diritto Romano 11 (1900) p. 97); C. Ferrini, *Sui frammenti giuridici del palinsesto di Autun* (Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino 35 (1900) p. 7); I frammenti di diritto pregiustiniano del palinsesto di Autun (Rendiconti d. R. Ist. Lomb. Serie 2, vol. 32 (1899) p. 947).

Ausg. in *Gai Institutiones* ed. P. Krüger et G. Studemund; *accedunt fragmenta interpretationis Gai Institutionum Augustodunensia* edita a P. Kruegero, Berl.⁴ 1900, p. XL.

5. Q. Cervidius Scaevola und andere zeitgenössische Juristen.

621. Die Schriften des Q. Cervidius Scaevola. Die Epoche der grossen Juristen leiten wir am besten mit Q.¹⁾ Cervidius Scaevola ein. Ueber sein äusseres Leben wissen wir fast gar nichts. Er war ein Hauptberater des Marcus Aurelius in juristischen Dingen (Dig. 36, 23 pr.). Sehr intensiv war auch seine Wirksamkeit als juristischer Lehrer.²⁾ Endlich gelangte er auch als Schriftsteller zu einer hohen Geltung. Er schrieb Noten zu den Digesten des Julian (§ 614) und Marcellus (§ 616, 4). Diese Thätigkeit erscheint untergeordnet gegenüber der grossartigen, welche er in seinen eigenen Digesta entfaltet hatte. Die vierzig Bücher Digesta Scaevolae werden als „eines der bedeutendsten Werke der ganzen kasuistischen juristischen Litteratur“ angesehen. Sie geben im wesentlichen Responsa, d. h. knappe Entscheidungen von Rechtsfragen, meist ohne Angabe von Gründen. Das Werk fällt in die Regierungszeit der *divi fratres* und in die Zeit der Alleinregierung des Marcus. Ausser diesen Digesta werden auch noch sechs Bücher Responsa citiert. Das Verhältnis zu den Digesta konnte nicht klar erkannt werden, solange man nicht über die Abfassungszeit der Responsa ins Reine gekommen war. Jetzt ist zur grössten Wahrscheinlichkeit gebracht worden, dass die Responsa Scaevolae nicht vor der Regierung des Septimius Severus abgefasst sein können, dass also die Responsa später sind als die Digesta. Manche Responsa der Digesta sind auch in das zweite Werk übergegangen. Nicht vor der Mitregentschaft von M. Aurel und Commodus sind verfasst *Quaestionum libri XX*, in denen im Gegensatz zu den Digesta und Responsa die Rechtsfragen ausführlich erörtert wurden. Unmittelbar aus der Praxis des Unterrichts ging der *liber singularis quaestionum publice tractatarum* hervor. Scaevola hielt nämlich öffentliche juristische Uebungen, zu denen, wie es scheint, jedermann Zutritt hatte. Die Fragen, die in solchen öffentlichen Uebungen durchgegangen worden waren, stellte er in diesem Schriftchen zusammen. Der didaktische Zweck ist noch aus den Fragmenten zu erkennen; hier war nicht lediglich die richtige Entscheidung das Ziel,

¹⁾ Der Vorname Quintus beruht lediglich auf Dig. 28, 6, 38, 3, wo aber von P. Krüger die Interpolation der Worte *Quintus Cervidius* vermutet wird.

²⁾ Seine Lehrthätigkeit geht z. B. hervor aus Dig. 28, 2, 19: *Scaevola respondit . . . et in disputando adiciebat.*

sondern auch die Darlegung des richtigen, zur Entscheidung des Falls führenden Wegs; es musste daher auf die Fragestellung ein hauptsächlichliches Gewicht gelegt werden. Auch die vier Bücher regularum scheinen einen isagogischen Zweck verfolgt zu haben. Endlich war eine strafrechtliche Materie, nämlich das peinliche Verhör von Sklaven, im *liber singularis de quaestione familiae* behandelt.

Das Ansehen des Q. Cervidius Scaevola war auch in den späteren Zeiten ein grosses; mit den ehrendsten Prädikaten wurde er angeführt. Claudius Tryphoninus und Paulus schrieben zu den *Responsa* Noten,¹⁾ der erstere auch noch zu den *Digesta*.²⁾

Zeugnisse über die Schriften des Cervidius Scaevola. Nicht aufgeführt sind im *Index Florentinus*, der uns die Schriften Scaevolae verzeichnet, die *Notae*, welche Scaevola zu Julian und Marcellus schrieb; wir kennen sie nur aus Anführungen anderer Juristen, z. B. *Dig.* 2, 14, 54 *Scaevola apud Julianum libro vicesimo secundo digestorum notat*; *Dig.* 35, 2, 56, 2 (*Marcellus libro vicesimo secundo digestorum*) *Scaevola notat*. Der *liber singularis de quaestione familiae* ist nur aus dem *Index Florentinus* bekannt. — Vgl. auch § 630, 3.

Zur Chronologie der Schriften Scaevolae. *a)* *Digesta*. Nach *Dig.* 22, 3, 29, 1 setzt das neunte Buch das *Senatusconsultum Orphitanum* aus dem Jahre 178 voraus. Aber das Werk muss vor dem Tod des Marcus (180) geschrieben sein, weil aus *Dig.* 18, 7, 10 hervorgeht, dass ihm, als er das 7. Buch schrieb, eine Entscheidung dieses Kaisers unbekannt war. *β)* *Responsa*. Vgl. O. Hirschfeld, *Die Abfassungszeit der Responsa des Q. Cervidius Scaevola* (*Hermes* 12 (1877) p. 142). In den *Responsa* findet sich der Titel *praefectus legionis* und zwar ohne Angabe einer bestimmten Legion. „Es ist von G. Wilmanns (*Ephemer. epigr.* 1 p. 95) evident dargethan worden, dass der Name *praefectus legionis* erst unter Septimius Severus an Stelle des früher üblichen: *praefectus castrorum* getreten ist.“ *γ)* *Quaestiones*. Im 14. Buch citirt Scaevola (vgl. *Dig.* 4, 4, 11, 1) eine *Constitutio Marci et Commodi ad Aufidium Victorinum*.

Zur Erläuterung: *a)* der *Digesten*. Th. Schirmer, *Beitr. zur Interpretation von Scaevolae Digesten* 1. Teil (*Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch.* 11 (1890) *Rom. Abt.* p. 84); 2. Teil (*ebenda* 12 (1892) p. 15). *β)* Der *Responsa*. Schirmer, *Beitr. zur Interpretation von Scaevolae Responsen* (*Archiv für civilistische Praxis* 78 (1892) p. 30; 79 (1892) p. 224; 80 (1893) p. 103; 81 (1893) p. 128; 82 (1894) p. 12; 84 (1895) p. 32; 85 (1896) p. 275; 86 (1896) p. 249); *Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch.* 15 (1894) *Rom. Abt.* p. 352. *γ)* Der *Quaestionen*. Schirmer, *Beitr. zur Interpretation von Scaevolae Quaestionen* (*Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch.* 21 (1900) *Rom. Abt.* p. 355).

Litteratur. Jörs, *Pauly-Wissowas Realencycl.* Bd. 3 Sp. 1988; *Prosopographia imperii Rom.* pars 1 Nr. 565 p. 338.

Fragmente bei Lenel, *Palingenesia* 2 p. 215.

Andere zeitgenössische Juristen sind:

1. Papius Justus. Von ihm rührt die erste uns bekannte Sammlung kaiserlicher Konstitutionen her (*de constitutionibus libri XX*). „Regelmässig ist nicht der Text der Konstitutionen, sondern in knapper Fassung die Entscheidung der Kaiser gegeben; auch wo der Wortlaut beibehalten wird, ist nur das Wesentliche mitgeteilt“ (Krüger, *Quellen* p. 193). Die Publizierung des Werks erfolgte, wie es scheint, unter Commodus. Vgl. Rudorff, *Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 274; Fitting, *Ueber das Alter etc.* p. 24; Karlowa, *Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 730.

2. Tarrutenius Paternus (irrig in den *Digesten* Tarrutenus Paternus) ist der erste Bearbeiter des Militärrechts, den wir kennen (*de re militari libri IV*). Er bekleidete das Amt *ab epistulis latinis* (Cassius Dio 71, 12, 3; 3 p. 254 Boissevain) unter Marcus; später unter Commodus wurde er *praefectus praetorio* (Cassius Dio 71, 33 p. 273 B.); als solcher kommandierte er im Jahre 179 in dem Krieg gegen die Markomannen; im Jahre 183 wurde er aus der Präfektur durch die Beförderung zum Senator entfernt (Lamprid. *Commod.* 4, 7; 1 p. 100 Peter), später wegen Hochverrats hingerichtet (Cassius Dio 72, 5, 1 p. 286 B.; 72, 10, 1 p. 291 B.). Seine Bücher *de re militari* sind in den *Pandekten* ausgezogen, auch von Lydus (*de magistrat.* 1, 9 p. 14 Wuensch *Πάτερνος ὁ Ῥωμαῖος ἐν περικτῆ*

¹⁾ *Dig.* 31, 88, 12; 40, 9, 26; vgl. §§ 622, 2; 626.

²⁾ *Dig.* 36, 1, 82.

τακτικῶν . . . φησίν) und Vegetius benutzt. Ich habe (Hermes 16 (1881) p. 137) durch eine Analyse der Quellen des Vegetius zu zeigen versucht, wie Fragmente des Tarrutenius Paternus aus Vegetius herausgeschält werden können. — Dirksen, Der Rechtsgelehrte und Taktiker Paternus (Hinterl. Schriften 2 p. 412); Prosopographia imperii Rom. pars 3 Nr. 24 p. 296.

3. Florentinus erscheint im Index Florentinus unter 19 zwischen Scaevola und Gaius; er schrieb nach Pius (41, 1, 16) 12 Bücher institutiones. Ueber sein System vgl. Krüger, Quellen p. 193 Anm. 17. Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 171.

4. Papirius Fronto schrieb mindestens 3 Bücher Responsa. Er wird von Callistratus (Dig. 50, 16, 220, 1 *Papirius Fronto libro tertio responsorum ait*) und von Marcianus (Dig. 15, 1, 40 pr.) angeführt.

6. Aemilius Papinianus und andere zeitgenössische Juristen.

622. Die Schriften des Aemilius Papinianus. Der bedeutendste unter den sog. klassischen Juristen ist ohne Zweifel Aemilius Papinianus. Wir können nicht mit Sicherheit seine Heimat bezeichnen. Wenn die Angabe richtig ist, dass Papinian ein Blutsverwandter der Julia, der zweiten Gemahlin des Septimius Severus war, so ist es wahrscheinlich, dass er wie diese aus Emesa in Syrien stammte.¹⁾ Es kommt hinzu, dass er in seinen Schriften die Provinzialverhältnisse besonders berücksichtigte und eine Schrift für griechisch redende Städte in griechischer Sprache schrieb. Papinian stand in sehr vertrauten Beziehungen zu Septimius Severus. Als Septimius zum Thron gelangt war, wurden die Beziehungen zwischen beiden Männern noch inniger. Der Kaiser machte seinen Freund zum magister libellorum; dann wurde er sogar praefectus praetorio und blieb als solcher in unangefochtener Wirksamkeit bis zum Tode des Severus. Allein nach dem Tode des Kaisers begannen schwere Zeiten für Papinian. Die Berichte über die Katastrophe, welche über den Juristen hereinbrach, differieren in manchen Punkten. Sicher ist aber das eine, dass er in den wilden Streitigkeiten, die nach dem Tode des Septimius Severus zwischen seinen ungerateten Söhnen, Antoninus Caracalla und Geta, ausgebrochen waren, hingerichtet wurde (212). Seinen wissenschaftlichen Ruhm verdankt Papinian seinen beiden Hauptwerken, den 37 Büchern Quaestiones und den 19 Büchern Responsa. Die ersten sind in der Zeit der Alleinherrschaft des Severus (193—198) abgefasst, die Responsa später, sie fallen in die Zeit der gemeinsamen Regierung des Severus und des Caracalla. Die Quaestiones und wahrscheinlich auch die Responsa schliessen sich in der Anordnung des Stoffes zunächst an das Edikt an. Abgesehen von den Excerpten in den Pandekten, sind uns von den Responsen einige Fragmente handschriftlich erhalten; ferner haben wir daraus einen für sich bestehenden Auszug in der lex Romana Wisigothorum. In die zweite Linie rücken seine übrigen Schriften; es sind dies zwei Bücher definitiones, welche eine allgemeine Uebersicht des geltenden Rechts geben; ferner zwei Werke de adulteriis, eines aus zwei Büchern bestehend, und eine, vielleicht einen Nachtrag zum ersten bildende,²⁾ Monographie; endlich ein in griechischer Sprache abgefasstes Buch mit dem Titel ἀστρ-

¹⁾ Aus sprachlichen Beobachtungen, die aber hier nicht ausreichen, will Kalb (Roms Juristen p. 111) als die Heimat Papinians Afrika ansehen; vgl. E. Th. Schulze, Zum

Sprachgebrauche der röm. Juristen (Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 12 (1892) Rom. Abt. p. 125).

²⁾ Krüger, Quellen etc. p. 200.

νομικός; dasselbe erörterte die Amtsbefugnisse der ἀστυνόμοι, wie es scheint, soweit sie mit der Strassenreinigung in Beziehung stehen.¹⁾

Ueber die grosse Bedeutung Papinians für die Entwicklung der Jurisprudenz ist alles einig; schon die Alten haben ihn ausserordentlich hochgestellt, in der Biographie des Septimius Severus heisst er „iuris asylum et doctrinae legalis thesaurus“. ²⁾ Zu Papinian schrieben Noten Ulpian (zu den Responsen, p. 219), Paulus (zu den Quaestiones und Responsen, p. 221) und Marcian (zu de adulteriis, p. 223). Aber auch die moderne Zeit zollt ihm ungeteilte Bewunderung. Der grosse Jurist Puchta sagt:³⁾ „Die Ueberbleibsel (seiner Schriften) gehören in Gehalt und Form zu dem Vorzüglichsten, was die juristische Litteratur aller Zeiten aufzuweisen hat, sie bewähren, dass sein Ruhm kein zufälliger war, und machen ihn auch als Schriftsteller zu dem ersten Muster für jeden Juristen.“ Seine Methode, welche die kasuistische war, kennzeichnet Sohm⁴⁾ als eine solche, welche eine Masse von Einzelfragen in lichtvollster Weise behandelte, gross in der Formulierung und zugleich in der Begrenzung der Entscheidung war und hinriss, auch wo gar keine Gründe gegeben wurden, durch den Einklang des gesetzten Rechtssatzes mit dem scharf hervorgehobenen Kern des Thatbestandes. G. Bruns⁵⁾ hebt besonders warm die plastische Darstellung des grossen Juristen hervor. „Mit derselben Schärfe und Bestimmtheit, wie das ganze Rechtsverhältnis nach seinen faktischen und juristischen Momenten geistig vor ihm steht, stellt er auch in seiner vortrefflichen Sprache mit kurzen und schlagenden Worten dar, von dem Faktischen nur das Wesentliche anführend, von dem Juristischen nur den eigentlichen Kern der Entscheidung hervorhebend, das Uebrige voraussetzend, oft das Faktum und die Entscheidung in einen Satz mit überraschender Kühnheit verbindend.“ Auch der Laie erfreut sich an der harmonischen Natur des Juristen, der römische Festigkeit und griechischen Formensinn in sich vereinigte und der die Grundsätze des Rechts auch durch sein Leben verwirklichte. Die Erzählungen, die sich an seinen Tod knüpfen, laufen auf den Satz hinaus, dass Recht Recht bleiben muss, und dass Handlungen, welche gegen die Pietät und überhaupt gegen die guten Sitten verstossen, für uns unmöglich sein sollen.⁶⁾

Zeugnisse über das Leben Papinians. Spart. Carac. 8, 1 (1 p. 187 Peter) scio de Papiniani nece multos ita in litteras rettulisse, ut caedis non adsciverint causam, aliis alia referentibus; sed ego malui varietatem opinionum edere quam de tanti viri caede reticere. Papinianum amicissimum fuisse imperatori Severo et, ut aliqui loquuntur, ad finem etiam per secundam uxorem, memoriae traditur; et huic praecipue utrumque filium a Severo commendatum, [eumque cum Severo professum sub Scaevola et Severo in advocacione fisci successisse,] atque ob hoc concordiae fratrum Antoninorum fuisse. Die eingeklammerten Worte sind, weil sie den Zusammenhang durchbrechen, offenbar eine Interpolation; sie ruhen überdies auf keiner handschriftlichen Grundlage, denn sie fehlen in der massgebenden Handschrift Palatinus von erster Hand und auch in dessen Abschrift, dem Bambergensis. Der Nachtrag wurde also nach der Zeit gemacht, als der Bambergensis bereits aus dem Pala-

¹⁾ Mommsen, Röm. Staatsrecht 2³ (Leipz. 1887) p. 603 Anm. 4 versteht unter den ἀστυνόμοι die quattuorviri viis in urbe purgandis; allein die griechische Sprache der Schrift weist doch gebieterisch auf Municipalbeamte hin.

²⁾ Spart. Sever. 21, 8 (1 p. 152 Peter).

³⁾ Instit. 1^o (Leipz. 1881) p. 267.

⁴⁾ Instit., Leipz. 1889, p. 68.

⁵⁾ Pauly, Realencyclopädie 5, 1141.

⁶⁾ Dig. 28, 7, 15 quae facta laedunt pietatem existimationem verecundiam nostram et, ut generaliter dixerim, contra bonos mores fiunt, nec facere nos posse credendum est.

tinus abgeschrieben war, und rührt nicht von dem alten Korrektor her. Es fragt sich, ob in den auszuscheidenden Worten quellenmässige Notizen fliessen. Dass der Kaiser Severus advocatus fisci war, geht hervor aus Spart. Anton. Geta 2, 4 (1 p. 192 Peter) und aus Aurel. Victor. Caes. 20, 30; dagegen wissen wir nur aus unserer Stelle, dass Severus und Papinian Schtler Scaevolae waren und dass Papinian mit Severus als advocatus fisci nachfolgte. Allein weder sachliche noch chronologische Gründe lassen die Angaben als unmöglich erscheinen. Es ist daher nicht völlig ausgeschlossen, dass die Notiz der Interpolation einer historischen Quelle entnommen ist; vgl. Th. Mommsen, Zu Papinians Biographie (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 11 (1890) Rom. Abt. p. 30). Den Magister libellorum bezeugt Dig. 20, 5, 12 pr.: *rescriptum est ab imperatore libello agente Papiniano, den praefectus praetorio Dig. 12, 1, 40: lecta est in auditorio Aemilii Papiniani praefecti praetorio iuris consulti cautio huiusmodi.* Da die von Cassius Dio 76, 10 (3 p. 365 Boissavain) erzählte Amtshandlung des Papinianus als praefectus praetorio ins Jahr 204 zu fallen scheint, war er vielleicht unmittelbarer Nachfolger des Plautianus, der 203 getötet ward; vgl. die Inschrift bei Or. Henzen 5603, CIL 6, 228, die sich auf 205 bezieht. Ueber seine Absetzung durch Caracalla nach seiner Thronbesteigung (211) berichtet Cassius Dio 77, 1, 1 (3 p. 373 B.): *τούς δὲ δὴ οικείους τοὺς μὲν ἀπῆλλαξεν, ὧν καὶ Παπινιανὸς ὁ ἑπαρχὸς ἦν, τοὺς δὲ καὶ ἀπέκτεινεν.* Nach anderer Version blieb er im Amt bis zu seinem Tode (Spart. Carac. 8, 8 p. 188 P.), über den verschiedene Berichte umfliegen; vgl. Spart. l. c. und 4, 1 (p. 184 P.), dann Cassius Dio 77, 4 (3 p. 376 B.): *ἐς δὴ οὐ μωριάδας παραχώρημα ἀπέκτεινεν . . . ἐκ δὲ τῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν ἄλλους τε καὶ τὸν Παπινιανόν. καὶ τῷ γε τὸν Παπινιανόν φρονεῖσάντι ἐπέτιμησεν, οὗτι ἀξίην αὐτὸν καὶ οὐ ξίφιεν διεχρήσατο.*

Ueber die Abfassungszeit der Quaestiones und Responsa siehe Fitting, Ueber das Alter etc. p. 30 und p. 32. Vgl. bezüglich der Quaestiones Dig. 31, 64 (nach Marcus und Commodus); 22, 3, 26 (nach Commodus); 31, 67, 9; 22, 1, 6, 1; 50, 5, 7 (unter Septimius Severus); bezüglich der Responsa vgl. 50, 5, 8 pr.; 24, 1, 32, 16; 27, 1, 30 pr.; 34, 9, 16, 1; 31, 78, 1. Aus 34, 9, 18 könnte man, weil im 15. Buch vom *divus Severus* gesprochen wird, schliessen, dass die Vollendung des Werks unter Caracallas Alleinregierung fällt; allein es ist möglich, dass auch die Note eines Commentators vorliegt; vgl. Kipp, Gesch. der Quellen etc. p. 119 Anm. 15. Die Responsa halten für nicht vollendet Fitting p. 32; Pernice, Labeo I p. 62 Anm. 9 und Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I p. 737.

Die Berliner und die Pariser Fragmente der Responsa Papinians. Im Jahre 1877 kamen von Aegypten einzelne Blätter einer Handschrift, die dem vierten oder fünften Jahrhundert angehörte, nach Berlin. Diese Berliner Fragmente gehören dem 5. Buch der Responsa Papinians an und handeln von der Vormundschaft und der *bonorum possessio contra tabulas*. Es kamen 1882 weitere Fragmente nach Paris. Die Pariser Fragmente, welche von der Freilassung handeln, gehören dem 9. Buch an.

Litteratur. α) Die Berliner Fragmente: Krüger, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. I (1880) Rom. Abt. p. 93; 2 (1881) p. 88; Huschke, Die jüngst aufgefundenen Bruchstücke aus Schriften röm. Juristen, Leipz. 1880; Alibrandi, Studi e documenti di storia e diritto I (1880) p. 509; 2 (1881) p. 63; Brinz, Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1884 p. 562. β) Pariser Fragmente: Dareste, Nouvelle Revue historique 1883 p. 361; Krüger, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 5 (1884) Rom. Abt. p. 166; Huschke l. c. p. 181; Alibrandi l. c. 4 (1883) p. 125.

Allgemeine Litteratur. Dirksen, Die schriftstellerische Bedeutung des Papinian (Hinterl. Schr. 2 p. 449); Kalb, Roms Juristen, nach ihrer Sprache dargestellt, Leipz. 1890, p. 107; Leopold, Ueber die Sprache des Juristen Aemilius Papinianus, Progr. Passau (Erlanger Diss.) 1891; Costa, Papiniano, 4 Bde., Bologna 1894–1899 (I. Bd.: La vita e le opere di Papiniano); von Rohden und Jörs, Pauly-Wissows Realencycl. Bd. I Sp. 572; Prosopographia imperii Rom. pars I Nr. 265 p. 34.

Andere zeitgenössische Juristen sind:

1. Callistratus, wie schon der Name sagt, griechischer Herkunft, welcher der lateinischen Sprache nicht vollständig mächtig war. Seine Schriften sind:

α) de iure fisci et populi libri IV;

β) quaestionum libri II;

γ) de cognitionibus libri VI;

δ) institutionum libri III;

ε) edicti monitorii oder ad edictum monitorium libri VI, eine kurze Bearbeitung des edictum perpetuum (über den Titel vgl. Rudorff, Zeitschr. für Rechtsgesch. 3 p. 28 und Pernice, Miscellanea p. 102).

Die Schriften α und β sind unter Septimius Severus geschrieben (Dig. 49, 14, 2, 6; 1, 3, 38); die Schrift γ dagegen unter Severus und Caracalla (Dig. 1, 19, 3, 2; 50, 2, 11).

In den Büchern de cognitionibus nimmt er besondere Rücksicht auf die Provinzen; Bremer (Rechtslehrer und Rechtsschulen im röm. Kaiserreich, Berl. 1868, p. 97) vermutet daher, dass die Schrift in einer Provinzialstadt (Seestadt) geschrieben ist. — Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 81.

2. Claudius Tryphoninus, Mitglied des Consilium unter Septimius Severus (Dig. 49, 14, 50). Er schrieb Noten zu Scaevolas Digesten (Dig. 36, 1, 82) und Responsen (Dig. 31, 88, 12) und die *disputationum libri XXI* (Dig. 28, 5, 91), deren erste Hälfte unter Caracalla und Geta abgefasst ist (Dig. 27, 1, 44 pr.; 49, 15, 12, 17; 3, 1, 11; 48, 19, 39); vgl. Fitting, Ueber das Alter der Schriften röm. Juristen, Basel 1860, p. 32. Ueber die Zeit des 18. Buches vgl. Scialoja, *Bullettino dell' istituto di diritto Romano* 1 (1888) p. 228. Die Bücher „folgen der Ordnung des Edikts, reichen aber nur bis zum Testament, so dass man annehmen muss, das Werk sei entweder unvollendet geblieben oder habe den Compilatoren nur etwa zur Hälfte vorgelegen“ (Krüger, Quellen p. 201). — Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 2882. Fragmente bei Lenel, Palingenesia 2 p. 351.

3. Arrius Menander schrieb unter Severus und Caracalla (Dig. 49, 16, 13, 6; vgl. Fitting, Ueber das Alter etc. p. 33) vier Bücher de re militari, von denen die drei ersten Bücher Material für die Digesten geliefert haben. — Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 1257. Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 695.

4. Tertullianus. Von ihm sind in den Pandekten ausgezogen *quaestionum libri VIII* und der *liber singularis de castrensi peculio*. Tertullian kann die *Quaestiones* nicht nach Caracalla geschrieben haben, denn dieses Werk wird von Ulpian ad Sabinum (Dig. 29, 2, 30, 6) citiert, welche Schrift unter Caracalla abgefasst wurde. Bezüglich des *liber singularis* nimmt Fitting (Ueber das Alter etc. p. 33) auf Grund von Dig. 49, 17, 4 an, dass derselbe nicht wohl vor Septimius Severus entstanden ist, weil in der angeführten Stelle von einem Bestandteil des *castrense peculium* geredet wird, welcher erst in der Zeit von Marcus bis Severus, und sehr wahrscheinlich erst unter dem letztgenannten Kaiser entstanden ist. Es ist eine bekannte Streitfrage, ob der Jurist mit dem Kirchenschriftsteller (§ 659) identisch ist. Fest steht, dass der Jurist zu derselben Zeit lebte wie der Kirchenvater. Auch ist es richtig, dass in Tertullians Schriften vielfach Juristisches durchklingt; Eusebius (hist. eccl. 2, 2, 4) nennt ihn *τοῦς Πομαίων νόμους ἠκριβασκότα ἄνδρα*; man hat aus der Stelle geschlossen, dass Tertullian Sachwalter war. Allein die Entscheidung ist davon abhängig zu machen, ob die juristischen Schriften in dieselbe Zeit fallen wie die theologischen. Findet dies statt, so haben wir die Identität aufzugeben; denn wer Tertullian kennt, wird es nicht für möglich erachten, dass der Autor zu gleicher Zeit noch weltlichen Disziplinen seine Aufmerksamkeit zuwendete. Da die Schrift de castrensi peculio unter oder nach Septimius Severus geschrieben zu sein scheint, wird die juristische Schriftstellerei mit der theologischen, die etwa 195–222 anzusetzen ist, zusammenfallen. Alles erwogen, scheint daher der juristische Schriftsteller doch ein anderer zu sein als der kirchliche, zumal die Sprache des Juristen sehr abweicht von der des Kirchenvaters. Für Identität sprechen sich mit mehr oder weniger Bestimmtheit aus Rudorff, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 196; Bremer, Rechtslehrer p. 95; Fitting, Ueber das Alter etc. p. 33; Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 739; Harnack, Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1895 p. 550 Anm. 1; Voigt, Röm. Rechtsgesch. 2 (Stuttgart 1899) p. 257; Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts, Leipz.³ 1903, p. 120; gegen Identität Krüger, Quellen p. 203; Lenel, Palingenesia 2 p. 341 Anm. 1. — Fragmente bei Lenel, Palingenesia 2 p. 341.

7. Domitius Ulpianus.

623. Die Schriftstellerei Ulpians. Nach Papinian beginnt das Zeitalter der Epigonen in der juristischen Litteratur. Ulpian und Paulus sind ohne Zweifel auch tüchtige Juristen, allein sie stehen weit hinter Papinian zurück; sie legen mehr Nachdruck auf multa, statt auf multum. Ihre Schriftstellerei ist eine so ausgedehnte, dass ein tieferes Eindringen in die Sache unmöglich gemacht war. Die Polyhistorie wurde jetzt das wesentliche Element der juristischen Schriftstellerei.

Ulpian stammt aus Tyrus in Phönicien; er sagt es selbst, dass dort seine „origo“ sei. Diese Ausdrucksweise lässt darauf schliessen, dass seine Eltern, nicht er selbst in Tyrus geboren waren. Wo er erzogen wurde, wer seine Lehrer waren, wissen wir nicht. Mehr erfahren wir über den grossen Juristen, als er in Rom in Amt und Würde sich befand. Aber

auch hier zeigt sich noch mancher unaufgeklärte Punkt. Wir werden folgende Daten als gesicherte zu betrachten haben. Vor allem ist zweifellos, dass Ulpian durch seine Rechtskenntnis seine Karriere machte. Wir finden ihn mit Paulus als Assessor des praefectus praetorio Papinian. Auch magister a libellis war er, vielleicht schon unter den Kaisern Caracalla und Heliogabalus. Bei dem letzteren fiel er aber in Ungnade, und es mag sich die Ungnade in seiner Entfernung von dem Amt der Bittschriften geäussert haben. Zu grosser Macht gelangte er unter Alexander Severus (222—235). Im Jahre 222 tritt er in einem Reskript als praefectus annonae auf, und Ende desselben Jahres kann er urkundlich als praefectus praetorio nachgewiesen werden. Anfangs teilte er dieses Amt mit Flavianus und Chrestus; in eine Verschwörung verwickelt, wurden beide hingerichtet; jetzt war er im Vollbesitz der Macht; der Kaiser hörte auf ihn wie auf einen Vormund; auch die Mutter des Kaisers, Mamaea, die anfangs zu seinen Gegnern zählte, war später ganz für ihn eingenommen. Allein auch ihn ereilte das Geschick; im Jahre 228 wurde er in der Nacht von den Prätorianern, die ihn hassten, überfallen und ermordet (Dio 80, 2).

Ulpian war ein ungemein fleissiger Schriftsteller; seine Werke erstreckten sich über alle Gebiete des Rechts. Der grösste Teil derselben fällt in die Zeit der Alleinregierung Caracallas (212—217). Seine Hauptwerke waren die 81 Bücher ad edictum praetoris, wozu noch zwei Bücher ad edictum aedilium curulium kommen; dasselbe bildete die Grundlage für die Pandekten. In diesem Werk war das prätorische Recht bearbeitet. Ulpian wollte aber das gesamte Recht behandeln, es fehlte noch das ius civile; der Darstellung desselben legte er die berühmten „libri tres iuris civilis“ des Sabinus (§ 489, 1) zu Grund; auf dem Fundament des Sabinussystems ruhen die 51 Bücher ad Masurium Sabinum. Das Werk war in zwei Ausgaben vorhanden. Wie angesehen es war, zeigen die griechischen Scholien zu demselben, von denen in neuester Zeit einige Fragmente im Sinaikloster aufgefunden wurden. Ausser diesen beiden Hauptwerken verfasste Ulpian noch eine grosse Reihe von Schriften, welche sich auf die in der Kaiserzeit aufgekommenen Rechtsinstitute beziehen, Erläuterungen einzelner leges, Erörterungen über den Wirkungskreis verschiedener Magistraturen, Darstellungen einzelner Rechtsinstitute. Hiezu gesellt sich die wissenschaftliche Behandlung schwieriger Rechtsfragen in den disputationum publicarum libri X, und in den responsorum libri II. Aber auch Schriften didaktischer Natur, welche zur Einführung in das Recht dienten, schrieb er, wie den liber singularis regularum und die institutionum libri II; wir werden über dieselben eigens handeln. Mehr für den praktischen Gebrauch waren, wie es scheint, bestimmt die opinionum libri VI und die regularum libri VII.

Gewiss ergreift uns ein Gefühl des Staunens, wenn wir die reiche Schriftstellerei Ulpians überschauen. Unser Erstaunen wächst aber noch, wenn wir weiterhin sehen, dass ein grosser Teil dieser Werke sich in einen kleinen Zeitraum sammendrängt. Allein die Vertiefung in die Wissenschaft ist, wie gesagt, bei solcher Masse nicht möglich. Ulpian wurde zwar auch von den nachfolgenden Geschlechtern bewundert, und er verdient diese

Bewunderung schon wegen seiner gewandten Darstellung, allein wie er als Charakter weit hinter Papinian zurücksteht, so auch als Gelehrter.

Das Leben Ulpians. Ueber seine Herkunft vgl. Dig. 50, 15, 1 pr. *est in Syria Phoenice splendidissima Tyriorum colonia, unde mihi origo est* (Worte Ulpians); manche, wie Bremer und Jörs fassen origo als Geburtsort. Dass er als Ratsmann bei einem Prätor fungierte, zeigt Dig. 4, 2, 9, 3 *et praetorem me adsidente interlocutum esse* (40, 2, 8). Spart. Pescenn. 7, 4 (1 p. 161 Peter) *ut probant Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt ac postea, cum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt.* Lamprid. Heliog. 16, 4 (1 p. 232 P.) *removit et Ulpianum iuris consultum ut bonum virum et Silvinum rhetorem, quem magistrum Caesaris fecerat.* Lamprid. Alex. Sever. 26, 5 (1 p. 266 P.) *Paulum et Ulpianum in magno honore habuit, quos praefectos ab Heliogabalo alii dicunt factos, alii ab ipso; nam et consiliarius Alexandri et magister scrinii Ulpianus fuisse perhibetur, qui tamen ambo assessores Papiniani fuisse dicuntur.* Aurelius Victor Caes. 24, 6 *Domitium Ulpianum, quem Heliogabalus praetorianis praefecerat.* Aus diesen Zeugnissen geht hervor, dass 1. strittig war, wann Ulpian praefectus praetorio wurde. Richtig ist, dass Ulpian erst unter Alexander Severus (222—235) dieses Amt erhielt; denn in einem Reskript des Jahres 222 März (Cod. 8, 37 (88), 4) erscheint er noch als praefectus annonae, dagegen in einem Reskript vom Dezember 222 (Cod. 4, 65, 4) als praefectus praetorio. Also kann er erst unter Alex. Severus zu dem Amt gelangt sein, und so berichtet auch Cassius Dio 80, 1 (3 p. 473 Boissevain) *Ἀλέξανδρος . . . Οὐλιανὸν τὴν τε τῶν δορυφόρων προστασίαν καὶ τὰ λοιπὰ τῆς ἀρχῆς ἐπέτερεψε πράγματα*; 2. es wird berichtet, dass Ulpian magister libellorum war und sofort (*statim*) zum praefectus praetorio ernannt wurde. Allein da wir wissen, dass Ulpian auch praefectus annonae war, ist diese Nachricht bedenklich. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass viel früher (unter Caracalla oder Heliogabalus) Ulpian magister libellorum war; 3. es ist unklar, worauf sich das *removit* (*Heliogabalus*) bezog. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 741 bezieht es auf die Entfernung von dem Amt a libellis. „Alexander Severus hätte ihn dann wieder herangezogen und zunächst zum Mitglied seines *consilium* und zum *praefectus annonae*, später zum *praefectus praetorio* ernannt.“ Ueber das Verhältnis zu Alexander Severus vgl. Lamprid. Alex. Sev. 51, 4 (1 p. 286 Peter): *Ulpianum pro tutore habuit, primum repugnante matre, deinde gratias agente, quem saepe a militum ira obiectu purpurae suae defendit, atque ideo summus imperator fuit, quod eius praecipue consilium rem p. receit.*

Ueber die Abfassungszeit der Schriften Ulpians vgl. im allgemeinen Fitting, Ueber das Alter etc. p. 34; Krüger, Quellen p. 216, über die einzelnen Schriften Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 743. Vor dem Tod des Septimius Severus ist der liber singularis de excusationibus herausgegeben. Die Bücher ad edictum liegen uns in einer Umarbeitung vor, die aber, wie das Werk von 53. Buche an zeigt, nicht zu Ende geführt wurde. Die erste Niederschrift fällt in die Zeit der Alleinregierung des Septimius Severus (193—198) und seiner und Caracallas Gesamtherrschaft (198—211), die Umarbeitung erfolgte unter Caracalla von 211 an; vgl. Mommsen, Zeitschr. für Rechtsgesch. 9 (1870) p. 101 und jetzt besonders Jörs Sp. 1501. Der Sabinuscommentar (2. Bearbeitung) ist unter Caracallas Alleinregierung herausgegeben worden.

Die zwei Ausgaben der libri ad Sabinum. Praef. de emendatione codicis § 3 *in antiquis etenim libris non solum primas editiones, sed etiam secundas, quas repetitas praelectiones veteres nominabant, subsequetas esse invenimus, quod ex libris Ulpiani, viri prudentissimi, ad Sabinum scriptis promptum erat quaerentibus reperire.* (Dagegen Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 744.) Ueber die Nichtvollendung des Werks vgl. Krüger, Quellen etc. p. 219; Kipp p. 123 Anm. 54.

Die griechischen Scholien zu Ulpians libri ad Sabinum. Bruchstücke derselben wurden aufgefunden von G. Bernardakis, publiziert nach seinem Apographon von Dareste, Bulletin de corresp. Hellénique 4 (1880) p. 449; Nouvelle Revue de droit français et étranger 4 (1880) p. 643, von Zachariae, Monatsber. der Berl. Akad. 1881 p. 621; Gli scolii Greci ad Ulpiano „Ad Sabinum“ (Bullettino dell' istituto di diritto Rom. 5 p. 1); S. Riccobono, Gli scolii Sinaitici (ebenda 9 p. 218); von Krüger, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 4 (1883) Rom. Abt. p. 1 (vgl. auch Collectio librorum iuris anteiustinianii 3 (Berl. 1890) p. 269) und von Huschke, Jurispr. Anteiust. p. 815. Die Scholien, welche vor Justinian abgefasst wurden, sind selbständig ohne Text und sind aus dem Schulunterricht hervorgegangen.

Disputationum publicarum libri X. Aus diesem Werk sind kürzlich zwei neue Bruchstücke durch ein halberstörtes Pergamentblatt (wahrscheinlich a. V), das aus Aegypten in die Universitätsbibliothek Strassburg gelangte, bekannt geworden. Diese Bruchstücke entstammen dem 3. Buch. Vgl. O. Lenel, Zwei neue Bruchstücke aus Ulpians Disputationen (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1903 p. 922; Nachtrag p. 1034).

Litteratur. F. A. Schilling, De Ulpiano, Bresl. 1824; Pernice, Ulpian als Schriftsteller (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1885 p. 443); Kalb, Roms Juristen, Leipz. 1890, p. 126; Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 1435.

623 a. Ulpianus liber singularis regularum. Im Jahre 1514 fand Dutillet, der seinen Namen in Tilius latinisierte, in einer Handschrift der lex Romana Wisigothorum ein Werk Ulpianus und gab dasselbe Paris 1549 heraus. Die Handschrift war lange verschollen, Savigny hat sie in einem Vaticanus-Reginensis 1128 s. X wiedergefunden. Es ist dies die einzige Handschrift des ulpianischen Werks. Dasselbe wird in dem genannten Codex als Anhang, nicht als Bestandteil der lex Romana Wisigothorum gegeben; es wird eingeführt durch die Ueberschrift „tituli ex corpore Ulpiani“. Sehr üblich ist für die Schrift die Bezeichnung „fragmenta Ulpiani“ geworden. Das Werk ist ein Auszug aus Ulpianus liber singularis regularum, der nach Mommsen nicht lange nach 320 gemacht wurde.¹⁾ Dieser Charakter des Werkes erhellt aus der Uebereinstimmung einer Stelle des Buchs mit einer Digestenstelle, welche hier ausdrücklich dem liber singularis regularum zugeschrieben wird (20, 6 = Dig. 22, 5, 17).²⁾ Der liber singularis wollte offenbar das gesamte Rechtssystem zur Darstellung bringen und berührt sich mit den Institutionen des Gaius.³⁾ Ergänzungen zu diesem Werk liefern die Pandekten und die Collatio.

Ueberlieferung. Ueber eine Verwirrung am Anfang der Handschrift vgl. Krüger, Ausg. p. 8. Ueber den verlorenen Schluss vgl. Jörs Sp. 1448.

Ausg. von Böcking, Leipz.⁴⁾ 1855 (mit einer Abh. Mommsens); Vahlen, Bonn 1856; Ulpiani liber singularis regularum, Pauli I. V sententiarum, fragm. minora saeculorum p. Chr. n. II et III ed. Krüger, Berl. 1878; Huschke, Jurisprud. antejust., Leipz.⁵⁾ 1886, p. 568.

624. Die Institutionen Ulpianus. Der Wiener Bibliothekar Endlicher entdeckte, dass mehrere Pergamentstreifen, die für eine Papyrushandschrift verwendet waren, ursprünglich einer juristischen Schrift angehörten. Welcher Schrift, konnte kein Zweifel sein, da auf einem Streifen „Ulp. Inst.“ zu lesen war; man hatte also Reste von Ulpianus Institutionen vor sich. Sie gehörten zwei nicht aufeinander folgenden Blättern eines verlorenen, wohl in das fünfte oder sechste Jahrhundert fallenden Codex an. Sie handeln über Kontrakte und Interdikte. Zum erstenmal wurden diese Fragmente 1835 von ihrem Entdecker herausgegeben.

Ausg. Ausser der Ausg. von Endlicher verzeichnen wir noch die von Bremer, De Ulpiani instit. scripsit, instit. reliquias adiecit, Bonn 1863; von Krüger, Krit. Versuche auf dem Gebiet des röm. Rechts, Berl. 1870, p. 163 und Ulpiani liber singularis regularum etc., Berl. 1878, p. 157; E. Huschke, Jurisprud. antejust., Leipz.⁶⁾ 1886, p. 620; Lenel, Palingenesia 2 p. 926.

Die übrigen Schriften Ulpianus sind:

1. liber singularis de sponsalibus;
2. Fideicommissorum libri VI;
3. de appellationibus libri IV;
4. ad legem Aeliam Sentiam libri IV;
5. ad legem Juliam et Papiam libri XX;
6. de adulteriis (ad legem Juliam de adulteriis) libri V;
7. de officio proconsulis libri X; vgl. Rudorff, Abh. der Berl. Akad. 1865

¹⁾ Ausg. von Böcking p. 111 (Krüger, Quellen p. 248 Anm. 29).

²⁾ Auch die Uebereinstimmung der Col-

latio 6, 2 = Ulp. 5, 6. 7 beweist dies.

³⁾ Vgl. Jörs Sp. 1449.

p. 258: „Für das Strafrecht ungefähr dasselbe, was Ulpian's grosser Ediktscommentar für das Civilrecht.“ (Neumann, Der römische Staat und die allgem. Kirche 1 p. 203 Anm. 4);

8. de officio consulis libri III;

9. de officio consularium;

10. de officio quaestoris. Dig. 2, 1, 3 hat die Ueberschrift: *Ulpianus libro secundo de officio quaestoris*. Allein es muss wahrscheinlich heissen: *de officio proconsulis* (Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 742; anders Bremer, Rechtslehrer p. 86);

11. de officio praefecti urbi;

12. de officio praefecti vigilum;

13. de officio curatoris reipublicae;

14. de excusationibus;

15. de officio praetoris tutelarum; „es ist gewissermassen die zweite Auflage der Schrift de excusationibus“; vgl. aber Jörs Sp. 1454.

Alle von 9—15 aufgezählten Nummern sind libri singulares.

16. de omnibus tribunalibus libri X; vgl. dazu Pernice, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 14 (1893) Rom. Abt. p. 135; Kübler, Privatrechtl. Kompetenzen der Volkstribunen in der Kaiserzeit (Festschr. für Hirschfeld, Berl. 1903, p. 58);

17. de censibus libri VI;

18. Pandectarum libri X; dies ist der Titel im Index Florentinus, in den Digesten werden aber zwei Excerpte aus einem liber singularis pandectarum angeführt. „Der Sachverhalt mag der sein, dass von Ulpian's nicht stark benutzten *pandectarum libri X* nur ein Buch bis auf die Zeit der Compileren gekommen war, welches in den Digesten-Inschriften nicht zutreffend als *liber singularis* bezeichnet ist“ (Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 742);

19. Noten zu Marcellus' Digesten (p. 203) und zu Papinian's Responsen (Dig. 3, 5, 30, 2). Ueber fragliche Noten zu Papinian's Quaestiones vgl. Lenel 2 p. 950 Anm. 6. — Vgl. auch § 630, 1 u. 2.

Fragmente bei Lenel, Palingenesia 2 p. 379.

8. Julius Paulus.

625. Die Schriftstellerei des Julius Paulus. Gleichzeitig mit Ulpian lebte Julius Paulus, ebenfalls ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Die Beziehungen zwischen den beiden Juristen scheinen nicht besonders innige gewesen zu sein, denn sie citieren sich gegenseitig nicht in ihren Schriften.¹⁾ Ueber die Heimat des Julius Paulus fehlt uns jede Kunde. Besser sind wir über seine Lebensverhältnisse unterrichtet. Wir finden ihn zuerst als Rechtsanwalt thätig, dann als Assessor des praefectus praetorio Papinian. Er war magister memoriae, auch wurde er zu dem kaiserlichen Consilium beigezogen; hier fungierte er noch neben Papinian. Von Helio-gabalus vertrieben, wurde er von Alexander Severus zurückgerufen und von ihm sogar zum praefectus praetorio gemacht. Seine Schriftstellerei umfasst alle Zweige der Jurisprudenz, das Civilrecht, das ius honorarium und das Kaiserrecht. Sieht man von den Noten zu juristischen Werken ab, so zählen wir 86 Schriften in 319 Büchern.²⁾ Diese grosse Fülle von Schriften rührt besonders daher, dass die Monographie anfängt in der juristischen Litteratur stark hervorzutreten. Zeitlich erstrecken die Werke sich von der Regierung des Commodus bis auf die des Alexander Severus. Seine Schriftstellerei berührt sich sehr mit der Ulpian's; nicht wenige Titel sind bei beiden Autoren dieselben. Beide stecken sich das Ziel, das gesamte Recht zu umspannen und gewissermassen die Schlussredaktion des bisher in der Jurisprudenz Geleisteten vorzunehmen; Paulus zeigt grössere Selbständigkeit seinen Vorgängern gegenüber als Ulpian, dieser

¹⁾ Krüger, Quellen p. 224 (scheinbare Ausnahme Dig. 19, 1, 43).

²⁾ Krüger, Quellen p. 204.

übertrifft ihn jedoch an Klarheit und Gewandtheit der Darstellung. Die Hauptwerke des Paulus waren ein Commentar zum Edikt (ad edictum libri LXXX), wobei aber die zwei Bücher ad edictum aedilium curulium miteinbegriffen sind, ferner der Sabinuscommentar (ad Sabinum libri XVI), d. h. eine Darstellung des Civilrechts nach dem System des Sabinus. Neben dem grösseren Werk über das Edikt erscheint auch ein kleineres, das im Index Florentinus als „Brevia“ (23 Bücher) aufgeführt wird. In den Digesten selbst wird es von Buch 27 an als „breve edictum“ citiert. Die fragmenta Vaticana (§ 310) geben das Citat: Paulus lib. XXIII ad edictum de brevibus. Das Verhältnis dieser kleineren Schrift zu der grösseren ist nicht ganz klar und wird verschieden aufgefasst. Wahrscheinlich waren die brevia ad edictum „eine kurze Erörterung des Edikts im Gegensatz des ausführlichen Commentars“.¹)

Ueber das Leben des Paulus. Ueber Paulus als Rechtsanwalt vgl. Dig. 32, 78, 6 *ego apud praetorem fideicommissarium petebam . . . nec optinui*; über ihn als Assessor des praefectus praetorio Papinian vgl. Dig. 12, 1, 40 (*Paulus libro tertio quaestionum*) *lecta est in auditorio Aemilii Papiniani praefecti praetorio iuris consulti cautio huiusmodi*. Die Stelle kann auch so aufgefasst werden, dass sie auf das Auditorium des Rechtslehrers Aemilius Papinianus, des späteren praefecti praetorio bezogen wird, wodurch sich dann ein Lehrerverhältnis des Papinian zu Paulus ergeben würde (Bremer, Rechtslehrer p. 62, 269). Ob aus *Scaevola noster* (Dig. 3, 5, 18, 1; 4, 4, 24, 2; 2, 14, 27, 2) auf ein Lehrerverhältnis des Scaevola zu Paulus geschlossen werden muss, ist doch zweifelhaft. Ueber ihn als magister memoriae vgl. Spart. Pescenn. 7, 4 (die Stelle siehe oben p. 217); wir wissen nicht, ob er dieses Amt unter Septimius Severus oder Caracalla bekleidete. Dass er auch Mitglied des kaiserlichen Consiliums und zwar neben Papinian, also unter Severus oder Caracalla war, bezeugt Dig. 29, 2, 97. Ueber ihn als praefectus praetorio unter Alexander Severus vgl. Aurelius Victor Caes. 24, 6. Wahrscheinlich erlangte er dieses Amt erst nach dem Tod Ulpian (Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 745).

Neue Fragmente aus dem Ediktscommentar des Paulus. In Greek Papyri, Series II. New Classical Fragments and other Greek and Latin Papyri ed. Grenfell and Hunt, Oxford 1897, Nr. 17 p. 156 wird ein Pergamentstück (Bodl. Ms. lat. class. g. I) mit juristischem Inhalt mitgeteilt. In demselben wurden Stellen aus dem Ediktscommentar des Paulus erkannt und zwar aus Buch 32; vgl. Dig. 17, 2, 65, 16; 17, 2, 67, 1. Vgl. Scialoja, Osservazioni sui frammenti giuridici testi editi dai sigg. Grenfell e Hunt (Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 1897 p. 236); P. Krüger, Neue Paulusbruchstücke aus Aegypten (Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 18 (1897) p. 224); P. Collinet, Deux papyrus Gréco-Egyptiens d'Angleterre (Nouvelle Revue 21 (1897) p. 533; 22 (1898) p. 388). Abgedruckt und besprochen sind die Fragmente auch von Kalb, Bursians Jahresber. 109. Bd. 2. Abt. (1901) p. 47.

Litteratur. Witte in Ersch und Grubers Encycl. 3, 14, 221; G. Bruns, Paulys Realencycl. 5, 1251; Arndts, Civil. Schriften, Stuttg. 1874, p. 101; Tzschirner, Zeitschr. für Rechtsgesch. 12 (1876) p. 149; Kalb, Roms Juristen p. 135.

626. *Sententiarum ad filium l. V.* Für den praktischen Gebrauch schrieb Paulus auch ein Compendium, betitelt „sententiae“. Hier wurden die Rechtssätze in der Ordnung des Ediktssystems vorgetragen, ohne Begründung, ohne Anführung von Autorcitaten oder Gesetzesstellen, ohne Kontroversen. Sie wurden in fünf Bücher untergebracht; innerhalb der Bücher wurden Rubriken gemacht.²) Als unter dem Westgothenkönig Alarich II. sich das Bedürfnis einstellte, die Rechtsgebräuche der in seinem Reich lebenden Römer aufzuzeichnen, wie dies unter seinem Vorgänger Eurich für die Westgothen geschehen war, wurden, wie aus anderen römischen Rechtsquellen, so auch aus diesen *sententiae* Auszüge gemacht. Da

¹) Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 636. Vgl. Rudorff, De iurisdictione edictum p. 14; Pernice, Miscell. 1 p. 105; Huschke, Publi-

ciana p. 5; Krüger, Quellen p. 207.

²) Krüger (Ausg. p. 42) betrachtet die jetzigen nicht als die ursprünglichen.

diese Auszüge nicht ineinander verarbeitet, sondern als selbständige Abschnitte belassen wurden, bekommen wir das Gerüst der Schrift, und wir können jetzt auch die *sententiae*, welche in andere Quellenwerke, wie in die *Vaticana fragmenta*, die *collatio* und *consultatio*, übergegangen sind, einfügen. Ueberdies wurden in einzelnen Handschriften der *lex Romana Wisigothorum* nachträglich noch Zusätze aus den *sententiae* gemacht; dadurch können wir manche Rubriken vervollständigen.

Der Zusatz „receptarum“ zu *sententiarum*, der sich in manchen Handschriften der *lex Romana* findet, ist nicht echt; vgl. Krüger, *Ausg.* p. 45. Eine Vermutung über die Bedeutung dieses Zusatzes bei Puchta, *Instit.* 1^o (Leipz. 1881) p. 290.

Ueber die Ergänzung der *sententiae* aus anderen Handschriften vgl. Degenkolb, *Comment. in honorem Th. Mommseni*, Berl. 1877, p. 646; Krüger, *Ausg.* p. 44.

Massgebende *Ausg.* von Krüger, *Ulpiani liber singularis sententiarum Pauli libri quinque sententiarum*, Berl. 1878; auch in *Huschkes Jurisprud. antejust.*, Leipz.⁵ 1886, p. 457.

Der Schriften des Paulus sind so viele, dass wir sie nach Kategorien aufzählen müssen. Ausser den schon im Texte behandelten sind es noch folgende:

α) Noten zu fremden Werken.

1. Noten zu Julians *Digesten* (§ 614); er legte hiebei die Bearbeitung des Marcellus (§ 616) zu Grunde (*Dig.* 5, 1, 75; 15, 3, 14; 39, 6, 15); 2. zu Scaevola (§ 621); 3. zu Papinians *Quaest.* (*Dig.* 8, 1, 18) und *Responsa* (*Dig.* 28, 4, 4); 4. ad Neratium libri IV (§ 488, 5); vgl. Landucci, *Studi giuridici per il XXXV anno d' insegnamento di Filippo Seraffini*, Florenz 1892, p. 403 und dagegen Schneider, *Vierteljahresschr.* 35 (1893) p. 498. (Ueber Noten des Paulus zu Javolenus vgl. Lenel, *Paling.* 1 p. 300, 3.) — Verwandt ist damit das Werk ad Vitellium libri IV, eine Bearbeitung des Commentars des Sabinus (§ 489) zu Vitellius und die Bearbeitung des Plautius, der gleichzeitig mit Caelius Sabinus und Pegasus gelebt zu haben scheint, in 18 Büchern (*Karlowa, Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 696; Krüger, *Quellen* p. 159; S. Riccobono, *Studi critici sui libri di Paulus ad Plautium* (*Bullettino dell' istituto di diritto Romano* 6 p. 119).

β) Auszüge aus fremden Werken.

1. Labeonis *παραρῶν* libri octo a Paulo epitomatorum; zu den Auszügen wurden kritische Zusätze gemacht (§ 354); 2. libri (mindestens 8) *Epitomarum Alfeni Digestorum* (§ 198).

γ) Sammlungen von Entscheidungen.

1. *Decretorum libri III*; 2. *imperialium sententiarum in cognitionibus prolatarum (Factorum) libri VI*. Beide Schriften sind eine Frucht der Thätigkeit des Paulus im *consilium principis*; vgl. Lenel, *Paling.* 1 p. 959 Anm. 1.

δ) Bearbeitungen einzelner Gesetze.

1. Ad legem Cinciam; 2. ad legem Falcidiam; 3. ad legem Juliam et Papiam libri X; 4. ad legem Juliam maiestatis libri II; 5. ad legem Aeliam Sentiam libri III; 6. ad legem Fufiam Caniniam (*Dig.* 35, 1, 37); 7. ad legem Velleiam; 8. ad legem municipalem; 9. ad Sctum Silanianum; 10. ad Sctum Velleianum; 11. ad Sctum Turpillianum (*Dig.* 23, 2, 68); 12. ad Sctum Libonianum (*Dig.* 48, 10, 22); 13. ad Sctum Claudianum (*Dig.* 40, 13, 5; vgl. Lenel, *Palin-genesia* 1 p. 1294 Anm. 4); 14. ad Sctum Tertullianum; 15. ad Sctum Orfitianum; 16. ad orationem divi (divorum) Antonini et Commodi (vgl. Lenel p. 1145); 17. ad orationem divi Severi.

ε) Allgemeine Schriften über das Recht.

1. De legibus; 2. de senatus consultis; 3. de iure singulari; 4. de iuris et facti ignorantia.

ζ) Handbücher für den praktischen Gebrauch.

1. *Quaestionum libri XXVI*; 2. *responsorum libri XXIII*; 3. *regularum libri VII*; 4. de variis lectionibus (*Dig.* 14, 3, 18); 5. *manualium libri III*.

η) Schulbücher.

1. *Institutionum libri II* (neue Bruchstücke teilt aus einem ungedruckten Commentar zu Cic. de inv. mit Thomas, *Revue de l'instr. publ. en Belgique* 21 (1878) p. 30; vgl. noch Scialoja, *Bullettino dell' istituto di diritto Romano* 3 (1890/91) p. 6; Schneider, *Vierteljahresschr.* 35 (1893) p. 500); 2. *regularum liber singularis*.

θ) Civilrechtliche Schriften.

1. De intercessionibus feminarum; 2. de usuris; 3. de gradibus et ad-

finibus et nominibus eorum; 4. de dotis repetitione (Dig. 50, 17, 68); 5. de donationibus inter virum et uxorem; 6. de excusationibus tutelarum (wegen tutorum vgl. Lenel p. 1098, 1); 7. de libertatibus dandis; 8. de liberali causa (Dig. 40, 12, 33); 9. de articulis liberalis causae (Dig. 40, 12, 41); 10. de iure patronatus; 11. de iure patronatus, quod ex lege Julia et Papia venit; 12. de adsignatione libertorum (Dig. 23, 2, 59); 13. fideicommissorum libri III; 14. de testamentis; 15. de forma testamenti (Lenel p. 1102); 16. de secundis tabulis; 17. de inofficioso testamento; 18. de iure codicillorum; 19. ad regulam Catonianam; 20. de instructo et instrumento (de instrumenti significatione); 21. de tacitis fideicommissis; 22. de legitimis hereditatibus; 23. de portionibus, quae liberis damnatorum conceduntur; 24. *περὶ ὀυσαποσπαστων* „über die Auseinandersetzung der Eigentümer zusammengesetzter Sachen, deren Trennung nicht wohl durchführbar ist“ (Krüger, Quellen p. 208).

ε) Civilprozessualische Schriften.

1. De cognitionibus (Dig. 26, 5, 29); 2. de iure libellorum; 3. de appellationibus; 4. de conceptione formularum (Dig. 44, 1, 20); 5. de actionibus (Huschke, Die jüngst aufgef. Bruchstücke aus Schriften röm. Jur., Leipz. 1880, p. 12, 2); 6. de concurrentibus actionibus; 7. *ὑποθηκαρια* (vielleicht der ursprüngliche Titel: de formula hypothecaria; vgl. Lenel 1 p. 1111, 2).

κ) Schriften über Strafrecht.

1. De publicis iudiciis; 2. de adulteriis libri III; 3. ad legem Juliam de adulteriis libri singularis; 4. de extraordinariis criminibus; 5. de poenis militum; 6. de poenis paganorum; 7. de poenis omnium legum; 8. de iniuriis (Coll. 2, 5).

λ) Schriften über Fiskalrecht.

1. De iure fisci libri II; 2. de censibus libri II.

μ) Schriften über einzelne Aemter.

1. De officio proconsulis libri II; 2. de officio praefecti vigilum; 3. de officio praefecti urbi; 4. de officio praetoris tutelaris; 5. de iurisdictione tutelari (zweite Bearbeitung der vorhergehenden Schrift); 6. de officio assessorum (Dig. 1, 22, 1); 7. de septemviralibus (wahrscheinlich zu schreiben centumviralibus) iudiciis. — Vgl. auch § 630, 2 u. 3.

Die Abfassungszeit der Schriften. Unter der gemeinsamen Regierung des Severus und Caracalla sind die decretorum libri III verfasst, dann de iurisdictione tutelari, de excusatione tutelarum; die „sententiae“ fallen, wie es scheint, in die Zeit der Alleinregierung Caracallas; in dieselbe Zeit gehören de publicis iudiciis, de libertatibus dandis, ad orationem Divi Severi, ad legem Juliam libri II. Unter Heliogabalus (218—222) entstand de censibus. Nach dem Tode Caracallas fallen die libri singulares de adulteriis und de iure libellorum. In der Zeit des Alexander Severus (222—235) wurden abgeschlossen die responsa. Der Ediktscommentar wurde nach Mommson (Zeitschr. für Rechtsgesch. 9 (1870) p. 115) unter Heliogabalus oder Alexander Severus vollendet (Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 749; A. Pernice, Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 13 (1892) p. 281; Fitting, Ueber das Alter etc. p. 44).

Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 951.

9. Herennius Modestinus und andere zeitgenössische Juristen.

627. Die Schriften des Herennius Modestinus. Der letzte bedeutende Jurist war Herennius Modestinus; wenn gleich schon das Sinken der Jurisprudenz in seiner schriftstellerischen Thätigkeit bemerkbar ist, so verdient er doch noch unsere Bewunderung. Wir kennen nicht seine Heimat. Man hat vermutet, dass er aus dem griechischen Osten stammte, und für diese Ansicht geltend gemacht, dass er eine seiner wichtigsten Schriften in griechischer Sprache abgefasst habe und bei der Erörterung der Verwandtschaftsverhältnisse gern griechische Ausdrücke zur Erläuterung hinzufüge. Wie dem auch sei, der grösste Teil seines Lebens wickelte sich in Rom ab. Hier trat er in so nahen Verkehr mit Ulpian, dass der berühmte Rechtslehrer ihn seinen Schüler (studiosus) nennen konnte.¹⁾ An der Stelle, an der Ulpian seiner so gedenkt, handelt

¹⁾ Dig. 47, 2, 52, 20.

es sich um eine Anfrage des Modestinus über Dalmatien, so dass wir vermuten müssen, dass Modestinus zu dieser Provinz in irgend welchen Beziehungen stand. Es ist möglich, dass er irgend ein Amt in Dalmatien bekleidete. Sein Ansehen war so gross, dass er den jüngeren Maximin († 238) in der Rechtsgelehrsamkeit unterrichtete.¹⁾ Später finden wir ihn als praefectus vigilum, in welcher Eigenschaft er in einem Prozess der Walker (226—244) ein Urteil fällte.²⁾ Seine hervorragendsten Schriften sind: differentiarum libri IX, in denen Dinge, die leicht verwechselt werden können, auseinandergehalten werden, regularum libri X, pandectarum libri XII, responsorum libri XIX, de poenis libri IV,³⁾ de praescriptionibus (ein liber singularis und ein grösseres Werk)⁴⁾ und de excusationibus libri VI. Das letzte Werk war in griechischer Sprache abgefasst, der Titel war παραίτησις ἐπιτροπῆς καὶ κουρατορίας; es war⁵⁾ dem Egnatius Dexter gewidmet. Seine Schriften fallen bald nach Caracalla, nur einmal wird Alexander Severus erwähnt.⁶⁾

Die übrigen Schriften des Herennius Modestinus sind Monographien; es sind folgende:

1. De enucleatis casibus, Lösung schwieriger Rechtsfälle;
2. de heurematicis, über die Mittel des Rechtsschutzes;
3. de manumissionibus;
4. de ritu nuptiarum;
5. de differentia dotis;
6. de inofficioso testamento;
7. de testamentis;
8. de legatis et fideicommissis.

Aus zwei Stellen der Dig. 41, 1, 53 und 54 hat man einen Commentar des Herennius Modestinus zu Q. Mucius erschliessen wollen. Allein der Index Florentinus führt ein solches Werk nicht auf; es rührt von Pomponius her (Sanio, Zur Gesch. der röm. Rechtswissensch., Königsberg 1858, p. 50; Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 753).

Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 701.

Andere zeitgenössische Juristen sind:

1. Aelius Marcianus. Seine Schriften sind: α) Institutionum libri XVI; β) publicorum iudiciorum libri II; γ) de appellationibus libri II; δ) regularum libri V; ε) ad formulam hypothecariam liber singularis; ζ) ad Sctum Turpillianum lib. sing.; η) de delatoribus lib. sing.; auch schrieb er Noten zu Papinians de adulteriis libri II; vgl. Dig. 23, 2, 57^a; 48, 5, 8. Soweit wir sehen, sind alle Schriften des Marcian nach dem Tode Caracallas (217) abgefasst. Am wichtigsten waren seine Institutionen, sie waren viel ausführlicher als die Institutionen des Gaius und suchten den Stoff durch Citate selbst aus griechischen Autoren, wie Homer (Inst. 4, 3, 1), Demosthenes, Chrysaippus (Dig. 1, 3, 2) von seiner Trockenheit zu befreien. — Krüger, Quellen p. 225. Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 523. Fragmente bei Lenel, Palingenesia 1 p. 639.

2. Aemilius Macer schrieb: α) de publicis iudiciis libri II; β) ad legem vicensimam hereditatum libri II; γ) de officio praesidis libri II; δ) de appellationibus libri II; ε) de re militari libri II. Die Schrift de appellationibus ist sicher unter Alexander Severus geschrieben; vgl. Dig. 49, 13 *imperator noster Alexander*. Andere Schriften sind nach dem Tode des Severus, de re militari nach Caracallas Tod (217) abgefasst. — Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 567; Lenel, Palingenesia 1 p. 561.

3. Julius Aquila, irrtümlich im Index Florentinus 30 Gallus Aquila genannt, Verfasser von Responsa. In den Digesten sind zwei Stellen ausgezogen: 26, 7, 34; 26, 10, 12. Vgl. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 752.

4. Furius Anthianus, Verfasser eines Ediktcommentars, von dem die Juristen Justinians nur einen Teil, fünf Bücher, besaßen; vgl. Index Florentinus. Ausgezogen sind drei Stellen: Dig. 2, 14, 62; 4, 3, 40; 6, 1, 80.

¹⁾ Capitol. Maximin. 27, 5 (2 p. 24 Peter).

²⁾ CIL 6, 266 = Wilmanns 100, Bruns, Fontes^a p. 328.

³⁾ Ueber die Anordnung des Stoffes vgl.

Ferrini, Diritto penale Rom. p. 23.

⁴⁾ Dig. 45, 1, 101.

⁵⁾ Dig. 27, 1, 1 pr.

⁶⁾ Dig. 48, 10, 29.

10. Gregorius und Hermogenianus.

628. Der *codex Gregorianus*. Eine wichtige Quelle des Rechts waren die *constitutiones principum*, die bei verschiedenen Anlässen und in verschiedener Form bekannt gegeben wurden. Von denselben waren besonders die Dekrete und die Reskripte von grosser Bedeutung für die Praxis.¹⁾ Diese Konstitutionen wurden natürlich in den Schriften der Juristen bearbeitet, und dadurch kamen diese Aktenstücke, auch soweit sie an einzelne Personen gerichtet waren, zur allgemeinen Kenntnis. Allein als die juristische Produktion schwächer wurde, stellten sich in Bezug auf die genannte Rechtsquelle Lücken ein. Viele Konstitutionen schlummerten in den Archiven und waren für die Rechtsprechung so gut wie nicht vorhanden; auch waren manche Konstitutionen durch spätere antiquiert worden. Es musste sich daher das Bedürfnis nach einer Sammlung der Konstitutionen fühlbar machen, welche auch für die Authentizität der Erlasse Bürgschaft gab. Man konnte auf eine doppelte Weise vorgehen: Man konnte die entscheidenden, einen Rechtssatz begründenden Stellen herausheben; diesen Weg hatte bereits früher Papirius Justus beschritten;²⁾ allein dieses Verfahren scheint für diese kompilierende Zeit schon zu hoch gewesen zu sein. Man wählte daher den einfacheren, zweiten Weg, der die ganzen Erlasse ins Auge fasste. Freilich war auch hier einige Uebersetzung notwendig; aus der grossen Schar der kaiserlichen Schriftstücke mussten die ausgewählt werden, welche für irgend einen Rechtssatz von Erheblichkeit waren. Ferner musste für die Anordnung ein Prinzip aufgestellt werden. Das natürlichste war das sachliche, welches nach den einzelnen Materien die Konstitutionen zusammenstellte. Eine Sammlung, welche diesen Anforderungen entsprach, wurde in der Zeit des Diokletian gemacht, in dem nicht mehr erhaltenen *Codex Gregorianus*. Der Verfasser hiess wahrscheinlich Gregorius.³⁾ Die jüngste Konstitution, die wir ausserhalb des *Codex Justinianus* nachweisen können, ist vom Jahr 295. Die Abfassungszeit ergibt sich daraus, dass in einem aus dem *Codex Gregorianus* in der *Collatio* 1, 10 mitgeteilten Reskript vom Jahr 290 nach einleuchtender Verbesserung gelesen wird: „*Diocletianus et Maximianus domini nostri*“; sonach fällt die Sammlung unter die Regierung dieser Regenten, also 285—305, und zwar werden wir als das wahrscheinlichste Abfassungsjahr 295 anzusehen haben, da nur bis zu diesem Jahr das ursprüngliche Material gereicht zu haben scheint. Die älteste Konstitution ist aus dem Jahr 196, also aus der Zeit des Septimius Severus (193—211). Aber es ist wohl anzunehmen, dass die Sammlung die Konstitutionen von Hadrian umfasste; denn der justinianische *Codex* enthielt sie auch von dieser Zeit an, und es ist höchst wahrscheinlich, dass für ihn unsere Sammlung Quelle war.⁴⁾ Ebenso scheint der *Codex Justinianus* darauf hinzudeuten, dass einzelne Konstitutionen zu der ursprünglichen Sammlung nachgetragen wurden. Die Anordnung der Konstitutionen erfolgte nach dem System der Ediktswerke, der *Codex* war in Bücher eingeteilt;

¹⁾ Siehe § 612.

²⁾ Vgl. § 621 Nr. 1.

³⁾ Mommsen, *Zeitschr. der Savigny-*

stiftung für Rechtsgesch. 10 (1889) Rom. Abt. p. 348.

⁴⁾ Puchta, *Inat.* 1^o p. 374 Anm. a.

erwähnt werden das 14. Buch und das 19.;¹⁾ allein die letzte Zahl ist zweifelhaft und vielleicht wegen der Zusammengehörigkeit des Inhalts der Bücher 14 und 19 statt derselben XIV zu lesen. Mit dem 14. Buch begann das Strafrecht. Die Bücher hatten wieder ihre Titel mit Rubriken. Für die Sammlung lieferte den grössten Teil des Materials das kaiserliche Archiv.²⁾

629. Der Codex Hermogenianus. Neben dem Codex Gregorianus kennen wir eine zweite, gleichfalls verloren gegangene Sammlung kaiserlicher Konstitutionen, den Codex Hermogenianus. Dass der Zusammensteller Hermogenianus hiess, ist wahrscheinlich.³⁾ Schon äusserlich unterschied sich der Codex Hermogenianus von dem Codex Gregorianus; während dieser in Bücher mit Titeln und Rubriken eingeteilt war, bildete der Codex Hermogenianus einen liber singularis; er zeigte nur Titel und Rubriken auf. Die älteste Konstitution des Codex Hermogenianus stammt aus dem Jahre 291; die jüngsten fallen in die Jahre 364 und 365. Eine Frage ist, ob der Codex nicht mehrere Auflagen erlebt habe. Es liegt uns nämlich ein Zeugnis des Sedulius vor, dass Hermogenianus drei Ausgaben seines Werkes veranstaltet habe. Man hat diese Worte auf die 6 Bücher der epitome iuris (Dig. 1, 1, 5) des Hermogenianus, Auszüge aus juristischen Werken, bezogen; allein es ist wahrscheinlicher, dass sie sich auf unseren Codex beziehen.⁴⁾ Wenn wir den Bestand der Sammlung genau ins Auge fassen, ist die Angabe des Sedulius sehr wahrscheinlich, dass der Sammler drei Auflagen seines Werkes veranstaltete, dass aber späterhin noch Nachträge zur Sammlung gemacht wurden. Die erste Auflage ist nach den gegebenen Indicien⁵⁾ in die Zeit unmittelbar nach der Entstehung des Codex Gregorianus zu setzen. Dazu stimmt auch, dass bei Citaten immer der Codex Gregorianus vor dem Codex Hermogenianus genannt wird. Ob der Verfasser der Epitome und der Redaktor unseres Codex eine und dieselbe Person ist, kann hier nicht entschieden werden.

Die beiden Werke wurden allem Anschein nach im Orient abgefasst. Obwohl jeder der beiden Codices ein Privatunternehmen war, gelangten sie doch in der Praxis zu autoritativer Geltung. Ja, als Theodosius II. seinen Codex anfertigen liess, schrieb er, dass er nach dem Muster des Codex Gregorianus und Hermogenianus angelegt werden solle. Die Fragmente der beiden Codices sammeln wir aus den Vaticana fragmenta, der Collatio, der Consultatio, den leges Romanae der Westgothen und Burgunder und aus den Anhängen zur westgothischen lex Romana,⁶⁾ aus den griechischen Scholien zu Ulpian (p. 217) und besonders aus dem Codex Justinianus.

Die verschiedenen Auflagen des Codex Hermogenianus. Epist. ad Macedonium vor dem paschale opus des Sedulius p. 172 Huemer: *cognoscant Hermogenianum doctissimum iuristatorem tres editiones sui operis confecisse.*

Ueber die epitome iuris des Hermogenianus (Ἐπιτομῶν ἱουρίστων βιβλία §§ im Index Florentinus) vgl. Dirksen, *Hinterl. Schr.* 2 p. 482; Krüger, *Quellen* p. 228; Karlowa, *Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 754; Lenel, *Palingenesia* 1 p. 265.

Ausg. der Fragmente der beiden Codices von Haenel, *Codicis Gregoriani*

1) Coll. 3, 4.

2) Krüger, *Quellen* p. 280.

3) Vgl. Mommsen l. c.

4) Karlowa, *Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 942.

5) Vgl. Jörs Sp. 166.

6) Krüger, *Quellen* p. 284.

et codicis Hermog. fragmenta (Corpus iur. antejust. 2 (1837) p. 3); P. Krüger, *Collectio librorum iuris antejust.* 3 (Berl. 1890) p. 221.

Litteratur. Huschke, *Zeitschr. für Rechtsgesch.* 6 (1867) p. 279; Karlowa, *Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 941; Jörs, *Pauly-Wissowas Realencycl.* Bd. 4 Sp. 161; Kipp, *Gesch. der Quellen des röm. Rechts*, Leipz.² 1903, p. 78.

11. Anonyme juristische Schriftsteller.

630. Anonyme juristische Fragmente. Es sind uns noch Uebersetzungen juristischer Schriften erhalten, deren Autoren nicht überliefert sind. Wir zählen sie hier auf:

1. *De gradibus* (über die Verwandtschaftsgrade). Dieser Traktat findet sich in Handschriften der *Notitia dignitatum utriusque imperii* und wurde zum erstenmal von Böcking herausgegeben.

Die Autorfrage. Huschke will den Traktat Ulpian zuweisen.

Ausg. bei Krüger, *Collectio librorum iuris antejust.* 2 (Berl. 1878) p. 166; Huschke, *Jurisprud. antejust.*, Leipz.⁶ 1886, p. 626.

2. *De iure fisci* (über das Recht des Fiskus). Mit den Institutionen des Gaius wurden noch zwei Pergamentblätter entdeckt, welche allem Anschein nach der Hieronymushandschrift, welche für die Institutionen des Gaius hergerichtet wurde, als Deckblatt dienten. Die in zwei Kolonnen geschriebenen Blätter gehören dem fünften oder sechsten Jahrhundert an. Zum erstenmal wurden sie von Göschen hinter seinem Gaius herausgegeben (1820). Es lässt sich nicht entscheiden, ob die Fragmente einem selbständigen Werk *de iure fisci* oder einem grösseren Werk entnommen sind. Sie dürften aus dem Ende des zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts stammen.

Die Autorfrage. Huschke nimmt als Autor Ulpian an; Rudorff (*Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 193) Paulus; ebenso Lachmann, *Kl. Schr.* 2 p. 244 (vgl. Puchta, *Inst.* 1^o p. 281).

Ausg. von Krüger, Leipz. 1868; *Collectio librorum iuris antejust.* 2 p. 162; Huschke l. c. p. 633.

3. *Fragmentum Dositheanum* oder *fragmentum de iuris speciebus et manumissionibus*. Ein Lehrer, Namens Dositheus, nahm die lateinische Grammatik eines Unbekannten vor und machte davon eine griechische Uebersetzung, die aber bis zu Ende abzuschreiben der Schreiber nicht über sich gewinnen konnte (§ 836). Mit diesem zweisprachigen Werk wurden von einem Unbekannten ausser Phrasensammlungen auch Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische und umgekehrt zum Auswendiglernen verbunden. Unter denselben befindet sich auch ein juristisches Stück, dem teilweise eine griechische Uebersetzung beigegeben ist. Weder Titel noch Verfasser der juristischen Schrift, dem das Stück entnommen ist, wird angegeben. Sowohl der lateinische als der griechische Text ist durch die fortwährenden Uebersetzungen aus der einen Sprache in die andere stark korrumpiert worden. Das Fragment beginnt mit der Einteilung des *ius*, geht dann zu den Rechtsquellen und zu den Freilassungen über.

Die Autorfrage. Ueber den Verfasser sind verschiedene Vermutungen aufgestellt worden; Lachmann (*Kl. Schr.* 2 p. 213) kam „der Einfall“, wir könnten hier ein Stück von den Regeln des Julius Paulus haben; ihm stimmt Rudorff (*Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 242) bei; Voigt (*Jus naturale* 1 p. 617) denkt an Pomponius (dessen Ansicht teilt Karlowa, *Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 765), Huschke (*Jurisprud. antejust.* p. 422) an Cervidius

Scaevola, Dirksen (Hinterl. Schr. 2 p. 396) an Gaius. Fr. G. Savagnone, L' autore del così detto frammento Dositheano, Circolo giuridico 27 (1896) p. 77 (mir nicht zugänglich).

Ausg. Zum erstenmal wurde das Fragment veröffentlicht von P. Pithou in den *Fragmenta quaedam Papiniani etc.* 1573. Von den neueren Ausg. ist zu nennen die von Böcking, Bonn 1832. Den Weg, den ursprünglichen Text wieder zu gewinnen, hat Lachmann (Kl. Schr. 2 p. 196) gezeigt. Auf dieser Arbeit ruhen die späteren Ausgaben, z. B. die von Krüger, *Collectio librorum iuris anteiust.* 2 p. 149; Huschke p. 424; Goetz, *Corpus glossariorum lat.* 3 (Leipz. 1892) p. 47, 59.

4. *Fragmentum de iudiciis*. Dieses steht auf einem in zwei Kolonnen geschriebenen Blatt, das im Jahre 1877 aus Aegypten nach Berlin kam. Allein das Blatt ist nicht ganz erhalten, sondern nur dessen unterer Teil, auch ist eine Kolumne zum grössten Teil abgerissen. Die Handschrift, aus der das Blatt stammt, gehört wohl dem sechsten Jahrhundert an. Aus welcher Schrift das Fragment entnommen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Auf der Rückseite des Blattes steht „de iudiciis lib. II.“

Die Autorfrage. Huschke (Die jüngst aufgefundenen Bruchstücke aus Schriften röm. Juristen, Leipz. 1880; *Jurisprud. anteiust.*⁵ p. 623), Krüger (*Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch.* 1 (1880) Rom. Abt. p. 93), Cohn (ebenda 2 (1881) p. 90) meinen, dass diese libri einem Edictscommentar, Karlowa (*Röm. Rechtsgesch.* 1 (Leipz. 1885) p. 766), dass sie aus einem Werk über die Klageformeln (*actiones*) entnommen seien.

Ausg. Zuerst herausgegeben von Mommsen, *Sitzungsber. der Berl. Akad.* 1879 p. 501; dann von Krüger, *Collectio librorum iuris anteiust.* 3 (Berl. 1890) p. 298.

Litteratur. v. Brinz, *Die Berliner Fragmente vorjustinianischer Rechtsquellen* (*Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch.* 1884 p. 542); L. Cantarelli, *Il frammento Berlinese de dediticiis* (*Bullettino dell' istituto di diritto Romano* 7 (1894) p. 27).

5. Verzeichnis der römischen Provinzen vom Jahre 297. Dieses wichtige Dokument glauben wir in die juristische Litteratur einreihen zu müssen, da es in das Gebiet des römischen Staatsrechts einschlägt. Das Aktenstück, geschrieben im 7. Jahrhundert, befindet sich in der Kapitelsbibliothek zu Verona und heisst daher auch das Veroneser Verzeichnis. Herausgegeben war es bereits 1742 von Scipione Maffei,¹⁾ allein es blieb unbeachtet. Erst 1862 wurde durch eine Abhandlung Mommsens, in der das Verzeichnis neuerdings abgedruckt und sachkundig erläutert war, wiederum die Aufmerksamkeit auf das interessante Dokument gelenkt. Leider ist dasselbe sehr verdorben und auch in defektem Zustand überliefert. Es gibt uns die Diözesen- und Provinzeneinteilung Diocletians. „Vieles spricht dafür, dass es unmittelbar nach der Einrichtung der neuen Diözesen im Jahre 297, oder bald nachher, aufgesetzt und eben nichts anderes ist als das nach dieser wichtigen administrativen Umgestaltung offiziell in Umlauf gesetzte neue Diözesen- und Provinzenverzeichnis, das eben darum noch an nicht wenigen Stellen damals gangbare und späterhin abgekommene Benennungen aufzeigt.“ Das Veroneser Dokument ist das älteste Provinzenverzeichnis, das uns erhalten ist.

Litteratur. Mommsen, *Verzeichnis der röm. Provinzen*, aufgesetzt um 297 (*Abh. der Berl. Akad.* 1862); Kuhn, *Ueber das Verzeichnis der röm. Provinzen* (*Fleckeis. Jahrb.* 115 (1877) p. 697); Czwalina, *Ueber das Verzeichnis der röm. Provinzen vom J. 297*, Wesel 1881; Ohnesorge, *Die röm. Provinz-Liste von 297 Teil I*, Duisburg 1889.

Ausg. bei Mommsen p. 491; Seeck, *Notitia dignitatum* p. 247; Riese, *Geogr. lat. min.* p. 127.

631. Rückblick. Die verschiedenen Formen der juristischen Litteratur. Nachdem wir im Vorausgehenden die reiche Schriftstellerei der

¹⁾ Hinter dessen *Istoria teologica delle dottrine della divina grazia*, Trento 1742.

römischen Jurisprudenz skizziert haben, liegt uns noch ob, die litterarischen Formen, deren sich die römischen Juristen bedienten, hier übersichtlich zusammenzustellen. Vor allem werden wir zwei Gruppen von Schriften zu unterscheiden haben: Schriften, welche der Wissenschaft und ihrer Anwendung dienen wollen, und Schriften, welche für den Unterricht in der Jurisprudenz bestimmt sind. Die Grenze zwischen beiden Gruppen ist nicht scharf geschieden. Die wissenschaftliche Arbeit manifestiert sich vor allem in dem Commentar, der sich sowohl auf juristische Werke, als auf Gesetze erstrecken kann. Der Commentar zu juristischen Werken tritt in den verschiedensten Formen auf. In der einfachsten Gestalt erscheint er als Notae zu einem älteren juristischen Werk. Solche Notae sind also den Anmerkungen zu unseren Klassikerausgaben zu vergleichen. Da Text und Noten ein Ganzes bilden, werden die Noten entweder citirt: „Julianus ad Urseium“ oder „Julianus apud Urseium“. Diesen Noten treten die zusammenhängenden Commentare an die Seite. Hier bildet der Commentar ein Ganzes für sich; der Text des commentierten Schriftstellers konnte ganz in den Commentar aufgenommen oder es konnte derselbe auch nur in Auszügen mitgeteilt werden. Gewöhnlich¹⁾ werden diese beiden Formen durch „libri ad“ und „libri ex“ unterschieden. Es gab aber auch Auszüge ohne Commentar. Die Epitome, welche wir auch auf anderen Gebieten der römischen Litteratur finden, hat sich auch in der Jurisprudenz als ein Bedürfnis erwiesen. Die Epitome konnte ein eigenes oder ein fremdes Werk verkürzen; sie konnte das zu verkürzende Werk in seiner Selbständigkeit belassen (in „Labeonis posteriores a Javoleno epitomati“ z. B. blieben, wengleich verkürzt, doch immer die posteriores Labeos noch ein individuelles Werk), aber die Auszüge konnten auch in der Weise erfolgen, dass verschiedene Werke excerptiert wurden, um aus den Excerpten ein neues Ganze aufzubauen. Diese Methode zertrümmerte oder verzettelte die excerptierten Schriften. Auch diese Form der Epitome war bereits in anderen Litteraturgattungen üblich, ich erinnere nur an Valerius Maximus und an den älteren Plinius. Für solche Auszüge kam bei den Juristen der Name „Digesta“ auf. Da mit dem „Digerieren“ immer der Begriff der Sichtung eines vorhandenen Materials verbunden ist, kann das Wort Digesta auch Produkte bezeichnen, welche eigene, in verschiedenen Werken niedergelegte Gedanken, sei es allein oder mit fremden Bestandteilen, in eine systematische Ordnung bringen. Gewöhnlich erfolgte aber die Darstellung des Rechts nach seinen beiden Theilen, dem ius civile und dem ius honorarium, getrennt. Das ius honorarium wurde im Anschluss an das edictum perpetuum dargelegt, das ius civile auf Grundlage der „tres libri iuris civilis“ von Sabinus; es gab Ediktcommentare und Sabinuscommentare. Wie das Edikt, wurden aber auch andere Gesetze der commentierenden Thätigkeit unterworfen. An die Seite dieser commentierenden, epitomierenden und digerierenden Thätigkeit tritt die freie wissenschaftliche Betrachtung in der Monographie, welche ein einzelnes Rechtsinstitut aufzuhellen sucht; und wir haben ge-

¹⁾ Ausnahmen bei Krüger, Quellen p. 135 Anm. 51.

sehen, dass gegen Ende unserer Periode die Monographie die Gesamtdarstellungen überwuchert.

Wir kommen zu einer zweiten Gruppe von Schriften, nämlich solchen, welche in das praktische Gebiet der Rechtsprechung einführen. Es sind die *Responsa*, *Quaestiones* und die *Epistulae*. Die *Responsa* sind Sammlungen rechtlicher Gutachten; meistens sind es *Responsa* des Autors, sowohl amtliche als nichtamtliche, doch gab es auch Sammlungen, welche neben den eigenen noch fremde enthielten. Sie konnten mit und ohne Angabe von Gründen gegeben werden, bald in ausführlicher, bald in knapper Form, je nach der Lage des Falls. Auch die *Quaestiones* behandeln einzelne Rechtsfälle, aber dieselben brauchen nicht wirklich vorgekommen zu sein, sie können auch einer Fiktion ihren Ursprung verdanken, es können ferner Fälle sein, welche nicht der betreffende Autor der *Quaestiones* entschieden hat, sondern ein anderer Jurist. Man kehrt in dieser Schriftgattung mehr das theoretische Interesse hervor; es liegt daher bei den *Quaestiones* das Schwergewicht in der Begründung. Sie weisen schon auf den Unterricht hin, wie dies in noch höherem Grade bei den *Disputationes* der Fall ist. Die *Epistulae* erörtern in Briefform auf eine Anfrage hin eine Rechtsfrage; die Anfrage kann durch praktische oder theoretische Rücksichten veranlasst sein. Die *Epistulae* stellen daher eine Mittelgattung zwischen den *Responsa* und den *Quaestiones* dar.¹⁾ Ausser diesen praktischen Büchern mit gemischtem Inhalt sind für den Richter kurzgefasste Zusammenstellungen der hauptsächlichsten Rechtsregeln von grossem Nutzen. Diesem Bedürfnis kommen die *libri regularum* entgegen, auch die *libri opinionum* und die *libri sententiarum* gehören, wie es scheint, hierher. Von diesen Werken führt ein kleiner Schritt zu den Werken, welche dem Rechtsunterricht dienen. Neben *libri regularum* finden wir auch *libri singulares regularum*, sogar von demselben Autor. Wir werden nicht irren, wenn wir die aus mehreren Büchern bestehenden Sammlungen von *regulae* für den Praktiker, die *libri singulares regularum* für den Rechtsbessenen in Anspruch nehmen. Doch das eigentliche Lehrbuch für das Recht sind die *institutiones*, eine Form, welche auch der rhetorische Unterricht kennt. Die *institutiones* bezwecken die Einführung in das Studium des Rechts in systematischer Weise. Ihre Aufgabe ist nicht die, den gesamten Rechtsstoff zu erschöpfen, sondern vielmehr die, in den Gedankengang der Rechtsinstitute einzuführen. Sie behandeln vorzugsweise das Privatrecht und zwar so, dass das strenge *ius civile* und das freie *ius honorarium* ineinander gearbeitet werden.

Was die äussere Form der Schriften anlangt, so haben wir *libri singulares* (Einzelbücher, Monographien) und Werke, die aus mehreren Büchern, d. h. mehreren Rollen, bestehen. Auch innerhalb der einzelnen Bücher können Gliederungen nach Titeln und Rubriken eintreten.

Ueber die Formen der juristischen Schriftstellerei im allgemeinen vgl. Karlowa, *Röm. Rechtsgesch.* 1 p. 666; Krüger, *Quellen* p. 126; Kipp, *Quellen* p. 100.

¹⁾ Karlowa, Ueber die in Briefform ergangenen Erlasse römischer Kaiser (*Neue Heidelberger Jahrb.* 6 (1896) p. 211).

Ueber „digesta“ vgl. Mommsen, Die Bedeutung des Wortes digesta (Zeitschr. für Rechtsgesch. 7 (1868) p. 480); Ueber Julians Digesten (ebenda 9 (1870) p. 82); H. Pernice, Miscellanea zur Rechtsgesch. und Texteskritik 1 (Prag 1870) p. 1; Krüger, Zeitschr. der Savignystiftung 7, 2 (1886) Rom. Abt. p. 94; Buhl, Salvius Julianus 1 p. 86; Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. 5. Bd. Sp. 484.

Ueber „regulae“ vgl. Sanio, Rechtshist. Abh. p. 141.

Ueber „epistulae“ vgl. Bremer, Rechtslehrer p. 41; Pernice, Miscellanea p. 22; A. Pernice, Labeo 1 p. 63.

Ueber „quaestiones“ vgl. Mommsen, Zeitschr. für Rechtsgesch. 9 (1870) p. 93.

Ueber die Responsa im offiziellen und litterarischen Sinn vgl. Puchta, Instit. 1^o p. 322.

Sammlung der Fragmente aus den juristischen Werken. Unsere Hauptquelle sind die Pandekten; aus den einzelnen Fragmenten die verlorenen Werke der Juristen wiederzugewinnen, war eine dringend notwendige Aufgabe. Derselben hat sich zuerst Hommel in seiner Palingenesia librorum iuris veterum 3 Bde. 1767/68 unterzogen. In neuester Zeit hat Lenel in seiner Palingenesia iuris civilis 2 Bde. 1888—89 die gleiche Aufgabe wieder aufgenommen und besser gelöst.

4. Die Schriftsteller der realen Fächer.

1. Censorinus.

632. Des Censorinus Geburtstagsschrift (de die natali). Ein Grammatiker, des Namens Censorinus, wollte einem reichen und vornehmen Mann, Q. Caerellius, dem er für vielfache Anregung sich sehr verpflichtet fühlte, im Jahre 238 ein Geburtstagsgeschenk darbieten. Als armer Mann vermochte er nicht materielle Schätze zu spenden, sondern nur Gaben des Geistes; er überreichte daher seinem Gönner eine Schrift. In derselben behandelt er aber nicht ein ethisches Thema, auch von einem rhetorischen Panegyrikus sieht er ab, er tritt mit einem gelehrten Thema hervor; er erörtert nämlich eine Reihe von Fragen, welche in eine engere oder entferntere Beziehung mit dem Geburtstag gebracht werden können. Demgemäss beginnt er mit ätiologischen Bemerkungen über das Opfer, das dem Genius dargebracht wird, und über den Genius selbst. Nach dieser Einleitung holt er zu einem entlegeneren Thema aus, er führt uns die Theorien über den Ursprung des menschlichen Geschlechts vor, daran schliesst er die Ansichten der Philosophen über die menschliche Zeugung, indem er über den Samen, über die Bildung und Ernährung des Fötus, über die Ursache der Geschlechtsverschiedenheit und der Zwillinggeburten und über die Reife der Leibesfrucht handelt. Der letzte Gesichtspunkt führt ihn auf die Astrologie, d. h. auf die Abhängigkeit des menschlichen Lebens von den Gestirnen. Alsdann entwickelt er im Anschluss an Varro die pythagoreische Zahlenmystik in Bezug auf die Reife der Leibesfrucht; dies führt ihn auf die Musik, ihren Einfluss auf den Menschen und auf das ganze Universum. Damit ist der erste Abschnitt, welchem alle sich auf die Zeit vor der Geburt beziehenden Fragen zugewiesen waren, zum Abschluss gekommen. Er geht jetzt zu den menschlichen Altersstufen und zu den kritischen Jahren über und zuletzt stellt er seinem Caerellius, der das kritischste Jahr (49) überwunden hatte, ein langes Leben in Aussicht, indem er zugleich einen kleinen Panegyrikus seiner Darstellung einflieht. Damit ist der erste Teil, der vom Menschen gehandelt, vollendet, es folgt nun die Betrachtung der Zeit. Zuerst wird im allgemeinen über den Begriff der Zeit gesprochen. Dann kommen die einzelnen Zeit-

bezeichnungen an die Reihe: das „saeculum“, die „anni maiores“, das gewöhnliche Jahr; im besonderen wird das römische Jahr behandelt, und zuletzt wird das Jahr 238 nach verschiedenen Aeren bestimmt; es folgt die Betrachtung der Monate und der Tage. Ueberall werden die verschiedenen Bestimmungen dieser Zeitabschnitte ausführlich verzeichnet. Mitten in der Erläuterung der Teile des Tages und der Nacht bricht die Schrift ab, viel ist nicht verloren gegangen. Man erwartet eine Berechnung des Geburtstages des Caerellius und noch eine Anrede an den Gönner.

Wie Censorinus selbst mitteilt, hat er sein Werkchen aus verschiedenen Autoren zusammengestellt. Eigenes gibt er wenig. Der Autoren werden aber sehr viele citiert und darunter sehr alte, allein es wäre ein Irrtum, wollte man glauben, dass Censorinus seinen Stoff mühsam aus den entlegensten Quellen zusammengesucht hätte. Es kann in einigen Fällen sogar der Beweis geliefert werden, dass Censorinus die von ihm citierten Autoren nicht nachgeschlagen hat, sondern ihre Zeugnisse späteren Schriftstellern verdankt. Die Grundlage für seinen Traktat scheinen die Prata Suetons gebildet zu haben, daneben benutzte er als sekundäre Quellen Schriften von Varro, und auch eine Spezialschrift Suetons über das römische Jahr. Der Abschnitt über die Musik, auf die ihn auch seine Studien über den lateinischen Accent geführt hatten, ist einer anonymen Quelle entnommen. Durch das mitgeteilte Material ist das Schriftchen sehr wertvoll. Die Darstellung ist lebendig und leicht; die Beziehung des Stoffes auf den Adressaten kann natürlich nicht ohne Ziererei erfolgen.¹⁾

Censorinus als Grammatiker. Priscian (Gramm. lat. 2 p. 13) nennt Censorinus *doctissimum artis grammaticae* und hat ihn benutzt. Er erwähnt seine Schrift *de accentibus* (Gramm. lat. 3 p. 27, 23): *Censorinus plenissime de his* (über den Accent der Präpositionen) *docet in libro, quem de accentibus scribit*, und teilt 3 p. 45, 47 eine grössere Stelle daraus mit, wo über die Präpositionen in ihrer eigentlichen und in adverbialer Bedeutung auf Grund von Stellen gehandelt wird. Ausserdem citiert Priscian den Censorinus in der Lehre von den Buchstaben (2 p. 13, 8): *auctoritas quoque tam Varronis quam Macri teste Censorino nec K nec Q neque H in numero adhibet literarum*, und gleich darauf erwähnt er ihn nochmals in seiner Theorie über die Buchstaben J und U. Die Schrift *de accentibus* lag auch dem Cassiodorius vor (de musica 2 p. 558 ed. Garet, Venedig 1729): *Censorinus quoque de accentibus voci nostrae ad necessariis subtiliter disputavit, pertinere dicens ad musicam disciplinam, quem vobis inter ceteros transcriptum reliqui*.

Die Abfassungszeit der Schrift ist aufs bestimmteste angegeben, weil der Verfasser das Jahr, in dem er schreibt; in der verschiedensten Weise chronologisch bestimmt: 1. nach Olympiaden (18, 12): *et nunc apud eos (Graecos) ducesima quinquagensima quarta olympias numeratur, eiusque annus hic secundus* (es folgt die Bestimmung des annus von dem *agon Capitolinus* aus), 2. nach Olympiaden, Jahren ab urbe condita und anderen Aeren (21, 6): *hic annus, cuius velut index et titulus quidam est V. C. Pii et Pontiani consulatus, ab olympiade prima millensimus est et quartus decimus, ex diebus dumtaxat aestivis, quibus agon Olympicus celebratur; a Roma autem condita nongentensimus nonagensimus primus, et quidem ex Parilibus, unde urbis anni numerantur* u. s. w. Alle diese verschiedenen Zählungen führen auf das Jahr 238.

Ueber Q. Caerellius. 15, 4 *tu officiis municipalibus functus, honore sacerdotii in principibus tuae civitatis conspicuus, ordinis etiam equestris dignitate gradum provincialium supergressus . . . de eloquentia (Q. Caerellii) sileo, quam omnia provinciarum nostrarum tribunalia, omnes praesides noverunt, quam denique urbs Roma et auditoria sacra mirata sunt*.

Die Quellen der Schrift *de die natali*. 1, 6 *ex philologis commentariis quasdam quaestiuiculas delegi, quae congestae possint aliquantum volumen efficere*. 2, 2 *ut Varro testatur in eo libro cui titulus est Atticus et est de numeris*. 9, 1 *transeo ad opi-*

¹⁾ Lob spendet dem Büchlein Apollin. | *sorino, qui de die natali volumen illustre Sid. carm. 14 praef. 3 (p. 314 Mohr): Cen-* | *confecit*.

nionem Pythagoricam Varroni tractatam in libro qui vocatur Tubero et intus subscriptur de origine humana. 20, 2 annum vertentem Romae Licinius quidem Macer et postea Fenestella statim ab initio duodecim mensum fuisse scripserunt: sed magis Junio Gracchano et Fulvio et Varroni et Suetonio aliisque credendum, qui decem mensum putaverunt fuisse.

α) Quellen des ersten Teils. Ich habe (Hermes 30 (1895) p. 421) folgende Quellenanalyse gegeben. Grundlage der Schrift sind die Prata Suetons, deren zwei erste Teile ebenso wie die Geburtstagsschrift über den Menschen und über die Zeit handelten. Als sekundäre Quellen erscheinen zwei Logistorici Varros, Atticus de numeris und Tubero de origine humana, ferner eine Schrift über Musik. Die einleitende Untersuchung über den Genius ist dem Atticus Varros entnommen. Mit c. 4 beginnt die Grundschrift. Mit c. 9 setzt eine sekundäre Quelle, der Tubero, ein, die aber unterbrochen wird durch einen Traktat über die Musik (c. 10). Nachdem er in c. 11 wieder auf den Tubero zurückgegriffen, kommt er c. 12 nochmals auf die Musik zu sprechen, bis er mit c. 14 wieder zu der Grundschrift zurückkehrt. Dieser Quellenanalyse ist P. Weber (Quaest. Suetonianarum capita duo, Halle 1908, p. 35) entgegengetreten. Er statuiert, dass in den Kapiteln 4, 2—7; 9; 11; 14 der Tubero Varros die Quelle sei. Auch c. 8 führt Weber (p. 42) auf den genannten Logistoricus zurück; 10, 12, 13 stammten dagegen aus einem uns unbekanntem pythagoreischen Werk. Im wesentlichen teilen auch Diels, Doxographi graeci, Berl. 1879, p. 188 und Wissowa, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1909 diese Ansicht über Varro als Quelle. Allein es erheben sich zwei Bedenken: 1. wird der Tubero 9, 1 so eingeführt, dass man annehmen muss, der Autor bezeichne das Auftreten einer neuen Quelle; 2. es ist ganz unwahrscheinlich, dass in einer Schrift de origine humana zugleich de gradibus aetatis humanae gehandelt wurde. In c. 14 weist übrigens der onomatologische Gesichtspunkt und die Berücksichtigung des Griechischen auf Sueton hin. Wahrscheinlich ist aber auch Varros Atticus de numeris in diesem Kapitel herangezogen; vgl. Rhein. Mus. 54 (1899) p. 25. Darüber, dass in den ersten Kapiteln (vgl. Weber p. 47) Varros Atticus de numeris und 10, 12, 13 eine musikalische Quelle benutzt wurde, besteht keine Differenz.

β) Quellen des zweiten Teils. Auch in diesem Teil habe ich eine Benutzung der Prata angenommen, und in der That ist es einleuchtend, dass, wenn Censorinus die Prata über den Menschen benutzt hat, er auch an den Prata über die Zeit nicht vorübergegangen sei. Als sekundäre Quelle ist Suetons annus Romanorum anzusetzen, dessen Benutzung 19, 4 beginnt und 20, 11 abbricht. Die sekundäre Quelle setzt wieder ein 22, 9—17; ferner 24, 1. (Ueber die Verschiedenheit zwischen Censorinus und Macrobius bezüglich der Etymologie der Monatsnamen vgl. Th. Litt, De Verrii Flacci et Cornelii Labeonis fastorum libris, Bonn 1904, p. 10; vgl. noch p. 14: „Quae ut Varroniana a Censorino afferuntur revera Verrii sunt.“) Dieser Quellenanalyse setzt Weber (p. 42) eine den Spuren Gruppens (Hermes 10 (1876) p. 56) und Wissowas (De Macrobi Saturnaliorum fontibus, Bresl. 1880, p. 17) folgende Analyse gegenüber. Aus dem annus Romanorum Suetons leitet er (p. 46) ab 17, 7—13; 18, 13—15; 20, 2—12; 21, 6—13; 22, 8—17; 23, 4 sqq. Ausser der Schrift Suetons, dem annus Romanorum, habe Censorinus das Werk Varros de antiquitatibus rerum humanarum (Buch 14—19) herangezogen; vgl. Wissowa, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1909; F. Münzer, Beitr. zur Quellenkritik der Naturgesch. des Plinius, Berl. 1897, p. 106. Bei dieser Ansicht ist auffällig, dass dem annus Romanorum auch Abschnitte zugeteilt werden, welche sich mit diesem Titel nicht vertragen, nämlich de saeculo und de lustro (de annis maioribus), abgesehen davon, dass es schwer verständlich ist, warum Varro, der doch sicherlich auch für das saeculum und das lustrum die römischen Verhältnisse darstellte, bei diesen Abschnitten übergangen und eine neue Quelle herangezogen wurde. Gehört aber 18, 14 nicht zu dem annus, so kann Varro nicht die Quelle hier sein, da der Verfasser den capitolinischen Agon (86 n. Chr.) erwähnt. Wenn wir 17, 15 lesen: *quot autem saecula urbi Romae debeantur, dicere meum non est: sed quid apud Varronem legerim, non tacebo, qui libro antiquitatum duodevicesimo ait*, so erscheinen diese Worte sehr sonderbar, wenn Varros antiquitates die Hauptquelle waren.

Die Ueberlieferung der Schrift beruht auf dem Coloniensis s. VII, der sich früher in Darmstadt befand; aus demselben ist, nachdem er durchkorrigiert war, der Vaticanus 4229 s. X (so Jahn; Hultsch gibt die Nummer 4929) geflossen. M. Schanz, Specimen crit., Gött. 1867, p. 2; Crecelius, Spicileg. ex cod. Censorini Coloniensi, Elberfeld 1872.

Ausg. von Ludovicus Carrion, der den Coloniensis benutzte, Paris 1583 (wiederholt Leiden 1593). Ohne kritischen Wert sind die Ausg. von Lindenbrog (mit sachlichem Commentar), Hamburg 1614, Leiden 1642, Cambridge 1695 und Haverkamp, Leiden 1743. Die erste kritische Ausg. besorgte O. Jahn, Berl. 1845. Ausg. von Hultsch (Teubneriana), Leipz. 1867, wozu vgl. L. Urlichs, Rhein. Mus. 22 (1867) p. 465; von Joh. Cholodniak, Petersburg 1889 (vgl. die abfällige Besprechung von Hultsch, Berl. philol. Wochenschr. 1890 Sp. 1651).

633. Das sog. Fragmentum Censorini. Der Urcodex, in dem Censorinus stand, erlitt gegen den Schluss den Ausfall einiger Blätter. Dadurch ging das Ende der Geburtstagsschrift verloren und der Anfang des Traktats, der darauf folgte. Der Abschreiber, dem diese Urhandschrift nach dem Ausfall vorlag, merkte diesen Blätterausfall nicht und schrieb die beiden Schriften zusammen. Lange Zeit erkannte man unbegreiflicherweise nicht, dass in dem Censorinus noch eine ihm fremde Arbeit stecke; erst Carrion (1547—1595) nahm die Scheidung der zwei heterogenen Bestandteile des also überlieferten Censorinus vor. Von der zweiten Schrift ist durch den angegebenen Defekt der Anfang verloren gegangen. Damit ist aber auch der Titel und der Name des Verfassers unserer Kenntnis entzogen worden. Man nennt die verstümmelte Schrift gewöhnlich „Fragmentum Censorini“. Es ist ein merkwürdiges Büchlein; es handelt über das Universum, über Geometrie, am ausführlichsten über Rhythmik und Metrik. Der Stoff dieser drei Rubriken wird in einzelnen Paragraphen, deren es im ganzen fünfzehn sind, kurz und dogmatisch entwickelt. Das Werkchen hat also einen encyclopädischen Charakter, aber das Ziel des Verfassers tritt uns aus seiner Arbeit nicht klar entgegen. Auch über seine Zeit können wir keine Kriterien gewinnen. Nur soviel können wir sagen, dass der Teil über die Metrik unsere älteste Quelle auf diesem Gebiete darstellt. Auch die Abschnitte über die Musik sind wertvoll.

Das Verlorene. Im Eingang heisst es (c. 1): *Thales Milesius aquam principium omnium dixit, et alias opiniones supra rettuli.*

Gliederung. Die einzelnen Kapitel sind: 1. de naturali institutione; 2. de caeli positione; 3. de stellis fixis et errantibus; 4. de terra. Dann heisst es: *poterat finem liber plenus omnibus necessariis iam videri consecutus: sed cum et mundi dimensiones et plurima praeterea in universis rebus ratio geometrica impleverit, pauca de numeris mensurisque dicemus.* Es folgen: 5. de geometrica; 6. de formis; 7. de figuris; 8. de postulatis; ohne dass hervorgehoben wird, dass das c. 4 Angekündigte geleistet ist und der neue Abschnitt eingeleitet wird, folgt 9. de musica (historische Entwicklung); 10. de nomine rhythmici; 11. de musica; 12. de modulatione; 13. de metris, id est numeris; 14. de legitimis numeris; 15. de numeris simplicibus.

Ueber die Quellen vgl. O. Jahn p. XI. G. Schultz, Hermes 22 (1887) p. 265: Pseudocensorinus vertritt die Lehre, dass nur zwei- und dreisilbige Füße anzunehmen sind, und „ist deshalb, wie auch seiner Beispiele wegen, als der älteste erhaltene Metriker überhaupt anzusehen.“ Leo, Hermes 24 (1889) p. 282. Ueber die Uebereinstimmung der Abschnitte de caeli positione und de stellis fixis et errantibus mit den Scholia Sangermanensia zu Germanicus vgl. C. Robert, Eratosthenis catasterismorum reliquiae, Berl. 1878, p. 202.

Ausg. Verbunden mit Censorinus (Ausg. von Jahn und Hultsch). Die Abschnitte über Musik und Metrik sind auch abgedruckt bei Keil, Gramm. lat. 6 p. 607.

2. Q. Gargilius Martialis.

634. Biographisches. In einer längst verlorenen Handschrift der Markusbibliothek in Florenz stand ausser den landwirtschaftlichen Schriften des Cato, Varro und Columella noch eine, welche nach dem Inhaltsverzeichnis, wie es der Humanist Petrus Victorius las, einem Claudius Martialis angehörte. Allein einen solchen Autor kennen wir nicht, wohl aber kennen wir einen landwirtschaftlichen Schriftsteller Gargilius Martialis, und da das Wort Claudius nach der Angabe des Victorius unleserlich war,¹⁾ ist

¹⁾ Keil, Observ. crit. in Cat. et Varr. de re rustica libr., Halle 1849, p. 3.

kein Zweifel, dass jenes Werk dem Gargilius Martialis angehört. Diese landwirtschaftliche Schrift ist uns leider nicht erhalten, nur Auszüge sind auf uns gekommen. Wer ist nun dieser Gargilius Martialis? Seine Zeit bestimmt sich im allgemeinen dadurch, dass er den Galenus citiert, während er umgekehrt von dem landwirtschaftlichen Autor Palladius¹⁾ citiert wird. Galenus starb nicht vor 201 n. Chr., Palladius aber wird um 370 geschrieben haben (§ 844). Genauer bestimmt sich die Zeit des Martialis, wenn er identisch ist mit dem Geschichtschreiber Gargilius Martialis, der die Biographie des Alexander Severus (222—235) schrieb. Diese Identität ist aber sehr wahrscheinlich, da der Gentilname Gargilius ganz selten ist. Ist aber der landwirtschaftliche Schriftsteller mit dem Historiker identisch, so wird er auch identisch sein mit dem Q. Gargilius Martialis, den wir aus zwei Inschriften kennen lernen. Die eine steht auf dem Denkmal, das er seinen Eltern setzte, die andere auf einem Stein, der ihm selbst zu Ehren gesetzt wurde. Hier ist kurz seine Biographie gegeben. Q. Gargilius Martialis stammte aus Auzia in der Provinz Mauretania Caesariensis; sein Vater war als flamen perpetuus und als patronus der Kolonie Auzia ein angesehenener Mann. Sein Sohn beschritt die Militärkarriere und bekleidete in derselben verschiedene Stellen: er war praefectus der cohors I Asturum in Britannien, dann Tribun der in seiner Provinz stehenden cohors Hispanorum, endlich praepositus der in Auzia liegenden cohors Singularium und einer vexillatio equitum Maurorum, welche wahrscheinlich nach Auzia detachiert war. Anlass zu dieser Detachierung mögen die feindlichen Einfälle der Wüstenstämme gegeben haben. In diesen Kämpfen zeichnete sich Martialis in hohem Grade aus, er nahm den gefährlichen Rebellen Faraxen gefangen. Aber später fand Martialis in diesen Kämpfen den Heldentod, indem er in einen Hinterhalt gelockt wurde. Der Gemeinderat von Auzia setzte dem verdienten Mann sicherlich bald nach dem Tode, am 26. März 260, ein Denkmal.

Der landwirtschaftliche Schriftsteller Gargilius Martialis. Cassiodor. inst. div. litt. 28 *quod si huius studii requirantur auctores, de hortis scripsit pulcherrime Gargilius Martialis, qui et nutrimenta olerum et virtutes eorum diligenter exposuit.* Verg. georg. 4, 147 *verum haec (Gartenbau) ipse equidem spatiis exclusus iniquis | praedereo atque aliis post me memoranda relinquo.* Zu aliis bemerkt Servius: *Gargilium Martialem significat.*

Martialis als Historiker. Vopisc. Prob. 2, 7 (2 p. 202 Peter) *et mihi quidem id animi fuit, ut non Sallustios, Livios, Tacitos, Trogos atque omnes disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem . . . ceterosque, qui haec et talia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt.* Lamprid. Alex. Sev. 37, 9 (1 p. 275 P.) *ne longum sit omnia inserere, quae Gargilius eius temporis scriptor singillatim persecutus est.* — H. Peter, Hist. Rom. fragm. p. 341; Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit 1 (Leipz. 1897) p. 434.

Der inschriftliche Gargilius Martialis. Die Inschrift CIL 8, 9047 lautet ausgeschrieben: *Q. Gargilio Q. f. Quirina Martiali, equiti Romano praefecto cohortis I Astyrum provinciae Britanniae, tribuno cohortis Hispanorum provinciae Mauretaniae Caesariensis, a militiis, praeposito cohortis Singularium et vexillationi equitum Maurorum in territorio Auziensi praetendentium, decurioni duarum coloniarum Auziensis et Rusguniensis et patrono provinciae ob insignem in cives amorem et singularem erga patriam adfectionem et quod eius virtute ac vigilantia Faraxen rebellis cum satellitibus suis fuerit captus et interfectus, ordo coloniae Auziensis insidiis Bavarum decepto pecunia publica fecit. Dedicatum VIII kal.*

¹⁾ 2, 15, 10; 2, 15, 19; 4, 9, 9; 4, 10, 5; 4, 10, 16; 4, 10, 34; 5, 3, 4; 6, 6; 7, 5, 2
11, 12, 5; 11, 12, 7; 13, 4, 1.

Apriles anno provinciae CCXXI (= 26. März 260 n. Chr., da die mauretische Provinz mit 40 n. Chr. anfängt). — Die andere Inschrift steht *Ephemer. epigr.* 5, 1300. Besonders verdienstlich Cichorius, *Gargilius Martialis* und die Maurenkriege unter Gallienus (Leipz. Stud. 10 (1887) p. 317); *Prosopographia imperii Rom.* pars 2 p. 110 Nr. 44 und 45.

635. Das landwirtschaftliche Werk des Gargilius Martialis. Von dem verloren gegangenen Werke sind uns Auszüge doppelter Art erhalten, erstens solche, welche über die medizinischen Wirkungen der Pflanzen und Baumfrüchte handeln, und zweitens ein Abschnitt aus der Tierheilkunde. Die Auszüge der ersten Gattung wurden später mit der sog. „*Medicina Plinii*“ vereinigt und sogar als viertes Buch gezählt. Der Name des Autors ist hier nicht genannt, allein andere Auszüge aus derselben Partie des Werkes geben uns den Namen, den wir hier vermissen. Der Compiler scheint Christ und Deutscher gewesen zu sein und zwischen dem 6. und 7. Jahrhundert gelebt zu haben.¹⁾ Lesen wir das, was sich erhalten hat, durch, so finden wir, dass der Verfasser seinen Stoff sachgemäss behandelt hat. Er schöpft zwar seine Lehren aus Büchern, aus Plinius, Dioskorides, Galenus u. a., allein er wahrt sich doch auch sein eigenes Urteil und lässt Spuren der Kritik erkennen.

1. Die Auszüge *de oleribus* und *de pomis* stammen aus dem Abschnitt des landwirtschaftlichen Werks *de hortis*. Es wird in jenen Auszügen über den medizinischen Wert der Pflanzen und des Obstes gehandelt. Wir lernen sie kennen α) aus dem vierten Buch der sog. „*Medicina Plinii*“; vgl. § 848; β) aus den vatikanischen Excerpten *de pomis*. Zwei Vaticani (s. X und s. XII) enthalten ein medizinisches Sammelwerk in fünf Büchern. Beim dritten heisst es: *incipit liber tertius de pomis martialis*. Ueber die hier in Unordnung geratenen Teile des Martialfragments vgl. Rose, *Anecd.* 2 p. 112. — A. Mai, *Classici auctores* 3 p. 418; γ) aus einem medizinischen Sammelwerk des *codex Sangallensis* 762 s. IX. In einem Abschnitt *de virtutibus herbarum* (abgedruckt bei Rose, *Anecd.* 2 p. 131) lesen wir p. 136, 15: *de oleribus marcialis* (sic) und p. 143, 32 *incipit de pomis martialis*; δ) aus einem Neapolitanischen Palimpsest (*de cydoneis, persicis, amygdalis, castaneis*); vgl. Mai, *Classici auct.* 1 p. 387; ϵ) aus einem *cod. Berolinensis* q. 198 s. XII bei Rose, *Anecd.* 2 p. 157 (*de pomis ex Martiale*). Auch sonst finden sich noch zersprengte Reste; so teilt Rose, *Anecdota* 2 p. 128 drei Auszüge aus dem *St. Galler Codex* 762 s. IX und ein Kapitel *de pruno* aus dem *St. Galler Codex* 752 s. XI und dem *Londoner Codex reg. Casl.* 12 E. XX mit (p. 130). Vgl. noch Rose, *Hermes* 8 (1874) p. 224. *Plinii Secundi quae feruntur una cum Gargilii Martialis medicina nunc primum edita* a V. Rose, Leipz. 1875.

2. Die Auszüge *Curae boum*. Sie sind mitgeteilt nach einer Leidener Abschrift eines alten Corbeiensis von J. G. Schneider, *Script. rei rust.* 4, 1 p. 168. Hrsg. von C. Ph. Schuch, *Progr.* von Donaueschingen 1857.

Zur Charakterisierung des Werkes. *Medicina Plinii* ed. Rose p. 136 *quantum haec potio valeat, utinam nulla calamitas coegisset ut experimento meo nossem.* p. 141 *didicimus ab expertis.* p. 156 *sed qui in diversa opinione sunt, haec falso tradita adaeverant.* p. 159 *unde intellegi datum est easdem virtutes et corporibus humanis utiles esse, sicuti postea experimenta docuerunt.* p. 171 *nobis expertum est armoraciam in pitisanæ sorbitione discocetam thoracis vitia sanare.* p. 138 *scriptum a multis legitur.* p. 143 *quidam putant etiam ipsum tritum et inpositum plagis mederi.* Ueber die Quellschriftsteller vgl. den Index in der Ausg. von Rose p. 221.

3. C. Julius Solinus.

636. Collectanea rerum memorabilium. Ein vielgelesenes Buch war das Compendium des C. Julius Solinus, das den Titel „*collectanea rerum memorabilium*“ führte. Es ist eine Erdbeschreibung. Der Verfasser geht von Rom aus; in einem sehr wertvollen Abschnitt (1, 1—52) handelt er über den Namen Roms, über die mythische Vorgeschichte Roms,

¹⁾ Vgl. § 848 p. 134.

über die Gründung Roms durch Romulus, über die römischen Könige, über das Gründungsjahr, fügt einige Notizen über den Verlauf der römischen Geschichte bis zu Augustus bei, geht dann zu einer ausführlichen Darstellung des römischen Jahres über (1, 34—47) und schliesst daran eine Betrachtung über die Thaten des Augustus. Es folgt (1, 53) ein Traktat über den Menschen. Dann nimmt er den Faden des Werks wieder auf und handelt von Italien (c. 2—6), nach Italien kommt Griechenland an die Reihe (7—11); mit c. 12 beginnt die Schilderung des Hellespont und des Pontus. Von da wendet er sich nach Germanien (c. 20), nach Gallien (c. 21), nach Britannien (c. 22), nach Hispanien (c. 23). An Spanien reiht sich naturgemäss Afrika an, welches in den Kapiteln 24—32 durchgegangen wird. Zuletzt wird Asien geschildert, Arabien und Syrien (c. 33—37), Kleinasien (c. 38—45), Assyrien, Indien und das Partherreich (c. 46—56). Den Schluss bilden die *insulae Gorgades* und die *Hesperidum insulae*. Der Compiler wollte eine unterhaltende Lektüre schaffen, er richtete daher sein Augenmerk auf Merkwürdigkeiten und Kuriositäten; Eigentümlichkeiten der Bewohner, der Tiere, Bäume, Mineralien streut er in seine Darstellung ein. Allein was er gibt, ist erborgtes Gut; das Eigene reduziert sich auf ein Minimum. Sein Material entnimmt er grösstenteils aus der Naturgeschichte des Plinius. Da wir die Quelle Solins noch besitzen, können wir, soweit uns der Autor Plinianisches gibt, sachlich nichts Neues aus ihm lernen, nur für die Kritik und Emendation der von ihm benutzten plinianischen Bücher können und müssen wir ihn heranziehen.

Allein es steckt auch noch anderes in der Compilation, und nur diese in das plinianische Gut eingewobenen Notizen fordern natürlich unsere Prüfung heraus. Es fragt sich vor allem, woher diese Notizen, die wir nicht auf einen der vorhandenen Autoren zurückleiten können, stammen. Mommsen denkt an eine Chronik des Bocchus, wir sind dagegen der Meinung, dass dieselben grösstenteils auf Sueton zurückgehen. Dass der Anfang der Compilation aus der Roma Suetons stammt, ist kaum zweifelhaft. Weiterhin fragt sich, ob Solinus selbst diese Vereinigung der verschiedenen Bestandteile zu einem Ganzen vorgenommen hat. Mommsen ist der Meinung, dass bereits vor Solin von einem Unbekannten eine Geographie aus Plinius angefertigt und mit Zusätzen versehen wurde, und dass Solin diese Geographie nur in einen Auszug brachte. Allein diese Hypothese steht mit den Worten der Vorrede in Widerspruch; denn dort heisst es ausdrücklich, dass er seine Arbeit auf einige volumina gegründet habe. Wie konnte aber Solinus vor das Publikum und vor seinen Gönner treten, wenn er nichts als einen Auszug aus einem bekannten Werk, das noch dem Ammianus Marcellinus vorgelegen haben soll, brachte und doch darüber schwieg? Ich glaube daher, dass die Frage eine andere Lösung erheischt und die Fälle, die von Mommsen herangezogen wurden, anders zu deuten sind. Meines Erachtens besteht kein durchschlagender Grund, die Redaktion des Ganzen dem Solinus abzusprechen. Die Thätigkeit, die Solinus hierbei zu entfalten hatte, war sehr gering, und auch diese geringe Thätigkeit hat Solinus nicht ohne lächerliche Missgriffe ausgeübt. Ein belehrendes Beispiel ist folgendes: er las bei Plinius 4, 67: *Paros cum*

oppido, ab Delo XXXVIII mil. marmore nobilis. Daraus machte der gedankenlose Mann c. 11, 26 Marmore Paros nobilis, Abdelo oppido frequentissima, also er las „Abdelo“ und machte daraus eine Stadt. Auch in der Darstellung leistete der Compiler nichts; denn sie ist geziert und geschmacklos.¹⁾ Gleichwohl fand seine Leistung Anklang. Wir finden sie herangezogen von Servius, Augustin, Capella, Priscian, Isidorus und anderen.²⁾ Auch im Mittelalter war das Compendium ein beliebtes Buch.³⁾ Merkwürdig ist die Umarbeitung, die mit demselben vorgenommen wurde. Der Ausdruck wurde vielfach verändert, auch Zusätze aus anderen Quellen kamen hinzu. Der Umarbeiter wollte sich den Schein geben, als rühre die Umarbeitung von Solin selbst her. Er machte daher eine neue Vorrede und griff hier zu der Fiktion, das Werk sei wider seinen Willen in unvollendetem Zustand in die Öffentlichkeit gedrungen; er gebe daher das Buch in neuer Gestalt und habe deshalb auch den Titel „Collectanea rerum memorabilium“ in „Polyhistor“ geändert. Auch Excerpte wurden aus dem Compendium gemacht. Endlich wurde Solinus sogar unter dem Namen eines Theodericus in Hexameter umgegossen.⁴⁾

Lebenszeit des Solinus. Der terminus post quem ist Sueton, da dieser in der Compilation sicher benutzt ist (c. 1, 34—47). Der terminus ante quem ist die Regierungszeit des Theodosius II. (401—450), da die erste Klasse der Handschriften auf ein von ihm abgeschriebenes Exemplar zurückgeht. Ein genaueres Kriterium lässt sich schwer gewinnen, da wir es mit einem blossen Compiler zu thun haben, der mit seinen eigenen Ansichten äusserst selten hervortritt. Wichtig ist c. 50, 3: *hoc illud est sericum in usum publicum damno severitatis admissum et quo ostendere potius corpora quam vestire primo feminis, nunc etiam viris luxuriae persuasit libido*. Da Lamprid. Heliog. 26, 1 (1 p. 239 Peter) bezeugt wird: *primus (Heliogabalus) Romanorum holoserica veste usus fertur, cum iam subsericae in usu essent*, werden wir die Abfassung der Schrift nicht vor Heliogabalus (218—222) ansetzen. Da das Buch einem Adventus gewidmet ist und wir einen Consul ordinarius Oclatinus Adventus des Jahres 218 kennen (gegen die Identität spricht sich allerdings Mommsen (p. VI²) aus) und die Glosse im cod. Monac. 14429 s. X *Julius Solinus sub octioiano fuit* zu verbessern ist in: *Julius Solinus sub Oclatinio fuit* (H. Usener, Rhein. Mus. 22 (1867) p. 446), werden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit die Mitte des 3. Jahrhunderts als die Blütezeit des Solinus anzunehmen haben. Damit würde dann auch in Einklang stehen, dass Solinus nur von Byzanz spricht, nicht von Constantinopel, und dass sich bei ihm von der durch Diocletian und Constantin eingeführten Einteilung der Provinzen keine Spuren finden. Vgl. Mommsen p. VII².

Der Titel des Werks ist „collectanea rerum memorabilium“. So citiert Aldhelm († 709) die Schrift, der Mönch Dicuil (s. IX) kürzer: *in collectaneis*. Auch Priscian gebraucht öfters diesen kürzeren Titel (Gramm. lat. 2 p. 539, 16), einmal hat er *in collectaneis vel polyhistore* (2 p. 22, 9), öfters *in memorabilibus* (2 p. 80, 23; p. 151, 6; p. 270, 17; 3 p. 313, 10), einmal *in admirabilibus* (2 p. 233, 17). Im Parisinus 6831: *collectio rerum memorabilium*. Dass der wahre Titel „collectanea rerum memorabilium“ war, erhellt besonders daraus, dass der Umarbeiter in seiner Vorrede ausdrücklich sagt, er habe jetzt statt des Titels *collectanea rerum memorabilium* den Titel *Polyhistor* gewählt (p. 217 M.²). Dieser Titel *Polyhistor* wurde dann der Titel der interpolierten Handschriftenklasse.

Das Ziel des Werks. In der Vorrede an Adventus gibt Solinus über sein Ziel Aufschluss: *exquisitis aliquot voluminibus studuisse me impendio fateor, ut et à notioribus referrem pedem et remotis largius inmorarer. Locorum commemoratio plurimum tenet, in quam partem ferme inclinatio est universa materies. quorum meminisse ita visum est, ut*

¹⁾ G. Landgraf, Zur Sprache und Kritik des Solinus (Blätter für das bayr. Gymnasial-schulw. 1896 p. 400).

²⁾ Vgl. die Belege in Mommsens Ausgabe p. XXV².

³⁾ Vgl. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47

(1892) Ergänzungsheft p. 78).

⁴⁾ Latapie, Mémoire sur l'abrégé poétique du Polyhist. Soline par Thierry (Theodericus) attribué jusqu'ici à Pierre Diacre (Bullet. de l'acad. de Bruxelles 16 (1849) p. 79) vgl. auch Mommsen, Ausg.² p. L.III.

inclitos terrarum situs et insignes tractus maris, servata orbis distinctione, suo quaeque ordine redderemus. Inseruimus et pleraque differenter congruentia, ut si nihil aliud, saltem varietas ipsa legentium fastidio mederetur. Inter haec hominum et aliorum animalium naturas expressimus. Addita pauca de arboribus exoticis, de extimarum gentium formis, de ritu dissono abditarum nationum, nonnulla etiam digna memoratu, quae praetermittere incuriosum videbatur quorumque auctoritas . . . de scriptoribus manat receptissimis. Quid enim proprium nostrum esse possit, cum nihil omiserit antiquitatis diligentia, quod intactum ad hoc usque aevi permaneret? . . . opiniones universas eligere maluimus potius quam innovare.

Die Composition des Werks. Es sind zuerst die Bestandteile desselben ins Auge zu fassen:

α) Pliniana. Zu Grunde gelegt sind die geographischen Bücher der naturalis historia 3—6, aus dem Buch 7 (über den Menschen) stammt der der Beschreibung von Rom angehängte Abschnitt über den Menschen. Eingestreut sind dann Notizen aus den Büchern über die Tiere (8—11), aus den Büchern über die ausländischen Bäume (12, 13), endlich aus den Büchern über die Edelsteine (37).

β) Die übrigen Bestandteile. Als solche nimmt Mommsen (p. X², p. XIV²) an Auszüge aus Mela und aus einer verloren gegangenen Chronik, welche um 49 n. Chr. entstanden, dem Bocchus angehören soll. Allein da sicher ist, dass im Solin Suetons Roma (bes. das Buch über das römische Jahr) benutzt ist, entsteht die Vermutung, dass die zuletzt genannten Zusätze aus Sueton stammen. Dieser konnte in seiner Roma und seinen Prata dem Solinus Stoff darbieten.

Die angebliche Chorographia Pliniana als Quelle des Solinus. Mommsen (p. XVII²) stellt folgende Hypothese auf: „Extitit post Plinium, qui eius naturae historiam ad chorographiae formam redigeret et ita redactam excerptis aliorum auctorum chorographorum et chorographorum ampliaret“ (die sog. „Chorographia Pliniana“ eines unbekannteren Verfassers, der unter Hadrian oder Antoninus Pius lebte; vgl. p. XXIII²). Das Büchlein des Solinus ist nur eine Epitome dieser Chorographia (p. XVII²; Hermes 16 (1881) p. 627). Diese Hypothese stützt sich darauf, dass Apuleius (Florida) und Solinus einerseits und Ammianus und Solinus andererseits Plinius gegenüber übereinstimmen, und dass diese Uebereinstimmung nicht dadurch erklärt werden kann, dass Apuleius (über sprachliche Berührungen mit Solinus vgl. Weyman, Berl. philol. Wochenschr. 1896 Sp. 910) und Ammianus (§ 808 p. 91) den Solinus benutzten. Allein es fragt sich, ob diese Uebereinstimmung nicht auch so erklärt werden kann, dass beide aus einer dritten Quelle (Sueton?) schöpfen, die den Plinius benutzt hatte.

Litteratur. G. M. Columba, Le fonti di Giulio Solino (Rassegna di antichità classica vol. 1, 1896). Dieser Aufsatz ist gegen die Theorie Mommsens gerichtet. Seine Resultate, die er p. 43 (115) zusammenfasst, wollen wir wegen der Seltenheit der Zeitschrift mit seinen Worten geben: „L'esame di questi rapporti ci riconduce di necessità ad un' opera anteriore alla *naturalis historia*, e sulla quale questa sarebbe stata in larga parte compilata. Quest' opera, protrebbe forse esser detta «corografia varro-sallustiana» dalle due fonti romane da cui sembra in buona parte derivata . . . Solino, nonostante i suoi errori, ci rappresenta in buona parte questa fonte anticamente da Plinio non solo, ma altresì in gran parte meglio che Plinio: i frammenti di Giuba che son comuni ai due scrittori devono essere tolti da' *collectanea* anzi che dalla *naturalis historia*, la quale deve passare in seconda linea.“ G. Kirner, Contributo alla critica del testo di Solino (Rassegna di antichità classica vol. 1 (1896) p. 75) vertritt die Ansicht, dass die zweite Redaktion nicht dem Interpolator, wie Mommsen annimmt, sondern dem Verfasser angehört. Ueber die Konkordanzen zwischen Plinius und Solin handelt D. Detlefsen, Hermes 32 (1897) p. 322. In den Fusstapfen Columbas bewegt sich A. Romano, Osservazioni Pliniane (Rassegna di antichità classica 1899); vgl. gegen denselben F. Münzer, Wochenschr. für klass. Philol. 1901 Sp. 542; Detlefsen, Berl. philol. Wochenschr. 1901 Sp. 170. Ueber das Verhältnis des Solinus zu Ammianus Marcellinus vgl. A. Gercke, Senecastudien (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 22 (1896) p. 99). Ueber das Verhältnis des Solinus zu Velleius vgl. E. Klebs, Philol. 49 (1890) p. 298.

Ueberlieferung. Th. Mommsen teilt die Handschriften in drei Klassen. Die Handschriften der ersten Klasse gehen auf einen Archetypus zurück, dessen vorletztes Blatt verloren ging. Als Repräsentanten derselben sind von Mommsen auserwählt: Vaticanus 3342 s. X, Casinas 391 s. XI, Havniensis 444 s. XI, Heidelbergensis s. XI, der die Subscriptio hat: *Julius Solinus explicit feliciter studio et diligentia domni Theodosii invictissimi principis* (vgl. O. Jahn, Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wissensch. 1851 p. 342). Repräsentanten der zweiten, schon mehr interpolierten Klasse sind: Leidensis Vossianus 87 s. IX, Parisinus 7230-s. X, Guelferbytanus Gudianus 163 s. X, Basileensis F II 33 s. XIV. Als Repräsentanten der dritten Klasse sind herangezogen: Sangallensis 187 s. X, Angelomontanus s. X, Parisinus 6810 s. X.

Litteratur zur Ueberlieferung. C. F. Lüdecke, Mitteilungen über zwei wichtige Handschriften des C. Julius Solinus, Progr. Bremen 1866; E. Rasmus, Ueber eine Handschrift des Solinus (in Frankfurt a. O.), Hermes 12 (1877) p. 320; A. Macé, Un important ms. de Solin (Vatic. 3343), in Mélanges d'archéol. et d'hist. 8 (1888) p. 506 und ebenda 19 (1899) p. 183; E. Chatelain, Manuscrit de Solin révélé par les notes tironiennes (Revue de philol. 26 (1902) p. 38).

Ausg. von J. Camers, Wien 1520; Elias Vinetus, Poitiers 1554; M. Delrio, Antwerpen 1572. Epochemachend für Solinus ist Salmasius in seinen Plinianae exercitationes in Sol. Polyhist., Paris 1629, Utrecht 1689. Erste kritische Ausg. von Th. Mommsen, Berl. 1864 (Lüdecke, Gött. gel. Anz. 1865 p. 1089); 2. Aufl. 1895. Anfänge eines Lexikons von J. F. Lederer in zwei Bayreuther Programmen von 1901 (Buchstabe C — continuus) und 1902 (contra — cyprum).

Ueber das in einigen Handschriften mit Solin verbundene Gedicht Pontica vgl. oben § 523, 3.

II.

Die christliche Litteratur.

637. Einleitung. Dass die lateinischen christlichen Autoren in einer Geschichte der römischen Litteratur behandelt werden müssen, wird kein Einsichtiger leugnen; denn diese Autoren schreiben in derselben Sprache wie die nationalen, sie gebrauchen dieselben litterarischen Formen, welche die nationale Litteratur ausgebildet hat; sie nehmen auch teil an den Ideen, welche das Hellenentum und das Römertum erzeugt haben; ja sie wenden sich zum Teil an ihre heidnischen Mitbürger. Aber diese Autoren bilden doch eine Welt für sich und erfordern eine eigene Behandlung. Die christliche Litteratur hat ihre selbständige Entwicklung, sie ist aufs engste mit den Schicksalen des Christentums in der römischen Welt verwachsen; sie begleitet den Kampf, den die neue Religion um ihre Existenz zu führen hat. Dieser Kampf ist aber ein doppelter; einmal kam das Christentum mit der Regierungsgewalt in Konflikt, da es den nationalen Kultus und damit den Bestand des Staates negierte; dann trat es in scharfen Gegensatz zu den Anschauungen und Sitten der damaligen feineren Gesellschaft. Die Christen bildeten einen geschlossenen Lebenskreis; wie sie nicht an dem nationalen Kultus teilnahmen, so schlossen sie sich auch von sozialen Einrichtungen aus, wenn diese nur einigermaßen mit der alten Religion in Verbindung standen; sie mieden die Schauspiele, sie verwarfen die Bekrönung, sie scheuten vor den Staatsämtern zurück. Sie hatten ihre Hoffnungen in einer anderen Welt, und je mehr sie sich von ihren Mitbürgern absonderten, um so enger schlossen sie sich aneinander an. Ihr Kultus bethätigte sich in neuen ungewohnten Formen. Es ist daher kein Wunder, wenn die römisch-griechische Nationalität, wie bereits angedeutet, in doppelter Weise gegen diese neue Weltanschauung reagierte. Es geschah dies äusserlich und innerlich, äusserlich, indem die römische Regierung vom Selbsterhaltungstrieb gezwungen wurde, gegen das Christentum mit Strafen vorzugehen; innerlich, indem die nationalen Schriftsteller gegen das Christentum Stellung nahmen. Diesen doppelten Kampf, der drei Jahrhunderte hindurch wütete, müssen wir kennen lernen, wenn wir zum Verständnis der christlichen Litteratur gelangen wollen. Den ersten Kampf schildert uns die Geschichte der sog. Christenverfolgungen; der zweite Kampf spielt sich vorwiegend in der griechischen Litteratur ab, doch greift auch die lateinische in denselben ein.

Litteratur. Den Einfluss griechischer Ideen und Gebräuche auf die christliche Kirche zeigt Hatch, Griechentum und Christentum. Deutsch von Erwin Preuschen. Freiburg i. B. 1892; Anrich, Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluss auf das Christentum, Göttingen 1894; über den römischen Einfluss auf die Kirche handelt Harnack in seiner Dogmengeschichte 1² (Freib. u. Leipz. 1894) p. 439. Ueber die Verbreitung des Christentums im allgemeinen vgl. Campbell, Noble christian families in Rome under the pagan emperors (The Dublin Review 1900 p. 356); Harnack, Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1901 p. 810, p. 1186, auch methodisch von Wert; Mission u. Ausbreitung des Christent., Leipz. 1902; Mariano, La conversione del mondo pagano al Cristianesimo, Florenz 1901.

a) Der Kampf des Christentums mit der Staatsgewalt.

638. Die rechtliche Stellung des Christentums. Religion und Staat waren bei den Römern unzertrennliche Begriffe. Die vaterländischen Götter verachten, hiess daher nichts anderes als das Vaterland selbst verachten. Eine Religion also, welche diese Götter negierte, musste als unverträglich mit dem Gemeinwesen betrachtet werden. Solche Religionen waren aber das Judentum und das Christentum; streng monotheistisch konnten sie die nationalen Götter nicht anerkennen und mussten sich von dem nationalen Kult fernhalten. Hiedurch unterschieden sie sich von anderen ausländischen Religionen, welche die nationalen Götter nicht verneinten und daher geduldet werden konnten. Eine solche Duldung konnte man prinzipiell weder dem Judentum noch dem Christentum einräumen. Wenn trotzdem die römische Regierung sich dem Judentum gegenüber anders verhielt als dem Christentum gegenüber, so rührt dies daher, dass das Judentum auf vorwiegend nationaler Grundlage ruhte und daher in seiner Ausbreitung gehemmt war.¹⁾ Ganz anders lag die Sache beim Christentum mit seiner kosmopolitischen Tendenz. Je mehr Anhänger es im Laufe der Zeit gewann, desto mehr musste es die Aufmerksamkeit der regierenden Organe erregen. Es trat daher die Frage an sie heran, wie man der von dem Christentume drohenden Gefahr begegnen könne. Da stand einmal der kriminelle Weg offen. Hier handelte es sich also darum, einen der gegebenen kriminellen Begriffe zu finden, unter den das Christentum gebracht werden konnte. Als ein solcher Begriff bot sich die maiestas dar. Das Christentum, das die vaterländischen Götter leugnete und denselben den Kultus verweigerte, beging damit — so konnte juristisch konstruiert werden — ein Attentat auf die maiestas populi Romani und den nationalen Götterkreis. Es war noch eine andere Konstruktion möglich; man konnte die Person des Kaisers in den Vordergrund stellen und die Christen, welche demselben die göttlichen Ehren verweigerten, als Majestätsverbrecher ansehen.²⁾ Dass man weiterhin auch auf Grund anderer Verbrechen, welche man mit dem Christentum in Verbindung brachte, wie Blutschande, Thyestisches Mahl, vorgehen konnte, ist klar. Allein der kriminelle Weg war nicht der gewöhnliche; es bot sich eine viel einfachere Handhabe zur Repression des Christentums in dem behördlichen Coercitionsrecht dar. Die Coercitio ist das Recht der Oberbeamten, Ordnung zu schaffen und das Gemeinwesen vor Störungen und Eingriffen

¹⁾ Bludau, Die Juden Roms im ersten christl. Jahrh. (Der Katholik 1903, 1 p. 193).

²⁾ O. Hirschfeld, Zur Gesch. des röm. Kaiserkultus (Sitzungsber. der Berl. Akad.

1888 p. 833); E. Beurlier, Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien, Paris 1891.

zu schützen. Ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung war aber ohne Zweifel die Negierung der Staatsgottheiten, wie solche dem Christentum eigen war. Besonders bei dem römischen Bürger, welcher den nationalen Göttern die Huldigung versagte, machte sich die Notwendigkeit der Ahndung geltend. Aber nicht minder musste der Provinziale, welcher die Reichsgötter leugnete, einer Bestrafung unterliegen. In der Ausübung der *Coercitio* war der Beamte weder an einen strengen strafrechtlichen Begriff noch an ein festes Verfahren, noch an eine ausdrücklich normierte Strafe gebunden. Es lag eben kein eigentliches Rechtsverfahren, sondern nur eine administrative Massregel vor. Man sieht also, dass alles durch die Individualität der massregelnden Beamten bedingt und dass ein grosser Spielraum gegeben war. Es hing viel von den äusseren Umständen ab, ob eine Verfolgung einzuleiten war oder nicht. Im ganzen ging die Tendenz auf Tolerieren der Christen. Erst als sich zeigte, dass die organisierte Kirche einen Staat im Staate bildete, steckte man sich als Ziel die Vernichtung des Christentums; allein gerade diese scharfe Repression führte zu dem Siege der neuen Religion. Doch wie sich die einzelnen Kaiser zu der Christenverfolgung stellten und welchen Verlauf diese nahm, soll im Nachfolgenden dargelegt werden.

Litteratur. Grundlegend für diese Frage wurde der Aufsatz Mommsens, *Der Religionsfrevler nach römischem Recht* (Sybels histor. Zeitschr. 64 (28) 1890 p. 339); vgl. auch *The Expositor* 8 (1893) p. 1 und dessen *Röm. Strafrecht*, Leipz. 1899, p. 575. Das Verhältnis des Staats zur Kirche untersuchen: Renan, *Origines du christianisme*, Paris 1853, Bd. 2 ff.; A. Thiel, *Altröm. Rechtsanschauung bezüglich der polit. Stellung der christl. Kirche* (Theol. Quartalschr. 37 (1855) p. 237); H. Sybel, *Politisches und soziales Verhalten der ersten Christen* (Kleine historische Schriften 1² (München 1869) p. 1); Aubé, *De la legalité du christianisme dans l'empire Romain pendant le premier siècle* (*Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins*, Paris² 1875, p. 407); *Histoire des persécutions de l'église. La polemique palenne à la fin du II^e siècle*, Paris 1878; *Les chrétiens dans l'empire Romain de la fin des Antonins au milieu du III^e siècle (180—249)*, Paris 1881; Wieseler, *Die Christenverfolgung der Caesaren bis zum dritten Jahrh.*, Gütersloh 1878; Keim, *Rom und das Christentum*, Berl. 1881; Hilgenfeld, *Verhältnis des röm. Staates zum Christentum in den beiden ersten Jahrh.* (Zeitschr. für wissenschaft. Theol. 24 (1881) p. 291); H. Doucet, *Essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'état Romain*, Paris 1883; Allard, *Histoire des persécutions pendant les deux premiers siècles*, Paris 1885; *Histoire des persécutions pendant la première moitié du troisième siècle*, Paris 1886; *Les dernières persécutions du troisième siècle*, Paris 1887; Neumann, *Der röm. Staat und die allgem. Kirche bis auf Diokletian 1*, Leipz. 1890; G. Boissier, *La fin du Paganisme 1²* (Paris 1891) p. 399: *Les persécutions* (allgemeine kritische Betrachtungen); E. le Blant, *Les persécuteurs et les martyrs aux premiers siècles de notre ère*, Paris 1893 (vgl. ch. VI p. 51: *Bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs*); Ramsay, *The church in the Roman empire*, London² 1894; Hardy, *Christianity and the Roman government*, London 1894; L. Guerin, *Étude sur le fondement juridique des persécutions dirigées contre les chrétiens pendant les deux premiers siècles de notre ère* (*Nouvelle revue historique de droit français et étranger* 19 (1895) p. 601, p. 713); H. Hülle, *Die Toleranzverlässe röm. Kaiser für das Christentum bis zum Jahre 313*, Diss. Greifswald 1895 (p. 1 *Rechtsgrundlage*); P. Allard, *La situation légale des chrétiens pendant les deux premiers siècles* (*Revue des quest. hist. N. F.* 15 (1896) p. 5); *Le Christianisme et l'empire Romain de Néron à Théodose*, Paris 1897; Harnack, *Haucks Realencycl. für protestantische Theol. und Kirche* 3 (1897) p. 823; M. Conrat (Cohn), *Die Christenverfolgungen im röm. Reiche vom Standpunkte des Juristen*, Leipz. 1897; W. Nicolai, *Beitr. zur Gesch. der Christenverfolgungen*, Progr. Eisenach 1897; Benigni, *L' economia sociale cristiana avanti Costantino*, Genua 1897; C. A. Kneller, *Hat der röm. Staat das Christentum verfolgt?* (*Stimmen aus Maria-Laach* 55 (1898) p. 1, p. 122); Theodor Mommsen über die Christenverfolgungen (ebenda p. 276); J. E. Weis, *Christenverfolgungen. Gesch. ihrer Ursachen im Römerreiche* (Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München Nr. 2, 1899); H. Lisso, *Roma peregrina. Ein Rückblick über die Entwicklung des Christentums*

in den ersten Jahrhunderten, Berl. 1901; A. Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorconst. Zeit, München 1902; C. Callewaert, Les premiers chrétiens furent-ils persécutés par édits généraux ou par mesures de police? (Revue d'hist. ecclésiast. 1901 und 1902); A. Linsenmayer, Histor.-polit. Bl. 133 (1904) p. 254.

639. Nero (54—68). Die römische Staatsgewalt schenkte geraume Zeit dem Christentum nur eine geringe Beachtung; anfangs floss ihr dasselbe mit dem Judentum zusammen. Zum erstenmal erfolgte eine staatliche Aktion gegen die Christen unter der Regierung Neros im Jahre 64. Wir haben darüber das wichtige Zeugnis des Tacitus,¹⁾ das vielfach commentiert, aber auch vielfach missverstanden wurde. Allein eine unbefangene Betrachtung des Kapitels im Zusammenhang kann meines Erachtens keinen Zweifel über den Vorgang aufkommen lassen. Wir glauben denselben kurz also darlegen zu können. Als die grosse Feuersbrunst Rom im Jahre 64 verheerte, wurde allgemein Nero als der Urheber angesehen. Um diesen Vorwurf von sich abzuwälzen, legte er den Christen das Verbrechen zur Last. Die Christen waren dem grossen Publikum verhasst, denn sie standen in dem Rufe, grosse Schandthaten in ihrem Kreise zu begehen. Auch die That der Brandstiftung konnte ihnen zugetraut werden, weil sie abgeschlossen von der Welt für sich lebten, kein Interesse an Rom und dem römischen Reich hatten, sondern ihr Vaterland in dem Himmel suchten, und weil der Glaube an das baldige Ende aller Dinge stark unter ihnen verbreitet war.²⁾ Stand aber einmal eine solche vorgefasste Meinung fest, dass die Christen des schuldgegebenen Verbrechens fähig seien, so konnte die Untersuchung leicht auf den Abweg geraten, dass sie statt die Brandstiftung nachzuweisen vielmehr die Zugehörigkeit zum Christentum nachzuweisen sich bestrebt. Die Zugehörigkeit zum Christentum konnte aber auf zweifache Weise dargethan werden, erstens durch Selbstgeständnis, zweitens durch Denuntiation und zwar von solchen, die Wissende waren, d. h. von Leuten aus dem Kreise der Christen. Beides geschah nach dem Berichte des Historikers. Ueber das Ergebnis der Untersuchung spricht sich Tacitus in seiner pikanten Weise dahin aus, dass die Christen nicht sowohl des Verbrechens der Brandstiftung als des Hasses gegen das Menschengeschlecht überführt wurden. Die Worte wollen aber nichts anderes besagen als: die Untersuchung stellte das Christentum der Angeschuldigten fest — durch den Hass gegen die übrigen Menschen,³⁾ deren Umgang die Christen mieden und welche, wie sie glaubten, nach dem Tode der ewigen Verdammnis anheimfallen müssen, ist das Christentum charakterisiert — nicht aber stellte sie ausser Zweifel die Brandstiftung. Verurteilt wurden die Christen als Brandstifter, Brandstifter waren sie aber, weil sie Christen waren. Der Glaube der Christen kam nicht als solcher in Frage, sondern nur als die Voraussetzung für ein anderes Verbrechen. Die neronische Christen-

¹⁾ Ann. 15, 44.

²⁾ Joel l. c. p. 144.

³⁾ Aubé, Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins, Paris² 1875, p. 133: „Les païens, qui n'avaient jamais séparé la religion de l'État, ne comprenaient pas cette vie supérieure et détachée,

ces préoccupations transcendantes et ce dédain mal déguisé pour tous les intérêts de la vie commune; et comme on calomnie d'ordinaire les sentiments, qu'on ne partage pas, ils disaient, que les Chrétiens étaient des ennemis de la société.“

verfolgung ist eine Verfolgung der Christen, aber nicht eine Verfolgung der christlichen Weltanschauung; sie hat kein prinzipielles Gepräge durch ein Edikt erhalten, sie wurzelte in einem singulären Fall, und es ist nicht wahrscheinlich, dass sie über Rom hinaus weitgehende Folgen hervorrief.

Litteratur. α) Spezialschriften. Schiller, Ein Problem der Tacituserklärung (Comment. in honorem Mommseni, Berl. 1877, p. 41); Hochart, Études au sujet de la persécution des Chrétiens sous Néron, Paris 1885 (sonderbare Interpolationshypothese in Bezug auf Sueton Nero 16); Arnold, Die nderonische Christenverfolgung, Leipz. 1888 (vgl. dagegen A. Hilgenfeld, Zeitschr. für wiss. Theol. 33 (1890) p. 216); Emery, The great fire in Rome in the time of Nero (Transactions of the American Philological Association 1895, 2. Abt. p. XXIV); E. Zeller, Das odium generis humani der Christen (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 34 (1891) p. 356); V. de Crescenzo, Un difensore di Nerone, Neapel 1899; Nerone incendiario e i primi Cristiani, Neapel 1900; G. Negri, Nerone e il Cristianesimo (Rivista d'Italia anno 2 (1899) fasc. 8); A. Cošn, La persecuzione nderoniana dei cristiani (Atene e Roma 3 (1900) p. 249, p. 297); C. Pascal, L'incendio di Roma e i primi cristiani, Mailand 1900 (vgl. auch Bollettino di filol. class. 7 (1901) p. 184); A proposito della persecuzione nderoniana dei cristiani (Atene e Roma 3 (1900) p. 131, p. 376); Benigni, I Cristiani e l'incendio di Roma, Rom 1900; F. Sabbatini, I primi Cristiani e Nerone, Rom 1901; Abbatesciani, I primi Cristiani e Nerone, Bari 1901; F. Ramorino, L'incendio nderoniano e la persecuzione dei Cristiani (Rassegna Nazionale 1901 p. 565); V. Costanzi, L'incendio di Roma e i primi Cristiani (Bollettino di filol. class. 7 (1901) p. 132); G. Ferrara, L'incendio di Roma e i primi Cristiani (Rivista di filol. 29 (1901) p. 279); K. Hofbauer, Die 1. Christenverfolg., Progr. Oberhollabrunn 1903; G. Boissier, Journal des Savants 1902 p. 158; Allard, L'incendie de Rome et les premiers chrétiens (Revue des questions hist. 73 (1903) p. 341); B. Grundl, Die Christenverfolgung unter Nero nach Tacitus (Theol. Quartalschr. 86 (1904) p. 1). β) In grösserem Rahmen. Schiller, Gesch. des röm. Kaiserreichs unter der Regierung des Nero, Berl. 1872, p. 434; Hausrath, Neutestamentl. Zeitgesch. 3 (Heidelberg 1874) p. 93; Aubé, Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins, Paris² 1875, p. 74; G. Boissier, Les premières persécutions de l'église (Revue des Deux-Mondes 15. Avril 1876 p. 787); Görres, Zeitschr. für wiss. Theol. 21 (1878) p. 271; Keim, Aus dem Urchristentum 1, Zürich 1878 (p. 171 Das nderonische Verbrechen und der Christenname); Rom und das Christentum, Berl. 1881, p. 184; Joel, Blicke in die Religionsgesch. 2. Abt. (Bresl. 1883) p. 143; Weizsäcker, Das apostol. Zeitalter, Freib. i. B. 1886, p. 476; Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 (Leipz. 1890) p. 4; Ramsay, The church in the Roman empire, London² 1894, p. 226; Hardy, Christianity and the Roman government, London 1894. Die beiden Gelehrten nehmen eine eigentliche Christenverfolgung schon unter Nero an; so sagt Hardy p. 77: „They were punished, not as incendiaries, but as christians,“ Ramsay p. 240: „Tacitus asserts that the larger number of the accused must have been condemned on the ground of hatred of the world and hostility to society.“ Aber eine genaue Interpretation des Tacitus widerstreitet dieser Ansicht. M. Conrat, Die Christenverfolgungen im röm. Reiche vom Standpunkte des Juristen, Leipz. 1897, p. 1, p. 26; J. E. Weis, Christenverfolgungen, Gesch. ihrer Ursachen im Römerreiche, München 1899, p. 30; B. W. Henderson, Life and principate of the emperor Nero, London 1903.

640. Domitian (81—96). Die erste Verfolgung der Christen um ihres Glaubens willen hat unter Domitian stattgefunden. Das Christentum löste sich immer mehr von dem Judentum los. Die infolge der Zerstörung des Tempels von Jerusalem eingeführte Besteuerung der Juden schuf jetzt ein Kennzeichen, das sie deutlich von den Christen schied. Auch erhielten die Christen vorwiegend aus den Kreisen der Heiden ihren Zuwachs. Es entstand daher eine von engen nationalen Schranken freie Gesellschaft. Die Staatsgewalt musste jetzt das Christentum mit ganz anderen Augen anschauen als das Judentum. Die Duldung, die man dem nationalen Judentum gewährte, schien beim Christentum, das täglich mehr Römer aufnahm, gefährlich. Unter Domitian, der besonders auf die Vergötterung seiner Person grosses Gewicht legte, brach der Konflikt aus. Die Nachforschung nach den Davididen in Palästina ergab ein harmloses Resultat; dagegen war es höchst bedenklich, dass das Christentum selbst in der kaiserlichen

Familie Eingang gefunden hatte.¹⁾ Im Jahre 95 wurden Flavius Clemens, der eben Konsul gewesen war, und seine Gattin Flavia Domitilla wegen „Gottlosigkeit“, d. h. Nichtanerkennung der nationalen Gottheiten, angeklagt und verurteilt. Zu gleicher Zeit wurden auch noch andere, welche sich an „jüdische Sitten“ anlehnten, vor den Richterstuhl gezogen und bestraft. Dass es sich bei diesen Verurteilungen nicht um Juden, sondern um Christen handelt, geht daraus hervor, dass damals die Juden toleriert wurden. Dies Vorgehen Domitians gegen die Christen ist von der grössten Wichtigkeit. Jetzt ist das Christentum grundsätzlich verboten. Es ist ganz dem Ermessen der Statthalter anheimgegeben, gegen die Christen einzuschreiten. Allein an eine allgemeine, durch das ganze Reich sich erstreckende Christenverfolgung ist trotzdem nicht zu denken. Abgesehen von der sich an den Prozess des Flavius Clemens schliessenden Christenverfolgung in Rom scheint es sich nur um einzelne Fälle gehandelt zu haben. Auch jetzt drückte man noch gern ein Auge zu, nur wo es sein musste, schritt man ein.

Zeugnis. Ueber die Verfolgung des Domitian ist die Hauptstelle Cassius Dio 67, 14, 1 (3 p. 181 Boissvain): *κάν τῷ αὐτῷ ἔτει ἄλλους τε πολλούς και τὸν φλαύσιον <τὸν> κλήμεντα ὑπατειόντα, καιπερ ἀνεψιών ὄντα και γυναῖκα και αὐτῆν συγγενῆ ἑαυτοῦ φλαούσιαν Δομιτίλλαν ἔχοντα, κατέσφαξεν ὁ Δομιτιανός. ἐπηνέχθη δὲ ἀμφοῖν ἔγκλημα ἀθεότητος, θῆ' ἣς και ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἦδη ἐφοκέλλοντες πολλοὶ κατεδικάσθησαν, και οἱ μὲν ἀπέθανον, οἱ δὲ τῶν γόνων οὐσῶν ἐστερήθησαν· ἡ δὲ Δομιτίλλα ὑπερωρίσθη μόνον ἐς Πανδατερίαν.*

Litteratur. Ueber die Christenverfolgung Domitians vgl. Hausrath, Neutestam. Zeitgesch. 3 (Heidelberg 1874) p. 295; Aubé, Histoire des persécutions etc., Paris³ 1875, p. 130; Keim, Rom und das Christentum, Berl. 1881, p. 206; besonders aber Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 (Leipz. 1890) p. 7; Ramsay, The church in the Roman empire, London² 1894, p. 259; Hardy, Christianity and the Roman government, London 1894, p. 78; St. Gsell, Essai sur le règne de l'empereur Domitien, Paris 1894, p. 287 (vgl. E. Beaudouin, Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 19 (1895) p. 693); J. E. Weis, Christenverfolgungen, München 1899, p. 51; A. Linsenmayer, Die Stellung der flavischen Kaiser zum Christentum (Hist. Jahrb. 25 (1904) p. 447).

641. Traian (98—117). Eine deutlichere Vorstellung über das Verhältnis der Regierungsgewalt zum Christentum erhalten wir durch den Briefwechsel des jüngeren Plinius. Dieser war (112/3) Statthalter in Bithynien. In dieser Provinz war das Christentum so stark verbreitet, dass es die Aufmerksamkeit der Behörden erregen musste. Das wachsame Auge des Statthalters richtete sich zuerst auf das Vereinswesen; einem Mandat des Kaisers entsprechend, das wahrscheinlich auf einen Bericht von ihm erfolgt war, erliess er ein öffentliches Verbot gegen die Hetärien.²⁾ Die Christen fühlten, dass dieses ein gegen sie gerichteter Schlag sei; manche zogen sich daher von den gottesdienstlichen Versammlungen zurück; doch bald kamen vereinzelt Anklagen gegen die Christen vor den Statthalter. Derselbe hatte hier einen schweren Stand, denn er hatte Christenprozessen niemals beigewohnt, er war daher über den Rechtsgrund der Verurteilung nicht genügend informiert. Fest stand ihm nur die Strafbarkeit des Christentums, er verurteilte auch die angeklagten Christen soweit sie Provinzialen waren, aber nur wegen des unbeugsamen Starrsinns, mit dem sie in dem Christentum verharren; die angeklagten Christen,

¹⁾ Hegesippus bei Euseb. hist. eccl. 3, 20.

²⁾ Plini et Traiani epist. 96, 7 p. 232

der Textausgabe von Keil: *edictum meum,*

quo secundum mandata tua het vetueram.

welche Römer waren, verwies er zur Aburteilung nach Rom. Im Laufe der Untersuchung gewann die Christenfrage grössere Dimensionen. Es lief nämlich eine anonyme Denuntiation ein, welche die Namen vieler Christen enthielt. Jetzt ging Plinius in folgender Weise vor: diejenigen, welche überhaupt leugneten, Christen zu sein, liess er die Gottheiten anrufen, Opfer vor den Bildnissen der Götter und des Kaisers darbringen und Christus verfluchen. Nachdem sie dies gethan hatten, entliess er sie. Verwickelter lag die Sache bei denjenigen, welche zwar zugaben, früher Anhänger des Christentums gewesen zu sein, dasselbe aber jetzt aufgegeben haben wollten. Auch bei diesen nahm der Statthalter dieselbe Prozedur vor wie bei der ersten Klasse. Aber er begnügte sich nicht damit, sondern stellte Nachforschungen über das Wesen des Christentums an. Diese ergaben keine verbrecherischen Handlungen, die noch nachträglich geahndet werden mussten, wohl aber einen „ungeheuren Aberglauben“. Dieses Ergebnis bestimmte den Statthalter, sein Urteil zu suspendieren und die Entscheidung des Kaisers in der Frage einzuholen.¹⁾ In einem kurzen Schreiben stellte Traian die Grundsätze fest, welche in dem Verfahren gegen die Christen zu beobachten seien.²⁾ Er gab zwei Vorschriften in Bezug auf die Einleitung der Verfolgung, indem er erstens die Aufsuchung der Christen, zweitens die Annahme anonymer Klageschriften verbot. Für den Prozess setzte er die Normen fest, erstens dass jeder, der des Christentums überführt werde, zu bestrafen sei; zweitens dass jeder, der sein Christentum ableugne und durch ein den Göttern dargebrachtes Opfer seinen nationalen Glauben erhärte, freizulassen sei. Die Tragweite dieser Grundsätze leuchtet ein. Die Strafbarkeit des Christentums, die ja dem Statthalter von Anfang an feststand, ist im Einklang mit der bisherigen Praxis vom Kaiser anerkannt, und damit das Schwanken³⁾ des Plinius, wie es sich im Verlauf der Anklage eingestellt hatte, abgewiesen worden. Das Christentum ist aber offenbar darum strafbar, weil es die Staatsreligion und damit den Staat selbst negiert. Die That- sache, dass der Angeklagte Christ ist, reicht zu der Verurteilung völlig hin, es bedarf nicht des Nachweises eines anderen Verbrechens. Gewiss ist diese Anschauung eine rigorose; allein der Kaiser hat sie wesentlich gemildert. Jeder angeklagte Christ hat es ja in der Hand, seine Freilassung zu erwirken, wenn er sein Christentum verleugnet und sich durch Opfer zur Staatsreligion bekennt. Aber Traian that noch mehr; er verbot die Christen aufzusuchen; es genügte ihm, dass die Christen sich stets bewusst sein mussten, dass sie kein Recht der Existenz haben und jeden Augenblick eine Anklage auf sich ziehen können. Offenbar erschien dem Kaiser das Christentum doch noch nicht so gefährlich, dass er eine völlige Ausrottung desselben für angezeigt hielt. Er begnügte sich mit einer halben Massregel, er erklärte einerseits das Christentum für unerlaubt, wollte aber nur auf eine bestimmte Anklage hin gegen dasselbe einschreiten und liess selbst hier noch jedem die Möglichkeit der Rückkehr zur Staats-

¹⁾ Plini et Traiani epist. 96.

²⁾ l. c. epist. 97.

³⁾ Vielleicht hatte dieses Schwanken

den Zweck, den Kaiser zu einer Aenderung der Politik in der Christenfrage zu veranlassen (Ramsay p. 222).

religion offen. Auf diesem Wege konnte das Christentum nicht überwunden werden, wie der Verlauf der Geschichte darthat.

Das Schreiben Traians war zwar zunächst nur für Plinius und die Verhältnisse in Bithynien bestimmt; ausdrücklich hatte der Kaiser es vermieden, seiner Verfügung einen generellen Charakter beizumessen. Allein da der Briefwechsel des Kaisers mit Plinius bald darauf veröffentlicht wurde, erhielten die Intentionen Traians eine weite Verbreitung und wurden auch anderweitig zur Richtschnur genommen. So kam es, dass der Brief Traians für das Verhalten der Behörden in der Christenfrage auf lange Zeit hinaus bestimmend wurde.

Echtheitsfrage. Die Zweifel, die gegen die Echtheit der erwähnten Briefe ausgesprochen wurden (Aubé, *Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins*, Paris³ 1875, p. 215; Hochart, *Études au sujet de la persécution des chrétiens sous Neron*, Paris 1885, p. 143, vgl. oben § 448), sind grundlos.

Litteratur. Die Litteratur über die Frage ist sehr gross. Wir geben folgende Auswahl: Francke, *Zur Gesch. Traians*. Güstrow 1837; Hausrath, *Neutestam. Zeitgesch.* 3 (1874) p. 380; Overbeck, *Ueber die Gesetze der röm. Kaiser von Traian bis Mark Aurel gegen die Christen und ihre Behandlung bei den Kirchenschriftstellern* (Stud. zur Gesch. der alten Kirche 1. Heft, Chemnitz 1875); Keim, *Rom und das Christent.*, Berl. 1881, p. 510; Doucet, *Essai sur les rapports de l'église chrétienne avec l'état Romain*, Paris 1883, p. 51; Arnold, *Stud. zur Gesch. der plin. Christenverf.* (Theol. Stud. aus Ostpreussen, Königsberg 1887); Lightfoot, *The apostolic fathers. P. II S. Ignatius S. Polycarp 1^a* (London 1889) p. 7; Neumann, *Der röm. Staat etc.* 1 (1890) p. 17; Ramsay, *The church in the Roman empire*, London³ 1894, p. 196; Hardy, *Christianity and the Roman government*, London 1894, p. 102; Schlatter, *Die Tage Traians und Hadrians* (Beitr. zur Förderung christl. Theol. 1, 3, 1897); Weis, *Christenverfolgungen*, München 1899, p. 57.

Ueber ein apokryphes Toleranzedikt Traians vgl. Görres, *Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 21 (1878) p. 39.

642. Hadrian (117—138). Unsere Behauptung, dass das Verfahren, wie es Traian in der Sache der Christen angeordnet hatte, Jahrhunderte hindurch in Geltung war, erleidet eine Beschränkung durch die Regierung Hadrians. Von diesem Kaiser wird eine Urkunde mitgeteilt, welche, wenn sie echt ist, als das erste Toleranzedikt zu Gunsten des Christentums anzusehen ist. Der Thatbestand ist folgender: Eusebius erzählt uns in seiner Kirchengeschichte (4, 8) nach Justins Apologie, dass Hadrian von Serenius Granianus¹⁾ ein Schreiben erhalten habe, in dem dargelegt war, dass es ein Unrecht sei, die Christen auf das Geschrei des Pöbels hin ungehört zu verurteilen; daraufhin habe der Kaiser dem Prokonsul von Asien (dem Nachfolger des Granianus),²⁾ Minucius Fundanus,³⁾ ein Reskript zugehen lassen, durch das jenem Unfug gesteuert wurde. Das lateinische Original des Schreibens war, wie Eusebius ausdrücklich bezeugt, der grösseren Apologie des Justin beigegeben. Eusebius aber übersetzte das Reskript ins Griechische und teilte seine Uebersetzung mit (4, 9). In der Handschrift der Apologie Justins finden wir aber das lateinische Original nicht mehr, sondern statt dessen die griechische Uebersetzung des Eusebius. Lateinisch erscheint aber der Brief Hadrians in Rufins

¹⁾ Der Name ist unrichtig; der richtige volle Name lautet inschriftlich: Q. Licinius Silvanus Granianus Quadrionius Proculus; vgl. *Prosopographia imperii Rom.* pars 2 p. 284 Nr. 170.

²⁾ Waddington (*Fastes des provinces asiatiques*, Paris 1872, p. 197) setzt die Pro-

konulate des Q. Licinius Silvanus Granianus und des C. Minucius Fundanus in die Jahre 123 und 124 oder 124 und 125.

³⁾ Die Form *Minicius* erscheint in den Inschriften; vgl. *Prosopographia imperii Rom.* pars 2 p. 377 Nr. 433.

Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius (§ 968). Es ist eine alte Streitfrage, ob diese lateinische Fassung das Original oder die Rückübersetzung Rufins ist. Die letztere Annahme erscheint als die richtige.¹⁾

Gehen wir auf den Inhalt des Reskripts näher ein, so bestimmt Hadrian, erstens dass die Verurteilungen nur auf Grund eines geordneten Anklageverfahrens erfolgen dürfen; zweitens dass die Verurteilung nur im Fall eines durch die Gesetze verpönten Vergehens zulässig sei; drittens dass die Strafe dem Verbrechen adäquat sein müsse; viertens dass jede ungerechtfertigte Denuntiation strafbar sei.

Von diesen Sätzen ist besonders der zweite von einschneidender Bedeutung; er stellt die Christen unter das gemeine Recht; das Christentum ist sonach nicht mehr als solches strafbar. Damit ist aber die Toleranz des Christentums proklamiert. Die Tragweite²⁾ dieser Massregel ist so weitgehend, dass man Zweifel an der Echtheit des Reskripts aussprach. Allein diese Zweifel verschwinden bei näherem Zusehen. Die äussere Beglaubigung des Reskripts ist eine sehr gute. Man kann sich nicht denken, dass Justin in seiner an Antoninus Pius gerichteten Apologie ein gefälschtes Reskript seines Vorgängers produzierte. Um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, hat man angenommen, dass der betreffende Passus, in dem jenes Aktenstück mitgeteilt wird, erst später an die Apologie angefügt wurde.³⁾ Es ist richtig, dass ein Nachtrag vorliegt; allein dieser Nachtrag kann auch von Justin selbst herrühren. Und dafür spricht, dass das Aktenstück der griechischen Schrift ursprünglich in lateinischer Sprache beigegeben war, während ein Fälscher doch eher zur griechischen Sprache gegriffen hätte. Es kommt hinzu, dass bereits Melito von Sardes des hadrianischen Schreibens in seiner dem Mark Aurel überreichten Schutzschrift Erwähnung thut.⁴⁾ Es fragt sich, wie es mit den inneren Gründen steht, ob eine solche Massregel Hadrian zuzutrauen ist, und ob die Spuren der Toleranz wirklich sichtbar sind. Was den ersten Punkt anlangt, so legt der Charakter Hadrians der Annahme eines Toleranzediktes kein Hindernis in den Weg. Hadrian ist der Kaiser, der, wie Mommsen sagt, wie kein anderer modern und kühl gedacht und von der Verehrung wie von dem Bann der Vergangenheit sich gelöst hat. Für seinen phantastischen Geist mochte auch das Christentum seine Anziehungskraft haben: in einer freilich nicht ganz zuverlässigen Quelle wird sogar berichtet, er habe Tempel für Christus erbauen wollen, eindringlichst gewarnt habe er sein Vorhaben nicht vollständig durchgeführt; die erbauten Tempel seien bilderlos geblieben.⁵⁾ An dem Vorhandensein dieser bilderlosen Tempel

¹⁾ Das Original statuieren bei Rufin. z. B. Overbeck, Studien I p. 135; Kimmell, De Rufino Eusebii interprete, Gera 1838, p. 175; de Otto, Corpus apologetarum christ. I² p. 190; Lightfoot I. c. p. 480. Die Rückübersetzung dagegen Keim, Rom und das Christentum p. 553; Aus dem Urchristentum p. 184 Anm. 1; Funk, Theol. Quartalschr. 61 (1879) p. 114; Cantarelli, Studi e documenti di storia e diritto 19 (1898) p. 170; Mecklin p. 12; Callewaert p. 181. Wenn es richtig ist, dass der Prokonsul nicht Se-

renius Granianus, sondern Licinius Silvanus Granianus hiess, so kann die lat. Fassung des Briefs bei Rufin nicht Original sein, denn auch hier findet sich der falsche Name.

²⁾ Vergebens suchen Ramsay p. 323 und Hardy p. 143 dieselbe herabzusetzen.

³⁾ Keim, Aus dem Urchristentum p. 182; Aubé I. c. p. 272.

⁴⁾ Euseb. hist. eccl. 4, 26, 10; vgl. dazu Mecklin p. 17.

⁵⁾ Lamprid. Alex. Sev. 48, 6 (I p. 281 Peter). Auch Mommsen (I. c. p. 418 Anm. 3)

ist wohl nicht zu zweifeln, dagegen könnte die Deutung derselben subjektiv gefärbt sein. Der richtige Kern wird der sein, dass die Idee eines unsichtbaren Gottes einmal Hadrians Denken und Sinnen so gepackt hatte, dass der wunderliche, sich für alle Kulte interessierende Mann auch dem Monotheismus seinen Tribut darbringen wollte. Wenn nun die Gelehrten, welche die Echtheit des Reskripts in Zweifel ziehen, darauf hinweisen, dass auch unter Hadrian Verfolgungen stattgefunden und dass Quadratus seine Apologie bei diesem Kaiser eingereicht, so ist zu bedenken, dass Konsequenz des Handelns nicht in dem Wesen Hadrians lag. Uebrigens darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Hadrian zunächst für einen gegebenen Fall reskribierte. Der Gedanke,¹⁾ dass Hadrian nur für das Kriminalverfahren Anweisungen gegeben, welche das polizeiliche Verfahren der Behörden unberührt liessen, scheint mir unhaltbar zu sein.

Litteratur. Die Unechtheit des Reskripts wurde behauptet von Keim, Theol. Jahrb. 1856 p. 387; Aus dem Urchristentum p. 182; Rom und das Christentum p. 553; ihm stimmten bei Baur, Das Christentum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte, Berl. 1863, p. 442; Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe, Kiel 1869, p. 170; Hausrath, Neutestam. Zeitgesch. 3 (1874) p. 533; Overbeck, Stud. zur Gesch. der alten Kirche 1. Heft (Chemnitz 1875) p. 134; Aubé, Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins, Paris² 1875, p. 262; H. Veil, Justinus des Philosophen und Martyrers Rechtfertigung des Christentums, Strassburg 1894, p. 137. Für die Echtheit treten ein Funk, Theol. Quartalschr. 61 (1879) p. 108 = Kirchengeschichtl. Abh. und Untersuch. 1 (Paderborn 1897) p. 330, aber in erweiterter Gestalt; Doulcet, Rapports de l'église chrétienne avec l'État Romain, Paris 1883, p. 68; Lightfoot, The apostolic fathers, Part. 2 vol. 1, London³ 1889, p. 478; Mommsen, Hist. Zeitschr. 64 N. F. 28 (1890) p. 420 Anm. 1 sagt: „Die grundlose Verdächtigung des Edikts ist der beste Beweis, wie wenig sich die Neueren in den Standpunkt der römischen Regierung gegenüber dem Christentum zu finden vermögen.“ Ramsay, The church in the Roman empire, London⁴ 1894; Hardy, Christianity and the Roman government, London 1894, p. 141; Harnack, Texte und Untersuchungen 13. Bd. Heft 4^a (1895) p. 44; H. Hülle, Die Toleranzerlasse röm. Kaiser für das Christentum bis zum Jahre 313, Diss. Greifswald 1895, p. 19; W. Nicolai, Beitr. zur Gesch. der Christenverfolgungen, Progr. Eisenach 1897, p. 7; Th. M. Wehofer, Die Apologie Justins des Philosophen und Martyrers (Röm. Quartalschr. Supplementheft 6 (1897) p. 52); J. M. Mecklin, Hadrians Reskript an Minicius Fundanus, Diss. Leipz. 1899; C. Callewaert, Le rescrit d'Hadrien à Minicius Fundanus (Revue d'histoire et de littérature religieuses 8 (1903) p. 174). Ueber Zeugnisse und Litteratur vgl. E. Preuschen, Analecta, Freib. i. B. und Leipz. 1893, p. 18.

643. Antoninus Pius (138—161). Auch von Antoninus Pius ist ein Toleranzedikt für das Christentum überliefert; es hat die Form eines Schreibens an den Landtag von Asien und ist nach Ephesus gerichtet. Die Ueberlieferung dieses Schreibens ist aber folgende: Der grösseren Apologie Justins sind von einem Dritten, nicht von Justin selbst, zwei Aktenstücke beigelegt; das eine ist dem Antoninus Pius beigelegt und fällt (nach einer notwendigen Korrektur Mommsens)²⁾ ins Jahr 158 v. Chr. Dieses Aktenstück findet sich, wengleich in etwas veränderter Fassung, auch bei Eusebius,³⁾ hier wird dasselbe unter dem Namen des Marcus Aurelius eingeführt. In dem Kontexte aber legt Eusebius das Reskript dem Antoninus Pius bei.⁴⁾ Ausserdem haben wir die lateinische Fassung

nimmt einen wahren Kern in dieser Erzählung an; dagegen ist nicht überzeugend, was Keim vorbringt, um das Zeugnis für die Christenfreundlichkeit Hadrians zu beseitigen.

¹⁾ Denselben führt auf Grund des Mommsenschen Aufsatzes Harnack l. c. durch, indem er bemerkt (p. 45): „dass das

nomen Christianum ipsum ein Verbrechen bedeute, soll nicht als krimineller, sondern als polizeilicher Grundsatz gehandhabt werden.“

²⁾ Bei Volkmar, Theol. Jahrb. 1855 p. 480 Anm. 2.

³⁾ Hist. eccl. 4, 13.

⁴⁾ 4, 12.

bei Rufin; diese stellt uns aber nicht etwa das Original dar, sondern ist eine Uebersetzung aus Eusebius; wir haben hier also keine selbständige Quelle vor uns. Die erste Frage, die sich uns aufdrängt, ist die, wie die beiden Recensionen zu beurteilen sind. Harnack hat die Ansicht aufgestellt, dass lediglich die Recension des Eusebius massgebend sei. Diese Ansicht hält jedoch einer umsichtigen Prüfung nicht Stand. Es sind beide Recensionen zu Rate zu ziehen, wenn wir das Original wiedergewinnen wollen. Die zweite Frage, die an uns herantritt, ist die, ob das so gewonnene Original wirklich ein echtes Reskript des Antoninus Pius ist. Vor allem ist ins Auge zu fassen, dass aus Melito nicht nachgewiesen werden kann, dass er das Dekret gesehen. Zwar aus den Worten des Eusebius¹⁾ könnte man versucht sein dies zu erschliessen, allein die eigenen Worte Melitos wiegen schwerer. Er spricht²⁾ von Dekreten, welche Antoninus Pius an die Larissäer, die Thessalonikenser, die Athener und alle Griechen erlassen hat, und in denen er diesen Gemeinden (wie anderen) befiehlt, bezüglich der Christen *μηδὲν νεωτερίζειν*.³⁾ Wie man sieht, schweigt er von unserem Schreiben, obwohl hier dringender Anlass, dasselbe zu erwähnen, gegeben war.⁴⁾ Man muss demnach folgern, dass er unser Aktenstück nicht kannte. Die äussere Bezeugung ist also eine viel schwächere als die des Hadrianediktes. Betrachten wir den Inhalt, so ist sonnenklar, dass das Aktenstück so wie es aus den beiden Recensionen sich rekonstruieren lässt, nur von einem Christen herrühren kann, niemals aber von einem heidnischen Kaiser. Es ist der Versuch gemacht worden, durch Annahme von christlichen Interpolationen in die Frage einzugreifen. Harnack, der diesen Weg beschritten, ist des Glaubens, dass nach Ausschcheidung dieser Interpolationen das Aktenstück nichts enthalte, was auf Unechtheit hinweise. Die Beweisführung Harnacks würde Eindruck machen, wenn die Interpolationen mit leichter Hand ausgemerzt werden könnten. Allein die Operationen, die Harnack vornimmt, sind so gewalthätig,⁵⁾ dass sie die ganze Hypothese diskreditieren. Wir müssen daher an der Unechtheit des Briefs festhalten. Derselbe ist eine Erneuerung des hadrianischen Toleranzedikts. Allein was man bei dem exzentrischen, launenhaften Hadrian annehmen kann, fällt schwer, bei Antoninus Pius anzunehmen. Wir wissen aus Justin,⁶⁾ dass unter seiner Regierung in Rom Christenprozesse ganz nach den traianischen Grundsätzen durchgeführt wurden. Wenn in dem Schreiben die genannten griechischen Ge-

¹⁾ Hist. eccl. 4, 13, 8 *τούτοις οὕτω χωρήσασιν ἐπιμαρτυρῶν Μελίτων τῆς ἐν Σάρδεσιν ἐκκλησίας ἐπίσκοπος, κατ' αὐτὸ γνωριζόμενος τοῦ χρόνου, θεῆλος ἐστὶν ἐκ τῶν εἰρημένων αὐτῷ ἐν ἡ πεποιήται πρὸς αὐτοκράτορα Οὐῆρον ὑπὲρ τοῦ καθ' ἡμᾶς δόγματος ἀπολογία.*

²⁾ Hist. eccl. 4, 28, 10 *ὁ δὲ πατὴρ σου καὶ σοῦ τὰ σίμπαντα διοικοῦντος αὐτῷ, ταῖς πόλεσι περὶ τοῦ μηδὲν νεωτερίζειν περὶ ἡμῶν ἔγραψεν, ἐν οἷς καὶ πρὸς Λαρισίαιους καὶ πρὸς Θεσσαλονικεῖς καὶ Ἀθηναίους καὶ πρὸς πάντας Ἕλληνας.*

³⁾ Ueber die Bedeutung dieser Worte (riotous and tumultuous action) vgl. Ramsay,

The church and the Roman empire p. 331; Mecklin p. 18.

⁴⁾ Das Schweigen erklärt Harnack (p. 54) also: Melito bezieht sich lediglich auf solche Edikte des Pius, die zur Zeit der Mitregentschaft des Marcus etc. erlassen wurden. Allein wenn Antoninus Pius das Dekret erlassen hätte, würde es gewiss im Interesse der Sache gewesen sein, dasselbe zu erwähnen.

⁵⁾ Man vgl. nur die Behandlung der Stelle *περὶ δὲ τῶν σεισμῶν κτλ.* p. 29.

⁶⁾ Neumann, Der röm. Staat und die allgemeine Kirche I (Leipz. 1890) p. 26 (Justin. apolog. 2, 2).

meinden ermahnt werden, keine Irregularitäten (*νεωτερίζειν*) bezüglich der Christen zu begehen, so lässt sich aus diesen Worten nicht der Schluss ziehen, dass Antoninus besondere Schutzmassregeln für die Christen getroffen wissen wollte; diese Worte drängen vielmehr nur auf ein geordnetes Prozessverfahren gegen die Christen.

Litteratur. Gegen die Echtheit sprechen sich aus: Overbeck, Stud. zur Gesch. der alten Kirche I. H. (Chemnitz 1875) p. 126; Aubé, Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins, Paris² 1875, p. 302; Keim, Aus dem Urchristentum I (Zürich 1878) p. 185; Rom und das Christentum, Berl. 1881, p. 565; Doucet, Rapports de l'église chrétienne avec l'état Romain, Paris 1883, p. 76; Lightfoot, The apostolic fathers, P. 2 vol. I, London² 1889, p. 481; Nicolai, Beitr. zur Gesch. der Christenverfolgungen, Eisenach 1897, p. 8. Für die Echtheit: Wieseler, Christenverfolgungen, Gütersloh 1878, p. 18; für teilweise Echtheit Victor Schultze, Reskript des Antoninus Pius an den Landtag von Asien (Neue Jahrb. für deutsche Theol. 2 (1893) p. 131); vgl. dazu Hülle, Die Toleranz-erlasse röm. Kaiser für das Christentum, Greifswald 1895, p. 26; Mecklin, Hadrians Reskript an Minicius Fundanus, Leipz. 1899, p. 25; Harnack, Das Edikt des Antoninus Pius, Leipz. 1895, Texte und Untersuchungen 13. Bd. H. 4^a. Einige ältere Werke bei E. Preuschen, Analecta p. 22.

644. Marcus Aurelius (161—180). Auf den Brief des Antoninus Pius folgt in dem Anhang zur grösseren Apologie Justins noch ein Brief des Marcus Aurelius; auch dieser Brief stellt uns ein Toleranzedikt dar. Das Aktenstück ist an den Senat gerichtet und gibt Kunde von dem bekannten, auch auf einer Säule in Rom dargestellten Regenwunder. Der Brief stellt das Ereignis so dar: der Kaiser war im Markomannenkrieg von den Feinden schwer bedrängt. Die schwierige Lage des römischen Heeres wurde noch dadurch gesteigert, dass dasselbe entsetzlichen Durst litt. Da griffen mit ihrem Gebet die christlichen Soldaten ein, und ihr Gebet wurde auch in wunderbarer Weise erhört; es brach ein heftiger Sturm los, der den Römern Erquickung durch den Regen brachte, den Feinden Schrecken und Verwirrung durch den Blitz. An diese Erzählung knüpft nun der Kaiser Anträge zu Gunsten der Christen; er will das Christentum freilassen, und die Christen sollen fürder nicht mehr wegen ihres Glaubens verfolgt werden; die Christen, die bloss des Christentums wegen angeklagt werden, müssen losgesprochen werden, Aberkennung der Freiheit oder Nötigung zur Umkehr ist verboten, der Kläger ist dem Feuertod zu überliefern. Für diese Anträge verlangt der Kaiser eine Bestätigung durch den Senat, Ausstellung seiner Vorschläge auf dem Forum Traianum und Bekanntmachung in den Provinzen.

Dieser Brief ist zweifellos unecht. Richtig wird sein, dass die Römer durch ein Naturereignis im Markomannenkrieg im Sommer 174 aus einer schwierigen Lage befreit wurden, und dass der Kaiser über diesen Vorgang an den Senat Bericht erstattete und die Rettung des römischen Heeres dem göttlichen Eingreifen zuschrieb. Dieser unbestimmt gehaltenen Andeutung hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach die christliche Legende bemächtigt und sie in ihrem Sinne ausgeschmückt.

Marcus Aurelius war kein Freund der Christen; er sprach in seinen Selbstbetrachtungen¹⁾ mit Geringschätzung von ihrem Martyrium; eine

¹⁾ 11, 3 (p. 144 Stich) τὸ δὲ ἔτοιμον τοῦτο, | λελογισμένως καὶ σεμνῶς, καὶ ὥστε καὶ ἄλλον
 ἵνα ἀπὸ ἰδιῆς κρίσεως ἐρχηται, μὴ κατὰ | πείσαι, ἀτραγῶδως.

Begünstigung des christlichen Glaubens war daher keineswegs von ihm zu erwarten, eher das Gegenteil, und die Geschichtsquellen weisen in der That genugsam auf die gedrückte Stellung der Christen unter der Regierung des Marcus Aurelius hin. Ungefähr ums Jahr 177 erschien ein Reskript vom Kaiser, welches die Bestrafung der Leute anordnete, welche durch Einführung abergläubischer Kulte die Bevölkerung erregten. Dass eine solche Bestimmung zumeist die Christen traf und treffen sollte, ist klar. Und in der That hören wir bald von der grausamen Verfolgung der Christen in Lyon.¹⁾ Der Brief der verfolgten Gemeinde, den uns Eusebius²⁾ aufbewahrt hat, liefert uns ein anschauliches Bild von derselben. Auch in diese Verfolgungen griff der Kaiser mit einem Reskript ein, da der Statthalter in Bezug auf das Verfahren Bedenken bekam; er verfügte die Verurteilung der Bekenner zur Todesstrafe, dagegen die Freilassung der Verleugner.³⁾ Die Stimmung des Volkes war damals gegen die Christen sehr erregt. Selbst die Gebildeten konnten ihren Unwillen nicht unterdrücken; in dieser Zeit⁴⁾ entstand Celsus' „Wahres Wort“, ein Werk, in dem der Verfasser wissenschaftlich die Christen aufs heftigste bekämpft. Auch Fronto, der Lehrer des Marcus Aurelius, ging schriftstellerisch gegen die Christen vor (§ 551 a p. 98); es ist daher kein Wunder, wenn auch Christen in den Kampf eintraten. So richtete Melito von Sardes eine Apologie an Marcus Aurelius; auch die Apologie des Athenagoras ist in dieser Zeit entstanden.

Die Verfolgungen dauerten auch nach dem Tode des Marcus Aurelius noch fort, die Martyrer von Scilli (§ 769), der Prozess und die Verurteilung des Gelehrten Apollonius,⁵⁾ legen dafür Zeugnis ab. Allein es kamen günstigere Zeiten für die Christen. Die Geliebte des Commodus, Marcia, war eine Christin und machte ihren Einfluss zu Gunsten der Christen geltend.⁶⁾

Reskript des M. Aurelius gegen neue Kulte. Dig. 48, 19, 30 *Modestinus libro primo de poenis: Si quis aliquid fecerit, quo leves hominum animi superstitione numinis terrentur, divus Marcus huiusmodi homines in insulam relegari rescripsit.* Paul. Sent. 5, 21, 2 *qui novas et usu vel ratione incognitas religiones inducunt, ex quibus animi hominum moveantur, honestiores deportantur, humiliores capite puniuntur.*

Ueber das Regenwunder ist in neuester Zeit vielfach gehandelt worden. Der Anlass war, dass von Petersen (Mitteilungen des deutschen archäol. Inst., Röm. Abt. 9 (1894) p. 78) und Domaszewski (Rhein. Mus. 49 (1894) p. 612) der Versuch gemacht wurde, die Legende aus dem Missverständnis des Säulenreliefs in Rom zu erklären. Vgl. Harnack, Die Quelle der Berichte über das Regenwunder im Feldzuge Mark Aurels gegen die Quaden (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1894 p. 835; vgl. Bulletin critique 1894 p. 476); Weizsäcker, Einleitung zu der akad. Preisverteilung, Tübingen 1894; Mommsen, Das Regenwunder der Marcussäule (Hermes 30 (1895) p. 90); Grisar, Il prodigio della legio fulminata e la Colonna di Marco Aurelio (Civiltà cattolica 1 (1895) p. 716; p. 721 Kritik der

¹⁾ Ganz sicher ist es allerdings nicht, ob diese Verfolgung eine unmittelbare Folge des Reskripts war; vgl. Mommsen, Hist. Zeitschr. 64. Bd. N. F. 28 (1890) p. 400 Anm. 3; Hardy, Christianity and the Roman government, London 1894, p. 150; Ramsay, The church in the Roman empire, London³ 1894, p. 340.

²⁾ Hist. eccl. 5, 1—3.

³⁾ Euseb. hist. eccl. 5, 1, 47.

⁴⁾ Neumann p. 58 Anm. 1: „Das wahre Wort stammt aus den Jahren 177—180.“

⁵⁾ Vgl. Mommsen, Der Prozess des Christen Apollonius unter Commodus (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1894 p. 497).

⁶⁾ Mommsen (l. c. p. 504) denkt auch noch an die günstige Einwirkung des praefectus praetorio Perennis.

versch. Ansichten); Petersen, Blitz- und Regenwunder an der Marcussäule (Rhein. Mus. 50 (1895) p. 453); Nicolai, Beitr. zur Gesch. der Christenverfolgungen, Eisenach 1897, p. 16; J. Geffcken, Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1 (1899) p. 253.

Ueber den falschen Brief des Marcus Aurelius an den Senat vgl. Overbeck, Studien, Chemnitz 1875, p. 124; Aubé, Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins, Paris² 1875, p. 374; Keim, Aus dem Urchristentum 1 (Zürich 1878) p. 188; Rom und das Christentum, Berl. 1881, p. 631; Harnack (l. c. p. 868) hält es für wahrscheinlich, dass die Quelle des Fälschers, nicht der Fälscher selbst, den echten Brief des Kaisers noch benutzt hat; vgl. dagegen Mommsen l. c. p. 91. — Dartigue-Peyrou, Marc-Aurèle dans ses rapports avec le christianisme (Thèse), Paris 1897.

Das Verhältnis des Kaisers Commodus zum Christentum. Görres, Das Christentum und der röm. Staat zur Zeit des Kaisers Commodus (Jahrb. für prot. Theol. 10 (1884) p. 402); Aubé, Les chrétiens dans l'empire romain, Paris 1881, p. 6.

645. Septimius Severus (193—211). Als der Afrikaner Septimius Severus den Thron im Jahre 193 bestieg, hatte er genug zu thun, um der Prätendenten Niger und Albinus Herr zu werden; die Christenfrage aufzurollen, dazu war jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt. Die Christen hatten daher im Anfang der Regierung des Septimius Severus eine erträgliche Lage. Freilich war dabei nicht ausgeschlossen, dass vereinzelt Gährungen gegen die Christen erfolgten. So wütete, wie wir aus Tertullian ersehen (§ 663), im Jahre 197 eine Christenverfolgung in Afrika. Diese verhältnismässig günstige Lage der Christen hörte im zehnten Regierungsjahre¹⁾ des Septimius Severus, also 202, auf; in diesem Jahre war bereits eine Christenverfolgung in Alexandria eingetreten, die ehrwürdigen Gestalten des Clemens und Origenes leuchten aus derselben hervor. Diese Verfolgung ist auf eine Anordnung des Kaisers, welche wahrscheinlich die Form eines Reskripts hatte, zurückzuführen. In doppelter Weise hatte der Kaiser in die religiösen Angelegenheiten seines Reiches eingegriffen. Zuerst waren es die Juden, gegen die er vorging. Als er in Palästina weilte, verbot er (201) den Uebertritt zum Judentum, die Juden selbst liess er unbehelligt. Also nur der Propaganda für das Judentum sollte die Lebensader unterbunden werden. Das Christentum sollte dagegen völlig ausgerottet werden. In einem Reskript, das dem Judenreskript bald nachfolgte, wurde der Uebertritt zum Christentum unter schwere Strafe gestellt, dass aber das Christentum an und für sich verboten blieb, dass es also den bisherigen Christen nicht etwa gesetzlich erlaubt war, ihren Glauben beizubehalten, ist selbstverständlich.²⁾ Das Verbot des Christentums traf die Christen direkt, das Verbot des Uebertritts indirekt. Der Massregel gegen das Christentum trat eine Massregel zum Schutz des nationalen Kultus gegenüber. In den verschiedenen Teilen des Reichs treten Martyrer auf; von der Verfolgung in Afrika gibt ein ergreifendes Bild die Passio der Perpetua und der Felicitas (§ 770). Aber nach dem ersten Anlauf der Verfolgung kamen wieder ruhigere Zeiten; die letzten Regierungsjahre des Severus brachten den Christen eine erträgliche Lage.

Das Verhältnis des Septimius Severus zum Juden- und Christentum. Spart. Sev. 17, 1 (1 p. 148 Peter) *in itinere Palaestinis plurima iura fundavit. Judaeos fieri*

¹⁾ Euseb. hist. eccl. 6, 2, 2 (Neumann l. c. p. 162).

²⁾ Mommsen, Sybels hist. Zeitschr. 64 N. F. 28 (1890) p. 408 Anm. 3: „Dagegen sieht es fast so aus, als habe er die früher zum

Christentum übergetretenen Personen nicht behelligt wissen wollen, und so tritt er (S. S.) auch bei Tertullian auf, wengleich das Christentum keineswegs, wie das Judentum, durch ihn zur religio licita wurde.“

sub gravi poena vetuit. Idem etiam de Christianis sanxit. Ueber das Judenreskript vgl. Görres, Das Christentum und der röm. Staat zur Zeit des Kaisers Septimius Severus (Jahrb. für protest. Theol. 4 (1878) p. 273); Aubé, Les chrétiens dans l'empire romain, Paris 1881; Mommsen, Röm. Gesch. 5 (Berl. 1885) p. 549; Allard, Histoire des persécutions pendant la première moitié du troisième siècle, Paris 1886, p. 60; Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 p. 156; Weis, Christenverfolgungen, München 1899, p. 132. Heranzuziehen sind noch Dig. 50, 2, 3, 3: *eis, qui Judaicam superstitionem sequuntur, divi Severus et Antoninus honores adipisci permiserunt, sed et necessitates eis imposuerunt, qui superstitionem eorum non laederent*; Paulus sent. 5, 22, 3, 4 p. 128, 23 Krüger.

646. Maximinus Thrax (235—238). Auch unter den Nachfolgern des Septimius Severus bis auf Maximinus hielt die Ruhe, welche die Christen in den letzten Jahren des Severus erlangt hatten, an. Nur unter Severus Antoninus (Caracalla) und Geta gab die Weigerung eines Soldaten,¹⁾ bei der Verteilung einer Spende den Lorbeerkranz zu tragen, Anlass zu einem ernstesten Konflikte (§ 680). Im Zusammenhang damit scheint das schärfere Auftreten des Prokonsuls von Afrika Scapula, das wir aus einer Schrift Tertullians (§ 681) kennen lernen, zu stehen. Auch trat jetzt die Christenfrage in die juristische Litteratur ein; der grosse Jurist Domitius Ulpianus stellte zwischen 212 und 217 in seinem Buch „de officio proconsulis“ die Reskripte zusammen,²⁾ welche die Christenfrage zu regeln suchten, und erörterte auf Grund derselben die strafrechtliche Behandlung der Christen. Doch gewann unter Antoninus Severus die Verfolgung der Christen keine grössere Ausdehnung. Macrinus regierte zu kurz, um in der Christenfrage etwas Entscheidendes zu thun. Elagabal war dem Christentum nicht unfreundlich gesinnt, er trug sich ja mit dem Gedanken, mit dem Kult seiner eigenen Gottheit (Elagabal) den christlichen, samaritanischen und jüdischen zu verschmelzen.³⁾ Noch mehr steigerte sich die Gunst des Hofes für die Christen, als Alexander Severus (222—235) regierte; seine Mutter Julia Mamaea, unter deren Einfluss er stand, neigte nach dieser Seite. Alexander ging sogar so weit, dass er in seiner Hauskapelle auch das Bild Christi aufstellte. Den in christlichen Kreisen verbreiteten Spruch „Was du nicht willst, dass man dir thue, das thue auch keinem Andern“, führte er besonders gern im Munde; bei einem Rechtsstreit, in dem die Christen einen Ort für ihren Gottesdienst beansprucht hatten, entschied der Kaiser zu Gunsten der Christen mit der merkwürdigen Motivierung, es sei besser, dass dort ein Gott, gleichgültig in welcher Form, verehrt werde, als dass der Ort zu profanen Zwecken überlassen werde.

Mit Maximinus tritt ein Wandel der Dinge für die Christen ein; Alexander Severus war, wie wir gesehen, ein Freund der Christen; diese werden dem Gegner des Alexander nicht besonders freundlich entgegengekommen sein. Wir können uns daher nicht wundern, wenn Maximin mit einer feindseligen Massregel gegen die Christen vorging. Er befahl die Verfolgung der Vorsteher (*ἄρχοντες*) der Kirche. Unter diesen Vorstehern werden wir aber nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Presbyter und die Diakonen, also den gesamten Klerus zu denken haben. Es

¹⁾ Neumann p. 183.

²⁾ Lactant. inst. div. 5, 11, 1.

³⁾ Lamprid. Heliog. 3, 5 (1 p. 222 Peter) *dicebat praetera Judaeorum et Samaritanorum religiones et Christianam devotionem* ;

illuc transferendam, ut omnium culturarum secretum Heliogabali sacerdotium teneret; vgl. Görres, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 20 (1877) p. 50.

tritt uns damit in der Geschichte der Verfolgungen ein neuer Gesichtspunkt entgegen; die Staatsgewalt richtet ihren Angriff nicht mehr gegen alle Christen, sondern nur gegen ihre Leiter. Dies war natürlich nur unter der Voraussetzung thunlich, dass die Kirche eine feste Organisation gewonnen hatte und auf Grund derselben der Klerus die führende Macht der Kirche geworden war. Wirkungen der Verfolgung Maximins lassen sich aufzeigen; in Rom wurden die zwei Gegenbischöfe Pontianus und Hippolytus im Jahre 235 auf die Insel Sardinien deportiert; auch in Caesarea Palaestina wurde Ambrosius und Protoktetus verfolgt; ihre Verfolgung gab Origenes Anlass zu der Schrift „Ermahnung zum Martyrium“. Auch von einer Verfolgung in Kappadokien hören wir, allein diese ward durch ein Erdbeben hervorgerufen. Im ganzen muss sich die Verfolgung in sehr engen Grenzen gehalten haben. Es ist dies ein Beweis, dass Maximin nicht aus prinzipiellen Erwägungen seine Anordnung gegen die Christen traf, sondern dass er nur da, wo Gefahr für ihn zu fürchten war, zu einem Vorgehen gegen die Christen und zwar nur gegen die Obern seine untergebenen Organe instruierte.

Das Verhältniß des Alexander Severus zum Christentum. Lamprid. Alex. Sev. 29, 2 (1 p. 269 Peter) *in lario suo, in quo et divos principes sed optimos electos et animas sanctiores, in quis Apollonium et, quantum scriptor suorum temporum dicit, Christum, Abraham et Orfeum et huiuscemodi ceteros habebat ac maiorum effigies, rem divinam faciebat.* 22, 4 (p. 268 P.) *Judaeis privilegia reservavit. Christianos esse passus est.* 43, 6 (p. 281 P.) *Christo templum facere voluit eumque inter deos recipere* (vgl. Jedoch Neumann p. 209). 51, 8 (p. 287 P.) *‘quod tibi fieri non vis, alteri ne feceris’.* *quam sententiam usque adeo dilexit, ut et in Palatio et in publicis operibus praescribi iuberet.* 49, 6 (p. 285 P.) *cum Christiani quendam locum, qui publicus fuerat, occupassent, contra popinarii dicerent sibi eum deberi, rescripsit melius esse, ut quemadmodumcumque illic deus colatur, quam popinariis dedatur;* vgl. Görres, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 20 p. 68.

Das Verhältniß des Maximinus Thrax zum Christentum. Hieronym. z. J. 2253 = 235 n. Chr. (2 p. 179 Sch.) *Maximinus adversum ecclesiarum sacerdotes persecutionem facit.* Euseb. hist. eccl. 6, 28 *τόν γε μὴν Ῥωμαίων αυτοκράτορα Ἀλέξανδρον τρισὶν ἐπι δεκά ἔτεσι τὴν ἀρχὴν διανίσταντα Μαξιμίνος Καίσαρ διαδέχεται, ὃς δὴ κατὰ κόσμον τὸν πρὸς τὸν Ἀλεξάνδρου οἶκον ἐκ πλειόνων πιστῶν συνεστῶτα διαγωγὸν ἐγείρας, τοὺς τῶν ἐκκλησιῶν ἀρχοντας μόνους ὡς αἰτίους τῆς κατὰ τὸ ἐπαγγέλιον διδασκαλίας ἀνααιρεῖσθαι προστάττει. τότε καὶ Ὠριγένης τὸν περὶ μαρτυρίου συντάττει, Ἀμβροσίῳ καὶ Πρωτοκλήτῳ πρεσβυτέρῳ τῆς ἐν Καισαρείᾳ παροικίας ἀναθεῖς τὸ σύγγραμμα, ὅτι δὴ ἄμφω περίστασις οὐχ ἢ τυχούσα ἐν τῷ διαγωμῷ κατελίψαι, ἐν ᾗ καὶ διαρρέψαι κατέχει λόγος ἐν ὁμολογίᾳ τοὺς ἄνδρας, οὐ πλείονος ἢ τριετοῦς χρόνου τῷ Μαξιμίνῳ διαγενομένου. σεσημειῶται δὲ ταυτοῖ τοῦ διαγωμοῦ τὸν καιρὸν ἐν τε τῷ δευτέρῳ καὶ εἰκοστῷ τῶν εἰς τὸ κατὰ Ἰωάννην ἐξηγητικῶν καὶ ἐν διαφόροις ἐπιστολαῖς Ὠριγένης.*

Litteratur. Görres, Kritische Untersuchungen über die Christenverfolgung des röm. Kaisers Maximinus I. des Thraciers (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 19 (1876) p. 526); Kaiser Alexander Severus und das Christentum (ebenda 20 (1877) p. 48); Aubé, Les chrétiens dans l'empire Romain, Paris 1881, p. 418; Allard, Histoire des persécutions pendant la première moitié du troisième siècle, Paris 1886, p. 193; Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche I (Leipzig. 1890) p. 210; Weis, Christenverfolgungen, München 1899, p. 188. Vgl. ferner das für die Kenntnis der religiösen Zustände dieser ganzen Zeit sehr lehrreiche Werk von J. Réville, La religion à Rome sous les Sévères, Paris 1886.

647. Decius (249—251). Unter den Nachfolgern Maximins kamen wieder bessere Tage für die Christen. Der grössten Duldung erfreute sich das Christentum unter Philipp (244—249). Man wollte deshalb Philipp sogar zum Christen machen, allein diese Ansicht ist eine irrige. Dagegen war Decius ein heftiger Verfolger des Christentums. Das Bestreben dieses tüchtigen Kaisers, das römische Reich von Grund aus zu reformieren, musste ihn auch dazu führen, das Christentum als eine mit dem römischen

Staatswesen unverträgliche Neuerung zu betrachten. Das Edikt, das er gleich nach seinem Regierungsantritt erlassen, hat sich nicht erhalten.¹⁾ Doch können wir uns aus den Schilderungen der Verfolgungen, wie sie besonders bei Cyprian erscheinen, ein Bild von dem wesentlichen Inhalt desselben machen. Darnach müssen wir annehmen, dass die Verfolgung den Zweck hatte, das Christentum völlig auszurotten. Die Christen waren aber in zu grosser Zahl vorhanden, als dass man gegen sie mit der Todesstrafe hätte vorgehen können. Man schlug also das Zwangsverfahren ein. Die Christen sollten zum nationalen Kultus gezwungen werden. Diese Aufgabe hatten die Statthalter zu lösen, denen ihre Pflicht aufs eindringlichste eingeschärft war. Die Prozedur war meist folgende: den Christen wurde ein Termin gesteckt, bis zu dem sie ihren Beitritt zum nationalen Kultus zu manifestieren hatten. Manche flüchteten sich. Die Folge war, dass ihr Vermögen in Beschlag genommen wurde. Blieben sie nach dem Ablauf des Termins, so wurde das gerichtliche Verfahren gegen sie eingeleitet. Je nach dem Standpunkt der Magistratspersonen konnte die Behandlung eine verschiedene sein. Die strengere lief darauf hinaus, die Christen durch Tortur und langwierige Kerkerstrafen zur Verleugnung zu bringen. Blieben sie hartnäckig, so folgte die Strafe des Exils verbunden mit Konfiskation des Vermögens oder die Todesstrafe.

Die Verfolgung hatte einen ausserordentlichen Schrecken hervorgerufen; es zeigte sich, dass viele Schwache sich unter den Christen befanden. Der Abfall war ein gewaltiger. Cyprian hat in einer kleinen Schrift (§ 710) seinem Unwillen über denselben mit lebhaften Farben Ausdruck gegeben.

Das Verhältnis des Decius zum Christentum. Greg. Nyss. vita Gregorii Thaumaturgi (46, 944 Migne) heisst es von Decius: *πέμπει πρὸς τοὺς τῶν ἔθνῶν καθηγουμένους πρόσταγμα, φοβερὸν κατ' αὐτῶν τὴν ἀπειλήν τῆς τιμωρίας ὀρίζων, εἰ μὴ παντοίοις αἰκισμοῖς τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ προσκυνούοντας διαλωβήσονται καὶ προσαγάγουν πάλιν αὐτοὺς φόβῳ τε καὶ τῇ τῶν αἰκισμῶν ἀνάγκῃ τῇ πατριᾷ τῶν δαιμόνων λατρεῖα.*

Das Verfahren gegen die Christen. Cypr. de lapsis c. 2 *explorandae fidei praeфинiebantur dies.* c. 3 *cum dies negantibus praestitutus excessit, quisque professus intra diem non est, Christianum se esse confessus est.* Ueber die Flucht c. 3: *hic fortasse dilatus est* (gegenüber dem Bekenner) *qui patrimonio derelicto idcirco secesserit, quia non erat negaturus: confiteretur utique, si fuisset et ipse detentus.* Ueber die Strafen vgl. c. 2: *parati ad patientiam carceris, armati ad tolerantiam mortis . . . non praescripta exsilia, non destinata tormenta, non rei familiaris et corporis supplicia terruerunt.* c. 11 *decepit multos (lapsos) patrimonii sui amor caecus.* Epist. 19 p. 526 H. *extorres facti et patria pulsi ac bonis suis omnibus spoliati.*

Litteratur. Rettberg, Cyprianus, Göttingen 1831, p. 52; Peters, Der hl. Cyprian von Karthago, Regensb. 1877, p. 112; Fechtrop, Der hl. Cyprian 1, Münster 1878, p. 41; Görres, Kritische Erörterungen über den Bekenner Achatius. Ein Beitr. zur Gesch. der decianischen Christenverfolgung (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 22 (1879) p. 66); Allard, Histoire des persécutions pendant la première moitié du troisième siècle, Paris 1886; John A. F. Gregg, The Decian persecution being the Hulsean Prize-Essay for 1896; M. Conrat (Cohn), Die Christenverfolgungen im röm. Reiche vom Standpunkte des Juristen, Leipz. 1897, p. 77; Weis, Christenverfolgungen, München 1899, p. 144. Aus der Zeit des Decius sind uns drei Papyrushellens von Libellatikern erhalten; vgl. O. v. Gebhardt, Acta martyrum sel., Berl. 1902, p. 182; Harnack, Theol. Litteraturzeitung 1904 Sp. 456.

648. Valerianus (253—260). Auch Gallus und Volusianus verfolgten die Christen, ebenso hatte ihr Nachfolger Valerianus schon unter Decius die Verfolgung geleitet. Als er Kaiser geworden war, setzte

¹⁾ Gefälscht ist ein von Medonius herausgegebenes Edikt; vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 (Leipz. 1893) p. 872.

er nach einer kurzen Ruhezeit diese Verfolgung fort. Wir hören von zwei Edikten, die er gegeben, das eine wird uns nach seinem wesentlichen Inhalt von Cyprian mitgeteilt, das andere müssen wir uns aus Prozessverhandlungen, welche infolge des Edikts eingeleitet wurden, erst rekonstruieren. Aber auch hier können die wesentlichen Bestimmungen festgestellt werden. Das erste im Jahre 257 erlassene Edikt verlangte von den Christen die Anerkennung des römischen Kultus und verbot unter Todesstrafe den christlichen Gottesdienst. Besonders war es auf den Klerus abgesehen, die demselben angehörigen Persönlichkeiten wurden im Falle der Weigerung verbannt. Dieses Schicksal widerfuhr den Bischöfen Cyprian und Dionysius. Das Edikt hatte nicht den gewünschten Erfolg; der verbannte Klerus gründete an den Orten der Verbannung neue christliche Gemeinden; es folgte daher bald ein zweites Edikt, in dem die Strafen verschärft und abgestuft wurden. Dem Klerus drohte es die Todesstrafe an, den Angehörigen des Senatoren- und Ritterstandes Infamie und Konfiskation des Vermögens und im Fall erneuter Widersetzlichkeit die Todesstrafe, den vornehmen Frauen Konfiskation des Vermögens und Relegation, den am Hofe bediensteten Christen Unfreiheit und Verschickung auf die kaiserlichen Güter und zwar auch in dem Fall, dass sie sich in vergangener Zeit zum Christentum bekannt hatten. Diesem letzten Edikt fiel Cyprian (§ 706) zum Opfer.

Die diesen Edikten zu Grunde liegende Idee ist klar; die Organisation der christlichen Kirche soll zerstört werden, um das Christentum zu vernichten. Waren die Kleriker und die hervorragenden Christen beseitigt, und waren die christlichen Versammlungen unmöglich gemacht, so musste das Christentum, so kalkulierte der Kaiser, aussterben. Allein er täuschte sich in dieser Berechnung. Schon sein Sohn Gallienus sah sich gezwungen, die Verfolgung einzustellen und den christlichen Kultus zu gestatten.

Die Edikte Valerians. Es sind zwei:

a) Das erste Edikt Valerians ist verloren, aber wir können dasselbe im wesentlichen aus den *Acta proconsularia* Cypr. p. CX Hartel restituieren: c. 1 a) *praeceperunt (Valerianus et Gallienus) eos qui Romanam religionem non colunt, debere Romanas caeremonias recognoscere; β) non solum de episcopis, verum etiam de presbyteris mihi scribere dignati sunt* (die Strafe der widerspenstigen Geistlichen ist die Verbannung; vgl. Euseb. hist. eccl. 7, 11); γ) *praeceperunt etiam, ne in aliquibus locis conciliabula fiant, nec coemeteria ingrediantur. si quis itaque hoc tam salubre praeceptum non observaverit, capite plectetur*. Dieses Edikt erschien Valeriano quartum et Gallieno tertium consulibus, d. h. 257. Dasselbe Jahr ergibt sich auch aus der Beziehung der 42 Monate der Apokalypse 13, 5 auf die Dauer der Verfolgung durch Dionysius von Alexandria (Euseb. hist. eccl. 7, 11); vgl. Fehtrup, Cyprian 1 p. 245; Harnack, Texte und Unters. Bd. 13 Heft 1 (1895) p. 6; Weis, Christenverfolgungen, München 1899, p. 147.

b) Das zweite Edikt Valerians wird seinem Inhalt nach von Cyprian (epist. 80 p. 839 H.) bestimmt: *rescripsisse Valerianum ad senatum ut episcopi et presbyteri et diacones in continenti animadvertantur, senatores vero et egregii viri et equites Romani dignitate amissa etiam bonis spoliarentur et si ademptis facultatibus christiani perseveraverint, capite quoque multentur, matronae ademptis bonis in exilium relegentur, Caesariani autem quicumque vel prius confessi fuerant vel nunc confessi fuerint confiscentur et vincti in Caesarianas possessiones descripti mittantur. subiecit etiam Valerianus imperator orationi suae exemplum litterarum quas ad praesides provinciarum de nobis* (Cyprian schreibt an den Bischof Successus) *fecit*.

Ueber die Toleranzedikte des Gallienus vgl. Euseb. hist. eccl. 7, 13: *ἀνίησι τε ἀντίνα διὰ προγραμμάτων τὸν καθ' ἡμῶν διωγμὸν ἐπ' ἐλευθερίας τοῖς τοῦ λόγου προσ-*

στωῖσι τὰ ἐξ ἔθους ἐπιτελεῖν δι' ἀντιγραφῆς προσταξας (mitgeteilt wird dann das Friedensedikt für Aegypten; hierauf wird fortgefahren: καὶ ἄλλη δὲ τοῦ αὐτοῦ διάταξις φέρεται, ἣν πρὸς ἐτέρους ἐπισκόπους πεποιήται, τὰ τῶν καλουμένων κοιμητηρίων ἀπολαμβάνειν ἐπιτρέπων χάριτα). — Rettberg, Cyprian, Göttingen 1831, p. 197; Görres, Die Toleranzedikte des K. Gallienus und ihre staatsrechtliche Geltung unter Aurelian (Jahrb. für protest. Theol. 1877 p. 616); vgl. aber jetzt Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 47 (1904) p. 382; Peters, Der hl. Cyprian von Karthago, Regensburg 1877, p. 569; Fechtrup, Der hl. Cyprian 1, Münster 1878, p. 244; Hülle, Die Toleranzurteile röm. Kaiser für das Christentum bis zum Jahre 313, Greifswald 1895, p. 30; Weis l. c. p. 151.

649. Diocletian (284—305). Nach dem Toleranzedikt des Gallienus folgten verhältnismässig friedliche Zeiten für die Christen, in denen sie sich weiter ausbreiten konnten.¹⁾ Glänzende Kirchenbauten geben Kunde von der erstarkten Organisation der Genossenschaft, selbst in die höchsten Kreise und an den Hof drang das Christentum vor. Erst in den letzten Regierungsjahren Diocletians trat eine verhängnisvolle Wendung ein. Im Jahre 303 erschien ein Edikt, in dem angeordnet war, alle die heiligen Bücher der Christen zu verbrennen und ihre Kirchen zu zerstören, ferner den Christen ihre bürgerlichen Rechte und Ehren zu entziehen, endlich den Sklaven, die im Christentum verharren, die Möglichkeit zu benehmen, zur Freiheit zu gelangen. Die Renitenz, die der Klerus dem Gebote des Kaisers entgegensetzte, machte ein zweites Edikt notwendig, das den Befehl gab, den Klerus einzukerkern und ihn zum Opfer zu zwingen. Diese Edikte kamen zunächst im Osten zur Durchführung, aber auch der Augustus des Westens nahm sie zur Richtschnur seines Handelns. Von den beiden Caesaren Galerius und Constantius war der erste gewalthätiger, der andere milder Gesinnung. Darnach bestimmte sich auch ihr Verhalten gegen die Christen. Inzwischen kam die Feier des zwanzigjährigen Regierungsjubiläums der beiden Augusti; dieses Fest wurde der Anlass zu einem neuen Christendekret; es bestimmte, dass die eingekerkerten Kleriker freigelassen würden, wenn sie sich zum Opfer entschliessen würden, und dass die Widerspenstigen durch die Folter dazu gebracht werden sollten. Es scheint, als ob die grösste Zahl der Eingekerkerten sich fügte und der Freilassung teilhaftig wurde. Dies mochte in Diocletian den Gedanken hervorgerufen haben, dass jetzt der Hauptschlag gegen die Christen geführt werden könnte. Es erschien daher ein viertes Edikt, welches alle Christen zum Opfer zwang.

Ueber die Motive, welche Diocletian zur Verfolgung der Christen bestimmten, ist es schwer zur völligen Klarheit vorzudringen. Man wird kaum fehl gehen, wenn man die Reorganisation des römischen Reichs und die Christenverfolgung in Zusammenhang bringt. Die alte Religion war mit dem antiken Staatswesen so verwachsen, sie stand so im Dienste des letzteren, dass nur zwei Dinge möglich waren: entweder musste man nochmals den Versuch anstellen, den nationalen Kultus zur Grundlage der Staatsordnung zu machen, oder man musste völlig mit der Vergangenheit brechen und den Staat auf christlicher Grundlage ganz neu aufbauen.

¹⁾ Einer von Aurelian (270—275) beachteten Christenverfolgung machte dessen Tod ein Ende; vgl. Groag, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 1414; Tamassia, L'im-

peratore Aureliano ed i libri sibillini (Atti e mem. d. R. acc. di Padova N. S. 15 p. 111); Görres, Die Aurelian-Frage (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1904 p. 391).

Diocletian entschloss sich für die erste Alternative; er selbst hing mit ganzem Herzen an dem nationalen Kultus, und die Christen mit ihrem der Welt abgekehrten Wesen mochten ihm wenig geeignet für seine Staatsidee erscheinen.

Die Edikte Diocletians. Es sind vier:

1. Das erste wurde gegeben im 19. Regierungsjahr des Diocletian (im März 303, vgl. Euseb. hist. eccl. 8, 2, 4) und befahl: *τὰς μὲν ἐκκλησίας εἰς ἔδαφος φέρειν, τὰς δὲ γραφὰς ἀφανεῖς πρὸς γενέσθαι, καὶ τοὺς μὲν τιμῆς ἐπισημένους ἀτίμους, τοὺς δὲ ἐν οἰκείαις, εἰ ἐπιμένουσιν τῇ τοῦ Χριστιανισμοῦ προθέσει, ἐλευθερίας στερεῖσθαι.*

2. Das zweite Edikt erfolgte *μετ' οὐ πολὺ* und verordnete: *τοὺς τῶν ἐκκλησιῶν προέδρους πάντας τοὺς κατὰ πάντα τόπον πρῶτα μὲν δεσμοῖς παραδίδοσθαι, εἰς ὕστερον πάση μηχανῇ θύειν ἐξαναγκάζεσθαι* (Euseb. 8, 2, 5).

3. Das dritte befahl: *τοὺς κατακλιεστοὺς θύσαντας μὲν ἂν βαδίζειν ἐπ' ἐλευθερίας, ἐνισταμένους δὲ μυρίαὶς κατακτείνειν βασάνους* (Euseb. 8, 6, 10).

4. Das vierte endlich gebot: *πάντας πανδημῆι τοὺς κατὰ πόλιν θύειν τε καὶ σπένδειν τοῖς εἰδώλοις* (Euseb. de marty. Palaest. 3, 1 p. 386 Dindorf).

Litteratur. Bernhardt, Diocletian in seinem Verhältnis zu den Christen, Bonn 1862; Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung 3. Bd., Leipz. 1862, p. 160 (Diocletians Christenverfolgung); Hunziker, Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletian und seiner Nachfolger 303—313 (Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 2 (Leipz. 1868) p. 114); Preuss, Kaiser Diocletian und seine Zeit, Leipz. 1869 (vgl. das 5. Kapitel: Diocletian und die christliche Kirche); Mason, The persecution of Diocletian, Cambridge 1876; P. Allard, La persécution de Dioclétien, ses commencements (Revue des questions historiques 1890 p. 5); F. Görres, Zur Geschichte der diocletianischen Christenverfolgung (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1890 p. 460); Kirche und Staat vom Regierungsantritt Diocletians bis zum constantinischen Orientedikt (284—324), Jahrb. für prot. Theol. 1891 p. 108, p. 281; J. Belser, Zur diocletianischen Christenverfolgung, Tübingen 1891; O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 1 (Berl. 1895) p. 4 (interessante Bemerkungen über den Charakter Diocletians); A. Deissmann, Ein Original-Dokument aus der diocletianischen Christenverfolgung, Papyrus 713 des British Museum herausgegeben und erklärt, Tübingen und Leipz. 1902 (vgl. dazu A. Dieterich, Gött. gel. Anz. 1903 p. 550 und dagegen Deissmann, Die Studierstube 1 (1903) p. 582).

650. Constantinus (306—324). Die Christenverfolgung Diocletians erwies sich als undurchführbar; die grosse Kraft, die in dem Christentum schlummerte, war erkannt worden. In den nachfolgenden Kämpfen um den Thron musste mit den Christen als einem massgebenden Faktor gerechnet werden. Ja, die Herrscher sahen sich sogar gezwungen, ihre früheren gegen die Christen gerichteten Dekrete zurückzunehmen. So erliess Galerius gegen das Ende seines Lebens (311) ein merkwürdig motiviertes Toleranzedikt, in dem den Christen die Wiederaufnahme ihrer Religion und die Wiedererrichtung ihrer Kirchen unter der Bedingung gestattet wurde, dass sie nichts gegen die öffentliche Ordnung unternähmen. Dieses Edikt war auch von Constantin und Licinius unterzeichnet worden. Auf Grund dieses Ediktes sollten entsprechende Instruktionen an die Behörden erlassen werden; diese sind aber nicht mehr erhalten. Nach dem Tode des Galerius begann der Kampf Constantins mit dem Usurpator Maxentius. Die Kämpfe gegen denselben endeten siegreich für Constantin. Es trat jetzt eine engere Verbindung Constantins und des Licinius ein; Licinius vermählte sich mit der Schwester Constantins. In Mailand, wo die Vermählung stattfand, wurde von Constantin und Licinius ein neues Toleranzedikt für das Christentum erlassen (313). Durch dasselbe wurde die allgemeine Religionsfreiheit eingeführt. Das Christentum war sonach nicht mehr verboten, die christliche Religion vielmehr dem nationalen Kultus gleichgestellt, der Uebertritt zum Christentum daher gestattet.

Aus diesem Grundsatz ergab sich mit Notwendigkeit die Beseitigung der früheren lästigen gegen das Christentum gerichteten Bestimmungen. Es wurde daher geboten, alle Gebäude und Grundstücke den Christen kostenfrei zurückzuerstatten. Die Christen wurden als Korporation anerkannt. Mit diesem Edikt nahmen die beiden Augusti zugleich Stellung gegen Maximinus, der den Christen gegenüber eine feindselige Haltung angenommen hatte. Allein auch er sah sich gezwungen, noch vor seinem Ende ein Toleranzedikt für die Christen zu veröffentlichen. Auch in dem Entscheidungskampf zwischen Constantin und Licinius spielt das Christentum eine Rolle. Constantin hatte ganz im Einklang mit dem Mailänder Edikt eine Reihe christenfreundlicher Gesetze gegeben, die wir hier bis zum Jahre 324 zu verfolgen haben. Vor allem musste er es als seine Aufgabe betrachten, die durch das erwähnte Edikt geschaffene Glaubensfreiheit gegen Störungen in Schutz zu nehmen. Im Jahre 323 hatte der Kaiser in Erfahrung gebracht,¹⁾ dass die Christen gezwungen wurden, an den Lustralopfern teilzunehmen. Dieser Zwang wurde jetzt verboten und unter Strafe gestellt. Sehr einschneidend waren die Verordnungen, durch welche die rechtlichen Verhältnisse der Kirche bereits vorher geregelt worden waren. Noch im Jahre 313 gewährte Constantin den Klerikern der katholischen Kirche Befreiung von den Personallasten, d. h. von Steuern, Frohnden und von der Verpflichtung, ein Gemeindeamt zu übernehmen. Ein Gesetz vom Jahre 318 verlieh den Bischöfen Gerichtsbarkeit; ihre Urteile sind fortan rechtsverbindlich. Im Jahre 320 hatte Constantin die Hindernisse hinweggeräumt, welche den ehelosen Klerikern in Bezug auf das Erbrecht entgegenstanden. Besonders wichtig wurde der Erlass vom Jahre 321, welcher der katholischen Kirche ermöglichte, Vermächtnisse zu erlangen. In demselben Jahre wurde die in Gegenwart des Bischofs in der Kirche vollzogene Manumission der bürgerlich vollzogenen gleichgestellt; auch bekamen die Kleriker die Vergünstigung, ihre Sklaven selbst durch letzte Willenswahrung oder durch eine an keine Form gebundene Erklärung freizulassen. Dass durch solche Bestimmungen die Organisation der Kirche gefestigt werden musste, ist ersichtlich. Die Einwirkungen des Christentums erstreckten sich auch auf andere Verhältnisse der Gesellschaft, und es erschienen Gesetze zum Schutze der Schwachen; die Brandmarkung der Verbrecher im Gesicht wurde verboten (316), die Entführung eines Mädchens als ein Vergehen erklärt (318), die Züchtigung der Sklaven genau normiert (319), das Recht des Vaters in Bezug auf den Verkauf der Kinder einer Revision unterstellt (320). Die Einführung eines allgemeinen Ruhetags, des Sonntags (321), war ein Entgegenkommen gegen die Christen.²⁾ Allein trotz aller dieser Begünstigungen des Christentums hielt sich Constantin selbst noch vom Christentum fern, sein Ideal mochte ein Monotheismus sein, der das Christentum in sich schloss. Der nationale Glaube war also keineswegs beseitigt. Ja der Kaiser erliess sogar Verordnungen im Interesse des Heidentums: So verbot er unter schwerer Strafe im Jahre 320³⁾ den Haruspices, in Privathäusern sakrale Hand-

¹⁾ Seeck p. 230.

²⁾ Zahn, Skizzen aus dem Leben der

alten Kirche, Erlangen und Leipz. 1894, p. 228.

³⁾ Seeck p. 225.

lungen vorzunehmen; der heidnische Gottesdienst sollte durchaus öffentlich sein. Weiterhin sollte die Thätigkeit der Haruspices in Anspruch genommen werden, falls der Blitz in ein öffentliches Gebäude eingeschlagen. Die Thätigkeit der Magier war straflos, wenn dieselben Regen und Hagel damit abwenden konnten (§18). Constantins freie Stellung zum Christentum erhellt auch daraus, dass er andern Kulte Vergünstigungen einräumte und sich auch gegen christliche Einrichtungen wendete, wenn sie dem Gesamtwohl schädlich zu sein schienen. So erhielten auch die Vorsteher der Judengemeinden Befreiung von den Personallasten; so unterwarf er den Eintritt der Christen in den geistlichen Stand Beschränkungen.

Aus dieser letzten Anordnung ersieht man, wie sehr die Anhänger des Christentums zugenommen hatten. Es war offenkundig, dass die christliche Sache bei den politischen Verwicklungen in die Wagschale geworfen werden musste. Constantin schuf sich daher durch seine christenfreundliche Politik in dem Kampf gegen Licinius eine mächtige Stütze. Die Hinneigung der Christen zu Constantin musste sie aber dem Licinius verdächtig machen und den letzteren schliesslich¹⁾ zu einer feindseligen Stellung gegen die Christen drängen. Der Kampf zwischen beiden Machthabern gestaltete sich daher zugleich zu einem Religionskrieg. Derselbe endete im Jahre 324 mit der Niederlage des Licinius. Constantin war jetzt Alleinherrscher des gewaltigen römischen Reichs. Der Sieg des Christentums war damit entschieden. Zwar existierte noch das offizielle Heidentum, allein es konnte nicht mehr die Konkurrenz mit dem als gleichberechtigt anerkannten Christentum aufnehmen. Sein Untergang war nur noch eine Frage der Zeit. Diesen Untergang näher darzulegen, wird die Aufgabe des folgenden Bandes sein.

Das Toleranzedikt des Galerius, abgefasst in dem Jahre 310. *Lactant. de mortibus persecutorum c. 34 promptissimam in his quoque indulgentiam nostram credidimus porrigendam, ut denuo sint Christiani et conventicula sua componant, ita ut ne quid contra disciplinam agant. <Per> aliam autem epistolam in iudicibus significaturi sumus, quid debeant observare. Unde iuxta hanc indulgentiam nostram debent deum suum orare pro salute nostra et reipublicae ac sua, ut undique verum republica praestetur incolomis et securi vivere in sedibus suis possint.* Vgl. Euseb. hist. eccl. 8, 17. Ueber die Zeit des Edikts vgl. Hunziker, Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletian und seiner Nachfolger (Büdingers Untersuch. zur röm. Kaiser gesch. 2 (Leipzig. 1868) p. 237 Anm. 3); Belser, Gramm. krit. Erkl. von Lactant. de mortibus persecutorum, Progr. Ellwangen 1889, p. 34; Hülle, Die Toleranzverlasse röm. Kaiser für das Christentum bis zum Jahre 318, Greifswald 1895, p. 41.

Die in dem Edikt verheissene Instruktion an die Richter, auf die sowohl hier als in dem Mailänder Edikt hingewiesen wird (48, 4), ist verloren gegangen. Vgl. Zahn, Skizzen aus dem Leben der alten Kirche p. 333; Hunziker l. c. p. 246 Anm. 2.

Das Edikt von Mailand aus dem Jahre 313 teilen uns mit Lactant. de mort. pers. c. 48; Euseb. hist. eccl. 10, 5. Der Beschluss ging nach Lactanz dahin, *ut nulli omnino facultatem abnegandam putaremus, qui vel observationi Christianorum vel ei religioni mentem suam dederat, quam ipse sibi optissimam esse sentiret; ut possit nobis summa divinitas, cuius religioni liberis mentibus obsequimur, in omnibus solitum favorem suum benevolentiamque praestare.* Vgl. Keim, Die röm. Toleranzedikte und ihr geschichtlicher

¹⁾ Franz Görres (Krit. Untersuchungen über die licinianische Christenverfolgung, Jena 1875, p. 5) nimmt das Jahr 319 an, wogegen aber vielseitiger Widerspruch erfolgte (vgl. Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 20 (1877) p. 216; 21 (1878) p. 89). Gewöhnlich wird

das Jahr 315 angenommen, wogegen sich aber Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt I p. 163 und p. 465 ausspricht. Er setzt den Anfang der Verfolgung in das Jahr 321; vgl. auch Benjamin, Pauly-Wisowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1019.

Wert (Theol. Jahrbücher 11 (1852) p. 234); Loening, Gesch. des deutschen Kirchenrechts 1 (Leipz. 1878) p. 196; O. Seeck, Das sog. Edikt von Mailand (Zeitschr. für Kirchengesch. 12 (1891) p. 381); Hülle l. c. p. 96.

Ueber Maximinus' Christenerlasse vgl. Euseb. hist. eccl. l. 9 (das kurz vor seinem Tod gegebene Toleranzed. steht 9, 10). Vgl. Hunziker l. c. p. 247; F. Görres, Kaiser Maximin II. als Christenverfolger (Zeitschr. für Kirchengesch. 11 (1890) p. 333); Hülle p. 74; Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur 1 (Leipz. 1893) p. 874; Mommsen, Archäol. epigr. Mitteil. aus Oesterreich 16 (1893) p. 93 (zweispach. Inschr. aus Arykanda in Lykien); jetzt bei O. v. Gebhardt, Angew. Martyrerakten, Berl. 1902, p. 184.

Ueber die christenfreundlichen Gesetze Constantins vgl. die Zusammenstellung bei Migne, Patrol. lat. 8 Sp. 93; L. Seuffert, Constantins Gesetze und das Christentum, Würzburg 1891; F. M. Flasch, Constantin der Grosse, Würzburg 1891, p. 21; Brieger, Const. d. Gr. als Religionspolitiker (Zeitschr. für Kirchengesch. 4 (1881) p. 163); Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Constantins (Zeitschr. der Savigny Stiftung für Rechtsgesch. 10 (1889) Rom. Abt. p. 1 und p. 177); H. Rodrigues, Les origines des troisèmes chrétiens (L'empereur Constantin, Celse, Paganisation, les chrétiens de Constantin), Paris 1897.

Ueber die Christenverfolgung des Licinius vgl. Franz Görres, Krit. Unters. über die licinianische Christenverfolgung, Jena 1875. Ferner denselben, Die angebl. Christlichkeit des Licinius (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 20 (1877) p. 215).

651. Rückblick. Wenn wir den langen Weg, den das Christentum zurücklegen musste, um zur vollen Gleichberechtigung mit dem nationalen Kultus und dadurch zur Alleinherrschaft zu gelangen, nochmals über-schauen, werden wir mehrere Entwicklungsstufen anerkennen müssen. Lange Zeit blieb das Christentum unbeachtet, es fiel in den Augen der Menge mit dem Judentum zusammen. Erst als die Heiden in grösserer Anzahl zum Christentum übertraten, musste die neue Lehre schärfere Aufmerksamkeit erregen. Aber im Publikum war die Stimmung, welche gegen das Christentum sich herausbildete, keine freundliche. Das eigentümliche, der Oeffentlichkeit abgekehrte, in ganz neuen religiösen Formen sich bewegende Leben erregte Hass und Abscheu. Diesen Hass suchte Nero für sich zu verwerten, als er den Brand Roms den Christen zuschob, und in der That wurden auch Christen als Brandstifter verurteilt. Das Vorgehen Neros gegen die Christen ist insofern von Bedeutung, als es die Christen als eine von den Juden geschiedene, für sich bestehende Sekte im Bewusstsein der damaligen Zeit erscheinen lässt. Die erste Verfolgung des Christentums fand unter Domitian statt. Damals wurde zum erstenmal erkannt, dass diese neue Religion mit den Grundlagen des römischen Staates unverträglich sei. Dieser Grundsatz ergab sich von selbst aus dem streng monotheistischen Charakter des Christentums, demzufolge der nationale Kultus und die göttliche Verehrung des Kaisers absolut ausgeschlossen war. Die Bestrafung des Christentums war sonach legal; der Staat handelte in Notwehr. Allein solange das Christentum ungefährlich erschien, drückte man gern ein Auge zu; man bestrafte zwar, aber man dachte nicht daran, durch eine im ganzen Reich vorzunehmende planmässige Verfolgung das Christentum gänzlich auszurotten. Traian sprach den Grundsatz aus, die Christen zu bestrafen, aber nicht aufzusehen. Das Christentum war illegal und konnte zu jeder Zeit Repression erfahren, allein es wurde auch toleriert. Dass je nach der Individualität der regierenden Persönlichkeiten und nach der Stimmung des Publikums bald das eine, bald das andere überwiegen konnte, ist klar. Hadrians Anschauung, welche für volle Toleranz und gegen die Bestrafung der Christen als solcher sich aussprach, blieb vereinzelt. Seine Nachfolger hielten an

der Illegalität des Christentums fest. Mit der Zeit mehrten sich die Anzeichen von der Unverträglichkeit des Christentums mit den öffentlichen Interessen. Es genügte daher nicht mehr die vereinzelt Bestrafung der Christen, umfassendere Massregeln erwiesen sich als notwendig. Man sollte nun denken, dass es am einfachsten gewesen wäre, die Christen zur Annahme des nationalen Kultus zu zwingen. Allein die römische Regierung wagte lange nicht, diesen gerade aufs Ziel lossteuernden Weg zu beschreiten. Man zog es vor, indirekt zu verfahren. Septimius Severus verbot den Uebertritt zum Christentum und traf damit eine Massregel zum Schutz des Heidentums. Der Thraker Maximin suchte die Organisation der Kirche zu zerstören. Allein diese Massregeln führten den angestrebten Zweck nicht herbei. Mit Decius beginnt daher eine andere Politik in der Christenfrage. Durch Zwang sollten jetzt die Christen zum nationalen Kultus gebracht werden; es beginnt die systematische Ausrottung des Christentums. Diese Politik verfolgte auch Valerianus, indem er unter Androhung der strengsten Strafen die Anerkennung des heidnischen Kultus forderte und den christlichen Gottesdienst untersagte. Aber das Christentum war schon so erstarkt, dass es auch diese schweren Schläge überwinden konnte. Ja — und damit beginnt die letzte Periode des Kampfes — die Staatsgewalt sah sich sogar gezwungen, Schutzbriefe für das Christentum zu erlassen; so gleich der Sohn Valerians, Gallienus. Unter Diocletian wurde nochmals der Versuch gemacht, in planmässiger Weise das Christentum zu vertilgen, um die nationale Religion zu retten. Auch dieser Versuch scheiterte. Im Jahre 313 erschien zu Mailand ein Toleranzedikt der Augusti Licinius und Constantin für die Christen; dieses Edikt beruhte auf dem Grundsatz der allgemeinen Religionsfreiheit, auf der Gleichstellung des Christentums und des Heidentums. Allein in Wahrheit war damit der Sieg des Christentums entschieden; denn das Heidentum war nicht fähig, die Konkurrenz auszuhalten.¹⁾ So war denn das Christentum aus einer unscheinbaren, verächtlich behandelten Sekte zu einer massgebenden Macht im Römerreich geworden.

β) Der Kampf des Christentums mit der heidnischen Weltanschauung.

652. Die heidnischen lateinischen Schriftsteller und das Christentum. Geraume Zeit verging, bis die lateinische Litteratur von dem Christentum Notiz nahm. Dies konnte erst in der Zeit geschehen, in der sich das Christentum von dem Judentum losgelöst hatte und sich überwiegend aus den Reihen der Heiden ergänzte. Zum erstenmal sprachen über das Christentum drei Schriftsteller, welche zu derselben Zeit lebten, der jüngere Plinius, Tacitus und Sueton. Die wertvollste Nachricht verdanken wir dem jüngeren Plinius und zwar seinem bekannten Brief, den er an Traian gerichtet hatte. Um für die polizeiliche Behandlung der Christen eine Grundlage zu erhalten, hatte er bei den Apostaten Nachforschungen über das Christentum angestellt. Das Ergebnis derselben war, dass ihm mitgeteilt wurde, die Christen kämen an bestimmten Tagen am frühen Morgen zusammen, um auf Christus als Gott (quasi deo) Lieder mit Responsionen

¹⁾ Vgl. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums, Leipz. 1902, p. 12.

zu singen und feierlich zu geloben, keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch zu begehen, das gegebene Wort zu halten und kein Depositum abzuleugnen; später kämen sie nochmals zusammen, um ein gewöhnliches und unschuldiges Mahl gemeinschaftlich einzunehmen. Selbst eine Tortur, welche Plinius an zwei Diakonissinnen vornahm, ergab nichts für die Christen Belastendes, als einen „ungeheuren Aberglauben“. Wir finden in diesem Bericht ein wertvolles Zeugnis über die Auffassung Christi in der Gemeinde, über die Anfänge des christlichen Gottesdienstes, über das Liebesmahl und über die Sitten der Christen. Tacitus kommt auf das Christentum zu sprechen, als er den neronischen Brand erzählt. Er weiss, dass der Christenname mit Christus zusammenhängt und berichtet, dass Christus unter Tiberius von Pilatus hingerichtet worden sei, und dass infolgedessen der „verderbliche Aberglaube“ für eine Zeitlang¹⁾ zurückgedrängt wurde, aber bald nicht bloss in Judäa, dem Ursprung jenes Uebels, sondern auch in Rom um sich gegriffen habe. Man sieht, Tacitus hat einiges Wissen vom Christentum, aber es ist ihm ein verderblicher Aberglaube wie seinem Freund Plinius, die Christen selbst sind dem stolzen Römer offenbar zuwider, weil sie sich von der menschlichen Gesellschaft abschliessen, ein „odium humani generis“ schreibt er ihnen zu. Auch Sueton teilt mit Plinius und Tacitus die ungünstige Meinung vom Christentum, er nennt es einen „neuen schädlichen Aberglauben“. Vielleicht hat der Historiker dasselbe noch an einer zweiten Stelle im Auge. In der Biographie des Claudius bringt er die Notiz: „Die Juden, die auf Anregung des Chrestus beständig Unruhen hervorriefen, vertrieb er aus Rom“. Die Annahme, dass ein unbekannter Jude namens Chrestus die Unruhen veranlasst habe, ist nicht wahrscheinlich, wir haben es vielmehr mit einer Persönlichkeit zu thun, die allgemein bekannt ist. Wir haben also an Christus zu denken, der nicht selten auch Chrestus geschrieben wird. Die Unruhen werden sich auf die Stellung des Judentums zum Christentum bezogen haben; der Historiker, der davon Kunde erhielt, machte den Anlass des Streites (Christus) zum Urheber derselben und dokumentierte dadurch die in gebildeten Kreisen über das Christentum herrschende Unklarheit.

Diese Stimmen zeugen von der tiefen Verachtung, welche die gebildeten Kreise dem Christentum entgegenbrachten. Allein nur zu bald zeigte es sich, dass das, was man verachtete, eine ernste Sache war. Die Uebertritte zu dem Christentum wurden so zahlreich, dass die heidnische Bildung sich bedroht sah und an Verteidigung denken musste. Es entstand eine Litteratur, welche die Bekämpfung des Christentums zum Ziele hatte. Auch dieser Kampf wurde vorwiegend von Griechen geleitet und durchgeführt. Die zwei bedeutsamsten Bestreitungen des Christentums waren das „Wahre Wort“²⁾ von Celsus und die fünfzehn Bücher, welche am Ende des dritten Jahrhunderts der Neuplatoniker Porphyrius gegen die Christen geschrieben. Da im Jahre 448 ein kaiserliches Edikt befahl,

¹⁾ Vgl. darüber Weizsäcker, Das apostol. Zeitalter der christl. Kirche, Freib. i. B. 1886, p. 1.

²⁾ Aehnlich nannte der von Lactantius

bekämpfte Bestreiter des Christentums, wahrscheinlich Hierocles, seine Bücher *πελάγησις* (Lactant. div. inst. 5, 3, 22); vgl. auch Harneck, Die Mission etc. p. 351.

alle Exemplare des Werks aufzusuchen und zu verbrennen, ist diese vielgefürchtete Schrift und die sich gegen dieselbe kehrende Litteratur bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen. Etwas besser ist es mit dem Wahren Wort des Celsus gegangen, welches zwischen 177—180 entstand.¹⁾ Da sich die Widerlegung des Origenes in acht Büchern erhalten hat, sind wir im Stande, Gedankengang und Wortlaut der verlorenen Schrift zum grössten Teil wiederherzustellen. Diese Bestreitung des Christentums war die erste, welche eine wahrhaft wissenschaftliche genannt werden kann. Ihr ging aber eine auf römischem Boden zuvor, nämlich eine Rede von dem berühmten Rhetor M. Cornelius Fronto, dem Lehrer des M. Aurelius und L. Verus. Wir haben Kunde von derselben durch Minucius Felix, welcher in seinem Octavius das Christentum verteidigt. Wir vernehmen, dass Fronto die herkömmlichen Verleumdungen wie die von der blutschänderischen Mahlzeit gegen die Christen erhob. Es ist aber eine, wie ich glaube, gegründete Vermutung, dass der erste Teil des Octavius, welcher eine Verteidigung des Heidentums enthält, im wesentlichen auf diese Rede Frontos zurückgeht. Auch bei Apuleius liegt allem Anschein nach eine Anspielung auf das Christentum vor; die Frau, die er in seinen Metamorphosen (9, 14) schildert, werden wir aller Wahrscheinlichkeit nach für eine Christin zu halten haben. Auch aus dieser Schilderung klingt die Verachtung des Christentums heraus.

Aus diesen Zeugnissen ersieht man, dass die römisch-heidnische Litteratur unseres Zeitraums sich nur selten mit dem Christentum beschäftigte. Die Bildung war noch überwiegend heidnisch und liess sich nur schwer aus den gewohnten Geleisen drängen.

Antike Zeugnisse über das Christentum. α) Plinius epist. Plinii et Traiani 96 p. 231 K. *adfirmabant (die abtrünnigen Christen) hanc fuisse summam vel culpae suae vel erroris, quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi deo dicere secum invicem, sequere sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent: quibus peractis morem sibi discedendi fuisse rursusque ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium.* β) Tacitus ann. 15, 44 *auctor nominis eius (Christiani) Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat; repressaque in praesens excitabilis superstitio rursus erumpebat, non modo per Judaeam, originem eius mali, sed per urbem etiam.* γ) Suetonius Nero 16 *afflicti supplicis Christiani, genus hominum superstitionis novae ac maleficae.* Claud. 25 *Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantis Roma expulit.* Vgl. über diese Stelle Keim, Rom und das Christentum, Berl. 1881, p. 171; E. Reuss, Gesch. der hl. Schriften, Braunschweig⁶ 1874, p. 96 (Joël, Blicke in die Religionsgesch. 2. Abt., Breal. 1883, p. 42); Hausrath, Neutestam. Zeitgesch. 3. T. (Heidelberg 1874) p. 81; Schürer, Gesch. des jüdischen Volkes 3² (Leipz. 1898) p. 32; Weizsäcker, Das apostol. Zeitalter, Freib. i. B. 1886, p. 420; H. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I (Gotha 1883) p. 447 Anm. 6. δ) Minucius Felix Octavius 9, 6 *et de convivio notum est; passim omnes locuntur, id etiam Cirtensis nostri testatur oratio.* 31 *et de incesto convivio fabulam grandem advernum nos daemoneum coitio mentita est . . . sic de isto (convivio) et tuus Fronto non ut adfirmator testimonium fecit, sed convivium ut orator adpersit* (vgl. unten p. 272). ε) Apuleius Metamorph. 9, 14 vgl. oben § 575 p. 141 und Lightfoot, The apostolic fathers P. 2 vol. 2 p. 582.

Litteratur. Lardner, Testimonies of ancient heathens (Works VI und VII, London 1838); vgl. den Abschnitt „Das Christentum als weltherrschende Macht in seinem Verhältnis zur heidnischen Welt und zum römischen Staat“ in Baur's Das Christentum und die christl. Kirche der drei ersten Jahrh., Tübingen 1853, p. 357; R. von der Alm, Die Urteile heidnischer und jüdischer Schriftsteller über Jesus und die ersten Christen, Leipz. 1864 (Tendenzschrift); E. Zeller, Röm. und griech. Urteile über das Christentum (Deutsche

¹⁾ Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche I (Leipz. 1890) p. 58 Anm. 1.

Rundschau 11 (1877) p. 56); vgl. den Abschnitt „Heidnische Urteile, die Widerleger des Christentums“ in Keims Rom und das Christentum, Berl. 1881, p. 78; den Abschnitt „Das Christentum bei den heidnischen Schriftstellern“ in Harnacks Gesch. der altchristl. Litt. I p. 865; P. Siebert, Die ältesten Zeugnisse über das Christentum bei den röm. Schriftstellern, Progr. Charlottenb. 1897; J. Hostache, La persécution savante au IV^e siècle (L'Université catholique 36 (1901) p. 402).

Die einzelnen Werke der christlich-lateinischen Litteratur.

653. Vorbemerkungen. Das Christentum hat seine Wurzeln im Orient; bei seiner Ausbreitung gelangte es daher zuerst zu Griechischredenden. So ward die griechische Sprache das Organ, durch das das Christentum zu den Völkern sprach (§ 771). Selbst in Rom bediente sich die christliche Gemeinde der griechischen Sprache als Verkehrsmittel. Erst allmählich drang auch die lateinische Sprache in das Christentum ein. Sie erschien hier in doppelter Gestalt; sie schmiegte sich entweder dem Volke oder dem Kreise der Gebildeten an, mit anderen Worten: sie erschien als Vulgärlatein oder als Schriftlatein. Den Afrikanern gebührt der Ruhm, die lateinische Litteratur christlichen Bekenntnisses geschaffen zu haben. Aber auch diese wie Tertullian waren manchmal gezwungen, ihre lateinischen Schriften zugleich in griechischer Sprache erscheinen zu lassen. Eine Darstellung der christlichen lateinischen Litteratur in unserem Zeitraum muss daher einen fragmentarischen Charakter haben; die Bewegung der christlichen Ideen kann nur durch eine Verbindung der griechischen und der lateinischen Litteratur christlichen Bekenntnisses erkannt werden.

In der Behandlung der christlichen Schriftwerke lateinischer Zunge verfolgen wir dieselbe Methode wie in der nationalen Litteratur. Wir nehmen die einzelnen Schriftsteller der chronologischen Reihenfolge nach vor. Bei den Uebersetzungen, die mit der Litteratur nur in losem Zusammenhang stehen, haben wir uns gestattet, von der chronologischen Anordnung abzuweichen.¹⁾ In Rückblicken werden wir die verschiedenen litterarischen Formen, welche die christliche Litteratur ausgeprägt hat, einer Betrachtung unterwerfen. Bei der Beurteilung der Autoren können selbstverständlich keine anderen Gesichtspunkte zu Grunde gelegt werden als die litterarhistorischen. Eine Wertschätzung, die ihren Massstab aus der Dogmatik entlehnt, ist also völlig ausgeschlossen; wir kennen keine Väter, sondern nur Schriftsteller. Auch schreiben wir keine Kirchengeschichte und keine Geschichte der Theologie, wir treten in eine Erörterung der christlichen Ideen nur insoweit ein, als sie zum Verständnis der Schriftstücke notwendig ist.

Ueber die Methode handeln Nitzsch, Geschichtliches und Methodologisches zur Patristik (Jahrb. für deutsche Theol. 10 (1865) p. 37); Overbeck, Ueber die Anfänge der patristischen Litt. (Sybels Hist. Zeitschr. 48 N. F. 12 (1882) p. 417).

Litteratur. Von älteren Werken sind zu nennen Cave, Historia litteraria scriptorum ecclesiasticorum 2 Bde., Basel² 1741/45; Oudin, Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis 3 T., Leipz. 1722; von neueren Moehtler, Patrologie oder christl. Litterär-gesch. hgg. von Reithmayr 1. Bd. (die drei ersten Jahrh.), Regensb. 1840 (mehr ist nicht erschienen); Nirschl, Lehrb. der Patrol. und Patrist. 3 Bde., Mainz 1881—1885; G. Krüger, Gesch. der altchristl. Litt. in den ersten drei Jahrh., Freib. i. B. und Leipz. 1895 (Nachträge, Freib. 1897); Fessler († 1872), Institutiones patrologiae. Neu hgg. von Jungmann 2 Bde., Innsbruck 1890—1896; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. bis Eusebius. 1. Teil: Die Ueberlieferung und der Bestand bearbeitet unter Mitwirkung von Preuschen, Leipz.

¹⁾ Bei den Uebersetzungen ist die Zeit überhaupt schwer zu bestimmen.

1893; Nachträge zum 1. Teil bei Harnack, Zur Ueberlieferungsgesch. der altchristl. Litt. (Texte und Unters. 12, 1, Leipz. 1894); 2. Teil: Die Chronologie, 1. Bd.: Die Chronologie der Litt. bis Irenaeus, Leipz. 1892; 2. Bd.: Die Chronologie der Litt. von Irenaeus bis Eusebius, Leipz. 1904; Cruftwell, A literary history of early christianity 2 Bde., London 1893; O. Bardenhewer, Patrologie, Freib. 1894, Freib.³ 1901; Ehrhard, Die altchristl. Litt. und ihre Erforschung seit 1880. Allgem. Uebersicht und erster Litteraturbericht (1880—1884) in den Strassburger Theol. Studien 1. Bd., 4. und 5. Heft (1894); 1884—1900, 1. Abt.: Die vornicänische Litt. (ebenda Supplementbd. 1, 1900); H. Coquoin, Histoire de la littérature chrétienne grecque et latine, Bar-le-Duc 1901; O. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Litt. 1. Bd.: Vom Ausgange des apostol. Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts, Freib. i. B. 1902; 2. Bd.: Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts, Freib. 1903; H. Kihn, Patrologie 1, Paderborn 1904. — Bähr, Gesch. der röm. Litt. Bd. 4: Die christl.-röm. Litt. I. Die christl. Dichter und Geschichtschreiber, Karlsruhe³ 1873; Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1. Bd.: Gesch. der christl.-lat. Litt. von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls des Grossen, Leipz.³ 1889; Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrh., Stuttg. 1891.

Sammlungen der Autoren. Migne, Cursus patrologiae completus. I. Patrologia latina 221 T., Paris 1844—1855; II. Patrologia graeca 161 T. in 166 V., Paris 1857—1866; Kritische Bearbeitung der Texte im Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, veranstaltet von der Wiener Akademie 1866 ff.; Sanctorum patrum opuscula selecta ed. Hurter, Innsbruck 1868 ff.; Monumenta Germaniae historica. Inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum. Edidit Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Auctores antiquissimi 13 Bde., Berl. 1877—1898; Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Litt., herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack, 15 Bde., Leipz. 1882—1897, N. F. 1897 ff.; Krüger, Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschr., Freib. i. B. 1891 ff.; Texts and Studies, contributions to biblical and patristic literature. Edited by J. Armitage Robinson, Cambridge 1891 ff.; Die griech.-christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der kgl. preuss. Akad. der Wissensch., Leipz. 1897 ff.; vgl. noch § 768. — Sämtliche Werke der Kirchenväter aus dem Urtexte in das Deutsche übersetzt 39 Bde., Kempten 1830—1854; Bibliothek der Kirchenväter, Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung von Reithmayr und Thalhofer, Kempten 1869—1888; Library of Fathers of the holy catholic church, anterior to the division of the east and west, translated by Members of the english church 45 Bde., Oxford 1832 ff.; The Ante-Nicene christian library. Translations of the writings of the Fathers down to a. D. 325. Edited by A. Roberts and J. Donaldson 24 Bde., Edinburgh 1866—1872; Nachtrag: Ante-Nicene christian library. Additional volume containing early christian works discovered since the completion of the series, and selections from the commentaries of Origen. Ed. by A. Menzies, Edinburgh 1897; Ph. Schaff and H. Wace, A select library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the christian church 14 Bde., Buffalo and New York 1886—1890, second series, New York 1890 ff.

1. M. Minucius Felix.

654. Biographisches. In der Pariser Handschrift Nr. 1661, welche die sieben Bücher des Arnobius „adversus gentes“ (§ 750) enthält, erscheint als achttes Buch ein Dialog, welcher die Verteidigung des Christentums zum Ziele hat. Dieser handschriftlichen Ueberlieferung folgte auch die erste Ausgabe des Arnobius von Faustus Sabaeus Brixianus, welche 1543 in Rom erschien. Allein es gehörte nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, dass der Dialog nichts mit Arnobius zu thun habe. Welchen Autor man vor sich hatte, konnte man aus Lactantius und Hieronymus ersehen. Dort war von einem Minucius Felix die Rede, der einen Dialog mit dem Titel „Octavius“ geschrieben. Die äussere Verbindung des Minucius mit Arnobius wurde jetzt gelöst und seine schriftstellerische Individualität festgestellt; sein Werkchen wurde zum erstenmal unter seinem Namen von François Baudouin (Balduinus) im Jahre 1560 publiziert. Seitdem wurde das „goldene“¹⁾ Büchlein viel und gern gelesen; damit stellten sich

¹⁾ „Aureum opusculum“ nennt es van Hoven in seiner epistola (Lindners 2. Ausg. p. 291).

aber auch Probleme ein, die gelöst werden mussten, wenn man zur vollen Würdigung des Schriftchens gelangen wollte. Vor allem musste die Zeit des Autors ermittelt werden, dann war auch der Standpunkt, von dem aus Minucius schrieb, ins Auge zu fassen. Beide Fragen sind noch kontrovers. Vorläufig stellen wir das Wenige, was wir über die Lebensverhältnisse des Schriftstellers wissen, hier zusammen. Abgesehen von den Notizen des Lactantius und Hieronymus ist die einzige Fundstätte für unsere Kenntnis der Dialog selbst. Aus demselben ersehen wir, dass Minucius eine ausgezeichnete Bildung erhalten; er ist in der römischen wie griechischen Litteratur belesen, auch die rhetorische Bildung seiner Zeit hat er vollständig in sich aufgenommen. Sein Studiengenosse (*contubernalis* 1, 1) war Octavius Januarius, mit dem ihn die innigste Seelengenossenschaft verband. Von Geburt aus waren beide Heiden, und als solche hatten sie sich von den Irrungen der Jugend nicht freigehalten. Beide ergriffen die Laufbahn eines Sachwalters. In diesem Beruf hatten sie mannigfach Gelegenheit, sich an den Christenverfolgungen zu beteiligen. Allein vielleicht bewirkte die Standhaftigkeit der Christen, die sie hiebei kennen lernten, dass sie anderen Sinnes wurden. Octavius trat zum Christentum über, und ihm folgte Minucius Felix. Als die in dem Dialog geschilderte Unterredung stattfand, lebte angeblich nur noch Minucius in Rom, Octavius dagegen hatte seinen Wohnsitz in einer überseeischen Provinz und war zum Besuch seines Freundes nach Rom gekommen. Als Minucius den Dialog schrieb, war der Freund längst verstorben. In dem Dialog kündigt er noch eine Schrift „de fato“ an. Und Hieronymus berichtet in der That, dass unter dem Namen des Minucius eine Schrift mit dem Titel „de fato vel contra mathematicos“ im Umlauf sei, allein er glaubt wegen der Stilverschiedenheit, die diese Schrift von dem Dialog trenne, nicht an die Echtheit derselben. Wie dem auch sei, die Schrift hat sich nicht erhalten.

Zeugnisse über Minucius Felix. Lactant. *div. inst.* 5, 1, 21 *si qui forte litteratorum se ad eam (veritatem Christianam) contulerunt, defensionem eius non suffecerunt. ex his qui mihi noti sunt Minucius Felix non ignobilis inter causidicos loci fuit. huius liber, cui Octavio titulus est, declarat, quam idoneus veritatis assertor esse potuisset, si se totum ad id studium contulisset. Septimius quoque Tertullianus etc.* Hieronym. *de vir. ill.* 58 *Minucius Felix, Romae insignis causidicus, scripsit dialogum Christiani et ethnici disputantis, qui Octavius inscribitur. sed et alius sub nomine eius fertur De fato vel contra mathematicos, qui, cum sit et ipse disertus hominis, non mihi videtur cum superioris libri stilo convenire.* *Epist.* 70, 5 (22, 668 Migne) *Minucius Felix, causidicus Romani fori, in libro, cui titulus Octavius est, et in altero contra mathematicos (si tamen inscriptio non mentitur auctorem), quid gentilium scripturarum dimisit intactum? Vgl. Boenig, Ausg. p. 65. Ueber den juristischen Beruf vgl. Octav. 2, 3: sane et ad vindictam feriae iudicariam curam relaxaverant. 28, 3 nos tamen cum sacrilegos aliquos et incestos, parricidas etiam defendendos et tuendos suscipiebamus, hos (Christianos) nec audiendos in totum putabamus, nonnumquam etiam miserantes eorum crudelius saeviebamus, ut torqueremus confidentes ad negandum etc.* Vgl. Monceaux, *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne* 1 (Paris 1901) p. 463, der ausführlich Minucius Felix als Afrikaner zu erweisen sucht. Der Name Minucius Felix erscheint allerdings auf afrikanischen Inschriften; vgl. CIL 8, 1964; Supplement 12499. Die übrigen Notizen über Minucius und Octavius finden sich in der Einleitung der Schrift.

Die Schrift *de fato* wird angekündigt Octav. 36, 2: *ac de fato satis, vel si pauca pro tempore, disputaturi alias et uberius et plenius.*

Litteratur. Die reichhaltige Litteratur über Minucius Felix ist übersichtlich und mit vorausgehenden Raisonnements zusammengestellt von J. P. Waltzing, *Bibliographie*

de Minucius Felix (Le Musée Belge 6. année, 15. Avril—15. Juillet 1902 p. 5; jetzt in seiner Ausg., Löwen 1903, p. 5); vgl. dazu A. Ehrhard, Die altchristl. Litt. und ihre Erforschung seit 1880, erster Bericht (1880—1884), Strassburger theol. Stud. 1. Bd., 4. und 5. Heft (1894) p. 113; zweiter Bericht (1884—1900), ebenda Supplementbd. 1 (1900) p. 284.

655. Inhalt des Octavius. Die Schrift stellt sich uns dar als ein Denkmal liebevoller Erinnerung, das Minucius seinem dahingegangenen Freund Octavius Januarius setzt; er erzählt uns eine Unterredung, durch die Octavius einen dritten Freund, Caecilius Natalis, dem Christentum gewann. Die Unterredung fand im Herbst während der Gerichtsferien in Ostia am Meeresstrande statt; als Sprecher wollen Caecilius und Octavius auftreten, indess Minucius die Rolle des Schiedsrichters übernehmen soll. Zuerst ergreift Caecilius das Wort, um die heidnische Weltanschauung zu verteidigen. Er stellt sich zunächst auf den Standpunkt des Skeptikers und wundert sich, dass solche ungebildete Leute, wie es die Christen sind, über Dinge, welche den unausgesetzten Bemühungen der Philosophen Jahrhunderte hindurch verschlossen blieben, ein Wissen für sich beanspruchen und bestimmte Sätze aufstellen. Diese Sätze, welche eine schaffende und fürsorgende Gottheit behaupten, erweisen sich, wie er meint, als völlig unsicher, wenigstens vermag die Spekulation, wenn sie sich in diese dunkelen Gebiete begibt, Erklärungen zu geben, durch welche jene Sätze aufgehoben werden und durch die, falls nicht die Unmöglichkeit, die Wahrheit zu erkennen, gefolgert wird, nur die Annahme eines blind waltenden Zufalls übrig bleibt. Gegenüber dieser Erkenntnis wäre es Thorheit, den Glauben der Vorfahren aufzugeben und den Göttern die Verehrung zu versagen, zumal die Römer die Kulte aller Nationen in sich aufnahmen und sich dadurch der Weltherrschaft würdig erwiesen. Uebrigens haben die Voreltern nicht ohne Grund die religiösen Institutionen aufs gewissenhafteste beobachtet, denn sie hatten das Eingreifen der Götter erfahren. Mögen daher die Ansichten über das Wesen der Götter noch soweit auseinandergehen, so herrscht doch bezüglich ihrer Existenz allgemeine Uebereinstimmung, und eine Auflehnung gegen diesen Glauben darf nicht geduldet werden, am wenigsten von dem lichtscheuen Christengesindel. Caecilius ergeht sich nun in einer gehässigen Schilderung des christlichen Lebens; er tadelt das der Oeffentlichkeit abgekehrte, geheimnisvolle, unsittliche Treiben der Christen und ihren schädlichen Kultus; auch ihre absurden Lehren, wie die Annahme eines Untergangs der Welt durch Feuer, der Glaube an eine Auferstehung und an eine Vergeltung im Jenseits sind ihm ein Greuel. Wie irrig diese Hoffnungen auf ein ewiges seliges Leben sind, lehrt ein Blick auf das gegenwärtige Leben der Christen mit ihren Leiden und Qualen. Wenn Gott hier nicht hilft, warum sollte er dort helfen! Der Redner kehrt am Schluss zu dem Gedanken zurück, mit dem er begonnen hatte, zu dem Lob des Skeptizismus und der Zurückhaltung in den überirdischen Dingen (c. 13).

Nach einer kleinen Pause, welche durch eine Aufforderung des Minucius zur Vorsicht den Reden gegenüber und durch eine kurze Erwiderung des Caecilius ausgefüllt wird, ergreift Octavius das Wort zur Verteidigung des Christentums. Seine Entgegnung hält sich genau an die Rede des Caecilius. Mit einigen allgemeinen Einwürfen beginnt die Widerlegung.

Octavius tadelt die schwankende Haltung des Gegners in der vorliegenden Frage und nimmt für alle Menschen, auch für die Armen und Ungebildeten, die Möglichkeit, die Wahrheit zu finden, in Anspruch. Dann führt er aus, dass für den Menschen die richtige Einsicht in das Weltganze absolut notwendig sei; eine Betrachtung desselben, zu welcher der Mensch von Natur die Bestimmung erhalten hat, führt aber zu der Annahme einer göttlichen Vorsehung (17, 4—18, 3) und eines einzigen göttlichen Wesens, auf welches auch die gewöhnlichen Redeweisen des Volkes, die Aussprüche der Dichter und Philosophen führen. Gegenüber diesem Consensus können die alten Götterfabeln nicht in Betracht kommen. Damit treten wir in den negativen Teil der Rede, welcher sich die Erklärung des nationalen Götterglaubens zum Ziele setzt. Die Götter werden zunächst mit Euhemerus als verstorbene Menschen erklärt, die wegen grosser Verdienste göttliche Ehren erhielten; besonders bei dem obersten der Götter, dem Saturnus, ist der irdische Ursprung nicht zweifelhaft. Auf menschlichen Ursprung weisen auch die heiligen Gebräuche und Mysterien, ferner die äussere Darstellung der Götter. Die Dichter, besonders Homer, haben diese Göttergeschichten erfunden, und thörichterweise werden sie in der Schule der Jugend eingepägt. Sonderbar ist auch die Verehrung der Götterstatuen, die doch von Menschen fabriziert und oft von Tieren verunehrt werden. Es ist ein Irrtum, zu glauben, die Religion habe den Grund zur Weltherrschaft der Römer gelegt; die Anfänge des Römerreiches zeigen Verbrechen auf Verbrechen; was die Römer sich erwarben, verdankten sie der Gewalt. Auch was Caecilius von dem Wert der Auspizien, Augurien und Orakel gesagt, ist nicht stichhaltig, wie Beispiele darthun. Haben aber die Auspizien und Orakel einmal das Richtige getroffen, so war dies, wenn nicht hier der Zufall sein Spiel trieb, ein Werk der Dämonen, deren Treiben eingehend geschildert wird. Die Dämonen sind es auch, welche die Christenverfolgungen hervorrufen, die nur durch die Unbekanntschaft mit der christlichen Lehre möglich sind. Die Dämonen sind es endlich, welche die albernen Märchen vom Gottesdienst der Christen austreuen. Die Widerlegung dieser Märchen erfolgt in der Weise, dass die Dinge, welche den Christen vorgerückt werden, vielmehr bei den Heiden aufgezeigt werden. Dabei werden rührende Schilderungen christlichen Lebens eingestreut. Dem Vorwurf gegenüber, dass die Christen keine Tempel und Altäre hätten, wird die geistige Gottesverehrung stark betont und als das schönste Opfer ein reines Herz hingestellt. Gott, wenn wir ihn auch nicht sehen können, ist überall; in ihm leben und weben wir. Endlich kommt die Rede auf die Lehren von dem Untergang der Welt durch Feuer, der Auferstehung des Menschen und der Vergeltung in einem Jenseits. Zur Verteidigung dieser Lehren beruft sich Octavius darauf, dass auch die Philosophen die Zerstörung der Welt sehen, indem sie einen Schatten von der Weisheit der Propheten erfasst haben. Auch für die Auferstehung gibt es Zeugen unter den Philosophen; sie ist für Gott, der aus Nichts schaffen konnte, keine Unmöglichkeit, sie findet ihre Analogie in der Natur. Dass sich so viele gegen die Auferstehung sträuben, hat darin seinen Grund, dass sie eine ewige Vergeltung fürchten. Und

doch verkündete auch diese der Dichtermund. Dass aber den Heiden eher die ewige Höllestrafe droht als den Christen, ist eine Folge ihrer mangelnden Gotteserkenntnis und ihres schlechteren Lebens. Der Gedanke, dass über uns alle das Fatum entscheide, ist ein unberechtigter. Um die Hoffnungen der Christen auf eine ewige Belohnung unwahrscheinlich erscheinen zu lassen, hatte Caecilius auch die Armut, die Krankheiten, die Martern, von denen die Christen in diesem Leben heimgesucht werden, angeführt; Octavius erörtert nun den Wert der Armut und der Krankheiten für den Christen und schildert mit lebhaften Farben die Freude, mit welcher der Christ als Streiter Gottes die Verfolgungen über sich ergehen lässt; denn sein Lohn ist das ewige Leben. Auch die äusseren Güter haben für die, welche Gott nicht kennen, keinen Wert. Gern verzichtet der Christ auf die heidnischen Vergnügungen, wie die Schauspiele, deren heidnisch-religiöser Ursprung und deren sittliche Gefahren er kennt. Die Opfermahlzeiten verschmäht er als einen Huldigungsakt für die Dämonen; auch die Bekrönung erachtet er als unzulässig. Die Krone, die seiner wartet, ist die ewige. Und in dieser Hoffnung lebt er dahin, mögen die Philosophen ausspinnen, was sie wollen. Der Christ hat die Wahrheit, die jene nicht finden konnten. Und mit der Aufforderung, dieser Wahrheit zu dienen, schliesst Octavius seine Rede.

Als Octavius geendet hatte, herrschte eine Zeitlang tiefes Schweigen; da brach Caecilius in die Worte aus: Octavius hat über mich gesiegt, ich aber über den Irrtum. Damit bekannte sich Caecilius als im wesentlichen für das Christentum gewonnen, und Minucius war das Schiedsgericht erspart. Erfreut brach die Gesellschaft auf.

Disposition des Octavius. Eine solche in Form einer Gegenüberstellung der sich entsprechenden Partien der beiden Redner geben Lindner in der Einleitung seiner *Ausg.*, Langensalza 1778 (auch abgedruckt in der englischen *Ausg.* von Holden p. 29 und bei Waltzing p. 57) und Ebert, *Abh. der sächs. Ges. der Wissensch.* 5 (1870) p. 382.

656. Tendenz und Zeit der Schrift. Jeder Leser, welcher der Inhaltsübersicht, wie wir sie gegeben haben, folgt, wird erstaunt sein, dass eine Schrift, welche man allgemein als eine Verteidigung des Christentums ansieht, so wenig spezifisch christliche Gedanken enthält. Wir finden in der Schrift keine direkten Bibelcitate, der Name Christi ist ängstlich vermieden, die Offenbarung, der Hauptpfeiler des Christentums, wird nirgends als grundlegender Faktor vorgeführt.¹⁾ Man hat diese befremdende Erscheinung auf verschiedene Weise zu deuten versucht;²⁾ man hat gesagt, dass Minucius Felix in seinem Octavius nur eine Vorbereitung für die christliche Lehre geben wollte und deren eigentliche Darstellung späteren Schriften vorbehalten habe; andere sind zu der Ansicht gekommen, Minucius Felix gebe wirklich in der Schrift sein volles Wissen über das Christentum, und haben ihn dementsprechend als einen Neubekehrten, der noch nicht völlig in die Geheimnisse des Christentums eingedrungen sei, oder als einen Philosophen betrachtet, der das Christentum nach seiner Art sich zurechtgelegt hätte. Beide Erklärungsversuche halten einer umsichtigen

¹⁾ Vgl. jedoch J. Vahlen, *Hermes* 30 (1895) p. 385; V. Carlier, *Authenticité de* 35, 1), *Le Musée Belge* 1 (1897) p. 176.
²⁾ Vgl. auch Monceaux, *Hist. litt. de l'Afrique chrét.* 1 p. 492.

Prüfung nicht Stand. In ganz naturgemässer Weise erklärt sich die in Frage stehende befremdliche Erscheinung, wenn Minucius Felix seiner Apologie eine bestimmte Vorlage zu Grund legte; denn hier konnte er sich auf die Abwehr beschränken, sein Zweck war mit der Zurückweisung des Angriffs erfüllt. Auf eine solche Vorlage deutet der Autor selbst hin, indem er zweimal eine Rede des M. Cornelius Fronto erwähnt. Die Vermutung lag nahe, dass die Rede des Caecilius die wesentlichen Angriffspunkte des berühmten Rhetor reproduziere und dass ihre Zurückweisung das Ziel der Schrift sei. Jedermann wird zugeben, dass ein Angriff Frontos bei der hohen gesellschaftlichen Stellung, welche dieser Mann einnahm — war er doch sogar Prinzenenerzieher — für die Christen keine gleichgültige Sache war und eine Abwehr dringend notwendig machte. Jetzt begreifen wir leicht, warum sich der Autor auf die Negation beschränkte und sowenig Positives aus dem Christentum mitteilte. Bei Fronto und den Gebildeten der damaligen Zeit überhaupt konnte man sich sicherlich keine grosse Hoffnung auf Annahme des Christentums machen; man musste zufrieden sein, wenn man den furchtbaren Hass gegen das Christentum zurückdrängte; der wirksamste Erfolg konnte aber in dieser Beziehung nur dann erzielt werden, wenn man diese Leute mit ihren eigenen Waffen bekämpfte, d. h. keine anderen Voraussetzungen machte, als die nationale Bildung an die Hand gab, dies war aber der philosophische Monotheismus.¹⁾

Mit der Darlegung der Tendenz des Dialogs haben wir zugleich die Zeitbestimmung desselben gewonnen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass, wenn Minucius Felix sich die Rede Frontos zum Gegenstand seiner Abwehr erkor, dies zu einer Zeit geschah, in der dieselbe kein aktuelles Interesse mehr hatte, also nach dem Tode Frontos. Es kommt hinzu, dass dieses litterarische Produkt Frontos, abgesehen von Minucius Felix, von keinem Autor mehr citiert wird, also bald, wie es scheint, der Vergessenheit anheimfiel. Leider sind wir über das Todesjahr Frontos nicht unterrichtet. Soviel können wir aber sagen, dass über Marcus' Tod hinaus (180) Fronto nicht leicht gelebt hat. Etwas weiter zurück führt uns eine Argumentation des Dialogs. Um den einen Gott zu erweisen, nimmt er auf die analogen Erscheinungen des Erdenlebens Bezug und fragt (18, 5), ob jemals eine gemeinschaftliche Regierung mit Treue begann oder ohne Blutvergiessen beendet wurde. Wann konnte ein Zeitgenosse Frontos dies schreiben? Doch wohl nur, wenn er den Kondominat des Kaisers Mark Aurel und des L. Verus noch nicht erlebt hatte, also vor 161. Darnach fiel unser Dialog entweder in die Zeit des Antoninus Pius oder in die Hadrians.

Fronto bei Minucius Felix. 9, 6 *et de convivio notum est; passim omnes lo-
cuntur, id etiam Cirtensis nostri testatur oratio. 31, 2 sic de isto (incesto convivio) et tuus
Fronto non ut adfirmator testimonium fecit, sed convivium ut orator adpersit. 14, 1 Sic
Caecilius et renidens (nam indignationis eius tumorem effusae orationis impetus relaxaverat):
'aequid ad haec ait 'audet [Octavius], homo Plautinae prosapiae, ut pistorum praecipuus,
ita postremus philosophorum?' Nachdem Caecilius die Rede geendet, fährt Minucius fort:*

¹⁾ Bezeichnend sind die Worte (Octav. 34, 8): *ad propositum satis est, etiam in hoc sapientes vestros in aliquem modum nobiscum consonare; vgl. Boenig, Progr. 1897, p. 16.*

'*parce*' inquam 'in eum plaudere; neque enim prius exultare te dignum est concinnitate sermonis quam utrimque plenius fuerit peroratum, maxime cum non laudi, set veritati disceptatio vestra nitatur. Die gesperrten Worte können nur bedeuten, dass es sich für Caecilius Natalis nicht gezieme, ehe Octavius gesprochen, über die Concinnität seiner Rede zu frohlocken. Vergleichen wir nun die triumphierenden Worte des Caecilius, wie sie im Text stehen: *ecquid — philosophorum*, so sehen wir, dass diese, wenn das Subjekt *Octavius* ist, nicht auf ein Triumphgeschrei des Caecilius über die Concinnität seiner Rede gedeutet werden können; denn jedermann wird den Gedanken ausgedrückt finden: Hat Octavius den Mut, auf das Gesagte etwas Stichhaltiges zu erwidern? Auch in anderer Beziehung bietet die Stelle Schwierigkeiten dar. Man erklärt *homo Plautinae prosapiae* als einen wie ein Hund belfernden Menschen; vgl. G. Goetz, Rhein. Mus. 34 (1879) p. 496. Diese rohen Schmähworte finden keine Entschuldigung durch den Eingang des 3. Kapitels. Es ist jetzt üblich geworden, die Lästerung damit zu erklären, dass Octavius Advokat war; vgl. Baehrens, Ausg. p. XXVII. Allein die Roheit ist in diesem Fall noch grösser, weil durch die Worte auch Minucius getroffen wird, der ebenfalls Advokat war. Das Wort *pistorum* spottet jeder Erklärung, solange *Octavius* das Subjekt bleibt. Endlich ist es unbegreiflich, wie man den philosophisch gebildeten Octavius selbst im Scherz *postremus philosophorum* nennen kann. Diese Schwierigkeiten haben mich veranlasst, in einem Aufsätze (Rhein. Mus. 50 (1895) p. 124) *Octavius* zu streichen und als Subjekt des Satzes *Fronto* anzusehen; auf diesen passen alle Prädikate. Als *homo Plautinae prosapiae* könnte zwar *Fronto* nach der gewöhnlichen Erklärung als Advokat und Schmähdredner auf die Christen charakterisiert werden, allein hier scheint er von einer anderen Seite aus betrachtet worden zu sein. Es ist bekannt, dass *Fronto* eine neue Stilrichtung begründete, welche in der Nachahmung der Alten ihren Schwerpunkt hatte. Dass unter diesen Alten *Plautus* eine hervorragende Stelle einnehmen musste, ist klar, und es kann nachgewiesen werden, dass *Fronto* seinen Wortschatz in starkem Masse aus *Plautus* nahm; vgl. Studemund, Epist. crit. in Klusmanns emendationes *Frontonianae*, Berl. 1874, p. XXXII; Th. Schwierczina, *Frontoniana*, Diss. Breslau 1888, p. 19. Man wird also unter *Plautina prosapia* die Sippe der Antiquarier zu verstehen haben; werden die Worte aber so gedeutet, so wird auch das bisher unerklärt gebliebene *pistorum* seine rechte Beziehung erhalten. Von *Plautus* war bekannt (*Gellius* 3, 3, 14), dass er in einer Notlage sich als Mühlbursche (*pistor*) verdingen musste. Wie man also *Plautus* scherzweise einen *pistor* nennen konnte, so wohl auch die *Plautiner pistorum*, und dies umso mehr, als ihr handwerksmässiges geistloses Schaffen bekannt ist. Mit *praecipuus* ist aber *Fronto* richtig als Führer der Antiquarier hingestellt. Dass das Prädikat *postremus philosophorum* auf den einfältigen *Fronto* ebenfalls passt, braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Haben wir mit Recht das Wort *Octavius* ausgeschieden und alsdann die Worte richtig gedeutet, so wird das *exultare concinnitate sermonis* von seiten des *Caecilius* sofort verständlich. *Minucius Felix* hatte die Gedanken der Rede *Frontos* in seinen Stil umgesetzt und lässt den *Caecilius* höhnisch fragen, ob so etwas *Fronto* fertig bringe. Die Worte *ecquid — philosophorum* enthalten sonach einen Ausfall gegen die Stilrichtung *Frontos*, die Modekrankheit jener Zeit. Da *Fronto* durch *audet* zu einem Wettkampf aufgefordert wird, muss, wenn unsere Hypothese begründet ist, der Dialog *Octavius* zu Lebzeiten *Frontos* geschrieben sein. Dass *Minucius Felix* den Angriff gegen *Fronto* dem *Caecilius* zuteilt, kann auf den ersten Blick Befremden erregen. Allein man darf nicht übersehen, dass *Minucius Felix* dem *Caecilius* die Worte geben musste, weil er als Schiedarichter nicht sein Urteil, bevor *Octavius* gesprochen, abgeben durfte und sich nicht gut selbst loben konnte. Gegen die hier entwickelte Ansicht vgl. C. Weyman, Beilage zur Allgem. Zeitung 1895 Nr. 120; F. X. Funk, Theol. Quartalschr. 78 (1896) p. 349; Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, Leipz. 1897, p. 72; Boenig, M. Minucius Felix, Königsberg 1897, p. 18 Anm. 2; A. Ehrhard, Strassb. theol. Stud. Supplementbd. 1 (1900) p. 287; J. P. Waltzing, Mélanges Boissier, Paris 1903, p. 460 Anm. 1. *Fronto* scheint in seiner Rede besonders Cicero „de natura deorum“ benutzt zu haben. Die von Keim (*Celsus'* wahres Wort p. 156) aufgestellte Behauptung, dass in der Rede des *Caecilius Celsus'* „Wahres Wort“ verwertet sei, welcher *Dombart* (p. IX) beipflichtet, während *Baehrens* (p. VIII) und *Kühn* (*Der Octavius* des M. F. p. 67) opponieren, ist chronologisch unmöglich.

Verhältnis des *Minucius Felix* zu anderen Autoren. In Bezug auf die Sprache kommt hier auch die Rede des *Caecilius* in Betracht (über Anklänge an verschiedene Autoren vgl. *Kühn* p. 11); in Bezug auf die Quellen ist für M. F. nur die Rede des *Octavius* beizuziehen.

a) Lateinische Autoren:

1. Cicero de natura deorum. Vgl. Behr, *Der Octavius* des M. M. F. in seinem Verhältnis zu Ciceros Büchern d. n. d., Diss. Jena 1870; F. Kotek, Anklänge an Ciceros „de natura deorum“ bei *Minucius Felix* und *Tertullian*, Progr. Wien 1901. Eine Ueber-

sicht der benutzten Stellen gibt Wilhelm p. 4 (ergänzend K. J. Neumann, Rhein. Mus. 36 (1881) p. 155). Auch de div. ist an einigen Stellen herangezogen.

2. Seneca. „Nächst Cicero liefert ihm besonders Seneca manchen erwünschten Gedanken in klassischer Form“ (Dombart, Ausg. p. 185, der eine Reihe von Stellen vergleicht; Kühn p. 20; Wilhelm p. 29; V. Carlier, Minucius Felix et Sénèque (Le Musée Belge 1 (1897) p. 258); Burger, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 459; Minucius Felix und Seneca, München 1904.

3. Ueber die angenommene gemeinsame Quelle des Tertullian und Minucius Felix vgl. den folgenden Passus. Eine solche ist ganz unwahrscheinlich.

4. Die Abhängigkeit des Minucius Felix von Tertullians Apologeticus ist unmöglich, wenn der Dialog, wie wir annehmen, zu Lebzeiten Frontos verfasst wurde. Dagegen muss die Abhängigkeit Tertullians von Minucius Felix angenommen werden. Vergleichen wir Minucius (Octav. 21, 4): *scit hoc (Saturnum hominem fuisse) Nepos et Cassius in historia* und Tertullian (Apol. c. 10) *Saturnum . . . neque Diodorus Graecus aut Thallus neque Cassius Severus aut Cornelius Nepos . . . aliud quam hominem promulgaverunt*, so finden wir bei Tertullian einen Fehler, indem er Cassius Severus anführt, während doch Cassius Hemina gemeint ist. Dieser Fehler erklärt sich leicht, wenn Tertullian als Vorlage Minucius Felix hatte; er ergänzte falsch den Namen Cassius zu dem bekannten Cassius Severus. Weniger leicht ist die Erklärung, wenn Minucius den Tertullian zur Vorlage hatte, weil wir annehmen müssten, dass Minucius seine Quelle verbesserte.

β) Griechische Autoren.

a) Platon. Ueber die Nachahmung des platonischen Phaedo im Ueberleitungstücke vom ersten zum zweiten Teil vgl. J. Vahlen, Ind. lect. Berl. 1894, p. 21; J. P. Waltzing, Minucius Felix et Platon (Mélanges Boissier, Paris 1903, p. 455).

b) Die Abhängigkeit des Minucius Felix von griechischen Apologeten ist von vornherein sehr unwahrscheinlich; vgl. Boenig, M. Minucius Felix, Königsberg 1897, p. 18; Monceaux, Hist. litt. de l'Afrique chrét. 1 p. 487; Waltzing, Bibliographie p. 87.

1. Justinus. Die Abhängigkeit des M. F. von Justin sucht zu erweisen Schwenke, Jahrb. für protest. Theol. 1883 p. 277. Allein Wilhelm p. 60 bezweifelt die Richtigkeit des Ergebnisses. Auch Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 100; Texte und Unters. 1 p. 132) behauptet, dass eine solche Abhängigkeit nicht erwiesen werden könne.

2. Tatian. Ueber das Verhältnis des Minucius Felix zu Tatian handeln Schwenke l. c. p. 278; Wilhelm p. 67. An ein Abhängigkeitsverhältnis ist nicht zu denken. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 486 fügt, nachdem er vorausgeschickt, dass M. F. den Tatian weder erwähnt noch benutzt, folgendes bei: „M. F. scheint für die Verhöhnung der alten Götter dieselbe heidnische Schrift wie Tatian gebraucht zu haben, vielleicht die *Γοητων φαρὰ* des Oenomaus (Texte und Unters. 1 p. 218)“.

3. Athenagoras. Die Abhängigkeit des M. F. von Athenagoras sucht nachzuweisen Loesche, Jahrb. für protest. Theol. 1882 p. 168. Dagegen Kühn p. 12; Schwenke, Jahrb. für protest. Theol. 1883 p. 279; K. J. Neumann, Gött. gel. Anz. 1884 p. 358.

4. Theophilus von Antiochien. Eine Benutzung des Theophilus durch M. F. wird von Dombart, Ausg. p. 133 behauptet; vgl. dagegen Schwenke p. 238; Wilhelm p. 68.

5. Clemens Alexandrinus. Dass zwischen Clemens Protrepticus und Minucius kein Abhängigkeitsverhältnis zu erweisen ist, zeigt Wilhelm p. 72.

Geschichte der Frage über die Zeit des Octavius. Seit der Loelösung des Minucius Felix von Arnobius (1560) erhob sich auch die Frage nach der Zeit des Autors. Sie trat aber meist in der Form auf, dass man den neuen Autor im Verhältnis zu dem längst bekannten Tertullian in Betracht zog und daher den Octavius mit dem Apologeticus verglich. Lange Zeit war die Meinung die herrschende, dass Tertullian früher als Minucius Felix sei. Zuerst trat Daniel van Hoven, Campensia (Campio 1766) für die Priorität des Minucius ein, ihm folgten in unserem Jahrhundert Niebuhr, der (Kl. hist. Schr. 2 p. 56) den Autor in die Zeit des Antoninus setzt, Russwurm (Ausg., Hamb. 1824); Meier (Comment. de Min. Fel., Zürich 1824); Muralt (Ausg., Zürich 1836), der eine eingehendere, freilich nicht durchschlagende Beweisführung angetreten hat (vgl. Ebert p. 323). Diesen Mangel sucht Ebert in seinem Aufsatz „Tertullians Verhältnis zu M. F.“ (zuerst erschienen 1868, dann in den Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 5 (1870) p. 320) abzuheben; eine genaue Vergleichung der beiden Autoren führt ihn zu dem seiner Ansicht nach festen Resultat, dass der Octavius von Tertullian im Apologeticus benutzt ist. Dieser Ansicht trat Hartel (Zeitschr. für österr. Gymn. 20 (1869) p. 348) entgegen und stellte den Satz auf (p. 367), dass weder der Apologeticus (des Tertullian) aus dem Octavius noch dieser aus jenem geflossen sein könne, diese vielmehr beide aus einer und derselben Quelle, einer in lateinischer Sprache abgefassten Apologie, schöpften. Allein Hartel überzeugte den von ihm bekämpften Ebert (vgl. dessen Gesch. der Litt. des Mittelalters 1² p. 26) ebensowenig

wie dieser Hartel (Patr. Stud. 2 (Separatabdr. aus den Sitzungsber. der Wiener Akad. Bd. 121, 1890) p. 18). Hartel pflichteten dagegen bei Wilhelm, De Minucii Felicis Octavio et Tertulliani apologetico (Bresl. philol. Abh. Bd. 2 H. 1, Breslau 1887); P. de Lagarde (Abh. der Gött. Ges. der Wissensch. 37 (1891) p. 85), welcher sogar ein Stück dieses gemeinsamen Originals nachgewiesen zu haben glaubt, und Agahd, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 24 (1898) p. 40. Mit dieser Wendung, welche die Streitfrage durch Hartel nahm, war das eigentliche Problem „die Zeit des Min. Felix“ im Grunde genommen beiseite geschoben. Allein dasselbe kam nicht zur Ruhe. Der berühmte Theologe Keim ging in seiner Schrift „Celsus' wahres Wort“ (Zürich 1873) auch auf unsere Frage ein und behauptete (p. 154), die ganze Situation bei Minucius trage die Spuren der Zeit Mark Aurels. Auch Paul de Felice (Étude sur l'Octavien de Minucius Felix, Blois 1880) ist für die Priorität des Octavians und setzt den Dialog noch vor die zweite Apologie Justins ins Jahr 160. Wie Felice, so stellten sich noch viele andere Gelehrte auf Seite Eberts (vgl. Keim p. 158). Allein im Jahre 1880 wurden bei Cirta Inschriften entdeckt (CIL 8, 6996; 7094—98), welche von einem M. Caecilius Q. f. Natalis handeln (Dessau, Hermes 15 (1880) p. 471), der im Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. eine angesehene Stellung in Cirta einnahm und das höchste Gemeindeamt, das Triumvirat, bekleidet hatte. Dessau identifiziert ohne stichhaltigen Grund diesen Caecilius Natalis mit dem Caecilius Natalis unseres Dialogs und schliesst weiter, dass der Dialog frühestens gegen Ende der Regierung des Caracalla, vermutlich etwas später, entstanden ist. Für die spätere Abfassung des Octavian trat bald darauf auch Victor Schultze, Die Abfassungszeit der Apol. Octavianus des M. F. (Jahrb. für protest. Theol. 7 (1881) p. 485) ein, indem er auf Grund seiner Untersuchungen die Behauptung aufstellte, der Octavianus sei in den Jahren 300 bis 23. Febr. 303 abgefasst worden. Um seinen Ansatz zu ermöglichen, ist Schultze gezwungen, die Cyprian beigelegte Schrift „quod idola dii non sint“, welche den Octavianus voraussetzt, ihm abzusprechen (vgl. Möller, Jahrb. für protest. Theol. 1. c. p. 757); aber die Unechtheit der Schrift wird, obwohl sie sehr wahrscheinlich ist (vgl. § 720), doch nicht allgemein angenommen. In methodischer Weise griff P. Schwenke (Ueber die Zeit des M. F., Jahrb. für protest. Theol. 9 (1883) p. 268) die Frage wieder auf; er stellt zuerst die Priorität des Minucius vor Tertullian fest und spricht weiterhin den Satz aus (p. 288), dass der Octavianus nicht wohl über die letzte Zeit des Antoninus Pius hinaus und nicht über Commodus herabgerückt werden darf (auch Reck, Theol. Quartalschr. 68 (1886) p. 64 erklärt sich für die Priorität des Minucius vor Tertullian). Allein auch Schwenkes vortreffliche Arbeit vermochte die Frage nicht zur Ruhe zu bringen. Ein französischer Gelehrter, L. Massebieau (L'Apologétique de Tertullien et l'Octavien de M. F., Revue de l'histoire des religions, 8. Jahrg. 15. Bd. (1887) p. 316), plaidiert wieder für die Priorität des tertullianischen Apologeticus und nimmt für die Abfassung des Octavianus die Jahre 238—246 in Anspruch. Diese Abhandlung fand Zustimmung bei sehr angesehenen Gelehrten. K. J. Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 (Leipzig 1890) p. 241 Anm. 6 sagt: „Die Priorität Tertullians vor M. F. halte auch ich jetzt durch die Untersuchung von Massebieau für gesichert“; er modifiziert dagegen etwas den chronologischen Ansatz Massebieaus, indem er von der Voraussetzung ausgeht (p. 251), dass der Octavianus nach der maximianischen Verfolgung, nur vor Decius, geschrieben ist und dass demnach derselbe ins Jahr 248 oder wenigstens in die Zeit unmittelbar vorher, in der die Jubelfeier des tausendjährigen Bestandes des Reiches bereits geplant war, weist. Monceaux (Hist. litt. de l'Afrique chrét. 1 p. 478) statuiert die Priorität Tertullians vor Minucius und fixiert den Dialog chronologisch also: „L'Octavien a été composé dans l'intervalle des persécutions de Caracalla et de Décès, soit entre 213 et 250.“ Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (Leipzig 1904) p. 329) ist zu folgendem Ergebnis gelangt: „Minucius hat nach Tertullian geschrieben, und zwar, wie Massebieau, Monceaux und Neumann erkennen, beträchtliche Zeit nach ihm; aber eine nähere Bestimmung ist nicht möglich. Er kann schon unter Alexander Severus den Dialog verfasst haben, aber wahrscheinlicher ist es, dass er zwischen Maximinus Thrax und Decius das Werk schrieb. Hieronymus hat also richtig berichtet, und auch die Inschriften von Cirta können sich auf unseren Caecilius beziehen; doch bleibt die Identität zweifelhaft.“ In neuester Zeit hat die Priorität Tertullians auch angenommen F. Ramorino, L'Apologétique di Tertulliano e l'Ottavio di Minucio (Atti del congresso internazionale di scienze storiche vol. 11, sezione 7 (Rom 1903) p. 178); er glaubt, dass er abgefasst sei „nel primo o al più nel secondo decennio del terzo secolo“. H. Boenig, M. Minucius Felix, Progr. Königsberg i. Pr. 1897, p. 11: „Es bestätigt sich die Annahme, dass Min. Fel. ein Zeitgenosse des Rhetors M. Cornelius Fronto ist, durchaus, und der Octavian ist zwischen ca. 150 und 161 n. Chr. verfasst.“ E. Norden, M. F., über Zeitverhältnisse des M. F. und des Tertullian; Vortrag gehalten in der 43. Philol.-Vers. zu Köln, Leipz. 1896, p. 88 (nur Endergebnis: Priorität des Minucius; ausführlicher wird referiert in Zeitschr. für das Gymnasialw. 1896 p. 518); De Minucii Felicis aetate et genere dicendi, Greifswald 1897. Eine Gesch. der Frage gibt auch Waltzing, Bibliographie p. 23.

Weitere Litteratur. Roeren, Minutiana i. e. annotationes praemissa

commentatione de ipsius scriptoris aetate, Progr. Bedburg, Köln 1859; A. Soulet, Essai sur l'Octavius de Minucius Felix, Strassb. 1867; B. Aubé, Histoire des persécutions de l'église. Le polémique païenne à la fin du II^e siècle. Fronton, Lucien, Celse et Philostrate, Paris² 1878, p. 74; N. Bonwetsch, Die Schriften des Tertullian nach der Zeit ihrer Abfassung, Bonn 1878; E. Renan, Marc Aurèle et la fin du monde antique, Paris 1881; Th. Keim, Rom und das Christentum, Berl. 1881, p. 468; Faber, De M. F. commentatio, Progr. Nordhausen 1872; G. Boissier, L' Octavius de M. F. (im Anschluss an Kühns Abhandlung), Journal des savants 1888 p. 436; La fin du Paganisme I (Paris 1891) p. 305; G. Krüger, Gesch. der altchristl. Litt., Freib. i. B. 1895, p. 87 (unter Marc Aurel); Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Litt. I (Freib. i. B. 1902) p. 310 (die Schrift sei etwa zu Anfang der Regierung des Kaisers Commodus (180—192) verfasst).

657. Charakteristik des Dialogs. Nachdem Frontos Rede gegen die Christen veröffentlicht war, hätte Minucius Felix seine Widerlegung in der Weise schreiben können, dass er Punkt für Punkt aus der Schrift seines Gegners hernahm und die Nichtigkeit eines jeglichen aufdeckte. Damit hätte er eine einfache Streitschrift geliefert. Allein Minucius Felix hatte höhere Ziele im Auge; er wollte ein anmutiges Kunstwerk liefern; er wählte daher die Form des Dialogs, nicht des platonischen, sondern des aristotelischen, d. h. er liess zuerst den Vertreter des Heidentums seine Rede halten und stellte ihr alsdann die Rede des Christen gegenüber. Beide Reden entsprechen sich genau in der Weise, dass die Verteidigung in Bezug auf Anordnung des Stoffes dem Angriff folgt. Dadurch erhalten wir Bild und Gegenbild; Angriff und Verteidigung kommen in völlig gleicher Weise zum Worte, das Gefühl, als sei parteiisch verfahren worden, kann nicht aufkommen. Der Autor ging noch weiter, er konstruierte sich nicht selbst den Angriff auf das Christentum, ein solcher Fall würde niemals völlige Unbefangenheit gewährt haben; er schrieb seine Verteidigung auf eine thatsächlich vorgekommene Bestreitung des Christentums: er legte seinem Heiden die Rede Frontos in den Mund. Freilich konnte er dies nicht ohne eine einschneidende Aenderung thun. Das Gesetz, das den Alten für ein Kunstwerk Einheit des Stils vorschreibt, nötigte ihn, das Produkt Frontos in seinen Stil, in seine Darstellungsform umzusetzen. Was die Personen des Dialogs anlangt, so wurde Caecilius als Sprecher der frontonischen Gedanken gewählt, weil er ein Landsmann des Rhetors war, zum Verteidiger des Christentums machte der Autor seinen Jugendfreund Octavius. Der künstlerische Dialog verlangt auch eine Scenerie; der Verfasser zaubert uns eine reizende Scene an dem Strand von Ostia vor. Dass die Unterredung nicht wirklich stattgefunden, sondern nur erdichtet wurde, bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Darlegung. Doch ist möglich und wahrscheinlich, dass ihm Tage, die er mit Octavius am Badestrande in Ostia verlebte hatte, in angenehmer Erinnerung blieben und dass er dem verstorbenen Freund ein Denkmal der Liebe mit seiner Schrift setzen wollte. Sich selbst hat Minucius Felix nur eine bescheidene Rolle zugeteilt, er will den Schiedsrichter machen, allein da der Heide durch den Christen umgestimmt wird, ist ein Eingreifen von seiner Seite nicht nötig; doch gibt er nach dem Vortrag des Caecilius bedeutende Winke über den jammervollen Zustand der Redekunst in seiner Zeit.

Seine Aufgabe löste der Autor mit hohem Sinn. Sein scharfes Auge hatte erkannt, dass Frontos Angriff eine Abwehr unbedingt notwendig mache. Aber er erkannte zu gleicher Zeit auch den richtigen Weg der

Abwehr. Fronto und ohne Zweifel die ganze damalige gebildete Gesellschaft sah mit Verachtung auf die Christen als eine ungebildete, rohe Masse herab. Wollte man dem Christentum zu Hilfe kommen, so musste man vor allem dieses Vorurteil brechen. Minucius Felix lieferte durch sein Büchlein den schlagenden Beweis, dass auch das Christentum mit der Kultur vereinbar sei; er schöpfte daher aus dem Born der nationalen Litteratur und Bildung; besonders ist es Ciceros Schrift über das Wesen der Götter, die er fleissig herangezogen hat. Er gebraucht die Philosophie, welche auch die Gegner anerkennen müssen, als schneidige Angriffswaffe; er tritt mit Wärme für den Monotheismus ein, für den die Philosophie bereits erfolgreich dem Christentum vorgearbeitet hatte.¹⁾ Aber auch die Darstellung bekundet die hohe Bildung des Verfassers; er schreibt einen lebendigen blühenden Stil, die rhetorischen Kunstmittel sind ihm geläufig, den urbanen Ton weiss er vortrefflich anzuschlagen, die buntscheckige, alte Lappen sich umhängende Manier der Frontonianer ist seinem Griffel fremd, er verabscheut sie und legt gegen sie Protest ein. So kämpft unser Autor einen doppelten Kampf gegen Fronto: nicht bloss dem Christenverächter, sondern auch dem archaischen Schriftsteller tritt er mutig entgegen. Welchen Eindruck mag das Schriftchen bei seinem Erscheinen gemacht haben! In der heidnischen gebildeten Bevölkerung wird es sicherlich eine nachhaltige Bewegung hervorgerufen haben. Ob auch bei den Christen, ist zweifelhaft. Ihnen war noch nicht die Erkenntnis gekommen, dass auch das Christentum des Schmuckes der nationalen Bildung nicht entbehren könne. Diese Erkenntnis war einer späteren Zeit vorbehalten. Dann aber trat dem Autor hinderlich sein Schweigen über die christlichen Dogmen in den Weg. Unter Cyprians Namen trat ein anderes Werk (*Quod idola dii non sint*) an seine Stelle; in diesem wurde der Octavius zwar benutzt, aber auch zugleich durch eine christologische Partie ergänzt. Auch Lactanz (*div. inst.* 5, 1) beklagt, dass der Dialog nicht christlich genug sei. Tertullian folgt ihm im *Apologeticus*, doch nennt er ihn nicht mit Namen; vielleicht polemisiert er stillschweigend gegen ihn *de praescr. haeret.* c. 7. Hieronymus (*epist.* 70, 5) nennt ihn mit hoher Achtung. Als das Christentum siegreich durchgedrungen war, und die dogmatischen Streitigkeiten die Gemüter beherrschten, konnte das Interesse an dem Schriftchen nur mehr ein geringes sein; es ist daher kein Wunder, dass es sich nur in einer einzigen Handschrift zu uns herübergerettet hat. Wir preisen aber dankbar das Geschick, dass es uns diesen Schatz erhalten hat, und freuen uns bei jeder Lektüre des goldenen Büchleins.

Composition und Stil. Ueber die Composition vgl. die Abhandlung von Ebert p. 341 (sorgfältige Gliederung des Stoffes, enge Verknüpfung aller Teile, inniger Zusammenhang der beiden Hauptabschnitte). Ueber die geschickten Uebergänge vgl. Kühn p. 3 Anm.; über den urbanen Ton vgl. denselben p. 6; über die rhetorischen Darstellungsmittel p. 10. Ueber die Sprache vgl. Bachrens, *Ausg.* p. III Anm.; Monceaux, *Hist. litt.* 1 p. 504; H. Bornecque, *Les clauses métriques dans Minucius Felix* (*Le Musée Belge* 7 (1902) p. 247).

Litteratur. Aem. Theissen, *De genere dicendi M. Minucii Felicis*, Diss. Tübingen 1884; E. Wölfflin, *Minucius Felix, ein Beitrag zur Kenntnis des afrikanischen Lateins* (*Archiv für lat. Lexikographie* 7 (1892) p. 467); P. B. Seiller, *De sermone Minuciano*,

¹⁾ O. Grillnberger, *Zur Philosophie der patristischen Zeit; der Octavius des Minucius Felix* (*Jahrb. für Philosophie und spekulative Theol.* 3 (1889) p. 104, p. 146, p. 260).

Ausg. 1893; Ploss, Der Sprachgebrauch des Minucius Felix, Progr. Borna 1894. Ueber Vergilbenutzung G. Bürner, Vergils Einfluss bei den Kirchenschriftstellern der vorniz. Periode, Erlangen 1902, p. 9.

Fortleben. Baehrens, Ausg. p. VIII; Massebieau, Revue de l'histoire des religions 15 (1887) p. 319, p. 322; E. Wölfflin, Cyprianus de spectaculis; Beziehungen zu Tertullian und Minucius Felix (Archiv für lat. Lexikographie 8 (1893) p. 17); S. Brandt im Index zu seiner Ausg. des Lactanz (Corpus script. eccles. lat. 27 (1893) p. 257); Dombart, Ausg. des Commodian p. IV; Harnack, Texte und Unters. 18, 1 (1895) p. 54. Ueber Entlehnungen aus Minucius in dem 17. Traktat des Ps.-Origenes de libris ss. scripturarum vgl. Weyman, Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) p. 575.

Die Ueberlieferung des Schriftchens beruht auf einer einzigen Handschrift, dem Parisinus 1661 s. IX, wo es als achttes Buch von Arnobius „Adversus nationes“ erscheint; denn die zweite Handschrift des Minucius, welche sich in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel befindet (Bruxellensis s. XVI), ist nur eine Abschrift des Parisinus.

Ausg. Die editio princeps des Faustus Sabaeus Brixianus erschien Rom 1543; hier ist der Octavius, wie bereits § 654 erwähnt, noch das achte Buch von Arnobius. In der Ausg. des Franciscus Balduinus (Heidelberg 1560) wurde zum erstenmal der Octavius, losgelöst von Arnobius, mit dem wahren Namen seines Verfassers publiziert. Der Ausg. ist eine wichtige Abhandlung (Prolegomena in M. Minucii Felicis Octavius) vorausgeschickt, abgedruckt bei Elmenhorst in der Hamb. Ausg. von 1612, p. 31, Migne (Patrol. lat. 3 Sp. 199) und sonst noch. Es folgten die Ausg. von Fulvius Ursinus (Rom 1583) in Verbindung mit Arnobius, die von Joh. Wowerius (Hamb. 1603) in Verbindung mit Cyprian „de idolorum vanitate“. Die Ausg. Elmenhorsts (Hannover 1608) erhielt nur durch die Erläuterungen und die Citate ihren Wert. Hervorragend sind die Editionen des Desiderius Heraldis (Paris 1613) und des Nicolaus Rigaltius, mit Cyprians „liber de idolorum vanitate“, Paris 1643. Eine Ausg. cum notis variorum ist die des Jacob Ouzelius (Oisel aus Danzig), der Julii Firmici Materni „de errore profanarum religionum“ beigegeben ist, Leiden 1652; eine solche auch die von Jacob Gronovius, mit der verbunden ist Cyprianus „de idolorum vanitate“ und Firmicus Maternus „de errore profanarum religionum“, Leiden 1709; mit Noten in Verbindung mit Cyprians „de idolorum vanitate“ wurde die Schrift herausgegeben von Chr. Cellarius, Halle 1699. Die vollständigen Anmerkungen des Rigaltius und ausgewählte anderer Autoren enthält die Ausg. von Jo. Davisius, Cambridge 1707 und 1712. Joh. Gottl. Lindner publizierte den Dialog (mit Cyprian de idolorum vanitate), Langensalza 1760 und 1773. Beigegeben ist die wichtige epistola Jo. Dan. ab Hoven ad Gerh. Meermann, worin die Priorität des Minucius vor Tertullian zum erstenmal nachgewiesen ist (2. Ausg. p. 261). Für die Kritik ist einschneidend der 3. Excursus (2. Ausg. p. 317), worin die Umstellung von 22, 8 *Saturnum* — 23, 6 *scimus* nach 21, 4 *gentem* verlangt wird. Neuere Ausg.: von Muralt, Zürich 1836 (im wesentlichen Abdruck der Pariser Handschrift); Migne 3 Sp. 231; J. H. B. Lübker (Leipz. 1836) mit deutschen Noten und einer Uebersetzung; H. A. Holden, Cambridge 1853, mit englischen Noten (beigegeben Cyprian de idolorum vanitate). Grundlegend C. Halm (mit Julii Firmici Materni de errore profanarum religionum), Corpus script. eccles. lat. vol. 2, Wien 1867; vgl. dazu H. Sauppe, Gött. gel. Anz. 1867 p. 1992; H. Usener, Fleckeis. Jahrb. 99 (1869) p. 393. Krit. Handausg. von J. J. Cornelissen, Leiden 1882 (vgl. dazu K. J. Neumann, Gött. gel. Anz. 1884 p. 358); F. Léonard, Namur 1883; E. Baehrens, Leipz. 1886 (durch willkürliche Konjekturen stellt); H. Boenig, Leipz. 1903 (vgl. dazu Burger, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 454; Norden, Gött. gel. Anz. 1904 p. 293); ed. J. P. Waltzing, Löwen 1903. Lat. Text mit Uebersetzung von B. Dombart (2. Ausg. Erlangen 1881); E. Kurz, Ueber den Octavius des Minucius Felix, mit dem Texte von Kap. 20—26 inkl., Progr. Burgdorf 1887/88. — Ueber die textkritischen Abhandlungen vgl. Waltzing, Le Musée Belge 1902 p. 15. Ueber die Randbemerkungen von Synnerberg vgl. Wochenschr. für klass. Philol. 1904 Sp. 318.

Uebersetzungen von dem bekannten Fabeldichter Magnus Gottfr. Lichtwer, Berl. 1763; J. G. Russwurm, Ratzeburger Schulprogr., Hamb. 1824; Lübker (vgl. Ausg. p. 165); J. Alleker, Trier 1865; A. Bieringer, Kempten 1871 (Bibliothek der Kirchenväter); Dombart (vgl. Ausg.); H. Hagen, Bern 1890. — Englische Uebersetzung von A. A. Brodribb, London 1908; französ. von J. P. Waltzing, Löwen 1903.

2. Der römische Papst Victor I. (189—199).

658. Die Schriftstellerei Victors. Nach den Zeugnissen des Hieronymus hätten wir als ersten christlichen Schriftsteller, der in lateinischer Sprache schrieb, den römischen Bischof Victor I. zu betrachten. Victor spielte eine hervorragende Rolle in dem bekannten Osterstreit, in dem

es sich darum handelte, ob das Osterfest mit den Juden am 14. Nisan oder am darauffolgenden Sonntag zu feiern sei. Die Anhänger der ersten Ansicht, die man Quartodecimaner nannte, waren besonders in Asien stark verbreitet. Sie stützten sich auf den Apostel Johannes, während die Antiquartodecimaner sich auf Paulus berufen konnten. Schon zwischen dem Papst Anicet und Polykarp wurde über die Frage verhandelt, ohne dass es dabei zu einer ernstlichen Trennung kam. Viel heftiger wurde der Kampf, als der Quartodecimaner Blastus in Rom auftrat. Nun griff auch Victor in den Streit ein und zwar suchte er die Sache der Antiquartodecimaner zum Siege zu führen. Wir entdecken in diesem Vorgehen schon die Spuren der sich regenden päpstlichen Gewalt. Er veranlasste die Abhaltung von Synoden über die Streitfrage; sie sprachen sich gegen die Quartodecimaner aus, aber die kleinasiatische Synode unter dem Bischof Polykrates hielt an dem 14. Nisan fest. Da schloss Victor die kleinasiatische Gemeinde von der Kirchengemeinschaft aus. Allein dieser Schritt fand nicht die Billigung der anderen Bischöfe; besonders der berühmte Bischof von Lyon, Irenaeus, sprach sich dagegen aus.

In diesem Streit hatte Papst Victor mindestens drei Schreiben erlassen, und diese Schreiben werden wohl die *mediocria* oder *non mediocria volumina de religione* sein, von denen Hieronymus in der Chronik spricht.¹⁾ Wenn von Hieronymus in dem Katalog der Schriftstellerei über das Osterfest noch andere opuscula Victors gegenübergestellt werden, so wird man, wenn nicht eine Nachlässigkeit des Litterarhistorikers vorliegt, wohl an Hirtenschreiben anderen Inhalts zu denken haben; denn wir besitzen keine Kunde von sonstigen Produkten Victors, und der Versuch, ihm den Traktat „adversus aleatores“ (§ 734) beizulegen, ist missglückt. Es ist aber nicht angängig, den Verfasser solcher Hirtenbriefe als Schriftsteller auf gleiche Linie mit Tertullian zu stellen. Uebrigens ist, wenn unser Ansatz über die Zeit des Minucius Felix richtig ist, dieser und nicht Victor als der erste christliche Schriftsteller anzusehen.²⁾

Zeugnisse über Victor. Hieronym. de vir. ill. c. 34 *Victor, tertius decimus Romanae urbis episcopus, super quaestione paschae et alia quaedam scribens opuscula rescit ecclesiam sub Severo principe annis decem*; vgl. dazu Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Gesch. des Taufsymbols 3 (Christiania 1875) p. 413. c. 53 *Tertullianus presbyter nunc demum primus post Victorem et Apollonium Latinorum ponitur*. Hieronym. z. J. 2209 = 198 n. Chr. (2 p. 175 Sch.) *Romae episcopatum suscipit XIII Victor ann. X, cuius mediocria* (die Ueberlieferung schwankt zwischen *mediocria* und *non mediocria*; über die wahrscheinlich von Hieronymus selbst herrührende spätere Aenderung vgl. A. Schoene p. 197, p. 279) *de religione extant volumina*. Z. J. 2212 = 194 n. Chr. (2 p. 177 Sch.) *quaestione orta in Asia inter episcopos, an secundum legem Moysi XIV mensis pascha observandum esset, Victor Romae urbis episcopus et Narcissus Hierusolymarum, Polycrates quoque et Hirenus et Bacchylus plurimique ecclesiarum pastores, quid eis probabile visum fuerit, litteris ediderunt, quarum memoria ad nos usque perdurat*. Ueber diese Stellen vgl. die Erörterung Harnacks (Der pseudocyprianische Traktat de aleatoribus, Texte und Untersuch. 5 (1889) H. 1 p. 120), der genauer untersucht, ob Hieronymus nur aus Eusebius schöpft oder auf eigenem Wissen fusst. Er gelangt zu dem Resultat, dass Hieronymus über die Schriftstellerei Victors eigene Kunde hat. Gegen Harnacks Annahme erklärt sich A. Schoene, Die Weltchronik des Eusebius, Berl. 1900, p. 181, besonders p. 191, p. 193. Möglich aber wäre es immerhin, dass in der Stelle des Katalogs

¹⁾ Vgl. Langen, Gesch. der röm. Kirche p. 187 Anm. 1.

²⁾ In dem später geschriebenen Brief 70

des Hieronymus wird Tertullian als erster lateinischer Kirchenschriftsteller aufgeführt, während von Victor keine Rede ist.

unter *alia quaedam opuscula* Briefe Victors zu verstehen seien, die er in anderen Angelegenheiten als der Osterfeier erlassen. Die Notizen der Chronik werden aber auf Eusebius zurückzuführen sein. (Vgl. noch unten p. 291.)

Die Briefe Victors im Osterstreit. Eusebius hist. eccl. 5, 23 fg. Den Inhalt dreier Briefe stellt fest Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 595. Der erste Brief ist an Polykrates von Ephesus gerichtet und fordert zur Abhaltung einer Synode auf; der zweite enthielt ein Votum, das Victor mit der römischen Synode in der erwähnten Sache erliess; das dritte Schreiben schloss die kleinasiatischen Gemeinden wegen ihrer Stellung zum Osterfest als häretisch aus der Kirchengemeinschaft aus. Ueber die Briefe von ihm und an ihn vgl. auch Caspari l. c. p. 432.

Victor und der Montanismus. Vgl. Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons 5 (Erlangen und Leipz. 1893) p. 47: „Der dort (Tertull. adv. Praxeas c. 1) nicht mit Namen bezeichnete Bischof von Rom soll die Weissagungen des Montanus, der Priscilla und Maximilla bereits anerkannt und in Folge dessen den Gemeinden Asiens und Phrygiens Frieden angeboten, sodann aber unter dem Eindruck der üblen Nachrichten über den Montanismus, welche Praxeas von Asien nach Rom brachte, seine „literae pacis“ widerrufen und den Vorsatz, die neue Prophetie anzuerkennen, aufgegeben haben.“ p. 51: „Es ist wahrscheinlich, dass Victor, etwa in der zweiten Hälfte seiner bischöflichen Regierung, nach den Streitverhandlungen über die Osterfrage, um 194—199 zwischen voller Anerkennung und entschiedener Verwerfung des Montanismus geschwankt hat.“ Ist dies richtig, so waren die *praecessores* des Papstes, die ungünstig über den Montanismus geurteilt hatten und die Praxeas für sich anrief, Soter und Eleutherus; vgl. § 697.

Ueber die Bedeutung Victors für die Entwicklung der päpstlichen Gewalt vgl. die Bemerkungen Harnacks l. c., dann Langen, Gesch. der röm. Kirche bis zum Pontifikat Leos, Bonn 1881, p. 188.

Apokryphe Briefe. Zwei unechte Briefe über die Paschafeier bei Migne, *Patrol. graeca* 5 Sp. 1483; über den Inhalt vgl. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste 1 (Bibliothek der Kirchenväter), Kempten 1875, p. 284. Zwei Briefe in *Decretales pseudoisidorianae* rec. P. Hinschius, Leipz. 1863, p. 127; vgl. Wenzlowsky p. 285. Zwei Briefe (an Carinus über Ehescheidung, an Theophilus von Alexandrien über Verurteilung von Geistlichen) bei J. v. Pflugk-Harttung, *Acta pontificum Romanorum inedita* 2 (Stuttgart 1884) p. 1.

3. Q. Septimius Florens Tertullianus.

659. Biographisches. Septimius Tertullianus oder, wie er mit vollem Namen in der Ueberlieferung genannt wird, Q. Septimius Florens Tertullianus, ist ein Afrikaner, und zwar ist Karthago seine Heimat.¹⁾ Sein Vater war nach dem Zeugnis des Hieronymus Centurio. Dass Tertullian als Heide geboren wurde, wissen wir aus seinem eigenen Zeugnis.²⁾ Aber sein Geburtsjahr ist uns nicht bekannt; man nimmt gewöhnlich an, dass er um 160 das Licht der Welt erblickte. Ueber seine Ausbildung fehlt uns ein direkter Bericht, wir müssen sie aus seinen Schriften abstrahieren. Diese lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er den Unterricht erhalten, wie er der vornehmen Jugend in jener Zeit zuteil wurde. Besonders ist es die rhetorische und juristische Bildung, welche in seinen Schriften mehrfach zutage tritt. Dass er auch die Hauptstadt des Weltreichs Rom kannte, bezeugt er uns selbst. Aber näheres ist uns über diesen Aufenthalt nicht bekannt, nur die Combination kann hier eingreifen. Auch über seinen Beruf steht uns nur ein nicht völlig klares Zeugnis des Eusebius zu Gebote; darnach ist von vielen geschlossen worden, dass er Sachwalter war, allein die Schlussfolgerung ist doch sehr zweifelhaft. Aus seinem Familienleben ist uns bekannt, dass seine Frau eine Christin war. Wann und wo er zum Christentum übertrat, wissen wir nicht. Auch über die Motive, welche zu diesem Uebertritt führten, hat er sich in seinen Werken nicht näher ausgesprochen. Bei solchen leidenschaftlichen Na-

¹⁾ Hieronym. *Apol.* c. 9.

²⁾ *De poen.* 1; *Apolog.* 18.

turen, wie Tertullian eine war, entscheidet oft ein plötzlicher Impuls. Das Leben hatte er genossen,¹⁾ vielleicht mag das eine Extrem zum andern geführt haben. Als Christ erlangte er das Presbyterat, jedenfalls an der karthagischen Kirche. Sein umfassendes Wirken im Dienste des Christentums werden wir aus der Darstellung seiner Schriftstellerei kennen lernen. So erreichte er im eifrigen Schaffen die Mittagshöhe des Lebens. Da trat eine entscheidende Wendung ein; er trennte sich von der Grosskirche und trat zum Montanismus über. Für seine Schriftstellerei war dieser Uebertritt von der grössten Bedeutung; denn er musste jetzt die Kirche bekämpfen, für die er früher seinen rührigen Griffel geführt hatte. Sein Kampfesmut hielt an bis zum hohen Greisenalter, das er, wie Hieronymus berichtet, erreichte. Das Jahr seines Todes ist uns sowenig bekannt, als das Jahr seiner Geburt. Aber für die Litteraturgeschichte sind diese Data nicht so wichtig; fest steht, dass seine Blüte in die Zeit des Septimius Severus und Antoninus Caracalla fällt.

Zeugnisse. Hieronym. de vir. ill. c. 58 *Tertullianus presbyter nunc demum primus post Victorem et Apollonium Latinorum ponitur, provinciae Africae, civitatis Carthaginiensis, patre centurione proconsulari. Hic acris et vehementis ingenii sub Severo principe et Antonino Caracalla maxime floruit multaque scripsit volumina, quae, quia nota sunt plurimis, praetermittimus* (das Folgende *vidi ego* — *significans* siehe unten § 704) . . . *hic usque ad mediam aetatem presbyter fuit ecclesiae, invidia postea et contumeliis clericorum Romanae ecclesiae ad Montani dogma delapsus in multis libris novae prophetiae meminuit . . . ferturque vixisse usque ad decrepitam aetatem.* Euseb. hist. eccl. 2, 2, 4 *Τερτυλλιανός, τοὺς Ρωμαίων νόμους ἠρξισθεῶς ἀντίρρ, τὰ τε ἄλλα ἐνδοξὸς καὶ τῶν μάλιστα ἐπὶ Ρώμῃ λαμπρῶν;* über diese Worte vgl. Harnack, Texte und Unters. 8. Bd. 4. H. p. 4.

Litteratur über das Leben Tertullians. Ueber sein Geburtsjahr vgl. Noeldchen, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 29 (1886) p. 207. Ueber seinen Namen vgl. Roensch, Das neue Testament Tertullians p. 4; bezüglich des Standes seines Vaters (centurio proconsularis) regt Zweifel an Dessau, Hermes 15 (1880) p. 473 Anm. 2; über den Aufenthalt in Rom, den er de cultu fem. 1, 7 (*gemmarum nobilitatem vidimus Romae*) bezeugt, vgl. Hesselberg, Tert. Lehre 1 p. 24 (dagegen Hauck p. 6); Lipsius, Jahrb. für deutsche Theol. 13 (1868) p. 714. Ueber den Juristen Tertullian vgl. § 622, 4 und Ferrini, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 15 (1894) Rom. Abt. p. 351, der Lactant. div. inst. 5, 1 vergleicht. Die Identität desselben mit dem Kirchenvater ist nicht sicher zu erweisen. Aber dass der Kirchenvater juristische Bildung besessen, ist zweifellos; vgl. Mommsen, Hist. Zeitschr. 64 N. F. 28 (1890) p. 396 Anm. 1; Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 (Leipz. 1890) p. 110 Anm. 3.

Allgemeine Litteratur über Tertullian. C. Hesselberg, Tertullians Lehre aus seinen Schriften entwickelt, I. Grundleg. Teil: Leben und Schriften, Dorpat 1848; A. Neander, Antignostikus, Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften, Berl. 1825, Berl.³ 1849; E. Freppel, Tertullien. Cours d'éloquence sacrée fait à la Sorbonne pendant l'année 1861—1862, 2 Bde., Paris 1864, Paris² 1872; H. Grote Meyer, Ueber Tertullians Leben und Schriften I., Kempen 1863, II., 1865 (zwei Gymnasialprogramme); Fr. Boehringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen 3: Tertullian, Stuttgart 1864, Stuttgart² 1873; A. Hauck, Tertullians Leben und Schriften, Erlangen 1877; Ph. Schaff, Realencycl. für protest. Theol. und Kirche 15² (1885) p. 343; J. M. Fuller, A Dictionary of Christian Biography 4 (1887) p. 818; A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1³ (Leipz. 1889) p. 33; E. Noeldchen, Tertullian, Gotha 1890. Diesem Werk ging eine Reihe von Abhandlungen voraus, die wir grösstenteils an den geeigneten Orten verzeichnet haben. Es bleiben noch übrig: Tertullian in Griechenland (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 30 (1887) p. 385); Tertullians Erdkunde (Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 7 (1886) p. 310); Tertullians Verhältnis zu Clemens von Alexandrien (Jahrb. für protest. Theol. 12 (1886) p. 279); Am Nil und am Bagradas 191 und 197, Theol. Stud. und Krit. 59 (1886) p. 549 (Vergleich zwischen Tertullian und Clemens von Alexandrien). Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche, Leipz. 1890; H. Kellner und G. Esser in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 11² (1899) p. 1389; P. Monceaux, Hi-

¹⁾ De resurr. carn. 59 *ego me scio neque alia carne adulteria commisisse neque nunc alia carne ad continentiam eniti.*

stoire littéraire de l'Afrique chrétienne tom. 1: Tertullien et les origines, Paris 1901; Ch. Guignebert, Tertullien. Étude sur ses sentiments à l'égard de l'empire et de la société civile, Paris 1901.

660. Anordnung der Schriften Tertullians. Unser Autor gehört zu den fruchtbarsten Schriftstellern. Ein grosser Teil seiner Schriften ist uns erhalten, nicht wenige sind uns aber auch verloren gegangen. Unsere erste Aufgabe wird daher sein, festzustellen, welche Schriften überhaupt Tertullian geschrieben. Leider ist uns kein Verzeichnis der Schriften Tertullians aus dem Altertum erhalten; einigen Ersatz bietet der dem codex Agobardinus vorausgeschickte Index. Die verlorenen Werke Tertullians müssen daher aus verschiedenen Quellen ermittelt werden. Damit diese verschiedenen Quellen deutlich in die Erscheinung treten, reihen wir nicht die verlorenen Schriften in die erhaltenen ein, sondern behandeln sie für sich. Eine schwierige Frage ist es, in welcher Ordnung die erhaltenen Werke vorgeführt werden sollen. Es stehen uns zwei Wege offen: die Anordnung nach der Zeitfolge und die Anordnung nach der Verwandtschaft des Inhalts. Am förderlichsten würde sicherlich die chronologische Reihenfolge sein. Allein sie ist für uns nicht durchführbar; denn feste chronologische Indicien fehlen in den meisten Schriften Tertullians, so dass die chronologische Anordnung nur in dem Rahmen einer ausführlichen Darstellung erfolgen kann; eine solche ist aber hier ausgeschlossen. Wir haben daher einen Mittelweg eingeschlagen; wir scheiden zuerst zeitlich die Schriften Tertullians in zwei grosse Klassen, in die, welche er vor seinem Uebertritt zum Montanismus verfasste, und in die, welche er als Montanist schrieb. Innerhalb dieser beiden grossen Abteilungen unterscheiden wir nach dem Inhalt drei Gruppen:¹⁾ Die erste Gruppe soll die Schriften umfassen, welche das Verhältnis des Christentums zum Heidentum zur Grundlage haben, also vorwiegend apologetische Zwecke verfolgen; die zweite Gruppe die Schriften, welche sich auf das christliche Leben beziehen; endlich die dritte Gruppe die Schriften dogmatisch-polemischen Charakters. Innerhalb der Gruppen werden wir, soweit dies nur immer möglich ist, die einzelnen Werke chronologisch anordnen. Auch sollen bei den einzelnen Schriften die chronologischen Indicien mitgeteilt werden.

Chronologie der tertullianischen Schriften. Wir haben drei Mittel, die Abfassungszeit der tertullianischen Schriften zu bestimmen: 1. Zeitangaben, deren sich aber nur wenige in den Werken Tertullians finden; 2. Verweisungen der Schriften aufeinander, die ziemlich zahlreich sind; 3. katholischer oder montanistischer Standpunkt Tertullians. Bei den Schriften, die auf dem montanistischen Standpunkt stehen, kann man wieder scheiden zwischen denen, welche nur die Anerkennung der neuen Prophetie enthalten, und denen, in welchen der förmliche Bruch mit der Kirche zutage tritt (vgl. § 678). Monceaux (Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 1 (Paris 1901) p. 201) will in den katholischen Schriften Tertullians wiederum zwei Perioden erkennen: eine (197—200), in der derselbe als Laie, eine zweite (200—206), in der er als Priester schrieb. Als Laie soll er verfasst haben: ad martyras, ad nationes, Apologeticus, de testimonio animae. Aber es kann nicht streng erwiesen werden, dass der Verfasser dieser Schriften dem Laienstand angehört, und damit wird auch die Annahme hinfällig, dass Tertullian gegen 200 Priester wurde; vgl. Harnack, Gesch. der alchristl. Litt. 2, 2 p. 264; vgl. noch § 669. Die montanistische Periode, die noch keinen offenen Bruch mit der Kirche in sich schloss, setzt Monceaux auf 207—212 an, die antikatholische um 213—222.

¹⁾ Wir schliessen uns hierbei an Neander an.

Spezielle Schriften über die Chronologie der Werke Tertullians. Ausser den allgemeinen oben erwähnten Schriften über T. behandeln die Chronologie: Nösselt, *De vera aetate et doctrina scriptorum Tert. in Oehlers Ausg. des Tertullian* 3 p. 540; G. Uhlhorn, *Fundamenta chronologiae Tertullianae*, Gött. 1852; H. Kellner, *Ueber Tertullians Abh. de pallio und das Jahr seines Uebertrittes zum Christentum* (Theol. Quartalschr. 52 (1870) p. 547); *Zur Chronologie Tertullians* (ebenda 53 (1871) p. 585); *Organischer Zusammenhang und Chronologie der Schriften Tertullians* (Der Katholik 59, 2 (1879) p. 561); *Chronologiae Tertullianae supplementa*, Bonn 1890 (Universitätsprogramm); G. N. Bonwetsch, *Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung*, Bonn 1878; E. Noeldechen, *Die Abfassungszeit der Schriften Tertullians* (Texte und Untersuch. Bd. 5 2. Heft, Leipz. 1888); P. Monceaux, *Chronologie des oeuvres de Tertullien* (Revue de philol. 22 (1898) p. 77); A. Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (Leipz. 1904) p. 256.

A. Werke aus der vormontanistischen Zeit.

a) Antinationale Schriften.

661. Uebersicht. Die Schriften, welche wir als antinationale bezeichnen, sind die, welche gegen das römische Wesen, besonders gegen die religiösen Vorstellungen sich wenden. Je nachdem sich die Schriften an die Heiden selbst oder an die Christen wenden, bekommen wir zwei Gruppen. Zur ersten Gruppe, deren Charakter ein apologetischer ist, gehören erstens die zwei Bücher an die Völker; zweitens das Memorandum an die Statthalter des römischen Reiches. Der Stoff ist zum grossen Teil in beiden Produkten derselbe, aber die Behandlung wird durch den verschiedenen Zweck, den jedes verfolgt, eine verschiedene. Allgemeiner Natur ist die Abhandlung über das Zeugnis der Seele; auch sie ist eine Verteidigung gewisser Grundwahrheiten des Christentums, aus den unwillkürlichen Aeusserungen des Lebens gewonnen. Den Uebergang zu der zweiten Gruppe bildet das Schriftchen an die Bekenner, ein Trost- und Ermunterungsschriftchen für die, welche wegen ihres Glaubens eingekerkert sind. Die übrigen Werke der Gruppe haben zum Ziel, den Christen völlig von der heidnischen Welt loszulösen. Die Schrift über die Schauspiele will den Christen von dem Besuch der Spiele zurückhalten, die Abhandlung über den Götzendienst verpönt alle Thätigkeit, welche mit dem heidnischen Kultus zusammenhängt; endlich die Broschüre über den Frauenputz (in doppelter Bearbeitung), die eine Scheidung der heidnischen und christlichen Frauen durch Fernhaltung des Schmuckes bei den letzteren herbeizuführen sucht.

Ueber Tertullian als Apologeten vgl. Jeep, *Jahrb. für deutsche Theol.* 9 (1864) p. 649; Hefele, *Beitr. zur Kirchengesch., Archaeol. und Liturgik* 1 (Tüb. 1864) p. 87; L. Massebian, *L'apologétique de Tertullien* (Revue de l'hist. des religions 15 (1887) p. 316); G. Schelowsky, *Der Apologet Tertullianus in seinem Verhältnis zu der griech.-röm. Philosophie*, Diss. Leipz. 1901.

662. Ad nationes (Appell an die Heiden). Die Schrift an die Heiden zerfällt in zwei Bücher. Das erste Buch beginnt mit dem Vorwurf gegen die Heiden, dass sie das Christentum nicht kennen und es auch nicht kennen wollen. Daran reiht sich die Klage, dass gegen die Christen nicht einmal die sonst üblichen Rechtsnormen eingehalten werden und hier ganz anders als bei anderen Angeklagten verfahren wird. Der christliche Name allein genügt für den Hass, derselbe allein wird bestraft. Die Heiden wenden ein, dass die Sekte wegen ihres Stifters bestraft werde. Allein sie kennen auch den Stifter des Christentums nicht. Sie wollen über-

haupt mit den Christen nichts zu schaffen haben. Wenn die Heiden auf schlechte Christen hinweisen, so besagt ein solcher Vorwurf nichts gegen das Christentum, die schlechten Christen sind eben keine wahren Christen. Weiterhin rekurrirten die Heiden auf die Gesetze, indem sie sagen, dass die Gesetzgeber nicht Strafen auf das Christentum setzten, wenn nicht dasselbe eine Schuld in sich schliessen würde. Allein dann begreift man nicht, warum nicht die Richter dasselbe Verfahren wie bei anderen Angeklagten einhalten und in jedem Fall die Fakta feststellen. Diese gegen die Christen erlassenen Gesetze sind ungerecht. Auch die über die Christen umlaufenden Gerüchte führen die Heiden für sich als beweisend an, dass die Christen Verbrechen begehen. Allein das Wesen des Gerüchtes ist das Unsichere. Jene Gerüchte sind unwahr, denn in der langen Zeit, die von der Gründung des Christentums verfloss, konnten sie nicht bewiesen werden. Sie sind einfach unmöglich. Man nannte die Christen das dritte Geschlecht neben den Römern und Juden.¹⁾ Tertullian lacht darüber. Ein beliebter Vorwurf, der gegen die Christen geschleudert wurde, war, dass sie an den Schicksalsschlägen, welche das römische Reich betroffen, schuld seien, da sie die Götter verachten. Allein auch vor dem Christentum gab es schon genug Elend.

Bisher hielt sich die Apologie in der Defensive; jetzt geht der Autor zum Angriff über, indem er nachweisen will, dass die Verbrechen, welche die Heiden den Christen andichten, vielmehr bei ihnen selbst zu finden sind. Er behandelt zuerst den Vorwurf des Abfalls von den nationalen Sitten und Gebräuchen und entgegnet, dass ja auf allen Gebieten des Lebens das Alte von den Römern über Bord geworfen worden sei. Besonders das Verhalten der Nichtchristen gegen die Götter gibt dem Autor ein Recht, jenen Vorwurf gegen die Christen zurückzuschleudern.

Die Heiden dichten den Christen eine Eselsgottheit an; allein sie haben ja Gottheiten von allen Tieren hergenommen. Auch die Vorwürfe, dass die Christen das Kreuz, die Sonne, ein Wesen, das halb Mensch, halb Gott ist, anbeten, können zurückgegeben werden. Die Christen werden als Kindermörder und Blutschänder verdächtigt. Auch hier haben die Heiden allen Anlass, zuerst vor ihrer eigenen Thür zu kehren. Tertullian erinnert an die Aussetzung der Kinder und an das blutschänderische Treiben der Perser und Macedonier, an den Zufall, der bei ausgesetzten Kindern spielen kann, und der, wie ein Vorkommnis der jüngsten Zeit beweist, auch wirklich gespielt hat. Wenn endlich die Christen der Unehreerbietigkeit gegen die kaiserliche Majestät beschuldigt werden, so ist es dem Apologeten ein Leichtes, auch diesen Vorwurf auf die Verleumder zurückzuschleudern; mit einigen Strichen weist er auf Ereignisse der jüngsten Vergangenheit hin und hebt hervor, wie sich überall die Unehreerbietigkeit gegen den Kaiser äussert. Am merkwürdigsten findet Tertullian, dass den Christen ihre Standhaftigkeit bei dem Martyrium vorgerückt wird, während diese Tugend doch sonst so gepriesen, und auch jetzt noch das Leben in die Schanze geschlagen wird. Der letzte Punkt ist der Glaube der Christen an die Auferstehung. Tertullian hält denen, die daran

¹⁾ Vgl. dazu Harnack, Die Mission etc. p. 200.

Anstoss nehmen, die Lehre von der Seelenwanderung und die Totenrichter Minos und Rhadamanthys vor.

Der Autor ist mit der Vergleichung der Christen und Heiden zu Ende; er kann jetzt höhnisch den Heiden zurufen, den Christen die Hand zu reichen, denn sie tragen die gleiche Schuld. Zum Schluss wird der Verfasser wieder ernst; mit einer eindringlichen Mahnung an die Heiden schliesst das Buch.

Das erste Buch hatte vorwiegend einen apologetischen Charakter; Tertullian wollte hier das Christentum rechtfertigen. Das zweite Buch dagegen ergreift die Offensive, es will den Götterglauben zerstören, um damit dem Christentum den Boden zu ebnen. Tertullian muss sich daher nach einer Quelle umsehen, in der die heidnischen Vorstellungen von der Gottheit wissenschaftlich dargelegt sind. Er wählt zu diesem Zweck „die Altertümer“ Varros, deren zweiter Teil die göttlichen Dinge umfasste. Für die Rekonstruktion dieses verlorenen Werkes leistet uns daher das zweite Buch wichtige Dienste. Varro hatte in seiner schematischen Weise die Vorstellungen vom göttlichen Wesen auf drei Quellen zurückgeführt, auf die Philosophen, auf die Dichter, auf die Staaten, und unterscheidet demgemäss physische, mythische und nationale Gottheiten. Die ersten beruhen auf der Spekulation, die zweiten auf dem Mythos, die dritten endlich auf Satzung. Allein, wendet Tertullian ein, die Spekulation ist unsicher, der Mythos der Gottheit unwürdig, die Satzung willkürlich und nicht allgemein. Aus diesen Quellen können wir also in keiner Weise eine richtige Anschauung von Gott erhalten. Nach dieser allgemeinen Zurückweisung geht der Apologet nun im einzelnen auf die drei Arten der Götter ein und bestreitet am ausführlichsten die physischen Götter der Philosophen. Besonders wendet er sich gegen die, welche die Gottheit in den Elementen suchen, und kommt zu dem Schluss, dass die Elemente nur die dienenden Werkzeuge in der Hand eines höchsten Wesens sind. Tiefer als die philosophische Theologie steht die mythische; denn diese macht die verstorbenen Menschen zu Göttern. Das Schlimme dabei ist, dass nicht einmal die ausgezeichneten Menschen vergöttert werden, sondern solche, die als Menschen nicht das waren, was sie hätten sein sollen. Auch die nationalen Götter widerstreiten dem göttlichen Wesen; denn dieses ist universell, der Volksgott ist partikulär. Wie soll man einen Gott verehren, den nicht selten nur eine Stadt kennt! Dann welche Verschiedenheiten dieser Gottheiten! Nach dieser allgemeinen Bestreitung der heidnischen Götter geht er zu den römischen Gottheiten über. Die grosse römische Machtstellung, die auch das geistige Leben beeinflusst, macht ein näheres Eingehen auf die römische Theologie notwendig. Auch hier bot Varro das Material. In der Gliederung des Stoffes dagegen verlässt er seinen Führer; dieser hatte die römischen Götter in *certi*, *incerti* und *selecti* eingeteilt. Ueber die *di incerti* und die *di selecti* spottet Tertullian; er zieht eine andere auch von Varro berührte Einteilung vor, in Götter, welche die Römer mit allen Völkern gemeinsam haben, und in solche, welche spezifisch römisch sind; er will zunächst nur von den letzteren reden. Selbstverständlich spricht er sehr geringschätzig über sie,

besonders über die vergötterte Hure Larentia. Auch die vielen römischen Gottheiten, welche sich die römische Abstraktion geschaffen, werden mit Hohn überschüttet; ein langes Verzeichnis dieser schattenhaften Gottheiten wird gegeben. Es folgt die Kritik der gemeinschaftlichen Götter; der Vorgang ist hier der, dass Rom fremde Gottheiten aufgenommen hat; es sind im wesentlichen die griechischen Gottheiten. Er nennt die älteste Gottheit, den Saturn, und behauptet, dieser sei ein Mensch gewesen; mit Berufung auf alte Autoren erzählt er seine Geschichte. Saturns Eltern können daher nicht der Himmel und die Erde gewesen sein. Seine Nachkommen müssen selbstverständlich auch Menschen gewesen sein. Dass aber Menschen nach ihrem Tode Götter geworden sind, ist unmöglich. Selbst wenn man diese Vergötterung als ein Verdienst für ruhmvolles Wirken ansehen wollte, stösst man auf Schwierigkeiten, denn von diesen sogenannten Göttern werden sehr schlimme Dinge berichtet. Der letzte Gang, den der erbitterte Kämpfer unternimmt, ist gegen den Glauben gerichtet, dass die Römer darum so gross und mächtig geworden seien, weil sie so fest zu ihrem Götterglauben gestanden hätten. Er schliesst mit der Aufforderung, den zu suchen, welcher über den Nationen waltet und die Herrschaft über die Welt jetzt den Römern verliehen hat.

Titel der Schrift. Im cod. Agobardinus lautet der Titel: *ad nationes libri duo*; Hieronymus (epist. 70, 5) nennt sie *contra gentes libri*.

Die Disposition des Werks. Im ersten Buch weist er c. 1—9 die Vorwürfe zurück, die gegen das Christentum erhoben werden. Mit c. 10 erklärt er, alle diese Vorwürfe den Heiden zurückgeben zu können: *nunc vero eadem ipsa (tela) de nostro corpore vultus in vos retorquedo, eadem vulnera criminum in vobis defossa monstrabo*. Das zweite Buch zerfällt auch in zwei Hälften, die erste (c. 1—8) erörtert nach der Dreiteilung Varros die physischen, die mythischen und die nationalen Götter im allgemeinen und weist sie zurück. Die zweite Hälfte beschäftigt sich speziell mit den römischen Gottheiten und zwar zuerst mit den spezifisch römischen, dann (von c. 12 an) mit denen, welche die Römer mit andern Völkern, d. h. vorwiegend mit den Griechen, gemeinsam haben.

Abfassungszeit. Die Bücher „ad nat.“ sind vor dem Apologeticus geschrieben (vgl. unten), der der zweiten Hälfte des Jahres 197 angehören wird (p. 290). Aber aus den angeführten Stellen ersieht man, dass Tert., als er „ad nat.“ schrieb, sich bereits mit dem Gedanken an den Apologeticus trug. Dass die „libri ad nationes“ nicht etwa lange vor dem Apologeticus anzusetzen sind, zeigt 1, 17: *adhuc Syriae cadaverum odoribus spirant, adhuc Galliae Rhodano suo non lavant*, wo eine Anspielung auf die Schlacht bei Lugdunum (197) stattfindet.

Quellen. Die Hauptquelle des zweiten Buchs bilden Varros antiquitates und zwar der zweite Teil, res divinae. Aus diesem Werk hatte sich Tertullian einen Auszug gemacht: 2, 1 *elegi ad compendium Varronis opera, qui rerum divinarum ex omnibus retro digestis commentatus idoneum se nobis scopum exposuit*. 2, 9 *haec secundum tripertitam dispositionem Varronis divinitatis aut notiora aut insigniora digestimus*. Von diesem Werk konnten folgende Bücher Material liefern: das Einleitungsbuch, das über die Religion im allgemeinen handelte, dann die drei Schlussbücher 14, 15, 16, welche über die di certi, über die di incerti und über die di praecipui ac selecti handelten. Vgl. E. Schwarz, De M. Terentii Varronis apud sanctos patres vestigiis capita duo (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 16 (1888) p. 409); Schmekel, Die Philosophie der mittleren Stoa, Berl. 1892, p. 118, p. 120; R. Agahd, M. Terentii Varronis antiquitatum rerum divinarum libri I XIV XV XVI (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 24 (1898) p. 39). Zu 2, 14 vgl. F. Zucker, Spuren von Apollodoros *νεπι σωων* bei christl. Schriftstellern der ersten fünf Jahrhunderte, Nürnberg 1904, p. 13.

Verhältnis der Schrift ad nationes zum Apologeticus. Beide Schriften sind gleichzeitig, aber „ad nationes“ ist früher geschrieben, denn er kündigt hier den Apologeticus an. Die Hauptstelle ist 1, 10: *effundite iam omnia venena, omnia calumniae tela infligite huic nomini, non cessabo ultra repellere, at postmodum obtundentur expositione totius nostrae disciplinae*. Das postmodum schliesst jede Beziehung des Futurum auf ein schon fertiges Werk aus. (Anders das Futurum unten p. 302.) Diese disciplina (vgl. über den Begriff Overbeck, Zur Gesch. des Kanons p. 126) ist besonders c. 39 des Apolog. dargestellt. 1, 3 *adeo ut de nomine inimico recedatur, ideo negare compellimur, dehinc*

negantes liberamur, tota impunitate praeteritorum, iam non cruenti neque incesti, quia nomen illud amisimus; sed dum haec ratio suo loco ostenditur, vos quam insequimini ad expugnationem nominis, edite; vgl. Apol. c. 2 (c. 27). 1, 15 vos, si de memoria abierunt quae caede hominis quaeque infanticidiis transegiisse recognoscimini, recognoscetis suo ordine; nunc enim differimus pleraque, ne eadem videamur ubique retractare; vgl. Apol. c. 9. 2, 7 delibanda enim nunc est species ista (mythicum genus deorum), cuius suo loco ratio reddetur; vgl. Apol. 22 und 23. 1, 7 ad utramque causam mortuorum resurrectio praedicatur. viderimus de fide istorum, dum suo loco digeruntur; interim credite, quemadmodum nos; vgl. Apol. c. 49. Diesen Zeugnissen gegenüber ist die Meinung derer nicht stichhaltig, welche den Apol. früher ansetzen, wie die Hesselbergs (vgl. dagegen Hauck p. 57), Eberts (Gesch. der christl. Litteratur p. 41) und Grotmeyers (Ueber Tertullian, Kempen 1868). — Interessant ist es zu verfolgen, wie T. im Apologeticus den Text der „libri ad nationes“ modifiziert und korrigiert; vgl. Hauck p. 72 und die lehrreiche Zusammenstellung bei Hartel, Patrist. Studien 2 p. 16; Noeldechen, Die Abfassungszeit p. 26.

Ausg. bei Migne 1 Sp. 559; Oehler 1 p. 305; Corpus script. eccles. lat. 20 (Wien 1890) p. 59. Sonderausg. von J. Gothofredus, Aureliopoli 1625; es ist die editio princeps dieser Schrift; vgl. Hartel, Patristische Stud. 2 (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 121 (1890) p. 2); von Fr. Oehler, Leipz. 1849 (mit Apologet.). Die Schrift hat in der Ueberlieferung, besonders im zweiten Teil, starke Beschädigungen erlitten.

663. Apologeticus (Schutzschrift für die Christen). Die Schrift wendet sich an die Provinzialstatthalter, denen das Urteil in den Christenprozessen zusteht. Da eine mündliche Verteidigung des Christentums vor Gericht nicht gestattet ist, soll wenigstens die stumme Schrift zur Kenntnis der Statthalter gelangen. Der Hauptbeschwerdepunkt, den die Christen erheben, ist der, dass sie ungekannt verurteilt werden. Es genügt der Christenname allein zu einer Verurteilung; eine Untersuchung, ob der Angeklagte auch die Verbrechen begangen, welche man den Christen gewöhnlich zur Last legt, findet nicht statt. Die Christen werden daher in dem Strafprozess ganz anders behandelt als die anderen Angeklagten. Die Folter wird bei jenen von dem Richter angewendet, nicht um ein Geständnis herauszupressen, sondern um einen Widerruf des Christentums zu erzwingen. Beruft man sich auf die Gesetze, welche das Christentum einfach verbieten,¹⁾ so ist zu entgegnen, dass auch das Gesetz als Menschenwerk ungerecht und verfehlt sein kann. Warum werden denn fort und fort alte Gesetze durch neue ersetzt! Dass aber die Gesetze gegen die Christen unvernünftig sind, erhellt schon aus dem widersinnigen Prozessverfahren, das gegen sie zur Anwendung kommt. Auch waren es schlechte und grausame Kaiser, welche die Christen mit ihren Gesetzen verfolgten.

Nach dieser Einleitung nimmt die Apologie die gegen die Christen erhobenen Anschuldigungen vor, um sie zu widerlegen, und zwar zuerst die sogenannten geheimen Verbrechen. Es sind dies Kindermord, Theistisches Mahl und Inzest. Allein diese Anschuldigungen beruhen auf leeren Gerüchten, noch niemals sind dieselben durch Thatsachen festgestellt worden. Bei den Heiden kommen allerdings solche Dinge vor. Doch diese Vorwürfe konnten natürlich nicht das Fundament für ein Vorgehen gegen die Christen abgeben; Tertullian macht daher dieselben kurz ab. Um so wichtiger waren die sogenannten offenkundigen Verbrechen der Christen, welche erst das gesetzliche Einschreiten gegen sie möglich machten; es waren dies die Anschuldigungen, dass die Christen die vaterländische Religion und den Kaiser missachteten. Die Widerlegung dieser Vor-

¹⁾ c. 4 non licet esse vos.

würfe bildet den Schwerpunkt der ganzen Apologie. Was den ersten Punkt anlangt, so gibt Tertullian zu, dass die Christen die heidnischen Götter nicht verehren; allein sie thun dies mit Recht, denn diese heidnischen Götter sind keine wahren Götter; selbst die Behandlung derselben von seiten ihrer Bekenner zeigt dies; die unwürdigen Vorstellungen, welche in der Litteratur über die Götter und ihr Treiben verbreitet werden, sind mit dem göttlichen Wesen nicht in Einklang zu bringen. Naturgemäss stellt Tertullian dem Gottesbegriff der Heiden den christlichen gegenüber; zuvor muss er aber den verkehrten Vorstellungen, die über denselben im Umlauf sind, entgegentreten. Die Christen verehren nur einen Gott, welcher Schöpfer des Himmels und der Erde ist, und der sich uns durch die hl. Schrift geoffenbart hat. Nachdem sich der Apologet über das hohe Alter und die Erhabenheit der Schrift verbreitet hat, zeichnet er mit einigen Strichen das Walten der Gottheit, die Menschwerdung, Geburt, Leiden, Sterben und Auferstehung. Von der Gottheit sind zu trennen die Dämonen, die das Christentum ebenfalls annimmt. Tertullian spricht den Satz aus, dass die Dämonen mit den heidnischen Göttern zusammenfallen, und sucht denselben zu erweisen. Nach dieser Erörterung kann er das Resultat ziehen, dass, da die heidnischen Götter keine wahren Götter sind, die Christen nicht gezwungen werden können, sie zu verehren. Der Glaube, dass die Götter es waren, welche den Römern die Weltherrschaft verliehen haben, ist ein irriger, der eine Gott allein ist der Lenker des Alls. Die Schutzschrift geht zu dem in den Augen der Römer noch verdammungswürdigeren Verbrechen der „*laesa maiestas*“ über. Auch hier gibt Tertullian zu, dass ein Christ nicht für den Kaiser den Göttern opfern könne. Allein dies ist leicht begreiflich, denn die Götter sind ja nichts; dagegen bezeugen die Christen in anderer Weise ihre Ehrfurcht für den Kaiser, indem sie für ihn, dem Gebot der Schrift gemäss, beten. Auch wenn sie den Kaiser nicht als göttliches Wesen verehren können, so lieben sie ihn doch und erklären sich sogar bereit, bei dem Wohl des Kaisers zu schwören; sie wünschen auch den Bestand des römischen Reichs. In dieser Weise bethätigen sie ihren Patriotismus besser als durch überschwengliche, sinnlose Ehrenbezeugungen. Es ist daher ein Unrecht, wenn man sagt, dass die Christen keine Römer sind. Die Anhänglichkeit der Christen an das Vaterland kann man besonders daraus ersehen, dass sie, obwohl so zahlreich, doch nicht Gewalt ihren Verfolgern entgegensetzen oder alle auswandern. Es ist unrichtig, die Christengemeinden als verbotene, den Staat schädigende Verbindungen anzusehen. Der Autor schaltet hier eine Schilderung des christlichen Gemeindelebens ein, welche als das Juwel seiner Apologie bezeichnet werden kann; ein so erhebendes Bild der Bruderliebe ist hier gezeichnet. Es folgt die Bekämpfung des bekannten Vorwurfs, dass die Beiseiteschiebung der Götter, welche das Christentum mit sich bringe, an der allgemeinen Notlage schuld sei. Wenn man die Christen als unnütze Glieder der Gesamtheit bezeichnet, so ist auch dieser Tadel völlig unbegründet. Die Christen beschäftigen sich mit den weltlichen Dingen, soweit sie nicht gegen die Gebote der Religion und Sittlichkeit verstossen, sie nützen dem Gemeinwesen schon dadurch,

dass sie die Furcht vor der ewigen Strafe abhalten muss, den Weg des Verbrechens zu beschreiten.

Damit glaubt Tertullian die Sache des Christentums genugsam gerechtfertigt zu haben. Zum Schluss legt er noch dar, dass das Christentum nicht etwa als ein philosophisches System zu betrachten sei. Kommen bei den Philosophen Anklänge an die christlichen Wahrheiten vor, so ist dies daraus zu erklären, dass die hl. Schriften älter sind als alle Litteratur, und dass daraus manches, wenn auch entsteht, zu den heidnischen Autoren gekommen ist. Dass die Philosophen anders behandelt werden als die Christen, wird wiederum als ein Unrecht charakterisiert. Die Christen stellt der Apologet den Philosophen gegenüber in ein weit helleres Licht; mit dem Preis des Martyrertums schliesst die Schrift.

Vergleicht man den Apologeticus mit den Büchern an die Heiden, so ist vor allem ins Auge zu fassen, dass dadurch, dass die erste Schrift an die Statthalter gerichtet ist, eine andere Behandlung der Sache notwendig erscheint. In dem Apologeticus muss naturgemäss mehr das Juristisch-Politische in den Vordergrund treten. In den Büchern an die Heiden musste er sich eine grössere Wirkung von der Darlegung des heidnischen Aberglaubens erhoffen, der den Gebildeten ja ferner lag. Der Ton in den Büchern an die Heiden ist bedeutend schroffer und erbitterter als in dem Apologeticus. Die Gedankenordnung ist im Apologeticus geordneter und straffer, auch der Ausdruck ist gewählt.

Titel der Schrift. Die handschriftliche Ueberlieferung neigt sich mehr nach der Form *Apologeticum*; vgl. Oehler, Ausg. 1 p. 111. Hieronymus (epist. 70, 5) gibt die Form *Apologeticus*.

Die Disposition des Apologeticus. Der Schriftsteller deutet klar den Gang seiner Abhandlung an. Die Einleitung wird mit Schluss des c. 6 beendet, indem das Thema angekündigt wird mit den Worten: *nunc ad illam occultorum facinorum infamiam respondebo, ut viam mihi ad manifestiora purgem*. Diese Einleitung stellt sich uns in zwei Hälften dar; denn c. 4 sagt er gleich anfangs: *atque adeo quasi praefatus haec ad sugillandam odii erga nos publici iniquitatem tam de causa innocentiae consistam* und wendet sich dann zu der *auctoritas legum*, welche gegen die Christen ins Feld geführt wird. Allein dies noch zu der Einleitung gehört, deutet er in demselben Kapitel mit den Worten an: *respondebimus ad singula quae in occulto admittere dicimur*. Hier werden zugleich auch deutlich die zwei Teile des Themas angekündigt: a) Verteidigung gegen die sog. heimlichen Vergehen; β) Verteidigung gegen die offenkundigen Verbrechen. Der erste Teil umfasst die Kap. 7—9, wo wir am Schluss lesen: *nunc de manifestioribus dicam*; der zweite, weit umfangreichere, die Kap. 10—45; denn Kap. 46 besagt im Anfang, dass die Apologie zu Ende ist (*constitimus, ut opinor, adversus omnium criminum intentionem, quae Christianorum sanguinem flagitat*). Der Schluss wird von fünf Kapiteln gebildet (46—50). Den Kern des Apologeticus bilden also die Kap. 10—45. Auch hier finden wir die Zweiteilung; denn 10—27 weisen zurück das *crimen laesae divinitatis* (c. 27 *satis haec adversus intentionem laesae divinitatis*), c. 28—45 das *crimen laesae maiestatis* (c. 28 *ventum est igitur ad secundum titulum laesae augustioris maiestatis*); über diese Doppelanklage vgl. Mommsen, Hist. Zeitschr. 64 N. F. 28 (1890) p. 396.

Abfassungszeit. Der Apologeticus ist geschrieben nach Besiegung des Niger und Albinus, da Severus Alleinherrscher war; vgl. die höhnische Frage c. 35: *Unde Cassii et Nigri et Albini? Unde qui inter duas lauros obsident Caesarem? . . . De Romanis, nisi fallor, id est de non Christianis*. c. 4 *vanissimas Papias leges . . . Severus constantissimus principum exclusit*. Daraus ergibt sich der terminus post quem, das Jahr 197, in welchem Albinus bei Lugdunum besiegt wurde. Der terminus ante quem ergibt sich daraus, dass Severus' Verbot des Uebertritts zum Christentum noch nicht publiziert war, denn es ist nirgends erwähnt, und dass der Apologet es verschwiegen, ist völlig unwahrscheinlich; er hätte dann gewiss nicht den Kaiser *constantissimus principum* genannt. Das Reskript gegen die Christen ist 201—202 entstanden; vgl. Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 (1890) p. 161, p. 171. Um das Intervallum genau zu bestimmen, diener

Worte des c. 35: *sed et qui nunc scelestorum partium socii aut plausores cotidie reuelantur, post vindemiam parricidarum racematio superstes, quam recentissimis et ramosissimis laureis postes praestruébant, quam elatissimis et clarissimis lucernis vestibula nebulabant, quam cultissimis et superbissimis toris forum sibi dividebant!* Es ist hier von gaudia publica die Rede, welche vor 202 in Rom stattgefunden haben und zwar nach dem Sieg über die Prätendenten. Sever verweilte in Rom von Sommer bis Herbst 197; in diese Zeit fällt die Bestrafung der Anhänger jener Prätendenten (*post vindemiam parricidarum racematio superstes*); vgl. Spart. 14, 11 (1 p. 146 Peter). Vgl. Bonwetsch p. 13. Grundlegend war in dieser Frage Mosheim, *Disquisitio chronologica de vera aetate Apologetici in Oehlers* Ausg. 3 p. 490; vgl. auch Harnack, *Zeitschr. für Kirchengesch.* 2 (1878) p. 574.

Zur Quellenfrage vgl. oben p. 274 und Schmekel, *Die Philosophie der mittleren Stoa*, Berl. 1892, p. 109. Ueber das Verhältniß des Apologeticus zu Varro vgl. Schwarz, *Fleckeis. Jahrb. Supplementbd.* 16 (1888) p. 428.

Ueber das Verhältniß des Apologeticus zum Octavius des Minucius Felix vgl. oben § 656.

Ueber das Verhältniß des Apologeticus zu der sog. Altercatio (§ 905) bemerkt Harnack, *Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch.* 1895 p. 551: „Das Bekenntnis (des Heraclianus) ist lediglich eine wörtliche Reproduction der christologischen Ausführung Tertullians Apolog. c. 21, die hier wie eine autoritative *regula fidei* produziert ist!“ Vgl. C. Callewaert, *Le codex Fuldensis, le meilleur manuscrit de l'Apologeticum de Tertullien* (*Revue d'histoire et de littérature religieuses* 7 (1902) p. 347).

Die griechische Uebersetzung des Apologeticus. Bei Eusebius *hist. eccl.* lesen wir 2, 2, 4: *ταῦτα Τερτυλλιανός, τοὺς Ῥωμαίων νόμους ἠκριβωκώς ἀνῆλθε, τὰ τε ἄλλα ἔνδοχος καὶ τῶν μάλιστα ἐπὶ Ῥώμῃ λαμπρῶν, ἐν τῇ γραφῆσιν μὲν αὐτῷ Ῥωμαίων φωνῇ, μεταβληθῆσαι δ' ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα γλωττίαν ὑπὲρ Χριστιανῶν ἀπολογία τίσῃσιν, κατὰ λέξιν τοῦτον ἱεροῶν τὸν τρόπον*; vgl. 3, 33, 3. Aus diesen Stellen ergibt sich zugleich, dass die Uebersetzung nicht von Eusebius selbst herrührt. Ausser diesen beiden Stellen benutzt er noch die Uebersetzung 2, 25, 4; 3, 20, 7; 5, 5, 5. Die Stellen 2, 2, 4; 2, 25, 4; 3, 20, 7; 5, 5, 5 geben zusammen fast das ganze 5. Kapitel des Apologeticus. Die Vergleichung des Textes mit der Uebersetzung thut dar, dass die Uebersetzung nicht von Tertullian selbst herrühren kann, denn es finden sich nicht genaue, ja missverständliche Uebersetzungen und Abweichungen vor. Weiter zeigt die Sprache, dass der Uebersetzer ein Grieche war, der nicht aller Schwierigkeiten seines Autors Herr wurde (er verkennt z. B. die Bedeutung von *cum maxime* 3, 33, 3 = Apol. 2). Höchst wahrscheinlich entstand diese Uebersetzung bald nach dem Erscheinen des Originals. Dass sie von dem Chronographen Julius Africanus herrühre, vermutet Harnack (Die griechische Uebersetzung des Apologeticus Tertullians, Texte und Untersuchungen, 8. Bd. Heft 4, 1892), aber ohne durchschlagende Gründe. Mendelssohn, *Philol.* 52 (1894) p. 556. — Tixeront, *Les origines de l'Église d'Édesse et la légende d'Abgar*, Paris 1868, p. 76; vgl. Ehrhard, *Die altchristl. Litt.* 1900 p. 438.

Ausg. bei Migne I Sp. 257; Oehler I p. 111. Sonderausg.: Die Editio princeps per Bernardinum Benalium erschien Venedig 1483. Spätere Ausg. sind die von S. Haverkamp, Leiden 1718 und die Abdrucke von J. Kayser, Paderborn 1865; H. Hurter, Innsbruck 1872; March (Douglass series), New-York 1876; F. Léonard, Namur 1881; T. H. Bindley, London 1889; J. Vizzini, Rom 1901; vgl. auch § 662. — Das Kapitel 19, welches das Alter der Schriften des alten Testaments behandelt, ist herausgegeben von P. de Lagarde, *Septuagintastudien* (Abh. der Gött. Ges. der Wissensch. 37 (1891) p. 73).

Uebersetzungen. Vgl. auch p. 351. Englische Uebers. von W. Reeve, London 1889, London² 1894 und T. H. Bindley, London 1890; italienische von F. Cricca, Bologna 1886.

Litteratur. J. Pelet, *Essai sur l'Apologeticus de Tertullien*, Strassb. 1868; J. E. B. Mayor, *Tertullians Apology, The Journal of philol.* 21 (1893) p. 259 (Ergänzung zu den früheren Commentaren); Max Conrat (Cohn), *Die Christenverfolgungen im röm. Reich von Standpunkte des Juristen*, Leipz. 1897, p. 54 Anm. 79 (über die Anschuldigung wegen Majestätsverbrechens); E. M. Gaucher, *L'Apologeticus de Tertullien. Les arguments de Tertullien contre le paganisme avec texte latin retouché et quelques notes*, Aut. 1898; J. E. Weis, *Christenverfolgungen*, München 1899, p. 180 (Straftathen der Christen); J. W. Beck, *Mnemos.* 28 (1900) p. 49 (zu Apolog. c. 24); Blokhuis, *De latinitate, qua usus est Tertullianus in apologetico*, Diss. Utrecht 1892.

Das sog. fragmentum Fuldense. Der codex Fuldensis hat in c. 19 des Apologeticus nach dem Worte „adserere“ einen längeren Passus eingeschoben, welcher über den grossen Wert der hl. Schriften handelt; dieser beruht einmal auf dem hohen Alter, das denselben zukommt. Moses lebte ungefähr 300 Jahre, ehe Danaus nach Argos kam, 1000

Jahre vor dem troianischen Krieg; er ist folglich auch älter als Saturnus, der 320 Jahre vor dem Fall Troias Krieg mit Juppiter führte. Selbst der jüngste Prophet, Zacharias, ist mit Thales, Krösus und Solon gleichzeitig; es könne daher die heidnische Litteratur manches aus den hl. Schriften geschöpft haben. Doch noch einen höheren Wert verleiht den hl. Schriften die eingetretene Erfüllung der Prophezeiungen, welche dort gegeben werden. Diese Erfüllung gibt den Christen Gewähr, dass sich auch die übrigen Weissagungen noch erfüllen werden. Man hat dieses Fragment als ein dem Tertullian fremdes Produkt angesehen, das der Ueberrest einer christlichen Apologie sein soll. Man hat auch Vermutungen über den Verfasser angestellt; so denkt Paul de Lagarde (Abh. der Gött. Ges. der Wissensch. 37 (1891) p. 77) an den römischen Bischof Victor (§ 658) und an Apollonius; er vermutet weiterhin, dass diese Apologie von Minucius Felix und Tertullian benutzt worden sei. Da aber in neuester Zeit nachgewiesen wurde, dass der cod. Fuldensis die treueste und unverfälschte Ueberlieferung des Apogeticus darstellt (vgl. § 704), werden wir dieses Fragment mit Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 266 Anm. 2) als einen echten Bestandteil im 19. Kapitel Tertullians ansehen.

664. De testimonio animae (vom Zeugnis der Seele). Es gab eine Litteratur, welche dadurch für das Christentum Propaganda zu machen suchte, dass sie nachwies, dass selbst bei heidnischen Autoren die christliche Weltanschauung hie und da durchbreche. Einen anderen Weg, auf dem Boden der natürlichen Erkenntnis die christliche Wahrheit aufzudecken, beschrift Tertullian in dieser Schrift; er rief die „ungebildete“ Volkseele zum Zeugnis auf. Im Munde des Volkes lebt eine Reihe von Redensarten, welche ein Bekenntnis christlicher Wahrheiten in sich schliessen. Der Glaube an den einen Gott, sowohl den gütigen als den strafenden, der Glaube an den bösen Dämon, endlich der Glaube an die Fortdauer nach dem Tode liegt in solchen unwillkürlich gebrauchten Formeln des täglichen Lebens. Sie sind Zeugnisse der Seele, damit der Natur und damit Gottes.¹⁾ Wir können sie nicht auf einen lateinischen Ursprung zurückleiten, höchstens könnten sie ihre Quelle in den hl. Schriften haben, womit sie sich als Ausdruck der göttlichen Offenbarung kennzeichnen. Selbstverständlich müssen die Redensarten nicht bloss für ein Volk, sondern für die ganze Menschheit in Anspruch genommen werden. Hier gibt aber der Verfasser nur Behauptungen statt der Beweise.

Das Schriftchen ist anziehend durch die Wärme der Darstellung, besonders die Apostrophe an die Seele gestaltet sich sehr wirksam.²⁾

Abfassungszeit. Das Schriftchen ist nach dem Apogeticus geschrieben, da auf denselben (c. 5) hingewiesen wird. Dasselbe ist nur eine nähere Ausführung von einem Gedanken des Apogeticus (c. 17). Auf unseren Libellus wird hingewiesen de carne Christi c. 12. Da das Schriftchen in so engem geistigen Zusammenhang mit dem Apogeticus steht, wird es bald nach demselben erschienen sein.

Ausg. bei Migne 1 Sp. 608; Oehler 1 p. 399; Corpus 20 p. 134. Sonderausg. von March (Douglass series), New-York 1876.

665. Ad martyras (Trostschrift an die Martyrer). Die wegen ihres Glaubens Eingekerkerten zu unterstützen und zu trösten, war Pflicht der Gläubigen. Auch Tertullian kommt dieser Pflicht in dem schönen, warm geschriebenen Schriftchen nach. Er erinnert sie daran, dass der hl. Geist sie bisher geleitet, und ermahnt sie, auch im Kerker ihm zugethan zu bleiben. Andererseits führt er ihnen zu Gemüte, dass selbst im Kerker der böse Feind sein Spiel treibt und dass sie sich gegen ihn wappnen mögen.

¹⁾ Vgl. G. Esser, Die Seelenlehre Tertullians, Paderborn 1893, p. 167.

²⁾ Treffliche Bemerkungen über die

Schrift bei K. Holl, Tertullian als Schriftsteller (Preuss. Jahrb. 88 (1897) p. 273).

Der Kerker hat die Martyrer von der Welt geschieden, damit aber auch von allem weltlichen Tand. Selbst wenn der Kerker dem Dulder manche Freude der Welt entzogen hat, was thut's? Seiner warten dafür höhere Freuden im Himmel. Aber selbst die Leiden, welche der Kerker mit sich bringt, müssen geduldig ertragen werden. Das Christentum ist ja ein Kriegsdienst für den Herrn. Der Kampf, den der Martyrer auszufechten hat, ist ein guter. Der Kerker ist eine gute Uebungsschule für den Kampf um die ewige Krone. Gegen die Schwachheit des Leibes hat der Geist tapfer anzukämpfen. Selbst das Heidentum bietet eine reiche Anzahl von Beispielen heroischer Todesverachtung. Nicht bloss das Streben nach Ruhm und andere edle Motive, sondern auch krankhaftes Wesen, Blasiertheit führt Leute dazu, schwere Leiden und Gefahren auf sich zu nehmen. Und wie viele verlieren nicht durch Brand, wilde Tiere, Räuber, Feinde das Leben! Sollten wir zaudern, für Gott das Gleiche zu erdulden?

Ueber die Materie vgl. E. Le Blant, *Les persécuteurs et les martyrs*, Paris 1893, besonders ch. IX p. 99 (la préparation au martyre) und ch. XIV p. 159 (les martyrs en prison).

Die Abfassungszeit des Schriftchens wird durch die Schlussworte bestimmt: *ad hoc quidem vel praesentia nobis tempora documenta sint, quantae qualesque personae inopinatos natalibus et dignitatibus et corporibus et aetatibus suis exitus referunt hominis causa, aut ab ipso, si contra eum fecerint, aut ab adversariis eius, si pro eo steterint*, welche Worte man ebenfalls auf den Kampf des Severus mit seinen Gegnern bezieht. Da aber nach diesen Worten der Kampf zwischen beiden Parteien noch hin und herwogt, wird die Schrift früher verfasst sein als „ad nationes“ und der Apologeticus, in denen der volle Sieg auf seiten des Severus ist. Die Schrift wird also in den Anfang des Jahres 197 fallen; vgl. Monceaux, *Histoire littéraire de l'Afrique chrét.* I p. 197; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (1904) p. 258.

Ausg. bei Migne I Sp. 619; Oehler I p. 3. Sonderausg. von Hurter, Innsbruck 1868; March (Douglas series), New-York 1876; Bindley, Oxford 1894.

666. De spectaculis (über die Schauspiele). Die Frage, ob es den Christen gestattet sei, die Spiele zu besuchen, scheint die Gemüter in der Zeit Tertullians stark bewegt zu haben. Selbst die Heiden suchten von christlicher Grundlage aus den Besuch zu rechtfertigen. Es wurde geltend gemacht, dass diese Aeusserlichkeiten nichts mit dem inneren religiösen Leben zu thun haben, und dass der Glaube, alles sei von Gott geschaffen, auch den Spielen zugute kommen müsse. Die Christen, welche für den Besuch der Schauspiele waren, konnten sich darauf berufen, dass dieselben in der Schrift nicht verboten seien. Dieser laxen Haltung tritt Tertullian mit seiner Schrift entgegen, die er auch in griechischer Sprache erscheinen liess. Leicht war der erste Grund für den Besuch des Theaters zu widerlegen, denn jede Gottesgabe kann missbraucht werden. Schwieriger war es, aus einer biblischen Stelle ein Verbot des Besuchs der Spiele herauszudeuten. Allein das Schwergewicht seines Beweises ruht in dem Satz, dass die Spiele mit dem Götzendienste aufs innigste zusammenhängen. Der rigorose Autor hat hier insofern festen Boden unter den Füßen, als der Zusammenhang der Spiele mit dem Kultus im Altertum unbestreitbar ist. In einer historischen Darlegung, für die ihm Sueton Quelle war, sucht er diese religiösen Fäden darzulegen. Damit ist eigentlich der Zweck der Schrift erfüllt; das Verbot, die Schauspiele zu besuchen, ergibt sich für den Christen von selbst. Allein die Untersuchung vermag sich nicht bei den antiquarischen Notizen zu beruhigen; sie ver-

langt wärmere Töne; der Autor zeigt daher, dass die Schauspiele mit ihren Aufregungen, mit ihren Unsittlichkeiten, mit ihren Grausamkeiten die christliche Seele gefährden. Die Freuden der Christen sind anderer Art, als die der Heiden. Das grösste Schauspiel erwartet den Christen, wenn der Herr wieder erscheint zum letzten Gericht. Die Schilderung, welche Tertullian hier entwirft, gehört durch ihre Schärfe und ihre Glut zu dem Merkwürdigsten, was er geschrieben.

Ueber die Materie vgl. F. C. Baur, Das Christentum und die christl. Kirche der drei ersten Jahrhunderte, Tüb. 1853, p. 455; Noeldechen, Tert. und das Theater (Zeitschr. für Kirchengesch. 15 (1895) p. 161); Tert. und der Agon (Neue Jahrb. für deutsche Theol. 3 (1894) p. 206); Tert. und das Spielwesen (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 37 N. F. 2 (1894) p. 91); P. Wolf, Die Stellung der Christen zu den Schauspielen nach Tertullians Schrift *De spectaculis*, Diss. Wien 1897; Harnack, Die Mission etc., Leipz. 1902, p. 217; Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentl. Leben p. 256.

Gliederung der Schrift. Die Scheidung in zwei Teile ist deutlich angedeutet c. 14: *nunc interposito nomine idololatriae, quod solum subiectum sufficere debet ad abdicationem spectaculorum, alia iam ratione tractemus ex abundantia*. Die Disposition des antiquarischen Teils gibt c. 4: *commemorandum origines singulorum (spectaculorum), quibus in cunabulis in saeculo adoleverint, exinde titulos quorundam, quibus nominibus nuncupentur, exinde apparatus, quibus superstitionibus instruantur, tum loca, quibus prassidibus dicentur, tum artes, quibus auctoribus deputentur*. Vgl. die Zusammenfassung c. 13; Werber p. 9.

Abfassungszeit. Genauere Daten fehlen; nur soviel wissen wir, dass die Schrift den Schriften *de idololatria* (vgl. c. 13 *de spectaculis autem et voluptatibus eiusmodi suum iam volumen implevimus*) und *de cultu feminarum* (1, 8 *de illis (spectaculis) suum volumen edidimus*) vorausgeht. Die Schrift ist von der montanistischen Anschauung frei; vgl. Bonwetsch p. 33. Dass sie zur Zeit einer Verfolgung geschrieben wurde, wie Hauck will (p. 16), kann mit Sicherheit nicht aus c. 27 geschlossen werden (Bonwetsch p. 34). Ebenso unsicher ist die Annahme Monceaux' (Hist. litt. 1 p. 204), dass die Schrift im Apologeticus (c. 38) angekündigt werde; vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 268.

Quellen. c. 5 (*de originibus*) *positum est apud Suetonium Tranquillum vel a quibus Tranquillus accepit*. Vgl. oben § 532. Ausser der daselbst citierten Schrift von P. J. Meier, *De gladiatura Romana* siehe noch Schwarz, *Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 16* (1888) p. 482; Noeldechen, *Die Quellen Tertullians in seinem Buch von den Schauspielen* (Philol. Supplementbd. 6 (1891—1893) p. 727); K. Werber, *Tertullians Schrift De spectaculis in ihrem Verhältnis zu Varros Rerum divinarum libri*, Progr. Teschen 1896, der nachzuweisen sucht, dass die Bücher 9, 10, 11 der *res divinae* Varros die Hauptquelle bildeten. Zweifellos ist, dass Suetons Werk über die Spiele von Tertullian herangezogen wurde und herangezogen werden musste, wenn die Entwicklung der Spiele, die nach Varro eingetreten war, nicht übergangen werden sollte, was aber nicht geschehen ist (vgl. c. 11). Ferner wird nicht bestritten werden können, dass Sueton die Bücher Varros über den gleichnamigen Gegenstand verwertet hatte; es ergibt sich auch aus den Worten *a quibus Tranquillus accepit* mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass von Sueton andere Autoren citiert waren. Möglich wäre, dass Tertullian neben Sueton auch die sonst von ihm benutzten Bücher der *res divinae* eingesehen hätte; allein wahrscheinlicher ist doch die Annahme Reifferscheids, dass sich Tertullian in den Kapiteln 5—12 in der Hauptsache an Sueton gehalten hat, der ihm alles Material, das er brauchte, in bequemer Form darbieten konnte. Bei dieser Sachlage ist es verwunderlich, wenn Bardenhewer (Gesch. der altkirchl. Litt. 2 p. 370) in seiner Angabe über die Quelle der Schrift Sueton nicht einmal erwähnt.

Ueber die griechische Ausgabe der Schrift vgl. § 701, 12. Sie fällt vor *de corona* (vgl. c. 6).

Ausg. bei Migne 1 Sp. 627; Oehler 1 p. 17; Corpus 20 p. 1. Sonderausg. von E. Klussmann, Leipz. 1876, wozu noch zu vgl. *Annotationes criticae ad Tertulliani librum de spectaculis*, Progr. Rudolstadt 1876; P. de Lagarde, *Nachr. der Gött. Ges. der Wissensch.* 1878 p. 15 = *Symmicta* 2 (Göttingen 1880) p. 2—4.

667. *De idololatria* (über den Götzendienst). Die Scheidung zwischen dem christlichen und heidnischen Leben, welche die Schrift über die Schauspiele angebahnt hatte, will in noch höherem Grade die Abhandlung über den Götzendienst durchführen. Ihr Ziel ist, den Christen von allem, was nur irgendwie mit dem Götzendienst zusammenhängt, los-

zuschälen. Des Götzendienstes machen sich aber nach Tertullians Ansicht schuldig nicht bloss diejenigen, welche Götzenbilder verfertigen, sondern auch alle diejenigen, welche mit irgendwelcher Thätigkeit dem Götzendienst dienstbar sind.¹⁾ Götzendienen sind ihm die Astrologen und Mathematiker, ja auch die Lehrer der Litteratur, endlich die Kaufleute, welche mit Weihrauch handeln. Alle diese Beschäftigungen der genannten Stände sind unverträglich mit dem Christentum; die Ausrede, dass man doch seinen Lebensunterhalt sich erwerben müsse, kann nicht in die Wagschale fallen. Aber der Verfasser spinnt sein Thema noch weiter, er verbietet dem Christen die Beteiligung an den nationalen Feiertagen und Festlichkeiten, die Beleuchtung und Bekränzung der Thüren als einen heidnischen Gebrauch, ganz besonders aber jede Teilnahme an den Opfern. Dies führt auf die Frage, ob ein Christ ein Staatsamt bekleiden oder Kriegsdienst annehmen kann. Selbstverständlich müssen sich nach seiner Ansicht grosse Unzuträglichkeiten für die christliche Ueberzeugung ergeben, welche besonders den Kriegsdienst geradezu den Christen unmöglich machen.²⁾ Nicht einmal die abgegriffenen Schwurformeln bei den Göttern sollen den Christen gestattet sein.

Mit Staunen sieht man in dieser Schrift die grosse Kluft zwischen dem nationalen und dem christlichen Wesen. Die Kunst wird ganz verworfen; im Christentum ist sie noch kein Bedürfnis. Dagegen ist die Unentbehrlichkeit der heidnischen Litteratur Thatsache; und es ist interessant, wie Tertullian sich aus dem Dilemma zieht, er verbietet hier das Lehren, gestattet aber das Lernen.

Abfassungszeit. c. 15 scio fratrem per visionem eadem nocte castigatum graviter, quod ianuam eius subito adnuntiatis gaudiis publicis servi coronassent. Diese gaudia publica werden sich wohl auf den Sieg bei Lyon (197) bezogen haben (Noeldechen, Die Abfassungszeit p. 35). Zugleich zeigt die Nichteranziehung des Parakleten die vormontanistische Epoche. Geschrieben ist die Schrift nach de spectaculis; vgl. c. 13. Bei dem innigen Zusammenhang, den ihr Inhalt und jener der Schrift „de spectaculis“ darbietet, werden beide Werke sich zeitlich ziemlich nahestehen. Monceaux (Hist. litt. 1 p. 206) irrt, wenn er in der Schrift „de idololatria“ c. 19 eine Anspielung auf „de corona“ erblickt und demgemäss dieselbe der montanistischen Periode zuweist. Weder ist die Anspielung begründet, noch liegt montanistische Anschauung vor; vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 273.

Quelle. Ueber das Verhältnis der Schrift zu Varro vgl. Schwarz, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 16 (1888) p. 429.

Ausg. bei Migne I Sp. 661; Oehler 1 p. 67; Corpus 20 p. 80.

668. De cultu feminarum l. II (über den Frauenputz). Das Bestreben, die Christen von den Heiden in jeder Beziehung loszureissen, hatte Tertullian veranlasst, auch eine Broschüre an die Frauen zu richten. Sie bekämpft den Frauenputz. Man muss demnach annehmen, dass die vornehmen Frauen der Gemeinde in Karthago schon sehr von dem christlichen Ideal sich entfernt hatten und in dieser Beziehung mit den Heiden zusammengingen, so dass ein ernstes Wort am Platze war. Es war dies um so mehr geboten, als man auch schon angefangen hatte, Entschuldigungsgründe für den Frauenputz anzuführen. Der Verfasser erinnert im

¹⁾ Harnack, Die Mission etc. p. 210, p. 221.

²⁾ Vgl. A. Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentl. Leben in vorcon-

stantinischer Zeit (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München Nr. 8, München 1902, p. 164).

Eingang die Frauen an die schwere Schuld, die ihre Stammutter auf sich und damit auf das ganze Geschlecht geladen, und meint, dass daher für die Frauen das Busskleid sich eigentlich am besten eigne. Dann geht er auf das Verwerfliche des äusseren Schmuckes ein und führt die Anregung zu demselben als eine Quelle des Bösen auf die gefallenen Engel zurück. Damit ist allem äusseren Tand sein Urteil gesprochen. Als eine Autorität für sein Buch citiert er den apokryphen Enoch und verteidigt die Echtheit desselben. Ein genauer Einblick in das Wesen des äusseren Schmucks führt zu demselben Resultat. Er unterscheidet hierbei die Schmuckgegenstände (*cultus*) und die künstliche Verschönerung (*ornatus*). Gegen die Schmuckgegenstände (Gold, Silber, Edelsteine) geht er in der Weise vor, dass er sie als wertlos ansieht, weil sie uns keinen Nutzen verschaffen können. Nur die Seltenheit und der fremde Ursprung verleihen denselben ihren Wert. Dadurch wird die Sehnsucht nach dem Besitz derselben angeregt. Doch hier bricht das Buch ab. Der Gegenstand ist also nicht zu Ende geführt. Es ist uns nun noch ein zweites Buch dieser Schrift überliefert; allein dies stellt sich nicht als Fortsetzung, sondern als eine Neubearbeitung des Themas dar; denn es gibt mehr als das dort nicht ausgeführte, es legt den Plan der ersten Schrift zu Grund, führt aber denselben in anderer Anordnung durch; denn Tertullian nimmt zuerst die künstliche Verschönerung¹⁾ vor, während er die Schmuckgegenstände an zweiter Stelle behandelt. Der Ton der Rede ist gemässigter, man möchte sagen, weit weltlicher. Die allgemeine Betrachtung hat einen viel grösseren Umfang erhalten. In dem ersten Teil des Themas eifert er besonders gegen die künstliche Haarpflege, gegen das Färben, gegen auffallende Frisuren. Sehr interessant ist es, dass er im Vorbeigehen auch die Schönheitspflege der Männer mit einigen Strichen schildert (c. 8). In Bezug auf die Schmuckgegenstände macht der Einwand Schwierigkeiten, dass ja auch diese Dinge von Gott geschaffen seien. Aber der Autor meint, dass Gott dabei die Absicht gehabt habe, die Enthaltbarkeit auf eine Probe zu stellen. Den meisten Wert scheint der Verfasser aber darauf zu legen, dass der Schmuck für die christliche Frau keinen Zweck hat. Endlich macht er noch geltend, dass leicht eine Frau durch den Schmuck in ein übles Gerede kommen kann, und dass das Urteil der Menschen auch von dem Christen nicht völlig beiseite zu schieben ist.

Titel der Schrift. Das erste Buch führt im cod. Agobardinus den Titel: *de cultu feminarum*, in anderen Handschriften: *de habitu muliebri*.

Ueber das Verhältnis der beiden Bücher zueinander vgl. Hauck p. 33 Anm. 2; anders Hesselberg p. 53.

Abfassungszeit. Beide Bücher sind vormontanistisch. In der Anrede an die Christinnen zeigt sich keine Spur einer Scheidung (Bonwetsch p. 36). Wie weit I. I und I. II auseinander liegen, lässt sich nicht bestimmen; I. I ist nach „de spect.“ geschrieben (c. 8): *nam et omnes istae profanae spectaculorum saecularium voluptates, sicut de illis suum volumen edidimus, ipsa etiam idololatria ex rebus dei constat*. Die Nichterwähnung der Schrift „de idololatria“ führt zu dem Schluss, dass dieselbe damals noch nicht geschrieben war; denn sonst hätte sie der Autor wie „de spectaculis“ wohl citiert. Im zweiten Buch erwähnt er die Verschleierung der Jungfrauen (c. 7), aber so, dass man sieht,

¹⁾ z. B. c. 5 *cutem medicaminibus urgent, genas rubore maculant, oculos fuligine porrigunt*, c. 6 *capillum croco vertere*.

es war noch kein Streit darüber entbrannt. Daraus schliesst man, dass I. II vor „de oratione“ fällt, wo die Frage schon in Fluss gekommen ist (c. 21); vgl. Hauck p. 33 Anm. 1.

Quelle. Noeldechen (Tertullians Verhältnis zu Clem. Alex., Jahrb. für protest. Theol. 12 (1886) p. 280) behauptet, dass dem Tertullian bei der Schrift der „Paedagogus“ des Clemens vorgelegen hat; vgl. dagegen P. Wendland, Quaest. Musonianae, Berl. 1886, p. 48.

Ausg. bei Migne 1 Sp. 1303; Oehler 1 p. 701.

ß) Christlich-praktische Schriften.

669. Uebersicht. Es sind fünf Schriften, die wir hier einreihen, und zwar über die Taufe, über das Gebet, über die Busse, über die Geduld und die zwei Bücher an seine Frau. Es ist möglich, dass Tertullian, als er diese Schriften schrieb, zu den Presbytern der karthagischen Christengemeinde gehörte. Es sind wichtige praktische Fragen, welche die Presbyter oft genug beschäftigt haben mochten, es waren damals die Dinge noch im Fluss, Zweifel regten sich, Kontroversen tauchten auf, da mussten die Vorsteher der Gemeinde Stellung nehmen. So sehen wir in Bezug auf die Taufe eine Reihe von Problemen auftauchen, zum Teil einschneidender Art, z. B. ob die Taufe der Ketzer gültig sei. Auch in Bezug auf die Art und Weise zu beten ging die Praxis vielfach auseinander, so dass sich hier eine Belehrung dringend nötig erwies. Die schwierigsten und einschneidendsten Fragen bot aber die Bussdisziplin dar, da hier ein Schwerpunkt des christlichen Lebens lag. Die Feststellung desselben nahm geraume Zeit in Anspruch und erfolgte nicht ohne schwere Kämpfe. Endlich war auch die Ehe Gegenstand eifriger Erörterungen; besonders eifrig wurde darüber verhandelt, ob eine zweite Ehe gestattet sei. Mehrmals tritt Tertullian an dieses Thema heran, in den Büchern an seine Frau steht er noch auf dem Standpunkt der Zulässigkeit derselben. Hatte in diesen Schriften Tertullian spezielle Fragen des christlichen Lebens behandelt, so erörtert er in der Abhandlung über die Geduld einen allgemeinen Gegenstand, der aber für das ganze sittliche Leben von Bedeutung ist und der das Christentum ganz besonders scharf vom Heidentum trennt.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der genannten Schriften ist nicht sicher zu bestimmen; nur soviel steht fest, dass die Schriften über die Geduld und die Bücher an seine Frau der montanistischen Zeit des Verfassers am nächsten stehen. Auch die zeitliche Einreihung in die Schriften der ganzen Epoche macht Schwierigkeiten.

Litteratur. Hauck setzt alle fünf Schriften später als die apologetischen (vgl. seine Rechtfertigung p. 109); Bonwetsch (p. 82 und p. 85) gibt bezüglich der drei zuerst genannten keine Entscheidung.

670. De baptismo (über die Taufe). Die Schrift über die Taufe hatte in einem äusseren Vorkommnis den Grund ihrer Entstehung. Eine Frau, eine „Viper aus der gajanischen Häresie“, welche in dem Titel der Schrift (bei Pamelius) Quintilla genannt wird,¹⁾ hatte eine Agitation gegen die Taufe unternommen, indem sie besonders ihre Notwendigkeit bestritt.

¹⁾ In der Ausgabe des Gelenius, die neben der des Gangneius unsere Textesquelle bildet, lesen wir (c. 1): *ita Quintilla,*

während das Wiener Corpus, offenbar der anderen Ueberlieferung folgend, *itaque illa* gibt.

Es war daher geboten, durch eine Schrift dem wankend gewordenen Glauben mancher Christen zu Hilfe zu kommen. Das Büchlein hat nicht den Charakter einer blossen Streitschrift gegen Quintilla, dasselbe gibt vielmehr eine vollständige Lehre über die Taufe, wobei jedoch besonders die damals auftretenden Streitfragen genaue Berücksichtigung finden. Und darauf beruht das grosse Interesse des Schriftchens; wir sehen, wie die betreffende Materie noch nicht geklärt war. Die Streitfragen drehen sich um die verschiedensten Dinge; so werden z. B. untersucht das Wesen der Johannistaufe, dann das Problem, warum Christus nicht selbst getauft habe, die Ungültigkeit der Ketzertaufe u. s. w. Für die Geschichte der Taufe sind interessant die Kapitel über die Art und Weise der Taufspendung, über das für die Taufe geeignete Alter, endlich über die für das Taufen günstige Zeit.

Der Anlass der Schrift. Was es mit dem Gaius für eine Bewandnis hat, ist schwer zu entscheiden. Tertullian erwähnt die *Gaiana haeresis* noch *De praescr.* c. 33 (*Gaiana haeresis dicitur*). Wir kennen einen Gaius, der unter dem röm. Bischof Zephyrinus einen Dialog mit dem Montanisten Proclus schrieb und den Hippolytos bekämpfte (Zahn, *Geschichte des neutest. Kan.* 2, 2 (Erlangen 1892) p. 973). Allein es ist nicht wahrscheinlich, dass dieser Gaius mit dem von Tertullian genannten identisch ist; vgl. Volkmar, *Litterar. Centralbl.* 1854 p. 35; Harnack, *Zur Quellenkritik der Gesch. des Gnost.* p. 59; *Gesch. der altchristl. Litt.* 1 p. 601.

Abfassungszeit. Hier lässt sich nur soviel sagen, dass sie vormontanistisch ist („Besonders Eingang und Schluss erweist den Katholiken“ Bonwetsch p. 30; vgl. noch Neander p. 178), dann dass ihr die griechisch geschriebene Schrift über die Ketzertaufe, die verloren ging (§ 701, 13), vorausging (c. 15).

Ueber die Verwandtschaft der Schrift mit der „*de paenitentia*“ vgl. Hauck p. 117.

Ausg. bei Migne 1 Sp. 1197; Oehler 1 p. 619; *Corpus* 20 p. 201. Sonderausg. von Hurter, Innsbruck 1869.

671. *De oratione* (über das Gebet). Das Schriftchen beginnt mit dem Gedanken, dass dem neuen Bund auch ein neues Gebet notwendig war, es ist dies das Vater Unser. Der Verfasser gibt an der Hand der hl. Schrift eine Erklärung dieses Gebets und fügt dann noch einige allgemeine Vorschriften über das Gebet hinzu, z. B. dass man versöhnten Herzens beten, dass man den Geist sammeln soll; Händewaschung hält er nicht für notwendig, dafür verlangt er die Reinheit des Herzens; er eifert weiter gegen den Gebrauch, beim Gebet den Mantel abzulegen und sich nach dem Gebet zu setzen. Dagegen empfiehlt er das Aufheben der Hände. Die Unterlassung des Friedenskusses nach dem Gebet von seite der Fastenden erscheint ihm tadelnswert. Auch die Kleidung der Frauen zieht er in den Kreis seiner Betrachtungen; es war damals eine Streitfrage, ob auch die Jungfrauen wie die Frauen in der Kirche verschleiert erscheinen sollten. Auch das Kniebeugen beim Gebet hatte seine Kontroverse. Manche wollten am Sabbat dasselbe nicht vornehmen; Tertullian riet zur Nachgiebigkeit. Es folgen Aphorismen über Ort und Zeit des Gebets und noch über einige andere Punkte. Mit einem warmen Preis des Gebets schliesst das Schriftchen, das besonders ein antiquarisches Interesse für uns hat, weil es uns mit den Gebetsbräuchen bekannt macht.

Die Abfassung fällt in die Zeit vor dem Montanismus. So ist sein Standpunkt in der Frage über die Verschleierung der Jungfrauen hier ein anderer als in der montanistischen Zeit; er macht für die Verschleierung noch kein Gebot des Parakleten geltend (c. 21). Auch die Bescheidenheit des c. 20 wäre durchaus nicht am Platz, wenn es sich

um eine Vorschrift des hl. Geistes gehandelt hätte. Auch in Bezug auf das Fasten (c. 18) ist sein Standpunkt hier ein anderer als später.

Fortleben. Cyprian verarbeitete den Traktat in „de dominica oratione“; vgl. § 712. Ausg. bei Migne 1 Sp. 1149; Oehler 1 p. 553; Corpus 20 p. 180. Sonderausg. von Hurter, Innsbruck¹ 1879.

Litteratur. W. Haller, Das Herrngebet bei Tertullian; ein Beitr. zur Gesch. und Auslegung des Vateruners (Zeitschr. für prakt. Theol. 12 (1890) p. 327); v. d. Goltz, Das Gebet in der ältesten Christenheit, eine geschichtl. Untersuchung, Leipz. 1901 (p. 279: Die Traktate des Tertullian und des Cyprian über das Gebet).

672. De poenitentia (über die Busse). Die Untersuchung geht davon aus, dass das Wesen der Busse den Heiden fremd ist, weil sie nicht das richtige Gottesbewusstsein haben. Nur auf begangene Sünden kann sich die Reue erstrecken, eine Sünde wird aber nicht bloss durch die That, sondern auch durch den Willen begangen, Gott verzeiht den Sündern, verlangt aber die Reue. Die Reue wird nach zweifacher Seite ins Auge gefasst, einmal bei denjenigen, welche sich für die Taufe vorbereiten. Diese Vorbereitungszeit soll aber nicht mit Rücksicht auf die Vergebung aller Sünden durch die Taufe eine Zeit der Sünde, sondern eine Zeit der Reue und Busse sein. Noch wichtiger ist die zweite Reue, welcher sich diejenigen unterziehen müssen, die nach der Taufe schwere Sünden begangen haben. Für diese ist die Exomologesis notwendig, das öffentliche Sündenbekenntnis vor dem Herrn, und eine Reihe demütigender Akte. Es ist falsche Scham, sich dieser Demütigung entziehen zu wollen; der Gedanke an die Höllestrafe muss diese Scheu unwirksam machen. Diese zweite Reue muss aber die letzte (c. 7) sein; ein nochmaliger Rückfall in die Sünde kommt für Tertullian nicht mehr in Frage.

Zum Inhalt der Schrift. Die Exomologesis, *qua delictum domino nostrum confitemur*, wird bestimmt c. 9: *prostrernendi et humiliandi hominis disciplina est . . . de ipso quoque habitu atque victu mandat sacco et cineri incubare, corpus sordibus obscurare, animum maeroribus decere, illa quae peccavit tristi tractatione mutare, ceterum pastum et potum pura nosse, non ventris scilicet, sed animae causa, plerumque vero ieiunium preces alere, ingemiscere, lacrimari et mugire dies noctesque ad dominum deum tuum, presbyteris advoivi et caris dei adgeniculari, omnibus fratribus legationes deprecationis suae intungere*. Ueber die Geschichte des Worts vgl. Preuschen p. 9. Für die Einführung in die tertullianische theologische Denkweise eignet sich diese Schrift ganz besonders (vgl. Harnack, Dogmengesch. 3 p. 16). Ueber die Bussdisziplin, für welche diese Schrift eine wichtige Quelle ist, vgl. Harnack unter Lapsi in Realencycl. 8, 420; Dogmengesch. 1 p. 331; E. Preuschen, Tertullians Schriften „de poenitentia“ und „de pudicitia“ mit Rücksicht auf die Bussdisziplin unters., Diss. Giessen 1890, der auch eine ins einzelne gehende Analyse der beiden Schriften gibt.

Abfassungszeit. Dass die Schrift der vormontanistischen Epoche angehört, ist nicht zweifelhaft; vgl. Hesselberg p. 88. Der Standpunkt, den T. bezüglich der Busse einnimmt, wird später von ihm in der Schrift „de pudicitia“ verworfen: *pud. c. 1 erit igitur et hic adversus psychicos titulus, adversus meae quoque sententiae retro penes illos societatem, quo magis hoc mihi in notam levitatis obiectent* (vgl. G. N. Bonwetsch, Montanismus, Erlangen 1881, p. 111). Noeldechen (Die Abfassungszeit p. 59) will aus poen. c. 12 (*quid illum thesaurum ignis aeterni aestimamus, cum fumaricola quaedam eius tales flammularum ictus suscitent, ut proximae urbes aut iam nullae extent aut idem sibi de die sperent? Diesiliunt superbissimi montes ignis intrinsecus fetu*) eine Anspielung auf den Ausbruch des Vesuvus im Jahre 203 erblicken. Allein die Worte sind zu allgemein gehalten. Noch vager ist die Vermutung, dass im Eingang auf Severus' Verhalten nach dem Tode des Präfekten Plantian angespielt werde. Sever hatte nämlich geküssert, es gereue ihn, den Mann mit seiner Gunst überhäuft zu haben; vgl. auch Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 272 Anm. 2.

Ausg. bei Migne 1 Sp. 1223; Oehler 1 p. 643. Sonderausg. von Hurter, Innsbruck 1869; von E. Preuschen (mit de pudicitia) in der Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschr. Heft 2, Freib. i. Br. 1891, wozu vgl. J. van der Vliet, Mnemos. 20 (1892) p. 273.

673. De patientia (über die Geduld). Als Tertullian über die Geduld schrieb, konnte er sich nicht verhehlen, dass er eine Tugend behandle, welche ihm selbst abging. Trotzdem macht er sich frisch ans Werk, indem er daran erinnert, dass ja auch die Menschen dann am wärmsten von dem Gute der Gesundheit sprechen, wenn sie krank sind. Die Geduld ist göttlichen Ursprungs, Gott gibt in seiner Langmut gegen die Sünder das hehrste Beispiel der Geduld, noch glänzender ist die Geduld in der Menschwerdung Gottes hervorgetreten. Die menschliche Geduld muss sich vor allem in Gehorsam gegen Gott erweisen, die Ungeduld ist die Quelle der Sünde, ihr Vater ist der Teufel. Scharf wird auf die enge Verbindung der Geduld mit dem christlichen Glauben hingewiesen. Gelegenheit, die Geduld praktisch auszuüben, bietet uns das Leben, wenn Verluste an Hab und Gut über uns hereinbrechen, wenn wir Beleidigungen erfahren, wenn uns geliebte Personen durch den Tod entrissen werden. Der Geduld grösste Feindin ist die Rachsucht. Uebrigens kann das Leben uns noch hundertfache Geduldproben auferlegen. Der Autor schildert nun den Segen der Geduld, sie bildet die Voraussetzung für die Busse und strahlt in die alles hinnehmende Liebe aus. Aber auch für das leibliche Leben ist die Geduld von grosser Bedeutung. Nachdem Vorbilder für die Geduld vorgeführt sind, folgt eine Schilderung der Tugend in den stärksten rhetorischen Farben, welche zuletzt uns sogar die patientia als Person vorführt. Der Schluss warnt vor der Verwechslung der Tugend mit ihrem heidnischen Zerrbild, welches das Ausharren im Schlechten ist.

Die Schrift ist sehr interessant, weil sie uns Blicke in die Seele des Autors thun lässt, und sie ist wichtig, weil sie zum erstenmal ausführlich eine christliche Tugend im Gegensatz zur entsprechenden heidnischen behandelt.

Der Gegensatz gegen heidnische Anschauung tritt öfters hervor; zwar wird im Eingang hervorgehoben (c. 1), dass die sonst so uneinigen Philosophen im Lobe der Geduld einig sind. Allein das Leben scheidet den Christen vom Heiden, das Christentum kennt keinen Talio, sondern den Satz: Liebet eure Feinde. Weiter heisst es (c. 7): *gentilium est omnibus detrimentis impatientiam adhibere, qui rem pecuniariam fortasse animae anteponant; nam et faciunt, cum lucri cupiditatibus quaestuosa pericula mercimoniorum in mari exercent, cum pecuniae causa etiam in foro nihil damnationi timendum aggredi dubitant, cum denique ludo et castris sese locant, cum per viam in morem bestiarum latrocinantur.* Am Schluss bezeichnet er als heidnische Zerrbilder der christlichen patientia jene patientia, quae maritos dote venales aut lenociniis negotiantes uxorum potestatibus subicit, quae aucupandis orbitatibus omnem coacti obsequii laborem mentitis adfectionibus tolerat, quae ventris operarios contumeliosis patrociniis subiectione libertatis gulae addicit.

Abfassungszeit. Die Schrift steht an der Grenze. Dass T. aber noch nicht den Uebertritt zum Montanismus vollzogen, kann erwiesen werden; erstens: T. nimmt hier noch nicht den rigoristischen Standpunkt in Bezug auf die Flucht in der Verfolgung ein (vgl. c. 13); zweitens: das Gleiche ist der Fall gegenüber der Busse (vgl. Neander p. 144). Ueber Zweifel, die hier geäussert wurden, vgl. Gottwald, De montanismo Tertulliani, Berl. 1862, p. 63; Bonwetsch p. 39, p. 45.

Fortleben. Cyprian verarbeitete den Traktat in de bono patientiae; vgl. § 716. Ausg. bei Migne 1 Sp. 1249; Oehler 1 p. 587. Sonderausg. von Hurter, Innsbruck 1868.

Litteratur. Noeldechen, Die Situation von Tertullians Schrift über die Geduld (Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 6 (1885) p. 577).

674. Ad uxorem I. II (über Aufrechthaltung des Witwenstandes). Die Frage, ob die Gattin Tertullians nach seinem Tode sich wieder vermählen soll, ist der Gegenstand des ersten Buches unserer Schrift. Ter-

tullian widerrät eine zweite Ehe. Nur eine Ehe entspricht der christlichen Vollkommenheit. Die Gründe, welche man für das Eingehen eines zweiten Bundes geltend macht, sind nach Tertullians Ansicht nicht durchschlagend. Man beruft sich auf die Schwäche des Fleisches, allein auch der Geist ist da, und der ist stärker als das Fleisch. Man beruft sich weiter auf weltliche Rücksichten, wie materielle Vorteile, hohe Stellung u. a. Allein für den Christen sind solche Rücksichten gegenstandslos. Ein zartes Bild der Witwen, welche nicht wieder heiraten, sondern sich dem Dienste des Herrn weihen, schliesst sich daran. Sogar der Wunsch nach Nachkommenschaft schlägt nicht durch; denn in diesen traurigen Zeiten sind die Kinder eine Bürde und bilden nicht selten ein Hemmnis für die Bethätigung des christlichen Glaubens. Selbst durch Beispiele aus dem Heidentum weiss er seine Ansicht zu stützen. Die Lösung der Ehe durch den Tod des einen Teils ist Gottes Fügung; man soll also nicht durch eine zweite Ehe den Zustand, welchem Gott ein Ende gemacht hat, wiederherstellen. Im Einklang damit steht auch die kirchliche Disziplin, welche denen, die wieder heiraten, gewisse Ehren versagt. Allerdings ist die Bewahrung der Wittenschaft keine leichte Sache, sie ist sogar schwieriger als die Erhaltung der Virginität; allein darum ist ihr auch ein reicherer Lohn von Gott in Aussicht gestellt, welcher Schirmvater der Witwen und Waisen sein will.

War das erste Buch vom Ideal der christlichen Vollkommenheit ausgegangen, so geht das zweite von der harten Wirklichkeit aus, welche eine Wiederverheiratung verlangt. Diese Wiederverheiratung kann aber nur unter der Bedingung erfolgen, dass sie nicht zum Bunde mit einem Heiden führt.¹⁾ Ziel des zweiten Buchs ist sonach, überhaupt den Ehebund der Christen mit Heiden als verwerflich erscheinen zu lassen. Ein Fall, in dem eine Christin einen Heiden heiratete, hatte tiefen Eindruck auf Tertullian gemacht und ihn vermutlich bestimmt, seine Gedanken über dieses Thema niederzulegen. Eine solche Ehe ist durchaus unzulässig. Die hl. Schrift gestattet zwar, wenn ein Teil erst nach Abschluss der Ehe das Christentum annimmt, bei dem ungläubigen Genossen auszuharren, allein sie gebietet, einen neuen Ehebund nur im Herrn einzugehen (1 Kor. 7, 39). Der Autor schildert die Gefahren, welche dem religiösen Leben der Christin, die sich mit einem Heiden verbindet, drohen. Mit einigen Strichen wird ein schönes Bild des christlichen Lebens gezeichnet (c. 4). Selbst ein toleranter Gatte ist nicht ohne Uebel, denn er wird Mitwisser der christlichen Geheimnisse, und die christliche Frau ist in der Ausübung ihres Kultus von seinem guten Willen abhängig. Muss sie denselben aber hinter dem Rücken ihres Mannes ausüben, so ist die Sache natürlich noch schlimmer. Dann bringt das Heidentum des Gatten der Frau fortwährend schwere Gefahren, fortwährend treten ihr die Gebräuche des heidnischen Götzendienstes entgegen. Bei Frauen, welche erst, nachdem sie den Ehebund geschlossen, das Christentum angenommen haben, sind die geschilderten Verhältnisse entschuldbar und auch viel erträglicher. Allein frei-

¹⁾ Ueber die Mischehen vgl. Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentl. Leben, München 1902, p. 249.

willig seinen Glauben durch Heirat mit einem Heiden den Gefahren aussetzen, ist nicht zu rechtfertigen. Ueberdies sind es auch manche weltliche Rücksichten, welche Christinnen bestimmen, ihre Hand einem Heiden zu reichen. Mit einer wundervollen Schilderung des religiösen Lebens eines christlichen Ehepaars schliesst das zweite Buch, das zwar ebenfalls an die Frau Tertullians gerichtet ist, allein die individuellen Beziehungen fast gar nicht hervortreten lässt.

Ueber die Materie vgl. Baur, Das Christentum und die christl. Kirche der drei ersten Jahrhunderte, Tüb. 1853, p. 458, p. 468, p. 475.

Abfassungszeit. Da diese Bücher bereits Fragen anregen, über welche der Montanismus eine Entscheidung brachte, werden sie zu den spätesten vormontanistischen Schriften zu rechnen sein (Bonwetsch, Die Gesch. des Montanismus p. 181). Dass T. aber noch nicht Montanist ist, erhellt daraus, dass er die zweite Ehe, wenngleich mit Widerstreben, zulässt.

Ausg. bei Migne 1 Sp. 1273; Oehler 1 p. 669.

γ) Antihäretische Schriften.

675. Uebersicht. In der vormontanistischen Periode beschäftigten Tertullian die Kämpfe mit dem Heidentum und die inneren Angelegenheiten der christlichen Gemeinde in so hohem Grade, dass die Bestreitung der Ketzer, welche späterhin eine seiner vornehmsten Lebensaufgaben mit ausmachte, noch nicht im Vordergrund stand. Doch legte er in dieser Zeit das Fundament zu seinen ketzerbekämpfenden Schriften, indem er den Generaleinwand, der allen Häresien entgegensetzen sei, feststellte; derselbe geht dahin, dass die Häresie als eine Neuerung sich dadurch als der Abfall von dem Ursprünglichen, Wahren charakterisiere. Diesen Satz führt er in der Schrift „de praescriptione haereticorum“ durch. Aber auch die speziellere Widerlegung häretischer Systeme stellt er bereits in dieser Schrift in Aussicht. Nicht im Zusammenhang mit dieser schriftstellerischen Thätigkeit steht die Schrift gegen die Juden. Es ist wahrscheinlich, dass dieselbe in den Anfang seiner Wirksamkeit gehört.

Hier soll noch bemerkt werden, dass die erste Auflage des Antimarcion in die nächste Zeit nach „de praescr. haeret.“ gehört; vgl. Hauck p. 188.

676. De praescriptione haereticorum (über die Einrede gegen die Häretiker). Die häretischen Streitigkeiten hatten zur Zeit Tertullians einen solchen Umfang angenommen, dass nicht wenige Christen in ihrem Glauben erschüttert wurden, zumal wenn sie die zahlreichen Uebertritte wahrnahmen. Es war daher eine Belehrung sehr am Platz. Tertullian gab eine solche und erörterte zuerst das Verhältnis der Häresie zum orthodoxen Glauben. Er that dar, dass die Häresie als ein von Gott zugelassenes Uebel zu betrachten sei, dass sie ihren Ursprung in der Regel aus der Philosophie nehme, und dass sie auf einer falschen Anwendung des biblischen Satzes „Suchet und ihr werdet finden“ beruhe. Aber noch notwendiger war es, die Stellung zu bestimmen, welche der Gläubige dem Häretiker gegenüber einzunehmen habe. Tertullian ist gegen jede Disputation mit den Häretikern auf Grund der Schrift, weil dieselbe in der Regel resultatlos verlaufe. Er zeigt einen anderen Weg, indem er fordert, dass man von jedem materiellen Eingehen auf den Streitpunkt absehe und rein formalistisch zu Werke gehe. Er nennt sein Verfahren „praescriptio“

und bezeichnet damit die im Prozess vorkommende Einrede (gewöhnlich „exceptio“ genannt), durch welche der Beklagte ablehnte, sich auf die Materie des Rechtsstreites einzulassen. Die Einrede, die jedem Häretiker entgegengestellt werden kann, besteht nun darin, dass derselbe nicht im stande ist, seine Lehre unmittelbar auf die Apostel zurückzuführen. Die wahre Lehre kann nur die sein, welche die Kirche von den Aposteln und dadurch von Christus selbst erhalten und bewahrt hat; die Häresie ist dagegen die spätere Neuerung. Die Häretiker sind also gar keine Christen und haben kein Recht auf die heilige Schrift.

Titel der Schrift. Die massgebende Ueberlieferung, z. B. der cod. Agobardinus, entscheidet für den Titel *de praescriptione haereticorum*; erst später taucht der Titel *de praescriptionibus haereticorum* auf. Wenn man sich auf den juristischen Standpunkt stellt, so ist nur eine Einrede, die der Neuheit der Sekten, gegeben. Denkt man dagegen allgemein an das, was Tertullian gegen die Häresie einwendet, so ist auch der Plural möglich, und Tertullian spricht z. B. am Schluss der Schrift (c. 44) von *certae et iustae et necessariae praescriptiones*; vgl. auch Sen. epist. 48: *quantum potes ergo, mi Lucili, reduc te ab istis exceptionibus et praescriptionibus philosophorum*. Ueber die Ankündigung der Schrift im Apologeticus vgl. den nächsten Absatz.

Abfassungszeit. Es fehlen genauere Indicien; nur soviel lässt sich sagen, dass die Abhandlung den Schriften, welche die speziellen Irrlehren behandeln, vorausgeht; vgl. den Schluss: *Sed nunc quidem generaliter actum est nobis adversus haereses omnes . . . De reliquo . . . etiam specialiter quibusdam respondebimus*. Dagegen spricht nicht adv. Marc. 1, 1: *sed alius libellus hunc gradum sustinebit adversus haereticos, etiam sine retractatu doctrinarum revincendos, quod hoc sint de praescriptione novitatis, da sustinebit* hier nur eine bescheidene Aussage markieren, keineswegs aber besagen soll, dass er erst in Zukunft darüber schreiben will (vgl. über dieses Futur Kellner, Theol. Quartalschr. 58 (1876) p. 234). Die Ansicht, die Monceaux (Revue de philol. 22 (1898) p. 87 Anm. 6) ausspricht, dass die erste Bearbeitung des Antimarcion der Schrift „de praescriptione haereticorum“ vorausging, ist sonach als den Schlussworten direkt widerstreitend zu verwerfen. Die Schrift ist also vor 207 abgefasst (vgl. p. 327), fällt aber in die vormontanistische Zeit. Das geht schon daraus hervor, dass Tertullian, wenn er Montanist gewesen wäre, in den zweifelhaften, strittigen Fällen die Entscheidung durch die neue Prophetie hätte anführen müssen. Für Nichtmontanismus spricht auch die Behandlung der Stelle Joh. 16, 13 (c. 22) und „die Verteidigung der Vollkommenheit der apostolischen Erkenntnis“ (vgl. Neander p. 314; Hauck p. 167; Bonwetsch p. 46 Anm. 13). Der Grundgedanke ist bereits im Apologeticus (c. 47) angedeutet: *expedite autem praescribimus adulteris nostris illam esse regulam veritatis quae veniat a Christo transmissa per comites ipsius, quibus aliquanto posteriores diversi isti commentatores probabuntur. omnia adversus veritatem de ipsa veritate constructa sunt, operantibus aemulationem istam spiritibus erroris*.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 9; Oehler 2 p. 3. Sonderausg. von M. J. Routh, Script. eccles. opusc., Oxford 1832, Oxford² 1858 (mit de oratione); Hurter, Innsbruck 1870, Innsbruck³ 1880; E. Preuschen, Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellschriften Heft 3, Freib. i. Br. 1892 (mit Einleitung); T. H. Bindley, Oxford 1894 (mit ad martyras und ad Scapulam).

Litteratur. Dittrich, De Tertulliano christianae veritatis regulae contra haereticorum licentiam vindice commentatio (Ind. lect. Braunsberg 1876/77); Winkler, Der Traditionsbegriff des Urchristentums bis Tertullian († 240 n. Chr.), München 1897, p. 107; Harnack, Dogmengesch. 1³ (Freib. u. Leipz. 1894) p. 328; Holl, Tertullian als Schriftsteller (Preuss. Jahrb. 1897 p. 269).

677. Adversus Iudaeos. Die Veranlassung der Schrift ist folgende: Es fand eine Disputation zwischen einem Christen und einem zum Judentum übergetretenen Heiden statt. Die Unterredung zog sich bis zum Abend hin und konnte nicht volle Klarheit schaffen. Die Lücke soll die vorliegende Schrift ausfüllen. Der brennende Punkt liegt in dem Nachweis, dass auch die Heiden an der Gnade Gottes Teil haben, darauf führen die Weissagungen. Es ist unrichtig, erörtert weiter der Verfasser, dass nur für ein Volk das Gesetz gegeben sei. Die mosaische Gesetzgebung

schliesst nur die Weiterentwicklung des Gebotes, das Adam und Eva im Paradies erhielten, in sich, sie ist daher nicht unabänderlich. Weder die Beschneidung noch die Sabbathheiligung waren von allen Zeiten her da; sie können daher auch wieder beseitigt werden, wie die irdischen Opfer der Juden. Ein neues Gesetz verkünden die Weissagungen, es ist das Gesetz der Liebe, welches an Stelle des Gesetzes der Vergeltung treten soll.¹⁾ Es handelt sich also noch um den Nachweis, dass dieses Gesetz wirklich gegeben worden ist, dass der verheissene Christus wirklich erschienen ist. Um den festen Beweis dafür zu geben, muss gezeigt werden, dass die alttestamentlichen Weissagungen erfüllt sind. Die Verbreitung des Christentums legt Zeugnis ab für die Erfüllung der Stelle Jesaias 46, 1. Chronologische Berechnungen beweisen, dass auch die Geburt, das Leiden Christi und die Zerstörung Jerusalems vollkommen mit der von dem Propheten Daniel vorausgesagten Zeit übereinstimmen. Also ist es irrig, müssen wir folgern, noch auf Christus zu warten, er ist vielmehr erschienen.

Bisher verlief die Untersuchung in durchaus geordneter Weise. Mit dem 9. Kapitel erscheint die Schrift in einem ganz anderen Licht. Es beginnt ein Exzerpt aus dem dritten Buch des Antimarcion. Wie wir unten²⁾ sehen werden, richtet sich dieses Buch gegen die Behauptung Marcions, dass der in dem alten Testament verheissene Christus noch gar nicht erschienen sei, und dass der auf die Welt gekommene Christus mit jenem alttestamentlichen nichts zu thun habe. In diesem Punkt berühren sich also die Marcioniten mit den Juden. Beide leugnen, dass Christus mit dem im alten Testament verkündeten identisch sei, beide behaupten, dass derselbe noch erscheinen werde, aber damit hört die Gemeinsamkeit auf, mit dem neuen Gott Marcions haben die Juden nichts mehr zu thun. Es ist ersichtlich, dass für eine Schrift gegen die Juden auch der Antimarcion Material liefern kann. Allein es gehört einige Ueberlegung dazu, um etwas, was für einen andern Zweck bestimmt ist, sich dienstbar zu machen. Vergleichen wir nun die Ausführungen unserer Schrift mit den betreffenden Partien des Antimarcion, so sehen wir sofort, dass die Herübernahme so ungeschickt als möglich ausgefallen ist. Es kann daher keine Rede davon sein, dass etwa Tertullian diese Ungeschicklichkeit begangen; denn es finden sich Fehler, wie sie nur ein elender Stümper sich zu schulden kommen lässt. Das Verhältnis ist vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach dies, dass die Schrift gegen die Juden von Tertullian nicht vollendet wurde und dass ein Dritter das Fragment zur Vollständigkeit ausgestalten wollte.

Zeugnisse. Pseudoaugustin. = Ambrosiaster *Quaestiones veteris et novi testamenti* c. 44 (35, 2248 Migne): *a Tertulliano computatum invenitur in libro, quem scripsit adversus Judaeos* (vgl. c. 8). Hieronym. z. J. 2014 (2 p. 145 Sch.) *Tertullianus in eo libro, quem contra Judaeos scribit*. Danielcomm. 9, 24 (25, 549 Migne) bringt eine Stelle aus c. 8.

Die Nichtvollendung der Schrift Tertullians. Dass die ersten acht Kapitel von Tertullian herkommen, kann nicht wohl bestritten werden. Die Frage ist nun, ob auch im folgenden noch tertullianisches Gut zu finden oder ob alles von c. 9 an dem Compiler zuzuweisen ist. Das letzte nimmt Neander in seinem *Antignosticus* p. 458 an, das erste P. Corssen (*Altercatio*, Berl. 1890, p. 9): „Es kommen in dem zweiten Teile

¹⁾ c. 3.

| ²⁾ p. 325.

längere Abschnitte vor — dahin zählt vor allen Dingen die grössere Hälfte des 13. Kapitels — die man vergebens an dem Orte sucht, woher das Uebrige stammt, und die der Erfindungskraft des Bearbeiters nicht wohl zugetraut werden können, in denen vielmehr unzweifelhaft sich Tertullian ausspricht.“ Auch J. M. Einsiedler (*De Tertulliani adversus Judaeos libro*, Diss. Würzburg 1897), der auf meine Anregung dieses Problem untersucht hat, schält tertullianische Bestandteile heraus und verbindet sie (p. 40); auch er glaubt, dass ein Compiler das unvollendet gebliebene Werk bald nach Tertullian in ungeschickter Weise aus Antimarcion ergänzt habe.

Das Verhältnis des zweiten Teils zu I. III *adversus Marcionem*. Semler, der die Echtheitsfrage anregte, hat in bequemer Weise die beiden Texte einander gegenübergestellt (Ausg. von Oehler 3 p. 640). Die ungeschickte Art des Interpolators soll an einigen Beispielen dargethan werden: c. 9 (723 Oehler) *nec hoc enim novum scripturis divinis, figurate uti translatione nominum ex comparatione criminum. Nam et archontas Sodomorum appellat archontas vestros*. Im Antimarcion 3, 13 hiess es: *novum creatori*. Der Epitomator hat vergessen, dass *scripturis divinis* „appellat“ erforderlich macht. c. 9 (720 O.) *at nos e contrario admonendos eos existimavimus, uti cohaerentia quoque huius capituli recognoscant*. Im Original heisst es c. 12: *at ego te admono, uti cohaerentia quoque utriusque capituli recognoscas*. Die in Frage stehende Bibelstelle war aus Stellen von zwei Kapiteln zusammengesetzt, daher *utriusque capituli*. Der Compiler verkannte dieses Verhältnis und schrieb *huius* statt *utriusque*. Tertullian liebt es, den Marcion direkt anzureden. Der Compiler muss als Subjekt *Judaei* einführen. Allein im Laufe der Untersuchung vergisst er das eingeführte Subjekt, und es erscheinen wieder *inquis, non negabis* u. s. w. Ganz verkehrt ist das *generaliter* des Originals (3, 17) in *specialiter* verwandelt (c. 9 p. 726 O.). Vgl. Hauck p. 92 und besonders Corssen (*Die Altercatio* p. 4), der schlagende Beispiele beibringt. Auch Einsiedler (p. 20) hat darauf bezügliche Bemerkungen gegeben. — Der Ansicht, dass unsere Schrift im letzten Teile mit einigen Ausnahmen unecht ist und seinen Ursprung im Antimarcion hat, tritt nach dem Vorgange Grotmeyers (*Excursus in dem Jahresber. des Gymnasium zu Kempen 1865* p. 16), der an dem tertullianischen Ursprung der ganzen Schrift festhält, jedoch eine Benutzung des Antimarcion in der Schrift gegen die Juden einräumt, auch Noeldechen entgegen in der Schrift Tertullians „Gegen die Juden“ (*Texte und Untersuchungen* 12. Bd., 2. Heft, 1894). Noeldechen hält an der Einheit und Echtheit der ganzen Schrift fest und nimmt an, dass Tertullian im Antimarcion die Schrift gegen die Juden benutzt habe, deren Entstehungszeit er in die Jahre 195—196 verlegt (p. 87). Auf den Standpunkt Noeldechens stellt sich Monceaux (*Hist. litt.* 1 p. 298). Eine neue Hypothese über die Composition der Schrift hat Harnack (*Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 291) aufgestellt: Tertullian habe bald nach der ersten Bearbeitung des Werks „*adv. Marcionem*“ die Schrift gegen die Juden begonnen. Nachdem er die Kapitel 1—8 geschrieben hatte, fügte er sofort oder bald nachher seiner antijüdischen Schrift Selbstplagiate aus der 1. Aufl. des Antimarcion an. Sachlich hätten sich dabei keine Schwierigkeiten ergeben, aber stilistisch, und Tertullian hätte sie, rasch arbeitend, nicht zu überwinden vermocht. In der dritten Bearbeitung des Antimarcion hätte er dann natürlich nicht das Buch gegen die Juden, sondern die ältere Bearbeitung als Vorlage benutzt und diese unerheblich oder gar nicht verändert. Gewiss wäre an Selbstplagiaten an und für sich kein Anstoss zu nehmen, wie „*adversus nationes*“ und *Apologeticus* zeigen. Aber ein so grosser Geist, wie Tertullian, kann hierbei sich nicht solche Stämperhaftigkeiten zu schulden kommen lassen, wie sie ihm nachgewiesen worden sind, und zwar sind dies nicht bloss sprachliche, sondern auch sachliche.

Abfassungszeit. Die von Tertullian selbst herrührende Partie zeigt noch keine Spur von Montanismus; vgl. die Stelle über die Gnadengabe c. 8: *baptizato Christo . . . omnis plenitudo spiritalium retro charismatum in Christo cesserunt, signante visionem et prophetias omnes, quas adventu suo adimplevit. Unde firmissime dicit adventum eius signare visus et prophetiam*.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 595; Oehler 2 p. 701.

B. Werke aus der montanistischen Zeit.

678. **Excurs über den Montanismus.**¹⁾ Um in das Wesen des Montanismus tiefer einzudringen, hat man sich vor allem vor Auge zu

¹⁾ Wenn ein Verständnis der antihäretischen Schriften Tertullians erzielt werden soll, müssen die Grundzüge der einzelnen Häresien bekannt sein. Wir glauben, dem philologischen Publikum einen Dienst zu lei-

sten, wenn wir in Excursen eine Charakteristik der einzelnen Häresien, die mit der tertullianischen Schriftstellerei in Beziehung stehen, voraufschicken.

halten, dass derselbe seine Quelle in einem überspannten religiösen Gefühl hat. Diese Ueberspannung ist aber durch den Glauben hervorgerufen, dass das Ende der Welt nahe sei, dass Christus demnächst erscheinen und das tausendjährige Reich hier auf Erden aufrichten werde. Hat ein solcher Gedanke einmal die ganze Seele ergriffen, so muss er auf die Gestaltung des Lebens den weitgehendsten Einfluss ausüben. Und dieser Einfluss wird sich darin äussern, dass das Leben nur als eine Vorbereitung auf das demnächst eintretende Ende angesehen wird. Der Montanismus muss damit notgedrungen zu einer Steigerung des christlichen Lebens und zur Weltflucht kommen. Die Quellen bestätigen diese Schlussfolgerung. Die Montanisten sind die Rigoristen der Kirche. Ihren Rigorismus bringen sie besonders auf zwei Gebieten zur Geltung, auf dem Gebiet der Ehe und auf dem Gebiet des Fastens; dort verwerfen sie die zweite Ehe, hier verschärfen sie die Gebote. Man sieht, es bricht der Kampf gegen das Fleisch hervor. Aber noch in anderen Dingen, in der Bussdisziplin und im Martyrium, vertreten sie extreme Anschauungen. In eigentlich dogmatische Fragen einzugehen, lag für sie kein Anlass vor. Nicht Spekulation will das überspannte religiöse Gefühl, sondern Aeusserungen und Thaten. Hätte der Montanismus sich nur in der Steigerung des religiösen Lebens bewegt, so hätte die Kirche über denselben hinwegsehen können, und sie hat dies auch thatsächlich vielfach gethan. Allein es kam bei diesen Rigoristen noch etwas hinzu, was unbedingt zum Bruch mit der Grosskirche führen musste; das war die Vision, die Frucht der überreizten religiösen Stimmung. Schon der Stifter Montanus hatte ekstatische Zustände; neben ihm werden Frauen genannt, Maximilla und Prisca (Priscilla), welche in den Zustand der Verzückung kamen und in solchem redeten und prophezeiten. Diese Reden betrachtete man als das Werk des hl. Geistes, des Parakleten, der sich durch den Mund der Verzückten ausspreche. Der Mensch ist wie eine Leier, die mit dem Plektron von der Hand des Parakleten gerührt wird. Solche Aussprüche sammelte man und betrachtete sie als verbindliche Sätze. Damit war aber ein wichtiges, neues Prinzip aufgestellt, nämlich dass die Offenbarung durch den Herrn und die Apostel noch nicht zur Vollendung gekommen ist, sondern dass sie erst durch diese neue Wirksamkeit des hl. Geistes erfüllt wird. Diese Offenbarung hat zum Ziel, alle Zweifel, die in Bezug auf die Glaubenswahrheiten auftreten, zu lösen, dann in Bezug auf die Disziplin neue Bestimmungen zu treffen, welche zur Vorbereitung auf die letzten Dinge dienen können. Eine Anerkennung dieser neuen Prophetie war mit den Grundlagen der allgemeinen Kirche nicht vereinbar; denn eine Organisation derselben wäre in diesem Fall nicht möglich gewesen. Wie sollte sich ein Schriftkanon bilden, wie sollte die apostolische Tradition festgehalten werden, wie konnte der Bischof als Hüter und Interpret der Glaubensregel auftreten, wenn plötzlich sich der Paraklet durch irgend einen Gläubigen offenbarte? Es musste daher eine Scheidung eintreten. Die Montanisten stellen sich jetzt als Pneumatiker (spiritaes) den Gliedern der Grosskirche als „Psychikern“ gegenüber; sie wollen ja im Dienst des Parakleten stehen, während die Katholiken nur eine fleischliche Gemeinschaft darstellen.

Ueber den Ausdruck Psychiker ist zu bemerken, dass „psychicus“ hier soviel ist als „animalis“, d. h. fleischlich. Paul. 1 Cor. 2, 14 *ψυχικός δὲ ἀνθρώπος οὐ δέχεται τὸ τοῦ πνεύματος τοῦ Θεοῦ*. Tert. adv. Marc. 2, 2 *homo animalis non recipiens quae sunt spiritus* (über den Gegensatz Voigt, Eine verschollene Urk. des antimont. Kampfes p. 109).

Der Montanismus in Afrika. Für das Auftreten des Montanismus in Afrika liegt uns ein authentisches Dokument in den Akten der Perpetua und der Felicitas vor. Das Martyrium fällt auf den 7. März des Jahres 202 oder 203 (vgl. § 770). Ein Anhänger des Montanismus verfasste den Bericht, der uns auch von der durch den Montanismus angeregten Bewegung in der Kirche Kunde gibt.

Das Verhältnis Tertullians zum Montanismus. Zu beachten ist, dass Tertullian von Haus aus zu strengen Grundsätzen im christlichen Leben neigte. Der Montanismus musste ihm daher von vornherein sympathisch erscheinen. Die Schriften aber, in welchen der Autor als Montanist auftritt, zeigen ihn in seinem Verhältnis zum Montanismus verschieden; wir gewahren nämlich, dass in manchen Schriften er nicht mehr innerhalb der katholischen Kirche steht, während er in andern seinen Montanismus innerhalb dieser Kirche bethätigt. Es ist selbstverständlich, dass uns damit eine Entwicklung des Montanismus gegeben wird, die von einer rigorosen Richtung innerhalb der Kirche zu einer Scheidung von derselben führte. Von den Schriften, welche nach dem völligen Bruch Tertullians mit der Kirche geschrieben sind, ist für uns datierbar die dritte Ausgabe des Antimarcion, welche in das Jahr 207 fällt. Die meisten Werke unserer Periode gehören der letzten Entwicklungsphase an, die besonders scharf ausgeprägt in den Schriften de monog., de ieiunio und de pudicitia (um 217) vorliegt. Dagegen zeigen die Schriften de virginibus velandis, de exhort. castitatis, adversus Hermog., adversus Valentinianos entweder nur geringe Spuren der montanistischen Gesinnung oder Spuren eines gemäßigten Montanismus und werden daher vor der Trennung geschrieben sein, wenn auch das bezüglich der einen oder anderen Schrift nicht mit Sicherheit behauptet werden kann. — G. Caucanas, Tertullien et le montanisme, Genf 1876; P. A. Klap, Tertullianus en het Montanisme (Theol. Studien 1897 p. 1, p. 120).

Litteratur. Schwegler, Der Montanismus und die christl. Kirche des 2. Jahrh., Tübingen 1841; Bonwetsch, Die Gesch. des Montanismus, Erlangen 1881; Belek, Gesch. des Montanismus, Leipz. 1888; A. Ritschl, Die Entstehung der altkath. Kirche, Bonn¹ 1857 (Der Montanismus p. 462—574); Rolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe (Texte und Untersuchungen 12, 4, 1895).

a) Antinationale Schriften.

679. Uebersicht. Die Schriften, die wir hier aufzuzählen haben, gruppieren sich um eine Christenverfolgung, die in Afrika in den Jahren 211 und 212 stattfand. Die Weigerung eines Soldaten, bei der Verteilung eines kaiserlichen Geschenkes sich zu bekränzen, hatte das Volk gegen das Christentum erbittert. Tertullian verteidigte das Vorgehen des Soldaten in der Schrift de corona. Wie schon früher, so will er auch durch diese Schrift alles, was mit dem Heidentum in Beziehung steht, von den Christen fern halten. In die Verfolgung, die sich an das angegebene Ereignis anschloss, griff Tertullian mit drei Schriften ein; in einer wandte er sich an den Statthalter Scapula, um ein Ende der Verfolgungen herbeizuführen. Auf der anderen Seite wollte er aber auch für die Ehre des Martyriums eintreten; in einer Schrift über die Flucht tadelte er die Christen, welche sich dem Martyrium durch die Flucht entzogen; in einer zweiten, „Scorpiace“ betitelten, bekämpfte er die Gnostiker, welche die Notwendigkeit des Martyriums bestritten.

Ueber den Zusammenhang der vier Schriften vgl. bes. Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 p. 182; Noeldechen, Abfassungszeit p. 89.

680. De corona (gegen die Bekränzung der Christen). Bei der Verteilung des kaiserlichen Donativum nach dem Tode des Septimius Severus hatte ein Soldat, statt nach der Sitte den Kranz auf das Haupt zu setzen, denselben in der Hand getragen. Dieses Verfahren des Soldaten

erregte Aufsehen und Anstoss. Die Sache ward untersucht; der Soldat bekannte sich als Christ und wurde ins Gefängnis gesetzt. Von den Christen wurde der Fall verschieden beurteilt; der grösste Teil scheint das Vorgehen des Soldaten als eine unnötige Provokation angesehen zu haben, von der Ansicht ausgehend, dass die Bekränzung ja durch die hl. Schrift nicht verboten sei. Da griff Tertullian mit einem Schriftchen ein und lieferte den Nachweis, dass dem Christen die Bekränzung untersagt sei. Er beruft sich auf die stete hier obwaltende Praxis der Christen, der eine bestimmte Tradition zu Grunde liegen müsse. Auch die Tradition ist für den Christen verbindlich, wie durch mehrere interessante Beispiele aus dem christlichen Leben dargethan wird. Uebrigens lässt sich diese Ueberlieferung auch als eine durchaus vernünftige und begründete erweisen. Die Bekränzung ist unnatürlich, der Kranz auf dem Haupt gewährt nicht den Genuss, für den die Blumen bestimmt sind. Aber abgesehen davon ist die Bekränzung überhaupt unzulässig, weil sie durchaus heidnischen Ursprungs ist und mit dem Götterkultus aufs engste zusammenhängt; weder das alte noch das neue Testament kennen die Bekränzung. Da es sich im vorliegenden Fall um den Soldatenkranz handelt, erörtert unser Autor noch eine andere Frage von fundamentaler Bedeutung, ob überhaupt der Soldatendienst mit dem Christentum vereinbar sei, und verneint sie; im besonderen zeigt er noch, wie gerade die militärische Bekränzung mit heidnischen Institutionen ganz enge in Verbindung stehe.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Schrift, welche auch darum allgemeines Interesse darbietet, weil das gelehrte Material aus einer Schrift des Claudius Saturninus „über die Kränze“ entnommen ist.

Montanistischer Standpunkt. c. 1 *plane superest, ut etiam martyria recusare meditentur, qui prophetias eiusdem spiritus sancti respuerunt.* Also die neue Prophetie ist von der Grosskirche verworfen. Sehr wichtig ist noch folgende Stelle (c. 1): *nec dubito quosdam scripturas emigrare, sarcinas expedire, fugae accingi de civitate in civitatem. Nullam enim aliam evangelio memoriam curant. Novi et pastores eorum in pace leones, in proelio cervos.* Denn darnach scheint es, dass die Montanisten schon ihre eigenen Geistlichen hatten.

Die Abfassungszeit ist August oder September 211. Die Geldspende bezieht sich auf die *liberalitas praestantissimorum imperatorum* (c. 1), welche nach dem Tode des Septimius Severus (4. Febr. 211) seine Söhne Caracalla und Geta gewährten und die auch in den Provinzen ausbezahlt wurde (vgl. Neumann, Der röm. Staat und die allgem. Kirche 1 (Leipz. 1890) p. 182 Anm. 2). Der Vorfall, dass sich ein Soldat weigerte, sich bei dieser Gelegenheit zu bekränzen, regte wiederum den Hass gegen die Christen nach einer langen Friedenszeit auf (c. 1 *musitant tam bonam et longam sibi pacem periclitari*); es begannen wieder die Verfolgungen in Afrika durch Scapula. Als T. „de corona“ abfasste, hatte die Verfolgung noch nicht begonnen, aber sie drohte bereits (Joh. Schmidt, Rhein. Mus. 46 (1891) p. 82).

Das Werk des Claudius Saturninus *de coronis*. c. 7 *plura quaerentibus omnia exhibebit praestantissimus in hac quoque materia commentator Claudius Saturninus. nam est illius de coronis liber et origines et causas et species et solemnitates earum ita edisserens, ut nullam gratiam floris, nullam laetitiam frondis, nullum cespitem aut palmitem non alicuius capiti invenias consecratum.* c. 10 *habes omnium collegiorum sacerdotalium coronas apud Claudium.* c. 12 *sic docet Claudius cum et myrto ait milites redimiri solere.* c. 13 *praefabitur quidem Claudius etiam coelum sideribus apud Homeri carmina coronatum.* Winke zur Restituierung des Werks gibt E. Schwarz, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 16 (1888) p. 433. Ueber Claudius Saturninus vgl. oben § 616, 3.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 73; Oehler 1 p. 415.

Litteratur. Noeldechen, Tertullian Von dem Kranze (Zeitschr. für Kirchengesch. 11 (1890) p. 358); F. Chanvillard, Le „De corona militis“ de Tertullien et la pensée de

l'église (L'Université cathol. N. S. 22 (1899) p. 22); A. Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentl. Leben, München 1902, p. 164.

681. Ad Scapulam (an Scapula gegen die Verfolgung der Christen).

Nach dem Tode des Septimius Severus (4. Februar 211) wurde die Lage der Christen eine kritische. Die mehrfach erwähnte Weigerung eines christlichen Soldaten, sich zu bekränzen, scheint nicht ohne tiefe Einwirkung geblieben zu sein. In Afrika proconsularis hatte der Statthalter Scapula¹⁾ wilde Verfolgungen eingeleitet; Tertullian richtet daher eine kleine Schrift an denselben. Nicht Furcht, sagt er im Eingang, sei das Motiv, sondern die von dem Christentum vorgeschriebene Liebe zum Feind. Mit dem Bekenntnis, dass die Christen an einen Gott glauben, während die Heiden mehrere Götter verehren, die aber für die Christen nichts als Dämonen sind, setzt das Thema ein, um dann zu dem wichtigen Satz überzugehen, dass der Glaube eine individuelle Angelegenheit sei, und dass Zwang auf diesem Gebiet ausgeschlossen bleiben müsse.²⁾ Opfer, die erzwungen werden, können auch für die Götter keinen Wert haben. Die Beschuldigung, dass die Christen sich gegen die Majestät des Kaisers vergehen, ist unbegründet, sie geben ihm das, was sie ihm geben können, indem sie ihn ehren, lieben und für ihn dem einzigen Gott Opfer darbringen. Der Hauptnachdruck des Schriftchens liegt aber in dem Gedanken, dass die Christenverfolger das Strafgericht Gottes nach sich ziehen. Schon sind bedeutsame Erscheinungen hervorgetreten. Der Schriftsteller führt Beispiele an, wie es Christenverfolgern ergangen ist. Er fordert daher den Statthalter auf, den „Kampf mit Gott“ zu unterlassen und seines Amtes in humaner Weise zu walten, und hält ihm Beispiele der Christenfreundlichkeit vor. Am Schluss wirft er noch die Frage auf, was der Statthalter thun würde, wenn sich alle Christen in Karthago ihm stellen würden.

Die Abfassungszeit ergibt sich im allgemeinen aus c. 4: *ipse etiam Severus, pater Antonini, Christianorum memor fuit*. Diese Stelle zeigt, dass Septimius Severus tot war, dass also die Schrift nach dem 4. Febr. 211 abgefasst ist. Daraus aber, dass von den Söhnen des Severus nur Antoninus (Caracalla) allein genannt wird (wie gleich darauf *quem et Antoninus optime noverat*), ist weiter zu folgern, dass die Zweiherrschaft des Antoninus und des Geta vorüber, dass also Geta nicht mehr am Leben war. Somit muss die Abfassung noch weiter herabgerückt werden, nämlich nach Febr. 212. Noch etwas weiter hinab führt uns die Erwähnung einer Sonnenfinsternis (c. 3), welche mit Recht auf die vom 14. Aug. 212 bezogen wird (Joh. Schmidt, Ein Beitrag zur Chronologie der Schriften Tertullians, Rhein. Mus. 46 (1891) p. 77).

Ausg. bei Migne I Sp. 697; Oehler I p. 539. Sonderausg. von March (Douglass series), New-York 1866; T. H. Bindley, Oxford 1894 (mit de praescriptione und ad martyras).

682. De fuga in persecutione (über die Flucht bei einer Christenverfolgung).

Als Tertullian seine Schrift über die Bekränzung schrieb, bewegte noch eine andere Streitfrage die christlichen Gemeinden, nämlich ob man bei Ausbruch einer Christenverfolgung fliehen dürfe. Auch hier griff Tertullian mit einer Broschüre ein, in der er sich auf den strengen Standpunkt stellt und die Frage verneint. Das Schriftchen knüpft an ein Gespräch mit Fabius an, welches durch den Zutritt einiger

¹⁾ Wohl nicht verschieden von Scapula Tertullus, dem cos. ord. des Jahres 195; vgl. Prosopographia imperii Rom. pars 3 p. 180

Nr. 198.

²⁾ c. 2 *nec religionis est cogere religionem*.

Persönlichkeiten abgebrochen wurde.¹⁾ Um die Basis für seinen schroffen Standpunkt zu gewinnen, untersucht Tertullian zuerst, ob die Verfolgung ein Werk des Teufels oder ein Werk Gottes sei. Wenn auch der Teufel unleugbar seine Hand im Spiel hat, so steht doch für Tertullian fest, dass die Verfolgung ein Werk Gottes ist, da ihr Endzweck ein guter ist, die Glaubensstärke der Christen zu erproben. Die sich daraus ergebende Forderung, dass man vor dem, was uns Gott geschickt, nicht fliehen dürfe, liegt auf der Hand. Die Vertreter der milderen Anschauung liessen es nicht an Rechtfertigungsversuchen fehlen; so meinten sie, dass die Flucht vor der Gefahr schütze, seinen Glauben zu verleugnen. Allein Tertullian lässt das nicht gelten. Noch einschneidender war die Berufung der Gegner auf Matth. 10, 23 „Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so flieht in eine andere!“ Diesem Einwand begegnet Tertullian dadurch, dass er die allgemeine Geltung des Satzes leugnet. Mit Kap. 12 beginnt die Erörterung einer zweiten Materie, bei der es sich zwar auch um die Abwendung der Verfolgung handelt, aber nicht durch Flucht, sondern durch Erkaufung der Sicherheit; allein die Erkaufung kommt im Wesen der Flucht gleich.²⁾

Montanistischer Standpunkt. c. 1 *procuranda autem examinatio penes vos, qui si forte paraclietum non recipiendo deductorem omnis veritatis merito adhuc etiam aliis quaestionibus obnoxii estis.* c. 11 *si et spiritum quis agnoverit, audiet fugitivos denotantem.* c. 14 *et ideo paraclietus necessarius, deductor omnium veritatum, exhortator omnium tolerantiarum. Quem qui receperunt, neque fugere persecutionem neque redimere noverunt, habentes ipsum qui pro nobis erit, sicut locuturus in interrogatione, ita iuvaturus in passione.* Früher während der severischen Verfolgung hatte T. die Flucht noch für erlaubt angesehen (ad ux. 1, 3; de pat. c. 13); als Montanist verwirft er sie.

Abfassungszeit. De cor. 1 kündigen unsere Broschüre die Worte an: *sed de quaestionibus confessionum alibi docebimus.* Umgekehrt wird c. 7 auf „de corona“ hingewiesen. Bei diesem innigen Zusammenhang werden die beiden Schriften sich auch zeitlich nahe stehen.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 101; Oehler 1 p. 461.

Litteratur. Vgl. das Kapitel XIII (la fuite devant la persécution) in Le Blant, Les persécuteurs et les martyrs, Paris 1893.

683. Scorpiace (gegen die gnostische Verwerfung des Martyriums).

Bei den Christenverfolgungen sprachen sich nicht alle Stimmen für die Notwendigkeit des Martyriums aus. Ein Teil der Gnostiker meinte, der Christ brauche dasselbe nicht auf sich zu nehmen. Sie stützten ihre Ansicht durch verschiedene Gründe, wie: Christus sei ja gestorben, um uns vom Tode zu erlösen, Gott dürste nicht nach dem Blut der Menschen, die Reue des Sünders sei ihm lieber als dessen Tod,³⁾ man brauche Gott nicht vor den Menschen zu bekennen, sondern dafür sei der Himmel der richtige Platz,⁴⁾ auch habe man der Obrigkeit zu gehorchen.⁵⁾ Die Leute, welche solche Ansichten verbreiten, sind in den Augen Tertullians den in Afrika häufig vorkommenden Skorpionen gleich, und darum nennt er seine gegen sie gerichtete Schrift Scorpiace, d. h. Gegenmittel gegen den Skorpionenstich. Die Bekämpfung dieser Gegner stützt sich auf die

¹⁾ Merkwürdig ist die Aehnlichkeit der Eingangsworte: *quaesisti proxime, Fabi frater, fugiendum necne sit in persecutione* mit Tacit. dial. c. 1: *saepe ex me requiris, Juste Fabi, cur, cum etc.*

²⁾ c. 12 *sicut fuga redemptio gratuita est, ita redemptio nummaria fuga est.*

³⁾ c. 1.

⁴⁾ c. 10.

⁵⁾ c. 14.

hl. Schrift; zuerst zieht er die Bücher des alten Testaments heran, dann (c. 9) die des neuen. Nach zwei Hauptgesichtspunkten ist die Materie behandelt, einmal nach der Notwendigkeit, indem gezeigt wird, dass Gott das Martyrium will, dann nach der Heilsamkeit für die Menschen, indem dargelegt wird, dass es zum ewigen Leben diene und dass es ein Wettkampf in der Bethätigung des Glaubens sei.

Abfassungszeit. Hingewiesen wird auf das Werk *adv. Marcion.* in c. 5: *longum est, ut deum meum bonum ostendam, quod iam a nobis didicerunt Marcionitae.* Diese Worte deuten den Inhalt des zweiten Buches „*adv. Marcionem*“ an. Harnack (*Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 284) äussert sich also: „Die Schrift gehört in die Zeit der Scapula-verfolgung; denn sie ist in einer brennenden Verfolgungszeit geschrieben und setzt zugleich die Streitschriften gegen die einzelnen Gnostiker voraus.“

Ausg. bei Migne 2 Sp. 121; Oehler 1 p. 495; Corpus 20 p. 144.

Litteratur. Noeldechen, *Das Odeum Karthagos und Tertullians Scorpiace* (*Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben* 7 (1886) p. 87).

β) Christlich-praktische Schriften.

684. Uebersicht. Wir haben es hier mit sechs Schriften zu thun; während fünf sich mit wichtigen praktischen Fragen beschäftigen, steht die über den Philosophenmantel ganz für sich da. Sie ist ein heiteres Intermezzo in den fortwährenden Kämpfen Tertullians. Er hatte statt der Toga den Philosophenmantel als Tracht angenommen, und als darüber viel gesprochen wurde, sich in launiger Weise dagegen verteidigt. Allein da die Schrift einen asketischen Zug hat, musste derselben hier ihr Platz angewiesen werden. Von den übrigen Schriften behandelt „*de virginibus velandis*“ die Frage, ob auch die Jungfrauen den Schleier tragen sollen, „*de exhortatione castitatis*“ hat zum Ziel, das Verbot der zweiten Ehe nachzuweisen; mit demselben Thema beschäftigt sich die Schrift „*de monogamia*“; „*de ieiunio*“ verteidigt die strenge Fastendisziplin, „*de pudicitia*“ die strenge Bussdisziplin.¹⁾ Während in der Schrift über den Philosophenmantel Anspielungen auf den Montanismus der Natur des Themas gemäss völlig fehlen, lassen die übrigen Schriften alle den Verfasser als Montanisten erkennen. Doch erscheint sein Montanismus in den zwei Schriften „*de virginibus velandis*“ und „*de exhortatione castitatis*“ in milderer Form, während in den drei übrigen Schriften die schärfste Trennung zwischen dem Montanismus und dem Katholizismus vorliegt.

685. *De pallio* (Schutzschrift für das Tragen des Philosophenmantels). Tertullian hatte die römische Toga abgelegt und das Pallium genommen. Tadelnden Aeusserungen, welche ihm über diesen Wandel der Kleidung zu Ohren kamen, setzt er diese Flugschrift entgegen, die von bitterer Satire, aber auch wieder von Humor überfließt. Im Eingang spricht er sein Erstaunen aus, dass die Karthager so viel Zeit übrig haben, um sich auch um solche Dinge zu kümmern; dies lässt darauf schliessen, dass die allgemeinen Verhältnisse sich jetzt recht glücklich gestaltet haben. Den Tadel seiner Landsleute muss er jedoch als unberechtigt zurückweisen. Die Toga, das sollten die Karthager niemals vergessen, ist das Zeichen ihrer Unterjochung; denn dieses Kleid wurde ihnen von den siegreichen

¹⁾ Die Schriften *de monogamia*, *de ieiunio* und *de pudicitia* bilden eine zusammenhängende Gruppe; vgl. Bonwetsch p. 55.

Römern aufgedrängt. Inwiefern die Aenderung des Gewands anstössig sein solle, vermag Tertullian in keiner Weise einzusehen. Der Wandel ist ja ein Naturgesetz, die Welt ändert sich, die Erde bleibt nicht immer dieselbe, auch die Völker lösen sich ab, selbst die Gegenwart unter den erlauchten Kaisern bietet uns Umgestaltungen in Hülle und Fülle. Auch die Tiere verändern ihr Aeusseres, und die Kleidung hat einen langen Entwicklungsprozess durchgemacht, bis sie von der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse bis zum Luxus sich erhob. Weiterhin erscheint dem Autor sonderbar, dass die Karthager, die doch sonst die Griechen so gern nachahmen und zwar auch in Dingen, die nicht nachahmungswürdig sind, jetzt gerade an dem griechischen Pallium so Anstoss nehmen. Jede Kleidung sei berechtigt, solange sie nicht gegen die Natur verstosse. Gegen die Natur aber verstosse es, wenn der Mann sich als Frau kleidet. Scharf werden daher Achilles, Herakles und Alexander gerügt, die in dieser Beziehung sich vergangen haben. Auch die Verschiebung der Unterschiede in der Kleidung findet in ihm einen scharfen Tadler. Es sei eine grosse Verirrung, wenn z. B. die Matrone sich wie eine Hure kleide und die Hure wie eine Matrone. Ja selbst in Bezug auf die Bequemlichkeit ist das Pallium der Toga vorzuziehen, denn die Toga legt ihrem Träger viel mehr Sorgfalt als das Pallium auf. Zuletzt lässt der Autor den Mantel selbst das Wort ergreifen. Offen bekennt dieser, dass er kein Staatskleid sei und daher dem öffentlichen Leben fern bleiben müsse. Er kümmert sich lediglich um sich selbst und hat ein Recht, zunächst für sich zu leben.¹⁾ Allein trotzdem darf der Mantel beanspruchen, dass er für das allgemeine Wohl thätig ist. Er ist ein Protest gegen die Verweichlichung und Entartung, gegen den Ehrgeiz, gegen den Luxus. Nicht bloss der Philosoph hüllt sich in das Pallium, sondern auch der Grammatiker, der Rhetor, der Sophist, der Arzt, der Dichter, der Musiker, der Astrolog.²⁾ Aber dem Pallium ist noch grössere Ehre widerfahren, es ist zum Christenkleid geworden. Daher kann ihm der Verfasser zurufen: Freue dich und frohlocke, Mantel; eine höhere Weisheit hülltst du ein, seitdem du das Kleid der Christen geworden bist.

Das Schriftchen ist barock, aber durchaus geistreich und originell. Selbst die entlegensten Dinge weiss der Autor mit seinem Stoff in Verbindung zu bringen. Auch der Stil ergeht sich in den kühnsten Neuerungen, eine prägnante, gesuchte Redeweise wird angestrebt. Die Broschüre bietet dem Leser viele Dunkelheiten dar und ist schwer zu verstehen; aber in dem Gestrüpp stecken oft tiefe Wahrheiten.

Tertullian hat diese Schrift in den Jahren 208—211 geschrieben. Sie fällt also in seine montanistische Periode und zwar in die Zeit, in der er sich von der Kirche getrennt hatte.

Montanismus. Wie bereits gesagt, finden sich in der Schrift keine Spuren des Montanismus, was nicht zu verwundern, da das Thema keinen Anlass bot, auf den Montanismus einzugehen.

Abfassungszeit. c. 2 *Sed vanum iam antiquitas, quando curricula nostra coram.*

¹⁾ Geistreich wird dies so ausgedrückt (c. 5): *nemo alii nascitur moriturus sibi.*

²⁾ Gespreizt sagt Tertullian (c. 6): *omnis*

liberalitas studiorum quattuor meis angulis tegitur.

quantum reformavit orbis saeculum istud. quantum urbium aut produxit aut auxit aut reddidit praesentis imperii triplex virtus: Deo tot Augustis in unum favente quot census transcripti, quot populi repugnati, quot ordines illustrati, quot barbari exclusi! Revera orbis cultissimum huius imperii rus est, eradicatedo omni aconito hostilitatis et cacto et rubo subdolo familiaritatis convulso etc. Die Zeitbestimmung geben uns die Worte *imperii triplex virtus* an die Hand. Das triplex imperium des Septimius Severus, Antoninus Caracalla und Geta endete mit dem Todestag des Septimius Severus (4. Februar 211). Nicht so sicher ist der Anfang des triplex imperium. Da Antoninus Caracalla im Jahre 198 zum Augustus erhoben wurde, fragt es sich, wann Geta diese Ehre zuteil wurde; nach A. Wirth, *Quaest. Severianae*, Diss. Bonn 1888, p. 13 wäre dies im Dezember 208 geschehen, während man bisher mit Eckhel das Jahr 209 annahm und zwar, wie Dittenberger (CIA 3, 1 p. 9) vermutet, etwa September oder Oktober. Selbst bei der ersten Datierung würde sich nur ein Spielraum von rund 2 Jahren ergeben. Für 209 spricht sich Monceaux (*Histoire littéraire de l'Afrique chrét.* 1 p. 199), für 210 Harnack (*Geach. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 259) aus.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 1029; Oehler 1 p. 913. Sonderausg. von Cl. Salmasius, Paris 1622, Leiden 1656.

Litteratur. Eine ausführliche Analyse gibt Boissier, *La fin du Paganisme* 1 (Paris 1891) p. 259. Vgl. ferner Kellner, Ueber Tertullians Abhandlung *De pallio* und das Jahr seines Uebertrets zum Christentum (*Theol. Quartalschr.* 52 (1870) p. 547); Noeldchen, Tertullian Von dem Mantel, eine Prosasatire des Kaiserreichs 209 (Jahrb. für protest. Theol. 12 (1886) p. 615); J. Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten, Köln 1898.

686. *De virginibus velandis* (über die Verschleierung der Jungfrauen). Die Thesis, die Tertullian gleich im Eingang der Schrift aufstellt, ist, dass die Jungfrauen mit dem Zeitpunkt des Austritts aus der Kindheit verschleiert werden. Den Gegenstand hatte er schon vorher in einer griechischen Schrift behandelt (§ 701, 14), jetzt führt er das Thema in lateinischer Sprache durch. Er hebt mit sehr beachtenswerten Worten das fortdauernde Walten des Parakleten in Bezug auf das kirchliche Leben hervor. Wer diesen Parakleten hört, verschleiert die Jungfrauen. Ganz abgesehen davon, dass die Verschleierung dem jungfräulichen Wesen besser ansteht, verlangt die Wahrheit, d. h. die hl. Schrift, dieselbe. Der Autor geht nun daran, diesen Nachweis zu führen, wie er bereits de or. 20 gethan. Wenn ferner die kirchliche Zucht die Verschleierung der Frauen verlangt, so sind auch die Jungfrauen mit inbegriffen. Weiterhin hebt er hervor, dass ja auch im männlichen Geschlecht nicht zwei Kategorien durch ein äusseres Zeichen unterschieden werden. Nachträglich macht er noch eine Bemerkung über den Zeitpunkt, in dem die Verschleierung einzutreten habe; es ist die Zeit der Reife. Manche Jungfrauen, fährt der Autor fort, gehen verschleiert auf den Strassen, sind aber unverschleiert in den Kirchen. Dies rügt er als eine Inkonsequenz. Auch als Zierde der Jungfräulichkeit kann die Nichtverschleierung, die auch sonst noch bedenkl. ist, nicht gerechtfertigt werden; die echte Jungfräulichkeit sucht die Verhüllung. Kurz, Schrift, Natur und kirchliche Disziplin stimmen darin überein, dass sich die Jungfrauen verschleiern sollen. Mit einer eindringlichen Mahnung an die Jungfrauen und Frauen, sich zu verschleiern, schliesst die Schrift.

Montanistischer Standpunkt. c. 1 *propterea paraclatum (misi) dominus, ut, quoniam humana mediocritas omnia semel capere non poterat, paulatim dirigeretur et ordinaretur et ad perfectum perduceretur disciplina ab illo vicario domini, spiritu sancto und nach Berufung auf Joh. 16, 12 fährt er fort: quae est ergo paraclati administratio, nisi haec, quod disciplina dirigitur, quod scripturae revelantur, quod intellectus reformatur, quod ad meliora proficitur?*

Abfassungszeit. Hier kann nur gesagt werden, dass eine Ausscheidung der Montanisten aus der Kirche noch nicht stattgefunden hat; denn nirgends tritt die Trennung in

zwei Kirchen hervor (für die Abfassung nach dem Bruch A. Ritschl, Die Entstehung der altkathol. Kirche, Bonn² 1857, p. 548; vgl. dagegen Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 278). Ueber das Verhältnis dieser Schrift zu „de cultu“ vgl. § 668.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 887; Oehler 1 p. 883.

Litteratur. Noeldechen, Die Krisis im karthagischen Schleierstreit 206 (Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 7 (1886) p. 46); Rolffs, Urkunden aus dem antimonianistischen Kampfe (Texte und Unters. 12. Bd., 4. Heft (1895) p. 75, p. 80).

687. De exhortatione castitatis (Ermahnung zur Züchtigkeit).

Schon in den Büchern an seine Frau (§ 674) hatte Tertullian sich mit dem Problem beschäftigt, ob eine zweite Ehe gestattet sei. Damals hatte er zwar derselben den Rat gegeben, eine zweite Ehe nach seinem Tod zu unterlassen, allein zu einem Verbot war er noch nicht vorgedrungen. Dies geschah in der Schrift, welche den Titel führt: „de exhortatione castitatis“. Ein äusserer Anlass führte die Abfassung dieser Broschüre herbei. Ein Freund Tertullians hatte seine Frau durch den Tod verloren; Tertullian sucht den Witwer durch die genannte Schrift zu bestimmen, keine zweite Ehe einzugehen. Der Beweis, dass die Wiederverheiratung christlichen Grundsätzen widerspreche, konnte nicht gelingen. Besonders der deutliche Ausspruch des Apostels Paulus (1 Cor. 7, 39) bildet eine unübersteigliche Grenze. Der Autor stösst uns daher mit seinen Deduktionen, welche eine im voraus verlorene Sache stützen wollen, in hohem Grade ab, zumal er die Bedeutung des ehelichen Instituts herabsetzen muss.

Der montanistische Standpunkt liegt klar vor in folgender Stelle, die sich nur im Agobardinus findet (c. 10): *Item per sanctam prophetidem Priscam ita evangelizatur, quod sanctus minister sanctimoniam noverit ministrare. Purificantia enim concordat, ait, et visiones vident et ponentes faciem deorsum etiam voces audiunt manifestas, tam salutare quam et occultas.* Sonst lassen sich nur leise Spuren des Montanismus erkennen. Die Schrift gehört wohl in die Zeit vor der förmlichen Trennung.

Abfassungszeit. Die Schrift „de exhortatione“ ging der Schrift „de monog.“ voraus; denn die letztere zeigt einen Fortschritt in der Behandlung des Themas (vgl. Bonwetsch p. 57, wo eine Vergleichung derselben Gedankenreihe, wie sie in den drei Schriften ad uxorem, de exhort., de monog. erscheint, gegeben ist). In „de monog.“ ist auch der Ton schärfer. Rolffs l. c. p. 87 nimmt an, dass die Schrift nicht vor 213 geschrieben sei; sie wird aber, wie „de virginibus velandis“, in die Zeit gehören, wo der Bruch mit der Kirche noch nicht vollzogen war; vgl. Harnack l. c. p. 279.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 913; Oehler 1 p. 787.

688. De monogamia (über die Einehe).

Es ist das die dritte Schrift, in der das Thema der Einehe oder das Verbot der Wiederverheiratung für Verwitwete behandelt wird. In derselben tritt der montanistische Standpunkt stark hervor. Gleich im Eingang wird in scharfer Antithese die Mittelstellung des Montanismus zwischen den Häretikern, welche die Ehe überhaupt verdammen, und den Psychikern, welche die wiederholte Ehe gestatten, hervorgehoben. Auch in dieser Abhandlung kehren die sophistischen Argumente und die haarsträubenden Interpretationen von Bibelstellen wieder, allein die Argumentation findet jetzt eine Stütze in dem Parakleten, der gegen die Wiederverheiratung ist (c. 14).

Montanistischer Standpunkt. T. nennt die Katholiken *psychici* (c. 1. 11) und stellt sich in Gegensatz zu denselben: *c. 1 penes nos, quos spirituales merito dici facit agnitione spiritalium charismatum . . . sed psychicis non recipientibus spiritum ea quae sunt spiritus non placent. c. 2 monogamiae disciplinam in haeresim exprobrant nec ulla magis ex causa paracletum negare coguntur, quam dum existimant novae disciplinae institutorem. c. 14 cur non et paracletus abstulerit quod Paulus induisit . . . nova prophetia (abstulit) secundum matrimonium.*

Abfassungszeit. Eine chronologische Angabe will Tertullian machen c. 3, indem er sagt, dass von der gegenwärtigen Zeit noch mehr gelte als von der Zeit des ersten

Korintherbriefs: *tempus in collecto factum est annis circiter CLX exinde productis*. Also er rechnet von dem ersten Korintherbrief bis auf die Zeit, in der er diese Schrift schrieb, c. 160 Jahre. Nimmt man als Entstehungszeit für den ersten Korintherbrief das Intervallum 52—59 an, so würde sich für unsere Schrift als Abfassungszeit 212—219 ergeben. Der Zusammenhang, in dem diese Schrift mit „de pudicitia“ und „de ieiunio“ steht, bestätigt diese Berechnung; vgl. Harnack, *Zeitschr. für Kirchengesch.* 2 (1878) p. 581; *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 260.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 929; Oehler 1 p. 761.

Litteratur. Eine Analyse der Schrift liefert Rolffs, *Urkunden aus dem antimonianistischen Kampfe*, Leipz. 1895, p. 50. Er will den Nachweis liefern, dass Tertullian die Quellschrift des Epiphanius (haer. 48, 1—13) bekämpfte (p. 69) und dass diese Quellschrift auf Hippolyt zurückgehe; vgl. Neumann, *Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt*, Leipz. 1902, p. 120 und dagegen Bardenhewer, *Gesch. der altkirchl. Litt.* 1 (Freib. i. B. 1902) p. 527.

689. De ieiunio adversus psychicos (über das Fasten). Ausser der zweiten Heirat, welche die Montanisten verwarfen, die Psychiker, d. h. die Anhänger der alten Richtung, gestatteten, war auch noch das Fasten ein Zankapfel zwischen den Gemässigten und den Rigoristen in der Kirche. Man warf den Montanisten vor, dass sie ein obligatorisches Fasten einführten, wo es in der Grosskirche dem individuellen Bedürfnis anheimgegeben war, dass sie die Stationstage über die regelmässige Zeit bis zum Abend ausdehnten und dass sie Xerophagie¹⁾ und Enthaltbarkeit vom Bade in die Fastendisziplin aufnahmen. In dieser montanistischen Praxis erblickte man eine Neuerung, welche unter die Häresie oder unter die Pseudoprophetie falle.²⁾ Diesen Vorwürfen gegenüber sucht Tertullian nachzuweisen, dass das Fasten durch das Essen Adams vom verbotenen Baum notwendig geworden sei, dass aber auch das Fasten nützlich sei, an und für sich und als Abwehr göttlicher Strafen. Weiterhin wahrt er sich gegen den Vorwurf, als seien die Xerophagien eine Neuerung; er findet sie schon in der hl. Schrift angedeutet. Dann wendet er sich zu dem Differenzpunkt bezüglich der Stationstage,³⁾ der darin bestand, dass die Psychiker das Fasten mit der neunten Stunde, d. h. mit drei Uhr nachmittags, beendigt wissen wollten, während die Montanisten dasselbe bis zum Abend erstreckten. Endlich erörtert er noch, dass die streng geregelte Fastendisziplin der Montanisten weder auf Häresie noch auf Pseudoprophetie beruhe, sondern völlig rechtmässig sei.

Montanistischer Standpunkt. Der Montanismus zeigt sich in schroffer Form. Die Katholiken heissen Psychiker (c. 1), Tertullian tritt ihnen aufs heftigste entgegen (c. 1): *piget iam cum talibus congregari, pudet etiam de eis altercari, quorum nec defensio verecunda*

¹⁾ Das Wesen der Xerophagien ergibt sich aus den Vorwürfen der Psychiker (c. 1): *arguunt nos, quod ieiunia propria custodiamus, quod stationes plerumque in vespere producimus, quod etiam xerophagias obseremus siccentes cibum ab omni carne et omni iurulentia et uvidioribus quibusque pomis nec quid vinositatis vel edamus vel potemus; lavacri quoque abstinentiam, congruentem arido victui.*

²⁾ c. 1 *novitatem obiectant, de cuius illicito praescribant aut haeresin iudicandam, si humana praesumptio est, aut pseudoprophetiam pronuntiandam, si spiritalis in-*

dictio est.

³⁾ Die Stationes sind Fasttage am Mittwoch und am Freitag. c. 2 *stationum, quae et ipsae suos quidem dies habeant quartae feriae et sextae (c. 14). c. 10 aequae stationes nostras ut indictas, quasdam vero et in serum constitutas novitatis nomine incusant, hoc quoque munus et ex arbitrio obeundum esse dicentes et non ultra nonam detinendum.* Die Einrichtung dieser Fasttage wurde damit begründet, dass Christus am Mittwoch verurteilt wurde und am Freitag starb. Die Beweisstellen bei Funk in Kraus' *Realencycl.* 2 p. 282; vgl. auch Rolffs l. c. p. 89.

est. c. 12 plane vestrum est in carceribus popinas exhibere martyribus incertis. c. 16 deus tibi venter est et pulmo templum etc.

Abfassungszeit. Die Schrift fällt nach de monogamia; vgl. c. 1 *de modo quidem nubendi iam edidimus monogamiae defensionem.*

Quelle. Die Vorwürfe gegen die montanistischen Fasten sind hier so bestimmt gefasst, nicht minder die positiven Aufstellungen der Katholiken, dass die Vorlage eines gegnerischen Werkes vollkommen wahrscheinlich wird. Möglich ist, dass T. bei seiner in diesen montanistischen Hauptschriften eingehaltenen Methode, die hl. Schrift in der Reihenfolge: Gesetz, Evangelium und Apostel durchzugehen, den kleinasiatischen antimontanistischen Schriften folgt (Bonwetsch, Die Schriften T. p. 65). Rolffs (l. c.) sucht nachzuweisen, dass Tertullian eine antimontanistische Schrift vor Augen hatte und dass diese von dem römischen Bischof Callistus verfasst worden sei; vgl. auch K. J. Neumann, Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt Abt. 1 (Leipzig 1902) p. 122. Allein der Beweis erscheint, soweit er für einen bestimmten Verfasser dieser Gegenschrift eintritt, nicht als gelungen.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 953; Oehler 1 p. 851; Corpus 20 p. 274.

Litteratur. Noeldchen, Tertullian Vom Fasten (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 30 (1887) p. 187). Eine Analyse der Schrift gibt Rolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe, Leipzig 1895, p. 5.

690. De pudicitia (über die Keuschheit). Auch diese Abhandlung ist eine Streitschrift. Ein Ausspruch des obersten Bischofs hatte Anlass dazu gegeben. Bisher wurden die drei Sünden, Götzendienst, Ehebruch, Mord als solche angesehen, welche von der Kirche nicht vergeben werden. Der römische Bischof Callistus hatte diese Trias durchbrochen, indem er ein Edikt erliess des Inhalts, dass die Sünden der Hurerei und des Ehebruchs denen, welche Busse gethan, vergeben werden können. Gegen diese Verfügung¹⁾ kämpft Tertullian aufs heftigste an; er tadelt es scharf als eine Inkonsequenz, die Unzucht aus der Trias loszulösen und sie milder als die beiden anderen Sünden zu beurteilen. Die Basis der Widerlegung findet er in der hl. Schrift; hier liegt ihm aber eine doppelte Aufgabe ob, einmal Stellen beizubringen, welche geeignet sind, seine rigorose Ansicht zu stützen, dann einer Stelle, auf welche die Gegner rekurrirten, ihre Beweiskraft zu benehmen. Dies geschieht oft in sehr gezwungener Weise. Seine Theorie in Bezug auf die Sündenvergebung ist folgende: Die Sünden, die vor der Taufe begangen wurden, kann die Kirche vergeben, von den Sünden nach der Taufe nur die geringeren; die Vergabung der schweren Sünden muss der göttlichen Gnade vorbehalten bleiben. Wenn die Apostel solche schwere Sünden vergaben, so waren sie dazu durch die Wunder, die sie ausrichteten, legitimiert. Der Satz, dass die Kirche die Macht habe, die Sünden zu vergeben, ist zwar in der Theorie richtig, allein sie wird es hier nicht thun wollen, da durch eine solche Vergabung der Kirche ein grosser Schaden erwächst. Uebrigens kommt dieses Recht nicht der Kirche der Katholiken zu, sondern der Geisteskirche, d. h. der montanistischen. Scharf tadelt er, dass auch den Martyrern das Recht der Sündenvergebung eingeräumt wird.

Montanistischer Standpunkt. Der Montanismus der Schrift ist der extreme. Die Katholiken heissen *psychici* (c. 1; c. 6). c. 21 *ecclesia quidem delicta donabit, sed ecclesia*

¹⁾ Eine Rekonstruktion derselben versuchten E. Preuschen, Tertullians Schriften de paenitentia und de pudicitia mit Rücksicht auf die Bußdisziplin unters., Giessen 1890, p. 48 und Rolffs, Das Indulgenzdekret des röm. Bisch. Callistus (Texte und Unter-

suchungen 11, 3, 1898); vgl. ferner Harnack Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 603; P. Battifol, Études d'histoire et de théologie positive, Paris 1902, p. 69; Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Litt. 2 (Freib. i. B. 1903) p. 574.

spiritus per spiritalem hominem, non ecclesia numerus episcoporum. c. 22 martyras tuos. c. 7 procedant ipsae picturae calicum vestrorum.

Abfassungszeit. Dass unter dem *pontifex maximus* (c. 1) aller Wahrscheinlichkeit nach Callistus zu verstehen ist, zeigt Harnack, *Zeitschr. für Kirchengesch.* 2 (1878) p. 582. Die Schrift ist also in der Zeit von 217/8–222/3 geschrieben. Früher sah man als Autor des peremptorischen Ediktes Zephyrin an; vgl. Döllinger, *Hippolytus und Callistus*, Regensb. 1853, p. 126; Langen, *Gesch. der röm. Kirche*, Bonn 1881, p. 220. — „Dass die 3 Schriften de monogamia, de ieiunio, de pudicitia die letzten sind, die wir aus Tertullians Feder besitzen, ist zu sicherer Anerkennung gelangt“ (Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 286). Vgl. auch Neumann, *Hippolytus von Rom*, Leipz. 1902, p. 129.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 979; Oehler 1 p. 791; Corpus 20 p. 219. Sonderausg. von E. Preuschen, *Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschr.* Heft 2, Freib. i. Br. 1891 (mit de paenitentia); vgl. J. van der Vliet, *Ad Tertulliani De pudicitia et De paenitentia* (Mnemos. 20 (1892) p. 278).

Litteratur. Ueber die Bussdisziplin der Montanisten vgl. Bonwetsch, *Die Gesch. des Montanismus* p. 108; Harnack, *Art. Lapsi in Haucks Realencycl.* 11 (1902) p. 283; Noeldechen, *Tertullian Von der Keuschheit* (Theol. Stud. und Krit. 61 (1888) p. 331); G. Esser, *Tertullian De pudicitia cap. 21 und der Primat des röm. Bischofs* (Der Katholik 1902, 2 p. 193).

γ) Antihäretische Schriften.

691. Uebersicht. Auch nachdem Tertullian sich dem Montanismus angeschlossen hatte und selbst nachdem er aus der Grosskirche ausgeschieden war, hörte er nicht auf, die christlichen Wahrheiten gegen die Ketzer zu verteidigen. Er erkannte wohl mit scharfem Blick, dass die Niederwerfung der Gnosis eine Lebensfrage für das Christentum war. Diesem Kampf sind die Schriften gegen Hermogenes und gegen die Valentinianer gewidmet. Ausser den Gnostikern war dem Christentum ein höchst gefährlicher Feind in Marcion erwachsen, da dieser Häretiker eine grosse organisatorische Kraft besass und es mit ihr zu einer festgeschlossenen Kirchengründung brachte. Gegen ihn schrieb Tertullian sein grösstes Werk, fünf Bücher *adversus Marcionem*. In der Trinitätslehre hatte Praxeas mit vielem Glück die monarchianische Auffassung vertreten; auch dessen Bekämpfung war eine für das Christentum wichtige Sache; Tertullian nahm dieselbe vor in der Schrift gegen Praxeas. Häretische Lehren berühren auch die Monographien über die Seele, über den Leib Christi und über die Auferstehung des Fleisches. Von diesen kann die zuerst genannte auch ein sehr hohes allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen, da wir hier grosse Partien aus einem Werk des griechischen Arztes Soranos vor uns haben.

692. Excurs über die Gnosis. Solange das Christentum sich vorwiegend aus den niederen Kreisen der Gesellschaft ergänzte, waren Glaube und Hoffnung die massgebenden Faktoren in seinem Leben: der Glaube, dass Gott seinen einzigen Sohn, Jesus Christus, den Menschen geschickt habe, die Hoffnung, dass Jesus bald wiederkommen werde, um sein himmlisches Reich aufzurichten; dieser Glaube und diese Hoffnung gaben den ersten Christen die Kraft, ein sittenreines, Gott gewidmetes Leben zu führen. Anders gestaltete sich die Sache, als das Christentum in stets wachsender Zahl Anhänger aus den Kreisen der besseren Gesellschaft erhielt. Diese brachten natürlich ihre heidnische Bildung mit ins Christentum, und es stellte sich bei ihnen das Bedürfnis ein, ihr bisheriges Wissen mit dem christlichen zu vergleichen und eine neue Grundlage für ihre

Bildung zu gewinnen. So wurde statt des Glaubens und der Hoffnung die Erkenntnis das treibende Element im Christentum. Diese Erkenntnis ging nicht darauf aus, die in dem Christentum liegenden Gedanken herauszustellen und in systematische Form zu bringen, sondern ihr Streben war vielmehr dahin gerichtet, dem Christentum die heidnischen Philosopheme dienstbar zu machen. Solche lagen in reicher Fülle vor. Nicht bloss das Griechentum, sondern auch der Orient hatte eine Reihe von Ideen aufgespeichert. Dieselben hatten vielfach Berührungen mit religiösen Problemen und sogar zu kultisch asketischen Formen geführt. Es lag daher sehr nahe, christliche und philosophische Ideen zu kombinieren. Der Synkretismus war ja überhaupt ein hervorstechender Zug jener Zeiten. In der Ausführung wurde die christliche Religion als die absolute angenommen, allein ihr historischer Inhalt wurde verflüchtigt, das Heilsprinzip zurückgeschoben und kosmologische Prinzipien in den Vordergrund gestellt. Eigentümlich ist die Form der gnostischen Spekulation, indem sie mit Vorliebe die Allegorie verwendet und an Stelle der Begriffe mythologische Formen einführt.

Es ist klar, dass die christliche Religion an einen Wendepunkt ihres Seins gelangt war; es handelte sich um die Entscheidung, ob der Glaube durch ein Wissen ersetzt werden und ob das Christentum in eine philosophische Lehre aufgelöst werden sollte. Gewiss hatte die hellenische Philosophie grossen Einfluss auf die wissenschaftliche Gestaltung des Christentums gewonnen, allein der Weg, den sie damals dem Christentum zeigte, war nicht der richtige; die Kirche überwand jene Formen der Erkenntnis, um in ruhiger, allmählicher Entwicklung eine neue zu gewinnen, welche dem christlichen Geist entsprach.

Quellen des Gnostizismus. Unsere Hauptquelle für die Kenntnis des Gnostizismus sind die Kirchenväter. Von der gnostischen Litteratur besitzen wir grösstenteils nur Fragmente, ferner die *Pistis Sophia*, die koptischen Schriften des *codex Brucianus* und den Brief des Ptolemäus an Flora, Fragmentensammlung bei J. E. Grabe, *Spicilegium sanctorum Patrum ut et Haereticorum saeculi p. Chr. n. I, II et III*, 2 Bde., Oxford² 1714; R. Massuet, *Ausg. des Irenaeus adv. haereses*, Paris 1710, p. 349 (abgedruckt bei Migne, *Patrol. gr.* 7 Sp. 1263); Volkmar, *Die Quellen der Ketzergesch.* 1, Zürich 1855; Harnack, *Zur Quellenkritik der Gesch. des Gnostizismus*, Leipz. 1873; *Zeitschr. für die hist. Theol.* 44 (1874) p. 143; Lipsius, *Quellen der ältesten Ketzergesch.*, Leipz. 1875; *Zur Quellenkritik des Epiphanius*, Wien 1865; Hilgenfeld, *Die Ketzergesch. des Urchristentums*, Leipz. 1884; *Judentum und Judenchristentum*, Leipz. 1886; *Der Gnostizismus* (*Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 33 (1890) p. 1); Harnack, *Dogmengesch.* 1^a p. 211; I. Kunze, *De historiae gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae*, Leipz. 1894; Harnack, *Theolog. Litteraturztg.* 19 (1894) p. 340; *Sieben neue Bruchstücke der Syllogismen des Apelles* (*Texte und Untersuchungen* 6, 3 (1890) p. 109); *Unbeachtete und neue Quellen zur Kenntnis des Häretikers Apelles* (*ebenda* 20 N. F. 5, 3 (1900) p. 93).

Allgemeine Werke. Neander, *Genet. Entw. der vornehmsten gnostischen Systeme*, Berl. 1818; Baur, *Die christl. Gnosis*, Tübingen 1835; Lipsius, *Der Gnostizismus* (*Ersch und Grubers Allgem. Encycl.* 71. Bd., 1860); Mansel, *The gnostic heresies of the 1 and 2 cent.* Ed. by Lightfoot 1875; King, *The gnostics and their remains*, London 1877; Lipsius, *Die apokryphen Apostelgeschichten* 1. Bd. (1883), 2. Bd. 1. Abt. (1887), 2. Abt. (1884), *Ergänzungsh.* 1890; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 1 (Leipz. 1893) p. 143; G. Krüger, *Gesch. der altchristl. Litt. in den ersten drei Jahrhunderten*, Freib. und Leipz. 1895, p. 43; E. de Faye, *Introduction à l'étude du gnosticisme*, Paris 1904.

Einzelne Systeme. J. N. Gruber, *Die Ophiten*, Würzb. 1864; A. Hönl, *Die Ophiten* (*Freib. Diss.*), Berl. 1889; Köstlin, *Das gnost. System der Pistis Sophia* (*Theol. Jahrb.* 13 (1854) p. 1, p. 187); Lipsius, *Pistis Sophia* (*Dictionary of Christ. Biogr.* 4 (1887) p. 405); Harnack, *Texte und Untersuchungen* 7, 2 (1891) p. 1; C. Schmidt, *Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus* (*ebenda* 8, 1 u. 2, 1892); G. Hein-

rici, Die valentinianische Gnosis und die hl. Schrift, Berl. 1871; Lipsius, Art. Valentin im Dictionary of Christ. Biogr.; Harnack, Art. Valentin in der Encycl. Britt.; Hilgenfeld. Der Gnostiker Valentinus und seine Schriften (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 23 (1880) p. 280); Valentiniana (ebenda 26 (1883) p. 356); Lipsius, Untersuchungen über Valentinus und dessen Schule (Jahrb. für protest. Theol. 13 (1887) p. 585); Harnack, De Apellis gnosi monarchica, Leipz. 1874; A. Hilgenfeld, Der Gnostiker Apelles (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1875 p. 51); über die Zeit des Apelles vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 1 (Leipz. 1897) p. 297.

693. Adversus Hermogenem (gegen die Ewigkeit der Materie).

Den Maler Hermogenes hatte das Problem des Verhältnisses zwischen Gott und Welt zu tief sinnigen Untersuchungen angeregt. Fest stand ihm der Satz, dass Gott die Welt erschaffen habe. Schwierigkeiten stellten sich ihm aber gegenüber, als näher festgestellt werden sollte, in welcher Weise diese Schöpfung vor sich ging. Hermogenes sagte, es lassen sich drei Möglichkeiten denken. Die erste ist die, dass Gott die Welt aus seinem Wesen gebildet habe, die andere, dass Gott die Welt aus nichts geschaffen habe, die dritte, dass neben Gott eine ewige Materie bestehe, und dass Gott aus dieser Materie die Welt geschaffen. Die beiden ersten Theorien erscheinen ihm widerspruchsvoll. Die Emanationstheorie setzt Veränderlichkeit und Teilbarkeit Gottes voraus; diese Eigenschaften aber widerstreiten der Anschauung, welche wir von dem göttlichen Wesen haben. Da er noch auf andere Widersprüche mit dem göttlichen Wesen in jener Theorie stiess, war sie für ihn beseitigt. Aber auch der Schöpfung aus nichts stand nach seiner Anschauung ein unübersteigliches Hindernis gegenüber. In der von Gott geschaffenen Welt findet sich unstreitig das Böse. Wie soll nun dies erklärt werden? Gott ist doch durchaus gut und kann auch nur Gutes wollen. Wenn er aus nichts schuf, war es doch selbstverständlich, dass er dann etwas schuf, was seiner Natur entsprach, also nur Gutes, denn in diesem Fall war ja lediglich sein Wille massgebend. Sonach fiel auch die zweite Annahme weg. Es blieb also nur die dritte übrig: Gott schuf die Welt aus der ewigen, nicht erschaffenen und nicht gewordenen, unendlichen Materie.¹⁾ Merkwürdig ist, dass diese Lehre von der Ewigkeit der Materie von Hermogenes nicht bloss spekulativ, sondern auch durch die hl. Schrift begründet wurde. Dieser Versuch eines Schriftbeweises ist interessant, weil er uns zeigt, wie sehr die Gesetze einer vernünftigen Exegese verletzt werden konnten. Um die Ewigkeit der Materie aus der Bibel zu erweisen, scheut er sich nicht, die Anfangsworte der Genesis „Im Anfang“ auf den schon vorhandenen Urstoff zu deuten. Die nächste Aufgabe für Hermogenes war, die Eigenschaften der Materie festzustellen; dies war keine leichte Aufgabe, er durfte ihr keine Attribute beilegen, die schon eine bestimmte Körperlichkeit bezeichnen, er musste ihr Gegensätze zuschreiben, um damit die Möglichkeit der Entfaltung nach zwei Seiten zu kennzeichnen.²⁾ Die Krone der ganzen Spekulation gipfelte in der Darlegung der göttlichen schöpferischen Thätigkeit. Dieselbe nimmt einen ziemlich phantastischen Verlauf. Damit Gott auf die Materie einwirken kann, muss zwischen ihm und ihr etwas Gemeinsames vorhanden

¹⁾ c. 1 *sumpsit materiam cum domino ponere, quae et ipsa semper fuerit, neque nata neque facta nec initium habens omnino nec*

finem, ex qua dominus omnia postea fecerit.

²⁾ z. B. c. 35 *neque corporalis neque incorporalis.* c. 37 *nec bona nec mala.*

sein, es ist dies die Bewegung.¹⁾ Aber die Bewegung Gottes ist eine geordnete, die Bewegung der Materie dagegen ist eine wirre; der Autor stellte sich daher den Urstoff unter dem Bilde eines brodelnden, überfließenden Kochtopfes vor. Die Materie ist von Sehnsucht nach Gestaltung durch die Gottheit erfüllt. Diese vollzieht aber Gott nicht in der Weise, dass er durch die Materie hindurchgeht, sondern dass er ihr bloss naht und durch seinen Glanz und seine Schönheit wirkt.²⁾

Unleugbar ist Hermogenes ein scharfsinniger und interessanter Denker; er behandelt Probleme, die auch heutzutage noch die Geister bewegen, und wir finden bei ihm Aeusserungen, die auch jetzt noch ihren Wert haben, wie z. B. die Bestreitung des Satzes, dass das Böse notwendig sei als Folie des Guten.³⁾ Freilich hat auch er wie die Gnostiker nicht ganz den phantastischen Zug in seiner Spekulation abstreifen können.

Die Widerlegung Tertullians ist dialektisch scharf, nur von gehässigen persönlichen Ausfällen vermag er sich nicht frei zu halten. Man darf auf Grund derselben wohl vermuten, dass Tertullian mit Hermogenes persönlich bekannt war; der Häretiker wird also eine Zeitlang in Karthago gelebt haben. Auch ist Tertullian nicht ganz gerecht; es ist ihm mehr darum zu thun, einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Sätze ad absurdum zu führen, als das ganze System vorurteilsfrei zu würdigen.

Abfassungszeit. Das Werk fällt vor „de anima“; denn dort (c. 21) heisst es: *in esse nobis το αυτεξουσιον naturaliter iam et Marcioni ostendimus et Hermogeni.* adv. Hermog. c. 10 *audiat et Hermogenes, dum alibi de mali ratione distinguimus*; c. 16 *igitur in praestructurae huius articuli et alibi forsitan retractandi* beziehen sich auf adv. Marc. 2, 5—10 und 14, und zwar nimmt man an, dass bereits auf die erste Ausgabe des Marcion diese Anspielung geht. Auch nach „de praescr.“ müssen wir die Schrift setzen nach c. 1: *solemus haereticis compendii gratia de posteritate praescribere.* Der Montanismus des Verfassers liegt indirekt vor in seinem Urteil über die Wiederverheiratung des Hermogenes (c. 1 *pingit illicita, nubit assidue, legem dei in libidinem defendit, in artem contemnit*; vgl. Neander p. 344). Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 282) bestreitet die Anspielung auf den Montanismus und setzt die Schrift wie „de praescriptione“ in die Zeit von 198—202/3, und zwar näher an 198.

Quelle Tertullians war vielleicht die Schrift des Theophilus von Antiochia († etwa 182), welche sich gegen die Häresie des Hermogenes gerichtet hatte (Eusebius hist. eccl. 4, 24 *τοῦ δὲ Θεοφίλου . . . τρία τὰ πρὸς Αὐτόλοχον στοιχειωδῆ φέρεται συγγράμματα καὶ ἄλλο πρὸς τὴν αἵρεσιν Ἑρμογένους τὴν ἐπιγραφὴν ἔχον, ἐν ᾗ ἐκ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου κέχρηται μαρτυρίας*; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 200).

Litteratur. Ueber Hermogenes vgl. Hilgenfeld, Ketzergeschichte des Urchristentums, Leipz. 1884, p. 553, wo die hauptsächlichsten Fragmente zusammengestellt sind; G. Esser, Die Seelenlehre Tertullians, Paderborn 1893, p. 30; E. Heintzel, Hermogenes, der Hauptvertreter des philosophischen Dualismus in der alten Kirche, Berl. 1902. Notwendig ist eine scharfe Rekonstruktion der Lehre des Hermogenes. Noeldechen (Tertullian p. 203) weist die vielfache Uebereinstimmung des Systems des Hermogenes mit dem des nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts lebenden syrischen Griechen Numenius auf. Ausg. bei Migne 2 Sp. 195; Oehler 2 p. 337.

Ueber die verlorene Schrift de censu adv. Hermogenem vgl. § 701, 4.

694. Adversus Valentinianos (gegen die valentinianische Gnosis).

Unter den Gnostikern ist nach dem einstimmigen Urteil der Theologen

¹⁾ c. 42 *commune autem inter illos facis (deum et materiam), quod a semetipsis moventur . . . sed deus composita, materia incondite moventur.*

²⁾ c. 44 wird als eine Aeusserung des Hermogenes angeführt: *non (deus) pertransiens illam (materiam) facit mundum, sed*

solummodo apparens et adpropinquans ei, sicut facit quid decor solummodo apparens et magnes lapis solummodo adpropinquans.

³⁾ c. 15 *Hermogenes expugnat quorundam argumentationes dicentium mala necessaria fuisse ad inlustrationem bonorum ex contrariis intellegendorum.*

der bedeutendste und hervorragendste Valentinus. Seine Blüte fällt in die Regierungszeit des Antoninus Pius, nach 140.¹⁾ Als Tertullian seine Schrift schrieb, war daher Valentinus nicht mehr am Leben. Aber seine Schule war noch in voller Blüte. Sie war über das ganze römische Reich verbreitet und in zwei Hauptrichtungen gespalten, in eine italische und in eine orientalische. Beide Sekten unterschieden sich dadurch voneinander, dass die orientalische sich treuer an die Lehren des Stifters hielt als die italische. Einer so stark verbreiteten antikirchlichen Richtung konnte Tertullian nicht gleichgültig gegenüberstehen; er wendet sich daher in seinen Schriften öfters gegen die valentinianische Gnosis,²⁾ er widmet derselben sogar eine eigene Schrift. In derselben geht er aber ganz anders zu Werk als in den Bestreitungen des Marcion und des Hermogenes; er will nicht in die Tiefen des Systems eindringen und dasselbe mit den Waffen der Wissenschaft bekämpfen, er steckt sich ein geringeres Ziel, er will dasselbe lächerlich machen. Zu dem Zweck beschränkt er sich auf die ins Scurrile gehende Darstellung der valentinianischen Lehre. Sein Material entnimmt er aus der Ketzerbestreitung des Irenaeus; die Entlehnung beginnt mit dem siebenten Kapitel. Selbständigkeit können daher nur die ersten sechs Kapitel beanspruchen, die wir kurz skizzieren wollen. Der Eingang weist auf den esoterischen Charakter der Schule hin. Bei den Valentinianern geht es zu wie bei den eleusinischen Mysterien; ihre Geheimnisthuerei prägt sich auch in den Unterredungen aus. Fragt man sie etwas, so nehmen sie eine ernste Miene an und sagen: „Das liegt sehr tief“. Sie wollen eher bereden als belehren, während doch bei der Wahrheit das Umgekehrte der Fall ist. Auf die ausserhalb der Sekte Stehenden sehen sie mit einem gewissen Mitleid herab, diese erscheinen ihnen einfältig. Allein Tertullian hielt ihnen das Wort der Schrift entgegen: „Seid klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben“, d. h. er wollte sagen, dass die Einfalt der Christen mit der Weisheit verbunden sei. Den verschlagenen Windungen der valentinianischen Gnosis gegenüber liegt die christliche Wahrheit einfach und offen da. Die Valentinianer haben allen Grund, mit ihren Wunderlichkeiten anfangs zurückzuhalten, um nicht abschreckend zu wirken. Allein ihre Geheimnisse müssen und können enthüllt werden. Tertullian gibt sofort sein Wissen kund, indem er die Sektenhäupter uns vorführt; dann macht er uns mit den Bestreitern der Häresie bekannt; zuletzt berührt er die Frage der griechischen Terminologie und rechtfertigt sich, dass er viele griechische termini beibehalten müsse. Es folgt die Darstellung des Systems. Allein der Autor sieht selbst ein, dass damit die Aufgabe nur zum Teil gelöst ist; er nennt daher auch seine Schrift nur einen ersten Gang, dem ein zweiter hätte folgen sollen, die Kritik des Systems.

Zur Charakteristik der Schrift. c. 6 *si et ridebitur alicubi, materiis ipsis satisfiet. Multa sunt sic digna revinci, ne gravitate adorentur . . . Congruit et veritati ridere, quia letans, de aemulis suis ludere, quia secunda est.* Dass die Schrift nur der Vorläufer einer Bestreitung der valent. Lehre sein kann, besagen: c. 3 *hunc primum cuneum con-*

¹⁾ Irenaeus adv. haer. 3, 4, 3. Heinrici, Die valentinianische Gnosis p. 10; Hilgenfeld, Ketzergesch. p. 285.

²⁾ Eine Sammlung der Stellen bei Har-nack, Gesch. der alchristl. Litt. I p. 117.

gressionis armavimus, detectorem et designatorem totius conscientiae illorum primamque hanc victoriam auspicamur. c. 6 igitur hoc libello, quo demonstrationem solum promittimus illius arcani . . . quamquam autem distulerim congressionem, solam interim professus narrationem . . . congressionis lusionem deputa, lector, ante pugnam. Bonwetsch (p. 51) schliesst mit Recht daraus, dass Tertullian die Absicht hatte, dieser Darstellung eine zweite folgen zu lassen. Er geht noch weiter, indem er die Vermutung ausspricht: „Es ist durchaus möglich, dass T. wirklich ein Werk geschrieben, dessen erstes Buch aber nur erhalten ist und diese Möglichkeit erhält grosse Wahrscheinlichkeit durch de resurr. carn. 59, wo eine frühere Schrift Tertullians gegen die Valentinianer erwähnt wird, welche adv. Val. 1 (c. 29) gar nicht und auch Scorpiace (c. 10) nicht leicht sein kann.“

Abfassungszeit. Ans c. 16 (*haec erit materia, quae nos commisit cum Hermogene ceterisque, qui deum ex materia, non ex nihilo operatum cuncta praesumunt*) folgt, dass unsere Schrift später ist, als die gegen Hermogenes. Sie fällt in die montanistische Epoche Tertullians; denn er stellt (c. 5) bei der Aufzählung der Bestreiter des Valentinianismus dem *Miltiades ecclesiarum sophista* den *Proculus noster* gegenüber. Nun scheint aber Miltiades (ans der Zeit des Antoninus Pius und Marc Aurels) eine Schrift gegen die Montanisten über die Ekstase geschrieben zu haben (Harnack, Gesch. der althristl. Litt. 1 p. 255); wir verstehen sonach, warum T. den *Miltiades ecclesiarum sophista* nennt. Weiterhin redet er von *Proculus noster*. Proculus aber hatte in einer Schrift für den Montanismus gestritten (Harnack l. c. 1 p. 600). Kein ausreichendes Kriterium findet sich für die Entscheidung, ob die Schrift vor oder nach dem Austritt aus der Kirche geschrieben ist (Bonwetsch, Die Schriften Tert. p. 51 Anm. 33; für die Zeit vor dem Bruch Hauck, Tert. p. 275 Anm. 2; für die Zeit nach dem Bruch Harnack, Gesch. der althristl. Litt. 2, 2 p. 282).

Quelle. Nachdem Tertullian gesagt, dass er auf die Urheber der Sekte eingehen wolle, fährt er (c. 5) fort: *nec undique dicemur ipsi nobis finxisse materias, quas tot iam viri sanctitate et praestantia insignes nec solum nostri antecessores, sed ipsorum haeresiarum contemporales, instructissimis voluminibus et prodiderunt et retulerunt, ut Justinus, philosophus et martyr, ut Miltiades, ecclesiarum sophista, ut Irenaeus, omnium doctrinarum curiosissimus explorator, ut Proculus noster, virginis senectae et Christianae eloquentiae dignitas, quos in omni opere fides, quemadmodum in isto, optaverim assequi.* Seine Quelle, aus der er im wesentlichen seinen ganzen Stoff entnimmt, ist Irenaeus' Werk *Ἐξέγχοι καὶ ἀναγρονῆ τῆς ψευδοκνήμου γνώσεως*, und zwar wahrscheinlich das griech. Original. Semler (Oehl. 3 p. 658) hat die übereinstimmenden Partien der beiden Schriften zusammengestellt und erläutert. Die c. 7—33 entsprechen den ersten zwölf Kapiteln des ersten Buchs bei Irenaeus, jedoch finden sich Auslassungen und Umstellungen gegenüber dem Original. Sonach können also nur die ersten sechs Kapitel als geistiges Eigentum Tertullians betrachtet werden (Heinrici, Die valentinianische Gnosis, Berl. 1871, p. 39). Merkwürdige Citate sind: c. 12 *eum cognominant . . . ut ex omnium defloratione constructum, Graculum Aesopi, Pandoram Hesiodi, Acci Patinam, Nestoris Cocetum, Miscellaneam Ptolemaei.* c. 14 *Catulli Laureolus.* c. 34 *ne apud solos Lunenses Hermaphroditum existimet annalium commentator Fenestella.*

Ausg. bei Migne 2 Sp. 523; Oehler 2 p. 381.

Litteratur. Ueber das System Valentins vgl. Baur, Die christl. Gnosis, Tübingen 1835, p. 124; vgl. auch oben § 692. Lehaneur, Le traité de Tertullien contre les Valentinians, Caen 1886.

695. Excurs über die Häresie Marcions. Der Häretiker Marcion war darum der allgemeinen Kirche so gefährlich, weil sich seine Lehre nicht in den Schranken der Schule hielt, sondern sich ins Leben umsetzte. Es gab fest organisierte marcionitische Kirchen bis ins fünfte Jahrhundert hinein,¹⁾ und diese Kirchen hatten ihre Bischöfe, Presbyter und Martyrer. Die Bestreitung seiner Häresie war daher für den Bestand der katholischen Gemeinde von der grössten Wichtigkeit, und nicht wenige widmeten diesem Gegenstand ihre Kräfte.²⁾ Die tiefe Ueberzeugung, mit der Tertullian die katholischen Lehren umfasste, lässt es leicht begreiflich erscheinen, dass auch er in einem umfassenden Werk die marcionitische

¹⁾ Adv. Marc. 4, 5. Zahn, Gesch. des neutest. Kanons 1 p. 595.

²⁾ Vgl. die Uebersicht bei Hilgenfeld, Ketzergesch. p. 318; Zahn l. c. p. 606.

Irrlehre zu widerlegen suchte. Dasselbe bildet für uns eine hochwichtige Quelle für die Kenntnis der Häresie.

Marcion stammte aus dem Pontus;¹⁾ seinem Berufe nach war er Rheder.²⁾ Er kam nach Rom und schloss sich dort der christlichen Gemeinde an, der er ein Geldgeschenk von 200,000 Sesterzen machte.³⁾ In Rom kam er auch mit dem Gnostiker Kerdon in Berührung.⁴⁾ Obwohl derselbe sicherlich nicht ohne Einfluss auf den pontischen Schiffsherrn war, vermochte er doch nicht, diesen in die trüben gnostischen Spekulationen zu verstricken. Marcion ging im wesentlichen seine eigenen Wege und trennte sich von der allgemeinen Kirche. Dies geschah nicht vor der Regierung des Antoninus Pius, also nicht vor 138.⁵⁾ Marcion gelangte zu seiner Lehre auf einem ganz einfachen Wege. Er verglich das alte und das neue Testament miteinander und fand, da er die allegorischen Deutungskünste der damaligen Zeit verschmähte, dass der Gott in diesem ein anderer sei als in jenem; der Gott des alten Testaments erschien ihm als ein strenger, zorniger und harter Richter, der Gott des neuen als ein Gott der Liebe und der Erbarmung. Die Widersprüche, die sich zwischen den beiden Testamenten in Bezug auf die Gottheit ergaben, stellte er in einem Buch zusammen, dem er den Titel „Antithesen“ gab. Eine Identifizierung der beiden Gottheiten erschien ihm darnach absolut unmöglich; er zog daher die Konsequenz, dass er zwei Gottheiten annahm. Der gute Gott hat sich uns als Christus geoffenbart, der strenge ist der Weltschöpfer. Beide Gottheiten haben keine Beziehungen zueinander; der gute Gott liess sich plötzlich, ohne Wissen des Weltschöpfers, auf die Erde herab, er nahm menschliche Gestalt zum Schein an, wurde daher nicht geboren, sondern trat plötzlich in der Synagoge zu Kapernaum mit seiner Offenbarung hervor. Er legitimierte sich durch seine Wunder, und Zweck seines Kommens war, das Gesetz aufzulösen, nicht wie die Kirche lehrte, es zu erfüllen. Der in dem alten Testament verheissene Christus ist ein anderer, noch nicht erschienener und nur für das israelitische Volk bestimmter. Auf dieser Grundlage schritt nun Marcion kühn weiter. Vor allem stand für ihn fest, dass nur die gute Gottheit, die ja allein Erbarmen mit der Menschheit habe, für diese massbestimmend sein könne. Dies führte dazu, den alttestamentlichen Gott und mit ihm das alte Testament beiseite zu schieben, also eine völlige Trennung des Judentums und Christentums herbeizuführen. Weiterhin ergab sich für Marcion, alles, was an die Schöpfung, sonach an den strengen Gott erinnert, geringschätzig zu behandeln und so den Geist in Gegensatz zu dem Stoff zu bringen. Es musste sich die Askese einstellen, die sogar bis zum Verbot der Ehe fortschritt. Da Marcion seine Lehre nicht in theoretischem Interesse aufstellte, sondern zu dem Zweck, eine Kirche zu gründen, erkannte er die Notwendigkeit, seinen Anhängern eine den Glauben normierende

¹⁾ Tertullian spottet mit Vorliebe über die Heimat Marcions (vgl. 1, 1) und nennt ihn gern *Ponticus* (1, 2).

²⁾ 1, 18 *nos Marcionem nauclerum nominamus*; vgl. noch 3, 6.

³⁾ *De praescr. c. 30. Advers. Marcion. 4, 4.*

⁴⁾ 1, 2; 1, 22; 8, 21; 4, 17.

⁵⁾ 1, 19 *Antoninianus haereticus est, sub Pio impius*; vgl. dazu Hilgenfeld, *Ketzergesch.* p. 380, p. 557.

Schrift in die Hände zu geben. Den Gebrauch der damals in der Kirche recipierten Bücher konnte er seinen Gläubigen nicht vorschreiben; denn sie enthielten zu vielerlei, was seiner Lehre widersprach. Diesen Widerspruch erklärte Marcion damit, dass schon frühzeitig heilige Schriften interpoliert, entstellt und sogar untergeschoben worden seien. Zum Beweise dafür berief er sich auf das zweite Kapitel des Galaterbriefes, wo der Apostel Paulus selbst ausdrücklich Petrus tadelt, dass er nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums wandle. Es war also Kritik notwendig, um den überwucherten Stamm wieder blosszulegen. Aus dem Lukasevangelium schälte er einen Kern heraus, dann wählte er von dem Apostel, der ihn als Verkünder der Gnade Gottes besonders anziehen musste, von Paulus, zehn Briefe aus, die natürlich auch erst von den Entstellungen gereinigt werden mussten. Diese zwei Bücher, das Evangelium und das Apostolicum,¹⁾ bildeten mit den Rechtfertigungen in den Antithesen die kanonischen Schriften der marcionitischen Gemeinden.

Marcions *Ἀντιθέσεις*. 1, 19 *separatio legis et evangelii proprium et principale opus est Marcionis, nec poterunt negare discipuli eius quod in summo instrumento habent, quo denique initiantur et indurantur in hanc haeresim. Nam hae sunt Antitheses Marcionis, id est contrariae oppositiones, quae conantur discordiam evangelii cum lege committere, ut ex diversitate sententiarum utriusque instrumenti diversitatem quoque argumententur deorum; vgl. noch 2, 28; 4, 1; 4, 4; 4, 6; 4, 9; 4, 28 u. s. w.* A. Hahn, *Antitheses Marcionis Gnostici liber deperditus . . . restitutus*, Königsberg 1823. Eine neue Bearbeitung ist dringend notwendig.

Der zweifache Gott Marcions. 1, 6 *Marcion dispares deos constituit, alterum iudicem, ferum, bellipotentem, alterum militem, placidum et tantummodo bonum atque optimum.*

Litteratur über die biblischen Bücher Marcions. Evangelium Marcionis ex auctoritate veterum monumentorum descripsit A. Hahn (in J. C. Thilo, *Codex apocryphus Novi Testamenti* 1 (Leipz. 1832) p. 401); A. Hilgenfeld, *Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der klementinischen Homilien und Marcions*, Halle 1850, p. 389; G. Volkmar, *Das Evangelium Marcions*, Leipz. 1852; vgl. dazu Hilgenfeld, *Theol. Jahrb.* 12 (1853) p. 192; *Das Apostolikon Marcions* (*Zeitschr. für hist. Theol.* 25 (1855) p. 426); Th. Zahn, *Gesch. des neutestamentl. Kanons* 2, 2 (Erlangen 1892) p. 409 (massgebend); *Das Vaterunser eines Kritikers* (*Neue kirchl. Zeitschr.* 2 (1891) p. 408).

Allgemeine Litteratur. Harnack, *Beitr. zur Gesch. der marcionitischen Kirchen* (*Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 19 (1876) p. 80); *Gesch. der altchristl. Litt.* 1 (Leipz. 1893) p. 191; 2, 1 (1897) p. 297; V. Ermoni, *Marcion dans la littérature arménienne* (*Revue de l'Orient chrétien* 1 (1896) p. 461); Krüger, *Haucks Realencycl.* 12 (1903) p. 266.

696. **Der Antimarcion.** Dreimal ging dieses Werk durch die Hände des Autors, bis es seine jetzige Gestalt erhielt. Wahrscheinlich bald nachdem er die allgemeine Schrift über die Ketzereibestreibung (*de praescriptione*) geschrieben, machte sich Tertullian daran, die Lehre Marcions zu bekämpfen. Der Häretiker lebte damals nicht mehr, gleichwohl behandelt er denselben in seiner Darstellung mehrfach als lebend. Aber es gab, wie wir bereits gesagt, zahlreiche, fest organisierte Kirchen, die seinen Namen trugen. Seine Schrift hatte Tertullian mit einer gewissen Eile abgefasst; sie genügte ihm daher später nicht mehr. So beschloss er denn, sie umzuarbeiten, d. h. sie zu erweitern. Noch war er mit der Umarbeitung nicht zu Ende gekommen, da zeigte er das fertig Gestellte einem Glaubensbruder, der aber später abtrünnig wurde. Dieser fand grosses Gefallen an dem Erzeugnis und schrieb sich manches daraus ab. Wider

¹⁾ Vgl. Zahn, *Gesch. des neutestam. Kanons* 1 (Erlangen 1888) p. 622: „Die andere Hälfte seines Neuen Testaments hat

Marcion wahrscheinlich selbst (τὸ ἀποστολικὸν (sc. βιβλίον) genannt.“

Wissen und Willen des Autors drangen diese Stücke, und zwar noch dazu in sehr fehlerhafter Gestalt, ins Publikum. Dem Schriftsteller konnte diese Entstellung seiner Arbeit nicht gleichgültig sein; er musste daher daran denken, ein korrektes Exemplar des Werks in das Publikum zu bringen; allein er ging darüber hinaus, indem er noch manche Partien hinzufügte. In dieser dritten Gestalt ist das Werk auf uns gekommen. Das erste Buch dieser dritten Auflage erschien im Jahre 207. Die übrigen Bücher scheinen in nicht zu grossen Zwischenräumen nachgefolgt zu sein.

1. *Adversus Marcionem l. I* (gegen die Annahme zweier Gottheiten). Tertullian packt sofort den Kern der Frage, indem er nachweist, dass der Begriff des göttlichen Wesens notwendigerweise den Begriff der Einheit in sich schliesst.¹⁾ Die absolute Vollkommenheit kann nicht zweimal nebeneinander bestehen, sondern die eine muss mit der andern zusammenfallen oder die eine muss geringer sein als die zweite.²⁾ Damit war für den Bestreiter eigentlich die Sache abgethan, allein er führt die Widerlegung weiter, indem er sich auf den Standpunkt der Marcioniten stellt. Da ist es ihm nun unverständlich, wie der gute Gott als ein neuer, erst spät zur Erscheinung gekommener aufgefasst werden soll. Existierte dieser Gott wirklich, so musste er sich auch von Anfang an den Menschen kundgeben,³⁾ d. h. er musste schon als Schöpfer auftreten,⁴⁾ nicht erst als Erlöser seine Wirksamkeit entfalten. Die Welt ist durchaus nicht des höchsten Gottes unwürdig. Zerreißen wir das Band zwischen Gott und der Welt, so wissen wir nicht, welches Reich wir diesem zweiten Gott anweisen sollen.⁵⁾ Von diesem neuen Gott wussten die Apostel nichts, er ist eine Erfindung Marcions.⁶⁾ Aber auch der Begriff des „guten“ Gottes lässt sich nicht aufrecht erhalten, wenn zwei Gottheiten statuiert werden. Wir finden dann Momente, welche der Güte eines höchsten Wesens widerstreiten. Auch die Trennung zwischen dem „guten“ und dem „gerechten“, d. h. Zorn äussernden und strafenden Gott, führt auf ernsthafte Schwierigkeiten. Hier zeichnet nun der Autor in lebhaften Farben, zu welchen Ungeheuerlichkeiten im praktischen Leben die Lehre Marcions führt. Besonders schrecklich erscheint ihm das Gebot der Ehelosigkeit, und er unterlässt nicht, den Unterschied der montanistischen und der marcionitischen Doctrin in diesem Punkt klar zu stellen. Nur die zweite Ehe gestattet der Paraklet nicht.

Ein kleines Excerpt über das göttliche Prinzip der antiken Philosophen findet sich c. 13 (Diels, Doxogr. 129, 1).

2. *Adversus Marcionem l. II* (Identität des alttestamentlichen Gottes mit dem guten Gott). Der Weg, den Tertullian in diesem zweiten Buch betritt, ist der, dass er zeigen will, dass der alttestamentliche Gott, der Welterschöpfer, die Eigenschaften besitzt, welche die Marcioniten ihrem guten Gott zuteilen, dass sonach die Annahme zweier

¹⁾ c. 3 *summum magnum unicum sit necesse est.*

²⁾ c. 7 *nec pares nec dispaes deos sistere potes.*

³⁾ c. 9 *potest et non esse, quia si esset, notus fuisset.*

⁴⁾ c. 11 *exhibe rationem deo dignam, cur nihil condiderit, si est.*

⁵⁾ c. 11 *si universitas creatoris est, iam nec locum video dei alterius.*

⁶⁾ c. 21.

Gottheiten absurd ist. Zu diesem Zweck muss vor allem nachgewiesen werden, dass der Schöpfer zugleich die höchste Güte ist. Diese tritt dadurch zutage, dass er nicht verborgen bleiben wollte, sondern sich offenbarte. Beweise seiner Güte sind, dass er die Welt durch seine Worte aus dem Nichts hervorrief, den Menschen nach seinem Ebenbild schuf und ihm väterlich die Folgen vor Augen stellte, die eine Uebertretung des ihm gegebenen Gebotes nach sich ziehen würde. Dies führt auf das schwierige Problem der Sünde. Wie konnte der gütige Gott, der noch dazu mächtig und allwissend ist, den Menschen in die Sünde fallen lassen, wie konnte er eine solche Entstellung seines Ebenbildes zulassen? Die Schuld liegt nicht in Gott, sondern in dem Menschen, der seine Freiheit missbrauchte.¹⁾ Dass es aber notwendig war, dem Menschen den freien Willen zu geben, wird ausführlich dargelegt. Auch der Fall des Satans kann Gott nicht zur Last gelegt werden; der Engel trägt selbst die Schuld, da auch er wie der Mensch seinen freien Willen missbrauchte. Nach dem Sündenfall musste Gott, der bisher nur seine Güte geoffenbart hatte, auch die Gerechtigkeit manifestieren. Die Gerechtigkeit aber ist mit der Güte durchaus vereinbar, da das Gerechte nur da ist, wo auch das Gute ist. Gottes Güte schuf die Welt, die Gerechtigkeit leitet sie.

Ist die Gerechtigkeit Gottes begründet, so sind es auch seine Strenge, sein Eifer und sein Zorn. Die Affekte sind bei Gott anderer Art als bei dem Menschen. Dann wendet sich die Untersuchung zur Rechtfertigung der Aussagen und Gebote, welche in dem alten Testament mit dem göttlichen Wesen in Verbindung gebracht werden. Die Widersprüche²⁾ und Ungeheuerlichkeiten, welche Marcion in seinen Antithesen aus dem neuen Testament in Bezug auf den Gottesbegriff herausinterpretiert, lassen eine andere Deutung zu. Bei der Bestreitung dieser Ausstellungen macht Tertullian auch die Ansicht geltend, dass Gott, wenn er sich zu dem Menschen herablassen wollte, auch menschliche Eigenschaften annehmen musste.³⁾

3. *Adversus Marcionem* l. III (gegen die Christologie Marcions). In diesem Buch handelt es sich um den Nachweis, dass Christus nicht als ein neuer, vom Weltschöpfer verschiedener Gott gefasst werden kann. Bei dem Christus des Marcion stört den Tertullian das plötzliche, vorher nicht angekündigte Erscheinen desselben, dann sein Erscheinen vor dem im alten Testament verheissenen Christus; denn Marcion hatte behauptet, dass der Christus, der im alten Testament verheissen sei, noch nicht gekommen wäre, und als Beweis dafür angeführt, dass ja viele Juden nicht an Christus glauben. Allein aus diesem Irrtum, entgegnet der Bestreiter, darf eine solche Folgerung nicht gezogen werden; für den Irrtum kann übrigens eine Erklärung gegeben werden.⁴⁾ Dann wendet sich Tertullian gegen die Scheinleiblichkeit, welche Marcion Christus zuteilt

¹⁾ c. 9 *libertas arbitrii non ei culpam suam respuit a quo data est, sed a quo non ut debuit administrata est.*

²⁾ c. 25 *pusillitates, infirmitates, incongruentias.*

³⁾ c. 27 *deum non potuisse humanos congressus inire, nisi humanos et sensus et affectus suscepisset.*

⁴⁾ c. 7.

hatte, und betont besonders stark die Konsequenz eines solchen Trugs, welcher das ganze Heilswerk Christi zerstören muss. Der Grund, dass ein wirklicher Leib Gottes nicht würdig sei, ist nicht stichhaltig; vielmehr ziemt sich der Schein für Gott nicht. Auch dass Marcion mit seinem Doketismus die Geburt des Herrn leugnen muss, wird berührt, natürlich muss auch hierin Tertullian den Häretiker bestreiten. Wenn Christus den Tod über sich ergehen liess, wie soll es dann eine Unwürdigkeit sein, wenn er auch in die Geburt einwilligte? Selbst ein Anrecht auf den Namen Christus und Jesus spricht Tertullian den Marcioniten ab. Endlich zeigt das Buch, dass wirklich die Weissagungen des alten Testaments in Christus zur Erfüllung kamen, z. B. seine Kreuzigung und seine Auferstehung; auch die Weissagungen, die sich auf das Werk Christi nach seinem Tod beziehen, sind eingetreten, wie der Glaube der Völker an Christus, die Wirksamkeit und die Geschicke der Apostel¹⁾ und die Strafe der Juden. Das Buch klingt montanistisch aus, indem es das tausendjährige Reich, den Weltuntergang und das himmlische Reich mit einigen Strichen zeichnet.²⁾

4. *Adversus Marcionem* l. IV (gegen das Evangelium Marcions). Verschiedenheiten zwischen dem alten und dem neuen Testament kann Tertullian nicht leugnen. Allein er findet die Einheit in demselben Gotte, der sowohl im alten als im neuen Testament herrscht. Im alten Bund selbst ist das neue Gesetz verheissen. Dass diese Gegensätze schaffen muss, ist selbstverständlich. Von einem Evangelium muss verlangt werden, dass es die apostolische Autorität für sich hat, dass es sonach entweder von einem Apostel selbst oder von einem Apostelschüler verfasst ist. Diese Erfordernisse erfüllen die vier Evangelien, dagegen vermag Marcion sein Evangelium nicht auf eine bestimmte apostolische Autorität zurückzuführen; er legt zwar Lukas zu Grund, allein er muss denselben erst zurechtstellen. Dann ist zu bedenken, dass Lukas nur als Apostelschüler schreibt, also nicht eine Autorität ersten Grades darstellt. Selbst die Autorität des Paulus, an den sich Lukas anschloss, steht nicht in erster Linie. Um die anderen Evangelien zu verwerfen, benutzte Marcion den Galaterbrief, besonders die Stelle (2, 14), wo der Apostel sagt, dass Petrus und seine Anhänger nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums wandelten. Tertullian weist die Berechtigung Marcions, mit jenem Tadel sein Testament zu verteidigen, zurück und deutet auf die Unmöglichkeit der Annahme, welche dem Vorgehen Marcions zu Grunde liegt, hin. Auch macht er den Einwand geltend, dass sein (Tertullians) Testament die Priorität³⁾ für sich habe und sich bei den apostolischen Gemeinden finde und dass es nicht verständlich sei, warum Marcion gerade an Lukas sich halte. Doch noch in anderer Weise glaubt Tertullian das Testament Marcions zu nichte machen zu können. Der Häretiker ging, als er sein Testament konstruierte, von dem Gedanken aus, dass der Gott des neuen Bundes ein anderer sei

¹⁾ Interessant ist die folgende Erläuterung der Stelle in Ezechiel 9, 4 (c. 22): *pertransi in medio portae in media Hierusalem, et da signum Tau in frontibus virorum. Ipsa est enim littera Graecorum Tau, nostra autem T, species crucis.*

²⁾ Tertullian erwähnt hierbei ein *prodigium* aus dem Partherkrieg des Severus und zwar allein.

³⁾ c. 5 *veritas falsum praecedat necesse est.*

als der des alten. Wo er daher mit letzterem übereinstimmende Eigenschaften in seinem Lukas fand, musste er zu Aenderungen schreiten. Allein auch so konnte er nicht jede Kongruenz beseitigen. Selbst in dem zurechtgemachten Werk Marcions finden sich noch genug Stellen, welche Marcions Ansicht von der Verschiedenheit des alttestamentlichen und des neutestamentlichen Gottes widerlegen. Selbst das Evangelium Marcions war also nicht im stande, die Wahrheit von dem einen Christus zu verdrängen.¹⁾ Die Zusammengehörigkeit des alten und des neuen Testaments wird an der Hand vieler Stellen bewiesen.

5. *Adversus Marcionem* l. V. (gegen das Apostolicon Marcions). Den zweiten Teil der marcionitischen Bibel bildeten zehn Briefe des Apostels Paulus. Es sind das der Brief an die Galater, der erste und zweite Brief an die Korinther, der Brief an die Römer, der erste und zweite Brief an die Thessalonicher, der Brief an die Laodicener, an die Kolosser, an die Philipper und an Philemon. Unter dem Brief an die Laodicener versteht Marcion den an die Epheser. Mit Ausnahme des letzten Briefs hatte auch hier Marcion Aenderungen und starke Streichungen vorgenommen.²⁾ Auch beim Apostolicum sucht Tertullian zuerst die allgemeine Grundlage zu erschüttern, er wendet ein, dass Marcion mit seinem Evangelium gar nicht im stande ist, die höhere Autorität des Paulus zu begründen. Dann zeigt er an den von Marcion verstümmelten Briefen des Paulus, dass auch der Apostel keinen neuen Gott lehrt.³⁾

Entstehungsgeschichte des Werks. 1, 1 *primum opusculum quasi properatum pleniore postea compositione rescideram. Hanc quoque nondum exemplariis suffectam fraude tunc fratris, dehinc apostatae, amisi, qui forte descripserat quaedam mendosissime et exhibuit frequentiae. Emendationis necessitas facta est; innovationis eius occasio aliquid adicere persuasit.*

Verhältnis der ersten und der dritten Bearbeitung. Die zweite Bearbeitung ist niemals vollständig erschienen, sie ging aber mit einigen neuen Zusätzen in die dritte über. Wir haben es daher im Grunde genommen nur mit zwei Ausgaben zu thun. Das Verhältnis der ersten und dritten Bearbeitung ist im wesentlichen dies, dass die letztere ausführlicher war. So sagt Tertullian ausdrücklich, dass das erste und zweite Buch der dritten Ausgabe in der früheren ein einziges Buch bildeten (2, 1 *ocasio reformandi opusculi huius . . . hoc quoque contulit nobis, uti duobus deis adversus Marcionem retractandis eum cuique titulum et volumen distingueremus pro materiae divisione*). Dass die Christologie Marcions in der zweiten Bearbeitung behandelt war, erhellt aus 3, 1: *secundum vestigia pristini operis, quod amissum reformare perseveramus, iam hinc ordo de Christo*. Allein es ist wahrscheinlich, dass sie auch in der ersten Bearbeitung vorkam, da sie zu wichtig war. Weiterhin ist es undenkbar, dass Tertullian eine Bekämpfung der marcionitischen Häresie vorgenommen, ohne auf die marcionitische Bibel einzugehen. Wir müssen daher auch diese Streitmaterie der ersten Bearbeitung zuteilen; der Hinweis de carne Christi c. 7 (*quid iam responsum sit a nobis Marcioni eo libello, quo evangelium ipsius provocavimus*) wird sich auf diese erste Bearbeitung beziehen.

Abfassungszeit der dritten Ausgabe. Unter allen Schriften Tertullians hat nur der *Antimarcion* ein ausdrückliches chronologisches Datum (1, 15): *at nunc quale est, ut dominus a XII Tiberii Caesaris revelatus sit, substantia vero ad XV iam Severi imperatoris nulla omnino comperta sit*. Das 15. Jahr des Kaisers Severus ist, die Rechnung nach Tribunatsjahren vorausgesetzt, das Jahr 207. (Ueber die Abfassungszeit der ersten

¹⁾ Das Buch schliesst mit den Worten: *Christus Jesus in evangelio tuo meus est*. Hier sei noch bemerkt, dass c. 23 eine Fabel des Aesop citiert wird: *asinus de Aesopi puteo modo venit et iam exclamas.*

²⁾ c. 21 *soli huic epistulae brevitatis sua profuit, ut falsarias manus Marcionis eva-*

deret.

³⁾ c. 1 *ut . . . profiteamur nos proinde probaturos nullum alium deum ab apostolo circumlatum, sicut probavimus nec a Christo, ex ipsius utique epistulis Pauli, quas proinde mutilatas etiam de numero forma iam haeretici evangelii praecudicasse.*

Ausgabe vgl. Hauck p. 188 Anm. 5, der die Schrift auf Grund des Verhältnisses zum Anti-Hermogenes (c. 10 und c. 16) gleich nach den Präskriptionen entstanden sein lässt.)

Montanistischer Standpunkt. 1, 29 *sed et si nubendi iam modus ponitur, quem quidem apud nos spiritalis ratio paraclito auctore defendit unum in fide matrimonium praescribens.* 4, 22 *defendimus in causa novae prophetiae gratiae ecclesiam, id est amentiam, convenire? In spiritu enim homo constitutus, praesertim cum gloriam dei conspicit, vel cum per ipsum deus loquitur, necesse est excidat sensu, obumbratus scilicet virtute divina; de quo inter nos et psychicos quaestio est.* 3, 24 *et qui apud fidem nostram est novae prophetiae sermo.*

Die Zeitintervalle zwischen den einzelnen Büchern. Es ist eine Streitfrage, ob zwischen den einzelnen Büchern grössere Zeitintervalle anzusetzen sind. Mehrere Gelehrte nehmen zwei solche Intervalle an und zwar zwischen dem ersten und zweiten Buch und zwischen dem vierten und fünften. Für das erste Intervallum wird angeführt adv. Marc. 1, 1: *in tantum haeresis deputabitur, quod postea inducitur, in quantum veritas habebitur, quod retro et a primordio traditum est. Sed alius libellus hunc gradum sustinebit adversus haereticos, etiam sine retractatu doctrinarum revincendos, quod hoc sint de praescriptione novitatis. Nunc quatenus admittenda congressio est, interdum ne compendium praescriptionis ubique advocatum diffidentiae deputetur, regulam adversarii prius praetexam, ne cui lateat in qua principalis quaestio dimicatura est.* Die mit libellus angedeutete Schrift ist die „de praescriptione“, wegen des *sustinebit* hat man dieselbe in die Zukunft gerückt und demnach angenommen, dass „I. I adv. Marcionem“ vor „de praescriptione“ fällt. Der letztgenannte liber soll, wie de censu animae, de paradiso, de anima, adversus Valent., adv. Apell. zwischen dem I. I und I. II des Antimarcion verfasst sein (vgl. Uhlhorn, Fundam. p. 60). Allein nach dem Sprachgebrauch Tertullians kann das Futurum sich auch auf eine bereits geschriebene Schrift Tertullians beziehen, da ja die Realisierung der durch das Futurum ausgedrückten Handlung erst durch die Kenntnis der Schrift eintritt (de pud. 2 *sed et Iohannes docebit*; vgl. Bonwetsch, Die Schriften Tertullians p. 44 Anm. 6). Die Worte *compendium praescriptionis ubique advocatum* machen aber die Beziehung auf den libellus de praescriptione fast zur Notwendigkeit. Der Schluss dieser Schrift führt zu demselben Ergebnis. Es heisst dort: *sed nunc quidem generaliter actum est nobis adversus haereses omnes certis et iustis et necessariis praescriptionibus repellendas a conlatione scripturarum. De reliquo, si dei gratia adruerit, etiam specialiter quibusdam respondebimus.* Wäre der Antimarcion schon damals vorhanden gewesen, so würden diese Schlussworte, zumal bei der Wichtigkeit des Werks, sehr auffällig sein. Wir müssen im Gegenteil annehmen, dass die Streitschriften gegen die einzelnen Häretiker nach dem libellus de praescriptione fallen. Allerdings ist ein Intervallum zwischen dem I. I und II anzunehmen, denn am Schlusse des I. I heisst es: *proinde si cui minus quid videmur egisse, speret reservatum suo tempore, sicut et ipsarum scripturarum examinationem quibus Marcion utitur.* Aus diesen Worten muss man folgern, dass das zweite Buch nicht zugleich mit dem ersten ausgegeben wurde. Die Annahme Haucks (p. 345), dass Tertullian, als er in der neuen Ausgabe den Stoff in zwei Bücher sonderte, nur die Schlussworte des ersten und die einleitenden Bemerkungen des zweiten einfügte, ohne sonst etwas zu ändern, ist unwahrscheinlich. Dass aber das Intervallum durch andere Schriften ausgefüllt wurde, ist sehr wenig glaublich; denn es handelte sich ja nur um die Umarbeitung eines bereits fertigen Werks. Das zweite grössere Intervallum soll zwischen I. IV und V liegen und durch die Schriften „de carne Christi“ und „de resurrectione carnis“ ausgefüllt sein. Hier stützt man sich auf die Stelle de carne c. 7: *audiat Apelles quid iam responsum sit a nobis Marcioni eo libello quo evangelium ipsius provocavimus.* Uhlhorn bezieht diese Worte auf das vierte Buch der letzten Ausgabe, allein sie können ebenso gut auf die erste Ausgabe des Antimarcion hindeuten, und was Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 284 Anm. 1) dagegen bemerkt, scheint nicht stichhaltig zu sein. Bei dem engen Zusammenhang, in dem I. IV und V zueinander stehen, ist ein längerer Zwischenraum zwischen beiden nicht wahrscheinlich.

Quellen. Benutzt hat Tertullian sicher die Antithesen Marcions, und zwar in allen fünf Büchern, und dessen Bibel. Auch einen Brief Marcions kannte er (I, 1): *non negabunt discipuli eius primam illius fidem nobiscum fuisse, ipsius litteris testibus* (vgl. 4, 4). Dass er ausser diesen Quellen auch noch eine ältere Streitschrift herangezogen habe, behauptet Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 192. Zahn (Zeitschr. für Kirchengesch. 9 (1888) p. 235; Gesch. des neutest. Kanons 2, 2 (Erlangen 1892) p. 420) glaubt, dass die Schrift des Theophilus gegen Marcion benutzt ist (Harnack p. 502); vgl. H. Waitz, Das pseudotertull. Gedicht adv. Marcionem, Darmstadt 1901, p. 65. Ueber das Verhältnis der Schrift (Buch 1) zu Varro vgl. Schwarz, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 16 (1888) p. 431.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 239; Oehler 2 p. 47.

697. *Adversus Praxeam* (gegen den Monarchianismus in der Trinitätslehre). Die grössten Schwierigkeiten bereitete der sich entwickelnden

Theologie die Lehre von der Trinität. Auch hier wogte der Kampf Jahrhunderte hindurch, bis die jetzt geltende Lehre fixiert wurde. Auch Tertullian griff mit einer Schrift in diesen Kampf ein, die ein interessantes Denkmal dieses theologischen Streites ist. Es ist die Schrift gegen Praxeas. Die Veranlassung derselben erzählt uns der Autor im Eingang folgendermassen: Praxeas, ein unruhiger Kopf, der ausserdem sich wegen einer kurzen Gefangenschaft den Ruhm des Martyriums anmasste, hatte eine nach der Ansicht Tertullians häretische Lehre über das Verhältnis des Vaters zu dem Sohn zuerst aus Asien nach Rom gebracht. Zu diesem Unheil gesellte sich noch ein zweites. Der römische Bischof war damals gerade daran, die Prophetien des Montanus, der Prisca (Priscilla) und der Maximilla anzuerkennen und mit den Gemeinden Asiens und Phrygiens Frieden zu schliessen, da griff Praxeas ein und bestimmte den Bischof, indem er auf die Entscheidungen der Vorgänger desselben hinwies, die bereits abgeschickten Friedensbriefe (*litterae pacis*) zurückzunehmen und dem Montanismus seine Anerkennung zu versagen. So kam es, fügt Tertullian seiner Erzählung hinzu, dass Praxeas zwei Teufelswerke in Rom glücklich vollbrachte: er trieb die Prophetie aus und führte dafür die Häresie ein, mit anderen Worten, er trieb den Parakleten in die Flucht und liess den Vater ans Kreuz schlagen. Von Rom, erzählt Tertullian weiter, dehnte sich die Häresie auch über Afrika aus und gewann Verbreitung, da viele „in der Einfachheit der Lehre schliefen“; allein es stellte sich doch auch die Opposition ein, und ihr gegenüber konnte Praxeas nicht standhalten; er musste eine Erklärung abgeben, welche die Katholiken zufriedenstellte, und die bei ihnen aufbewahrt wurde. Aber auch das half nichts. Nachdem sich Tertullian von der Kirche getrennt hatte, brach die Häresie von neuem aus.

Ganz deutlich werden in dem Bericht Tertullians bezüglich der Häresie des Praxeas drei Stufen unterschieden: die erste ist die, in der Praxeas die häretische Lehre nach Rom brachte; die zweite die, in der Praxeas seine Lehre in Karthago verbreitete; die dritte endlich die, in der die Häresie von neuem ans Tageslicht trat.

Dieser Entwicklungsgang lässt auch ein Licht auf die Composition unserer Schrift fallen. Durch die schriftliche Erklärung des Praxeas, welche die Katholiken durchaus zufriedenstellte, war seine Person jedem Streite völlig entrückt. Und in der That, betrachten wir die Schrift genauer, so erkennen wir, dass Praxeas nur eine vorgeschobene Person ist. Seine Lehre war längst abgethan, monarchianische Gedanken in Bezug auf das Verhältnis des Sohnes zum Vater wurden jetzt von anderen Persönlichkeiten und zum Teil in modifizierter Gestalt verteidigt. Gegen diese neuen Monarchianer wendet sich Tertullian in der Streitschrift. Wenn er nun statt der damaligen Häupter den gar nicht mehr in Betracht kommenden Praxeas vorschob, so muss dies doch einen Grund haben. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dass die montanistische Anschauung hier von Einfluss war. Tertullian, der, als er unsere Schrift schrieb, völlig mit den Katholiken gebrochen hatte, konnte es nicht vergessen, dass Praxeas es war, der den dem Siege nahen Montanismus noch in letzter Stunde zu

Fall gebracht hatte. Tertullian wollte sich rächen, und er rächte sich dadurch, dass er den Praxeas als einen Ketzer an den Pranger zu stellen suchte. Wir haben daher auch keine völlig objektive Darstellung zu erwarten. Widersprüche waren bei dem eigentümlichen Standpunkt der Schrift nicht zu vermeiden. Der Gegenstand des Streites war, wie gesagt, das Verhältnis des Sohnes zu dem Vater. Die Entscheidung musste in der hl. Schrift gesucht werden. Die Monarchianer gingen von Stellen aus wie „ich und der Vater sind eins“, „wer mich sieht, sieht den Vater“, „der Vater ist in mir und ich in ihm“ und wurden dadurch zur Leugnung der Verschiedenheit des Vaters und des Sohnes geführt. Die Gegner legten wieder auf andere Stellen der hl. Schrift allen Nachdruck und gelangten so zur Unterscheidung des Vaters und des Sohnes, ohne jedoch dadurch die Einheit Gottes aufheben zu wollen. Dass zur Zeit Tertullians die monarchianische Anschauung auch in den Gemeinden die verbreitete war und keineswegs als Häresie angesehen wurde, kann nach dem eigenen Zeugnis Tertullians nicht zweifelhaft sein.¹⁾ Es war vielmehr die Lehre Tertullians, die verteidigt werden musste. Er thut dies in der Weise, dass er, nachdem er seine Auffassung über das Verhältnis, in dem der Sohn zum Vater steht, dargelegt, einerseits dafür den Schriftbeweis zu erbringen sucht, andererseits die Schriftstellen, welche die Monarchianer für sich anführen, widerlegen will. Auch der Nichttheologe muss den grossen Scharfsinn, der für die Lösung des Problems aufgeboten wurde, bewundern und anerkennen.

Ueber Praxeas. Die Frage nach dem römischen Bischof, unter dem Praxeas die Häresie nach Rom brachte, ist nicht mit voller Sicherheit zu lösen. Aus den Worten Tertullians kann der Bischof nicht festgestellt werden, da dieselben zu unbestimmt gehalten sind. Ausserdem steht uns noch ein ausdrückliches Zeugnis des libellus adversus omnes haereses zu Gebote (c. 8): *sed post hos omnes etiam Praxeas quidam haeresim introduxit, quam Victorinus corroborare curavit*. Das *corroborare* zwingt uns, an einen einflussreichen Mann zu denken; es wird daher ein römischer Bischof hier zu verstehen sein; allein wir kennen in dieser Zeit keinen Victorinus, wohl aber einen Victor (189—199). Ein Teil der Gelehrten glaubt daher, dass unter Victor die Häresie eingeführt wurde und dass dessen Vorgänger den Montanisten feindselig gesinnt waren, so z. B. Zahn (vgl. auch § 658); andere nahmen an, dass schon unter Eleutherus (c. 175—189) Praxeas nach Rom kam, aber erst unter Victor zu grösserem Einfluss gelangte; vgl. Lipsius l. c. p. 715 und Chronologie der röm. Bischöfe, Kiel 1869, p. 174; Harnack, Dogmengesch. 1^a p. 692. Die wahrscheinliche Entscheidung kann nur auf Grund einer Betrachtung der ganzen Zeitlage vorgenommen werden, eine solche Untersuchung kann aber hier nicht stattfinden. Die Worte des libellus scheinen mehr für die zweite Ansicht zu sprechen.

Abfassungszeit. Das entscheidende Kriterium ist die Trennung Tertullians von der Kirche: c. 1 *et nos quidem postea agnitio paracliti atque defensio disunxit a psychicis*. Es sind also viele Jahre seit dem Auftreten des Praxeas verlossen, und es begreift sich leicht, dass Hippolytus diese verschollene Persönlichkeit in seiner „Widerlegung aller Häresien“ nicht mehr berücksichtigt.

Zur Quellenfrage. Peter Corssen (Die Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani, Jever 1890, p. 32) stellt die Ansicht auf, dass Tertullian den griechischen Dialog *Ἰάσωρος καὶ Πανίσκου ἀντιλογία περὶ Χριστοῦ* (vgl. über denselben Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 92) benutzt hat.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 158; Oehler 2 p. 658.

Litteratur. H. Hagemann, Die röm. Kirche und ihr Einfluss auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten, Freib. i. Br. 1864; Reiser, Praxeas und Kallistus (Theol. Quartalschr. 48 (1866) p. 349); R. A. Lipsius, Ueber Tertullians Schrift wider Praxeas, Jahrb. für deutsche Theol. 13 (1868) p. 701 (grundlegend); Noeldechen, Tertullian wider Praxeas (Jahrb. für protest. Theol. 14 (1888) p. 576).

¹⁾ Vgl. c. 3.

Fortleben. Die Schrift wurde benutzt von Novatian (§ 742); denn aus der Stelle Hieronym. de vir. ill. c. 70 (*Novatianus de trinitate grande volumen quasi εὐκομήν operis Tertulliani faciens* ist nicht etwa ein Werk „de trinitate“ zu folgern, sondern es ist unsere Schrift gemeint; vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 286 Anm. 4. Derselbe (Sitzungaber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1895 p. 550) bemerkt: „Diese einflussreichen Männer (Dionysius von Rom und Hosius von Cordova) haben die von ihm in dem Werk „adv. Praxeam“ entwickelte Trinitätslehre nach Alexandrien und Nicaea getragen“ und weiterhin (p. 559): „Leo der Grosse schrieb jenen Lehrbrief an Flavian, der die Grundzüge der chalcedonensischen Christologie enthielt, und diese Grundzüge waren Tertullians Schrift „adv. Praxeam“ entnommen. Sein Name wurde nicht genannt; aber er hat die Formel der neuen Orthodoxie dem Morgenland diktiert.“

698. De anima (über die Natur der Seele). Diese Schrift schliesst sich an die verlorene, gegen Hermogenes gerichtete „über den Ursprung der Seele“ an (§ 701, 4). Der Eingang hebt den Gegensatz zwischen der Philosophie und dem Christentum in scharfen Zügen hervor. Die christliche Wahrheit gibt uns allein in dieser Frage den festen Halt; selbst die Standhaftigkeit des Sokrates im Kerker wird als eine künstliche hingestellt.¹⁾ Zwar will der Autor nicht leugnen, dass die Philosophen bezüglich der Seele manches Wahre gefunden, allein dies ist mehr dem Zufall und den natürlichen Gaben der Seele zuzuschreiben. Die Grundlage für die Untersuchung muss demnach die Lehre des Christentums sein. Nachdem in der vorausgegangenen Schrift der Ursprung der Seele aus dem Hauche Gottes dargelegt war, handelt es sich in der vorliegenden darum, ihr Wesen genauer darzulegen und das dort Vorgebrachte in allen Beziehungen zu vervollständigen. Kurz wird abgemacht, dass die Seele geschaffen oder geboren sei. Um so ausführlicher wird der merkwürdige Satz zu begründen versucht, dass die Seele körperlich ist. Um diesen Satz zu stützen, wird erst die gegenteilige Ansicht, dass die Seele unkörperlich ist, zu widerlegen versucht. Und hier nennt der Schriftsteller die Autorität, auf die er sich stützt; es ist der zur Zeit Hadrians lebende Arzt Soranus, der auch für die Körperlichkeit der Seele eintrat, aber folgerichtig ihre Unsterblichkeit leugnete. Allein das Entscheidende ist, dass auch aus der hl. Schrift (Luc. 16, 23) die Körperlichkeit der Seele erwiesen werden kann. Freilich ist diese Körperlichkeit eine eigentümliche. Um diese darzulegen, verwertet Tertullian sogar eine Vision, die einer montanistischen Jungfrau zu teil wurde.²⁾ Diese körperliche Seele ist aber einheitlich und einförmig und weiterhin vernünftig. Bei dieser Darlegung müssen die verschiedenen Ausdrücke, welche für das Seelenwesen in der Sprache üblich sind (*anima, spiritus, animus*), erörtert werden, um die Einfachheit der Seele (*anima*) festzusetzen. Aus der Einfachheit der Seele ergibt sich weiterhin ihre Unteilbarkeit. Die verschiedenen Teile der Seele, welche die Philosophen angenommen haben, sind nur als verschiedene Kräfte³⁾ anzusehen. Diese brauchen aber eine führende Kraft, ein ἡγεμονικόν. Das Zentralorgan dieser führenden Kraft ist das Herz. Auch dafür wird der Beweis in der hl. Schrift gesucht. Die Untersuchung kommt dann auf die Unterscheidung eines Vernünftigen und eines Un-

¹⁾ Vgl. Harnack, Sokrates und die alte Kirche (Reden u. Aufsätze 1 (Giessen 1904) p. 44).

²⁾ Darnach ist die Seele (c. 9) *tenera et*

lucida et aërii coloris et forma per omnia humana.

³⁾ c. 14 *vires et efficaciae et operae.*

vernünftigen in der Seele. Eine solche Trennung, meint Tertullian, lag nicht von Anfang in der Seele; dieser kam vielmehr ursprünglich nur das Vernünftige zu, das Unvernünftige stellte sich erst später durch die Sünde ein und verwuchs mit ihr. Auch bezüglich der Zuteilung des Mutes und der Begierde zum Unvernünftigen der Seele erhebt Tertullian Einwendungen. Es folgt eine Untersuchung über die Zuverlässigkeit der Sinne. Hier tritt der Autor jenen Anschauungen scharf entgegen, welche die Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmung bestreiten, da dadurch die Ordnung des ganzen Lebens verkehrt würde; auch würde damit der Vorsehung ein schlechtes Zeugnis ausgestellt, wenn sie die Sinne trügerisch gestaltet hätte; denn dann sei auch kein Verlass mehr auf die Offenbarung. Naturgemäss reiht sich daran eine Betrachtung der Sinneswahrnehmung im Verhältnis zu der rein geistigen Erkenntnis. Plato schätzt jene bekanntlich gering und betrachtet die Sinne als ein Hemmnis in der Erkenntnis. Und die Systeme der Gnostiker bauen sich auf diesem Gegensatz auf. Allein Tertullian kann der Erkenntnis keinen Vorzug vor der Sinneswahrnehmung einräumen; der Unterschied werde lediglich durch die Verschiedenheit der Objekte begründet; beide sind aufeinander angewiesen und können daher nicht völlig voneinander getrennt werden. Wenn manche behaupten, dass der Mensch im Zustand der Kindheit ohne Intellekt sei, so muss Tertullian auch diese Ansicht bekämpfen; schon das Kind besitzt alle Kräfte der Seele, und die Spuren solcher können in den Aeusserungen des Kindes aufgezeigt werden. Nur die Entwicklung der Kräfte ist der Zukunft vorbehalten, und sie vollzieht sich nach den auf sie einwirkenden Ursachen in verschiedener Weise. Aber unrichtig ist es, wie der Gnostiker Valentin gethan, von vornherein drei Arten der Seelen zu statuieren und demnach Geistes-, Fleisches- und Seelenmenschen zu unterscheiden. Die Veränderlichkeit der Seele ist eine Folge ihres Gewordenseins, denn nur das Ewige ist unveränderlich. Und auch hier müssen wir wieder auf die Schrift hören, die uns ja eine Umwandlung des Menschen durch die Gnade lehrt. Auch die Willensfreiheit hat die Veränderlichkeit der Seele zur Voraussetzung.

Eine Rekapitulation aller Eigenschaften der Seele schliesst diesen Abschnitt. Es folgt der zweite Teil der Abhandlung, über die Entstehung der einzelnen Seelen. Kurz fertigt er einige gnostische Ansichten ab, die auf eine Präexistenz der Seele hinauslaufen; dagegen hält er sich länger bei ihrer Quelle, der platonischen Lehre, auf, dass alles Lernen nur eine Wiedererinnerung sei. Tertullian bestreitet aufs entschiedenste diesen Satz. Einmal findet er es widerspruchsvoll, auf der einen Seite der Seele durchaus göttliche Eigenschaften, auf der anderen Seite die Vergesslichkeit zuzuteilen. Entscheidend ist aber zweitens, dass, wenn die Ideen von Natur aus in dem Menschen liegen, sie gar nicht vergessen werden können; die Zeit kann ja auf die ungewordene, also ewige Seele keinen Einfluss haben; auch beim Leib ist nicht denkbar, dass er, der gewordene, das Ungewordene bestimmt, dass er zugleich das Vergessen und das Wiedererinnern leisten, dass er bei allen Menschen in gleicher Weise die Vergessenheit hervorrufen soll. Also ist die Seele geworden. Aber auch hier ist gleich eine irrige Anschauung abzuweisen,

dass nämlich erst bei der Geburt die Seele sich mit dem Leibe verbindet, eine Anschauung, gegen welche schon die Erfahrung der Mütter spricht. Das Richtige ist vielmehr, dass die Seele mit dem Leibe zugleich empfangen wird.¹⁾ Als Christ sucht auch hier Tertullian zuerst einen Schriftbeweis; dann geht er zu philosophischen Argumenten über, um zuletzt wieder auf die Schöpfungsgeschichte zurückzukommen.²⁾ Nachdem Tertullian die Wahrheit seiner Theorie erwiesen zu haben glaubte, schickt er sich an, die anderen Theorien über die Entstehung der einzelnen Seelen zu widerlegen. Er wendet sich gegen die Lehre von der Seelenwanderung; spöttisch wird Pythagoras mit seinen Fabeln abgethan, ja als Lügner und Betrüger behandelt.³⁾ Alsdann kritisiert er die platonische Lehre, dass die Toten aus den Lebenden und die Lebenden aus den Toten werden. Den ersten Teil der Behauptung gibt er zu, nicht aber den zweiten; denn zuerst sind doch die Lebenden anzusetzen, auch bei Gegensätzen wie Jugend und Alter ist die Rückwärtsbewegung nicht vorhanden. Ein anderes Argument ist, dass bei dieser Theorie nicht das Wachstum des Menschengeschlechts erklärt werden könne.⁴⁾ Aber noch andere Schwierigkeiten führt die angegebene Lehre, wie Tertullian auseinandersetzt, mit sich. Doch ganz schrecklich ist dem Autor der Wahn, dass Tiere aus Menschen hervorgehen und umgekehrt. Eine Menschenseele kann unmöglich in ein ihr so entgegengesetztes Wesen, wie es das Tier ist, übergehen. Auch in der Rücksicht auf eine ausgleichende Gerechtigkeit findet diese Theorie keine Stütze, sowohl die Bestrafung als die Belohnung erscheinen nicht adäquat den Thaten. Endlich erörtert er auch noch einige gnostische Phantasien, die des Simon aus Samaria und die des Karpokrates,⁵⁾ welche an die Metempsychose anstreifen. Nach dieser langen Erörterung kommt er wieder auf den Gedanken zurück, dass der Keim der Seele zugleich mit der Zeugung gelegt werde, und fügt hinzu, dass durch die Zeugung auch das Geschlecht sich bestimme. Die Vereinigung des Leibes und der Seele⁶⁾ ist also vom Moment der Zeugung an gegeben, Leib und Seele treten nach der Geburt auch zusammen in das Stadium der Entwicklung. Im vierzehnten Lebensjahr tritt sowohl im Leib als in der Seele eine gewisse Reife ein; es bricht jetzt die Erkenntnis von Gut und Böses durch. Daran schliesst sich eine Betrachtung über die Stellung der Seele und des Leibes zum Bösen und über die Entstehung des Bösen in der Seele durch die Erbsünde.

Es folgt der dritte Teil, der die Trennung der Seele vom Leibe, d. h. den Tod, bespricht. Zuvor aber will der Verfasser vom Schlafe als

¹⁾ Er unterscheidet zwar einen körperlichen und einen seelischen Samen, aber beide sind untrennbar miteinander verbunden (c. 27): *duas species confitebimur seminis, corporalem et animale, indiscretas tamen vindicamus et hoc modo contemporanea eiusdemque momenti.*

²⁾ Da er hier auf das Sexuelle eingehen muss, schickt er einen Grundsatz voraus (c. 27): *natura veneranda est, non erubescenda. concubitum libido, non condicio foedavit.*

³⁾ Hierbei wird eine beachtenswerte Sentenz vorgebracht (c. 28): *neque veritas desiderat vetustatem neque mendacium devitat novellitatem.*

⁴⁾ Hier (c. 30) finden wir eine Benutzung der antiquitates Varros (und wohl noch c. 39).

⁵⁾ Baur, Die christl. Gnosis p. 306 Anm. 74.

⁶⁾ c. 37 *societatem carnis atque animae iamdudum commendavimus a concrezione seminum ipsorum usque ad figmenti perfectionem.*

einem Bild des Todes handeln. Er führt die verschiedenen Definitionen an, er seinerseits schliesst sich der stoischen an, welche den Schlaf als eine Auflösung der leiblichen Kraft definiert.¹⁾ Die Seele kann niemals passiv erscheinen, da sie unsterblich ist. Ihre Thätigkeit im Schlafe zeigt sich im Traum. Das Erwachen aus dem Schlaf ist uns ein Sinnbild der Auferstehung. Der Traum führt nebenbei auf eine verwandte Erscheinung, auf die Ekstase. Es handelt sich noch darum, festzustellen, ob den Träumen eine Bedeutung innewohnt. Tertullian ist der Ansicht, dass sich manche Träume erfüllen; er führt auch eine Reihe von Träumen an, die sich erfüllt haben. Diese Beispiele sind aus den fünf Büchern des Hermippus von Berytus über die Träume geschöpft. Die Träume kommen theils von Gott, theils von den Dämonen; theils entstehen sie aus dem eigenen Antrieb der Seele. Tertullian untersucht nun, inwiefern die natürlichen Verhältnisse auf das Traumleben Einfluss haben, und spricht den Gedanken aus, dass auch die Kinder träumen, und dass überhaupt das Träumen eine natürliche Funktion der Seele ist. Diese ganze Auseinandersetzung war jedoch lediglich eine Vorbereitung für den dritten Teil, der dem Tode gewidmet ist. Der Tod ist ein Tribut, den wir der Natur schulden; es ist deshalb lächerlich, wenn Menander denen, die seine Taufe annehmen, Befreiung vom Tode verheisst. Das Wesen des Todes wird in einer Trennung der Seele vom Leibe erblickt und diese Trennung als eine vollständige, nicht etwa als eine partielle betrachtet.²⁾ Bezüglich der Unsterblichkeit der Seele wird hervorgehoben, dass hier nur Glaube und Offenbarung, nicht aber Philosophie Ueberzeugung verschaffen könne. Im Anschluss an die Offenbarung wird auch die Unterscheidung eines natürlichen und eines unnatürlichen Todes bekämpft; für den Christen ist jeder Tod unnatürlich, weil er eine Folge der Sünde ist. Doch die wichtigste Frage ist, wohin die losgelöste Seele kommt. Ehe diese Frage beantwortet wird, sucht der Verfasser einen Einwand, der gegen die Unsterblichkeit erhoben werden kann, zurückzuweisen. Von mancher Seite wurde nämlich auf das stückweise (c. 53 paulatim ac minutatim) Hinschwinden der Seele bei dem langsam eintretenden Tod aufmerksam gemacht und daraus auf die Vergänglichkeit der Seele geschlossen. Allein die Seele bleibt auch bei diesem Vorgang eine einheitliche Substanz, nur die Trennung geschieht allmählich. Bezüglich des Ortes, wohin die Seelen nach ihrer Trennung vom Leibe kommen sollen, machen die Philosophen einen Unterschied zwischen den Seelen der Weisen und Unweisen. Tertullian statuirt einen ungeheuren Raum in der Erde, wohin alle Seelen nach dem Tode kommen, und in den selbst Christus hinabgestiegen ist. Erst mit dem Untergang der Erde wird der Himmel erschlossen. Nur der Martyrertod kann sofort das Paradies öffnen. Der Eintritt in die Unterwelt geschieht sogleich nach dem Tode, und eine Rückkehr in die Oberwelt ist der Seele nicht möglich. Die Magie, welche sich anheischig macht, Seelen aus der Unterwelt emporzuziehen, ist Betrügerei. Sofort mit dem Tode beginnt in der Unterwelt die Belohnung oder die Bestrafung. Inhaltsleer kann

¹⁾ c. 48 *somnus resolutio sensualis vigoris.*

²⁾ c. 51 *mors, si non semel tota est, non est. si quid animae remanserit, vita est.*

das Leben der Seele in der Unterwelt nicht sein. Dies darf um so weniger angenommen werden, als die Seele schon auf Erden ihre vom Körper unabhängigen Freuden oder Schmerzen hat und auch ohne den Leib Gutes oder Böses thut. Es ist daher gerecht, wenn die Seele dafür, ohne dass sie auf den Leib zu warten hat, bereits ihren Lohn empfängt.

Aus dieser Skizze wird jedermann die Ueberzeugung gewinnen, dass die vorliegende Schrift eine ungemein hohe Bedeutung hat. Sie ist die erste Psychologie, welche auf christlichem Boden entstanden ist. Stört uns auch öfters, dass mit den philosophischen Argumenten die aus der hl. Schrift genommenen verquickt werden, so erfüllen uns doch die mannigfaltigen Fragen, die angeregt werden, und der Scharfsinn, der allenthalben hervorleuchtet, mit hoher Bewunderung. Mit Recht sagt ein berühmter Forscher: Das Werk „über die Seele“ nimmt einen Ehrenplatz in der wissenschaftlichen Litteratur der Kaiserzeit ein.¹⁾

Die Disposition der Schrift. Der erste Teil wird durch die Worte eingeleitet (c. 4): *Post definitionem census (in der Schrift gegen Hermogenes) quaestionem status patitur.* Die Bestimmung des Wesens der Seele reicht bis c. 22, wo er seine Erörterungen zusammenfasst: *cetera animae naturalia iam a nobis audiit Hermogenes cum ipsorum defensione et probatione, per quae dei potius quam materiae propinqua cognoscitur. hic solummodo nominabuntur, ne praeterita videantur; dedimus enim illi et libertatem arbitrii . . . et dominationem rerum et divinationem interdum, seposita quae per dei gratiam obvenit ex prophetia . . . Definimus animam dei statu natam, immortalem, corporalem, effigiatam, substantia simplicem, de suo sapientem, varie procedentem, liberam arbitrii, accidentiis obnoxiam, per ingenia mutabilem, rationalem, dominatricem, divinatricem, ex una redundantem.* Der zweite Teil wird mit den gleich darauffolgenden Worten angedeutet: *sequitur nunc ut quomodo ex una redundet consideremus, id est unde et quando et qua ratione sumatur;* also es handelt sich um die Entstehung der Einzelseele. Dies schliesst aber auch Betrachtungen über die Entwicklung der Seele ein. Der letzte Teil beginnt mit 42: *De morte iam superest.* Allein er handelt zuerst über Schlaf und Traum; c. 50 heisst es: *Satis de speculo mortis, id est somno, tum etiam de negotiis somni, id est de somniis. Nunc ad originem huius excessus (dieses Excurses), id est ad ordinem mortis, quia nec ipsa sine quaestionibus, licet finis omnium quaestionum.* Man sieht, der Autor will die Dreiteilung des Werks und deutet sie an.

Montanistischer Standpunkt. c. 9 *quia spiritalia charismata agnoscimus, post Johannem quoque prophetiam meruimus consequi. est hodie soror apud nos revelationum charismata sortita, quas in ecclesia inter dominica sollemnia per ecstasin in spiritu patitur; conversatur cum angelis, aliquando etiam cum domino, et videt et audit sacramenta et quorundam corda dinoscit et medicinas desiderantibus submittit. iam vero prout scripturae leguntur aut psalmi canuntur aut allocutiones proferuntur aut petitiones delegantur, ita inde materiae visionibus subministrantur.* Ueber die Ekstase vgl. c. 45; über den Parakleten c. 58 (Schluss).

Abfassungszeit. Einen festen terminus post quem gibt an die Hand die Erwähnung des Martyriums der Perpetua (c. 55): *Perpetua fortissima martyr sub die passionis in revelatione paradisi solos illic commartyres suos vidit.* Sie ist also nach dem 7. März 202/3 geschrieben; vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 260, p. 323. Weiterhin steht fest, dass unsere Monographie nach den Schriften gegen Hermogenes (c. 21) und gegen Marcion Buch 2 (c. 21) und den verlorenen de censu animae (c. 1), de paradiso (c. 55), de fato (c. 20) verfasst ist. Dagegen geht sie der Schrift „de resurrectione carnis“ (c. 2, c. 17, c. 42, c. 45) und damit auch der „de carne Christi“ voraus (Harnack, Tertullian p. 284 Anm. 2). Dass sie nach der völligen Ausecheidung des Montanismus aus der Grosskirche geschrieben ist, erhellt aus der in dem vorausgehenden Absatz „Montanistischer Standpunkt“ citierten Stelle. Vgl. Uhlhorn p. 53; Bonwetsch p. 48.

Quellen. c. 2 sagt Tertullian: *sed et medicinam inspezi, sororem, ut aiunt, philosophiae;* der medicinische Autor, den er einsah, war lediglich Soranus, und diesen nennt er (c. 6): *ipse Soranus plenissime super anima commentatus quatuor voluminibus et cum*

¹⁾ Harnack, Texte und Untersuchungen 8. Bd., 4. Heft p. 78. Ganz unbegreiflich ist es mir daher, wie Ebert diese Schrift, die,

wenn irgend eine, ein allgemeines Interesse beanspruchen kann, von seiner Betrachtung ausschliessen konnte.

omnibus philosophorum sententiis expertus corporalem animae substantiam vindicat, etsi illam immortalitate fraudavit. Die Stücke, die aus Soranus genommen sind, lassen sich mit ziemlicher Sicherheit ausscheiden (vgl. Diels, *Doxographi graeci*, Berl. 1879, p. 206; M. Wellmann, *Fragmentensammlung der griech. Aerzte I* (Berl. 1901) fragm. 18 und 19; E. Rohde, *Rhein. Mus.* 37 (1882) p. 466 = *Kl. Schr.* 2 (Tübingen u. Leipz. 1901) p. 206). Die Forscher fehlen vielfach dadurch, dass sie kurzweg diese Partien als einfach tertullianisch ansehen. Nur ein Beispiel. Harnack (*Texte und Untersuchungen* 8. Bd., 4. Heft p. 87 Anm. 3) macht auf eine für die Geschichte der Geburtshilfe interessante Stelle aufmerksam. Allein dieselbe gehört nicht Tertullian, sondern Soranus an. Auch das Verhältnis Tertullians zu dem Stoizismus hängt zum Teil von der Frage ab, inwieweit Soranus Stoisches in seine Lehre aufgenommen hat. Ausser Soranus hat Tertullian noch ein Werk des Hermippus von Berytus über die Träume benutzt und daraus einen längeren Abschnitt mitgeteilt, in dem die Erfüllungen von Träumen mit Angabe der Quellen berichtet werden. Am Schluss sagt er (c. 46): *cetera cum suis et originibus et ritibus et relatoribus, cum omni deinceps historia somniorum Hermippus Berytensis quinque voluminum satiatissime exhibebit*; auch c. 57 ist ein Passus daraus entnommen. Endlich ist noch Varro benutzt; vgl. Schwartz, *Fleckeis. Jahrb. Supplementbd.* 16 (1888) p. 431.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 641; Oehler 2 p. 555; Corpus 20 p. 298. Sonderausg. von W. Br. Lindner, Leipz. 1861.

Litteratur. Die hierher gehörigen Schriften über die Psychologie Tertullians sind aufgeführt § 708.

699. De carne Christi (über den Leib Christi). Zwei Sätze bestimmen sowohl den Inhalt als die Gliederung der Schrift: erstens, dass der Leib Christi ein wirklicher und menschlicher war;¹⁾ zweitens, dass Christus diesen Leib aus der Jungfrau Maria genommen. Diese zwei Glaubenslehren werden gegen die Meinungen der Häretiker festgestellt. Im ersten Teil bestreitet er die verschiedenen Irrlehren, welche über den menschlichen Leib Christi verbreitet waren. Er wendet sich zuerst gegen Marcion, der einen Scheinleib Christi statuiert und infolgedessen auch Christi Geburt leugnen muss.²⁾ Dann bekämpft er Apelles, der auf eine Offenbarung der Philumene hin zwar einen materiellen Leib Christi concediert, aber dessen Geburt in Abrede stellt³⁾ und ihn aus den Himmelskörpern entstanden sein lässt.⁴⁾ Endlich erhebt er Opposition gegen Valentinus, der eine vermittelnde Stellung einnimmt, indem er den Leib „ein geistiges Fleisch“ nennt,⁵⁾ also die Grenzen zwischen Geist und Leib verwischt. In streng syllogistischer Weise wird gegen diese Irrlehrer zu Felde gezogen. Zuletzt wird noch eine Unterstellung des Valentinianers Alexander scharf abgewiesen; derselbe behauptete nämlich, der Lehre, welche Tertullian vertritt, liege der Gedanke zu Grund, Christus habe ein irdisches Fleisch angenommen, um in sich selbst das Fleisch der Sünde zu „entleeren“. ⁶⁾ Weder Vernichtung noch Sündhaftigkeit des Fleisches werde in der Kirchenlehre angenommen. Nachdem Tertullian in dieser Weise negativ durch Abwehr der Irrlehren dargethan, dass der Leib Christi ein wirklicher und ein menschlicher war, liegt ihm noch ob, an der Hand

¹⁾ Auch das für die Kunst wichtige Problem, ob Christus in seiner menschlichen Erscheinung hässlich oder schön war, wird behandelt; Tertullian entscheidet sich für die erste Alternative (vgl. c. 9). Ueber andere Stellen vgl. J. E. Weis-Liebersdorf, *Christus- und Apostelbilder*, Freib. i. Br. 1902, p. 44.

²⁾ c. 1 *Marcion, ut carnem Christi negaret, negavit etiam nativitate.*

³⁾ c. 6 *solidum Christi corpus, sed sine nativitate.*

⁴⁾ c. 6 *de sideribus et de substantiis superioris mundi mutuatus est carnem.*

⁵⁾ c. 10 *carnem Christi animale affirmant, quod anima caro sit facta, ergo et caro anima et sicut caro animalis, ita et anima carnalis. 15 licuit et Valentino ex privilegio haeretico carnem Christi spiritalem comminisci.*

⁶⁾ c. 16 *quasi nos affirmemus idcirco Christum terreni census induisse carnem, ut evacuet in semetipso carnem peccati.*

der Schrift den Nachweis zu liefern, dass Christus seinen Leib ohne Vermittlung des männlichen Samens aus der Jungfrau Maria genommen.

Wir staunen über die dialektische Gewandtheit, die Tertullian in dieser Schrift entfaltet hat, stossen uns aber sehr an der wenig zarten Weise, in der er das Sexuelle besprochen hat.

Abfassungszeit. Einige Citate belehren uns, nach welchen Schriften die Abhandlung geschrieben ist. Er citirt de praescriptione (c. 2 *sed plenius eiusmodi praescriptionibus adversus omnes haereses alibi iam usi sumus*); de testimonio animae (c. 12 *plenius haec prosequitur libellus quem scripsimus de testimonio animae*); adversus Marcionem und zwar das 4. Buch (c. 7 *audiat et Apelles quid iam responsum sit a nobis Marcioni eo libello quo evangelium ipsius provocavimus*; vgl. oben p. 327). Weiterhin steht fest, dass die Schrift vor „de resurrectione carnis“ fällt, da sie ausdrücklich als die Grundlage jener zweiten Abhandlung bezeichnet wird (c. 25 *resurrectio nostrae carnis alio libello defendenda, hic habebit praestructionem, manifesto iam quale fuerit quod in Christo resurrexit*).

Ausg. bei Migne 2 Sp. 751; Oehler 2 p. 425.

700. De resurrectione carnis (über die Auferstehung des Fleisches).

Die Schrift „Ueber den Leib Christi“ bildete den Vorläufer einer grösseren „Ueber die Auferstehung des Fleisches“. Man kann sich denken — und auch Tertullian verschweigt es nicht —, dass gerade die Lehre von der Auferstehung des Fleisches dem gewöhnlichen Verstande widerstrebte und dass die Häretiker hier leicht einsetzen konnten, um für sich Propaganda zu machen. Daher ist die Feststellung dieser Lehre gegen alle Zweifel für Tertullian eine wichtige Sache. Er sucht daher möglichst gründlich und möglichst methodisch das Problem zu behandeln. Drei Sätze sind es, welche er vor allem feststellt: erstens, der Leib verdient aufzuerstehen; zweitens, er kann durch die Macht Gottes auferstehen; drittens, er muss auferstehen.¹⁾ Am wichtigsten ist natürlich für ihn der dritte Satz. Derselbe wird im wesentlichen durch den Hinweis auf das Richteramt Gottes begründet. Dasselbe kann nur dann sich vollständig und vollkommen gestalten, wenn der ganze Mensch vor dasselbe gestellt wird. Leib und Seele wirken gemeinsam im Leben, sie müssen daher auch beide an der Strafe oder an der Belohnung ihren Anteil haben. Dem Einwand der Häretiker, dass für den Richter bloss die Seele in Betracht komme, da sie sich des Leibes wie eines Instrumentes bediene, stellt er den Satz entgegen, dass das dienende Wesen, wenngleich es aus sich nichts denkt, doch vom Gericht ergriffen werden muss, weil es ein Teil dessen ist, welches denkt, nicht ein blosser Hausrat.²⁾ Auf der andern Seite billigt er aber auch nicht die Ansicht derer, welche die Auferstehung des Leibes damit motivieren, dass die Empfindung der Rache oder der Belohnung nur durch den Leib vermittelt werden könne; denn er statuiert auch Körperlichkeit der Seele. Allein obwohl die Seele für sich empfinden kann, verlangt sie doch die Mitgenossenschaft des Leibes, weil sich ja die Thaten der Seele nur mit Hilfe des Leibes vollziehen.³⁾

¹⁾ Vgl. die Rekapitulation und Ueberleitung c. 14: *exorsi sumus ab auctoritate carnis, an ea sit cui dilapsae salus competat, dehinc persecuti de potentia dei, an tanta sit quae salutem conferre dilapsae rei soleat. Nunc . . . velim etiam de causa requiras, an sit aliqua tam digna quae resurrectionem carnis necessariam et rationi certe*

omni modo debitam vindicet.

²⁾ c. 16 *ita et ministerium tenebitur iudicio, etsi de suo nihil sapiat, quia portio est eius quae sapit, non supellex.*

³⁾ c. 17 *expectans (anima) tamen et carnem, ut per illam etiam facta compenset cui cogitata mandavit.*

Diese Betrachtungen bilden die Grundlage für den Schriftbeweis, zu dem sich jetzt die Abhandlung wendet, und in dem sie ihren Schwerpunkt findet. Hier galt es vor allem, die von den Häretikern vorgenommene allegorische Deutung der Schriftstellen, welche für die Auferstehung des Leibes sprechen, zu beseitigen. Tertullian gibt zwar zu, dass die hl. Schrift eine Auferstehung im bildlichen Sinne kennt, allein dieser geistigen Auferstehung tritt die leibliche gegenüber, welche durch Bibelstellen ausser Zweifel gesetzt wird. Diese Stellen, teils prophetische, teils evangelische, teils apostolische, werden eingehend besprochen und die Einwendungen der Gegner zurückgewiesen. Steht die Auferstehung des Leibes durch die Untersuchung fest, so handelt es sich noch darum, die Natur des Auferstehungsleibes näher zu bestimmen. Es ist derselbe Leib, aber verklärt und seiner Unvollkommenheiten entkleidet.¹⁾

Abfassungszeit. Verwiesen wird auf die Schrift *de anima* (c. 17): *nos autem animam corporalem et hic profiterur et in suo volumine probamus, habentem proprium genus substantiae soliditatis, per quam quid et sentire et pati possit*. Allem Anschein nach ist hier *probavimus* zu lesen; denn dass die Schrift *de anima* schon fertig war, zeigt c. 42: *dicimus iam de isto alibi*, was sich auf *de anima* c. 51 bezieht, und c. 45: *docuimus in commentario animae* (auf c. 27 bezüglich); vgl. auch c. 2; weiterhin wird verwiesen auf die Schrift *adversus Marcionem* lib. 2 u. 3: *et occursum est iam suo quoque titulo de deo quidem unico et Christo eius adversus Marcionem* (c. 2), endlich auf die Schrift *de carne Christi* (c. 2): *et nos volumen praemisimus de carne Christi*; dagegen ist *adv. Marc.* 5, 10 auf unsere Schrift hingewiesen: *revertamur nunc ad resurrectionem, cui et alias quidem proprio volumine satisfacimus*.

Ausg. bei Migne 2 Sp. 791; Oehler 2 p. 467. Sonderausg. von Lindner, Leipz. 1850.

Litteratur. Treffende Bemerkungen bei K. Holl, *Preuss. Jahrb.* 88 (1897) p. 268; vgl. auch L. Atzberger, *Gesch. der christl. Eschatologie innerhalb der vornicaenischen Zeit*, *Freib. i. Br.* 1896, p. 317; A. J. Mason, *Tertullian and purgatory* (*The Journal of theol. Stud.* 3 (1902) p. 598). Ueber verwandte Darlegungen bei Athenagoras u. a. vgl. M. Pohlenz, *Die griech. Philos. im Dienste der christl. Auferstehungslehre* (*Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 1904 p. 241).

Fortleben. In dem 17. tractatus Origenis *de libris sa. scripturarum* (vgl. § 748a) ist unsere Schrift benutzt; vgl. Batiffol, *Ausg.* p. XXIV und Weyman, *Archiv für lat. Lexikographie* 11 (1900) p. 546.

701. Die verlorenen Schriften Tertullians. Mehrere Schriften Tertullians haben sich nicht erhalten, aber doch noch Spuren ihres Daseins zurückgelassen. Wir führen zuerst die Schriften an, die Tertullian selbst in seinen uns noch erhaltenen Werken erwähnt.

1. *De spe fidelium* (über die Hoffnung der Gläubigen). Diese Schrift gehört in das Gebiet der Eschatologie. Wie wir bereits gesehen, war der Gedanke bei den Montanisten besonders lebendig, dass nach der Auferstehung und mit der Wiederkunft Christi ein tausendjähriges Reich auf Erden aufgerichtet werde, da sich das himmlische Jerusalem in Pepuza herniederlassen werde. Als Abschluss der Geschichte Israels ward dieses tausendjährige Reich von Tertullian nicht betrachtet. Die Weissagungen der Propheten seien nicht auf Israel zu beziehen, sondern was an Oertlichkeiten genannt werde, sei allegorisch auf Christus und seine Kirche zu deuten. Diesem tausendjährigen Reich, das den Aufgestandenen einen

¹⁾ c. 68 *resurget caro et quidem omnis, et quidem ipsa et quidem integra*. c. 52 *accipiet et ipsa (caro) suggestum et ornatum qualem illi deus voluerit superducere secun-*

dum merita. c. 55 *ita et in resurrectionis eventum mutari, converti, reformari licebit cum salute substantiae*.

Ersatz für das, was sie in der Welt gelitten, bieten will und daher die leibliche Auferstehung voraussetzt, folgt das himmlische.

Inhalt und Zeit der Schrift. Adv. Marcion. 3, 24 *de restitutione vero Iudaeae, quam et ipsi Iudaei ita, ut describitur, sperant locorum et regionum nominibus inducti, quomodo allegorica interpretatio in Christum et in ecclesiam et habitum et fructum eius spiritaliter competut, et longum est persequi et in alio opere digestum, quod inscribitur de spe fidelium et in praesenti vel eo otiosum, quia non de terrena, sed de caelesti promissione sit quaestio. Nam et confitemur in terra nobis regnum repromissum, sed ante caelum, sed alio statu utpote post resurrectionem in mille annos in civitate divini operis Hierusalem caelo delata.* Dass Tertullian über den zuletzt genannten Gegenstand gehandelt, bezeugt auch Hieronymus in Ezech. c. 36 (25, 339 Migne) *neque enim . . . gemmatam et auream de caelo expectamus Hierusalem . . . quod et multi nostrorum et praecipue Tertulliani liber qui inscribitur de spe fidelium et Lactantii institutum volumen septimum pollicetur* (vgl. de vir. ill. 18; in Is. 18 praef.); vgl. Schwegler, Montanismus p. 74; Bonwetsch, Montanismus p. 79; Hauck, Tertullian p. 330; Harnack (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1895 p. 548 Anm. 2) vermutet, dass Commodian diese Schrift benutzte. — Der Zeit nach wird sich die Schrift an die über die Auferstehung angeschlossen haben (Hauck p. 330). Die Schrift stand einst im cod. Agobardinus, wie sich aus dem vorausgeschickten Index ergibt.

2. De paradiso (über die Fragen, die das Paradies betreffen). Ueber das Paradies spricht Tertullian im 47. Kapitel seines Apologeticus; er nennt es dort einen Ort voll göttlicher Anmut, der bestimmt ist, die Geister der Heiligen aufzunehmen, und der durch eine Feuerzone von dem Erdkreis geschieden ist. Alle Fragen, die sich auf das Paradies beziehen, waren in der Schrift „de paradiso“ behandelt. So wissen wir durch ein ausdrückliches Zeugnis, dass Tertullian hier den Nachweis zu liefern versuchte, dass jede Seele (mit Ausnahme der Martyrer) bis zum Tag des Herrn in der Unterwelt aufbewahrt werde.

Abfassungszeit der Schrift. Sie fällt vor Buch 5 des Antimarcion und vor de anima; vgl. adv. Marc. 5, 12 *de paradiso suus stilus est ad omnem quam patitur quaestionem.* De anima c. 55 *habes etiam de paradiso a nobis libellum, quo constituimus omnem animam apud inferos sequestrari in diem domini.* — Hauck, Tertullian p. 281. Nach dem Index stand auch diese Schrift einst im cod. Agobardinus.

3. Adversus Apelleiacos (gegen die Anhänger des Apelles). Ausser Marcion und Valentin nennt Tertullian am häufigsten den Gnostiker Apelles. Er erzählt von ihm, er sei ein Schüler Marcions gewesen, habe aber seinem Lehrer aus den Augen gehen müssen, als er mit einem Weibe sich eingelassen. Apelles bildete sich nun eine eigene Lehre, indem er mit einer Jungfrau in Beziehung trat, deren „Offenbarungen“ (*Φανερώσεις*) er niederschrieb.¹⁾ Dieses Werk lag sicher Tertullian vor, und es wird seine Quelle gewesen sein, als er gegen die Häresie des Apelles die oben genannte Schrift schrieb. In derselben wurde die Schöpfungstheorie des Häretikers angegriffen; Apelles hatte nämlich die Weltschöpfung einem hervorragenden Engel Gottes beigelegt, diesen Engel aber als Geschöpf des höchsten Gottes bezeichnet; dadurch glaubte er einerseits die Monarchie Gottes gerettet, andererseits Gott die Schöpfung der sündigen Welt abgenommen zu haben. Der Engel schuf die Welt nach dem Vorbild der höheren Welt (also mit dem Geiste und Willen Christi), aber, da ihm sein Werk nur unvollkommen gelang, mischte er noch die Reue bei. Diese Anschauung bekämpfte Tertullian in der verlorenen Schrift. Er spricht nur an einer einzigen Stelle, die unten folgt, ausdrücklich über dieses

¹⁾ De praescr. 30. Ueber diesen Einfluss der Philumene auf Apelles' Lehrmeinung | spöttelt Tertullian öfter; vgl. de carne Christi 6 und 24, de praescr. 6.

Werk. Wir dürfen aber vermuten, dass auch das, was er an anderen Stellen über Apelles sagt, darin behandelt war. So z. B. dass Seelen, nach dem Geschlecht geschieden, bereits vor ihrem Eintritt in den Leib existierten,¹⁾ dass Christus einen wirklichen Leib an sich gehabt habe, dass aber dieser siderischer Natur gewesen sei.²⁾ Wir bedauern den Verlust dieser Schrift, da Apelles unter den Gnostikern durch manche eigentümliche Züge hervorragte; er legte nicht das Hauptgewicht auf die Forschung, da er bezweifelte, ob sie zur Wahrheit führe; dagegen legte er alles Gewicht auf den Glauben, und wie ein moderner Satz klingt es uns entgegen, wenn er sagt: Selig wird werden, wer sein Vertrauen auf den Gekreuzigten setzt, nur muss er in gutem Wirken befunden werden.³⁾

Ueber Apelles vgl. die Litteratur oben § 692.

Der Titel der Schrift. Tertullian citiert die Schrift *adversus illos libellus* (vgl. unten). Da im Vorausgehenden *illi* als *Apelleiaci* bezeichnet werden, gibt man der Schrift den Titel *adversus Apelleiacos*.

Inhalt und Abfassungszeit. Die Schrift fällt vor „de carne“; vgl. de carne 8 *sed quoniam et isti Apelleiaci carnis ignominiam praetendunt maxime, quam volunt ab igneo illo praeside mali sollicitatis animabus adstructam et idcirco indignam Christo et idcirco de sideribus illi substantiam competisse, debco eos de sua paratura repercutere. Angelum quendam inclitum nominant qui mundum hunc instituerit et instituto eo paenitentiam admisit. Et hoc suo loco tractavimus; nam est nobis adversus illos libellus, an qui spiritum et voluntatem et virtutem Christi habuerit ad ea opera, dignum aliquid paenitentia fecerit, cum angelum etiam de figura erraticae ovis interpretentur.* Ueber ein Fragment unserer Schrift bei Augustin de haeresibus c. 24 vgl. Harnack, Texte und Untersuchungen 20 N. F. 5, 3 (1900) p. 99.

Fortleben. Benutzt wurde diese verlorene Schrift von Hippolyt im Syntagma und von Pseudotertullian *adversus omnes haereses*, der uns daraus mitteilt, dass Apelles auch eine Schrift „Syllogismi“ geschrieben, in denen er den Nachweis zu liefern versucht hatte, dass alles, was Moses über Gott geschrieben, falsch sei (Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 199).

4. De censu animae adversus Hermogenem. Wir haben oben (§ 693) bereits eine Schrift kennen gelernt, welche sich gegen Hermogenes richtet und seine dualistische Theorie eines ewigen Gottes und einer ewigen Materie bekämpft. Tertullian schrieb aber noch eine zweite, leider verlorene Schrift gegen ihn „Ueber den Ursprung der Seele“. Die herkömmliche Lehre hatte, gestützt auf die Stelle Gen. 2, 1 „*fixit deus hominem de limo terrae et afflavit in faciem eius flatum vitae*“, angenommen, dass die Seele aus einem Hauche Gottes entstehe. Allein auch hier ergaben sich für Hermogenes dieselben Schwierigkeiten wie bei der Annahme, dass Gott die Welt aus nichts erschaffen habe; denn die Entstehung der Seele aus einem Hauch schliesst notwendig die Annahme in sich, dass dann der „göttliche“ Hauch sich auch an der Sünde beteiligen muss. Da dies unmöglich ist, muss auch für die Seele ein materielles Substrat gesucht werden; er setzte daher an Stelle des „*flatus*“ den Ausdruck „*spiritus*“ und verstand darunter den Wind, der ein Teil der Materie ist. Eine weitere Konsequenz dieser Anschauung war, dass der Häretiker die Willensfreiheit dem Menschen absprechen musste.

Bedeutung des Wortes *census*. Das Wort *census* gebraucht Tertullian im Sinne von „Ursprung“; vgl. Apol. c. 7 *census istius disciplinae, ut iam edidimus, a Tiberio est*. c. 21 *hunc edidimus et sectae et nominis censum cum suo auctore*; vgl. Oehler zu de cor. c. 18. Ueber das Wort vgl. auch Hoppe, Syntax und Stil des Tertullian, Leipz. 1903, p. 119.

¹⁾ De anima 36 und 28.

²⁾ De carne Christi 6; adv. Marc. 3, 11.

³⁾ Vgl. den Bericht Rhodons bei Euseb. hist. eccl. 5, 13.

Zeugnisse über das verlorene Werk. De anima c. 1 *de solo censu animae congressus Hermogeni, quatenus et istum ex materiae potius suggestis quam ex dei flatu constituisse praesumpsit, nunc ad reliquas conversus quaestiones plurimum videbor cum philosophis dimicaturus* (vgl. c. 8). c. 11 *adversus Hermogenem, qui eam (animam) ex materia, non ex dei flatu contendit, flatum proprie tuetur. ille enim adversus ipsius scripturae fidem flatum in spiritum vertit, ut, dum incredibile est spiritum dei in delictum et mox in iudicium devenire, ex materia potius anima credatur quam ex dei spiritu.* c. 21 *in esse autem nobis τὸ ἀνίσχυόντων naturaliter iam et Marcioni ostendimus et Hermogeni* (vgl. c. 24). Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 200) vermutet, dass noch Philastrius die Schrift gelesen.

Abfassungszeit. Die Schrift ist vor „de anima“ geschrieben; vgl. § 698.

5. De fato. Ueber den Inhalt dieser Schrift können wir genaueres nicht mitteilen, da sich Tertullian nur an einer Stelle über sie ausspricht. Darnach scheint er gegen die Annahme eines fatum gekämpft zu haben; für ihn gibt es kein blindes unpersönliches fatum, sondern einen Gott und einen Teufel.

Zeugnis. De anima c. 20 *enimvero praesunt; secundum nos quidem deus dominus et diabolus aemulus, secundum communem opinionem et providentiae fatum et necessitas et fortunae et arbitrii libertas. nam haec et philosophi distinguunt et nos secundum fidem discernenda suo iam vocimus titulo.* Dass diese Schrift nach der Schrift „de anima“ erschienen ist, beweist ein Citat aus ihr bei Fulgentius Planciades p. 562 ed. Merc.; p. 116 Helm: *Tertullianus in libro quem de fato scripsit ita ait; vgl. Hauck, Tertullian p. 282.*

Bisher konnten wir die Spuren der verlorenen Schriften bei Tertullian selbst aufzeigen; für mehrere nicht erhaltene Schriften fehlen dagegen Zeugnisse bei Tertullian. Sie gehen auf andere Quellen zurück. Aus Hieronymus erhalten wir Kunde von folgenden unter Nr. 6—8 aufgeführten Werken Tertullians, welche wir nicht mehr besitzen:¹⁾

6. De ecstasi libri VII. Wie bekannt, stützt sich der Montanismus auf eine neue Prophetie des hl. Geistes. Diese erfolgt durch Menschen im Zustand der Ekstase. Ueberwältigt vom Parakleten und in Verzückung geraten redeten die montanistischen Propheten und Prophetinnen. Solche Aussprüche wurden gesammelt und galten als neue Prophetien. Die Grosskirche musste sich gegen diese neue Form der Offenbarung entschieden erklären. Es traten Bestreiter der montanistischen Lehre auf. Sie mussten sich vor allem gegen die Ekstase wenden. Zu diesem Zweck führten sie aus, dass das Wesen der Ekstase bei den Montanisten ein ganz anderes ist als in der hl. Schrift; weiter suchten sie darzulegen, dass die Aussprüche der montanistischen Propheten mit der hl. Schrift in Widerspruch stünden und dass sie nicht in Erfüllung gingen, sowie dass sie keine Berechtigung hätten. Dies musste auf das Verhältnis der neuen Offenbarung zu der alten führen. Man sieht, eine Reihe von wichtigen Fragen knüpfte sich an dieses Problem. Der Verlust des Werkes, einer Schutzschrift des Montanismus,²⁾ ist daher sehr zu beklagen. Es erschien zuerst in sechs Büchern, später erhielt es einen Nachtrag; als nämlich Apollonius gegen die Ekstase polemisch vorging, schrieb Tertullian noch das siebente Buch.

¹⁾ Wenn Hieronymus (de vir. ill. c. 53) am Schluss die Worte hinzufügt: *ferturque vixisse usque ad decrepitam aetatem et multa, quae non extant, opuscula edidisse*, so ist mit dieser unbestimmten Notiz, soweit die Schriftstellerei in Betracht kommt, nicht viel

anzufangen.

²⁾ Wahrscheinlich beziehen sich auf diese Schutzschrift die Worte (adv. Prax. 1): *et nos quidem postea agnitio paracleti atque defensio disiuncti a psychicis.*

Zeugnisse. Hieronym. de vir. ill. c. 58: *specialiter adversum ecclesiam texuit volumina de pudicitia, de persecutione, de ieiuniis, de monogamia, de ecstasi libros sex et septimum, quem adversus Apollonium composuit.* c. 24 huius (scil. Melito von Sardes) *elegans et declamatorium ingenium Tertullianus in septem libris, quos scripsit adversus ecclesiam pro Montano, cavillatur, dicens eum a plerisque nostrorum prophetam putari* (vgl. eine dritte Stelle unter dem Passus: „Die griechische Abfassung des Werks“). Ueber die Stellen im „Praedestinatus“ c. 26: *scripsit contra eos (Montanisten) librum sanctus Soter, papa urbis, et Apollonius, Ephesiorum* (gegen diese Bezeichnung Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 241) *antistes. contra quos scripsit Tertullianus, presbyter Carthaginensis, qui cum omnia bene et prime et incomparabiliter scripserit, in hoc solum se reprehensibilem fecit, quod Montanum defendit, agens contra Soterem, supra dictum urbis papam, adserens falsa esse de sanguine infantis, trinitatem in unitate deitatis, paenitentiam lapsis, mysteriis iisdem unum pascha nobiscum. 'hoc solum discrepamus', inquit, 'quod secundas nuptias non recipimus et prophetiam Montani de futuro iudicio non recusamus'* und c. 86: *Tertullianum autem catholica hinc reprehendit auctoritas, quod animam ex anima nasci dicit et defendit Montanum et Priscam et Maximillam contra fidem catholicam et contra Apollonium, episcopum orientis, et contra Soterem, papam urbis Romae, ut supra diximus, dum Cataphrygas detegeremus* geht die Ansicht der Gelehrten, soweit es sich um Soter (166/7—174/5) als Bestreiter der Montanisten handelt, auseinander. Meistens wird dies Zeugnis verworfen (vgl. die Citate bei Voigt, Eine verschollene Urkunde, Leipz. 1891, p. 73 Anm. 3). Voigt sucht einen berechtigten Kern herauszuschälen: „Praedestinatus fand irgendwo, dass schon Soter den Montanismus verdammt habe (*Tertullianistas olim a Sotere, papa Romano, damnatos legimus* c. 53). Er fasste dies auf. Sein Irrtum bestand nur darin, dass er aus Absagebriefen ein Buch machte. Und eine Ungenauigkeit war es, dass er für Montanisten oder Kataphryger Tertullianisten sagte. Diese Ungenauigkeit wird am besten durch die Annahme, dass er von Aeusserungen Tertullians ausging, erklärt.“ Vgl. auch H. v. Schubert, Der Praedestinatus (Texte und Untersuch. N. F. 9, 4 (1903) p. 57, p. 68).

Abfassungszeit. Die Schrift fällt vor „adv. Praxeam“; denn die letztere Schrift verweist auf die erstere (vgl. oben § 697 p. 330). Rolffs, Urkunden aus dem antimontanistischen Kampfe (Texte und Untersuch. 12, 4 (1895) p. 94) bemerkt: „De ecstasi dürfte frühestens 213, wahrscheinlich aber nicht vor 214 erschienen sein.“ Allein die eben angezogene Stelle drängt weit mehr zu dem Schluss, dass das Werk in den Anfang der montanistischen Richtung Tertullians gehört; vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 276.

Die griechische Abfassung des Werks. Für dieselbe scheint zu sprechen, dass Hieronymus an folgender Stelle das Werk mit halb griechischem Titel citiert (de vir. ill. c. 40): *Tertullianus sex voluminibus adversum ecclesiam editis, quae scripsit De ἐκστάσει, septimum proprie adversum Apollonium elaboravit, in quo omnia quae ille arguit, conatur defendere.* Mit dieser äusseren Thatsache steht im Einklang, dass sich das Werk vornehmlich gegen griechisch schreibende Autoren, besonders gegen Apollonius (schrieb 197 oder 196; vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 1 p. 375) richtete, also für die morgenländische griechische Welt bestimmt war. Schon der Herausgeber Tertullians, Pamelius, hat sich daher für die griechische Abfassung des Werks ausgesprochen. Harnack, Texte u. Untersuchungen Bd. 8 H. 4 p. 7 Anm. 1; Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 1 p. 49; Voigt, Eine verschollene Urk. p. 10, der die Gründe unvollständig aufzählt.

Fortleben des Werks. Epiphanius (haeres. 48, 2—13) hat eine Schrift gegen den Montanismus benutzt, die sich unter anderem gegen die Ekstase richtete. Voigt (Eine verschollene Urk.) hat die Hypothese aufgestellt, dass diese Schrift wahrscheinlich Rhodon zum Verfasser hatte und gegen die sechs ersten Bücher Tertullians *De ἐκστάσει* gerichtet war. Dagegen betrachtet Rolffs (Urk. aus dem antimont. Kampfe p. 99) Hippolyt als den Verfasser der antimontanistischen Schrift. Ueber die Zeit derselben bemerkt er (p. 71): „Die Quelle des Epiphanius ist kurz vor 207 verfasst und zwar unmittelbar nach dem Erscheinen der ersten 6 Bücher von Tertullians Werk de ecstasi, dessen Argumentationen sie voraussetzt.“ Vgl. über das Verhältnis der Quellschrift zu „de monogamia“ oben § 688.

7. De Aaron vestibus. Das Priestertum wurde bei den Israeliten aus dem Stamme Levi genommen und war fest gegliedert. Die Mitglieder der Familie Aaron standen als eigentliche Priesterschaft den Nichtaaroniten oder Leviten im engeren Sinne gegenüber. Von den Aaroniten hob sich wieder der Hohepriester ab. Auch äusserlich machte sich der Unterschied geltend und zwar in der Kleidung; die nichtaaronitischen Leviten bedurften keiner eigentlichen Amtskleidung, dagegen war eine solche den

Aaroniten, sowohl den einfachen Priestern als dem Hohepriester, notwendig.¹⁾

Zeugnisse. Hieronym. epist. 64, 23 ad Fabiolam: *fertur in indice Septimii Tertulliani liber de Aaron vestibus, qui interim usque ad hanc diem a me non est repertus.* Noeldechen (Texte und Untersuchungen 5 p. 157 Anm. 1) meint, dass es möglich sei, dass adv. Marc. 4, 13 (p. 187 O.) die Worte *duodecim gemmas in tunica sacerdotali Aaronis* sich auf dieses Werk beziehen.

8. Liber ad amicum philosophum. Noch von einer Schrift gibt uns Hieronymus Kunde, und zwar soll sie Tertullian in seiner Jugend verfasst haben. Das Thema waren die „angustiae nuptiarum“.

Zeugnisse. Hieronym. epist. 22, 22 ad Eustochium: *Et in principio libelli praefatus sum me de angustis nuptiarum aut nihil omnino aut pauca dicturum. et nunc eadem admonero, ut si tibi placet scire quot molestis virgo libera, quot uxor astricta sit, legas Tertullianum ad amicum philosophum et de virginitate alios libellos.* Adv. Jovin. 1, 13: *non est huius loci nuptiarum angustias describere . . . certe et Tertullianus, cum adhuc esset adolescens, lusit in hac materia.* Ueber die Benutzung der Schrift von seiten des Hieronymus adv. Jovinianum (§ 991) und Hugo Victorius s. XI (Migne 176 Sp. 1208) vgl. Bock, Aristoteles Theophrastus Seneca de matrimonio (Leipz. Stud. 19 (1899) p. 50). Tertullian benutzte wahrscheinlich Seneca de matrimonio (§ 468; 2, 2^a p. 812). Zu verwerfen ist die Ansicht Kellners, der (Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 11^a (1899) p. 1402) diese Schrift mit „de exhortatione castitatis“ identifizieren will, und die G. Krügers (Gesch. der altchristl. Litt., Freib. u. Leipz. 1895, p. 172), der die Existenz dieser Schrift in Zweifel zieht.

Nur aus dem Index des codex Agobardinus kennen wir noch folgende unter Nr. 9—11 aufgeführten Werke, von denen sonst jede Spur verloren ist:

9. De carne et anima,
10. De animae submissione,
11. De superstitione saeculi.

Ausserdem sind uns verloren gegangen die griechischen Bearbeitungen von drei Themata, während uns die lateinischen derselben erhalten sind.

12. De spectaculis. Der Gebrauch der griechischen Sprache wird durch die Rücksicht auf die karthagischen „suaviludii“ motiviert.

Zeugnis. De cor. 6 *sed et huic materiae propter suaviludios nostros graeco quoque stilo satisfecimus.* Vgl. über die Stelle Zahn, Gesch. des neutest. Kanons 1 p. 49 Anm. 1; Rönisch, Das N. Test. Tertullians, Leipz. 1871, p. 19 Anm. 6. Vgl. § 666.

13. De baptismo. Hier war die Frage behandelt, ob die Ketzertaufe gültig sei. Tertullian verneint dieselbe. Die Häretiker stehen ausserhalb der Kirche, sie können daher nicht erfüllen, was der Kirche aufgetragen ist. Wenn auch die Häretiker taufen, so ist doch ihre Taufe eine andere als die der Kirche, wie auch ihr Gott ein anderer ist. Diese Erwägungen führen daher zu dem praktischen Resultat, dass ein Häretiker, wenn er zu der Kirche zurücktritt, von neuem zu taufen ist.

Zeugnis. De bapt. 15 *non debeo in illis cognoscere quod mihi est praeceptum, quia non idem deus est nobis et illis, nec unus Christus, id est idem, ideoque nec baptismus unus, quia non idem; quem cum rite non habeant, sine dubio non habent, nec capit numerari, quod non habetur; ita nec possunt accipere, quia non habent. sed de isto plenus iam nobis in Graeco digestum est.* Hauck, Tertullian p. 102. Vgl. § 670.

14. De virginibus velandis. Die griechische Bearbeitung war der lateinischen vorausgegangen.

Zeugnis. c. 1 der lat. Schrift heisst es: *proprium iam negotium passus meae opinionis Latine quoque ostendam virgines nostras velari oportere, ex quo transitum aetatis suae fecerint, hoc exigere veritatem, cui nemo praescribere potest, non spatium temporum, non paternitas personarum, non privilegium regionum.* Vgl. § 686.

¹⁾ P. Schegg, Bibl. Archäologie, Freib. 1887, p. 542.

Zweifelhafte verlorene Schriften. Ob aus Hieronym. *epist.* 36, 1 auf zwei Schriften Tertullians *De mundis et immundis animalibus* und *De circumcissione* geschlossen werden muss, ist zweifelhaft. Ebenso bedenklich wäre es, wenn man aus Augustin *de haeres.* 86 (*quos* (die Kataphryger) *antea* (vor dem Uebertritt zum Montanismus) *destruxerat*) auf Abfassung antimontanistischer Schriften, die uns verloren seien, schliessen wollte; antimontanistische Aeusserungen finden sich auch in den Schriften der vormontanistischen Epoche.

702. Unechte Schriften. In das Corpus der Schriften Tertullians sind auch solche eingedrungen, die nicht von ihm herrühren.

1. *Fragmentum Vaticanum* (*de execrandis gentium diis*). Joseph Maria Suaresius fand in einem Codex der vatikanischen Bibliothek, der die Chronik des Beda und einiges andere enthielt, ein Excerpt aus einer christlichen Apologie; er verglich das Stück mit Tertullian und, obwohl ihm die Stilverschiedenheit nicht entging, glaubte er, dasselbe doch dem Tertullian beilegen zu können; er publizierte das Fragment in Rom im Jahre 1630. Dass das Stück einer christlichen Apologie entnommen ist, kann nicht zweifelhaft sein. Zweck derselben ist, an Juppiter zu zeigen, welche unwürdige Vorstellungen die Heiden von der Gottheit haben. Der Verfasser erzählt daher die Geburt des Juppiter mit Angabe der Zeit, die zwischen der Erschaffung der Welt und der Geburt liegt, seine Erziehung auf Creta, seine Kämpfe mit seinem Vater Saturnus und seine übrigen Schandthaten, die, wenn sie heutzutage begangen würden, die Sühne des Gesetzes herbeiführen müssten. Die Schrift hat nichts mit Tertullian zu thun, da sie keine seiner Stileigentümlichkeiten an sich trägt. In welche Zeit sie gehört, lässt sich nicht bestimmen.¹⁾

Ausg. Migne 2 Sp. 1115; Oehler 2 p. 766. Der Codex, aus dem Suaresius das Fragment genommen, ist noch vorhanden; es ist der *codex Vaticanus* 3852 s. X; vgl. Reifferscheid, *Sitzungsber. der Wien. Akad.* 63 (1869) p. 740.

2. *Libellus adversus omnes haereses*. In mehreren Handschriften findet sich zur Schrift „*de praescriptione haereticorum*“ ein Anhang, welcher sich gegen die Häretiker richtet. In demselben werden die Ketzler von Dositheus bis auf Praxeas behandelt. Dass die Abhandlung nicht von Tertullian sein kann, ist zweifellos.²⁾ Man hat vermutet, dass Victorin von Pettau (§ 748) der Verfasser sei. Die Quelle des Traktats scheint Hippolyts *Syntagma* zu sein.

Ueberlieferung. Ueberliefert ist die Schrift in *cod. Seletstadiensis* 88 s. XI und jüngeren Handschriften.

Litteratur. Harnack, *Zur Quellenkritik der Gesch. des Gnostizismus*, Leipz. 1873; *Zur Gesch. der marcionit. Kirchen* (*Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 1876 p. 115); *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (1904) p. 430; Lipsius, *Quellen der ältesten Ketzergeschichte*, Leipz. 1875.

Ausg. Migne 2 Sp. 61; Oehler 2 p. 751. Sonderausg. von Hurter, Innsbruck 1870, Innsbruck³ 1880.

Andere apokryphe Schriften. Die Werke „*de trinitate*“ (§ 742) und „*de cibis iudaicis*“ (§ 749), die auch unter dem Namen Tertullians kursieren, gehören dem Novatian an. Auch die Gedichte „*adversus Marcionem*“ (§ 860), „*de Sodoma*“, „*de Jona*“ (§ 852) werden in manchen Handschriften dem Tertullian beigelegt. Ueber die von dem gallischen Dichter Cyprian stammende Bibelumdichtung, die in manchen Handschriften auch mit Tertullian in Verbindung gebracht wird, vgl. Manitius, *Gesch. der christl.-lat. Poesie*, Stuttgart 1891, p. 167. Ueber das unter dem Namen Tertullians umlaufende Gedicht „*de iudicio domini*“ vgl. denselben p. 345; Ausg. bei Oehler 2 p. 776; Hartel, *Ausg. Cyprians* 3 p. 308. Auch die „*Passio Perpetuae*“ wird von manchen Gelehrten dem Tertullian beigelegt (vgl. § 770).

¹⁾ Harnack (*Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 288 Anm.) meint, dass man sie dem

4. Jahrh. zuweisen müsse.

²⁾ Harnack p. 432 Anm. 2.

703. Charakteristik Tertullians. Nicht leicht prägt sich bei einem Autor seine Individualität in seinen Schriften, die aus dem Leben herauswachsen und stossweise geschrieben wurden, in so klarer Weise aus, als dies bei Tertullian der Fall ist. Man braucht nur einige Seiten zu lesen, um in Tertullian eine der leidenschaftlichsten Naturen¹⁾ kennen zu lernen, die je gelebt haben. Was er einmal erfasst hat, das erfüllt seine ganze Seele. Alles Halbe, Verschwommene und Vermittelnde hat bei ihm keinen Platz. Wer nicht für ihn ist, der ist wider ihn. Durch diesen Grundzug seines Wesens ist sein Leben ein Leben des fortwährenden Kampfes. Als er mit aller Innigkeit sich dem Christentum angeschlossen hatte, war für ihn jede Konzession an das nationale Wesen ausgeschlossen; selbst in indifferenten Dingen will er eine undurchdringliche Scheidewand aufgerichtet wissen. Die Lehren, die dem von ihm erkannten Christentum gegenüberstehen, bekämpft er in heftiger Weise bis zum Ende seines Lebens. Ja selbst der Kirche, für die er einst gestritten und gekämpft, trat er mit den Waffen in der Hand gegenüber, seit die extremen Anschauungen der Montanisten seinen Sinn gefangen genommen hatten. Einen Streit in sachlicher Weise durchzuführen, ist diesem heissblütigen Menschen eine Unmöglichkeit. Er braucht durchweg das Persönliche. Mit Vorliebe wühlt er den Schmutz aus dem Privatleben seiner Gegner auf; mit Schimpfnamen werden sie in geschmackloser Weise beworfen. Ein Kampf ohne eine zu bekämpfende Persönlichkeit ist ihm ein Scheinkampf. Das Persönliche ist ihm so sehr Bedürfnis, dass er selbst, wenn der Stifter einer von ihm bestrittenen Häresie gar nicht mehr am Leben ist, doch gegen den stillen Mann die Waffen schwingt, wie dies bei Marcion geschehen ist. In seiner Kampfeslust geht er nicht immer offen und ehrlich vor. Sophistische Beweisführungen finden sich bei ihm massenhaft; auch schiebt er gern dem Gegner einen Einwand unter, für den er die Widerlegung schon bereit gehalten.²⁾

Die grosse Leidenschaftlichkeit führt unsern Autor nicht selten auch zur Masslosigkeit. Dann durchzucken Flammen des wildesten Hasses seine Kampfesrede. Als er gegen den Besuch der Schauspiele wetterte, verwies er die Christen auf das letzte Gericht als einen Ersatz für die entgangenen Schauspiele hin. Hierbei malte er mit einem wahrhaft grauenhaften Behagen sich das Bild der von dem Herrn Verworfenen aus. Wie seinem Leben alles Harmonische abging und nur das Extreme für ihn eine Anziehungskraft ausübte, so fehlt auch seinen Schriften das Gefühl für das Schöne und Zarte. Man spürt kaum einen Hauch der griechischen Charis in den Werken dieses originellen Mannes. Nur hie und da, wie in dem Schriftchen vom Zeugnis der Seele und in der Ansprache an die Martyrer klingen zartere Töne hindurch. Sonst fasst er uns in der Regel mit rauher

¹⁾ Der Autor kennt sich selbst; vgl. den Eingang zum Schriftchen *de patientia*.

²⁾ Harnack, Quellenkritik der Gesch. des Gnostizismus, Leipz. 1873, p. 64. Voigt, Eine verschollene Urkunde des antimontan. Kampfes, Leipz. 1891, p. 109: „Das war ja die Eigenart dieses ehemaligen Advokaten,

dem Gegner spielend zuzugeben, was schon als falsch erwiesen war, um sich dann auf einem andern Weg noch um so nachhaltiger zu salvirien. Ich wüsste nicht, welcher Schriftsteller der alten Kirche in dieser Beziehung mit Tertullian verglichen werden könnte.“

Hand an und nimmt auch nicht die Rücksicht auf den Leser, dass er ihm das Gemeine und Unsaubere entweder verschweigt oder in schonender Verhüllung darbietet. Am schärfsten tritt uns der Mangel harmonischen Wesens bei dem Autor in seinem Stil, einem getreuen Abbild seines inneren Lebens, entgegen. Derselbe ist geschraubt und zerhackt, oft übermässig gedrunge, unnatürlich und nach Effekt haschend, niemals einfach und durchsichtig. Spitze Antithesen, frostige Wortspiele, Reimereien¹⁾ bilden die Würze seiner Darstellung. Das Verständnis des Autors ist daher ausserordentlich erschwert. Aber trotz aller Mängel nimmt doch Tertullian unter allen Schriftstellern, die in lateinischer Sprache über das Christentum geschrieben haben, einen der ersten Plätze, wenn nicht den ersten ein. Selbst auf die Nichttheologen übt er grosse Anziehungskraft aus; denn was uns den Schriftsteller, ja den Menschen überhaupt anziehend macht, besitzt er in reichstem Masse, nämlich die Genialität. Jeder, der gern einen Blick in das Leben einer scharf ausgeprägten Individualität werfen will, wird bei diesen knorrigen Schriften nicht ohne Behagen verweilen. Er wird vielfach Gelegenheit finden, den feinen Beobachter des christlichen und weltlichen Lebens und den gewandten Dialektiker zu bewundern; mehr als einmal werden die scharf pointierten Sentenzen²⁾ des Autors seine Aufmerksamkeit fesseln. Für die Gestaltung der christlichen Lehre ist sein Wirken wahrhaft epochemachend. Und mit vollem Recht erweist ihm die Kirche, obwohl er in seinen späteren Lebenstagen ausserhalb ihrer Reihen stand, doch die grösste Hochschätzung. Vor ihm gab es sogut wie kein lateinisches christliches Schrifttum. Welche gewaltige Aufgabe war es, nur die Sprache für eine ganz neue Weltanschauung gefügig zu machen! Wie viele Worte mussten gebildet werden, um die neuen Begriffe auszudrücken! Nur einem die Tradition verachtenden und sich eigene Gesetze gebenden Genie war es gestattet, hier schöpferisch vorzugehen und für eine ganz neue, reiche Abstraktionen einschliessende Welt den entsprechenden Ausdruck zu erringen. Alle späteren Generationen zahlen mit diesen Münzen. Aber auch die Fundamente der Theologie sind von ihm für alle Zeiten gelegt worden. Probleme, die nach ihm Jahrhunderte hindurch die Geister beschäftigten, finden bei ihm ihre erste Formulierung.³⁾ Die Grundsätze der Exegese hat er richtig bestimmt.⁴⁾ Er hat die abendländische Theologie im Gegensatz zur morgenländischen begründet und ihr die führende Stellung in der Geschichte der Kirche erobert. Er war es, der scharfe Formulierung der dogmatischen Begriffe anstrebte, der in streng syllogistischer Weise vorging, der auch die Psychologie in den Kreis seiner Forschungen zog. Legte er auch den höchsten Wert auf die Erkenntnis der religiösen Dinge, so war ihm damit doch keineswegs genug gethan. Die Dogmen sind ihm nicht bloss eine Sache der Erkenntnis, sondern noch mehr, massgebende Faktoren seines

¹⁾ Nur ein Beispiel: *De anima* c. 3 *aut Platonis honor aut Zenonis vigor aut Aristotelis tenor aut Epicuri stupor aut Heracliti maeror aut Empedoclis furor.*

²⁾ *Z. B. de pudic. c. 1 nemo proficiens erubescit. Adv. Valentin. c. 8 nihil veritas*

erubescit nisi solummodo abscondi. De pallo 5 nemo alii nascitur moriturus sibi; vgl. Holl p. 267; Hoppe, Syntax und Stil p. 8.

³⁾ Vgl. Bardenhewer, *Gesch. der altkirchl. Litt.* 2 (1903) p. 387.

⁴⁾ Holl p. 267.

Lebens. Man wird selten Glaubenserkenntnis in so hohem Grade mit Glaubenswärme verbunden finden. Bergen seine Werke auch viel Bizarres und Schrullenhaftes, Irriges und Abstruses, so hat er doch noch immer genug lauterer Gold zutage gefördert, das die Zeit von den Schlacken gereinigt.

Litteratur. Eine gute Charakteristik Tertullians gibt Hauck p. 407; vgl. auch Noeldechen, Tertullian als Mensch und als Bürger (Hist. Zeitschr. 54 (1885) p. 225); Tertullian p. 476; K. Holl, Tertullian als Schriftsteller (Preuss. Jahrb. 88 (1897) p. 262). Ueber seine grosse theologische Bedeutung vgl. Harnack, Dogmengeschichte 3 p. 12; Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 1 (1901) p. 439.

Die Philosophie Tertullians. G. Rauch, Der Einfluss der stoischen Philosophie auf die Lehrbildung Tertullians, Diss. Halle a/S. 1890; G. Schelowsky, Der Apologet Tertullianus in seinem Verhältnis zu der griech.-röm. Philosophie, Diss. Leipz. 1901; Hauschild, Die rationale Psychologie und Erkenntnistheorie Tertullians, Leipz. 1880; G. Esser, Die Seelenlehre Tertullians, Paderborn 1898; A. Beck, Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers (und Tertullians) über die Entstehung der Seelen (Philos. Jahrb. 13 (1900) p. 42); F. Nielsen, Tertullians Ethik, Diss. Kopenhagen 1879; G. Ludwig, Tertullians Ethik, Diss. Leipz. 1885; K. H. Wirth, Der „Verdienst“-Begriff in der christl. Kirche, nach seiner geschichtl. Entwicklung dargestellt I: Der „Verdienst“-Begriff bei Tertullian, Leipz. 1892 (vgl. dazu H. Koch, Theol. Revue 1902 p. 274).

Die Theologie Tertullians. A. d'Alès, La théologie de Tertullien, Paris 1904. Ueber Tertullians Verhältnis zur Kirchenlehre handelt V. Courdaveaux, Tertullien (Revue de l'histoire des religions 23 (1891) p. 1); vgl. dazu F. Cabrol, Tertullien selon M. Courdaveaux (Extrait de la Science catholique 5, 1891); H. Rönisch, Das Neue Testament Tertullians, aus dessen Schriften möglichst vollständig rekonstruiert, Leipz. 1871 (vgl. dazu die Nachträge in Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 28 (1885) p. 104; P. de Lagarde, Symmicta, Göttingen 1877, p. 99); vgl. P. Corssen, Bursians Jahresber. 101. Bd. 2. Abt. (1899) p. 13; P. Monceaux, La Bible latine en Afrique in Hist. litt. d'Afrique chrét. 1 (1901) p. 97; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (Leipz. 1904) p. 296; Fr. Barth, Tertullians Auffassung des Apostels Paulus und seines Verhältnisses zu den Uraposteln (Jahrb. für protest. Theol. 8 (1882) p. 706); Noeldechen, Tertullian und Sankt Paul (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 29 (1886) p. 473). — J. Stier, Die Gottes- und Logoslehre Tertullians, Göttingen 1899; Der spezielle Gottesbegriff Tertullians, Diss. Rostock 1899; E. F. Schulze, Elemente einer Theodicee bei Tertullian (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1900 p. 62). — J. Réville, Du sens du mot Sacramentum dans Tertullien (Bibliothèque de l'École des hautes études, sciences religieuses 1 (1889) p. 195); Fr. X. Dieringer, Die Abendmahlslehre Tertullians und die neueste protestantische Polemik (Der Katholik 1864, 1 p. 277); C. L. Leimbach, Beitr. zur Abendmahlslehre Tertullians, Gotha 1874.

Tertullian als Quellenschriftsteller. Leimbach, Tertullian als Quelle für die christl. Archäologie (Zeitschr. für die hist. Theol. 41 (1871) p. 108, p. 430); J. Kolberg, Verfassung, Kultus und Disziplin der christl. Kirche nach den Schriften Tertullians, Braunsberg 1886; Noeldechen, Kultus-Stätten und -Reden der tertullianischen Tage (Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 6 (1885) p. 202); Ein geflügeltes Wort bei Tertullian (Matth. 11, 13; Luk. 16, 16), Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 28 (1885) p. 333; Bei Lehrern und Zeugen in Carthago, Roma, Lugdunum (Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 8 (1887) p. 325, p. 390); Das röm. Kätzchenhotel und Tertullian nach dem Partherkriege (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 31 (1888) p. 207, p. 343); Tertullian und die Kaiser (Hist. Taschenbuch 6, 7 (1888) p. 157); Zeitgeschichtl. Anspielungen in den Schriften Tertullians (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 32 (1889) p. 411); J. Jung, Zu Tertullians auswärtigen Beziehungen (Wien. Stud. 13 (1891) p. 231); vgl. noch §§ 676, 678, 700. Ueber Tertullian als Quelle der Sittengesch. vgl. Holl p. 263.

Stil Tertullians. Hauschild, Die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian, Leipz. 1876 und Frankfurt a/M. 1881; Kellner, Ueber die sprachl. Eigentümlichkeiten Tertullians in der Tübinger Theol. Quartalschr. 58 (1876) p. 229 (allgemeine Uebersicht der hauptsächlichsten Erscheinungen); P. Langen, De usu praepositionum Tertulliano, Münster 1868—70; Jos. Schmidt, De latinitate Tertullianea, Progr. Erlangen 1870/72; De nominum verbalium in tor et trix desinentium apud Tertullianum copia et vi, Progr. ebenda 1878; J. P. Condamin, De Q. S. Fl. Tertulliano vexatae religionis patrono et praecipuo apud Latinos christianae linguae artifice, Diss. Lyon 1877 (ungentgend); J. van der Vliet, Studia ecclesiastica. Tertullianus I, Leiden 1891; E. Norden, Die antike Kunstprosa, Leipz. 1898, p. 606; F. Kotek, Anklänge an Cic. „de natura deorum“ bei Minucius Felix und Tertullian, Progr. Wien 1901; H. Hoppe, De sermone Tertulliano quae selectae, Diss. Marb. 1897 (besprochen sind die Graecismen, Archaismen, Afrikanismen und die juristischen Ausdrücke Tertullians); Syntax und Stil des Tertullian, Leipz. 1903.

704. Fortleben Tertullians. Von Cyprian berichtet uns Hieronymus, dass er Tertullian seinen Meister nannte und keinen Tag vorübergehen liess, ohne etwas in Tertullian zu lesen. Und in der That zehrt Cyprian auch in seinen Schriften von den Ideen Tertullians. Ja ein nicht unwesentliches Verdienst Cyprians besteht darin, dass er es verstanden, die originellen Ideen seines Vorgängers dem gemeinen Verständnis zu erschliessen.¹⁾ Aber trotz der engen Beziehungen, die zwischen beiden Kirchenlehrern obwalten, hat es Cyprian vermieden, den wegen seines Montanismus anrühlich gewordenen Tertullian zu nennen. Auch die folgenden kirchlichen Schriftsteller benutzen, freilich in der Regel stillschweigend, Tertullian. Als Novatian sein Buch „de trinitate“ schrieb, zog er Tertullians Schrift „adversus Praxeam“ zu Rate.²⁾ Auch Lactanz hat Tertullian citiert; dass diesem der Sprache Ciceros nachstrebenden Autor der Stil Tertullians nicht gefallen konnte, ist leicht begreiflich. Dagegen findet sich Tertullians Name bei Ambrosius niemals. Niemand hat häufiger Tertullian angezogen als der Kirchenvater Hieronymus.³⁾ Augustin dagegen citiert ihn nur gelegentlich. Selbst die Christen griechischer Zunge, die doch sonst lateinische Produkte beiseite schoben, wurden auf den Autor aufmerksam;⁴⁾ der Apologeticus wurde sogar ins Griechische übersetzt. Mit der Zeit wurde aber Tertullian zurückgedrängt und schliesslich ganz vergessen. Zwei Ursachen mögen hier mitgewirkt haben, einmal war der Afrikaner nicht völlig orthodox,⁵⁾ dann schreckte gewöhnliche Leser die Dunkelheit seines Stils, der aber doch auf die Ausbildung der Kirchensprache den grössten Einfluss gewann.⁶⁾ Mit dem Erwachen der Wissenschaften feierte auch Tertullian seine Auferstehung. Die Humanisten lasen wieder den Autor, infolgedessen wurde er abgeschrieben, und unsere Handschriften stammen daher zum grössten Teil aus dieser Zeit.⁷⁾ Es folgten dann die Ausgaben, zum Teil durch hervorragende Gelehrte besorgt. Doch dauerte es lange, bis wir einen methodisch gesichteten Text erhielten. Ueber die hohe Bedeutung Tertullians ist heutzutage die gelehrte theologische Welt einig. Seine Worte sind mehrfach durch Analysen dem Verständnis näher gebracht. Aber noch immer fehlt uns eine deutsche systematische Darstellung des theologischen Systems Tertullians.

Zeugnisse über das Fortleben Tertullians. Hieronym. de vir. ill. 53 *vidi ego quendam Paulum Concordiae (oppidum Italiae) senem, qui se beati Cypriani iam grandis aetatis notarium, cum ipse admodum esset adulescens, Romae vidisse diceret referretque*

¹⁾ Die Schriften Cyprians *de bono patientiae* (§ 716) und *de dominica oratione* (§ 712) waren bestimmt, an Stelle der tertullianischen Traktate *de patientia* (§ 673) und *de oratione* (§ 671) zu treten.

²⁾ Vgl. unten § 742.

³⁾ Harnack (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1895 p. 554) sagt: „Er hat ihn an weit über 50 Stellen erwähnt bez. wörtlich benutzt.“

⁴⁾ So citiert ihn Eusebius, allerdings „unseres Wissens der einzige Morgenländer, der von ihm Notiz genommen hat“ (Harnack p. 549).

⁵⁾ Zuerst hat Augustin den T. in den

Katalog der Ketzer gestellt (Harnack p. 557).

⁶⁾ Vgl. Harnack p. 546. Auch der Bischof von Verona, Zeno, „hat seinen Gedanken Ausdruck und Stil vor allem an Tertullian gebildet“ (Harnack p. 551). Doch vgl. auch § 949.

⁷⁾ Beiläufig mag bemerkt werden, dass über die Beschäftigung des Schwärmers Thomas Münzer mit Tertullian die in der Fürsten- und Landesschule zu St. Afra bei Meissen aufbewahrte editio princeps Zeugnis ablegt; vgl. Ernst Schwabe, Neues Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde 17 (1896) p. 389.

sibi, solitum numquam Cyprianum absque Tertulliani lectione unam praeterisse diem ac sibi crebro dicere, 'Da magistrum!' Tertullianum videlicet significans. Lactant. div. inst. 5, 1, 23 Septimius quoque Tertullianus fuit omni genere litterarum peritus, sed in eloquendo parum facilis et minus comptus et multum obscurus fuit. ergo ne hic quidem satis celebratatis invenit. Euseb. hist. eccl. 2, 2, 4; die Stelle ist oben § 663 ausgeschrieben. Hieronym. epist. 70, 5 quid Tertulliano eruditius, quid acutius? Apologeticus eius et Contra Gentes libri cunctam saeculi obtinent disciplinam. Epist. 84, 2 beatus Cyprianus Tertulliano magistro utitur, ut eius scripta probant; cumque eruditi (cod. Veron.: eristic) et ardentis viri delectetur ingenio, Montanum cum eo Maximillamque non sequitur. Epist. 58, 10 Tertullianus creber est in sententiis, sed difficilis in loquendo. Adv. Helvid. c. 17 de Tertulliano nihil amplius dico quam ecclesiae hominem non fuisse. Adv. Rufin. 3, 27 in Tertulliano laudamus ingenium, sed damnamus haeresim. De vir. ill. 58 nennt ihn Hieronymus einen Mann acris et vehementis ingenii, epist. 38, 1 einen eloquentissimus vir. Augustin. de Genesi ad lit. 10, 25 qui (Tertullianus) sane, quoniam est acutus, interdum contra opinionem suam visa veritate superatur. De bono viduit. 4, 6 hinc maxime Caphrygarum ac Novatianorum haereses tumuerunt, quas buccis sonantibus non sapientibus etiam Tertullianus inflavit. De civ. dei 7, 1 quod facetius ait Tertullianus fortasse quam verius. Vincentius Lerin. Commonit. c. 18 (24) apud Latinos nostrorum omnium facile princeps iudicandus est. quid enim hoc viro doctius, quid in divinis atque humanis rebus exercitatus? nempe omnem philosophiam et cunctas philosophorum sectas, auctores adsertoresque sectarum omnesque eorum disciplinas, omnem historiarum ac studiorum varietatem mira quadam mentis capacitate complexus est. ingenio vero nonne tam gravi ac vehementi excelluit, ut nihil sibi paene ad expugnandum proposuerit, quod non aut acumine iruperit aut pondere eliserit? iam porro orationis suae laudes quis esseque valeat: quae tanta nescio qua rationum necessitate conserta est, ut ad consensum sui, quos suadere non potuerit, impellat; cuius, quot paene verba, tot sententiae sunt, quot sensus, tot victoriae! sciunt hoc Marciones, Apelles, Praxeae, Hermogenes, Judaei, Gentiles, Gnostici, ceterique, quorum ille blasphemias multis ac magnis voluminum suorum molibus velut quibusdam fulminibus evertit. Dann geht der Schriftsteller zum Abfall Tertullians von der katholischen Kirche über; hier heisst es: fuit ipse quoque in ecclesia magna tentatio.

Litteratur zum Fortleben. Grundlegend ist die Abh. Harnacks, Tertullian in der Litt. der alten Kirche (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1895 p. 545), der überdies (p. 561) alle Zeugnisse zusammengestellt hat. Im besonderen vgl. Fr. Schultzen, Die Benutzung der Schriften Tertullians De monogamia und De ieiunio bei Hieronymus Adv. Jovinianum (Neue Jahrb. für deutsche Theol. 3 (1894) p. 485); M. Klussmann, Excerpta Tertullianea in Isidori Hispalensis Etymologiis, Progr. Hamb. 1892. Die Abhängigkeit des Prudentius von Tertullian betont besonders Cl. Brockhaus, Aurelius Prudentius Clemens in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit, Leipz. 1872, p. 203.

Ueberlieferung. Wir haben zwei Quellen der Ueberlieferung zu unterscheiden; die eine ist der codex Parisinus 1622 s. IX, von seinem früheren Besitzer Agobard, Bischof von Lyon 816—840, Agobardinus(A) genannt; über denselben vgl. M. Klussmann, Curarum Tertullianearum particulae tres, Gotha 1887, p. 6. Der Codex enthielt nach dem Index, der vorausgeschickt ist, als er vollständig war, folgende Stücke: Ad nationes libri duo, de praescriptione haeticorum, Scorpiae, de testimonio animae, de corona, de spectaculis, de idololatria, de anima, de oratione, de cultu feminarum libri duo, ad uxorem libri duo, de exhortatione castitatis, de carne Christi, de spe fidelium, de paradiso, de virginibus velandis, de carne et anima, de patientia, de paenitentia, de animae submissione, de substitutione saeculi. Der Codex bricht aber ab de carne Christi c. 10 mit den Worten: sed animae nostrae. Weiter sind durch den Ausfall einiger Blätter des Archetypus zwei Lücken entstanden; die eine verschlang den Schluss von de idol. und den Anfang von de anima, die andere den Schluss von de orat. und den Anfang von de cultu feminarum. Endlich ist zu bemerken, dass der Codex durch Feuchtigkeit stark gelitten hat, besonders in lib. II ad nationes; vgl. Hartel, Patrist. Stud. 2 p. 1. Hiezu kommen noch die Ausgaben des J. Gangneius (Mesnartius), Paris 1545 (auf einem A nahe verwandten verlorenen Cod. (B) ruhend), des S. Gelenius, Basel 1550 und des J. Pamelius von 1579. Diese Familie gibt einen von absichtlichen Aenderungen im wesentlichen freien Text. Die zweite Familie der Tertullianhandschriften zerfällt in eine ältere und in eine jüngere Schicht; die ältere wird repräsentiert durch den früher P. Pithoeus angehörigen Montepessulanus 307 s. XI und den jetzt in Schlettstadt befindlichen Paterniacensis 439 s. XI, so genannt nach dem Kloster Peterlingen. Der Montepessulanus enthält: De patientia, de carne Christi, de resurrectione carnis, adv. Praxeam, adv. Valentinianos, adv. Marcionem, Apologeticus (am Schluss ist die Handschrift verstümmelt); der Paterniacensis: De patientia dei, de carne Christi, de resurrectione carnis, adversus Praxeam, adversus Valentinianos, adversus Judaeos, adversus omnes haereses, de praescriptione haeticorum, adversus Hermogenem. Beide Handschriften

gehen auf einen Archetypus zurück; vgl. Kroymann, Kritische Vorarbeiten für den III. und IV. Band der neuen Tertullianausgabe (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 143 (1900) Abh. 6 p. 13). Wahrscheinlich ging auf denselben Archetypus auch der jetzt verlorene Hirsaugiensis zurück; vgl. Kroymann l. c. Diesen Codex lernen wir nur aus der Ausg. des Rhenanus vom Jahre 1521 kennen, der für dieselbe zwei Handschriften, den Paterniacensis und den Hirsaugiensis, heranzog. Der Hirsaugiensis enthielt ausser den 9 Stücken, welche der Paterniacensis darbietet, noch 18 andere, vgl. Kroymann p. 3. Für seine dritte Ausgabe vom Jahre 1539 erhielt Rhenanus noch eine Collation einer jetzt ebenfalls verlorenen Handschrift von Gorze. Diesen Gorziensis, dessen Lesarten wir aus Rhenanus, allerdings sehr unvollständig kennen, hält Kroymann (p. 13) für eine Abschrift des Montepessulanus. Die jüngere Schicht, welche Handschriften des 15. Jahrhunderts, meist italienische, umfasst, wird von Kroymann, Die Tertullian-Ueberlieferung in Italien (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 138 (1898) Abh. 3) auf zwei Archetypi, die sich in der Bibl. naz. zu Florenz befinden: S. Marco VI, 9 (N) und VI, 10 (F), zurückgeführt. Der Codex F ist im Jahre 1426 von zwei Franziskanern in Pforzheim geschrieben und enthält dieselbe Reihenfolge der Schriften, wie der Hirsaugiensis. Den Codex F führt Kroymann (Krit. Vorarbeiten p. 6) auf den Hirsaugiensis zurück und ebenso, wenn auch in weiterem Abstand, die aus Italien stammenden codices Vindobonensis 4194 und Leidensis 2. Der Codex F dient uns als Kontrolle bei der Herstellung des Hirsaugiensis aus der Ausg. des Rhenanus. Bezüglich des anderen Florentinus (N) hält Kroymann (p. 11) es für wahrscheinlich, dass derselbe in seinem ersten Teile (p. 1—134 v.) aus dem Montepessulanus geflossen ist. Aber auch für die weiteren in N stehenden Schriften wird der Montepessulanus die Quelle sein, dessen zweiter mit grosser Wahrscheinlichkeit anzusetzender Teil verloren ging (Kroymann p. 13). Was nun den Archetypus des Montepessulanus, Paterniacensis und Hirsaugiensis anlangt, so führen die Spuren nach Cluny; vgl. Kroymann p. 14, der seine Untersuchungen in folgendem Resultat zusammenfasst (p. 35): „Nachdem bereits einmal (in der Recension des cod. Agobardinus) der Versuch gemacht wurde, die Schriften Tertullians durch eine Sammlung vor dem Untergange zu retten, hat, vermutlich in Gallien, ein anderer Mann, unbekannt mit jenem ersten Versuch, die für ihn erreichbaren, bis dahin vereinzelt überlieferten Schriften zu einem Corpus vereinigt, sie nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und den Text einer durchgehenden Revision unterzogen.“ Zu bemerken ist, dass der Apogeticus ausser der Ueberlieferung im Corpus noch eine Sonderüberlieferung hat; vgl. über dieselbe Kroymann, Die Tertullian-Ueberlieferung in Italien p. 32. In dieser Sonderüberlieferung spielt eine hervorragende Rolle der jetzt verschollene cod. Fuldensis, der ausser dem Apogeticus noch „adversus Iudaeos“ enthielt; vgl. über denselben C. Callewaert, Le codex Fuldensis, le meilleur manuscrit de l'Apogeticum de Tertullien (Revue d'histoire et de littérature religieuses 7 (1902) p. 322). Diesen Codex verglich der bekannte Humanist Fr. Modius (Fr. de Maulde) im Jahre 1684. Die Collation gelangte durch Casper Scioppinus in die Hände des Herausgebers Franciscus Junius, als im Jahre 1597 seine Ausgabe bereits gedruckt war; er konnte sie daher nur im Anhang derselben veröffentlichen. Auf die Wichtigkeit der Handschrift machten Havercamp und Oehler aufmerksam; Hartel dagegen (Patristische Stud. 2 p. 21) kam zu dem Schluss, dass der Fuldensis „eine Recension darstelle, welche hie und da nach den Büchern ad nationes hergerichtet wurde.“ Zwei wichtige Momente zur Beurteilung der Handschrift wurden von Harnack, Die griechische Uebersetzung des Apogeticus Tertullians (Texte und Untersuchungen 8. Bd., 4. Heft (1892) p. 18) erkannt: Die öfters zutage tretende Uebereinstimmung der griechischen Uebersetzung des Apogeticus mit dem Fuldensis; ferner die ebenfalls öfters vorkommende Uebereinstimmung, welche Rufins lateinische Uebersetzung des Eusebius bei Stellen des Apogeticus darbietet. Jetzt ist durch Callewaert, der noch auf das Zusammengehen des cod. Fuldensis mit der Altercatio (§ 905) und mit Isidor aufmerksam macht (p. 348), der überzeugende Nachweis geliefert worden, dass der cod. Fuldensis eine anderen Handschriften gegenüberstehende Ueberlieferung darbietet, welche wir als die vorzüglichere bezeichnen müssen; denn diese Quelle gibt einen nicht überarbeiteten Text, während bei der anderen Quelle interpolierende Thätigkeit klar vorliegt. Die Schriften de baptismo, de pudicitia, de ieiunio sind handschriftlich nicht überliefert; vgl. Corpus script. eccles. lat. 20 p. X. Ueber die durch die Ausgaben repräsentierten Codices vgl. Corpus 20 p. IX; Hartel, Patrist. Stud. 1 p. 3; Kroymann, Quaest. Tertull. crit. pars 1, Diss. Göttingen 1893 (erweitert Innsbruck 1904) p. 5; H. Gomperz, Tertulliana, Wien 1895, p. 1; Kroymann, Kritische Vorarbeiten etc. p. 2, p. 7.

Ausg. In der Darlegung der Ueberlieferung sind bereits erwähnt die editio princeps des B. Rhenanus, Basel 1521 und 1539 (vgl. A. Horawitz, Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 71 (1872) p. 662), die Ausg. des J. Gangneius (Mesnartius), Paris 1545, des S. Gelenius, Basel 1550, des J. Pamelius von 1579; über diese Ausgaben und ihre Bedeutung für die Kritik vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 677. Ueber die Ausg. des Fr. Junius, Franeker 1597 vgl. § 663. Wir schliessen folgende Aus-

gaben an: N. Rigaltius, Paris 1684; J. S. Semler, 6 Bde., Halle 1769—1776; E. F. Leopold, 4 Bde., Leipz. 1839—1841 (= Geradorf, Bibliotheca patrum eccles. lat. sel. 4—7); Migne, *Patrol. lat.* 1—2. An nicht geringen Mängeln leidet die Ausg. von Fr. Oehler, 3 Bde., Leipz. 1851—1854 (der 3. Bd. enthält gesammelte Abhandlungen zu Tertullian von J. Pamelius, P. Allix, N. le Nourry, J. L. Mosheim, G. Centnerus, J. A. Nösselt, J. S. Semler, J. Kaye). Ueber die Ausg. vgl. E. Klussmann, *Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 3 (1860) p. 82, p. 363 und dagegen F. Oehler, ebenda 4 (1861) p. 204, ferner Neumann, *Der röm. Staat und die allgem. Kirche* 1 (Leipz. 1890) p. 332; Hoppe, *Syntax und Stil des Tertullian*, Leipz. 1903, p. IV Anm. 1. Der grösseren Ausg. Oehlers folgte eine kleinere in einem Bande, Leipz. 1854. Die massgebende Ausgabe wird die des Wiener Corpus sein, die auf 4 Bände berechnet ist. Der erste Band, der 1890 erschienen ist (ex recensione Augusti Reifferscheid et Georgii Wissowa), enthält die Schriften, welche auf der Ueberlieferung des Agobardinus und den Ausgaben des J. Gangneius, S. Gelenius und J. Pamelius beruhen; es sind: *De spectaculis*, *de idololatria*, *ad nationes libri duo*, *de testimonio animae*, *Scorpiace*, *de oratione*, *de baptismo*, *de pudicitia*, *de ieiunio adversus psychicos*, *de anima*. Der dritte, demnächst erscheinende Band wird die Schriften geben, welche im Montepessulanus und Paterniacensis enthalten sind. Im vierten Band sollen die Schriften erscheinen, welche auf der jüngsten Handschriftenklasse beruhen, wozu sich noch die erste und dritte Ausgabe des Rhenanus gesellen. Endlich in den zweiten Band werden diejenigen Schriften, welche sowohl durch den cod. Agobardinus als in dieser jüngsten Ueberlieferung erhalten sind, aufgenommen werden; vgl. Kroymann, *Kritische Vorarbeiten etc.* p. 1. Einen kritischen Commentar zu sämtlichen Schriften des 1. Bandes bilden die patristischen Studien Hartels (*Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch.* 120/21, 1890), und zwar Heft 1 zu *de spectaculis* und *de idolol.*, H. 2 zu *ad nat.*, H. 3 zu *ad nat.*, *de testimonio animae*, *Scorp.*, H. 4 zu *de orat.*, *de baptismo*, *de pudic.*, *de ieiun.*, *de anima*. Auch Gomperz (*Tertullianus*, Wien 1895) und Kroymann (*Quaest. Tertull. crit.*, Innsbruck 1904) beschäftigten sich kritisch mit dem 1. Band; vgl. noch van der Vliet, *Studia eccles.*, Leiden 1891 und Emendationes des Fulvius Ursinus, *Frankf. a. M.* 1612. Die Sonderausgaben sind bei den einzelnen Schriften aufgeführt. — P. F. Dubois, *Notes inédites sur Tertullien*, publiées par H. Matrod, Vannes 1903 (mir nicht zugänglich).

Uebersetzungen. Sämtliche Schriften sind übersetzt von H. Kellner, Köln 1882 (2 Bde.). Auswahl von Kellner in der *Bibl. der Kirchenväter* (1. Bd., Kempten 1871: *Apolog.*, *de testim. animae*, *de praescr.*, *de spectac.*, *de patientia*, *de poenit.*, *de orat.*, *ad ux.*, *de corona*; 2. Bd., Kempten 1872: *de anima*, *de carne Christi*, *de resurrectione carnis*, *de baptismo*).

4. Caecilius Cyprianus.

705. **Quellen über das Leben Cyprians.** Wir haben eine *Vita Cyprians* aus seiner Umgebung, nämlich von dem Diakon Pontius. Für die Beurteilung dieser *Vita* ist es durchaus notwendig, sich von der Absicht des Verfassers eine klare Vorstellung zu machen; er setzt sich nicht das Ziel, das gesamte äussere Leben Cyprians zur Darstellung zu bringen, sondern er verfolgt vielmehr einen panegyrischen Zweck, nämlich den Bischof als ein ungewöhnliches Muster christlichen Lebens und Wirkens der Nachwelt zu empfehlen. Dieses Ziel schliesst ein näheres Eingehen auf die heidnische Zeit Cyprians aus; dagegen muss der Verfasser natürlich die christlichen Tugenden desselben in den Vordergrund stellen; damit steht das Bestreben des Panegyrikers im Einklang, die Flucht Cyprians in der Verfolgung als eine weise, von der Vorsehung bestimmte That hinzustellen. Pontius ist von der höchsten Begeisterung für seinen Helden erfüllt; er trägt daher stark auf und ergeht sich in Ueberschwänglichkeiten. Mit der Tendenz steht auch der Stil im Einklang; er ist aufgedunsen, greift gern zu rhetorischen Fragen und wird nicht selten unklar und verschwommen. Auf der anderen Seite ist aber auch zu erwägen, dass der Verfasser als Zeitgenosse, ja als Begleiter Cyprians während dessen letzter Lebenszeit berichtet, und dass er über das frühere Leben Cyprians Erkundigungen von älteren Personen einzog. Die Abfassung der *Vita* wird

bald nach dem Tode Cyprians erfolgt sein. Neben dieser Vita besitzen wir noch ein offizielles Aktenstück der karthagischen Kirche über die beiden gerichtlichen Verhandlungen, welche gegen Cyprian gepflogen wurden, und über sein Martyrium. Die Berichte sind von Augenzeugen verfasst und bald nach der Hinrichtung Cyprians zu einem Ganzen zum Verlesen in der Kirche zusammengestellt worden; ein litterarischer Wert ist dem Schriftwerk nicht beizulegen, aber es wirkt trotzdem durch die Thatsachen, die es in schlichter Weise vorbringt, mächtig auf den Leser. Da auch Pontius ausführlich über das Martyrium seines Helden berichtet, sind wir in den Stand gesetzt, zwei voneinander unabhängige Zeugnisse über den bedeutungsvollsten Lebensabschnitt Cyprians miteinander zu vergleichen. Die wichtigste indirekte Quelle für das Leben Cyprians sind seine Schriften und Briefe, die überhaupt für die Kirchengeschichte jener Zeit von der grössten Tragweite sind. Endlich kommt hinzu das Kapitel bei Hieronymus.

Die vita Cypriani von Pontius. α) Die Autorschaft. In mehreren Handschriften ist uns eine Vita Cyprians überliefert, die von einem Mann herrührt, welcher der ständige Begleiter Cyprians während seines letzten Exils bis zu seinem Tode war. c. 12 p. CIII H. *„eo enim die, quo in exilii loco mansimus“* (nam et me inter domesticos comites dignatio caritatis eius delegerat exulem voluntarium, quod utinam et in passione licuisset) apparuit mihi, inquit, . . . iuvenis ultra modum hominis enormis. Nun sagt Hieronymus. de vir. ill. 68: Pontius, diaconus Cypriani, usque ad diem passionis eius cum ipso exilium sustinens, egregium volumen vitae et passionis Cypriani reliquit. Demnach müssen wir als Verfasser der Vita den Diakon Pontius betrachten. Von einem Diakon Pontius lesen wir zwar in den Briefen Cyprians nichts, allein wir wissen, dass Cyprian nicht ohne geistliche Begleiter in seinem Exil war. β) Die Tendenz spricht der Verfasser c. 1 mit den Worten aus: *placuit summam pauca conscribere, non quo aliquem vel gentilium lateat tanti viri vita, sed ut ad posteros quoque nostros incomparabile et grande documentum in immortalem memoriam porrigatur et ut ad exemplum sui litteris dirigantur.* γ) Ueber Pontius' Quellen gibt uns c. 2 Aufschluss: *si quibus eius interfuit, si qua de antiquioribus comperi, dicam.* Auch die Martyrerakten Cyprians, soweit sie das erste Verhör im August 257 angehen, kennt er (c. 11 et *quid sacerdos dei proconsule interrogante responderit, sunt acta quae referant*). Als Augenzeuge berichtet Pontius über die Verbannung und die passio Cyprians; bezüglich der früheren Zeit scheint er meistens sich auf die Erzählungen anderer Zeugen gestützt zu haben. — Ueber die Ueberlieferung der Vita, welche schon im Mommsenschen Verzeichnis aufgeführt wird, vgl. v. Soden, Texte und Untersuchungen N. F. 10, 3 (1904) p. 232, der weiterhin schliesst, dass in Rom um die Mitte des 4. Jahrhunderts (Mommsensches Verzeichnis) an das Corpus Cypriani die Vita des Pontius angehängt wurde. — Ausg. in Corpus vol. 3 pars 3 p. XC.

Litteratur. Götz, Gesch. der cyprianischen Litt., Basel 1891, p. 22; Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 2 (Paris 1902) p. 190; Fr. Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus, Münster i. W. 1904, p. 7.

Die Acta proconsularia. Unter diesem Titel citiert man gewöhnlich ein Schriftstück, welches drei Ereignisse berichtet: 1. das Verhör Cyprians vor dem Prokonsul Paternus und seine Verbannung nach Curubis am 30. August 257; das Verhör wurde nach den Angaben eines Augenzeugen oder nach der Erzählung Cyprians aufgenommen und verbreitet, denn im Brief 77 der cyprianischen Sammlung und in der Biographie des Pontius (c. 11) wird auf diese Acta Bezug genommen; 2. das Verhör vor dem Prokonsul Galerius Maximus und die Verurteilung Cyprians zum Tode (14. September); 3. die Vollziehung des Todesurteils. Auch die zwei letzten Berichte wurden von einem Augenzeugen unmittelbar nach den Geschehnissen niedergeschrieben. Später stellte ein uns unbekannter Mann die zwei letzten Berichte mit dem ersten zusammen und verband sie durch eine Zwischenbemerkung; das Ganze diente zu liturgischen Zwecken und ist demnach als ein offizielles Aktenstück der karthagischen Kirche zu betrachten, das auch von Augustinus (contra Gaudentium 1, 31, 40) herangezogen wird. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Titel „Acta proconsularia“ nur für die zwei ersten Teile passt, nicht für den dritten, welcher die passio darstellt. Wenn in den Handschriften dieses Wort als Titel erscheint, so deckt sich auch dieser Titel nicht mit dem Inhalt des ganzen Berichtes. Ueber die Ueberlieferung vgl. Soden p. 232. Hartel benutzte für seine Ausgabe den Compendiensis 68 (jetzt Parisinus 17849) s. X und

den Monacensis 208 s. IX. — Ausg. in Corpus vol. 3 pars 3 p. CX; Ruinart, Acta primorum martyrum³ p. 216; v. Gebhardt, Acta martyrum sel., Berl. 1902, p. 124. Ueber die Composition handelt Monceaux, Examen critique des documents relatifs au martyre de saint Cyprien (Revue archéol. 1901 p. 249); Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 2 p. 179. Ueber das Verhältnis der Vita des Pontius zu den Acta vgl. denselben p. 195.

Das Zeugnis des Hieronymus de vir ill. 67 lautet: *Cyprianus Afer primum gloriose rhetoricam docuit, exinde, suadente presbytero Caecilio, a quo et cognomentum sortitus est, Christianus factus omnem substantiam suam pauperibus erogavit, ac post non multum temporis adlectus in presbyterium etiam episcopus Carthaginiensis constitutus est. Huius ingenii superfluum est indicem texere, cum sole clariora sint eius opera. Passus est sub Valeriano et Gallieno principibus persecutione octava, die eo quo Romae Cornelius, sed non eodem anno.* Eine Analyse des Kapitels auf seinen historischen Wert hin gibt Sychowski, Hieronymus als Litterarhistoriker (Kirchengeschichtl. Stud. 2. Bd. 2. Heft (1894) p. 161).

706. Biographisches. Ueber Ort und Zeit der Geburt des Caecilius Cyprianus, der auch Thascius genannt wurde,¹⁾ fehlen uns genauere Notizen. Sicher ist jedoch, dass Afrika seine Heimat ist; denn es liegt das ausdrückliche Zeugnis des Hieronymus hierfür vor. Seine Eltern, über die wir ebenfalls nichts Genaueres wissen, liessen ihm zweifelsohne eine gute Erziehung zu teil werden; denn er konnte später den Unterricht in der Rhetorik als Lebensberuf sich erwählen. Von seiner rhetorischen Ausbildung, über die wir seinen eigenen Bericht im Anfang des Traktats „Ad Donatum“ haben,²⁾ legen seine Schriften ein sprechendes Zeugnis ab. Geboren wurde Cyprian als Heide, und sein Leben blieb auch den Lastern des Heidentums nicht fremd.³⁾ Er trat später zum Christentum über, vornehmlich auf die Anregung eines karthagischen Priesters mit Namen Caecilianus hin.⁴⁾ Als Christ scheint er sich dem neuen Leben mit allem Ernst hingegeben zu haben; er wurde bald Presbyter und nicht lange darnach (im Jahre 248 oder 249) Bischof. Seine Wahl zum Bischof erfolgte nicht ohne Kampf; ein Teil des Klerus machte Opposition; allein das Volk verlangte stürmisch seine Erwählung. Als Bischof hatte Cyprian die Stellung gefunden, in der er sein entschiedenes organisatorisches Talent aufs schönste entfalten konnte. Aber seiner Thätigkeit wurde ein grausames Ende durch die Christenverfolgung, welche einige Monate nach dem Regierungsantritt des Decius ausbrach, bereitet. Cyprian floh und lebte an einem nicht näher bezeichneten Orte in Verborgenheit vom Anfang des Jahres 250 bis etwa April 251. Diese Flucht Cyprians hat stets eine geteilte Beurteilung erfahren. Der römische Klerus z. B. sprach in einem Schreiben an die karthagische Geistlichkeit sehr anzüglich darüber. Aber Cyprian rechtfertigte seine Flucht mit Rücksichten auf seine Gemeinde; er glaubte, dass sie durch seinen Martyrertod führerlos den grössten Gefahren entgegengehen werde und dass er auch von seinem Exil aus die

¹⁾ Im Brief 66 (p. 726 H.) lautet die Ueberschrift: *Cyprianus qui et Thascius*. Daraus ergibt sich, dass *Thascius* ein Spitzname war. Ueber die sprachliche Einführung der Spitznamen in Inschriften vgl. Cagnat, Cours d'épigraphie latine, Paris³ 1898, p. 57. In der handschriftlichen Ueberlieferung heisst unser Schriftsteller *Caecilius Cyprianus*. Merkwürdig ist, dass er in den sog. „acta proconsularia“ *Thascius Cyprianus* genannt wird. Vgl. Monceaux, Hist. litt. de l'Afrique chrét.

2 p. 202 Anm. 6. Ueber die Verdrehung des Wortes Cyprianus in Koprianus vgl. Schuchardt, Archiv für lat. Lexikographie 18 (1904) p. 572.

²⁾ Vgl. § 708. Donatus sagt zu Cyprian: *Credo te retinere, sanctissime Cypriane, quae nobis fuerit apud oratorem garrulitas, unus sensus, una cogitatio, individua lectio.*

³⁾ Ad Donat. c. 4.

⁴⁾ Vita c. 4.

kirchlichen Angelegenheiten leiten könne. Und in der That blieb er in fortwährendem brieflichen Verkehr mit seiner Gemeinde; sein Eingreifen war nicht selten notwendig. Während der Verfolgung hatten viele Christen ihren Glauben verleugnet; es tauchte jetzt die Frage auf, wie es mit der Wiederaufnahme dieser Abgefallenen (lapsi) gehalten werden sollte. Es entstand eine grosse Gärung in der karthagischen Kirche, die noch durch das Schisma des Felicissimus verschärft wurde. Nicht bloss in Karthago sah es trübe aus; durch das novatianische Schisma wurde die ganze Kirche erschüttert. Zu Rom wurde nach der Sedisvakanz, welche vom 21. Januar 250 bis Anfang März 251 dauerte, Cornelius zum Bischof gewählt; ihm entstand ein Gegner in dem hochgebildeten und der strengen Richtung huldigenden Novatianus, der sich zum Gegenbischof wählen liess. Mit Energie, jedoch zugleich mit Vorsicht, trat Cyprian in diesem Kampf für Cornelius ein. Auch die Sache der lapsi und das karthagische Schisma machten neue Massregeln notwendig. Da zeigten sich wieder die Vorboten einer neuen Christenverfolgung. Eine furchtbare Pest, die wahrscheinlich noch unter Decius ausgebrochen war und dann viele Jahre hindurch das römische Reich verwüstete, hatte wieder den Hass gegen die Christen erregt, da man sie für das hereingebrochene Unglück verantwortlich machte. Unter dem Nachfolger des Decius, Gallus (251—253), erschien ein Edikt, durch welches zur Abwendung der Not Opfer vorgeschrieben wurden.¹⁾ Diejenigen, welche an denselben nicht teilnahmen, galten als Verächter der Götter, d. h. als Christen. Auch gegen Cyprian kehrte sich wieder die Volkswut. Allein es kam zu keinem weiteren Akte. Anders gestaltete sich die Sache in Rom. Dort wurde Cornelius nach Centumcellae (Civita Vecchia) geschickt, wo er Mitte Juni 253 starb.²⁾ Sein Nachfolger war Lucius, der nur 8 Monate den römischen Bischofsstuhl innehatte. Ihm folgte Stephanus (254—257). Mit diesem führte Cyprian den erbitterten Streit über die Ketzertaufe, indem er deren Gültigkeit bestritt, während der Papst diese Taufe anerkannt wissen wollte. Im Jahre 257 brach eine neue Verfolgung der Christen aus, welche von dem Kaiser Valerian eingeleitet wurde. Cyprian wurde am 30. August vor den Prokonsul Paternus zum Verhör geführt und, da er sein Christentum bekannte, ins Exil nach der in Afrika proconsularis gelegenen Stadt Curubis verwiesen. Allein die Christen liessen sich auch durch die Verfolgung nicht entmutigen; in Rom, wo Stephanus bald nach dem Ausbruch der Verfolgung starb, ward sogar ein neuer Bischof in der Person von Xystus II. (257—258) gewählt. Es erschien ein neues, schärferes Dekret. Noch ehe dasselbe nach Afrika gelangt war,³⁾ wurde Cyprian jetzt von Galerius Maximus, dem Nachfolger des Paternus, wegen Fluchtverdachts aus der Verbannung zurückgerufen und erhielt als Aufenthaltsort seine Gärten angewiesen. Als Cyprian vernommen hatte, dass er nach Utica, wo sich der Prokonsul damals befand, gebracht werden sollte, entwich er; denn er wollte, wie er in seinem letzten (81.) Brief seiner Gemeinde mitteilte, in ihrer Mitte den Martyrertod erleiden. Als der

¹⁾ Epist. 59, 6.

²⁾ Vgl. den liberianischen Katalog XXII

(p. 275 Lipsius).

³⁾ Vgl. epist. 80.

Prokonsul wieder in Karthago war, kehrte Cyprian in seine Gärten zurück. Am 13. September 258 wurde er, wie die sog. *acta proconsularia* berichten, verhaftet, am andern Tag zur Verhandlung geführt, zum Tode verurteilt und sofort hingerichtet.

Das Jahr der Erwählung zum Bischof ergibt sich aus *epist.* 59, 6, wo Cyprian von sich sagt: *plebi suae in episcopatu quadriennio iam probatus*. Der Brief gehört dem Jahre 252 an. Demnach führt das *quadriennium* aufs Jahr 248 (oder falls das angefangene Jahr voll gezählt wird, 249; Ostern 249 war er sicher Bischof; vgl. Peters p. 84; Fechtrop p. 16; Monceaux p. 208). Da Pontius (c. 5) über seine Wahl zum Bischof schreibt: *ad officium sacerdotii et episcopatus gradum adhuc neophytus et ut putabatur novellus electus est*, muss man schliessen, dass er nur kurze Zeit getaufter Laie und Presbyter war. Zwischen seiner Taufe und seinem Episkopat werden etwa zwei Jahre liegen, so dass die erstere etwa 246 anzusetzen ist.

Cyprians Flucht während der decianischen Verfolgung. *Epist.* 43, 4 *non suffecerat exilium iam bienni et a vultibus atque ab oculis vestris lugubris separatio*. Dieser Brief ist kurz vor Ostern 251 geschrieben. Ep. 43, 1 sagt er: *quorundam presbyterorum malignitas et perfidia perfecit, ne ad vos ante diem Paschae venire licuisset*. *Epist.* 43, 7 *persecutionis istius novissima haec est et extrema temptatio, quae et ipsa cito Domino protegente transit, ut repraesenter vobis post Paschae diem; also er stellt seine Rückkehr nach Ostern 251 in Aussicht. Die Flucht Cyprians erfolgte gleich beim Beginn der decianischen Verfolgung (epist. 20, 1 *orto statim turbationis impetu primo, cum me clamore violento frequenter populus flagitasset, non tam meam salutem quam quietem fratrum publicam cogitans interim secessi, ne per inverecundam praesentiam nostram seditio quae coeperat plus provocaretur*). Die Verfolgung brach wenige Monate nach dem Regierungsantritt des Kaisers Decius aus; der römische Bischof Fabianus wurde am 20. Januar 250 hingerichtet. Sonach werden wir annehmen dürfen, dass auch in Afrika 250 die Verfolgung ausbrach und dass Cyprian von Karthago abwesend war seit Anfang des Jahres 250 bis etwa April 251, also keine zwei volle Jahre; das *biennium* in *epist.* 43, 4 ist nur eine runde Zahl.*

Cyprian und die valerianische Christenverfolgung. Ueber die zwei Dekrete aus den Jahren 257 und 258 vgl. oben § 648. *α*) Das Datum des ersten Verhörs geben die *acta proconsularia* (p. CX Hartel) also an: *Imperatore Valeriano quartum et Gallieno tertium consulibus tertio kalendarum Septemvrium = 30. August 257*. Die Strafe spricht der Prokonsul also aus: *poteris ergo secundum praeceptum Valeriani et Gallieni exsul ad urbem Curubitanam proficisci?* *β*) Als Tag der Gerichtsverhandlung und der Todesstrafe geben die *acta* (c. 3) an: *octava decima kalendarum Octobrium = 14. September*.

Allgemeine Litteratur über Cyprian. In der von Fell und Pearson besorgten Oxford Ausgabe (1882) finden sich die *annales Cypriani* von Pearson und die *dissertationes Cyprianicae* von H. Dodwell; Thascius Caecilius Cyprianus von Fr. Wilh. Rettberg, Göttingen 1831; Fabre, St. Cyprien et l'église de Carthage (Thèse), Paris 1848; Blambignon, De sancto Cypriano et de primaeva Carthaginiensi ecclesia (Thèse), Paris 1862; Der hl. Cyprian von Karthago, Bischof, Kirchenvater und Blutzeuge Christi, in seinem Leben und Wirken dargestellt von Joh. Peters, Regensb. 1877; Der hl. Cyprian, sein Leben und seine Lehre dargestellt von B. Fechtrop 1: Cyprians Leben, Münster 1878; dann im 1. Bd. 1. Abt. (p. 375) des Werks von Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Zürich 1842 (2. Aufl. 1873); E. Havet, Cyprien, évêque de Carthage (Revue de Deux Mondes 1885 p. 27); E. Freppel, St. Cyprien et l'église d'Afrique au III^e siècle, Paris¹ 1890; E. W. Benson, Dictionary of christian Biographie 1 (1877) p. 739; Cyprian, his life, his times, his work, London 1897 (vgl. G. Krüger, Theol. Litteraturzeitung 1899 Sp. 413 und W. Muir, Cyprian, his life and teachings, London 1898); P. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 2: St. Cyprien et son temps, Paris 1902; Jülicher, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1988.

Schriften über die Chronologie der Werke Cyprians. Pearsons *Annales Cypriani* (vgl. Absatz „Allgemeine Litteratur über Cyprian“); O. Ritschl, Die Chronologie der cyprianischen Briefe (in: Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche, Göttingen 1885, p. 238); P. Monceaux, Chronologie des oeuvres de St. Cyprien et des conciles africains du temps (Revue de philol. 24 (1900) p. 338); vgl. jetzt dessen Kapitel Chronologie et classification des oeuvres de Cyprien in Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 2 p. 243; L. Nelke, Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians und der pseudocyprianischen Schriften Ad Novatianum und Liber de rebaptismate, Thorn 1902; H. v. Soden, Die cyprianische Briefsammlung, Geschichte ihrer Entstehung und Ueberlieferung (Texte und Untersuchungen 25 N. F. 10 Heft 3, 1904); Harnack, Gesch. der

altchristl. Litt. 2, 2 (Leipz. 1904) p. 334. Chronologische Tafeln bei Benson p. XXII und Monceaux 2 p. 258.

707. Die Schriftstellerei Cyprians. Die Schriften Cyprians zerfallen in zwei Gattungen, in Traktate (*sermones, libelli*)¹⁾ und in Briefe (*litterae, epistulae*). Die Grenzen zwischen beiden sind nicht scharf geschieden,²⁾ die Traktate sind ja mehrmals an einzelne Personen gerichtet und nähern sich daher der Form des Briefs; andererseits gestalten sich die Briefe zu förmlichen Abhandlungen. Traktate sind uns dreizehn überliefert; von denselben heben sich zwei als Materialsammlungen ab, die eine „ad Quirinum“ gibt uns eine Stellensammlung aus der hl. Schrift zur Einführung in das Christentum, die andere „ad Fortunatum“ ist ebenfalls eine Sammlung von Bibelstellen, die zu dem Zweck angelegt wurde, die Bekenner und Martyrer in der Zeit der Verfolgung zu stärken. Ausserdem sind noch an einzelne Persönlichkeiten gerichtet die Traktate „ad Donatum“ und „ad Demetrianum“; der erstere tritt für die christliche Weltanschauung ein, der zweite widerlegt den oft wiederholten Vorwurf, dass das Christentum an den damals über die Welt hereingebrochenen Leiden schuld sei. Die übrigen neun Traktate sind: 1. Quod idola dii non sint, 2. de habitu virginum (über das äussere Auftreten der Jungfrauen), 3. de lapsis (über die in den Zeiten der Verfolgung Gefallenen), 4. de catholicae ecclesiae unitate, 5. de dominica oratione, 6. de mortalitate (Tröstschrift zur Zeit der Pest), 7. de opere et eleemosynis, 8. de bono patientiae, 9. de zelo et livore. Die Schriften de lapsis, de catholicae ecclesiae unitate, de dominica oratione, de opere et eleemosynis, de bono patientiae und de zelo et livore wenden sich an die „fratres dilectissimi“, d. h. an die christliche Gemeinde. Die Schrift „de habitu virginum“ richtet sich zunächst an die Jungfrauen, der Traktat „de mortalitate“ in erster Linie an die, welche in dieser Zeit der Not mutlos geworden sind. Die Schrift „quod idola dii non sint“, ein unerfreuliches und bezüglich seiner Echtheit zweifelhaftes Produkt, hält sich in den Grenzen der Abhandlung. Neben den Traktaten erscheint noch eine Briefsammlung; sie umfasst 81 Stücke, 16 rühren indes nicht von Cyprian her, sondern von anderen. Endlich sammelte sich unter dem berühmten Namen Cyprians eine Reihe unechter Produkte aus verschiedenen Zeiten.

Wir haben demgemäss drei Gruppen zu unterscheiden: α) Cyprians Traktate; β) die cyprianische Briefsammlung; γ) pseudocyprianische Schriften.

Für die Erkenntnis der cyprianischen Schriftstellerei sind zwei Verzeichnisse nicht ohne Bedeutung. Das eine liegt, wengleich verschleiert, in der Vita des Pontius vor. Um nämlich den Nachweis zu führen, dass sich Cyprian mit Recht der ersten Verfolgung durch die Flucht entzogen, macht er geltend, dass nur so eine Reihe von heilsamen Massregeln von Cyprian ausgeführt werden konnte. Diese heilsamen Massregeln wurden

¹⁾ Den Ausdruck *tractatus* gebraucht Cyprian nicht, wohl aber *tractare*; vgl. Soden p. 8. Die Schrift ad Fortunatum bezeichnet er p. 318, 9 als *compendium*. Gegen die Annahme Sodens (p. 9), dass *compendium* auch Briefsammlung bedeute, vgl. Weyman, Berl.

philol. Wochenschr. 1904 Sp. 1648.

²⁾ Soden (p. 9) schreibt: „Die Handschriften bezeichnen sehr häufig auch die Traktate mit *epistula*. Von den Vätern bezeichnet Pacian mit *epistula* sowohl die Traktate wie die Briefe.“

nach der Ansicht des Biographen durch Cyprians Schriften bewirkt; er führt sie aber nicht nach ihren Titeln auf, sondern deutet in Frageform auf ihren Inhalt hin. Anderer Art ist das sog. Mommsensche Verzeichnis. Dasselbe geht auf ein Exemplar vom Jahre 359 zurück und enthält zuerst die Schriften des alten und neuen Testaments, dann die Schriften Cyprians mit Stichenangaben. Der Verfasser des Verzeichnisses gibt den Zweck seiner Arbeit selbst an; er will die Käufer der verzeichneten Schriften gegen Uebervorteilungen von Seiten der Buchhändler sicher stellen, d. h. sein Katalog soll den Käufer in den Stand setzen, durch die Kenntnis der den Preis bedingenden Stichenzahl sich vor einer Mehrforderung zu sichern.

Das Schriftenverzeichnis des Pontius. Um die Flucht Cyprians bei der ersten Verfolgung zu rechtfertigen, führt Pontius nach den Worten (c. 7; § p. XCVII H.) *inge enim tunc illum martyris dignatione translatus*, wie bereits die Herausgeber der Oxforder Ausgabe Fell und Pearson und auch spätere Gelehrte, wie Rettberg (Cyprian, Göttingen 1831) und Götz, erkannt haben, die Schriften Cyprians also fragend ein:

1. Ad Donatum = *quis emolumentum gratiae per fidem proficientis ostenderet?*
2. De habitu virginum = *quis virgines ad congruentem pudicitiae disciplinam et habitum sanctimoniam dignum velut frenis quibusdam lectionis dominicae coereret?*
3. De lapsis = *quis doceret poenitentiam lapsos?*
4. De catholicae ecclesiae unitate = (*quis doceret*) *veritatem haereticos, schismaticos unitatem?*
5. De dominica oratione = (*quis doceret*) *filios dei pacem et evangelicae precis legem?*
6. Ad Demetrianum = *per quem gentiles blasphemi percussis in se quae nobis ingerunt vincerentur?*
7. De mortalitate = *a quo Christiani mollioris affectus circa amissionem suorum aut, quod magis est, fidei parvioris consolarentur spe futurorum?*
8. De opere et elemosynis = *unde sic misericordiam (disceremus)?*
9. De bono patientiae = *unde patientiam disceremus?*
10. De zelo et livore = *quis livorem de venenata invidiae malignitate venientem dulcedine remedii salutaris inhiberet?*
11. Ad Fortunatum (de exhortatione martyrii) = *quis martyres tantos exhortatione divini sermonis exigeret?*
12. Brief 76 = (?) *quis denique tot confessores frontium notatarum secunda inscriptione signatos et ad exemplum martyrii superstites reservatos incentivo tubae caelestis animaret?*

Die Beziehungen der ersten 10 Sätze festzustellen, hat keine Schwierigkeiten, und es herrscht hier volle Uebereinstimmung. Dagegen besteht über die noch übrigen Sätze Dissens. Allein die Identifizierung des vorletzten Satzes mit dem Traktat „ad Fortunatum“ scheint mir gesichert zu sein; die Worte *exhortatio divini sermonis* charakterisieren doch sehr gut die Abhandlung. Was den letzten Satz anlangt, so hat man in demselben einen Hinweis auf den Traktat „de laude martyrii“ erblicken wollen; so Goetz, Gesch. der cyprianischen Litt., Basel 1891, p. 39 und einst auch Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 693. Allein mit Recht hat Harnack (Texte und Untersuchungen Bd. 13 Heft 4b (1895) p. 6 Anm. 2) die Ansicht aufgegeben; denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schrift „de laude martyrii“ nicht cyprianisch ist und daher kaum in einem Corpus der Traktate Cyprians, wie solches dem Pontius vorlag, gestanden haben konnte. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, was Monceaux (Hist. litt. 2 p. 248) vermutet, dass die Worte den Brief 76 bezeichnen sollen. Der Inhalt des Briefes stimmt mit der Charakterisierung des Satzes bei Pontius; treffend bemerkt Monceaux: „par la seconde phrase (*quis denique tot confessores* etc.) Pontius n'a pu viser que la célèbre lettre aux confesseurs des mines de Sigus (epist. 76), puisqu'il parle de ces confesseurs «marqués au front d'un double signe», la marque des forcés après la marque du baptême.“ Viel weniger wahrscheinlich ist, was Matzinger (Cyprians Traktat de bono pudicitiae, Nürnberg 1892, p. 2 Anm. 9) und Hausleiter (Theol. Litteraturblatt 1894 Sp. 481) vortragen, dass Pontius mit den letzten Worten eine Mehrzahl von Briefen im Auge habe und zwar epist. 6, 10, 15, 28. Noch viel weniger wahrscheinlich ist die Ansicht v. Sodens, Texte und Untersuch. N. F. 10, 3 (1904) p. 54 (vgl. auch Chapman, The order of the treatises and letters in the MSS of St. Cyprian, Journal of theological studies 4 (1903) p. 107), dass Pontius nur mit den 10 ersten Frage-

sätzen Traktate andeute, während er mit den beiden letzten auf eine Briefsammlung hinweise, welche epist. 10, 28, 37, 11, 38, 39 (möglicherweise auch 6) enthielt. Ueber den Inhalt des Briefes 76 vgl. § 725. In dem Verzeichnis fehlen nur „Quod idola dii non sint“ und die Testimonia.

Was die Anordnung der Traktate anlangt, so ist dieselbe keine willkürliche, sondern Pontius folgt, wie aus der handschriftlichen Ueberlieferung hervorgeht, einer bestimmten Sammlung; vgl. Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* I p. 695. Diese Sammlung aber gab aller Wahrscheinlichkeit nach die Traktate in chronologischer Anordnung; vgl. Götz, *Gesch. der cypr. Litt.* p. 41. Alles was über die Zeit der einzelnen Traktate ermittelt werden konnte, spricht dafür; auch der 76. Brief ist als letztes Stück völlig an seinem Platz; denn da er im Jahre 257 von Cyprian aus der Verbannung geschrieben wurde, ist er der jüngste Libellus in dem Verzeichnis. Der Kernpunkt der Verteidigung Cyprians wegen seiner Flucht bei der ersten Verfolgung von seitens des Pontius wurzelt darin, dass, wenn Cyprian sich der Verfolgung preisgegeben und den Martyrertod erlitten hätte, wir keine der genannten Schriften von ihm hätten. Daraus ergibt sich aber die Schlussfolgerung, dass die von Pontius aufgezählten Schriften nach 251 fallen, und dass dies die Ansicht des Pontius gewesen, kann nicht im mindesten zweifelhaft sein, und man hätte dies nicht bestreiten sollen. Eine andere Frage ist es, ob die Ansicht des Pontius richtig ist; es erheben sich allerdings Bedenken. Besonders der Traktat „Ad Donatum“ will sich dem Raisonnement des Pontius nur schwer fügen; man wird daher in dieser Beziehung einen Irrtum oder eine Flüchtigkeit des Pontius anzunehmen haben, wie es auch Monceaux (*Hist. litt.* 2 p. 251 Anm. 3) thut. Wenn aber dieser Gelehrte zur Entschuldigung des Pontius noch beifügt: „Peut-être l'opuscule, composé peu après la conversion, n'a-t-il été publié que plus tard; ce qui expliquerait la mention faite par Pontius“, so möchte ich ihm hierin nicht folgen.

Das Mommsensche Verzeichnis. Mommsen fand in der Bibliothek des Handschriftensammlers Philipps zu Cheltenham eine Handschrift Nr. 12266 s. X, welche hinter dem „liber generationis“ des Bischofs Hippolytus, einem chronographischen Compendium, ein Verzeichnis der Schriften des alten und neuen Testaments, sowie ein Verzeichnis der cyprianischen Schriften mit Stichenangabe enthält. Eine in den „liber generationis“ eingeschobene chronologische Angabe führt auf eine Vorlage des Jahres 359; auf diese Zeit weisen auch Erwägungen, welche aus der Geschichte des Kanons sich ergeben (vgl. Zahn, *Gesch. des neutest. Kan.* 2 p. 155). Das Verzeichnis wurde von Mommsen (*Hermes* 21 (1886) p. 142) veröffentlicht. Der Katalog der cyprianischen Schriften wird mit den Worten (nach der Herstellung Mommsens p. 146) eingeleitet: *quoniam indiculum versuum in urbe Roma non ad liquidum, sed et alibi avariciae causa non habent integrum, per singulos libros computatis syllabis posui numero XVI versus Virgilianum, omnibus libris numerum adscripsi, d. h. als Normalzeile wurde der sechzehnsilbige versus Virgilianus zu Grunde gelegt. Bald darauf wurde in der St. Gallener Handschrift 133 s. IX ein zweites Exemplar des „liber generationis“ aufgefunden, das mit dem Cheltenhamensis desselben Stammes ist. Die Varianten des Katalogs wurden von Mommsen, *Hermes* 25 (1890) p. 636 publiziert. Das Verzeichnis umfasst folgende Schriften (die beigesetzten Zahlen bedeuten die Stichenzahlen des codex Cheltenhamensis; in Klammern sind die Varianten des Sangallensis beigefügt):*

- | | |
|--|--|
| 1. ad Donatum 410 | }20. ad clerum 54 = ep. 38 |
| 2. ad virgines 500 = de habitu virginum | }21. Aurelio lectori pro ordinato 140 (111) |
| 3. de lapsis 980 (880) | 22. Celerino 100 = ep. 39 |
| 4. de opere et elemosyna 670 (770) | 23. ad Iobianum 550 = ep. 73 |
| 5. ad Demetrianum 535 | 24. ad Quintum 100 = ep. 71 |
| 6. de aeclesiae unitate 750 (700) | }25. Ade prb. XIII n. XXX = ep. 70 (76 Turner) |
| 7. de zelo et livore 420 | }26. Ade prb. n. CXX |
| 8. de mortalitate 550 | 27. sententiae episcoporum 520 |
| 9. de patientia 860 (500) | 28. ad Pompeium 290 = ep. 74 |
| 10. ad Fortunatum 740 (860) | 29. ad Stephanum 100 = ep. 72 (ep. 68?) |
| 11. de domini oratione (so!) (740) | 30. ad Fidum 106 = ep. 64 |
| 12. ad Quirinum (l. I) 550 | 31. ad Magnum 284 (184) = ep. 69 (c. 1 |
| (l. II) 850 (950) | bis 11 Soden) |
| (l. III) 770 | 32. ad Martialem (es sollte <i>de Martiale</i> |
| 13. ad Antonianum 650 = ep. 55 H. | heissen) 350 = ep. 67 |
| 14. de calice dominico 450 = ep. 63 | 33. Luci (dieses <i>Luci</i> ist sinnlos) ad Eu- |
| 15. de laude martyrii 830 | cratum 40 = ep. 2 (2 + 78 Turner) |
| 16. ad confessores martyrum 140 = ep. 10 | 34. Felici et ceteris 20 = ep. 56 (Goetz), |
| 17. Moysei et Maximo 70 = ep. 28 | 79 (Turner), 78 (Sanday) |
| 18. ad eodem alia 120 = ep. 37 | 35. de Numidia conf. 30 = ep. 40 |
| 19. de precando deum 190 = ep. 11 | 36. ad Florentium 207 (208) = ep. 66 |

37. ad presb. 72 = ep. 12 (ep. 54 Turner) 41. adversus Ind(aeos) 290
 38. ad eodem et diac. 25 (30) = ep. 32 42.—50. ad Cornelium VIII (VIII) 1108 =
 39. ad clerum urb. 70 = ep. 20. ep. 44. 45. 47. (48.) 51. 52. 57. 59. 60
 40. Romani resc (so!) 215 (315) = ep. 30 51. vita Cypriani 600.

Ueber die Identifizierungen der Schriften des Verzeichnisses bestehen fast keine Differenzen. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Nr. 21 hat Mommsen nicht identifiziert. Allein diese Nr. 21 stellt gar keine selbständige Schrift dar, die Worte *Aurelio lectori pro ordinato* gehören, wie die Ueberlieferung der epist. 38 zeigt, noch zur Adresse dieses Briefes. Die Stichenzahl ist wohl eine Erfindung (Goetz, Gesch. der cypr. Litt. p. 57);

2. Schwierigkeiten bereiten auch Nr. 25 u. 26. Beide Nummern stellen aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine Schrift dar und zwar epist. 70. Nach Goetz (Gesch. der cypr. Litt. p. 108) sind die verdorbenen Worte so zu lesen, beziehungsweise aufzulösen: *Ad episcopos presbyterosque XIII numero XXX episcopi et presbyteri CXX* (Stichenzahl);

3. Wegen der grossen Differenz, die zwischen der Stichenangabe und dem wirklichen Umfang der Schrift „de laude martyrii“ besteht, nimmt Goetz (p. 55) an, dass ursprünglich noch epist. 6 mit der Schrift verbunden war, da eine handschriftliche Ueberlieferung zwischen epist. 63 und epist. 10 die epist. 6 gibt.

Aus dem Verzeichnis ersehen wir, dass damals noch sehr wenige pseudocyprianische Traktate unter die cyprianischen Schriften aufgenommen waren (nämlich nur „adversus Indaeos“ und „de laude martyrii“). Weiterhin sehen wir, dass zwischen dem Verzeichnis des Pontius und dem unsrigen fast völlige Uebereinstimmung besteht, in beiden fehlt „quod idola dii non sint“; die einzige Nr. 12, die das Mommsensche Verzeichnis an echten Schriften mehr hat, ist die Stellensammlung „ad Quirinum“. Dagegen ist die Anordnung der Traktate (abgesehen von den ersten drei Nummern) in den beiden Verzeichnissen eine ganz verschiedene und eine in dem Mommsenschen Verzeichnis schwer zu deutende. So interessant auch die Stichenangaben des Verzeichnisses sind, so sind doch Schlussfolgerungen aus denselben mit grosser Behutsamkeit vorzunehmen.

Litteratur. W. Sanday, The Cheltenham list of the canonical books of the old and new Testament and of the writings of St. Cyprian (Studia biblica et ecclesiastica vol. 3 (Oxford 1891) p. 274); C. H. Turner, The old Testament stichometry. New Testament stichometry. The Cyprianic stichometry (ebenda p. 308); vgl. dazu Soden p. 50 Anm. 1; Turner, Two early lists of St. Cyprians works (Classical Review 1892 p. 205); Soden, Die cyprianische Briefsammlung (Texte und Untersuchungen N. F. 10, 3, 1904).

a) Cyprians Traktate.

708. Der sog. Traktat ad Donatum (Segnungen des Christentums im Gegensatz zum Heidentum). Erst in neuerer Zeit hat man den literarischen Charakter der Schrift erkannt; es ist ein Dialog und zwar ein Scheindialog, d. h. wir erhalten einen zusammenhängenden Vortrag, und nur die Scenerie und die Eingangsworte erinnern an den Dialog. Die Gesprächsführer sind Cyprian und Donat. Beide waren nach den Eingangsworten Studiengenossen und hatten zusammen Rhetorik studiert. Wie Cyprian war auch Donat zum Christentum übergetreten und hatte die Taufe empfangen. Das Gespräch wird damit eingeleitet, dass Donat seinen Freund Cyprian an sein Versprechen erinnert, mit ihm religiöse Dinge zu erörtern. Cyprian willigt ein, seinem Versprechen jetzt nachzukommen. Als Ort des Gesprächs wird ein Garten mit einem schattigen Laubgang bezeichnet, als Zeit allgemein die Weinlese und die Ferien. Nachdem Cyprian einmal das Wort genommen, behält er es bei bis zum Schluss. Sein Vortrag ist eine begeisterte Schilderung der Segnungen, die das Christentum dem Menschen bringt. Im Eingang bedauert er zwar, dass er die Kunst der Rede nicht in genügendem Masse besitze, allein der Gegenstand, von dem er reden wolle, brauche keinen äusseren Glanz. Dann geht er zu dem Thema über und versetzt uns in die Zeit vor seinem Uebertritt zum Christentum. Er war so in die Sünde verstrickt, dass ihm die Befreiung von

derselben eine Unmöglichkeit deuchte. Doch die Taufe brachte ihm eine vollständige Wiedergeburt; er fühlte an sich das Wirken der göttlichen Gnade, deren Entfaltung in warmer Weise geschildert wird. Als Gegenbild soll die verderbte heidnische Welt vorgeführt werden, wie wenn dieselbe von einem hohen Berge aus betrachtet würde. Da bietet sich ein trübes Bild dar; auf dem Lande wie auf dem Meere hausen die Räuber, und die ganze Erde gleicht einem Kriegslager.¹⁾ Wenden die Beschauer ihre Blicke auf die Städte, so erfüllen die Gladiatorenspiele sie mit Entsetzen. Entrüstet ruft Cyprian aus, dass das Töten der Menschen eine Kunst sei, die gelehrt werde und grossen Ruhm einbringe. Er streift weiterhin die Tierkämpfe und verweilt länger bei der entsittlichenden Wirkung der Theater. In den Tragödien werden die Greuelthaten der alten Zeit, die längst vergessen sein sollten, wieder ins Leben zurückgeführt; in den Mimen²⁾ bildet der Ehebruch den Mittelpunkt des Interesses, sie sind eine förmliche Schule der Unsittlichkeit. Was soll man endlich dazu sagen, dass selbst schimpfliche, unsittliche Thaten der Götter auf die Bühne kommen? Und was würde sich unseren Augen darbieten, wenn sich das Privatleben denselben erschlösse? Wir würden Schandthaten sehen, welche sogar die, welche dieselben insgeheim begehen, öffentlich verdammen müssen. Selbst das Forum, das man doch als Schutz und Schirm des Rechts ansehen möchte, bietet des Schrecklichen genug. Angesichts der Gesetze wird hier gesündigt; Betrüger ist der Advokat nicht minder als der Richter. Die Unsumme von Verbrechen, die begangen werden, lernt man hier kennen. Ja, sogar das, was die heidnische Welt preist, enthüllt sich bei näherem Zusehen als etwas Schreckliches. Was für Demütigungen müssen die über sich ergehen lassen, welche jetzt im Besitz hoher Aemter sind! Welche Qualen bereiten nicht dem Reichen seine Schätze! Welcher steten Angst sind die Machthaber ausgesetzt!

Diesem wüsten Treiben der heidnischen Welt stellt Cyprian die Ruhe gegenüber, welche das Christentum uns verleiht. Der allein, welcher sich von der Welt losgesagt hat, besitzt den wahren Frieden. Zum Schluss mahnt Cyprian den Donatus, der ja auch in den Kriegsdienst Gottes aufgenommen ist, sein Herz zu einem Tempel der göttlichen Gnade zu machen. Dann lädt er, da sich die Sonne geneigt, ihn ein, mit ihm das Mahl einzunehmen, dasselbe aber durch Absingen von Psalmen zu würzen.

Das Schriftchen verfolgt, wie es scheint, das Ziel, den Uebertritt Cyprians zum Christentum zu rechtfertigen und für dasselbe auch andere zu gewinnen; es wird daher bald nach seinem Uebertritt, vor der Verfolgung des Decius geschrieben sein. Der Stil ist noch sehr gekünstelt; Antithesen werden mit Vorliebe angewendet, der Ausdruck ist nicht selten überladen.³⁾

Der dialogische Charakter der Schrift. Unser Stück ist kein Brief an Donatus, sondern stellt einen Dialog dar, wie sich aus dem Anfang und dem Ende der Schrift deut-

¹⁾ Hier (c. 6) lesen wir den bezeichnenden Satz: *homicidium cum admittunt singuli, crimen est: virtus vocatur, cum publice geritur; impunitatem sceleribus adquisit non innocentiae ratio, sed saevitiae magnitudo.*

²⁾ Vgl. H. Reich, *Der Mimus*, Berl. 1903.

³⁾ Schon Augustin (*de doctr. Christ.* 4, 14) tadelt den überladenen Ausdruck der Schrift und stellt ihn in Gegensatz zum Stil der späteren Briefe.

lich ergibt. Allein auffallend ist, dass, so wie uns der Dialog jetzt vorliegt, weder der Anlass des Gesprächs noch die gesprächführenden Personen bezeichnet sind; es kommt hinzu, dass der Anfang des Stücks abgerissen ist. Die Ueberlieferung aber kennt auch einen ausführlicheren Anfang der Schrift, durch den die gerügten Mängel sofort beseitigt werden. Es spricht zuerst Donatus, dann antwortet Cyprian. In einem Teil der Ueberlieferung wurde dieser Eingang beseitigt, weil man den dialogischen Charakter nicht erkannte und infolgedessen an der Anrede *Cypriane* Anstoss nehmen musste. Die Herausgeber sind leider den verstümmelten Handschriften gefolgt und haben den Anfang als „epistolium fictivum“, sei es als vollständiges oder fragmentarisches, ausgeschieden; so z. B. Hartel, der diesen Anfang als Fragment eines Briefes *Donatus Cypriano* unter den *Spuria* aufführt (pars 3 p. 272). Dieser Thatbestand wurde, nachdem Benson (p. 13) bereits das Richtige geahnt hatte, von K. G. Goetz, *Der alte Anfang und die ursprüngliche Form von Cyprians Schrift Ad Donatum* (Texte und Untersuchungen N. F. 4, 1c, 1899) in überzeugender Weise dargelegt, und es ist mir nicht begreiflich, wie Weyman (*Hist. Jahrb.* 20 (1899) p. 500) und Monceaux (*Hist. litt.* 2 p. 262 Anm. 4; vgl. auch P. Lejay, *Revue critique* 1900 I p. 265) dagegen heftigen Widerspruch erheben konnten. Auf Seite Goetztes stehen v. der Goltz, *Theol. Litteraturzeitung* 1899 Sp. 588; v. Soden, *Texte und Untere.* N. F. 10, 3 (1904) p. 225; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (1904) p. 338. Der Anfang der Schrift lautet demnach: *Donatus. Cyprianus. Credo te retinere, sanctissime* (dies ist spätere Interpolation) *Cypriane, quae nobis fuerit apud oratorem garrulitas, unus sensus, una cogitatio, individua lectio. quare non et in divina lectione ita animis roboramur? aut non ea semper nobis fuit cogitatio, sicut promittebas, ut simul crederemus?* Dann setzt Cyprian mit dem jetzigen Anfang *Bene admones etc.* ein.

Abfassungszeit. Wüssten wir das Jahr des Uebertritts Cyprians zum Christentum, so könnten wir genau den terminus post quem angeben. Allein dieses Jahr kann nur hypothetisch bestimmt werden; gewöhnlich nimmt man 246 an und setzt in dieses Jahr den Scheindialog.

Ausg. in *Corpus* vol. 3 pars 1 p. 3; ed. Krabinger, Tüb. 1859; Léonard, Namur 1887.

709. De habitu virginum (über das äussere Leben der Jungfrauen).

Von der Notwendigkeit einer festen Zucht in der Kirche geht die Schrift aus; dann redet Cyprian die Jungfrauen an, deren Stand er verherrlicht. Seine Mahnworte richten sich aber in erster Linie an jene Jungfrauen, welche sich Gott geweiht haben. Diese müssen lediglich dem Herrn zu gefallen suchen, von dem sie den Lohn im Himmel für ihre Jungfräulichkeit erwarten. Solche Jungfrauen können aber unmöglich an irdischem Tand Freude haben; schon das Aeussere muss sie als Jungfrauen erscheinen lassen, sie sollen durch nichts kundgeben, dass sie zu gefallen suchen; ihr Sinn soll stets auf die bleibenden Güter gerichtet sein. Nun meinten manche Jungfrauen, die aus reichen Familien stammten, sie müssten doch von ihrem Reichtum Gebrauch machen. Allein zunächst muss die Jungfrau, wendet Cyprian ein, sich stets vor Augen halten, dass der wahre Reichtum nicht die irdischen, sondern nur die himmlischen Güter sind, dass die hl. Schrift sich sogar gegen den Putz der Frauen ausspricht und dass durch Putz die Jungfrau in anderen unreine Begierden erregt. Die Jungfrau soll ihren irdischen Reichtum zu guten Werken anwenden und sich damit einen himmlischen Schatz anlegen; dies ist der rechte Gebrauch des Reichtums. Der übertriebene äussere Schmuck passt nur für Dirnen. Die Putz- und Verschönerungsmittel sind eine Erfindung der Dämonen. In der künstlichen Veränderung des Aeusseren sieht Cyprian einen frevelhaften Eingriff in Gottes Werk und eine Lüge. Am Tage der Auferstehung wird der Herr sein verunstaltetes Gut nicht anerkennen. Noch andere Verirrungen der Jungfrauen geben dem Bischof Anlass zur Mahnung. Manche der gottgeweihten Jungfrauen nehmen an Hochzeiten teil; ganz abgesehen davon, dass sie hier viel Unzüchtiges hören, ist es schon von

vornherein unbegreiflich, was die Jungfrauen, die nicht heiraten wollen, bei einer Hochzeit zu thun haben. Noch tadelnswerter ist es, dass Jungfrauen auch öffentliche Bäder besuchen. Mit starken Worten eifert gegen solchen Unfug Cyprian. In allen diesen Ausschreitungen glaubt der Bischof ein Werk des Teufels zu erkennen. Mit einer eindringlichen Mahrede an die Jungfrauen, auf die Erhabenheit der Virginität und auf den hohen Lohn, der ihr in Aussicht gestellt ist, schliesst die Schrift.

Der Titel der Schrift. Der codex Veronensis gibt als Titel *de disciplina et habitu faeminarum*. In dem Mommsenschen Verzeichnis ist die Schrift betitelt *ad virgines*, welchen Titel Mommsen (Hermes 21 (1886) p. 151) für den ursprünglichen hält. Allein Augustin (de doctrina christ. 4, 21, 48) bestätigt den Titel *de habitu virginum*, welcher im Segnerianus, Wirceburgensis und Sangermanensis erscheint.

Abfassungszeit. Die Schrift erwähnt keine Christenverfolgungen und stellt unseren Verfasser in Ausübung seines bischöflichen Amtes dar; sie fällt also nach 248/49. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man sie in den Anfang seiner bischöflichen Wirksamkeit setzen, also etwa ins Jahr 249.

Quellen. Benutzt ist Tertullians „de cultu feminarum“; vgl. Fechtrop, Cyprian 1 p. 13. Ueber die Beziehung zwischen „de habitu virginum“ und den Testimonia vgl. § 719 p. 374. Ueber die Verwandtschaft zwischen unserem Traktat und der pseudocyprianischen Schrift „adv. aleatores“ vgl. Haussleiter p. 386. Ueber epist. 4 vgl. unten p. 388.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 1 p. 187; ed. Krabinger, Tübingen 1853.

Litteratur. Haussleiter, Comment. Woelffliniana, Leipz. 1891, p. 385, der über die Composition des Traktats bemerkt: „Der kasuelle Anlass, die notwendig gewordene Zurechtweisung der virgines bildet den Zettel des Gewebes. Den Einschlag liefern die Testimonien und der unerschöpfliche Tertullian.“

710. De lapsis (über die in der Verfolgung Abgefallenen). Mit dem Ausdruck der Freude über den in der Kirche wiedergewonnenen Frieden hebt die Schrift an; unwillkürlich muss sich da unser Blick auf die ruhmreichen Bekenner richten, welche in den Zeiten der Verfolgung trotz aller Marter ihrem Glauben treu geblieben sind. An diese Zeugen Christi wendet sich das Schreiben und zwar, weil sie bei einer wichtigen Frage, nämlich der Frage über die Wiederaufnahme der Gefallenen, beteiligt sind. Der Verfasser spricht zuerst über die Verfolgung und betrachtet sie als Strafe für die im Glauben eingerissene Laxheit, besonders scharf geisselt er das Treiben der Bischöfe; dann schildert er, wie leicht es viele mit dem Abfall in der Verfolgung nahmen, wie sie, noch ehe ein Gewaltakt gegen sie vorgenommen wurde, schon den Göttern opferten, wie die Eltern selbst ihre Kinder herbeischleppten, damit sie an dem Götzenopfer teilnahmen. Besonders darüber ist der Bischof indigniert, dass diese Abtrünnigen nicht, um der Verfolgungen zu entgehen, den Ausweg gewählt haben, ihr Vermögen in Stich zu lassen und zu entfliehen; allein ihr Herz hing zu sehr am Mammon und sie sind Sklaven ihres Geldes. Dagegen, meint Cyprian, seien die milde zu beurteilen, welche erst unter den grossen Martern ihren Glauben abschwuren; denn sie zeigten doch wenigstens ihren guten Willen, wenn auch das Fleisch zu schwach war. Allein keine Nachsicht verdienen die Gefallenen, welche ohne jeden Kampf freien Willens dem Glauben entsagten. Milde versperrt hier den Weg zur Reue und zur Busse. Solchen Leuten darf nicht ohne weiteres die Gemeinschaft der Kirche gewährt werden; mit Nachsicht ist diesen Gefallenen selbst kein Dienst gethan. Die Verzeihung kann nur der Herr gewähren, nicht Menschen. Dies müssen auch die Bekenner bedenken und dürfen nicht in ungerechtfertigter Weise für die Gefallenen eintreten. Sie

verständigen sich gegen die Worte des Herrn: „Wer mich verleugnet, den werde ich auch vor meinem Vater verleugnen.“ Die Gefallenen aber steigern noch ihr Vergehen durch ihr unbotmässiges Verfahren gegen die Oberen. Sie sollten in sich kehren und sich immer vor Augen halten, dass schon hienieden der Abfall oft bestraft wird. Der Autor führt mehrere wunderbare Beispiele vor. Auch die sog. „libellatici“ (p. 256) müssen Busse thun; denn auch sie haben, wenngleich sie an den heidnischen Opfern nicht teilgenommen haben, doch durch libelli, d. h. durch erkaufte Zeugnisse, welche fälschlich die Teilnahme an den gebotenen heidnischen Opfern bescheinigten, ihr Gewissen befleckt. Ja selbst die, welche noch durch kein äusseres Zeichen ihren Abfall bekundet, welche also weder durch Teilnahme an den heidnischen Opfern, noch durch libelli sich vergangen haben, sondern welche nur den Willen hatten, ihrem Glauben untreu zu werden, können sich der Busse nicht entziehen. Von dieser Busse, die für den Gefallenen so notwendig ist, lässt aber ihr weltliches Treiben nichts merken. Cyprian mahnt sie daher ernstlich, Busse zu thun und nicht auf die verstockten Schismatiker zu hören. Die Busse soll aber im rechten Verhältnis zu der Schwere des Vergehens stehen; vornehmlich reiches Wohlthun ist geeignet, den Frevel zu tilgen. Der Bussfertige wird von Gott Verzeihung erlangen.

Zeugnis über de lapsis und de unitate. Epist. 54, 4 schreibt Cyprian über die beiden Schriften: *quae omnia penitus potestis inspicere lectis libellis, quos hic nuper legeram, et ad vos quoque legendos pro communi dilectione transmiseram, ubi lapsis nec censura deest quae increpet nec medicina quae sanat. sed et catholicae ecclesiae unitatem quantum potuit expressit nostra mediocritas: quem libellum magis ac magis nunc vobis placere confido, quando eum iam sic legitis ut et probetis et ametis, siquidem quod nos verbis conscripsimus vos factis impletis, quando ad ecclesiam caritatis ac pacis unitate remeatis.* Der Brief ist im Jahre 251 geschrieben (vgl. § 723).

Abfassungszeit. Sicher ist, dass die Schrift vor dem Konzil geschrieben wurde, welches bald nach Ostern, am 23. März des Jahres 251 gehalten wurde, um die Sache der lapsi zu entscheiden. Wie die ausgeschriebene Stelle anzeigt, wurde der Traktat de lapsis, wie de unitate, allem Anschein nach bei den Konferenzen, die bei dem Konzil stattfanden, vorgelesen. Schwieriger ist das Verhältnis zu den beiden Ausgaben der Schrift de unitate zu bestimmen. Fest steht, dass der Traktat de lapsis früher ist als die zweite Ausgabe des Traktates de unitate; dies wird durch die Reihenfolge in unserer Briefstelle und in dem Verzeichnis des Pontius dargethan. Ueber die Abfassungszeit vgl. auch Nelke, Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians, Thorn 1902, p. 60 Anm. 1.

Fortleben. Eine afrikanische Inschrift des 4. Jahrhunderts enthält, wie de Rossi beobachtet hat, einen Satz aus c. 3 und einen aus c. 16; vgl. Pitra, Spicileg. Solesm. 4 p. 586 und M. Haupt, Monatsber. der preuss. Akad. der Wissensch. 1865 p. 79. Ueber die Varianten vgl. Mercati, Studi e documenti di storia e diritto 19 (1898) p. 359.

Ausg. in Corpus vol. 8 pars 1 p. 287; ed. Krabinger, Tübingen 1853.

711. De catholicae ecclesiae unitate (über die Einheit der katholischen Kirche). Die Einleitung geht davon aus, dass nicht bloss die Verfolgungen, sondern auch die Häresien als Werke des bösen Feindes zu fürchten sind; ja die Häresien und Schismata sind noch weit gefährlicher als die Verfolgungen. Die Häresien wenden sich gegen die Einheit der Kirche, welche der Herr deutlich vorgeschrieben hat, indem er den Apostel Petrus über alle anderen Apostel setzte und ihm die höchste Vollmacht mit den Worten „Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ verlieh.¹⁾ Diese Einheit ward vorbildlich im alten

¹⁾ c. 4 *exordium ab unitate profiscitur, ut ecclesia Christi una monstretur.*

Testament angedeutet, und sie hat auch der Apostel Paulus (Eph. 4, 4) mit den Worten verkündet: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“ Es ist selbstverständlich, dass die Christen diesem Gebot nachkommen müssen, besonders aber der Episcopat muss ein einheitlicher sein. Wenn auch mehrere Strahlen von der Sonne ausgehen, wenn auch von einer Quelle sich viele Bäche ergiessen, wenn auch von einer Wurzel viele Aeste sich ausbreiten, so ist doch die Einheit durch den gemeinsamen Ursprung gewahrt. Auch die Christen haben ihre alle einschliessende Einheit in der Kirche. Wer sich von der Kirche trennt, kann nicht seinen Lohn von Christus empfangen, wer ausserhalb der Kirche steht, ist ihr Feind, wer die Kirche nicht zur Mutter hat, der kann auch nicht Gott zum Vater haben, wer die Einheit preisgibt, gibt das Gesetz Gottes, den Glauben an den Vater und den Sohn, sein Leben und sein Heil preis. Man sieht, wie sehr die Seele Cyprians von dem Gedanken an die Einheit der Kirche erfüllt war. Wir werden uns daher auch nicht sehr wundern, wenn er sogar in dem ungenährten Rock Christi ein Symbol dieser Einheit zu finden glaubte, wenn er daraus, dass der hl. Geist in der Gestalt einer Taube erschien, das Gebot des Friedens und der Verträglichkeit für die christliche Kirche ableitete. Nur die Bösen und die Unverträglichen verlassen die Kirche. Gott hat aber die Häresien zugelassen, damit er unsere Herzen prüfe. Vor den Häretikern, die sich von der Kirche getrennt und sich eine eigene Organisation gegeben haben, warnt uns in eindringlicher Weise die hl. Schrift. Wenn diese Abtrünnigen sich auf das Herrenwort berufen „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich unter ihnen“, so beachten sie den Zusammenhang, in dem die Stelle steht, nicht. Selbst wenn die von der Kirche Geschiedenen um ihres Glaubens willen den Martyrertod erleiden, kann ihnen das Heil nicht zu teil werden. Wer nicht in der Kirche steht, kann kein wahrhafter Martyrer sein; denn nach den schönen Worten des Apostels Paulus (1 Kor. 13, 2—5) ist der Glaube ohne die Liebe nichts. Dass gerade jetzt das Schisma so um sich greift, deutet auf das Ende der Dinge, wie wir aus Paulus (2 Tim. 3, 1) erfahren. Um so mehr haben wir Ursache, uns vor diesen falschen Propheten zu hüten, selbst ihren Umgang müssen wir fliehen. Der Häretiker ist viel schlimmer als der Gefallene (lapsus). Dass sich auch Bekenner (confessores) der Häresie zuwenden, ist nicht zu verwundern; denn auch vor diesen macht der böse Feind nicht Halt. Der Bekenner hat den Weg zur Krone des Lebens beschritten, diese selbst hat er noch nicht erlangt; er muss daher ganz besonders auf seiner Hut sein und treu zur Kirche stehen; thut er das nicht, so hat er die ewige Belohnung verwirkt. Sind auch manche Bekenner abtrünnig geworden, der grössere Teil ist der Kirche treu geblieben. Zum Schluss mahnt Cyprian alle, die sich von der Kirche getrennt haben, zu ihr zurückzukehren, denn alles spricht dafür, dass die Ankunft des Herrn nahe ist.

Die beiden Ausgaben der Schrift. In einem Teil der Handschriften hat das 4. Kapitel Zusätze erhalten, durch welche der Primat Petri stark betont wird. Den aus-

fürlicheren Text kennt bereits Gelasius (492—496) in der 14. Epistel. Chapman hat in drei ganz ausgezeichneten Aufsätzen: *Les interpolations dans le traité de S. Cyprien sur l'unité de l'église* (Revue *Bénédictine* 19 (1902) p. 246, p. 357; 20 (1903) p. 26) nachgewiesen, dass „de unitate“ sich ursprünglich gegen das Schisma des Felicissimus wandte und dass erst die novatianische Bewegung Cyprian veranlasste, in einem Exemplar, das er an die confessores in Rom schickte, zur Bekämpfung des novatianischen Schismas den Text des 4. Kapitels zu ändern und mit Zusätzen zu versehen. Die Zusätze stünden übrigens mit der Sprache und den Anschauungen, die er in anderen Schriften ausgesprochen, in Einklang. Ueber eine zweite, weniger belangreiche Aenderung im 19. Kapitel vgl. Chapman 1903 p. 46. Ueber die Frage vgl. auch E. W. Watson, *The Journal of theol. stud.* 1904 p. 432; J. Turmel, *Revue du clergé français* 39 (1904) p. 286.

Abfassungszeit. Die Erkenntnis, dass von der Schrift zwei Ausgaben vorlagen, eine, die ihre Spitze nur gegen Felicissimus kehrte und eine zweite, die gegen Novatian Stellung nahm, gibt uns zugleich einen Anhaltspunkt, über die Zeit der zwei Ausgaben richtig zu urteilen. *a)* Bezüglich der ersten Ausgabe stellt Chapman (1903 p. 38) richtig fest: „Il faut donc conclure que le traité *de catholicae Ecclesiae unitate* fut certainement composé contre le parti de Felicissime vers Pâques de l'an 251, avant le retour de S. Cyprien à Carthage.“ *β)* Die zweite antinovatianische Ausgabe war bereits in Rom, als der Brief 54 geschrieben wurde; dieser Brief fällt aber in die zweite Hälfte des Jahres 251. Also wird auch die Umarbeitung der Schrift diesem Zeitabschnitt angehören.

Fortleben. Von unserer Schrift ist abhängig „ad Novatianum“ (§ 732); vgl. Harneck, *Texte etc.* 13, 1 (1895) p. 94. Ueber das Fortleben vgl. noch Mercati, *Studi e documenti di storia e diritto* 19 (1898) p. 357; Chapman 1902 p. 360.

Die Ueberlieferung behandelt eingehend Chapman 1902 p. 247; 1903 p. 50.

Ausg. in *Corpus vol. 3 pars 1* p. 209; ed. Krabinger, Tübingen 1853; Hyde, *Buckington* 1853; Hurter vol. 1.

Litteratur. Vgl. unten p. 411.

712. De dominica oratione (über das Gebet des Herrn). Das Gebet, das uns Christus gelehrt hat, so leitet Cyprian ein, ist das beste und das wirksamste. Dann gibt er allgemeine Lehren über die echte Art und Weise des Gebets und führt dafür biblische Beispiele an. Da bereits feststeht, welches Gebet wir beten sollen, kann es sich nur darum handeln, in den Sinn dieses Gebetes einzudringen, damit wir genau wissen, was wir beten. Cyprian gibt daher eine Erklärung des „Vaterunser“. Diese Erklärung geht darauf aus, möglichst vieles in die einfachen Worte des Gebets hineinzugeheimnissen. Neben manchen schönen Deutungen finden sich daher auch viele gezwungene und allegorische, die uns höchst befremdend anmuten. Nachdem die einzelnen Bitten erklärt sind, ergeht sich der Verfasser in allgemeinen Betrachtungen. Vor allem bewundert er die Kürze, in der es der Herr versteht, seine Lehren zu geben, dann hebt er hervor, dass der Herr uns auch durch sein eigenes Beispiel zum Beten auffordert und dass er für uns gebetet hat. Wenn wir beten, müssen wir mit dem ganzen Herzen dabei sein und uns aller Weltgedanken entäussern; denn auch bei dem Betenden sucht sich der böse Feind einzuschleichen und ihn Gott abtrünnig zu machen. Zu dem Gebet soll sich aber noch Fasten und Almosengeben hinzugesellen, dann erst erreicht es seine volle Wirksamkeit, wie dies aus der hl. Schrift erhellt. Zuletzt spricht er noch von den Gebetszeiten, auch hier wieder stark allegorisierend, und schliesst mit dem Satz, dass der Christ Tag und Nacht im Gebet verharren müsse.

Das Verhältnis Cyprians zu Tertullian. Muster für die Schrift bildete Tertullians Traktat *de oratione*; vgl. oben § 671. Bezüglich der Uebereinstimmung im Ausdruck vgl. Benson, *Cyprian* p. 276. Bezüglich des Inhalts beider Schriften vgl. das Urteil v. der Goltz p. 282.

Abfassungszeit. Da die Schrift selbst keine chronologischen Gesichtspunkte darbietet, kann die Zeit nur durch die Stellung bestimmt werden, welche die Abhandlung im Katalog des Pontius einnimmt; sie steht nach „de catholicae ecclesiae unitate“ und vor „ad Demetrianum“. Sie fällt also um 251/252.

Fortleben. Hilarius Comment. in Matth. 5, 1 *de orationis autem sacramento necessitate nos commentandi Cyprianus vir sanctae memoriae liberavit.* Augustin. de dono persever. 2, 4 *legite aliquanto intentius eius expositionem in beati Cypriani martyris libro, quem de hac re condidit, cuius est titulus 'De Dominica oratione'.* Contra Jul. Pelag. 2, 3, 6 *dicit victoriosissimus Cyprianus in epistula sua de oratione dominica;* vgl. noch c. duas epist. Pelag. 4, 9, 25.

Ausg. in Corpus vol. 8 pars 1 p. 267; ed. Krabinger, Tübingen 1859; Hurter vol. 2.

Litteratur. Eine Analyse und Beurteilung des Traktats findet sich bei E. von der Goltz, Das Gebet in der ältesten Christenheit, Leipz. 1901, p. 282. „Die wichtigsten Grundsätze für das christliche Gebetsleben sind schön zusammengefasst und geben dieser Schrift eine bleibende Bedeutung“ (p. 286). (Vgl. noch O. Dibelius, Das Vaterunser, Giessen 1908.)

713. Ad Demetrianum (gegen die Verleumdung des Christentums).

An Demetrian richtet sich der vorliegende Traktat; schon früher war dieser uns nicht näher bekannte Mann mit Cyprian in Verbindung getreten, nicht aber um sich belehren zu lassen, sondern um zu streiten. Daher erachtete es der Bischof als das Beste, ihn zu ignorieren. Allein als er von der Behauptung Demetrians vernommen, dass von vielen Leuten für die über die Welt hereingebrochenen Drangsale, wie Pestilenz, Krieg, Hungersnot, die Christen verantwortlich gemacht würden, verbot ihm sein Gewissen, weiter zu schweigen; er entschloss sich, jene üble Nachrede zu widerlegen; indem er dies thut, tritt die Person des Demetrian ganz in den Hintergrund. Es ist ein alter Vorwurf, der hier seine Widerlegung findet, der Vorwurf, dass die Missachtung der Götter von seite der Christen das Strafgericht über das römische Reich heraufbeschworen habe. Cyprian beginnt seine Entgegnung mit dem allgemeinen Satz, dass die Welt ihrem Ende entgegengehe und dass sie daher in dem Zustand der Erschöpfung nicht mehr das leisten könne, was sie einst in ihrer Blüte geleistet; es sei daher nicht zu verwundern, wenn z. B. die Erde nicht mehr die Fruchtbarkeit zeige, wie früher, oder wenn die Bergwerke nichts mehr lieferten. Die Spuren des Greisenhaften trage jetzt alles an sich. Nach dieser allgemeinen Betrachtung rückt er dem Vorwurf näher. Die Drangsale, führt er aus, sind vielmehr wegen des Unglaubens der Völker von Gott verhängt und auch vorausgesagt. Die Sünde der Menschen macht das Strafgericht notwendig; Gott hat das Recht, den ungehorsamen Menschen zu strafen, wie der Herr seinen Sklaven. Und obwohl auch noch die ewige Strafe droht, lassen die Menschen doch nicht von ihrem bösen Treiben ab. Ihre Klagen über die hereingebrochenen Drangsale laufen auf eine Unaufrichtigkeit hinaus, sie beschwerten sich über Misswachs, und doch schlägt ihr Geiz grössere Wunden als der Misswachs, sie jammern über die Pest und benutzen dieselbe, um ihrer Habsucht zu fröhnen. Wer über die Laster, die gar nicht mehr ein Versteck aufsuchen, sondern ohne Scheu in der Oeffentlichkeit ihr Wesen treiben, ernstlich nachdenkt, wird sich nicht über Gott beklagen, wenn er uns Leid schickt. Allein ganz besonders rufen die Verfolgungen der Christen das göttliche Strafgericht heraus; nicht genug, dass die Heiden selbst nicht an den einzigen Gott glauben, fallen sie auch noch mit unerhörter Grausamkeit über seine Bekenner her. Sie gebrauchen die Folter gegen die Christen, um diese ihrem Glauben

abrünnig zu machen, statt mit den Waffen des Geistes gegen sie vorzugehen. Mit Fug und Recht kann man von den Göttern verlangen, dass sie sich selbst schützen; wenn sie fremden Schutz brauchen, so zeigen sie ihre Ohnmacht. Dem Bischof sind die Götter nichts anderes als Dämonen, über die der Christ durch Beschwörung volle Macht erhält. Daran reiht der Autor eine warme Mahnung, vom Götzendienst abzulassen und sich zu dem wahren Gotte zu bekennen. Zuletzt muss er noch dem naheliegenden Einwurf begegnen, dass auch die Christen von den Drangsalen betroffen werden. Allein die Christen stehen den Leiden ganz anders gegenüber als die Ungläubigen, sie ertragen mit Ergebung dieselben, denn ihrer wartet ja ein besseres Leben im Jenseits. Und mit einem Hinblick auf dieses Jenseits schliesst die Schrift, sie weist auf das letzte Gericht hin, das den Kindern Gottes ewige Freuden, den Ungläubigen ewige Strafe bringt; sie mahnt, solange es noch Zeit ist, sich von der Höllestrafe zu erretten.

Für wen ist die Broschüre bestimmt? Denkt man an die Heiden, so stören die Stellen aus der hl. Schrift, die ja für Nichtchristen keine Beweiskraft haben können.¹⁾ Man wird eher anzunehmen haben, dass sie Christen im Auge hat, die noch der Stärkung in ihrem Glauben bedürfen. Die Persönlichkeit des Demetrian ist schattenhaft und hat auf die Composition keinen Einfluss gewonnen.

Die Persönlichkeit des Adressaten kann in keiner Weise festgestellt werden. An einen Statthalter oder an einen anderen hohen römischen Beamten zu denken, ist durch den Ton, der gegen ihn angeschlagen wird, völlig ausgeschlossen. Mir ist sehr wahrscheinlich, dass Demetrian eine fingierte Persönlichkeit ist.

Abfassungszeit. Eine ziemlich allgemein gehaltene zeitliche Anspielung enthalten folgende Worte (c. 17): *ut memorias taceamus antiquas et ultiones pro cultoribus Dei saepe repetitas nullo vocis praeconio revolvamus, documentum recentis rei satis est, quod sic celeriter quodque in tanta celeritate sic granditer nuper secuta defensio est ruinis rerum, iacturis opum, dispendio militum, deminutione castrorum.* Man bezieht diese Worte auf den Tod des Decius und seiner Kinder, der Ende 251 erfolgte. Die Schrift wird daher Ende 251 oder Anfang 252 verfasst sein.

Interpolationen und Echtheitsfrage. Die aus der Stichenzahl von Goetz (Gesch. der cypr. Litt. p. 58) hergenommene Ansicht von Interpolationen (und zwar in c. 17—25) ruht auf sehr schwachem Fundamente. Die Echtheit der Schrift bezweifelt Aubé (L'église et l'état dans la II. moitié du III. siècle, Paris 1885, p. 305), was gegenüber den beiden Verzeichnissen (§ 707) und Lactantius nicht zu rechtfertigen ist.

Fortleben. Ueber ein Citat aus c. 8 unseres Traktates in der anonymen, etwa zwischen 350 und 460 (400) entstandenen Schrift „De prophetis et prophetiis“, die im cod. Sangallensis 133 s. IX steht, vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 365 Anm. 1. Ueber Maximinus' Berücksichtigung der Schrift „ad Demetrianum“ vgl. Fr. Kauffmann, Texte und Untersuchungen zur altgermanischen Religionsgesch., Strassburg 1899, p. XXXIX und § 907.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 1 p. 351; ed. Krabinger, Tübingen 1859; H. Hurter, Sanctorum patrum opusc. sel. vol. 1; ed. Léonard, Namur 1887.

714. De mortalitate (Tröstschrift über den Tod). Die grosse Pest, die in Karthago ausgebrochen war und mehrere Jahre wütete, hatte auch die christliche Gemeinde aufs tiefste erschüttert. Die Mutlosigkeit war in ihre Reihen gedrungen, der Glaube hatte bei manchen seine Kraft versagt. An diese Schwachen wendet sich Cyprian in seiner Ansprache, um

¹⁾ Daher rügt schon Lactanz (div. inst. 5, 4, 4) Cyprian: *non enim scripturae testimoniis, quam ille (Demetrianus) utique vanam*

fictam commenticiam putabat, sed argumentis et ratione fuerat refellendus.

sie aufzurichten und ihnen die Todesfurcht zu benehmen. Der Bischof erinnert vor allem daran, dass die Drangsale dem Christen nicht unerwartet kommen, da sie ja der Herr vorausgesagt; die Erfüllung muss aber den Christen in dem Vertrauen bestärken, dass sich auch die tröstenden Voraussagungen erfüllen werden. Wer den Glauben hat, kann den Tod nicht fürchten. Unser Leben ist ein fortwährender Kampf mit dem Teufel und mit den Leidenschaften. Wir sollten uns daher freuen, wenn wir aus diesem Jammerthal abberufen werden. Wir müssen auf das, was der Herr sagt, fest vertrauen, die hl. Schrift besagt ja klar, dass Sterben für uns ein Gewinn ist. Nach dieser Trostrede wendet sich Cyprian zu einem Vorwurf, den die Schwachen in jenen Zeiten der Drangsal erhoben. Sie stiessen sich daran, dass Heiden wie Christen von dem gleichen Unheil betroffen worden seien. Offenbar waren sie bisher des Glaubens, als Christen ständen sie unter der besonderen Obhut Gottes. Allein, wendet der Bischof ein, der Christ muss sich auf grösseres Leid gefasst machen als der Heide; der Christ muss in allem Ergebenheit in Gottes Willen zeigen wie Job und Tobias; er darf im Leid nicht murren, er soll im Kampf seinen Mut erproben. Die Ansprache kehrt nun zu der gegenwärtigen Drangsal zurück, gibt eine sehr anschauliche Schilderung der Pest¹⁾ und fährt mit den Trostgründen fort. Den Tod hat nur der zu fürchten, den die ewige Verdammnis erwartet. Für viele ist der Tod ein Wohlthäter, ein Erlöser. Auch die furchtbare Krankheit hat ihr Gutes, indem sie die wahre Natur vieler Menschen offenbart. Aber merkwürdigerweise selbst in den Kreisen der Glaubensstarken rief die Pest Klagen hervor. Manche waren ungehalten, dass ihnen durch die Pest die Krone des Martyriums, auf das sie sich vorbereitet hatten, entgehen könne. Diesen Leuten hielt der Bischof entgegen, dass das Martyrium eine Gnade Gottes sei, dass übrigens ihm der Wille schon genüge. Dann fährt Cyprian fort: Wir müssen unserem täglichen Gebet entsprechend in allem den Willen des Herrn ruhig hinnehmen. Ein Sträuben gegen den Tod ist eine Versündigung, wie einem sterbenden Geistlichen in einer Vision geoffenbart wurde. Cyprian selbst hatte Visionen, die ihm einprägten, dass die Trauer um die Verstorbenen mit der christlichen Hoffnung im Widerstreit sei; die gleiche Mahnung lässt der Apostel Paulus an uns ergehen. Der Tod führt uns aus dem irdischen Leben ins himmlische; wen Gott lieb hat, nimmt er daher frühzeitig hinweg, nur wer an der Welt hängt, kann sich vor dem Tode fürchten; gerade jetzt, wo die Vorzeichen von dem Ende der Welt sich uns aufdringen, sollte man gern von hinnen scheiden in jene Welt, wo uns so viele Freuden erwarten.²⁾

Die Abfassungszeit der Traktate *de mortalitate* und *de opere et elemosynis* wird bestimmt durch ihre Stellung im Katalog des Pontius; da der Traktat *ad Demetrianum*

¹⁾ c. 14 *quod nunc corporis vires solutus in fluxum venter eviscerat, quod in faucium vulnera conceptus medullitus ignis exaestuat, quod adsiduo vomitu intestina quatuntur, quod oculi vi sanguinis inardescunt, quod quorundam vel pedes vel aliquae membrorum partes contagio morbidae putredinis ampu-*

tantur, quod per iacturas et damna corporum prorumpente languore vel debilitatur incessus vel auditus obstruitur vel caecatur aspectus, ad documentum proficit fidei.

²⁾ Ueber die rhythmischen Schlüsse im letzten Kapitel vgl. W. Meyer, *Fragmenta Burana*, Berl. 1901, p. 154.

Ende 251 oder Anfang 252, de bono patientiae 256 verfasst sind, ist für die beiden Schriften das Intervallum 252—256 anzusetzen.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars I p. 297; ed. Routh, Oxford* 1840; Krabinger, Tübingen 1859; Hurter vol. 4; ed. Gassner, Salz. 1882; Tamietti, Turin 1887; Léonard, Namur 1887.

715. De opere et eleemosynis (über Wohlthätigkeit und Almosengeben). Der Eingang der Schrift erinnert den Leser daran, welche hohen Gnaden dem Menschengeschlecht durch die Menschwerdung Gottes zu teil geworden. Sie hat ihm die Erlösung von der Sünde gebracht. Allein Gott sorgt noch weiter für die Menschen; da er die Rückfälligkeit derselben in die Sünde voraussah, hat er ihnen ein neues Mittel in die Hand gegeben, auch die neuen Flecken abzuwaschen. Es ist dies die Wohlthätigkeit und das Almosengeben. Durch diese Kraft, welche die hl. Schrift ausdrücklich bezeugt, tritt das Almosengeben an die Seite der Taufe. Da nun niemand von Sünden sich freihalten kann, ist die Wohlthätigkeit eigentlich selbstverständlich, doch wird sie auch ausdrücklich von der Schrift anbefohlen. Nachdem so die Notwendigkeit des Almosengebens festgestellt ist, geht der Autor daran, die Hindernisse, die sich der Wohlthätigkeit entgegenstellen, hinwegzuräumen. Nichtig ist die Furcht, das Almosengeben werde uns in Not und Mangel versetzen; denn Gott ersetzt uns reichlich unsere Aufwendung. Die Hauptsache ist, dass wir nicht an unserer Seele Schaden leiden. Der Herr sorgt stets für seine Kinder. Der grösste Feind der Wohlthätigkeit ist der Geiz. Das Geld hat nur Wert, wenn wir uns mit demselben das Himmelreich erkaufen. Auch die Sorge für die Kinder kann uns nicht von der Unterstützung der Armut befreien; denn Gott steht höher als unsere Kinder. Und Gott können wir dieselben am besten anvertrauen. Das Erbteil, das wir bei ihm anlegen, ist vor allem Verlust gesichert. Tobias soll uns in Bezug auf die Kinder als Muster vorschweben. Zuletzt vergleicht der Autor das Wohlthun mit einem herrlichen, unter den Augen Gottes vor sich gehenden Schauspiel und stellt daneben, was alles für den bösen Feind, der selbst sprechend eingeführt wird, geschieht. Dann rückt er uns das letzte Gericht vor Augen, wo die Barmherzigen auf die rechte Seite, die Hartherzigen auf die linke verwiesen werden, und schliesst endlich mit einer warmen Aufforderung zum Wohlthun.¹⁾

Abfassungszeit. Das Intervallum, in dem sich die Zeit der Schrift bewegt, ist bei „de mortalitate“ angegeben. Dass für Wohlthun und Almosenspenden in der Zeit der Pest Gelegenheit genug gegeben und eine Aufforderung des Bischofs hierzu am Platze war, ist klar. Wenn man das Schriftchen mit dem Brief 62, in dem von einer Almosenspende die Rede ist, in Verbindung bringt, so ist das willkürlich. Gänzlich verfehlt ist der Versuch E. W. Watsons, The De opere et eleemosynis of St. Cyprian (The Journal of theol. studies 2 (1901) p. 433), im Widerspruch mit dem Verzeichnisse des Pontius den Traktat bis ins Jahr 250 zurückzuschieben.

Fortleben. Auf dem Konzil von Ephesus (431) „wurden unter anderen Zeugnissen orthodoxer Kirchenväter auch solche Cyprians verlesen. . . . Sie waren aus der Schrift De misericordia = de op. et eleemo. entnommen (c. 1) und wurden den Acten des Concils wahrscheinlich griechisch und lat. einverleibt. Dass es aber damals eine vollständige griechische Uebersetzung jenes Traktats gegeben habe, darf man nicht schliessen“ (Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 716). Ueber die grosse Bedeutung der Schrift für die Satisfaktion vgl. Harnack, Dogmengesch. 1 p. 351; Hauptstelle c. 2: *sicut lavacro aquae salutaris gehennae ignis extinguitur, ita eleemosynis atque operationibus iustis delictorum flamma*

¹⁾ Vgl. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums p. 112.

sopitur. et quia semel in baptismo remissa peccatorum datur, adsidua et iugis operatio baptismi instar imitata dei rursus indulgentiam largiatur.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 1 p. 373; ed. Routh, Oxford² 1840; Krabinger, Tübingen 1859; Hurter vol. 4.

716. De bono patientiae (über den Wert der Geduld). Während des Streitens über die Ketzertaufe schrieb Cyprian die Schrift über die Geduld; er will die durch den Meinungskampf erbitterten Gemüter besänftigen, in feiner Weise vermeidet er es aber, diesen Anlass zu erwähnen. Die Gedanken zu der Schrift entnimmt er aus Tertullian. Der Inhalt ist in kurzem folgender: Der Schriftsteller, der über die Geduld schreibt, muss vor allem die Geduld der Leser für seine Betrachtung in Anspruch nehmen. Zur Erreichung des Heils, so fährt der Autor nach dieser launigen Einleitung fort, ist die Geduld ganz besonders notwendig. Diese Geduld ist aber nicht die, welche die Philosophen verkünden, die wahre Geduld findet sich nur im Christentum; wir haben diese Tugend mit Gott gemein. Die Geduld Gottes zeigt sich überall, er duldet die Götzenopfer, er lässt die Sonne über Gute und Böse aufgehen, er ist voll von Langmut gegen den Sünder; Christus gebietet uns sogar, unsere Feinde zu lieben, er hat das schönste Beispiel der Geduld durch sein Leben gegeben. Mit sichtlicher Vorliebe verweilt Cyprian bei dieser Schilderung, und man spürt sein warmes Empfinden. Die Betrachtung zieht nun die Schlussfolgerung. Da unser Leben ein Leben in Christo sein soll, müssen wir auch seine Geduld nachahmen; Beispiele derselben bietet uns auch das alte Testament. Durch die Sünde Adams ist das Leid ein Erbteil des Menschengeschlechts, die Geduld daher ausserordentlich notwendig, ganz besonders für den Christen, der unter den fortwährenden Nachstellungen des bösen Feindes steht und seines Glaubens wegen verfolgt wird. Auch zur Ausübung des Guten ist Geduld notwendig; denn unser Ausharren wird erst in einem andern Leben belohnt. Die Geduld schützt nicht nur das Gute, sondern vertreibt auch das Böse; vor einer Reihe von Vergehen ist der Geduldige bewahrt. Auch die schönste Tugend, die Liebe, braucht die Geduld; unser irdisches Leben macht täglich die Geduld notwendig; leuchtende Beispiele der Geduld sind Job und Tobias. Der Wert der Geduld tritt in ein helleres Licht, wenn wir ihr Gegenteil, die Ungeduld, ins Auge fassen. Wie die Geduld die Sache Gottes, so ist die Ungeduld die Sache des Teufels. Mit warmen Worten wird die verschiedene Wirksamkeit der Geduld dargelegt. Die Geduld wird auch angesichts der Verfolgungen empfohlen; denn der Tag der Rache kommt, wenn auch spät, beim letzten Gericht, an dem Christus Vergeltung üben wird. In aller Geduld müssen wir auf diesen Tag warten.

Titel. In dem Mommsenschen Verzeichnis ist der Titel der Schrift *de patientia*; allein Cyprian bezeugt selbst den Titel *de bono patientiae* epist. 73, 26.

Veranlassung der Schrift. Ausdrücklich wird von Cyprian selbst (epist. 73, 26) seine Lage in dem Ketzertauftreite angegeben. Er war mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen und musste sich zur Nachgiebigkeit und Geduld bequemen; seine Worte sind: *nos . . . propter haereticos cum collegis et coepiscopis nostris non contendimus, cum quibus divinam concordiam et dominicam pacem tenemus . . . servatur a nobis patienter et leniter caritas animi, collegii honor, vinculum fidei, concordia sacerdotii. propter hoc etc.* Wenn dem gegenüber C. Ziwsa, Ueber Entstehung und Zweck der Schrift Cyprians „de bono patientiae“ (Festschr. für J. Vahlen, Berl. 1900, p. 548) aus den Anfangs- und Schlussworten die Ansicht gewinnt, „Cyprian habe angesichts der Erregung eines grossen Teiles seiner

Gemeinde, der an Gottes Strafgericht über die Verfolger seiner Kirche zu zweifeln begann, mit seiner Schrift die besondere Absicht verbunden, die Geduld als wirksamstes Mittel zur Bekämpfung des Zweifels an Gottes Verheissung darzustellen und zu empfehlen“, so legen die eigenen Worte Cyprians über den Anlass seiner Schrift ein Veto ein. Die Zeit, in der der Traktat erschien, überhob den Verfasser, auf den Anlass näher einzugehen.

Abfassungszeit. Epist. 73, 26 (an Jubaian) heisst es: *propter hoc* (wegen seiner Lage im Ketzerstreit; vgl. den vorausgehenden Passus) *etiam libellum nunc de bono patientiae quantum valuit nostra mediocritas permittente domino et inspirante conscripsimus, quem ad te pro multa dilectione transmisimus*. Die Schrift geht also dem Briefe unmittelbar (*nunc*) voraus, in dem Cyprian auf das Frühjahrskonzil des Jahres 256, in dem die Ketzertaufe behandelt wurde (§ 724), Bezug nimmt. Die Schrift wird also im Frühjahr oder bald nach dem Frühjahr 256 entstanden sein.

Ueber das Verhältnis Cyprians zu Tertullian vgl. oben § 673; Ziwsa p. 547; Monceaux, Hist. litt. 2 p. 312.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 1 p. 397; ed. Krabinger, Tübingen 1859; Hurter vol. 4; Gassner, Salz. 1882; ed. Léonard, Namur 1887.

717. De zelo et livore (über die Scheelsucht und den Neid). Gewöhnlich betrachtet man den Neid als ein geringes Uebel und ist daher nicht auf der Hut vor ihm. Aber derselbe ist ein Werk des Teufels, dessen Mittel, den Menschen in die Sünde zu verstricken, ausserordentlich zahlreich sind. Durch den Neid ist der Engel zu Fall gekommen, und seitdem ist dieses Laster auf der Erde heimisch. Zu welchen Verirrungen dasselbe führt, zeigen Kain, Esau, die Brüder Josephs, der König Saul, die Juden, kurz der Neid ist die Quelle vieler Sünden, des Hasses, der Erwerbsucht, des Ehrgeizes, der Zwietracht, des Schismas, der Unbotmässigkeit und Unzufriedenheit. Das Charakteristische für den Neid ist, dass derjenige, welcher sich ihm hingibt, einen steten Peiniger mit sich trägt. Schon im Aeusseren des Neidischen spiegeln sich die Qualen, die ihm sein Laster bereitet. Die hl. Schrift nimmt eine klar ausgesprochene Stellung gegen den Neid ein. Der Herr verkündet dem Demütigen die Erhöhung, Paulus erhebt seine warnende Stimme, besonders scharf geht der Apostel Johannes in seinem ersten Briefe vor (3, 15). Mit Lämmern und Schafen verglich Christus seine Anhänger, er gab uns das Gebot der Liebe, und der Apostel Paulus feiert diese Liebe als die höchste Tugend. Das christliche Leben verlangt die Umgestaltung des ganzen Menschen, und mit einer lebhaften Aufforderung dazu und mit einem Hinweis auf die himmlischen Freuden schliesst dieses im Predigerton geschriebene Schriftchen.

Man kann diesen Traktat als ein Seitenstück zu dem „über die Geduld“ ansehen. Während der Autor in der letzteren Schrift von sich ausgeht, nimmt er in der ersteren seinen Ausgangspunkt von den Gegnern. Die Streitigkeiten wegen der Ketzertaufe werden dem Bischof Anlass genug gegeben haben, die Scheelsucht und den Neid der Gegner kennen zu lernen.

Abfassungszeit. Da die Schrift den Ketzertaufstreit zum Hintergrund hat, wird ihre Abfassung in das Jahr 256 oder Anfang 257 fallen.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 1 p. 419; ed. Routh, Oxford* 1840; Krabinger, Tübingen 1859; ed. Gassner, Salz. 1882.

718. Ad Fortunatum de exhortatione martyrii (Aufmunterung zum Martyrium). Fortunatus hatte Cyprian gebeten, Stellen der hl. Schrift zu sammeln, welche geeignet seien, die Mitbrüder in diesen Zeiten der Verfolgungen zu stärken. Einer solchen Aufforderung konnte sich Cyprian nicht entziehen; er war überzeugt, dass dem Christen Waffen gegen die zahllosen Künste des Teufels notwendig seien. Seine Aufgabe löst Cyprian

in der Weise, dass er eine Anzahl Thesen aufstellt und diese Thesen durch ausgehobene Bibelstellen erläutert und begründet. Er gibt also nur Material, oder wie er sich bildlich ausdrückt, er gibt nicht das fertige Kleid, sondern nur Wolle und Purpur, aus dem jedermann das für ihn passende Kleid sich fertigen kann. Die ersten Thesen beziehen sich auf die Wichtigkeit des Götzendienstes und die Strafen, welche die Götzendiener von Gott zu gewärtigen haben; dann folgen Thesen, welche den Glauben an Christus zum Gegenstand haben. Wir müssen, heisst es, Christus über alles stellen und wenn wir uns von der Welt losgemacht haben, dürfen wir uns nicht in den Zeiten der Bedrängnis wieder vom Teufel in die Welt verstricken lassen. Wir müssen stets fest im Glauben bleiben und stets nach der himmlischen Palme streben. Damit leitet der Autor zu den Verfolgungen über, bezüglich deren eine These sagt, dass sie das beste Mittel zur Bethätigung des Glaubens sind. Es folgen die Sätze, dass man die Verfolgung nicht zu fürchten habe, da der Herr immer mächtiger als der Teufel sei, dass die Verfolgungen voraus verkündet werden und dass ihr Eintreffen uns auch Sicherheit gibt, dass auch die in Aussicht gestellte Belohnung in Erfüllung gehen wird. Zum Schluss wird gezeigt, welche Belohnung des Bekenntners im Himmel wartet, und weiterhin, dass diese Belohnung weit die überstandenen Leiden aufwiegt.

Titel der Schrift. Die Ueberlieferung spricht für den einfachen Titel *ad Fortunatum*; im Bambergensis 476 s. XI ist hinzugefügt *de exhortatione martyrum*, Ausgaben bieten *ad Fortunatum de exhortatione martyris*.

Die Persönlichkeit des Adressaten. Wer Fortunatus war, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Ein Fortunatus a *Thuccabori* (Hartel pars I p. 444) wird von Cyprian im Jahre 251 nach Rom geschickt; es ist möglich, dass es derselbe ist.

Abfassungszeit. Als Veranlassung der Schrift wird eine Christenverfolgung bezeichnet c. 1: *quoniam pressurarum et persecutionum pondus incumbit et in fine atque in consummatione mundi antichristi tempus infestum adpropinquare iam coepit*. Gemäss der chronologischen Anordnung, welche im Verzeichnis des Pontius herrscht, ist die im August 257 ausgebrochene Verfolgung des Valerian gemeint; der Traktat muss daher in diesem Jahre geschrieben sein.

Interpolation nimmt auf Grund der stichometrischen Angabe des Mommsenschen Verzeichnisses Goetz (Gesch. der cypr. Litt. p. 54) an.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars I p. 317. Eine neue Ausgabe stellt Mercati in Aussicht.

719. *Ad Quirinum (Testimoniorum libri III)*. Das Werk ist nach der Vorrede auf Bitten des Quirinus, den er als Sohn anredet, abgefasst. Cyprian schickt ihm zwei Bücher, in denen er so zu Werke geht, dass er den Stoff in jedem Buch in eine Anzahl von Sätzen zerlegt¹⁾ und zu jedem Satz eine Stelle oder eine Reihe von Stellen aus der hl. Schrift beibringt. So umfasst das erste Buch 24, das zweite 30 Sätze. Im ersten Buch sollen die Bibelstellen erweisen, dass die Juden sich schwer gegen Gott vergangen, dass sie ihre Propheten umgebracht haben, dass sie ihre eigenen Schriften nicht verstehen können, wenn sie nicht Christen werden, dass die körperliche Beschneidung durch die geistige ersetzt sei, dass das alte Gesetz aufgehoben sei und ein neues Gesetz gegeben werden musste, dass die Heiden eher ins Himmelreich kommen als die Juden, dass die Juden nur durch die Taufe Verzeihung für ihre schweren Sünden erlangen können, u. a. Das zweite Buch gibt eine Christologie nach der Auffassung jener Zeit;

¹⁾ Vgl. Paret, Priscillianus, Würtzb. 1891, p. 3.

es bestimmt zuerst Christi Herkunft und sein Wesen, geht dann zu seiner Mission unter den Menschen über, führt uns seine Menschwerdung, sein Leiden, sein Auferstehen vor und weist zuletzt auf sein künftiges Richteramt hin. Der Plan, den der Verfasser verfolgt, ist klar; seine erste Aufgabe ist eine negative, nämlich zu zeigen, dass das Judentum seine Erfüllung in dem Christentum gefunden; seine zweite Aufgabe ist aber eine positive, nämlich die Bedeutung Christi darzulegen. Damit war der feste Glaubensgrund gelegt.

Später wurde Cyprian von Quirinus veranlasst, ein neues Buch zu schreiben; wie die Vorrede zeigt, steht dasselbe für sich da, verfolgt aber dieselbe Methode, wie die zwei vorausgegangenen Bücher. Es stellt 120 Thesen auf und belegt sie durch entsprechende Bibelstellen. Ziel dieses neuen Buches ist, das gesamte praktische Leben im Geiste des Christentums zu regeln. Eine feste Ordnung, wie in den zwei ersten Büchern, ist hier nicht wahrnehmbar; wie sie ihm in den Wurf kamen, so stellt Cyprian seine Thesen hin. Auch ihr Inhalt ist mannigfaltig genug; bald sind die Sätze spezifisch christlichen Gepräges, bald sind sie wieder ganz allgemein gehalten, wie z. B. man soll nicht schmähen (13), man soll nicht vorschnell über einen andern urteilen (21), man soll den Eltern gehorchen (70); auch das dogmatische Gebiet streifen sie. Der Form nach erscheinen sie bald als Vorschriften, bald als Behauptungen. Es lag nahe, das neue Buch mit den zwei vorausgegangenen zu einem Ganzen zu verbinden; Veranlassung und Methode waren ja die gleiche. Ob die Verbindung von Cyprian oder einem anderen vorgenommen wurde, lässt sich nicht streng erweisen; doch spricht für die zweite Alternative mehr der Umstand, dass in der Vorrede zum neuen Buch der zwei vorausgegangenen Bücher gar keine Erwähnung geschieht.

Das ganze Werk ist also nur eine Materialiensammlung; die eigene Tätigkeit des Schriftstellers beschränkt sich auf die Aufstellung der Fächer und auf das Zusammensuchen der Stellen. Gleichwohl ist das Sammelwerk von nicht geringem Interesse; in seinem Gerippe gibt es uns ein Bild von dem Stand der theologischen Gelehrsamkeit in der damaligen Zeit; wir erfahren, welche Gesichtspunkte damals die junge Wissenschaft beherrschten. Wir erhalten durch die Sammlung auch einen Blick in die damalige Biblexegese, deren hauptsächliche Tendenz dahin geht, aus dem alten Testament das neue zu deuten. Was den praktischen Zweck des Buches anlangt, so gehört es zu den Not- und Hilfsbüchern, wie sie auch in der profanen Litteratur üblich waren,¹⁾ und die sich als einziges Ziel setzten, dem Leser in bequemer Weise das nötige Material zu liefern.

Titel der Schrift. Ueber den allem Anschein nach echten Titel *ad Quirinum* vgl. Hartel, *Ausg.* 1 p. 35. Die *Vulgata* bot: *testimoniorum libri adversus Judaeos*.

Die Echtheit des dritten Buches. Zweifel bezüglich der Echtheit des dritten Buchs hegt Harnack (*Der pseudocyp. Traktat de aleatoribus* p. 53 Anm.), indem er sagt: „Die Präfatio kündigt nur zwei Bücher an, und die Ueberlieferungsgeschichte ist auch nicht durchweg der Echtheit des dritten Buches günstig“; vgl. dagegen Haussleiter, *Comment. Woelfflinianae*, Leipz. 1891, p. 379. Jetzt aber äussert sich Harnack (*Gesch. der altchristl.*

¹⁾ Ich erinnere an die Sammlung des Valerius Maximus für die Redner. Auch die juristische Litteratur bietet Analoga, z. B. die *sententiae* des Paulus (§ 626).

Litt. 2, 2 (1904) p. 335) also: „Die Zweifel an der Echtheit des 3. Buchs der Testimonien haben sich bisher nicht zu einer negativen Beweisführung zu verichten vermocht. Ein wiederholtes Studium der Frage hat mir die wichtigsten Bedenken niedergeschlagen.“ Das 3. Buch ist im Mommsenschen Verzeichnisse bezeugt; der Bibeltext des 3. Buches stimmt mit dem der zwei ersten Bücher und der anderen Schriften Cyprians.

Interpolationen. Aus den stichometrischen Angaben des nach ihm benannten Verzeichnisses will Mommsen (Hermes 21 (1886) p. 151) schliessen, dass dem Verfaasser unseres Verzeichnisses das letzte Buch in kürzerer Form vorlag, als unsere Ausgaben es aufzeigen; es werden in demselben nicht bloss die Abschnitte, die allein die Würzburger Handschrift hat (p. 134, 15—138, 21; p. 161, 8—162, 26), gefehlt haben, sondern noch viele andere dieser ‚Zeugnisse‘ dürften von späterer Hand zugesetzt sein. Goetz (Gesch. der cypr. Litt. p. 55) will, auf dasselbe Argument sich stützend, nicht bloss für das dritte, sondern auch für das zweite die Annahme zahlreicher Interpolationen offen halten. — H. L. Ramsay, On early insertions in the third book of St. Cyprians Testimonia (The Journal of theol. studies 2 (1901) p. 276).

Abfassungszeit. Für die Datierung der Schrift fehlt es an ausreichenden Kriterien. Da es wahrscheinlich ist, dass Cyprian, als er seinen Traktat ‚de habitu virginum‘ schrieb, die Testimonia vor sich liegen hatte (vgl. Haussleiter, Comment. Woelffl. p. 382), und da der genannte Traktat zu den frühesten Schriften Cyprians gehört, wird die Sammlung in die erste Zeit seines christlichen Lebens gehören. Auf diese frühe Zeit scheint auch der strenge Standpunkt hinzuweisen, den die Sammlung in der Bussdisziplin einnimmt; vgl. 3, 28 und Haussleiter p. 384.

Fortleben. Ueber das Verhältnis der Schrift zu Commodian (§ 746) vgl. Dombart, Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der Testimonia Cyprians (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 22 (1879) p. 374). Ueber die Beziehungen zu der Schrift adversus aleatores vgl. Miodoński, Anonymus adv. aleatores, Erlangen u. Leipz. 1889, p. 81. Ueber Firmicus und Cyprians Testimonia vgl. § 822 p. 125. Vgl. noch Augustin. c. duas epist. Pelag. 4, 9, 25.

Zur Ueberlieferung. Mercati entdeckte in der biblioteca Quiriniana zu Brescia drei Blätter im Codex H VI 11 in Uncialen geschrieben s. V; sie enthalten Partien aus dem 3. Buch der Testimonia nämlich p. 132, 4—11; p. 133—135, 21; p. 136, 28—138, 6 Hartel. Die Fragmente wurden abgedruckt und erläutert von dem Entdecker G. Mercati, D' alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano (Studi e documenti di storia e diritto 19 (1898) p. 321; 20 (1899) p. 61).

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 1 p. 35 („Der echte Text Cyprians steht in den Noten“ Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 335 Anm. 1). Eine neue Ausg. stellt Mercati in Aussicht. — C. H. Turner, Proleg. to the Testimonia of St. Cyprian (Journal of theol. studies 6 (1905) p. 246).

720. Quod idola dii non sint (die Nichtgöttlichkeit der Götzen).

Ohne jede Einleitung stellt der Autor den Satz an die Spitze, dass die von den Heiden als Götter verehrten Götzen nichts waren als ehemalige Könige, denen nach ihrem Tod göttliche Ehren erwiesen wurden. Dies wird durch Beispiele aus der Geschichte erläutert. Jedes Volk hat darum seine eigenen Götter; auch dies wird an Beispielen dargethan, und aus der Thatsache, dass die Götter, die aus der Fremde nach Rom verpflanzt wurden, ihr Land nicht schützen konnten, wird geschlossen, dass sie auch für die Römer nichts thun können. Sehr verbreitet war damals die Ansicht, dass das römische Reich nur durch seine Götter so emporgekommen sei. Gegen diese Ansicht wendet sich der Autor und stellt den Satz auf, dass die einzelnen Reiche sich ablösen. Weiterhin weist er auf den mächtigen Einfluss der Dämonen hin. Damit schliesst der erste, die Kapitel 1—7 umfassende Teil; der zweite (c. 8—9) will zeigen, dass nur ein Gott existiert und dass dieser unsichtbar, unermesslich und unbegreiflich ist. Im dritten Teil (c. 10—15) wird eine kurze Christologie gegeben. In historischer Weise geht der Verfasser von dem Judentum aus und zeigt, dass die Juden im Laufe der Zeit der göttlichen Gnade verlustig gingen, und dass jetzt die Christen an ihre Stelle getreten sind. Er berührt dann noch

das Erscheinen Christi, sein Leiden und seinen Tod, seine Auferstehung, seine Himmelfahrt und sein künftiges Gericht.

Die Schrift ist keine selbständige Arbeit, sie ist in den beiden ersten Teilen ein Auszug aus dem Octavius des Minucius Felix, in ihrem dritten hat sie ihre Quelle in dem Apologeticus Tertullians. Wegen dieses Mangels an Originalität denken wir gering von dem Autor, obwohl sich das Werk im ganzen nicht schlecht liest. Mit Cyprian lässt es sich nicht wohl in Verbindung bringen.

Titel der Schrift. Gewöhnlich wird die Schrift *de idolorum vanitate* genannt; dass aber die handschriftliche Ueberlieferung *quod idola dii non sint* den richtigen Titel gibt, beweist Hieronymus (vgl. unten). Es ist allerdings damit nur der erste Teil der Abhandlung bezeichnet; mit Unrecht wird aber in einigen Codices eine Charakterisierung der zwei folgenden Teile hinzugefügt; vgl. Hartel, Ausg. 1. Teil p. 19. Bemerkte soll noch werden, dass sich der Titel mit der Ueberschrift des 1. Kapitels der Schrift *Ad Fortunatum* berührt: *quod idola dii non sint et quod nec elementa vice deorum colenda sint*.

Abfassungszeit. Bezüglich der Abfassungszeit äussert eine nicht begründete Vermutung Matzinger, Des hl. Cyr. Traktat *de bono pudicitiae* p. 5 Anm. 15, dass die Schrift im Jahre 248 bald nach des Origenes *κατὰ Κέλσον* im Osten und nach dem Octavius des Min. Felix im Westen im Zusammenhang mit der heidnischen Feier des Millenarfestes entstanden sei.

Ueberlieferung. Nach eingehender Durchprüfung des handschriftlichen Materials stellt v. Soden (Texte und Untersuch. N. F. 10, 3 (1904) p. 207) den Satz auf: „Idola steht in keinem alten und originalen Handschriftentyp unter den Libelli. Dort müssten wir aber die Schrift zu finden erwarten, wenn sie echt wäre . . . (p. 209) die Ueberlieferung verlangt, den Zeitpunkt des Eintretens von idola in die genuincyprianische Ueberlieferung im IV. Jahrhundert und zwar eher im Anfang desselben als später anzusetzen. Andererseits zeigt aber das Cheltenhamer Verzeichnis, dass es noch im IV. Jahrhundert Sammlungen gab, die idola nicht enthielten. Das IV. Jahrhundert liess es also zwar eintreten, aber noch nicht heimisch werden.“

Quellen. Aus Minucius Felix sind geschöpft 1—3 || Min. Fel. 20—22; 4—5 || 25—26; 6—7 || 26—27; 8—9 || 18 und 32. Aus Tertullian sind genommen 10—15 || Apologeticus 21—23; vgl. Monceaux, Hist. litt. 2 p. 267 Anm. 6, p. 268 Anm. 1. Die Sätze c. 11 (*quod homo est, esse Christus voluit, ut et homo possit esse quod Christus est*) und c. 15 (*quod est Christus, erimus [Christiani], si Christus fuerimus secuti*) bezeichnet Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 337) als irenaisch.

Die Echtheitsfrage. Die Schrift wird in dem Verzeichnis des Pontius und im Mommsenschen nicht erwähnt. Auch die Ueberlieferung der Abhandlung ist, wie eben gezeigt, deren Echtheit nicht günstig; dagegen lag die Schrift dem Hieronymus als eine cyprianische vor; vgl. epist. 70, 5 (22, 668 Migne): *Cyprianus, quod idola dii non sint, qua brevitate, qua historiarum omnium scientia, quorum verborum et sensuum splendore perscrinavit*. Auch Augustin (de bapt. c. Donat. 6, 44, 87) hatte sie als ein Werk Cyprians vor sich. Allein wenn man bedenkt, dass die Abhandlung ein Plagiat aus Minucius Felix und Tertullian ist, wird man die Schrift Cyprian absprechen; denn bei ihm ist eine solche Abhängigkeit von seinen Quellen nicht nachzuweisen.

Zur Geschichte der Echtheitsfrage. Zuerst hat Haussleiter, Drei neue Schriften Novatians (Theol. Litteraturbl. 1894 Sp. 481) die Echtheit der Abhandlung bestritten; er ist aber darin fehlgegangen, dass er sie für Novatian in Anspruch nahm; vgl. C. Weyman, Litterar. Rundschau 1895 Sp. 830; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 407. Während die Hypothese über die Autorschaft Novatians jetzt so gut wie aufgegeben ist, sind die Ansichten über die Autorschaft Cyprians noch immer geteilt. Gegen Cyprian spricht sich in ausführlicher Darlegung Harnack (l. c. p. 336) aus. Für Cyprian erklärt sich Monceaux, indem er den Traktat ansieht (p. 270) als „un recueil de notes qui contient seulement un résumé de lectures sur un thème déterminé“. Diese Charakteristik ist eine ganz irrig; denn der Traktat ist keine Notizensammlung, sondern ein zusammenhängendes Ganze. Andere Verteidiger der Echtheit sind: Benson, Cyprian etc. p. 10 und Bayard, Le Latin de St. Cyprien, Paris 1902. Von der Echtheit geht auch das Schriftchen von A. Melardi aus, das sich nur mit „Quod idola“ beschäftigt: San Cipriano di Cartagine; contributo all' apologetica latina del III secolo, Potenza 1901.

Ausg. Corpus vol. 3 pars 1 p. 19; ed. Routh, Oxford² 1840. Oeffters wurde der Traktat mit Minucius Felix herausgegeben; vgl. oben § 657 p. 278.

β) Cyprians Briefe.

721. Uebersicht. Ausser den Traktaten ist uns noch eine cyprianische Briefsammlung von 81 Nummern erhalten. Bei der Besprechung dieses Briefwechsels, der eine ausführliche Behandlung verdient, haben wir vier chronologische Abschnitte unterschieden, nämlich: 1. Briefe aus der Zeit der Flucht Cyprians (250—251); 2. den Briefwechsel mit den römischen Bischöfen Cornelius und Lucius; 3. den Briefwechsel, welcher den Streit Cyprians mit dem römischen Bischof Stephanus über die Ketzertaufe zum Gegenstand hat; 4. Briefe aus der Zeit der letzten Verbannung. Diesen Gruppen schliessen wir 5. die nicht einreihbaren Briefe an. Endlich werden wir auch noch die verlorenen Briefe und Aktenstücke kurz behandeln. Sämtliche Briefe sind nicht datiert, ihre Chronologie ist daher nur durch Combination zu gewinnen. Die Forschungen über die chronologische Anordnung der Briefe werden übersichtlich zur Darstellung kommen.

Ueber die chronologische Anordnung der Briefe sind die Hauptschriften: O. Ritschl, *Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche*, Göttingen 1885 (p. 238 Anhang: Die Chronologie der cyprianischen Briefe); L. Nelke, *Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians*, Thorn 1902; H. v. Soden, *Die cyprianische Briefsammlung, Gesch. ihrer Entstehung und Ueberlieferung (Texte und Untersuchungen 25 N. F. 10 Heft 3, 1904)*; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (Leipzig 1904) p. 339.

Spezialausg. von Briefen. F. L. Reinhart edierte 83 Briefe mit Commentar, Altorf 1681. Routh (*Reliquiae sacrae* vol. 3³, Oxford 1846) edierte die Briefe 57, 64, 67, 70, 72 sowie die *sententiae episcoporum* und in *Scriptorum ecclesiat. opusc. praecipua quaedam*, Oxford² 1840, p. 229 epist. 75. Vgl. auch § 722, 2.

722. Briefe aus der Zeit der Flucht Cyprians. Cyprian hatte sich, wie wir gesehen haben, der Verfolgung des Kaisers Decius durch die Flucht entzogen, da er dadurch besser die Interessen seiner Gemeinde wahren zu können glaubte als durch seinen Martyrertod. Er behielt daher, soweit dies möglich war, die Leitung seiner Gemeinde bei und blieb im fortgesetzten schriftlichen Verkehr mit derselben. Dass sich daraus Schwierigkeiten ergeben mussten, ist klar. Cyprians Aufgabe war aber um so komplizierter, als die karthagische Kirchengemeinde durch zwei grosse Wirren aufs tiefste erschüttert wurde, durch den Streit über die Sache der Gefallenen und durch das Schisma des Felicissimus. Auch mit Rom war bei der massgebenden Bedeutung, welche diese Gemeinde besass, vielfache Korrespondenz notwendig. Die Briefe, die während dieser Zeit (250—251) geschrieben wurden, umfassen in der Hartelschen Sammlung die Nr. 5—43. Um wenigstens eine Uebersicht über den Inhalt dieser Briefe dem Leser zu verschaffen, empfiehlt es sich, bestimmte Gruppen vorzuführen. Wir behandeln

1. Das Corpus der dreizehn Briefe. Aus einem Schreiben, das Cyprian an den römischen Klerus gerichtet hatte (Nr. 20), erfahren wir, dass er von den Briefen an seine Gemeinde 13 Stücke zusammengestellt hatte, um sie nach Rom gelangen zu lassen. Diese 13 Briefe sind uns noch erhalten; es sind in der Hartelschen Sammlung die Nr. 5—7 und 10—19. Zu bemerken ist jedoch, dass die chronologische Ordnung dieser Briefe erheblich gestört ist und erst durch Combinationen festgestellt werden musste, die aber jetzt zu fast ganz übereinstimmenden Resultaten

geführt haben. Die Korrespondenz beginnt mit dem 7. Brief, in dem Cyprian seine Flucht dem Klerus ankündigt. In den folgenden Briefen sehen wir den Eintritt und das Wachsen der Verfolgung und parallel damit die sich steigernde Fürsorge Cyprians für seine Gemeinde. Den wichtigsten Punkt dieser Briefe bildet die Frage über die Wiederaufnahme der lapsi, d. h. derjenigen, welche in der Verfolgung ihren Glauben verleugnet hatten. Ursprünglich galt der Abfall vom Glauben als eine Todssünde, die von der Kirche definitiv ausschloss, und deren Vergebung bei entsprechender Busse durch das ganze Leben hindurch nur von Gott gehofft werden konnte. Allein nachdem die Christenverfolgung hereingebrochen war, ergab sich, dass dieser Grundsatz nicht strikt durchzuführen war; denn der Abtrünnigen waren zu viele; auch war schon früher durch den römischen Bischof Callistus (217/8—222/3) den Fleischessünden gegenüber die strenge Disziplin durchbrochen worden. Die Verhältnisse machten eine Aenderung des Verfahrens gegen die lapsi durchaus notwendig. Cyprians Standpunkt in der Frage, wie er sich in den Wirren herausgebildet hatte, war nun der, dass die lapsi erst nach einer längeren Zeit ernstlicher Busse wieder zur Kirchengemeinschaft zugelassen werden könnten. Aber dieser Weg war vielen lapsi zu langwierig; sie wollten sofort wieder in die Kirche aufgenommen sein. Und zur Erreichung ihres Zieles boten sich Bekenner und Martyrer dar. Die Glaubenszeugen nahmen nämlich das Recht für sich in Anspruch, auch die Vergebung der Todssünden zu erwirken; es geschah dies in Form von Friedensbriefen. Solange diese Friedensbriefe nur als eine Voraussetzung für die Aufnahme der lapsi betrachtet wurden und die Wiederaufnahme in die Gemeinde Sache der Kirchenleitung blieb, wäre ein Misstand wohl nicht zutage getreten. Allein die Martyrer liessen sich zu Ausschreitungen hinreissen. Eine ernstliche Schwierigkeit erhob sich, als die Martyrer die sofortige Anerkennung ihrer Friedensbriefe forderten¹⁾ und in Karthago sich einige Presbyter in der That bereit finden liessen, Gefallenen, welche im Besitz von Friedensbriefen waren, Gemeinschaft zu gewähren. Sonach hatte Cyprian auch gegen Kleriker den Kampf zu führen (epist. 15 und 16); selbst an das Volk musste sich der Bischof wenden, um dasselbe in der Sache der Gefallenen aufzuklären (epist. 17). Allein Konzessionen waren unvermeidlich. Die wichtigste bestand darin, dass den Gefallenen, falls sie sich in Todesgefahr befänden und im Besitz von Friedensbriefen seien, die sofortige Aufnahme in die Gemeinde gewährt werden solle (epist. 18 und 19). Dadurch war der Zwiespalt zwischen dem Bischof und seinem Klerus beseitigt.

Zeugnis über die 13 Briefe. Epist. 20, 2 schreibt Cyprian an den römischen Klerus: *et quid egerim, locuntur vobis epistulae pro temporibus emissae numero tredecim, quas ad vos transmisi, in quibus nec clero consilium nec confessoribus exhortatio nec extorribus quando oportuit obiurgatio nec universae fraternitati ad deprecandam dei misericordiam adlocutio et persuasio nostra defuit, quantum secundum legem fidei et timorem dei domino suggerente nostra mediocritas potuit eniti.* Im nachfolgenden geht er noch weiter auf den Inhalt der Briefe ein. Danach können wir mit der grössten Wahrscheinlichkeit als diese 13 Briefe bezeichnen die Briefe 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. Von diesen 13 Briefen hat Cyprian nach epist. 25 (*quos lapsos nunc urgentes et pacem temere atque inopportune extorquentes quomodo disposuerimus ut scires, librum tibi cum epi-*

¹⁾ Vgl. epist. 18, 1 *quam (pacem) dari martyres litteris ad nos factis desideraverunt.*

stulis numero quinque misi quas ad clerum et ad plebem et ad martyres quoque et confessores feci: quae epistulae etiam plurimis collegis nostris missae placuerunt) fünf in ein Corpus zusammengefasst. Das Corpus der 18 Briefe bezeichnet Duchesne (Akten des 5. internationalen Kongresses kathol. Gelehrten, München 1900, p. 56) als eine Art „Blaubuch“.

Chronologische Anordnung dieser Briefe. Fechtrop, Cyprian 1, 1878, p. 41 kommt auf Grund seiner Untersuchungen zu folgendem Resultat: „Die Reihenfolge dieser Briefe wäre demnach folgende: 5. 6. 7. 13. 14. 12. 11. 10. 15. 16. 17. 18. 19. Der 5. 6. 7. 13. 14. 12. ist nach unserer Meinung vor dem Ausbruch der Hauptverfolgung im April abgefasst, der 11. beim ersten Beginn dieser Krisis, die übrigen, der 10. 15. 16. 17. 18. 19 der Reihe nach später bis zum Monat Juli oder Anfang August.“ Nur in einem Punkt weicht O. Ritschl, Cyprian p. 242 ab. Er glaubt, dass epist. 7 geschrieben wurde, ehe die Verfolgung ausbrach, epist. 5 dagegen ebenso wie epist. 6 nach dem Beginn derselben, lässt es aber unentschieden, ob epist. 5 oder ob epist. 6 früher geschrieben wurde. Nelke ordnet: 7. 5. 6. 13. 14. 11. 10. 12. 15. 16. 17. 18. 19; Soden (Die cyprianische Briefsammlung p. 24) gibt folgende Ordnung: 7. 5. 6. 14. 13. 11. 10. 12. 16. 15. 17. 18. 19; Harnack (p. 341) ordnet: 7. 5 + 6. 14 + 13. 11. 10 + 12. 15 + 16 + 17. 18. 19 (wobei zu bemerken, dass das Pluszeichen Gleichzeitigkeit bedeutet). Wie man sieht, besteht bezüglich der Reihenfolge der Briefe im grossen Ganzen Uebereinstimmung. Die Reihenfolge bestimmt sich durch die verschiedenen Phasen, welche in der Verfolgung in Karthago und in der Haltung Cyprians den lapsi gegenüber zutage traten. Der Brief 7 muss der erste sein, da die Verfolgung noch kein Opfer gefordert hat. Der Briefwechsel erstreckt sich von etwa Januar 250 bis Mitte Juli desselben Jahres. Epist. 18, 1 *iam aetatem coepisse*. Epist. 10, 4 wird der Tod des Mappalicus erwähnt, der auf den 17. April gesetzt wird.

2. Die Korrespondenz mit Rom. Ungemein wichtig für die Kirchengeschichte ist die Korrespondenz zwischen Karthago und Rom in der Zeit der Abwesenheit Cyprians. Diese Korrespondenz umfasst in der Hartelschen Sammlung die Nr. 8. 9. 20. 21. 22. 27. 28. 30. 31. 35. 36. 37. Diese 12 Stücke lassen sich in folgende Unterabteilungen bringen:

α) Briefe des römischen Klerus und zwar an den karthagischen (8) und an Cyprian (30. 36);

β) Cyprians Briefe an den römischen Klerus (9. 20. 27. 35);

γ) Briefwechsel zwischen Cyprian und den römischen Bekennern Moyses und Maximus (28. 37. 31);

δ) Korrespondenz zwischen dem römischen Confessor Celerinus und dem karthagischen Confessor Lucian (21. 22).

Von diesen Briefen sind in vulgärem Dialekt geschrieben Nr. 8. 21. 22. Brief 21 ist, wie erwähnt, ein Schreiben des Römers Celerinus an den karthagischen Confessor Lucianus; der letztere wird von Celerinus ersucht, für die gefallenen Christinnen Numeria und Candida einzutreten. Brief 22 ist die zusage Antwort des Lucianus auf dieses Schreiben; die gefallenen Christinnen sollen, nachdem die Sache dem Bischof vorgetragen und sie sich der Exomologesis unterzogen, den Frieden wieder erhalten. Brief 8 ist von dem römischen Klerus an den karthagischen gerichtet, zur Zeit, als der römische Bischofsstuhl nach dem Tode des Papstes Fabianus (250) verwaist war; es war nämlich die Kunde nach Rom gelangt, dass Cyprian sich der Verfolgung durch die Flucht entzogen habe. Die Römer lassen deutlich durchblicken, dass sie mit dieser Handlungsweise Cyprians nicht einverstanden sind, und erinnern an Joh. 10, 12: „Ich bin ein guter Hirte. Ein guter Hirte lässt sein Leben für seine Schafe.“ Sie weisen daher darauf hin, dass sie auch diesem Gebote gemäss handeln und die Furcht Gottes höher stellen als die Furcht vor den Menschen; selbst auf die Gefallenen haben sie ihre Sorgfalt erstreckt; sie ermahnen zu gleichem Thun den karthagischen Klerus und empfehlen ihm die gleiche Fürsorge für die verschiedenen

Klassen der Gläubigen. Unsere besondere Aufmerksamkeit nehmen aber die Briefe 30 und 36 in Anspruch, weil sie von einem der bedeutendsten Männer der damaligen Zeit herrühren, nämlich von Novatian (§ 741). Beide Briefe beschäftigen sich mit der brennenden Frage der lapsi. Der erste Brief entwickelt die Anschauungen des römischen Klerus über das Problem, behält aber die definitive Entscheidung der Frage einem Konzil vor. Der zweite Brief rügt im Anschluss an ein Schreiben Cyprians die um sich greifende Unbotmässigkeit der lapsi. Diese Briefe des römischen Klerus, der während der Sedisvakanz nach dem Tode Fabians die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, sind von grosser Wichtigkeit. Wir sehen, dass die römische Kirche sich damals als die führende betrachtete, und sind erstaunt, mit welcher Umsicht und Klugheit sie in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vorging. Auch Cyprian benimmt sich in seiner schwierigen Situation äusserst klug, er bezweifelt, natürlich wider besseres Wissen, ob das römische Schreiben (8) echt sei. Allein bald ergaben sich engere Beziehungen zwischen dem römischen Klerus und Cyprian, nachdem der Bischof seine Flucht gerechtfertigt und sich herausgestellt hatte, dass in sachlicher Beziehung keine Differenzen bestanden. Die Gefallenensache war es, welche Rom und Cyprian zusammenführte. Von den obigen Briefen sind die der Konfessoren merkwürdig; sie sind wenig erfreulich, besonders das grosse Schreiben der römischen Konfessoren Moyses und Maximus (31) ist ein hohles, aufgedunsenes, widerwärtiges Produkt.

Die chronologische Anordnung dieser Briefe ist nach Ritschl (Cyprian p. 249): 8. 9. 21. 22. 20. 27. 28. 30. 31. 35. 36. 37; Nelke, Soden, Harnack geben übereinstimmend folgende Ordnung: 21. 22. 8. 9. 20. 27. 28. 35. 30. 31. 36. 37. Die Briefe 21. 22 sind April/Mai 250 anzusetzen (vgl. Harnack p. 343). Der Brief 37 ist Anfang Januar 251 geschrieben (vgl. Nelke p. 48).

Litteratur. Ueber diese Gruppe von Briefen handeln Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymb. 3 (Christiania 1875) p. 437 (Uebersicht); O. Ritschl, Cyprian p. 6 (mit eingehender Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse); Harnack, Die Briefe des röm. Klerus aus der Zeit der Sedisvakanz im Jahre 250 (Theol. Abh. zu Ehren Weizsäckers, Freib. 1892, p. 1) der p. 36 bemerkt: „Für die Geschichte der röm. Kirche d. h. für die Universalgeschichte ist die Einsicht, welche unsere Briefe gewähren, von höchster Wichtigkeit, dass jene Kirche damals lediglich deshalb gross war, weil sie ihre Pflicht universal erkannt und gewissenhafter erfüllte als die anderen Kirchen. Unzweifelhaft besass sie im Jahre 250 einen anerkannten Primat: es war der Primat des Anteils und der erfüllten Pflicht“. Die 8 Briefe in Vulgärsprache sind mit den ebenfalls im Vulgärdialekt geschriebenen Nr. 23 und 24 (vgl. § 722, 3) ediert worden von Miodonski, Anonymus adv. aleatores, Erlangen u. Leipz. 1889, p. 114. Der 8. Brief (in Verbindung mit 9) wurde überdies recensiert von Harnack l. c. p. 6. Auf den 8. Brief weist der 9. (Cyprians) mit den Worten hin (c. 2): *legi etiam litteras, in quibus nec qui scripserint nec ad quos scriptum sit significanter expressum est*. Eine Ueberschrift fehlt in dem 8. Brief. Die Hypothese J. Haussleiters (Gött. gel. Anz. 1898 p. 350), dass der aus Karthago stammende, aber in Rom lebende Konfessor Celerinus, der Verfasser des 21. Briefs, den 8. Brief verfasst habe, ist scharfsinnig von Nelke (p. 31) widerlegt worden; vgl. auch Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 343 Anm. 1 und Karl Müller, Zeitschr. für Kirchengesch. 16 (1895) p. 1.

3. Die übrigen vor das Schisma fallenden Briefe. Es sind dies in der Hartelschen Sammlung die Nr. 23. 24. 25. 26. 29. 32. 33. 34. 38. 39. 40, also im ganzen 11 Stück. Mit Ausnahme von zwei Briefen sind alle von Cyprian selbst geschrieben; die zwei fremden Briefe zeigen vulgären Dialekt. Brief 24 betrifft die Sache der lapsi. Der Bischof Caldonius wendet sich an Cyprian und seine Presbyter und fragt an, ob Gefallenen, die anfangs das Götzenopfer darbrachten, dann aber bei einer

neuen Untersuchung sich des Landes verweisen liessen, wieder die Gemeinschaft der Kirche gegeben werden könne; nach der Ansicht des Bischofs haben sie durch ihr späteres Verhalten das erste Vergehen abgewaschen, doch er will nicht einseitig in der Angelegenheit vorgehen. Brief 23 ist ein von Lucianus geschriebenes, im Namen aller Confessores an Cyprian gerichtetes Schreiben, in dem allen Gefallenen der karthagischen Gemeinde der Friede verliehen wird. Von den cyprianischen Briefen sind die meisten an die karthagische Kirche gerichtet, nur Nr. 25 wendet sich an Caldonius und enthält die Antwort auf die Anfrage dieses Bischofs, ferner haben wir einen Brief (Nr. 33) ohne Ueberschrift, ein Strafschreiben an die Gefallenen. Die an die Gemeinde gerichteten Briefe betreffen Anzeigen von Ordinationen und die Ausschliessung eines Diakons. Der Brief 26 beschäftigt sich mit der Gefallenensache, der Brief 32 ist ein Begleitschreiben bei der Uebersendung von Schriftstücken, die aus der Korrespondenz mit Rom sich in der Sache der lapsi ergeben haben.

Die chronologische Anordnung der erwähnten Briefe ist nach Ritschl (Cyprian p. 249) folgende: 24. 25. 23. 26. 29. 32. 33. 34. 38. 39. 40; Nelke, Soden und Harnack geben auch hier wieder übereinstimmend folgende Ordnung: 24. 25. 23. 26. 33. 29. 32. 34. 38. 39. 40. Ueber die Anordnung 33. 29 vgl. Nelke p. 43 und Soden p. 26, p. 37. Der Brief 24 wird Mitte Juli 250 angesetzt (vgl. Nelke p. 39), der Brief 40 Februar 251 (vgl. denselben p. 50).

4. Die auf das Schisma des Felicissimus sich beziehenden Briefe. Die Briefe 41. 42. 43 beschäftigen sich mit dem Schisma des Felicissimus. Ueber die Entstehung des Schismas gibt uns der 41. Brief Aufschluss. Cyprian hatte eine Kommission nach Karthago geschickt, welche aus den Bischöfen Caldonius und Herculanus und aus zwei Presbytern Rogatianus und Numidicus bestand. Es galt, Handwerkern einen Zuschuss (aus den Mitteln des Bischofs) zur Ausübung ihres Gewerbes darzureichen, dann zugleich die Personalien dieser Leute zu erheben, um darnach ermassen zu können, welche sich für ein geistliches Amt eignen. Dieser Auftrag führte zu einem Aufstand, Felicissimus und sein Anhang widersetzten sich der Ausführung. Wahrscheinlich fürchtete man, dass sich der verbannte Bischof mit jener Unterstützung einen neuen Anhang in der Gemeinde verschaffen wolle. Auch eine dem Bischof feindselig gesinnte Partei von fünf Presbytern zeigte sich in Aktion. Die Streitigkeiten führten zunächst dazu, dass Felicissimus und noch sechs andere Persönlichkeiten von den Bischöfen Caldonius, Herculanus und Victor und den Presbytern Rogatianus und Numidicus aus der Kirche ausgeschlossen wurden; Cyprian wurde in einem Billet von dieser Ausschliessung Kenntniss gegeben (42). Diese Ausstossung scheint aber die Aufregung der karthagischen Gemeinde noch wesentlich gesteigert zu haben; jetzt werden die feindselig gesinnten Presbyter die Agitation gegen den abwesenden Bischof geleitet haben. Cyprian, der schon im Begriffe war, nach Karthago zurückzukehren, musste angesichts der gegen ihn sich erhebenden Bewegung seine Rückreise verschieben; er richtet daher ein längeres Schreiben (43) an seine Gemeinde; er beschuldigt die fünf Presbyter als die Urheber des von Felicissimus ausgehenden Schismas; er warnt die Gemeindeglieder ganz besonders vor den Fallstricken derselben. Auch bringt er das Schisma mit der Sache der

Gefallenen in Zusammenhang, über die er sich wiederum in der bekannten Weise ausspricht. Ein Konzil wird für die schwebenden Fragen in Aussicht gestellt.

Chronologische Anordnung dieser Briefe. Nelke (p. 52) äussert sich also: „Die Briefe 41 und 42 dürften in der ersten Hälfte, ep. 48 in der zweiten Hälfte des März 251 entstanden sein.“

Litteratur. Die den drei Briefen zu Grunde liegenden karthagischen Verhältnisse sind sehr eingehend erörtert von O. Ritschl, Cyprian p. 55.

Wenn wir die Korrespondenz, die Cyprian von seinem Versteck aus führte, nochmals an unseren Augen vorübergleiten lassen, müssen wir uns sagen, dass sie eine ereignisvolle Zeit schildert, in der schwierige Fragen ihrer Lösung harreten. Schon seine Flucht vor der Verfolgung konnte nur zu leicht missdeutet werden und die Autorität des Bischofs bei seiner Gemeinde schwächen. Die Verfolgung, deren Entwicklung aus den Briefen erhellt, hatte die Streitfrage über die lapsi gezeitigt, und hier musste der wachsame Bischof nicht bloss den Martyrern, sondern auch den Klerikern Opposition machen, um die Grundsätze der christlichen Zucht aufrecht zu erhalten. Auch mit Rom musste gerechnet werden, und es war ein Glück für den Bischof, dass er hier der Schwierigkeiten Herr wurde und einen festen Boden gewann. Endlich kam noch das Schisma des Felicissimus hinzu; es war die letzte Sorge, die den von seiner Gemeinde getrennten Cyprian bedrückte.

Wir geben die Anordnung der Briefgruppen von O. Ritschl, Nelke, Soden Harnack:

O. Ritschl	Nelke	Soden	Harnack	O. Ritschl	Nelke	Soden	Harnack
7	7	7	7	23	23	23	23
5	5	5	5	26	26	26	26
6	6	6	6	27	27	27	27
8	18	14	14	28	28	28	28
9	14	18	18	29	33	33	33
18	11	11	11	30	29	29	29
14	10	10	10	31	35	35	35
12	12	12	12	32	30	30	30
11	21	21	21	33	31	31	31
10	22	22	22	34	32	32	32
21	15	16	15	35	36	36	36
22	16	15	16	36	37	37	37
15	17	17	17	37	34	34	34
16	8	8	8	38	38	38	38
17	9	9	9	39	39	39	39
18	18	18	18	40	40	40	40
19	19	19	19	41	41	41	41
20	20	20	20	42	42	42	42
24	24	24	24	43	43	43	43
25	25	25	25				

Das Intervallum, das diese Briefe umspannen, ist etwa Januar 250 bis März 251.

723. Der Briefwechsel mit den römischen Bischöfen Cornelius und Lucius. Das Schisma des Novatianus (44—61, 64, 66). Die aufgeführten Briefe haben alle Cyprian zum Verfasser mit Ausnahme von Nr. 49 und 50, welche uns zwei Schreiben des römischen Bischofs Cornelius an Cyprian geben, und von Nr. 53, einem Billete römischer Bekenner an Cyprian; endlich Nr. 57 ist ein Synodalschreiben vom Jahre 253. Die

Ereignisse, auf welche sich die Briefe beziehen, fallen in die Jahre 251—253, nur der Brief 66 gehört dem Jahre 254 an. Diese Briefe haben für uns eine besondere Anziehungskraft, weil sie nicht bloss Angelegenheiten der karthagischen Kirche, sondern auch das die Gesamtkirche auf-rührende Schisma Novatians behandeln. Freilich hatte dasselbe für die karthagische Kirche noch eine besondere Bedeutung; ein karthagischer Presbyter Novatus hatte sich auf die Seite Novatians gestellt, ferner war die Sache der lapsi, in der die Novatianer einen rigoristischen Standpunkt einnahmen, durch das Schisma in Mitleidenschaft gezogen worden. Wir können den reichen Inhalt der Briefe nur skizzenhaft andeuten. Etwa im März des Jahres 251 kehrte Cyprian nach Karthago zurück. Es war höchste Zeit, denn wichtige Aufgaben waren in der Gemeinde zu lösen. Nach Ostern (23. März) 251 trat ein Konzil zu Karthago zusammen; von diesem Konzil wurde vor allem der Schismatiker Felicissimus und sein Anhang aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.¹⁾ Sodann beschäftigte es sich mit der Sache der Gefallenen. Das rigoristische Prinzip wurde, nicht ohne Kampf, aufgegeben. Man ging aber andererseits auch nicht zur extremen Milde über, sondern schlug einen Mittelweg ein,²⁾ d. h. man verlangte ernstliche Busse und Unterscheidung der verschiedenen Klassen der lapsi.³⁾ Doch diese karthagischen Angelegenheiten traten gegenüber den Ereignissen zurück, welche sich in Rom abspielten. Gegen den 15. März 251 war Cornelius zum Bischof von Rom gewählt worden, allein es stand ein Gegenbischof auf in der Person Novatians, der durch seine hohe Bildung und seinen Einfluss in der römischen Gemeinde eine hervorragende Stellung einnahm. Beide Bischöfe waren bestrebt, die hochangesehene karthagische Gemeinde für sich zu gewinnen. Cyprian beobachtete zunächst eine zuwartende Haltung, dann aber, als er sich Klarheit über die römischen Verhältnisse verschafft hatte, trat er für Cornelius mit seiner wuchtigen Autorität ein. Mit dem Moment, wo unser Briefwechsel einsetzt, d. h. mit dem 44. Briefe, ist die Anerkennung des Bischofs Cornelius durch Cyprian vollzogene Thatsache. Besonders wichtig war es, dass Cyprian in dem Brief 46 sich an die römischen Bekenner, welche sich auf die Seite Novatians gestellt hatten, wandte, um sie vom Schisma loszulösen. Bei Cornelius war, wie der Brief 48 zeigt, manche Gereiztheit gegen Cyprian zu überwinden. In dem Brief 49 konnte Cornelius dem Cyprian mitteilen, dass die Bekenner zur Kirche zurückgekehrt seien. Brief 50 des Cornelius an Cyprian gibt Kunde von einer Mission, die Novatian nach Karthago abgehen liess, und charakterisiert die Teilnehmer derselben. Auch die Bekenner zeigten Cyprian ihre Unterwerfung in einem eigenen Schreiben (53) an. Eine Gruppe bilden drei Antwortschreiben Cyprians: in Brief 52 entgegnet er auf das Schreiben des Cornelius Nr. 50, in 51 auf den Brief des Cornelius 49, in 54 auf das Billet der Bekenner 53. In dem Kampfe, den der Novatianismus in Afrika erregte, war der Bischof von Numidien Antonianus, der sich für Cornelius erklärt hatte, schwankend geworden; er gab nun von seinen Bedenken Cyprian Kunde, der in einem

¹⁾ Epist. 59, 9; 45, 4.

²⁾ Epist. 55, 6.

³⁾ Das Genauere siehe bei O. Ritschl, Cyprian p. 192.

sehr ausführlichen Briefe (55) sie zu zerstreuen suchte. Im Mai des Jahres 252 fand wieder eine Synode in Karthago statt; das Synodalschreiben 64 gehört derselben an. Privatus, Bischof von Lambaesis in Numidien, der früher schon exkommuniziert worden war, erschien auf der Synode und verlangte, dass man seine Verteidigung anhöre; allein er wurde zurückgewiesen. Er organisierte nun mit den Anhängern des Felicissimus eine neue Bewegung gegen Cyprian; es wurde sogar dem Cyprian ein Gegenbischof in der Person des Fortunatus gegenübergestellt. Fortunatus schickte sofort Felicissimus mit einigen anderen nach Rom, um seine Wahl anzuzeigen und seine Anerkennung zu erlangen. In einem langen Schreiben (59) an Cornelius gab Cyprian über die ganze Angelegenheit Aufschluss. Allein auch dieser neuen Revolution ist Cyprian Herr geworden. Der Brief 56 beschäftigt sich wieder mit der Sache der lapsi. Auch das Maikoncil des Jahres 253 griff in diese Frage ein; angesichts einer bevorstehenden neuen Verfolgung trat eine Wendung zur milderer Praxis ein. Das Synodalschreiben, in dem über die Verhandlungen dem Cornelius Bericht erstattet wurde, liegt uns in Brief 57 vor. Die Gläubigen für den neuen Kampf zu stärken, ist Zweck des 58. Briefes, der an die Gemeinde von Thibaris gerichtet ist. Die Verfolgung begann in Rom und fand die christliche Gemeinde dort einmütig in dem Bekenntnis des Glaubens; Cyprian gratuliert daher dem nach Centumcellae verbannten Cornelius zu dem schönen Erfolg seiner Hirtenthätigkeit (60). Auf Cornelius folgte Lucius, der aber nur kurze Zeit den römischen Bischofsstuhl inne hatte (253—254); auch an ihn findet sich in unserer Sammlung ein Schreiben (61); es ist eine Gratulation zu der aus der Verbannung erfolgten Rückkehr des Bischofs im Herbst 253. In dem letzten Brief unserer Epoche, 66 vom Jahre 254,¹⁾ rechtfertigt sich Cyprian dem Florentius gegenüber, der in einem Schreiben den Bischof angegriffen hatte.

Litteratur. Ueber die Ereignisse vgl. Langen, Geschichte der röm. Kirche bis Leo I., Bonn 1881, p. 289; O. Ritschl, Cyprian p. 67; Mercati, Le lettere di S. Cornelio papa (Studi e documenti di storia e diritto 20 (1899) p. 89), der diese Briefe 49 und 50 in einer neuen Ausgabe mitgeteilt hat (p. 101).

Die chronologische Anordnung dieser Briefe. Die in Frage stehenden Briefe ordnet Ritschl also: 45. 44. 48. 46. 47. 50. 49. 53. 51. 52. 54. 55. 64. 59. 56. 57. 58. 60. 61. 66. Die Briefe 44—54 fallen nach Ritschl (p. 245) vermutlich alle noch ins Jahr 251. 55 und 59 schreibt Ritschl dem Jahre 252 zu, 56. 57. 58. 60 dem Jahre 253. Nelke ordnet: 44. 45. 46. 47. 48. 60. 64. 50. 49. 53. 52. 51. 54. 55. 56. 57. 59. 58. 61; den Brief 66 stellt Nelke unter die nicht einreihbaren Briefe; Soden: 44. 45. 47. 46. 48. 49. 50. 53. 52. 51. 54. 55. 64. 59. 56. 57. 58. 60. 61. 66; Harnack: 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 53. 52. 51. 54. 55. 64. 59. 56. 57. 58. 60. 61. 66.

724. Briefe aus der Zeit des Stephanus. Der Ketzertaufstreit (67—75). Nachfolger des Lucius war Stephanus, der von 254—257 die Leitung der römischen Kirche inne hatte. Sein Pontifikat ist von grosser Wichtigkeit, weil unter demselben ein heftiger Streit über die Ketzertaufe ausbrach. Es handelte sich nämlich um die Frage, ob die in den ketzerischen Kirchen erteilte Taufe gültig sei. Daraus entwickelte sich eine Fehde zwischen Cyprian und Stephanus, indem Stephanus die Gültigkeit der Ketzertaufe proklamierte, Cyprian sie bestritt. Ehe wir die auf diese Kontro-

¹⁾ Vgl. 66, 5; 59, 6.

verse bezüglichen Briefe skizzieren, erwähnen wir noch zwei Schreiben, die andere Angelegenheiten betreffen, nämlich Nr. 67 und 68. Schon der Brief 67 gibt uns von einer Differenz zwischen Cyprian und Stephanus Kunde. Zwei spanische Bischöfe, Basilides und Martialis, waren während der Verfolgung Libellatiker geworden. Selbstverständlich waren sie dadurch für den Episkopat unfähig. An ihrer Statt wurden neue Bischöfe gewählt. Allein Basilides, der anfangs seine Stelle niedergelegt hatte, wandte sich später nach Rom und erlangte von Stephanus seine Wiedereinsetzung. Auch Martialis wollte sich in seiner Bischofswürde behaupten. Die rechtmässigen Bischöfe wandten sich nach Karthago, wo eben eine Synode tagte. In ihrem Namen erteilte Cyprian an die betreffenden Gemeinden die Antwort, dass Basilides und Martialis kein Recht auf eine Rehabilitation hätten. Gegenstand des 68. Briefes ist das novatianische Schisma. Ein Bischof in Arles war Novatianer und vertrat als solcher den extremen Standpunkt den lapsi gegenüber. Cyprian fordert Stephanus in ziemlich ernstem Tone zu einem Einschreiten auf, es sei keine Frage, dass der novatianische Bischof abgesetzt und ein neuer erwählt werden müsse. Die übrigen Briefe beziehen sich auf den Streit wegen der Ketzertaufe. Seit dem novatianischen Schisma war die Frage eine brennende geworden, da es häufig vorkam, dass Leute von der novatianischen Kirche zu der allgemeinen zurücktraten. In einem sehr ausführlichen Schreiben (69) beantwortet Cyprian die Frage, ob die von den Häretikern gespendete Taufe gültig sei, mit einem entschiedenen Nein; denn wie es nur eine Kirche, so kann es auch nur eine Taufe geben; die Häretiker können den hl. Geist nicht haben, folglich können sie auch nicht die Taufe erteilen, denn Sünden kann nur nachlassen, wer den hl. Geist besitzt.¹⁾ Im Frühjahr 255²⁾ fand ein Konzil in Karthago statt; dasselbe erliess an die numidischen Bischöfe ein Schreiben, worin auf ihre Anfrage die Ungültigkeit der Ketzertaufe dargethan wurde (70). Ebenso sprach sich Cyprian in einem Schreiben an Quintus aus (71), von dem Cyprian um Rat in dieser Angelegenheit angegangen worden war; zugleich schickte er ihm eine Abschrift des Synodalschreibens. Im Frühjahr 256 wurde wieder ein Konzil abgehalten, an dem 71 Bischöfe aus Afrika und Numidien teilnahmen. Auch hier war die Ketzertaufe Gegenstand der Beratung; abermals wurde die Ungültigkeit derselben festgestellt. In dem 72. Briefe gibt Cyprian dem Stephanus von dem Synodalbeschluss Kenntnis, der anordnete, die Häretiker und Schismatiker wieder zu taufen und häretischen Priestern bei der Rückkehr zur Kirche nur die Laienkommunion zu gestatten; zugleich legt er das Schreiben an die numidischen Bischöfe und das an Quintus bei. Im Briefe 73 an Jubaian rekurriert Cyprian auf dieses Konzil und begründet wieder in ausführlicher Weise dieselbe Ansicht; allein am Schluss sagt Cyprian, er wolle seine Anschauung niemandem aufdrängen; jeder

¹⁾ Diese Argumentation ist am bündigsten zusammengefasst 70, 3: *si sanctum spiritum dare non potest, quia foris constitutus cum sancto spiritu non est, nec baptizare venientem potest, quando et baptisma unum sit et spiritus sanctus unus et una ecclesia*

a Christo domino nostro super Petrum origine unitatis et ratione fundata.

²⁾ Vgl. zur Rechtfertigung dieses Jahres Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 357.

Bischof solle thun, was er für recht halte. In dem Brief an Pompeius (74) nahm Cyprian eine besonders schroffe Haltung gegen Stephanus ein. Im September 256 trat wieder ein Konzil zusammen; die Bischöfe aus Afrika, Numidien und Mauretanien waren zusammengekommen und sprachen sich für die Wiedertaufe der Schismatiker und Häretiker aus, erklärten sich aber für Duldung, wenn ein Bischof anderer Meinung sei. Die Akten dieses Konzils sind uns erhalten.¹⁾ In dem Streite hatte der karthagische Bischof auch auf den Metropolitent Firmilian von Caesarea in Kappadokien als Bundesgenossen sich gestützt. Die Antwort gibt uns der 75. Brief, der aber aus dem Griechischen übersetzt ist. In diesem Schreiben stellt sich der orientalische Bischof ganz auf die Seite Cyprians und verurteilt scharf Stephanus.²⁾

Die Echtheitsfrage des Briefes des Firmilianus (epist. 75). Ueber die Geschichte der Frage vgl. Rettberg, Cyprian p. 189 Anm. 1 und besonders Benson, Cyprian p. 377. Zuerst hat die Echtheit bestritten R. Missorius, In epistolam ad Pompeium inter Cyprianicas 74 adversus decretum S. Stephani papae I de non iterando haereticorum baptismum dissertatio critica; praemittitur dissertatio de epistola S. Firmiliani, Venedig 1733; ihm folgte M. Molkenbuhr, Binae dissertationes de S. Firmiliano, Münster i. W. 1790 (bei Migne, Patrol. lat. 3 Sp. 1357). Die Echtheit des Briefes, der sich deutlich als eine Uebersetzung aus dem Griechischen verrät, wird jetzt allgemein angenommen. Der Unechtheithypothese trat eine Interpolationshypothese gegenüber, die von O. Ritschl vertreten wurde; er statuirt (Cyprian p. 126), der Brief sei zwar echt, aber aus Cyprian interpolirt worden (vgl. epist. 73, 14 || epist. 75, 20; 74, 5 || 75, 12). Diese Interpolationshypothese wurde widerlegt von J. Ernst, Die Echtheit des Briefes Firmilians über den Ketzertaufstreit in neuer Beleuchtung (Zeitschr. für kathol. Theol. 18 (1894) p. 209); Zur Frage über die Echtheit des Briefes Firmilians an Cyprian im Ketzertaufstreit (ebenda 20 (1896) p. 364). Die Interpolationshypothese kann jetzt als allgemein abgelehnt angesehen werden (vgl. Benson p. 386; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 359). Die angeblichen Interpolationen lassen sich nicht ohne Gewalt ausscheiden; auch darf nicht übersehen werden, dass der Brief möglicherweise von Cyprian oder einem seiner Anhänger übersetzt wurde, wodurch sich gewisse stilistische Kongruenzen erklären würden.

Die chronologische Anordnung der Briefe. Ritschl statuirt folgende Reihenfolge: 68. 69. 70. 71. 73. 67. sent. 72. 74. 75. Nelke ordnet: 68. 70. 71. 72. 73. 74. 69. sent. 75. 67; Soden: 68. 70. 71. 73. sent. 72. 74. 69. 75. 67; Harnack: 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. sent. 75. Den Brief 67 hält Harnack (p. 343) für nicht sicher datierbar.

Uebersetzungen der sententiae und der Briefe 64 und 71. Die sententiae und epist. 64 und 71 sind ins Griechische übersetzt worden und aus dem Griechischen ins Syrische. Die griechische Uebersetzung der sententiae wurde zum erstenmal vollständig herausgegeben von P. de Lagarde, Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae graecae, Leipz. 1856, p. 37; vgl. H. Rabes Collation einer Handschrift von Perugia in Centralbl. für Bibliothekswesen 16 (1899) p. 215. Von de Lagarde (Reliquiae iuris eccles. antiquiss. syriace, Leipz. 1856, p. 62) wurde weiterhin ediert die syrische Uebersetzung der sententiae und der beiden Briefe. Die beiden Briefe in syrischer Uebersetzung wurden auch ediert von P. Martin bei Pitra, Analecta sacra 4 p. 72. Ueber einige andere von Martin aufgefundene syrische und armenische Fragmente vgl. ebenda p. 338. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 716; Loofs, Theol. Litteraturzeitung 1884 Sp. 457.

725. Briefe aus der Zeit der letzten Verbannung (76—81). Von diesen Briefen gehören zusammen Nr. 76—79. Der erste (76) dieser vier Briefe ist ein Trostsreiben des verbannten Cyprian an den Bischof Nemesianus und acht andere namentlich bezeichnete Bischöfe, dann an Presbyter und Diakonen wie an Laien, welche sämtlich wegen ihres Glaubens in Bergwerken³⁾ gefangen gehalten wurden. Wir erfahren aus dem

¹⁾ Corpus vol. 3 pars 1 p. 435.

²⁾ Es wird z. B. geredet von der *manifesta Stephani stultitia* (c. 17); *non pudet Stephanum talibus adversus ecclesiam patrocinium praestare* (c. 25).

³⁾ Im Briefe 79 heisst es: *apud metallum Siguensem*. „Dies weist auf den Ort Sigs in Numidien, an der Strasse zwischen Cirta und Macomades“ (Schwarze, Untersuchungen über die äussere Entwickl. der

Brief, dass ein Teil der Bekenner schon den Unbilden erlegen war, und dass die Ueberlebenden durch Rutenhiebe, Fesseln, hartes Lager, Hunger und Frost schwer litten. Diese armen Dulder tröstet der fromme Bischof, indem er ihre Misshandlungen im Lichte des Glaubens zu verklären weiss und eine Aussicht auf den ewigen Lohn eröffnet. Den Priestern, die nicht im stande sind, das heilige Opfer darzubringen, gibt er die beruhigende Versicherung, dass sie selbst dem Herrn ein wohlgefälliges Opfer sind. Weiterhin weist er rühmend darauf hin, dass durch das glänzende Beispiel der Kleriker viele Gemeindeglieder, ja selbst schwache Jungfrauen und Kinder zum mutigen Bekenntnis ihres Glaubens angespornt wurden. Kurz, Cyprian versäumt nichts, um die unglücklichen Dulder zum Ausharren zu ermutigen. Auf dieses Trosts Schreiben liegen uns merkwürdigerweise drei Antworten in den Briefen 77—79 vor; aus denselben gewinnen wir zugleich die Kenntnis einer neuen Thatsache, nämlich dass Cyprian zugleich mit seinem Schreiben den in den Bergwerken Detinierten eine Geldunterstützung zukommen liess, die er im Verein mit Quirinus zusammengebracht hatte. Dass uns drei Antworten vorliegen, kann kaum anders erklärt werden als dadurch, dass die Bekenner, an die sich Cyprian gewendet, in verschiedenen Bergwerken gefangen gehalten wurden, und dass sonach der Brief Cyprians eine Art Rundschreiben darstellt. Die dritte Antwort (79) ist geschäftsmässig, die zweite (78) zeigt schon reichere Farben; die erste (77) gestaltet sich zu einem kleinen Panegyrikus auf Cyprian.

Von den zwei übrigen Briefen bezieht sich Nr. 80 auf den Fortgang der Verfolgung unter Kaiser Valerian. Cyprian hatte einige von seinen Klerikern nach Rom geschickt, um über den Stand der Dinge Erkundigungen einzuziehen. Diese Boten überbrachten Cyprian den zweiten Erlass des Kaisers, der anordnete, dass die Kleriker mit dem Tod bestraft werden sollten, und auch die Strafen gegen die anderen Christen hervorragenden Standes im einzelnen bestimmte. Dieses Aktenstück teilt Cyprian dem Successus, einem seiner Geistlichen, mit. Zugleich meldet er, dass der römische Bischof Sixtus der Verfolgung zum Opfer gefallen sei. In dem anderen Schreiben (81) eröffnet Cyprian, der jetzt in seinen bei Karthago gelegenen Gärten verweilt, seinem Klerus, dass er nach Utica gebracht werden solle, dass er aber auf den Rat einiger Freunde sich verborgen halten wolle, um dieser Ueberführung zu entgehen und in Karthago vor den Augen seiner Gemeinde den Martyrertod zu erleiden.

Abfassungszeit. Ueber die Briefe vgl. Schwarze, *Untersuch. über die äussere Entwickl. der afrik. Kirche*, Göttingen 1892, p. 112; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 361. Die Briefe fallen in die Jahre 257 und 258; denn der Brief 76 ist geschrieben, als Cyprian nach dem Verhör am 30. August in die Verbannung geschickt wurde. Die Briefe 80 und 81 haben das 2. Edikt Valerians zur Voraussetzung, welches in das Jahr 258 fällt (Ende Juli oder Anfang August). Die Reihenfolge der Briefe 80 und 81 ist nicht zweifelhaft. Ueber den Brief 76 vgl. oben § 707.

726. Nicht einreihbare Briefe (1—4, 62, 63, 65). Bisher konnten alle Briefe in das Leben und Wirken Cyprians chronologisch eingereiht werden; es bleibt ein kleiner Rest, bei dem eine solche Einreihung nicht möglich ist, weil sich nicht genügende Anhaltspunkte zur chronologischen

afrik. Kirche p. 112). Ueber die in Bergwerken Gefangenen vgl. Harnack, *Die Mis-*

sion und Ausbreitung des Christentums, Leipz. 1902, p. 118.

Fixierung darbieten. Es sind die Briefe 1—4, 62, 63, 65. Die ersten vier Briefe sind kirchlichen Fragen gewidmet und daher nicht ohne Interesse; im ersten wird angesichts eines Vorkommnisses der durch eine Synode festgestellte Grundsatz eingeschärft, dass kein Kleriker zum Vormund oder Kurator eingesetzt werden dürfe, da der geistliche Stand nicht durch diese weltlichen Geschäfte vom Opfer und vom Gebet abgezogen werden solle. Merkwürdig ist der Fall, welcher Gegenstand des zweiten Briefes ist. Es handelt sich um die Frage, ob ein christlicher Schauspieler, der zwar nicht mehr aufträte, aber seine Kunst lehre, in der Gemeinde geduldet werden könne. Diese Frage wird verneint; ist jener Schauspieler bedürftig, so soll ihm eine mässige Unterstützung von seiten der Kirche zu teil werden, dagegen soll man ihm nicht seine Sünde abkaufen. Der dritte Brief betrifft die schweren Beleidigungen, die ein Bischof durch seinen Diakon erfahren hatte. Cyprian, über die Sache um seinen Rat befragt, meint, dass der beleidigte Bischof nach den Aussprüchen der hl. Schrift zu einer strengen Ahndung des Diakons berechtigt sei, hofft aber, dass die ernstliche Reue und Besserung des Uebelthäters von einem Einschreiten gegen ihn absehen lasse. Für die Sittengeschichte liefert einen wichtigen Beitrag der vierte Brief. Jungfrauen, die sich für den jungfräulichen Stand entschieden hatten, wohnten mit Männern, unter denen sich sogar ein Diakon befand, zusammen, ja teilten sogar das Lager mit ihnen und machten trotzdem auf jungfräuliche Reinheit Anspruch.¹⁾ Der Bischof, in dessen Gemeinde dies vorkam, hatte diese Leute aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; Cyprian billigte völlig dieses Verfahren und gab noch genauere Ratschläge über die Bedingungen, unter denen die Uebelthäter wieder in die Kirche aufgenommen werden könnten.²⁾ In dem Brief 62, der an acht numidische Bischöfe gerichtet ist, handelt es sich um die Loskaufung von Christen beiderlei Geschlechts, welche von einbrechenden barbarischen Horden in Gefangenschaft gesetzt waren; Cyprian übersandte eine für diesen Zweck in der karthagischen Gemeinde gesammelte Geldsumme. Der 63. Brief³⁾ ist auch unter dem Titel „Ueber den Kelch des Herrn (de sacramento calicis dominici)“ bekannt. Der Brief ist mehr eine Abhandlung. Es war der Missbrauch eingerissen (c. 11), dass bei dem Opfermahle im Kelch Wasser statt Wein dargebracht wurde. Diesen Missbrauch verwirft der Bischof aufs entschiedenste und zwar an der Hand der hl. Schrift. Die allegorische Auslegung spielt hier eine sehr entscheidende Rolle, freilich ruft sie unser Erstaunen in hohem Grade hervor. Auch die Verteidigung des Missbrauchs durch die lange Gewohnheit lässt Cyprian nicht gelten, denn hier handele es sich nur darum, den Befehl des Herrn auszuführen. Wie das Wasser das notwendige Element der Taufe, so ist der Wein das notwendige Element des heiligen Mahls, der Zusatz von Wasser weist uns auf die Verbindung Christi mit den Gläubigen hin (c. 13).⁴⁾ Der Brief 65

¹⁾ Solche Jungfrauen hiessen *συνεισακτοι* oder *subintroducatae*; vgl. H. Achelis, *Virgines subintroducatae*, Leipz. 1902.

²⁾ Hier kommt (c. 4) der Satz vor: *cum domus Dei una sit et nemini salus esse nisi in ecclesia possit*.

³⁾ Ueber den Brief 63 vgl. Harnack, *Texte und Untersuchungen* Bd. 7 Hft 2, 1890.

⁴⁾ Vgl. A. Scheiwiler, *Die Elemente der Eucharistie* in den ersten 3 Jahrh., Mainz 1903, p. 105.

ist die Antwort Cyprians auf die Anzeige, dass der Bischof Fortunatianus, der in der Verfolgung den Götzen geopfert hatte, sein Amt wieder aufnahm; Cyprian spricht sich scharf gegen dieses Unterfangen aus.

Vermutungen über die Zeit der Briefe. Fechtrup (p. 22) legt die Briefe 1—4 vor die decianische Verfolgung, „da sie von allem dem, was später unseres Bischofs Herz bewegte, gar nichts enthalten“. O. Ritschl (p. 239) dagegen sucht aus inneren Kriterien (dem Kirchenbegriff) die Briefe 2. 3 (4) in spätere Zeit zu setzen (vgl. dagegen Nelke p. 151, p. 153; Soden p. 31). Ueber das Verhältnis von epist. 4 und de habitu virginum vgl. Soden l. c. Ueber die Zeit von epist. 3 vgl. Nelke p. 152. Ueber die Zeit des Briefes 62 vgl. denselben p. 153. Ueber die Zeit von epist. 63 vgl. Ritschl p. 242; Nelke p. 154. Ueber die Zeit von epist. 65 vgl. Nelke p. 156; Soden p. 33; Harnack, Gesch. der christl. Litt. 2, 2 p. 348.

Verlorene Briefe und Aktenstücke Cyprians. Harnack hat in einer Abhandlung: Ueber verlorene Briefe und Aktenstücke, die sich aus der cyprischen Briefsammlung ermitteln lassen (Texte und Untersuchungen 23 N. F. 8, 2, 1902), 4 Gruppen dieser verlorenen Schriften festgestellt: I. Römische Schreiben, II. Vocyprianische afrikanische Aktenstücke, III. Cyprische Briefe und Aktenstücke, IV. Briefe an Cyprian, vornehmlich afrikanische, und Vermischtes. Für diese Gruppen gewinnt er 70 Nummern, von denen aber manche mehrere nicht eigens gezählte Stücke umfassen. Die cyprischen Briefe und Aktenstücke erscheinen unter Nr. 25—35 in folgender Weise (p. 4): 25. Ein Brief Cyprians nach Rom über Privatus von Lambese (epist. 36, 4). 26. Eine Liste der orthodoxen Bischöfe der drei afrikanischen Provinzen, welche Cyprian nach Rom gesandt hat (epist. 59, 9). 27—30. Die Briefe Cyprians an Cornelius (epist. 45, 1; 55, 6; 59, 9) und ein Zirkularschreiben Cyprians an die afrikanischen Bischöfe in Sachen des Cornelius (epist. 45, 1; vgl. 55, 1); Soden (p. 20) fügt aus epist. 45, 4 hinzu einen Brief des karthagischen Klerus über Felicissimus. 31. Der Synodalbeschluss des Konzils von Karthago vom Jahre 251 und ein ihn begleitendes, nach Rom gerichtetes Schreiben (epist. 55, 6. 17). 32. Ein Brief Cyprians an den römischen Bischof Lucius (epist. 61, 1). 33. Die von Cyprian aufgestellte Liste der Namen solcher, die Gelder in Karthago für eine von Räubern geplünderte Gemeinde gesammelt haben (epist. 62, 5). 34. Der Beschluss der 71 afrikanischen Bischöfe im Ketzertaufstreit (epist. 73, 1). 35. Ein Brief Cyprians an Firmilian in Caesarea Kapp. (epist. 75).

Eine neue Nummer führt Soden (p. 20) an, einen Brief an Stephanus (vgl. sent. 8). Harnack schliesst diesen Brief aus, weil er ihn in epist. 72 erhalten glaubt.

727. Charakteristik. Wie wir p. 356 gesehen haben, rühren nicht alle Briefe der Sammlung von Cyprian her, sondern 16 Stücke sind von anderen Persönlichkeiten verfasst. Trotzdem ist die Briefsammlung mit Recht als eine cyprische bezeichnet worden,¹⁾ denn die 16 Nummern sind nur hinzugetreten, um die cyprischen Briefe zu ergänzen und zu erläutern. Von Cyprians Briefen heben sich wieder die ab, die er im Namen der Synoden schrieb. Die uns vorliegende Briefsammlung umfasst nicht alle Briefe, die von Cyprian ausgegangen sind. Die Spuren dieser verloren gegangenen Briefe lassen sich in den vorhandenen noch aufzeigen; aber es lässt sich zugleich erweisen, dass diese Briefe niemals in die Sammlung aufgenommen wurden, weil sie entbehrlich oder nicht opportun erschienen;²⁾ kein Kirchenvater hat einen dieser verlorenen Briefe erwähnt,³⁾ und es besteht daher so gut wie keine Hoffnung, dass einer dieser Briefe jemals ans Tageslicht treten werde. Die Briefe sind, wie bereits gesagt (p. 376), nicht datiert;⁴⁾ sie sind aber adressiert, wenn auch nicht immer in der ursprünglichen Form;⁵⁾ nur zwei Briefe (8 und

¹⁾ Harnack, Texte und Untersuch. 23 N. F. 8, 2 (1902) p. 43.

²⁾ Soden p. 22.

³⁾ Soden p. 176.

⁴⁾ Vgl. darüber Soden p. 13.

⁵⁾ Vgl. Soden p. 14. In der Uebersetzung erhalten die Briefe auch Titel, teils um die Briefe voneinander zu unterscheiden, teils um den Inhalt für den Leser kurz zu bezeichnen (Soden p. 171).

33) haben keine Adresse. Die Entstehung der Briefsammlung ist allmählich erfolgt; schon Cyprian hat Sammlungen seiner Briefe angelegt; wir erinnern nur an das Corpus der 13 Briefe. Im Interesse der Erbauung¹⁾ bildeten sich im Laufe der Zeit noch andere Sammlungen. Diese führten anfangs ein Einzelleben, bis nach und nach aus Vereinigung dieser Teilsammlungen grössere Corpora hervorwuchsen; allein zu einem systematischen, nach einem festen Plan angelegten Corpus der cyprianischen Briefe ist es nicht gekommen, gibt es doch nur eine Handschrift, welche sämtliche Briefe enthält.²⁾ Erst die Neuzeit konnte auf Grund langwieriger, mühsamer Studien den Versuch machen, alle Briefe (einige wenige ausgenommen) in einen chronologischen Zusammenhang zu rücken.

Die Briefe sind sämtlich aktuellen kirchlichen Interessen entsprungen; die verschiedensten Situationen und Fragen der christlichen Gemeinde finden hier eine prinzipielle Besprechung und Erledigung; sie besitzen daher einen unlegbar hohen Wert für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht. Die Persönlichkeit des Briefschreibers tritt durch diese Briefe in das hellste und vorteilhafteste Licht. Wir lernen in ihnen einen Bischof kennen, der für die Interessen seiner Kirche begeistert ist und stets mit praktischer Klugheit und mit Besonnenheit zu Werke geht. Mit Rom behält er starke Fühlung, und die cyprianische Briefsammlung kann den besten Beweis liefern, wie Rom damals schon im Mittelpunkt der kirchlichen Bewegung stand. Die Sprache der cyprianischen Briefe ist, wie sich von einem rhetorisch geschulten Mann nicht anders erwarten lässt, eine durchaus gebildete, die sich allen Situationen anzuschmiegen weiss; bei den meisten seiner Briefe dachte der Autor an eine weitere Verbreitung derselben.³⁾ Es sind tief ergreifende Stücke unter ihnen, und wir verstehen, dass Tausende von Christen daraus Trost und Erhebung schöpfen konnten. Auch die 16 fremden Briefe sind von grosser Anziehungskraft, weil sie uns neue Individualitäten kennen lehren. Die zwei Briefe Novatians werden immer zu den Zierden der Sammlung gerechnet werden. Besonders merkwürdig sind die fünf Briefe, welche in vulgärem Dialekt abgefasst sind; wir sehen mit Erstaunen, wie in den kirchlichen Kreisen die höhere Bildung sich noch immer nicht den gebührenden Platz errungen hatte.⁴⁾ Es ist gewiss auffällig, dass die römische Kirche im Jahre 250 noch nicht offizielle Schreiben im korrekten Schriftlatein abfassen konnte.

γ) Pseudocyprianische Schriften.

728. Uebersicht. Mit den echten cyprianischen Schriften hat sich eine Reihe unechter oder zweifelhafter verbunden. Der berühmte Name Cyprians diente als Sammelpunkt für dieses herrenlose Gut. In einem Teil der Handschriften ist Cyprian als Autor genannt, in anderen sind die Stücke anonym überliefert oder mit anderen Namen in Verbindung gebracht. In die Hartelsche Sammlung sind folgende Stücke aufgenommen:

¹⁾ Soden p. 6, p. 56.

²⁾ Es ist die Handschrift Taurinensis Naz. E III 5 s. XV; vgl. Soden p. 193.

³⁾ Soden p. 16.

⁴⁾ Mit Recht sagt Harnack p. 9: „Der

Schreiber (des 8. Briefs) verrät noch mehr durch seinen hilflosen Satzbau als durch die Verstösse gegen die Formenlehre, dass er nicht einmal eine mittlere Bildung genossen hat.“

1. de spectaculis; 2. de bono pudicitiae; 3. de laude martyrii; 4. ad Novatianum; 5. de rebaptismate; 6. de aleatoribus; 7. de montibus Sina et Sion; 8. ad Vigilium episcopum de Iudaica incredulitate; 9. adversus Iudaeos; 10. oratio I; 11. oratio II; 12. de XII abusivis saeculi; 13. de singularitate clericorum; 14. de duplici martyrio ad Fortunatum; 15. de pascha computus; 16. vier epistulae; 17. sechs Gedichte. Diese Gedichte sind a) Genesis; b) Sodoma; c) de Iona; d) ad senatorem ex Christiana religione ad idolorum servitutem conversum; e) de Pascha; f) ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum. Ausser den in die Hartelsche Ausgabe aufgenommenen Apokrypha sind noch mehrere überliefert; wir glaubten, nicht ganz an denselben vorübergehen zu dürfen und haben wenigstens zwei, die exhortatio de paenitentia und die caena eingehender behandelt.

Ueber das Eindringen von Apokrypha in das corpus Cypriani belehrt Rafin. de adult. libr. Orig. (Migne, Patol. gr. 17, 628); vgl. dazu Soden p. 175.

Litteratur. C. Weyman, Die neueren Forschungen über die pseudocyprianischen Schriften (Historisch-politische Blätter 123 (1899) p. 635); P. Monceaux, Études critiques sur l'Appendix de saint Cyprien (Revue de philol. 26 (1902) p. 63) = Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 2 (1902) p. 86; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 368, p. 400. Zur Ueberlieferungsgeschichte der pseudocyprian. Schriften vgl. Harnack, Texte und Unters. 13 (1895) 4b p. 55; jetzt besonders Soden p. 204.

a) Die Apokrypha der Hartelschen Sammlung.

729. De spectaculis (gegen den Besuch der Schauspiele von seiten der Christen). Nachdem der Briefschreiber im Eingang gesagt, dass er jede Gelegenheit, bei der er mit den Adressaten in Verkehr treten könne, mit Freuden ergreife, geht er gleich zum Gegenstand seines Briefes über; er hatte nämlich vernommen, dass manche für den Besuch der Schauspiele sogar die hl. Schrift anrufen, indem sie nicht nur geltend machen, dass dort jener Besuch der Schauspiele nirgends verboten sei, sondern sogar noch positive Momente wie das Tanzen Davids vor der Bundeslade und den „Wagenlenker“ Helias anführen. Scharf tadelt der Briefschreiber ein solches Vorgehen der Christen und meint, dass es besser sei, völlig schriftunkundig zu sein, als die hl. Schrift so zu missbrauchen; die vorgebrachten Beispiele seien in ganz anderer Weise zu interpretieren; auch das Schweigen der hl. Schrift über den Gegenstand dürfe nicht missdeutet werden. Die hl. Schrift verdammt allen Götzendienst und damit auch die Schauspiele; denn beide Dinge hängen aufs innigste zusammen. Die Idololatrie ist die Mutter aller Spiele. Die Schauspiele sind eine Erfindung der Dämonen; da der Getaufte den bösen Geistern entsagt hat, muss er auch den Schauspielen entsagen. Vom Besuch derselben müssen den Christen schon die dort zur Darstellung kommende Grausamkeit und das sich breit machende nichtige Treiben der Zuschauer abhalten. Den grössten Anstoss erregen die Spiele durch die Förderung der Unzucht; der Brief schildert in lebhafter Weise die Obscönitäten und Frechheiten der scenischen Produktionen. Hier ist doch wahrlich für den Christen kein Platz; denn er lernt das Schändliche thun, während er sich daran gewöhnt, dasselbe zu schauen. Nicht bloss die Gegenwart muss den Darstellungen das hässliche Material liefern, auch die Vergangenheit wird nach solchem abgesehen. In den Artistenproduktionen findet der Ver-

fasser ebenfalls eitles Wesen, mit dem der Christ nichts zu schaffen hat. Dem Christen sind bessere Schauspiele beschieden; da ist die Welt mit ihren zahllosen Schönheiten; auch in der hl. Schrift findet der Christ würdige Schauspiele: die Schöpfung der Welt, die Belohnung der Guten und die Bestrafung der Bösen, grosse Wunderthaten und endlich das letzte Gericht.

Man hat zwar versucht, als den Autor dieses Briefes Cyprian hinzustellen; allein Cyprian hatte in seiner zweimaligen Verbannung andere Fragen zu erörtern als die vorliegende, und wenn er sie behandelt hätte, würde der dem kirchlichen Leben ganz hingeebene Mann anders verfahren sein, als es in unserer Schrift geschieht; der aktuelle Charakter würde mehr hervorgetreten sein. Uebrigens wird die Schrift auch, von der Ueberlieferung abgesehen, nirgends als cyprianisch ausgegeben, überhaupt von keinem Schriftsteller citirt.

Die Autorschaft. Wölfflin (Archiv für lat. Lexikographie 8 (1893) p. 1) hat Cyprian als Verfasser dieser Schrift nachzuweisen versucht (vgl. dagegen Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 1892 p. 431; 1894 Nr. 41 (besonders wegen des verschiedenen Gebrauchs der Bibel); Monceaux p. 109 und Demmler p. 244, p. 259 u. 5.). Weyman (Hist. Jahrb. 13 (1892) p. 737; vgl. auch 14 (1893) p. 330) legt diese Schrift wie die „de bono pudicitiae“ Novatian bei. Demmler (Theol. Quartalschr. 1894 p. 223) hat diese Ansicht weiter ausgeführt; vgl. dazu Weyman, Wochenschr. für klass. Philol. 1894 Sp. 1027 und Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 1894 p. 481. Die Situation der Schrift ist die, dass ein von seiner Gemeinde getrennter Bischof durch Korrespondenz mit ihr in Verbindung tritt; vgl. c. 1. Diese Situation passt auf Novatian, wie sich aus dem Anfang der epist. de cibis Judaicis ergibt. Da die Entfernung des Bischofs von seiner Gemeinde wohl in einer Verfolgung ihren Grund hat, hätte man allerdings erwartet, dass die Verfolgung und der Besuch der Spiele zueinander in Gegensatz gebracht worden wären. Es kommen aber noch hinzu sprachliche Parallelen zwischen echten Schriften Novatians und der de spectaculis; am merkwürdigsten ist, dass in unserer Schrift ganz dieselbe Phrase in der Anrede gebraucht wird, wie in der epist. de cibis Judaicis; dort heisst es: (*Cyprianus*) *plebi in evangelio stanti s., hier Novatianus plebi in evangelio perstanti salutem* (vgl. noch c. 1: *dum sine cessatione in evangelio vos perstare monstratis*). Auch die Schlussformel der beiden Traktate ist sich ähnlich; de spectac. schliesst mit: *cui laus et honor in saecula saeculorum*, de cibis Jud. mit: *cui laus et honor et claritas in saecula saeculorum*. Ueber andere Parallelen vgl. Weyman, Hist. Jahrb. 13 p. 748 und passim in der Ausg. der epist. de cibis Judaicis Novatians von Landgraf und Weyman, Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) p. 239. Die Autorschaft Novatians wird jetzt ziemlich allgemein angenommen (vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 400); nur Monceaux (Hist. litt. de l'Afrique chrét. 2 p. 109) widerspricht und teilt (p. 112) den Hirtenbrief einem Geistlichen aus der Schule Cyprians zu.

Ueber das Verhältnis der Schrift de spectaculis zu der gleichnamigen Tertullians vgl. § 666 und Wölfflin p. 15. Tertull. de spectac. 16 *ne principibus quidem aut civibus suis parcunt* || c. 6 *cum nulli hominum aut generi aut professioni ab improbis isto sermone parcatur*. Tertull. c. 1 7 *cur aequae liceat videre, quae facere flagitium est?* || c. 6 *discit et facere, dum consuescit videre*.

Ueberlieferung. Vgl. v. Soden, Texte und Untersuch. N. F. 10, 3 (1904) p. 211. Ausg. in Corpus vol. 3 pars 3 p. 3.

730. De bono pudicitiae (über das Gut der Keuschheit). Bestrebt, seine Gläubigen in jeder Beziehung auf dem Wege des Heils zu fördern, glaubt der Autor, sie auch zur Bewahrung der Keuschheit ermuntern zu müssen; er richtet daher dieses Schreiben an seine Gläubigen, von denen er getrennt ist und mit denen er nicht in persönlichen Verkehr treten kann; er weiss, dass sie den Schmuck der Keuschheit an sich tragen, es ist also eigentlich kein Lob derselben notwendig. Allein trotzdem preist er die Keuschheit, indem er ihr Wesen in überschwenglicher, rhetorischer Weise bestimmt, dann mit gleichem Wortschwall die Unkeuschheit aus-

malt und das hässliche Bild der Unkeuschheit dem lieblichen der Keuschheit gegenüberstellt. In der Keuschheit, fährt der Verfasser fort, sind drei Grade zu unterscheiden: der höchste ist die Jungfräulichkeit, der niederste die Ehe; zwischen beiden steht die freiwillige Enthaltbarkeit (in der Ehe). Das Gebot der Keuschheit ist alt, es ist so alt als das Menschengeschlecht; er begründet dies, soweit die Ehe in Betracht kommt, durch Stellen aus der hl. Schrift. Das Höchste bleibt aber doch die Virginität; es folgt ein rhetorischer Preis derselben. Nach dieser allgemeinen Betrachtung werden zwei leuchtende Beispiele für die Reinheit vorgeführt: der ägyptische Joseph und Susanna; es wird erzählt, wie beide ihre Keuschheit vor den Anfechtungen bewahrten. Dann wird wiederum in der bekannten rhetorischen Manier ihre That gefeiert. Der Verfasser kehrt wieder zur Betrachtung der Keuschheit zurück und legt dar, welch herrlichen Sieg der Mensch durch dieselbe über sich selbst feiert, und dass für diesen Sieg nur der feste Wille von uns notwendig ist; er setzt weiterhin auseinander, wie sich die Keuschheit zu bethätigen hat; er findet mit derselben die ängstliche Sorge um das Aeussere des Körpers und den Schmuck nicht vereinbar und verwirft die künstlichen Schönheitsmittel und den lästigen Putz. In eine Paränese läuft der Traktat aus; er verkennt nicht die grossen Gefahren, denen die Reinheit durch die Begierden des Fleisches ausgesetzt ist und bei denen der böse Feind seine Hand im Spiele hat, allein trotzdem soll der Mensch nicht verzagen und den Kampf mit dem Leibe mutig aufnehmen, für welchen der Verfasser eine Reihe von Verhaltensmassregeln gibt.

Dies der Inhalt der Schrift, die nicht viele Gedanken, aber um so mehr Worte enthält. Auch dieser Traktat, der weder im Mommsenschen Verzeichnis noch in der Biographie des Pontius noch von Hieronymus und Augustin berührt wird, ist in der handschriftlichen Ueberlieferung Cyprian zugeteilt. Allein was wir von der Autorschaft der Schrift „über die Schauspiele“ sagten, gilt auch von unserem Sendschreiben, in dem nicht wenig auf denselben Verfasser hinweist. Es liegt eine andere Individualität als die Cyprians vor, gegen die besonders der Mangel wahrer Aktualität spricht; man hat nicht ohne Wahrscheinlichkeit an Novatian als Verfasser auch dieses Schriftstückes gedacht.

Zur Charakteristik der Schrift dienen die Schlussworte: *ego pauca dictavi, quoniam non est propositum volumina scribere, sed adlocutionem transmittere.*

Die Autorschaft. Vor allem wird allgemein angenommen, dass der Verfasser der Schrift *de spectaculis* auch den Brief *de bono pudicitiae* verfasst hat; wir haben dieselbe Situation, dasselbe Verhältnis zu Tertullian, dieselbe rhetorische Bildung und dieselbe Sprache. In der Frage nach der Autorschaft stehen daher die beiden Schriften auf gleicher Linie, und es war daher nur konsequent, dass Wölfflin, der für Cyprian als den Autor des Briefes *de spectaculis* eintrat, seinen Schüler Matzinger veranlasste, in der Schrift „Des hl. Thascius Caecilius Cyprianus Traktat *de bono pudicitiae* (Münchner Diss.), Nürnberg 1892“ *de bono pudicitiae* auch auf Cyprian zurückzuführen. Andererseits müssen diejenigen, die dem Novatian *de spectaculis* zuteilen, dies auch bei *de bono pudicitiae* thun. Zuerst hat Weyman für beide Traktate die Autorschaft Novatians behauptet und, wie für *de spectaculis*, so auch für *de bono pudicitiae* (p. 744) sprachliche Parallelen mit den anerkannt echten Schriften Novatians gegeben. Es sollen einige Beispiele hier angegeben werden: *De pud. c. 12 vitiorum sarcinas* || *Novat. epist. 36, 1 maeroris nostri . . . sarcinam. c. 13 ruinae . . . resarciuntur* || *epist. 30, 4 ruinas . . . sarcirent. c. 2 ecclesiam sponsam Christi* || *de trin. 29 ecclesiae Christi sponsae. c. 3 bene sibi conscia (pudicitia) de pulchritudine* || *epist. 30, 1 bene sibi conscius animus; de cibis Jud. c. 2 adhuc sibi bene conscios homines.* Vermehrt ist das

sprachliche Material noch von Demmler, Theol. Quartalschr. 76 (1894) p. 245; vgl. jetzt auch die Ausg. der epist. de cibis Judaicis von Landgraf und Weyman, Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) p. 239. Mit Weyman (Hist. Jahrb. 13 (1892) p. 747) mag noch daran erinnert werden, dass die ausgesuchte Höflichkeit, welche der Briefschreiber de bono pudicitiae c. 2 an den Tag legt, auch c. 1 de cibis Jud. wahrgenommen wird. Da für de spectaculis Novatian jetzt allgemein als Autor angenommen wird, ist das Gleiche naturgemäss auch bei unserer Schrift geschehen. Ueber den Widerspruch von Monceaux vgl. oben § 729.

Das Verhältnis der Schrift de bono pudicitiae zu Tertullians Schrift de pudicitia. Vgl. § 690 und Matzinger p. 31. Tertull. de pud. c. 1 *pudicitia flos morum, honor corporum, decor sexuum, integritas sanguinis, fides generis, fundamentum sanctitatis* || de bono pud. c. 3 *pudicitia est honor corporum, ornamentum morum, sanctitas sexuum, . . . fides generis, propugnaculum pudoris, fons castitatis*. Tertull. c. 1 *pudicitia . . . praedictum omnibus bonae mentis* || c. 12 *solicitudo de pulchritudine malae mentis iudicium est*.

Ueber das Verhältnis des Autors zu Cyprian vgl. Matzinger p. 7. Der Autor berücksichtigt besonders Cyprians de habitu virginum: Cypr. de hab. virg. 22 *cum castae perseveratis et virgines, angelis dei estis aequales* || de bono pud. c. 7 *virginitas aequat se angelis*. Cyp. c. 2 *demus operam, ne quid immundum et profanum templo dei inferatur* || pud. c. 12 *sit natura corporum libera nec divinis operibus inferatur vis*. Cypr. c. 14 *lapillis aut margaritis contexta serie . . . monilia instituit, quibus cervicem quam fecit absconderet* || pud. c. 12 *cervices peregrinis lapidibus urgentur et absconduntur*. Doch vgl. auch Demmler p. 237.

Fortleben. Unser Brief ist benutzt von Zeno, Bischof von Verona (§ 949) lib. 1 tract. 4 de pudicitia ed. Giuliani, Verona 1883, p. 34; vgl. Weyman, Hist. Jahrb. 13 (1892) p. 748; A. Bigelmair, Zeno v. Verona, Münster 1904, p. 82. Weiterhin macht Weyman (abenda 14 (1893) p. 331) noch auf eine Benutzung unseres Sendschreibens aufmerksam: „Der Autor des zweiten pelagianischen Briefes bei Caspari, Briefe, Abhandlungen u. s. w. S. 21 § 6 hat den Satz *qui hostem vicit, fortior fuit, sed altero; qui libidinem repressit, se ipso fortior fuit* wörtlich aus De bono pud. 11 S. 22, 8 H. herübergenommen.“ Ueber das Verhältnis der 5. Predigt der Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum zur Schrift de bono pudicitiae vgl. Haussleiter, Theol. Litteraturblatt 1900 p. 155.

Ueberlieferung. De bono pud. hat eine ganz andere Ueberlieferung als de spectaculis; über dieselbe vgl. Soden, Texte und Untersuchungen N. F. 10, 3 (1904) p. 213.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 3 p. 13.

731. De laude martyrii. Die Abhandlung hat die Form der Rede, sie wendet sich an die „fratres carissimi“. Nach einem schwülstigen Eingang, der die Schwierigkeit der Aufgabe darlegt, gliedert der Autor das Thema in drei Teile, indem er zuerst das Wesen, dann die Bedeutung, endlich den Wert oder Nutzen des Martyriums darlegen will.¹⁾ Allein bei der Ausführung vermissen wir nur zu oft die streng logische Einhaltung dieser Disposition, indem die drei Teile nicht scharf voneinander abgegrenzt sind. Das Wesen des Martyriums wird in rhetorischer Weise durch eine Reihe lobender Prädikate bestimmt (c. 4—12). Die Bedeutung des Martyriums wird besonders für die Jetztzeit anerkannt, da das Weltende drohe; es sei etwas Schönes, von den Bitterkeiten dieser Welt zur ewigen Herrlichkeit einzugehen (c. 13—18). Um den Nutzen des Martyriums darzutun, wird eine grässliche, von antiken Elementen durchzogene Schilderung der Hölle einer Schilderung des Paradieses gegenübergestellt. Die Martyrer gehen durch das Martyrium in den Ort ewiger Freude ein (c. 19—24).

So sehr sich der Verfasser Mühe gibt, so weiss er uns doch nicht für seinen Stoff zu erwärmen. Die Rede kann weder von Cyprian noch von Novatian sein, ist aber dem dritten Jahrhundert zuzuweisen.

Abfassungszeit und Autorschaft. Genauere chronologische Anzeichen fehlen; es wird nur auf ein grosses Sterben, auf feindliche Verheerungen hingewiesen (c. 8 p. 32 H.). Den Traktat kennt das Mommsensche Verzeichnis. Weiterhin steht fest, dass der in der Mitte des 4. Jahrhunderts lebende Lucifer von Calaris in seiner Schrift „moriendum esse

¹⁾ c. 4 *quid sit, quantum sit, cui rei prosit*.

pro dei filio" (§ 901, 5) unsern Traktat zu Grunde gelegt hat (vgl. Götzt. Gesch. der cypr. Litt. p. 48). Nachdem früher Baronius und Bellarmin für die Echtheit eingetreten waren, ist auch in neuerer Zeit ein solcher Versuch gemacht worden (Götzt p. 40). Allein nichts kann gewisser sein, als dass der Traktat nichts mit Cyprian zu thun hat. Wer nur einige Vertrautheit mit der cyprischen Darstellung erworben hat, wird sofort fühlen, dass hier ein Schriftsteller von ganz anderem Charakter uns entgegentritt, ein Schriftsteller, der geschraubt, unklar, spitzfindig und geschmacklos ist; vgl. z. B. c. 7: *morte vitam condemnat, ut vitam morte custodiat* und Rettberg p. 288. Der cyprische Ursprung der Schrift ist jetzt wohl allgemein aufgegeben; dagegen will Harnack (Texte und Untersuchungen 13, 4b, 1895) die Schrift Novatian beilegen und hält seine Ansicht trotz des Widerspruchs von Weyman (Litterarische Rundschau 1895 Sp. 331) u. a. (vgl. Harnack, Gesch. p. 397) aufrecht (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 404). Schon von rein philologischem Standpunkt aus muss man der Hypothese Harnacks entgegentreten. Es liegt eine unverkennbare Stildifferenz zwischen unserer Schrift und den echten Schriften Novatians vor; auch Harnack muss dieselbe anerkennen, hält sie aber durch den panegyrischen Charakter des Schriftstücks für gerechtfertigt. Es ist richtig, dass die Gattungsverschiedenheit in der Regel auch einen verschiedenen Stil nach sich zieht; allein auch in dieser Verschiedenheit muss sich dieselbe Individualität klar abheben. Die Individualität Novatians wird aber niemand (trotz Archiv 11 p. 553) in diesem Machwerk aufdecken können.

Ueber die Ueberlieferung vgl. Soden p. 214.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 3 p. 26; dazu textkritische Bemerkungen bei Mercati, Studi e documenti di storia e diritto 19 (1898) p. 349.

732. Ad Novatianum (gegen Novatians Ansicht über die lapsi).

Das Schriftchen, das im Jahre 1477 zum erstenmal gedruckt wurde,¹⁾ greift in den Streit über die Wiederaufnahme der lapsi ein; es wendet sich an Novatian und seine Anhänger, die bereits ausserhalb der Kirche stehen, ihre Gemeinschaft aber für die rechtmässige Kirche halten.²⁾ Die unheilvolle Lage der Schismatiker beschäftigt zuerst unseren Schriftsteller; er führt die Kirche unter dem Bild der Arche vor und deutet den von Noe ausgeschickten und nicht mehr zurückgekehrten Raben als ein Symbol der Schismatiker. Auch die Taube und ihre dreimalige Aussendung wird allegorisch erklärt. Die Taube, die keine Ruhestätte für ihren Fuss fand, versinnbildlicht unserem Autor die lapsi. In der ersten und zweiten Aussendung findet er einen Hinweis auf die zweifache Verfolgung der Christen in seiner Zeit; in der ersten, der decianischen, seien die lapsi zu Fall gekommen, bei der zweiten hätten sie sich wieder aufgerichtet und ihren Glauben standhaft bekannt. Dann geht der Traktat auf die Streitfrage über, ob die lapsi Verzeihung erhalten können. Novatian hatte dies geleugnet und sich hierbei auf die Schriftstelle berufen: Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater. Die Anwendbarkeit der Stelle auf die Sache der lapsi sucht der Verfasser dadurch zu beseitigen, dass er sagt, sie bezöge sich nur auf das letzte Gericht, in dem Christus jene Worte zu den Häretikern und Schismatikern sagen wird; diese sind es, die Christus verleugnet haben. Aber der Hauptvorwurf, den der Anonymus den Novatianern macht, besteht darin, dass sie die Schriftstellen, welche die Barmherzigkeit Gottes kund thun, mit Stillschweigen übergehen. Solche Stellen werden in reicher Zahl angeführt und mit entsprechenden Bemerkungen, Anreden³⁾ an Novatian und Schmähungen begleitet. Besonderes Gewicht wird natürlich auf die Reue der Gefallenen gelegt.⁴⁾ Auch das wird stark betont, dass

¹⁾ Vgl. Hartel, Ausg. 3 p. LXXIII.

²⁾ Interessant ist der Satz (c. 1): *in qua domo si perseverasses, Novatiane, vas forsitan*

et pretiosum fuisses.

³⁾ Z. B. *non legisti* (c. 13).

⁴⁾ Novatian hatte gesagt (c. 13): *paeni-*

Novatian früher, solange er der Kirche noch angehörte, über die strittige Frage andere Ansichten geäußert habe; der Verfasser scheut selbst einen Vergleich Novatians mit Judas nicht. Es werden neue Stellen gegen Novatian vorgeführt und die Aufforderung zur Reue und Busse angeschlossen. Der Traktat ist unvollständig.

Von Cyprian kann die Schrift nicht herrühren. Von vornherein ist es nicht die Art Cyprians, sich mit Schismatikern in Erörterungen einzulassen. Dann decken sich die in dem Traktat ausgesprochenen Ansichten nicht völlig mit den cyprianischen, da die Rücksichtnahme auf die den lapsi gegenüber zu beobachtende kirchliche Strenge neben der Milde fehlt. Auch in der Composition zeigen sich zwischen unserem Verfasser und Cyprian Diskrepanzen; so ist das lange Verweilen bei der Taube kaum nach Cyprians Art.¹⁾ Endlich ist der Bibeltext Cyprians ein anderer als der unseres Anonymus.²⁾ Rührt die Schrift auch nicht von Cyprian her, so fällt sie doch in seine Lebenszeit; denn sie ist nach 253 und vor 257/58 abgefasst. Auch das steht fest, dass wir das Schreiben eines Bischofs vor uns haben; ob es aber von einem römischen oder einem anderen italienischen Bischof, ob es von einem afrikanischen Bischof herrührt, bleibt ungewiss.

Vorbilder. Der Verfasser hatte Tertullians Schrift de praescriptione haeret. gelesen; vgl. Tert. c. 42: *ita fit, ut ruinas facilius operentur stantium aedificiorum quam constructiones iacentium ruinarum* und Adv. Nov. c. 13 *qui in ruinâ facilius aedificatorum stantium operatur, quam in structione iacentium ruinarum*; c. 4 *qui lupi rapaces, nisi sensus et spiritus subdoli, ad infestandum gregem Christi intrinsecus delitescentes* und c. 14 *sub pellibus ovium rapaces lupos, qui sunt isti rapaces lupi, nisi sensu subdolo conspirantes ad infestandum gregem Christi*; c. 3 *Saul bonus prae ceteris livore postea evertitur* mit c. 14 *Saul ille bonus praeter cetera postea livore evertitur*. Merkwürdig ist die grosse Abhängigkeit des Verfassers von Cyprians Schrift de unitate, die er „auswendig gelernt zu haben scheint“ (Harnack, Texte etc. p. 54). Cypr. de unitate c. 17 *non tamen nos moveat aut turbet multorum nimia et abrupta perfidia* || Ad Nov. c. 1 *nos . . . non moveat aut turbet haeretici istius perfidi abrupta dementia*; c. 21 *fidem primam perfidia posteriore mutaverit* || c. 8 *primam fidem vestram perfidia posteriore . . . mutastis*; c. 27 *excitemus nos quantum possumus, dilectissimi fratres, et somno inertiae veteris abrupto ad observanda et gerenda domini praecepta vigilemus* || c. 16 *excitemus itaque nos quantum possumus, fratres dilectissimi, et abrupto inertiae et securitatis somno ad observanda domini praecepta vigilemus*; vgl. die Beispielsammlung bei Harnack p. 85 und Rombold p. 577. Aber auch über andere Schriften Cyprians erstreckt sich die Nachahmung des Verfassers; vgl. Harnack p. 49; Rombold p. 579. Ueber die Beziehungen des 55. Briefes vgl. Harnack p. 58; Rombold p. 580.

Abfassungszeit und Autorschaft. Der Verfasser spricht (c. 6) von zwei Verfolgungen, von einer *prima in qua qui lapsi sunt victi ceciderunt* und von einer *secunda in qua hi ipsi qui ceciderunt victores extiterunt*; er fährt fort: *nulli enim nostrum dubium vel incertum est . . . illos qui prima acie id est Deciana persecutione vulnerati fuerunt hos postea id est secundo proelio ita fortiter perseverasse, ut contemnentes edicta saecularium principum hoc invictum haberent, quod et non metuerunt exemplo boni pastoris animam suam tradere, sanguinem fundere nec ullam insanientis tyranni saevitiam recusare*. Deutlich werden hier zwei voneinander geschiedene Christenverfolgungen bezeichnet. Die erste Verfolgung nennt der Verfasser, es ist die des Decius; die zweite kann daher nur die des Gallus und Volusianus sein. Da der Traktat in einer Friedenszeit geschrieben ist (was Grabisch p. 275 dagegen vorbringt, ist von Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 552) gründlich widerlegt worden), fällt die Schrift nach der zweiten Verfolgung, die im Spätsommer des Jahres 253 ihr Ende erreicht hatte (vgl. Harnack, Texte und Unters. 13, 1 p. 5 Anm. 2). Andererseits muss aber auch die Monographie vor der valerianischen Verfolgung liegen, also vor 257/58. Somit ist für die Abfassungszeit das Intervallum 253—257/58 anzusetzen. Dass der Verfasser mit der novatianischen Gemeinde in örtlichem Zusammen-

tentia lapsorum vana nec potest eis proficere ad salutem.

¹⁾ Rettberg p. 285.

²⁾ Harnack, Texte u. Unters. 13 p. 59; Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 1900 p. 521.

hang stand, scheint mir sicher zu sein; ob wir deshalb gerade an einen römischen Bischof mit Ausschluss eines jeden anderen italischen zu denken haben, ist mir doch zweifelhaft, wenigstens für Sixtus manches geltend gemacht werden kann.

Geschichte der Frage. Es war eine Vermutung Harnacks (Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 751), dass möglicherweise Reticus, Bischof von Autun, der Verfasser der Schrift sei, da von ihm bei Hieronym. de vir. ill. 82 erwähnt werden: *commentarii in Canticum Canticorum et aliud grande volumen adversum Novatianum*. Diese Vermutung ist unhaltbar: 1. weil der Verfasser sicherlich ein Zeitgenosse Cyprians war, Reticus aber zur Zeit Constantins lebte; 2. weil Hieronymus von einem *grande volumen* spricht; unser Traktat ist zwar unvollständig, allein soweit wir sehen können, ist nicht viel verloren gegangen, da in der Schrift bereits der Schluss erkennbar vorliegt. Auf einen anderen Boden wurde die Frage nach der Autorschaft der Schrift durch die scharfsinnige Untersuchung Harnacks, Eine bisher nicht erkannte Schrift des Papstes Sixtus II. vom Jahre 257/8 (Texte und Untersuchungen 13. Bd. Heft 1, 1895) gestellt. Durch innere Kriterien und ein äusseres Zeugnis sucht er die Autorschaft des Papstes Xystus (Sixtus II.) wahrscheinlich zu machen. Allein was die inneren Kriterien anlangt, vermisst man doch in dem Traktat irgend einen ausschlaggebenden Hinweis auf die Autorität des römischen Bischofsstuhls, welcher andere Bischöfe von der Autorschaft ausschliesse. Das äussere Zeugnis wird aus dem sog. Praedestinatus c. 38 gewonnen und lautet: *Contra hunc (Novatum) beatus Xystus martyr et episcopus et venerabilis Cyprianus martyr Christi, tunc Carthaginiensis pontifex, scripsit contra Novatum librum de lapsis, quod possint per poenitentiam recuperare gratiam quam labendo perdidierant, quod Novatus aderebat fieri omnino non posse*. Leider ist der Autor so unzuverlässig, dass es immer bedenklich ist, diese allerdings merkwürdige Notiz als Zeugnis für die Autorschaft des Xystus zu verwerten. Der Hypothese Harnacks trat bei R. Geiges, Zeitschr. für Kirchengesch. 25 (1904) p. 190 Anm. 1, dagegen haben ihr widersprochen z. B. Jülicher, Theol. Literaturzeitung 1896 Sp. 20; Funk, Theol. Quartalschr. 1896 p. 691; Lüdemann, Theol. Jahrb. 1901 p. 304. Auch v. Soden (Texte und Untersuchungen N. F. 10, 3 (1904) p. 216) nimmt, trotzdem ihm die Ueberlieferung nach Rom zu führen scheint, doch nur die Möglichkeit der Autorschaft des Sixtus an. In eingehender Darlegung nimmt Benson (Cyprian his life, his times, his work, London 1897, p. 557) in einem eigenen Exkurs Stellung gegen Harnack, der wiederum in den Texten und Untersuchungen N. F. 5, 3 (1900) p. 116 durch Widerlegung Bensons seine Hypothese aufrecht zu halten sucht. Im Gegensatz zu Harnack traten noch andere Versuche auf, die Frage der Autorschaft zu lösen; so wurde von Rombold, Ueber den Verfasser der Schrift Ad Novatianum (Theol. Quartalschr. 82 (1900) p. 546) Cyprian als Verfasser hingestellt. Allein, wie bereits aus unserem Texte hervorgeht, ist die Autorschaft Cyprians rein unmöglich. Auch die sklavische Abhängigkeit des Anonymus von Cyprian verbietet, an den letzteren als Verfasser zu denken. Nelke (Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians etc., Thorn 1902, p. 163) ist unserer Frage ebenfalls näher getreten und zu folgendem Resultat gelangt (p. 166): „Die Schrift Ad Novatianum ist sehr wahrscheinlich von dem römischen Bischof Cornelius im Jahre 252 vor ep. 59, vielleicht gar vor ep. 57, verfasst worden.“ Andere Autoren begnügen sich damit, nur die Zeit und Heimat des Anonymus festzulegen; so sagt Benson, Cyprian p. 563: „I believe that if this fragment (which does not present many points to lay hold of) is not an historic and theological study but a book genuinely addressed to Novatian, it is the work of a responsible bishop in or about Rome.“ Bezüglich des Autors vermutet Benson (p. 564), es könnte dieser Cornelius sein oder auch ein anderer Bischof in der Nähe Roms. Ueber das Missverständnis von Hieronym. de vir. ill. 66, durch welches Erasmus auf die Autorschaft des Cornelius kam, vgl. Benson p. 564 Anm. 1; Grabisch p. 280. Monceaux, Hist. litt. 2 p. 89: „L'opuscule a donc été écrit, vers la fin de 253, par un évêque africain, qui, suivant l'exemple de Cyprien et des conciles de Carthage, allait combattre le Novatianisme jusqu'à Rome.“ Nach Monceaux ist unser Traktat von J. Grabisch, Die pseudocyprianische Schrift Ad Novatianum; ein Beitrag zur Gesch. des Papstes Cornelius (Sdralsks Kirchengeschichtl. Abhandlungen 2 (Breslau 1904) p. 259), erörtert worden; am Schluss seiner Untersuchung spricht er sich folgendermassen aus (p. 279): „Es ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, fast Gewissheit, dass die Schrift Ad Novatianum vom römischen Bischof Cornelius an (sic!) seine Gemeinde Ende des Jahres 252 oder Anfang 253 (erstes ist wahrscheinlicher) verfasst ist“; vgl. dagegen Bardenhewer, Litterar. Rundschau 1904 Sp. 332; Weyman, Deutsche Literaturzeitung 1904 Sp. 1743.

Ueberlieferung. Ueber die Ueberlieferung, welche mit der Schrift de bono pudicitiae parallel geht, vgl. v. Soden, Texte und Untersuch. N. F. 10, 3 p. 216.

Ausg. Der Traktat ist zuerst veröffentlicht worden in der Editio Daventriensis der Werke Cyprians, jetzt im Corpus vol. 3 pars 3 p. 52.

733. De rebaptismate (über die Wiedertaufe der Häretiker). Merkwürdig ist, dass auch diese Schrift in der Ueberlieferung den Namen

Cyprians trägt; die Autorschaft Cyprians ist aber gänzlich ausgeschlossen, da sich der Traktat sogar gegen ihn wendet. Es handelt sich um eine kirchliche Streitfrage, ob die von Häretikern oder Schismatikern Getauften bei ihrer Aufnahme in die Grosskirche von neuem getauft werden sollen.¹⁾ Der Autor ist im Gegensatz zu Cyprian der Ansicht, dass die Taufe der Häretiker als gültig anzusehen sei. Seine Ansicht stützt der Verfasser durch eine sehr eigentümliche Unterscheidung der Wassertaufe und der regelrecht durch Handauflegung des Bischofs vollzogenen Geistestaufe. Wir können keinen anderen Taufstreit namhaft machen, in den unsere Schrift passen würde, als den zur Zeit des Papstes Stephanus und Cyprians ausgebrochenen über die Gültigkeit der Ketzertaufe. Cyprian wird, ohne genannt zu werden, persönlich angegriffen; die Schrift ist also vor dem Tode Cyprians verfasst. Der Autor ist allem Anschein nach ein afrikanischer Bischof.

Ueber den Inhalt der Schrift vgl. J. Ernst, Zeitschr. für kathol. Theol. 19 (1895) p. 241. Die von dem Verfasser unserer Schrift entwickelte Theorie wird von Ernst (Zeitschr. für kathol. Theol. 24 (1900) p. 425) zusammengefasst und gegen A. Beck, Der liber de rebaptismate und die Taufe; sind Kap. 16—18 echt? (Der Katholik 80 (1900) 1 p. 40), der die Kap. 16—18 als interpoliert erachtet, und gegen Lüdemann (Theol. Jahresber. 1898 p. 208) verteidigt. Vgl. Th. Zahn, Commentar zum Ev. des Matthäus, Leipz. 1903, p. 24; A. Beck, Kirchl. Stud. und Quellen, Amberg 1903, p. 1.

Abfassungszeit und Entstehungsort. Zuerst hat Ernst (Zeitschr. für kathol. Theol. 20 (1896) p. 193, p. 360) die Zeit- und Ortsverhältnisse der Schrift methodisch untersucht. Ueber die Entstehungszeit äussert er sich also (p. 244): „Unser Traktat muss zwischen dem 72. und 73. Brief Cyprians, bezw. zwischen der 2. und 3. karthagischen Synode, und da die 2. Ketzertaufsynode zu Ostern 256, frühestens im Herbst 255, die 3. karthagische September-Synode aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 256 stattgefunden hat, zwischen Herbst 255, bezw. Ostern 256 und 1. September 256 verfasst sein.“ Ueber den Entstehungsort gibt er die Ansicht kund (p. 251), dass der Traktat in Mauretanien entstanden sei. Den Ernstschen Deduktionen tritt W. Schüler, Der pseudocyprianische Traktat de rebaptismate nach Zeit und Ort seiner Entstehung untersucht, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. N. F. 5 (1897) p. 555 (zugleich als Marburger Diss. erschienen) entgegen und stellt als Resultat seiner Betrachtungen folgenden Satz auf (p. 606): „Der Traktat de rebaptismate ist von einem unbekanntem Bischof mit novatianischen Grundsätzen in der Gefallenfrage im Jahre 256, bald nach der karthagischen Septembersynode, in Italien verfasst worden.“ Nach beiden Seiten hin verteidigte gegen Schüler seine Ansicht Ernst, Hist. Jahrb. 19 (1898) p. 499 (falsch 399), p. 737. Neuerdings hat auch L. Nelke, Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians und der pseudocyprianischen Schriften ad Novatianum und liber de rebaptismate, Thorn 1902, die Frage behandelt und seine Ansicht über die Zeit des Traktats mit folgenden Worten zusammengefasst (p. 200): „Der pseudocyprianische Traktat «Liber de rebaptismate» ist nach ep. 73 und ep. 74, vielleicht kurz vor «Sent. episcop.» und ep. 75 (ohne indess in «Sent.» und ep. 75 berücksichtigt zu werden), wahrscheinlicher aber erst nach «Sent. episcop.» — im Jahre 255 oder später (aber nicht nach 258) entstanden“; vgl. auch Beck p. 58. Es ist schwer, hier eine sichere Entscheidung zu treffen, aber fest steht, dass unsere Schrift in den Taufstreit gehört, der zur Zeit Cyprians ausgefochten wurde, und dass ihre Abfassung in die Lebenszeit Cyprians fällt; denn ohne ihn zu nennen, greift sie ihn persönlich an: c. 1 *ubi nullus alius fructus reperitur nisi hic solus, ut unus homo, quicumque ille est, magnae prudentiae et constantiae esse apud quosdam leves homines inani gloria praedicetur et haereticorum stupore praeditus, quibus hoc unicum perditionis solacium est, si non soli peccare videantur, errores et vitia universarum ecclesiarum corripere apud simillimos sui et comparare celebretur*; vgl. c. 3, c. 4. Auf den eleganten Stil Cyprians wird angespielt c. 10: *sed non tam ornate, ut tu, et compositi isti quoque simpliciores homines mysterium fidei tradant*. Weiterhin ist ungemein wahrscheinlich, dass Cyprian epist. 73, 3 mit den Worten *nos non demus stuporem haereticis patrocini et consensus nostri, et libenter ac prompte obtemperant veritati* den Vorwurf der Schrift (c. 1) *haereticorum stupore* zurückgibt; vgl. Ernst, Hist. Jahrb. 1898 p. 514. Ebenso wahrscheinlich ist, dass Cyprian epist. 73, 3 mit *apud nos non nova aut repentina res est, ut*

¹⁾ Vgl. Benson, Cyprian his life, his times, his work, London 1897, p. 381.

baptizandos censeamus eos, qui ab haereticis ad ecclesiam veniunt hindeutet auf de rebapt. c. 3 *novum quid inducis* und c. 6 *adversus prisca consulta post tot saeculorum tantam seriem nunc primum repente ac sine ratione insurgere*.

Der Autor des Traktates. Gennadius de vir. ill. c. 27 (p. 72 Richardson) *Ursinus, homo Romanus, scripsit adversum eos qui rebaptizandos haereticos decernunt, docens nec legitimum nec deo dignum, rebaptizari illos qui in nomine simpliciter Christi vel in nomine patris et filii et spiritus sancti, quamvis pravo sensu, baptizantur, sed post sanctae trinitatis et Christi simplicem confessionem sufficere ad salutem manus impositionem catholici sacerdotis*. Mit diesen Worten ist der Inhalt der Schrift de rebaptismate deutlich gekennzeichnet; vgl. Ernst, Zeitschr. für kathol. Theol. 1896 p. 205; Schüler, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1897 p. 607; Czajla, Gennadius als Litterarhistoriker (Kirchengeschichtl. Stud. 4. Bd. 1. Heft (1898) p. 86). Es fragt sich, ob Zeit und Ort auf den Verfasser unseres Traktats passen. Die Zeit ist nicht möglich, da Gennadius den Ursinus unter die Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts einreicht, der Schriftsteller unseres Traktats aber sicher dem 3. Jahrhundert angehört; über den Entstehungsort gibt einige Andeutungen der Beisatz *homo Romanus*. Allein zunächst ist zu bemerken, dass in manchen Handschriften statt der Worte *homo Romanus* gelesen wird *monachus*; dieser Beisatz würde über die Heimat keinen Aufschluss erteilen, aber indirekt eine Zeitbestimmung, die wieder weiter hinabführt, als wir für den Traktat annehmen können; auch steht fest, dass der Verfasser kein Mönch, sondern ein Bischof gewesen ist (c. 4 und 10). Die andere Lesart *homo Romanus* erzeugt ebenfalls eine Schwierigkeit, da, wie wir glauben, hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Schrift in Afrika entstanden ist (vgl. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 2 (Paris 1902) p. 91). Sonach sind die Angaben des Gennadius über Zeit und Heimat für uns nicht verwendbar. Es bliebe also nur noch übrig, den Namen *Ursinus* festzuhalten und anzunehmen, dass Gennadius zwei Ursini, einen des 3. und einen des 4. oder 5. Jahrhunderts miteinander verwechselte. Ueber Sixtus II. als Vf. vgl. Beck p. 74. Ueberlieferung. Die Schrift wurde im Jahre 1648 zuerst von N. Rigaltius veröffentlicht. Zu Grunde lag ein Apographon, welches Sirmond nach einem cod. Remensis von der Schrift gemacht hatte; auch Baluze hatte den Codex verglichen. Dieser Codex, in dem de rebaptismate neben Cyprians epist. 74 stand, ist zur Zeit verschollen. Eine jüngere (s. XVI/XVII) Abschrift liegt noch vor, cod. Vaticanus Reg. 324; vgl. J. Ernst, Zeitschr. für kathol. Theol. 22 (1898) p. 179.

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 3 p. 69.

734. Adversus aleatores (gegen die Würfelspieler). Ein Bischof ist es, der in dieser Schrift zu seinen Gläubigen spricht. Er beginnt damit, dass er es als eine Obliegenheit seines bischöflichen Amtes hervorhebt, über die ganze Gemeinde zu wachen, besonders erscheine dies angesichts des vermessenen Treibens gewisser Leute notwendig. Um darzuthun, dass Nachlässigkeit und übel angebrachte Milde für ihn die schwersten Folgen nach sich ziehen werden, geht er in breiter Weise auf die Pflichten, die dem Episkopat auferlegt sind, ein. Der Bischof ist der Hirt seiner Herde, er ist Schatzmeister und Verwalter des Evangeliums; er muss den Geboten des Herrn gemäss gegen die Sünder einschreiten. Der Versuchungen, die der böse Feind vornimmt, um die Christen von dem rechten Pfad abzulenken, sind viele.¹⁾ Zu denselben gehört auch das Würfelspiel. Hier ist der Teufel besonders erfolgreich beim Werk. Der Bischof findet es ungeheuerlich, dass die Hand, die von menschlicher Sünde befreit und zum Opfer des Herrn zugelassen wurde, die sich zum Preis Gottes im Gotteshaus erhebt und die das Zeichen des Kreuzes macht, ja die göttlichen Mysterien vollzieht, sich vom Teufel umgarnen lässt und, indem sie nach dem Würfelbrett langt, sich selbst verdammt. Am Würfeltisch finden wir die unsinnigste Leidenschaft, den Meineid, Reden voll Schlangen-

¹⁾ Ueber den Lasterkatalog c. 5 (*idololatria, moechiae, furta, rapinae, avaritia, fraus, ebrietas, impatientia, adulteria, homicidia, zelus, perfidia, falsa testimonia, elo-*

quium falsum, invidia, extollentia, maledictum, error) vgl. Harnack, Texte etc. 5. Bd. Hft. 1 (1888) p. 86; Funk, Hist. Jahrb. 10 (1889) p. 18.

gift; Streit, Zank, wilde Gier machen sich hier breit. Der Würfelspieler vergeudet die Zeit und verliert Hab und Gut, den Schweiß seiner Vorfahren; er vergeht sich gegen das Gesetz und setzt sich seiner Verurteilung aus. Der Spieler frönt in der Regel auch zugleich der Unzucht und wüthet so in doppelter Weise gegen sich. Nachdem der Verfasser mit so heftigen Worten die Nachteile des Würfelspiels dargethan hat, geht er auf den Ursprung desselben über. Der Erfinder war, erzählt er uns, ein gelehrter Mann, der auf Anregung des Teufels dieses Spiel ersann. Da er nun auch zu göttlichen Ehren gelangen wollte, liess er seine Statue mit dem Würfelbrett im Busen anfertigen und seinen Namen beisetzen, um sich so als Erfinder des verderblichen Spieles zu verewigen und zugleich den Spielern eine Klassenbezeichnung zu geben.¹⁾ Aber noch mehr, die Statue wurde vervielfältigt, und der Erfinder verlangte, dass jeder Spieler vor dem Spiele der Statue ein Opfer darbringe. So wurde der böse Mensch auch noch ein Gegenstand göttlicher Ehren. Aus dieser Darlegung gewinnt der Bischof seine Hauptwaffe gegen das Würfelspiel; wer spielt, kann er jetzt sagen, treibt Götzendienst und verfällt der dafür angedrohten Strafe; er ist kein Christ mehr, sondern Heide, er hat keinen Anteil mehr an Christus, sondern gehört dem bösen Feinde an. Wiederum benutzt der Autor die Gelegenheit, das Unheilvolle des Würfelspiels vorzurücken. Auch das Moment wird noch hervorgehoben, dass das Spiel die Leidenschaft immer stärker anfacht. Der Spieler, fährt unser Autor fort, begeht ein Verbrechen gegen Gott, und für ein solches gibt die hl. Schrift keine Nachsicht. Zum Schluss mahnt der Bischof, das Geld, das man sonst dem Spiel geopfert hätte, lieber auf den Tisch des Herrn niederzulegen und an die Armen zu verteilen. Nicht dem Spiele, sondern der Kirche soll der Christ leben, durch gute Werke soll er sich Schätze im Himmel sammeln, durch Almosen und Gebet soll er sich Vergebung der Sünden erwirken.

Die Schrift hat die Form einer Mahnrede; ob sie wirklich gehalten, oder ob die schriftliche Darstellung statt der mündlichen von vornherein gewählt wurde, lässt sich nicht mehr eruieren, ist auch ganz gleichgültig. Ihr Verfasser war im Schriftlatein nicht so bewandert, um es anwenden zu können; er ist, wie die Satzbildung zeigt, in der schriftlichen Darstellung noch ungeübt; er kennt nur das vom Volke gesprochene Latein. Dass die Schrift nicht von Cyprian herrühren kann, zeigt selbst eine oberflächliche Vergleichung. Der ehemalige Rhetor Cyprian würde niemals zum Vulgärlatein gegriffen haben. Wer der Bischof war, lässt sich nicht mehr ermitteln, und alle Versuche, ihn namhaft zu machen, sind fehlgeschlagen; nur soviel lässt sich mit Wahrscheinlichkeit behaupten, dass er ein römischer Bischof, möglicherweise sogar ein schismatischer war. Darüber, dass die Mahnrede in die Zeit nach Cyprian fällt, herrscht jetzt fast allgemeine Uebereinstimmung.

Titel der Schrift. Die Ueberlieferung führt auf *de aleatoribus*; sinngemässer ist aber *ad aleatores* oder *adversus aleatores*.

¹⁾ Der Erfinder, den sich der Verfasser denkt, ist wohl Palamedes. Die Spieler müssten also Palamedei heissen.

Abfassungszeit. Da von Cyprian die Schrift schon wegen des Vulgärdialekts, dessen sie sich bedient, nicht verfasst sein kann, entsteht die Frage, ob sie vorcyprianisch oder nachcyprianisch ist. Jetzt wird fast allgemein angenommen, dass sie in die Zeit nach Cyprian fällt; denn sie steht in sichtlicher Abhängigkeit von dem karthagischen Bischof; vgl. Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie 5 (1888) p. 499; vgl. auch das Vorwort zu Miodońskis Ausgabe, wo es p. 9 heisst: „Der Anonymus hat nicht nur sein Latein bei Cyprian gelernt und sich an diesem Muster gebildet, er verdankt auch einen grossen Teil seiner Bibelkenntnis der Lektüre seiner Schriften.“ Treffende Parallelen im sprachlichen Ausdruck zwischen dem Anonymus und Cyprian bringt Miodoński, Ausg. p. 26. Das reichhaltigste Material wird in der Löwener Ausgabe p. 61–101 geliefert. Ueber die Abhängigkeit des Anonymus in den Bibelstellen von Cyprian vgl. Haussleiter, Theol. Literaturblatt 1889 Nr. 5 und Miodoński p. 30. Ueber die Berührungen zwischen der Schrift Cyprians 'de habitu virginum' und dem Anonymus 'adversus aleatores' vgl. Haussleiter, Comment. Woelfflinianae, Leipz. 1891, p. 386.

Die Persönlichkeit des Autors. c. 1 *et quoniam in nobis divina et paterna pietas apostolorum ducatum contulit et vicariam domini sedem caelesti dignatione ordinavit, et originem authenticam apostolorum, super quem Christus fundavit (et) ecclesiam, in superiore nostra* (so schreibt Harnack mit D; nostro T Q M) *portamus accepta simul potestate solvendi ac ligandi et cum ratione peccata dimittendi: salutari doctrina admonemur, ne dum delinquentibus adsidue ignoscimus, ipsi cum eis pariter torqueamur.* Aus diesen Worten wird man schliessen müssen, dass der Verfasser ein römischer Bischof ist; was Funk p. 216 dagegen vorbringt, scheint nicht durchschlagend zu sein. Sanday (Classical Review März 1889) und Miodoński (p. 39) vermuten als diesen römischen Bischof den Papst Melchisedech (Miltiades 310–314). Die Worte c. 10: *nam quod delicti in deum nulla fit excusatio nec indulgentia ulla et nemini venia datur, in evangelio dominus dicit* (Matth. 12, 31) deuten, wie es scheint, auf einen Rigorismus, der in der Zeit nach Cyprian nicht mehr in der römischen Kirche, sondern nur in einer schismatischen möglich war. Demgemäss deutet Hilgenfeld (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 32 (1889) p. 509) an einen römischen novatianischen Bischof und G. Morin (Revue Bénédictine 1891 p. 234) an einen donatistischen römischen Bischof.

Geschichte der Frage. Nachdem Pamelius in seiner Ausgabe des Jahres 1568 die Schrift für nichtcyprianisch erklärt und irgend einem römischen Bischof zugeteilt hatte, blieb sie Jahrhunderte hindurch ziemlich unbeachtet. Eine Abhandlung Harnacks: Der pseudocyprianische Traktat De aleatoribus, die älteste lateinische christliche Schrift, ein Werk des röm. Bischofs Victor I. (saec. II) in Texte und Untersuchungen Bd. 5, Heft 1 (1888) lenkte die Aufmerksamkeit auf sie und rief eine grosse Litteratur hervor. Die Meinungen der Gelehrten über Abfassungszeit, Ort der Entstehung und Verfasser gingen aber stark auseinander. Die Ansicht, dass die Schrift mit der Ueberlieferung als ein Produkt Cyprians anzusehen sei, fand nur eine vereinzelte Vertretung durch J. Langen, Hist. Zeitschr. 61 (1889) p. 481 (vgl. auch Deutscher Merkur 1889 Nr. 5). Auch die Hypothese Haussleiters (Theol. Literaturblatt 1889 p. 41, p. 49, p. 225; Gött. gel. Anz. 1898 p. 363), dass die Schrift von dem römischen Bekenner Celerinus, einem geborenen Afrikaner (250/51) herrühre, also zu Lebzeiten Cyprians geschrieben sei, fand keinen Anklang. Die Gelehrten teilten sich in zwei Heerlager; die einen plaidierten für den vorcyprianischen Ursprung der Schrift, die anderen für den nachcyprianischen. Vertreter der ersteren Ansicht sind P. v. Hoensbroech, Die Schrift de aleatoribus als Zeugnis für den Primat der röm. Bischöfe (Zeitschr. für kathol. Theol. 14 (1890) p. 14); J. M. Minasi, L' Opuscolo «contra Aleatores» scritto da un Pontifice romano del secondo secolo, testo e note (La Civiltà cattolica Serie 15 vol. 2 (1892) p. 469), welche sich für Victor als Verfasser aussprechen, A. C. Mc Giffert, Presbyt. Review Januar 1889, der Callistus als Verfasser annimmt, W. Haller, Württemberger Theol. Stud. 10 (1889) p. 191, der vielmehr dessen Gegner Hippolytus als Verfasser haben will, endlich A. Schoene (Die Weltchronik des Eusebius, Berl. 1900, p. 197), der an den vorletzten Vorgänger des Victor, an Bischof Soter, denkt. Wenn Minasi (p. 486) zum Beweise des hohen Alters der Schrift geltend macht, dass in c. 4 aus einem verlorenen Brief des Apostels Paulus (1 Corinth. 5, 9) ein Citat gegeben sei, so ist diese Ansicht widerlegt von C. Callewaert, Une lettre perdue de S. Paul et le „De aleatoribus“, supplément à l'étude critique sur l'opuscule „De aleatoribus“ etc., Löwen 1893, der das Citat richtig auf Hermas bezieht. Zahlreicher sind die Gelehrten, welche den nachcyprianischen Ursprung der Schrift statuieren. Wir haben bereits an anderer Stelle Wölfflin, Miodoński, Sanday, Hilgenfeld und Morin genannt; wir fügen noch hinzu: F. X. Funk, Kirchengeschichtl. Abh. und Untersuchungen 2 (Paderborn 1899) p. 232, der die Schrift im 3. Jahrhundert, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte, geschrieben, die Abfassung in Rom für möglich, aber nicht für erwiesen erachtet (vgl. auch p. 234); Monceaux (Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 2 (Paris 1902) p. 115), der als Verfasser einen afrikanischen Bischof

aus der Schule Cyprians hinstellt. Aber am interessantesten ist, dass jetzt auch Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (Leipz. 1904) p. 379) das Werkchen in die nachcyprianische Zeit versetzt; als seinen Verfasser vermutet er einen novatianischen römischen Bischof. Auch die Löwener Theologen (Ausg. p. 54, p. 59, p. 60), sowie De Rossi (Bull. di arch. crist. 1891 p. 28) und Th. Zahn (Gesch. des neutestamentl. Kanons 1, 1 (Erlangen 1888) p. 346) denken an einen römischen Bischof aus der nachcyprianischen Zeit. Die Litteratur ist vollständig verzeichnet bei Harnack l. c. p. 370 Anm. 3.

Ueber den Vulgärdialekt der Schrift vgl. die übersichtliche Zusammenstellung bei Miodoński p. 18.

Ueberlieferung. Für die Texteskonstituierung zieht Miodoński in seiner Ausgabe vier Handschriften bei: 1. Monacensis (M) 208 s. IX, 2. Trecensis (Q) 581 s. VIII/IX, 3. Reginensis (T) 118 s. X, 4. Parisinus (D) 13047 s. IX, und erachtet als massgebend die Gruppe M Q T, während Hartel (und ihm folgend Harnack) D bevorzugt hatte; vgl. auch Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie 5 (1888) p. 488. Mitteilungen aus jüngeren Handschriften bei Miodoński, Comment. Woelffliniana, Leipz. 1891, p. 371; Miscellanea latina, Krakau 1892, p. 4. Vgl. auch Soden p. 217.

Ausg. Corpus vol. 3 pars 3 p. 92; von Harnack, Texte und Untersuchungen Bd. 5, 1 p. 11; Anonymus adversus aleatores (gegen das Hazardspiel) und die Briefe an Cyprian, Lucian, Celerinus und an den karthaginensischen Klerus (Cypr. epist. 8, 21—24), kritisch verbessert, erläutert und ins Deutsche übersetzt von A. Miodoński, Erlangen u. Leipz. 1889; ed. et comment. instruxit A. Hilgenfeld, Freib. i. B. 1889 (vgl. dazu A. Jülicher, Theol. Litteraturzeitung 1890 Sp. 35); Étude critique sur l'opuscule „De aleatoribus“ par les membres du séminaire d'histoire ecclésiastique établi à l'université catholique de Louvain, Löwen 1891 (vgl. dazu Weyman, Hist. Jahrb. 12 (1891) p. 646).

735. De montibus Sina et Sion (über die allegorische Deutung der Berge Sina und Sion). Die Grundlage der Schrift ist der Gedanke, dass das, was bildlich im alten Testament gesagt ist, seine geistige Erklärung durch das neue Testament findet. Der Verfasser geht von der Stelle Joh. 1, 17 aus, wo es heisst: „Das Gesetz ist durch Moses gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum geworden.“ Dieses Gesetz ist auf dem Berge Sina gegeben. Nun heisst es andrerseits Jesaja 2, 3: „Von Sion ist das Gesetz ausgegangen¹⁾ und des Herrn Wort von Jerusalem.“ Der Verfasser legt sich jetzt die Frage vor, ob der Berg Sina, wo von Gott Moses das Gesetz gegeben wurde, und der Berg Sion, von dem das Gesetz ausgegangen ist, identisch oder verschieden sind. Er entscheidet sich für die Verschiedenheit. Der Berg Sion ist ihm ein himmlischer und geistiger, der Berg Sina ein irdischer. Damit beginnen die wunderlichen Träumereien des Verfassers, deren Kern darauf hinausläuft, dass der Berg Sina das alte Testament, der Berg Sion das neue bedeutet, und dass der eine daher auf die Juden, der andere auf die Christen hinweist. Lieblich ist die Ausdeutung der Worte „Ich bin der wahre Weinstock“, welcher der Verfasser eine naive Schilderung von der Bewachung eines Weinbergs als Grundlage vorausschickt (c. 14). Die Schrift ist im Vulgärdialekt geschrieben.

Titel der Schrift. Mercati (p. 361) hat gezeigt, dass die Worte *probatio capitulorum, quae in scripturis deficiis continentur* noch als Erläuterung zu dem Titel gehören und dass der Anfang der Schrift nicht, wie Hartel annimmt, lückenhaft ist. In der Ueberlieferung findet sich auch einfach *de duobus montibus*, ferner der Zusatz *adversus Judaeos*, welcher jedoch schwerlich vom Verfasser herrührt (vgl. Harnack, Texte p. 137).

Abfassungszeit. Harnack (Texte p. 146) setzt die Schrift c. 210—240 (200—245), allein die Datierung ruht doch auf einem ziemlich unsicheren Fundament. Soviel wird man ohne Uebereilung sagen dürfen, dass die Schrift, deren Christologie einen sehr merkwürdigen Charakter hat, vorcyprianisch ist.

Die Ueberlieferung wird von Soden (Texte etc. p. 219) festgelegt; er meint, dass die Schrift in Rom in die cyprianische Ueberlieferung eingetreten sei (p. 220).

Ausg. im Corpus vol. 3 pars 3 p. 104.

¹⁾ Es ist mit Harnack (Texte p. 137) für *enim exiit* zu lesen *exiit*.

Litteratur. Harnack, Dogmengesch. 1^s (1894) p. 676; Texte und Untersuchungen 20 N. F. 5, 8 (1900) p. 135 (vgl. dazu Jülicher, Gött. gel. Anz. 1900 p. 273, der auf Berührungen mit den von Batiffol herausgegebenen pseudoorigenistischen Traktaten aufmerksam macht); W. Macholz, Spuren binitarischer Denkweise im Abendlande seit Tertullian, Diss. Halle 1902, p. 3; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (Leipz. 1904) p. 383. — Textkritische Bemerkungen bei Mercati, Studi e documenti di storia e diritto 19 (1898) p. 361.

736. Adversus Judaeos (gegen die Verstocktheit der Juden). Etwas unvermittelt — vielleicht fehlt der Anfang — setzt die Rede mit einer Ermunterung zum Glauben ein und fordert die Erben Christi auf, unter Leitung des hl. Geistes Christi Testament sich anzueignen. Alsdann werden die Hauptmomente aus der alttestamentlichen Geschichte vorgeführt, und in stark rhetorischer Weise wird geschildert, wie Israel von jeher alle die, welche Christus verkündeten, verfolgte und wie zuletzt es sogar Gott in seinem Sohn bekämpfte und wie es dafür auch in verdienter Weise bestraft wurde. Nochmals wird die Undankbarkeit und Verstocktheit Israels dargethan und besonders sein schreckliches Verhalten beim Tode Christi stark betont; Christus musste sich an die Heiden wenden und den Armen und Niedrigen den Zugang zu seinem Reich erschliessen. Nicht mehr Jerusalem ist das Reich, sondern bei den Christen ist das Feldlager, hier ist Christus und das ewige Leben. Israel dagegen irrt in der ganzen Welt umher. Trotzdem ruft ihm der Herr immer noch zu, in sich zu gehen und das Heil anzunehmen. Ganz andere haben jetzt die Kenntniss des hl. Gesetzes, und ein Knabe vermag jetzt über die höchsten Geheimnisse zu belehren. Die Taufe kann allein Israel zum Heile führen.

Aus dieser Skizze ersehen wir, dass es sich im vorliegenden Produkt nicht um eine wissenschaftliche, sondern um eine rhetorische Leistung handelt. Von Cyprian ist die Schrift nicht verfasst, sie gehört aber dem dritten Jahrhundert an.

Die Autorschaft. Zuerst hielt man unsere Predigt für eine Fortsetzung des unter dem Namen des Hippolytus umlaufenden Fragments *Ἀποδεικτικὴ πρὸς τοὺς Ἰουδαίους*; allein diese Ansicht ist von Dräseke, Zu Hippolytos' Demonstratio adversus Judaeos (Jahrb. für protest. Theol. 12 (1886) p. 456) widerlegt worden. Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 622) hat die Behauptung aufgestellt, dass die Homilie aus dem Griechischen übersetzt sei und daran die Vermutung geschlossen, dass wir eine Homilie von Hippolytus vor uns hätten (vgl. auch p. 719). Dieser Behauptung trat G. Landgraf, Ueber den pseudocyprianischen Traktat 'adversus Judaeos' (Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) p. 87) entgegen. Er bestreitet die Uebersetzung aus dem Griechischen und erachtet es als höchst wahrscheinlich (p. 97), „dass der Verfasser dieser echt lateinischen Schrift zu Novatians vertrauten Freunden zählte und es in vorzüglicher Weise verstand, novatianische Gedanken in novatianisches Gewand zu kleiden — wofern nicht Novatian selbst der Verfasser ist.“ Harnack (Texte und Untersuchungen N. F. 5, 3 (1900) p. 129) merkt die „schalkhafte Vorsicht“ Landgrafs an, macht sich dieselbe aber auch zu Nutzen, indem er als Verfasser Novatian oder einen „römischen Doppelgänger desselben“ hinstellt. Weyman (Historisch-politische Blätter 123 (1899) p. 644) meint, dass der von Landgraf gebrauchte Ausdruck 'höchst wahrscheinlich' „sich die Herabstimmung auf 'vielleicht' oder 'möglicherweise' gefallen lassen müsse“. In Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 403 spricht sich Harnack dahin aus, dass die Schrift wahrscheinlich von Novatian ist; doch redet er gleich darauf wieder von Novatian oder seinem Doppelgänger. Die Ansicht von dem novatianischen Ursprung lässt sich nicht sicher begründen; fest steht nur, dass die Schrift keine Uebersetzung aus dem Griechischen ist und dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach dem 3. Jahrhundert angehört, da sie sich in dem Mommsenschen Verzeichnis von 359 aufgeführt findet. Mit Cyprian hat die Predigt nichts zu thun, wie schon der abweichende Bibeltext (vgl. Landgraf p. 89) darthut. Vgl. auch Jordan, Archiv für lat. Lexikographie 13 (1902) p. 59; Rhythm. Prosa in der altchristl.-lat. Litt., Leipz. 1905, p. 53 (für Novatian).

Ueber die Ueberlieferung, die enge mit der „ad aleatores“ verknüpft ist, vgl.

v. Soden (Texte und Untersuchungen N. F. 10, 3 (1904) p. 221), der statuiert, dass die Schrift in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Rom in die cyprianische Sammlung eingetreten sei.

Ausg. im Corpus vol. 3 pars 3 p. 138. Textkrit. Beitr. finden sich in den Abh. von Landgraf und Harnack. (Ueber *angelus templi* vgl. J. Denk, Archiv für lat. Lexikographie 18 (1904) p. 474.)

736a. De singularitate clericorum (über das Leben der Kleriker ohne Gemeinschaft mit Frauen). Eine praktische Frage ist es, in der sich ein allem Anschein nach schismatischer und von seiner Gemeinde getrennt lebender¹⁾ Bischof an seine Kleriker wendet; es ist das Zusammenleben mit Frauen ohne eheliche Verbindung. Als der Autor schrieb, gab es noch verheiratete Geistliche, aber die Ehelosigkeit des Klerus scheint schon weit um sich gegriffen zu haben. Die Kleriker nahmen sich sehr oft weibliche Bedienung ins Haus. Der Verfasser schildert nun, welche Gefahren dieses Zusammenleben mit Frauen mit sich bringe und wie schwer es sei, die Keuschheit in diesem Falle zu bewahren. Aber die ganze Frage war kontrovers; das Zusammenleben der Kleriker mit Frauen wurde durch Hinweis auf Aussprüche und Beispiele der hl. Schrift gerechtfertigt. Es ist eine Haupttendenz des Traktats, diesen Schriftbeweis den Gegnern zu entziehen, was naturgemäss nicht ohne Schwierigkeiten abgeht. Auch andere Gegen Gründe widerlegt der Verfasser, z. B. dass ja auch in der Kirche Männer und Frauen zusammen seien und dass es auch Martyrer gegeben habe, welche ohne Ehe mit Frauen zusammenhausten. In Bezug auf das Zusammenleben mit Frauen stellt unser Autor sehr rigorose Anforderungen an den Kleriker; ist derselbe unverheiratet, so kann er ihm natürlich nicht das Zusammenleben mit Mutter, Schwester oder Verwandten verwehren, ebensowenig wie dem verheirateten Kleriker das Zusammenleben mit Gattin oder Tochter.²⁾ Aber er wünscht, dass diese Angehörigen keine Magd oder eine sonstige fremde Person zu sich nehmen, weil dadurch der Kleriker in schlimmen Verdacht kommen könnte. Ueberhaupt soll der Geistliche den Verkehr mit Frauen so sehr als möglich einschränken. Am Schluss seiner Darlegung wird der Verfasser sehr eindringlich, und er lässt alle seine rhetorischen Kunststücke spielen, um eine entscheidende Wirkung bei dem Leser zu erzielen.

Das Schriftchen ist in der ältesten Handschrift anonym überliefert; im 12. Jahrhundert kam es als Ersatz für Epistel 4 unter die cyprianischen Schriften. Allein die Autorschaft Cyprians drang doch nicht völlig durch; so geschah es, dass es auch dem Origenes und dem Augustin beigelegt wurde. Der neuerdings gemachte Versuch, den Traktat mit dem donatistischen Bischof Macrobius in Verbindung zu bringen, scheint unhaltbar zu sein.

Inhalt der Schrift. c. 1 *promiseram quidem vobis ante tempus epistolam, filii carissimi, quae omnium morum instituta de lege commendans summam omnia contineret quaecumque universis clericis generaliter ad dirigendam regulam competunt disciplinae. sed quia nunc feminarum commoratione vulgariter inter vos quidam ignominiae devoluti sunt, etiam de hac re specialiter vobis Domini correptione scribere compulsus sum: qui miserum me pro vestra negligentia cum severitate conveniens mandare praecepit, ne clerici cum feminis commorentur.* Analyse der Schrift nebst Uebersetzung der ersten 6 Kap. gibt Harnack p. 8.

¹⁾ Vgl. c. 1.

²⁾ c. 44 *si quis habet matrem vel filiam vel sororem vel coniugem vel cognatam, sic habeat, ut nulla intersit ancilla neque aliqua*

ingrediatur extranea, ne ad hoc videatur tenere proximas suas, ut ipsarum causa libere sibi adhibeat alienas.

Abfassungszeit und Autorschaft. Der Verfasser citiert (c. 28) 2 Petr. 2, 13—14 zwischen Paulus und Sirach; er wird also sein Citat einer Bibel entnommen haben. Nun war aber dieser Brief vor Mitte des 4. Jahrhunderts kein Bestandteil der Bibel; vgl. Harnack p. 48, p. 60. Sonach ist die Annahme von Achelis, *Virgines subintroductae*, Leipz. 1902, p. 36, dass die Schrift eine vornicänische sei, eine irrige. Weiterhin ist zu beachten, dass den Bibelstellen der Schrift ein vorhieronimianischer Bibeltext zu Grunde liegt; vgl. Harnack p. 71. Sonach wird die Monographie der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts zuzuweisen sein. Was die Autorschaft anlangt, so hat G. Morin (Revue *Bénédictine* 8 (1891) p. 236) die Hypothese aufgestellt, dass der donatistische Bischof Macrobius der Verfasser unserer Broschüre sei. Diesen Gedanken Morins hat Harnack, *Der pseudo-cyprianische Traktat De singularitate clericorum*, ein Werk des donatistischen Bischofs Macrobius in Rom (Texte und Untersuchungen N. F. 9, 3 (1903) p. 1), aufgenommen und nach allen Seiten hin in eingehender Beweisführung durchgeführt. Die Hypothese stützt sich auf Gennadius de vir. ill. c. 5, wo es heisst: *Macrobius presbyter, et ipse, ut ex scriptis Optati cognovi, Donatianorum postea in urbe Roma occultus episcopus fuit. Scripsit, cum adhuc in ecclesia Dei presbyter esset, Ad confessores et virgines librum moralis quidem sed valde necessariae doctrinae et praecipue ad custodiendum castitatem aptissimis valde sententiis (Schriftbeweis) communitum. Claruit inter nostros primum Africae et inter suos, id est, Donatianos sive Montenses, postea Romae* (vgl. Optatus 2, 4). Hier stellen die Worte *ad confessores et virgines* der Hypothese unübersteigbare Schwierigkeiten entgegen; denn die Schrift ist nicht an virgines, sondern an Kleriker gerichtet. Der Ausweg, den Harnack (p. 53) eingeschlagen, *ad confessores virgines* zu schreiben, ist ein leidiger Notbehelf. Auch ist Harnack (p. 52) gezwungen, zur Rettung seiner Ansicht, dass unsere Schrift von einem donatistischen Kleriker verfasst sei, die Worte *cum adhuc in ecclesia dei presbyter esset* als eine unrichtige Schlussfolgerung des Gennadius aus dem Inhalt der Schrift oder auch aus dem Gebrauch derselben bei den Katholiken anzusehen. Aber es ist doch sehr auffallend, dass man, wenn der Verfasser ein donatistischer Kleriker war, nichts von dem Donatismus in der Schrift verspürt; wir müssen daher die Autorschaft des Macrobius für die Monographie „De singularitate clericorum“ in Zweifel ziehen. Wie es mit der Epistola beatissimi Martyris Macrobi ad plebem Carthaginiensis de passione MM. Isaac et Maximiani steht, welche Mabillon (Analecta 4) aus einer Handschrift von Corbie veröffentlicht hat, vgl. Harnack p. 56. Wenn wir aber auch Macrobius als Verfasser der Schrift ablehnen müssen, so ist andererseits zuzugeben, dass der Autor aller Wahrscheinlichkeit nach ein schismatischer Bischof war, denn der Verfasser spricht (c. 1) von einer *ecclesia, quae per segnitium nostram redigitur per dies singulos ad nimiam paucitatem*. Bezeichnend sind auch die Worte (c. 34): *nonnulli de contemptoribus*. Weiter erfahren wir, dass der Autor c. 33 eine Untersuchung über die Selbstverstümmelung der Eunuchen in Aussicht stellt: *de quibus modo examinationis suspendo sententiam relinquens alia disputatione promendam*. Ueber den schwülstigen Stil des rhetorisch gebildeten Verfassers vgl. Harnack p. 37. Gegen Harnack erklärt sich Fr. v. Blacha in *Sdraleks Kirchengeschichtl. Abhandlungen* 2 (Breslau 1904) p. 193, indem er (p. 244) folgende Behauptung aufstellt: „De singularitate clericorum ist von einem bedeutenden Bischof einer schismatischen Partei in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts und zwar wahrscheinlich zu Rom verfasst.“ Als diesen Bischof will er (p. 252) Novatian angesehen wissen. Mit den Beweisen für die Autorschaft Novatians steht es aber sehr schlimm; mit Unrecht wird die c. 33 angekündigte Schrift über die Entmannung mit Novatians verlorener Schrift, welche sich auf die Beschneidung der Juden bezieht (§ 740), identifiziert (p. 245). Ebenso wird ganz mit Unrecht behauptet, dass de sing. cler. eine deutliche Beziehung auf die Schrift *Ad Novatianum* enthalte und dadurch Novatian als Verfasser verrate; c. 36 wird nämlich von den Klerikern gesagt, dass sie Paulus Röm. 14, 4 gegen den Autor *veluti libellum contradictorium* vorbringen; dieselbe Paulusstelle wird *ad Novatianum* c. 12 von den Gegnern Novatians demselben mit Anrufung seines Namens entgegengehalten. Allein es ist klar, dass die Worte *veluti libellum contradictorium* sich nicht auf die Schrift *ad Novat.* beziehen können, weil durch *veluti* ein wirkliches Buch ausgeschlossen und die Römerstelle mit einem *libellus contradictorius* auf eine Linie gestellt wird. Auch sind die Gegner, welche die Paulusstelle geltend machen, in beiden Schriften verschieden. Was sonst noch über Novatian beigebracht wird, ist ohne jede Beweiskraft. Auch was Blacha über die Zeitbestimmung sagt, hat keinen festen Boden. Vgl. Bardenhewer, *Litt. Rundschau* 1904 Sp. 331; Weyman, *Deutsche Litteraturzeitung* 1904 Sp. 1742; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (1904) p. 553.

Ueberlieferung. Harnack (Texte etc. p. 3) zählt 13 Handschriften auf, welche den Traktat enthalten. Die älteste aus Corbie stammende, welche denselben anonym überliefert, ist Parisinus 13331 s. IX. Als cyprianische Schrift wird der Traktat gegeben im Parisinus 1659 s. XII/XIII. Dem Origenes wird die Schrift zugeteilt im cod. Vindobonensis 1064 s. XIII/XIV und in einer Pergamenthandschrift im Katalog der Görreshandschriften Nr. 30

s. XIII/XIV. In einer Augustin-Handschrift (Venetus Marc. III 42—48) s. XV steht der Traktat im 4. Bande; als augustinish erscheint derselbe auch im Paris. Mazarin. 641 s. XV. Vgl. auch Soden p. 224.

Ausg. im Corpus vol. 3 pars 3 p. 173. Ueber die Ausg. vgl. v. Blacha p. 196.

737. *De pascha computus.*¹⁾ Die Schrift ist ein Versuch, den 16jährigen Ostercyklus des Hippolytus zu verbessern. Dieser Cyklus nämlich, aufgebaut auf der griechischen Octaeteris, hatte nach Ablauf von 16 Jahren um 3 Tage zu wenig, und dieser Fehler wurde mit jeder 16jährigen Periode bedeutender. Der Verfasser, kein Astronom von Fach, sucht die Ursache des Fehlers nur in der falschen Deutung der betreffenden Schriftstellen. Er geht daher auch nur von der hl. Schrift aus, wenn er den Versuch macht, den ersten Tag des ersten Monats, der für das jüdische Osterfest massgebend war, zu bestimmen. Der Autor sieht den Fehler darin, dass seine Vorgänger das Mondalter vom 1. Tage statt vom 4. Tage der Welterschöpfung an berechneten.²⁾ Der Umstand, dass er glaubt, durch die Einschaltung von 3 Tagen die Fehler auszumerzen, legt Zeugnis dafür ab, dass die Schrift wirklich nach Ablauf der ersten 16jährigen Periode des Hippolytus, also bald nach 237 entstanden sein muss; in der That fällt ihre Entstehungszeit in das Jahr 243. Durch die ganze Schrift geht eine phantastische Erklärung der Bibelstellen sowie eine grosse Vorliebe für Zahlenmystik, wie sie uns bereits im Barnabasbriefe begegnet; einzelne Partien erinnern wörtlich an Hippolytus,³⁾ wie auch der durch eine Quelle der Ueberlieferung erhaltene Calcul sich unschwer als Nachahmung des hippolyteischen erkennen lässt.

Der Verfasser hat keine Ahnung, wie wenig seine Kräfte der gestellten Aufgabe entsprechen; er ist vielmehr fest überzeugt, dass das göttliche Wort ihm den richtigen Weg gewiesen hat. Trotz der Fehlerhaftigkeit ist die Schrift ein wertvolles Denkmal der christlichen lateinischen Litteratur aus der Zeit, die zwischen Tertullian und Cyprian liegt.

Die Abfassungszeit erhellt aus den Worten (c. 22): *a quo tempore id est a passione usque ad annum quintum Gordiani Arriano et Papo consulibus suppleti sunt anni CCXY, ab Exodo autem omnes anni i DCCXCIII.* Sie ist also geschrieben im fünften Jahre Gordians vor Ostern 243.

Autorschaft. Da im Jahre 243 Cyprian kaum Christ war, das Werk aber einen geschulten Christen verrät, ist seine Autorschaft abzuweisen, die übrigens auch in der Ueberlieferung keine rechte Stütze hat. Duchesne (Origines du culte chrétien, Paris 1889, p. 247) lässt es unentschieden, ob der Traktat in Italien oder in Afrika entstanden sei. Allein gegen Rom, bezw. Italien, spricht die fehlerhafte Schaltfolge, die er in Anwendung gebracht; vgl. Hufmayr p. 36; dagegen spricht für Abfassung in Afrika der Bibeltext, den der Verfasser citiert; denn er stimmt mit dem überein, den Augustin im imperfectus liber für die Genesis vor sich hatte. Augustin benutzte aber für den Pentateuch die Uebersetzung eines Landsmannes; vgl. Ph. Thielmann, Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 156; Monceaux, Hist. litt. de l'Afrique chrét. 2 p. 99. Auf afrikanischen Ursprung deutet auch die in Absatz „Fortleben“ mitgeteilte Thatsache hin. Vgl. auch p. 416.

Quellen. c. 1 *multo quidem non modico tempore anxii fuimus et aestuantes non in saecularibus sed in sanctis et divinis scripturis quaerentes invenire, quisnam esset primus dies novi mensis, in quo mense praecceptum est Iudaeis in Aegypto pro XIII luna immo-*

¹⁾ Ich benutze hier Mitteilungen meines ehemaligen Zuhörers P. Hufmayr, den ich zur Untersuchung der Schrift veranlasst habe; seine Arbeit ist 1896 erschienen.

²⁾ Hufmayr p. 23.

³⁾ Vor allem gilt dies von der Berech-

nung der 70jährigen Gefangenschaft, der 70 Jahrwochen und in besonders auffallender Weise von der Beschreibung der Herrschaft des Antichrist; vgl. Hufmayr p. 30; Frick, Chron. min. 1 (Leipz. 1892) p. XXXIII n. 12.

lare Pascha . . . in qua re non derelicti sed potius ab ipso deo inspirati volumus amantibus et adpetentibus studia divina ostendere numquam posse Christianos a via veritatis errare. Für die chronologischen Untersuchungen reichte aber doch die Bibel nicht aus, er benutzte daher auch die Chronographen, besonders Hippolyt; vgl. Hufmayr p. 28; über die Differenzen, die sich vielleicht durch Benutzung des Africanus von seiten des Computus erklären lassen, vgl. denselben p. 33.

Fortleben. Migne (Patrol. lat. 59 Sp. 545) gibt einen Traktat de computo paschali afrikanischen Ursprungs aus dem Jahre 455, den Baluze aus einem cod. Luccensis s. VIII/LX zuerst edierte; dieser anonyme Traktat hat unseren de pascha computus betitelten sehr stark ausgeschrieben; vgl. Harnack p. 383.

Ueberlieferung. Die Schrift ist in einer doppelten Recension erhalten; die eine beruht auf dem cod. Londinensis Brit. Mus. Cotton. Cal. A XVI s. IX; der Traktat wird hier unter dem Titel *expositio bissexti* anonym eingeführt. Die zweite wird repräsentiert durch den Reimer Codex 138 s. IX, der jetzt verloren ist, aber noch in der Oxforder Ausg. von Wallisius nach einer Abschrift Mabillons benutzt wurde. Hier wird der Traktat mit den Worten eingeleitet: *Caecilii Cypriani de Pascha compotus inchoat.* Der cod. Londinensis bietet eine kürzere Fassung als der cod. Remensis (vgl. Hufmayr p. 14). Im cod. Remensis war dem Computus eine Tafel beigegeben (vgl. Hartel pars 8 p. 269); dieselbe gehört dem Verfasser an, wie Verweisungen auf sie im Texte zeigen; vgl. c. 4: *cum in ipso pinace a nobis composito nullus annus fallere invenietur* (vgl. noch c. 23). Eine Restituierung der Tafel gibt Hufmayr im Anhang seiner Dissertation. In einer eigentlichen Cyprian-Handschrift findet sich der Traktat nicht (vgl. Soden p. 224).

Ausg. in Corpus vol. 3 pars 3 p. 248. Die Ausg. des Corpus ist im wesentlichen nur ein Abdruck der Oxford.

Litteratur. De Rossi, Inscriptiones christ. 1 p. LXXX; P. Hufmayr, Die pseudo-cyprianische Schrift De pascha computus, Würzburger Diss., Augsb. 1896; Monceaux, Hist. litt. de l'Afrique chrét. 2 p. 97; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 381.

737a. Die übrigen Apokryphen der Hartelschen Sammlung. Kürzer besprechen wir die noch übrigen Apokryphen der Hartelschen Sammlung, da sie weniger wichtig erscheinen und auch eingehendere Untersuchungen nicht erfahren haben. In der Schrift Ad Vigilium episcopum de iudaica incredulitate liegt uns ein Brief vor, mit dem der lateinische Uebersetzer des griechischen Dialogs zwischen Iason und Papiscus seine Uebersetzung dem Bischof Vigilius, der beider Sprachen mächtig ist, zur Prüfung vorlegt (c. 8). In dem Dialog war der Jude Papiscus von dem Christen Iason auf Grund der messianischen Weissagungen des alten Testaments überzeugt worden, so dass er die Taufe verlangte. Der Verfasser des um 140 entstandenen griechischen Dialogs ist Ariston von Pella.¹⁾ Als Verfasser der Uebersetzung nennt sich Celsus. Da Vigilius wahrscheinlich der gegen Ende des 5. Jahrhunderts lebende Bischof Vigilius von Thapsus ist, bestimmt sich die Zeit des Briefs. Die Uebersetzung ist verloren gegangen, wie das griechische Original. Wir schliessen an die Abhandlung De duodecim abusivis saeculi, die auch anderen Autoren, wie Augustin, Origenes, zugeweiht und zum erstenmal von Hinkmar bezeugt wird.²⁾ Der Verfasser behandelt zwölf widerspruchsvolle Erscheinungen dieser Welt; es sind folgende: Der Weise ohne Werke, der Greis ohne Religion, der Jüngling ohne Gehorsam, der Reiche ohne Almosen, das Weib ohne Keuschheit, der Herr ohne Tugend, der streitsüchtige Christ, der übermütige Arme, der ungerechte König, der nachlässige Bischof, die Gemeinde ohne Disziplin, das Volk ohne Gesetz. Der Wortschwall geht manchmal ins Ungeheuerliche.³⁾ Ueber Abfassungszeit und Verfasser fehlen noch Unter-

¹⁾ Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Litt. 1 (Freib. i. Br. 1902) p. 186.

²⁾ Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl.

Litt. 1 p. 720.

³⁾ Vgl. z. B. Nr. 5 p. 158.

suchungen. Von den vier Briefen, die in der Hartelschen Sammlung erscheinen, ist der erste als der Anfang des Dialogs „ad Donatum“ zu betrachten und mit Unrecht hierhergestellt worden. Von den übrigen ist am interessantesten der dritte, der sich als eine donatistische Fälschung des 4. Jahrhunderts ausweist. In der Hartelschen Sammlung erscheinen ferner zwei Gebete, die sichtlich von einem Verfasser herrühren und nicht ohne Interesse sind. Die Gedichte, die der Herausgeber aufgenommen hat, haben sämtlich mit Cyprian nichts zu tun und sind von uns bereits an anderen Orten behandelt worden oder werden noch behandelt werden. Was endlich den Traktat *de duplici martyrio ad Fortunatum* anlangt, so ist jetzt ausgemacht, dass derselbe ein von Erasmus untergeschobenes Produkt ist.

Ad Vigilium episcopum de iudaica incredulitate. Den griechischen Dialog betitelt der Verfasser (c. 8): *Iasonis Hebraei Christiani et Papiasi Alexandrini Iudaei disceptatio.* Ueber seine Uebersetzung sagt der Verfasser: *ad cuius translationem in intellectum Latinum . . . servata verborum proprietate intrepidus accessi.* Seinen Namen nennt der Verfasser c. 10: *pro domini misericordia in mente me habe Celsum puerum tuum, sanctissime.* Die Ueberlieferung beruht auf dem Vaticanus Reg. 118 s. X; vgl. Soden p. 220. — Ausg. in *Corpus* vol. 3 pars 3 p. 119.

De duodecim abusivis saeculi. Das Produkt ist in zahlreichen Handschriften überliefert, auch in 14 Cyprianhandschriften lässt es sich nachweisen. „Zum erstenmal taucht die Schrift im 9. Jahrhundert (Sangallensis 89) in der cyprianischen Ueberlieferung auf“ (Soden p. 223). — Ausg. in *Corpus* vol. 3 pars 3 p. 152. Ueber eine altenglische Uebersetzung vgl. M. Förster, *Zeitschr. für deutsche Philol.* 32 (1900) p. 403.

Die apokryphen Briefe. Ueber den ersten Brief, der zu dem Traktat „Ad Donatum“ gehört und von Hartel mit Unrecht unter die fingierten eingereiht wurde, vgl. § 708. Ueber den zweiten Brief des Papstes Cornelius an Cyprian, den Harnack (*Gesch. der altchristl. Litt.* 1 p. 720) als „grobe Fälschung“ bezeichnet, vgl., soweit die Ueberlieferung in Frage kommt, Soden p. 226. Der dritte Brief Cyprians an die karthagische Gemeinde ist nach Mercati, *Un falso donatistico nelle opere di S. Cipriano* (*Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere* serie 2, vol. 32 (1899) p. 986) eine donatistische Fälschung des 4. Jahrhunderts (abgedruckt p. 988); über die Ueberlieferung vgl. Soden l. c. Ueber die Ueberlieferung des vierten Briefs Cyprians an Turasius, der auch in *Codices* und Ausgaben des Hieronymus erscheint, vgl. Soden l. c. Die Briefe 2, 3, 4 sind zuerst in der editio Baluziana erschienen. — Ausg. in *Corpus* vol. 3 pars 3 p. 272.

Die zwei Gebete. Ausg. in *Corpus* vol. 3 pars 3 p. 144. Das zweite Gebet wurde in einer neuen Recension publiziert von Harnack p. 25. Beide Gebete sind ins Deutsche übertragen worden von Michel p. 3; vgl. auch J. Ficker, die Bedeutung der altchristl. Dichtungen für die Bildwerke (*Ges. Abh. zur Kunstgeech.*, eine Festgabe für A. Springer 1885 p. 10); V. Schultze, *Archaeol. der altchristl. Kunst* 1895 p. 181. Ueber diese Gebete sind folgende Ansichten aufgestellt worden: α) Harnack, Drei wenig beachtete cyprianische Schriften und die „Acta Pauli“ (Texte und Untersuchungen 19 N. F. 4, 3b (1899) p. 32), behauptet, „dass die „Caena“ und „Oratio“ (II) gallischen Ursprungs sind, dass sie wahrscheinlich dem jüngeren Cyprianus poeta saec. V init. angehören, der den „Heptateuch“ gedichtet hat, und dass sie die Acta Pauli in lateinischer Uebersetzung als h. Schrift voraussetzen, also auch erklärlich machen, wie die lateinischen falschen Korintherbriefe in die Bibelhandschriften des Abendlands gekommen sind.“ Was von Oratio II entwickelt ist, gilt auch von I, die, wie Stil und Inhalt zeigen, denselben Verfasser hat; vgl. dagegen Brewer p. 100. β) Th. Zahn (Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustgabe, Erlangen 1882, p. 127) meint, dass die beiden Gebete zuerst dem Cyprian von Antiochien angedichtet wurden. γ) K. Michel, Gebet und Bild in frühchristl. Zeit (Studien über christl. Denkmäler 1. Heft (Leipz. 1902) p. 2) nimmt an, dass die beiden Gebete auf ein griechisches Original zurückgehen; er stützt sich hierbei auf die bereits von Zahn hervorgehobene Thatsache, dass der englische Herausgeber Fell (*Cypr. Append.* p. 61) sie im griechischen Original fand. (Griech., aber andersgeartete Cyprianosgebete sind jetzt publiziert von Th. Schermann, *Oriens christianus* 3 (1903) p. 303.) Das Original setzt M. (p. 18) in das 2.—3. Jahrhundert. Die lateinische Uebersetzung rückt er (p. 7 Anm. 3) in ihrer jetzigen Gestalt in die nachconstantinische Zeit. Den Gebeten soll eine magische Wirkungskraft beigelegt worden sein; dem christlichen Wunderthäter Cyprian von Antiochien seien die Gebete ebenso zugeschrieben worden, wie im alten Testament die Psalmen dem Sängerkönig David und die Sprüche dem weisen Salomo (p. 22).

Die apokryphen Gedichte. Von den bei Hartel zusammengestellten Gedichten haben wir behandelt: Sodoma § 852, de Jona § 853, ad senatorem § 859, de pascha § 831 p. 145. Die Gedichte Genesis und ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum werden wir später erörtern. Die 165 Hexameter der Genesis bilden nur den Anfang eines grösseren Werks, dessen Verfasser ein jüngerer Cyprian ist; vgl. Peiper, Cypriani Galli poetae heptateuchos (Corpus script. eccles. lat. vol. 23 (Wien 1891) p. 1); H. Brewer, Zeitschr. für kath. Theol. 28 (1904) p. 92; über ad Flavium Felicem vgl. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttgart 1891, p. 344. Ueber die Ueberlieferung dieser Gedichte vgl. Soden p. 227.

De duplici martyrio ad Fortunatum. Dass diese Schrift, die zum erstenmal 1530 von Erasmus herausgegeben wurde, von diesem verfasst und Cyprian untergeschoben ist, hat Fr. Lezius, Der Verfasser des pseudocypr. Traktates de duplici martyrio (Neue Jahrb. für deutsche Theol. 4 (1895) p. 95, p. 184) gezeigt. — Ausg. im Corpus vol. 3 pars 3 p. 220.

b) Die ausserhalb der Hartelschen Sammlung stehenden Apokrypha.

737b. Exhortatio de paenitentia (Aufforderung zur Busse). Unter den echten Schriften Cyprians haben wir zwei kennen gelernt, welche Sammlungen von Bibelstellen sind, die zur Erhärtung bestimmter Sätze gemacht wurden (§§ 718, 719). Im Jahre 1751 wurde eine dritte Sammlung von Bibelstellen bekannt, welche der erste Herausgeber, einer handschriftlichen Ueberlieferung folgend, ebenfalls dem karthagischen Bischof zuteilen wollte. Der Traktat stellt die zu erweisende These an die Spitze: Durch Busse könnten alle Sünden demjenigen vergeben werden, der sich von ganzem Herzen zu Gott gewendet habe.¹⁾ Da in dem Traktat der Schriftsteller so gut wie nicht zu Worte kommt, hebt sich keine sprachliche Individualität für uns ab; dagegen lässt sich ein Urteil über den Charakter der Bibelübersetzung gewinnen, in der die einzelnen Stellen gegeben sind. Die Uebersetzung ist die afrikanische, aber sie liegt in einer jüngeren Fassung vor als bei Cyprian, so dass die Autorschaft desselben für unsere Schrift ausgeschlossen ist. Kommen wir schon durch diese Betrachtung mit unserem Traktat in die nachcyprianische Zeit, so scheint auch die These, die erwiesen werden soll, dies zu bestätigen. Dass unsere Sammlung sich gegen das novatianische Schisma wendet, ist wohl nicht zweifelhaft; allein es liegt eine Phase des Streites vor, die über die lapsi hinausgreifend sich mit der Vergebung der Todsünden überhaupt befasst.

Abfassungszeit und Abfassungsort. Wunderer (p. 34) vermutet, „dass der Text dem Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts angehört,“ da der Text der Bibelstellen dem bei Hilarius und Lucifer sehr nahe kommt (p. 32). Bezüglich des Ortes bemerkt Wunderer (p. 34): „Die auffallend wörtliche Uebereinstimmung der Stelle Jes. 30, 1 mit dem auf dem Konzil zu Toledo (653) gebrauchten Wortlaut scheint dafür zu sprechen, dass die Exh. in Spanien entstanden ist.“ Ohne jeden stichhaltigen Grund hält Monceaux (Hist. litt. 2 p. 87) den Verfasser für „un contemporain et un compatriote“ Cyprians. Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 387) sagt mit besonnener Zurückhaltung, „dass die Sammlung vor der Zeit des Durchdringens der Bibelübersetzung des Hieronymus entstanden, dass sie wahrscheinlich nicht römisch ist und dass sie aus der Zeit herrührt, in der man noch mit den Novatianern kämpfen musste. Sie kann noch vornicänisch sein; aber irgendeine Gewähr dafür gibt es nicht.“

Ueberlieferung. Vgl. v. Soden p. 228. Wunderer benutzte den Augustanus s. XV und einen Matritensis Q 138 s. XV, Miodoński den Parisinus 550 s. XIII.

Ausg. Die Schrift wurde zum erstenmal ediert von Trombelli, Anecdota Canon. Regul. S. Salvatoris tom. 2, Bologna 1751. Neuerdings wurde die Schrift herausgegeben von C. Wunderer, Bruchstücke einer afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudocyprischen Schrift Exhortatio de paenitentia, Progr. Erlangen 1889, p. 11 und von A. Miodoński, Incerti auctoris Exhortatio de paenitentia etc. (Seorsum impressum ex XX. tomo classis philologicae academiae litterarum Cracoviensis), Krakau 1893.

¹⁾ *Per paenitentiam posse omnia peccata dimitti ei, qui ad deum toto corde conversus sit.*

737c. Die sog. caena Cypriani. Die Griechen hatten das Gastmahl zu einer litterarischen Form ausgebildet; von den Griechen entlehnten es die Römer. Es ist interessant, dass auch die christliche Litteratur diese Gattung zur Förderung einer christlich-geselligen Unterhaltung übernommen hat; freilich tritt sie in der caena, die in der Ueberlieferung Cyprian beigelegt wird, uns in grosser Entstellung entgegen. Der Verfasser will dem Leser eine Reihe biblischer Persönlichkeiten mit dem, was von ihnen aus der hl. Schrift bekannt ist, vor Augen führen. Zu dem Zweck fingiert er ein Gastmahl, an dem die biblischen Personen teilnahmen und in den verschiedenen Situationen desselben die in der hl. Schrift von ihnen erwähnten Züge in Erscheinung treten lassen. Den Kern des Ganzen bilden also biblische Reminiscenzen. Merkwürdig ist, dass der Autor auch die Paulusakten als Quelle verwertet hat. Die Schrift ist ein einfältiges Machwerk, und doch hat sie die Aufmerksamkeit des Hrabanus Maurus auf sich gezogen, der die caena einer Umarbeitung unterwarf, den Stoff anders anordnete, erweiterte und die aus den Paulusakten genommenen Stellen beseitigte.

Autorschaft. Die caena wie die orationes will Harnack (p. 23) dem im Anfang des 5. Jahrh. lebenden, südgallischen Dichter Namens Cyprian, der den ganzen Heptateuch poetisch gestaltet hat, zuweisen. Brewer p. (108) setzt die caena 380—400 an und betrachtet als ihren Verfasser auch den Dichter des Heptateuch und anderer Gedichte, den er aber Oberitalien zuweist.

Quellen. Harnack hat nachgewiesen, dass der Verfasser der caena die acta Pauli et Theclae als hl. Schriften benutzt hat (p. 17). Ueber Zeno 2, 38 p. 241 Giuliani vgl. Brewer p. 100.

Fortleben. Dass nach der unsrigen die caena des Hrabanus Maurus (herausgegeben von Hagen p. 165) gestaltet ist, weist die Vorrede aus. Ueber das Verhältnis der caena Cypriani zu der des Hrabanus Maurus bemerkt Hagen (l. c.), dass „er (Hrabanus) neben einer neuen Anordnung des Stoffes den Kreis der biblischen Anspielungen gewaltig erweiterte und zugleich, wie er in dem Brief sagt, alles das wegließ, was Cyprian ausserhalb des Gebietes der hl. Bücher noch zusammengetragen hatte.“ Die Weglassungen beziehen sich auf die Personen, welche Cyprian aus den acta Pauli genommen; vgl. Harnack p. 34. Vgl. noch Brewer p. 99.

Ueberlieferung. Vgl. Soden p. 230: „Die Ueberlieferung ist enge, aber nicht durchgängig mit der von oratio I. II verbunden. Wie diese geht sie auf Trecentis 581 s. VIII, Vaticanus Reg. 118 s. X als Archetypus zurück . . . Die Thatsache, dass Trecentis or. I. II vor der caena, Vaticanus sie nach derselben bietet, beweist, dass die orationes und caena ungefähr gleichzeitig in die cyprianische Ueberlieferung eingetreten sind.“ Vgl. noch denselben p. 222: „Die Angliederung der orationes an das cyprianische Corpus hat in Rom circa in s. VI/VII stattgefunden.“

Ausg. bei Hagen p. 179; Harnack p. 5.

Litteratur. H. Hagen, Eine Nachahmung von Cypriani's Gastmahl durch Hrabanus Maurus (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 27 (1884) p. 164); Harnack, Drei wenig beachtete cyprianische Schriften und die „Acta Pauli“ (Texte und Untersuchungen 19 N. F. 4, 3b 1899); H. Brewer, Zeitschr. für kathol. Theol. 28 (1904) p. 98.

Ueber andere den Namen Cypriani tragende Schriften vgl. Soden p. 231 und § 969 (4, 1 p. 883). C. P. Caspari (Theologisk Tidsskrift N. R. 10 (1885) p. 278) hat einen Sermo Cypriani de voluntate dei veröffentlicht. Ueber das sog. Chronicon Cyprianicum, das zuerst in der Ausg. von Fell 1682 p. 938 publiziert wurde, vgl. G. Salmon, Dictionary of Christian Biography 1 (1877) p. 508.

Die tironischen Noten und Cyprian. Trithemius in Expositione in Prologum (ed. Colon. 1571 p. 46): *librum scripsit (Cicero) notarum ad filium, quem beatus martyr Cyprianus postea Christianorum usui amplavit, in modum scilicet dictionarii, ubi secundum ordinem ponuntur primo characteres sive notae, postea dictiones per eosdem characteres designatae, ita quod dictio quaevis per notam sibi significatur praepositam. His notis sive characteribus psalterium Latinum integrum et pulchre descriptum olim vidimus in bibliotheca maioris ecclesiae Argentinenensis.* Andere Stellen bei Hartel, Ausg. praef. p. LXVIII. Vgl. W. Schmitz, Symbola philologorum Bonnensium, Leipz. 1864—1867, p. 540; E. W. Watson, Notae Tironianae attributed to St. Cyprian (Classical Review 1897 p. 306). Es ist möglich,

dass Cyprian wegen seiner synodalen Thätigkeit, welche die Stenographie notwendig machte, auch die Ausbildung der Stenographie für christliche Zwecke in die Hand nahm; allein die Ueberlieferung bietet keinen festen Anhalt für sichere Ergebnisse. Vgl. auch Monceaux, *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne* 2 (Paris 1902) p. 245.

738. Charakteristik Cyprians. Die Bedeutung Cyprians ruht nicht in seinen Schriften, sondern in seinem kirchlichen Wirken. Er war keine spekulative, sondern eine durchaus praktische Natur, er war kein Genie, sondern ein Talent. Sein Ziel lag klar in seiner Seele vor, und er verfolgte dasselbe sein ganzes Leben hindurch mit unbeugsamer Energie. Dieses Ziel war aber das Wohl der christlichen Gemeinschaft. In der Idee der Kirche lebte und webte dieser bedeutende Mann; und an ihrer Organisation hat er redlich mitgearbeitet; die Idee der kirchlichen Einheit war es, zu der sein Geist siegreich fortschritt. Der kirchliche Politiker ist es also, den wir in Cyprian bewundern, nicht der Theologe oder der Schriftsteller. Wir staunen über die weise Einsicht, welche ihn von allen unerreichbaren Idealen fern hielt und ihn auf den goldenen, sträfliche Laxheit wie schroffen Rigorismus in gleicher Weise vermeidenden Mittelweg hinwies. Seine Schriftstellerei diente nur zur Stütze seiner praktischen Wirksamkeit. Er schrieb seine Schriften nicht, weil ihn ein Schaffensdrang beherrschte, sondern weil er in einer brennenden Frage Propaganda für eine Ansicht machen wollte, oder weil er irgend einem bestimmten Zweck zu dienen suchte. Wo das mündliche Wort nicht ausreichte, setzte er mit dem schriftlichen ein. Seine Schriften haben daher in der Regel die Form des Briefs oder die Form des dem Briefe nahestehenden Traktats. Sie lassen sich mit unseren Broschüren vergleichen und sind von vornherein für die Publicität bestimmt; es ist daher dem Bischof auch alles daran gelegen, dass seine Schriften gelesen werden, und er lässt es an nichts fehlen, dieses Ziel zu erreichen. Fassen wir den Inhalt dieser literarischen Produkte ins Auge, so finden wir, dass sie der Spiegel seines Geistes sind. Sie sind durchweg von praktischen Gesichtspunkten durchzogen; keine gärende Gedankenwelt wird uns in denselben dargereicht, wir stossen auf kein heisses Ringen mit der Form, alles ist durchsichtig. Der Autor ist sich völlig klar über das, was er sagen will, und er weiss, wie er es sagen muss; er erfasst den Gedanken mit voller Energie und sucht denselben in eine gemeinfassliche Form zu bringen; er verweilt daher gern längere Zeit bei demselben, er lässt ihn in verschiedenen Beleuchtungen erscheinen, er zieht Bilder herbei, er greift zu Allegorien, kurz er versäumt nichts, seine Gedankenwelt in die Seele des Lesers einzubohren. Auch warme Töne weiss er anzuschlagen, die in den Herzen fortklingen. Seine Sprache ist gefällig, blühend, nicht selten wortreich, frei von aller Dunkelheit. Er vereinigt so in sich die Eigenschaften, welche notwendig sind, um auf die Massen zu wirken: Leichtverständlichkeit, Eindringlichkeit, gefällige Sprache mussten auf die Leserwelt ihre Anziehungskraft ausüben. Wie ganz anders Tertullian! Unleugbar steht dieser in geistiger Beziehung weit über Cyprian, er ist ein origineller Denker, allein er weiss nicht mit seinen Gedanken sich zur vollen Klarheit durchzuringen, es fehlt ihm die Gabe der durchsichtigen, allgemeinverständlichen Rede, es fehlt ihm der Sinn für die Harmonie und der Sinn für die praktischen

Bedürfnisse des Lebens. Cyprian steht auf den Schultern Tertullians; Hieronymus erzählt uns, dass kein Tag verging, ohne dass Cyprian sich seinen Meister, wie er ihn nannte, geben liess, um aus ihm Belehrung zu schöpfen. Er benutzte ihn auch in seinen Schriften, ja manche sind mehr oder weniger ein Abklatsch von tertullianischen; und diese Schriften erregen unser besonderes Interesse, weil sie einerseits zeigen, wie die Gedanken Tertullians verständlich gemacht, andererseits aber auch, wie sie verflacht werden. Aber ein Citat aus Tertullian wird man vergeblich bei Cyprian suchen; er schweigt völlig über ihn. Was mag wohl der Grund sein? Für Cyprian gibt es nur ein Buch, dessen Zeugnis angerufen werden darf und muss, es ist das Buch der Bücher, die hl. Schrift. Von ihr sind daher seine Schriften durchtränkt; man sieht, es ist der christliche Boden, aus dem die litterarische Produktion Cyprians ihre Nahrung zieht.

Die Sorge Cyprians für die Verbreitung seiner Schriften. Epist. 32 p. 565, 8 *vos curate, quantum potestis pro diligentia vestra, ut et scripta nostra et illorum prescripta fratribus nostris innotescant. sed et si qui de peregrinis episcopi collegae mei vel presbyteri vel diacones praesentes fuerint vel supervenerint, haec omnia de vobis audiant. et si exempla epistularum transcribere et ad suos perferre voluerint, facultatem transcriptionis accipiant. quomodo et Satyro lectori fratri nostro mandaverim, ut singulis desiderantibus describendi faciat potestatem, ut in ecclesiarum statu quoquo modo interim componendo servetur ab omnibus una fida consensio.* Andere Stellen sind epist. 20, 2; 25; 26; 78 (799, 2); 54 (623, 16).

Urteile über Cyprian als Schriftsteller. Epist. 77, 1 schreiben die Siguen-sischen Martyrer: *semper magnis sensibus pro temporis condicione litteris tuis locutus es, Cypriane dilectissime. quibus adsidue lectis et pravi corriguntur, et bonae fidei homines corroborantur. dum enim non desinis tractatibus tuis sacramenta occulta nudare, sic nos in fidem facis crescere et de saeculo homines ad credulitatem accedere. nam quaecumque bona in multis libris tuis intulisti, necius ipsum te nobis designasti. es enim omnibus hominibus in tractatu maior, in sermone facundior, in consilio sapientior, in sapientia simplicior, in operibus largior, in abstinentia sanctorum, in obsequio humilior et in actu bono innocenter. scis et ipse, carissime, nostrum optabile votum esse, quod te videamus doctorem et amatorem nostrum ad coronam magnae confessionis pervenisse. Lactant. div. inst. 5, 1, 25 *erat ingenio facili, copioso, suavi et, quae sermonis maxima est virtus, aperto, ut discernere non queas, utrumne ornatio in eloquendo an felicitas in explicando an potentior in persuadendo fuerit.* Hieronym. epist. 58, 10 *beatus Cyprianus instar fontis purissimi dulcis incedit et placidus.* Cassiodor. de inst. div. litt. c. 19 *beatissimus Cyprianus, velut oleum decurrens in omnem suavitatem.**

Sprache und Stil Cyprians. a) Allgemeine Schriften: M. le Provost, Étude philologique et littéraire sur St. Cyprien, Saint-Brieuc et Paris 1889; E. W. Watson, The style and language of St. Cyprian (Studia biblica et ecclesiastica 4 (1896) p. 189); E. Norden, Die antike Kunstprosa, Leipz. 1898, p. 618; L. Bayard, Le Latin de St. Cyprien, Paris 1902; vgl. L. Rambure, Le Latin de St. Cyprien (Revue de sciences ecclésiast. Juli 1902 p. 21); E. de Jonghe, Les clauses de St. Cyprien (Le Musée Belge 1902 p. 344). β) Ueber einzelne Erscheinungen handeln R. Herkenrath, Gerundii et Gerundivi apud Plantum et Cyprianum usum comparavit (Prager Stud. aus dem Gebiete der klass. Altertumswissensch. Heft 2, 1894); Carl Goetz, Constitutus = *καθιστός*, *ὢν* bei Cyprian (Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 307).

Spezielle Schriften über Cyprian. a) G. Morgenstern, Cyprian, Bischof von Karthago, als Philosoph, Diss. Jena 1889; C. Pascal, Lucrezio e Cipriano (Rivista di filol. 31 (1903) p. 555); Harnack, Cyprian als Enthusiast (Zeitschr. für die neutestamentl. Wissensch. 3 (1902) p. 177). β) M. Thurnhuber, Die vorzüglichsten Glaubenslehren des hl. Bischofs und Martyrers Cyprianus von Karthago, eine patrist. Studie 1. Hälfte, Progr. Augsburg. 1890; K. G. Goetz, Das Christentum Cyprians, eine hist.-krit. Untersuchung, Giessen 1896. γ) J. Peters, Die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche gegenüber den beiden Schismen in Karthago und Rom, Luxemburg 1870; J. H. Reinkens, Die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche, Würzburg 1873; A. Kolbe, Cyprians Lehre von der Einheit der Kirche und der Stellung des röm. Bischofs in ihr (Zeitschr. für die gesamte luth. Theol. und Kirche 35 (1874) p. 25); O. Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche, Gött. 1885; De epistulis Cyprian., Diss. Halle 1885; Menden, Beitr. zur Gesch. und zur Lehre der nordafrik. Kirche aus den Briefen des hl. Cyprian (Progr.),

Bonn 1878; P. v. Hoensbroech, Der röm. Primat bezeugt durch den hl. Cyprian (Zeitschr. für kathol. Theol. 14 (1890) p. 193); J. Delarochelle, L'idée de l'église dans St. Cyprien (Revue d'histoire et de littérature religieuses 1 (1896) p. 519). d) M. Winkler, Ist Cyprian ein Gegner des kathol. Traditionsprinzips? (Theol.-prakt. Monatschr. 7 (1897) p. 760). e) H. Grisar, Cyprians „Oppositionskonzil“ gegen Papst Stephan (Zeitschr. für kathol. Theol. 5 (1881) p. 193); P. v. Hoensbroech, Zur Auffassung Cyprians von der Ketzertaufe (ebenda 15 (1891) p. 727); J. Ernst, Zur Auffassung Cyprians von der Ketzertaufe (ebenda 17 (1893) p. 79); War der hl. Cyprian exkommuniziert? (ebenda 18 (1894) p. 473); Der angebliche Widerruf des hl. Cyprian in der Ketzertaufrage (ebenda 19 (1895) p. 234). f) C. Goetz, Die Busslehre Cyprians, Königsberg 1895; K. Müller, Die Bussinstitution in Karthago unter Cyprian (Zeitschr. für Kirchengesch. 16 (1895) p. 1, p. 187); K. H. Wirth, Der „Verdienst“-Begriff in der christl. Kirche nach seiner geschichtl. Entwicklung dargestellt. II: Der „Verdienst“-Begriff bei Cyprian, Leipz. 1901. g) L. Atzberger, Gesch. der christl. Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit, Freib. i. Br. 1896 (über Cyprian p. 521). Ueber die Bibel Cyprians vgl. § 773.

739. Fortleben Cyprians. Schon der Martyrertod reichte hin, um Cyprians Andenken wach zu halten, da der Todestag durch eine kirchliche Feier stets in Erinnerung gebracht wurde. Dieser Martyrertod warf aber seine Strahlen auch auf seine Schriften. Das Wort des Martyrers hat einen besseren Klang als das Wort irgend eines anderen Sterblichen. Allein auch an und für sich besaßen die Schriften Cyprians Eigenschaften, durch welche denselben ein längeres Fortleben gesichert wurde. Sie wandeln auf der vielbetretenen Strasse der Mittelmässigkeit, sie stellen keine hohen Anforderungen an den Leser, sie bewegen sich in praktischen Fragen, sie sind salbungsvoll, so dass sie zugleich zur Erbauung dienen, sie sind in einem flüssigen und durch rhetorische Mittel gehobenen Stil geschrieben. Es kam hinzu, dass sie durch keine Konkurrenz bedroht wurden; die lateinische Kirche zählte in der ersten Zeit nur wenige Autoren, ihr bedeutendster, Tertullian, hatte durch seinen barocken, dunklen Stil, noch mehr aber durch seinen Abfall zum Montanismus seine Popularität verscherzt. Autoren, wie Minucius Felix, Arnobius konnten, als mehr für heidnische Leserkreise bestimmt, gar nicht in Frage kommen. So brauchen wir uns daher nicht zu wundern, wenn Cyprian bis Augustin der massgebende Schriftsteller der Kirche in lateinischer Zunge geblieben ist. Schon der bald nach Cyprians Tod verfasste Panegyrikus des Pontius zeigt uns seine wachsende Bedeutung. Wie stark Cyprians Ruhm in verhältnismässig kurzer Zeit stieg, beweist nichts so schlagend, als das Mommsensche Verzeichnis, das die cyprianischen Schriften neben die Bibel stellt. Sie gehörten also zur gangbarsten christlichen Lektüre. Aber auch eine Reihe von Schriftstellern der lateinischen Kirche vermochte sich dem Einfluss Cyprians nicht zu entziehen. Der Dichter Commodian hat cyprianische Werke, besonders die Testimonia ausgiebig benutzt; Lactantius fühlte sich durch die glänzende Darstellung Cyprians angezogen,¹⁾ dagegen war er nicht recht mit dem spezifisch christlichen Charakter der Schriften einverstanden; Lucifer von Cagliari benutzte, wenn man von einem Citat aus Tertullian und Lactantius absieht, neben der Bibel keinen andern Schriftsteller als Cyprian.²⁾ Der spanische Dichter Prudentius flocht dem Cyprian einen Ehrenkranz, indem er ihn für die ganze christliche Welt in Anspruch nimmt und ihn „die Zierde und den Lehrer

¹⁾ Div. inst. 5, 1 und 5, 4.

| ²⁾ Götz, Gesch. der cypr. Litt. p. 49.

des Erdkreises“ nennt, der fortleben wird, so lange es Menschen giebt (Peristeph. 13).

*Dum genus esse hominum Christus sinet et vigere mundum,
dum liber ullus erit, dum scrinia sacra litterarum,
te leget omnis amans Christum, tua, Cypriane, discet.
spiritus ille dei, qui fluxerat auctor in prophetas,
fontibus eloquii te caelitus auctus irrigavit.*

Auch der Zeitgenosse des Prudentius, Pacianus von Barcelona,¹⁾ be-
ruft sich in seinem Briefwechsel mit dem Novatianer Sympronianus auf
Cyprian; ja selbst der Gegner sucht sich auf Cyprian zu stützen; man
sieht, Cyprian wird Autorität für die Feststellung der Glaubenslehre; Am-
brosius hatte keinen Anlass, auf Cyprian einzugehen, sein jüngerer Zeit-
genosse dagegen, Hieronymus, verrät eine sehr eingehende Bekanntschaft
mit unserem Schriftsteller und überliefert uns manche Notizen über den-
selben. Auch er ist von Bewunderung für den karthagischen Bischof
erfüllt und empfiehlt ihn neben der Bibel zur Lektüre.²⁾ Eine grosse
Rolle spielte Cyprian in den donatistischen Streitigkeiten. Die Donatisten
erkannten die Gültigkeit der Ketzertaufe nicht an; sie konnten sich auf
Cyprian und auf das bekannte Konzil berufen. Allein Augustin trat, so
gut es gehen wollte, als Verteidiger Cyprians auf, seine gewichtige Stimme
erhielt ihm den Ruhm eines orthodoxen Kirchenlehrers.³⁾ Aber Cyprians
Gestirn begann doch zu erbleichen; in Augustin war ein neues, viel heller
leuchtendes in der Kirche aufgegangen; neue Probleme waren formuliert,
neue Lösungen versucht worden, für diese veränderten geistigen Regungen
reichte die Kraft der cyprianischen Schriften nicht mehr aus. Immerhin
zählte Cyprian stets zu den Zeugen der reinen Glaubenslehre im Abend-
lande,⁴⁾ und seine Autorität im abendländischen Kirchenrechte war nicht
gering.⁵⁾ Im Orient sind selbstverständlich seine Spuren bei weitem ge-
ringer, doch ist er auch hier nicht ganz ohne Einwirkung geblieben, be-
sonders infolge des Ketzertaufstreites. Eusebius beschäftigt sich mit unserem
Kirchenvater.⁶⁾ Wir sehen aus seinen Angaben, dass manche Briefe Cy-
prians auch in den Orient gelangten. Auf dem Konzil von Ephesus wurden
Aussagen Cyprians als eines Zeugen der Wahrheit angerufen. Selbst in
das griechische⁷⁾ und in das syrische Kirchenrecht ist manches von Cyprian
eingedrungen. Uebrigens trübt sich vielfach das Bild Cyprians im Orient,
da seine Persönlichkeit mit der des Magiers Cyprian von Antiochien zu-
sammenfließt.⁸⁾

Eine zutreffendere Würdigung Cyprians hat die Neuzeit gewonnen, in-
dem sie die Bedeutung desselben in seiner praktischen Wirksamkeit richtig
erkannt hat. Die Idee der kirchlichen Einheit und die damit im Zusammen-
hang stehende Auffassung des Episkopats ist zu einem nicht geringen Teil
sein Werk.

¹⁾ Vgl. Rösler, Prudentius, Freib. i. Br. | sianum de libris recipiendis et non recipiendis.
1886, p. 243.

²⁾ Epist. 107, 12.

³⁾ De civitate dei 8, 27 stellt Augustin
mit Cyprian den Petrus und Paulus zusammen.

⁴⁾ Vgl. das sogenannte Decretum Gela-

⁵⁾ Vgl. Soden p. 181.

⁶⁾ Hist. eccl. 8, 43; 7, 3.

⁷⁾ Vgl. Soden p. 182.

⁸⁾ Zahn, Cyprian von Antiochien, Er-
langen 1882.

Litteratur über das Fortleben Cyprians. Das Material liefert in reicher Weise Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* I p. 701; vgl. auch K. Götz, *Gesch. der cyprianischen Litt.* bis zu der Zeit der ersten erhaltenen Handschriften, Basel 1891 (Marb. Dias.); M. Manitius, *Zu Cyprian*, *Zeitschr. für die österr. Gymn.* 39 (1888) p. 869 (Citate aus Cyprian in der Schrift des Bischofs Walram von Naumburg († 1111) *De unitate ecclesiae conservanda*); E. W. Watson, *Cyprian in Greece* (*The Classical Review* 7 (1893) p. 248); vgl. dazu F. Lauchert, *Internat. theol. Zeitschr.* 1 (1893) p. 699; C. Weyman, *Zu Maximus Taurinensis* (*Rhein. Mus.* 45 (1890) p. 320); Wilamowitz, *Hermes* 1899 p. 212.

Ueberlieferung. Die Zahl der Handschriften ist gross. Sie zerfallen in zwei Klassen, in solche, welche ein Corpus Cypriani bieten wollen, und in solche, welche Schriften Cyprians nur teilweise in Verbindung mit anderen geben. Soden (p. 60) zählt 157 der ersten Klasse, „davon sind älter als s. VIII 5, aus s. VIII 3, s. IX 10, s. X und XI je 9, s. XII 27“ (Soden p. 61). Von denselben benutzte Hartel 40, 49 waren sonst in der Litteratur bekannt, 68 hat Soden neu hinzugefügt. Handschriften der zweiten Klasse zählt Soden 274, so dass wir es im ganzen mit 431 Codices zu thun haben. „Mehr als neun Zehntel aller codices enthalten Traktate und Briefe, jedoch von zufälligen Ausnahmen abgesehen immer so, dass die Traktate in geschlossener Sammlung an der Spitze stehen“ (Soden p. 61). Soden (p. 73) erkennt in der Ueberlieferung 4 Archetypi, die er nach den Handschriften Vindobonensis 962 s. IX (L bei Hartel), Trecentensis 581 s. VIII (Q bei Hartel), Vaticanus Reg. 118 s. X (T bei Hartel) und Monacensis 18208 s. XV bezeichnet. Die Archetypi 1 und 4 weisen auf Afrika, 2 und 3 auf Rom hin. Ueber den Charakter dieser Archetypi vgl. Soden p. 104. Aus Combination dieser Urtypen sind neue sekundäre Typen entstanden (vgl. Soden p. 166). Ueber die Ueberlieferung der Libelli, welche die „Wurzel des ganzen Corpus Cypriani bilden und in allen Handschriften vertreten“ sind, vgl. Soden p. 196.

Litteratur zur Ueberlieferung. Ausser den Prolegomena von Hartel und der grundlegenden Abhandlung von Soden sind noch folgende Schriften zu nennen: J. Wordsworth, *The Oxford Mss. of St. Cyprian* (Old-Latin biblical texts Nr. 2 (Oxford 1886) App. 2 p. 123); M. Manitius, *Zu Cyprian* (*Zeitschr. für österr. Gymn.* 39 (1888) p. 869); Sanday, *The Cheltenham list of the canonical books of the old and new Testament and of the writings of Cyprian*, *Studia biblica et ecclesiastica* 3 (Oxford 1891) p. 274 (über englische Handschriften); P. Corssen, *Der cyprian. Text der acta apostolorum*, Progr. Berl. 1892; W. Schulz, *Cyprianmanuscripte in Madrid und im Escorial*, *Theol. Litteraturzeitung* 1897 Sp. 179 (Berichtigungen zur Bibliotheca patrum lat. Hispaniensis 1, Wien 1887); G. Mercati, *D'alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano*, *Studi e documenti di storia e diritto* 19 (1898) p. 324; 20 (1899) p. 61 (auch separat erschienen, Rom 1899); *Un falso donatistico nelle opere di S. Cipriano*, *Rendiconti del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere serie 2*, 32, 1899 (über die afrikanische Ueberlieferung Cyprians); C. H. Turner, *The original order and contents of our oldest Ms. of St. Cyprian*, *The Journal of theological studies* 3 (1902) p. 282 (über den cod. Seguerianus 10592); *A newly discovered leaf of a fifth-Century Ms. of St. Cyprian; the Turin and Milan fragments* (ebenda p. 576); H. L. Ramsay, *The contents and order of the manuscripts L N P* (ebenda p. 585); *An uncial fragment of the 'Ad Donatum' of St. Cyprian* (ebenda 4 (1903) p. 86); J. Chapman, *The order of the treatises and letters in the Ms. of St. Cyprian* (ebenda p. 103); E. W. Watson, *Cyprianica* (ebenda p. 131). Ueber echte, ausserhalb eigentlicher Cypriancodices überlieferte Werke Cyprians vgl. Soden p. 234.

Ausg. Cyprians. Die editio princeps ist eine auf dem Parisinus 1659 s. XII ruhende Romana vom Jahre 1471, besorgt von Joannes Andreas episcopus Aleriensis, aus der sich eine Reihe anderer abzweigte. Die Emendation des Schriftstellers auf Grund handschriftlichen Materials nahm Erasmus in Angriff in der Basler Ausgabe vom Jahre 1520. Einen Fortschritt in der Emendation begründete die Ausgabe, welche bei Paulus Manutius in Rom 1563 erschien (über die Arbeiten des ausgezeichneten Latino Latini, der unter anderen Handschriften einen cod. Veronensis und einen cod. Beneventanus heranzog, zu dieser Ausg. vgl. Mercati p. 324). Auf einer neuen handschriftlichen Grundlage ruht die editio Moreliana (Paris 1564), welche insofern in der Geschichte der Ausg. einen Abschluss bildete, als in ihr alle echten Schriften Cyprians vereinigt waren. Einen wichtigen Fortschritt begründete die editio Pameliana (Antwerpen 1568), da in ihr versucht wurde, die Briefe und die Traktate chronologisch zu ordnen. Der Anordnung des Pamelius folgen auch die Ausg. von N. Rigaltius (Paris 1648) und von St. Baluzius, Paris 1718 (die durch den Tod des Baluzius unterbrochene Ausg. wurde von Prud. Maranus zu Ende geführt). Von der chronologischen Anordnung des Pamelius wich aber ab die Oxforder Ausg. vom Jahre 1682, die von Fell und Pearson besorgt wurde (für einige Spuria suchten die Herausgeber die Autoren zu bestimmen). Die neueste Ausg. ist die von W. Hartel, *Corpus script. eccles. lat.* vol. 3 (Wien 1871). Es sind 3 Teile: I enthält die Traktate; II die Briefe; III die Apokryphen, die Indices und die umfangreiche Praefatio. Ueber die Mängel der

Ausg. urteilen sehr scharf P. de Lagarde, *Symmicta*, Gött. 1877, p. 65 und besonders Soden p. 58; über die Fehler Hartels in Bezug auf die Handschriften vgl. denselben p. 58 Anm. 1. — Eine Auswahl von cyprianischen Schriften bieten J. M. Routh, *Scriptorum eccles. opusc.*, Oxford* 1858, J. G. Krabinger, Tübingen 1853 und 1859 und H. Hurter, *Sanctorum patrum opusc. selecta* vol. 1, 2, 4, 5, 21. Die einzelnen von ihnen edierten Schriften sind entsprechenden Orts verzeichnet.

Litteratur zu den Ausg. Hartel, Ausg. 3 p. LXX; Mercati, *D' alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano* (*Studi e documenti di storia e diritto* 19 (1898) p. 324; 20 (1899) p. 84); Soden, *Texte und Untersuchungen N. F.* 10, 3 (1904) p. 184.

Uebersetzungen. Auserlesene Schriften Cyprians von Krabinger, Ausg. 1848 und von Uhl u. a. in der *Bibl. der Kirchenväter* 2 Bde., Kempten 1869/79; die Briefe sind im 2. Bändchen sämtlich übersetzt.

5. Novatianus.

740. Biographisches. Unter dem römischen Klerus war zur Zeit Cyprians ohne Zweifel Novatian die bedeutendste Erscheinung. Selbst sein Gegner Cyprian muss ihm eine hohe philosophische und rhetorische Bildung zuerkennen. Und das Wenige, das von ihm erhalten ist, bestätigt vollkommen dieses Urteil; besonders lassen die zwei Briefe, die er im Namen des römischen Klerus an Cyprian richtete, den feingebildeten Mann erkennen. Seine Bedeutung scheinen auch die massgebenden kirchlichen Kreise Roms frühzeitig erkannt zu haben; denn obwohl er nur die klinische Taufe erhalten, wurde er doch zum Presbyter ordiniert, also zu seinen Gunsten von dem Herkommen abgewichen. Eine Christenverfolgung veranlasste ihn, wie es scheint, zur Flucht, doch auch in seinem freiwilligen Exil hielt er die Beziehungen mit Rom aufrecht und richtete Schreiben gegen die Juden dahin; eines derselben, über die jüdischen Speiseverbote (*de cibis Iudaicis*), ist uns erhalten; in demselben fällt die gewinnende und einschmeichelnde Art, mit der er sich zu den Adressaten in Beziehung setzt, auf. Wir erkennen leicht den ehrgeizigen Mann, der sich einen Anhang zu verschaffen sucht. Diesen Anhang muss er auch gewonnen haben; denn als nach der bekannten Sedisvakanz des Jahres 251 Cornelius zum Bischof der römischen Gemeinde erwählt worden war, machte er diesem den Bischofsstuhl streitig und liess sich durch drei Bischöfe Italiens weihen. Damit war Novatianus Schismatiker geworden. Das Schisma erschütterte die Kirche nicht wenig, und Cornelius konnte nur mit Mühe seine allgemeine Anerkennung durchsetzen. Die Trennung war noch dadurch kompliziert, dass auch eine disziplinäre Frage, die Wiederaufnahme der Gefallenen in die Gemeinschaft der Gemeinde, hereinspielte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Novatian, um seiner Trennung von der Kirche ein glänzenderes Relief zu geben, in dieser Streitfrage sich im Gegensatz zu früheren Anschauungen auf die Seite der Rigoristen stellte; er erschien jetzt als der sittenstrenge, an der alten Disziplin festhaltende Bischof gegenüber dem laxen Cornelius. Und das mag der Grund gewesen sein, dass sogar ruhmreiche und standhafte Bekenner auf seiner Seite standen. Auch hatte ein von Cyprian exkommunizierter Presbyter Novatus mit Novatian gemeinsame Sache gemacht und selbst eine Schwenkung zum Rigorismus in der Frage der lapsi nicht gescheut. An gegenseitigen Beschimpfungen fehlte es natürlich in dem Kampfe nicht; die Gegner warfen sich die schlimmsten Vergehen vor. Allein der Kampf

endete mit dem Siege des Cornelius; auch hier zeigte sich, dass die Mittelstrasse, welche die Kirche so oft eingeschlagen, in der That die goldene Strasse war. Eine Kirche der Heiligen zu schaffen, erwies sich als eine Unmöglichkeit, mochte Novatian noch so sehr auf das Evangelium hinweisen. Die Kämpfe gegen die Novatianer können noch längere Zeit hindurch verfolgt werden. Wir haben in der cyprianischen Sammlung einen Traktat gegen die Novatianer (§ 732), der die Frage der lapsi behandelt; Reticus, Bischof von Autun zur Zeit Constantins, schrieb ein grosses Werk gegen die Schismatiker (§ 767); der Erlass Constantins gegen die Ketzer führt auch die Novatianer auf; gegen Ende des 4. Jahrhunderts schrieb Pacianus gegen die Lehre der Novatianer über die Vergebung der Sünden (§ 950);¹⁾ es geschieht dies in drei Briefen an den Novatianer Sympronianus.

Zur Charakteristik Novatians. α) Ueber die philosophische und rhetorische Bildung des Novatian vgl. Cyprian epist. 55, 24: *iactet se licet (Novatianus) et philosophiam vel eloquentiam suam superbis vocibus praedicet*. Die stoische Philosophie war es, die ihm die Sylogistik lehrte; darauf spielt Cypr. 55, 16 an: *alia est philosophorum et Stoicorum ratio . . . qui dicunt omnia peccata paria esse et virum gravem non facile flecti oportere*. Vgl. Wochenschr. für klass. Philol. 1894 Sp. 1030. β) Ueber seine hohe Wertschätzung der hl. Schrift vgl. Cyprian 44, 3 (*Novatianus eiusque asseclae*) *se adsertores evangelii et Christi esse confitentur*; 46, 2.

Die Schriftstellerei Novatians. Das Zeugnis des Hieronymus lautet (de vir. ill. 70): *Novatianus, Romanae urbis presbyter, adversum Cornelium cathedram sacerdotalem conatus inoadere, Novatianorum quod Graece dicitur καθάριον dogma constituit, nolens apostatas suscipere paenitentes. Huius auctor Novatus, Cypriani presbyter fuit. Scripsit autem*

1. *de pascha*. Harnack regt die Frage an, ob nicht der pseudocyprianische, im Jahre 243 geschriebene Traktat „de pascha computus“ mit dieser Schrift identisch ist (Geschichte der altchristl. Litt. 1 p. 653); dies ist aber schon durch den Stil dieser Schrift ausgeschlossen (vgl. § 737);

2. *de sabbato*;

3. *de circumcisione*. Ueber das Ziel der beiden Schriften handelt Novatian de cib. iud. c. 1: *duabus epistolis superioribus, ut arbitror, plene ostendimus, in quibus probatum est prorsus ignorare illos, quae sit vera circumcisio et quod verum sabbatum*; unter Hieronymus' Namen läuft eine epist. de vera circumcisione um (Migne 30 Sp. 188); allein dieselbe kann nicht die novatianische sein (Harnack l. c. p. 653);

4. *de sacerdote*;

5. *de oratione*; (vgl. Bernoulli, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus, Freib. 1895, p. 43);

6. *de cibis Iudaicis* ist uns erhalten (§ 743);

7. *de instantia*; vgl. Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymbols 3 (Christiania 1875) p. 428 Anm. 284: „D. h. wohl nicht . . . von der Beständigkeit, Beharrlichkeit im Gebet . . ., da doch Novatian kaum neben seiner Schrift über das Gebet noch eine besondere über die Beharrlichkeit in ihm geschrieben haben wird, aber auch nicht vom Bestehen der Verfolgung, der Leiden . . ., wofür sich Sophronius' Uebersetzung *ἡσυχία* anführen liesse, weil das bloss *instantia* nicht das Bestehen der Verfolgung, der Leiden bedeuten kann, sondern von der Beharrlichkeit, Ausdauer überhaupt“;

8. *de Attalo* (Harnack, Texte und Untersuchungen 12, 1 (1895) p. 19 meint: „Unter dem Attalus ist wohl der bekannte lugdunensische Martyrer zu verstehen, der gegen die enkratitische Lebensweise eine Offenbarung empfangen hat“) *multaque alia et*

9. *de trinitate grande volumen, quasi εὐνοῦνῃ operis Tertulliani faciens, quod plurimi nescientes Cypriani aestimant* (§ 742).

Es ist zu bedauern, dass Hieronymus nicht alle Schriften aufgezählt hat; zu den *multa alia* werden gehören:

10. Briefe. Es sind uns davon zwei in der cyprianischen Sammlung erhalten (epist. 30 und 36; vgl. § 741). Andere sind verloren gegangen (Hieronym. epist. 10, 3 verlangt *epistulas Novatiani, ut dum schismatici hominis venena cognoscimus, libentius sancti martyris Cypriani bibamus antidotum*; vgl. ferner 36, 1).

¹⁾ Das Thema wurde auch von Ambrosius in der Schrift „de paenitentia“ behandelt (§ 939).

Mit einiger Wahrscheinlichkeit wurden auch die pseudocyprianischen Schriften de spectaculis (§ 729) und de bono pudicitiae (§ 730) von Weyman dem Novatian zuerkannt. Ueber die Identifizierungen einiger der genannten Schriften mit Traktaten des Pseudo-Origenes vgl. unten § 743 a im Absatz „Geschichte der Frage“.

Vorbilder und Stil Novatians. Die sprachlichen Parallelen sind aus den Schriften Novatians zusammengestellt in der Ausg. der epist. de cibis Jud. von Landgraf und Weyman p. 289. Ueber die Benutzung Vergils vgl. die genannte Ausgabe und G. Bürner, Vergils Einfluss bei den Kirchenschriftstellern der vornikänischen Periode, Erlangen 1902, p. 26. Dass Novatian auch den Philosophen Seneca studiert hat, zeigt ein Vergleich von Sen. epist. 122, 6 mit de cibis Jud. c. 6 (Weyman, Philol. 52 (1894) p. 728); weiterhin vergleicht Weyman (Compte rendu du quatrième congrès scientifique international des catholiques, Freib. i. d. Schweiz 1898, p. 8) Sen. nat. quaest. 1, 16, 6 mit de spectaculis c. 6 (3 p. 9 Hartel). Ueber angebliche Berührungen Novatians mit dem Latein der klassischen Juristen vgl. Th. Wehofer, Wien. Stud. 23 (1901) p. 269 (vgl. dagegen Weyman, Theol. Revue 1902 Sp. 256). Ueber Tertullian als Vorbild vgl. Demmler, Theol. Quartalschr. 1894 p. 258 und Hieronym. de vir. ill. 70. Ueber Cyprian als Vorbild vgl. den schon öfters genannten Commentar zu de cibis Judaicis, wo einige Beispiele beigebracht werden. Ueber die rhythmischen Schlüsse vgl. H. Jordan, Rhythmische Prosa in der altchristl. lat. Litt., Leipz. 1905, p. 39, p. 47, p. 49.

Litteratur. V. Ammundsen, Novatianus og Novatianismen; en kritisk Fremstilling af Novatianus's Liv og Forfattervirksomhed samt Eftervisning af den novatianske Bevoegelses Omfang og Betydning, Kopenhagen 1901; F. Torm, En kritisk Fremstilling af Novatianus' Liv og Forfattervirksomhed samt Eftervisning af den novatianske Bevoegelses Omfang og Betydning, Kopenhagen 1901; J. O. Andersen, Novatian. Konkurrence-Afhandling for Professoratet i Kirkehistorie ved Københavns Universitet, Kopenhagen 1901; über diese mir nicht zugänglichen Schriften berichtet H. Jordan, Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians, Leipz. 1902, p. 11, p. 65. Wehofer, Zur decischen Christenverfolgung und zur Charakteristik Novatians (Ephemeris Salonitana, Zara 1894, p. 13); Harnack, Realencycl. für protest. Theol. und Kirche Bd. 14^s (1904); Hefele im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte 9^s (1895) p. 542.

741. Zwei Briefe Novatians. In der cyprianischen Briefsammlung finden sich einige Briefe, welche während der Verwaisung des römischen Stuhls nach dem Tode Fabians im Jahre 250 vom römischen Klerus nach Karthago gerichtet wurden. Von denselben erregen unsere Aufmerksamkeit durch die Vortrefflichkeit der Darstellung besonders die Briefe Nr. 30 und Nr. 36, deren Autor ohne allen Zweifel Novatian ist. Der erste Brief nimmt den Eingang von dem Gedanken her, dass, obwohl ein gutes Gewissen in allen Handlungen das Entscheidende bleiben muss, doch auch der Beifall von seiten der Brüder Gegenstand unserer Wünsche werden kann. Dieser allgemeine Gedanke findet seine Anwendung auf Cyprian, der in der Streitfrage über die lapsi sich der Uebereinstimmung und Mitwirkung des römischen Klerus versichern wollte. Das Schreiben betont dann die Notwendigkeit einer strengen Zucht, wie sie von Anfang an in der Kirche bestanden, und geht dann auf die Art und Weise, wie die Bussdisziplin gegen die verschiedenen Arten der Gefallenen ausgeübt wird, näher ein; es werden auch die verurteilt, welche sich noch einen gewissen Schein der Glaubenstreue wahren wollen; mit besonderem Nachdruck wird aber die Notwendigkeit der Reue bei den Gefallenen und die Notwendigkeit der strengen Zucht von seiten der Kirche hervorgehoben. Auch die Bekenner geben, wie ihr Schreiben zeigt, denselben sittlichen Ernst in der Frage kund. Der Brief spricht dann in wärmsten Worten Cyprian den Dank für die den eingekerkerten Christen gewidmete grosse Sorgfalt aus und kehrt wieder zum Thema zurück; er teilt mit, dass die Römer in der gleichen Sache nach Sizilien geschrieben haben. Eine definitive Entscheidung der Frage, fährt das Schreiben fort, ist zwar jetzt, solange der römische Bischofssitz verwaist ist, nicht möglich; ist der Friede der Kirche

wiedergegeben, so soll die Entscheidung in einer Versammlung aller Treugebliebenen getroffen werden. Den Gefallenen wird inzwischen Geduld, Ablassen von allem Drängen, Bescheidenheit, Einkehr in sich selbst empfohlen. Sie sollen um Aufnahme in die Kirchengemeinschaft bitten, aber in aller Demut, sie sollen eingedenk sein, dass der Herr die Gnade, aber zugleich die Strafe in seinen Händen hat, dass er nicht bloss den Himmel, sondern auch die Hölle bereit hält. Vor der Einsetzung des neuen Bischofs will der römische Klerus keine Entscheidung bezüglich der Gefallenen treffen, nur denen, die sich in Todesgefahr befinden, soll, im Fall sie aufrichtige Reue zeigen, geholfen werden.¹⁾

Auch der 36. Brief betrifft wieder die Sache der Gefallenen und ist eine Antwort auf einen Bericht Cyprians, der uns im 35. Briefe vorliegt. Die Gefallenen waren nämlich anmassend aufgetreten und behaupteten, sie hätten alle bereits durch den Martyrer Paulus den Frieden erhalten; sie brauchten also eigentlich gar nicht um denselben zu bitten. Cyprian ist aber, wie er schreibt, angesichts dieses Vorgehens der Gefallenen entschlossen, die Strenge des Evangeliums in Anwendung zu bringen. Die von Novatian verfasste Antwort des römischen Klerus billigt vollkommen das Verfahren Cyprians in der Streitfrage und tadelt scharf das ungestüme, anmassende Wesen der Gefallenen. Schon in der Thatsache, dass sie um den Frieden nachsuchen, liegt, wie das Schreiben dialektisch entwickelt, die Notwendigkeit, sich der Entscheidung der massgebenden Organe zu fügen. Wenn die lapsi weiterhin die Autorität der Martyrer in Gegensatz zu dem Evangelium stellen, so ergeben sich daraus die gefährlichsten Konsequenzen; das Martyrium ruht ja auf dem Festhalten am Evangelium. Die Römer halten es geradezu für undenkbar, dass die Martyrer, welche die grössten Qualen erduldeten, um nicht opfern zu müssen, die Gefallenen, welche zum Götzenopfer sich herbeigelassen, jetzt unterstützen; eine Bestätigung dieser Ansicht liege darin, dass die lapsi sich jetzt an die Bischöfe wenden. Auch in diesem Schreiben betrachtet der römische Klerus als erste Pflicht für die lapsi, ernstlich Busse zu thun, und er rät daher Cyprian an, eine zuwartende Haltung einzunehmen; zugleich sprechen die Römer ihre Ueberzeugung aus, dass die lapsi durch fremde Einflüsterungen zu ihrer Unbotmässigkeit verleitet wurden, und spenden zugleich ein warmes Lob der karthagischen Kirche. Zuletzt wird noch eines Privatus aus Lambaesis gedacht, über den Cyprian in einem nicht mehr erhaltenen Schreiben berichtet hatte. In der Differenz, die zwischen diesem Manne und Cyprian sich gebildet hatte, stellt sich Rom auf Seite des karthagischen Bischofs und teilt mit, dass es einem Sendling des Privatus, mit Namen Futurus, der den römischen Klerus zu einer schriftlichen Kundgebung veranlassen wollte, kein Gehör geschenkt habe.

Die Autorschaft der beiden Briefe. α) Dass der 30. Brief von Novatian verfasst ist, bezeugt uns Cyprian selbst. Epist. 55, 5 führt er aus unserem Brief folgende Stelle an (c. 5 p. 553 H.): *quamquam nobis in tam ingenti negotio placeat, quod et tu ipse tractasti, prius esse ecclesiae pacem sustinendam, deinde sic conlatione consiliorum cum episcopis, presbyteris, diaconis, confessoribus pariter ac stantibus laicis facta lapsorum tractare rationem*

¹⁾ Vgl. jetzt auch L. Chabaliér, Les lapsi dans l'église d'Afrique au temps de S. Cyprien (Thèse), Lyon 1904.

und fügt dann bei: *additum est etiam Novatiano tunc scribente et quod scripserat sua voce recitante et presbytero Moyse tunc adhuc confessore, nunc iam martyre subscribente, ut lapsis infirmis et in exitu constitutis pax daretur. quae litterae per totum mundum missae sunt et in notitiam ecclesiarum omnibus et universis fratribus perlatae.* Den Brief kennt auch das Mommsensche Verzeichnis. β) Für den 36. Brief steht uns kein äusseres Zeugnis zur Verfügung. Allein innere Gründe sprechen durchaus für Novatian als Verfasser. Vgl. Harnack, Theol. Abh. zu Ehren Weizsäckers, Freib. 1892, p. 17. Es ist derselbe Geist und derselbe Stil wie in Brief 30.

Abfassungszeit. Epist. 30 und 36 fallen in den August und Sept. 250; vgl. Nelke, Die Chronol. der Correspondenz Cyprians, Thorn 1902, p. 46; Harnack, Gesch. 2, 2 p. 347. Ausg. im Corpus script. eccles. lat. vol. 3 pars 2 p. 549, p. 572.

742. De trinitate (über die Trinitätslehre). Die Werke der Ketzler standen unter einem schlimmen Zeichen. Die Lektüre derselben war in den Augen der Rechtgläubigen schädlich. Was Wunder, wenn man sie zu vernichten suchte! Die meisten dieser Werke sind daher untergegangen, nur wenige haben sich erhalten, gedeckt durch einen einwandfreien Namen. Auch an der Schrift Novatians über die Trinität lernen wir das Schicksal der Ketzerschriften kennen. Die Macedonianer in Constantinopel hatten ein Interesse daran, die Schrift Novatians zu verbreiten. Was thaten sie also? Sie veranstalteten eine Neuauflage der Briefe Cyprians zu einem ausnehmend billigen Preis und schmuggelten den Traktat in den Band ein. Der gut klingende Name Cyprian deckte die anstössige Schrift. Die Ausgabe fand grosse Verbreitung. Da kamen einige Rechtgläubige hinter die Sache; sie deckten den Betrug auf und suchten, soviel es in ihren Kräften lag, das geschehene Unheil wieder gut zu machen. Rufinus, der uns diese Geschichte erzählt, glaubt, Tertullian sei der Verfasser. Dass auch Tertullian als Montanist nicht zur orthodoxen Gemeinde gehört, ist bekannt. Dieser Autorschaft Tertullians tritt aber Hieronymus scharf entgegen; für ihn ist nicht zweifelhaft, dass der Verfasser des Traktats Novatian ist; er kannte Handschriften, in denen der Traktat Novatian beigelegt war; zu diesem objektiven Zeugnis gesellt sich auch noch ein subjektives, Stil und Composition. Und wir müssen dem Kirchenvater Recht geben, obwohl es auch in neuerer Zeit nicht an einem Versuch gefehlt hat, die Schrift Novatian abzusprechen.

Die Abhandlung führt den Titel „de trinitate“; allein es ist zu beachten, dass dieser Ausdruck in der Schrift selbst nicht vorkommt; der Titel wird daher nicht von Novatian herrühren. Wir haben gleich von vornherein die Vorstellung fern zu halten, als sei uns in dem Traktat eine Trinitätslehre, wie sie sich jetzt festgesetzt hat, gegeben; das ist schon darum nicht möglich, weil diese Lehre damals noch nicht völlig ausgebildet war. Man sieht dies ganz deutlich aus dem, was Novatian über den hl. Geist sagt; es fehlen hier die späteren subtilen Distinktionen, der Autor beschränkt sich lediglich auf eine Darstellung der Wirksamkeit des hl. Geistes. Die Untersuchung geht daher besonders auf das Wesen des Vaters und des Sohnes und auf ihr Verhältnis ein. Die Schrift nimmt die „regula fidei“ zur Grundlage und teilt den Stoff in vier Teile. Im ersten Teil (c. 1—8) handelt sie von Gott, dem Vater, dem allmächtigen Gott; im zweiten (der Hauptpartie, c. 9—28) von Christus; im dritten (c. 29) von der Wirksamkeit des hl. Geistes; endlich im vierten Teil sucht sie die Einheit Gottes trotz der Unterscheidung der göttlichen Per-

sonen nachzuweisen. Das Merkwürdige an der Darstellung ist, dass sie fast durchweg syllogistisch gehalten ist. Wir sehen daraus, dass auch die Gegner mit Schlussfolgerungen operierten.¹⁾ Diese Gegner, die durch Schlüsse ad absurdum geführt werden mussten, bildeten zwei Klassen, einmal diejenigen, welche Christus als Mensch betrachteten, dann diejenigen, welche Christus mit Gottvater identisch erachteten und demnach sagten, dass in Christus Gottvater gelitten.²⁾ Die Schwierigkeit der Frage lag darin, die Einheit trotz der Göttlichkeit der beiden Personen aufrecht zu halten. Nach dem Urteil eines angesehenen Fachmanns³⁾ ist die Bedeutung der Schrift eine sehr grosse; als die bleibende Errungenschaft sieht derselbe die Thatsache an, dass „die unmittelbare religiöse Ueberzeugung und der traditionalistische Symbolglaube formelhafte Distinktionen anzuwenden gelernt hatten“. Dass Novatian an der denselben Stoff behandelnden Schrift Tertullians „adversus Praxeam“ nicht vorübergehen konnte, ist selbstverständlich. Auch dies hat Hieronymus bereits gesehen, nur hat er darin geirrt, dass er unseren Traktat als einen Auszug⁴⁾ aus Tertullian bezeichnet. Dies ist er nicht, Novatian benutzt Tertullian, aber mit Wahrung der vollen Selbständigkeit.

Die Autorschaft. Hieronym. de vir. ill. 70 scripsit (Novatianus) . . . de trinitate grande volumen quasi *ἑνικοῦ* operis Tertulliani faciens, quod plurimi nescientes Cypriani aestimant. Rufin. de adulter. libror. Orig. 25, 895 ed. Lomm. Sancti Cypriani martyris solet omne epistularum corpus in uno codice scribi. huic corpori haeretici quidam, qui in spiritum sanctum blasphemant, Tertulliani libellum De trinitate reprehensibiliter (quantum ad veritatem fidei nostrae pertinet) scriptum inserentes et quam plurimos codices de talibus exemplariis conscribentes per totam Constantinopolim urbem maximam distrahi pretio viliori fecerunt, ut exiguitate pretii homines inlecti ignotos et latentes dolos facilius compararent, quo per hoc invenirent haeretici perfidias suae fidem tanti viri auctoritate conquirere. Accidit tamen, ut recenti adhuc facto quidam ex nostris fratribus catholicis inventi admissi sceleris commenta retergerent, et ex parte aliqua si quos possent, ab erroris huius laqueis revocarent. Quam plurimis tamen in illis partibus sanctum martyrem Cyprianum huius fidei, quae a Tertulliano non recte scripta est, fuisse persuasum est. Hieronym. contra Rufin. 2, 19 transit (scil. Rufinus) ad inclytum martyrem Cyprianum et dicit Tertulliani librum, cui titulus est De trinitate, sub nomine eius Constantinopoli a Macedoniana partis haereticis lectitari. In quo crimine mentitur duo; nam nec Tertulliani liber est nec Cypriani dicitur; sed Novatiani, cuius et inscribitur titulo et auctoris eloquium stili proprietates demonstrat. Von neueren Gelehrten spricht die Schrift Novatian ab Hagemann in seinem Werk: Die römische Kirche, Freib. 1864, p. 401 und versetzt sie in die Zeiten des Kampfes zwischen Hippolytus und der römischen Kirche. „Wir haben in ihr eine Streitschrift, welche damals zu Gunsten des Hippolytus von einem seiner Anhänger verfasst worden ist.“ Die Zeit der Abfassung bestimmt er noch genauer; geschrieben wurde unsere Abhandlung etwa um die Zeit, „wo Sabellius entweder nahe daran war, aus der Kirche ausgeschlossen zu werden, oder wo dieses eben geschehen war“. Ueber den unbekanntem Verfasser äussert er sich also (p. 406): „Der Verfasser war, wie die durchaus logische, schulmässige Haltung seiner Schrift bekundet, ein litterarisch gebildeter, mit der damaligen Philosophie vertrauter oder wenigstens in dem Formalismus der damaligen Schullogik gewandter Mann.“ Als dann konstatiert Hagemann des Autors Abhängigkeit von Irenäus und meint darnach, „dass wir entweder einen unmittelbaren Schüler des Bischofs von Lyon oder doch einen Schriftsteller vor uns haben, welcher sich nach ihm gebildet hatte“ (p. 406). Allein die Beweisführung Hagemanns ist verfehlt; ebensowenig trifft das Richtige J. Quarry (Novatiani de trinitate liber its probable history (Hermathena 10 (1897) Nr. 23 p. 36), wenn

¹⁾ Ueber die Schullogik im Dogma vgl. das lehrreiche Kapitel bei Hagemann, Die röm. Kirche p. 345.

²⁾ c. 30 (Sp. 946 M.) cum animadverterent (haeretici) scriptum esse quod unus sit deus, non aliter putaverunt istam tenere se posse sententiam, nisi aut hominem tantum Chri-

stum, aut certe deum patrem putarent esse credendum; die letzteren sind die sog. Patripassianer.

³⁾ Loofs, Leitf. der Dogmengeschichte, Halle 1889, p. 51.

⁴⁾ Freilich sagt er einschränkend quasi *ἑνικοῦ*.

er unsere Schrift als eine Uebersetzung aus dem Griechischen und als Verfasser Hippolytus hinstellt. Die Vergleichung unserer Schrift mit den beiden Briefen und „de cibis Judaicis“ lässt keinen Zweifel aufkommen, dass Novatian der Verfasser ist.

Abfassungszeit. Da das Werk keinerlei Spuren des novatianischen Schismas erkennen lässt, wird es vor demselben geschrieben sein; vgl. auch Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 399), der seine Betrachtung mit den Worten schliesst (p. 400 Anm. 2): „Die Schrift enthält übrigens, wie es einer streng sachlichen Darlegung gebührt, keine direkten Zeitspuren. Nur aus der Behandlung des Modalismus als einer erklärten Häresie kann man schliessen, dass sie nach dem 1. Viertel des 3. Jahrhunderts verfasst ist.“

Ueberlieferung. Der Traktat ist handschriftlich nicht mehr vorhanden; wir sind daher lediglich auf die Ausgaben angewiesen. Zuerst wurden de trinitate und die epistula de cibis Judaicis in der Tertullianausgabe, Paris 1545 (Gangneius) als Werke Tertullians publiziert, wo für dieselben eine jüngere interpolierte Handschrift benutzt wurde. Eine Handschrift aus dem Kloster Masburne in England wurde für unsere beiden Produkte von Gelenius in seiner Ausgabe Tertullians, Basel 1550 herangezogen. Unter dem Namen des wahren Verfassers sind die beiden Werke von Pamelius in seiner ersten Ausgabe Tertullians (Antwerpen 1579) ediert worden.

Spätere Ausg. Speziell wurden beide Schriften herausgegeben von E. Welchman, Oxford 1724, von J. Jackson, London 1728 (mit brauchbarem Commentar). Letztere Ausgabe wurde zu Grunde gelegt von Gallandi, Bibl. vet. patr. 3 (Venedig 1767) p. 285, von dem wieder abhängig ist Migne, Patrol. lat. 3 Sp. 885.

Uebersetzung. Eine englische haben wir von R. E. Wallis, The Ante-Nicene Fathers 5 (Buffalo 1888) p. 605.

743. De cibis Judaicis (gegen das jüdische Speisenverbot). Mit Komplimenten für die Adressaten, die fest zum Evangelium halten und eigentlich keiner Aufmunterung bedürfen, leitet Novatian seine Abhandlung ein, welche sich als Glied einer gegen das Judentum gerichteten Schriftenserie einführt. Schon vorher hatte der Verfasser zwei Briefe geschrieben, einen über die wahre Beschneidung und einen zweiten über den wahren Sabbat. Jetzt lässt er einen dritten Brief folgen über die jüdischen Speisen. Die zwei ersten Briefe sind uns nicht erhalten; allein über die Tendenz derselben kann kein Zweifel sein; es war dieselbe wie in unserem noch vorhandenen dritten Brief: die jüdischen Gebote und Einrichtungen werden umgedeutet und geistig erklärt. So stellt daher gleich unser Brief als Grundlage der ganzen Betrachtung das Wort des Paulus hin (Röm. 7, 14): „Wir wissen, dass das Gesetz geistig (spiritalis) ist,“ und Novatian spielt sofort seinen Haupteinwand gegen die jüdischen Speiseverbote aus: Es ist unmöglich, dass Gott, der Schöpfer aller Tiere, manche für unrein von Haus aus hält und demgemäss über seine eigene Schöpfung den Stab bricht. Alsdann führt er die verschiedenen Stufen der menschlichen Ernährung, wie sie sich nach dem göttlichen Ratschluss entwickelt haben, seinen Adressaten vor. Die erste Speise des Menschen waren die Baumfrüchte, im aufrechten Zustand konnte er dieselben abnehmen. Die Sünde führte zur Nahrung aus den Früchten der Erde, die jetzt der Mensch gebückt gewinnen musste. Endlich die grössere über die ganze Erde sich ausdehnende Bevölkerung brauchte eine stärkere Kost, es kam die Fleischesnahrung. Das Gesetz machte aber in Bezug auf dieselbe Unterschiede, indem es reine und unreine Tiere auseinanderhielt und den Genuss der letzteren untersagte. Damit ist die Unterscheidung zum eigentlichen Kern vorgedrungen. Es handelt sich für den Verfasser darum, den angegebenen Unterschied als einen nicht in den Geschöpfen selbst liegenden zu erweisen, denn sonst müsste man, wie er bereits im Eingang bemerkt, den Schöpfer mit sich in Widerspruch bringen; sagte doch dieser,

nachdem er mit der Schöpfung fertig war, dass alles sehr gut sei; auch hat er durch das Gebot der Aufnahme aller Tierarten in die Arche kundgethan, dass er sie alle erhalten wissen wollte, demnach sie für gut hielt. Also kann das Fleisch der Tiere nicht an und für sich unrein sein. Die Sache verhält sich vielmehr so, dass mit den unreinen Tieren bildlich gewisse Unreinheiten von Menschen, d. h. gewisse Sünden und Laster, getroffen werden sollen. Im unreinen Schwein verurteilt das Gesetz das unreine, dem sinnlichen Genuss hingeebene Leben der Menschen, im unreinen Hasen das weibische Wesen der Männer, in dem Habicht die Habsucht u. s. w.¹⁾ Bei den Tieren sind diese Eigenschaften nicht sündhaft, weil sie ihnen von Natur mitgegeben sind, beim Menschen sind sie Ergebnis des bösen Willens, daher Sünde. Also um die Menschen rein zu machen, werden die Tiere unrein gemacht. Weiterhin erfolgte jene Unterscheidung auch zu dem höheren Zweck, das israelitische Volk zur Mässigkeit zu erziehen. Die Zeit für die Speiseverbote ist vorbei, weil sich die Zeit des Gesetzes erfüllt hat; durch eine grosse Reihe von Schriftstellen wird erwiesen, dass es, seit Christus erschienen ist, auf den inneren, nicht auf den äusseren Menschen ankommt. Aber die Aufhebung jener lästigen Speiseverbote gibt uns noch nicht das Recht, uns der Völlerei hinzugeben; scharf geisselt Novatian die, welche, obwohl Christen, hier ein schlimmes Beispiel geben.²⁾ Selbstverständlich ist auch das Opferfleisch für die Christen durchaus verpönt.

Die Gliederung der Schrift deutet der Verfasser am Schluss mit den Worten an: *quorum ciborum ratione perspecta et consilio legis considerato et evangelicae gratiae beneficio cognito et temperantiae rigore servato et simulacris immolatorum inquinamento repulso regulam veritatis per omnia custodientes deo gratias agere debemus etc.*

Die Autorschaft. Obwohl in der Ueberlieferung die Schrift unter dem Namen Tertullians geht, ist sie doch Novatian zuzusprechen. Dies zeigt die Uebereinstimmung mit den beiden Briefen im Stil. Es kommt hinzu, dass c. 1 auf zwei Briefe hingewiesen wird, die auch Hieronymus in seinem Schriftstellerkatalog als novatianisch kennt; vgl. § 740.

Abfassungszeit. Aus der Ueberschrift *Novatianus plebi in evangelio perstanti salutem* erkennt man, dass Novatian als schismatischer Bischof an seine separierte Gemeinde schreibt; also kommen wir in die Zeit nach 251. Dass die Entfernung Novatians von Rom mit einer Christenverfolgung zusammenhängt, ist sehr wahrscheinlich; es kann die des Gallus oder die des Valerian sein.

Ueberlieferung. Lange Zeit war keine Handschrift von dieser epistula bekannt. Harnack (Texte und Untersuchungen 12, 1 (1895) p. 19) hat die Entdeckung gemacht, dass die epistula noch handschriftlich erhalten ist und zwar im cod. Petropolitanus (olim Corbeiensis) auct. lat. Q. v. I 39 s. IX (vgl. § 960). Sie ist unter dem Namen Tertullians überliefert. Ueber die den Ausgaben zu Grunde liegenden Handschriften vgl. § 742. Da Isidor von Sevilla in seinen Quaestiones in Leviticum c. 9 die epistula de cibis Judaicis ausschreibt, ist er auch als Textesquelle beizuziehen.

Ausg. Migne, Patol. lat. 3 Sp. 953. Massgebend ist jetzt die auf Grund einer Collation der Petersburger Handschrift hergestellte Ausg. von G. Landgraf und C. Weyman, Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) p. 226; vgl. dazu E. Preuschen, Berl. philol. Wochenschr. 1899 Sp. 1253.

¹⁾ Solche Deutungen der Speisegesetze finden sich schon im Barnabasbrief c. 10. Allein ein Vergleich derselben mit den novatianischen ergibt, dass jene dem lateinischen Autor nicht bekannt waren. Man kann daraus weiter auf die Unbekanntschaft Novatians mit dem Barnabasbrief überhaupt schliessen.

²⁾ Interessant ist die Stelle über den Frühschoppen c. 6 p. 237 L.-W. (p. 962 M.): *quorum (Christianorum) usque eo vitia venerunt, ut et ieiuni matutini bibant non putantes*

christianum esse potare post cibum, nisi in vacuas et inanes adhuc venas infusa statim post somnum vina descenderint: minus enim qui bibunt sapere videntur, si ingesta vina cum cibis permisceantur. videas ergo tales novo genere adhuc ieiunos et iam ebrios non ad popinam currentes, sed popinam secum circumferentes. quorum quisquis salutem, non osculum dat, sed propinat. Vgl. Weyman, Novatian und Seneca über den Frühtrunk (Philol. 52 (1894) p. 728).

743a. Pseudonovatiana. Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum. Die vielen in der christlichen Litteratur umlaufenden anonymen Schriftstücke haben zu dem leicht erklärlichen Streben geführt, dieselben mit bestimmten Autoren in Verbindung zu bringen. Allein die Schwierigkeiten sind, wie auch das Beispiel der profanen Litteratur zeigt, fast unübersteiglich; neben den Autoren, die ihren Namen auf die Nachwelt gebracht haben, steht eine Schar solcher, denen es nicht vergönnt war, tiefere Spuren ihres Daseins der Geschichte einzugraben. Das Schwanken, von dem sich selbst so hervorragende Autoritäten, wie Harnack und Morin, nicht losmachen konnten, mahnt zu aller Vorsicht auf diesem Entdeckungsgebiet. Und unter den lateinischen Schriftstellern wurde besonders gern Novatian herangezogen, mit seinem Namen herrenloses Gut zu decken; allein auch hier wurden schwere Missgriffe begangen. Die Zuteilung der in der pseudocyprianischen Sammlung befindlichen Schriften „de spectaculis“ und „de bono pudicitiae“ an Novatian konnte, wie bereits gesagt, auf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit gebracht werden; aber für die ebenfalls in dieser Sammlung umlaufenden Stücke „adversus Judaeos“ und „de laude martyrii“ war die Autorschaft Novatians ohne jeden zwingenden Grund behauptet worden. Als gänzlich verunglückt muss der Versuch betrachtet werden, eine neu entdeckte Sammlung von Predigten Novatian beizulegen. Der französische Gelehrte Batiffol gab nämlich im Jahre 1900 *Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum* heraus; es waren 20 Predigten, von denen sich 19 auf Texte des alten Testaments beziehen, die letzte dagegen ein neutestamentliches Thema, die Aussendung des hl. Geistes, behandelt. In der Ueberlieferung sind die Predigten Origenes zugeschrieben, und der Herausgeber ist dieser Tradition gefolgt; er sieht als Autor des griechischen Originals Origenes, als Uebersetzer und Bearbeiter Victorinus von Pettau (§ 748) an. Allein der uns vorliegende Text trägt nicht den Charakter einer Uebersetzung, sondern deutlich den eines Originals an sich; Origenes als Grieche ist sonach sofort auszuschneiden. Auch innere Kriterien schliessen ihn aus, da die Predigten in einer wichtigen Lehre mit ihm in Widerstreit treten; denn Origenes leugnet die Auferstehung des Fleisches, die Traktate verteidigen sie. Es galt also einen lateinischen Autor zu suchen; auf Grund von vorwiegend sprachlichen Parallelen wurde Novatian für die Predigten in Anspruch genommen. Allein innere Gründe sprechen mit beredter Sprache gegen die Autorschaft Novatians. Die Trinitätslehre der Predigten führt gebieterisch auf die Zeit nach dem Nicaenum; auch die Hervorhebung der Taufkandidaten (*competentes*) als einer eigenen Klasse, wie sie bei dem Prediger erscheint (p. 135), zwingt uns, mit der Sammlung zum mindesten in die Mitte des 4. Jahrhunderts hinabzugehen. Die Anschauung des Predigers, dass der Erlöser ein wunderschönes Aeussere gehabt (p. 80), tritt im kirchlichen Bewusstsein erst nach Constantin auf; zur Zeit Novatians war dagegen die Vorstellung lebendig, dass der Erlöser in seinem Aussehen hässlich gewesen. Diese Beweise sind so kräftig, dass Novatian unmöglich mehr mit der Sammlung in Zusammenhang gebracht werden kann. Ebenso ist es nichts mit der Autorschaft des spanischen Bischofs Gregorius von Eli-

beris, die Hypothese wurde bald von ihrem eigenen Urheber preisgegeben. Das Problem ist also, soweit es sich um den Namen des Verfassers handelt, noch ungelöst und wird vielleicht niemals gelöst werden. Besser sind wir mit der Zeitbestimmung daran; über das Ende des 4. Jahrhunderts können wir nicht zurückgehen, da Rufinus und Gaudentius benutzt sind. Es drängt aber alles dazu, den Autor im 5. oder auch im 6. Jahrhundert zu suchen. Als schriftstellerische Individualität steht der Verfasser der Predigten auf tiefer Stufe, da seine compilerische Thätigkeit sich nachweisen lässt.

Abfassungszeit und Autor. Wir unterscheiden α) äussere Kriterien. Der 3. Traktat berührt sich, wie Butler (p. 120) zuerst bemerkt hat, mit Rufins lateinischer Uebersetzung der 7. Homilie des Origenes; wir heben einige Stellen aus: Homil. 7, 3 (Origenes ed. Lommatzsch 8 p. 190) *quid laeserat, aut quid nocuerat, si ludebat? Quasi non hoc in aetate illa etiam gratum esse debuerit, quod luserit filius ancillae cum filio liberae* || tract. 3 p. 27, 8 *quid enim laeserat aut quid nocuerat, si ludebat? numquid illa aetate gratum esse non debuerat, quod luderet filius ancillae cum filio liberae?* Homil. 7, 2 (p. 189 L.) *vide, quomodo nos apostolus docet, quia in omnibus caro adversatur spiritui; sive populus ille carnalis adversatur huic populo spirituali, sive etiam inter nos ipsos, si quis adhuc carnalis est, spiritualibus adversatur* || tract. 3 p. 27, 14 *videte quomodo nos docet apostolus, quia populus iste carnalis Judaeorum adversatur huic populo spirituali, sive etiam inter nos ipsos si quis adhuc carnalis est spiritualibus adversatur . . . quia in omnibus caro adversatur spiritui.* Ebenso ist die Abhängigkeit der Traktate von Gaudentius gegeben; vgl. Gaudentius de lectione Exodi 3 (20, 865 Migne) || tract. 9 p. 99 (vgl. Morin, Revue Bénédictine 1902 p. 227). Hier ist besonders die Unselbständigkeit und die Kritiklosigkeit des Verfassers der Traktate auffallend. Diese Zeugnisse gestatten uns nicht, über das Ende des 4. Jahrhunderts zurückzugehen. β) Innere Kriterien. Diese sind: 1) Die nachnicaenische Phase der Trinitätslehre wird beleuchtet durch folgende Stellen: Tract. 3 p. 33, 18 (*Christus*) *deus secundum naturam patris, quia vere deus est, nuncupatur. Filius etenim dei, deus verus de deo vero, unigenitus ab ingenito, non potest alius esse quam deus.* Tract. 6 p. 68, 16 *diximus iam leonem et catulum leonis patrem et filium indicare, quorum una natura est geniti et ingeniti. Unde et ipse salvator ait: Ego in patre, et pater in me.* Tract. 20 p. 211, 16 *in hoc spiritu positus nemo negat Christum verum deum et verum dei filium unigenitum de ingenito natum.* Dass diese Stellen über Novatian hinaus in die Zeit nach dem Nicaenum führen, muss auch Jordan p. 55 zugeben; wenn er aber hier spätere Einschaltungen annimmt, um die Novatianhypothese aufrecht zu erhalten, so liegt ein methodischer Fehler vor. 2) Dass die competentes eine von den catechumeni und fideles geschiedene Klasse bildeten, zeigen die Tractatus durch das Bild der *arca tricamerata* (p. 135). Darüber, dass die competentes als eigene Klasse erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts auftreten, vgl. Funk, Kirchengeschichtl. Abh. und Untersuchungen 1 (Paderborn 1897) p. 224 Anm. 2. 3) Von der äusseren Erscheinung Christi sagen die Traktate (p. 80): *omni pulchritudine pulchrior est, omni formositate formosior.* Ueber die unkünstlerische Auffassung der vornicaenischen Väter von der äusseren Erscheinung Christi vgl. J. E. Weis-Liebersdorf, Christus- und Apostelbilder, Freib. i. Br. 1902, p. 42. Mit diesen Beweisen ist die nachnicaenische Zeit der Traktate unwiderleglich festgestellt. Damit scheidet Novatian als Verfasser aus. Die Methode der sprachlichen Kriterien hat hier entschieden versagt, und es ist begrifflich, wenn Funk (Theol. Quartalschr. 82 (1900) p. 543 Anm. 1) jetzt auch bezüglich der Schriften „de spectaculis“ und „de bono pudicitiae“, welche nach derselben Methode Novatian zugeeignet werden, skeptisch geworden ist. Der Aufsatz des ausgezeichneten Forschers Weyman leidet an dem Fehler, dass er nicht streng genug das allgemeine Sprachgut, das in einer Sphäre vorhanden sein muss, von dem naturgemäss viel geringeren individuelleren Gute scheidet. Wer die lange Liste der Weymanschen Parallelen durchmusteret, wird nicht einen einzigen stark ausgeprägten individuellen Zug entdecken; Parallelen, wie *omnia persequi* || *plura persequi; apostolo auctore didicimus* || *apostolo auctore monstravimus; unam eandemque virtutem* || *uno eodemque consilio; quid est quod dixit? || quid est quod ait?; morum disciplinam* || *disciplinam bonorum morum etc.* können doch unmöglich etwas beweisen. Viel wichtiger ist die Beobachtung Funks (l. c. p. 542), dass die Traktate ungemain oft ihre biblischen Quellen (Paulus, Petrus, Johannes und David) mit *beatus* einführen, während dies in den Schriften Novatians niemals geschieht. Weyman selbst (p. 552) ist auf Verschiedenheiten aufmerksam geworden, und es ist kaum möglich, diese aus der Verschiedenheit der Stilgattung zu erklären. Ueber die Persönlichkeit des Autors lässt sich nur feststellen, dass er Lateiner und nicht Grieche ist, dass wir demnach keine Ueber-

setzung vor uns haben; vgl. p. 6, 1 *ex humo homo dicitur*; Cic. de finibus 1, 1 *non eram nescius, Brute, . . . fore ut hic noster labor in varias reprehensiones incurreret* || Tract. 14 p. 152, 5 *non sum quidem ignarus, dilectissimi fratres, possem temeritatis culpam incurrere* (vgl. Weyman p. 548, wo aber auch manches Nichtbeweisende eingemischt ist). Damit fällt auch Origenes weg, gegen den noch eine grosse sachliche Differenz bezüglich der Auferstehung des Fleisches geltend gemacht werden kann (vgl. Batiffol, *Ausg.* p. XXIII).

Geschichte der Frage. Unsere Frage hat vier Phasen durchlaufen. a) Origenes ist der Verfasser und Victorinus von Pettau ist der Bearbeiter bzw. Uebersetzer. Diese Hypothese ist von Batiffol in den Prolegomena seiner *Ausg.* aufgestellt worden. Harnack (*Theol. Literaturzeitung* 25 (1900) p. 139) stimmte Batiffol im wesentlichen zu, erkannte aber doch, dass die Trinitätslehre eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren haben müsste. Zustimmung fand auch Batiffol bei Lagrange, *Revue biblique* 9 (1900) p. 293. Später hat Batiffol (*Revue biblique* 1903 p. 81) Origenes fallen lassen und einen Novatianer aus dem 4. Jahrhundert als Verfasser angenommen. β) Die *Tractatus* sind keine Uebersetzungen aus dem Griechischen, sondern lateinisches Originalwerk; ihr Verfasser ist Novatian. Diese Hypothese stammt von C. Weyman; sie wurde zuerst *Archiv für lat. Lexikographie* 11 (1900) p. 467 verkündet, ebenda p. 545 ausführlicher begründet (vgl. auch *Hist. Jahrb.* 21 (1900) p. 212). Die Beweisführung Weymans bewegt sich ganz in philologischen Bahnen. Noch ehe die grössere Abhandlung Weymans im *Archiv* erschienen war, trat Haussleiter, *Zwanzig Predigten Novatians* (*Theol. Litteraturblatt* 1900 Sp. 153) an das Problem heran und erörterte es in selbständiger, mehr theologischer Weise. Auch ihm steht fest, dass Novatian der Verfasser der *Predigten* ist, und er meint (Sp. 158), dass die von Hieronymus aufgeführten Schriften *de pascha, de sabbato, de circumcissione, de sacerdote* uns in den Traktaten 9, 8, 4, 19 erhalten seien; möglicherweise liege uns in Nr. 18 die von Hieronymus genannte Schrift *de instantia* vor (vgl. auch Weyman, *Archiv* 11 p. 550). Auch Zahn (*Neue kirchl. Zeitschr.* 11 (1900) p. 348) hatte sich gleich nach Erscheinen des ersten Aufsatzes Weymans für dessen Hypothese erklärt (vgl. auch Grundriss der *Gesch. des neutestam. Kanons*, Leipz. 1901, p. 18). Mit gesundem Urtheil hat Funk (*Theol. Quartalschr.* 82 (1900) p. 534) in die Debatte eingegriffen; auch er hält die *Predigten* für ein lateinisches Originalwerk und schliesst Origenes als Verfasser aus. Aber er thut aus inneren Gründen dar, dass auch die Autorschaft Novatians unmöglich sei. Diese inneren Gründe sind hergenommen von der Trinitätslehre, von der Stellung der Taufkandidaten (*competentes*) im Organismus der Kirche und von den Vorstellungen über das Aeusserere Christi; diese inneren Kriterien führten in die nachchristliche Zeit. Gegen die Autorschaft Novatians trat in scharfer Weise auch Batiffol (*Bulletin de littérature ecclésiastique* 1900 p. 283) auf den Plan und machte u. a. geltend, dass die Theologie, Bibel und Sprache von der Novatians verschieden seien. In Bezug auf den letzten Punkt äussert er sich, dass eine Vergleichung der Partikeln deutlich auf die Verschiedenheit der Sprache hindeute. Nach Jordan (*Die Theol. etc.* p. 12, p. 13) sprachen sich auch die dänischen Theologen Ammundsen, Torm und Andersen gegen Novatian aus. Dagegen erhielt Weyman einen Bundesgenossen in dem genannten H. Jordan, der Früchte sammelte, ehe sie noch reif waren, und eine Schrift: *Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians* (Leipz. 1902) publizierte; vgl. auch Batiffol, *Revue biblique* 12 (1903) p. 81. Die Interpolationshypothese wurde zurückgewiesen von K. Bihlmeyer, Zu den sog. *Novatian-Homilien* (*Theol. Quartalschr.* 86 (1904) p. 38). Auf das Problem kamen zurück Weyman, *Biblische Zeitschr.* 2 (1904) p. 234; Jordan, *Rhythmische Prosa etc.*, Leipz. 1905, p. 53. γ) Die *Predigten* sind ein lateinisches Originalwerk, und ihr Verfasser ist der Bischof Gregor von Eliberis. Diese Hypothese wurde von G. Morin in *Revue Bénédictine* 17 (1900) p. 232 proklamiert und von demselben, *Les nouveaux Tractatus Origenis et l'héritage littéraire de l'évêque espagnol Grégoire d'Illyrie* (*Revue d'histoire et de littérature religieuses* 5 (1900) p. 145) genauer begründet. Morin stellt den Satz auf, dass die Traktate so wie die sieben ersten Bücher der in den gedruckten Werken des Vigilius von Thapsus stehenden und handschriftlich gewöhnlich dem Athanasius zugeschriebenen 12 Bücher „*de trinitate*“ und die dem Ambrosius fälschlich beigelegte Schrift „*de fide orthodoxa*“ von demselben Verfasser herrühren und dass dieser Verfasser höchst wahrscheinlich Gregor von Eliberis sei (vgl. § 903 p. 280). Auch Künstle (*Litterar. Rundschau* 1900 p. 169) sprach unabhängig von Morin die Ansicht aus, dass die Traktate dem Gregor von Eliberis angehörten. Gegen dessen Autorschaft erhob sich Batiffol, *Grégoire d'Elvire* (*Bulletin de littérature ecclésiastique* 1900 p. 190). In einem anderen Punkt griff Burn (*Journal of theological studies* 1900 p. 592) die Hypothese Morins an, indem er „*de trinitate*“ des sog. Vigilius von Thapsus einem anderen Autor zuteilt als die Traktate. Für die Frage wurden sehr wichtig die Abhandlungen Butlers (*Journal of theological studies* 2 (1901) p. 113, p. 254), weil hier der Nachweis geliefert wird, dass die Traktate von Rufinus abhängig sind und dass dieselben demnach nicht vor dem 5. Jahrhundert entstanden sein können. Dieser Nachweis machte solchen Eindruck auf Morin, dass er

(Revue Bénédictine 1902 p. 225) seine Gregorinahypothese ganz wesentlich modifizierte: a) er gab die Autorschaft des Gregorius von Eliberis für unsere Traktate auf und erkannte die Abhängigkeit derselben von Rufinus an; weiterhin konstatierte er eine Abhängigkeit derselben von Gaudentius, Bischof von Brescia; b) für den Traktat „de fide orthodoxa contra Arianos“ hält er an Gregor von Eliberis als Autor fest; c) er räumt jetzt ein, dass die 7 Bücher „de trinitate“ nicht von demselben Autor herrühren wie „de fide“, also nicht dem Gregorius von Eliberis angehören. Damit ist die Gregorinahypothese definitiv beseitigt. d) Der lateinische Verfasser ist unbekannt, die Schrift gehört ins 5. oder vielleicht sogar ins 6. Jahrhundert. Diese These kennzeichnet, wie ich glaube, den Standpunkt, auf dem die Forschung in vorliegender Frage gegenwärtig steht. In dem Streit der Meinungen war die Erkenntnis am wichtigsten, dass die Traktate nachnicänisch sind; diese Erkenntnis hat klar ausgesprochen und bündig erwiesen Funk, Theol. Quartalschr. 82 (1900) p. 543. Der nachnicänische Ursprung der Schrift wird jetzt auch von Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 410) festgehalten. Weiter herab führten die Untersuchungen Butlers und Morins, von denen der erstere (p. 262) unsere Traktate in die Produkte des 5. und 6. Jahrhunderts eingereiht wissen will, Morin (p. 229) sie dem 5. Jahrhundert zuweist. Mit der von Haussleiter (p. 178) erkannten Abhängigkeit des Caesarius, Bischofs von Arles (503—543), wurde die Grenze gewonnen, über die wir nicht herabgehen können.

Das Verhältnis der Traktate zu anderen Autoren. Ueber Bibelcitate vgl. Haussleiter, Theol. Litteraturblatt 1900 p. 169; Die Stelle 2 Kor. 5, 21 in den Predigten Novatians (Neue kirchl. Zeitschr. 13 (1902) p. 270); Weyman, Biblische Zeitschr. 2 (1904) p. 248. Ueber den 18. Traktat (Deutung der Zahl 666) und Irenäus 5, 29, 2 vgl. Haussleiter, Litteraturbl. l. c. Ueber die Traktate und die Melitofragmente vgl. H. Jordan, Archiv für lat. Lexikographie 13 (1902) p. 64; Butler, The Journal of theological studies 2 (1901) p. 114. Ueber die origenistischen Bestandteile vgl. Batiffol, Ausg. p. XIX und besonders das Urteil Butlers p. 254. Ueber einige unter dem Namen des Hippolytus gehenden Katenenfragmente und die Traktate vgl. Batiffol, Revue biblique 7 (1898) p. 115; Butler, An Hippolytus fragment and a word on the Tractatus Origenis (Zeitschr. für die neutestamentl. Wissensch. 4 (1903) p. 79). Ueber Traktat 6 und Hippolyt vgl. Bonwetsch, Texte und Unters. N. F. 11, 1^a (1904) p. XIV. Ueber Traktat 17 und Minucius Felix vgl. Weyman, Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) p. 575. Ueber Traktat 17 und Tertullian de resurrectione carnis c. 47—49 vgl. Batiffol, Ausg. p. XXIV. Ueber Traktat 20 und Novatian de trinitate c. 29 vgl. Haussleiter p. 156; Jordan, Die Theologie etc. p. 52; über Traktat 8 und Novatian de trinitate c. 18 p. 51 Anm. 1. Ueber „adversus Iudaeos“ und die Traktate vgl. Jordan, Archiv 13 p. 65. Ueber Traktat 18 und „de laude martyrii“ vgl. Weyman p. 553. Ueber Traktat 5 und „de bono pudicitiae“ vgl. Haussleiter p. 155. Ueber Hilarius (Erklärung zu Psalm 129 [130]) und Traktat 1 vgl. Batiffol, Ausg. p. XI; Butler p. 117. Ueber Traktat 18 und Lucifer vgl. Weyman, Bibl. Zeitschr. 1904 p. 238. Ueber das Verhältnis der Schrift de fide zu den Traktaten vgl. Batiffol, Bulletin de littérature ecclésiastique 1900 p. 197; Morin, Revue Bénédictine 1902 p. 236. Ueber die Homilie 1, 13 des Zeno von Verona und Traktat 4 vgl. Weyman, Archiv 11 p. 552; Morin p. 227. Ueber die Traktate und Eusebius Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani vgl. Batiffol, Revue biblique 8 (1899) p. 337; Ausg. p. XI; E. Bratke, Ausg. der Altercatio, Wien 1904, p. 62; Epilegomena (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 148 (1904) Abh. 1 p. 109). Ueber Maximus von Turin (Migne 57 Sp. 423) und Traktat 11 vgl. Haussleiter p. 178. Ueber Fastidius und die Traktate vgl. J. Baer, De operibus Fastidii Britannorum episcopi, Münchner Diss., Nürnberg 1902, p. 69. Ueber das Verhältnis der Traktate zu Rufin und Gaudentius vgl. Absatz: „Abfassungszeit“.

Fortleben. Da die Abfassungszeit der Traktate strittig ist, kann diese Rubrik nicht sicher festgestellt werden; wir nehmen als Ausgangspunkt das 6. Jahrhundert. Haussleiter, Novatians Predigt über die Kundschafter (Nm. 13) in direkter Ueberlieferung und in einer Bearbeitung des Caesarius von Arles (Neue kirchl. Zeitschr. 13 (1902) p. 119). Ueber die Benutzung unserer Predigten in einem Glossar eines Anselmus, das in einem langobardischen Codex von Paris s. VIII vel IX aufbewahrt wird, vgl. Batiffol, Ausg. p. X; dasselbe citiert sie unter dem Namen des Origenes. Weiterhin wurden dieselben verwertet von Isidor von Sevilla in seinen Quaestiones in Vetus Testamentum. Ueber die Traktate und die Apokalypseerklärung des Abtes Beatus von Libana (s. VIII) vgl. H. L. Ramsay, Revue d'histoire et de littérature religieuses 7 (1902) p. 428.

Ueberlieferung. Die Schrift beruht auf zwei codices, einem von Orléans (olim Floriacensis) 22 s. X (F) und dem von St. Omer 150 s. XII (B). Auch im Kloster Lorsch befand sich, wie ein Katalog des 9. Jahrhunderts nachweist, eine Handschrift dieser Traktate, allein dieselbe ist jetzt verschollen. In beiden Handschriften heisst es: *Incipit tractatus Origenis de libris sacrosanctarum scripturarum comprobatus a beato Hieronimo.*

Ausg. Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum detexit et ed. P. Batiffol so-

ciatis curis A. Wilmart, Paris 1900. Der Ausgabe sind folgende Aufsätze vorausgegangen: De dix-huit homélies inédites attribuées à Origène (Revue biblique international 5 (1896) p. 434); Homélie inédite d'Origène sur Daniel et l'Antéchrist, ebenda 6 (1897) p. 5 (Text der 18. Predigt und ein Facsimile des codex F).

Andere Pseudonovatianen. Mit Unrecht wurden noch folgende Schriften Novatian zugeteilt:

1. Quod idola dii non sint von Haussleiter (vgl. § 720).
2. De laude martyrii von Harnack (vgl. § 731).
3. Adversus Judaeos von Landgraf und Harnack, wenngleich mit einiger Reserve (vgl. § 736).
4. De singularitate clericorum von v. Blacha (vgl. § 736a).

6. Commodianus.

744. Biographisches. Die Nachrichten über den Dichter Commodian fließen sehr spärlich. Hieronymus schweigt über ihn in seinem Buch „de viris illustribus“. Sein Fortsetzer Gennadius dagegen widmet Commodian einen Artikel, aus dem wir aber auch nichts Erhebliches lernen. So ist denn die einzige Quelle, aus der wir schöpfen können, Commodian selbst. Allein auch aus ihm gewinnen wir nicht besonders viel. Am schärfsten hebt er in seinen Gedichten hervor, dass er früher Heide war und erst durch die Lektüre der hl. Schrift für das Christentum gewonnen wurde. Er wollte durch dieses Selbstbekenntnis Eindruck auf die Heiden machen und seinen Lehren ein grösseres Gewicht geben. Seine Heimat ist nicht sicher bestimmbar. Das letzte Gedicht der Instructiones trägt die Ueberschrift „nomen Gasei“. Liest man die Anfangsbuchstaben von der letzten Zeile bis zur ersten, so gewinnt man die Worte: Commodianus mendicus Christi. Ueber dieses Akrostichon sind verschiedene Deutungen in Umlauf gekommen; alles erwogen erscheint es am rätlichsten, „Gazaei“ statt „Gasei“ zu lesen und das Wort von der Heimat des Dichters, Gaza im palästinensischen Syrien, zu verstehen. Wenn Commodian fern von seiner Heimat lebte und wirkte, so konnte er sehr gut nach derselben bezeichnet werden. Mit „mendicus Christi“ will sich der Dichter als Diener Christi hinstellen. Seine Bildung scheint die gewöhnliche der besseren Stände gewesen zu sein; er ist mit den nationalen Autoren vertraut, besonders mit Vergil. Aber in seinen Schriften schlägt er andere Wege als die klassischen Autoren ein, da er sich an das Volk wendet. Sein Versbau ruht auf einer ganz anderen Grundlage, auch die Sprache macht grosse Konzessionen an das Idiom des Volkes. Ueber seinen Lebensberuf lässt sich auch keine volle Klarheit gewinnen, da in den Gedichten selbst keine Andeutung hierüber erfolgt ist. Eine Angabe bietet nur die Subscriptio zum zweiten Gedicht; hier wird dasselbe als ein „Tractatus sancti episcopi“ hingestellt, aber der Name des Verfassers ist nicht mehr lesbar. Allein da das Gedicht ohne allen Zweifel von Commodian herrührt, wird man als Thatsache betrachten dürfen, dass Commodian Bischof war. Und fast scheint es, dass manche Lehren der Gedichte erst dadurch ihre richtige Stellung erhalten. Auch die Lebenszeit unseres Autors bildet ein schwieriges Problem; doch wird man mit hoher Wahrscheinlichkeit die Mitte des 3. Jahrhunderts ansetzen dürfen. Die zwei Lehrgedichte, die Commodian verfasst hat, sind die Instructiones und das carmen apologeticum; das letztere Gedicht ist erst im Jahre 1852 bekannt geworden. Man

hat dem Dichter noch ein drittes Lehrgedicht, das unter dem Namen Tertullians überlieferte carmen adv. Marcionem, beilegen wollen; allein diese Zuteilung ist doch recht fraglich.

Welchen Einfluss Commodian auf seine Zeit gewann, wissen wir nicht; die Litteratur konnte ihn nicht berücksichtigen, er wollte ihr nicht angehören; er erwartete seine Anerkennung von dem Volke. Und das scheint ihn nicht beiseite geschoben zu haben, denn sonst würde wohl nicht das sog. Decretum Gelasianum die Gedichte Commodians unter die verbotenen Bücher aufgenommen haben.¹⁾

Zeugnis. Gennadius de vir. ill. c. 15 *Commodianus, dum inter saeculares litteras etiam nostras legit, occasionem accepit fidei. Factus itaque Christianus et volens aliquid studiorum suorum muneri offerre Christo, suae salutis auctori, scripsit mediocri sermone quasi versu adversus paganos. Et quia parum nostrarum adtigerat litterarum, magis illorum destruere potuit, quam nostra firmare. Unde et de divinis repromissionibus adversus illos agens vili satis et crasso ut ita dixerim sensu disseruit, illis stuporem, nobis desperationem incutiens. Tertullianum et Lactantium et Papiam auctores secutus moralem sane doctrinam et maxime voluntariae paupertatis amorem optime prosecutus studentibus inculcavit; vgl. dazu die Erläuterungen Czaplak, Gennadius als Litterarhistoriker (Kirchengeschichtl. Stud. 4. Bd., 1. Heft (Münster 1898) p. 87).*

Das Akrostichon des Schlussgedichtes in den Instructiones (2, 39). Das Verhältnis der Ueberschrift *nomen Gasei* und des Akrostichon *Commodianus mendicus Christi* kann kaum anders gedeutet werden als: der Name des „Gaseus“ ist *Commodianus mendicus Christi*. Wenn Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 436) das Verhältnis der Ueberschrift und des Akrostichon dahin interpretiert, dass „Gasei“ den wirklichen semitischen Namen des Dichters, dagegen „Commodianus“ nur den bildlichen darstelle, so erhält er eine unnatürliche Gleichung: Der Name „Gasei“ = *Commodianus mendicus Christi*. Diese Gleichung würde nur dann am Platze sein, wenn zwischen dem angeblich wirklichen Namen *Gasei* und dem bildlichen *Commodianus* eine Relation bestände in der Weise, dass der Name *Gasei Commodianus* bedeute. Wir bleiben daher bei der ersten Gleichung und lesen *Gazaei* statt *Gasei*; wir nehmen hierbei an, dass die handschriftliche Ueberlieferung getrübt wurde, indem ja auch 2, 14, 12 im Parisinus 8304 s. XVII *gasophylacio* geschrieben steht; *Commodian* meidet den Z-Laut nicht. *Gazaeus* kann aber in doppelter Weise aufgefasst werden: α) es wird von *gaza* abgeleitet und als „Schatzmeister der Gemeinde“ interpretiert (so von Maass, Die Tagesgötter, Berl. 1902, p. 22). Dieser Deutung gegenüber ist die früher vorgebrachte: „der vom Kirchenschatze Unterstützte“ weit zurückzustellen. Viel gekünstelter ist die Interpretation, die *Gazaeus* bildlich fasst als den Besitzer eines Schatzes (nämlich der christlichen Wahrheit) und auch *Commodianus* als den im Glück Befindlichen damit in Zusammenhang bringt; β) *Gazaeus* wird von der Heimat des Dichters verstanden und als solche *Gaza* im palästinensischen Syrien angesehen; vgl. Ebert, Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 5 p. 420; Boissier, Mélanges Renier p. 39, der überdies bemerkt: „Du titre que porte la pièce (*nomen Gazaei*), on peut conclure qu'au moment où il l'écrivait, il n'habitait plus sa ville natale, et qu'il vivait dans un pays plus ou moins éloigné où on l'appelait «l'homme de Gaza»“ (vgl. auch La fin du paganisme 2 (Paris 1891) p. 23 und dagegen Dombart, Archiv für lat. Lexikographie 6 (1889) p. 586). Eine sichere Entscheidung zwischen beiden ist nicht möglich, doch ist die zweite die zunächstliegende. Die Worte *mendicus Christi* werden von Boissier (Mélanges Renier p. 39) also erklärt: „Veut-il désigner quelqu'un qui prie, qui implore ardemment le Christ pour obtenir de lui quelque faveur? C'est le sens dans lequel saint Augustin emploie cette expression dans un de ses sermons (61, 4): *Esto mendicus Dei . . . pete, quaere, pulsa*. Mais j'aime mieux croire que *Commodien* était un apôtre de la pauvreté, que, pour subvenir aux besoins des pauvres, il s'était fait pauvre volontairement, et qu'il faut le regarder comme une sorte de moine avant l'institution du monachisme“; vgl. auch La fin du paganisme 2 p. 33. Dieser gekünstelten Erklärung setzt Weyman, Miscellanea zu lat. Dichtern (S.-A. aus Compte rendu du quatrième congrès scientifique, Freib. i. d. Schweiz 1898, p. 9) eine einfachere gegenüber, die sich aus folgender Stelle ergibt: *Cassians* zehnter *Collatio* (11, 2 p. 303 Petschenig) *et re vera quae maior aut sanctor potest esse paupertas quam illius, qui nihil se praesidii, nihil virium habere cognoscens de aliena largitate cotidianeum poscit auxilium, et vitam suam atque substantiam singulis quibusque momentis divina ope intellegens sustentari verum*

¹⁾ Die Erwähnung in diesem sog. Decretum Gelasianum und die bei Gennadius sind die einzigen, die wir über den Dichter im christlichen Altertum nachweisen können

se mendicum domini non inmerito profitetur, suppliciter ad eum cotidie clamans: ego autem mendicus et pauper sum: deus adiuvat me.

Der Stand des Dichters. Dass Commodian Bischof war, bezweifelt Jülicher, Pauly-Wisowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 774, indem er schreibt: „Ich glaube, dass der väterlich seelsorgerliche Ton der Instructiones uns nicht einmal berechtigt, ihn für einen Presbyter zu erklären.“ Auch Brewer (p. 768) behauptet, „dass er nicht Bischof, noch überhaupt Geistlicher, sondern ein sog. Asket war.“ Da Maass Commodian für einen Beamten der Gemeindekasse hält (vgl. oben p. 428), muss er ihn dem Laienstande zuteilen (p. 22). Allein ein völlig triftiger Grund, das Wort *episcopus* der Ueberlieferung in Zweifel zu ziehen, liegt nicht vor.

Ueber die Zeit des Dichters vgl. unten § 746.

Verhältnis Commodians zum Heidentum. Einen Hinweis auf sein früheres Heidentum enthalten folgende Stellen: Instr. 1, 1, 4 *ego similiter erravi tempore multo | fana prosequendo parentibus insecis ipsis; | abstuli me tandem inde legendo de lege.* Apolog. 3 *errabam ignarus spatians, spe captus inani, | dum furor aetatis primae me portabat in auras. 11 adgressusque fui tradito in codice legis, | quid ibi rescirem; statim mihi lampada fulsit. | Tunc vero agnovi Deum <unum> summum in altis, | et ideo tales hortor ab errore recedant.* Instr. 1, 7, 21 *sic ego colui, dum erravi, quod modo culpo.* 1, 26, 25 *et vitam istius saeculi veram esse putabam | mortemque similiter sicut vos iudicabam adesse.* 1, 33, 2 *et ego, qui moneo, idem fui nescius errans.* Apolog. 83 *interdum quod meum est, qui prius erravi, demonstro | rectum iter vobis, qui adhuc erratis inanes.*

Allgemeine Litteratur. G. Boissier, *Commodien* (Mélanges Renier, Paris 1887 = Bibliothèque de l'École des hautes études fasc. 73 p. 37); vgl. noch *La fin du paganisme* 2 (Paris 1891) p. 33; A. Ebert, *Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters* 1² (Leipz. 1889) p. 88; M. Manitius, *Gesch. der christl.-lat. Poesie*, Stuttgart 1891, p. 28; Freppel, *Commodien*, Arnohe, Lactance et autres fragments inédits, Paris 1893, p. 1; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 1 (Leipz. 1893) p. 731; 2, 2 (1904) p. 433; Jülicher, *Pauly-Wisowas Realencycl.* Bd. 4 Sp. 773; J. Ullrich, *De vita et operibus Commodiani Gazaei*, Temesvar 1902. Eine Schrift über den Dichter, seine Zeit, seinen Stand und sein Vaterland stellte der Jesuit H. Brewer in Feldkirch 1899 in Aussicht.

745. Die Instructiones Commodians. Die Instructiones bilden eine Sammlung von 80 akrostichischen Gedichten. Für das Akrostichon wird die Ueberschrift der einzelnen Gedichte verwertet. Sie sind in zwei Bücher eingeteilt; das erste Buch wendet sich an die Heiden und an die Juden, um sie von ihrem Irrtum zu bekehren; das zweite ist für die Christen bestimmt; der Dichter ermuntert die verschiedenen Stände zur treuen Beobachtung der christlichen Lehre. Allein der Einschnitt der Bücher, wie er in der handschriftlichen Ueberlieferung vorliegt, scheint nicht an der richtigen Stelle erfolgt zu sein, es sind vier Gedichte zu dem zweiten Buch gezogen, welche nach dem Zusammenhang noch zum ersten gehören.

Im ersten Buch bekennt der Verfasser, selbst früher ein Irrender gewesen zu sein, erst durch die Lektüre der hl. Schrift sei er zur Wahrheit geführt worden. Um die Heiden von ihrem Wahn zu befreien, zeigt er, dass ihre Götter Menschen waren, und deckt deren Schandthaten auf. Auf diesen negativen Teil folgt ein positiver, in dem christliche Lehren vorgetragen werden; besonders ist es die Auferstehung nach dem Tode, das ewige Leben, das aufs eindringlichste hervorgehoben wird. Auch die verschiedenen Klassen der Gesellschaft erhalten Mahnungen, so z. B. die Reichen und die Selbstgefälligen. Dann wendet sich der Dichter wieder an die Heiden und fordert sie auf, ihren Irrtum abzulegen und das Christentum anzunehmen. Auch die Juden kommen an die Reihe; ihre Hartnäckigkeit und Verstocktheit wird scharf gegeißelt. Hierauf spricht der Dichter von der Zeit des Antichrist, damit schliesst das erste Buch. Die darauffolgenden Kapitel bilden den Eingang des zweiten Buches, es ist die Rede von dem verborgenen Volke Gottes, das jetzt erscheinen wird, von dem

Ende der Welt, von der ersten Auferstehung und von dem Tag des Gerichts. Aber diese Kapitel stehen, wie bereits oben gesagt, in einem unlösbaren Zusammenhang mit dem Schlusskapitel des ersten Buches und sind noch zu demselben zu ziehen.

Das zweite Buch richtet sich an die christliche Welt, und zwar zuerst an die Katechumenen, dann an die Gläubigen, an die Reuigen, an die Abtrünnigen u. a. Auch die christlichen Frauen werden mit Ermahnungen bedacht, und die Schönheitsmittel, die in Anwendung kommen, als Teufelswerk betrachtet.¹⁾ Wir finden ferner Instruktionen gegeben für die Priester, für die Trunkstüchtigen, für die Betenden u. s. w. Andere Belehrungen nehmen irgend einen Gegenstand oder irgend einen Satz zum Ausgangspunkt, z. B. das Martyrium, den täglichen Krieg, den der Christ zu führen hat, den trügerischen Frieden, die Pflicht, den Kranken zu besuchen, das Verhalten des Christen beim Tod eines Kindes, das Leichenbegängnis.

Seine *Instructiones* schliesst Commodian mit einem Gedicht, in dem die Anfangsbuchstaben, von dem letzten bis zum ersten Verse gelesen, wie bereits gesagt, die Worte ergeben: *Commodianus mendicus Christi*.

Die Gliederung des Werks. Dass der Anfang des zweiten Buches an unrichtiger Stelle steht, scheint nicht bezweifelt werden zu können. Die Frage ist nur, wo der Einschnitt zu machen ist. Ebert (*Abh. der sächs. Ges. der Wissensch.* 5 p. 415 Anm. 108) macht denselben bei 2, 5 *Catecuminis*, so dass das ganze zweite Buch eine Instruktion für die Christen ist. Die Kapitel, die dadurch noch in das erste Buch kommen, sind: I. *de populo absconso sancto omnipotentis Christi dei vivi*; II. *de saeculi istius fine*; III. *de resurrectione prima*; IV. *de die iudicii*. Diese Kapitel hängen mit dem letzten des ersten Buches *de Antechristi tempore* zusammen. Ich glaube also, dass der Einschnitt richtig gemacht wurde. Weniger ansprechend ist die Teilung, die Dombart (*Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch.* 107 (1884) p. 740) empfiehlt, indem er jedem Buch 40 Nummern zuweist, also nur die Nummer 41 des ersten Buches zum zweiten zieht.

Ueber die Zeit des Gedichts vgl. den folgenden Paragraphen.

746. Das carmen apologeticum. Im Eingang kündigt sich der Verfasser als einen ehemals Irrenden an, der durch die hl. Schrift auf den Weg der Wahrheit geführt wurde; er verweist dann auf die Offenbarung und die Ereignisse der biblischen Geschichte, durch die Gott seinen Willen kund gethan; er mahnt die Heiden, des nahen Endes eingedenk zu sein und ihr Heil im Auge zu behalten, er will ihnen den Weg zeigen. Er beginnt mit einer Darstellung des göttlichen Wesens, das Vater, Sohn und hl. Geist genannt wird. Schon hier mündet die Erörterung in die Lehre von der Auferstehung aus (141). Der Verfasser kommt dann auf den Sündenfall des Menschen; durch einen Abriss der biblischen Geschichte zeigt er, wie Gott fortwährend das auserwählte Volk gelenkt und belehrt; allein dieses wollte nicht hören und blieb verstockt; die Heiden traten an die Stelle der Juden (263). Er geht dann auf das Erlösungswerk ein; der Vater kam in dem Sohne (277), sagt der Dichter von seinem monarchianischen Standpunkt aus; die Erfüllung der Weissagungen wird besonders betont²⁾ und als Frucht der Erlösung wiederum das ewige Leben hingestellt (312). Er kann nur die Hauptpunkte hervorheben (523):

¹⁾ 18, 4 *res vanas adfectas cuncta de Zabuli pompa, | ornas et ad spectum cincinnos fronte reflexos, | nec non et inducis malis medicamina falsa, | in oculis puris stibium perverso decore, | seu crines tingis, ut sint*

toto tempore nigri. Vgl. noch 19, 10.

²⁾ 503 *quaecumque dixerunt testes univervi priores, | in Christo fuerunt facta. aut in altero dicant?*

*at ego non tota, sed summa fastigia carpo,
quo possint facilius ignorantes discere vera.*

Zuletzt spricht der Dichter von der Auferstehung des Erlösers. Auch dieses Ereignis wird gegen alle Zweifel sicher gestellt. Damit ist der Verfasser bei einem Endpunkt seiner Belehrung angelangt, wenigstens soweit die Heiden in Frage stehen. Wollen sie nicht darauf hören, so haben sie sich ihr künftiges Unglück selbst zuzuschreiben. Jetzt lesen sie Vergil, Cicero und Terenz, allein (585)

*quid iuvat in vano saeculãria prosequi terris,
et scire de vitiis regum, de bellis eorum?
insanumque forum cognoscere iure peritum,
quod iura vacillant, praemio ni forte regantur?*

Nachdem er den Heiden ihr sündhaftes Leben vorgehalten, werden wiederum die Juden vorgenommen und scharf getadelt, dass sie trotz der Wunder Christi noch immer in ihrer Verstocktheit verharren. Dieser neue Angriff war, wie es scheint, notwendig, um die Heiden abzuhalten, in dem Judentum ihr Heil zu suchen. Aber am Schluss kehren die Götzenverehrer wieder und die Leute, die sagen: „Nihil est post funera nostra; dum vivimus, hoc est“ (Vs. 757). Nochmals werden die Grundzüge der neuen Lehre skizziert.

Es folgt der merkwürdigste Teil des ganzen Gedichts, die phantastische Darlegung der letzten Dinge. Angesichts der drohenden siebenten Verfolgung der Christen erhebt der Dichter seine prophetische Stimme; er schildert uns das Auftreten des doppelten Antichrist, der eine ist Nero, der andere ein Mann aus Persien:¹⁾

*nobis Nero factus Antichristus, ille Iudaeis;
isti duo semper prophetae sunt in ultima fine.
urbis perditio Nero est, hic terrae totius.*

Endlich bricht das jüngste Gericht mit seinen Schrecknissen herein.

So trocken sonst das Gedicht ist, so interessant ist diese Schlusspartie. Man staunt, wie aufgeregt die Vorstellungen der Christen in dieser Zeit waren und wie ihr ganzes Denken von dem Herannahen des letzten Endes erfüllt war. Es sind ganz wunderliche Phantasien, welche dieses Denken erzeugte. Besonders merkwürdig ist, wie sich der Sagenkreis von Nero mit dem jüdischen in Bezug auf den Antichrist vermischte.²⁾

Ein Verfasser des Gedichts ist nicht genannt. Allein bereits der erste Herausgeber Pitra hat erkannt, dass das carmen von Commodianus herrührt. Schon der eigentümliche, dem carmen apologeticum wie den Instructiones gemeinsame Versbau ist ein sprechender Beweis dafür. Sodann finden sich in den beiden Gedichten dieselben Spracheigentümlichkeiten. Endlich berührt sich das carmen auch in dogmatischen Ansichten mit den Acrosticha, so z. B. in der wichtigen Frage nach dem Verhältnis des Vaters zu dem Sohne, welche in dem Sinn gelöst wird, dass der Vater es selbst ist, welcher für die Sünden der Welt gelitten hat. Auch in diesem Gedicht hat sich Commodian insofern Fesseln angelegt, als er immer zwei Verse zu einer Einheit zusammenschliesst, also die distichische Composition durchführt.

¹⁾ Vs. 933; vgl. Ebert p. 405.

| ²⁾ Ebert p. 406.

Litteratur. A. Ebert, *Commodianus carmen apolog.*, Leipz. 1868 (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 5 (1870) p. 387); C. Leimbach, *Ueber Commodians carmen apologet.* adv. Gentes et Judaeos, Progr. Schmalkalden 1871 (vgl. dazu F. X. Kraus, *Theol. Litteraturblatt* von Reusch 1871 Nr. 22 Sp. 681); B. Aubé, *Essai d'interprétation d'un fragment du carmen apologeticum de Commodien*, *Revue archéol.* 1883 p. 312, p. 342 (auch in *L'église et l'état* dans la seconde moitié du III^e siècle (249—284), Paris 1885, p. 517).

Die Zeit des *carmen apologeticum* ist schwer zu bestimmen, da von der Schilderung der letzten Dinge in diesem Gedichte ausgegangen werden muss, in der Phantasie und historische Thatsache, Vergangenheit und Zukunft ineinanderfliessen. Bisher hat man grossen Wert auf die folgenden, überdies noch heillos überlieferten Verse gelegt (807 p. 167 Dombart): *multa quidem signa fiunt tantae termini pesti, | sed erit initium septima persecutio nostra. | ecce <iam> ianua <m> pulsata et cingitur ensae, | qui cito traiciet Gothis irrumpentibus amne. | rex Apollon erit cum ipsis, nomine dirus, | qui persecutionem dissipet sanctorum in armis.* Es sind hier zwei gleichzeitige Ereignisse angedeutet: der Einbruch der Gothen ins römische Reich und eine Christenverfolgung. Da unter Decius eine grosse Christenverfolgung und ein höchst bedeutsamer Einfall der Gothen statthatte, liegt es nahe, in den ausgeschriebenen Versen eine Anspielung auf die beiden Ereignisse zu erblicken. Aber sofort entsteht die Frage, ob der Dichter Bevorstehendes oder Vergangenes berührt; berührt er Bevorstehendes, so kann die Zeit des *carmen apologeticum* genau fixiert und in das Jahr 249 gerückt werden. Die Entscheidung dieser Frage wird davon abhängen, ob uns andere Stellen zwingen, in eine spätere Zeit hinabzugehen. α) Man hat mit Hinweis auf die Worte des Gennadius: *Tertullianum et Lactantium et Papiam auctores secutus Commodian* später als Lactanz angesetzt. Allein da bei Gennadius eine chronologische Angabe über Commodian fehlt und er allem Anschein nach die Zeit des Dichters nicht genauer kannte, werden die obigen Worte nur besagen wollen, dass sich zwischen Lactanz und Commodian gleiche Anschauungen in Bezug auf den Chiliasmus vorfinden. Wenn Brewer (p. 762) nachweisen will, dass Commodian den Lactanz benutzt habe (*Lactant. div. inst.* 4, 10, 6 || *Commod. carm. apolog.* 192; *div. inst.* 4, 15, 9 || *carm. apolog.* 235 f.; *div. inst.* 4, 15, 12 || *carm. apolog.* 237—239; *div. inst.* 7, 25, 3 || *carm. apolog.* 805, 791; *div. inst.* 7, 25, 4 || *carm. apolog.* 807), so ist keine dieser Stellen durchschlagend; vgl. auch Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 441. β) Man hat Abhängigkeit des Commodian von Firmicus Maternus nachweisen wollen; allein die von Maass (p. 23 Anm. 51) beigebrachten Parallelstellen reichen nicht aus. γ) Man hat bei den Worten über den Antichrist (*carm. apolog.* 871): *participes autem duo sibi Caesares addit, | cum quibus hunc populum persequatur diro furore* an Diocletian und die beiden Caesaren Galerius und Constantius (§ 649) gedacht. Allein dass die Worte in dieser phantastischen Darstellung auch aus früherer Vergangenheit erklärt werden können, zeigt Ebert p. 409. δ) Man hat in den Gedichten Beziehungen auf Julian und seine Zeit erblicken wollen; allein der Autor der Hypothese, Ramundo, sieht mehr in den Stellen, als darin liegt. Auch findet die Erwähnung eines bevorstehenden Einfalls der Gothen keine rechte Deutung (p. 156). Die Perser waren damals aktueller als die Gothen; vgl. *Amm. Marc.* 22, 7.

Es dürfte daher doch geraten sein, mit Ebert die ausgeschriebenen Verse auf die Zukunft zu beziehen und das *carmen apologeticum* ins Jahr 249 zu setzen, wenn wir auch zugeben müssen, dass mit *septima persecutio* nicht notwendigerweise die Verfolgung des Decius bezeichnet ist. Innere Kriterien sprechen nicht gegen diesen Ansatz, da das Heidentum noch lebendig und die Theologie des Dichters von der vorconstantinischen Zeit eher zu verstehen ist als von der nachconstantinischen. Was die Beobachtung Dombarts anlangt, dass im *carmen apologeticum* nur die zwei ersten Bücher der *Testimonia Cyprians*, in den *Instructiones* auch das dritte benutzt sei, so ist es doch gewagt, daraus zu folgern, dass das *carmen apologeticum* in das Intervallum falle, das zwischen den zwei ersten Büchern der *Testimonia* und dem dritten liege, also früher verfasst sei als die *Instructiones*, während Ebert die *Instructiones* als das frühere Werk angesehen und nur bezüglich des zweiten Buches die Möglichkeit zugegeben hatte, dass dasselbe nach dem *carmen apolog.* entstanden sei; denn die Nichtbenutzung des dritten Buches im *carmen* kann auch darin seinen Grund haben, dass ein besonderer Anlass, es zu verwerten, fehlte. Auch für die Abfassungszeit der Gedichte Commodians kann die Beobachtung Dombarts nicht fruktifiziert werden, da derselbe (*Ausg.* p. IV; vgl. die Stelle unten p. 435) auch die Benutzung der übrigen Schriften Cyprians annimmt.

Zur Geschichte der Frage. Die älteren Gelehrten, denen nur die *Instructiones* vorlagen, schwanken in Bezug auf die chronologische Ansetzung des Dichters zwischen dem Ausgang des zweiten Jahrhunderts und dem vierten Jahrhundert. Einen festeren Boden schien die Frage zu gewinnen, als das *carmen apologeticum* entdeckt worden war. Auf Grund der Verse 805 ff. kam Ebert, *Commodians carmen apologeticum* (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 5 p. 408) zu dem Satz: „Das Gedicht scheint mir un-

mittelbar nach des Kaisers Philipp Tode oder wenigstens der Kaiserwahl des Decius 249 verfasst zu sein.“ Für die Mitte des 3. Jahrhunderts spricht sich nach Ebert auch Leimbach, Ueber Commodians carmen apolog. p. 25 aus. Widerspruch legte dagegen F. X. Kraus ein, der in Theol. Litteraturbl. von Reusch 1871 Nr. 22 Sp. 682 sich also vernehmen lässt: „Ein genaueres Studium der, in den Instruktionen namentlich, geschilderten Zustände, eine Prüfung der sprachlichen Eigenheiten, mancherlei Anspielungen lassen keinen Zweifel, dass unsere Gedichte nicht um die Mitte des 3., sondern frühestens zu Anfang des 4. Jahrhunderts entstanden sein können. Zur vollen Gewissheit wird dies für jeden, der nur das Acrost. XLI de Antichristi tempore liest: die *tres imperatores* und die *septem anni* der Verfolgung lassen nur mehr an die Zeiten Diocletians denken. Ich bemerke nur noch, dass bei meiner Annahme des Gennadius Meldung, wonach Commodian *Tertullianum et Lactantium et Papiam auctores secutus est*, stehen bleibt, während Leimbach so gut wie Ebert und alle anderen mit dieser Nachricht, der einzigen Aeusserung, welche uns das Altertum über Commodian hinterlassen hat, schlechterdings nichts anzufangen wissen.“ Ein neues Moment brachte in die Frage Dombart, Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der Testimonia Cyprians (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 22 (1879) p. 374) durch seine Beobachtung, dass im carmen apogeticum nur die zwei ersten Bücher der Testimonia, in den Instructiones auch das dritte benutzt seien. Ins Jahr 260 (jedoch vor das Toleranzedikt des Gallienus) setzt das carmen B. Aubé, L'église et l'état dans la seconde moitié du III^e siècle (249—284), Paris 1885, p. 548. In schroffen Gegensatz zu Eberts Anschauung tritt H. Brewer, Die Abfassungszeit der Dichtungen des Commodianus von Gaza (Zeitschr. für kathol. Theol. 23 (1899) p. 759). Er hält an dem Zeugnis des Gennadius fest, dass Commodian sich an Lactantius angeschlossen (p. 762), also nach ihm gelebt habe, und verspricht (p. 763), in einer späteren Abhandlung zu zeigen, „dass Commodian der Mitte des fünften Jahrhunderts angehört, dass er seine Dichtungen um 458 bis 466 in Südgalien abfasste, und dass er nicht Bischof, noch überhaupt Geistlicher, sondern ein sog. Asket war.“ Für die vornicänische Zeit sprach sich Jülicher (Gött. gel. Anz. 1901 p. 632) aus, während er (Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 774) gesagt hatte, dass man für Commodian die Zeit bis etwa 350 offen halten müsse. Nach der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts setzt E. Maass (Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen, Berl. 1902, p. 23) Commodian an, da er eine Abhängigkeit des Dichters von Julius Firmicus Maternus de errore profanarum religionum entdeckt zu haben meint. Für die Abfassung der beiden dichterischen Werke unter Julian entscheidet sich G. S. Ramundo, Commodiano e la reazione pagana di Giuliano l' Apostata (Scritti vari di filol. a Ernesto Monaci per l' anno XXV del suo insegnamento gli scolari, Rom 1901, p. 215); Quando visse Commodiano (Archivio della R. Società Romana di Storia patria 24 (1901) p. 373; 25 (1902) p. 137), und zwar nimmt er als Entstehungszeit der Instructiones den Herbst des Jahres 362 an (Archivio 25 p. 159) und als die Entstehungszeit des carmen apolog. die letzten Monate des Jahres 362 oder die ersten des Jahres 363 (l. c.). Zuletzt hat in die Frage Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 433) eingegriffen, ohne zu einem ganz festen Resultate zu kommen; er schreibt p. 442: „Die Gedichte Commodians sind der Zeit 260 bis c. 350 zuzuweisen; wahrscheinlich sind sie nicht lange nach der diokletianischen Verfolgung entstanden.“

747. Charakteristik. Commodian flösst uns schon durch die Form grosses Interesse ein. Er hat sich einen Vers gebildet nach dem Muster des Hexameters, aber mit ganz eigenen Gesetzen. Er zerlegt die Langzeile in zwei Hälften, indem für ihn die Teilung des quantifizierenden Hexameters durch die caesura penthemimeres vorbildlich ist. Auch die erste Hälfte hat die Freiheiten des Verschlusses. Die Quantität wird nur am Ende dieser Kurzzeilen in Rechnung gezogen, im Vorausgehenden aber fast ganz ausser acht gelassen. So entsteht ein Vers, in dem zwei Prinzipien, Zählung und Quantität der Silben zugleich in Anwendung kommen, also eine Zwitterform. In der Aneinanderreihung der Verse hat sich Commodian merkwürdige Schranken auferlegt; die einzelnen Gedichte der Instructiones sind akrostichisch angeordnet; vereinzelt ist ein anderes Kunstmittel gebraucht, Bildung von Gedichten, in denen die Verse auf denselben Vokal ausgehen; dieses Kunstmittel ist zweimal angewendet worden. In dem Apologeticum sind immer zwei Verse zu einer Gedankeneinheit zusammengeschlossen; das ganze Gedicht ist also distichisch auf-

gebaut; vielleicht waren die Disticha Catonis hier von Einfluss. In der Sprache treten uns Erscheinungen des Volksidioms sowohl in den Formen als in der Syntax entgegen. Allein es würde ein Irrtum sein, wenn man daraus schliessen wollte, dass der Dichter mit der Litteratur seines Volkes nicht vertraut war; deren Kenntnis leuchtet aus mancher Stelle hervor. Die Darstellung ist trocken, besonders das Akrostichon legt dem Dichter so schwere Fesseln an, dass der Ausdruck darunter leiden muss. Auch das Bestreben, mit Bibelsprüchen seine Lehren zu begründen, tritt dem Fluss der Rede hindernd in den Weg. Doch fehlt andererseits auch der oratorische Schwulst und alles Phrasenhafte. Aber es steckt doch ein Stück Dichter in Commodian; wenn er auf ein Gebiet kommt, das sein ganzes Seelenleben beherrscht, regt sich in ihm die poetische Ader. Es sind dies die letzten Dinge. In der Schilderung derselben thut sich vor unseren Augen ein wunderbar farbenreiches, wenngleich phantastisches Gemälde auf. Allein die Züge zu diesem Gemälde liefert dem Dichter die durch die Erwartung des Weltendes krankhaft aufgeregte Zeit; unseres Dichters Eigentum ist nur die Farbgebung.

Das Christentum ist für unseren Autor Lebenssache; es beherrscht sein ganzes Denken und Sein. Die Beziehungen zu dem Heidentum sowohl als zu dem Judentum hat er vollständig gelöst; die nationale Götterwelt ist ihm ein Gegenstand des Spottes, die Hartnäckigkeit der Juden ein Gegenstand herben Tadels. Der Autor ist keine versöhnliche Natur, sondern ein Mann von dem Schlage Tertullians; es ist ihm Ernst mit den ethischen Grundsätzen des Christentums, und er steht Konzessionen an die Weltgesinnung durchaus ablehnend gegenüber. Er richtet manches strafende Wort an seine Glaubensgenossen, und es ist interessant zu lesen, wie er gegen die Putzsucht der Frauen eifert.¹⁾ Für die Erkenntnis der Zustände in der christlichen Gesellschaft der damaligen Zeit liefern die Gedichte manchen interessanten Zug. Die dogmatischen Sätze sind weniger klar ausgeprägt; doch ist sicher, dass er Patripassianer ist.²⁾ Die Kirche hat ihn darum von dem Kreis der rechtgläubigen Autoren ausgeschlossen. Ein Dogma ist aber bestimmt erkannt und wird in eindringlicher Fassung vorgetragen: Es gibt ein Leben nach dem Tode und dort eine Belohnung für die Guten und eine Bestrafung für die Bösen.

In der späteren Litteratur hat Commodian fast keine Spuren hinterlassen, und nur zweimal begegnen wir hier seinem Namen.

Die Metrik Commodians. Der Vers Commodians ist eine Art Hexameter und zählt 13—17 Silben; derselbe zerfällt aber regelmässig in zwei Hälften und zwar wiederum in Nachahmung der Haupt-Cäsur des Hexameters nach der 3. Hebung. Die erste Halbzeile zählt entweder fünf, sechs oder sieben Silben, die zweite acht, neun oder zehn Silben (Meyer p. 289). Die erste Kurzzeile nimmt die Freiheit des Verschlusses für sich in Anspruch, in der ersten Halbzeile wird die Quantität bei der vorletzten Silbe beobachtet; eine Halbzeile zu fünf Silben mit vorletzter Kürze oder zu sieben Silben mit vorletzter Länge sind regelwidrig (Meyer p. 292). Entspricht die erste Halbzeile der Hexameterhälfte

- ∞ - ∞ -

d. h. ist die vorletzte Silbe kurz, so sollte auch die drittletzte Silbe kurz sein. Allein Commodian befolgt hier das Gesetz, dass er für diese drittletzte Silbe von Natur lange Silben zugelassen, aber positionslange Silben fast gänzlich gemieden hat. Dasselbe Gesetz gilt

¹⁾ Instr. 2, 18 und 19.

²⁾ Jacobi in Müllers Zeitschr. für christl. Wissensch. 4 (1853) Nr. 26.

für die zwei Kürzen des fünften Fusses, also die dritt- und viertletzte Silbe. Die vorletzte Silbe ist regelmässig lang; auch beobachtet Commodian die Schulregeln, dass die sechste Senkung nicht durch ein einsilbiges Wort und die fünfte Hebung nicht durch Wortende (höchstens durch ein einsilbiges Wort) gebildet wird. In den Silben, die den behandelten vorausgehen, wird die Quantität sehr wenig berücksichtigt. Siehe Meyer p. 297. Der Vers des Commodian ist also ein solcher, in dem die Quantität nur zum Teil in Rechnung gezogen wird. Der Hiatus ist durchweg gestattet, Elision kommt nur selten vor und zwar vor *est*. Es fragt sich, inwieweit der Accent der Worte als massgebender Faktor erscheint. Einmal hat er die oben erwähnten Schulregeln in Bezug auf den Ausgang des Hexameters beobachtet, dann hat er in die fünfte Hebung stets eine Silbe gesetzt, welche den Wortaccent hatte. Gesprochen wurden wahrscheinlich die Verse nach dem Wortaccent, nicht nach dem Versaccent (Meyer p. 303). — Ueber die Akrostichis im allgemeinen vgl. Graf, Pauly-Wisowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 1200; L. Müller, *De re metrica*, Leipz.³ 1894, p. 576. Das Telestichon 1, 28 wurde zuerst entdeckt von Ch. Comte, *Revue de philol.* 11 (1887) p. 45; vgl. Thielmann, *Archiv für lat. Lexikographie* 5 (1888) p. 143 und Dombart, ebenda 6 (1889) p. 271; über den Ausgang der Verse auf e in Gedicht 2, 8 und auf o im Schlussgedicht (2, 39) vgl. Meyer p. 303. Für das Gedicht 2, 27 will L. Havet (*Revue de philol.* 11 (1887) p. 45 Anm. 1) durch Korrektur in zwei Versen den Ausgang der Verse auf i feststellen. Ueber die Verbindung von je zwei Versen zu einer Einheit vgl. Meyer p. 304; über die gleiche Erscheinung in den sog. *Disticha Catonis* vgl. oben p. 34.

Litteratur. Fr. Hanssen, *De arte metrica Commodiani*, Diss. Strassb. 1881, vollständiger in *Dissertationes philologicae Argentoratenses selectae* 5 (1881) p. 1; W. Meyer, *Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung* (Abh. der Münchner Akad. 17. Bd. 2. Abt. (1885) p. 238); L. Vernier, *La versification latine populaire en Afrique. Commediens et Verecundus*, *Revue de philol.* 15 (1891) p. 14 (vgl. p. 32: „La versification de Commediens n'est nullement rythmique au sens moderne du mot. D'abord les longues ne sont pas nécessairement remplacées par des toniques, ni les brèves par des atones. En outre, au quatre premiers pieds spondaïques la coïncidence de l'ictus et de l'accent est visiblement évitée, ce qui est le contraire d'un rythme“); J. J. Schlicher, *The origin of rhythmical verse in late latin*, Chicago 1900, p. 39.

Ueber die Sprache Commodians vgl. H. Schneider, *Die Casus, Tempora und Modi bei Commodian*, Erlanger Diss., Nürnberg 1889 (vgl. dazu Dombart, *Archiv für lat. Lexikographie* 6 (1889) p. 585).

Das Verhältnis Commodians zu den profanen Autoren. Vgl. Dombart, *Ausg. p. IV*; Manitius, *Rhein. Mus.* 45 (1890) p. 317. Obwohl Commodian sich in den Versen (*carm. apol.* 583): *Vergilius legitur, Cicero aut Terentius item; | nil nisi cor faciunt, ceterum de vita siletur* abfällig über die Lektüre der nationalen Schriftsteller ausspricht, zeigt er doch in seinen Gedichten Spuren dieser Lektüre. Ueber ein Citat aus Terenz vgl. Manitius, *Rhein. Mus.* 46 (1891) p. 151; über Anklänge an Lucrez vgl. M. Hertz, *Analecta Horatiana IV* (*Ind. lect. Breslau* 1880 p. 8); Dombart p. V; über Nachahmung Vergils vgl. Dombart p. VI; Manitius, *Gesch. der christl.-lat. Poesie*, Stuttgart 1891, p. 41 Anm. 1; über Anklänge an Horaz im *carminum apologeticum* vgl. M. Hertz l. c. p. 6. Weiterhin bemerkt Dombart (p. VII): „Ciceronem quoque, Ovidium, Tibullum alios interdum videtur secutus esse.“ Ueber Commodian und die *Disticha Catonis* vgl. oben p. 35.

Das Verhältnis Commodians zu den christlichen Autoren. Ueber C. und pastor Hermæ vgl. Harnack, *Theol. Litteraturzeitung* 1879 Sp. 52. Ueber die *doctrina apostolorum* vgl. eine Bemerkung Dombarts, *Ausg. p. IV*. Ueber C. und die Petrusakten vgl. C. Schmidt, *Die alten Petrusakten* (Texte u. Unters. N. F. 9, 1 (1903) p. 106). Ueber C. und den sog. (Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 1 p. 498) *Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien* vgl. Zahn, *Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons* 2. Teil (Erlangen 1883) p. 301. Ueber die Berücksichtigung Tertullians vgl. die Gennadiusstelle: *Tertullianum et Lactantium et Papiam auctores secutus*; vgl. noch oben p. 339. Ueber die *Testimonia Cyprians* als Quelle vgl. Dombart, Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der *Testimonia Cyprians* (*Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 22 (1879) p. 374). Ueber Cyprians Schrift *de habitu virginum* und Commodian vgl. Ludwig, *Praef.* zu seiner *Ausg. der Instructiones* p. LXV und Dombart l. c. p. 385 Anm. 1. Weiterhin bemerkt Dombart, *Ausg. p. IV*: „Sed ex ceteris quoque Cypriani operibus eum delibasse, quidquid ei commodum videbatur, multis apparet exemplis“; vgl. auch Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 440 Anm. 1. Die Abhängigkeit des Commodian von Lactanz sucht zu erweisen Brewer p. 762; vgl. jedoch dazu Harnack l. c. p. 441. Ueber Hippolytus, Victorinus und Commodian vgl. Waitz, *Das pseudotertullianische Gedicht adv. Marcionem*, Darmstadt 1901, p. 100. Ueber die mutmassliche ältere Vorlage für *carminum apol.* 825 ff. vgl. Harnack, *Analecta zur ältesten Gesch. des Christentums in Rom* (Texte u. Unters. N. F. 13, 2 (1905) p. 7).

Die Theologie Commodians. J. L. Jacobi, *Commodianus und die altkirchl. Trinitätslehre* (Deutsche Zeitschr. für christl. Wissensch. und christl. Leben 4 (1853) p. 203); W. Bousset, *Der Antichrist in der Ueberlieferung des Judentums, des neuen Testaments und der alten Kirche*, Göttingen 1895, p. 49; L. Atzberger, *Gesch. der christl. Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit*, Freib. i. Br. 1896, p. 555.

Fortleben. Commodian wird nur zweimal in der Litteratur erwähnt, bei Gennadius (vgl. oben § 744) und im sog. *Decretum Gelasianum*, das jedoch Commodians Werke unter die Apokryphen stellt. Ob Commodian ohne Namensnennung von späteren christlichen Autoren benutzt wurde, ist sehr fraglich. Selbst Manilius (*Gesch. der christl.-lat. Poesie*, Stuttgart 1891, p. 41) sagt: „Anklänge an Commodian bei späteren christlichen Dichtern fehlen zwar nicht ganz, doch sind sie nur wenig bedeutend“ (d. h. es sind unzureichende Belege). Auch die Benutzung Commodians von seiten des Prudentius ist kaum wahrscheinlich. Dass die Gedichte im Mittelalter fast gar nicht gelesen wurden, zeigt die schwache handschriftliche Verbreitung.

Die Ueberlieferung Commodians.

α) Die *Instructiones*. Verschollen sind der *codex Patavinus* und der von Angers (*Andecavensis*); von demselben machte sich aber der Jesuit Sirmond ein *Apographum*, das Rigaltius für seine Ausgabe (Toul 1649) zu Grund legte. Auch dieses *Apographum* ist uns nicht mehr erhalten, wohl aber eine Abschrift des *Apographum*, der *codex Parisinus* 8304 s. XVII; aus diesem Parisinus stammt wieder der *Leidensis Vossianus* 49 s. XVII. Die älteste der vorhandenen Handschriften der *Instructiones* ist der *Codex* von Cheltenham 1825 s. XI, der früher im Besitz des Thomas Philipps zu Middlehill sich befand und später mit der Bibliothek des gen. Philipps nach Cheltenham gebracht wurde.

β) Das *carmen apologeticum* ist uns nur durch die Handschrift von Cheltenham 12261 s. VIII bekannt, welche ebenfalls der erwähnten Bibliothek des Philippe angehört.

Litteratur zur Ueberlieferung. Dombart in der *Praef. zu seiner Ausg.*, ferner seine *Commodian-Studien*, *Sitzungsber. der Wiener Akad.* 96 (1880) p. 447 (über die älteren Ausg. der *Instructiones*); 107 (1884) p. 713; *Handschriftliches zu Commodian* (*Blätter für das bayer. Gymnasialschulw.* 16 (1880) p. 341).

α) Ausg. der *Instructiones*. Ed. princeps von N. Rigaltius, Toul 1649 (wiederholt 1650, 1666). Ferner Ausg. von H. L. Schurzfleisch, Wittenberg 1704 (*Nachtrag* 1709), Gallandi, *Bibl. vet. patr.* 3, Venedig 1767, bei Migne, *Patrol. lat.* 5, von Fr. Oehler hinter seinem *Minucius Felix* in Gersdorfs *Bibl. patr. eccles. lat.* vol. 13, Leipz. 1847; vgl. auch Kaelberlah, *Curarum in Commodiani instructiones specimen*, Diss. Halle 1877.

β) Ausg. des *carmen apologeticum* von J. B. Pitra, *Spicileg. Solesmense* 1 (Paris 1852) p. 21 (*Nachträge* p. 537 und ebenda 4 (Paris 1858) p. 222), von H. Rönisch, *Zeitschr. für hist. Theol.* 42 (1872) p. 163 (revidierter Text mit Erläuterungen); vgl. dazu Hilgenfeld, *Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 1872 p. 604 und F. X. Kraus, *Theol. Literaturbl.* von Rensch 1872 Nr. 19 Sp. 468.

Gesamtausg. von E. Ludwig, *particula 1 (Instructiones)* 1878, part. 2 (*carmen apologeticum*), Leipz. 1877 (vgl. noch *Philol.* 36 (1877) p. 285) und bes. von B. Dombart, *Corpus script. eccles. lat.* vol. 15, Wien 1887.

Das pseudotertullianische Gedicht gegen Marcion. Nachdem zuerst Oxé (*Prolegomena de carmine adv. Marcionitas*, Bonn 1888, p. 40) auf die Verwandtschaft des *carmen adv. Marcionem* mit den Gedichten Commodians hingewiesen hatte, sprach sich Waitz (*Das pseudotertullianische Gedicht adv. Marcionem*, Darmstadt 1901, p. 112, p. 155) dahin aus, dass Commodian der Verfasser des *carmen adv. Marcionem* sei. Mir schien die Beweisführung von Waitz nicht durchschlagend zu sein; vgl. § 860, wo über das Gedicht speziell gehandelt ist. Nach Waitz hat Harnack (*Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (1904) p. 443) zu der Frage Stellung genommen und sich also geäußert: „Vorsichtigerweise wird man sagen, der Verfasser unserer *Carmina* ist entweder Commodian selbst — das ist das Wahrscheinliche — oder ein Schüler und Nachahmer Commodians, der in seinen Anschauungen und seinem Kreise lebte, ihm also auch zeitlich nahe stand.“ Die Zeitfrage muss natürlich von Harnack im Einklang mit der Ansicht über die Zeit Commodians gelöst werden; er muss über die von Hilgenfeld (*Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 19 (1876) p. 159) und von Waitz gesteckte Zeitgrenze 260—300 hinausgehen, indem er noch 50 Jahre hinzunimmt (p. 447) oder genauer die Jahre 315—350 für das Gedicht beansprucht (p. 449). Ich gestehe, dass mich die Argumentation Harnacks in Bezug auf die Zeit nicht überzeugt hat; auch der eigentümlich formulierten Ansicht über den Verfasser wird man nicht leicht beipflichten. Auf Anregung Weymans hat auch Königsdorfer das Problem untersucht und sich in einer demnächst erscheinenden Dissertation auf Grund metrischer und sprachlicher Kriterien gegen Commodian als Verfasser des Lehrgedichts ausgesprochen.

7. Victorinus von Pettau.

748. Leben und Schriftstellerei des Victorinus von Pettau. Zwischen Anatolius und Pamphilus führt Hieronymus den Bischof von Pettau (in Steiermark) Victorinus an. Damit bestimmt sich die Lebenszeit des Genannten; es ist das Ende des dritten Jahrhunderts. Hieronymus bezeichnet ihn auch als Martyrer; diese Angabe wird bestätigt durch das Martyrologium Romanum, das seinen Martyrertod auf den 2. November setzt. Victorinus wird also ein Opfer der diocletianischen Verfolgung gewesen sein.

Seine Schriftstellerei bezieht sich grösstenteils auf die Exegese; er ist der älteste Exeget der lateinischen Kirche. Wenn nun Hieronymus bemerkt, dass Victorinus der lateinischen Sprache weniger mächtig gewesen sei als der griechischen, und auch sonst noch seinen Stil tadelt, so wird die Annahme berechtigt sein, dass er ein geborener Grieche war. In seinen Commentaren schloss sich Victorinus an Origenes an. Von den Schriften, welche bei Hieronymus erwähnt werden, sind verloren gegangen die Commentare 1. zur Genesis; 2. zum Exodus; 3. zum Leviticus; 4. zum Jesaias; 5. zum Ezechiel; 6. zum Habakuk; 7. zum Prediger; 8. zum Hohenliede. Ausserdem wird noch von einem Commentar zu Matthäus berichtet. Es sind noch übrig:

1. Der Commentar zur Apokalypse. Derselbe ist uns in einer kürzeren und einer längeren Fassung überliefert. Die längere Recension ist eine Uebersetzung der kürzeren, aber auch in der kürzeren liegt uns der Commentar nicht in der ursprünglichen Fassung, sondern in einer Umarbeitung durch Hieronymus vor, bei der ein Commentar des Tyconius benutzt wurde. Nur der chiliastische Schlussabschnitt des echten Commentars hat sich — allerdings in sehr zerrütteter Gestalt — in einer jungen Handschrift (Vat. Ottob. 3288 A s. XV) erhalten.

2. *De fabrica mundi*. Der Traktat handelt über die Schöpfungstage und deutet sie in chiliastischer Weise.¹⁾ Die Annahme, dass das Stück einem Commentar zur Genesis entnommen sei, ist nicht stichhaltig, wie schon aus den Eingangsworten hervorgeht. Gegen die Echtheit lässt sich kein schlagender Einwand geltend machen.

3. *Libellus adversus omnes haereses*. Als die letzte Schrift von Victorinus führt Hieronymus „adversus omnes haereses“ an. Mit dieser Schrift hat Harnack den hinter Tertullians „de praescript. haereticorum“ stehenden gleichbetitelten Traktat, der sicher nicht von Tertullian stammt, identifiziert. Da nach der Angabe des Hieronymus Victorin auch Hippolytus benutzte und der Traktat „adversus omnes haereses“ wohl auf Hippolyts Syntagma zurückgeht, ist die Hypothese nicht unwahrscheinlich, wiewohl der Stil sich von dem des Victorinus etwas abhebt.

Andere Schriften, die unter dem Namen des Victorinus publiziert werden, sind entschieden unecht. Dem Fortleben der echten Schriften Victorins ist der schlechte Stil hindernd in den Weg getreten. Die besser geschriebenen Commentare des Hieronymus traten an die Stelle der victorinischen; auch waren die chiliastischen Träumereien Victorins später

¹⁾ Vgl. L. Atzberger, *Gesch. der christl. Eschatologie*, Freib. i. Br. 1896, p. 566.

nicht mehr an ihrem Platze. Das sog. Decretum Gelasianum hat den Pettauer Bischof ausser Kurs gesetzt.

Zeugnis des Hieronymus. De vir. ill. c. 74 *Victorinus, Petabionensis episcopus, non aequè latine ut graece noverat. Unde opera eius grandia sensibus viliora videntur compositione verborum. Sunt autem haec: commentarii in Genesim (vgl. epist. 36, 16), in Exodum, in Leviticum, in Esaiam, in Ezechiel, in Abacuc, in Ecclesiasten* (vgl. Comm. in Eccles. ad 4, 13; 23, 1050 Migne), *in Canticum Canticorum, in Apocalypsim Johannis, ad- versum omnes haereses, et multa alia* (Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 732). *Ad extremum martyrio coronatus est.*

Ueber den Commentar zu Matthaeus vgl. Hieronym. Comment. in Matthaeum prol. (26, 20 Migne) *legisse me fateor ante annos plurimos in Matthaeum . . . et Latinorum Hilarii, Victorini, Fortunatiani opuscula, e quibus etiamsi parca carperem dignum aliquod memoria scriberetur* und Cassiodor. inst. div. litt. c. 7.

Anonymi Chiliastae in Matthaeum fragmenta wurden von Mercati, Studi e Testi, Rom 1903 aus dem Ambrosianus I 101 sup. s. VIII herausgegeben und dem Victorinus vindiziert. Es sind 5 Stücke mit eigenen Ueberschriften; die ersten drei beziehen sich auf Matth. 24, 20—26; 24, 27—31; 24, 32—44, die zwei übrigen Stücke Matth. 13, 33; Marc. 14, 47 rühren vielleicht von einem anderen Verfasser her. Neue Ausg. von C. H. Turner, The Journal of theol. studies 5 (1904) p. 218 (Victorinus teils Verfasser, teils Uebersetzer aus Hippolytus); nach A. Souter (ebenda p. 608) identisch mit dem sog. Ambrosianer (§ 945).

Ueber seinen Stil vgl. noch Hieronym. epist. 58, 10 *Victorinus martyrio coronatus, quod intelligit, eloqui non potest. 70, 5 Victorino martyri in libris suis, licet desit eruditio, tamen non deest eruditionis voluntas.* Isaiascomment. Prolog. (24, 20 Migne) *etsi imperitus sermone, non tamen scientia.*

Ueber seinen Anschluss an Origenes vgl. Hieronym. epist. 84, 7 *nec disertiores sumus Hilario nec fideliores Victorino, qui eius (scil. Origenis) tractatus non ut interpretes sed ut auctores proprii operis transtulerunt.* 61, 2 *taceo de Victorino Petabionensi et ceteris, qui Origenem in explanatione dumtaxat scripturarum secuti sunt et expresserunt.* Vgl. auch Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 427 u. Anm. 2.

Der Commentar zur Apokalypse. Ueber den Commentar des Victorinus und den Commentar des Hieronymus vgl. Haussleiter, Die Commentare des Victorinus, Tichonius und Hieronymus zur Apok. (Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 7 (1886) p. 239); ferner Zahn und Haussleiter, Forschungen zur Gesch. des neutestam. Kanons 4 (1891) p. 1. Kritisierende Bemerkungen über die Haussleitersche Ansicht bei F. Kattenbusch, Das apost. Symbol I (Leipz. 1894) p. 213; vgl. noch Bouasset, Die Offenbarung Johannis, Gött. 1896, p. 56; Haussleiter, Beitr. zur Würdigung der Offenbarung des Johannes und ihres ältesten lateinischen Anlegers, Victorinus von Pettau (Rektoratsrede), Greifswald 1901.

α) Der echte Victorinuscommentar zur Apokalypse. Bis jetzt ist nur der Schluss publiziert bei Haussleiter, Theol. Litteraturblatt 1895 Sp. 193 (vgl. noch Harris, A new patristic fragment, The Expositor 1895 p. 448), doch wird vielleicht noch der ganze Commentar ans Licht treten.

β) Die kürzere Fassung des von Hieronymus umgearbeiteten Apokalypsecommentars wurde zuerst herausgegeben in Theophylacti enarrationes in Pauli epistolas et in aliquot prophetas minores ed. J. Lonicerus, Paris 1543, fol. 252; auch bei M. de la Bigne, Bibliotheca sanctorum patrum 6 (Paris 1575) p. 713 und in der Maxima bibliotheca veterum patrum 3 (Leiden 1677) p. 414.

γ) Die längere Recension des von Hieronymus umgearbeiteten Apokalypsecommentars wurde zuerst herausgegeben von B. Millanius, Bologna 1556; auch in Gallandi, Bibl. vet. patr. 4 p. 52; Migne, Patrol. lat. 5 Sp. 317; neuerdings herausgegeben in der Bibliotheca Casinensis tom. 5 pars 1 (Monte Casino 1894) Florilegium p. 1—21 (aus cod. 247 s. XI/XII).

Verhältnis der Bearbeitung des Hieronymus zu Tyconius. Haussleiter, Zeitschr. etc. p. 244: „Es ist begreiflich, dass der ängstliche Mann (Hieronymus) den Tichonius nicht zu nennen wagt, aus dessen Werk er abschreibt. Er versteckt dasselbe sorgfältig unter die unschuldigen Worte *maiorum libri*“ (im Prolog heisst es nämlich: *maiorum statim libros revolvi et quod in eorum commentariis reperiri, Victorini opusculis sociavi*).

Ueber den Apokalypsecommentar und Hippolyt vgl. Waitz p. 100.

Der Apokalypsecommentar des Victorinus und das carmen adv. Marcionem. Die Parallelen sind zusammengestellt von Haussleiter, Zeitschr. für kirchl. Wissensch. 1886 p. 254. Die Erscheinung kann in verschiedener Weise gedeutet werden; vgl. § 860 p. 203; Waitz, Das pseudotertullianische Gedicht gegen Marcion, Darmstadt 1901, p. 93; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 429 Anm. 4.

Fortleben des victorinischen Commentars. Der Commentar wurde benutzt

von dem Iren Patricius; vgl. Kattenbusch l. c.; Haussleiter, Der Aufbau der altchristl. Litt. (Gött. gel. Anz. 1898 p. 369).

De fabrica mundi. Dieser Traktat ist unter dem Namen des Victorinus in einem cod. Lambethanus 414 (olim 851) s. IX erhalten (vgl. James, The ancient libraries of Canterbury and Dover, Cambridge 1908). Derselbe ist nicht, wie man irrtümlich angenommen hat, verschollen; vgl. Athenaeum 4008 (20. August 1904) p. 240. Herausgegeben zum erstenmal von G. Cave, *Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria*, London 1688, p. 103, dann von Routh, *Reliquiae sacrae* 3^a (1846) p. 451; Abdruck nach der ersten Ausgabe Rouths bei Migne, *Patrol. lat.* 5 Sp. 301. — W. Macholz, Spuren binitarischer Denkweise im Abendlande seit Tertullian, *Haller Diss.* 1902, p. 16.

Libellus adv. omnes haereses. Vgl. oben § 702, 2 p. 344. Ausser Hieronymus deutet auf ein antihäretisches Werk noch Optatus 1, 9 (p. 11 Ziwsa) *Marcion, Praxeas, Sabellius, Valentinus, et ceteri usque ad Cataphrygas temporibus suis a Victorino Petavionensi et Zephyrino Urbico et a Tertulliano Carthaginensi et ab aliis adsertoribus ecclesiae catholicae superati sunt*. Harnack, *Zur Gesch. der marconit. Kirchen* (*Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 1876 p. 115); *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (1904) p. 430. Ueber das Verhältnis des Traktats zu Hippolyt vgl. Hieronym. *epist.* 36, 16: *quoniam polliciti sumus et de eo quid significaret in figura adiungere, Hippolyti martyris verba ponamus, a quo et Victorinus noster non plurimum discrepat*; ferner Harnack, *Zur Quellenkritik der Gesch. des Gnostizismus* 1873 und Lipsius, *Die Quellen der ältesten Ketzergesch.*, Leipz. 1875. Ueber die Benutzung Tertullians vgl. Harnack, *De Apellis gnosi monarchica*, Leipz. 1874, p. 20.

Ausg. Migne, *Patrol. lat.* 5. Eine neue Ausg. ist von Haussleiter zu erwarten. Die Apokryphen sind gesammelt von And. Rivinus, *S. reliquiae duorum Victorinorum Pictaviensis unius episcopi et martyris*, Gotha 1652.

Litteratur. Launois (Launoy), *De Victorino episcopo et martyre dissertatio*, Paris 1653 (1664); Linke, *Studien zur Itala*, Bresl. 1889, p. 17; Chamard, *S. Victorin, évêque et martyr, et S. Nestaire, évêque de Poitiers*, Poitiers 1876; M. Napotnik, *Der hl. Victorinus, Bischof von Pettau, Kirchenschriftsteller und Martyrer*, Wien 1888 (slovenisch). Dazu kommen noch die Artikel in den bekannten Kirchenlexika.

Ueber die Zuteilung von adv. Marcionem an Victorin vgl. § 860 p. 203.

Ueber Victorinus und die Traktate des Pseudo-Origenes vgl. § 743a.

Ueber C. Marius Victorinus Rhetor vgl. § 831.

8. Arnobius.

749. **Biographisches.** Ueber Arnobius, der dem Namen nach zu urteilen griechischer Abstammung war, berichtet uns der Kirchenvater Hieronymus folgendes: Arnobius sei zur Zeit Diocletians ein angesehener Rhetor in Sicca in Afrika gewesen, zu seinen Schülern habe Lactantius gehört, lange Zeit habe Arnobius das Christentum bekämpft. Als er später zu demselben übertreten wollte, habe der Bischof erst einen triftigen Beweis seines Glaubens verlangt; infolgedessen sei von ihm ein Werk gegen die Heiden geschrieben worden, worauf er die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft erlangt habe. Es fragt sich, ob dieser Bericht des Hieronymus vollen Glauben verdient. Es ist uns in der That unter dem Namen des Arnobius ein aus sieben Büchern bestehendes Werk gegen die Heiden erhalten; in der handschriftlichen Ueberlieferung führt dasselbe den Titel „adversus nationes“, während es bei Hieronymus „adversus gentes“ betitelt ist. Diese Differenz ist natürlich von keinem Belang; wir werden den handschriftlichen Titel festhalten. Dass Arnobius Rhetor war, dafür spricht sein Stil, der ein durchaus rhetorischer ist. Weiterhin ergibt sich aus dem Werk, dass dasselbe sehr eilig abgefasst wurde; denn allem Anschein nach war es eine zwischen 303—310 publizierte Streitschrift gegen Cornelius Labeos Versuch, den heidnischen Kultus wieder zu neuem Leben zu entfachen. Diese Eile hat in der Composition Spuren zurückgelassen. Endlich zeigt eine Betrachtung des Inhalts der sieben

Bücher, dass Arnobius in den Grundsätzen des Christentums noch mangelhaft bewandert war. Sonach darf man wohl annehmen, dass die Veranlassung zu der Arbeit von Hieronymus richtig angegeben ist. Es wird daher der ganze Bericht des Hieronymus als ein glaubwürdiger anzusehen sein.

Zeugnisse des Hieronymus über Arnobius. Z. J. 2848 = 326 n. Chr. (2 p. 191 Sch.) *Arnobius rhetor in Africa clarus habetur. qui cum Sicae ad declamandum iuvenes erudiret et adhuc ethnicus ad credulitatem somniti compelleretur neque ab episcopo impetraret fidem quam semper impugnauerat, elucubrauit aduersum pristinam religionem luculentissimos libros et tandem veluti quibusdam obsidibus pietatis foedus impetrauit.* Auf diese Zeitangabe des Hieronymus ist nicht viel Gewicht zu legen, da sie in der Fortsetzung, welche Hieronymus der Chronik des Eusebius angedeihen liess, erscheint; wahrscheinlich handelt es sich um den Nachtrag einer übersehenen Notiz. *De vir. ill. c. 79 Arnobius sub Diocletiano principe Sicae apud Africam florentissime rhetoricam docuit scripsitque aduersum gentes volumina, quae vulgo extant; 80 Firmianus, qui et Lactantius, Arnobii discipulus.*

Ueber seinen Namen vgl. Reifferscheid, *Coniectanea* (Ind. lect. Breslau 1879/80 p. 10).

Abfassungszeit. 1, 13 *trecenti sunt anni ferme minus vel plus aliquid, ex quo coepimus esse Christiani et terrarum in orbe censi.* Deutlich nimmt Arnobius Bezug auf die diocletianische Christenverfolgung 4, 36: *nam nostra quidem scripta cur ignibus meruerunt dari? cur immaniter conuenticula dirui?* Wie Eusebius (hist. eccl. 8, 2, 4) berichtet, ordnete das erste Dekret Diocletians die Zerstörung der christlichen Gotteshäuser und die Verbrennung der christlichen Schriften an (vgl. oben p. 259). Aus 2, 5 (*cum genera poenarum tanta sint a vobis proposita religionis huius sequentibus leges*) folgt, dass die Edikte Diocletians noch in Kraft waren und das Toleranzedikt des Galerius von 310 noch nicht existierte; also fällt die Schrift in die Jahre 303—310; vgl. Ebert, *Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters* 1³ p. 64 Anm. 5; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 415. Da Arnobius der Lehrer des Lactanz war und dieser etwa 250 geboren wurde, werden wir die Geburt des Arnobius nicht nach 240 anzusetzen haben. Also schrieb Arnobius das Werk als alter Mann.

Allgemeine Litteratur. A. Ebert, *Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters* 1³ (Leipz. 1889) p. 64; Freppel, *Commodien, Arnobe, Lactance et autres fragments inédits*, Paris 1893, p. 28; Cruttwell, *A literary history of early christianity* 2 (London 1893) p. 630; Jülicher, *Pauly-Wissowas Realencycl.* Bd. 2 Sp. 1206; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (Leipz. 1904) p. 414.

750. *Skizze des Werks.* Arnobius will, wie er im Eingang ausdrücklich hervorhebt, in seinem Werk den Satz widerlegen, seit das Christentum aufgekommen sei, gehe es der Welt schlecht, und die Götter hätten sich von der Leitung der menschlichen Dinge zurückgezogen. Zur Widerlegung dieses Vorwurfs führt er aus, dass durch das Christentum die Natur der Dinge nicht verändert wurde. Und wenn die Gegner sagen, Pestilenz, Dürre, Kriege, Hungersnot u. s. w. seien von den Göttern wegen der Christen verhängt, so wendet der Apologet ein, dass diese Uebel auch schon vor dem Christentum existierten. Ja, das Christentum trage sogar zur Verminderung derselben bei, wie z. B. der Krieg bei Durchführung der christlichen Grundsätze unmöglich sei. Uebrigens stehe nicht einmal fest, ob immer das ein Uebel sei, was die Menschen dafür halten. Auch könne nicht geleugnet werden, dass seit dem Aufkommen des Christentums die Welt auch viel Erfreuliches gesehen habe. Der andere Teil des Vorwurfs, dass die Götter sich von der Welt abgewendet haben, gibt Arnobius Anlass zu seiner Apologie des Christentums. Die, welche jenen Vorwurf erheben, nehmen einen Zorn der Götter an. Allein der Zorn, entgegnet die Verteidigung, ist mit dem göttlichen Wesen unvereinbar. Und weshalb sollten die Götter auch zürnen? Die christliche Religion gibt dazu keinen Anlass; sie lehrt

den Glauben und die andächtige Hingabe an ein höchstes Wesen, den Schöpfer aller Dinge, dies kann aber kein Verbrechen begründen, zumal wenn man die verschiedenen schrecklichen heidnischen Kulte ins Auge fasst. Allein, fahren die Bestreiter des Christentums fort, die Christen verehren als Gott einen Menschen, der noch dazu den schimpflichen Kreuzestod erlitten. Die heidnische Götterverehrung jedoch hat, selbst wenn Christus ein Mensch gewesen wäre, kein Recht sich zu beklagen, da sie auch menschliche Gottheiten hat. Christus ist aber wirklich Gott, der uns unzählige Wohlthaten erzeigt. Sein Kreuzestod beweist nichts gegen ihn; derselbe ändert nicht seine Thaten und Worte; er erlitt diesen Tod unschuldig. Die Gottheit Christi thun seine Wunder dar, die er durch die blosse Kraft seines Willens vollbracht hat und die auch seine Jünger durch ihn vollbringen konnten. Und eine Folge dieser Wunder war die Verbreitung der Lehre Christi. Die hl. Schrift, welche, wenn sie auch keinen korrekten Stil zeigt, die Wunder erzählt, verdient vollen Glauben. Der letzte Angriff, den Arnobius zurückzuweisen hat, richtet sich auf die menschliche Gestalt und den menschlichen Tod Christi. Die menschliche Gestalt war notwendig wegen der Menschen, denen er helfen wollte; der Tod aber berührte nicht sein göttliches Wesen.

Das zweite Buch beginnt mit einer Erörterung des Hasses, den die Heiden gegen Christus hegen; die Vernichtung des nationalen Kultus soll nach Angabe der Gegner der Grund sein. Aber, erwidert Arnobius, Christus führte die wahre Religion ein. Wenn die Heiden Beweise für die Verheissungen Christi verlangen, so verlangen sie etwas Unmögliches, das Künftige lässt sich nicht erweisen, hier handelt es sich, das, was Hoffnungen erweckt, dem Hoffnungslosen vorzuziehen. Aber wer die Ausbreitung des Christentums und den Mut der Martyrer betrachtet, wird gern den Verheissungen Christi glauben. Die Heiden werden an die Unwissenheit, an der sie in den wichtigsten Dingen leiden, erinnert; den Glauben, den sie an den Christen tadeln, bethätigen sie selbst in ihrer praktischen und in ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit, und christliche Lehren, die sie verspotten, können sie bei ihren hervorragenden Denkern finden, so z. B. die Unsterblichkeit bei Plato. Allein hier entdeckt man auch einen Widerspruch bei dem Philosophen, indem er eine Bestrafung der Seelen, also einen Schmerz derselben statuiert. Dies ist aber unmöglich. Dies gibt dem Rhetor Gelegenheit, eine in vieler Beziehung merkwürdige Psychologie hier einzuschalten, deren Grundzüge folgende sind: Die Seelen sind Mittelwesen, sie können zu Grunde gehen, wenn sie Gott nicht kennen, sie können fort dauern, wenn sie sich an seine Barmherzigkeit wenden. Der göttliche Ursprung der Seelen ist unmöglich. Dies sucht Arnobius durch eine Reihe von Argumenten darzuthun. Er verweist auf die Aehnlichkeit der Menschen mit den Tieren, auf das mühsame Fortschreiten der Kultur und auf das Lernen, durch welches die Lehre von der Wiedererinnerung unmöglich ist. Der Mensch, allein in der Einsamkeit aufgewachsen, zeigt keine Göttlichkeit, sondern Roheit der Seele. Das Bewusstsein, dass die Seelen an und für sich unsterblich sind, würde das Streben nach sittlicher und intellektueller Vervollkommnung

unmöglich machen, da ja die Seele vor dem Untergang gesichert ist. Für die Richtigkeit seiner Ansicht von der mittleren Natur der Seelen beruft sich Arnobius darauf, dass auch die Götter, Engel, Dämonen solche Mittelwesen sind. Wären die Seelen göttlichen Ursprungs, heisst es weiter, so wäre kein stichhaltiger Grund denkbar, warum sie auf die Erde gekommen sein sollten. Uebrigens gesteht der Verfasser sein Unvermögen ein, auf alle Fragen, die hier hereinspielen, eine genügende Antwort zu geben und den Ursprung der menschlichen Seele genauer darzulegen, fügt aber zu seiner Entschuldigung bei, dass auch die Heiden in vielen Dingen auf blosser Vermutung angewiesen sind. Zuletzt berührt Arnobius noch das schwierige Problem, wie das Böse der Welt mit Gott vereinbar sei. Auch hier gesteht er sein Nichtwissen ein. Aber er kennt doch einen Trost, das ist Christus, der allein die Wahrheit ist.

Mit dem dritten Buch beginnt die Polemik gegen das Heidentum. Sie nimmt ihren Ausgangspunkt von dem Vorwurf der Heiden, dass die Christen sich nicht an dem nationalen Kultus beteiligen. Der Rhetor antwortet, dass den Christen der Kultus des Gottes, der Vater und Lenker aller Dinge ist, genügt, da er alle übrigen Kulte in sich schliesst, vorausgesetzt, dass es sich um wirklich göttliche Wesen hierbei handelt. Allein dies ist so lange zu bezweifeln, bis ein triftiger Beweis geliefert wird; aber die Heiden können nicht einmal den Ursprung der Götternamen erklären, noch wissen sie die Zahl der Götter. Und was sie von den herkömmlichen Göttern sagen, widerspricht dem göttlichen Wesen, so der Geschlechtsunterschied, die körperliche Gestalt, die den einzelnen Göttern eigentümlichen Beschäftigungen, die verschiedenen Deutungen derselben.

Das vierte Buch hat seinen Schwerpunkt in der Aufdeckung der Absurditäten, welche der Glaube an die nationalen Götter mit sich führt. Da sind einmal die Personifikationen abstrakter Begriffe, dann eine ungeheure Schar von Gottheiten für alle möglichen Dinge, die Vervielfältigung eines und desselben Gottes, endlich aber die schändlichen Geschichten, welche von den Göttern erzählt werden. Der Einwand, dass diese Geschichten bloss in der dichterischen Phantasie leben, trifft nicht zu; diese Mythen leben im Volke. Aber selbst wenn Erfindungen der Dichter vorlägen, würde schon die öffentliche Duldung solcher Erzählungen ein Verbrechen und geeignet sein, den Zorn der Götter, falls ein solcher möglich ist, hervorzurufen.

Aber, fährt das fünfte Buch fort, nicht bloss die Dichter, auch die Historiker erzählen solche anstössige Mythen von den Göttern; so berichtet Valerius Antias eine Geschichte von Numa, Timotheus die Sage von Attis; diese Mythen werden in weitschweifiger Weise von Arnobius analysiert. Auch die religiösen Feste, Mysterien, Riten beruhen auf unwürdigen Mythen (18). Der Rhetor weiss, dass diese anstössigen Geschichten auch allegorisch erklärt werden, er bestreitet aber die Zulässigkeit der allegorischen Methode zur Deutung der Mythen.

Im sechsten Buch kommt die Rede auf den heidnischen Kultus, den die Christen verwerfen, weil er mit ihren Ansichten von dem göttlichen Wesen in Widerstreit steht; Arnobius eifert gegen die Zulässigkeit der

Tempel und der Götterbilder. In erster Beziehung legt er das Unnütze der Tempel für Götter und Menschen dar und behauptet, dass sie früher vielfach Grabstätten waren. In Bezug auf den Bilderdienst wendet Arnobius ein, dass die Götter der Vermittlung durch Bilder nicht bedürfen, dass es zweifelhaft sei, ob die Statuen die wirklichen Ebenbilder der Götter darstellen; sie seien der Hände Werk, sie könnten nicht Sitz der Götter sein, auch nicht den Zweck haben, das gewöhnliche Volk mit Ehrfurcht gegen die Götter zu erfüllen.

Dieses Thema wird fortgesetzt im siebenten Buch, welches sich gegen den heidnischen Opferdienst kehrt. Der Rhetor findet es unbegreiflich, dass sich göttliche Wesen nach solchen materiellen Dingen, wie sie in den Opfern dargebracht werden, sehnen, und sieht nicht ein, was dieselben für einen Nutzen für sie haben sollten. Auch weist er die Vorstellung, dass durch die Opfer der Zorn der Götter besänftigt werde, als eine ungehörige schon aus dem Grunde zurück, weil die Affekte mit der göttlichen Natur unvereinbar seien. Die Opfer könnten dies auch gar nicht leisten. Weiterhin bekämpft er die Annahme, dass nur die Opfer Belohnungen von seiten der Götter verschafften, und die Annahme, dass sie zu Ehren der Götter verrichtet würden. Die Absurdität der Opfergebräuche wird weitläufig erörtert und zwar nach den Kategorien der Opfergaben, der Tiere, des Weihrauchs und des Weins. Auch die Spiele werden herangezogen. Der Grund aller Verkehrtheiten ist die unrichtige Auffassung des göttlichen Wesens; dieser heidnischen Gottesvorstellung setzt Arnobius die christliche gegenüber, indem er ihre verschiedenen Erscheinungen miteinander vergleicht.

Litteratur. Eine Analyse der sieben Bücher siehe bei K. Meyer, *De ratione et argumento apologetici Arnobii*, Kopenhagen 1815; Ebert, *Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters* 1² (Leipz. 1889) p. 65. — Leckelt, *Ueber des Arnobius Schrift „Adversus nationes“*, ihr dogmatischer Lehrgehalt, Progr. Neisse 1884.

751. Charakteristik. Die vorgeführte Skizze zeigt uns, dass Arnobius sein Werk in zwei Teile gegliedert hat; die ersten zwei Bücher sind der Verteidigung des Christentums gewidmet und wehren besonders den Vorwurf ab, dass die Christen an den gegenwärtigen Leiden der Welt schuld seien; die fünf übrigen Bücher gehen zum Angriff gegen das Heidentum vor. Zuerst wird in dem dritten, vierten und fünften Buch die Absurdität des Polytheismus dargethan, alsdann wird in den zwei letzten Büchern die Thorheit des heidnischen Kultus aufgedeckt. Spezifisch christliche Ideen erscheinen in dem Werk nicht oft; man gewinnt den Eindruck, dass der Verfasser sich noch gar nicht in die christliche Weltanschauung eingelebt hatte. Eine Berücksichtigung der hl. Schrift des neuen Testaments lässt sich nur an zwei Stellen nachweisen.¹⁾ Auch in seiner Seelenlehre, die von jeher die grösste Aufmerksamkeit auf sich gezogen, setzt sich Arnobius mit den christlichen Anschauungen in Widerspruch. Er statuiert nämlich, wie wir gesehen haben, dass die menschlichen Seelen nicht unmittelbar mit Gott verwandt und die Geschöpfe eines niederen Wesens sind, ferner dass dieselben von Natur aus sterblich sind, aber durch die

¹⁾ Reifferscheid, *Ausg.* p. 289.

Güte Gottes die Unsterblichkeit erlangen können. Das Wesen der Seelen ist also eine gewisse Medietät, da sie sowohl zur Vernichtung als zur Verewigung gelangen können. Der Autor legt auch in moralischer Hinsicht den höchsten Wert auf den Satz, dass man sich durch Befolgung der christlichen Lehren erst die Unsterblichkeit verdienen muss. Abgesehen von dieser Theorie bietet die Schrift wenig neue Gedanken des Verfassers; er ist von fremden Autoritäten abhängig. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in dem Negativen, in den Angriffen auf das Heidentum, und hier lag ihm eine vorzügliche Quelle vor. Der Autor zeigt sich nirgends als ein besonnener Forscher, der einen Gedanken in methodischer Beweisführung entwickelt; er geht vielmehr sprunghaft zu Werk und ermüdet den Leser durch seine im Uebermass zur Anwendung gekommenen rhetorischen Kunstgriffe.¹⁾ Der Wortschwall ist ein sehr grosser, die Wortstellung eine verschrobene, der Wortschatz vielfach gesucht. Da der Verfasser noch kein inneres Verhältnis zum Christentum gewonnen hat, strahlt keine Wärme aus seiner Darstellung zu uns herüber; wir bleiben kalt. Die Schrift ist jedoch interessant, weil sie uns zeigt, wie sich ein gebildeter Mann in der damaligen Zeit mit dem Christentum abfinden konnte. Die letzte Feile haben die Bücher nicht von der Hand des Verfassers erhalten, denn wir finden am Schluss einige Skizzen, welche nicht mehr in das Werk hineinverarbeitet wurden und einen Blick in die Werkstatt des Autors thun lassen. Gelesen wurde Arnobius nicht viel; nur Hieronymus hat ihn genauer berücksichtigt. Das sog. „*Decretum Gelasianum*“ stellt den Autor in die Reihe der Apokryphen.²⁾ Auf die Nachwelt ist Arnobius nur durch eine Handschrift gekommen.³⁾

Zur Composition des Werks. Reifferscheid, *Ausg. p. XIV*: „*Capita 35. 36. 37 cum epilogo efficere appareat, id quod Francogallus quidam (cf. Schoenemanni bibl. patr. lat. I 156), quem Orellius sequitur, recte intellexit — abutitur autem iusta observatione ita ut ea in fine libri ponat — secuntur ecce novae argumentationes vel potius novarum argumentationum lacerae fragmenta, in quibus eadem aliquantum inmutata bis terve repetuntur. quas turbas qui expeditivisse sibi videbantur verbis 277, 8—278, 13 omissis aut post librum separatim conlocatis, ne illos nihil profecisse manifestum est. nec invenias aliam interpretandi rationem, quae huic rerum conditioni satisfaciat, nisi hanc, habere nos hic adversaria Arnobii male composita. quibus materia continetur, unde novis exemplis vanae nationum superstitionis declamationes suas scriptor aucturus erat. sed cum tempus urgeret, ea in fine, ut erant in schedis, adnexa sunt. nec postea Arnobius ad propositum rediit.*“ Gegen Kettners misglückten Versuch (Cornelius Labeo p. 38), hier Ordnung zu schaffen, vgl. Reifferscheid, *Ind. lect. Bresl. 1879/80 p. 9.*

Sprache und Stil des Arnobius. C. Stange, *De Arnobii oratione I: De verbis ex vetusto et vulgari sermone depromptis, II: De clausula Arnobiana*, Progr. Saargemünd 1893; J. Scharnagl, *De Arnobii maioris latinitate I. II.*, Progr. Görz 1894/95; Pr. Spindler, *De Arnobii genere dicendi*, Diss. Strassb. 1901. Ueber die Verbindung synonyme Ausdrücke ohne Kopula vgl. Reifferscheid, *Ind. lect. Bresl. 1877/78 p. 9.*

Zur Quellenfrage. Eine nach allen Seiten hin abschliessende Quellenuntersuchung fehlt zur Zeit. Kettner (Cornelius Labeo, ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius, Naumburg 1877) hat den Satz aufgestellt, dass Cornelius Labeo, obwohl er nicht genannt wurde, die Hauptquelle für Arnobius gewesen ist. Dieses Ergebnis wurde bisher allgemein angenommen, z. B. von Kahl, *Cornelius Labeo (Philol. Supplementbd. 5 (1889) p. 720)*; Muelleneisen, *De Cornelii Labeonis fragmentis*, Marburg 1889; von Röhrich, *Die Seelenlehre p. 30* und Wissowa, *Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1351*;

¹⁾ Vgl. Stange p. 3.

²⁾ Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 1 p. 785.

³⁾ Ueber die Spuren anderer Hand-

schriften vgl. Manitius, *Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 80)*.

doch wurde es, ohne Angabe von Gründen, von Buresch (Klaros, Leipzig 1889, p. 54, p. 128) bestritten. Ueber die Beziehungen des Arnobius zu Cornelius Labeo vgl. noch oben § 611. Ueber das Verhältnis des Arnobius zu Clemens von Alexandria handelt Röhricht (De Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo gentilium cultu deorum auctore, Kieler Diss. 1892, auch Hamb. Progr. 1893). Ueber Arnobius und das Petrus-evangelium vgl. Badham, Arnobius and the 'Gospel of Peter' (Academy Nr. 1243 (1896) p. 177). Ueber das Verhältnis des A. zu Lucrez vgl. Röhricht, Die Seelenlehre p. 2; Spindler Kap. 1; über Cicero und A. vgl. Röhricht l. c. p. 17; über Vergil als Vorbild vgl. Spindler Kap. 1; G. Bürner, Vergils Einfluss bei den Kirchenschriftstellern der vornik. Periode, Diss. Erl. 1902, p. 36. Ueber das Verhältnis des A. zu Plato vgl. Röhricht p. 21.

Ueberlieferung. Arnobius ist uns nur durch eine Handschrift erhalten, den cod. Parisinus 1661 s. IX. Es ist derselbe Codex, welcher uns nach den sieben Büchern des Arnobius als achtens dem Octavianus des Minucius Felix gibt (vgl. oben p. 278).

Ausg. Aus dem cod. Parisinus publizierte Faustus Sabaeus Brixianus, als er noch in Rom war, im Jahre 1543 zum ersten Male den Arnobius. Von den folgenden Ausg. nennen wir: Die Basler des S. Gelenius vom Jahre 1546, die römische des Fulvius Ursinus vom Jahre 1588, die Leidener des Cl. Salmasius vom Jahre 1651, die von J. C. Orelli, 2 Bde., Leipz. 1816, von Migne, Patrol. lat. 5, von G. F. Hildebrand, Halle 1844 und die von Oehler, Leipz. 1846 (12. Bd. der Gersdorfschen Biblioth. patr.). Die massgebende Ausg. ist die von Reifferscheid, Wien 1875 (Corpus script. eccles. lat. 4). Vgl. dazu Fr. Wessenberg, Quaest. Arnobianae criticae, Diss. Münster 1877; M. Bastgen, Quaest. de locis ex Arnobii adv. nationes opere selectis, Diss. Münster 1887; C. Weyman, Blätter für das bayer. Gymnasialschulw. 23 (1887) p. 445; Zu lat. Schriftstellern (Abh. aus dem Gebiet der klass. Altertumswissensch. W. v. Christ zum 60. Geburtstag dargebracht, München 1891, p. 151); C. Pascal, Emendationes Arnobianae (Rivista di filol. 32 (1904) p. 1).

Uebersetzungen. Deutsch von Fr. A. v. Besnard, Landshut 1842 (mit Erläuterungen) und von J. Alleker, Trier 1858.

Spezielle Litteratur über Arnobius. α) Ueber die Philosophie des Arnobius handeln: Francke, Die Psychologie und Erkenntnislehre des Arnobius, Leipz. 1878; Grillinger, Studien zur Philosophie der patrist. Zeit II: Die Unsterblichkeitslehre des Arnobius (Jahrb. für Philos. und spekul. Theol. 5 (1891) p. 1); Röhricht, Die Seelenlehre des Arnobius, nach ihren Quellen und ihrer Entstehung untersucht; ein Beitr. zum Verständnis der späteren Apologetik der alten Kirche, Hamb. 1893; E. F. Schulze, Das Uebel in der Welt nach der Lehre des Arnobius, ein Beitr. zur Gesch. der patrist. Philosophie, Diss. Jena 1896; L. Atzberger, Gesch. der christl. Eschatologie, Freib. i. Br. 1896, p. 573. β) Ueber das Verhältnis des Arnobius zur Jurisprudenz vgl. C. Ferrini, Die juristischen Kenntnisse des Arnobius und des Lactantius (Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 15 (1894) Rom. Abt. p. 343).

9. L. Caecilius Firmianus Lactantius.

752. Sein Leben. Auch Lactantius ist ein Afrikaner. Zwar hat es nicht an Versuchen gefehlt, ihn für Italien zu reklamieren, allein das, was man für diese Ansicht beigebracht, ist unhaltbar. Sein Lehrer ist Arnobius. Freilich in seinem Stil folgt er nicht dessen Spuren, sondern nimmt sich Cicero zum Vorbild. Auch erwähnt er nirgends seinen Lehrer in seinen Schriften. Lactantius wurde von heidnischen Eltern geboren und trat erst in reiferem Alter zum Christentum über; er hatte jahrelang Rhetorik doziert; dem Christentum gewonnen, bereute er es tief, dass er die Jugend zur „arguta malitia“ angeleitet habe. Dieser Uebertritt muss in Nikomedien erfolgt sein; dahin wurde er nämlich von Diocletian mit dem lateinischen Grammatiker Flavius berufen, um hier die lateinische Rhetorik zu lehren. Lange Zeit war er in dieser Weise thätig gewesen, als die diocletianische Verfolgung ausbrach (24. Februar 303), die seiner Wirksamkeit ein Ziel setzte. Als ängstlicher Mann hielt er sich in der Zeit der Verfolgung möglichst zurück und widmete seine nun verfügbar gewordenen Kräfte der Schriftstellerei. Schon früher hatte er litterarische Arbeiten produziert, jetzt schrieb er im Sinne des Christentums und für dasselbe.

Das Hauptwerk seines Lebens waren die „divinae institutiones“; dieselben wurden in Nikomedien begonnen; als er aber das fünfte Buch schrieb, war er bereits ausserhalb Bithyniens; wohin er sich gewendet hatte, weiss man nicht. Wenn er, wie höchst wahrscheinlich, der Verfasser der Schrift „de mortibus persecutorum“ ist, so muss er sich später (311—313) wieder in Bithynien befunden haben; man wird also annehmen dürfen, dass er nach dem Toleranzedikt des Galerius nach Bithynien zurückkehrte und seine Lehrstelle wieder aufnahm. Im hohen Greisenalter wurde er von Constantin zum Erzieher seines Sohnes Crispus nach Gallien berufen. Ueber sein späteres Leben wissen wir nichts.

Zeugnisse des Hieronymus über das Leben des Lactantius. De vir. ill. c. 80 *Firmianus, qui et Lactantius, Arnobii discipulus, sub Diocletiano principe accitus cum Flavio grammatico, cuius de medicinalibus versu compositi extant libri, Nicomediae rhetoricam docuit ac penuria discipulorum ob Graecam videlicet civitatem* (vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 417 Anm. 1) *ad scribendum se contulit . . . hic in extrema senectute magister Caesaris Crispi, filii Constantini, in Gallia fuit, qui postea a patre interfectus est.* Z. J. 2838 = 317 n. Chr. (2 p. 191 Sch.) *Crispus et Constantinus filii Constantini et Licinius adulescens Licini Augusti filius Constantini ex sorore nepos Caesares appellantur. quorum Crispum Lactantius Latinis litteris erudit vir omnium suo tempore eloquentissimus, sed adeo in hac vita pauper, ut plerumque etiam necessariis indiguerit.*

Name. Hieronymus nennt ihn de vir. ill. c. 80 *Firmianus qui et Lactantius*. In dem Bononiensis zeigt die Subscriptio mehrerer Bücher: *L. Caeli Firmiani Lactanti*, demnach wäre also der Name L. Caelius Firmianus Lactantius; aber andere allerdings etwas jüngere Handschriften haben Caecilius (vgl. Brandt, Ueber das Leben des Lactantius, Wiener Sitzungsber. 120 V p. 3.) Entschieden wird die Frage durch eine numidische Inschrift des CIL VIII 7241 D(is) *M(anibus) L. Caecilius Firmianus (vixit) a(nnis) XXV h(ic) s(itus) e(st)*. Das Cognomen Firmianus kann nicht eine Ableitung von Firmum in Picenum sein, wie die Schrift von A. Curi Colvanni, L'origine Fermana di Lattanzio, accettata e disdetta dal march. Filippo Raffaelli, Fermo 1890 verlangt (denn eine solche ergibt nur Firmanus), sondern ist eine Weiterbildung von Firmus, wie Priscianus, Severianus Weiterbildungen von Priscus und Severus sind. Aus der Bezeichnung des Hieronymus *qui et Lactantius* muss man schliessen, dass *Lactantius* Spitzname oder Signum war, wie *Thascius* bei Cyprian; vgl. oben p. 353 Anm. 1. Ueber den „frater Pentadius“ vgl. § 757.

Die afrikanische Heimat des Lactantius ergibt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit daraus, dass er Schülter des Arnobius, der in Sicca die Rhetorik dozierte, war (Hieronym. c. 80), in Afrika ein Symposium als *adulescentulus*, ferner ein *hodoeporicum de Africa usque Nicomedia* schrieb.

Lehrthätigkeit in Nikomedien. Dass L. unter Diocletian mit einem lateinischen Grammatiker Flavius nach Nikomedien als Lehrer der latein. Rhetorik berufen wurde, bezeugt Hieronym. c. 80 und er selbst div. inst. 5, 2, 2. Ueber seine Lehrthätigkeit spricht er sich noch also aus: 1, 1, 8 *professio . . . illa oratoria, in qua diu versati non ad virtutem, sed plane ad argutam malitiam iuvenes erudiebamus.* 3, 13, 12 *eloquens nunquam fui, quippe qui forum ne adtigerim quidem.*

Seinen späteren Uebertritt zum Christentum bezeugen die eben angeführte Stelle div. inst. 1, 1, 8 und Augustin de doctrina christ. 2, 61: *nonne aspiciamus, quanto auro et argento et veste suffarcinatus exierit de Aegypto Cyprianus doctor suavissimus et martyr beatissimus, quanto Lactantius, quanto Victorinus, quanto Hilarius?* Die Thatsache, dass die Israeliten beim Auszug aus Aegypten Gold und Silber von den Aegyptern mitgenommen, wird allegorisch hier auf die gedeutet, welche aus dem Heidentum ihre Bildung mit ins Christentum hinübernahmen.

Seine Abwesenheit von Bithynien und seine Rückkehr dahin. Dass L., als er das 5. Buch der inst. schrieb, nicht mehr in Bithynien war, erhellt aus 5, 2, 2 *ego cum in Bithynia oratorias litteras accitus docerem.* 5, 11, 15 *vidi ego in Bithynia praesidem gaudio mirabiliter elatum tamquam barbarorum gentem aliquam subegisset, quod unus, qui per biennium magna virtute restiterat, postremo cedere visus esset.* Rechnet man das biennium von dem Jahr des allgemeinen Opferzwangs (304) oder von dem Jahr 303, wo schon Christen eingekerkert worden, so kommt man in das Jahr 306 oder 305. Also um diese Zeit war L. noch in Bithynien. Aber das 5. Buch der inst. schrieb er nicht mehr in dieser Provinz. Dass die zwei erwähnten Stellen nicht anders interpretiert werden können, als es hier geschehen, ist mir nicht zweifelhaft, und es wundert mich, dass Brandt (Fleckeis. Jahrb. 147 (1893) p. 123) diese Erklärung, die er früher selbst gebilligt, aufgegeben. Aus

de mort. pers. c. 85 u. 48 folgt, dass er 311—313 wieder nach Bithynien zurückgekehrt war; vgl. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt I (Berl. 1895) p. 429. Gegen die Notwendigkeit dieser Schlussfolgerung sprechen sich Pichon (p. 360) und Allard (Revue des questions historiques 74 (1903) p. 549) aus.

Ueber die Berufung nach Gallien besteht ein Streit unter den Gelehrten. Einige wollen die zwei oben citierten Stellen, welche die Abwesenheit des Lactantius von Bithynien voraussetzen, damit in Verbindung bringen; allein diese Ansicht ist eine irrige, wie Seeck (Gesch. des Unterg. der antiken Welt I p. 428) nachweist. Lactantius kann kaum vor 317, in welchem Jahr Crispus Caesar wurde, nach Gallien berufen worden sein; vgl. dagegen Brandt, Fleckeis. Jahrb. 147 p. 133.

Geburtsjahr. Da Crispus 307 geboren ist, wird der bei seiner Berufung nach Gallien im hohen Greisenalter stehende Lactantius um 247 geboren sein.

Allgemeine Litteratur. Ch. Leuillier, Études sur Lactance, apologiste de la religion chrétienne (Thèse), Caen 1846; J. J. Kotzé, Specimen historico-theologicum de Lactantio, Diss. Utrecht 1861; P. Bertold, Proleg. zu L., Progr. Metten 1861; Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters I² (Leipz. 1889) p. 72; Brandt, Ueber das Leben des L. (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 120 (1890) Abh. 5 p. 1 Anm. 6); Freppel, Commodien, Arnobe, Lactance et autres fragments inédits, Paris 1893, p. 94; R. Pichon, Lactance; étude sur le mouvement philosophique et religieux sous le règne de Constantin, Paris 1901 (vgl. dazu Brandt, Berl. philol. Wochenschr. 1903 Sp. 1223, Sp. 1255; Wendland, Deutsche Litteraturztg. 1903 Nr. 40; Weyman, Wochenschr. für klass. Philol. 1904 Sp. 713; J. Geffcken, Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1903, 1. Abt., p. 550; Lawlor, Hermathena 12 (1903) p. 447); Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (Leipz. 1904) p. 415.

753. Uebersicht der Schriftstellerei des Lactantius. Ueber die Schriftstellerei des Lactantius liegt uns ein Bericht des Hieronymus vor. Wir sehen aus demselben, dass Lactantius ein ziemlich fruchtbarer Autor war. Von den bei Hieronymus aufgezählten Schriften hat sich nur ein Teil erhalten; die wichtigsten sind folgende Lehrschriften:

1. De officio dei vel formatione hominis ad Demetrianum auditorem suum;
2. Divinarum institutionum libri septem;
3. De ira dei;
4. Epitome divinarum institutionum.

Die drei erstgenannten Schriften sind von dem Autor in einen gewissen Zusammenhang gebracht. Als er die Abhandlung „De officio“ schrieb, war er bereits mit den „divinae institutiones“ beschäftigt. In den Institutionen kündigt er die Schrift „de ira dei“ an. Hierzu kommt noch ein Fragment „de motibus animi“. Weiterhin werden Lactantius Werke zugesprochen, deren Echtheit von anderen bestritten wird; es sind dies besonders die Schrift „de mortibus persecutorum“ und das Gedicht „de Phoenice“. Wir werden zuerst von den erhaltenen Schriften handeln, dann von den verlorenen, endlich von den angezweifelten.

Hieronymus über die Schriftstellerei des Lactantius. De vir. ill. c. 80 *habemus eius Symposium quod adolescentulus scripsit Africae, et Ὀδοιπορικόν de Africa usque Nicomediae, hexametris scriptum versibus, et alium librum, qui inscribitur Grammaticus, et pulcherrimum de ira Dei et institutionum divinarum adversum gentes libros septem et ἐπιτομὴν eiusdem operis in libro uno ἀκράτω et ad Asclepiadem libros duos, de persecutione librum unum, ad Probum epistularum libros quattuor, ad Severum epistularum libros duos, ad Demetrianum auditorem suum epistularum libros duos et ad eundem de officio dei vel formatione hominis librum unum* (vgl. Brandt, Ausg. 2, 1 p. 161).

Zeitfolge der erhaltenen Schriften. Die Schrift de officio dei geht den Institutionen voraus: Inst. 2, 10, 15 *quam (materiam sc. de providentia) ego nunc idcirco praetereo, quia nuper proprium de ea re librum ad Demetrianum auditorem meum scripsi*. Andererseits wird in de officio dei auf die Inst. als künftig erscheinende Schrift verwiesen (15, 6; 20, 2). Die Schrift de ira dei ist nach den Inst. verfasst worden, sie wird in denselben erst in Aussicht gestellt: 2, 17, 5 *sed seponatur interim nobis hic locus de ira dei disserendi, quod et uberius est materia et opere proprio latius exequenda*.

a) Erhaltene Schriften.

754. *De opificio dei* (über den menschlichen Organismus als Werk Gottes). Diese Schrift ist an Demetrianus gerichtet. Dieser war ein früherer Zuhörer des Lactantius und lebte jetzt in guten Verhältnissen. Lactantius, der das Wohl seines Schülers auch nach dessen Austritt aus der Schule im Auge behielt, fürchtete, derselbe möchte in seiner äusseren glücklichen Lage die Güter des Geistes hintansetzen; der Geist sei aber doch der wahre Mensch, der Leib nur dessen Gefäss. Dies veranlasst Lactantius, an den ehemaligen Schüler eine Schrift zu richten, in der er ihm die beiden Seiten des Menschen, Leib und Seele, darlegt. Ehe er zum eigentlichen Thema übergeht, schickt er eine sachliche Einleitung voraus (c. 2—4). In derselben werden die Gedanken ausgeführt, dass Gott dem Menschen die Vernunft zum Schutze gegeben, während er den Tieren körperliche Mittel zum Zweck der Erhaltung verliehen habe; die Klage sei nicht berechtigt, dass die Vorsehung die Menschen im Gegensatz zu den Tieren schlechter gestellt habe. Auch die andere Klage, der Mensch sei Krankheiten und einem frühen Tod ausgesetzt, müsse zurückgewiesen werden. Schon hier deutet der Schriftsteller auf das Walten der Vorsehung beim Menschen hin. Um diese göttliche Vorsehung noch genauer darzulegen, will er jetzt den Bau des menschlichen Körpers erörtern. Er gibt daher (c. 5—13) zuerst eine anatomische und physiologische Beschreibung des menschlichen Leibes. Er schildert das Knochengerüst und dann die einzelnen Teile des Körpers vom Kopfe anfangend. Mit Kapitel 14 geht er zur Seele über; eine Reihe von psychologischen Fragen wird hier behandelt und zwar fast durchweg vom skeptischen Standpunkte aus; dieser Teil reicht bis zum Kapitel 19. Das Schlusskapitel 20 ist wieder persönlich gehalten; der Verfasser kündigt dem Demetrianus ein grosses Werk an, in dem die Philosophen, diese Feinde der Wahrheit, bekämpft werden sollen; er weist mit diesen Worten auf die „*divinae institutiones*“ hin.

Charakteristisch ist für die Schrift, dass alles Christliche fast ganz beiseite gesetzt wird; im Grunde genommen ist es nur die sog. dualistische Stelle über den Kampf des Menschen mit dem bösen Geist, welche eine Ausnahme macht.¹⁾ Offenbar wurde Lactantius zu dieser vorsichtigen Haltung durch die diocletianische Christenverfolgung, auf welche 1, 7; 20, 1 angespielt wird, veranlasst. Das Werkchen hat daher einen vorwiegend philosophischen Charakter und führt sich selbst als eine Ergänzung zum 4. Buch der Republik Ciceros ein, die dem Autor auch deshalb geboten schien, weil Cicero jene Lücke auch im ersten Buch „*de legibus*“ und im zweiten Buch „*de natura deorum*“ nicht ausgefüllt habe.

Zur Gliederung der Schrift. Im Eingang (1, 11) wird das Thema mit den Worten angekündigt: *temptabo tamen, quoniam corporis et animi facta mentio est, utriusque rationem quantum pusillitas intelligentiae meae pervidet, explicare.* Vom ersten zum zweiten Teil leiten die Worte über (13, 9): *explicasse videor omnia quorum ratio intellegi potest: nunc ad ea venio quae vel dubia vel obscura sunt.* Am Schluss der sachlichen Einleitung wird das Thema nochmals genauer formuliert; es heisst dort: 4, 23 *de cuius (providentiae) operibus*

¹⁾ Zu 19, 8; auch 10, 11 (*ut sicut in ipso mundo summa rerum vel de simplici duplex vel de duplici simplex et gubernat*

et continet totum, ita in corpore de duobus universa compacta indissociabilem praetendent unitatem) gehört vielleicht hierher.

universis si nunc libeat disputare per ordinem, infinita materia est. sed ego de uno corpore hominis tantum institui dicere, ut in eo divinae providentiae potestatem quanta fuerit ostendam, hic dumtaxat in rebus, quae sunt comprehensibiles et apertae: nam illa quae sunt animi, nec subici oculis nec comprehendi queunt. nunc de ipso vase hominis loquimur, quod videmus. Eine ausführliche Analyse der Schrift gibt Harnack, *Medizinisches aus der ältesten Kirchengesch.* (Texte und Untersuchungen Bd. 8, Heft 4 (1892) p. 89).

Abfassungszeit. Dass die Schrift nach Ausbruch der diocletianischen Verfolgung (24. Februar 303) geschrieben ist, beweisen die Stellen: 1, 1 *quam minime sim quietus etiam in summis necessitatibus, ex hoc libello poteris aestimare.* 1, 7 *nam ille conluctor et adversarius noster scis quam sit astutus et idem saepe violentus, sicuti nunc videmus.* 20, 1 *haec ad te, Demetriane, interim paucis et obscurius fortasse, quam decuit, pro rerum ac temporis necessitate peroravi.* Doch entstand die Schrift nicht unmittelbar nach dem Ausbruch der Verfolgung, sondern erst etwas später; denn als Lactantius das Werkchen schrieb, trug er sich bereits mit dem Plane der Institutiones; die Anregung zu den letzteren gaben aber zwei Bestreitungen des Christentums, deren Erscheinen in die Anfangszeit der Verfolgung fällt; inst. 5, 2, 2 sagt er: *ego cum in Bithynia oratorias litteras accitus docerem contigissetque ut eodem tempore dei templum everteretur, duo existerunt ibidem qui iacenti atque abiectae veritati nescio utrum superbius an inportunius insultarent.* Mit den Worten *templum everteretur* muss auf ein in Bithynien allgemein bekanntes Ereignis angespielt sein; wie wir aus der Schrift „de mort. persec.“ ersehen, wurde am 23. Februar 303 die christliche Kirche in Nikomedien zerstört (c. 12, 5 *fanum illud editissimum paucis horis solo adaequarunt*); diese Zerstörung der Kirche in Nikomedien bildet aber den Anfang der diocletianischen Christenverfolgung. Eine bildliche Erklärung der Stelle *templum dei* im Sinn von „Gläubigen der Kirche“, wie sie Hunziker in *Büdingers Unters.* 2 (Leipz. 1868) p. 162 gibt, erscheint unnatürlich. Die zwei Streitschriften werden nach obiger Stelle wohl einige Monate nach Ausbruch der Verfolgung erschienen sein, und folglich kann auch nicht viel später Lactantius den Plan zu den Institutiones gefasst haben; ehe er aber diesen ausführte, schrieb er noch unsern Traktat de officio. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man sonach die Abfassung Mitte oder Ende 303 oder höchstens anfangs 304 setzen können. Die vielfach mit grosser Sicherheit über die Abfassungszeit ausgesprochenen Ansichten, z. B. von Belsler, *Theol. Quartalschr.* 74 (1892) p. 348; Brandt, *Fleckeis. Jahrb.* 147 (1893) p. 127, sind entweder schwach oder gar nicht fundam. Vgl. über die Frage noch Ebert, *Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wissensch.* 22 (1870) p. 128; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (1904) p. 417.

Quellen. Brandt, *Ueber die Quellen von Lactanz' Schrift De officio dei* (Wien. Stud. 13 (1891) p. 255). Brandt sucht nachzuweisen, dass in dem ersten Teile (c. 5—13) des Buches so viele Stücke hermetischen Ursprungs enthalten sind, dass es nicht mehr möglich ist, Varro, von dem vielfach Etymologien erscheinen, als einzige oder als Hauptquelle für denselben zu betrachten (p. 275). Bezüglich des zweiten Teils kommt Brandt zu einem negativen Resultat; nur so viel glaubt er feststellen zu können, „dass Varro hier nicht als direkte oder indirekte Quelle gedient haben kann, und dass doch Lactantius diesen Abschnitt aus irgend einer Vorlage entlehnt haben muss, die jedoch auch nicht die hermetische Schrift gewesen ist“ (p. 285). Aus diesen beiden Quellen, von denen die erste teleologische, die zweite nichtteleologische Charakter habe, sei die Schrift von Lactantius zusammengesetzt. Nur die Kap. 3 u. 4, das Kap. 6 und Kap. 8, 12—14 wiesen auf eine andere Quelle hin. Hierzu kämen noch einige Stellen, welche sich an Cicero anlehnen (p. 289). Die Richtigkeit der Brandtschen Resultate scheint mir zweifelhaft.

Ueber den in manchen Handschriften und in der editio princeps vom Jahre 1465 erscheinenden dualistischen Zusatz vgl. § 756.

Ueberlieferung der Schrift. Es kommen besonders drei Handschriften in Betracht: Valentianus 141 s. VIII/IX (V), Bononiensis 701 s. VI/VII (B) und Parisinus 1662 s. IX (P). Für die Beurteilung der Handschriften ist davon auszugehen, dass P 19, 8 nicht verstümmelt ist, sondern die dualistische Stelle darbietet. Ueber die einzelnen Handschriften vgl. Brandt, *Ausg. Proleg.* p. VII.

Ausg. im *Corpus script. eccles. lat.* 27 pars 2, fasc. 1 p. 1.

Uebersetzung. A. Knappitsch, *Gottes Schöpfung von Lactantius*, aus dem Lateinischen übertragen und mit sachlichen und sprachlichen Bemerkungen versehen, Graz 1898.

755. Aeusserere Geschichte der Institutiones. Als Lactantius in Nikomedien die lateinische Rhetorik dozierte, brach eine Verfolgung aus, unter der die Christen schwer zu leiden hatten. Aber nicht bloss die rohe Gewalt wütete gegen sie, auch mit geistigen Waffen ging man vor. Es traten zwei Schriftsteller auf, welche gegen das Christentum schrieben.

Lactantius nennt sie nicht, aber er charakterisiert so eingehend ihre Werke, dass wir uns ein bestimmtes Bild von den Persönlichkeiten machen können. Der eine war ein Philosoph. Allein zwischen seinen Lehren und seinem Leben bestand eine auffallende Disharmonie; er war einerseits habgierig, andererseits ein Schlemmer; nach aussen hin freilich suchte er seine Laster zu verbergen. Er schrieb drei Bücher gegen das Christentum; in denselben wollte er durch die Philosophie die Christen zu dem Götterkultus zurückführen. Zugleich pries er in adulatorischer Weise die Kaiser wegen ihrer Fürsorge für die alte Religion. Aber der Bestreiter hatte keine sachlichen Kenntnisse, und Lactantius konnte daher seiner spotten. Viel gefährlicher war der zweite Gegner der Christen; er gehörte dem Richterstand an und war Haupturheber der Christenverfolgung. Er war ein überzeugter Feind des Christentums; deshalb suchte er auch auf litterarischem Wege die Christen von ihrem Irrtum abzubringen. Als das geeignetste Mittel hierfür erschien ihm ein Angriff auf das Zentrum des christlichen Glaubens, auf die hl. Schrift, den er in zwei Büchern durchführte. Er wollte auffallende Widersprüche in derselben finden, er beschuldigte die Apostel, die falschen Lehren eingeführt zu haben, andererseits spottete er über ihre Unbildung, er schmähte Christus als einen Räuberhauptmann und hielt denen, welche an die Wunder Christi glaubten, Apollonius entgegen, der ja noch grössere Wunder vollbracht habe. Lactantius musste zu seinem Schmerz einer Vorlesung dieser Invektiven beiwohnen. Diese Angriffe gegen das Christentum bestimmten ihn zu dem Entschluss, eine Apologie desselben zu schreiben. Hierbei war es ihm nicht nur um Widerlegung der zwei genannten Schriften zu thun, sondern er wollte überhaupt allen Bestreitungen des Christentums ein für allemal jeden Boden entziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, durfte er nicht, wie Cyprian in den Testimonia, die hl. Schrift zur Grundlage nehmen, sondern er musste von allgemeinen und philosophischen Beweisen ausgehen. Die Schrift verdankt also ihre Entstehung einer Christenverfolgung. Dass darunter die diocletianische, nicht die licinianische zu verstehen sei, ist jetzt die allgemeine Annahme. Jene begann am 24. Februar 303. Da aber Lactantius erst „de opificio dei“ schrieb, da ferner auch die erwähnten zwei Streitschriften geschrieben waren, muss einige Zeit nach dem 24. Februar verflossen sein, ehe er die Institutiones in Angriff nahm. Im 7. Buch, das die Schlussdedikation an Constantin enthält, ist das Christentum nicht mehr bedroht; es wird also das Mailänder Toleranzedikt von 313 zur Voraussetzung haben. Sonach wird das Werk in die Zeit von 304—313 fallen.

Ueber die zwei Bestreiter des Christentums sind nur Vermutungen möglich. Bei dem ersten Bestreiter, dem Philosophen, hat man an Porphyrius gedacht (Baronius, Annal. eccles. II 858 ed. Pagius). Allein Porphyrius kann hier nicht gemeint sein, denn dessen antichristliche Schrift bestand aus 15 Büchern; auch wird Porphyrius damals kaum mehr am Leben gewesen sein (Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. I p. 873). Als den zweiten Bestreiter, den Richter, sieht man Hierokles an (vgl. auch de mortibus persecutorum 16, 4 *ex vicario praesidem, qui auctor et consiliarius ad faciendam persecutionem fuit*), gegen den Eusebius in einer eigenen Schrift polemisiert hat (Harnack p. 878, p. 564). Eine Vermutung über Hierokles siehe bei Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipz. 1902, p. 347 Anm. 4.

Ueber die diocletianische Verfolgung als Anlass zur Abfassung der Institutionen vgl. Brandt, Sitzungsber. der Wien. Akad. 125 (1892) Abh. 6 p. 12.

Geschichte der Frage. Ebert, Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wissensch. 22 (1870) p. 123 (über die Abfassung des 5. Buches besonders p. 129); P. Meyer, Quaest. Lactantianarum particula prima, Progr. Jülich 1878, p. 3; Brandt, Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 125 (1892) Abh. 6 p. 11); Ueber den Verfasser des Buches de mortibus persecutorum, Fleckeis. Jahrb. 147 (1898) p. 126 (gegen Belser gerichtet). 1892 lässt Brandt das Werk 307 oder 308, 1898 im Jahre 309 abgeschlossen sein. Belser, Ueber den Verfasser des Buches de mortibus persecutorum (Theol. Quartalschr. 74 (1892) p. 248), der den Abschluss des Werks auf Ende 310 oder Anfang 311 setzt und das Jahr 311 als das Jahr der Publikation in Anspruch nimmt. Lobmüller, Die Entstehungszeit der Institutionen des Lactanz (Der Katholik 1898, 2 p. 1), der für die Abfassungszeit das Intervallum 305 bis Anfang 310 und als Abfassungsort Asien bestimmt. Pichon, Lactance p. 4, p. 21 (306—313); Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 417) nimmt als Intervall an 305/6—311, doch glaubt er, dass der Endtermin dem Jahre 305/6 näher zu rücken ist als dem Jahre 311.

Abfassungszeit. Da Lactantius in der Schrift de opificio (15, 6; 20, 2) auf die Institutionen als auf ein bereits beabsichtigtes Werk hinweist, das Werken de opificio aber wohl Mitte oder Ende 303, möglicherweise auch anfangs 304 anzusetzen ist (vgl. oben p. 449), wird der Beginn der Institutionen ins Jahr 304 gehören. In Angriff genommen wurde die Schrift in Nikomedien; als L. das 5. Buch schrieb, befand er sich nicht mehr in Bithynien; vgl. Inst. 5, 2, 2; 5, 11, 15. Es fragt sich nun, wann etwa das Werk zum Abschluss kam. Hier lässt sich soviel sicher sagen, dass das 6. Buch geschrieben sein muss, bevor das im Jahre 310 abgefasste Toleranzedikt des Galerius erschien, was im Jahre 311 der Fall war; denn 6, 17, 6 heisst es: *spectatae sunt enim semper spectanturque adhuc per orbem poenae cultorum dei*. Für den Abschluss des Werks sind die Dedikationen an Constantian, die das Werk einleiten und schliessen, ins Auge zu fassen. In der Dedikation des 1. Buches wütet der Kampf gegen das Christentum noch in manchen Gegenden; vgl. die Worte p. 4: *nam malis qui adhuc adversus iustos in aliis terrarum partibus saeviunt quanto serius tanto vehementius idem omnipotens mercedem sceleris exsolvet*. In der Schlusdedikation ist dagegen die Lage des Christentums eine in jeder Beziehung zufriedenstellende; vgl. p. 668: *nemo iam nobis dei nomen exprobrat, nemo inreligiosus ulterius appellat, qui soli omnium religiosi sumus, quoniam contemptis imaginibus mortuorum visum colimus et verum deum . . . illi, qui ut impias religiones defenderent, caelestis et singularis dei cultum tollere voluerunt, profligati iacent, tu autem, qui nomen eius defendis et diligis, virtute ac felicitate praepollens immortalibus tuis gloriis beatissime frueris*. Die Dedikation des 7. Buches wird also nach dem Mailänder Toleranzedikt des Jahres 313 verfasst sein. Wir bekommen sonach als Abfassungszeit der Institutiones das Intervallum 304—313. Da das 7. Buch aber eine andere Zeitlage als das 1. darstellt, werden die 7 Bücher successive veröffentlicht sein.

756. Inhaltübersicht der Institutiones. Vor allen Dingen ist es dem Autor darum zu thun, die religiösen Irrtümer der Menschen aufzudecken. Liegen diese offen vor, so ist das Haupthindernis in der Erkenntnis der christlichen Wahrheit hinweggeräumt. Der fundamentalste Irrtum ist aber der Polytheismus; Lactantius muss daher in erster Linie den Nachweis liefern, dass es nur einen Gott geben kann. Er geht zuerst auf dem Wege der logischen Argumentation vor; aus dem Begriff des göttlichen Wesens als der höchsten Vollkommenheit folgert er, dass dasselbe ein zweites ausschliesst; denn in diesem Fall ist ja nicht mehr die höchste göttliche Vollkommenheit gegeben. Alsdann schlägt er das historische Argumentationsverfahren ein; er zeigt an der Hand der Propheten, der Dichter, der Philosophen, der sibyllinischen Orakelsprüche, dass hier klare Zeugnisse für den Monotheismus vorliegen. Von da schreitet Lactantius zur Offensive gegen den Polytheismus vor, indem er zu erweisen sucht, dass die heidnischen Götter Menschen waren. Mit dem Begriff des wahren Gottes ist aber der Begriff der Ewigkeit unlösbar verbunden, folglich ist auch der Geschlechtsunterschied und die Zeugung hier ausgeschlossen. Es werden die einzelnen Gottheiten von diesem Gesichtspunkt aus eingehend besprochen, und der Apologet nimmt sein Material mit Vorliebe aus dem rationalistischen Werk des Euhemerus, das ihm in

einer prosaischen Bearbeitung des Ennius vorlag.¹⁾ Den römischen Göttheiten wird ein eigener Abschnitt gewidmet; der Autor lässt sich natürlich nicht die Gelegenheit entgehen, die schändlichen Göttergeschichten heranzuziehen; auch die physische Erklärung der Götter verwirft er. Nach den Göttern behandelt er die Kulte. Zum Schluss versucht er den Nachweis der Geburtszeit des Saturnus, des Ahnherrn der ganzen Götterfamilie, festzustellen, und glaubt offenbar damit einen Hauptschlag gegen den Polytheismus geführt zu haben. Dies ist der Inhalt des ersten Buches, das die Ueberschrift „de falsa religione“ führt.

Im zweiten Buch, das „de origine erroris“ betitelt ist, will Lactantius den Ursachen des Polytheismus nachspüren. Er schickt aber auch Betrachtungen, welche das Widersinnige der heidnischen Gottesverehrung darthun, voraus; er spricht von der Bestimmung des Menschen, den schon sein aufrechter Gang nach oben zum Himmel weist; er sucht in längerer Argumentation dem Leser darzulegen, wie sinnlos die Verehrung der Statuen sei, die, selbst ein Erzeugnis der Menschenhand, sicherlich dem Verfertiger nachstünden, welche allen irdischen Schicksalen ausgesetzt seien, also gestohlen, verbrannt und vernichtet werden könnten, und welche die ihnen dargebrachten Ehrungen nicht zu fühlen vermöchten. Dann bekämpft der Autor die Verehrung der Sterne als göttlicher Wesen; gerade in dem, was andere hierfür geltend machen, in der gesetzmässigen Bewegung, findet er ein Argument gegen die Göttlichkeit, welche die Freiheit für sich in Anspruch nimmt. Nach dieser Einleitung kommt er zum eigentlichen Gegenstand des Buches und legt sich die Frage vor, wie es komme, dass die Götter ihre Majestät in Prodigien, Orakeln und Angurien dokumentieren: Das Faktum will Lactantius nicht leugnen, er gibt aber dafür eine andere Erklärung; er erblickt nämlich hier das Walten der Dämonen. Um den Ursprung derselben aufzudecken, muss er auf die Schöpfungsgeschichte eingehen; verschiedene Materien, welche mit der heidnischen Anschauung im Widerspruch stehen, die Schöpfung aus nichts, die Erschaffung des Menschen werden eingehender besprochen. Das für die Entscheidung der vorliegenden Frage Wesentliche ist: Gott erzeugte vor der Erschaffung der Welt einen sich ähnlichen Geist, einen Sohn, der die Tugenden des Vaters besass; ein zweiter Geist, den er auch erschuf, blieb dem göttlichen Ursprung nicht treu; es ist der Teufel. Dieser sinnt auf das Verderben der Menschen. Zu ihrem Schutze sandte Gott die Engel, wobei er ihnen zugleich den Befehl erteilte, sich von menschlicher Befleckung frei zu halten. Allein der Teufel verleitete sie dazu, sich mit Frauen einzulassen. Diese Vermischung hatte zur Folge, dass sie vom Himmel auf die Erde verwiesen wurden und nun als Gehilfen des Teufels thätig sind. Die Sprossen dieser gefallenen Engel sind weder Engel noch Menschen und konnten weder in den Himmel noch in die Hölle aufgenommen werden. Es existierten also zwei Gattungen von Dämonen, himmlische und irdische. Die von dem Teufel geleiteten Dämonen schweifen überall auf der Erde herum, verderben die Menschen und bringen sie von

¹⁾ Vgl. dazu J. Geffcken, Die babylonische Sibylle (Nachr. der Gött. Ges. der Wissensch. 1900, Heft 1 p. 96).

dem wahren Gott ab. Sie können den Menschen Krankheiten bringen, sie durch Träume schrecken und sie in Raserei versetzen; sie sind es, welche die Astrologie, die Haruspicin, die Auguratio, die Orakel, die Necromantia und die Zauberei erfunden haben, sie sind es, welche die Menschen veranlassen, Statuen zu bilden und sie (die Dämonen) unter der Maske verstorbener Könige zu verehren, sie sind es, welche die Wunder zu stande brachten und in Orakeln die Zukunft verkündigten und sich göttliche Ehren erweisen liessen. Die heidnische Gottesverehrung ist in dreifacher Hinsicht verwerflich: erstens weil sie Verstorbene verehrt, zweitens weil sie tote Bilder verehrt, drittens weil sie sich von den unreinen Geistern beherrschen lässt.

Die zwei vorausgegangenen Bücher steckten sich das Ziel, die Irrtümer der heidnischen Religionen aufzudecken; das dritte Buch (*de falsa sapientia*) will nun auch die Irrgänge der Philosophie aufschliessen. Dies geschieht in der Weise, dass Lactantius zuerst aus dem Wesen der Philosophie heraus ihre Nichtigkeit aufzeigt. Sie ist kein Wissen, denn dieses kann nur bei Gott sein, andererseits kann sie auch nicht ein blosses Meinen sein, wie mit Recht die Stoiker eingewendet haben. Das Richtige ist, dass der Mensch weder wie Gott ein vollkommenes Wissen noch wie ein Tier ein vollkommenes Nichtwissen haben kann. Auch wird gegen die Philosophie geltend gemacht, dass sie sich in zahllose Sekten zersplittert und sich so gleichsam selbst aufreißt. Besonders schlimm ist dies in der Ethik, da man hier nicht weiss, wen man sich als Führer erwählen soll. Der Autor führt die verschiedenen Ansichten über das höchste Gut vor, allein sämtliche sind verfehlt, weil die Kriterien des höchsten Gutes ausser acht gelassen sind. Dieser sind aber drei. Das höchste Gut darf nur der Mensch, nicht zugleich das Tier besitzen; es darf nur geistig, nicht körperlich sein; es kann nur durch Wissen und Tugend errungen werden. Nach der Ansicht des Lactantius ist dieses höchste Gut nur die Unsterblichkeit, denn bei ihr treffen die drei Merkmale zu. Sie wird nur dem Menschen, nicht dem Tier zu teil, sie erstreckt sich nur auf die Seele, nicht auf den Körper, sie hat zur Voraussetzung das Wissen und die Tugend, das Wissen, um den Weg, der zur Unsterblichkeit führt, kennen zu lernen, die Tugend, um die Hindernisse zu überwinden. Dieser Angriff gegen die Philosophie genügt ihm aber noch nicht; nochmals eröffnet er einen Kampf gegen sie; jetzt sucht er das Widersinnige der verschiedenen philosophischen Systeme darzuthun; an Schmähungen gegen die Weltweisen fehlt es nicht. Die einzige Hoffnung, das einzige Heil ruht in der wahren Erkenntnis Gottes. Damit ist auf das Thema des vierten Buches (*de vera sapientia et religione*) hingewiesen. Zuerst handelt der Schriftsteller über die unzertrennliche Verbindung der Religion und der Wahrheit; dann geht er das Erlösungswerk durch, indem er zuerst das Wesen des Erlösers feststellt, dann seine Geburt, seine Wunderthaten und sein Leiden darlegt. Hierbei ist sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dass alles das, was er von dem Erlöser berichtet, in dem alten Testament vorausgesagt sei. Auch von den Sibyllinen ist ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Zum Schluss werden die Einwendungen wider-

legt, die gegen die Menschwerdung und die Kreuzigung erhoben werden können, dann wird die göttliche Einheit gegenüber der Häresie festgestellt. Im fünften Buch, das den Titel „de iustitia“ führt, geht der Verfasser zuerst auf die Abneigung der Gebildeten gegen das Christentum näher ein und findet den hauptsächlichen Grund dieser Abneigung darin, dass die Form in den christlichen Schriften zu sehr hintangesetzt wird, dann bespricht er zwei gegen das Christentum gerichtete Schriften. Nach dieser Einleitung geht er zum Thema über. Seinen Ausgang nimmt er von den Dichtern, welche richtig erkannten, dass die jetzigen Zustände nicht die normalen seien, und dass es einst ein goldenes Zeitalter gegeben habe. Dieses goldene Zeitalter war in der That vorhanden, solange die Menschen den einen Gott verehrten. Die Leiden und Uebel der Welt begannen mit der Herrschaft Jupiters, der die Menschen von der Verehrung des einen Gottes abbrachte und sich anbeten liess. Doch hatte Gott Erbarmen mit dem Menschengeschlecht, er schickte einen Boten, der wieder die Verehrung des einen Gottes zeigte. Damit kam wieder die Gerechtigkeit auf die Erde. Dass daneben noch die Ungerechtigkeit fortbesteht, sucht der Verfasser besonders damit zu rechtfertigen, dass das Gute das Böse als Folie braucht, und dass die Tugend das Böse haben muss, um sich voll bethätigen zu können. Würden alle Menschen die Gerechtigkeit, welche das Christentum in sich schliesst, annehmen, so würde es gut sein. Allein die Heiden wollen das nicht, sie verharren im Polytheismus, der Quelle der Ungerechtigkeit, und verfolgen mit Grausamkeit die Christen. Aber gerade das Verhalten der Christen in den Verfolgungen sollte den Heiden zeigen, wo das Wahre und Rechte zu finden ist. Auch die Philosophen kennen die wahre Tugend nicht, wie sie auch die wahre Gerechtigkeit nicht kennen. Die Gerechtigkeit schliesst nämlich die Frömmigkeit (pietas) und die Gleichheit (aequitas) in sich. Von der Frömmigkeit muss sie ihren Ausgang nehmen, diese ist aber die Kenntnis Gottes, welche den Philosophen verschlossen ist. Die wahre Kenntnis Gottes führt aber zur Gleichheit der Menschen, welche alle zur Seligkeit berufen sind. Diese Gleichheit ist aber die notwendige Grundlage der Gerechtigkeit. Um die Ansicht der Philosophen über die Gerechtigkeit näher darzulegen, führt er die Argumente des Carneades gegen die Gerechtigkeit vor, welche in den Satz ausmünden, dass die Gerechtigkeit die grösste Thorheit ist. Auch die Christen werden von den Heiden als Thoren angesehen. Allein bei den Christen verschwindet die scheinbare Thorheit, da die irdischen Nachteile durch die himmlische Belohnung ausgeglichen werden. Dies führt den Verfasser wieder auf die Verfolgungen und auf das Problem, warum dieselben von Gott zugelassen werden.

Der Gegenstand des sechsten Buches mit dem Titel „de vero cultu“ ist die rechte Art und Weise der Gottesverehrung. Nicht materielle Opfer verlangt Gott, sondern eine reine Gesinnung (innocentia). Um nun darzulegen, wie der Mensch sich die rechte Gesinnung aneignen könne, knüpft er an die aus der heidnischen Litteratur bekannten zwei Wege an, nur dass er sie in christlichem Sinne deutet. Der eine Weg ist beschwerlich, führt aber in den Himmel, der andere ist anmutig, führt aber in die Hölle.

Dort winkt ewiger Lohn, hier ewige Strafe; auf dem ersten ist der Führer Gott, auf dem zweiten der Teufel. Was hat aber der Mensch zu thun, um die ewige Freude zu erlangen? Er hat sich der christlichen Tugend hinzugeben, diese besteht aber darin, dass man Gott erkennt und ihn allein verehrt. Die Philosophen, welche keine wahre Gotteserkenntnis besaßen, konnten infolgedessen auch nicht den wahren Tugendbegriff gewinnen. Nachdem der Verfasser das Verhältnis des Menschen zu Gott dargelegt, erörtert er die Beziehung, in der die Menschen zu einander stehen. Die Grundlage ist die *humanitas*, welche uns gebietet, unsere Mitmenschen zu lieben, und jedes Unrecht gegen dieselben untersagt. Im einzelnen ergeben sich die Pflichten erstens der Gastfreundschaft, zweitens der Auslösung der Gefangenen, drittens der Unterstützung der Witwen und Waisen, viertens der Sorge für die Kranken, fünftens der Bestattung der Fremden und Armen. Das letzte Gebot ist den Heiden ganz unbekannt. Der Lohn soll nicht im zeitlichen, sondern im ewigen Leben erwartet werden. Hier ist die Grenze, durch die sich Philosophie und Christentum scheiden. Die Philosophie muss den zeitweiligen Nutzen bei den Handlungen ins Auge fassen, das Christentum blickt nur auf die göttliche Vergeltung; dort ist scheinbare Klugheit, hier scheinbare Thorheit. Aber auch der Christ rechnet, durch die Erfüllung jener Gebote sichert er sich die Tilgung der Sünden des Fleisches. Alsdann schreitet Lactantius zur Betrachtung der Affekte, welche die Stoiker ganz ausgerottet wissen wollen, während sie die Peripatetiker anerkennen, aber ihnen ein bestimmtes Mass setzen. Nach der Ansicht unseres Autors sind die Affekte an und für sich nicht verwerflich, sie werden es nur durch die verkehrte Anwendung. So ist die Furcht durchaus heilsam, wenn sie die Furcht Gottes ist; und die Begierde ist zulässig, wenn sie sich als Ziel das Himmlische steckt. Im folgenden wendet er sich in eingehender Betrachtung gegen die Lüste der fünf Sinne, besonders sind es die Schauspiele und die Unzucht, die er aufs schärfste bekämpft. Am Schluss kommt Lactantius wieder auf die Gottesverehrung. Die Gabe, die man Gott darbringen muss, ist die Reinheit des Herzens, das Opfer besteht in seinem Lob. Der Christ muss ständig mit Gott in geistiger Beziehung bleiben und sein Herz als Tempel Gottes herrichten.

Im siebenten Buch, welches „*de vita beata*“ betitelt ist, wird der Schlußstein für die ganze Betrachtung gelegt. Diesen Schlußstein bildet im christlichen Leben die Unsterblichkeit. Seine Erörterungen beginnt Lactantius mit der Welt und stellt den Satz auf, dass sie von Gott wegen des Menschen geschaffen worden sei, der Mensch aber zur Verehrung Gottes. Den Lohn für diese Verehrung erhalte er durch die Unsterblichkeit, die ihn in den Stand setze, ewig Gott zu dienen. Für die Unsterblichkeit der Seele bringt der Autor noch eine Reihe von Argumenten vor, z. B. dass der Mensch allein den Gottesbegriff habe, dass er allein die Tugend besitze u. s. w. Auch Einwände werden nicht ausser acht gelassen. Der Schwerpunkt des ganzen Buches liegt in der phantastischen Darstellung der letzten Dinge. Wir führen nur einige Grundzüge an. Wie nach sechs Tagen ein Ruhetag folgt, so folgt auf sechs grosse Tage, von

denen jeder 1000 Jahre umfasst, ein siebenter, ebenfalls tausend Jahre umfassender Tag, der das Reich Gottes bringen wird. Dann wird alle Bosheit auf der Erde getilgt sein und überall die Gerechtigkeit herrschen. Von diesem tausendjährigen Reich trennen uns noch etwa 200 Jahre. Eingeleitet wird dasselbe durch grosse Revolutionen und durch die Herrschaft des Antichrist. Nach seiner Besiegung wird Christus ein Gericht halten über die, welche Gott kannten, und das tausendjährige Reich nimmt seinen Anfang. Nach Ablauf desselben werden sich nochmals die Gottlosen gegen die heilige Gemeinde erheben, dann wird das letzte Gericht abgehalten, die Welt wird erneuert, die Gerechten werden in Engel verwandelt, die Ungerechten werden auferweckt, um in die ewige Pein einzugehen.

Zur Charakteristik des Werks. Ueber den Titel. 1, 1, 12 *et si quidam prudentes et arbitri aequitatis institutiones civilis iuris compositas ediderunt, quibus civium dissidentium lites contentionesque sopirent, quanto melius nos et rectius divinas institutiones litteris persequemur, in quibus non de stillicidiis aut aquis arcendis aut de manu conserenda, sed de spe, de vita, de salute, de immortalitate, de deo loquemur, ut superstitiones mortiferas erroresque turpissimos sopiamus!* Vgl. Ferrini, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 15 (1894) Rom. Abt. p. 350.

Ueber das Ziel. 5, 1, 9 *si lucrari hos a morte, ad quam concitatissime tendunt, non potuerimus, si ab illo itinere devio ad vitam lucemque revocare, quoniam ipsi saluti suae repugnant, nostros tamen confirmabimus, quorum non est stabilis ac solidis radicibus fundata et fixa sententia. nutant enim plurimi ac maxime qui litterarum aliquid attigerunt. nam et in hoc philosophi et oratores et poetae perniciosi sunt, quod incautos animos facile inretire possunt suavitate sermonis et carminum dulci modulatione currentium. ob eamque causam volui sapientiam cum religione coniungere, ne quid studiosis inanis illa doctrina possit officere, ut iam scientia litterarum non modo nihil noceat religioni atque iustitiae, sed etiam prosit quam plurimum, si is qui eas didicerit, sit in virtutibus instructor, in veritate sapientior. praeterea etiamsi nulli alii, nobis certe proderit: delectabit se conscientia, gaudebitque mens in veritatis se luce versari, quod est animae pabulum incredibili quadam iucunditate perfusum. verum non est desperandum, fortasse non canimus surdis. nec enim tam in malo statu res est, ut desint sanae mentes, quibus et veritas placeat et monstratum sibi rectum iter et videant et sequantur. circumlinatur modo poculum caelesti melle sapientiae, ut possint ab imprudentibus amara remedia sine offensione potari, dum inliciens prima dulcedo acerbiter saporis asperi sub praetexto suavitatis occultat.*

Ueber die Darstellung vgl. 1, 1, 10: *multum tamen nobis exercitatio illa fictarum litium contulit, ut nunc maiore copia et facultate dicendi causam veritatis peroremus. quae licet possit sine eloquentia defendi, ut est a multis saepe defensa, tamen claritate ac nitore sermonis inlustranda et quodammodo adserenda est, ut potentius in animos infuat et vi sua instructa et luce orationis ornata.*

Die zwei Ausgaben der Schriften de officio dei und divinae institutiones. Wenn wir die Ueberlieferung der beiden Werke ins Auge fassen, so finden wir, dass in einer Klasse von Handschriften der Text Zusätze darbietet. Die Zusätze lassen sich ihrem Inhalte nach in zwei Klassen scheiden: in die dualistischen, welche über den Ursprung des Bösen handeln, und in panegyrische, welche den Kaiser Constantin anreden und feiern. Die dualistischen Zusätze finden sich sowohl in de officio als in den div. inst., die panegyrischen nur in den div. inst. α) Die dualistischen Zusätze. Es sind drei grössere (inst. 2, 8, 7 p. 130, 5; 7, 5, 27 p. 602, 2; de officio dei 19, 8) und einige kleinere (inst. 2, 8, 3 p. 129, 9, p. 129, 13; 2, 8, 5 p. 130, 2 und 4). β) Die panegyrischen Zusätze. Auch hier haben wir zwei grössere: inst. 1, 1, 12 p. 4, 10; 7, 27, 2 p. 668, 5. Ausser diesen beiden Hauptstellen sind kürzere Anreden eingeschoben worden: 2, 1, 2 p. 95, 13; 3, 1, 1 p. 177, 3; 4, 1, 1 p. 274, 3; 6, 3, 1 p. 485, 6.

Ueber diese Zusätze liegt eine doppelte Auffassung vor. Sie werden als spätere Interpolationen angesehen; als Hauptvertreter dieser Ansicht können wir S. Brandt betrachten, der aber jetzt (Berl. philol. Wochenschr. 1903 Sp. 1225) seine Hypothese aufgegeben hat. Die entgegengesetzte Anschauung über diese Zusätze ist die, dass sie von Lactantius herrühren und später aus dem Texte ausgemerzt wurden. Hauptvertreter dieser Ansicht ist Pichon, der in ausgezeichnete Weise dieselbe begründet hat. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass Pichon das Richtige gesehen hat. Die Zusätze, die ganz im Stil des Lactantius geschrieben sind und mit seinen Anschauungen über den Ursprung des Bösen durchaus

im Einklang stehen, rühren von Lactanz her, nicht von einem späteren Interpolator. Es ist schwer einzusehen, was einen Interpolator bewogen hätte, diese fast manichäischen Zusätze zu machen; denn Lactantius war keine solche kirchliche Autorität, um mit seinem Namen häretische Ansichten zu decken. Ebenso schwer lässt sich begreifen, wie jemand dazu veranlasst werden konnte, die *divinae institutiones* Constantins zu widmen und zwar noch aus verschiedenen Zeitlagen heraus. Dagegen versteht man sehr leicht, dass orthodoxe Anschauung an Sätzen Anstoss nahm, welche das Böse als notwendiges Korrelat zum Guten hinstellen und Gott auch zum Urheber des Bösen machen; ferner ist ersichtlich, dass für eine spätere Zeit die Anreden an Constantin völlig überflüssig waren und in einer Zeit, wo Constantius die arianische Häresie begünstigte, sogar unangenehm empfunden werden konnten. Da die Zusätze in einer Handschriftengruppe fehlen, deren hauptsächlichste Repräsentanten Bononiensis 701 s. VI/VII (B) und cod. rescriptus Sangallensis 213 s. VI/VII (G) sind, werden wir anzunehmen haben, dass ein und derselbe Mann die dualistischen und panegyrischen Stellen tilgte. Wir haben also zwei Ausgaben der Schriften *de opificio dei* und *div. inst.*, eine, die den originalen Text gibt, und eine revidierte, welche Streichungen vornahm. Damit ändert sich das Urteil über die Handschriftengruppen der beiden Werke; die Handschriften, die man bisher für die interpolierten hielt, treten jetzt an die erste Stelle, die, welche man für die nichtinterpolierten erachtete, an die zweite. Wer dieser Mann war, der die beiden Werke des Lactanz expurgierte, wissen wir nicht; denn die Vermutung Pichons (p. 30), dass es Lucifer von Calaris war, lässt sich in keiner Weise wahrscheinlich machen.

Litteratur. J. G. Th. Müller, *Quaest. Lactantianae*, Diss. Göttingen 1875 (für die Echtheit der dualistischen Zusätze); Brandt in den *Proleg.* zu seiner Ausgabe; ferner dessen Abhandlungen: *Der St. Galler Palimpsest der div. inst. des Lactantius* (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 108 (1884) p. 231); *Ueber die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius* (ebenda 118 (1889) Abh. 8; 119 (1889) Abh. 1); Seeck, *Gesch. des Untergangs der antiken Welt* 1 (Berl. 1895) p. 437; J. Belsler, *Theol. Quartalschr.* 80 (1898) p. 548 (für die Echtheit der Kaiseranreden); Pichon, *Lactance*, Paris 1901, p. 6.

Die Ueberlieferung der *divinae institutiones*. Die Handschriften scheiden sich in zwei Gruppen: in vollständige, d. h. in solche, welche die dualistischen und panegyrischen Zusätze haben, und in verstümmelte, d. h. solche, in welchen sie gestrichen sind. Die Hauptvertreter der ersten Klasse sind Parisinus Regius 1663 s. IX (R) und Parisinus 1664 s. XII (S), die der zweiten Bononiensis 701 s. VI/VII (B) und cod. rescriptus Sangallensis 213 s. VI/VII (G). Solange man über die dualistischen und panegyrischen Stellen eine unrichtige Ansicht hatte, war auch das Urteil über die Ueberlieferung getrübt; vgl. Pichon p. 10. Ueber die einzelnen Handschriften vgl. Brandt, *Ausg. Proleg.* p. XIII und dazu Wissowa, *Gött. gel. Anz.* 1895 p. 518.

Ausg. im *Corpus vol. 19* pars 1 p. 1; vgl. dazu die *Addenda et corrigenda* in *Corpus vol. 27* pars 2, fasc. 2 p. XXX.

757. Die *Epitome*. Von dem grossen Werk der „*divinae institutiones*“ lag dem Hieronymus auch eine *Epitome* vor; dieselbe war aber ἀκέφαλος, d. h. im Eingang verstümmelt. Diese verstümmelte *Epitome* ist auf die Nachwelt gekommen. Sie ist uns in zahlreichen, meist jüngeren Codices erhalten; die massgebenden sind zwei ältere, der Bononiensis 701 aus dem 6. oder 7. Jahrhundert, der von der *Epitome* c. 51 bis zum Schluss (c. 68, 5) enthält, und der Parisinus 1662 s. IX, der aber nur von c. 51 bis 61, 6 reicht, also auch am Schluss verstümmelt ist. Lange Zeit war nur dieses Fragment der *Epitome* bekannt. Nicht gering war daher das Erstaunen, als im Anfang des 18. Jahrhunderts die vollständige *Epitome* ans Licht trat. Zwei Gelehrte teilen sich in den Ruhm der Entdeckung, ein Italiener und ein Deutscher. Scipione Maffei fand 1711 in Turin einen früher dem Kloster Bobbio gehörigen Codex, der die vollständige *Epitome* enthielt; er machte seinen Fund bekannt und gab als Probe zugleich die fünf ersten Kapitel heraus. Zu gleicher Zeit machte der württembergische Theologe M. Pfaff dieselbe Entdeckung; er liess die ganze *Epitome* im Jahre 1712 in Paris erscheinen. Erst jetzt, nachdem das Werk unverstümmelt vorlag, konnte man dasselbe würdigen. Der Eingang unter-

richtet uns über die Entstehung der Schrift. Hier stellt sich uns Lactantius selbst als Verfasser der Epitome vor und teilt uns zugleich mit, dass er sie auf Wunsch des „frater Pentadius“ geschrieben habe. Der Ausdruck „frater“ kann zwar auch von dem Freundschaftsverhältnis gebraucht werden, allein wahrscheinlicher ist es, dass hier mit „frater“ der leibliche Bruder des Lactantius bezeichnet ist. Es liegt kein Grund vor, den Worten, in denen sich Lactantius die Autorschaft der Epitome beilegt, zu misstrauen und zu glauben, dass ein Dritter nur die Maske des Lactantius vorgenommen hat, ebensowenig wie ein Grund vorliegt, Hieronymus, der die *ἐπιτομή* unter den Schriften des Lactantius aufzählt, als unglaubwürdig anzusehen. Ja, die rechte Würdigung dieses Produkts gewinnen wir erst mit der Autorschaft des Lactantius. Wir haben nämlich in demselben nicht eine Epitome, die sich sklavisch an das zu exzerpierende Werk hält, sondern eine freie kürzere Bearbeitung desselben Gegenstandes. Diese Freiheiten zeigen sich darin, dass der Epitomator sich nicht immer an die Ordnung des Hauptwerks hält, dass er Stücke desselben übergeht, dass er Neues hinzufügt und endlich, dass er Verbesserungen anbringt. Daraus ergibt sich, dass die Epitome neben dem Hauptwerk noch in Betracht zu ziehen ist.

Veranlassung und Charakter der Epitome. Praef. p. 675 B.: *quamquam Divinarum Institutionum libri, quos iam pridem ad illustrandam veritatem religionemque conscripsimus, ita legentium mentes instruant, ita informant, ut nec prolixitas pariat fastidium nec oneret ubertas, tamen horum tibi epitomen fieri, Pentadi frater, desideras, credo, ut ad te aliquid scribam tuumque nomen in nostro qualicumque opere celebretur. faciam quod postulas, etsi difficile videtur ea quae septem maximis voluminibus explicata sunt, in unum conferre.* Das Zeugnis des Hieronymus liegt vor de vir. ill. c. 80. Eine Charakteristik der Schrift bei Pichon p. 152.

Abfassungszeit. Die Epitome muss nach 313 fallen, da wir dieses Jahr für das letzte Buch der Institutionen in Anspruch genommen haben. Da in das Jahr 313 und 314 auch noch „de ira“ und „de mortibus persecutorum“ zu setzen sind, werden wir die Epitome in eine spätere Zeit zu rücken und *iam pridem* der obigen Stelle demgemäss zu interpretieren haben. Die Uebereinstimmung gewisser Stellen der Epitome mit solchen der Schrift „de mort. persec.“ wird hervorgehoben von Brandt, Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 125 Abh. 6 p. 99. Ueber das Verhältnis der Epitome zu „de ira“ vgl. denselben p. 10.

Ueberlieferung. Nach dem Gesagten sind massgebend der Bononiensis 701 s. VI/VII, der Parisinus Puteani 1662 s. IX und bes. der Taurinensis Ib VI 28 s. VII, d. h. der ehemalige cod. Bobiensis. In dem Teil, den der Taurinensis mit dem Bononiensis und Parisinus gemeinsam hat, stammt er aus derselben Quelle; der erste Teil geht auf eine andere Vorlage zurück; aus derselben drangen aber auch Lesarten in den gemeinsamen Teil.

Ausg. im Corpus vol. 19 pars 1 p. 675. Sonderausg. von Chr. M. Pfaff, Paris 1712; J. Davisius, Cambridge 1718.

Uebersetzung von P. H. Jansen, Bibliothek der Kirchenväter, Kempton 1875.

Litteratur. Brandt, Ueber die Echtheit der Epitome der Institutionen (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 125 (1892) Abh. 6 p. 2); J. Belsler, Echtheit und Entstehungszeit der Epitome (Theol. Quartalschr. 74 (1892) p. 256).

758. De ira dei. Schon in der alten Philosophie wurde das Problem behandelt, ob dem göttlichen Wesen Affekte zugeschrieben werden können. Die Entscheidung fiel in den einzelnen Schulen verschieden aus. Die Epikureer stellten den Satz auf, dass Gott weder Zorn noch Güte haben könne. Die Stoiker dagegen behaupteten, dass Gott die Güte zukäme, aber nicht der Zorn. Auch Lactantius interessierte sich für dieses Problem. Schon in seinen „göttlichen Unterweisungen“ streift er die Frage über den Zorn Gottes und verspricht eine eigene Untersuchung über dieselbe.

Diese liegt uns in der Schrift „De ira dei“ vor, welche einem Donatus gewidmet ist. Vor allem betont der Autor, dass das Problem nur im Lichte der christlichen Erkenntnis gelöst werden könne. Diese vollziehe sich in drei Stufen: 1. In der Verwerfung des Götzendienstes; 2. in der Annahme eines einzigen Gottes, des Schöpfers und Regierers der Welt; 3. in dem Glauben an die göttliche Offenbarung durch Jesus Christus. Die erwähnten Philosophen irren, weil sie keine genügende Erkenntnis des einen Gottes haben. Die Epikureer fehlen, weil ihre Anschauung von der Unthätigkeit Gottes auf eine Leugnung desselben hinausläuft. Die Stoiker irren, weil sie nicht bedenken, dass die Annahme der göttlichen Güte auch den Gegensatz in sich schliesst. Für den Christen ergibt sich die Notwendigkeit des göttlichen Zornes aus der Notwendigkeit der Religion, die uns von den Tieren unterscheidet. Wenn es feststeht, dass es einen Gott gibt, der die Welt erschaffen hat und regiert, so folgt mit Notwendigkeit, dass wir diesem Leiter der Welt Verehrung schulden und dass wir ihn fürchten müssen. Würde diese Furcht vor Gott fehlen, so würden die Menschen ihre bösen Begierden nicht zügeln und die menschliche Gesellschaft könnte nicht bestehen. Die Leugnung des göttlichen Zornes führt also auf eine Leugnung der Religion. Es kann aber dargethan werden, dass der Mensch für die Religion geschaffen ist. Da in den menschlichen Handlungen neben dem Guten auch das Böse erscheint, wofür der Autor Gründe anführt, muss Gott auf doppelte Weise bewegt werden, durch die guten Thaten zur Gnade, durch die bösen zum Zorne. Apathisch, wie Epikur will, kann die Gottheit nicht bleiben. Der Zorn ist nach der Definition des Verfassers eine Bewegung der Seele zur Abwehr der Sünden (c. 17, 20). Eine Vernachlässigung dieses Affektes würde auf eine Billigung der Sünde hinauslaufen. Wenn Gott gnädig ist, so muss er auch zornig sein können, und auch den Menschen hat Gott keineswegs den Zorn untersagt. Was er verbietet, ist nur, im Zorn zu verharren. Es folgt der Epilog. Er bringt Zeugnisse der Sibyllen für den göttlichen Zorn bei und schliesst mit der Ermahnung, so zu leben, dass wir den göttlichen Zorn nicht verdienen. Hieronymus erteilt der Schrift grosses Lob. Er schreibt, sie zeichne sich ebenso durch Gelehrsamkeit als durch Formvollendung aus. Allein dieses Urteil kann vor einer unbefangenen Kritik nicht bestehen. Gewiss ist die Schrift anmutig geschrieben, aber scharfes Eindringen in das Wesen des Problems geht ihr ab.

Ankündigung und Zeit der Schrift. Inst. 2, 17, 4 *quidam putant ne irasci quidem deum omnino, quod adfectibus, qui sunt perturbationes animi, subiectus non sit, quia fragile est omne animal quod adfectitur et commovetur. quae persuasio veritatem ac religionem funditus tollit. sed seponatur interim nobis hic locus de ira dei disserendi, quod et uberior est materia et opere proprio latius exequenda.* Da die div. inst. nicht vor § 13 abgeschlossen wurden, wird die Schrift de ira dei in dieses oder in das nächste Jahr fallen.

Zeugnis des Hieronymus. In epist. ad Ephes. c. 4 (26, 510 Migne) *Firmianus noster librum de ira Dei docto pariter et eloquenti sermone conscripsit.*

Die Ueberlieferung beruht auf dem codex Bononiensis 701 s. VI/VII und dem codex Parisinus Puteani 1662 s. IX.

Ausg. im Corpus vol. 27 pars 2, fasc. 1 p. 67.

Uebersetzung von R. Storf, Bibliothek der Kirchenväter, Kempten 1875.

759. Das Fragment de motibus animi. Ein Codex der Ambrosiana, der sich früher in Bobbio befand (F 60 sup.) s. VIII/IX, enthält

Excerpte aus verschiedenen Autoren, deren Namen an der Seite stehen. Auf f. 26 findet sich ein Excerpt, dem am Rande die Bemerkung beige-schrieben ist: Lactantius de motibus animi. Das Fragment zählt eine Anzahl Affekte auf und fügt bei, dass sie von Gott dem Menschen eingepflanzt worden, um ihn zur Uebung der Tugenden anzuleiten; denn diese Affekte führen, in richtigen Grenzen gehalten, zu Tugenden und zum ewigen Leben, anderenfalls zu Lastern und zur ewigen Strafe. Weder sachliche noch formelle Bedenken bestehen, das Fragment Lactantius abzusprechen. Es wird daher einer verlorenen Schrift des Lactantius entstammen.¹⁾

Ausg. Zuerst publizierte das Fragment Muratori, *Antiquitates Ital.* 3 (1740) p. 849; dann Reifferscheid, *Biblioth. Patr. Lat. Ital.* 2 p. 86, endlich Brandt, *Corpus* vol. 27 pars 2, fasc. 1 p. 157.

Litteratur. Analysiert wurde das Fragment und dessen Text kritisch festgestellt von Brandt in dem Heidelberger Gymnasialprogramm vom Jahre 1891: „Ueber das in dem patristischen Excerptencodex F 60 sup. der Ambrosiana enthaltene Fragment des Lactantius de motibus animi“; vgl. noch desselben Abhandlung über die Entstehungsverhältnisse p. 126.

β) Verlorene Schriften.

760. Die erste Gruppe der verlorenen Schriften. Wir unterscheiden unter den verlorenen Schriften²⁾ zwei Gruppen; einmal die selbständigen Schriften, dann die Briefbücher. Die selbständigen Schriften sind folgende:

1. Symposium. Bereits oben (p. 409) haben wir des Symposium als Litteraturgattung gedacht. Durch Plato war das Symposium in die griechische Litteratur eingeführt worden; es nahm in derselben eine hervorragende Stellung ein. Auch in der römischen Litteratur war diese Form der Darstellung eine beliebte. Den späteren Autoren war diese Gattung sehr willkommen, um in Form von Tischgesprächen gelehrte Untersuchungen anzubringen. Lactantius schrieb sein Symposium in der Jugend und zwar in Afrika. Worüber es handelte, ist uns gänzlich unbekannt.

Die Autorfrage. Heumann (*L. Caecili Firmiani Lactantii Symposium sive centum epigrammata tristicha aenigmatica, quae vero suo auctori post longissimi temporis decursum reddidit, repurgavit, illustravit*, Hannover 1722; vgl. auch dessen *Lactantius-Ausg.*, Göttingen 1736) hat den Versuch gemacht, das Symposium in der Rätselsammlung des sog. *Symphosius* zu finden. Schon der *Palatino-Vaticanus* hat bei den Rätseln die Randbemerkung *incanus firmianus*, was wohl als *Lactantius Firmianus* zu lesen ist (doch vgl. K. Schenk1, *Wien. Stud.* 3 (1881) p. 147). Allein der Verfasser der Rätselsammlung ist unbekannt; vgl. A. v. Premerstein, *Hermes* 39 (1904) p. 337 Anm. 6. — Brandt, Ueber die Entstehungsverhältnisse p. 129; *Ausg.* 2, 1 p. XXXVIII, p. LXXXII; Hirzel, *Der Dialog 2* (Leipz. 1895) p. 374.

2. Das Hodoeporicum. Die poetischen Reisebeschreibungen waren in der römischen Litteratur ziemlich verbreitet. Lactantius beschrieb in diesem Gedicht, das in Hexametern abgefasst war, seine Reise von Afrika nach Nikomedien. Es wird daher wohl in die erste Zeit seines Aufenthalts in dieser Stadt fallen.

3. Grammaticus. Dass in dieser Schrift grammatische Fragen behandelt waren, ist nicht zweifelhaft. Ueber Zeit und Ort der Entstehung der Schrift sind nicht einmal Vermutungen gestattet.

Fragmente. Dieser Schrift wird gewöhnlich das Fragment zugewiesen: Victorinus *Gramm. lat.* 6 p. 209, 11 *nostra quoque memoria Lactantius de metris „pentameter inquit*

¹⁾ Harnack (*Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 420) meint, dass das Fragment auch einem Brief entnommen sein könne.

²⁾ Aufgeführt von Hieronymus (oben p. 447).

et tetrameter“. Allein wahrscheinlich stand die Stelle in den Briefen ad Probum. Eher wird man unserer Schrift beilegen Serv. zu Verg. Aen. 7, 543: *dicit etiam quidam commentarius — Firmiani — 'convecta' legendum, ut sit ipsa convecta* (Brandt, Entstehungsverhältnisse etc. p. 127; Ausg. 2, 1 p. 158).

4. Ad Asclepiadem libri II. Den Adressaten erwähnt Lactantius in den Institutionen. Er nennt ihn dort „Asclepiades noster“ und sagt, dass derselbe ihm eine Schrift über die Vorsehung gewidmet habe. Es wird also das Werk des Lactantius eine Gegengabe auf jene Schrift sein und daher nach den Institutionen fallen. Ueber den Inhalt der Schrift ist nichts bekannt.

Zeugnis über die Schrift des Asclepiades. Inst. 7, 4, 17 wird ein Citat eingeführt mit den Worten: *optime igitur Asclepiades noster de providentia summi dei disserens in eo libro quem scripsit ad me.*

761. Die zweite Gruppe der verlorenen Schriften (Briefbücher). Von Lactantius lag eine ausgedehnte Briefsammlung vor, die nach den Personen, denen sie gewidmet war, in mehrere selbständige Teile zerfiel. Es ist wahrscheinlich, dass die Briefe keine eigentlichen Briefe waren, sondern gelehrte Abhandlungen, die nur die Scheinform des Briefes angenommen hatten. Einzelne Briefe waren bis zu der Grösse von tausend Zeilen angeschwollen. Sie handelten über religiöse und noch mehr über weltliche Dinge; als Stoffe werden uns z. B. Metrisches, Geographisches und Philosophisches angegeben.

Zeugnis. Ueber die Briefe sagt Damasus epist. ad Hieronym. (Hieronymi epist. 35, 2; vgl. Brandt, Ausg. 2, 1 p. 163): *fateor quippe tibi, eos quos mihi iam pridem Lactantii dederas libros ideo non libenter lego, quia et plurimae epistulae eius usque ad mille spatia versuum tenduntur et raro de nostro dogmate disputant, quo fit ut et legenti fastidium generet longitudo et si qua breviter sunt, scholasticis magis sint apta quam nobis, de metris et regionum situ et philosophis disputantia.* Merkwürdig ist eine Notiz des Hadrianus Junius, nach der das Benediktinerkloster Egmond zwei Bücher Briefe des Lactantius besessen habe. Vgl. Brandt, Ueber die Entstehungsverhältnisse etc. p. 128.

Die einzelnen Briefsammlungen sind folgende:

1. Ad Probum epistularum libri IV. Der Miscellan-Charakter ist aus den Fragmenten, die sich von dieser Briefsammlung erhalten haben, deutlich erkennbar. Ueber die Zeit der Abfassung lässt sich ein sicheres Urtheil nicht gewinnen.

Zeugnisse. Hieronym. comment. in epist. ad Galat. 2 praef. (26, 353 Migne) *Lactantii nostri quae in tertio ad Probum volumine de hac gente opinatus sit verba ponemus.* Vgl. noch ein Fragment bei Rufinus Comment. in metra Terent., Gramm. lat. 6 p. 564, 7 bis p. 565, 2. — Brandt, Ueber die Entstehungsverhältnisse p. 125; Ausg. 2, 1 p. 155.

2. Ad Demetrianum epistularum libri II. Der Adressat Demetrianus ist uns näher bekannt. Er ist ein Schüler des Lactantius und derselbe, dem er sein Werk de opificio dei gewidmet hatte (§ 754). Da er in dieser Widmung dieser Briefe nicht gedenkt, und andererseits feststeht, dass in unserem Briefwechsel auch theologische Dinge behandelt waren, darf man wohl annehmen, dass die Briefe an Demetrianus später sind als das Werk de opificio dei.

Zeugnisse. Wir haben zwei Citate aus diesem Briefwechsel. Hieronym. comment. in epist. ad Galat. 2 zu c. 4 (26, 373 Migne) *multi per imperitiam Scripturarum, quod et Firmianus in octavo ad Demetrianum epistularum libro facit, adserunt spiritum sanctum saepe patrem, saepe filium nominari.* Statt octavo schreibt Vallarsi altero. Brandt (Entstehungsverh. etc. p. 123) vermutet sehr ansprechend, dass die Briefbücher des Lactantius auch durchgehends gezählt wurden und dass das 2. Buch an Demetrianus das 8. Buch der ganzen Sammlung war. Hieronym. epist. 84, 7 *Lactantius in libris suis et maxime in epistulis ad*

Demetrianum spiritus sancti omnino negat substantiam et errore Iudaico dicit eum vel ad patrem referri vel filium et sanctificationem utriusque personae sub eius nomine demonstrari.

3. Ad Severum epistularum libri II. Der Adressat ist, wie wir aus Hieronymus ersehen, ein Verwandter des Spaniers Acilius Severus. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Beziehungen zwischen Severus und Lactantius erst in der Zeit entwickelt haben, in der Lactantius bereits in Gallien verweilte.

Zeugnis. Hieronym. de vir. ill. 111 *Acilius Severus in Hispania de genere illius Severi, ad quem Lactantii duo epistularum scribuntur libri*; vgl. Sychowski, Hieronymus als Litterarhistoriker (Kirchengeschichtl. Stud. 2, 2 (1894) p. 187).

Angekündigte Schriften. Wir reihen hier zwei Schriften an, welche Lactantius angekündigt hat, die aber wahrscheinlich nicht erschienen sind; wenigstens fehlen alle Spuren:

1. Eine Schrift gegen alle Häresien. Inst. 4, 30, 14 *postea plenius et uberius contra omnes mendaciorum sectas proprio separatoque opere pugnabimus*. De ira 2, 6 *de tertio vero ii praecipitantur qui cum sciant legatum dei eundemque divini et immortalis templi conditorem, tamen aut non accipiunt eum aut aliter accipiunt quam fides poscit: quos ex parte iam refutavimus in quarto supra dicti operis libro et refutabimus postea diligentius, cum respondere ad omnes sectas coeperimus, quae veritatem dum dissipant, perdidierunt*.

2. Eine Schrift gegen die Juden. Inst. 7, 1, 28 *sed erit nobis contra Judaeos separata materia, in qua illos erroris et sceleris vincemus*.

Ein angebliches Werk über den Platonismus will Pichon (p. 157) aus den Worten der Epitome (33, 5): *sed haec* (von § 1 an war über den Kommunismus Platos die Rede) *alias latius* herleiten, indem er *alias* auf die Zukunft bezieht. Brandt bezieht in seiner Ausgabe *alias* auf die Vergangenheit und zwar auf inst. 3, 21 u. 22. Da Lactantius auch epit. 5, 4 und 37, 6 eigens auf das grössere Werk verweist, wird man es auch hier anzunehmen haben; vgl. Brandt, Berl. philol. Wochenschr. 1903 Sp. 1228.

γ) Angezweifelte Schriften.

762. De mortibus persecutorum. Als der Sieg des Christentums nach der diocletianischen Christenverfolgung nicht mehr zweifelhaft war, werden sich die Blicke vieler Christen auf das grossartige Drama zurückgelenkt haben. Da mochte ihnen besonders lebhaft das Walten der göttlichen Vorsehung vor Augen getreten sein. Wie wäre es möglich gewesen, dass die Christen so viele Trübsal siegreich bestanden, wenn sie nicht die Hand Gottes geführt hätte? Wo waren die Verfolger geblieben, welche das Christentum mit Gewalt auszurotten versucht hatten? Die meisten waren eines schmachlichen Todes gestorben. Für ein frommes, christliches Gemüt lag es nahe, in dem Ende der Verfolger den Finger Gottes zu erblicken. Von dieser Idee war der Verfasser des Schriftchens „de mortibus persecutorum“ beseelt, als er vor der licinianischen Christenverfolgung daran ging, seinem Freunde Donat zu erzählen, dass alle Kaiser, welche gegen das Christentum wüteten, ein schreckliches Ende genommen haben. Vielleicht verfolgte das Schriftchen auch noch das Ziel, Licinius, der schon Spuren eines veränderten Verhaltens gegen die Christen zeigte, von einer Christenverfolgung abzuschrecken. Nachdem der Autor kurz die Entstehung des Christentums dargelegt, behandelt er das traurige Ende der Christenverfolger, des Nero, Domitian, Decius, Valerian, Aurelian. Allein diese Erzählung bildet nur die Einleitung; das eigentliche Ziel des Autors ist vielmehr, die Christenverfolgungen seiner Zeit zu schildern und an der Hand derselben das Walten der göttlichen Strafgerichte darzulegen. Zuerst kommen an die

Reihe Diocletian und Maximian; in ihrer unfreiwilligen Abdankung erblickt der Verfasser den ersten göttlichen Strafakt. Alsdann wird die Christenverfolgung des Galerius und der entsetzliche Tod dieses Kaisers in allen Einzelheiten ausgemalt. Der Zeitfolge entsprechend wird hier das traurige Ende des Maximian eingeschaltet. Ein neuer Abschnitt beginnt mit der Erzählung der Christenverfolgung des Maximianus und der Vollziehung der göttlichen Strafe an ihm. Eingeschoben wird in die Darstellung das Ende Diocletians. Zum Schluss erzählt der Verfasser den Untergang des ganzen Geschlechts der christenfeindlichen Kaiser.

Die Tendenz des Schriftchens liegt, wie man sieht, klar vor. Dem Verfasser ist es in erster Linie darum zu thun, Dinge aufzuzeigen, in denen sich die strafende Hand Gottes kundgibt. Auch verweilt er mit Vorliebe bei den grauenvollen Ereignissen und schreckt selbst nicht vor den ekelhaftesten Einzelheiten zurück, wenn sie dazu dienen, das Strafgericht Gottes ins hellste Licht zu setzen. Die Gefühle des Hasses und der Erbitterung lodern überall zu hellen Flammen empor. Auch fromme Märchen werden in die Erzählung eingewoben. Allein im grossen Ganzen ist der historische Stoff, welcher der Tendenz dienstbar gemacht wird, wahrheitsgetreu niedergeschrieben. Der Schriftsteller hat nicht bloss als Zeitgenosse, sondern auch als Augenzeuge geschrieben; denn es ist kaum zweifelhaft, dass er während der Verfolgungen in Nikomedien lebte. Er war also in der Lage, Zuverlässiges zu berichten, und wollte er mit seiner Tendenz durchdringen, so durfte er die Wahrheit nicht gröblich verletzen. Unsere Schrift bleibt also immerhin eine wichtige Quelle zur Kenntnis der diocletianischen Zeit.

Ueber die Persönlichkeit des Donatus vgl. 16, 3: *Verum quid opus est illa narrare, praecipue tibi, Donate carissime, qui praeter ceteros tempestatem turbidae persecutionis expertus es? Nam cum incidisses in Flaccinum praefectum, non pusillum homicidam, deinde in Hieroclem ex vicario praesidem, qui auctor et consiliarius ad faciendam persecutionem fuit, postremo in Priscillianum, successorem eius, documentum omnibus invictae fortitudinis praeuisti.*

Tendenz der Schrift. 1, 5 *Qui insultaverant deo, iacent; qui templum sanctum evertierant, ruina maiore ceciderunt; qui iustos excarnificaverant, caelestibus plagis et cruciatibus meritis nocentes animas profuderunt. Sero id quidem, sed graviter ac digne. Distulerat enim poenas eorum deus, ut ederet in eos magna et mirabilia exempla, quibus posteri discerent, et deum esse unum, et eundem iudicem digna videlicet supplicia impiis ac persecutoribus inrogare. De quo exitu eorum testificari placuit, ut omnes, qui procul remoti fuerunt, vel qui postea futuri sunt, scirent, quatenus virtutem ac maiestatem suam in extinguendis delendisque nominis sui hostibus deus summus ostenderit. ab re tamen non est, si a principio, ex quo est ecclesia constituta, qui fuerint persecutores eius et quibus poenis in eos caelestis iudicis severitas vindicaverit, exponam.* Vgl. Pichon p. 384.

Der Verfasser als Augenzeuge der Ereignisse. Am Schluss der Schrift heisst es 52, 1: *quae omnia secundum fidem . . . ita ut gesta sunt mandanda litteris credidi, ne aut memoria tantarum rerum interiret aut si quis historiam scribere voluisset, corrumpere veritatem vel peccata illorum adversum deum vel iudicium dei adversus illos reticendo.* Beweiskräftiger sind die Worte 1, 7; hier erklärt der Verfasser zu schreiben für die *qui procul remoti fuerunt vel qui postea futuri sunt*; er selbst stellt sich also in Gegensatz zu denjenigen, welche von den Ereignissen lokal getrennt sind oder später leben; sonach muss er als Augenzeuge die Ereignisse mitbeobachtet haben. Dass dies in Nikomedien geschah, zeigen die Stellen 35, 4 *idque cognitum Nicomediae* und 48, 1, wonach das Mailänder Toleranzedikt dem Verfasser erst bekannt wurde, als es in Nikomedien veröffentlicht wurde (vgl. Hunziker in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. 2. Bd., Leipz. 1868, p. 121 Anm. 1). Wenn weiter behauptet wird, dass der Verfasser sein Schriftchen auch in Nikomedien geschrieben, so wird zu viel behauptet; denn die Stelle, die z. B. P. Meyer (vgl. unten p. 466) anführt: 7, 8 *Huc accedebat infinita quaedam cupiditas aedifi-*

candi, non minor provinciarum exactio in exhibendis operariis et artificibus et plaustris omnibusque quaecumque sint fabricandis operibus necessaria. Hic basilicae, hic circus, hic moneta, hic armorum fabrica, hic uxori domus, hic filiae, kann das unmöglich beweisen.

Ueber die Glaubwürdigkeit der Schrift gehen die Urteile der Historiker sehr auseinander. Burckhardt wendet sich in seinem berühmten Werk, *Die Zeit Constantins des Grossen*, Leipz. 1880, an mehreren Stellen gegen die Glaubwürdigkeit und scheint sehr gering von dem Autor zu denken. Eine ähnliche Ansicht hat J. Rothfuchs, *Qua historiae fide Lactantius usus sit in libr. de mort. persec.*, Progr. Marb. 1862. Er sagt (p. 39): „Plurima ita comparata sunt, ut partium studio ductum Lactantium aut falsa finxisse aut vera narrando depravasse aut dissimulavisse appareat.“ Eine gerechtere Würdigung der Schrift bahnte Hunziker in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. 2. Bd., Leipz. 1868 an; er sagt p. 120: Es „zeigt eine eingehende Vergleichung aller über diese Zeit berichtenden Quellen, dass der in die Darstellung verwobene geschichtliche Stoff selber im ganzen zuverlässig ist; und dadurch gewinnt das Buch als gleichzeitige und zugleich im Mittelpunkt des diocletianischen Reichs stehende umfassende Darstellung dieser Periode einen unschätzbaren Wert, da alle anderen Darstellungen nicht hinreichen würden, ein lückenloses Bild dieser Zeit zu geben, ja uns oft an den wichtigsten Punkten im Stiche lassen.“ Seeck (*Gesch. des Unterg. der antiken Welt* I (Berl. 1895) p. 430) meint, dass der Verfasser nicht immer die Wahrheit sagen wolle, doch seien die Lügen ausnahmslos so naiv, dass jeder, der in historischer Kritik nicht ganz Neuling sei, sie ohne Mühe erkennen könne; vgl. noch C. Wehner, *In welchen Punkten zeigen sich bei Lactantius de mort. persec.* die durch den lokalen Standpunkt des Verfassers bedingten Vorzüge in den Berichten über die letzten drei Regierungsjahre Diocletians?, Progr. Saalfeld 1885. Ueber die Schrift vgl. noch A. Crivellucci, *Ad Lactant. Inst.* 4, 27 et *Pseudo-Lactant. De mort. persec.* 10 (*Studi storici* 2 (1893) p. 45); *Il Falso-Lattanzio ed Eusebio nel racconto della guerra del 312 dipendono da Eumenio e da Nazario?*, ebenda p. 374 (über Berührungen mit den Panegyrikern); A. Mancini, *Quaest. Lactantianae*, ebenda p. 444 (vgl. dagegen Brandt, *Annotatiunculae Lactantianae*, ebenda 3 (1894) p. 65); Mancini, *La storia ecclesiastica di Eusebio e il De mortibus persecutorum* (ebenda 5 (1896) p. 555; 6 (1897) p. 125); H. Peter, *Die geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit* I (Leipz. 1897) p. 196. Eine Untersuchung über den historischen Wert hat neuerdings auch Pichon (p. 361) geliefert und sein Urteil also zusammengefasst (p. 383): „C'est une source historique, qu'il est utile de consulter et nécessaire de contrôler, une source mêlée de vrai, de vraisemblable et de romanesque, une source historique comme les autres, ni plus ni moins.“ Ueber die Bestätigung der mitgetheilten Thatsachen durch Münzen vgl. J. Maurice, *Bulletin de la Société des antiquaires de France* 1903 p. 142 und Allard, *Revue des questions historiques* 74 (1903) p. 551.

763. Ueber den Autor der Schrift. Seit Baluze die Schrift „*de mortibus persecutorum*“ veröffentlichte, wogt der Streit hin und her, ob die Schrift Lactantius angehört oder nicht. In neuerer Zeit hatte es den Anschein, als ob die Frage zu Gunsten des Lactantius entschieden sei. Allein es dauerte nicht lange, und es erhoben sich wiederum gewichtige Stimmen gegen Lactantius als Verfasser, so dass das Problem so ungelöst wie zuvor erschien. Wir glauben aufs Entschiedenste für die Autorschaft des Lactantius eintreten zu müssen. Für die Entscheidung der Frage ist es wesentlich, dass die äusseren und inneren Momente scharf voneinander geschieden werden. Die ersteren müssen vor allem festgestellt werden; sie haben die Grundlage in der vorliegenden Frage zu bilden. Sicher ist erstens, dass der Verfasser die Ereignisse, die sich in Nikomedien zuge tragen, als Augenzeuge mit erlebt hat; zweitens, dass er seine Schrift vor dem Ausbruch des Krieges des Constantin mit Licinius veröffentlichte; drittens, dass er sie an einen Bekenner namens Donatus richtete; viertens, dass diese Monographie in der Ueberlieferung die Ueberschrift trägt: „*Lucii Cecillii incipit liber ad Donatum confessorem de mortibus persecutorum.*“ Nun kannte Hieronymus eine Schrift von Lactantius mit dem Titel „*de persecutione*“. Es ist also zweifellos, dass es zur Zeit dieses Kirchenvaters Handschriften gab, welche eine Schrift „*de persecutione*“ Lac-

tantius zuteilen. Der überlieferte Titel des Schriftchens ist zwar „de mortibus persecutorum“, aber jedermann wird zugeben, dass eine solche Schrift auch mit dem abgekürzten Titel „de persecutione“ citiert werden konnte.¹⁾ Der Verfasser unseres Schriftchens heisst weiter Lucius Cecilius. Lactantius hiess mit vollem Namen Lucius Caecilius Firmianus (und auch Lactantius). Es stimmen also zwei Namen überein, so dass es wahrscheinlich ist, dass der dritte Name in der Ueberlieferung unseres Schriftchens ausgefallen ist. Es unterliegt daher kaum einem Zweifel, dass unser Traktat bereits zu Zeiten des Hieronymus unter dem Namen des Lactantius im Umlauf war. Allerdings liegt die Möglichkeit vor, dass bereits vor Hieronymus die Schrift mit Unrecht Lactantius beigelegt wurde. Hier sind wiederum zwei Fälle denkbar. Ein Fälscher hat absichtlich die Maske des Lactantius vorgenommen und dementsprechend, um für seine Fälschung Glauben zu finden, sie an Donatus, dem Lactantius seine Schrift über den Zorn Gottes gewidmet hatte, gerichtet. Aber eine solche Fälschung ist zu Lebzeiten des Lactantius völlig undenkbar. Wir müssten also annehmen, dass die Schrift nach dem Tode des Lactantius erschienen wäre; allein in diesem Falle wären höchstens wenige Jahre verflossen gewesen, so dass auch dann der Betrug leicht entdeckt werden konnte. Es bliebe also nur die Annahme übrig, die Schrift sei anonym herausgegeben und dann erst später Lactantius beigelegt worden. Allein es ist wiederum sehr unwahrscheinlich, dass eine Schrift anonym erscheint, welche einer ganz bestimmten Persönlichkeit gewidmet ist; die Widmung hebt die Anonymität geradezu auf. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, könnte man noch auf den Gedanken kommen — auch ein solcher Versuch liegt vor —, dass der Verfasser des Traktats Lucius Caecilius hiess und von Lactantius verschieden war; in diesem Falle jedoch hätten wir es mit einem wahren Wunder zu thun; denn wir müssten annehmen, dass zu derselben Zeit in einer griechisch sprechenden Stadt zwei lateinische Rhetoren gelebt hätten, von denen der eine Lucius Caecilius, der andere Lucius Caecilius Firmianus (Lactantius) hiess, und dass beide einen Freund gehabt hätten, der denselben Namen Donatus trug. Die äusseren Momente sprechen sonach für Lactantius als Verfasser der Schrift „de mortibus persecutorum“. Geschwiegen haben wir bisher von einem Moment, welches in der Frage eine grosse Rolle spielte; man hat nämlich behauptet, dass die Schrift nicht bloss von einem Augenzeugen der Ereignisse, die sich in Nikomedien abspielten, herrührt, sondern dass dieser Autor die Schrift auch selbst in Nikomedien abgefasst hat. Durch mühsame Berechnungen glaubt man festgestellt zu haben, dass Lactantius in der Zeit, als die Schrift in Nikomedien geschrieben worden sein soll, nicht dort, sondern in Gallien war, sonach nicht der Verfasser sein konnte. Aber diese Schlussfolgerung bricht zusammen, da meines Erachtens der Beweis nicht geführt werden kann, dass die Schrift auch in Nikomedien niedergeschrieben wurde; es steht nichts im Weg, dass ein Augenzeuge die Dar-

¹⁾ Hieronymus veränderte nicht selten die Büchertitel; vgl. Sychowski, H. als Literaturhistoriker (1894) p. 23.

stellung der Ereignisse, die er an einem Orte erlebt, an einem andern niederschreibt.

Es bleiben also noch die inneren Kriterien. Hier ist nun zuzugeben, dass der Eindruck, den die Schrift macht, ein anderer ist, als der, den die übrigen Schriften des Lactanz hervorrufen. Allein diese Verschiedenheit findet ihre volle Erklärung in der Verschiedenheit des Stoffes. Unser Traktat ist eine gehässige Tendenzschrift, die übrigen Arbeiten des Lactantius sind dagegen gelehrte theologisch-philosophische Abhandlungen. Dass die Verschiedenheit des Stoffes eine Verschiedenheit des Stils bedingt, ist eine bekannte Thatsache; man vergleiche z. B. Mommsens Römische Geschichte mit dessen Römischem Staatsrecht. Aber wie der aufmerksame Leser auch bei Mommsen in beiden Werken trotz der Verschiedenheit des Stils dieselbe schriftstellerische Individualität erkennen wird, so bei unserem Autor.¹⁾ Ja, selbst die, welche unsere Schrift Lactantius absprechen, können die Aehnlichkeiten, welche zwischen den echten Schriften des Lactantius und der angezweifelten bestehen,²⁾ nicht in Abrede stellen, sie erklären dieselben in unwahrscheinlicher Weise aus der Nachahmung.

Die Geschichte der Frage gibt Ebert l. c. p. 116 und Brandt, Ueber die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des Lactantius (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 125 (1892) p. 22) und in kurzen Umrissen in Fleckeis. Jahrb. 1893 p. 222. Der erste Herausgeber der Schrift Baluze hat im Jahre 1679 dieselbe Lactantius zugesprochen. Die folgenden, Columbus (1684) und der Mauriner Le Nourry (in seiner Ausgabe 1710), bekämpften die Autorschaft des Lactantius (vgl. noch Le Nourry, Apparatus ad bibl. max. vet. patrum 2, 1715). Es kamen dann Gelehrte, welche sich wieder für Lactantius erklärten, z. B. Lestocq, Disquis. in lib. de mort. pers. in der Ausgabe von Le Brun-Lenglet Dufresnoy 2 (Paris 1748) p. XLVIII und Heumann in seiner Ausgabe 1722 p. 211. Gibbon, History of the decline and fall of Roman empire 3 (London 1820) p. 260, war bezüglich der Autorschaft schwankend. In jüngster Zeit mehrten sich die Stimmen, welche Lactantius das Werk aberkannten; so z. B. der Herausgeber des Lactantius Fritzsche, ferner Kotzé, De Lactantio p. 28, p. 105; Bernhardt, Grundriss der röm. Litt., Braunschweig³ 1872, p. 985 u. a. Da griff Ebert mit seinem Aufsätze: Ueber den Verfasser des Buches „De mortibus persecutorum“ (Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wissensch. 22 (1870) p. 118) in die Frage ein und entschied sich für Lactantius. Seine Abhandlung machte so grossen Eindruck, dass selbst Gelehrte, welche früher die Nichtautorschaft des Lactantius behauptet hatten, ihre Ansicht aufgaben, wie z. B. Burckhardt, Die Zeit Constantins des Grossen, Leipz.³ 1880, p. 39 Anm. 4. Eberts Ausführungen suchte Kehrlein in seiner Dissertation: Quis scripserit libellum qui est Lucii Caecilii de mortibus persecutorum?, Stuttgart 1877 (Diss. von Münster), dahin zu ergänzen, dass er die Uebereinstimmung der Schrift, sowohl was Wortschatz als Syntax anlangt, mit den Institutionen darlegen zu können glaubte. Doch fand Ebert auch Gegner. Ihn bekämpften P. Meyer, Quaest. Lactant. particula I, Progr. von Jülich 1878, und ganz besonders Brandt, Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 120 (1890); 125 (1891). Gegen diese beiden Gelehrten sind dann wieder aufgetreten Groscurth, De auctore libri qui est Lucii Caecilii ad Donatum confessorem de mortibus persecutorum, Berl. 1892; ferner Belsler, Ueber den Verfasser des Buches, de mortibus persecutorum (Theol. Quartalschr. 74 (1892) p. 246, p. 439). Um seine Meinung gegen diese Gelehrten zu verteidigen, behandelte Brandt nochmals die Frage in dem Aufsatz: Ueber den Verfasser des Buches de mortibus persecutorum (Fleckeis. Jahrb. 147 (1893) p. 121, p. 203). Für Lactantius hat sich endlich auch Seeck in einer längeren Auseinandersetzung (Gesch. des Untergangs der antiken Welt 1 (Berl. 1895) p. 425) erklärt. Eine ausführliche Würdigung ist der Frage zuteil geworden von Pichon, Lactance p. 337. Der französische Gelehrte plädiert in sehr eindringlicher Weise für die Autorschaft des Lactantius. S. Brandt (Berl. philol. Wochenschr. 1903 Sp. 1257) hat infolgedessen seine frühere Ansicht aufgegeben und sich auf die Seite derjenigen gestellt,

¹⁾ Vgl. das Kapitel: La forme littéraire dans le De mortibus persecutorum bei Pichon, Lactance p. 429.

²⁾ Vgl. Kopp, Ueber den Verfasser des Buches de mort. pers. p. 7.

welche die Broschüre Lactanz zuschreiben. Für Lactanz sprechen sich neuerdings noch aus J. Kopp, Ueber den Verfasser des Buches: „de mortibus persecutorum“ (Münchener Diss.), St. Ingbert 1902; P. Allard, Lactance et de mortibus persecutorum (Revue des questions historiques vol. 74 (1903) p. 545); Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 423.

Abfassungszeit. Die Geschichte der Frage ist in kurzem folgende: Ebert (Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wissensch. 22 (1870) p. 124) ist der Ansicht, dass die Schrift „wenn nicht noch 313, doch spätestens im Anfang des Jahres 314“ geschrieben ist, sieht sich aber infolgedessen gezwungen, das Kap. 51 für interpoliert zu erachten. Brandt (Sitzungsber. der Wien. Akad. 125 (1892) Abh. 6 p. 28, p. 112) setzt die Schrift in das Jahr 315 (April oder einige Monate später); nach Görres (Philol. 36 (1877) p. 597) ist die Schrift im September 314 vollendet worden, nach Belser (Theol. Quartalschr. 74 (1892) p. 252, p. 256) fällt der Abschluss in den Dezember 314. Auch Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt Bd. 1 p. 429 ist der Frage näher getreten; er schreibt, dass die Schrift sicher nach dem Tode Diocletians, den er auf den 3. Dez. 316 setzt (während gewöhnlich als Todesjahr 313 angenommen wird), verfasst sein müsse und zwar wahrscheinlich recht viel später, dass sie sonach in die gallische Zeit des Lactantius falle, aber noch vor den Beginn der licinianischen Verfolgung (321). Unsere Ansicht ist folgende: Die Erzählung der Ereignisse führt in das Jahr 313, wobei allerdings angenommen werden muss, dass Diocletian 313 (nicht 316) starb. Diesem terminus post quem steht als terminus ante quem die licinianische Christenverfolgung gegenüber. Hätte Licinius schon damals, als der Verfasser schrieb, seine Christenverfolgung eingeleitet, so hätte Lactantius unmöglich im Eingang seiner Schrift (1, 3) sagen können: *excitavit deus principes qui tyrannorum nefaria et cruenta imperia resciderunt et humano generi providerunt, ut iam, quasi discusso transacti temporis nubilo, mentes omnium pax iucunda et serena lactificet.* Allein dieser terminus ante quem ist sehr unbestimmt, da der Anfang der licinianischen Christenverfolgung 315, 319 und 321 angesetzt wird (vgl. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 1 p. 465). Aber wir gewinnen einen früheren terminus ante quem, wenn wir in Erwägung ziehen, dass die Schrift die Einigkeit des Constantin und Licinius zur Voraussetzung hat. Die Broschüre muss also vor dem cibalischen Krieg (8. Oktober 314) abgefasst sein. Da das 7. Buch der Institutiones nach dem Mailänder Toleranzedikt (313) abgeschlossen wurde und gleich darauf „de ira“ folgte, werden wir die Broschüre ins Jahr 314 und zwar in die zweite Hälfte zu rücken haben. Ein Einwand gegen diesen Ansatz besteht nun darin, dass man in Kap. 50 und 51 Ereignisse finden wollte, die später fallen. Es fragt sich, ob diese Ereignisse doch nicht in einer früheren Zeit sich abgespielt haben oder ob Interpolationen zu statuieren sind. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 421.

Ueberlieferung der Schrift. Im Jahre 1678 entdeckte Graf Foucault in der Benediktinerabtei von Moissac in Quercy die Handschrift s. IX. Der berühmte merkantilistische Finanzminister Colbert kaufte sie von genanntem Kloster, weshalb sie Colbertinus Nr. 1297 genannt wird; später kam sie in die Nationalbibliothek, wo sie sich unter Nr. 2627 noch befindet. Sie ist durch Feuchtigkeit sehr beschädigt.

Ausg. im Corpus vol. 27 pars 2 fasc. 2; vgl. dazu Pichon, Revue de philol. 1904 p. 60. Sonderausg.: Editio princeps von St. Baluzius, Miscellaneorum liber secundus, Paris 1679; Hurter, Sanctorum patr. opusc. sel. 22, Innsbruck 1873; Fr. Dübner, Paris² 1879.

Uebersetzung. P. H. Jansen, Bibliothek der Kirchenväter, Kempten 1875.

764. De ave Phoenice. Wir geben zuerst eine Inhaltsübersicht des Gedichtes. In fernem Osten ist eine Hochebene, die unsere höchsten Berge noch überragt. Hier befindet sich ein ewig grünender Hain der Sonne, in den die Uebel der Erde nicht dringen, nicht Krankheit, nicht Greisenalter, nicht der Tod, nicht die Leidenschaften und die Laster, nicht Kummer, Not und Sorge. Auch Sturm, Frost und Regen sind hier unbekannt. In der Mitte ist eine Quelle, welche in jedem Monat austritt und den ganzen Hain bewässert. Die Bäume tragen Früchte, welche nicht zu Boden fallen. In diesem Haine haust der Vogel Phoenix als Diener der Sonne. Sobald die Morgenröte sich am Himmel zeigt, erhebt er sich und taucht zwölfmal seinen Leib im Wasser unter und zwölfmal nimmt er einen Trunk. Als dann schwingt er sich auf den Gipfel eines hohen Baumes und erwartet, das Gesicht gegen Osten gewandt, den Aufgang der Sonne. Sobald der

erste Strahl sich zeigt, stimmt er einen wundervollen Gesang an. Ist die Sonne heraus, dann schlägt er dreimal mit den Flügeln und wiegt dreimal andachtsvoll sein Haupt. Weiterhin zeigt er Tag und Nacht die Stunden durch unsagbare Laute an. So lebt der Vogel tausend Jahre dahin. Jetzt verlässt er seine glückliche Heimat und begibt sich auf die Erde, wo der Tod das Regiment führt. Er wendet sich nach Phönicien und sucht sich in einem einsamen Haine eine hohe Palme aus. Hier baut er sich ein Nest und sucht die wohlriechendsten Kräuter und Harze für dasselbe zusammen. In diesem Nest lässt er sich nieder und bestreut sich mit den Wohlgerüchen den Leib. Dieser wird warm, entzündet sich und wird zu Asche. Aus dieser Asche entsteht aber ein neuer Phoenix. Zuerst bildet sich ein gliederloser Wurm von milchweisser Farbe; dieser dehnt sich gewaltig aus und nimmt die Form eines Eies an. Aus dem Ei entwickelt sich der neue Phoenix, der keiner Nahrung bedarf, sondern sich vom himmlischen Tau ernährt. Ist er flügge geworden, schickt er sich an, in seine alte Heimat zurückzukehren. Zuvor aber bringt er die Ueberreste des alten, vermischt mit wohlriechenden Kräutern, zur Sonnenstadt¹⁾ und legt sie im Tempel auf den heiligen Altar nieder. Jetzt sehen ihn die Menschen. Der Dichter beschreibt uns die wunderbare Gestalt des Vogels. Ganz Aegypten eilt herbei, um ihn zu sehen; sie meisseln sein Bild aus und fixieren das Ereignis durch eine Inschrift. Alle Vögel, des Raubes uneingedenk, sammeln sich um ihn. Der ganze Chor schwingt sich empor. Wenn der reine Aether erreicht ist, trennt sich der Phoenix von der Schar und begibt sich in seine alte Heimat. Das Gedicht schliesst mit der Charakteristik des wunderbaren Vogels:

*mors illi Venus est, sola est in morte voluptas:
ut possit nasci, appetit ante mori.
ipsa sibi proles, suus est pater et suus heres,
nutrix ipsa sui, semper alumna sibi.
ipsa quidem, sed non eadem est, eademque nec ipsa est,
aeternam vitam mortis adeptam bono.*

Das Gedicht ist zweifellos von einem Christen verfasst, und es ist interessant, zu sehen, wie christliche und heidnische Anschauungen sich berühren. Der Dichter drängt sich zwar nicht mit seinen christlichen Ideen vor, allein er sieht den heidnischen Mythos mit christlichen Augen an. Dass unser Gedicht von Lactantius stammt, ist jetzt allgemeine Annahme. Für dieselbe spricht einerseits die Ueberlieferung, andererseits die Uebereinstimmung in Ideen und Sprachen mit den anerkannt echten Werken des Lactantius. Das Gedicht ist auch in der Folgezeit nicht unbeachtet geblieben. Claudianus hat es in seinem gleichnamigen Idyllion nachgeahmt. Bei den Angelsachsen wurde es poetisch bearbeitet.

Ueber den Mythos des Vogels Phoenix vgl. R. J. F. Henrichsen, *De Phoenix fab. apud Graecos, Romanos et populos Orientales comment.*, P. I, Kopenhagen 1825, II ebenda 1827; Feiner, *Vom Phoenix*, München 1850 (Programm); die lehrreiche Abhandlung von Fr. Schöll, *Vom Vogel Phoenix*, Heidelberger Progr. vom Jahre 1890 und das Verzeichnis der alten Zeugnisse über den Mythos bei R. Löbe, *Jahrb. für protest. Theol.* 18 (1892) p. 64; W. Spiegelberg, *Der Name des Phoenix* (Strassburger Festschr. 1901 p. 163). Vgl. ferner Piper, *Myth. und Symb. der christl. Kunst* 1, 1 (Weimar 1847) p. 466 ff. Ueber

¹⁾ Vs. 121; wir folgen der Konjektur Gryphianders *Solis ad urbem* statt des überlieferten *Solis ad ortus*.

eine den Mythos illustrierende Abbildung vgl. J. Strzygowski, Der Bilderkreis des griech. Physiologus (Byzantin. Archiv Heft 2 (Leipz. 1899) p. 19 u. Tafel 4). Im stoischen Sinn deutet den Mythos Pascal, Sul carme 'de ave Phoenice' attribuito a Lattanzio, Neapel 1904 (vgl. dagegen Brandt, Berl. philol. Wochenschr. 1905 Sp. 377). — Eine Analyse des Gedichts gibt Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1^a (Leipz. 1889) p. 97; vgl. auch Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttgart 1891, p. 46.

Aeusserere Zeugnisse für die Autorschaft des Lactantius. Was die handschriftliche Ueberlieferung anbelangt, so hat der Parisinus keine Ueberschrift des Gedichtes, es steht hier unter den Gedichten des Venantius. Der Veronensis gibt die Ueberschrift: *Lactantii de eadem ave*. Der Vossianus hat die Ueberschrift: *versus Lactantii de ave foenice*. Es steht sonach fest, dass zwei dieser alten Handschriften für die Autorschaft des Lactantius sprechen. Hierzu kommen noch andere äussere Zeugnisse. Gregorius von Tours schreibt in seiner Schrift „De cursu stellarum“, welche vor 582 geschrieben ist: *Tertium (miraculum) est quod de Phinice Lactantius refert* (Script. rerum Merov. 1, 2 p. 861 Krusch). Endlich citirt der Anonymus de dubiis nominibus (Gramm. lat. 5 p. 577, 14 bis p. 593, 26), der zwischen Isidor und dem neunten Jahrhundert anzusetzen ist, mehrfach unser Gedicht unter dem Namen des Lactantius. Auch dem Alcuin scheint unser Gedicht unter dem Namen des Lactantius bekannt gewesen zu sein; denn im Yorker Bibliothekskataloge führt er Lactantius unter den christlichen Dichtern auf (Poet. lat. aevi Carolini ed. Dümmler 1 p. 204); vgl. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 152). Dass Hieronymus in seinem Katalog unser Gedicht nicht nennt, ist belanglos; vgl. Riese, Rhein. Mus. 31 (1876) p. 450.

Innere Kriterien für die Autorschaft des Lactantius. Zunächst ist daran festzuhalten, dass das Gedicht von einem Christen geschrieben ist. So weisen Wendungen, wie Vs. 93 *animam commendat*, auf das Ev. Luc. 23, 46 hin; auch Vs. 64 *hunc orbem, mors ubi regna tenet*; ferner Vs. 25 *fons in medio est, quem vivum nomine dicunt* u. a. auf christliche Ideen; vgl. Dechent, Rhein. Mus. 35 (1880) p. 40. (Den christlichen Charakter dieser Wendungen bestreitet Pascal l. c.). Weiterhin zeigt ein Vergleich des Gedichtes mit den als echt anerkannten Schriften des Lactantius, dass wir es mit denselben christlichen Anschauungen zu thun haben, wenn sie auch in dem Gedicht durch die mythologische Hülle verschleiert sind. Der Zweck des Lebens ist auch in dem Gedicht ewige Seligkeit. Die Beschreibung der Heimat des Phoenix erinnert an Schilderungen des Paradieses in den Inst. Auch die chiliastischen Ideen blicken durch den Phoenixmythos, wie ihn der Dichter bearbeitet hat, hindurch. Selbst Spuren des dem Lactantius eigentümlichen Dualismus entgehen dem aufmerksamen Auge bei der Lektüre des Gedichtes nicht. Auch in der Sprache finden sich Berührungspunkte zwischen dem Gedicht und den prosaischen Schriften des Lactantius.

Zur Geschichte der Frage. Gegen die Autorschaft des Lactantius haben sich von älteren Herausgebern ausgesprochen: Heumann und Fritzsche, von neueren Baehrens, Poet. lat. min. 3 (1881) p. 248; vgl. Rhein. Mus. 29 (1874) p. 200; 30 (1875) p. 220; Bursians Jahresber. 1. Jahrgg. (1873) p. 220, der sich auf Ritachl (Opusc. 3 p. 806) berufen konnte. Durch methodische Untersuchungen haben die Autorschaft des Lactantius festgestellt A. Riese, Ueber den Phoenix des Lactantius und andere Gedichte der lat. Anthol. (Rhein. Mus. 31 (1876) p. 446); Dechent, Ueber die Echtheit des Phoenix von Lactantius (Rhein. Mus. 35 (1880) p. 39); Löbe, In scriptorem carminis de Phoenice, quod L. Caecilii Firmiani Lactantii esse creditur, observationes (Jahrb. für protest. Theol. 18 (1892) p. 34) und besonders S. Brandt, Ueber die Entstehungsverhältnisse etc. 1891 p. 131; Rhein. Mus. 47 (1892) p. 390 (vgl. dazu Weyman, ebenda p. 640). Auch Birt (Rhein. Mus. 34 (1879) p. 8), Ebert p. 97, Fr. Schöll p. 13, Manitius p. 46, Harnack (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 425) teilen das Gedicht unserem Lactantius zu; dagegen spricht Ribbeck (Gesch. der röm. Dichtung 3 (Stuttgart 1892) p. 364) ihm dasselbe ab; skeptisch auch Pascal p. 17.

Zu den Quellen. Ueber die Benutzung des ersten Clemensbriefs vgl. § 971 p. 386. Ueber Berührungen zwischen dem Phoenix und dem slavischen Henochbuch vgl. A. Loisy, Un nouveau livre d'Hénoch, Revue d'histoire et de littérature religieuses 1 (1896) p. 39 (vgl. auch M. Rh. James, Apocrypha anecdota 2 in Texts and Studies 5 Nr. 1 (1897) p. LXIV); vgl. Weyman, Bursians Jahresber. 93. Bd. 2. Abt. (1897) p. 198.

Ueber Spuren des Gedichts bei anderen Autoren vgl. Weyman, Rhein. Mus. 47 (1892) p. 640; Bursians Jahresber. 84. Bd. 2. Abt. (1895) p. 291; Winterfeld, Ad Lactantium de ave phoenice (Philol. 62 N. F. 16 (1903) p. 478). Ueber das Verhältnis des Gedichtes zu dem gleichnamigen des Claudian (vgl. die Ausgabe Claudians von Jeep 2 p. 147 und die Claudianausgabe von Birt, Berl. 1892, p. 311) handelt Riese (Rhein. Mus. 31 (1876) p. 446, p. 450) und sucht zu zeigen, dass Claudianus der Nachahmer ist; vgl. auch Dechent l. c. p. 40 und Birt (Rhein. Mus. 34 (1879) p. 8); dagegen hält Ribbeck (l. c.) das claudianische Gedicht für das Original; für eine gemeinsame griech. Quelle Pascal p. 18.

Ueberlieferung. Die beste Handschrift ist der Parisinus 13048 (ein ehemaliger Corbeiensis) s. VIII/LX. In Betracht kommen noch der cod. Veronensis 163 s. IX und der Vossianus Q. 33 s. X. Vgl. Riese bei Jeep, *Ausg. Claudians* p. 190; R. Sabbadini, *Studi ital. di filol. class.* 11 (1903) p. 302 (über einige Ambrosiani); Pascal im Anhang.

Ausg. Editio princeps in der röm. *Lactantius-Ausg.* vom J. 1468. Von Wernsdorf, *Poet. lat. min.* 3 p. 281; von Martini, Lüneb. 1825; von Leyser, Quedlinb. 1839; von Riese in *Claudii Claudiani carmina rec. Jeep* 2 (Leipz. 1879) p. 212; *Anthol. lat.* Nr. 781; von Baehrens, *Poet. lat. min.* 3 p. 247; von Brandt, *Ausg. des Lactantius* 2, 1 p. 135; vgl. dazu Winterfeld, *Hermes* 33 (1898) p. 170; A. Riese, *Rhein. Mus.* 55 (1900) p. 316.

Uebersetzung im *Metrum des Originals* von A. Knappitsch, *De L. Caeli Firmiani Lactanti „ave Phoenice“*, Progr. Graz 1896.

Gedichte, welche Lactantius rrtümlich beigelegt wurden. In jungen Handschriften werden Lactantius zugeschrieben:

1. *De resurrectione*, auch *de Pascha* genannt. Allein dieses Gedicht gehört dem Venantius Fortunatus an (*Ausg. Leos, Monumenta Germ. hist. Auct. antiquiss.* 4, 1 (Berl. 1881) p. 59); vgl. Brandt, *Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch.* 125 (1891) p. 132 und *Ausg.* 2, 1 p. XXXIII, die aber das Gedicht nicht aufgenommen hat. Vgl. Manitius, *Gesch. der christl.-lat. Poesie* p. 450.

2. *De passione Domini* (80 Hex.). Zuerst wurde das Gedicht mit den Werken des Lactantius verbunden von Egnatius in der Aldina von 1515. Heumann (Poecile 3 (1729) p. 225) wies es einer viel späteren Zeit zu, S. Brandt (*Comment. Woelfflinianae*, Leipz. 1891, p. 79) hält es für eine Fälschung der Humanistenzeit; vgl. auch seine *Ausg.* 2, 1 p. XXII; der Text findet sich p. 148; vgl. dazu Weyman, *Bursians Jahresber.* Bd. 84 Abt. 2 (1895) p. 290. Der Grund, den man bisher gegen den antiken Ursprung des Gedichtes geltend machte, dass es handschriftlich nicht überliefert sei, ist nicht zutreffend. *Mercati* (*Theol. Revue* 1904 Nr. 1 Sp. 29) teilt mit: „Nella Classeense Ravenna il cod. 297 ha di mano del sec. XV il carne sotto il nome di Lattanzio col notevole lemma: *Lactantii Firmiani carmen de passione Domini quod in vetustis exemplaribus inventum est.*“ Eine Collocation des *Classensis* gibt R. Sabbadini, *Notizie storico-critiche di alcuni codici Latini* (*Estratto dagli Studi ital. di filol. class.* 7 (1899) p. 135); vgl. R. Helm, *Berl. philol. Wochenschr.* 1900 Sp. 906. Aber auch im *Codex* von Perugia 657 s. XV (vgl. Soden, *Die cyprianische Briefsammlung* 1904 p. 228) steht das Gedicht unter dem Namen Cyprians. Es ist sehr wenig glaublich, dass wir es mit einer Fälschung aus der Humanistenzeit zu thun haben. Eine Analyse des Gedichtes bei Manitius, *Gesch. der christl.-lat. Poesie*, Stuttgart 1891, p. 50, der das Gedicht ebenfalls der antiken Zeit zuweist.

765. Charakteristik. Lactantius ist nicht als Theologe zu betrachten; wir finden bei ihm nicht, wie bei Tertullian, ein tiefgehendes Interesse für dogmatische Spekulationen; die Dogmengeschichte hat daher keinen Anlass, auf Lactantius als eine Quelle zurückzugehen, und nicht mit Unrecht hat ihn ein hervorragender Gelehrter¹⁾ „zu den theologischen Belletristen“ gerechnet. Offenbar war es die moralische Grundlage des Christentums, welche auf Lactantius die grösste Anziehungskraft ausübte. Er war zum Christentum übergetreten, weil ihm dasselbe festere Normen für das Handeln darbot als die Philosophie. Diese hatte nicht vermocht, eine befriedigende Definition des höchsten Gutes zu geben; das Christentum dagegen sagte seinen Bekennern, dass das höchste Gut die ewige Seligkeit sei. Da die christliche Religion dem Lactantius alle Fragen beantwortete, welche sich seinem Geiste aufdrängten, gelangte er zu dem wichtigen Satz, dass die wahre Religion und die wahre Weisheit identisch seien. Aus diesem Satze ergab sich für Lactantius das Ziel seiner Schriftstellerei. Er schloss so: Wenn die wahre Weisheit und die wahre Religion nur in dem Christentum gegeben sind, so muss unsere Bildung auf den christlichen Boden gestellt werden. Von diesem Gedanken ausgehend, unternimmt er es also, in seinem Hauptwerk (*Divinae institutiones*), seine

¹⁾ Nitzsch, *Christl. Dogmengesch.* 1 (Berl. 1870) p. 169.

Leser in das Christentum einzuführen. Für die äussere Form konnte er sich an Muster der heidnischen Litteratur anlehnen; die Form der institutio hatte sich in der Rhetorik und in der Jurisprudenz zu einer Litteraturgattung ausgebildet; es ist das Verdienst des Lactantius, diese Litteraturgattung auch in die Theologie eingeführt zu haben. Er hat zuerst den Versuch gemacht, in lateinischer Sprache ein System der christlichen Weltanschauung zu entwerfen. Das Werk ist im wesentlichen, wie nach dem Gesagten nicht anders zu erwarten ist, auf die Moral begründet; denn es will die wahre Lebensweisheit, welche die Philosophen ihren Jüngern nicht zu bieten vermochten, aufzeigen. Gewiss hatten die Philosophen brauchbare Momente für die Ethik geliefert; auch unser Autor hat dies erkannt; er benutzte daher auch die Errungenschaften der Philosophie, aber er korrigierte und modifizierte dieselben durch die christlichen Ideen. So erhält er eine Moral, die sich wesentlich von der heidnischen unterscheidet. Für ihn ergeben sich die Normen unseres Handelns nicht aus blossen Vernunftgründen, wie bei den Philosophen, sondern aus den Lehren der hl. Schrift; seine Ethik ruhte auf dem Doppelgebot der Liebe zu Gott und zu den Menschen; er hatte in Christus ein untrügliches Vorbild für das Leben; ihm lag ein bestimmtes höchstes Ziel und Gut in der Unsterblichkeit der Seele vor. So bildete sich für Lactantius eine Tugendlehre mit festen Normen und festem Ziele heraus. Das Werk lässt ohne Zweifel in Bezug auf die Gründlichkeit der Spekulation vieles zu wünschen übrig. Man sieht, dass sich der Geist des Verfassers nicht in die Tiefe der christlichen Ideen versenkt hat; ja man kann sogar eine Oberflächlichkeit des Denkens nicht verkennen. So hat er sich zur Erklärung des Guten und des Bösen in einen Dualismus¹⁾ verrannt, dessen schwerwiegende, höchst bedenkliche Konsequenzen er sich nicht klar gemacht hatte. Auch seine chiliastischen Träumereien erregen unser Befremden. Allein trotzdem erfreuen „die göttlichen Anweisungen“ den Leser durch die Wärme und durch die Eleganz der Darstellung. Lactantius hatte ganz richtig erkannt, dass, wenn die Bildung eine christliche werden solle, die Schönheit der Form von wesentlicher Bedeutung sei. So lange das Christentum sich aus den Kreisen der Ungebildeten ergänzte, konnte man auf das feine Schriftidiom verzichten und in vulgärer Sprache reden; als aber die Gebildeten sich in immer grösseren Scharen zu dem Christentum drängten, musste das Vulgärlatein unbrauchbar werden; jetzt war das den Gebildeten von der Schule her geläufige Schriftlatein das notwendige Organ der Mitteilung. Schon Minucius Felix hatte dies erkannt; sein würdiger Nachfolger auf diesem Gebiet ist unser Autor. Sein Latein ist gefällig und leicht; es ist ersichtlich, dass er sich durch das Studium des grossen Meisters der römischen Prosa, Cicero, der auch in der Philosophie sein Führer ist, gebildet hat. Sein stilistisches Verdienst ist aber um so grösser zu erachten, als seine afrikanischen Zeitgenossen und vor allem sein Lehrer Arnobius andere Wege gewandelt waren. Sein guter Geschmack bewahrte ihn vor den Irrwegen des Stiles. Auch die sklavishe Nachahmung und die Eintönig-

¹⁾ Ueber diesen Dualismus vgl. die eingehende Darstellung bei Brandt, Sitzungsber. der Wiener Akad. 118 (1889) Abh. 8 p. 4.

keit der Darstellung sind ihm fremd; in der Schrift „de mortibus persecutorum“ weiss er ganz andere Töne anzuschlagen, als in den Lehrschriften. Durch die letzteren zeigt er, dass dem christlichen Geist das lateinische Idiom dienstbar gemacht werden kann. Unserem Autor wird stets der Ruhm bleiben, wenn auch kein tiefer, so doch ein geschmackvoller Darsteller des Christentums zu sein.

Quellen und Vorbilder. Div. inst. 5, 1, 22 *ex iis (litteratoribus) qui mihi noti sunt Minucius Felix non ignobilis inter caesidicos loci fuit. huius liber, cui Octavio titulus est, declarat quam idoneus veritatis adsertor esse potuisset, si se totum ad id studium contulisset. Septimius quoque Tertullianus fuit omni genere litterarum peritus, sed in eloquendo parum facilis et minus comptus et multum obscurus fuit. ergo ne hic quidem satis celebritatis inuenit. unus igitur praecipuus et clarus extitit Cyprianus, quoniam et magnam sibi gloriam ex artis oratoriae professione quaesierat et admodum multa conscripsit in suo genere miranda. erat enim ingenio facili copioso suavi et, quae sermonis maxima est virtus, aperto, ut discernere non queas, utrumne ornatior in eloquendo an felicior in explicando an potentior in persuadendo fuerit. hic tamen placere ultra verba sacramentum ignorantibus non potest, quoniam mystica sunt quae locutus est et ad id praeparata, ut a solis fidelibus audiantur; denique a doctis huius saeculi, quibus forte scripta eius innotuerunt, derideri solet.* Ueber das Verhältnis des Minucius Felix und des Lactantius vgl. Pichon p. 218 und oben p. 278. Geringer sind die Beziehungen des Lactantius zu Tertullian; vgl. Pichon p. 214 und oben p. 348. Auch zu Cyprian liegen keine besonders engen Beziehungen des Lactantius vor; vgl. Pichon p. 215 und oben § 739. Ueber Arnobius, der nicht genannt wird, und Lactanz vgl. Pichon p. 216. Ueber die Benutzung der Bibel, besonders nach den Testimonien Cyprians vgl. denselben p. 199; über orphische, hermetische und sibyllinische Quellen p. 208. — Viel mehr sind die profanen, besonders die lateinischen Autoren von Lactanz herangezogen worden. Ueber Plato vgl. Pichon p. 222; über Epikur p. 228; über des Ennius Ruhemerus vgl. § 39; über Sallust vgl. Pichon p. 230. Von M. Varro heisst es (div. inst. 1, 6, 7): *M. Varro, quo nemo umquam doctior ne apud Graecos quidem vixit*; vgl. Pichon p. 231; über Valerius Maximus p. 228; über das Verhältnis des Lactantius zu Seneca vgl. Pichon p. 233. Ueber die exhortationes Senecas vgl. § 468 Nr. 9; über die libri moralis philosophiae vgl. § 468 Nr. 7. Ueber die beiden Schriften Senecas und Lactantius de ira vgl. § 456. Ueber Quintilian vgl. Pichon p. 232; über Florus vgl. oben p. 72; über Gellius p. 228. — Zahlreich sind die Citate von Dichterstellen. Ueber dieselben vgl. die Indices der Brandtschen Ausgabe; Pichon p. 235; über Lucretius besonders p. 238; über Vergil p. 240; über Horaz p. 242; über Ovid p. 243; über Persius p. 244. Vgl. noch das allgemeine Urteil Pichons p. 247: *„La Bible lui fournit des preuves, Varron et Valère Maxime des faits, Virgile et Ovide des ornements de style, Sénèque des belles maximes.“*

Litteratur zu den Quellen. Ausser Pichon sind noch zu verzeichnen: S. Brandt, Lactantius und Lucretius (Fleckeis. Jahrb. 143 (1891) p. 225); A. Mancini, De Varrone Lactantii auctore (Studi storici 5 (1896) p. 229, p. 297); C. Ferrini, Die juristischen Kenntnisse des Arnobius und des Lactantius (Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. 15 (1894) Rom. Abt. p. 346); über Ulpian und Lactanz vgl. denselben p. 351.

Lactanz und Cicero. Vgl. Pichon p. 246. *„C'est en philosophe et en lettré tout ensemble qu'il admire Cicéron, qu'il l'étudie et qu'il s'efforce de l'imiter“* (p. 248). *„C'est dans Cicéron et par Cicéron qu'il a pris le contact avec la pensée gréco-romaine“* (p. 262 ff.). Ueber den Einfluss Ciceros auf die Form der Schriften des Lactantius vgl. p. 262 ff. — Brandt, Heidelberger Festschr. 1896 (über Cic. de rep.); Zielinski, Cic. im Wandel der Jahrh., Leipz. 1897 (vgl. Index); B. Barthel, Ueber die Benutzung der philosophischen Schriften Ciceros durch Lactanz Teil 1, Progr. Strehlen (Schles.) 1903.

Ueber seine Sprache. J. H. Buss, De Cicerone Christiano, Giessen 1711; G. Koffmann, Gesch. des Kirchenlateins, Breslau 1879; H. Limberg, Quo iure Lactantius appelletur Cicero christianus, Diss. Münster 1896 (über die Kasuslehre); vgl. dazu Brandt, Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 302; H. Glaesener, Musée Belge 1900 p. 26: L'emploi des modes chez Lactance; p. 228: La syntaxe des cas chez Lactance (Nachtrag ebenda 1901 p. 316); 1901 p. 5: Les changements de signification dans Lactance (Mots du domaine religieux, Mots du domaine profane); p. 293: Les néologismes de Lactance (Les mots grecs, Les mots nouveaux).

Spezielle Litteratur über Lactantius. a) Philosophie: Leuillier, De variis Lactantii Firmiani contra philosophiam aggressionibus, Beauvais 1846; Huber, Die Philosophie der Kirchenväter, München 1859, p. 218; Marbach, Die Psychologie des Firmianus Lactantius, Halle a/S. 1889; Heinig, Die Ethik des Lactantius (Leipz. Diss.), Grimma 1887; P. G. Frotscher, Des Apologeten Lactantius Verhältnis zur griech. Philosophie, Diss. Leipz.

1895. β) Theologie: J. A. Dorner, Die Lehre von der Person Christi 1 (Stuttgart 1845) p. 777; Overlach, Die Theologie des Lactantius, Progr. Schwerin 1858; Ch. Fr. Jacob, Lactance considéré comme apologiste (Thèse), Strassb. 1848; Alt, De dualismo Lactantiano, Diss. Brealau 1839 (vgl. über dieselbe Materie J. G. Th. Müller, Quaest. Lactantiana, Diss. Göttingen 1875); Martens, Das dualistische System des Lactanz, religions-philosophische Studie (Der Beweis des Glaubens N. F. 9 (1888) p. 14, p. 48, p. 114, p. 138, p. 181); F. W. Bussel, The purpose of the world-process and the problem of the evil as explained in the Clementine and Lactantian writings in a system of subordinate dualism (Studia biblica et ecclesiastica 4 (Oxford 1896) p. 177); L. Atzberger, Gesch. der christl. Eschatologie innerhalb der vornicänischen Zeit, Freib. i. Br. 1896, p. 583.

766. Fortleben. Kurze Zeit nach dem Tode des Lactantius wurden die Schriften, welche zur Einführung in das Christentum dienen sollten, *de opificio dei*, die *Institutiones*, die *institutionum epitome*, *de ira*, wie es scheint zu einem Corpus von 10 Büchern¹⁾ zusammengestellt. Diese vier Werke fanden die grösste Beachtung von seiten der Leser und blieben daher erhalten. Die übrigen Schriften des Autors traten dagegen im Laufe der Zeit immer mehr in den Hintergrund und gingen schliesslich verloren; nur das Gedicht vom Vogel Phoenix und das Schriftchen „*de mortibus persecutorum*“ haben sich noch auf unsere Zeit herübergerettet. Die Schriften *de opificio* und die *Institutiones* hatten bald nach dem Tode des Verfassers, wahrscheinlich noch im 4. Jahrhundert, ein eigentümliches Schicksal. Der Dualismus des Lactanz, der an der Notwendigkeit des Bösen neben dem Guten festhielt, war den streng christlichen Kreisen vielfach anstössig; ein uns unbekannter Mann nahm daher in den dualistischen Partien beider Bücher Streichungen vor. Weiterhin wurden in den *Institutiones* die Anreden an Constantin als überflüssig angesehen; auch diese Anreden wurden gestrichen und zwar, wie es scheint, von demselben Manne, der an die dualistischen Ausführungen Hand anlegte. So entstand neben der Originalausgabe der beiden Werke eine revidierte; beide sind auf die Nachwelt gekommen. Lactantius war ein vielgelesener Autor. Durch eine ganze Reihe von christlichen Schriftstellern, auch solchen, die ihn nicht nennen, kann man seine Spuren verfolgen. Hieronymus erwähnt unsern Autor öfters; an einer Stelle fasst er sein Urteil über ihn dahin zusammen, dass er ihn in Bezug auf die Form mit Cicero vergleicht, in Bezug auf den Inhalt aber bemerkt, dass seine Stärke mehr in der Bekämpfung des Heidentums als in der Begründung des Christentums liege. Ein ähnliches Urteil fällt auch Apollinaris Sidonius. Augustin führt den Lactantius zwar selten an, allein, dass er ihn studiert hat, ist nicht zweifelhaft. Tiefer gehende Wirkungen auf die Entwicklung der Theologie konnten von Lactantius allerdings nicht ausgehen, da ihm Schärfe der Spekulation abgeht und sein Standpunkt nicht durchweg orthodox ist. Es ist daher kein Wunder, dass in dem sog. „*decretum Gelasianum*“ Lactantius verworfen wurde. Allein die Schönheit der Form und die Leichtfasslichkeit des Inhalts sicherten dem Autor sein Fortleben. In zahlreichen Exemplaren wurde sein Hauptwerk abgeschrieben. Besonders in der Zeit des Wiedererwachens der Wissenschaft wurde er sehr gefeiert. Petrarca ergeht sich in begeisterten Lob-

¹⁾ Brandt, Ueber die dualistischen Zusätze (Sitzungsber. der Wien. Akad. 119 (1889) p. 69).

sprüchen über denselben und Pico Mirandula (1470—1533) nennt ihn den christlichen „Cicero“. ¹⁾ Aehnliche Urteile könnten noch viele angeführt werden. Die neuere Zeit steht dem Autor kühler gegenüber; er wird viel weniger gelesen als früher und mitunter geringschätzig beurteilt. So nennt ihn der ausgezeichnete Kirchenhistoriker Hase ²⁾ einen „christlichen Sophisten“. Den Theologen unserer Zeit, welche der Entwicklung der christlichen Dogmen nachgehen, bietet die Eleganz der Form keinen Ersatz mehr für die Schwäche des Inhalts.

Antike Urteile über Lactantius. Hieronym. epist. 58, 10 *Lactantius quasi quidam fluuius eloquentiae Tullianae, utinam tam nostra affirmare potuisset, quam facile aliena destruxit.* Comm. in Eccles. zu 10, 2 (23, 1091 Migne) *Firmianus quoque noster in praeclearo institutionum suarum opere Y litterae meminuit et de dextris ac sinistris hoc est de virtutibus et vitiis plenissime disputavit* (inst. 6, 3, 6 [I, 486 B]); Apollin. Sid. epist. 4, 3, 7 (p. 75 Mohr) *iam si ad sacrosanctos patres pro comparatione veniat, instruit (Claudianus Mamertus) ut Hieronymus, destruit ut Lactantius, adstruit ut Augustinus.*

Spuren des Lactantius bei späteren Schriftstellern. Brandt, *De Lactantii apud Prudentium vestigiis*, Progr. Leipz. 1894. Ueber L. und Lucifer von Calaris vgl. Pichon p. 29 Anm. 1; über L. und Zeno vgl. Bigelmair, *Zeno v. Verona*, Münster 1904, p. 84. Ueber die Beziehungen des Eusebius zu Lactantius vgl. Antoniadès, *Kaiser Licinius*, München 1884, p. 6; Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 421 Anm. 4.

Ausg. Die Ausg. des Lactantius sind sehr zahlreich, sie werden auf 112 angegeben. Kein Kirchenschriftsteller wurde so oft ediert als er. Die editio princeps erschien 1465 zu Subiaco und ist das erste Buch, das in Italien gedruckt wurde. Ueber die folgenden Ausgaben, die römischen vom Jahre 1468 und 1470, über die von Venedig aus den Jahren 1471 und 1472 und die von denselben abhängigen vgl. Brandt, *Ausg.* 2, 1 p. XLII. Grossen Einfluss gewann die editio des Janus Parrhasius vom Jahre 1509. Für die Textgestaltung ist dann von Wichtigkeit geworden die des Jo. Bapt. Egnatius, eine Aldina vom Jahre 1515; noch einflussreicher wurde die zweite Aldina vom Jahre 1535, welche von Honoratus Fasitellus besorgt wurde. Von den folgenden Ausg. sind zu nennen eine Kölner „ex officina Petri Quentel“ vom Jahre 1544, eine Basler des Xystus Betuleius (Sixtus Birken) vom Jahre 1563 und die zweite Tornesiana vom Jahre 1567. Das Jahr 1712 wurde insofern epochemachend für Lactantius, als in diesem Jahre die ganze Epitome von Pfaff ediert wurde. Von den Herausgebern des 18. Jahrhunderts nennen wir Jo. G. Walch, der 1715 (und 1735) den Lactantius publizierte; Christoph Aug. Heumann, der in seiner Ausg. (Göttingen 1736) die Textkritik etwas willkürlich handhabte, endlich Ludolph Buemann, der unsern Autor zu Leipzig 1739 erscheinen liess; von seiner Ausg. sagt Brandt, *Ausg.* 2, 1 p. LXVI: „cuius editio inter eos est libros, qui nunquam obsolescent, qui quamquam nunc neglegi solet ab iis qui historiam philologiae scribunt, inter praeclarissimos tamen philologos quos saeculum XVIII tulit numerandus est.“ Wir reihen an die französischen Gelehrten Jo. Bapt. Brun und Nic. Lenglet Dufresnoy, von denen der letztere die von dem ersten begonnene Ausg. vollendete (Paris 1748); wiederholt liegt der Text in der Ausg. von Oberthür (Würzburg 1783) vor und bei Migne, *Patrol. lat.* 6—7. Dem 19. Jahrhundert endlich gehören an die Ausg. von O. Fr. Fritzsche, welche den 10. Bd. der *Bibliotheca Patr. eccles. lat.* von Gersdorf bildet (Leipz. 1842 und 1844) und die ausgezeichnete, jetzt allein massgebende Ausg. von S. Brandt und G. Laubmann: *L. C. F. Lactantii opera omnia; accedunt carmina eius quae feruntur et L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber, recensuerunt S. Brandt et G. Laubmann, Pars I, Div. inst. et epit. div. inst., rec. S. Brandt (Corpus script. eccles. lat. vol. 19, Wien 1890); Pars 2 Fasc. 1: Libri de officio Dei et de ira Dei, carmina, fragmenta, vetera de Lactantio testimonia, ed. S. Brandt (Corpus script. eccles. lat. vol. 27, Wien 1893); fasc. 2: L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber vulgo Lactantio tributus rec. S. Brandt et G. Laubmann, Wien 1897.* Die Spezialausgaben siehe bei den einzelnen Schriften.

Ueber die Verwechslung des Lactantius mit Lactantius Placidus vgl. § 408 (2, 2^a p. 136).

10. Reticus von Autun.

767. Die Schriften des Reticus. Eine hervorragende Stelle nahm unter den Kirchenhäuptern der constantinischen Zeit der Bischof von Autun,

¹⁾ Opera omnia Jo. Franc. Pici Mirandulae, Basel 1573. p. 21; vgl. Brandt, Proleg.

| pars 1 (1890) p. XI.

²⁾ Kirchengesch. 1 (Leipz. 1885) p. 255.

Reticus, ein. In der Donatistensache wurde ihm das Schiedsrichteramt übertragen. Dies geschah auf der Synode zu Rom, im Jahre 313; an der Synode von Arles des Jahres 314 nahm er ebenfalls teil.¹⁾ Auch als Schriftsteller war er thätig. Er verfasste: 1. einen Commentar zum hohen Lied, über welchen Hieronymus ein sehr abfälliges Urteil fällt; 2. ein grosses Werk gegen Novatianus, aus dem uns Augustin einen Satz aufbewahrt hat.²⁾

Zeugnis des Hieronymus über Reticus. De vir. ill. 82 *Reticus, Aeduorum, id est Augustodunensis episcopus, sub Constantino celeberrimae famae habitus est in Gallia. leguntur eius commentarii in Canticum Canticorum et aliud grande volumen adversum Novatianum. nec praeter haec quicquam operum eius repperi* (Sychowski, Hieronymus als Litterarhistoriker p. 173).

Ueber seine Teilnahme an der Synode von Rom (313) und sein Schiedsrichteramt in Sachen der Donatisten vgl. Augustin. contra Julianum Pelag. 1, 3, 7: *Reticium ab Augustoduno episcopum magnae fuisse auctoritatis in ecclesia tempore episcopatus sui, gesta illa ecclesiastica nobis indicant, quando in urbe Roma, Melchiade apostolicae sedis episcopo praesidente, cum aliis iudex interfuit Donatumque damnavit, qui prior auctor Donatistarum schismatis fuit, et Caecilianum episcopum ecclesiae Carthaginensis absolvit*; vgl. Euseb. hist. eccl. 10, 5, 19.

Ueber den Commentar zum hohen Lied vgl. Hieronym. epist. 37, 3: *innumabilia sunt, quae in illius mihi commentariis sordere visa sunt. est quidem sermo compositus et Gallicano cothurno fluens, sed quid ad interpretem, cuius professio est, non quo ipse disertus appareat, sed quo eum, qui lecturus est, sic faciat intelligere, quomodo ipse intellexit qui scripsit?* (vgl. noch epist. 5, 2).

Die grosse Schrift gegen Novatian war Harnack früher geneigt, in dem unter den cyprianischen Schriften stehenden Traktat „ad Novatianum“ zu erblicken. Ueber die Unhaltbarkeit dieser Vermutung vgl. § 732 p. 396.

Fortleben. Der Commentar zum hohen Lied war noch im 12. Jahrhundert erhalten; denn es findet sich ein Fragment (Migne, Patrol. lat. 178 Sp. 1864) bei Berengar in seiner „Apologie Abälards“ gegen Bernhard von Clairvaux; vgl. G. Morin, Revue Bénédictine 1896 p. 340. Ueber ein Wunder, das sich bei seinem Begräbnis ereignete, vgl. Gregor von Tours in gloria confessorum c. 74^a (ed. Arndt und Krusch, Monum. Germ. hist. Script. rer. Meroving. 1 pars 1 p. 791).

Litteratur. Histoire littéraire de la France 1, 2 (Paris 1783) p. 59; H. Wright Phillot, Dictionary of Christ. Biography 4 (1837) p. 544; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 751; 2, 2 (1904) p. 433.

11. Die Martyrien.

768. Die verschiedenen Gattungen der Martyrien. Die Martyrien der Glaubenszeugen bildeten von jeher die Bewunderung der christlichen Gemeinden. Die Martyrer waren ihre Helden, deren Thaten man im Gedächtnis behielt und gern erzählte. Besonders waren es die Sterbtage derselben, die sich der grössten Beachtung erfreuten. Bald entstanden Verzeichnisse dieser Tage, es sind dies die sog. Martyrologien, von denen vier historischen Wert besitzen: die depositio martyrum des Chronographen vom Jahre 354, der karthagische Kalender, das syrische Martyrologium, das Martyrologium Hieronymianum. Auch kam frühzeitig die Sitte auf, dass an den Gedenktagen das Leben der Martyrer zur Erbauung der Gemeinde vorgelesen wurde. Den Stoff zu diesen Martyrergeschichten gaben zwei Quellen an die Hand: die acta und die passiones. Die acta sind die öffentlichen Protokolle, welche in dem Prozesse der Martyrer aufgenommen wurden. Solche Protokolle konnten

¹⁾ Optat. 1, 23.

²⁾ Augustin. contra Julianum Pelag. 1, 3, 7; Opus imperf. contra Jul. 1, 55.

sich die Christen aus den Archiven verschaffen oder abschreiben; auch der Fall ist denkbar, dass Christen bei den Verhandlungen gegen die Blutzengen anwesend waren und sich die wichtigen Momente des Prozesses notierten. Dieser öffentlichen Quelle steht eine private in den *passiones* gegenüber. Dies sind Erzählungen eines Martyrium. Stammen diese Erzählungen von Augenzeugen her, so verdienen sie trotz des subjektiven Gepräges volle Wertschätzung des Historikers. Leider bemächtigte sich die fromme Phantasie der Martyrien; es entstanden Dichtungen, die zwar einen historischen Kern voraussetzen, allein denselben so überwuchert haben, dass er sich nur in den seltensten Fällen herauschälen lässt. Interessant ist es zu beobachten, dass auch heidnische Mythen im christlichen Sinn zu Legenden umgedeutet wurden.¹⁾

Unsere Aufgabe kann nur sein, einige charakteristische Proben dieser Litteraturgattung zu geben. Um die beiden Formen zur Anschauung zu bringen, besprechen wir die Prozessakten der Martyrer von Scilli und die *passio* der Perpetua und der Felicitas.

Die Martyrologien. *α)* Ueber die *depositio martyrum* vgl. § 796 p. 58. *β)* Der karthagische Kalender ist herausgegeben von Mabillon, *Veterum analectorum* tom. 3 (Paris 1682) p. 398. *γ)* Das syrische Martyrologium liegt in einer Handschrift vom Jahre 412 vor. Der syrische Text findet sich in *The Journal of sacred literature and biblical record* edited by B. Harris Cowper vol. 8 (new series), London 1866, p. 45 (eine englische Uebersetzung p. 423; eine deutsche bei Egli, *Altchristl. Stud.*, Zürich 1887, p. 5). *δ)* Ueber das Martyrologium Hieronymianum vgl. § 976.

Ältere hagiographische Werke. B. Mombritius gab um 1476 zu Mailand in 2 Foliobänden *Heiligenleben* in alphabetischer Reihenfolge der Namen heraus. Es folgten die *Historiae de vitis Sanctorum* von A. Lipomanus in 8 Foliobänden, Venedig und Rom 1551—1560. Auf ihm baute weiter L. Surius, *De probatis Sanctorum vitis*, 6 Foliobände, Köln 1570—1575; hier sind zum erstenmal die Heiligen nach den Monaten und Tagen des Kalenders geordnet. Th. Ruinart, *Acta primorum martyrum sincera et selecta*, Paris 1689, Amsterdam² 1713 (Nachdruck Regensb. 1859); diese Ausgabe ist eine ausgezeichnete Leistung; E. le Blant, *Les actes des martyrs, supplément aux actes sincera de Dom Ruinart, Mémoires de l'institut nat. de France; Académie des inscriptions et belles-lettres* tom. 30, 2 (Paris 1883) p. 57 (auch separat erschienen); vgl. das abfällige Urteil Neumanns, *Der röm. Staat und die allgem. Kirche* 1 (Leipz. 1890) p. 279.

Die *acta sanctorum* der sog. Bollandisten wurden von dem Jesuiten J. Bolland (* 1665) begründet und von seinen Ordensbrüdern bis in die neueste Zeit fortgesetzt. Die Heiligen werden nach den einzelnen Tagen des Kalenders aufgeführt. Der 1. Band, der mit den Januartagen beginnt, erschien 1643. Das Unternehmen ist beim November angelangt, zu dem 2 Bände bereits publiziert sind; der letzte Band, der 1894 erschien, umfasst die Heiligen des 4. November und zum Teil noch die des 3. 1902 erschien wieder ein Band mit dem Titel: *Propylaeum ad Acta Sanctorum Novembris*. Mit diesem Hauptwerk verbinden sich noch zwei Nebenwerke: *α)* *Analecta Bollandiana*, welche für die älteren Bände und für die noch ausstehenden Material liefern. Diese *Analecta* erscheinen seit 1882. *β)* *Kataloge hagiographischer Codices*; bis jetzt sind ediert: *Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis pars 1: Codices latini membranei*, tom. 1—2 ed. Hagiographi Bollandiani, Brüssel 1886—1889; *Catal. cod. hagiogr. latinorum antiquiorum saeculo XVI qui asservantur in bibliotheca nationali Parisiensi* ed. Hagiogr. Bolland., Brüssel 1889—1893 (3 tomi und indices); *Catal. cod. hagiogr. graecorum bibl. nat. Paris.* ed. Hagiogr. Bolland. et H. Omont, Brüssel 1896; *Catal. cod. hagiogr. graec. bibliothecae Vaticanae* ed. Hagiogr. Bolland. et P. Franchi de' Cavalieri, Brüssel 1899. — *Bibliotheca hagiographica graeca seu elenchus vitarum sanctorum graecae typis impressarum* ed. Hagiogr. Bolland., Brüssel 1895; *Bibl. hagiogr. latina antiquae et mediae aetatis* ed. Socii Bolland., Brüssel 1898—1901 (2 tomi und supplementum).

Ueber den Wert der Martyrologien vgl. Ehrhard l. c. Wir geben folgende Auswahl: E. Egli, *Altchristl. Studien; Martyrien und Martyrologien ältester Zeit*, mit Text-

¹⁾ H. Usener hat das Verdienst, diesen Punkt besonders beleuchtet zu haben; eine Zu-

sammenstellung der hierher gehörigen Schriften gibt Ehrhard p. 551 Anm. 2.

ausgaben im Anhang, Zürich 1887; H. Achelis, Die Martyrologien, ihre Gesch. und ihr Wert, untersucht (Abh. der Gött. Ges. der Wissensch. N. F. 3 Nr. 3, Berl. 1900); A. Dufourcq, Étude sur les gesta martyrum romains, Paris 1900 (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome fasc. 83); A. Urbain, Ein Martyrologium der christl. Gemeinde zu Rom am Anfang des 5. Jahrh. (Texte und Untersuchungen 21 N. F. 6, 3, 1901). Ueber die Klassifizierung vgl. H. Delehaye, Les légendes hagiographiques (Revue des quest. hist. 74 (1908) p. 56).

Übersichten von Martyrerakten finden sich bei Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 (1893) p. 807; 2, 2 (1904) p. 463; A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi 2^a (Berl. 1896) p. 1129; Ehrhard, Die altchristl. Litt. und ihre Erforschung von 1884 bis 1900 Abt. 1 (Strassb. theol. Stud. Supplementbd. 1 (1900) p. 539); Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Litt. 2 (Freib. i. Br. 1903) p. 611.

Auswahl von Texten. R. Knopf, Ausgewählte Martyrerakten (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften 2, 2, Tübingen u. Leipz. 1901); Acta martyrum selecta; ausgewählte Martyrerakten und andere Urkunden aus der Verfolgungszeit der christl. Kirche herausgegeben von O. v. Gebhardt, Berl. 1902; H. Leclercq, Les Martyrs, Paris 1902—04 (bis jetzt 3 Bände).

769. Acta martyrum Scillitanorum (die Prozessakten der Martyrer von Scilli). Eine interessante Urkunde ist uns in den acta martyrum Scillitanorum erhalten, welche uns das Verhör und die Verurteilung mehrerer Christen aus Scilli, einem Orte Numidiens, vorführen. Die Verhandlung fand am 17. Juli 180 vor dem Prokonsul P. Vigellius Saturninus statt. Diese Akten waren lange Zeit nur in sehr interpolierter Gestalt bekannt. Ein Fragment, das Mabillon¹⁾ aus einer Reichenauer Handschrift veröffentlicht hatte, und das einen viel interpolationsfreieren Text darbot, erregte den Wunsch nach einer ursprünglicheren Gestalt des Textes. Dieser Wunsch ward in neuerer Zeit erfüllt. Usener entdeckte in einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek (890) einen griechischen Text der acta, welcher ersichtlich der Originalfassung beträchtlich näher kam als die bisher bekannten Exemplare. Allein da die Verhandlungen vor dem Prokonsul doch sicherlich in lateinischer Sprache erfolgten, konnte es sich bei den griechischen acta nur um eine Uebersetzung handeln; was man brauchte, war das lateinische Original. Im Jahre 1890 fand Robinson im britischen Museum einen Text, der wenigstens bis jetzt mit der griechischen Uebersetzung am meisten harmoniert und oft deren Interpolationen erweist.

Diese Akten, deren Echtheit in ihrem Kerne nicht angefochten werden kann, sind darum von grosser Wichtigkeit, weil sie uns den Vorgang vor Gericht bei Christenverfolgungen typisch veranschaulichen. Die Standhaftigkeit und die Glaubensfreude der Martyrer stellt sich in diesem schlichten Schriftstück in glänzender Weise dar. Zur Geschichte des Kanons der hl. Schriften liefert dasselbe einen wichtigen vielbesprochenen Beitrag.

Geschichte der Entdeckungen der verschiedenen Recensionen. Lange Zeit war man auf die drei Recensionen angewiesen, welche Ruinart (Acta primorum martyrum sincera et selecta, Amsterdam² 1718, p. 84) vereinigt hatte. Die dritte war durch das Mabillonsche Fragment repräsentiert. 1881 wurden zwei neue Texte aus Handschriften der Pariser Nationalbibliothek von Aubé (Étude sur un nouveau texte; Les chrétiens p. 503) publiziert. Den griechischen Text, den H. Usener in demselben Jahre in Paris fand, publizierte er Ind. lect. Bonn 1881. Eine neue dem griechischen Text nahestehende, doch mehr interpolierte Recension (nach einem cod. Carnotensis 190) erschien 1889 in den Analecta Bollandiana 8 p. 5. Die Entdeckungen wurden abgeschlossen durch die Auffindung der ältesten lateinischen Originalfassung im Codex des britischen Museums 11880 s. IX, welche in den Texts and Studies 1891 p. 112 erschien; sie berührt sich innig mit dem Mabillonschen Fragmente. Hier sind auch die Lesarten des Vindobonensis 377 s. XI und des Ebroicensis (Evreux) 37 s. XIII mitgeteilt.

¹⁾ Vetera analecta 4 p. 155.

Zur Kritik der Ueberlieferung. Die Handschriften der *acta* unterscheiden sich besonders durch die Erweiterungen des Textes voneinander. Der Grundsatz ist hier, dass die Handschrift dem Original am nächsten kommt, welche sich am freiesten von Zusätzen hält. Vergleichen wir z. B. die drei latein. Handschriften (A = Brit. Mus. 11880 s. IX; B = Vindobonensis 377 s. XI; C = Ebroicensis 37 s. XIII), so sehen wir oft, dass B und C Zusätze enthalten, die sich als Interpolationen erweisen. Ebenso unterscheidet sich die von den Bollandisten publizierte Recension eines Codex Carnotensis 190 von A, indem sie meistens die Zusätze von B und C zeigt (Zahn, *Gesch. des neutestam. Kanons* 2 p. 992). Auch die griechische Uebersetzung zeigt A gegenüber Erweiterungen, z. B. gibt sie regelmäßig den Martyrern das Prädikat *ἅγιος*, während in A der blosse Name erscheint. Ein merkwürdiges Beispiel für die fortschreitende Trübung der Ueberlieferung bieten die Eingangsworte. Der authentische Text (B) ist hier *Praesente bis et Claudiano consulibus*. Die Verwechslung des Eigennamens *Praesens* mit dem Participium *praesens* ist eine stufenweise fortschreitende Fehlerquelle geworden, z. B. *presidente bis Claudiano consule* (A), *presente Claudiano consule* (C), *residentibus Saturnino et Claudiano consulibus* (Bruxellensis); vgl. Neumann p. 285. Ueber die Ueberlieferung vgl. Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 1 p. 817.

Der Canon in den *acta*. Die wichtige Stelle lautet in A: *Saturninus proconsul dixit: quae sunt res in causa (lies capsae) vestra? Speratus dixit: Libri et epistulae Pauli viri iusti; in der griechischen Uebersetzung: Σατουρνίνος ὁ ἀνθύπατος ἔφη· Ὅποῖαι (l. ποῖαι) πραγματεῖαι τοῖς ὑμετέροισι ἀπόκειται σκεύειν; Ὁ ἅγιος Σπέρατος εἶπεν· Αἱ καὶ ἡμᾶς βιβλῶν καὶ ἐπιστολῶν Παύλου τοῦ ὁσίου ἀνδρός.* Das lat. Original zeigt deutlich, dass die Briefe des Paulus den hl. Schriften (des alten und neuen Testaments) gegenübergestellt werden, also mit denselben noch nicht zu einer Einheit verbunden waren. Nicht aber können die Worte das bedeuten, was Zahn (*Gesch. des neutest. Kanons* 1 p. 82), sich auf den griechischen Wortlaut stützend, hineininterpretiert: „Unsere Bücher und die mit dazu gehörigen Briefe des hl. Mannes Paulus.“ Ist die oben entwickelte Auffassung richtig, so enthält die Stelle ein sehr wichtiges Zeugnis für die Echtheit, da sie auf eine Zeit hinweist, in der der neutestamentl. Canon noch nicht feststand. Ueber die Stelle vgl. auch Monceaux, *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne* 1 p. 105.

Ausg. von Robinson, *Texts and Studies* vol. 1 Nr. 2 (Cambridge 1891) p. 112: *The acts of the Scillitan Martyrs; the original Latin text together with the Greek version and the later Latin recensions*; Knopf, *Ausgew. Martyrerakten* (Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften 2, 2 (Tübingen und Leipz. 1901) p. 84); O. v. Gebhardt, *Acta martyrum selecta*, Berl. 1902, p. 22.

Litteratur. Aubé, *Étude sur un nouveau texte des actes des martyrs Scillitains*, Paris 1881 (*Les chrétiens etc.*, Paris 1881, p. 499); K. J. Neumann, *Der röm. Staat und die allgem. Kirche* 1 (Leipz. 1890) p. 284 (vgl. auch dessen Uebersetzung des Protokolls nach dem Griechischen p. 72); A. Ehrhard, *Die altchristl. Litt. und ihre Erforschung von 1884—1900* (Strassburger theol. Stud. Supplementbd. 1 (Freib. i. B. 1900) p. 580); P. Monceaux, *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne* 1 (Paris 1901) p. 61.

770. *Passio S. Perpetuae et Felicitatis* (das Martyrium der Perpetua und der Felicitas). Im Jahre 202 oder 203 wurden in Afrika mehrere Katechumenen wegen ihres Christentums vor Gericht gezogen; es waren dies Revocatus und Felicitas, beide dem Sklavenstand angehörig, Saturninus und Secundulus, dann die vornehme Vibia Perpetua. Zu ihnen gesellte sich noch Satorius, der sich freiwillig dem Gericht gestellt hatte. Secundulus war im Gefängnis gestorben,¹⁾ die übrigen sollten nach dem richterlichen Spruch des Prokurators Hilarianus im Amphitheater mit den wilden Tieren kämpfen, und zwar wurde hierfür der Geburtstag des Caesar Geta bestimmt.²⁾ Hier erlitten die genannten Personen den Martyrertod (7. März). Bald nach dem Martyrium gab ein Anhänger des Montanismus einen Bericht über dasselbe heraus;³⁾ dieser sollte bei den Versammlungen zur Erbauung vorgelesen werden und den Beweis liefern, dass der hl. Geist sich noch immer in neuen Offenbarungen enthalte. Auch bei unseren Mar-

¹⁾ c. 14 p. 82 Robinson.

²⁾ c. 7 p. 74 R.

³⁾ c. 1 und c. 21. Wahrscheinlich er-

folgte die Abfassung noch vor Eintritt des ersten Gedenktags (Bonwetsch, *Die Schriften Tertullians* p. 76).

tyrern zeigte sich der Paraklet in seinem Walten; denn Perpetua und Satorus hatten Visionen und hatten dieselben nebst ihren Erlebnissen in der Verfolgung aufgezeichnet. Diese stellte der Redaktor zusammen und fügte, einem Wunsch der Perpetua entsprechend, die Erzählung des Martyrium selbst hinzu. In dem Eingang und in dem Schluss des ganzen Berichts suchte er die montanistische Lehre von der neuen Prophetie zu rechtfertigen. Wer dieser Redaktor war, kann nicht sicher festgestellt werden; manches spricht für Tertullian. Ausser der lateinischen Fassung kam im Laufe der Zeit auch eine griechische zum Vorschein. Ueber das Verhältnis der beiden Versionen zueinander ist jetzt ziemlich allgemeine Uebereinstimmung; die Priorität wird dem lateinischen Texte zuerkannt. Von diesem ist aber auch noch eine kürzere Fassung im Umlauf.

Die Passio ist in rührender Einfachheit gehalten; auch gewinnen wir durch das Schriftstück eine Einsicht in die Bewegungen der karthagischen Kirche, welche durch den Montanismus entstanden waren.¹⁾

Die Persönlichkeit des Redactors. Der erste, der sich in neuerer Zeit für Tertullian als Redactor aussprach, war meines Wissens Zahn in seinen Promotionstheseen 1868; vgl. dessen Gesch. des neutest. Kanons 1 p. 10 Anm. 2. Beifällig nahm diese Ansicht auf Bonwetsch, Die Schriften Tertullians p. 84, Robinson sucht sie in seiner Ausgabe p. 47 zu erweisen, indem er in Bibelcitate, Aeusserungen und sprachlichen Wendungen eine Uebereinstimmung zwischen der passio und den Schriften Tertullians findet. Gegen die Identifizierung spricht hauptsächlich, dass Tertullian die Vision des Satorus mit der der Perpetua verwechselt (*de anima* c. 55 *quomodo Perpetua fortissima martyr sub die passionis in revelatione paradisi solos illic commartyres suos vidit, nisi quia nullis romphaea paradisi ianitrix cedit nisi qui in Christo decesserint, non in Adam?*); vgl. Neumann, Der röm. Staat etc. 1 p. 300; Monceaux p. 84.

Das Datum des Martyrium fällt auf den 7. März, wie die „*depositio martyrum*“ beim römischen Chronographen des Jahres 354 bezeugt. Das Jahr muss durch Combination gewonnen werden. Die Daten dafür sind: erstens das Edikt des Severus gegen die Christen; zweitens die Statthalterschaft des Hilarianus und seines Nachfolgers Rufinus. Das Edikt des Severus wurde nicht vor 202 gegeben, das Martyrium muss nach demselben erfolgt sein. Rufinus wurde 203 Prokonsul. Also fällt das Martyrium auf den 7. März 202 oder 203 (Neumann, Der röm. Staat etc. 1 p. 171 Anm. 3). Harnack (2, 2 p. 324) entscheidet sich für das Jahr 203.

Die Composition der passio. Nach der Einleitung folgt der kurze Bericht des Redactors über die Verhaftung; dann fährt er fort (c. 2): *haec (Perpetua) ordinem totum martyrii sui iam hinc ipsa narravit, sicut conscriptum manu sua et suo sensu reliquit*; es folgt also die Aufzeichnung der Perpetua; sie reicht bis zu c. 10 (inkl.) und führt die passio bis zum Vorabend des Martyrium: *ipsius autem muneris actum, si quis voluerit, scribat*. Dann kommt die Vision des Satorus (c. 11 *sed et Satorus benedictus hanc visionem suam edidit, quam ipse conscripsit*). Die Erzählung derselben reicht bis c. 13. Im Eingang des c. 14 heisst es: *hae visiones insigniores ipsorum martyrum beatissimorum Satori et Perpetuae, quas ipsi conscripserunt*. Es folgt der kurze Bericht über die Felicitas. Auch hier werden wir Aufzeichnungen der Martyrer anzunehmen haben; denn erst mit dem folgenden Kapitel setzt der Redactor wieder ausdrücklich ein (c. 16): *quoniam ergo permisit et permittendo voluit Spiritus Sanctus ordinem ipsius muneris conscribi, etsi indigni ad supplementum tantae gloriae describendae, tamen quasi mandatum sanctissimae Perpetuae, immo fideicommissum eius exequimur, unum adicientes documentum de ipsius constantia et animi sublimitate*.

Ueberlieferung. Die lateinische Fassung des Martyrium wurde von Lucas Holste (1596—1661) in einer Handschrift des Benediktinerklosters zu Monte Casino entdeckt und bearbeitet, aber erst nach seinem Tode von Poussin 1663 in Rom herausgegeben. Im Jahre 1839 wurde von Prof. J. Rendel Harris in Jerusalem im codex Hiersol. S. Sepulcri s. X die griechische Version entdeckt und von ihm und S. K. Gifford veröffentlicht: *The acts of the martyrdom of Perpetua and Felicitas; the original greek text,*

¹⁾ Vgl. die Vision des Satorus (A. Ritschl, 1857, p. 546; Bonwetsch, Die Schriften Tertullians, Bonn 1878, p. 80).
Die Entstehung der atlkath. Kirche, Bonn²

now first edited from a Ms. in the library of the convent of the Holy Sepulchre at Jerusalem, London 1890. Ausser dieser vollständigen, sowohl lateinisch als griechisch vorliegenden Version gibt es noch eine abgekürzte lateinische, in zahlreichen Handschriften vorhandene. Diese wurde (nach Pariser Handschriften 5269, 5279, 5292, 5297, 5311, 5318, 5349) zuerst publiziert von Aubé, *Les Chrétiens dans l'empire romain de la fin des Antonins au milieu du III^e siècle*, Paris 1881, p. 521. Eine etwas abweichende Fassung bietet der *Bruxellensis* 207/8, veröffentlicht in *Catalogus codicum hagiogr. bibliothecae regiae Bruxellensis pars I* (Brüssel 1886) p. 158, und der *Parisinus* 14650, veröffentlicht von Pillet, *Histoire de S. Perpetue* p. 460 (zugleich mit den Varianten des *Bruxellensis*); vgl. noch *Analecta Bollandiana* 11 (1892) p. 369: *Un nouveau manuscrit des actes des Saintes Félicité et Perpétue*.

Das Verhältnis der verschiedenen Recensionen zueinander. Der Unterschied der vollständigeren und kürzeren lateinischen Version besteht vornehmlich darin, dass die kürzere Version das Montanistische ausgeschieden hat, dass sie das Martyrium in die Zeit des Valerianus und Gallienus verlegt und als den Schauplatz der passio die *civitas Tuburbitanorum* (Thurburbo) angibt. Merkwürdigerweise zeigt auch die griechische Uebersetzung diese falschen Bestandteile (über andere Berührungspunkte derselben mit dem kürzeren lateinischen Text vgl. Robinson, *Texts and Studies* vol. 1 Nr. 2 p. 16). Das Verhältnis der lateinischen Fassung zu der griechischen ist das des Originals zur Kopie; vgl. L. Duchesne, *En quelle langue ont été écrites les actes des Saintes Perpétue et Félicité?* (*Comptes rendus de l'Acad. des inscriptions et belles-lettres* 19 (1891) p. 39); Robinson l. c. p. 2; Franchi de' Cavalieri p. 97: „Il testo greco deriva dal latino, cui non rende sempre con esattezza. Il traduttore et l'autore latino non possono essere una stessa persona, perchè, se non altro, una volta si contraddicono gravemente. Nemmeno è da distinguere la parte del redattore e di Saturo da quella di Perpetua, giudicando la prima originale nel latino, la seconda nel greco; perchè mentre il racconto della martire nel latino offre spiccate diversità di vocabolario e di stile dal resto del documento, nel greco porge sicuri indizi d'essere stato dettato dalla stessa persona che scrisse tutto il resto“; vgl. dagegen in Bezug auf den letzten Punkt Harnack 2, 2 p. 322. Massgebend für den Text ist in erster Linie der *Casinensis*.

Ausg. Ruinart, *Acta primorum martyrum sincera et selecta*, Amsterdam³ 1713, p. 90; Migne 3 Sp. 13. Lateinischer und griechischer Text nebeneinander bei J. A. Robinson, *The passion of S. Perpetua newly edited from the Mss., with an introduction and notes, together with an appendix containing the original Latin text of the Scillitan martyrdom* (*Texts and Studies* vol. 1 Nr. 2 (Cambridge 1891) p. 60); Pio Franchi de' Cavalieri, *La passio SS. Perpetuae et Felicitatis* (*Röm. Quartalschr. Supplementheft* 5 (Rom 1896) p. 104); O. v. Gebhardt, *Acta martyrum selecta*, Berl. 1902, p. 61. — Lat. Text mit französischer Uebersetzung bei A. Pillet, *Histoire de Sainte Perpétue* p. 441.

Litteratur. Orsi, *Dissertatio apologetica pro S. Perpetuae, Felicitatis et sociorum orthodoxa*, Florenz 1728, abgedruckt bei Migne, *Patrol. lat.* 3 Sp. 61; A. Pillet, *Les martyrs d'Afrique: Histoire de S. Perpétue et de ses compagnons*, Lille et Paris 1885 (das Buch hat vorwiegend erbaulichen Charakter); K. J. Neumann, *Der röm. Staat und die allgem. Kirche* 1 (Leipz. 1890) p. 171, p. 299; G. Krüger, *Die christl. Welt* 1890 p. 785; Ehrhard, *Die altchristl. Litt. und ihre Erforschung von 1884—1900* Abh. 1 p. 582; P. Monceaux, *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne* 1 (Paris 1901) p. 70; Bardenhewer, *Gesch. der altkirchl. Litt.* 2 (Freib. i. Br. 1903) p. 627; Harnack, *Gesch. der christl. Eschatologie*, Freib. i. Br. 1896, p. 332; A. de Waal, *Der leidende Dinocrates in der Vision der hl. Perpetua* (*Röm. Quartalschr.* 17 (1903) p. 339).

12. Uebersetzungen.

771. Die griechische Sprache in der abendländischen Kirche. In griechischer Sprache breitete sich zuerst das Christentum über die Welt aus. Selbst im Abendland war das Griechische vorwiegend die Sprache des Christentums. In Rom bestand bekanntlich die christliche Gemeinde in den ersten Jahrhunderten grösstenteils aus Griechischsprechenden. Es ist daher selbstverständlich, dass der Gottesdienst dort in griechischer Sprache gehalten wurde. Auch die christliche Litteratur bediente sich in Rom anfangs des griechischen Idioms; erst mit Novatian trat in Rom ein hervorragender lateinischer Schriftsteller christlichen

Bekenntnisses auf. Nur allmählich konnte sich daselbst die lateinische Sprache die Gleichberechtigung mit der griechischen erringen; um die Mitte des 3. Jahrhunderts war dieser Prozess vollzogen;¹⁾ allein dabei blieb es nicht; das Lateinische gewann in der Hauptstadt immer mehr Boden, bis es das Griechische schliesslich verdrängt hatte. Um 430 wurde das Griechische vom höchsten kirchlichen Organ nicht mehr verstanden.²⁾

Auch in Gallien war im zweiten Jahrhundert das Griechische in den christlichen Gemeinden die dominierende Sprache. Der Bischof von Lyon, Irenäus, schrieb gegen Ende des zweiten Jahrhunderts sein gelehrtes Werk gegen die Ketzler griechisch. Bis tief in das dritte Jahrhundert hinein wurde noch der Gottesdienst im südlichen Gallien regelmässig in griechischer Sprache gehalten.³⁾

Selbst in Afrika finden wir das Griechische in den kirchlichen Kreisen sehr verbreitet. Sogar Tertullian, dessen Verdienste um Ausbildung der lateinischen Sprache für christliche Ideen nicht hoch genug anzuschlagen sind, sah sich gezwungen, manchmal des Griechischen sich zu bedienen. Ueber drei Themata: über die Schauspiele, über die Taufe, über die Verschleierung der Jungfrauen, hat er sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache geschrieben; über die Ekstase, wie es scheint, nur in griechischer Sprache.⁴⁾

Allein von Anfang an existierte in den abendländischen christlichen Gemeinden ein Bruchteil, welcher nicht griechisch verstand. Und dieser Bruchteil wurde immer grösser, je mehr das Christentum in der römischen Welt sich ausbreitete. Anfangs half man sich damit, dass man die gottesdienstlichen Schriftlektionen sofort mündlich in die betreffenden Landessprachen übersetzte.⁵⁾ Das konnte natürlich für die Länge der Zeit nicht genügen; die schriftliche Uebersetzung erwies sich als eine Notwendigkeit. Dass eine solche nur in der lateinischen Sprache erfolgen konnte, ist bei dem Vorherrschen des lateinischen Idioms im ganzen römischen Reich leicht begreiflich. So finden wir denn eine Reihe griechischer christlicher Schriften in lateinischen Uebersetzungen vor. Zeit und Heimat derselben ist natürlich sehr schwer zu bestimmen. Am wichtigsten ist die lateinische Uebersetzung der heiligen Schrift. Wir werden dieselbe zuerst behandeln; daran wird sich ein Hinweis auf Uebersetzungen anderer christlicher Schriften schliessen.

Litteratur. Ueber die lateinischen Uebersetzungen handelt im allgemeinen Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 1 p. LIX. Ueber das Griechische in Rom spricht sehr ausführlich Caspari, *Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel 3* (Christiania 1875) p. 267; über das Griechische in Gallien und in Afrika vgl. Zahn, *Gesch. des neutestamentl. Kanons* 1, 1 (Erlangen 1888) p. 45, p. 49.

772. Die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen — Afrika und Itala. Mit der Ausbildung des christlichen Gottesdienstes stellte sich die Lektüre von Abschnitten der hl. Schrift notwendigerweise ein. Allein man würde irren, wenn man annehmen wollte, dass die hl. Schrift zur Befrie-

¹⁾ Caspari, *Quellen* 3 p. 450, p. 460.

²⁾ Caspari l. c. p. 465.

³⁾ Zahn l. c. 1, 1 (Erlangen 1888) p. 47.

Vgl. jedoch Brightman, *Journal of theol.*

studies 1 (1900) p. 446.

⁴⁾ Vgl. oben p. 342.

⁵⁾ Zahn p. 48.

digung dieses Bedürfnisses sofort in die Landessprachen schriftlich übersetzt wurde. Wir hören von keiner keltischen und keiner punischen Bibel. Wir haben vielmehr anzunehmen, dass, wie bereits oben erwähnt, die Uebersetzung beim Gottesdienst mündlich vom Vorleser vollzogen wurde. Ebenso wird es in den lateinisch redenden Gemeinden gehalten worden sein. Aber dieser Zustand war doch ein höchst unvollkommener. Mit der wachsenden Ausbreitung des Christentums im Abendlande, wo die lateinische Sprache durchweg herrschte, musste sich die Notwendigkeit einer lateinischen Bibelübersetzung gebieterisch geltend machen. Es fehlt uns an einem historischen Zeugnis, in welchem Land diese Uebersetzung entstanden ist. Aber wer das Entstehen der christlich lateinischen Litteratur mit aufmerksamem Auge verfolgt, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit Afrika als das Geburtsland der lateinischen Bibelübersetzung betrachten. Und in der That lässt sich erweisen, dass ein fester lateinischer Bibeltext bereits Cyprian vorlag. Aber wir können noch weiter zurückgehen. Schon die Martyrer von Scilli (180) müssen die Evangelien und die paulinischen Briefe in lateinischer Uebersetzung zu ihrer Erbauung benutzt haben. Auch Tertullian lagen für einzelne Bücher bereits mehrere Uebersetzungen vor; denn er kritisiert dieselben und vergleicht sie mit dem griechischen Originale. Die Annahme, dass Tertullian seine Bibelcitate alle selbst übersetzt habe, muss eine umsichtige Prüfung zurückweisen. Schon die Sprache dieser Citate, die von der tertullianischen erheblich absticht, zwingt uns, auch für Tertullian die Benutzung lateinischer Uebersetzungen vorauszusetzen.¹⁾ Das Verdienst Cyprians wird also darin bestanden haben, dass er aus den verschiedenen umlaufenden Uebersetzungen der biblischen Bücher sich für jede einzelne Schrift eine Uebersetzung auserwählte,²⁾ die er vielleicht auch einer Revision unterzog. Durch zwei Bibelauszüge, die Cyprian für den praktischen Gebrauch zusammenstellte, erlangte sein Bibeltext eine grosse Verbreitung und ein grosses Ansehen. Aber seine Autorität reichte doch nicht hin, die übrigen afrikanischen Uebersetzungen zu verdrängen; wir finden ihre Spuren noch bei späteren Schriftstellern.³⁾ Eine andere Frage ist, ob Afrika allein seine Bibelübersetzungen hatte oder ob auch in anderen Ländern noch Uebersetzungen aufkamen. Für die ersten Zeiten des Christentums, in denen Afrika in der christlich-lateinischen Litteratur tonangebend war, lässt sich dies kaum annehmen. An Rom darf man in keinem Fall denken, da hier, wie wir oben gesehen, lange Zeit die griechische Sprache die Sprache der christlichen Gemeinde war. Allein für spätere Zeiten, in denen sich auch in anderen Provinzen ein reiches kirchliches Leben entfaltete, ist die Möglichkeit zuzugeben, dass der sog. *Afra* andere Uebersetzungsversuche gegenübertraten. Und wirklich finden wir die Spuren einer nichtafrikanischen Version, welche Augustin mit dem Worte „*Itala*“ bezeichnet. Da der Kirchenvater von einer wortgetreueren, und dabei doch klareren Uebersetzung spricht, können wir kaum an eine Neubearbeitung

¹⁾ Vgl. Harnack, *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 p. 301.

²⁾ Monceaux, *Hist. litt.* 1 p. 119: „Pour

chacun des livres de la Bible, il a toujours suivi une version unique.“

³⁾ Vgl. Monceaux 1 p. 138.

einer schon vorhandenen Uebersetzung denken, sondern müssen eine selbständige Leistung annehmen. Dem Namen nach haben wir die Heimat dieser Verdolmetschung in Italien zu suchen. Es wird die Vermutung gestattet sein, dass Augustin¹⁾ die genannte Uebersetzung bei Ambrosius in Mailand gebraucht hatte. An einen Uebersetzer zu denken ist auch hier nicht geraten. Ihre Abfassung kann vermutungsweise in die Zeit nach Cyprian bis auf Ambrosius, also etwa 260—350, angesetzt werden. Von anderen Bibelübersetzungen als den zwei genannten, der Afra und der Itala, sind keine Spuren vorhanden; solche sind auch wenig wahrscheinlich. Dagegen ist es naturgemäss, dass an den vorhandenen Bibelübersetzungen vielfache Verbesserungen vorgenommen wurden. Dadurch entstanden in den Exemplaren die grossen Textesverschiedenheiten, über welche Augustin und Hieronymus Klage erheben. Durch die sog. Vulgata des Hieronymus traten jene alten Uebersetzungen nach langem Ringen in den Hintergrund; doch sind sie nicht ganz vernichtet worden. Von Jahr zu Jahr kommen neue Bruchstücke ans Licht. Man vereinigt diese Fragmente unter dem Sammelnamen „Itala“; allein nach dem Gesagten kann es nicht zweifelhaft sein, dass diese Bezeichnung eine missbräuchliche ist. Doch ist der sprachliche Charakter dieser Bruchstücke ein gleichmässiger, da sie alle in vulgärem Latein geschrieben und in der Regel wortgetreu gehalten sind, was zur Folge hatte, dass dem Geist der lateinischen Sprache Zwang angethan wurde.

Die Afra. Auch dieser terminus ist ein Sammelname für verschiedene Uebersetzungen und biblische Schriften in der afrikanischen Kirche. Dass schon Tertullian solche Uebersetzungen benutzte bezw. kritisierte, zeigen Stellen wie adv. Marc. 2, 9: *in primis tenendum quod Graeca scriptura signavit, afflatum nominans, non spiritum. quidam enim de Graeco interpretantes non recogitata differentia nec curata proprietate verborum pro afflatu spiritum ponunt et dant haereticis occasionem etc.*; adv. Prax. 5 *hanc (rationem dei) Graeci λόγος dicunt, quo vocabulo etiam sermonem appellamus. ideoque iam in usu est nostrorum per simplicitatem interpretationis sermonem dicere in primordio apud deum fuisse; cum magis rationem competat antiquiorem haberi etc.*; vgl. Monceaux, Hist. litt. 1 p. 110. Ueber die Vermischung der verschiedenen Texte vgl. de resurr. c. 47, c. 51, c. 54 und adv. Marc. 5, 10 (1 Cor. 15, 55) und P. Corssen, Zwei neue Fragmente der Weingartener Prophetenhandschrift, Berl. 1899, p. 46. Ueber die Uebereinstimmung von Bibelcitatzen Tertullians mit den Citaten Cyprians vgl. Monceaux p. 113, mit Augustin p. 111. Ueber die Entstehung der Bibel Cyprians auf Grundlage der umlaufenden Texte vgl. p. 118, p. 119. Ueber seinen Einfluss auf die Gestaltung der Bibel vgl. p. 120. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung der Afra vgl. p. 125, p. 166. Zusammenfassend p. 165: „La Bible africaine s'esquisse chez Tertullien, se précise, se complète et se concentre dans l'oeuvre de saint Cyprien, puis se maintient ou se développe, mais dans le même sens, chez saint Optat, chez les donatistes et Tyconius.“ Ueber die Sprache der Afra p. 169. Ueber das Verhältnis des cyprianischen Texts zur Vulgata vgl. p. 171. Ueber den Einfluss der afrikanischen Uebersetzungen auf die Itala vgl. p. 172.

Die Itala. Augustinus de doct. chr. 2, 15 *in ipsis interpretationibus itala ceteris praeferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae.* Bentley schrieb statt *itala ceteris praeferatur, nam* —: *illa ceteris praeferatur, quae* —; diese Bentleysche Konjektur wurde ehemals (jetzt nicht mehr) verteidigt von P. Corssen, Die vermeintliche „Itala“ und die Bibelübersetzung des Hieronymus (Jahrb. für protest. Theol. 7

¹⁾ Die Annahme liegt nahe, dass Augustin die Uebersetzung der hl. Schrift, welche er Itala nannte, und deren Vorzüge er so rühmte, überwiegend auch seinen Bibelcitatzen in seinen Schriften zu Grunde legte. Diese Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass sich die Fragmente der Frei-

singer Blätter vielfach mit den Bibelcitatzen bei Augustin decken; vgl. darüber die eingehende Untersuchung von Ziegler, Die latein. Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus p. 65 und p. 77, ferner Wölfflin, Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1893 p. 257.

(1881) p. 507). Allein die Worte Augustins sind durchaus richtig; vgl. Mommsen, Röm. Geschichte 5 p. 658 Anm.: „Die zwiefache Aenderung ist ohne alle äussere Probabilität, überdies *nam* durch den Ausschreiber Isidor etym. 6, 4, 2 geschützt. Was man ferner einwendet hat, dass der Sprachgebrauch *Italica* fordere, trifft nicht zu (*Italus* schreiben z. B. Sidonius und Jordanes, sowie die Inschriften der späteren Zeit CIL X p. 1146 wechselnd mit *Italicus*), und mit dem Rat, möglichst viele Uebersetzungen zu vergleichen, besteht sehr wohl die Bezeichnung einer einzelnen als der im ganzen zuverlässigsten; durch die geänderte Fassung dagegen wird eine verständige Bemerkung in einen inhaltlosen Gemeinplatz umgewandelt.“ Zu dieser Anseinandersetzung Mommsens ist noch zu vergleichen, was Wölfflin (Sitzungsber. der Münchner Akad. 1893 p. 256) und vor Mommsen Ziegler, Die lat. Bibelübersetzungen vor Hieronymus, München 1879, p. 19 über den Gebrauch von *Italus* und *Italicus* sagten. Richtig ist, dass *Italus* als Adjektiv zunächst der Dichtersprache angehört, allein auch in die spätere Prosa ist das Wort gedrungen. So finden wir bei Plinius nat. hist. 3, 54 *Italum mare*, Arnobius 2, 73 bietet *res Italas*. Darnach liegt gar keine Neuerung vor, wenn Augustin *Italus* statt *Italicus* gebraucht. Er hat übrigens auch noch an anderen Stellen diese Form, z. B. de civit. dei 3, 26: *Italae gentes*; quaest. in gen. 95 *pecudum Italarum*; contra Julian. Pelag. 6, 7 *montes vel Africanos vel Italos*; ebenda *oleam non Africanam, non Italam*. Ueber die Bedeutung von *Itala* äussert eine eigentümliche Ansicht Burkitt, The old Latin and the Itala with an appendix containing the text of the Gallen palimpsest of Jeremiah (Texts and studies vol. 4 Nr. 3 (1896) p. 55), indem er darunter die Uebersetzung des Hieronymus versteht (p. 65); vgl. dazu Corssen, Gött. gel. Anz. 1897 p. 416; Mercati, Rivista bibliografica italiana 1896 p. 261; Lejay, Revue critique 1897 p. 205; Monceaux, Hist. litt. 1 p. 139. Ueber die Verschiedenheit der Uebersetzungen vgl. Augustin. de doctr. chr. 2, 11: *qui scripturas ex hebraea lingua in graecam verterunt, numerari possunt, latini autem interpretes nullo modo. Ut enim cuiquam primis fidei temporibus in manus venit codex graecus, et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari. Hieronym. praef. in evangelistas ad Damasum: Si latinis exemplaribus fides est adhibenda, respondebunt: quibus? tot sunt enim exemplaria paene quot codices. Si autem veritas est quaerenda de pluribus, cur non ad graecam originem revertentes, ea quae vel a vitiosis interpretibus male reddita, vel a praesumptoribus imperitiis emendata peruersius, vel a librariis dormitantibus aut addita sunt aut mutata corrigamus? Neuerdings haben Westcott und Hort (The New Testament in the original greek 1 (1881) p. 81) drei Gruppen von Uebersetzungen des neuen Testaments unterschieden: 1. die afrikanische, 2. die europäische, die bis in die Zeit Constantins des Grossen in Gebrauch gewesen sei, 3. die italienische, die auf einer in Italien vor Hieronymus gemachten Revision beruhe; uns scheint diese mehrfach angenommene Scheidung keine glückliche zu sein.*

Allgemeine Litteratur über die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen. Wiseman, Essays on various subjects 1 (London 1853) p. 24 (in deutscher Ausgabe 1 (Mainz 1854) p. 21); Bleek, Einleitung in das neue Testament, Berl. 1862, p. 738; J. H. Reinkens, Hilarius von Poitiers, Schaffhausen 1864, p. 335 (die lat. Uebersetzungen der Bibel um die Mitte des 4. Jahrhunderts); Reuss, Gesch. der hl. Schriften des neuen Testaments, Braunschweig¹ 1874, p. 187; Hilgenfeld, Hist.-krit. Einleitung in das neue Testament, Leipz. 1875, p. 797; L. Ziegler, Die lat. Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus, München 1879 (vgl. dazu Fleckeis. Jahrb. 119 (1879) p. 713); Hort und Westcott, The New Testament in the original greek 1 (Cambridge 1881) p. 81; Weiss, Einleitung in das neue Testament, Berl. 1886, p. 631; Th. Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 1, 1 (Erlangen 1888) p. 31; F. Zimmer, Ein Blick in die Entwicklungsgesch. der Itala (Theol. Stud. und Kritiken 1889 p. 331); J. Zycha, Bemerkungen zur Italafrage (Eranos Vindobonensis, Wien 1893, p. 177); Wölfflin, Neue Bruchstücke der Freisinger Itala (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1893 p. 253), gibt im Eingang Allgemeines; Jülicher, Einleitung in das neue Testament, Freib. und Leipz. 1894, p. 388; Nestle, Haucks Realencycl. 3 (1897) p. 24; Einführung in das griech. neue Testament, Göttingen 1897, p. 58; C. R. Gregory, Textkritik des neuen Testaments 2 (Leipz. 1902) p. 594. Sehr belehrend der eingehende Bericht von P. Corssen, Bursians Jahresber. 101. Bd. 2. Abt. (1899) p. 1; Kennedy, Latin versions (Dictionary of the bible hag. von Hastings 8 (1900) p. 47); H. Poggel, Die vorhieronym. Bibelübersetzungen (Verz. der Vorles. a. d. philo.-theol. Lehranstalt zu Paderborn W.S. 1900/1901); C. H. Turner, Notes on the old Latin version of the Bible (Journal of theol. studies 2 (1901) p. 600).

Zu den afrikanischen Bibelübersetzungen. J. Haussleiter, Die Bibel der Donatisten (Theol. Litteraturzeitung 1884 Sp. 97); Die lat. Apokalypse der alten afrikanischen Kirche (Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons 4, 1891); P. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 1 (Paris 1901) p. 97 (La Bible latine en Afrique).

Einzelne biblische Schriften in vorhieronym. Uebersetzung. P. de Lagarde, Probe einer neuen Ausgabe der lat. Uebersetzungen des alten Testaments, Göttingen

1885; F. Zimmer, Der Galaterbrief im altlat. Text, als Grundlage für einen textkritischen Apparat der *Vetus Latina* (Theol. Stud. und Skizzen aus Ostpreussen 1, Königsberg 1887); H. Linke, Studien zur Itala, Progr. Breslau 1889 (p. 1: Die vorhieronymianische Uebersetzung der Offenbarung Johannis); Ph. Thielmann, Die lat. Uebersetzung des Buches der Weisheit (Archiv für lat. Lexikographie 8 (1893) p. 235); Die europäischen Bestandteile des lat. Sirach (ebenda 9 (1896) p. 247); Herkenne, De veteris Latinae Ecclesiastici capitibus I—XLIII (Diss. Münster), Leipz. 1897; Osterley, Studies in the greek and latin versions of the book of Amos, Cambridge 1902; The old latin texts of the minor prophets (Journal of theol. studies Bd. 5 u. fgd.).

Die vorhieronymianischen Uebersetzungen und die Vulgata. Hamann, Canticum Moysi ex psalterio quadruplici Salomonis III episcopi Constantiensis et abbatis Sangallensis, quod Bambergae asservatur, Diss. Jena 1874 (dem Vulgata-Text werden in drei Kolonnen zwei andere lateinische Texte und der griechische beigelegt); P. Corssen, Epistula ad Galatas ad fidem optimorum codicum Vulgatae recognovit et prolegomenis instruxit, Vulgata cum antiquioribus versionibus comparavit, Berl. 1885; H. Ehrensberger, Psalterium vetus und die Psalterien des hl. Hieronymus, Psalm 1—17, Tauberbischofsheim 1887 (über das Psalterium vgl. noch § 980 und die Litteratur bei Corssen, Jahresber. p. 44); J. Heidenreich, Der neutestamentl. Text bei Cyprian verglichen mit dem Vulgata-Text, eine textkritische Untersuchung zu den hl. Schriften des Neuen Testaments, Bamberg 1900; G. Hoberg, Die älteste lat. Uebersetzung des Buches Baruch, zum erstenmal hsg., Freib. 1902.

Zur Sprache der vorhieronymianischen Uebersetzungen. H. Rönisch, Itala und Vulgata, das Sprachidiom der urchristl. Itala und der kathol. Vulgata, Marb. und Leipz. 1869, 2. Aufl. 1875; Die ältesten lat. Bibelübersetzungen nach ihrem Werte für die lat. Sprachwissenschaft (Collectanea philologica, Bremen 1891, p. 1); Grammatisches und Lexikalisches aus den Urkunden der Itala (Rhein. Mus. 34 (1879) p. 501, p. 632 = Collectanea p. 20); Zur biblischen Latinität aus dem cod. Sangallensis der Evangelien (Roman. Forschungen 1 p. 419 = Collectanea p. 89); Lexikalische Excerpte aus weniger bekannten lat. Schriften. 1: Aus der Uebersetzung der Apostelgesch. im Codex Gigas der Stockholmer Bibliothek (Roman. Forschungen 2 p. 280 = Collectanea p. 95); Latein aus entlegeneren Quellen. 5: Fragmentum evangelii S. Lucae Ambrosianum (Zeitschr. für österr. Gymn. 1887 p. 81 = Collectanea p. 176); Zeugnisse aus der Itala für den Abfall des auslautenden t an Verbalformen (Fleckeis. Jahrb. 1880 p. 69 = Collectanea p. 242); Das Itala-substantiv praeripium (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1876 p. 268 = Collectanea p. 275); Zur Controverse über ponderosus in der Itala (Fleckeis. Jahrb. 1879 p. 79 = Collectanea p. 276); Studien zur Itala (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 18 (1875) p. 425; vgl. auch Collectanea p. 272; Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 19 (1876) p. 287, p. 397); Itala-Studien (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 24 (1881) p. 198); H. Linke, Studien zur Itala, Progr. Breslau 1889, p. 28 (über das Maenianum); E. Ehrlich, Quae sit Italae, quae dicitur, verborum tenacitas, Diss. Leipz. 1898.

773. Die Fragmente der vorhieronymianischen lateinischen Bibelübersetzungen. Diese Fragmente lassen sich gewinnen 1. aus Handschriften, 2. aus Citaten lateinischer Kirchenschriftsteller,¹⁾ 3. endlich aus der Vulgata des Hieronymus. Die Fragmente der Handschriften fliessen reichlicher für das neue Testament als für das alte. Sie beziehen sich dort zum grösseren Teile auf die Evangelien und die Paulusbriefe.

Von den Kirchenvätern liefern Material Tertullian und seine Nachfolger bis auf Gregor den Grossen. Die Vulgata kommt insofern für die Itala in Betracht, als Hieronymus einesteils grosse Partien der vorhieronymianischen Uebersetzungen nur revidierte, andernteils gewisse Abschnitte ganz unverändert herübernahm; diese herübergenommenen Teile sind: das Buch der Weisheit, der Ecclesiasticus, Baruch mit dem Brief des Jeremias, endlich die Makkabäerbücher.²⁾

¹⁾ Es kommen hinzu einige Citate in Inschriften; vgl. P. Delattre, Les citations bibliques dans l'épigraphie africaine (Comptes rendus de 3^e congrès scientifique international des catholiques, Brüssel 1894, p. 210); Le Blant, L'épigraphie chrétienne en Gaule et

dans l'Afrique romaine, Paris 1890, p. 111; vgl. auch Monceaux, Hist. litt. 1 p. 155.

²⁾ Vgl. Kaulen, Geschichte der Vulgata, Mainz 1868, p. 168; Bleek, Einl. in das alte Testam., Berl.⁵ 1886, p. 556. Vgl. § 980.

I. Die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen in der handschriftlichen Ueberlieferung.

a) Litteratur über die Ueberlieferung der vorhieronymianischen Bibelübersetzungen. In älterer Zeit haben sich die größten Verdienste um die Sammlung des handschriftl. Materials erworben der Benediktiner Sabatier († 1742), *Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae etc.*, Rheims 1743—49; Paris^a 1749—51, und G. Bianchini, *Evangelium quadruplex latinae versionis antiquae etc.*, Rom 1749. Die von Sabatier und Bianchini benutzten Handschriften sind übersichtlich zusammengestellt in Rönisch, *Itala und Vulgata*, Marb. und Leipz. 1869. In neuerer Zeit ist das handschriftliche Material sehr bereichert und fast unübersehbar geworden. Allgemeine Zusammenstellungen der benutzten Handschriften geben: Rönisch l. c. p. 18; Tischendorf in seiner 7. Ausg. des griech. neuen Testaments p. CCXLIII; Ranke, *Fragmenta . . . e membr. Curiensibus*, Wien 1874, p. 7; Ziegler, *Die lat. Bibelübers. vor Hieronym. u. die Itala des Augustinus*, München 1879; Holtzmann, *Einl. in das neue Testament*, Freib. 1885, p. 57; Scrivener, *A plain introduction to the criticism of the new testament* 2^a (1894) cap. 3; C. R. Gregory, *Novum testamentum graece etc.* ed. Tischendorf 3^a (Leipz. 1894) p. 849; P. Corssen, *Ber. über die lat. Bibelübers.* (Bursians Jahresber. 101. Bd. 2. Abt. (1899) p. 17); Ph. Thielmann, *Bericht über das gesammelte handschriftliche Material zu einer kritischen Ausgabe der lat. Uebersetzungen biblischer Bücher des alten Testaments* (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1899 Bd. 2 Hft 2 p. 205). Die Abhandlung gibt Aufschluss über das handschriftliche Material der Bücher Weisheit, Sirach (*Ecclesiasticus*), Esther, Tobias und Judith; über Stichometrie vgl. p. 232; über die Ueberlieferung anderer Bücher vgl. p. 238. Aus dem Bericht geht hervor, dass das gesamte kritische Material mit bewundernswertem Fleisse zusammengetragen ist. Ueber seine künftige Ausgabe äussert sich Thielmann (p. 242) also: „Für die Uebersetzung des Hieronymus sowie für die beiden Bücher Weisheit und Sirach lässt sich ein einheitlicher Text feststellen. Auch bei den zwei letzten Stücken schälen sich die allerdings in ziemlicher Menge vorhandenen Recensionen glatt ab, da sie sich regelmässig nur auf einzelne Wörter beziehen, und lassen sich im kritischen Commentar reproduzieren. Anders ist es mit den vorhieronymianischen Texten von Esther, Tobias und Judith. Hier lässt sich ein einheitliches Original nicht mehr rekonstruieren; die verschiedenen Recensionen sind so gemischt und haben sich in einer Weise gegenseitig durchdrungen, dass ein Herausheben der ursprünglichen Vorlage nicht möglich ist. Es müssen also hier Paralleltexte in Kolonnen nebeneinander gestellt werden.“ — Beiträge liefern auch G. Schepss, *Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek*, Würzb. 1887; K. Koerberlin, *Eine Würzburger Evangelienhandschrift* (Mp. th. f. 61 s. VIII), Progr. Angsb. 1891 (das Evangelium Matthaei mit Lesarten der Itala durchsetzt; vgl. p. 5).

b) Texte aus dem alten Testament. Bianchini (Blanchinus), *Vindiciae canonic. scripturarum*, Rom 1740; vgl. auch Sabatier. — Ul. Robert, *Pentateuchi versio lat. antiquissima e cod. Lugdunensi*, Paris 1881; *Heptateuchi partis posterioris versio lat. antiquissima e cod. Lugdunensi* (avec un fac-simile, des observations paléograph. et philol. sur l'origine et la valeur de ce texte), Lyon 1900; F. Vigouroux, *Une ancienne traduction latine de la Bible: Le codex Lugdunensis* (*Revue des questions hist.* 71 (1902) p. 583). (Ashburnham), *Librorum Levitici et Numerorum versio antiqua Itala e codice perantiquo in bibliotheca Ashburnhamensi conservato nunc primum typis edita*, London 1868. Der codex Ashburnhamensis wurde vor der Revolution gestohlen, ist aber jetzt wieder an Frankreich zurückgegeben; er bildet einen Teil des Lugdunensis s. V. Ueber die Schicksale des Codex vgl. Robert 1881 im *Avant-Propos*. Im Jahre 1895 kamen neue Fragmente zum Vorschein und befinden sich auf der Munizipalbibliothek in Lyon. — E. Ranke, *Par palimpsestorum Wirceburgensium antiquissimae veteris testamenti versionis Latinae fragmenta*, Wien 1871 (Abschnitte des Pentateuchs und der Propheten; vgl. dazu Reusch, *Theol. Quartalschr.* 1872 p. 354); vgl. auch Münter, *Fragmenta versionis antiquae Latinae antehieronymianae prophetarum Ieremiae, Ezechielis, Danielis et Hoseae e codice rescripto universitatis Wirceburgensis*, Kopenhagen 1819. — (Haupt), *Veteris antehieronymianae versionis libri II Regum sive Samuelis* (2 Sam. X, 18—XI, 17; XIV, 17—30) *fragmenta Vindobonensia* (Nr. 15479, suppl. 2868 s. VII/VIII), Wien 1877; vgl. Ranke, *Litter. Centralbl.* 1878 Sp. 759. — Interessant ist der Weingartener Fund. Zuerst entdeckte E. Ranke 2 Blätter einer Weingartener Handschrift in Fulda; es kamen noch weitere Blätter hinzu; die Funde wurden veröffentlicht: *Fragmenta versionis Latinae antehieronymianae prophetarum Hoseae, Amosi et Michaeae e codice Fuldensi eruta*, Marburg 1856 und 1857; Nachtrag im Progr. von 1858 (die 3 Programme wurden vereinigt Marb. 1860). Fragmente dieser Handschrift kamen auch nach St. Paul im Lavantthal in Kärnten; sie wurden publiziert von A. Vogel, *Beitr. zur Herstellung der alten lat. Bibelübersetzung*, Wien 1868. Mit den anderen Fragmenten wurden sie veröffentlicht und bearbeitet von Ranke, *Fragmenta versionis sacrarum scripturarum latinae antehieronymianae e cod. mscr. eruit atque adnotationibus instruit; editio libri*

repetita, cui accedit appendix, Wien 1868. Es kommen hinzu die Fragmente in Stuttgart, veröffentlicht von Ranke, *Antiquissimae veteris testamenti versionis lat. fragmenta Stuttgardiana*, Marburg 1888. Ueber Darmstädter Fragmente vgl. P. Corssen, *Zwei neue Fragmente der Weingartener Prophetenhandschrift, nebst einer Untersuchung über das Verhältnis der Weingartener und Würzburger Prophetenhandschrift*, Berl. 1899. — F. Mone, *De libris palimpsestis* (Heidelberger Diss.), Karlsruhe 1855 (p. 49 ein kleines Stück der Sprüche Salomons aus einem Palimpsest zu St. Paul im Lavantthal, einem ursprünglichen Veronensis). — Eichenfeld und Endlicher, *Analecta grammatica*, Wien 1837, p. IX (Publikation von 2 Sam. 11, 2—6 aus dem Palimpsest Vindobonensis 17, olim Bobbiensis s. V); J. Belsheim, *Palimpsestus Vindobonensis* (Nr. 17) *antiquissimae veteris testamenti translationis latinae fragmenta e cod. rescripto eruit et primum edidit*, Christiania 1885 (Separatabdr. aus *Theologisk Tidsskrift*). — Tischendorf, *Anecdota sacra et profana*, Leipz. 1861, p. 231 (Palimps. Sangallensis Nr. 912 s. V, Bruchstücke aus Jeremias); auch veröffentlicht von Burkitt, *Texts and Studies* vol. 4 Nr. 3 (Cambridge 1896) p. 81. — L. Ziegler, Bruchstücke einer vorheronymianischen Uebersetzung des Pentateuch aus einem Münchener Palimpsest, München 1883. — R. Bensly, *The missing fragment of the latin translation of the fourth book of Ezra discovered and edited with an introduction and notes*, Cambridge 1875. Durch diese Publikation aus dem Corbeiensis in Amiens s. IX wurde die Lücke ergänzt, welche im cod. Sangermanensis (Lat. Nr. 17, in Paris 11504/5 s. IX) durch Ausschneiden eines Blattes im 4. Buch Esdras nach cap. 7, 35 entstanden war. Vgl. jetzt die Ausgabe des 4. Esdrasbuches v. Bensly und James, Cambridge 1895 (Texts and Studies 3, 2). — Quedlinburger Blätter: es handelt sich um drei Funde; der erste, der in Magdeburg 1865 gemacht wurde, enthielt den Text 1 Kön. 5, 2—9 und 2 Sam. 2, 29—3, 5; der zweite Fund, der auf Quedlinburg selbst fiel (1869), enthielt 1 Sam. 9, 1—8 und 15, 10—17; über beide Funde berichtet Mülverstedt, *Zeitschr. des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 1874 p. 251; herausgegeben wurden sie von Sattler, ebenda p. 261; den zweiten Fund gab W. Schum in *Theol. Stud. und Kritiken* 1876 p. 121 abermals heraus, alle Fragmente dieser beiden Funde wurden von Weissbrodt, *Observationes de versionibus scripturae sacrae latinis miscellae*, Progr. Braunsberg 1887, p. 11 ediert; hierzu kommt noch A. Düning, *Ein neues Fragment des Quedlinburger Italacodex*, Progr. Quedlinb. 1888, enthaltend 1 Kön. 5, 9—6, 7, jetzt alles zusammen bei V. Schultze, *Die Quedlinburger Itala-Miniaturen, Fragmente der ältesten christl. Buchmalerei*, München 1898. — Am. Peyron, *M. Tullii Ciceronis fragmenta inedita*, Stuttgart 1824 (p. 73: 2. Buch der Makkabäer aus cod. Ambrosianus E 76 inf. s. X). — O. F. Fritzsche, *Exeg. Handbuch zu den Apokryphen des alten Testaments*, 5. Liefg., Leipz. 1859 (einiges aus dem Buch der Weisheit und Jesus-Sirach nach dem cod. Carolinus in Zürich s. IX); C. Douais, *Une ancienne version de l'Écclésiastique* (21, 20—31; 22, 1—27), Paris 1895. — Vercellone, *Variae lectiones Vulgatae Latinae bibliorum editionis 1* (Rom 1860) p. 183, p. 307 (Mitteilungen aus cod. Ottobonianus-Vaticanus Nr. 66 s. VIII, Kapitel aus Genesis und Exodus). — Ueber cod. Turicensis s. XII/XIII, der den Esdras-Propheten in der Itala enthält, vgl. G. Volkmar, *Handbuch der Einleitung in die Apokryphen* 2. Abt. (Tübingen 1863) p. 214. — S. Berger, *Notice sur quelques textes latins inédits de l'ancien testament* (Notices et extraits tom. 34, 2^e partie (Paris 1895) p. 119) enthält: 1) Ruth aus cod. complutensis der Univ.-Bibl. Madrid 31 s. IX (p. 122); 2) II Reg. aus cod. Einsiedl. 2 s. XV (p. 127); ebendaher canticum Annae (p. 128); 3) Job aus cod. Sangallensis 11 s. VIII (p. 129); 4) Job aus cod. gothicus legionensis (Leon in Spanien) d. d. 960 (p. 134); 5) Salomon aus cod. Sangall. 11 s. VIII (p. 137); 6) Mitteilungen aus verschiedenen Büchern des alten Testaments: Tob. Jud. Baruch Esdras Esther (p. 142); 7) den Schluss bilden die Maccab. aus dem genannten cod. complutensis. — G. Mercati, *Frammenti Urbinati d'un antica versione latina del libro II de' Maccabei* (Revue biblique 11 (Paris 1902) p. 184). — Molsdorf (*Zeitschr. für alttestamentl. Wissensch.* 24 (1904) p. 240) gibt Fragmente aus 2 Maccab. nach einem Cod. der Univ.-Bibl. Breslau s. VIII/IX.

c) Texte aus dem neuen Testament. α) P. Sabatier, *Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae sive vetus italica*, 3 Bde., zuerst in Rheims 1743—49, dann Paris 1749—51 erschienen; der 3. Bd. enthält das neue Testament. Die 4 Evangelien sind gegeben nach dem Colbertinus in Paris (Nr. 254) s. XII, die Apostelgeschichte nach dem cod. Laudianus, die paulinischen Briefe mit Einschluss des Hebräerbriefes nach dem cod. Claromontanus und Sangermanensis, der Brief des Jakobus nach der Martianayschen Ausgabe des cod. Corbeiensis, die andern katholischen Briefe nach den fragmentarischen Citationen verschiedener Kirchenväter, die Apokalypse nach einem Codex des Commentars des Primasius (vgl. Hausleiter und Zahn, *Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons* 4, 1891); neuere Ausg. der Codices siehe unten. Ausserdem ist noch anderes handschriftliches Material benutzt. β) J. Martianay, *Vulgata antiqua Latina et Itala versio evangelii secundum Matthaeum etc.*, Paris 1695, enthält im Anhang das Evangel. Matthäi und den Jakobusbrief aus dem Corbeiensis ff¹ Nr. 21 s. VIII/IX, jetzt in Petersburg. Neue Ausgaben sind: J. Belsheim, *Das Evangelium des Matthäus nach dem lat. Codex ff¹ Corbeiensis* auf der kaiserl. Bibliothek zu

St. Petersburg, nebst einem Abdruck des Briefes Jakobi nach Martianays Ausgabe von 1695, Christiania 1881 und Der Brief des Jakobus in alter lat. Uebersetzung, Christiania 1883 (Theologisk Tidsskrift 9 fasc. 2); vgl. J. Wordsworth, Stud. bibl., Oxford 1885. — Bianchini (Jos. Blanchinus), Evangeliarium quadruplex latinae versionis antiquae seu veteris Italicae etc., Rom 1749, 2 Teile in 4 Bd. fol.; wiederholt bei Migne, Patrol. lat. 12. Darin sind abgedruckt der Vercellensis (jetzt sehr defekt) zu Vercelli in Piemont, angeblich von Bischof Eusebius von Vercellae († 371) geschrieben (§ 906) und schon von Irco 1748 herausgegeben, neuerdings ediert von Belsheim, Christiania 1894; der Veronensis s. IV/V in der Kapitelsbibliothek zu Verona, ebenfalls neuerdings ediert von J. Belsheim, Prag 1904; der Brixianus s. VI in der Kapitelsbibliothek zu Brescia, durch weniger Lücken als die beiden ersten entstellt, aber mit Bestandteilen der Vulgata untermischt (siehe die Vulgataausgabe von Wordsworth-White, wo unter dem Vulgata-text der des cod. Brix. steht); der Corbeiensis ff² Nr. 195 zu Paris (jetzt 17225) s. VI nach der Vulgata interpoliert; mangelhaft ist der letztere herausg. auch von J. Belsheim, Codex ff² Corbeiensis sive quatuor evangelia ante Hieronymum translata, Christiania 1887; andere Materialien teilt mit Bianchini in Vindiciae canonicarum scripturarum vulgatae latinae editionis, Rom 1740. — Angelo Mai, Scriptorum veterum nova collectio 3 (Rom 1828) p. 257 (Claromontanus s. V, jetzt im Vatican, enthält die 4 Evangelien, von denen Matthäus hier publiziert ist); es folgte die Ausgabe von J. Belsheim, Evangelium secundum Matthaeum ante Hieronymum latine translata, Christiania 1892 (Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandling for 1892 Nr. 5). — Antiquissimus quattuor evangeliorum canonicorum codex Sangallensis Graeco-Latinus interlinearis nunquam adhuc collatus; ad similitudinem ipsius libri manu scripti accuratissime delineandum et lapidibus exprimendum curavit H. C. M. Rettig, Zürich 1836; J. R. Harris, The codex Sangallensis, a study in the text of the old Latin gospels, London 1891 (Vulgata-text, doch mit Abweichungen); über die Sprache vgl. Rönisch, Collectanea p. 89. — Tischendorf, Evangelium Palatinum ineditum sive reliquiae textus evangeliorum latini ante Hieronymum versi, Leipzig 1847 (ungefähr $\frac{1}{2}$ der Evangelien). Ueber die Schicksale dieses codex Palatinus Vindobonensis Nr. 1185 s. IV/V vgl. Hugo Linke, Neue Bruchstücke des Evangelium Palatinum (Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1893 p. 281); ergänzend hierzu T. K. Abbott, Par palimpsestorum Dublinensium etc., Dublin 1880; vgl. dazu Corsens, Jahrbes. p. 17. — M. Ceriani, Monumenta sacra et profana 1, 1 (Mailand 1861) p. 4 (Lucasfragm. aus einem Palimps. Ambros. s. VI; vgl. auch 1866 fasc. 2), jetzt in Old-latin biblical texts II. — H. F. Haase, Breslauer Programme 1865/1866 (Evangelienfragmente nach dem Rhedigeranus s. VII in Breslau; mustergültig). — E. Ranke, Fragmenta antiquissimae evangelii Lucani versionis latinae e membranis Curiensibus (Chr.), Wien 1874 (jetzt in Old-latin biblical texts II). — J. Belsheim, Codex aureus sive IV evangelia ante Hieronymum latine translata ex codice Holmiensi, Christiania 1878. Nach Holtzmann gehört dieser in Stockholm befindliche Codex s. VII wohl zu den Handschriften, welche die Uebersetzung des Hieronymus bieten, aber mit Nachklängen aus der älteren durchzogen. — J. Wordsworth, The gospel according to St. Matthew from the St. Germain Ms. (g₁) now numbered lat. 11553 in the national library in Paris ed., Oxford (Old-latin biblical texts I) 1883. Der vorhieronym. Charakter dieser Uebersetzung wird jedoch bezweifelt. — Batiffol, Fragmenta Sangallensia (Bruchstücke aus Matth., Marc., Joh.) in der Revue archéolog. 1884, 2 p. 305 (jetzt in Old-latin biblical texts II). — T. K. Abbott, Evangeliorum versio antehieron. ex cod. Usseriano; accedit versio vulgata secundum cod. Amiatinum, 2 Teile, Dublin 1884. — H. Hagen, Italafragmente (ev. Marci 1—3), nach dem Codex Bernensis s. VI (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 27 (1884) p. 470), jetzt in Old-latin biblical texts II. — J. Belsheim, Codex Vindobonensis, Leipz. 1885 (Fragmente aus Lukas und Marcus); vgl. die frühere Publikation von Alter bei Paulus, Neues Repert. für biblische und morgenl. Litt. 3 (Jena 1791) p. 115; Memorabilien, Leipz. 1795, p. 58. — J. Wordsworth, W. Sanday and H. J. White, Portions of the gospels according to St. Mark and St. Matthew from the Bobbio Ms. (k) now numbered G VII 15 in the national library at Turin together with other fragments of the gospels from six Ms. in the libraries of St. Gall, Coire, Milan, Berne usually cited as n, o, p, as, s and t, Oxford (Old-latin biblical texts II) 1886. Vgl. jetzt Turner, A recollection of cod. k of the old latin gospels, Journal of theol. studies 5 (1904) p. 88; vgl. Burkitt, ebenda p. 100. (Früher wurde der Bobbiensis hrag. von Fleck, Anecdota, Leipz. 1837; Tischendorf, Wien. Jahrb. 1847/48.) — H. J. White, The four gospels from the Munich Ms. (q) now numbered lat. 6224 in the royal library at Munich with a fragment from St. John in the Hof-Bibliothek at Vienna (cod. Lat. 502) ed., Oxford (Old-latin biblical texts III) 1888; vgl. Abbott, Hermathena 6 (1888) Nr. 14 p. 346. — J. Belsheim, Cod. Colbertinus Parisiensis (jetzt Nr. 254 s. XII) quattuor evangelia ante Hieronymum latine translata, Christiania 1888. — Amelli, Un antichissimo codice biblico latino purpureo. Tre documenti inediti relativi allo scisma Dioscoriano (an. 530), Montecassino 1898. Die Handschrift gibt den Anfang des Johannesevangeliums in einer vorhieronym. Uebersetzung; Mitteilung daraus im Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 323;

über die Entdeckung dieser jetzt in Montecassino befindlichen Handschrift vgl. Philol. Anz. 1873 p. 478. γ) Tischendorf, Codex Laudianus sive actus apostolorum graece et latine ex codice olim Laudiano iam Bodleiano sexti fere saeculi; addita sunt nonnulla ex celebri codice prophetarum Marchaliano Vaticano, Leipz. 1870 (Monumenta sacra inedita vol. 9); neue Ausg. des lat. Textes von J. Belsheim, Christiania 1893. — J. Belsheim, Die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis in einer alten lateinischen Uebersetzung aus dem „Gigas librorum“ auf der kgl. Bibliothek zu Stockholm, zum ersten Male herausgegeben; nebst einer Vergleichung der übrigen neutestamentl. Bücher in derselben Handschrift mit der Vulgata und mit anderen Handschriften, Christiania 1879. Ausser Apostelgesch. und Apoc. bietet der Codex die übrigen Schriften der Bibel nach der Vulgata (Corssen, Jahresber. p. 22). — S. Berger, Le palimpseste de Fleury, fragments du nouveau testament en latin publiés, Paris 1889. Der Palimpsest s. VI befindet sich in Paris Nr. 6400 G und enthält: Acta 3, 2—4, 18; 5, 23—7, 2; 7, 42—8, 2; 9, 4—23; 14, 5—23; 17, 34—18, 19; 23, 8—24; 26, 20—27, 13; 1 Pet. 4, 17—5, 14; 2 Pet. 1, 1—2, 6; 1 Joh. 1, 8—3, 20; Apoc. 1, 1—2, 1; 8, 7—9, 11; 11, 16—12, 14; 14, 15—16, 5; vgl. dazu Abbott, Classical Review 2 (1888) p. 312; J. F. A. Hort, Old-Latin palimpsest of the Acts and Apocalypse (ebenda 3 (1889) p. 11). Die erste Hälfte und den Schluss der Apostelgesch. eines älteren Textes in einer jungen Vulgatahandschrift publizierte Berger, Un ancien texte latin des actes des apôtres (Notices et Extraits des mscr. tom. 35, 1, Paris 1895); vgl. Haussleiter, Theol. Litteraturbl. 1896 Nr. 9 und Blass, Theol. Stud. und Kritiken 1896 p. 436. — Der Palimpsest Vindobonensis 16, der aus Bobbio stammt, und Stücke aus der Apostelgeschichte und Jacobus und 1 Petr. enthält, ist nach Tischendorf, der (Wiener Jahrb. der Litt. 120 (1847) Anzeigbl. p. 37) eine Anzahl von Fragmenten aus den genannten Stücken bekannt gab, und nach J. Belsheim, Christiania 1886, von White, Old-Latin biblical texts 4, Oxford 1897 publiziert. δ) Knittel, Fragmenta epistolae ad Romanos latin. et goth., Braunschweig 1762 (nach dem Guelferbytanus s. VI); Berichtigungen dazu von Ihre 1763; der lateinische Text hrsg. von Tischendorf, Anecdota sacra et profana, Leipz.³ 1861, p. 165. — Matthaei, Codex tredecim epistularum Pauli Boernerianus, Meissen 1791 (der Cod. s. IX in griechischem Text mit einer versio interlinearis führt seinen Namen von dem ehemaligen Besitzer, dem Leipziger Theologen Börner, und befindet sich jetzt in Dresden); P. Corssen, Epistularum Paulinarum codices graece et latine scriptos Augiensem, Boernerianum, Claromontanum examinavit, inter se comparavit, ad communem originem revocavit I, Progr. Jever 1887, II 1889. — Tischendorf, Codex Claromontanus sive epistolae Pauli omnes graece et latine ex cod. Paris. (Nr. 107), Leipz. 1852. Dieser Cod. führt den Namen Claromontanus, weil er nach Angabe seines früheren Besitzers Beza aus dem Kloster Clermont stammt; er ist bekannt wegen seiner Stichometrie (vgl. Zahn, Gesch. des neutest. Kanons 2, 1 (Erlangen 1890) p. 157); vgl. auch Victor Schultze, Codex Waldeccensis, unbekannt Fragmente einer griech.-lat. Bibelhandschrift, München 1904 (die lat. Fragm., Ephes., sind eine Copie des Claromontanus). Ausser diesem Codex besass Beza noch einen zweiten, den er 1581 der Universität Cambridge schenkte, und der deshalb Cantabrigiensis heisst; derselbe enthält die Evangelien, Acta apostolorum und den Schluss der 3. Epist. Johannis; dieser zweite wurde früher herausgegeben von Thom. Kipling (Cambridge 1793), abermals und in verbesserter Gestalt von Fr. H. Scrivener, Cambridge 1864. Massgebend jetzt die Ausg. Codex Bezae Cantabrigiensis quattuor evangelia et actus apostolorum complectens, graece et latine, Cambridge 1899. Ueber diesen Codex vgl. Holtzmann, Einleitung p. 42; Harris, Texts and studies vol. 2, Nr. 1 (Cambridge 1891) p. 2; Brightman, On the Italian origin of Codex Bezae: The marginal notes of lections (Journal of theol. studies 1 (1900) p. 446); Lake, On the Italian origin of Codex Bezae: Cod. D and Cod. 1071 (ebenda p. 441); Burkitt, The date of codex Bezae (ebenda 3 (1902) Nr. 12). — L. Ziegler, Italafragmente der paulin. Briefe nebst Bruchstücken einer vorhieronym. Uebersetzung des 1. Joh.-Briefes aus Pergamentblättern der ehemal. Freisinger Stiftsbibliothek zum erstenmal veröffentlicht. und krit. bel., Marburg 1876; Bruchstücke einer vorhieronym. Uebersetzung der Petrusbriefe (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1876 p. 607); Wölfflin, Neue Bruchstücke der Freisinger Itala (Gal. 3, 5—4, 3; 6, 5—17; Ephes. 1, 1—13), ebenda 1893 p. 253. — H. Rönisch, Italafragmente des Römer- und Galaterbriefes aus der Abtei Göttweig. Textabdruck nebst Einleitung und kritischen Anmerkungen, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 22 (1879) p. 224 (Römer 5, 16—6, 4; 6, 6—6, 19; Galater 4, 6—4, 19; 4, 22—5, 2); vgl. auch Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 130. — J. Belsheim, Epistolae Paulinae ante Hieronymum latine translatae ex cod. Sangermanensi gr.-lat., olim Parisiensi, nunc Petropolitano, Christiania 1885.

II. Die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen bei den Kirchenschriftstellern.

a) Tertullian. H. Rönisch, Das neue Testament Tertullians aus dessen Schriften, Leipz. 1871 (Nachtrag in Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1879 p. 389); Harnack, Die

lat. Bibel zur Zeit Tertullians und vor Tertullian (Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 296). H. Poggel, Die vorhieron. Bibelübersetzungen (Verz. d. Vorles. Paderborn 1900/01, p. 59, p. 74). Eine originelle Ansicht über die Bibel Tertullians äusserte Zahn, Gesch. des neutestamentl. Kanons 1, 1 (Erlangen 1888) p. 53: „Einen lateinischen Bibeltext aus Tertullian herzustellen, ist ein vergebliches Unternehmen, weil Tertullian einen solchen nicht gehabt, sondern stets aus dem Stegreif und daher in der mannigfaltigsten Weise aus seiner griechischen Bibel beider Testamente seine Citate excerpiert und zugleich übersetzt hat.“ Ueber die Unrichtigkeit dieser Ansicht vgl. Zimmer, Ein Blick in die Entwicklungsgesch. der Itala p. 388; Corssen, Jahresber. p. 13; Zwei neue Fragmente der Weingärtener Prophetenhandschrift p. 46; Monceaux 1 p. 107; Harnack l. c. b) Cyprian. Rönsch, Die alttestamentl. Itala in den Schriften des Cyprian, Zeitschr. für hist. Theol. 45 (1875) p. 86 (Citata aus dem Pentateuch p. 103); P. Corssen, Der cyprische Text der Acta apostolorum, Progr. Berl. 1892 und Jahresber. p. 15; J. Heidenreich, Der neutestamentl. Text bei Cyprian verglichen mit dem Vulgata-Text, eine textkritische Untersuchung zu den hl. Schriften des Neuen Testaments, Bamberg 1900; Turner, A secondary feature of St. Cyprian's text of Luc. 12, 47 (Journal of theol. studies 1901 p. 606). c) Ueber die Benutzung des cyprischen Bibeltextes von seiten anderer Autoren vgl. H. Linke, Studien zur Itala, Progr. Breslau 1889, p. 5; C. Wunderer, Bruchstücke einer afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudocyprischen Schrift Exhortatio de paenitentia, Progr. Erlangen 1889. Ueber die Benutzung der Bibelcitata Cyprians seitens des Lucifer vgl. Dombart, Berl. philol. Wochenschr. 1888 Sp. 173. d) Spuren vorhieronymianischer Übersetzungen bei anderen Autoren. K. Marold, Ueber das Evangelienbuch des Juvenus in seinem Verhältnis zum Bibeltext (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 33 (1890) p. 329; vgl. § 855); Harnack, Zur Bibel des Macrobius (Texte und Untersuchungen 24 N. F. 9, 3 (1903) p. 58); C. Becker, De metris in Heptateuchum, Bonn 1889, p. 27; Joh. B. Ullrich, De Salviani scripturae sacrae versionibus, Progr. Neustadt a/Hardt 1893 (vgl. dazu Linke, Archiv für lat. Lexikographie 8 (1893) p. 612); Wehrich, Die Biblexcerpte De divinis scripturis und die Itala des hl. Augustinus (Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch. 129, 1893); vgl. auch Ziegler oben p. 486 unter a; J. Belsheim, Fragm. Novi Testamenti in translatione lat. antehieronimiana ex libro qui vocatur speculum eruit et ordine librorum Novi Testamenti exposuit (Videnskabselskabets Skrifter, historisk-filosofisk Klasse, Christiania 1899, N. 2); vgl. auch Linke, Stud. zur Itala, Progr. Bresl. 1889, p. 24; H. Rönsch, Stud. zur Itala, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 25 (1882) p. 104 (1. Zwei Itala-Citata bei Isidorus; 2. Einige entlegene Itala-Citata). Reiches Material steckt in den patristischen Monographien; vgl. auch die Bibliographie der 'Biblichen Zeitschr.' herg. von Göttberger u. Sickenberger, Freib. i. B. 1903 ff. Ein Novum testamentum interpretis Irenaei stellt Sanday in Aussicht.

Übersetzungen anderer griechischer christlicher Werke. Aus der griechischen kirchlichen Litteratur wurden noch andere Werke ins Lateinische übertragen. Die Zeit der Übersetzungen ist in der Regel nicht leicht zu bestimmen, doch lässt sich bei einigen ein hohes Alter wahrscheinlich machen. Diese Übersetzungen haben nur schwache Berührungspunkte mit der römischen Litteraturgeschichte; sie sind mehr als Sprachdenkmäler ins Auge zu fassen und behaupten in der Ueberlieferungsgeschichte ihren Platz. Ihren Inhalt zu erörtern ist Aufgabe der griechischen Litteraturgeschichte. Wir haben daher nur einige der Übersetzungen § 971 und zwar im Anschluss an die Übersetzerthätigkeit Rufins genauer behandelt; bei den übrigen begnügen wir uns jetzt mit kurzen Hinweisen. 1. Ueber den lateinischen Polykarpbrief und seine Ueberlieferung vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 70, p. 79. 2. Ueber lateinische Bearbeitungen der Chronik des Hippolytus vgl. § 796 p. 58. Ueber die Bischofliste vgl. ebenda. 3. Ueber ein Fragment einer lateinischen Übersetzung der Didache (vgl. Bardenhewer 1 p. 76) in einer Melker Handschrift vgl. Funk, Theol. Quartalschr. 68 (1886) p. 650. Ausg. z. B. bei Funk, Tübingen 1887, p. 102; Miscellanea Cassinese anno 1 (1897) parte 2 fasc. 1 Documenti. Die sechs ersten Kapitel der Übersetzung, welcher das Melker Fragment angehörte, hat J. Schlecht aus einer Münchner Handschrift des 11. Jahrhunderts aufgefunden und in: Doctrina XII apostolorum, una cum antiqua versione latina prioris partis de duabus viis primum ed., Freib. i. Br. 1900 publiziert. 4. Bruchstücke einer Übersetzung der bisher nur in syrischer Sprache bekannten Didascalia (Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Litt. 2 (Freib. i. Br. 1903) p. 255) hat E. Hauser in einem Veroneser Palimpsest entdeckt und in: Didascaliae apostolorum fragmenta Veronensia Latina; accedunt canonum qui dicuntur apostolorum et Aegyptiorum reliquiae fasc. 1: Praefatio, fragmenta, imagines, Leipz. 1900 publiziert. Die reiche Litteratur findet sich verzeichnet bei Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 (1904) p. 488 Anm. 1. 5. Ueber eine lateinische Version des Thomasevangeliums in einem Vaticanus und in einem Wiener Palimpsest vgl. Tischendorf, Evangelia apocrypha, Leipz. 1876, p. XLIV; Ausg. p. 164. 6. Ueber die Übersetzung eines Commentars von Theodor

von Mopsuestia vgl. § 899 p. 278. Ueber Anatolius de ratione paschali und die Frage, ob hier eine Fälschung vorliegt (vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 77), werden wir im letzten Bande handeln. Eine Zusammenstellung der alten lateinischen Uebersetzungen gibt Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 883.

774. Kanon Muratorianus. Wir reihen hier diesen berühmten Kanon noch an, weil er von angesehenen Forschern als Uebersetzung eines griechischen Originals betrachtet wird. Im Jahre 1740 publizierte Muratori ein Verzeichnis der neutestamentlichen Schriften, welches er in einer alten ehemals dem Kloster Bobbio angehörigen Miscellanhandschrift gefunden hatte. Der Katalog umfasst 85 Zeilen und ist sowohl am Anfang als wahrscheinlich auch am Ende verstümmelt.¹⁾ Die Verstümmelung am Anfang war ursprünglich nicht vorhanden, sie entstand durch einen Blätterausfall; dagegen findet ein Defekt des Schlusses keine Erklärung durch eine äussere Ursache. Das Latein der Urkunde zeigt eine ganz merkwürdige Inkorrektheit, welche sich besonders in der Orthographie, in der Trübung der Vokale und in dem Schwanken der Flexionsendungen ausprägt. Der Kanon begann zweifelsohne mit den Evangelien des Matthäus und Marcus; von dem Bericht über das letztere sind noch einige Worte übrig, aus denen hervorgeht, dass Marcus nur einige der von ihm berichteten Thatsachen als Augenzeuge miterlebt hatte. Beim Lukasevangelium wird hervorgehoben, dass der Berichterstatter, ein Arzt, den Herrn im Fleische nicht gesehen, dass er aber Begleiter des Apostels Paulus auf seinen Reisen gewesen sei. Die Entstehung des Johannesevangeliums wird in der Weise geschildert, dass Johannes das Evangelium erst auf Bitte der Bischöfe und Mitjünger verfasste und zwar, nachdem dem Apostel Andreas ein Traumgesicht geworden war mit dem Befehl, dass Johannes das Evangelium schreibe und die übrigen Jünger dasselbe nur revidieren. An die Charakterisierung der Evangelien schliesst sich ein Satz über die Harmonie der Evangelien. Trotz aller Verschiedenheiten seien die vier Evangelien in allen für den Glauben wesentlichen Stücken einig, da sie alle von einem Geiste beherrscht würden. Hier fügt der Verfasser eine Bemerkung über eine Stelle im ersten Johannesbrief bei, dass es nicht zu verwundern sei, wenn Johannes in starker Weise das Erzählte als Selbsterlebtes charakterisiert. Es folgt die Apostelgeschichte, welche im Gegensatz zu den vier Evangelien in einem Buch niedergelegt ist. Als ihr Verfasser wird Lukas bezeichnet, der nur das, was er als Augenzeuge miterlebte, geschildert und deshalb das Martyrium des Petrus und die Reise des Paulus nach Spanien ausgeschlossen habe. Der Kanon geht zu den Briefen des Paulus über und behandelt zuerst die Gemeindebriefe. Von den Briefen an die Korinther, Galater und Römer wird Hauptinhalt und Zweck angegeben. Dann zählt er die zwar an einzelne Gemeinden gerichteten, aber für die ganze Kirche bestimmten Briefe an die Korinther, Epheser, Philipper, Kolosser, Galater, Thessalonicher, Römer auf, es sind sieben Gemeinden, aber neun Briefe, da an die Korinther und Thessalonicher zweimal geschrieben wurde. So habe auch Johannes seine Apokalypse an sieben Gemeinden gerichtet, aber eigentlich dieselbe für die

¹⁾ Anders Zahn p. 126.

ganze Kirche geschrieben. Diesen allgemeinen Sendschreiben treten die Privatschreiben des Apostels Paulus gegenüber, der Brief an Philemon und die drei Pastoralbriefe (an Titus und zwei an Timotheus). Es werden also im ganzen 13 Briefe dem Paulus zugeschrieben; bemerkenswert ist, dass der Hebräerbrief sich unter denselben nicht befindet. Auf die echten Briefe lässt der Fragmentist zwei Schreiben folgen, eines an die Laodicener und eines an die Alexandriner; diese laufen zwar auch unter dem Namen des Paulus um, aber sie haben nichts mit demselben zu thun, sondern dienen dem Interesse der marcionitischen Häresie. Weiter werden aufgezählt ein Brief des Judas und zwei Briefe, welche in der Ueberschrift den Namen Johannes führen (wahrscheinlich der zweite und dritte Johannesbrief). Auch diese Dokumente haben in der katholischen Kirche Platz gefunden wie die Sapiientia Salomonis.¹⁾ Alsdann ist die Rede von der Apokalypse des Johannes und des Petrus, welche letztere der Verfasser trotz des Widerspruchs anderer Gläubigen aufgenommen wissen will.²⁾ Bezüglich des Hirten des Hermas, dessen Abfassung der Fragmentist in die Zeit des römischen Bischofs Pius (c. 142—157), eines Bruders des Hermas, verlegt, gesteht der Kanon zwar zu, dass derselbe gelesen werde, allein den Gebrauch desselben im öffentlichen Gottesdienst und seine Gleichstellung mit den Propheten und den Aposteln lehnt er ab. Ebenso werden zum Schluss gnostische und montanistische hl. Schriften ausgeschlossen.

Wir sehen, der Katalog ist nicht ein nacktes, sondern ein „räsonnieres“ Verzeichnis der neutestamentlichen Schriften; er ist ein historisches Denkmal der alten Kirche von einziger Art.³⁾ Es wäre daher von hohem Interesse, wenn wir die Entstehungsgeschichte des Katalogs darlegen könnten. Allein hier kommen wir über Vermutungen nicht hinaus. Nur in Bezug auf die Zeit gelangen wir zu einem ziemlich bestimmten Resultat. Der Verfasser ist noch ein Zeitgenosse des Papstes Pius und wird den Katalog, wie man nach Lage der kirchlichen Verhältnisse schliessen darf, zwischen c. 195 und 210 verfasst haben. Ob das Fragment ein lateinisches Original oder eine Uebersetzung aus dem Griechischen ist, bleibt ebenfalls strittig; doch ist die zweite Alternative wahrscheinlicher als die erste. Ueber den Verfasser des Kanon sind verschiedene Vermutungen aufgestellt worden; völlige Gewissheit lässt sich auch hier nicht gewinnen.

Für den Philologen ist das Fragment von hoher Bedeutung, weil es uns den Verfall der lateinischen Schriftsprache in deutlicher Weise kennen lehrt.

Abfassungszeit. Zeile 73 *pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Herma conscripsit sedente cathetra urbis Romae aeclesiae Pio eps fratre eius*. Pius' Pontifikat wird c. 142—157 angesetzt (vgl. Chapman p. 246). Die Zeitangabe bezieht sich auf die Abfassung des Hermas. Sie ist aber auch insofern für den Fragmentisten von Bedeutung, als klar ist, dass das Pontifikat des Pius noch in die Lebenszeit des Autors gefallen ist. Die Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse und der Lehrstreitigkeiten zwingt uns, die Abfassung des Fragments zwischen c. 195 und 210 anzusetzen; vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 2, 2 p. 332.

¹⁾ Ueber diese schwierigen Worte vgl. Zahn, Gesch. des neutest. Kanons 2 p. 99.

²⁾ Die Worte lauten (Z. 71): *apocalypae etiam Johannis et Petri tantum recipimus quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt*. Den Intentionen des Verfassers gemäss muss sich

quàm bloss auf die Apokalypse des Petrus beziehen. Der Text wird freilich viel bestritten und als lückenhaft betrachtet; vgl. Zahn p. 107.

³⁾ Fr. Overbeck, Zur Gesch. des Kanons p. 85.

Ueber den Verfasser verzeichnen Vermutungen Zahn p. 13 Anm. 1, p. 137 und Kuhn p. 32. Merkwürdig ist die Annahme Lightfoots (Academy 36 (1889) p. 186), dass unser Kanon ein ins Lateinische übersetztes griechisches Gedicht in jambischen Senaren sei, als dessen Verfasser er Hippolytus ansieht; dieses Gedicht hätte einen Teil der auf der Statue des Hippolytus aufgeführten *ῥῆματα* (Batiffol, Revue biblique 5 p. 268 liest dafür *σπουδαί*) *σῖς* (über die Lesarten vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. 1 p. 609) *πάσας τὰς γραφάς* gebildet (der andere, gänzlich verlorene Teil hätte sich auf das alte Testament bezogen); vgl. dagegen Zahn p. 137. Der neueste Versuch, den Verfasser des Kanons zu ermitteln, ist von Chapman gemacht worden. Er behauptet (p. 240) und will beweisen, „que nous avons dans ce fragment une partie du premier livre des *Hypotyposes* de Clément d'Alexandrie“. Die Handschrift, welche das Fragment enthält, führt Chapman (p. 259) auf die Schule Cassiodors zurück und folgert (p. 262): „Le fragment Muratorien paraît bien être une copie d'une traduction faite par ordre de Cassiodore en même temps que celle des *Adumbrationes* sur les Éptres catholiques.“ Die Hypothese ist gänzlich verfehlt; vgl. auch Harnack, Theol. Litteraturzeit. 29 (1904) Sp. 636.

Die Uebersetzung aus dem Griechischen kann zwar nicht mit absoluter Strenge erwiesen werden, ist aber doch sehr wahrscheinlich; vgl. Z. 63 *fertur* (= *φέρεται*) *etiam ad Laudecenses* (= *ἡ πρὸς Λ.*). Z. 65 *alia plura quae in catholicam ecclesiam recepti non potest* (= *παράλαμψεσθαι οὐ δυνατόν*). Z. 77 *legi eum quidem* (= *μὲν*) *oportet se publicare* (= *δημοσιεύεσθαι*) *vero* (= *δὲ*); vgl. Chapman p. 242. Für ein griechisches Original treten ein Nolte, Theol. Quartalschr. 1860 p. 193; Hilgenfeld, Der Kanon und die Kritik des neuen Testaments, Halle 1863, p. 39; Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1872 p. 560; Zahn, der (p. 140) wie andere eine Rückübersetzung ins Griechische versucht hat; Chapman l. c.

Ueberlieferung. Der Kanon ist uns erhalten durch einen, Verschiedenes (vgl. Chapman p. 259) enthaltenden Ambrosianus s. VIII in Mailand, welcher ursprünglich dem Kloster Bobbio angehörte. Neuerdings wurden Excerpte in dem Prolog, den Gilbert von Eluone seiner Schrift über die paulinischen Briefe vorausgeschickt hat, entdeckt und in Miscellanea Cassinese 1 (1897) parte 2 fasc. 1: Documenti, Nr. 6, veröffentlicht; vgl. Batiffol, Gilbert d'Eluone et le Canon de Muratori (Revue biblique 7 (1898) p. 421). Allein diese Excerpte des Prologs, der in Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts überliefert ist, erschliessen keine neue Textesquelle; vgl. Harnack, Excerpte aus dem Muratorischen Fragment s. XI et XII (Theol. Litteraturzeitung 1898 Sp. 131).

Ausg. Zuerst wurde das Fragment von dem Entdecker Muratori in seinen *Antiquitates Italicae medii aevi* 3 (Mailand 1740) p. 851 publiziert. Ein Faksimile des Fragments bei S. P. Tregelles, *Canon Muratorianus*. The earliest catalogue of the books of the new testament, Oxford 1867; vgl. auch Reifferscheid, Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch. 1871 p. 496; E. Preuschen, *Analecta* (Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften Heft 8, Freib. i. Br. 1893, p. 129). Eine alle Einzelheiten des Textes besprechende und commentierende Untersuchung liefert Zahn, *Gesch. des newtestamentl. Kanons* 2, 1 (Erlangen 1890) p. 1.

Litteratur. Hesse, *Das muratorische Fragment*, Giessen 1873, wo die frühere Litteratur verzeichnet ist (vgl. Zahn, *Jahrb. für deutsche Theol.* 1874 p. 146); J. Sch. Steckhoven, *Het fragment van Muratori*, Utrecht 1877; Harnack, *Zeitschr. für Kirchengesch.* 3 (1879) p. 358 (dagegen Overbeck, *Zur Gesch. des Kanons*, Chemnitz 1880, p. 95); Langen, *Gesch. der röm. Kirche bis zum Pontifikate Leos I.*, Bonn 1881, p. 160; Lightfoot, *Clement of Rome* 2^a p. 405; G. Kuhn, *Das muratorische Fragment über die Btcher des neuen Testaments, mit Einleitung und Erklärungen herausgegeben*, Zürich 1892; G. Koffmane-Kunitz, *Das wahre Alter und die Herkunft des sog. muratorischen Kanons* (Neue *Jahrb. für deutsche Theol.* 2 (1893) p. 163); vgl. dagegen H. Achelis, *Zum muratorischen Fragment* (*Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 37 (1894) p. 223); B. F. Westcott, *A general survey of the Canon of the New Testament*, Cambridge⁷ 1896, p. 530; Zahn, *Kanon Muratori* (*Realencycl. für protest. Theol.* 9^a (1901) p. 796); H. Lietzmann, *Das muratorische Fragment und die monarchianischen Prologe zu den Evangelien*, Bonn 1902 (Kleine Texte für theol. Vorlesungen und Uebungen), vgl. dazu E. Nestle, *Berl. philol. Wochenschr.* 1903 Sp. 523; Jällicher, *Pauly-Wisowas Realencycl.* Bd. 3 Sp. 1490; Harnack, *Zum muratorischen Fragment, Texte und Untersuchungen* 20 N. F. 5, 3 (1900) p. 107 (zur Erklärung); *Gesch. der altchristl. Litt.* 2, 2 (1904) p. 330; Belsler, *Einl. in das N. Test.*, Freib. i. B. 1901, p. 735; J. Chapman, *L'auteur du canon Muratorien* (*Revue Bénédictine* 21 (1904) p. 240, p. 369).

775. Rückblick. Die Formen der christlichen Litteratur. Es ist eine interessante Epoche, die wir durchwandert haben, interessant nicht bloss für den Theologen, sondern auch für jeden Gebildeten. Eine Fülle mäch-

tiger Ideen entfaltetete sich in dem von uns behandelten Zeitraum. Nicht nur dogmatische, sondern auch wichtige organisatorische Fragen wurden entschieden. Das Endergebnis dieser mächtigen Bewegung der Geister war die Begründung der christlichen Kirche, eines grossartigen Baues, der stets Gegenstand der Bewunderung bleiben wird. Hier kann es sich natürlich nicht darum handeln, diese imposante Ideenwelt in ihren Grundzügen vor die Augen des Lesers zu stellen. Für uns kommen nur die Litteraturformen in Betracht, welche das Christentum in seinem Siegeslauf durch die Welt zur Anwendung brachte. Vorbilder waren für die christliche Litteratur in der heidnischen reichlich vorhanden. Zuerst übertrug sich die Form der Apologie auf das neue litterarische Schaffen. In den ersten Jahrhunderten, in denen das Christentum um seine Existenz zu ringen hatte, stellte sich nämlich vielfach die Notwendigkeit ein, die Sache des Christentums gegen unberechtigte Angriffe zu verteidigen. Eine Reihe von Schriftstellern trat auf, welche mit dem Namen „Apologeten“ bezeichnet werden. In der christlich-lateinischen Litteratur finden wir zwei Formen der Apologie, den künstlerischen Dialog und die Anrede. Jene Form hat Minucius Felix in Anlehnung an Cicero gewählt und seine Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst. Die Form der Anrede an die Provinzialstatthalter gebrauchte Tertullian in seinem Apologeticus; in einer anderen Schrift richtet Tertullian allgemein seine Verteidigung an die heidnischen Völker. Mit dem Fortschreiten des Christentums erhielt aber die Apologie noch ein neues Feld zu ihrer Bethätigung. Es kamen die Häresien auf, auch diese mussten bekämpft werden; es geschah dies oft mit einer Leidenschaft und Erbitterung, dass die Apologie in die Invektive umschlug. Auch für diese Spielart gab die heidnisch-philosophische Litteratur Muster genug an die Hand. Bei Tertullian finden wir diesen Litteraturzweig reichlich ausgebildet vor. Grosse Bedeutung gewinnt in der christlichen Litteratur die Abhandlung oder der Traktat. Das christliche Leben führte auf so viele neue Erscheinungen, dass eine wissenschaftliche Erörterung derselben sich oft im Interesse der Gläubigen als notwendig erwies; denn nicht selten waren dabei irrige Meinungen abzuwehren. Besonders als in den christlichen Gemeinden strengere und laxere Richtungen sich schieden, griffen die Streitenden oft mit Broschüren in den Kampf ein. Auch für den christlichen Traktat ergaben sich Anknüpfungspunkte an die nationale philosophische Litteratur. Als die Lehrgewalt im Laufe der Zeit nach langen Kämpfen unlösbar mit dem Episkopat verbunden wurde, nahm der Traktat die Form des Hirtenschreibens an; es spricht der Bischof zu der ihm anvertrauten Gemeinde: der Ton der Rede nimmt eine gewisse Salbung an, die Gläubigen sind für den Bischof nur Brüder. Der Traktat wird so eine schriftliche Predigt; von dem eigentlichen Brief unterscheidet er sich nur dadurch, dass weniger die individuellen Verhältnisse der Adressaten hervortreten. Das Hirtenschreiben hat seine Begründung und Ausbildung besonders durch Cyprian erfahren. Wenn auch das litterarische Schaffen nach der Organisation des Episkopats vorzugsweise in dessen Händen lag, so war doch auch noch für die Laien ein Spielraum für schriftstellerische Wirksamkeit gegeben. Sie, die sich keine entscheidende Stimme

in schwebenden, strittigen Fragen anmassen durften, konnten systematische Werke in Angriff nehmen. Es liegen uns zwei solche Versuche vor. Der eine rührt von Arnobius her, der den Polytheismus in einem ausführlichen Werke bekämpfte. Noch viel interessanter ist der zweite Versuch seines Schülers Lactantius. Dieser führte die *Institutio*, die sich in der Jurisprudenz und der Rhetorik zu einer wichtigen Gattung entwickelt hatte, in die christliche Litteratur ein. Sein Werk „*divinae institutiones*“ ist das erste Lehrgebäude des Christentums. Wenn nach dem Gesagten die Ausbildung der lehrhaften christlichen Litteratur in lateinischer Sprache eine reiche genannt werden muss, so können wir nicht Gleiches von den übrigen Litteraturgattungen sagen. Die Exegese der Lateiner steht in unserer Periode in den Anfängen und ist von den Griechen abhängig. Wir konnten nur zwei Exegeten, Viktorin von Pettau und Reticus von Autun, namhaft machen. Auch für die historische Litteratur haben wir in unserem Zeitraum nur Ansätze. Die Geschichte der Christenverfolgungen und die Martyrien bieten den Stoff für die beginnenden Versuche historischer Schriftstellerei dar. Auf dem ersten Gebiet hat Lactantius die Bahn durch seine Tendenzschrift „*de mortibus persecutorum*“ eröffnet, für die Martyrien lernten wir zwei hervorragende Muster in den *Acta* der Martyrer von Scilli und in der Leidensgeschichte der Perpetua und der Felicitas kennen. Beide Formen entwickelten sich in späterer Zeit in reicher Entfaltung zur Kirchengeschichte und zur Legende. Ganz kläglich ist es in den Anfängen des Christentums mit der christlich-lateinischen Poesie bestellt. Hier haben wir nur eine kümmerliche Form des Lehrgedichts bei Commodian angetroffen. Wir sehen also, wie die christliche Litteratur noch bei manchen Gattungen in unserer Periode auf der Stufe des Versuchs stehen bleibt; wir werden im nächsten Bande kennen lernen, wie diese Gebiete von den christlichen Schriftstellern ebenfalls erobert wurden. Auch in Bezug auf die Sprache können wir ein mächtiges Ringen und eine progressive Entwicklung wahrnehmen. Die christliche Litteratur war auf griechischem Boden erwachsen. Die heiligen Schriften des neuen Testaments waren in griechischer Sprache geschrieben. Ein grosser Teil der Angehörigen der christlichen Gemeinden bestand aus Griechischredenden; der Gottesdienst wurde daher lange Zeit nur in griechischer Sprache gehalten. Allein die lateinische Sprache nahm den schweren Kampf mit der griechischen auf und focht ihn siegreich durch. Es ist das Verdienst der Afrikaner, das lateinische Idiom zu einem geeigneten Organ christlicher Gedanken gemacht zu haben. Und nicht genug bewundern können wir die Thätigkeit dieser Männer, welche für so viele neue Ideen die richtigen Worte zu finden oder zu stempeln wussten. Uebersetzungen ersetzten bald die griechischen Schriften; die christlichen Gemeinden latinisierten sich von Jahr zu Jahr mehr, so dass die christliche lateinische Litteratur ein zahlreiches Publikum fand. Daneben ging die Nationallitteratur, die auf längst abgestorbenen Ideen beruhte, noch eine Zeit lang einher, allein ihre Kraft war gebrochen, der Keim ihres Todes war gelegt.

Nachträge und Berichtigungen.

- p. 6. Zur Litteratur über Hadrian füge hinzu: Otto Th. Schulz, *Leben des Kaisers Hadrian*; Quellenanalysen und historische Untersuchungen, Leipz. 1904.
- p. 14. Zur Rubrik „Ueber die Commentarii des M. Aurelius“ ist zu bemerken, dass die Ausgabe von Stich bereits in 2. Aufl. (Leipz. 1903) vorliegt.
- p. 14. Zur Rubrik „Allgemeine Litteratur über Marcus Aurelius“ füge hinzu: Ch. Lécivain, *Note sur la vie de Marc-Aurèle* XI, 7 (*Mélanges Boissier*, Paris 1903, p. 334); H. Stich, *Mark Aurel, der Philosoph auf dem röm. Kaiserthron*, Gütersloh 1904; vgl. dazu Weissenfels, *Wochenschr. für klass. Philol.* 1904 Sp. 1147; W. A. Watt, *The individualism of Marcus Aurelius* (*International Journal of ethics* 1904 p. 201).
- p. 20 Z. 16 v. o. füge zu Aurelian als Note hinzu: Homo, *Essai sur le règne de l'empereur Aurelien*, Paris 1904.
- p. 21. Zur Rubrik „Das Preisedikt Diocletians“ füge hinzu: K. J. Neumann, *Neue Bruchstücke des edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium* (*Berl. philol. Wochenschr.* 1900 Sp. 347); H. Blümner, *Die trözenischen Fragmente des edictum Diocletiani* (*Philol.* 53 (1894) p. 334); *Neue Fragmente des edictum Diocletiani* (ebenda 59 N. F. 13 (1900) p. 584); Heraeus, *Zum edictum Diocletiani* (*Fleckeis. Jahrb.* 155 (1897) p. 353).
- p. 29. Zur Ueberlieferung des Q. Serenus füge hinzu: Manitius, *Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen* (*Rhein. Mus.* 47 (1892) *Ergänzungsheft* p. 77).
- p. 38 Z. 9 v. u. füge hinzu: J. Ulrich, *Eine spanische Bearbeitung des Pseudo-Cato* (*Roman. Forsch.*, Erlangen 1904, p. 585).
- p. 41. Zur Rubrik „Epistola Didonis ad Aeneam“ füge hinzu: J. Ziehen, *Geschichtstextkritische Studien zur Salmasianusanthologie* (*Philol.* 63 N. F. 17 (1904) p. 373).
- p. 44. Bezüglich der versus echoici kann verglichen werden: P. Maas, *Echoverse in byzantinischen Epitaphien* (*Byzantin. Zeitschr.* 1904 p. 161).
- p. 46. Bezüglich des Philistion erhebt Bedenken R. Herzog, *Berl. philol. Wochenschr.* 1904 Sp. 1097; vgl. auch Körte, *Neue Jahrb. für das klass. Altertum* 1903 I p. 545.
- p. 52 Z. 4 v. u. füge hinzu: L. Preud'homme, *Troisième étude sur l'histoire du texte de Suétone de vita Caesarum* (S.-A. aus Bd. 63 der „*Mémoires couronnés et autres Mémoires*“ publiés par l'Académie royale de Belgique, Brüssel 1904); vgl. dazu M. Ihm, *Berl. philol. Wochenschr.* 1905 Sp. 9. Ueber die Ueberlieferung der Caesares Suetons handeln L. Traube, *Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde* 27 (1902) p. 266 (über den Archetypus Fuldensis); M. Ihm, *Die 'massgebenden' Handschriften* (*Hermes* 40 (1905) p. 177).
- p. 56 füge zur Ueberlieferung der Schrift de grammaticis et rhetoribus hinzu: R. Sabbadini, *Spogli Ambrosiani latini* (*Studi italiani di filol. class.* 11 (1903) p. 224).
- p. 68. Zur Ueberlieferung des Florus füge hinzu: Sabbadini l. c. p. 361.
- p. 83. Zur Ausg. des Granius Licinianus von Flemisch vgl. die Rezension von H. Peter, *Berl. philol. Wochenschr.* 1904 Sp. 905.
- p. 90 lies statt γ) Die Redner: β) Die Redner.
- p. 90 Z. 6 v. o. lies „beide Gegenkaiser“ statt: Gegenkaiser.
- p. 98 Nr. 6 kann noch verwiesen werden auf: C. Schultess, *Herodes Atticus* (101—177 n. Chr.), *Progr. Hamb.* 1904.
- p. 107 Z. 11 v. o. füge hinzu: R. Hesky, *Zur Abfassungszeit der Metamorphosen des Apuleius*, *Wien. Stud.* 26 (1904) p. 71 (nach 169).
- p. 114. Zu § 557 kann noch hinzugefügt werden: L. Valmaggi, *Per la novella nell' antichità* (*Atti d. R. Accad. di Torino* vol. 38 p. 424).

- p. 117. Zu den Uebersetzungen des Märchens Amor und Psyche füge hinzu: Story of Cupid and Psyche, transl. into English by W. Adlington, London 1903.
- p. 120. Zu der Ausg. der Metamorphosen von J. van der Vliet füge hinzu: C. Guil. Vollgraff, Apuleiana (Mnemos. 32 (1904) p. 252).
- p. 120. Zu den Uebersetzungen der Metamorphosen füge hinzu: Apuleius' golden ass, transl. by W. Adlington, London 1904.
- p. 122. Zu § 560 füge hinzu: R. Helm, Quaest. Apuleianae. I. De Apologia (Philol. Supplementbd. 9 (1904) p. 515): a) De abundantia quadam elocutionis; b) De lacunis (p. 525); c) De Graecis (p. 545); d) De singulis locis (p. 552).
- p. 122. Zu den Ausg. der Apologie des Apuleius kommt jetzt hinzu: Apulei Platonici Madaurensis pro se de magia liber (apologia) rec. R. Helm, Leipz. 1905.
- p. 137 füge hinzu: R. Reitzenstein, Zum Asclepius des Pseudo-Apuleius (Archiv für Religionswissensch. 1904 p. 393).
- p. 141. Zur Rubrik „Der Stil des Apuleius“ füge hinzu: E. Schober, De Apulei metamorphoseon compositione numerosa, Diss. Halle 1904.
- p. 143. Zur Litteratur über das Fortleben füge hinzu: Ueber Apuleius als Quelle für Shakespeare vgl. R. Herzog, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 1100.
- p. 162. Zu § 592 über Calpurnius Flaccus füge hinzu: G. Helmreich, Zu den Deklamationen des Calpurnius Flaccus (Berl. philol. Wochenschr. 1903 Sp. 1374); Winterfeld, Zu Calpurnius Flaccus (Philol. 63 N. F. 17 (1904) p. 156).
- p. 167. Zur Ueberlieferung des Terentius Scaurus füge hinzu: Notice du Ms. nouv. acq. lat. 763 de la bibliothèque nationale contenant plusieurs anciens gloseaires grecs et latins, et de quelques autres manuscrits par M. H. Omont (S.-A. aus Notices et extraits des manuscrits de la bibl. nat. T. 88), Paris 1903; die Handschrift enthält den Anfang der Orthographie des Scaurus.
- p. 172. Zur Rubrik „Quaestiones Vergilianae“ des Aemilius Asper füge hinzu: F. Weigel, Die Quaestiones Vergilianae des Aemilius Asper im Palimpsest der Pariser Nationalbibliothek (Serta Harteliana, Wien 1896, p. 129).
- p. 176. Zu den pseudoacronischen Horazscholien vgl. jetzt P. Graffunder, Entstehungszeit und Verfasser der akronischen Horazscholien (Rhein. Mus. 60 (1905) p. 128). Als Abfassungszeit wird etwa die Mitte des 2. Jahrhunderts angenommen und als wahrscheinlich hingestellt, dass der Grundstock auf Helenius Acro zurückgehe.
- p. 177. Zur Ausg. von Keller vgl. die Recension von F. Leo, Gött. gel. Anz. 1904 p. 849, ferner Keller, Zu Pseudacron (Wien. Stud. 1904 p. 81).
- p. 190. Ueber die Gelliusausgabe von Hosius vgl. Heraeus, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 1163.
- p. 198 Z. 24 v. o. Von Lenel, Essai de réconstitution de l'édit perpétuel, ouvrage traduit en français par Frédéric Peltier ist auch der 2. Band (Paris 1903) erschienen.
- p. 217 Z. 2 v. u. füge hinzu: Lenel, Neue Ulpianfragmente (mit Tafel XIII. XIV), Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1904 p. 1156 (zwei Fragmente aus Ulpian's Disputationen in der Strassburger Bibliothek).
- p. 241 Anm. 2 füge hinzu: Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipz. 1902, p. 214.
- p. 244 füge zur Litteratur noch hinzu: Ueber die Juden als intellektuelle Urheber der neronischen Verfolgung vgl. Harnack, Analecta zur ältesten Gesch. des Christentums in Rom (Texte und Untersuchungen N. F. 13, 2 (1905) p. 7).
- p. 247. Ueber die Echtheitsfrage in Bezug auf den Briefwechsel des Plinius u. Traian vgl. noch Schaedel, Plinius der Jüngere und Cassiodorius Senator, Progr. Darmstadt 1887.
- p. 249 Z. 5 v. u. lies: n. Chr. statt v. Chr.
- p. 255. Zur Rubrik „Das Verhältnis des Alexander Severus zum Christentum“ füge hinzu: K. J. Neumann, Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt 1. Abt., Leipz. 1902, p. 136.
- p. 259 Z. 4 in der Rubrik „Die Edikte Diocletians“ lies *ἐπιλημμένους* statt *ἐπειλημμένους*.
- p. 265. V. Smialeck, Des Tacitus Aussage über die ersten Christen (Eos 8 (1903) p. 22).
- p. 266 füge zur Rubrik „Litteratur“ hinzu: S. Talamo, Le origini del cristianesimo e il pensiero stoico (Studi e documenti di storia e diritto 9 (1888) p. 11, p. 175, p. 389; 10 (1889) p. 37, p. 269, p. 383); 11 (1890) p. 383; 13 (1892) p. 79); Henry, Des origines de la littérature latine chrétienne et de ses caractères jusqu'au temps de saint Jérôme, Montpellier 1892; A. Hilgenfeld, Die vornicaenische Litt. des Christentums und ihre Bearbeitung zu Ende des 19. Jahrhunderts (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 9 (1901) p. 369).
- p. 271 Z. 14 v. o. lies religiösen statt religiöser.

- p. 274. Zu „Griechische Autoren, a) Platon“ füge hinzu: P. Shorey, *Plato and Minucius Felix* (*Classical Review* 1904 p. 302).
- p. 274. Bezüglich der Zeit des Octavius des Minucius Felix füge hinzu, dass Synnerberg, *Randbemerkungen zu Minucius Felix II* (*Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar* Bd. 45 (1902/03) Nr. 7, Helsingfors 1903), die Entstehung des Octavius zwischen 180—197 ansetzt; vgl. Knopf, *Theol. Litteraturzeitung* 1904 Sp. 385.
- p. 277. Zur Litteratur über Composition und Stil des Minucius Felix füge hinzu: Ueber den rhythmischen Satzschluss vgl. Winterfeld, *Philol.* 63 N. F. 17 (1904) p. 315.
- p. 347. Ueber Tertullian und Vergil vgl. G. Bürner, *Vergils Einfluss bei den Kirchenschriftstellern der vornikänischen Periode*, Diss. Erlangen 1902, p. 15.
- p. 347 füge zum Absatz „Die Theologie Tertullians“ hinzu: W. Vollert, *Tertullians dogmatische und ethische Grundanschauungen* (*Beitr. zur Förderung christl. Theologie* 7 (1903) Heft 5); F. X. Funk, *Tertullien et l'Agape* (*Revue d'hist. eccl.* 1904 p. 5).
- p. 350. Zur Ueberlieferung Tertullians füge hinzu: Auf eine Handschrift des *Apologeticus* Tertullians s. XII im Archiv des Minoritenconvents San Isidoro de' Irlandesi zu Rom macht aufmerksam H. Boehmer, *Theol. Litteraturzeitung* 1903 Sp. 645.
- p. 351. In dem demnächst erscheinenden 3. Bd. der tertullianischen Schriften, der den 47. Bd. des *Corpus script. eccles. lat.* bildet, sind, wie mir Dr. E. Kroymann brieflich mitteilt, folgende Schriften enthalten: *de patientia* p. 1; *de carnis resurrectione* p. 25; *adv. Hermogenem* p. 126; *adv. Valentinianos* p. 177; *adv. omnes haereses* p. 210; *adv. Praxeam* p. 227; *adv. Marcionem* p. 290.
- p. 375. Ueber die rhythmischen Schlüsse von „*Quod idola dii non sint*“ vgl. H. Jordan, *Rhythmische Prosa in der altchristl. lat. Litt.*, Leipz. 1905, p. 73.
- p. 398. Ueber die rhythmischen Schlüsse von „*de laude martyrii*“ vgl. H. Jordan p. 73
- p. 411. Ueber Cyprian und Vergil vgl. Bürner l. c. p. 18.

Alphabetisches Register.

Die Ziffern beziehen sich auf die Seiten; sind mehrere Seitenzahlen angegeben, so bedeutet die mit * versehene die Hauptstelle. Die mit Klammern versehenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Nachträge und Berichtigungen. Die anonymen Traktate und die, deren Autor zweifelhaft ist, sind nach dem Anfangsbuchstaben des Titels aufgeführt.

- | | | |
|--|---|--|
| <p>A.
 Accius, Tragiker, u. Fronto 100, 102; u. Velius Longus 169.
 Acholiu u. die <i>historia augusta</i> 88.
 Acro(Helenius), Horazerkklärer 175; u. Horaz 177; u. Julius Romanus 179; u. Porphyrio 178.
 Acta der Martyrer 475.
 Acta martyrum Scillitanorum s. Scilli.
 Acta Pauli u. die <i>caena Cypriani</i> 409.
 Acta proconsularia u. der <i>Prozess Cyprians</i> 352.
 Acta urbis u. Marius Maximus 85, 86.
 Adam de Suel u. Cato 38, 89.
 Adamantius u. Polemo de <i>physiognomoniam</i> 139.
 Adnotatio u. das <i>Recht</i> 194.
 Ad Novatianum 394; u. Cyprian de <i>catholicae ecclesiae unitate</i> 365.
 Ad Oceanum, anonymes <i>Gedicht</i> 41.
 Adversus aleatores 398; u. Cyprian 362; u. die <i>Testimonia Cyprians</i> 374.
 Adversus Indaeos der <i>cypr. Sammlung</i> 402; u. die <i>tractatus Origenis de libris ss. scripturarum</i> 426.
 Adversus Marcionem, <i>Gedicht</i> 436; u. Commodian 427, 436; u. Tertullian 344.
 Adversus omnes haereses 344; u. Tertullian 344; u. Tertullian adv. Apelleiacos 340; u. Victorinus von Pettau 437, 438, 439*.</p> | <p>Ad Vigilium episcopum de <i>iudaica incredulitate</i> 406, 407*.
 Aeliannus u. Sueton 60.
 Aelius Festus Aphthonius s. Aphthonius.
 Aelius Gordianus, Jurist, u. Alexander Severus 18.
 Aelius Junius Cordus s. Cordus.
 Aelius Marcianus s. Marcianus.
 Aelius Maurus u. die <i>historia augusta</i> 89.
 Aelius Melissus, Grammatiker 183.
 Aelius Sabinus u. die <i>historia augusta</i> 89.
 Aemilius Asper, Grammatiker 171; u. Julius Romanus 179. (497).
 Aemilius Macer, Jurist 223; u. Ulpius Marcellus 203.
 Aemilius Parthenianus u. die <i>historia augusta</i> 88.
 Aemilius Severianus, Mimograph 45, 47*.
 Aesopus, Fabeldichter, u. Tertullian 327 <i>Anm.</i> 1; u. Titianus 145.
 Afra, <i>vorhieronym. Bibelübersetzung</i> 481, 483*.
 Africanus (Julius), Chronograph, u. de <i>pascha computus</i> 406; u. Sueton 65; u. die <i>griech. Uebersetzung des Apologeticus Tertullians</i> 290.
 Africanus (Sextus Caecilius), Jurist 200; u. Julian 200.
 Afrika als <i>Sitz</i> der <i>Litt.</i> 2.
 Agobard, Bischof von Lyon, u. Tertullian 349.
 Agrippa (M.) u. de <i>herba vettonica</i> 139.</p> | <p>Albertus Magnus u. Apuleius 140.
 Albinovanus Pedo, Dichter, u. der <i>Epiker Albinus</i> 47.
 Albinus, Epiker 45, 47*.
 Albinus (Clodius) u. Apuleius 142; u. die <i>Litt.</i> 15, 16*.
 Alcinus u. die <i>Monastica</i> 38.
 Alcuin u. Lactantius de ave Phoenice 469; u. die <i>Monastica</i> 38.
 Aldhelm u. Julius Solinus 237.
 Alexander der Grosse u. Alexander Severus 17; u. <i>περί κόσμου</i> 130.
 Alexander Severus, Kaiser, u. das <i>Christentum</i> 254, 255*, (497); u. die <i>Litt.</i> 17*, 18; u. der Jurist Paulus 219, 220.
 Alexander (Tiberius Julius) u. <i>περί κόσμου</i> 131.
 Alexander, Valentinianer, u. Tertullian de <i>carne Christi</i> 336.
 Alexandriner u. die <i>Biographie</i> 56.
 Alfenus (P.) Varus, Jurist, u. Paulus 221.
 Alphius (Alfius) Avitus, <i>poeta neotericus</i> 24.
 Altercatio (<i>Wettstreit</i>) als <i>Litteraturgattung</i> 42.
 Altercatio Heracliani u. Tertullians Apologeticus 290, 350.
 Altercatio Simonis <i>Judaeorum</i> u. Theophili Chianiti tractatus ss.
 Amb
 m
 Am</p> |
|--|---|--|

- Gregorius von Eliberis 425; u. Novatian 416 Anm. 1; u. Suetonius Prata 68; u. Tertullian 348.
- Ammianus Marcellinus, Historiker, u. Florus 72; u. Marius Maximus 85, 86; u. Julius Solinus 238.
- Amos Comenius u. Cato 39.
- Ampelius (L.) 77.
- Analogie im Recht 195.
- Anatolius, landwirtschaftl. Schriftsteller, u. Apuleius 135.
- Anatolius u. de ratione paschali 491.
- Anecdотum Parisinum de notis u. Sueton 58, 59.
- Anicetus, Papst, u. der Osterstreit 279.
- Annianus, poeta neotericus 22; u. Juba 184; u. Terentianus 27.
- Anomalie im Recht 195.
- Anonymus Chiliasta, in Mathaeum fragmenta u. Victorinus von Pettau 438.
- Ansileubus, s. Glossar, u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426; u. Sueton 65 Anm. 5.
- Antimachus, Dichter, u. Hadrian 6, 7.
- Antipater (Caelius), Historiker, u. Hadrian 6.
- Antistius (M.) Labeo, Jurist, u. die Fasti 192; u. Julius Paulus 221.
- Antoninus Aquila, Rhetor 95.
- Antoninus Geta, Kaiser, u. das Christentum 254; und die Litt. 16; u. Sammonicus Serenus 190.
- Antoninus Pius u. das Christentum 249; s. Toleranzedikt 249; u. die Litteratur 9, 13; u. Fronto 97, 98; u. Gordianus I. 18; u. Maecianus 201; u. M. Aurelius 11; u. Ulpianus Marcellus 203.
- Antonius Julianus, Rhetor 145*, 163; u. Gellius 185, 186*.
- Antonius Musa u. de herba vettonica 139.
- Antonius Rufus u. Velius Longus 169.
- Apelles, Gnostiker, u. s. System 340; bekämpft von Tertullian 339; u. Tertullian de carne Christi 336.
- Aphthonius (Aelius Festus), Metriker, u. Juba 184; u. Terentianus 26.
- Apollinaris Sidonius u. Lactantius 473, 474; u. Sammonicus Serenus 191.
- Apollonius, Antimontanist, u. Tertullian 341, 342.
- Apollonius, Martyrer, u. das fragmentum Fuldense 291; u. s. Prozess 252.
- Apollonius von Tyana u. das Christentum 142, 143; u. Lactantius 450.
- Appianus, Historiker, u. Fronto 95, 97.
- Apologie in der christl. Litt. 494.
- Apuleius (L. Caecilius Minutianus) u. die Fragmente de orthographia 183.
- Apuleius minor, der sog. 183.
- Apuleius aus Madaura, Redner 103; Biographisches 103; Schriften: 1. Metamorphosen (Amor u. Psyche) 107, (496), (497); 2. Reden: Apologie 120, (497); Florida 123; 3. philosophische Schriften 125; 4. verlorene Schriften 132; 5. apokryphe Werke 137, (497); Rückblick (Charakteristik) 140, (497); Fortleben 142, (497); u. das Christentum 265; u. der Epiker Clemens 45; u. Clodius Albinus 15; u. Julius Solinus 238; u. Sueton 60, 65.
- Aquila (Julius), Jurist 223.
- Arellius (Dagellius) Fuscus u. die historia augusta 90.
- Arianische Häresie, Traktat, u. Bobbio 94.
- Aristius Fuscus (?), Grammatiker 167.
- Ariston, Jurist, u. Sex. Pompeius 201.
- Ariston, Stoiker, u. Marcus Aurelius 11.
- Ariston v. Pella u. der Dialog zwischen Jason u. Papisclus 406.
- Aristophon oder Aristophontes u. Apuleius 117.
- Aristoteles u. de physiognomonica 139; u. die Gesch. der Wissenschaften 56; u. Gordianus I. 19; u. *περί νόμων* 130, 131.
- Arnobius 439; u. die christl. Litt. 412, 495; u. Cornelius Labeo 191 Anm. 2, 192; u. Lactantius 445, 446, 471, 472*; u. Minucius Felix 267, 274, 278.
- Arrius Menander, Jurist 215.
- Arruntius Celsus, Grammatiker 183.
- Arusianus Messius, Rhetor, u. Fronto 99.
- Arvalbrüder u. Hadrian 9.
- Asclepiades, Freund des Lactantius 461.
- Asclepiodotus u. die historia augusta 90.
- Asclepius 137, (497).
- Asellius Sabinus, Wettstreitdichter 42.
- Asinius Pollio u. Alexander, Sohn des Herodes u. der Mariamne 131 Anm. 1; u. der Grammatiker Aufustius 167; u. der Grammatiker Pollio 183.
- Asmonius u. Juba 185.
- Asper (Aemilius), Grammatiker 171; u. Julius Romanus 179. (497).
- Astrologie u. Hadrian 6; u. Septimius Severus 15.
- Athanasius u. Gregorius von Eliberis 425.
- Athenagoras u. Marc Aurel 252; u. Minucius Felix 274; u. Tertullian 338.
- Athenodotus, Lehrer Frontos 90, 91.
- Atticus (T. Pomponius), s. liber annalis, u. Florus 69.
- Audax, Grammatiker, u. Terentius Scaurus 168.
- Aufustius (?), Grammatiker 167.
- Augustinus u. die lat. Bibel 433, 490; u. Apuleius 109, 129, 131, 137, 142, 143*; u. Aemilius Asper 172; u. Cornutus 172; u. Cyprian 360 Anm. 3, 366, 374, 413; u. de duodecim abusivis saeculi 406; u. de pascha computus (Bibeltex) 405; u. de singularitate clericorum 403, 405; u. Donatus 172; u. der Historiker Florus 67, 68; u. das fragmentum Parisinum de rithmo 185; u. Lactantius 473; u. Quod idola 375; u. Julius Solinus 237; u. Tertullian 340, 343.
- Augustus, Kaiser, u. das Recht 194.
- Aurelianus, Kaiser, u. das Christentum 258 Anm. 1; u. die Litt. 20.
- Aurelius Apollinaris, Dichter, u. Numerianus 20.
- Aurelius Festivus u. die historia augusta 89.
- Aurelius Philippus u. die historia augusta 89.
- Aurelius Verus u. die historia augusta 89.

- Aurelius Victor** u. die anonyme Kaiserchronik 84; u. Sueton 65.
- Aurispas (Giovanni)** u. die Panegyriker 146, 162.
- Ausonius (Decimus Magnus)** u. Aemilius Asper 172; u. der Dichter Annianus 22; u. Fronto 92; u. Sueton 61, 65, 66; u. Titianus 145; u. die prosaische Vorrede 76.
- Avianus**, Dichter, u. die prosaische Vorrede 76.
- Avidius Cassius**, Usurpator, u. Fronto 95; u. Maecianus 202; u. L. Verus 13.
- B.**
- Babrius**, Fabeldichter, u. Titianus 145.
- Balbinus**, Kaiser, u. der Epiker Albinus 47; u. die Litt. 19.
- Barnabasbrief** u. Novatian de cibis Iudaicis 422.
- Beatus von Libana**, Abt, u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.
- Benedikt Burgh (Magister)** u. Cato 39.
- Bentley (Rich.)** u. Sueton 52.
- Bibelübersetzungen**, die vohieronymianischen, allgem. Litteratur über dieselben 484; die Ueberlieferung derselben 486; bei den Kirchschriftstellern 489; Fragmente derselben 485; inschriftliche Fragmente 485 Anm. 1.
- Blastus**, Quartodecimaner, u. der Osterstreit 279.
- Bobbio** u. Fronto 93; u. der Kanon Muratorianus 491; u. Terentianus 25.
- Bocchus**, s. Chronik, u. Julius Solinus 236, 238.
- Bolland** u. die Bollandisten 476.
- Bruttius**, Historiker 193.
- Bürger (G. A.)**, Dichter, u. das Pervigilium Veneris 75.
- C.**
- Caecilius**, Emendator Frontos 94.
- Caecilius (M.) Novatillianus**, Dichter 45, 47*.
- Caecilius (Sextus) Africanus**, Jurist 200; u. Julian 200.
- Caelestinus** u. die historia augusta 89.
- Caelius Antipater**, Historiker, u. Hadrian 6.
- Caelius Rhodiginus** u. s. Fälschung 183.
- Caena Cypriani** 409.
- Caerelius (Q.)**, Redner 231.
- Caesarius von Arles** u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.
- Caesellius (L.) Vindex**, Grammatiker 164; u. Terentius Scaurus 167.
- Caesius Bassus**, Metriker, u. die metrischen Systeme 184; u. Terentianus 26, 27.
- Caesius (T.) Taurinus**, Dichter 45, 47*.
- Callistratus**, Jurist 214; u. Papirius Fronto 212.
- Callistus**, Papst, u. adv. aleatores 400; u. die lapsi 377; u. Tertullian de ieiunio 315; u. Tertullian de pudicitia 315, 316.
- Calpurnius Flaccus**, Deklamator 162, (497).
- Calpurnius Flaccus**, Freund des jüngeren Plinius 163.
- Calpurnius (M.) Flaccus**, cos. suff. i. J. 96 p. 163.
- Calpurnius (T.) Siculus**, Bukoliker, u. Nemesianus 31, 32, 33.
- Calvisius Taurus** u. Gellius 185, 186*.
- Campanus (Jo. Ant.)** u. Calpurnius Flaccus 163.
- Caninius Celer**, Lehrer des L. Verus 183.
- Canon** s. Kanon.
- Canova** u. Apuleius 118.
- Capella (Martianus)** u. Julius Solinus 237.
- Caper (Flavius)**, Grammatiker 173; u. Caesellius Vindex 165; u. Julius Romanus 179.
- Caracalla**, Kaiser, u. das Christentum 254; u. die Litt. 16; u. der Jurist Paulus 220; u. Sammonicus Serenus 191.
- Carneades**, Philosoph, u. Lactantius 454.
- Cassianer** 205.
- Cassiodorus** Senator u. Apuleius 127; u. Caesellius Vindex 164, 165; u. Censorinus 231; u. der Kanon Muratorianus 493; u. Sueton 58; u. Velius Longus 169.
- Cassius Dio**, Marius Maximus 84; u. Sueton 65.
- Cassius (C.) Longinus**, Jurist, u. Gaius 204 Anm. 2, 205, 209.
- Castricius (T.)**, Rhetor 95; u. Gellius 185, 186*.
- Catachannae**, Bedeutung 7, 8.
- Catenazu** u. Cato 38.
- Catilius Severus**, Freund des Alexander Severus 18.
- Cato**, Spruchdichter 33; interpolatus 39; Catoniana confectio 39; Cato leoninus 39; novus 39; rhythmicus 39; Monosticha (Monastica) 37, 40*; u. Comodian 434. (496).
- Cato (M. Porcius)** u. die Disticha Catos 34, 35, 36 Anm. 3; u. Fronto 100, 102; u. Hadrian 6; u. Marcus Aurelius 10; u. Statilius Maximus 174, 175.
- Catullus**, Mimograph 46.
- Caxton**, Buchdrucker, u. Cato 39.
- Cebes**, s. Gemälde, u. Tertullian 45.
- Celerinus**, röm. Confessor, u. adv. aleatores 400; u. die cyprianische Briefsammlung 379.
- Celsus**, Bestreiter des Christentums 252, 264; u. Minucius Felix 273.
- Celsus**, Uebersetzer des Dialogs zwischen Jason u. Papiscus 406.
- Celsus (Arruntius)**, Grammatiker 183.
- Celsus (Cornelius)** u. Arruntius Celsus 183.
- Censorinus**, Grammatiker 230; u. Sueton 58, 66.
- Census**, Bedeutung des Wortes bei Tertullian 340.
- Cento** 44.
- Cervidius Scaevola** s. Scaevola.
- Chalcedonisches Concil**, die Akten, u. Bobbio 94.
- Chamisso** u. die Zweisprachigkeit 1.
- Charisius (Flavius Sosipater)**, Grammatiker, u. Julius Romanus 179*, 180; u. Porphyrio 178; u. Terentius Scaurus 167.
- Chorographia Pliniana** 238.
- Christentum**, die verschiedenen Formen der christl. Litt. 494; Litt. über das Christentum 266, (497).
- Chronicon Cypriaticum** 409.
- Cicero (M. Tullius)** u. Alexander Severus 17; u. Apuleius 141; u. Arnobius 445; u. Comodian 431, 435; u. Didymus (de re publica) 59; u. Fronto 100, 102*, 273; u. Gordianus I. 18, 19; u. Hadrian 5; u. Julius Titianus 144; u. Lactantius 448, 449 (de officio dei), 445,

- 471, 472*, 473; u. Minucius Felix 273, 274, 277; u. die Panegyriker 161; u. Statilius Maximus 174, 175; u. Sueton 59.
- Citiergezetz v. J. 426 u. Gaius 204, 209.
- Claranus u. Porphyrio 178.
- Clarus (C. Septicius), praefectus praetorio, u. Sueton 48, 49.
- Claudianus, Dichter, u. Lactantius de ave Phoenice 468, 469*; u. die Panegyriker 161 Anm. 2.
- Claudianus Mamertus u. Apuleius 136.
- Claudius, Kaiser, u. s. neuen Schriftzeichen 168.
- Claudius Eusthenius u. die historia augusta 89.
- Claudius Maximus u. Apuleius 104.
- Claudius Quadrigarius, Annalist, u. Antonius Julianus 146.
- Claudius Saturninus, Jurist u. Antiquar 203; u. Tertullian de corona 307.
- Claudius Severus, Peripatetiker 95.
- Claudius Tryphoninus, Jurist 215; u. Q. Cervidius Scaevola 211.
- Claudius Venacus, Redner, u. Alexander Severus 18.
- Clemens, Epiker 45, 47*.
- Clemens von Alexandrien u. Arnobius 445; u. der Canon Muratorianus 493; u. Minucius Felix 274; u. Septimius Severus 253; u. Tertullian 296.
- Clemensbrief, erster, u. Lactantius de ave Phoenice 469.
- Clodius Albinus u. Apuleius 142; u. die Litt. 15, 16*.
- Codex Gregorianus 224; vergl. mit dem Cod. Hermogenianus 225.
- Codex Hermogenianus 225.
- Codex Justinianus u. der Cod. Gregorianus 224.
- Collatio Mosaicarum et Romanarum legum u. Gaius 204; u. Paulus 221; u. Ulpian 218.
- Columban u. die Monosticha 37, 38.
- Comenius (Amos) u. Cato 89.
- Commodianus, christl. Dichter 427; Biographisches 427; Instructiones 429; carmen apologeticum 430; Charakteristik 433; Fortleben 436; u. die christl. Poesie 495; u. die Disticha Catos 34, 35*; u. Cyprian 374, 412; u. Tertullian 339.
- Commodus, Kaiser, u. das Christentum 252, 253; u. die Litt. 13, 14; u. Marius Maximus 84.
- Consentius u. Arruntius Celsus 183; u. Flavius Caper 174.
- Constantinus, Kaiser, u. der Panegyrikus auf seine Vermählung mit Fausta 152; am Geburtstag Triers 153; im Namen von Augustodunum 155; wegen des Sieges über Maxentius 155; des Nazarius 156; u. das Christentum 259, 268; s. christl. Gesetzgebung 260, 262; u. Lactantius 446, 451, 456, 457, 478; u. die Novatianer 416; u. die scriptores historiae augustae 20.
- Constantinus, Kaiser, u. der Panegyrikus auf ihn 151; u. Eumenius 150; u. das Christentum 258.
- Constitutio principis 193.
- Consultatio u. Paulus 221.
- Cordus (Aelius Junius), s. Kaiserbiographien 86; u. die historia augusta 83.
- Cornelius, Papst, u. ad Novatianum 396; u. die cyprianische Briefsammlung 381, 382, 383; u. s. gefälschter Brief an Cyprian 407; u. Novatian 415.
- Cornelius Capitolinus u. die historia augusta 90.
- Cornelius Celsus u. Arruntius Celsus 183.
- Cornelius Labeo, Antiquar 191; u. Arnobius 439, 444.
- Cornelius Labeo = (?) Corvilius 193.
- Cornelius Nepos u. L. Aemilius 79; u. Sueton 54.
- Cornelius (L.) Sisenna s. Sisenna.
- Cornutus u. Aemilius Asper 171; u. Caesellius Vindex 165; u. Urbanus 182.
- Cornutus = (?) Corvilius 193.
- Corvilius, Antiquar 192.
- Courier (Paul Louis) u. Apuleius 119.
- Crispus, Sohn Constantins, u. Lactantius 446.
- Curius Fortunatianus u. die historia augusta 89.
- Cyprianus von Antiochien u. Cyprian von Karthago 413; u. die Gebete der cyprianischen Apokryphensammlung 407.
- Cyprianus (Caecilius), Bischof von Karthago 351; Biographisches 353; s. Schriftstellerei: Traktate 359; Briefe 376; Apokryphen 389 (Briefe 407; Gebete 407); Charakteristik 410; Fortleben 412; u. die lat. Bibel 482, 483, 490 (Literatur); u. das Hirten-schreiben 494; u. ad Novatianum 395, 396; u. adv. aleatores 400; u. adv. Judaeos 402; u. Commodian 432, 433, 435*; u. de bono pudicitiae 392, 393; u. Decius 256; u. de laude martyrii 394; u. de pascha computus 405, 406; u. de passione Domini 470; u. de rebaptismate 397; u. de singularitate clericorum 403; u. de spectaculis Pseudocyprianus 392; u. Lactantius 450, 472; u. Minucius Felix 275, 276; u. Novatian 415, 417, 418, 419; u. Tertullian 298, 299, 348; u. Valerian 257.
- Cyprianus, der Dichter, u. die caena Cypriani 409; u. die Gebete der cyprianischen Apokryphensammlung 407; u. die Genesis 408; u. Tertullian 344.

D.

- Dagellius (Arellius?) Fuscus u. die historia augusta 90.
- De a cupio, anonymes Gedicht 33.
- De bono pudicitiae 391; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.
- Decius, Kaiser, u. das Christentum 255, 256*, 263, 353, 354, 355; u. Cyprian 367, 376; u. die lapsi 394, 395.
- Declamatio in L. Sergium Catilinam 164.
- De computo paschali u. de pascha computus der cyprianischen Apokryphen 406.
- Decretum in juristischem Sinne 193, 194.
- Decretum Gelasianum, das sog., u. Arnobius 444; u. Commodian 428, 436; u. Lactantius 473; u. Victorinus von Pettau 438.
- De dubiis nominibus u. Lactantius de ave Phoenice 469.

De duodecim abusivis saeculi 406, 407*.
 De duplici martyrio ad Fortunatum 407, 408*.
 De execrandis gentium diis u. Tertullian 344.
 De fide orthodoxa contra Arianos u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.
 De gradibus, juristisches Fragment 226.
 De herbarum medicaminibus 138.
 De Jona u. Tertullian 344.
 De iudiciis, juristisches Fragment 227.
 De iudicio domini u. Tertullian 344.
 De iure fisci 226.
 De iuris speciebus et missionibus 226.
 De laude martyrii 393; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426. (497).
 Demetrianus, Schüler des Lactantius 443, 461.
 Democritus u. Q. Serenus 28.
 De montibus Sina et Sion 401.
 De pascha, Gedicht, u. Lactantius 470.
 De pascha computus 405; u. Novatian 416.
 De passione Domini, Gedicht, u. Lactantius 470.
 De physiognomoniam, arabische Uebersetzung 139 Anm. 2.
 Depositio martyrum 475.
 De prophetis et prophetiis u. Cyprian ad Demetrianum 367.
 De rebaptismate 396.
 De remediis salutaribus 139.
 De resurrectione, Gedicht, u. Lactantius 470.
 De singularitate clericorum 403.
 De Sodoma u. Tertullian 344.
 De spectaculis der cyprianischen Sammlung 390.
 De voluntate dei u. Cyprian 409.
 Dialog des Jason u. Papiscus u. Tertullian adv. Praxeam 330.
 Dicuil u. Julius Solinus 237.
 Didache, lat. 490; u. Commodian 435.
 Didascalia, lat. 490.
 Didius Julianus, Kaiser 14; u. Salvius Julianus 198.
 Didymus, Philolog, u. Cicero 59; u. Sueton 60.
 Differentiae u. Sueton 66.
 Digesta, Bedeutung 228, 230.

Dio Cassius u. Marius Maximus 84; u. Sueton 65.
 Diocletianus, Kaiser, s. Todesjahr 467; u. der Panegyrikus auf Maximian 147; u. der Genethiacus Maximiani 148; s. Preisdikt 21, (496); u. das Christentum 258, 263; s. Edikte 258, 259*; u. die Litt. 21; u. Arnobius 440; u. Lactantius 445, 446, 448, 450, 463; u. die scriptores hist. aug. 20; u. Victorinus von Pettau 437.
 Diomedes, Grammatiker, u. Sacerdos 181; u. Sueton 55; u. Terentius Scaurus 167, 168.
 Dionysius, Lehrer Frontos 90, 91.
 Dionysius Cato als Verfasser der Disticha 35.
 Dionysius von Rom u. Tertullian adv. Praxeam 331.
 Dioskorides u. Gargilius Martialis 235; u. Q. Serenus 28, 29.
 Doctrina apostolorum 490; u. Commodian 435.
 Domitianus, Kaiser, u. das Christentum 244, 262; u. Sueton 47.
 Donatisten u. Cyprian 413; donatistische Fälschung u. die cyprianische Apokryphensammlung 407.
 Donatus (Aelius), Grammatiker, u. die Vergilvita 55.
 Donatus (Tiberius Claudius), Vergilcommentator 75.
 Dositheus, Grammatiker, u. das fragmentum Dositheanum 226; u. Hadrian 9.

E.

Edictum im juristischen Sinne 193.
 Edictum perpetuum 196, (497).
 Einhard u. Sueton 65.
 Elagabalus, Kaiser, u. das Christentum 254; u. die Litt. 16; u. Paulus 219.
 Eleutherus u. Tertullian adv. Praxeam 330.
 Elie v. Winchester u. Cato 38.
 Empedocles u. Apuleius 106.
 Encolpius, Historiker, u. Alexander Severus 18; u. die historia augusta 89.
 Ennianista = Vorleser des Ennius 146.
 Ennius (Q.) u. Antonius Julianus 145; u. Fronto 100, 102; u. Hadrian 6; u. Lac-

tantius 452; u. Marcus Aurelius 11; u. Q. Serenus 28.
 Epicharmus u. Apuleius 106.
 Epikurus u. Lactantius 472.
 Epiphanius u. Tertullian 314, 342.
 Epistola im juristischen Sinne 194, 229, 230.
 Epistola Didonis ad Aeneam, anonymes Gedicht 41, (496).
 Epistolae, unechte, in der cyprianischen Sammlung 407.
 Epithalamion 20.
 Epitome Liviana u. Granius Licinianus 82.
 Erasmus u. s. Fälschung de duplici martyrio ad Fortunatum 407, 408*.
 Eudoxus von Cnidus u. de physiognomoniam 139.
 Euhemerus u. Lactantius 451; u. Minucius Felix 270.
 Eumenius, Panegyriker 149*, 157; über s. Autorschaft in den Panegyriken 158, 160; u. die manianischen Schulen 161.
 Eunomia, Dichterin 157.
 Euphorion u. Reposianus 44.
 Eusebius u. Cyprian 413; u. Lactantius 474; u. Tertullian 290, 348 Anm. 4.
 Eustathius u. Sueton 57, 60.
 Eutropius, Historiker, u. die anonyme Kaiserchronik 84; u. Sueton 65.
 Eutyichius Proculus, Grammatiker 183.
 Evrard, Mönch, u. Cato 38, 39.
 Excerpta Parisina u. Terentius Scaurus 167.
 Excerpte aus Sueton 66.
 Exegese, christl. 495.
 Exhortatio de paenitentia 408.
 Explanationes in Donatum u. Terentius Scaurus 167.

F.

Fabianus, Redner 95.
 Fabius Ceryllianus u. die historia augusta 89.
 Fabius Marcellinus u. die historia augusta 89.
 Facetus u. die Spruchdichtung Catos 40.
 Fastidius u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.
 Faustina u. Fronto 98.
 Favonius von Arelate u. Gellius 185, 186*; u. Hadrian 5.
 Felicissimus u. s. Schiama 380, 382.
 Felicitas u. ihre passio 306, 478*.

- Festus** (M. Postumius), Redner 145.
- Firminus** (Julius) **Maternus** u. **Commodian** 432, 433.
- Firmilianus**, Metropolit von **Caesarea**, u. die cyprische Briefsammlung 385.
- Flavius**, Grammatiker in **Nicomeden**, u. **Lactantius** 445, 446.
- Flavius Caper**, Grammatiker 173; u. **Caesellius Vindex** 165; u. **Julius Romanus** 179.
- Florentinus**, Jurist 212.
- Florus** (P. Annius), der Historiker 67; der Dichter 72; u. s. poetischer Wettstreit mit **Hadrian** 5, 9; der Rhetor 75; das Verhältnis der drei **Flori** 76; u. **L. Ampelius** 79. (496).
- Fragmenta Bobiensia** u. **Juba** 185.
- Fragmenta Vaticana** u. **Paulus** 221.
- Fragmentum Censorini** 233.
- Fragmentum de ordinatione partium orationis** 167.
- Fragmentum Dositheanum** 226.
- Fragmentum Fuldense** u. **Tertullians Apologeticus** 290.
- Fragmentum Parisinum** u. **Juba** 185.
- Frontinus** (Sex. Julius) u. **L. Ampelius** 79.
- Fronto** (M. Cornelius), Redner 90; Bestandteile seiner Korrespondenz 94; s. **Stil** 1, 140; u. das Christentum 252, 265; u. **Aemilius Asper** 172; u. **Antoninus Pius** 13; u. **Gellius** 185, 186*; u. **Maecianus** 202; u. **Marcus Aurelius** 10; u. **Minucius Felix** 272, 273, 276, 277; u. **Salvius Julianus** 199; u. **Sueton** 48; u. **Julius Titianus** 144; u. **L. Verus** 12.
- Frontonianer** u. **Sueton** 51, 64.
- Fulgentius**, Mytholog, u. **Apuleius** 117, 136; u. **Fronto** 99.
- Fulvius Asprianus** u. die **historia augusta** 89.
- Furius Anthianus**, Jurist 223.
- Furius** (L.) **Philus** u. **Sammonicus Serenus** 190 Anm. 2.
- G.**
- Gaius** (haeresis **Gaiana**) u. **Tertullian de baptismo** 297.
- Gaius**, Jurist 204; u. das **Edikt** 197; u. **de iure fisci** 226; u. das **fragmentum Dositheanum** 227.
- Galbriatus** (Georg), Sekretär des **Georg Merula**, u. **Tarentianus** 25.
- Galenus** u. **Gargilius Martialis** 284, 285.
- Galerius**, Kaiser, u. das **Christentum** 258; u. s. **Toleranzedikt** 259, 261*; u. **Lactantius** 463.
- Gallien** als Sitz der **Litt.** 2.
- Gallienus**, Kaiser, u. das **Christentum** 257, 263; s. **Toleranzedikte** 257; u. die **Litt.** 19, 21.
- Gallus**, Kaiser, u. das **Christentum** 256, 354; u. die **lapal** 395.
- Gallus Antipater** u. die **historia augusta** 90.
- Gargilius** (Q.) **Martialis** 283.
- Gaudentius** u. die **tractatus Origenis de libris ss. scripturarum** 424, 426.
- Gedichte**, unechte, in der **cypr. Sammlung** 407.
- Gelasius** u. **Cyprian de catholicae ecclesiae unitate** 365.
- Gellius** (A.) 185; s. **Kunstmittel** 146; u. **Aemilius Asper** 172; u. der **Dichter Annianus** 22; u. **Antonius Julianus** 145, 146; u. **Apuleius** 131, 132; u. **Caesellius Vindex** 165; u. **Fronto** 92, 97; u. **Helenius Acro** 175; u. **Statilius Maximus** 175; u. **Sulpicius Apollinaris** 170; u. **Velius Longus** 169, 182. (497).
- Gennadius** von **Massilia** u. **Commodian** 427, 436; u. **Sueton** 65.
- Germanicus** als **Verfasser** von **Epigrammen** 9.
- Germanicusscholien** u. das **fragmentum Censorini** 233; u. **Sueton** 66.
- Geschichtschreibung**, **christl.** 495.
- Geta** (Antoninus), Kaiser, u. das **Christentum** 254; u. die **Litt.** 16; u. **Sammonicus Serenus** 190.
- Gibbon** (Edward) u. die **Zweisprachigkeit** 1.
- Gilbert** von **Eluone** u. der **Kanon Muratorianus** 493.
- Glossen** zu **Sueton** 66.
- Gnosis**, ihr **Wesen** 316; ihre **Quellen** 317; die **Gnostiker** u. das **Martyrium** 309.
- Gordianus I.**, Kaiser, u. die **Litt.** 18, 19.
- Gordianus II.**, Kaiser, u. die **Litt.** 19; u. **Sammonicus Serenus** 190.
- Gordianus III.**, Kaiser, u. die **Litt.** 19.
- Gracchus** (C. Sempronius) u. **Flavius Caper** 174; **Fronto** 100, 102; u. **Marcus Aurelius** 10.
- Granius Flaccus**, **Zeitgenosse** **Caesars**, **Verfasser** von **de indigitamentis** 81.
- Granius Licinianus**, **Historiker** 79; **Identität** des **Historikers** mit dem **Antiquar** 81. (496).
- Grattius** u. der **Dichter Nemesianus** 31.
- Gregor d. Grosse** u. die **lat. Bibel** 485.
- Gregor** von **Eliberis** u. die **tractatus Origenis de libris ss. scripturarum** 423, 425*, 426.
- Gregorius** von **Tours** u. **Lactantius** 469; u. **Reticus** 475.
- Gregorius** u. der **codex Gregorianus** 224.
- Griechische Sprache** u. das **Christentum** 480*, 495.
- H.**
- Hadrianus**, Kaiser, u. die **Aemterorganisation** 60; u. das **Christentum** 247, 262; s. **Toleranzedikt** 247, 249; s. **Verhältnis** zur **Litt.** 1, 4*; als **Verfasser** von **Epigrammen** 9; s. **Schriftstellerei** 7; s. **Archaismus** 90; s. **Verhältnis** zum **Recht** 193, 194; u. das **Edikt** 197; u. der **Dichter Florus** 72, 76; u. **Fronto** 97, 98; u. **Salvius Julianus** 198, 199; u. der **Dichter Septimius Serenus** 24; u. **Sueton** 48; u. **Terentius Scaurus** 166, 167, 168*; u. **Velius Celer** 183. (496).
- Hamerling** (R.) u. **Apuleius** 118.
- Haterianus**, **Vergilscholiast** 89.
- Heirc** von **Auxerre** u. **Sueton-excerpte** 66.
- Helenius Acro** s. **Acro**.
- Heliodorus**, **Metriker**, u. die **metrischen Systeme** 184; u. **Juba** 184.
- Heliodorus**, **Philosoph**, u. **Hadrian** 5, 9.
- Heliogabalus** s. **Elagabalus**.
- Henoch** von **Ascoli** u. **Sueton** 53.
- Henochbuch**, **slavisches**, u.

- Lactantius de ave Phoenice 469.
- Hephaestion u. die metrischen Systeme 184.
- Heptateuch, Gedicht, u. die lat. Bibel 490.
- Herennius Modestinus, Jurist 222.
- Hernippus von Berytus u. Tertullian de anima 384, 386.
- Hermogenes u. Tertullian 318, 340.
- Hermogenianus, Verfasser des cod. Hermogenianus 225.
- Herodes Atticus u. Fronto 97, 98, (496); u. Gellius 185, 186*.
- Herodianus, Grammatiker, u. Marcus Aurelius 12.
- Herodotus u. Fronto 97.
- Hierocles als Bestreiter des Christentums 264 Anm. 2; u. Lactantius 450.
- Hieronimus u. Arnobius 444; u. Commodian 427; u. Cyprian 852, 853*, 418; u. die epist. ad Turasium der cyprian. Apokryphensammlung 407; u. Lactantius 458, 459, 473, 474, 465 (de mort. persec.); u. Minucius Felix 268, 275, 277; u. Novatian 416, 419, 420; u. Quod idola 375; u. Reticus 475; u. Sueton 58, 54, 55*, 65; u. Tertullian 341, 343, 348, 349; u. Tyconius 438; u. Papst Victor I. 279; u. Victorinus von Pettau 437.
- Hilarius von Poitiers u. Cyprian de dominica oratione 366; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.
- Hinkmar u. de duodecim abusivis saeculi 406; u. der Dichter Nemesianus 31.
- Hippolytus u. adv. aleatores 400; u. adv. Judaeos 402; u. adv. omnes haereses 344, 439; u. der Anonymus Chilliasta 438; u. Commodian 435; u. de pascha computus 405, 406; u. Gaius 297; u. der Kanon Muratorianus 493; u. Maximinus Thrax 255; u. Novatian de trinitate 420; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426; u. Tertullian adv. Apelleiacos 340; u. Tertullian adv. Prax. 330; u. Tertull. de ecstasi 342; u. Tertull. de monogamia 314; u. Victorinus von Pettau 437, 438.
- Historia augusta u. ihre Quellen 83; u. Sueton 64.
- Homeros u. Hadrian 6; u. Minucius Felix 270; u. Reposianus 44 Anm. 1; u. Sueton 60 (Schmähworte).
- Horatius, seine Verbreitung 177; u. Alexander Severus 17; u. Commodian 435; u. Fronto 102; u. Helenius Acro 175, 176; und Lactantius 472; u. der Commentar Pollios 183; u. Q. Serenus 28; u. Terentius Scaurus 167, 168*; Horazvita u. Sueton 54.
- Horazscholien u. Sueton 60, 66.
- Hosidius Geta, Centonen-dichter 44.
- Hosius von Cordova u. Tertullian adv. Praxeam 331.
- Hostilius, Mimograph 45, 46*.
- Hrabanus Maurus u. die caena Cypriani 409.
- Hugo Victorius u. Tertullians verlorene Schrift über die Ehe 343.
- Hyginus u. L. Ampelius 79; u. Sueton 54.
- I.
- Ἰάσωνος καὶ Πανιάκων ἀρτιλογία περὶ Χριστοῦ* u. Tertullian adv. Praxeam 330.
- Javolenus u. Paulus 221; u. Salvius Julianus 198.
- Jehan de Paris oder du Cha-stelet u. Cato 38.
- Jehan Lefèvre u. Cato 38.
- Ildefons von Toledo u. Sueton 65.
- Institutiones als Litteraturgattung 229.
- Invektive in der christl. Litt. 494.
- Johannes Saresberiensis u. Sueton 66.
- Jordanes u. Florus 71.
- Jovinus (Romanus), Redner 145.
- Irenaeus, Bischof von Lyon, s. Verhältnis zum Osterstreit 279; u. die lat. Bibel 490; u. das Griechische 481; u. Novatian de trinitate 420; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426; u. Quod idola 375; u. Tertullian adv. Valent. 320, 321.
- Isidorus von Sevilla u. die lat. Bibel 490; u. Novatian de cibis Iudaicis 422; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426; u. Julius Solinus 237; u. Sueton 58, 59 (über die Zeichen), 65, 66, 176; u. Tertullian 349, 350.
- Itala, vorhieronym. Bibelübersetzung 482, 483*.
- Juba, Metriker 26, 184*; u. Sacerdos 181.
- Julianus, Kaiser, u. Commodian 432, 433.
- Julianus (Antonius), Rhetor 145*, 163; u. Gellius 185, 186*.
- Julianus (Salvius) s. Salvius.
- Julius Africanus, Chronograph, u. de pascha computus 406; u. Sueton 65; u. die griech. Uebersetzung des Apologeticus Tertullians 290.
- Julius Aquila, Jurist 223.
- Julius Aquilinus, platonischer Philosoph und Redner 95.
- Julius Atherianus u. die historia augusta 89.
- Julius Capitolinus u. Junius Cordus 87.
- Julius Paulus, Dichter 45, 47*; u. der Erklärer des Afranius u. Caelius Antipater 47.
- Julius Paulus, Jurist, s. Paulus.
- Julius (C.) Romanus, Grammatiker 179; u. Aemilius Asper 171; u. Arruntius Celsus 176, 183; u. Flavius Caper 173, 174; u. Helenius Acro 176; u. Porphyrio 178; u. Statilius Maximus 174, 175.
- Julius Titianus, Redner 144.
- Junius (Hadrianus), Philolog, u. Lactantius 461.
- Junius Mauricianus, Jurist 208; u. Salvius Julianus 200.
- Juristen, klassische, u. Novatian 417.
- Jus honorarium oder praetorium 196.
- Justinianus u. Gaius 207, 209.
- Justinus, der Martyrer, u. das Toleranzedikt Hadrians 248; u. Marc Aurel 251; u. Minucius Felix 274.
- Juvenalis (D. Junius) u. Bobbio 94; Juvenalvita u. Sueton 56.
- Juvenalscholien u. Sueton 58, 60, 66.
- Juvenus u. die lat. Bibel 490.
- Juventus Martialis, Historiker 77.
- K.
- Kaiserchronik, anonyme 84.
- Kaiserkultus 241, (497).

Kalender, karthagischer 475, 476.
 Kallistus, Papst, s. Callistus.
 Kanon der hl. Schriften u. die acta martyrum Scillitanorum 478.
 Kanon Muratorianus 491.
 Karl der Grosse u. Q. Serenus 29.
 Karpokrates u. Tertullian de anima 333.
 Kerdon, Gnostiker, u. Marcion 322.
 Konzil von Ephesus u. Cyprian de opere et elemosynis 369.
 Krates u. Apuleius 106.

L.

Labeo (M. Antistius), u. die Fasti 192; u. Julius Paulus 221.
 Labeo (Cornelius), Antiquar 191; u. Arnobius 439, 444.
 Laberius (D.), Mimograph 45.
 Lactantius (L. Caecilus Firmianus) 445; Biographisches 445; de officio dei 448; Institutiones 449; Epitome 457; De ira dei 458; de motibus animi 459; verlorene Schriften 460; de mortibus persecutorum 462; de ave Phoenice 467; Charakteristik 470; Fortleben 473; u. die christl. Geschichtschreibung 495; u. die christl. Institutio 495; u. Apuleius 142; u. Arnobius 439, 440; u. die hermetische Schrift Asclepius 137; u. Commodian 432, 433, 435; u. Cyprian 367 Anm. 1, 412; u. Florus 72; u. Hierocles 264 Anm. 2; u. Minucius Felix 277; u. Pentadius 44; u. Sueton (Prata) 63; u. Tertullian 348.
 Laetianianus, Recensent des Statilius Maximus 175.
 Lavinius (P.), Grammatiker 183.
 Lentulus, Mimograph 45, 46*.
 Leo der Grosse u. Tertullian adv. Praxeam 331.
 Lex Romana Wisigothorum u. Gaius 209; u. Papinian 212; u. Paulus 221; u. Ulpian 218.
 Libellatici 256, 363.
 Lichtwer, Fabeldichter, u. Minucius Felix 278.
 Licinianus bei Martialis 82.
 Licinius, Kaiser, u. das Christentum 259, 260, 261,

262*, 263, 467; u. Lactantius 462.
 Livius (T.) u. Florus 70, 72; u. Fronto 96, 103; u. Gracianus Licinianus 80, 82; u. Q. Serenus 28.
 Lollius Urbicus u. die historia angusta 88.
 Longus (Velius), Grammatiker 168; u. Urbanus 182.
 Lucanus (M. Annaeus) u. die Disticha Catos 35; u. Florus 71, 72; u. Porphyrio 178, 179*; Lucanvita Suetons 54, 55, 56.
 Lucianus u. Apuleius 110, 111*, 113.
 Lucifer von Calaris u. die lat. Bibel 490; u. Cyprian 412; u. de laude martyrii der cyprianischen Sammlung 393; u. Lactantius 457, 474; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.
 Lucilius, Satiriker, u. der Dichter Annianus 22; u. Velius Longus 169.
 Lucilla, Mutter des Kaisers Marcus, u. Fronto 97.
 Lucius, Papst, u. die cyprianische Briefsammlung 383.
 Lucius von Patrae u. die Metamorphosen des Apuleius 110, 111, 112*.
 Lucretius (T.) Carus u. Apuleius 141; u. Arnobius 445; u. Commodian 435; u. Cyprian 411; u. Fronto 100, 102; u. Lactantius 472; u. Q. Serenus 28.
 Lupus (Servatus), Abt von Ferrières, u. die Monastica 38; u. Suetonexcerpte 66.
 Lydus u. Cornelius Labeo 192; u. Sueton 65; u. Tarrutenius Paternus 211.

M.

Macé de Troies u. Cato 38.
 Macer (Aemilius), Jurist 223; u. Ulpian Marcellus 203.
 Macrinus, Kaiser, u. die Litt 16, 18; u. L. Ampelius 78.
 Macrobius, donatistischer Bischof, u. die lat. Bibel 490; u. de singularitate clericorum 403, 404*.
 Macrobius Theodosius u. Censorinus 232; u. Cornelius Labeo 192; u. Fronto 92; u. Gellius 189; u. Sammonicus Serenus 190, 191; u. Sueton 58, 66; u. Vergil als Redner 75.

Maecenas, s. Gärten, u. Fronto 90.
 Maecianus (L. Volusius), Jurist 201.
 Mäonianische Schulen 149, 150.
 Maeonius Astyanax u. die historia angusta 89.
 Mai (Angelo) u. Fronto 92, 93.
 Malalas u. Florus 72.
 Mamertinus, angeblicher Panegyriker 157.
 Mandatum im juristischen Sinn 194.
 Marcellus (Ulpian) s. Ulpian.
 Marcianus (Aelius), Jurist 223; u. Papinian 218; u. Papirius Fronto 212; u. Ulpian Marcellus 203.
 Marcion, s. Häresie 321; u. Apelles 339; u. Tertullian 316, 328, 336, 345.
 Marcus Aurelius, Kaiser, s. Lehrer 14; u. das Christentum 251; s. Toleranzedikt 251; Reskript gegen abergläubische Kulte 252; u. die Litt. 10, 13; u. Fronto 90, 91, 92, 98, 99; u. Gordianus I. 18; u. Maecianus 201, 202; u. Marullus 46; u. Minucius Felix 272; u. der Grammatiker Pollio 183; u. Salvius Julianus 198; u. Q. Cervidius Scaevola 210; u. Ulpian Marcellus 203; u. L. Verus 12. (496).
 Marianus, Dichter 24.
 Marius Maximus, s. Identität mit L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus 83, 84*; s. Kaiserbiographien 84; Quelle der historia angusta 83; u. die Biographie 86; u. Junius Cordus 87; u. Sueton 64.
 Marius Victorinus u. Terentianus 26.
 Martialis (M. Valerius) u. die prosaische Vorrede 76.
 Martianus Capella u. Julius Solinus 237.
 Martin u. der Cato novus 39.
 Martius Verus u. L. Verus 13.
 Martyrologien, die sog. 475; martyr. Hieronymianum 475; syrisches 475, 476.
 Marullus, Mimograph 45, 46*.
 Masurius Sabinus s. Sabinus.
 Matidia u. die Rede Hadrians auf sie 7, 8*.
 Mauricianus (Junius), Jurist 203; u. Salvius Julianus 200.
 Maximianus Hercules u. der Panegyriker auf ihn 147;

- u. der Genethiacus 148; u. Lactantius 468.
Maximilla, Montanistin 305, 329.
Maximinus, Arianer, u. Cyprian ad Demetrianum 367.
Maximinus Thrax u. das Christentum 254, 255, 263.
Maximinus, Sohn des Maximinus Thrax, u. die Litt. 18, 19*; u. Herennius Modestinus 223; u. Titianus 145.
Maximinus II. u. s. Toleranzedikt 260, 262; u. Lactantius 463.
Maximus als Adressat der Disticha Catos 35.
Maximus von Turin u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.
Medicina Plinii u. de herbarum medicaminibus 138, 139; u. Gargilius Martialis 235; u. Q. Serenus 29.
Mela (Pomponius) u. Julius Solinus 238.
Melchhiades (Miltiades), Papst, u. adv. aleatores 400.
Melito von Sardes u. das Toleranzedikt des Antoninus Pius 250; u. das Toleranzedikt Hadrians 248; u. Marc Aurel 252; Melitofragmente u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.
Menander, komischer Dichter, u. Apuleius 133.
Menander, Gnostiker, u. Tertullian de anima 334.
Menander, griech. Rhetor, u. die Panegyriker 161 Anm. 2.
Menander (Arrius), Jurist 215.
Messalla Corvinus = (?) Corvilius 193.
Messins (Arnsianus), Rhetor, u. Fronto 99.
Meyer (Hans Georg), Dichter, u. Apuleius 118.
Miltiades, Apologet, u. Tertullian 321.
Miltiades, Papst, s. Melchhiades.
Mimographen 45.
Mimus 45.
Minicius (L.) Natalis, Jurist 199.
Minucius (M.) Felix 267; Biographisches 267; der Octavus 269, (498); Composition u. Stil 277, (498); u. die christl. Litt. 412; u. die christl. Apologie 494; u. das fragmentum Fuldense 291; u. Fronto 144, 265; u. Lactantius 471, 472*; u. Quod idola 375; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426; u. Tertullian 279.
Mirandula (Picus von) u. Lactantius 474.
Modestinus, Dichter 45, 47*.
Modius (Fr.), Philolog, u. die Panegyriker 162; u. Tertullian 350.
Mommsensches Verzeichnis der cyprianischen Schriften 357, 358*.
Monastica = Monosticha 37, 38*.
Monosticha 40.
Montanismus im allgemeinen 304; in Afrika 306; u. die passio S. Perpetuae et Felicitatis 478; u. Tertullian 306, 341; u. Papst Victor I. 280.
Montanus 329.
Montanus Licinius u. Fronto 95.
Monumentum Ancyranum u. Sueton 51, 52*.
Mucius (Q.) Scaevola s. Scaevola.
Münzer (Thomas) u. Tertullian 348 Anm. 7.
Musa (Antonius) und de herba vettonica 139.
- N.**
- Nazarius** u. s. Panegyriker auf Constantin 156; s. Tochter 157; über die Zuteilung eines anderen Panegyriker an ihn 160.
Nemesianus (M. Aurelius Olympius), Dichter 30; u. Numerianus 20.
Neoterici (poetae) 21*, 27, 44.
Nepos (Cornelius) u. L. Ampelius 79; u. Sueton 54.
Neratius u. Paulus 221.
Nero u. das Christentum 243, 262, (497); u. Commodian 431.
Nicomachus, übersetzt von Apuleius 136.
Niebuhr (B. G.) u. Fronto 92, 93, 102; u. Gaius 205; u. Gellius 189.
Nigidius Figulus u. L. Ampelius 79; u. Cornelius Labeo 191 Anm. 2, 192; u. Sammonicus Serenus 190.
Nikolaus von Damaskus u. *περί κόσμου* 131 Anm. 1.
Nisus u. Velius Longus 169.
Nonius Marcellus u. Caesellius Vindex 165; u. Flavius Caper 173, 174; u. Gellius 189.
Notker Labeo u. Cato 39.
Novatianus 415; Biographisches 415; zwei Briefe 417; de trinitate 419; de cibis iudaicis 421; Pseudonovatiana 423; als lat. Schriftsteller 480; s. Schisma 354, 382, 384; u. adv. Judaeos 402; u. ad Novatianum 394; u. de bono pudicitiae 392; u. de laude martyrii 394; u. de singularitate clericorum 404; u. de spectaculis der cyprianischen Sammlung 391; u. exhortatio de paenitentia 408; u. Cyprian 365, 379, 389; u. Quod idola 375; u. Reticius 475; u. Tertullian 331, 344, 348.
Novatus u. das novatianische Schisma 382.
Novelli poetae 22.
Novius, Atellanendichter, u. Marcus Aurelius 10.
Numenius, syrischer Grieche, u. Hermogenes 319.
Numerianus, Kaiser, u. die Litt. 20, 21; u. der Dichter Nemesianus 30.
- O.**
- Oenomaus** u. Minucius Felix 274.
Onesimus u. die historia augusta 89.
Opitz (Martin) u. Cato 39.
Optatus u. adv. omnes haereses 439.
Orationes (Gebete), unechte, in der cypr. Sammlung 407.
Orbis terrae bei Eumenius 150.
Origenes u. Celsus „wahres Wort“ 265; u. de duodecim abusivis saeculi 406; u. de singularitate clericorum 403, 404; u. Maximinus Thrax 255; u. Septimius Severus 258; u. die ihm beigelegte tractatus de libris ss. scripturarum 423, 425*, 426; u. Victorinus von Pettau 437, 438.
Orosius u. Florus 71; u. Sueton 65.
Ovidius (P.) Naso u. Commodian 435; u. Lactantius 472; u. der Dichter Nemesianus 31 (Halientica); u. Reposianus 44.
- P.**
- Pacianus** v. Barcelona u. Cyprian 413; u. die Novatianer 416.

- Palaemon (Q. Remmius) u. Terentius Scaurus 167.
 Palfurius Sura u. die historia augusta 89.
 Palladius Rutilius Taurus Aemilianus u. Gargilius Martialis 234.
 Panegyriker 146; u. Lactantius 464.
 Papinianus (Aemilius) 212; u. Aelius Marcianus 223; u. Paulus 219, 220, 221; u. Ulpian 215, 216, 217, 219.
 Papirius Fronto, Jurist 212.
 Papirius Justus, Jurist 211; u. der Cod. Gregorianus 224.
 Passienus Crispus, Redner, s. Vita Suetons 54, 55.
 Passio Cyprians 352.
 Passio S. Perpetuae et Felicitatis 253, 478*; u. die christl. Geschichtsschreibung 495; u. Tertullian 344.
 Passiones der Martyrer 476.
 Pastor Hermae u. Commodian 435.
 Paternus (Tarrutenius), Militärjurist 211.
 Patricius, Ire, u. Victorinus von Pettau 439.
 Paulinus, Biograph des Ambrosius, u. Sueton 65.
 Paulinus von Nola u. Sueton 61, 66.
 Paulus (Julius) 219; u. Alexander Severus 18; u. die Testimonia Cyprians 373 Anm. 1; u. de iure fisci 226; u. das Edikt 197; u. das fragmentum Dositheanum 226; u. Gaius 208; u. Papinian 213, 215, 216; u. Salvius Julianus 200; u. Q. Cervidius Scaevola 211.
 Paulusakten s. Acta Pauli.
 Pelag. Brief, der zweite, u. de bono pudicitiae 393.
 Pentadius, Verkünstler 44.
 Peregrinus Proteus u. Gellius 185, 186*.
Περὶ κόσμου, armenische Uebersetzung 132.
 Periochae des Terenz u. Sulpicius Apollinaris 171.
 Peripatetiker u. die Biographie 56.
 Perpetua, die Passio der 306, 478*; u. Tertullian de anima 335.
 Persius (A.) Flaccus u. Bobbio 94; u. Helenius Acro 175, 176; u. Lactantius 472.
 Pertinax, Kaiser, Schüler des Sulpicius Apollinaris 171; u. die Litt. 14, 15*.
- Pervigilium Veneris 74; u. Florus 74, 76.
 Petrarca u. Lactantius 478; u. Sueton 65 Anm. 2.
 Petronius u. Lachmann 27.
 Petrusakten u. Commodian 435.
 Petrus-evangelium u. Arnobius 445.
 Philastrus u. die verlorene Schrift Tertullians de censu animae 341.
 Philippus, Kaiser, u. das Christentum 255.
 Philippus de Bergamo u. Cato 40.
 Philistio, gr. Mimograph 46, (496).
 Philumene u. Apelles 339 Anm. 1.
 Phlegon u. Hadrian 5, 8, 9.
 Photius u. Apuleius 110, 111*, 112.
 Phrynichus, griech. Grammatiker 95.
 Physiognomonica 139.
 Pithoeus (P.) u. Apuleius 129; u. Calpurnius Flaccus 164.
 Pius, Papst (ca. 142—157), u. der Kanon Muratorianus 492.
 Planudes u. Cato 38.
 Plato u. Alexander Severus 17; u. Apuleius 106, 125, 136 (Phaedotübers.); u. Arnobius 441, 445; u. Cornelius Labeo 191; u. Fronto 97 (Phaedrus), 100 (Apologie); u. Gordianus I. 19; u. Hadrian 6; u. Lactantius 460, 462, 472; u. Minucius Felix 274, (498); u. Tertullian de anima 332, 333.
 Plautius, Jurist, u. Paulus 221; u. Sex. Pomponius 201.
 Plantus u. Apuleius 141; u. Flavius Caper 174; u. Fronto 100, 102, 273; u. Q. Serenus 28; u. Sulpicius Apollinaris 171; u. Terentius Scaurus 167, 168.
 Plinius der ältere u. Apuleius 124 Anm. 1, 135; u. Caesellius Vindex 165; u. Gargilius Martialis 235; u. Gellius 187; u. Julius Romanus 179; u. Julius Solinus u. Sammonicus Serenus 190; u. Q. Serenus 28, 29; 236, 238*; u. Sueton 54, 55.
 Plinius der jüngere u. das Christentum 245, 263; u. Bobbio 94; u. die Panegyriker 161; u. Sueton 48*, 55; u. Traian 247, (497).
- Poetae neoterici 21*, 27, 44.
 Poggio u. die declamatio in Sergium Catilinam 164.
 Polemo u. de physiognomonica 139.
 Pollio, Grammatiker u. Lehrer Marc Aurels 183.
 Pollio (Asinius) s. Asinius.
 Polyaeus u. Sueton 65.
 Polykarpbrief, lat. 490.
 Polykarpus, Papst, u. der Osterstreit 279.
 Polykrates, Bischof, u. der Osterstreit 279.
 Pomponius Mela u. Julius Solinus 238.
 Pomponius Porphyrio s. Porphyrio.
 Pomponius (Sex.), Jurist 200; u. das fragmentum Dositheanum 226; u. Herennius Modestinus 223; u. Ulpian Marcellus 203.
 Pontica, Gedicht 41.
 Pontius, Biograph Cyprians 351, 355*; dessen Fortleben 412; u. das Verzeichnis der cyprianischen Schriften 356, 357*; u. die Chronologie von ad Fortunatum 372; u. die Chronologie von de opere et eleemosynis 369.
 Porcius Latro u. die declamatio in Sergium Catilinam 164.
 Porcius Licinus u. Sueton 55.
 Porphyrio (Pomponius), Horaz-erklärer 177; u. Helenius Acro 175; u. Pseudoacro 176.
 Porphyrius als Bestreiter des Christentums 264; u. Lactantius 450.
 Posidonius u. *περὶ κόσμου* 130.
 Pratum als Titel 62.
 Praxeas u. Tertullian 316, 329*, 345.
 Praedestinatus, der sog., u. ad Novatianum 396.
 Princeps, Rhetor, u. Sueton 48.
 Priscianus u. Arruntius Celsus 183; u. Censorinus 231; u. Dionysius Cato 35; u. Flavius Caper 173, 174; u. Gaius 204 Anm. 1; u. Julius Solinus 237.
 Priscilla, Montanistin 305, 329.
 Probus (M. Valerius) u. die Biographie 56; s. Persiusvita 56; s. Vergilvita 55, 56; s. Ausgaben 58; u. Aemilius Asper 173; u. Fronto 90; u. Sacerdos 180, 181, 182*; u. Sueton 53.

Proclus, Platoniker, u. *περι κόσμου* 180 Anm. 2.
 Proculianer 195.
 Proculus (Proclus), Montanist 297; u. Tertullian 321.
 Proverbia Catonis 39, 40.
 Provinzialverzeichnis vom J. 297 p. 227.
 Prudentius (Aurelius) Clemens u. Commodian 436; u. Cyprian 412; u. Lactantius 474; u. Tertullian 349.
 Pseudoacro 176; u. Porphyrio 178. (497).
 Ps.-Aurelius Victor u. Marius Maximus 86.
 Ps.-Cyprian s. die einzelnen Schriften.
 Ps.-Origenes de libris ss. scripturarum 423; u. de bono pudicitiae 393; u. de montibus Sina et Sion 402; u. Minucius Felix 278; u. Novatian 423, 424, 425*, 426; u. Tertullian 338.
 Ps.-Tertullian s. die einzelnen Schriften.
 Psychiker als Bezeichnung der Katholiken 305, 306*.
 Publilius Syrus, Mimograph 45; u. die *Disticha Catos* 37.
 Pythagoras u. Tertullian de anima 333; u. der Wettstreitdichter *Vespa* 42.

Q.

Quadratus, Apologet, u. Hadrian 249.
 Quaestiones in juristischem Sinne 229, 230.
 Quintilianus, s. Deklamationen u. Calpurnius Flaccus 163; u. Lactantius 472.
 Quod idola dii non sint 374, (498).

R.

Radulphus von Diceto u. Gellius 186, 188*.
 Raphael u. Apuleius 118.
 Regulae in juristischem Sinne 229, 230.
 Reposianus, Dichter 43.
 Rescriptum 193, 194.
 Responsa 194, 229, 230.
 Reticus, Bischof von Autun 474*, 495; u. ad Novatianum 396; u. Novatian 416.
 Rhodon u. Tertullian de ecstasi 342.
 Robertus de Euremodio u. Cato 40.
 Rochefort, französ. Pamphletist, u. die Zweisprachigkeit 1.

Rom als Sitz der Litt. 2.
 Romanus (C. Julius) s. Julius Ruderlied 41.
 Rufinus u. das Toleranzedikt des Antoninus Pius 249; u. das Toleranzedikt Hadrians 247; u. Novatian de trinitate 419; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 424, 425, 426.
 Rufus (Antoninus) u. Velius Longus 169.
 Rusticus, Stoiker, u. Marcus Aurelius 11.

S.

Sabinianer 195; u. Salvius Julianus 198.
 Sabinus (Masurius) u. Gellius 188 Anm. 2; u. Minicius 199; u. Paulus 220, 221; u. Sex. Pomponius 201; u. Ulpian 216, 217.
 Sacerdos (M. Claudius) u. Marius Plotius Sacerdos 180, 182*.
 Sacerdos (Marius Plotius), Grammatiker 180.
 Sallustius, Recensent des Apuleius 122, 143.
 Sallustius, Historiker, u. Aemilius Asper 172; u. Apuleius 141; u. Florus 70, 72; u. Fronto 100, 102; u. Granius Licinianus 80, 82; u. Hadrian 5; u. Lactantius 472.
 Salvianus u. die lat. Bibel 490.
 Salvianus (M.) u. die *historia augusta* 90.
 Salvius Julianus 196; u. das Edikt 4, 197*; u. Junius Mauricianus 203; u. Maecianus 202; u. Paulus 221; u. Sex. Pomponius 201; u. Q. Cervidius Scaevola 210, 211; u. der Streit zwischen Analogie u. Anomalie 195; u. Terentius Clemens 203; u. Ulpian Marcellus 203.
 Sammonicus Sereenus s. Sereenus.
 Sannazarius (Jacopo Sannazaro) u. der Dichter Nemesianus 31.
 Santra u. Sueton 54.
 Saturninus (Q.), Jurist 203.
 Savigny u. Gains 205; u. Ulpian 218.
 Scaevola (Q. Cervidius), Jurist 210; u. Claudius Tryphoninus 215; u. das fragmentum Dositheanum 226; u. Papinian 214; u. Paulus 220, 221; u. Salvius Julianus 200; u. Ulpian Marcellus 203.

Scaevola (Q. Mucius) u. Gains 207, 208; u. Gellius 188 Anm. 2; u. Herennius, Modestinus 223; u. Sex. Pomponius 201.
 Scaliger (J.) u. Cato 39; u. Sueton 55.
 Scaurus (Q. Terentius) s. Terentius.
 Scholiasta Bobiensis Ciceros 93.
 Scholien zum Germanicus u. das fragmentum Censorini 233; u. Sueton 66.
 Scholien zu Horaz u. Sueton 60, 66.
 Scholien zu Juvenal u. Sueton 58, 60, 66.
 Schulze (Ernst) u. Apuleius 118.
 Scilli, die Martyrer von 252, 477*; u. die lat. Bibel 482; u. die christl. Geschichtschreibung 495.
 Scipio (P. Cornelius) Africanus minor u. Marcus Aurelius 10.
 Scriptores hist. ang. u. Sueton 64.
 Sedulius u. der cod. Hermogenianus 225.
 Sempronius (C.) Gracchus s. Gracchus.
 Senatus consultum 193.
 Seneca, der Philosoph, u. Catos *Disticha* 35; u. Fronto 100, 102*; u. Lactantius 472; u. Minucius Felix 274; u. Novatian 417; u. Tertullians verlorene Schrift über die Ehe 343.
 Seneca, Rhetor, u. Florus 70, 72.
 Septicius (C.) Clarus, praefectus praetorio, u. Sueton 48, 49.
 Septimius u. die *historia augusta* 89.
 Septimius Sereenus, poeta neotericus 22, 23*; u. der Dichter Annianus 23, 24.
 Septimius Severus, Kaiser, u. das Christentum 253*, 263, 289; u. das Judentum 253; u. die Litt. 15; u. Claudius Tryphoninus 215; u. Papinian 212, 214; u. Paulus 220, 221; u. Sammonicus Sereenus 190; u. Terentianus 27; u. Tertullian 293, 326 Anm. 2.
 Sereenus (Q.), medizinischer Lehrdichter 27, (496).
 Sereenus Sammonicus, der Vater 190; u. Alexander Sereenus 17; u. Antoninus Geta

16; u. die Disticha Catos 86; u. Q. Serenus 29.
 Serenus Sammonicus, der Sohn, u. Gordianus II. 19.
 Servatus Lupus, Abt von Ferrières, und die Monastica 38; u. Sueton excerpte 66.
 Servius, Grammatiker, s. Vergilvita 55, 56; u. Aemilius Asper 172; u. Cornelius Labeo 192; u. Flavius Caper 178, 174; u. Gaius 204 Anm. 1; u. Julius Solinus 237; u. Sueton 66.
 Sevius Nicanor, Grammatiker, u. Sueton 58.
 Sidonius Apollinaris u. Lactantius 473, 474; u. Sammonicus Serenus 191.
 Silvinus, Rhetor, u. Elagabalus 17.
 Simon aus Samaria u. Tertullian de anima 333.
 Sisenna (L. Cornelius) u. Granius Licinianus 82; u. Julius Romanus 179.
 Sixtus II., Papst, u. ad Novatianum 396; u. de rebaptismate 398.
 Sokrates u. Apuleius 106.
 Solinus (C. Julius) 235; u. Apuleius 124 Anm. 1; u. das Gedicht Pontica 41; u. Sueton 58, 66.
 Soranus, Arzt, u. Tertullian de anima 316, 331, 335*.
 Soter, Papst, u. adv. aleatores 400; u. der Montanismus 342.
 Spruchdichter 33.
 Statilius Maximus, Grammatiker 174; u. Julius Romanus 179.
 Statilius (T.) Maximus Severus, Dichter, u. der Grammatiker Statilius Maximus 175.
 Statius (P. Papinius) u. der Dichter Nemesianus 32; u. die prosaische Vorrede 76.
 Statius Valens und die historia augusta 89.
 Stenographie u. Cyprian 409; u. Statilius Maximus 174, 175; u. Sueton 59.
 Stephan (Meister) u. Cato 39.
 Stephanus, Papst, u. die cyprianische Briefsammlung 383*, 384, 385, 388; u. der Ketzertaufstreit 397.
 Stichometrie u. Interpolationen bei Cyprian 372, 374; u. Marius Maximus 86.
 Stoa u. die Distichen Catos 36 Anm. 3; u. Novatian 416;

u. Tertullian de anima 334, 336.
 Subintroductae u. die cyprianische Briefsammlung 387.
 Subscriptio u. das Recht 194.
 Suetonius Optatianus u. die historia augusta 89.
 Suetonius (C.) Tranquillus, 47; Biographisches 47; Caesares 49, (496); de vir. ill. (de grammaticis et rhetoribus) 58, (496); verlorene Schriften 57 (Roma und Prata 61); Rückblick (Charakteristik) 63; Fortleben 64; erweiterter 65 Anm. 4; u. umlaufende Gedichte 40; Verse bei ihm 52; u. die Biographie 86; u. das Christentum 264; u. Aemilius Asper 171; u. Apuleius 134; u. Censorinus 231, 232; u. Cornelius Labeo 192; u. Julius Romanus 179; u. Julius Solinus 236, 237, 238; u. Marius Maximus 84, 85*; u. Porphyrio 178; u. Pseudoacro 176; u. Tertullian de spectaculis 292, 293*.
 Suidas u. Sueton 57, 61.
 Sulpicius (C.) Apollinaris, Grammatiker 170; u. Caesellius Vindex 165; u. Gellius 185, 186*; u. Pertinax 14.
 Sulpicius (Servius) Rufus u. Gellius 188 Anm. 2.
 Supplementum Catonis 40.
 Symmachus u. Bobbio 93.
 Symphosius u. Lactantius 460.
 Συμφοσιος u. die cyprianische Briefsammlung 387.
 Syrische Uebersetzung von *περι κόσμου* 132.

T.

Tacitus (Cornelius), Historiker, u. das Christentum 243, 264*; u. Tertullian 309 Anm. 1.
 Tacitus, Kaiser, u. die Werke des Historikers Tacitus 20, 21.
 Tarrutenius Paternus, Militärjurist 211.
 Tatianus u. Minucius Felix 274.
 Terentianus, Lehrdichter 25.
 Terentius (P.) Afer, s. Vita Suetons 54, 55; u. Aemilius Asper 172; u. Apuleius 141; u. Aruntius Celsus 183; u. Commodian 431, 435; u. Flavius Caper 174; u. Helenius Acro

175, 176*; u. Sueton u. die metr. Argumente von Sulpicius Apollinaris 170.
 Terentius Clemens, Jurist 202.
 Terentius (Q.) Scaurus, Grammatiker 166; u. Caesellius Vindex 165; u. Hadrian 7; u. Horaz 177; u. Julius Romanus 179; u. Porphyrio 178; u. Velius Longus 169. (497).
 Tertullianus, Jurist 215.
 Tertullianus (Q. Septimius Florens) 280; Biographisches 280; Werke aus der vormontanistischen Zeit: α) antinationale 283; β) christlich-praktische 296; γ) antihäretische 301; Werke aus der montanistischen Zeit: α) antinationale 306; β) christlich-praktische 310; γ) antihäretische 316; verlorene Schriften 338; unechte 344; Charakteristik 345, (498); Fortleben 348, (498); u. die christl. Litt. 266, 412; u. die Apologie 494; u. die lat. Bibel 482, 483, 489 (Litteratur); u. das Griechische 481; u. die Invektive 494; u. ad Novatianum 395; u. adv. omnes haereses 439; u. de bono pudicitiae der cypr. Sammlung 393; u. de spectaculis der cypr. Sammlung 391; u. Claudius Saturninus 203; u. Commodian 435; u. Cyprian 362, 410, 365 (de dominica oratione), 370, 371 (de bono patientiae); u. das fragmentum Fuldense 291; u. Hosidius Geta 45; u. Lactantius 470, 472*; u. Minucius Felix 274, 275, 277, 279; u. Novatian 417 u. (de trinitate) 419, 420, 421, 422; u. die passio S. Perpetuae et Felicitatis 479; u. Quod idola 375; u. Scapula 254; u. Septimius Severus 253 Anm. 2; u. Sueton 57, 66; u. die tractatus Originis de libris ss. scripturarum 426.
 Theoclius u. die historia augusta 88.
 Theoctistus, Lehrer Priscians 177.
 Theodericus u. Julius Solinus 237.
 Theodosius II. u. s. Codex 225; u. Julius Solinus 237.
 Theophilus, griech. Paraphrast

der Institutionen Justinians, u. Gains 209 Anm. 2.
 Theophilus von Antiochien u. Commodian 435; u. Minucius Felix 274; u. Tertullian 319 (adv. Hermogenem), 328 (adv. Marcionem).
 Theophrastus u. Apuleius 181.
 Theotistus s. Theoctistus.
 Thomasevangelium, lat. 490.
 Thorwaldsen u. Apuleius 118.
 Tiberianus u. das Pervigilium Veneris 74.
 Tiberius, Kaiser, u. Asellius Sabinus 42.
 Tibullus u. Commodian 435; u. Sueton 56 (vita).
 Timotheus u. Arnobius 442.
 Tiro, tironische Noten, u. Cyprian 409; u. Statilius Maximus 174, 175.
 Titianus (Julius), Redner 144.
 Titinius, Togatendichter, u. Q. Serenus 28.
 Toxotius, Dichter 45, 47*.
 Traktat der christl. Litt. 494.
 Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum s. Ps.-Origenes.
 Traianus u. der Panegyrikus des Plinius auf ihn 147; u. das Christentum 245*, 262; u. Sueton 48; u. L. Verns 13.
 Trogus u. L. Ampelius 79; u. Granius Licinianus 82.
 Tullius (Q.) Maximus, Dichter 45, 47*.
 Turdulus Gallicanus u. die historia augusta 89.
 Tuscianus, Sabinianer 200.
 Tyconius u. Hieronymus 488; u. Victorinus von Pettau 437.
 Tzetzes u. Sueton 57.

U.

Ulpianus (Domitius) 215; u. das Christentum 254; u. Alexander Severus 18; u. de gradibus 226; u. de iure fisci 226; u. das Edikt 197; u. Elagabalus 17; u. Gains 204 Anm. 2; u. Lactantius 472; u. Herennius Modestinus 222; u. Maecianus 202 Anm. 1; u. Papinian 213; u. Paulus 219; u. Ulpianus Marcellus 203. (497).
 Ulpianus Marcellus, Jurist 203; u. Paulus 221; u. Sex. Pomponius 201; u. Salvius Julianus 200; u. Q. Cervidius Scaevola 210, 211; u. Ulpian 219.
 Urbanus, Grammatiker 182.

Urseus Ferox, Jurist 199.
 Ursinus u. de rebaptismata 398.
 Ursus, Dichter 45, 47*.

V.

Vacca u. Sueton 55.
 Valens (L. Fulvius Aburnius), Sabinianer 200.
 Valentinian II. u. der Arzt Vindicianus 34.
 Valentinus, Gnostiker, u. Tertullian 319, 332 (de anima), 336 (de carne Christi).
 Valerianus, Grammatiker, u. Pertinax 14.
 Valerianus, Kaiser, u. das Christentum 256*, 263, 354, 355, 386; s. Edikte 257.
 Valerius Antias u. Arnobius 442.
 Valerius Marcellinus u. die historia augusta 89.
 Valerius Maximus u. Apuleius 141; u. die Testimonia Cyprians 373 Anm. 1; u. Lactantius 472.
 Varro (M. Terentius) u. die Biographie 56; u. die metrischen Systeme 184; u. L. Ampelius 79; u. Caesellius Vindex 165; u. Censorinus 230, 231, 232; u. Cornelius Labeo 191 Anm. 2; u. die grammat. excerpta Parisina 167; u. Lactantius 449, 472; u. Sex. Pomponius 200; u. Q. Serenus 28; u. Sueton 54, 58; u. Tertullian 285, 286*, 290 (Apologeticus), 294 (de spectaculis), 294 (de idololatria), 328 (adv. Marcionem), 333 Anm. 4, 336 (de anima); u. Terentius Scaurus 166, 167; u. Velius Longus 169.
 Vaticana fragmenta u. Paulus 221.
 Vegetius u. Tarrutenius Paternus 212.
 Velius Celer, Grammatiker 183; u. Hadrian 8.
 Velius Longus, Grammatiker 168; u. Urbanus 182.
 Velleius (C.) Paternulus u. Julius Solinus 238.
 Venantius Fortunatus u. de resurrectione 470.
 Venuleius Saturninus, Jurist 203.
 Verba Achillis in parthenone etc., anonymes Gedicht 42.
 Vergilius als Redner 75; u. Aemilius Asper 172; u. Alexander Severus 17; u.

der Dichter Annianus 22; u. Arnobius 445; u. Arruntius Celsus 183; u. Commodian 427, 431, 435; u. Cyprian (498); u. Flavius Caper 174; u. Fronto 103; u. Gordianus I. 19; u. Hadrian 5; u. der Cento des Hosidius Geta 44; u. Lactantius 472; u. Minucius Felix 278; u. der Dichter Nemesianus 31; u. Novatian 417; u. der Grammatiker Pollio 183; u. Reposianus 44; u. Sulpicius Apollinaris 170, 171*; u. Terentius Scaurus 167, 168; u. Tertullian (498); u. Titianus 145; u. Velius Longus 169, 170.

Vergilcommentar u. Cornelius Labeo 192 Anm. 2.

Veroneser Verzeichnis der Provinzen vom J. 297 p. 227.

Verrius Flaccus als Quelle Suetons 58; u. Vellius Longus 169.

Versus de XII ventis nach Sueton 66.

Versus echoici 44, (496).

Versus reciproci 21.

Verus (L.), Kaiser, u. die Litt. 12, 14*; u. Fronto 90, 91, 92; u. Maecianus 201; u. Marullus 46; u. der Mimus 46; u. Minucius Felix 272; u. Salvius Julianus 198.

Vespa, Wettstreitdichter 42.

Victor I., Papst 278; u. adv. aleatores 400; u. das fragmentum Fuldense 291; u. Tertullian adv. Praxeas 330.

Victorinus (C. Aufidius), Schwiegersohn Frontos 145.

Victorinus (Marius) u. Terentianus 26.

Victorinus von Pettau, Exeget 437*, 495; de fabrica mundi 437, 439*; u. adv. omnes haereses 344; u. Commodian 435; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 423, 425*.

Victorius (Hugo) u. Tertullians verlorene Schrift über die Ehe 343.

Vigilius von Thapsus u. die Uebersetzung des Dialogs zwischen Jason u. Papiscus 406; u. Gregor von Eliberis 425.

Vincentius Lerinensis u. Tertullian 349.

- | | | |
|---|---|--|
| <p>Vindex (L. Caesellius), Grammatiker 164; u. Terentius Scaurus 167.</p> <p>Vindicianus, comes archiatrorum, u. Catonis disticha 34.</p> <p>Vitellius u. Paulus 221.</p> <p>Voconius, Dichter 45, 47*.</p> <p>Volumnius Quadratus u. Fronto 95.</p> <p>Volusianus, Kaiser, u. das Christentum 256; u. die lapsi 395.</p> | <p>Volusius (L.) Maecianus, Jurist 201.</p> <p>Vulcatius Terentianus u. die historia augusta 88.</p> <p>Vulgata 483; u. die vorhieronymianischen Uebersetzungen 485.</p> <p style="text-align: center;">W.</p> <p>Walram, Bischof von Naumburg, u. Cyprian de unitate 414.</p> <p style="text-align: center;">X.</p> <p>Xenocrates u. Apuleius 106.</p> | <p>Xenophanes u. Apuleius 106.</p> <p>Xenophon u. Apuleius 106.</p> <p style="text-align: center;">Z.</p> <p>Zeno, Bischof v. Verona, u. de bono pudicitiae 393; u. Lactanz 474; u. Tertullian 348 Anm. 6; u. die tractatus Origenis de libris ss. scripturarum 426.</p> <p>Zephyrinus, Papst, u. Tertullian de pudicitia 316.</p> <p>Zwölftafeln 4; u. Gains 207.</p> |
|---|---|--|
-

Handbuch
der
klassischen Altertums-Wissenschaft

in systematischer Darstellung

mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen
Disziplinen.

Herausgegeben von Geheimrat Dr. Iwan von Müller, ord. Professor der klassischen Philologie in München.

Inhalt der einzelnen Bände:

- *I. Band: Einleitende und Hilfsdisziplinen. *Zweite sehr vermehrte, teilweise völlig neubearbeitete Auflage.* Mit alphab. Register. 57 Bog. Lex.-8°. Preis geh. 15 M.; geb. 17 M.
- A. Grundlegung und Geschichte der Philologie, von Geheimrat Dr. v. Urlichs (Würzburg).
B. Hermeneutik und Kritik, von Professor Dr. Blass (Halle).
C. Paläographie (mit 6 lithographierten Schrifttafeln), Buchwesen und Handschriftenkunde, von demselben.
D. Griechische Epigraphik (mit einer Schrifttafel), von Prof. Dr. Larfeld (Remscheid).
E. Römische Epigraphik, von Professor Dr. E. Hübner (Berlin).
F. Chronologie, von Professor Dr. Unger (Würzburg).
G. Metrologie, von Professor Dr. Nissen (Bonn).
- *II. Band, 1. Abtlg.: Griechische Grammatik (Lautlehre, Stammbildungs- und Flexionslehre und Syntax) von Prof. Dr. Karl Brugmann (Leipzig). *Dritte Auflage.* Mit einem Anhang über Griechische Lexikographie von Prof. Dr. Leopold Cohn (Breslau). Mit Wort- und Sachregister. 41 Bog. Lex.-8°. Geh. 12 M.; geb. 14 M.
- *II. Band, 2. Abtlg.: Lateinische Grammatik (Laut- und Formenlehre, Syntax und Stilistik) von Prof. Dr. Friedrich Stolz (Innsbruck) und Gymnasialdirektor J. H. Schmalz (Rastatt). *Dritte Auflage.* Mit einem Anhang über Lateinische Lexikographie von Prof. Dr. Ferdinand Heerdegen (Erlangen). 37 Bog. Lex.-8°. Geh. 11 M.; geb. 13 M.
- *II. Band, 3. Abtlg.: Rhetorik von Dr. Richard Volkmann, weil. Gymn.-Dir. in Jauer. Neubearbeitet von Gymn.-Rektor K. Hammer (Würzburg) und Metrik nebst einem Anhang über die Musik der Griechen von Prof. Hugo Gleditsch (Berlin). *Dritte Auflage.* 22 Bog. Lex.-8°. Geh. 8 M. 80 ¢; geb. 10 M. 60 ¢.
- III. Band, 1. Abtlg., 1. Hälfte: Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients, von Prof. Dr. Hommel (München). 1. Hälfte Bog. 1—25 nebst provisor. Register. Geh. M. 7.50. (Die 2. Hälfte erscheint Ende 1906.)
- III. Band, 2. Abtlg., 1. Teil: Geographie von Griechenland und den griechischen Kolonien, von Prof. Dr. Eugen Oberhammer (Wien). [In Vorbereitung.]
- III. Band, 2. Abtlg., 2. Teil: Topographie von Athen, von Prof. Dr. Walter Judeich (Erlangen). 26 1/4 Bog. mit 48 Textabbildungen, einem Stadtplan im Maßstab von 1 : 5000, einem Plan der Akropolis im Maßstab von 1 : 1000 und einem Plan des Peiraeus im Maßstab von 1 : 15000. Geh. 18 M. In Halbfranz geb. 20 M.
- *III. Band, 3. Abtlg., 1. Hälfte: Grundriß der Geographie von Italien und dem Orbis Romanus, von Prof. Dr. Jul. Jung (Prag). *Zweite umgearbeitete u. vermehrte Auflage.* Mit alphab. Register. 12 Bog. Geh. 3 M. 50 ¢.
- *III. Band, 3. Abtlg., 2. Hälfte: Topographie der Stadt Rom, von Gymn.-Dir. Prof. Dr. Otto Richter (Berlin). *Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage.* 26 Bog. Lex.-8°. Mit 32 Abbildungen, 18 Tafeln u. 2 Plänen des antiken und des modernen Rom. Geh. 15 M. In Halbfranz gebundene Exemplare der vollständigen III. Abteilung des III. Bandes — Geographie von Italien und Topographie der Stadt Rom — sind zum Preise von 20 M. 50 ¢ zu beziehen.

- *III. Band, 4. Abtlg.: **Grundriß der griechischen Geschichte** nebst Quellenkunde, von Prof. Dr. Robert Pöhlmann (München). *Dritte neu bearbeitete Auflage*. 1906. 20 Bog. Geh. 5 \mathcal{M} 50 ϕ In Halbfranz geb. 7 \mathcal{M} 20 ϕ
- *III. Band, 5. Abtlg.: **Grundriß der römischen Geschichte** nebst Quellenkunde, von Prof. Dr. Benedictus Niese (Marburg). *Dritte umgearbeitete u. vermehrte Auflage*. 1906. 26 Bog. Geh. 7 \mathcal{M} 20 ϕ In Halbfranz geb. 9 \mathcal{M} .
- *IV. Band, 1. Abtlg., 1. Hälfte: **Die Griechischen Staats- und Rechtsaltertümer**, von Prof. Dr. G. Busolt (Kiel). *Zweite umgearbeitete Auflage*. Mit Register. 24 Bog. Geh. 6 \mathcal{M} 50 ϕ In Halbfranz geb. 8 \mathcal{M} .
- *IV. Band, 1. Abtlg., 2. Hälfte: **Die Griechischen Privataltertümer** von Prof. Dr. Iwan v. Müller (München). **Die Griechischen Kriegsaltertümer** von Prof. Dr. Ad. Bauer (Graz). Mit 11 Tafeln. Mit Register. *Zweite umgearbeitete Auflage*. 32 $\frac{1}{2}$ Bog. Geh. 8 \mathcal{M} 50 ϕ In Halbfranz geb. 10 \mathcal{M} 30 ϕ .
- *IV. Band, 2. Abtlg.: **Die Römischen Staats-, Rechts- und Kriegsaltertümer** von Prof. Dr. Schiller (Leipzig). Mit 3 Tafeln. **Die Römischen Privataltertümer und römische Kulturgeschichte** von Prof. Dr. Mor. Voigt (Leipzig). *Zweite umgearbeitete Auflage*. Mit Registern. 30 $\frac{1}{2}$ Bog. Lex.-8°. Geh. 8 \mathcal{M} In Halbfranz geb. 9 \mathcal{M} 80 ϕ
- *V. Band, 1. Abtlg.: **Geschichte der alten Philosophie**, von Prof. Dr. Windelband (Straßburg) nebst einem Anhang über die Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften im Altertum, von Prof. Dr. Siegmund Günther (München). *Zweite sorgfältig durchgesehene Auflage*. 20 Bog. Geh. 5 \mathcal{M} 50 ϕ ; geb. 7 \mathcal{M} 20 ϕ .
- V. Band, 2. Abtlg.: **Griechische Mythologie und Religionsgeschichte**. Von Dr. O. Gruppe, Prof. in Berlin. Zwei Bände. 121. Bogen. Geh. 36 \mathcal{M} . In zwei Halbfranzbänden 40 \mathcal{M} (Soeben vollständig geworden!)
- *V. Band, 3. Abtlg.: **Griechische Kultusaltertümer**. Von Prof. Dr. Paul Stengel (Berlin). *Zweite vermehrte und verbesserte Auflage*. Mit 5 Tafeln. 15 Bog. Geh. 5 \mathcal{M} ; geb. 6 \mathcal{M} 50 ϕ
- V. Band, 4. Abtlg.: **Religion und Kultus der Römer**. Von Prof. Dr. G. Wissowa (Halle). 35 Bog. Geh. 10 \mathcal{M} ; geb. 12 \mathcal{M}
- VI. Band: **Archäologie der Kunst**, mit einem Anhang über Numismatik von Prof. Dr. Sittl (Würzburg). Geh. 16 \mathcal{M} 50 ϕ ; geb. 18 \mathcal{M} 50 ϕ . [Der zur Archäologie der Kunst gehörige Atlas, über 1000 Abbild. auf 65 Tafeln enthaltend, kostet kart. 13 \mathcal{M} 50 ϕ ; in Halbfranzband 17 \mathcal{M} 50 ϕ]
- *VII. Band: **Griechische Literaturgeschichte**, von Prof. Dr. v. Christ (München). *Vierte Auflage*. Mit Register. Nebst Anhang von 43 Porträt Darstellungen aus der griechischen Literatur nach Auswahl von A. Furtwängler und J. Sieveking. Text von J. Sieveking. 63 Bog. Geh. 17 \mathcal{M} 50 ϕ ; geb. 19 \mathcal{M} 50 ϕ .
- *VIII. Band: **Geschichte der römischen Litteratur**, von Prof. Dr. M. Schanz (Würzburg). *1. Teil, erste Hälfte: **Die Frühzeit der römischen Litteratur**. 3. Auflage ca. 22 Bog. Geh. ca. 5 \mathcal{M} 50 ϕ ; geb. ca. 7 \mathcal{M} — *2. Teil, erste Hälfte: **Die augustische Zeit**. Mit alphab. Register. 2. Auflage. 24 Bog. Lex.-8°. Geh. 7 \mathcal{M} ; in Halbfranz geb. 8 \mathcal{M} 50 ϕ — *2. Teil, zweite Hälfte: **Vom Tode des Augustus bis zur Regierung Hadrians**. Mit alphab. Register. 2. Auflage. 27 Bog. Lex.-8°. Geh. 7 \mathcal{M} 50 ϕ ; in Halbfranzband 9 \mathcal{M} — *3. Teil: **Die römische Litteratur von Hadrian bis auf Constantin (324 n. Ch.)**. 2. Auflage. 33 Bog. Lex.-8°. Geh. 9 \mathcal{M} ; geb. 10 \mathcal{M} 80 ϕ — 4. Teil, erste Hälfte: **Die Litteratur des 4. Jahrhunderts**. 32 Bog. Lex.-8°. Mit Register. Geh. 8 \mathcal{M} 50 ϕ ; geb. 10 \mathcal{M} (Die zweite Hälfte des 4. Teils erscheint baldmöglichst.)
- *IX. Band, 1. Abtlg.: **Geschichte der byzantinischen Litteratur** von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453) von Prof. Dr. Karl Krumbacher (München). *Zweite Auflage* bearbeitet unter Mitwirkung von Prof. Dr. A. Ehrhardt (Würzburg) und Prof. Dr. H. Gelzer (Jena). 75 $\frac{1}{4}$ Bog. Lex.-8°. Geh. 24 \mathcal{M} ; in Halbfranzband geb. 26 \mathcal{M} 50 ϕ
- IX. Band, 2. Abtlg.: **Geschichte der römischen Litteratur im Mittelalter** von Dr. M. Manitius. [Erscheint baldmöglichst.]

In 2. bzw. 3. Auflage erschienen sind die mit * bezeichneten Bände und Abteilungen, nämlich: Band I. II, III, 1., 1. III, 2., 1. III, 3. III, 4. III, 5. IV, 1., 1. IV, 1., 1. IV, 2. V, 1. V, 3. VII, VIII, 1. VIII, 2., 1. VIII, 3. IX, 1.

Das „Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft“ liegt nun in erster Auflage vollständig vor mit einziger Ausnahme von Band VIII, 4. Abt., II. Hälfte (Schlußteil von „Schanz, Römische Literaturgeschichte“) und von Band IX, 2. Abt. („Manitius, Lateinische Literaturgeschichte des Mittelalters“).

Diese beiden Teile gelangen voraussichtlich im Laufe der nächsten Jahre zur Ausgabe.

Handbuch
der
Erziehungs- und Unterrichtslehre

für höhere Schulen.

In Verbindung mit den Herren **Arendt** (Leipzig), **Brunner** (München), **Dettweiler** (Leipzig), **Fries** (Halle), **Glauning** (Nürnberg), **Günther** (München), **Jaeger** (Bonn), **Kießling** (Hamburg), **Kirchhoff** (Leipzig), **Kotelmann** (Hamburg), **Loew** (Berlin), **Matthaei** (Kiel), **Matthias** (Berlin), **Münch** (Berlin), **Plew** (Straßburg), **Simon** (Straßburg), **Toischer** (Prag), **Wendt** (Karlsruhe), **Wickenhagen** (Rendsburg), **Zange** (Erfurt), **Ziegler** (Straßburg) u. a.

herausgegeben von

Dr. A. Baumeister.

Erster Band, 1. Abteilung:

- A. **Geschichte der Pädagogik** mit besonderer Berücksichtigung des höheren Unterrichtswesens von Dr. Theobald Ziegler, ord. Professor an der Universität Straßburg. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage. 1904. 25 Bog. Geh. 7 \mathcal{M} In Leinen geb. 8 \mathcal{M} In Halbfranz geb. 8 \mathcal{M} 50 ϕ

Erster Band, 2. Abteilung:

- B. **Die Einrichtung und Verwaltung des höheren Schulwesens in den Kulturländern von Europa und in Nordamerika**, in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern unter Redaktion des Herausgebers. 57 Bog. Geh. 16 \mathcal{M} In Halbfranz geb. 18 \mathcal{M}

Zweiter Band, 1. Abteilung:

- A. **Theoretische Pädagogik und allgemeine Didaktik** von Dr. Wendelin Toischer, Professor am I. deutschen Gymnasium in Prag.
B. **Die Vorbildung der Lehrer für das Lehramt** von Dr. Wilhelm Fries, Geh. Reg.-Rat, Direktor der Francke'schen Stiftungen in Halle. Geheftet 7 \mathcal{M} 50 ϕ In Halbfranz geb. 9 \mathcal{M}

Die beiden Unterabteilungen A und B: Toischer, Theoretische Pädagogik und allgemeine Didaktik, und Fries, Die Vorbildung der Lehrer für das Lehramt, sind auch gesondert zu haben à 4 \mathcal{M} geheftet.

Zweiter Band, 2. Abteilung, 1. Hälfte:

- Praktische Pädagogik für höhere Lehranstalten.** Von Dr. Adolf Matthias, Geh. Ob.-Reg.-Rat u. vortragendem Rat im k. preuß. Kultusministerium. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage. 1903. 17 Bog. Geh. 5 \mathcal{M} ; in Leinen geb. 6 \mathcal{M}

Zweiter Band, 2. Abteilung, 2. Hälfte:

- Schulgesundheitspflege.** Von Dr. phil. et med. Ludwig Kotelmann in Hamburg. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage. 1904. 14 Bog. Geh. 5 \mathcal{M} ; in Leinen geb. 6 \mathcal{M}

Bd. II, 2. Abteilung — Dr. A. Matthias, Praktische Pädagogik. 2. Aufl. und Dr. L. Kotelmann, Schulgesundheitspflege. 2. Aufl. — in Halbfranz gebunden \mathcal{M} 12.—.

Dritter Band.

Didaktik und Methodik der einzelnen Lehrfächer. Erste Hälfte.*)

- | | |
|--|--|
| I. Protestantische Religionslehre von Dr. Friedrich Zange, Direktor des Realgymnasiums in Erfurt. | Band III, 4. Abtlg.
18 Bog. Geh. 5 \mathcal{M} 50 ϕ |
| II. Katholische Religionslehre von Joh. Nep. Brunner, Religionslehrer an der kgl. Luitpold-Kreisrealschule in München. | Band III, 5. Abtlg.
4 $\frac{1}{2}$ Bog. Geh. 1 \mathcal{M} 20 ϕ |
| III. Lateinisch von Geh. Oberschulrat Prof. Dr. Peter Dettweiler. 2. völlig umgearbeitete Auflage 1906. (Soeben erschienen!) | Band III, 1. Abtlg.
1. Hälfte. Geh. 5 \mathcal{M} |
| IV. Griechisch von Geh. Oberschulrat Prof. Dr. Peter Dettweiler. | Band III, 6. Abtlg.
6 Bog. Geh. 1 \mathcal{M} 80 ϕ |
| V. Französisch von Dr. Wilhelm Münch, Geh. Regierungsrat und Universitätsprofessor in Berlin. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage 1902. | Band III, 2. Abtlg.
1. Hälfte. Geh. 4 \mathcal{M} |
| VI. Englisch von Dr. Friedrich Glauning, Professor und Stadtschulrat in Nürnberg. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage 1903. | Band III, 2. Abtlg.
2. Hälfte. Geh. 2 \mathcal{M} 50 ϕ |
| VII. Deutsch von Dr. Gustav Wendt, Geheimrat und Direktor des Gymnasiums in Karlsruhe. 2. Aufl. 1904. | Band III, 3. Abtlg.
10 Bog. Geh. 3 \mathcal{M} 50 ϕ |
| VIII. Geschichte von Dr. Oskar Jaeger, Gymnas.-Direktor a. D.; o. Honorarprofessor an der Universität Bonn. 2. Aufl. 1904. | Band III, 1. Abt., 2. Hälfte
geh. 2 \mathcal{M} 50 ϕ |
- Band III komplett.** Preis geh. 26 \mathcal{M} ; in Halbfranz geb. 28 \mathcal{M} 50 ϕ

Vierter Band.

Didaktik und Methodik der einzelnen Lehrfächer. Zweite Hälfte.*)

- | | |
|--|---|
| IX. Rechnen und Mathematik von Dr. Max Simon, Professor am Lyceum in Straßburg. | Band IV, 1. Abtlg.
12 $\frac{1}{2}$ Bog. Geh. 4 \mathcal{M} |
| X. Physik von Dr. Kießling, Professor an der Gelehrten-schule des Johanneums in Hamburg. | Band IV, 2. Abtlg.
geh. 3 \mathcal{M} , geb. 4 \mathcal{M}
(Soeben erschienen!) |
| XI. Erdkunde von Dr. Alfred Kirchhoff, ord. Professor der Erdkunde an der Universität Halle. 2. Auflage. | Band IV, 3. Abtlg.
11 Bog. Geh. 3 \mathcal{M} 50 ϕ |
| XII. Mathematische Geographie von Dr. Siegmund Günther, Professor am Polytechnikum in München. 2. Auflage. | Band IV, 3. Abtlg.
11 Bog. Geh. 3 \mathcal{M} 50 ϕ |
| XIII. Naturbeschreibung von Dr. E. Loew, Professor am k. Real-gymnasium in Berlin. | Band IV, 4. Abtlg.
9 $\frac{1}{2}$ Bog. Geh. 3 \mathcal{M} |
| XIV. Chemie von Dr. Rudolf Arendt, Professor an der öffent-lichen Handelslehranstalt in Leipzig. | Band IV, 5. Abtlg.
6 Bog. Geh. 1 \mathcal{M} 80 ϕ |
| XV. Zeichnen von Dr. Adelbert Matthaei, Professor an der Universität Kiel. | Band IV, 5. Abtlg.
6 Bog. Geh. 1 \mathcal{M} 80 ϕ |
| XVI. Gesang von Dr. Johannes Plew, Oberlehrer am Lyceum in Straßburg. | Band IV, 5. Abtlg.
6 Bog. Geh. 1 \mathcal{M} 80 ϕ |
| XVII. Turnen und Jugendspiele von Professor Hermann Wickenhagen in Rendsburg. | Band IV, 5. Abtlg.
6 Bog. Geh. 1 \mathcal{M} 80 ϕ |
- Band IV komplett.** Preis geh. 15 \mathcal{M} 30 ϕ ; in Halbfranz geb. 17 \mathcal{M} 50 ϕ

*) Außer der Band- und Abteilungs Ausgabe der „Didaktik und Methodik der einzelnen Lehrfächer“ stehen von den einzelnen Fächern auch folgende Sonderausgaben zur Verfügung:
Zange, Didaktik und Methodik des evangelischen Religionsunterrichts. Geh. 5 \mathcal{M} 50 ϕ ; geb. 6 \mathcal{M} 50 ϕ
Brunner, Didaktik und Methodik der katholischen Religionslehre. Geh. 1 \mathcal{M} 20 ϕ ; geb. 2 \mathcal{M} 20 ϕ
Dettweiler, Didaktik und Methodik des lateinischen Unterrichts. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Geh. 5 \mathcal{M} ; geb. 6 \mathcal{M}
(Soeben erschienen!)
Dettweiler, Didaktik und Methodik des griechischen Unterrichts. Geh. 1 \mathcal{M} 80 ϕ ; geb. 2 \mathcal{M} 80 ϕ
Oskar Jaeger, Didaktik und Methodik des Geschichtsunterrichts. 2. Auflage 1905. Geh. 2 \mathcal{M} 50 ϕ ; geb. 3 \mathcal{M} 50 ϕ
Münch, Kießling und Methodik des französischen Unterrichts. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage 1902. Geh. 4 \mathcal{M} ; geb. 5 \mathcal{M}
Glauning, Didaktik und Methodik des englischen Unterrichts. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage 1903. Geh. 2 \mathcal{M} 50 ϕ ; geb. 3 \mathcal{M} 50 ϕ
Wendt, Didaktik und Methodik des deutschen Unterrichts. 2. Auflage 1905. Geh. 3 \mathcal{M} 50 ϕ ; geb. 4 \mathcal{M} 50 ϕ
Simon u. Kießling, Didaktik und Methodik des Unterrichts in Rechnen, Mathematik und Physik. Geh. 4 \mathcal{M} 50 ϕ
Kirchhoff u. Günther, Didaktik und Methodik des Unterrichts in der Erdkunde und in der mathematischen Geographie. Zweite Auflage. Geh. 3 \mathcal{M} ; geb. 4 \mathcal{M}
(Soeben erschienen!)
Loew, Didaktik und Methodik des Unterrichts in der Naturbeschreibung. Geh. 2 \mathcal{M} 20 ϕ ; geb. 3 \mathcal{M} 20 ϕ
Arendt, Didaktik und Methodik des Unterrichts in der Chemie. Geh. 1 \mathcal{M} 80 ϕ ; geb. 2 \mathcal{M} 80 ϕ
Matthaei, Didaktik und Methodik des Zeichenunterrichts. Geh. 2 \mathcal{M} ; geb. 3 \mathcal{M}
Plew, Didaktik und Methodik des Gesangsunterrichts. Geh. 1 \mathcal{M} 20 ϕ ; geb. 2 \mathcal{M} 20 ϕ
Wickenhagen, Didaktik und Methodik des Turnunterrichts. Geh. 2 \mathcal{M} ; geb. 3 \mathcal{M}



